image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1798.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Julius 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Vf. u. b. Fuchs, Benoist u. a.: *Considerations philosophiques sur la révolution françoise, ou Examen des causes generales et des principales causes immediates qui ont determiné cette revolution, influe sur ses progrès, contribué à ses deviations morales, à ses exagerations politiques*, par le citoyen *J. Lachappelle*. An V. 280 u. CXI S. 8. (1 Rthlr.)

Die Meynung, welche der Vf. in dem Vorberichte aufstellt: dass man von demjenigen, der an einer Begebenheit Theil genommen habe, mehr Unparteylichkeit, als von einem Andern, erwarten könne; so wie nach Fontanes Ausspruch die Weisheit des Mannes am festesten sey, der den Weg aller menschlichen Thorheiten durchwandelt habe, *s'il eſt détrompé*, möchte wohl einiger Einschränkungen bedürfen; denn den letzten Satz zugegeben, so folgt doch daraus nicht, dass dieser Mann auch gewiss immer mit der grösten Unbefangenheit urtheilen werde, wenn es darauf ankäme, der Welt Betrachtungen über seine begangenen Thorheiten vorzulegen. Unser Vf. sagt aber S. 219., dass er selbst an den Revolutionen keinen andern Theil genommen *que de partager fortement l'illuſion générale, et d'avoir exprimé ſans précaution notre penſee dans quelques écrits* und in keiner Verbindung mit den Männern gestanden habe, die bey dieser grosen Begebenheit in wichtigen oder subalternen Rollen figurirten. Die Schrift ist in 2 Theile, und der erste wieder in 5 Kapitel getheilt. In dem ersten Kapitel handelt der Vf. ganz kurz *von Revolutionen überhaupt*. Die politischen sieht er als eine Folge der zahlreichen Revolutionen und Erfindungen in dem Reiche der Wissenschaften an, durch welche ein neues Band zwischen den Völkern geknüpft wurde. In dem 2ten Kapitel: *von den natürlichen und allgemeinen Urſachen der franzöſiſchen Revolution*, stellt er das Streben nach Vollkommenheit als den ersten Grund aller Revolutionen auf. Die Natur, sagt er, hat dem Menschen zum Gegengewichte des Egoismus ein lebhaftes Gefühl des allgemeinen Wohlwollens und Liebe zum Schönen eingepflanzt; es musste sich also mit dem Begriffe einer Vervollkommnung der gesellschaftlichen Exiſtenz der Begriff von Gleichheit verbinden, *malgré l'eſpèce de dégradation occaſionnée dans toutes les claſſes par l'ignorance, les préjugés, et les erreurs ſociales, enfin malgré tous les avantages de l'égoiſme ſur la juſtice, il reſtait toujours au fond des âmes une diſpoſition indeſtructible en faveur de ce qui eſt bon, juſte, ſublime et digne de la veritable deſtinée de l'homme.* Diese Neigung (*diſpoſition*) wurde durch die revolutionnäre Krise und die grose Summe neuer hellerer Begriffe entwickelt; der Rausch des ersten Erfolgs, ein übel berechneter Widerstand und der entscheidende Sieg über denselben erzeugten neue Hoffnungen und gaben auf einige Augenblicke den übertriebensten Wünschen des Volks den Charakter des allgemeinen Willens. Unglücklicherweise waren Laster und Leidenschaften noch thätiger, sich den grosen und edeln Ideen beyzumischen. Die daraus entstandenen, und die von den Feinden der gesellschaftlichen Vervollkommnung genährten Unordnungen verunstalteten die Epoche, in welcher die philosophischen Ideen ihre höchste Gewalt erreicht hatten. Aus diesen Unordnungen, welche die öffentliche Moral verdorben, und sich in alle Verwaltungszweige eingedrungen hatten, entstand eine zweyte Krise. *Dans le développement majeſtueux et terrible de cette criſe memorable, trois intentions poſitives ſe ſont manifeſtées: la liberté, l'égalité, la fraternité.* Diese 3 Wünsche, sagt der Vf., waren die ersten Ursachen und der Zweck der Revolution; die Unordnung in den Finanzen, die Verdorbenheit des Hofs und die Verbreitung der Aufklärung waren nur *cauſes occaſionnelles et immediates* (die Aufklärung aber musste doch wohl dem Wunsche nach Freyheit etc. vorgehen). In den 2 folgenden Kapiteln wird von dem grosen Einflusse des Gleichheits- und des Brüderschaftssystems auf die Fortschritte der Revolution und die Verbreitung revolutionnärer Begriffe gehandelt, und in dem 5ten und letzten Kapitel werden hieraus einige Folgerungen gezogen. Der Vf. geht dann in dem 2ten Theile zu den nähern Ursachen der wichtigsten Revolutionsbegebenheiten über. In dem 1ten und 2ten Kapitel, welche von den besondern und unmittelbaren Ursachen der Revolution selbst und der Fortschritte derselben in Rücksicht des politischen Systems handelte, wird man nicht erwarten, viele neue Aufschlüsse über diese grose Begebenheit zu finden; wichtiger sind aber die Kapitel 3 und 4. *Cauſes de l'excès des prétentions du peuple françois; origine de ſes déviations morales et de l'altération de ſa ſenſibilité.* und *des cauſes de l'établiſſement du gouvernement révolutionnaire.* Rec. konnte der Meynung derer nie beytreten, welche die Gräuelscenen einer gänzlichen Verdorbenheit der Nation, und die Duldung derselben einer knechtischen Furcht zuschrieben. Der Vf. entwickelt hier, wie

ein Volk, das sich frey glaubte, mehrere Jahre seinen Nacken unter die blutigste Tyranney einiger Wenigen beugen konnte, und wie selbst Männer, deren Privatcharakter ohne Tadel war, aus Grundsatz und durch falsche Anwendung speculativer Sätze zu Grausamkeiten hingerissen werden, und dem vermeynten Wohle des Ganzen so viele Einzelne aufopfern konnten. Man muss, sagt der Vf. S. 158., mehr noch als die grausamen Handlungen selbst, die irrigen Eindrücke beklagen, welche sie zurückliessen, wenn dadurch etwas dem Volke vortheilhaftes bewirkt worden war. Diese Geschichte der schrecklichsten Verirrung einer Nation auf dem Wege zur Freyheit ist gewiss für alle Menschenfreunde sehr lehrreich. Wenn es auch nur wahrscheinlich wäre, was nach der Meynung so vieler Manner von Einsicht gewiss ist, dass allen Staaten, deren Regierungssystem von dem ächten Zwecke der Staatsverwaltung abgewichen ist, früher oder später eine Revolution bevorstehe; so würde man sie nicht genug studieren können, um zu lernen: nicht wie man diese Krise nur einige Zeit hinausschieben, sondern wie man ihr durch Zurückführung der Regierungsgrundsätze auf ihre Bestimmung und billige Rücksicht auf die öffentliche Meynung zuvorkommen, oder ihr eine ruhigere vernünftige Richtung geben könne. *C'est là*, sagt der Vf. S. 163., *que devront puiser ceux qui, dans des circonstances données, tenteroient d'ajouter à l'art social de nouvelles combinaisons, s'ils veulent épargner aux peuples cette foule de maux qui prennent leur source dans les erreurs de notre raison et les calculs bisarres de notre imagination.* Das 5te Kapitel ist dem *Triumph der Philosophie über die Anhänger des Despotismus und der alten Vorurtheile* gewidmet, und in dem 6ten und letzten werden noch einige allgemeine Bemerkungen über den Zweck der Revolution, Volkssouveränetät u. a. mit derselben verwandte Gegenstände mitgetheilt.

Ausser den dem Text untergedruckten Anmerkungen sind am Schlusse 15 grössere Anmerkungen und Auszüge aus andern Schriften angedruckt, die man zum Theile hier gar nicht erwarten sollte, z. B. die Briefe der Corday; *les furieux de la liberté*, eine Dithyrambe von Diderot etc. In der zwölften liefert der Vf. eine Abhandlung über die Benennung *honnêtes gens*, die sich neuerer Zeit bekanntlich eine gewisse antirepublikanische Classe von Franzosen ausschliesslich zugeeignet hat. Hier hat Rec. S. LXXXI. ein Epigramm von *Gombaud* vom J. 1650 gefunden, das er in Rücksicht jener Anmaasung der Mittheilung werth hält.

Les gens du monde.

Le vice est tout leur entretien;
Le luxe est leur souverain bien;
Leur table en délices abonde;
Leurs pieds au mal sont diligens,
Et les plus grand marauds du monde
Se disent les honnêtes gens.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in der Weigel-Schneider. Buch- u. Kunsth.: *Reise durch Schweden, enthaltend genaue Nachrichten von der Bevölkerung, dem Ackerbau, dem Handel und den Finanzen dieses Landes.* — Aus dem Englischen des Hn. *William Radcliffe*, ins Deutsche übersetzt. 1790. 296 S. gr. 8.

Dies Buch, welches auch den 16. Band der *Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen* ausmacht, ist uns bisher entwischt. Der Titel könnte den Leser glauben machen, viel dabey verloren zu haben; die Anzeige, die wir jetzt davon nachliefern, dürfte sie eines andern belehren. Der Vf. ist ein holländischer Officier, der 1785 durch Schweden und von da nach Dänemark reisete, wo er auch die mehresten der hier gelieferten Briefe 1786 aufgesetzt, und daher auch einige Beyträge zur neuern Geschichte Dänemarks eingeschaltet hat. Da der Vf. seine auf der Reise durch Schweden gesammelte Nachrichten dieses Landes aufgeschrieben, ohne die schwedische Sprache zu verstehen; so kann man sich daraus schon eine Menge von ihm begangener Fehler erklären. Auch der Uebersetzer hat sie nicht verstanden, wie man S. 170 u. 179. deutlich sieht. Allein so viele Unrichtigkeiten, Lücken, Anachronismen, Durcheinanderwerfungen und Verhunzungen hätte Rec. sich doch kaum vorgestellt, als er in dem Buche allenthalben gehäuft gefunden hat, und das sowohl in Ansehung der Geographie als der Statistik und der Geschichte Schwedens selbst. Der Vf. scheint alles aus dem Kopf niedergeschrieben zu haben, was er sich während seines Aufenthalts in Kopenhagen von Schweden erinnert hat, ohne einige Bücher oder sonstige Nachrichten vor sich gehabt zu haben, ohne solche im geringsten zu Rathe zu ziehen. Sogar ein Wraxall, und noch mehr Sheridan, hätten ihn oft eines bessern belehren können. Um den Vf. nicht ohne Beweis zu beschuldigen, will Rec. nur folgendes anführen. S. 92. redet er von dem jungen von Linné, als dem gegenwärtigen Professor der Kräuterkunde, da doch Linné schon 1783 starb, und der Vf. 1785 schrieb. Von einer Schwester Linnés, welche die Kräuterkunde studiert und einige Beobachtungen herausgegeben haben soll, hat Rec. in Schweden nie gehört. Dem ältern Linné wird doch jetzt auf Subscription ein schönes Denkmal errichtet, welches der Vf. S. 95. mit Recht vermisst. Die Akademie der Wissenschaften hält ihre Sitzungen keineswegs auf dem Observatorium, wie es S. 77. heisst. Sergel ist nicht Kupferstecher, sondern Bildhauer und Prof. der Zeichenkunst. Nicht Bergman, sondern Wallerius hat das chemische Cabinet (eigentlich Laboratorium) gestiftet S. 93. Nach S. 75. sollen die schwedischen Galeeren nach aus Russland gebrachten Modellen gebauet seyn, und nach S. 76. hat Ehrensvärd ihren Bau angegeben. Hr. R. hat drey neue Städte in Schweden gemacht, nämlich Kumbla S. 61., Alt Upsala S. 97., und Runneby S. 144. (eigentlich Rönneby), welches alle 3 nur Dörfer und nicht Städte sind.

find. Er ist auch so freygebig, Schweden 124 Städte zu geben S. 201.; in dem schwedischen Staatskalender von 1793 sind nur noch 104 angegeben. Nicht 13½ schwedische Meilen S. 2., sondern 10½ machen eine geographische Meile aus, und die von Faggot angegebene 9000 Meilen sind wohl unstreitig schwedische Meilen, S. 184. Gefle ward nicht 1778, sondern 1774 durch eine grosse Feuersbrunst zerstört, sieht aber jetzt ganz anders aus, als der Vf. S. 117. anführt, und die Häuser sind grösstentheils von Steinen erbauet. Zu Westeras ist kein Erzbischof S. 129., sondern nur ein Bischof. Nachtigallen findet man allerdings höher auf in Schweden als in Schonen; Rec. hat sie in Upland gehört; doch sind sie selten. Auch sind die Gärten in Osterby keinesweges die nördlichsten in Europa S. 113., Melderecreutz hat sogar in Lappland Gärten angelegt. Das, was der Vf. von dem Fuhrwesen und dem Militär in Schweden sagt, ist jetzt in vielen Stücken geändert. Die Fortification (oder wie es S. 44. heist, das Corps de Genie) hat nur einen Director oder Generalquartiermeister; in Pommern liegt nur eine Division davon, die jetzt ein Major commandirt. Rec. hat die Sklaven in den Festungswerken nie, wie Hr. R. S. 145., an einander gefesselt gesehen. Wenn er von den schwedischen Bauern redet, so unterscheidet er nicht die Reichs- oder Kronbauern von den adelichen Bauern (S. 211.); auch ist der Zustand des dänischen Bauern jetzt gewiss viel besser als wahre Sklaverey (S. 175.). Ueberhaupt übertreibt er bisweilen bald Lob bald Tadel. Offenbar falsch ist, dass man in den Bauerhäusern in Schweden, ausser in Stockholm und Schonen, statt des Oels oder Talgs, durchaus zur Erleuchtung des Zimmers dünn geschlissene Föhrenspäne brenne; auch ist die niedere Classe des schwedischen Volks im Ganzen nicht so abergläubisch mehr, als sie S. 179. geschildert ist. S. 206. sind die Bancobevollmächtigten und die Bancocommissarien mit einander vermischt. Der ersten sind nur 9, drey aus jedem der drey obern Stände, der letzten waren im v. J. 14. Der Vf. hat von S. 210—272. nach dem Exempel einiger seiner Vorgänger einen Abriss der schwedischen Geschichte beygefügt; allein so wie er sein Buch S. 1. schon mit dem historischen Fehler anfängt, dass Gustav Wasa in den Thälern von Dalekarlien erzogen worden; so ist auch dieser Abriss voller Fehler, Lücken und oft unverzeihlicher Nachlässigkeiten. Die Dalekarlier sollen die nördlichsten und unfruchtbarsten Provinzen bewohnen, S. 210. Gustav I soll Christian II haben lebenslang in einen finstern Kerker einmauern lassen; K. Erich XIV soll zu Gripsholm auf Befehl seines Bruders vergiftet seyn (es geschah zu Orbyhus). S. 217. liest man sogar: „Carl IV. König von Dänemark, bemächtigte sich 1610 der Krone," vermuthlich ist hier Carl IX gemeynt, der doch 1604 König ward. K. Gustav Adolph legt er S. 218. einen Hang zum Despotismus in seinem Lande bey. Nach S. 228. soll Reichsr. Scheffer an Dalins Stelle gekommen seyn. Nach S. 250. soll bey der Revolution ein weisser *Handschuh* das Merkmal gewesen seyn, woran der König seine Freunde erkennen wollte. Das gothische Hofgericht zu Jönkoping nennt er ein Justizcollegium in Ostgothland. Den Pallast des Herzogs von Südermannland (S. 260.) kennt niemand. Die Unruhen i. J. 1783 wegen des Branntweins, brachen nicht in Dalekarlien (S. 265.), sondern in Westermannland aus u. dgl. m. Hiezu kommt nun noch die gewaltige Verhunzung der schwedischen Namen, woran doch aber der Uebersetzer und Corrector mit Schuld seyn mag, als z. E. *Lofsta* st. *Löfsta*; *Salze* st. *Salza*; *Knäckebroe* st. *Knäckebröd*; *Nordhankar* st. *Nordenankar*; *Scharre* st. *Sparre*; *Vilenius* st. *Filenius*; *Rosaline* st. *Roslin*; *Fillehok* st. *Liliehök*; *Birgis Jarl* st. *Birger Jarl*; *Jersson* st. *Jersen*; *Eckelstuna* st. *Eskilstuna*; *Menarderhielm* st. *Melanderhielm*; *Bernsdorff* st. *Bernstorff*; *Hopten* st. *van Haafden* u. dgl. m. S. 79. ist sogar aus der Prinzessinn Albertina eine Prinzessinn Amalia gemacht. Nach S. 105. soll hoher oder Schmelzofen schwedisch *fraise brugh* st. *masugh* heissen u. s. w.

Sehr richtig bemerkt der Vf. S. 24., dass man in den bergigten Gegenden Schwedens auf viele unstreitige Spuren von grossen Revolutionen der Erde stosst. Felsen auf Felsen, an einigen Orten in grässlicher Höhe gehäuft, erinnern uns an die Idee der Kriege der Giganten, und sind gewisse Beweise von einer grossen Verruckung, welche die Natur erlitt, und die in so entfernten Zeiten erfolgt seyn mag, dass nur noch die Spuren der Zerstörung an ihre Heftigkeit erinnern. Schweden giebt für dieses System eine unendliche Menge von Beweisen. Das Beste in dieser Schrift sind die Beschreibungen der Bergwerke zu Fahlun S. 10., und Ssbla S. 126., der Eisengruben zu Dannemora S. 110., des Wasserfalls bey Trollhätta, der Docke zu Carlscrona S. 142., der Dykerie-Gesellschaft zur Rettung gestrandeter Güter S. 200., des Feldmesserscomtoirs S. 183. Auch sind manche gute Nachrichten vom Ackerbau, den Producten, Manufacturen, Abgaben und andern statistischen Merkwürdigkeiten eingerückt, auch bisweilen mit dem Zustande derselben in Dänemark verglichen. Doch finden auch dabey Berichtigungen Statt. S. 150. sind ziemlich unparteyische Nachrichten von der Revolution im dänischen Ministerio 1780, so wie S. 272. auch von der Revolution 1772 eingerückt worden. Von letzter sagt er: „das Jahr 1772 ist in den dänischen Annalen so wichtig als in der schwedischen. Es zeichnet sich durch das Unglück einer liebenswürdigen Königinn aus, die das Opfer einer Partey wurde, welche das Leben zweener unglücklicher Männer ihrem Ehrgeiz aufopferte. Die Grafen Brandt und Struensee, die durch ihren Fall ihr Leben verloren, verdienten beide die Todesstrafe nicht, obschon letzter gewiss die Grenzen seiner Gewalt überschritten, und eine Macht zu erhalten gesucht hat, die er zu behalten unfähig war."

Auch der Uebersetzer hat sich manche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, als z. E. wenn es S. 179. heisst: der grösste Theil von Runen (Runensteinen)

steinen) die ich sah, besteht aus unförmlichen, schief, horizontal und perpendicular liegenden *Blocken*, wo er das englische Wort *block* nicht verstanden zu haben scheint.

* * *

ALTONA, b. der Verlagsgesellschaft: *Die Unüberwindlichen.* Ein Pendant zum Kettenträger. Von G. *Stein.* 2ter Th. 1798. 144 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 7.)

WIEN, b. Gasser: *Erklärung des österreichischen Provincialrechts.* Nach den Vorlesungen des Hn. *Georg Scheidlin.* Neue ganz umgearbeitete Ausgabe. 2ter Th. 1796. 231 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 247.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Lingen*, b. Jülicher: *Ueber die Düngungsmittel in Westphalen, zur Beförderung des Anbaues wüster Marken*, von *Moriz Adolph Rump* 1796. 3 Bog. 8. (3 gr.) Gleich die erste Periode dieser Schrift giebt die Ursache ihrer Abfassung an. „*In einer Gegend* (Westphalen) *wo zwey Drittel „der Fläche des Erdbodens* (durch das Plaggenhauen, Abstechen „des Rasens und dessen Verwandlung in Dünger) *gebraucht „werden, um ein Drittel zu düngen, und wo man wünscht, dass, „zum Besten der Einwohner und deren Vermehrung, jene Masse „vermindert, und diese vermehrt werden möge, muss Bedacht „darauf genommen werden, wie ein solcher Verlust zu ersetzen sey, wenn er ein wirklicher Gewinn werden soll.*" Hienach ist des Vf. Bemühung dahin gerichtet, die vorhandenen hiezu dienlichen Hülfsmittel, auch ihren zweckmäfsigen Gebrauch kennrlich, und den Plaggendünger entbehrlich zu machen, und dadurch den Anbau der dort wüste und unbearbeitet liegenden Grundstücke zu befördern.

In Ansehung des in allen 3 Reichen der Natur so reichlich vorhandenen Vorraths an Subsianzen, durch deren erdige, wässerige, salzige und ölichte Theile und die natürliche Mischung derselben die Pflanzen ernährt werden, hat sich der Vf. zuerst und am längsten mit dem Kalke beschaftigt, und hiebey nur gelegentlich des Mergels, jedoch so erwähnt, dafs weder dessen Bestandtheile noch Anwendung richtig bestimmt sind. Jene sind immer hauptsächlich Thon und Kalk, mit einer Beymischung von Sande. Je mehr oder weniger er von der einen oder der andern dieser Erdarten enthält, um so mehr oder weniger ist er, nach der Verschiedenheit des Bodens und der Fruchtarten anwendbar und nützlich. Auch kann Rec., so völlig er auch den lebendigen Kalk für ein nutzbares Mittel zum Pflanzenbaue erkennt, doch der Behauptung (S. 9.) nicht beypflichten, dafs in demselben das *erste* Grundwesen der Fruchtbarkeit am *häufigsten* vorhanden, und dafs er daher als das *erste* Düngungsmittel zu empfehlen sey: denn Theorie und Erfahrung bestätigen, dafs er im sandigen und gypsartigen Boden den Pflanzen nachtheilig, und dafs in keinem Düngungsmittel ein gröfserer und wirksamer Vorrath ernahrender Subsianzen vorhanden sey, als in verfaulten animalischen Körpern. Hingegen ist die (S. 12.) empfohlne Methode, den Kalk auf dem zu düngenden Stücke Landes in einer flachen viereckigten Grube zu löschen, dann mit der ausgeworfenen und anderer guter Erde sorgfaltig zu vermischen, und in dieser Mischung auf dem Lande auszubreiten und unterzupflügen, gewifs die bequemste und vortheilhafteste. Fast allzu lange verweilt sich der Vf. bey der Widerlegung der Bedenklichkeiten gegen den Gebrauch des Kalks: da aus verschiedenen derselben ihr Ungrund schon von selbst hervorleuchtet. Seine dabey (S. 22.) angeführte Behauptung „dafs der *vermehrte* Absatz und Verbrauch des Kalks „dessen *hohe* Preise *bald vermindern werde*," wird er, bey naherer Prüfung, und nach dem beständigen natürlichen Erfolge der Vergröfserung jedes Waarenabsatzes, selbst für unrichtig erkennen. Die Eisenerde rechnet der Vf. gleichfalls zu den Düngungsmitteln. Wenn aber gleich diese auch gewissen besondern Pflanzen zuträglich seyn möchte, so kann sie doch nicht wohl als ein nützliches und nöthiges Düngungsmittel im Feld- und Gartenbau (S. 24.) empfohlen werden. In Bezug hierauf und den in dem *Fischerschen* Düngungsmittel mit befindlichen Eisenvitriol wird auch dessen hier erwähnt, und dasselbe — ungeachtet des Widerspruchs vieler verständiger Landwirthe — für nützlich, jedoch nur unter gewissen Modificationen, erkannt. Nach einigen, mancher physikalischer und chemischer Berichtigung bedürftigen Bemerkungen über verschiedene Düngungssysteme bemüht sich der Vf. noch besonders, den Einwohnern Westphalens sowohl die mancherley Arten des Düngers, die ihnen das Mineral-, Pflanzen- und Thierreich allda liefert, als auch die Methode ihrer Zubereitung und Anwendung nachzuweisen, sie hiedurch von dem Ungrunde der Besorgnifs wegen eines Mangels an Dünger zu überzeugen und zur Ur- und Artbarmachung dreischliegender Landereyen zu ermuntern. Zu den Düngungsmitteln rechnet er, ausser den schon vorhin angeführten Kalke und Eisenerde, auch die Steinkohlen (ungeachtet die bey den Steinkohlengruben seit langen Jahren liegenden Haufen Steinkohlengrus und Erde zeigen, dafs auf denselben nicht das mindeste Grashälmchen hervorgewachsen ist) den Mergel, den Lehm, den Sand, die Kreide (welche 4 Erdarten doch eigentlich nicht düngen, sondern durch ihre Vermischung mit Erdarten von entgegengesetzter Eigenschaft nützen) die Torferde, den verfaulten Rasen, den Teich- und Grabenschlamm, die Asche, den Abfall aus den Gerbereyen, Sägespäne, (warum nicht auch Rufs?) und die bekannten übrigen Düngungen mit den durch die Fäulnifs aufgelösten animalischen und vegetabilischen Körpern. Die zur Auflösung und Zubereitung der Düngungsstoffe angegebenen Mittel sind hauptsächlich das Calciniren, die Verwitterung, die Gährung etc.

Diesen Vorträgen hatte gewifs dadurch mehr natürliche Ordnung und Zusammenhang gegeben, und hiedurch ihre Evidenz und Brauchbarkeit vergröfsert werden können, wenn auf vorausgeschickte kurze allgemeine Erklärungen über die Vegetation der Pflanzen, über die Düngung, deren Bestandtheile und Wirkung überhaupt, das Verzeichnifs der verschiedenen Düngungsmittel, mit ihrer Abtheilung unter die 3 Reiche der Natur, und mit der Bemerkung der jedem derselben eigenthümlichen Bestandtheile und Wirkungen, auch mit der Anzeige der Gegenden in Westphalen, woselbst die mineralischen Düngungsarten am häufigsten anzutreffen und am bequemsten zu bekommen seyn, und hierauf die Belehrung über die Zubereitung und Anwendung des Düngers, nach seiner, auch des Bodens und der Pflanzen Verschiedenheit, gefolgt wäre. Vermuthlich ist dessen Versäumnifs der in verschiedenen Stellen sichtbaren allzu eilfertigen Abfassung dieser Schrift beyzumessen, und daher auch die folgende, durch Weglassung des Zeitworts am Schlusse, ganz unverständlich gemachte Periode (S. 9.) entstanden. „Welchem Oekonom wird es entgehen, dafs es „(das Causticum) durch die schwächere Calcination der Gäh„rung in den zusammengelegten Rasen oder Plaggen?"

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

SCHLESWIG, b. Röhß: *Kritik der Hypotheſe einer innern Verſuchung im Verſtandesvermögen Jeſu.* Vom Verfaſſer der Schrift: *Die Verſuchung Jeſu, ein Empörungsverſuch jüdiſcher Prieſter.* 1796. XVI u. 203 S. 8.

Dieſe Schrift iſt ein Pendant zu der ſchon auf dem Titel genannten: die Verſuchung Jeſu, ein Empörungsverſuch jüdiſcher Prieſter Hamburg 1793; beide machen ein Ganzes aus. In der erſten Schrift ſuchte der Vf. zu beweiſen: daſs man in der Verſuchungsgeſchichte Jeſu nicht den Teufel ſuchen dürfe; in der gegenwärtigen Schrift hingegen ſollte bewieſen werden: daſs die Verſuchung Jeſu auch *keine bloſs innere* Verſuchung in dem Verſtandesvermögen Jeſu geweſen ſey. Wäre beides hinlänglich *erwieſen*, ſo müſste man freylich unter dem Verſucher einen Menſchen verſtehen; und der Vf. hätte für ſeine in der erſten Schrift aufgeſtellte Behauptung, daſs der Verſucher ein Pharifaer geweſen ſey, der Jeſum in das Intereſſe des jüdiſchen Synedrium's habe ziehen wollen, auf dieſem Wege *per indirectum* mehr gewonnen, als mit allen ſeinen *directen* Beweiſen in der erſten Schrift, die bey aller Gelehrſamkeit, womit ſie verbrämt ſind, doch wenig Proſelyten machen werden. — Die Verſuchungsgeſchichte Jeſu verdiente allerdings ausführlicher bearbeitet zu werden, (wie der Vf. ganz richtig in der Vorrede bemerkt), als die Verſuchungsgeſchichte der Eva, die doch in neuern Zeiten ſo viele Bearbeiter gefunden hat. Sie iſt zwar ſchon in ältern und neuern Zeiten beynahe von allen Seiten unterſucht worden, und in unſern Tagen vorzüglich zur Sprache gekommen: nur ſind die verſchiedenen Meynungen und Gründe noch nicht ſo vollſtändig mit fortlaufender Kritik zuſammengeſtellt, und in Claſſen geordnet worden, wie dies in neuern Zeiten mit der *Fallsgeſchichte* geſchehen iſt. Sobald es daher andre Arbeiten erlauben, wird Rec. ſein anderswo gethanes Verſprechen erfüllen, und ſeinen ſchon längſt gemachten Entwurf zu einer ſolchen Kritik der verſchiedenen gehörig claſſificirten Meynungen über die Verſuchungsgeſchichte Jeſu in der angegebenen Manier ausführen. Inzwiſchen muſs uns jeder Beytrag zur beſſern Beurtheilung dieſer verſchiedenen Meynungen, jede Prüfung beſonders neuerer ſcharfſinniger Hypotheſen, wenn ſie nur mit Sorgfalt und Sachkenntniſs unternommen iſt, ſehr willkommen ſeyn. In dieſer Hinſicht verdient gegenwärtige Schrift allen Beyfall, wenn gleich Rec. dadurch ſich noch nicht gedrungen fühlt, ſeine bisherige Meynung von einer *innern* Verſuchung Jeſu aufzugeben, und noch weniger mit der unnöthigen Weitſchweifigkeit und mit den vielen überflüſſigen gelehrten Digreſſionen des Vf. zufrieden ſeyn kann. Die jetzt herrſchende Meynung, daſs die Verſuchung Jeſu nur innerlich vorgegangen ſey, iſt in der That noch nirgends ſo gelehrt, ſo ſcharfſinnig und ſo vollſtändig beſtritten worden, als hier; der Vf. bietet alles auf, um dieſe Hypotheſe in ihrer Blöſse aufzuſtellen, und hauptſächlich zu beweiſen, daſs entweder die *Unſchuld* oder die *Weisheit* Jeſu nach dieſer Hypotheſe aufgegeben werden müſste. Und ob gleich dieſer Verſuch nach unſerm Dafürhalten nicht gelungen iſt, ſo verdient er doch alle Aufmerkſamkeit, und wird wenigſtens dazu dienen, daſs man ſich in der Folge über dieſen Gegenſtand *beſtimmter* ausdrückt, und die *Einſeitigkeit* in Urtheilen ſorgfältiger vermeidet. Der Vf. iſt wirklich glücklicher in Beſtreitung fremder Meynungen, als in feſter Begründung ſeiner eigenen. Aber deſto genauere Prüfung verdient auch dieſe Schrift, um die darin gemachten Trugſchlüſſe aufzudecken, und zu zeigen, wo der Vf. ohne Grund und zu früh triumphirt, beſonders wo er blos mit Schatten ficht, und nun doch in vollem Ernſte glaubt, ſeinen Gegner ganz entwaffnet zu haben. Darüber lieſse ſich nun freylich wieder ein ganzes Buch ſchreiben; Rec. ſieht ſich daher genöthigt, ſich nur auf die Hauptpunkte einzuſchränken, worauf es bey richtiger Beurtheilung dieſer Schrift ankommt, und wo Rec. glaubt, daſs der Vf. vor lauter Polemik den wahren Geſichtspunkt ganz verfehlt habe. —

Der Vf. theilt die von ihm beſtrittene Hypotheſe einer innern Verſuchung Jeſu wieder in *drey* Claſſen: in der *erſten* ſteht die Hypotheſe der *blos* innern Verſuchung, daſs Jeſus nur drey verſuchende Gedanken ſeiner Seele beſiegt habe, und daſs die evangeliſche Erzählung der Verſuchung Jeſu nur als *paraboliſche Einkleidung* dieſer innern Verſuchung anzuſehen ſey, nach *Thaddäus* und *Döderlein*. Man muſs wohl dem Vf. S. 5 ſq. zugeben, daſs die hier angenommene paraboliſche Einkleidung nicht auf die Rechnung des Matthäus und Lucas geſchrieben werden dürfe, obgleich aus andern Gründen, als der Vf. hier aufſtellt, die mehr chicaniren, als gründlich widerlegen. Hielten die Evangeliſten dieſe Seelengeſchichte Jeſu für anſtöſsig, ſo hätten ſie ſicher ſie ganz ausgelaſſen; oder ſchien ſie ihnen nicht anſtöſsig, ſo würden ſie ſie auch in ihrer *bekannten* planen Manier erzählt haben. Allein man nimmt ja bekanntlich bey dieſer Hypotheſe an, daſs *Jeſus ſelbſt* ſeine innere Verſuchung

aus guten Gründen so parabolisch eingekleidet habe, dass also die Evangelisten nur das Erzählte wieder erzählen. Und so fallen nun alle die Einwürfe des Vfs., z. B. dass auf diese Weise die ganze Versuchungsgeschichte eine blosse *Idee* des Matthäus sey, und dass man auf dieselbe Art die ganze Geschichte Jesu zu einer blossen Idee machen könnte, von selbst weg. Man giebt ja dem Vf. (S. 14) gern zu, dass Matthäus und Lucas den Unterschied zwischen einer Vision und einer wirklichen Begebenheit wohl gewusst haben: aber wenn nun Jesus selbst eine Vision als wahre Geschichte erzählt hat; musste sie da Matthäus nicht auch so erzählen? Und eben so ist es auch mit der Bekehrungsgeschichte Sauls (Actor. IX.). Konnte Lucas sie anders erzählen, wenn Paulus selbst sie ihm so erzählt hat? Und demungeachtet nöthigt uns der ganze Zusammenhang der Geschichte eine Vision anzunehmen; aber an diese historischen Umstände dachte wohl der Vf. nicht, sonst hätte er sich gewiss seine vielen Consequenzen erspart. Sehr sonderbar ist es, wenn der Vf. aus der Erzählungsart neuer Begebenheiten auf die Erzählungsart im N. T. schliesst, wo doch offenbar ein ganz andrer Genius herrscht; oder wenn er S. 17 die historische Wahrheit der Verklärungsgeschichte Jesu in Schutz nimmt, ohne die Schwierigkeit zu bedenken, *warum* denn Moses und Elias entweder blos der Seele nach (aber da waren sie unsichtbar), oder sogar mit einem Körper auf den Berg bemühet werden sollten, und ohne zu bedenken, dass die Schüler Jesu voll Schlafs waren, Luc. 9. 32, und dass diese nach der Nationalerwartung des Moses und Elias mit dem Messias auf beide rathen konnten, ohne dass es ihnen Jesus gesagt hatte. — Der Vf. hat zwar ganz Recht, wenn er S. 20 sagt: „Die wichtigste Re„gel für den Erklärer jeder Schrift wird und muss „bleiben die Untersuchung, was der, dessen Worte „man auslegt, bey denselben *dachte, und gedacht wis„sen wollte.*" Allein es muss doch dem Schriftforscher auch erlaubt seyn, zu untersuchen: *wie* wohl die erzählte Begebenheit sich ereignet haben möge, da sie sich *nicht so* zugetragen haben kann, *wie* sie erzählt wird; und *wie wohl* die sonderbare Erzählung *entstanden seyn möge.* Dies ist freylich nicht das Geschäfte des strenghistorischen Auslegers, wohl aber des philosophischen und kritischen Schriftforschers; nur muss dieser sich hüten, dass er seine Gedanken nicht dem Geschichtschreiber unterschiebt; denn dieser kann die Erzählung wörtlich geglaubt haben.

Nach Vorausschickung der so eben geprüften allgemeinen Bemerkungen geht nun der Vf. S. 21—58 die einzelnen Versuchungen Jesu nach *Thaddäus* Vorstellungsart durch, und sucht die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese zu beweisen. Rec. ist zwar auch nicht ganz dieser Meynung, sondern er erklärt sich alles aus einer natürlichen Vision; aber die Gründe des Vfs. gegen *Thaddäus* sind doch nicht entscheidend. Er macht es zwar wahrscheinlich, dass der Gedanke aus Steinen Brod zu schaffen nicht wohl am Ende der 40 Tage bey Jesu aufsteigen konnte; aber warum nicht *während* der 40 Tage, zu einer Zeit, wo Jesus der schlechten Kost überdrüssig wurde? Der Vf. erwiedert zwar hierauf S. 22. „Hegte unser Erlöser schon „während der 40 Tage den Gedanken, Wunsch, Stei„ne in Brod zu verwandeln, *so müssen wir glauben,* „dass dieser Gedanke nicht etwa ein plötzlich ent„standner, flüchtiger Wunsch, sondern ein *solches* „*Verlangen* der Sinnlichkeit war, welches *oft* in die„ser über fünf Wochen dauernden Zeit, und *immer* „*stärker*, je heftiger der Hunger ward, in seiner Seele „wiederkehrte." Woher soll aber dies folgen? Hatte Jesus einmal diesen Gedanken durch vernünftige Gründe geradeswegs und standhaft abgewiesen: so kam er wohl nicht so leicht wieder; machte wenigstens keinen Eindruck auf ihn. Wollte man sich auf die Worte: ὕστερον ἐπείνασε berufen, und dies vom eigentlichen Ende der 40 Tage verstehen, worauf *alsdann erst* nach der Erzählung des Matthäus und Lucas die Versuchung erfolgt sey: so wäre es doch sehr sonderbar, wenn Jesum *alsdann erst* gehungert haben sollte. Man muss also ohnehin entweder einen Fehler in der Erzählung annehmen, oder dem ὕστερον die auch im Sprachgebrauche gegründete *weitere* Bedeutung: *gegen das Ende hin*, also noch *während* der 40 Tage, geben; welches allerdings vorzuziehen ist. — Wenn aber der Vf. S. 27 die Worte: Sprich, dass diese Steine Brod werden, *allegorisch* versteht, und sie einem Abgesandten des Sanhedrin in den Mund legt, der damit sagen wollte: „Du kannst bey deinem Geist und „Glücke unmöglich scheinendes möglich machen, wenn „du dir nur selbst vertrauetest;" so widerspricht diese Deutung offenbar der genauen Verbindung dieser Worte mit ἐπείνασε. — Eben so wenig befriedigt das, was der Vf. bey der *zweyten* Versuchung (*sich* vom Flügeldache des Tempels herabzustürzen) gegen Thaddäus erinnert. Unrichtig ist es (S. 34), „dass ein solcher „Gedanke *blos* im Gehirn eines äusserst unglücklichen, „eines brausenden Jünglingskopfs, eines Schwärmers „und eines Melancholischen aufkeimen könne." Warum nicht auch in dem Kopfe eines Mannes, der sich überhaupt durch mannichfaltige *Wunderthaten*, als Liebling Gottes legitimiren sollte? Hätte ein solches Herabstürzen von einer grausenden Höhe, ohne Schaden zu nehmen, nicht auch grosses Aufsehen *zum Vortheil Jesu* bey einer wundersüchtigen Nation erregt? Das S. 39 aus Moritzens Magazin zur Erfahrungsseelenkunde angeführte Beyspiel eines Gelehrten, den in der Kirche der Gedanke anwandelte, auf die unten sitzenden hinab zu spucken, ist nicht analog. Die Ausführung dieses Gedanken hätte zwar auch Aufsehen erreget, aber gewiss zum *Nachtheil* dieses Gelehrten; *deswegen* erschrack er vor sich selbst: hingegen bey Jesu hätte die Ausführung jenes Gedanken, sich von einer grausenden Höhe ohne Nachtheil hinab zu stürzen, zu seinem *Vortheil* bey der jüdischen Nation gedient. Jesus konnte also *nur dadurch* diesen Gedanken niederschlagen; dass dies nur ein glänzendes, aber kein wohlthätiges Wunder seyn würde, wobey er sich also auch den Beystand Gottes nicht versprechen dürfe; es hiesse *Gott versuchen.* — Auch bey der *dritten* Versuchung kann Rec. schlechterdings nicht einsehen,

sehen, wie schon der blosse Gedanke, der bey Erblickung des schönen Landes von einem hohen Berge — nach *Thaddäus* Erklärungsart, — in der Seele Jesu aufstieg: „Von diesem ganzen schönen Lande „könnteſt du Herr seyn, wenn du deine Macht zu dei„nem Vortheil anwendeteſt, und dich nach dem „Wunsch der Nation zum Meſſias aufwürfeſt.“ — wie, sage ich, dieser *unwillkürliche* Gedanke (und mehr nimmt *Thaddäus* nicht an), *den aber Jesus sogleich von sich abwies*, Sünde seyn soll (S. 47); denn nichts kann Sünde seyn, was nicht von der Freyheit des Willens abhängt. Zwar giebt dies der Vf. am Ende selbst zu (S. 62); nur meynt er, könne ein solcher Gedanke keine *Versuchung* heissen. Darüber erklärt sich der Vf. weitläufiger, bey der Prüfung der *Döderlein'schen* Vorstellungsart S. 58 ff., wo es uns aber wundert, dass er nur auf die *theologische Bibliothek*, und nicht zugleich auf die *Dogmatik* Rücksicht nimmt, wo doch *Döderlein* §. 234 sich ausführlich über die Anamartesie Jesu erklärt. Es lässt sich freylich bey dieser Materie nicht alles, *was* und *wie* es *Döderlein* in seiner Bibliothek gesagt hat, rechtfertigen; denn *Döderlein* hat sich oft nicht philosophisch bestimmt ausgedrückt. Allein wenn wir gleich mit dem Vf. über die Grundbegriffe von Neigungen und Begierden (S. 60) übereinstimmen: so ist doch nicht abzusehen, warum ein blosser Gedanke, aus dem doch eine böse Neigung und Begierde entstehen *konnte*, wenn wir ihm mit Wohlgefallen nachhiengen, nicht schon *Reizung zur Sünde*, oder *Versuchung* genannt zu werden verdiente. Der Vf. hängt sich hier zu sehr an die Worte: *Befehl, stürze dich hinab* ff., die doch nur zur *Einkleidung* der Seelengeschichte Jesu gehören. Gesetzt aber auch, diese Gedanken hätten ein *augenblickliches Wohlgefallen*, folglich eine *Neigung* in der Seele Jesu erregt, die er aber sogleich wieder bey sich unterdrückte: würde wohl dadurch unsere Achtung gegen die Tugend Jesu geschwächt? Hörte er dadurch auf verehrungswürdiger Weiser zu seyn, dass er *kämpfte* — und siegte? Die dogmatische Lehre von der *persönlichen* Vereinigung der beiden Naturen in Jesu möchte zwar dadurch einige Einschränkung leiden; was liegt aber auch daran? Es giebt ein augenblickliches, *unwillkürliches* Wohlgefallen an einem sinnlichen Gegenstande; dieses kann nicht Sünde seyn, weil es kein *Freyheitsact* ist: aber wenn man diesen Gedanken, und dieses augenblickliche Wohlgefallen *willkürlich* bey sich unterhält und nährt, dann ist's Sünde; das ist das eigentliche *ἐνθυμεῖσθαι*. Der Vf. verwirrt hier also die Begriffe: er spricht blos von willkürlicher Lenkung des Erkenntnissvermögens, als der einzigen Art der innern Versuchung; da doch manche Gedanken eben so unwillkürlich sich *in uns* erzeugen können, als wenn ein anderer *ausser uns* eine Idee bey uns erweckt, wodurch wir zur Sünde gereizt werden. Alles, was daher der Vf. S. 63—76 über die willkürliche Lenkung des Erkenntnissvermögens sagt, ist zwar ganz richtig, nur nicht hier anwendbar; und was er S. 76—80 hinzusetzt, dass ein unwillkürliches Wohlgefallen nicht auch ein Reiz zum Bösen heissen könne, ohne in eigentliche böse Begierde, oder gar in einen bösen Entschluss überzugehen. Und so fällt auch das wichtigste von dem, was gegen *Döderlein* S. 80—88 erinnert wird, weg, und beweifet nur so viel, dass *Döderlein* sich nicht immer bestimmt genug ausgedrückt hat. Endlich scheint auch der Vf. bey seiner Widerlegung vergessen zu haben, dass diejenigen, welche eine *blos* innere Versuchung Jesu annehmen, die drey Versuchungen nicht kurz hinter einander, sondern zu ganz verschiedenen Zeiten erfolgen lassen, und deswegen behaupten, Christus habe diese verschiedenen Versuchungen *nur in der Erzählung* wegen ihrer Aehnlichkeit mit einander verbunden. —

Da *Döderlein* eine Aehnlichkeit zwischen dieser Versuchungsgeschichte Jesu und der Versuchungsgeschichte der Eva mit Recht findet: so sucht nun der Vf. im Gegentheil die *Ungleichheit* beider in Ansehung der *Versucher* sowohl, als der *Versuchten* ausführlich (S. 88—102) zu zeigen. Bey der Eva nimmt er mit gutem Grunde (wenn anders die Geschichte kein blosses Philosophem ist) eine Versuchung in dem Verstandesvermögen der Eva an, und streitet besonders gegen *Buddäus* (Buddäus, wie es hier immer vorkommt, ist wohl blos Druckfehler) — warum nicht auch gegen *Cramer* und *Storr*, die doch manches neue und eigene haben? Allein aller Einwendungen des Vfs. ungeachtet bleibt doch immer *die* Aehnlichkeit, dass keine von beiden Geschichten wörtlich verstanden werden kann. Und ein andrer Ausleger hat wohl noch mehr Grund für sich, so zu schliessen: wenn der Versucher Jesu eben so wenig ausser Jesu zu suchen ist, als in der Fallsgeschichte der Eva, und weder der Teufel, noch ein verschmitzter Jude seyn kann: so kann diese Versuchung *nur in Jesu selbst* vorgefallen seyn, wie bey der Eva, oder es müsste das Ganze nur Philosophem und nicht Geschichte seyn. — Und so hat *Döderlein* doch Recht. — Auch S. 103 ff. sucht der Vf. mit Schatten, wenn er bey den spätern Versuchungen Jesu durch Leiden nur an die letzten Lebenstage Jesu denkt, wo es ihm leicht wird die Unschuld Jesu in seinen *Reden* zu vertheidigen. Allein er vergisst, dass *alles* Böse, was man um der bessern Religion willen zu erdulten hatte, nach der Sprache Jesu selbst dem *Teufel* zugeschrieben wurde, weil man diese Leiden als *Versuchungen* zum Abfall von der Religion betrachtete. Und so bestand das ganze Leben Jesu aus Satanischen Versuchungen, nur von andrer Art, als die ersten waren. —

Mit Recht verwerft der Vf. nicht lange bey der *zweyten* Hypothese, dass die Erzählung von einer *innern* Einwirkung des Satan's zu verstehen sey, die in unsern Tagen ihr Glück nicht machen kann. Der Vf. zeigt das abfurde, das aus dieser Hypothese fliessen würde. Aber eben daraus zieht Rec. die Hauptfolge als Gegensatz: dass es mit der Weisheit Gottes durchaus unvereinbar sey, eine solche Einwirkung böser Geister auf die Seele eines Menschen zuzulassen. Und wozu die Annahme einer Einwirkung des Teufels, wo man alles natürlich erklären kann? — Nur hätte noch bemerkt werden sollen, dass schon lange vor

dem anonymen Verfaſſer in den *Stromata* der ſel. CR. *Leſs* in der *dritten* Ausgabe der erklärten *Sonntagsevangelien*, und in ſeiner chriſtlichen *Religionstheorie* dieſe Hypotheſe aufgeſtellt habe.

Ausführlicher hingegen prüft der Vf. (S. 123—203) die dritte Hypotheſe einer innern Verſuchung Jeſu in ſeiner *Einbildungskraft*, theils nach *Eichhorn*, theils nach *Paulus*, welchen auch Rec. im Ganzen genommen noch immer beypflichtet. Erſter nimmt nur ein Spiel der Phantaſie bey übrigens vollem Bewuſstſeyn, letzter aber eine eigentliche Viſion an. — Sehr ſcharfſinnig bemerkt der Vf. gegen *Eichhorn* (S. 127 ff.), der eine Parallele zwiſchen Jeſu und Luther zieht, daſs Luther nicht eigentlich zum Böſen durch den eingebildeten Teufel verſucht worden ſey, denn er habe ihn *ſogleich* als einen abſcheulichen böſen Geiſt gedacht; und Chriſtus habe ihn auch, nach ſeinen übrigen Aeuſserungen, ſo denken müſſen. Wenn nun Jeſu ſeine Phantaſie den Teufel als Urheber gewiſſer Gedanken vorgemalt hätte, ſo hätten dieſe Gedanken nach ſeiner Vorſtellung vom Teufel allen Reiz für ihn verlieren müſſen; ſie wären *keine Verſuchungen* für ihn geweſen. —

Allein theils hätte ja Jeſus erſt nachher bey weiterm Nachdenken dieſe Gedanken dem Teufel zuſchreiben können; — nur freylich wäre dies wieder eine andere Vorſtellungsart, als die Eichhorn'ſche — theils muſste ja doch — und das iſt die Hauptſache, welche der Vf. ganz überſehen hat — bey der Verſuchung ſelbſt der aufſteigende böſe Gedanke *eher* ſeyn, als das Bild des Satans, *weil dieſes erſt durch das Urtheil, daſs jener Reiz böſe ſey, geweckt wurde.* Anders konnte es nach den Geſetzen der menſchlichen Seele gar nicht ſeyn. Folglich war doch Reizung zur Sünde da, wenn gleich dieſe ſogleich alle Kraft verlor, ſobald das Bild des Satans, als vermeynlichen Urhebers, vorſchwebte. — Bey den folgenden exegetiſchen Einwendungen S. 151 ff., deren vollſtändige Widerlegung wir Hn. *Eichhorn* überlaſſen müſſen, verwechſelt der Vf. offenbar hiſtoriſche Interpretation einer Erzählung, und unſere Philoſophie über die Erzählung. Nach der erſten hat der Vf. vollkommen Recht; denn die Evangeliſten verſtanden die Sache ganz hiſtoriſch; aber ob die Sache wirklich ſo vorgefallen ſeyn könne, und was wohl die wahre Beſchaffenheit der Sache geweſen ſeyn möge; dies iſt die Sache der philoſophiſchen und kritiſchen Auslegung; und davon ſpricht *Eichhorn*. — Eben ſo finden auch die feinen philoſophiſchen Einwendungen S. 161 ff. ihre Widerlegung theils in der obigen pſychologiſchen Bemerkung über die Entſtehungsart des Bildes vom Teufel in der Einbildungskraft Jeſu; theils darin, daſs Jeſu mehr Kenntniſſe des Geiſterreichs vom Vf. beygelegt werden, als von den Vertheidigern der Hypotheſe zugeſtanden werden können. Denn wenn Jeſus tiefere Kenntniſſe gehabt hätte, ſo hätte er ja nicht einmal dem Teufel einen Einfluſs auf die menſchliche Seele zugeſtehen können. Praktiſche Weisheit Jeſu, die uns ſeine Geſchichte lehrt, verträgt ſich ſehr wohl mit einem unſchuldigen pſychologiſchen Irrthume, und — wo Phantaſie ihr Spiel hat; da darf man nicht *vollen* Gebrauch der Vernunft erwarten. Uebrigens giebt Rec. gern zu, daſs manches in der Eichhorn'ſchen Darſtellung der Hypotheſe *beſtimmter* gefaſst ſeyn konnte, wodurch mancher Einwurf, der bloſs *Worte* trifft, abgeſchnitten worden wäre; allein das trifft bloſs den Vortrag der Hypotheſe, nicht die Hypotheſe ſelbſt. Zuletzt widerlegt der Vf. ſehr ſcharfſinnig die ſcheinbare Behauptung des Hn. *Paulus*, daſs Johannes der Täufer die Taufe Jeſu Joh. 1, 31 ff. *ſo* erzähle, als wenn er ſie bisher ſeinen Schülern noch nicht erzählt hätte; und doch würde er dieſe auſserordentliche Begebenheit ſeinen Schülern gewiſs nicht 40—50 Tage lang verſchwiegen haben; *folglich müſſe das 40tägige Faſten mit zur Viſion gezogen werden.* Darin ſtimmt Rec. mit dem Vf. überein, daſs dieſe Stelle nichts entſcheiden könne, ob er gleich glaubt, daſs die Schwierigkeit noch auf andere Art gehoben werden konne. Ueberhaupt aber kam es Rec. immer hart vor, die 40 Tage und das Faſten ſelbſt *zur Viſion* zu ziehen; ob er gleich im allgemeinen eine *natürliche Viſion* hier für die natürlichſte Hypotheſe hält; wenn nicht die ganze Erzählung eine *bloſs ſpätere Interpolation* iſt, welches allerdings vielen Schein hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schwerin u. Wismar, b. Bödner: *Ueber Injurien und Schmähſchriften*, von D. *Adolph Dieterich Weber*, der Rechtsgelahrtheit ordentlichem öffentlichen (m) Lehrer zu Roſtock. *Erſte Abtheilung. Zweyte Auflage.* 1797. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Auflage iſt unverändert, ſelbſt des künftigen Regiſters wegen bis auf die Seitenzahl. Zuſätze und Berichtigungen will der Vf. in einem Anhang der *dritten Abtheilung*, womit er jetzt beſchäftigt iſt, liefern.

* * *

Schnepfenthal, b. Müller: *Zeitung für Prediger, Schullehrer und Erzieher.* 3tes und 4tes Quartal. No. 27—52 und 2 Beylagen. 1796. 8. (16 gr.) (S. d. A. L. Z. 1796. No. 321.)

Leipzig, b. Kummer: *Die wichtigſten Hieroglyphen für Menſchen — Herz.* Von *Karl von Eckartshauſen.* 2tes Bändch. 1796. 282 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 152.)

Lindenstadt: *Der junge Antihypochondriakus oder Etwas zur Erſchütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung.* 3 Porz. 1798. 64 S. 4 Porz. 64 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 230.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Julius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Louis: *Almanach des Muſes*, pour l'an V de la republique Françoiſe. 1797 vieux ſtyle. 275 S. 12. (18 gr.)

Die in Frankreich einheimiſche Sitte der Muſenalmanache und das Wohlgefallen an Spielen des Witzes konnte durch die revolutionären Stürme nur unterbrochen, nicht aufgehoben werden. Ein Zeichen von der Wiederkehr der den Muſen unentbehrlichen Ruhe iſt die politiſche Toleranz, die man in dieſer Sammlung bemerkt, wo z. B. der ehemalige *Abbé Delille* neben *Le Brun* und andern republikaniſchen Dichtern erſcheint. Von dieſen werden doch *Chenier* und *Rouget de Liſle* vermiſst, oder vielmehr ſie kommen nur nicht vor. Es iſt, als könnte man ſich immer noch nicht von dem Vorurtheile einer gewiſſen literariſchen Ariſtokratie losmachen, die ehedem nur allzu ſehr in Frankreich herrſchte: auſser den *ci-devant de l'academie Françoiſe (des quarante, qui ont de l'eſprit comme quatre)* wird auch der neue Adel der *membres de l'inſtitut national*, (deren Verſtandes-Doſis wohl noch nicht ſo genau berechnet iſt,) ſorgfältig neben den Namen aufgeführt. *Deſorgues* hat in einem ſatyriſchen Dialog zwiſchen einem Dichter und einem Mitgliede des Inſtituts ſehr kräftig ſeinen Grimm darüber ergoſſen, daſs für die Poeſie nur alle vier Jahre ein Preis ausgeſetzt iſt. Dieſe ſcheinbare Vernachläſſigung konnte allerdings einen edeln Unwillen rege machen: allein wo ſind die Meiſterwerke, die dergleichen akademiſche Aufgaben hervorgerufen hätten? Alles Zunftmäſsige iſt der Freyheit der ſchönen Kunſt zuwider. Nur der allgemeine Beyfall kann den Dichter krönen, und die Kampfrichter ſollten blos das Organ der öffentlichen Stimme ſeyn. Wenn aber die Regierung einigen wenigen Dichtern das Recht verleihen wollte, jener vorzugreifen, und über die Werke aller übrigen zu entſcheiden, ſo hätte der vom Inſtitut ausgeſchloſsne Dichter noch mehr Urſache in ſeiner Wuth auszurufen:

Ciel, mais votre inſtitut eſt un vrai coupe-gorge!

Eine kleine Nachleſe aus der Hinterlaſſenſchaft verſtorbner Schriftſteller: *Chamfort*, *Greſſet*, *Florian*, *Guibert*, *Piron*, *Thomas*, die man hier findet, zeugt mehr von der Verehrung für die vergangne, als dem Reichthume der gegenwärtigen Periode. Das Epigramm von *Piron* enthält eine ſolche Bosheit gegen die Jungfrau Maria, daſs es ſich ehedem wohl nicht hätte ans Licht wagen dürfen. Der auch etwas profane, aber allerliebſte, Einfall *Guibert's*, wodurch er den befchäftigten Voltaire, auf deſſen Landgute er aufs beſte bewirthet ward, aber ohne vorgelaſſen zu werden, endlich bewog ihn zu ſehen, iſt nicht unbekannt:

J'étoit venu voir le dieu du génie;
Je voulois l'écouter, l'admirer en tout point:
Mais il eſt comme dieu dans ſon euchariſtie,
On le mange, on le boit, mais on ne le voit point.

Meſſaline, traduction de Juvenal von *Thomas* iſt ein Bravurſtück, das zur Genüge beweiſt, worüber der Vf. mit einigen Freunden gewettet hatte: die franzöſiſche Sprache könne, wie die römiſche, das ekelhaft Unanſtändige mit der Würde oder wenigſtens dem Pomp der rhetoriſchen Satyre vereinigen. Die kleinen Sachen von *Chamfort* ſtehen ſchon in ſeinen Werken. Von dem liebenswürdigen Greiſe *Mancini-Nivernois* ſind einige Fabeln eingerückt, die aber alle aus ſeiner Sammlung derſelben (2 T. 1796.) genommen ſind. Noch andre Stücke ſind ſchon früher in der *Decade philoſophique*, wenn wir uns nicht irren, oder ſonſt gedruckt erſchienen: kurz, man nimmt es in Frankreich mit der Neuheit (oder eigentlicher zu reden, der Neuigkeit) der Gedichte nicht ſo genau, da ſie doch in einem Muſenalmanache, der gleichfam eine poetiſche Weihnachtsbeſcherung iſt, gefodert werden kann, während man die Vortrefflichkeit der ſämmtlichen Stücke nur wünſchen darf.

Von einigen längern Gedichten, die noch zu erwarten ſind, findet man Fragmente; unter andern von *Marmontel* aus einem Gedichte *Sur la Muſique*, auf das man ſchon dadurch begierig wird, daſs es eine ſonderbare Mittelgattung zwiſchen der didaktiſchen und komiſch erzählenden zu ſeyn ſcheint. In den hier gegebenen Bruchſtücken, die pikant genug ſind, treten der Abbé Trigaud und Gluck als die Helden der luſtigen Darſtellung auf. Die Wahrheit folgender Schilderung von Glucks Muſik:

Sur les debris d'un ſuperbe poëme
Il ſit beugler Achille, Agamemnon;
Il ſit heurler la reine Clytemneſtre;
Il ſit ronfler l'infatigable orcheſtre;
Du coin du roi les antiques dormeurs
Se ſont émus à ſes longues clameurs,
Et le parterre, éveillé d'un long ſomme,
Dans un grand bruit crut voir l'art d'un grand homme;

möchte vielleicht vor dem muſikaliſchen Kunſtrichter ſchwer zu rechtfertigen ſeyn; aber dies darf den

poetischen nicht kümmern. Noch drolliger ist es erzählt, wie Trigaud an dem Gerüste eines Zahnbrechers die tragischen Accente des Schmerzes studirt wissen will. — Der Anfang einer Patriarchade *Ismaël* von *Flins* wird uns Deutschen als eine etwas verspätete Erscheinung vorkommen; ob man sich gleich die Noth des Erzvaters Abraham zwischen zwey Weibern, die sich nicht vertragen, auch in gar nicht patriarchalischen Zeiten lebhaft denken kann. In dem *Temple de la Sensibilité, fragment d'un Poeme en quatre chants*, von *Saint-Cir*, wird die abgenutzte allegorische Einkleidung, die der Titel angiebt, und die eigentlich nichts verkleidet, noch einmal wiederholt. Die merkwürdigsten Fragmente sind aus einem Gedicht *sur l'imagination*, von *Delille*. Da das höchste der Kunst: die ächte Idealität der tragischen Darstellung, die Ruhe der epischen, der musikalische Schwung der lyrischen Gattung, der französischen Sprache verschlossen, oder wenigstens ihren Dichtern ein Geheimniss geblieben zu seyn scheint; da ihre Poesie nur durch fröhliche Ansichten des geselligen Lebens und leichte Combinationen des Witzes und der sanftern Empfindung glänzt und einen eigenthümlichen Charakter behauptet: so bleibt ihr nichts übrig, als die schon lange in der englischen Poesie herrschende Wendung zu nehmen, und vorzugsweise die didaktische Gattung zu bearbeiten. In dieser bedarf es der Fiction nur wenig, eigentlich poetische Sprache der Energie wird nicht vermisst, und eine tönende Rhetorik reicht hin, den erwählten Gegenstand zu schmücken. Freylich hat auch hier die deutsche Sprache vieles voraus: denn was ist die einförmige Symmetrie englischer Couplets und französischer Alexandriner gegen die Fülle und Gewalt hexametrischer Rhythmen? Indessen bleibt es immer ein Verdienst, in dem Höchsten, was eine Sprache vermag, Meister zu seyn, und Delille wird daher mit Recht bewundert. Nur wage sich das bloss didaktische Talent nicht in die sittliche Welt der Charaktere und Leidenschaften, wo reine Einfachheit der Darstellung erfodert wird, wo manierirte Oberflächlichkeit im höchsten Grade frostig ist. Man sieht hievon ein Beyspiel an der Episode des Gedichts über die Einbildungskraft, *Amelie et Volnis*. Die schönen Verse können ihr nicht aufhelfen, die Behandlung ist eben so verfehlt als der Stoff wenig werth. Der Dichter betheuert einmal über das andre seine Theilnahme, behält sie aber für sich allein. Volnis, ein junger Mann von Stande, aber ohne Vermögen, wird durch eine langwierige Krankheit genöthigt, seine Zuflucht zu einer milden Stiftung zu nehmen, und verliebt sich in eine junge Novize, die ihn daselbst verpflegt. Nach seiner Genesung verlässt sie das Kloster und verbindet sich mit ihm. Sie leben glücklich auf Volnis Landsitze, (den er vermuthlich vergessen hatte, da er ins Hospital ging,) als vornehme Anverwandten ihn besuchen, und der geringern Amelie ihre Verachtung fühlen lassen. Diese macht sich nun Vorwürfe „*d'avoir dégradé son amant;*" sie glaubt, die altfränkischen Familienporträte, die Volnis in einem Saale hängen hat, schämten sich ihrer, härmt sich unaufhörlich und — stirbt. Wer konnte wohl mit einem so albernen Tode Mitleiden haben? Volnis verfällt indessen, wie billig, in eine Schwermuth, und glaubt seine Geliebte immer noch vor sich zu sehen. Um ihn von dieser Einbildung zu heilen, lässt man ihm eine Schönheit erscheinen, die der Verstorbnen vollkommen gleicht; aber statt von seinem Phantome befreyt zu werden, ruft er aus: *elles sont deux!* Der letzte Theil der Geschichte scheint von der bekannten copirt zu seyn, dass ein Officier, der einen andern im Duell umgebracht, immer den von der Kugel durchbohrten Schädel bey Nacht durch sein Zimmer rollen zu sehen glaubt. Man rollt einen wirklichen Schädel hindurch, und nun schreyt er im gröfsten Schrecken; sie haben sich verdoppelt. Die Gewalt der Einbildungskraft, die sich bey diesem schauerlichen Gegenstande so furchtbar zeigt, macht in *Delille's* Anwendung gar keinen Eindruck; und wen die Erzählung etwa ein klein wenig erwärmt haben sollte, für dessen Abkühlung wird durch die prosaische Nutzanwendung bestens gesorgt:

Tant avec ce penchant toujours d'intelligence,
L'imagination lui prête sa puissance.

In der *Hymne à la Beauté* ebenfalls aus dem *P. sur l'I.* erscheint der Dichter weit mehr zu seinem Vortheile. Er hebt mit diesen volltönenden, majestätischen Zeilen an:

Toi que l'antiquité fit éclore des ondes,
Qui descendis du ciel, et régnes sur les mondes;
Toi qu' après la bonté, l'homme chérit le mieux,
Toi qui naquis un jour du sourire des dieux,
Beauté! je te salue.

Nach einer Schilderung der mannichfaltigen Reize, womit das Steinreich, Pflanzenreich und Thierreich ausgestattet sind, geht er zu dem über, was die Schönheit für den Menschen gethan:

Mais du traitre en vain le roi de la nature.

Die Pracht dieses Verses darf uns nicht abhalten es belustigend zu finden, dass sich die politischen Gesinnungen des Dichters sogar in der Stimmung seiner Phantasie verrathen, dass er kein gröfseres Bild als grade dies zu erfinnen gewusst. Er hat, ohne es zu wollen, eine bittre Anklage gegen die Natur vorgebracht, wenn das „*traiter en roi*" nach der neuesten Geschichte Frankreichs verstanden werden soll.

Die Erzählung *l'Hôpital des fous, Conte persan*, von *Andrieux* ist von fröhlicher Laune beseelt, und mit gefälliger Leichtigkeit vorgetragen: die bestimmten Anspielungen haben der Freyheit der Dichtung keinen Eintrag gethan. Dies lässt sich nicht von einer zweyten Erzählung desselben Vfs.: *le procès du fenat de Capoue*, rühmen, die, behandelt wie sie ist, fast nur für ein politisches Lehrexempel gelten kann.

Auch

Auch *le jour des morts dans une campagne von Fontanes*, und *la sepulture von le Gouve* sind zum Theil den Zeitumständen dienstbar: sie eifern gegen die eingerissne Vernachläsigung der *jura manium*; beide gehören mehr der Rhetorik als der Poesie an, und sollten nicht sowohl Gedichte als Reden in Versen heissen.

Von den Nachbildungen ausländischer Poesie sind ein paar Idyllen nach Gesner, und die Elegie auf einem Kirchhofe nach Gray, immer noch besser gelungen, als in *Petrarque, ou chant sur la guerre civile*, von *Desorgues*, die freye Nachahmung der Canzone des Petrarca: *Italia mia, benchè'l parlar sia indarno*; von deren mächtigen Tönen die matte Nüchternheit der französischen Diction und Rhythmik für das höhere Lyrische auch nicht den leisesten Nachklang aufbewahrt hat. Ueberhaupt enthält der Almanach kein Stück, das den Namen einer Ode verdiente. Le Brun, *Pindare le Brun*, wie er S. 16. heisst, (durch solche Brillen sieht man noch immer das classische Alterthum an!) hat nur ein paar kleine Beyträge, sein Verbot zu dichten an die Frauen und die daraus gegen ihn entstandene Fehde betreffend, geliefert. Er hat diesen Einfall, der zu albern für den Ernst und für den Scherz nicht wunderlich genug ist, durch die Ausführung nicht im geringsten verzeihlich gemacht. Man macht sich den Contrast sehr leicht, wenn man die Poesie der Männer mit allen Attributen einer dichterischen Götterwelt schmückt, die der Frauen hingegen als Autorschaft in die platte Wirklichkeit mit ihren conventionellen Schranken und Unbequemlichkeiten setzt. Lebrun erwähnt nicht nur *la folle rime et les ingrats lecteurs*, sondern auch die Dintenflecke an zarten Händen, und wir erfahren von ihm, was wir schon wusten, dass die Grazien zu Paphos nie *gereimt* haben. Kurz, er verdient die ironische Bescheinigung:

Pour dieu! n'ayons pas tant d'esprit,

in der witzigsten unter den Antworten von *Armand Charlemagne*, worin er ganz und gar aufs Haupt geschlagen wird; und giebt einen Beweis, dass es nicht so leicht ist, als ein Odensänger sich wohl einbilden mag, zu sinnreichen Spielen hinabzusteigen. Der Almanach ist übrigens an diesen verhältnissmässig am reichsten, und hat viel artiges im Fach der scherzhaften Erzählungen, Epigramme, Lieder u. s. w. aufzuweisen. Wir machten, wenn uns der Raum nicht beschränkte, gern noch auf manches aufmerksam: auf die muthwillige Bittschrift der Römerinnen an den *illustrissime General* Bonaparte, doch ja nach Rom zu kommen; auf den milden Leichtsinn, die ganze Liebenswürdigkeit des Nationalcharakters, die sich in dem Stücke eines Ungenannten: *l'exemple de Noé, à mon Oncle, ruine comme moi*, offenbart, wo die terroristische Periode mit der Sündfluth verglichen, und der verarmte Oheim aufgefodert wird, es wie der Patriarch zu machen:

Prier d'abord, puis travailler, puis boire.

Nur eine kurze Anekdote mag hier noch stehen, die bey der Sucht vom classischen Alterthum zu reden, ohne es zu kennen, oft genug ihre Anwendung findet:

Deux modernes législateurs,
Gens instruits, grands dissertateurs,
Disputoient fort, sans trop s'entendre,
Lorsque l'un d'eux, sans plus attendre:
Eh! mon cher collègue, avec toi
Comment veut-tu que l'on raisonne?
Car tu parles de Sparte, et moi
Je parle de Lacédemone.

Die Uebersicht des französischen Parnasses, welche diese Blumenlese gewährt, wenn sie auch nicht vollständig ist, berechtigt doch zu der Bemerkung, dass die politische Umschaffung Frankreichs auf den Haupton, den Grad von Höhe und Freyheit, und den Gang seiner Poesie noch nicht den mindesten Einfluss gehabt hat. Wie sollte sie auch? Dass es der Nation, die sich emphatisch, und nicht ohne gegründete Ansprüche, die grose Nation zu nennen anfängt, noch immer besser mit kleinen Versen als mit grosen Gedichten gelingen will, hängt an tausend grosen und kleinen Ursachen. Die höhere schöne Kunst ist ein Geheimniss, das man dann am wenigsten enträthselt, wenn man schon längst darin eingeweiht zu seyn glaubt. Eroberungen auf ihrem Gebiete werden nicht im Sturme gemacht: möge die endliche Einstellung der kriegerischen zum Streben nach diesem friedlichern Ruhme einladen!

HALBERSTADT, b. Gros d. J.: *Des Pfarrers Tochter von Hohenreich* oder *Natur beseigt das Vorurtheil.* 1798. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Fabel dieses Romans ist: ein junger Edelmann heirathet eine Bürgerliche trotz dem Ahnenstolze seiner Mutter. Die Ausführung der Fabel ist höchst abenteuerlich: alles fällt hier wie von Himmel; alles geschieht Knall und Fall; nichts ist vorbereitet, nichts motivirt. Die heftigste Liebe entsteht beym Anstosse der Weingläser, man weiss nicht wie; ist sogleich der grosen Gesellschaft bekannt, man weiss nicht wodurch; am dritten Tage ist schon Verlobung, und die Begebenheiten rollen nun wie Zaubereyen durcheinander. Die Sprache ist unnatürlich statt pathetisch, schwülstig statt erhaben zu seyn, und alle Menschen reden in derselben Sprache. Eine rohe, gemeine Frau sagt zu ihrer Tochter: „der Unschuld Engel weint, und kehrt das Gesicht weg von der Tafel, worauf du deinen Plan zeichnest!“ Der Liebende sagt: „als Gott Selma schuf, da schrieb er ihren Namen unter den meinigen. Wird er auslöschen, was er schrieb? Der Himmel kann einfallen und diese Tafel hängt noch am Fusstritte seines Throns. Wenn aber dieser einstürzt, ja, dann ist Selma nicht mehr mein.“ Eine weinerliche Empfindsamkeit herrscht durch das ganze Buch. Die psychologischen Bemerkungen, die zerstreut und abgerissen von der Begebenheit, in dem Romane liegen, und die oft wahr

und fein ſind, zeigen, daſs es dem Vf. nicht ſowohl an Menſchenkenntniſs fehle, als an der ſchaffenden Phantaſie, welche das erſte Erfodernifs des Dichters iſt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hildburghausen, b. Haniſch: *Allgemeines homiletiſches Magazin* über die Evangelien und Epiſteln der Sonn-, Feſt- und Feyertage und über andere Stellen der Bibel. Erſter Band, 1ſtes bis 3tes Stück, *Materialien zu Leichenpredigten enthaltend.* 1795—97. 8. Jedes St. 11. ß. (10 gr.)

In der Vorrede, welche wegen der Eile, womit das erſte Stück abgedruckt ſeyn mag, dem zweyten vorgeſetzt iſt, erklärt der Herausgeber in einer ziemlich uncorrecten Sprache, und ſchlecht zuſammenhängenden Sätzen, ſeine Abſicht bey dieſem neuen Magazin für hülfsbedürftige Landprediger. (Denn für dieſe ſind wenigſtens dieſe drey erſten Stücke berechnet.) *Allgemein* ſoll es heiſsen, nicht nur wie jeder verſteht, weil es alle Zweige der *Homilie* (die Zweige einer Homilie können nichts anders ſeyn, als die verſchiedenen Abtheilungen einer ſolchen Predigt, die man Homilie nennt) umfaſſen; ſondern auch, wie der Herausgeber *dabey zum Grunde legt*, weil es *allgemein nutzbar* für Candidaten und Prediger werden ſoll. Und dieſes allgemeine homiletiſche Magazin zu der *gröſsten Vollkommenheit* zu bringen, werden *alle Freunde der Homilie* erſucht, den Herausg. mit Beyträgen aller Art zu unterſtützen, die er belohnen will. — Wir wollen ihm herzlich wünſchen, daſs ſeine Bitte von *recht wenigen Freunden der Homilie* möge erhört werden, weil er ſonſt vermuthlich zum armen Manne darüber werden möchte, da das Publicum dieſen Wuſt wohl nicht immer bezahlen wird. Daſs das Magazin zuerſt Materialien zu Leichenpredigten liefert, das bedarf allerdings keiner Entſchuldigung. Daſs aber jedesmal im erſten und zweyten Abſchnitt Entwürfe über Evangelien und Epiſteln, welche der Prediger ohnedies in einem vieljährigen Amte ausdrücken und ausſaugen muſs, gegeben werden, iſt mit den angeführten Gründen ſehr ſchlecht entſchuldigt. Wir dächten, der Prediger müſste froh ſeyn, wenn er nicht immer wieder an die Perikopen gefeſſelt würde. Damit aber der Liebhaber wiſſe, was er in dieſem Machwerk zu ſuchen habe, ſo wollen wir die verſchiedenen Rubriken anführen, unter welche die Materialien gebracht ſind. I. Auszüge aus Predigten über die Sonn- und Feſttagsepiſteln. II. Ueber die Sonn- und Feſttagsevangelien. III. Ueber einige Stellen des alten Teſtaments. IV. Ueber einige Stellen des neuen Teſtaments. V. Ueber einige Stellen aus den apokryphiſchen Büchern. VI und VII. Auszüge aus ungedruckten Predigten über einige Stellen des alten — des neuen Teſtaments. VIII. Ungedruckte Predigten und Sermonen. Ein Plan, der dem Herausgeber nicht viel Mühe gemacht haben kann, der aber auch unter allen, nach welchen Materialien zu Leichenpredigten geordnet werden können, der ſchlechteſte iſt. Unter der letzten Rubrik, welche aber am allerſchwächſten beſetzt iſt, ſind allerdings einige gute Arbeiten enthalten, die man mit Intereſſe lieſt, ſo wie man die beiden Predigten *von Gotz über einige beſondere Arten des Volksaberglaubens in Anſehung des Sterbens*, hier ganz gern von neuem abgedruckt finden wird. Aber bey weitem den gröſsten Theil dieſes Magazins füllen höchſt magere Auszüge aus gröſstentheils ſehr mittelmäſsigen gedruckten Predigten. Was den Predigten an Gehalt, und den Auszügen an Zweckmäſsigkeit abgeht, hat der Herausgeber an der Zahl zu erſetzen geſucht. Aber auch, wenn die Käufer ſich dadurch ſchadlos halten zu können glauben, werden ſie ſich betrügen; denn ein Hauptſatz kommt mit kleinen Verſchiedenheiten in dieſen drey Stücken zehn- und mehrmal vor, z. B. die Vorbereitung der Menſchen auf ihr Ende St. 1. S. 16. Die groſse Kunſt chriſtlich zu leben und ſelig zu ſterben. Ebend. S. 49. Wie nöthig eine frühzeitige Vorbereitung zum Tode ſey; und von der Vorbereitung auf den Tod in geſunden Tagen; beide S. 83. Die groſse Kunſt fröhlig und ſelig zu ſterben S. 5. Anſtalten zum frohen und ſeligen Uebergang in die Ewigkeit S. 69. Oder: der Vorſchmack des ewigen Lebens; 1) Wie der erſte Blutzeuge Jeſu ſolchen genoſſen. 2) In wiefern auch andere Gläubige dazu Hoffnung haben. St. 2. S. 4. Der Vorſchmack des ewigen Lebens 1) die Gerechten, die deſſelben gewürdigt werden, 2) die Natur und Beſchaffenheit dieſes Vorſchmacks, 3) die Wirkungen. S. 52. 53. Vorſchmack des ewigen Lebens, welchen Gott den Seinigen gönnet, 1) wem er gegönnet wird, 2) worin er beſteht, 3) Gottes Abſicht dabey. St. 1. S. 5. Hiebey iſt zu bemerken, daſs der gröſsere Theil der Auszüge nicht weitläuftiger, als die zuletzt angeführten ſind. Ja mitunter wohl noch kürzer: als: *vom Himmel* 1) Beſchaffenheit deſſelben, 2) wie man dahingelange. — Das mögen Gedankenwecker ſeyn! wie ſie der Herausg. in der Vorrede nennt. An Spielereyen gegen den Geſchmack unſers Zeitalters fehlt es auch nicht. St. 1. S. 51. Wer da ſtirbt, ehe er ſtirbt, der ſtirbt nicht, wenn er ſtirbt. St. 1. S. 72. Der Chriſt hinter dem Sarge, bey Beerdigung einer Leiche. — Ob nun wohl dieſes allgemeine Magazin, allgemein nutzbar iſt? Dieſe Frage ſcheint zwar in der Vorrede zum 3ten St. beantwortet, indem der Vf. die gute Aufnahme des Magazins rühmt, und ununterbrochene Fortſetzung deſſelben verſpricht. Es mag aber doch wohl damit nicht ſo ganz richtig ſeyn — denn ſo viel Rec. aus dem Meſskatalog erſieht, iſt ſeit Oſtern 1797 nichts erſchienen. Man mag alſo wohl einen Ekel an dieſer elenden Compilation gefunden haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Julius 1798.

GESCHICHTE.

Gotha, b. Ettinger: *Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde*, von J. G. A. Galletti, Professor am Gymnas. zu Gotha. — *Zweyte grösstentheils umgearbeitete Ausgabe.* 1797. 242 S. 8.

Der Vf. hat volles Recht diese neue Auflage eine umgearbeitete, und wir fügen hinzu, eine sehr zu ihrem Vortheile umgearbeitete, Auflage zu nennen. Er hat nicht blofs Unrichtigkeiten verbessert, welche in der ersten geblieben waren, sondern das Ganze noch beträchtlich, durch nähere Rücksicht auf das Wachsen und Fallen der Cultur, Künste und Wissenschaften bey jedem Hauptvolke bereichert. Schon die Seitenzahlen beweisen den neuen Zuwachs (die erste Auflage hatte nur 194 S.) Das Werk in seiner jetzigen *Gestalt* gehört also unter die vorzüglichsten Compendien zum Schulgebrauche. Wie bekannt, enthält es, aufser dem Vortrage der allgemeinen Geschichte bis auf die neuesten Zeiten, noch besonders im Anhange einen Abrifs der vaterländischen deutschen Geschichte. — Von einigen Lieblingsideen ist Hr. G. nicht abzubringen; er bleibt fest überzeugt, dafs die Erfindung vom Schmelzen der Erzstufen bey einem Opferfeuer gemacht worden sey. So genau als er war noch kein Sterblicher über die stufenweise Fortschreitung der Malerey belehrt: „erst bildete man die Gestalt „eines Menschen oder Thiers von Thon nach. Dies „war Bildformerey. Sodann formte man es auf der „Wand ab. Nun hatte man halb erhabne Arbeit. End„lich kritzelte man den blofsen Umrifs auf die Wand. „Der Umrifs wurde mit *Ocker* überzogen. So entstund „*Malerey.*" Sollte man nicht lieber mit Plinius nach den alten Nachrichten, welche er anführt, für wahrscheinlich halten, dafs der blofse Schattenrifs der früheste Schritt zur Erfindung war, wenigstens gleich alt mit den übrigen hier bemerkten Abstufungen? dafs vielleicht die halberhabene Arbeit gar nicht zur ersten Reihe der Erfindung gehört. Doch das sey. Aber weifs denn Hr. G. so ganz zuverlässig, dafs diese ersten Künstler gerade *Ocker*, und keine andere Farbe, zur Ausfüllung ihres Machwerks bey der Hand hatten? — In der Beurtheilung der ersten Auflage wurde die Behauptung nicht gebilligt, dafs einige Deutsche sich sogar auf den Kaiserthron geschwungen hätten. Um sie einigermafsen zu rechtfertigen, ist hier Maximin als ein solcher namentlich aufgeführt. Max. war aber ein Thracier, dies beweist aufser der Angabe der Schriftsteller schon sein Beyname Thrax. Der Irrthum entstand, weil sein Vater ein Gothe genannt wird. Ein Gete war er, und wurde zum Gothen durch eine im 3ten und 4ten Jahrhundert sehr gewöhnliche Verwechslung beider Völkerschaften. Hr. G. würde sich hievon leicht überzeugt haben, wenn er sich hätte erinnern wollen, dafs zur Zeit des K. Severus, unter welchem Maximin seine ersten Kriegsdienste that, die Gothen gar noch nicht an der Donau erschienen waren, vielweniger sich in Thracien festgesetzt hatten, wo Maximin seine Jugend als Viehhirt verlebte.

Gotha, b. Ettinger: *Kleine Weltgeschichte zum Unterrichte und zur Unterhaltung*, von J. G. A. Galletti, Professor zu Gotha. *Zweyter Theil.* 1797. 404 S. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir die wohlgelungene Fortsetzung dieses Werks an. Hr. G. sorgt für das Bedürfnifs der Classe von Lesern, denen das Buch geschrieben ist, das heifst jungen Studierenden und Liebhabern der Geschichte, durch Gründlichkeit, guten Vortrag, und wo es nöthig scheint, durch nähere Entwicklung einzelner Umstände. Neue Aufklärungen, oder auch frappante Gesichtspunkte in den Vorstellungen der Ereignisse kann man hier nicht suchen; wer aber die uns bekannten Nachrichten von der Entstehung und den Abänderungen des persischen Reichs, von den Unternehmungen dieses Volks gegen die Griechen, von dem peloponnesischen Kriege und den spätern Unruhen unter den einzelnen Staaten Griechenlands, von dem Uebergange der Römer aus dem monarchischen in republikanische und aristokratische Verhältnisse, unterhaltende Belehrung wünscht, geht nicht ohne Befriedigung von der Erzählung des Vfs. Er vermehrt sein Verdienst durch die beygefügte zweyte Hälfte dieses Theils, welche die politische Geschichte verläfst, um uns eine gedrängte nützliche Uebersicht von dem Privatleben, der Oekonomie, den bildenden Künsten, Wissenschaften, der Religion, Staatsverfassung und Kriegseinrichtungen bey den wichtigsten Völkern des persischen Zeitraums, vorzüglich mit Benutzung von Gatterers Weltgeschichte, vor Augen zu legen. Die eben gelieferte Uebersicht beweifst hinreichend, dafs dieses Buch zur Wiederholung des Gehörten in dem mündlichen Unterrichte und zur eignen Lectüre recht sehr zu empfehlen ist. Selbst in einzelnen Fällen stiefsen wir auf wenige minder richtig ausgedrückte Stellen, nur etwa die Einleitung ausgenommen, welche eine gedrängte Uebersicht von der Lage und Beschaffenheit der in diesem Zeitraume wichtigen Länder verschafft. Hr. G. wird

hier wohl einige Stellen bey der zweyten Auflage anders ausdrücken. Z. B. dafs Afia von Medien durch die kaspischen *Thore* abgesondert sey. — Es lag ganz Parthien zwischen beiden Provinzen. Oder wenn Arachasien für gleichbedeutend mit dem heutigen Kandahar gehalten, oder *Milet* unter die griechischen Colonieen am *schwarzen Meere* gesetzt wird etc. In der Geschichtserzählung selbst trifft man nicht leicht auf ähnliche Verirrungen. Doch etwa S. 104, wo das römische *As* nach seiner ursprünglichen Bedeutung als ein Pfund Kupfer von 24 Loth richtig angegeben, und doch in der Note der Werth desselben auf 4 Pfenninge unsers Gelds bestimmt ist. Das Pfund Kupfer kaufte man ja wohl zu keiner Zeit um 4 Pfenninge. Eben so S. 146. 285 u. 303 lafst er 200 Talente 27000 Thaler, — das attische Talent 350 Thaler, — und 20 Talente 26000 Thaler gelten. — Themistokles und Aristides können nicht *Feldherren* im Treffen bey Marathon gewesen seyn, welches doch Hr. G. versichert.

LITERARGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Eduard Gibbons Esqu. Leben, von ihm selbst beschrieben.* Mit Anmerkungen herausgegeben von *Johann* Lord *Sheffield.* Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 1797. 430 und X S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Gibbons Leben.* Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. *Erster Theil.* 1796. 239 u. XII S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Gibbons Name und sein grofses historisches Werk sind in Deutschland zu bekannt, um nicht auch diesem seinen Nachlafse, und den deutschen Uebersetzungen auch in unserm Vaterlande eine günstige Aufnahme zu versprechen. Das Original kam im vorigen Jahre zu London in zwey Quartbänden heraus, unter dem Titel: *Miscellaneous Works of Edward Gibbon Esq. with Memoirs of his life and writings; illustrated from his letters, with occasional Notes and Narrative by John Lord Sheffield.* Von den gegenwärtigen Uebersetzungen liefert Nr. 1 den ersten Band des Englischen, welcher den Lebenslauf des Geschichtschreibers, so wie er selbst ihn bis zum J. 1788 entworfen hatte, nebst einer Reihe von Briefen, die er von diesem Zeitpunkt an bis wenige Tage vor seinem Tode an die Sheffieldsche Familie schrieb, und einigen erläuternden und ausfüllenden Zusätzen des Lords enthält; N. 2 aber nur die Hälfte dieses ersten Bandes bis auf den Zeitpunkt, wo G. als Geschichtschreiber auftritt. Im zweyten Bande des Originals sind verschiedene in französischer und englischer Sprache verfafste Aufsätze gesammelt, welche der Ueb. von N. 1 vielleicht noch nach zu liefern verspricht.

G. hatte zwar die Absicht gehabt, seine Lebensgeschichte selbst heraus zu geben; sie war aber noch nicht für den Druck vollendet, sondern bestand aus sechs von seiner Hand geschriebenen Skizzen, aus welchen Lord Sheffield das Ganze geordnet hat. Der Leser findet zwar hier weder die abentheuerlichen Schicksale eines Louvet, noch Geständnisse, wie Rousseau sie ablegte, aber doch genug, um über den Charakter Gibbons ein richtiges Urtheil fallen zu können. Der sonst so vorurtheilfreye Mann war doch nie ganz im Stande, die ersten Eindrücke der Erziehung und der Familienverhältnisse abzulegen, und das System der Tories, dessen Märtyrer seine Vorfahren geworden waren, hatte noch spät auf die Denkungsart des Philosophen Einfluss.

Er war den 27 April 1737 zu Putney in Surrey geboren, und starb zu London den 16 Januar 1794 (nach S. 425 von N. 1, unter dem Titelkupfer ist der 18 Januar als sein Todestag angegeben.) Eine äufserst schwächliche Gesundheit und eine verzärtelnde Erziehung unter den Augen einer unverheyratheten Tante hatten ihn in seiner frühesten Jugend nicht nur in einer gänzlichen Entfernung von den Wissenschaften erhalten, sondern ihm sogar eine entschiedene Abneigung dagegen eingeflöfst, und die mangelhafte Einrichtung einer englischen *boarding school* war nicht im Stande, ihn mit den Musen auszusöhnen; aber selbst die körperliche Schwachheit, welche den Knaben von allen Vergnügungen seines Alters ausschlofs, trieb ihn, bey Feenmärchen und Romanen Unterhaltung zu suchen, und ein unwiderstehlicher Hang zum Lesen begleitete ihn auf die Universität zu Oxford und wurde der Grund seiner nachherigen Neigung zur Geschichte.

Ohne alle Vorkenntnisse hatte er die hohe Schule betreten, und auch hier blieb er durch die Nachläfsigkeit seiner Aufseher ganz sich selbst überlassen. Er floh allen Unterricht, gerieth aber, indem er sich zu seiner Confirmation vorbereiten wollte, über eine Menge theologischer Streitschriften, die ihn in ein Labyrinth von Zweifeln führten, deren unerwartetes Ende sein Uebergang zur katholischen Religion in einem Alter von 16 Jahren (1753) war.

Nach den Verfassungen der Universität konnte er nun nicht länger in Oxford bleiben, und sein tief gekränkter Vater schickte ihn nach Lausanne in das Haus eines aufgeklärten reformirten Geistlichen. Hier brachte er beynahe fünf Jahre zu, und unter der Anführung des Hn. Pavillard, der in seinem Zögling die Begierde zum Lesen wieder zu erwecken und mit Klugheit zu lenken wufste, entwickelte sich schnell sein Genie. Er studirte die Alten mit Liebe, erwarb sich Kenntnisse in allen Fächern des Wissens, und trat, ohne dafs sein Führer ihn bekehren zu wollen schien, aus eigner Bewegung wieder zur protestantischen Kirche über. Aber zu gleicher Zeit gewann er einen ausschliefsenden Geschmack an der französischen Literatur und schrieb selbst in dieser Sprache verschiedene Aufsätze. Wer den genauen Zusammenhang des damaligen Zustandes der französischen gelehrten Welt mit den Formen der alten Verfassung kennt, wird es daher nicht befremdend finden, dafs G. bis an sein Ende ein eifriger Gegner der neuen Ordnung der Din-

ge

ge in Frankreich blieb. Eine Stelle bey der Miliz in England, die er nach seiner Rückkehr annahm, und die öffentlichen Beschäftigungen eines Parlamentsgliedes zogen ihn auf mehrere Jahre von seiner literärischen Laufbahn ab; er war ein Anhänger der Minister, zeichnete sich aber nie als Redner aus, wozu ihm das Organ, und alle körperliche Gaben fehlten. Die zwey ersten Bände (der Quartausgabe) seines grofsen historischen Werkes kamen in dieser Zwischenzeit heraus, und eine Reise nach Paris, wo er in den glänzendsten Cirkeln der Schöngeister und der feinern Welt mehrere Monate sehr angenehm zubrachte, fesselte ihn immer mehr an jene reizenden Verhältnisse, deren Zerstörung jeden Mann von Bildung und Geschmack, auch ohne eine so vertraute Bekanntschaft mit ihnen, schmerzen mufste.

Verdrüfsliche Rechtshändel über den väterlichen Nachlafs, die Veränderung des Ministeriums und der Verlust eines einträglichen Amtes machten bey zunehmenden Jahren die Sehnsucht nach Ruhe in Gibbons Seele immer mehr rege, und er entschlofs sich endlich seinem Vaterlande zu entsagen, um den Rest seiner Tage im Arm der Freundschaft und im weisen Genufs der Freuden eines gemächlichen Lebens hinzubringen. Das Haus seines ältesten Freundes, Deyverdun, in einer der schönsten Gegenden bey Lausanne sollte ihn aufnehmen, und aus England führte er seine auserlesene Bibliothek von beynahe 7000 Bänden mit sich an die Ufer des Genfer Sees. Hier vollendete er sein grofses Werk; aber das geträumte Glück wurde durch das Hinwelken und den Tod seines Freundes vereitelt. Mehrere Todesfälle zerrissen die Cirkel, in deren Mitte G. durch die Erinnerung an seine Jugendjahre sich glücklich fühlte, und der Umgang mit der Familie des Exministers Necker, in dessen Gemalinn G. seine erste Geliebte, Mlle. *Curchod*, wieder gefunden hatte, wurde durch den zu lebhaften Antheil an den Pariser Unruhen und durch die Annäherung der französischen Armeen gestört. Ein Besuch seines englischen Freundes, des Lord Sheffield, unterbrach die einförmige Lebensart Gibbons; ein Gegenbesuch in England wurde verabredet, aber durch die Kränklichkeit des an Podagra und noch einem andern körperlichen Uebel leidenden, und durch seine zunehmende Dicke unbehülflichen, Mannes eben so sehr, als durch seine Furcht vor den Beschwerden einer Reise mitten durch kriegführende Heere, verhindert. Auf die Nachricht von dem Tode der Lady Sheffield setzte G. jedoch jede andre Rücksicht bey Seite; er kannte nun keinen Wunsch, als den Kummer seines Freundes zu theilen. Im Sommer 1793 eilte er nach England; aber wahrscheinlich hatte die Seereise sein zu lange vernachlafsigtes Uebel vermehrt, und mehrere chirurgische Operationen wurden vergebens angewendet. Bis wenige Tage vor seinem Ende besuchte er noch muntere Gesellschaften, die Heiterkeit seines Geistes liefs eine so nahe Auflösung nicht vermuthen, und er starb mit der Gelassenheit eines Philosophen.

Seine Religionsveränderung in den Jahren jugendlicher Schwärmerey kann dem Ruhme des Denkers nicht schaden; vielleicht ward sie in der Folge die Veranlassung seiner tiefen Nachforschungen über die erste Geschichte der christlichen Kirche, deren Bekanntmachung in seinem grofsen Werke ihm den Hafs des englischen Clerus zuzog. Eher könnte dem feurigen Lobredner römischer Tugenden seine Erbitterung gegen die französischen Neuerer vorgeworfen werden; aber wenn man zu den Gründen, welche wir bereits in dieser Anzeige berührt haben, noch den Umstand hinzusetzt, dafs sein Tod in die Periode fiel, wo der Zerstörungsgeist des Vandalismus am gräfslichsten wüthete, dafs er die Schätze, welche damals für die Wissenschaften und die Kunst verloren giengen, am besten zu würdigen verstand, und dafs mehrere von ihm geschätzte und geliebte Personen entweder unter dem Mordmesser der Tyrannen fielen, oder, durch sie geächtet, in Armuth und Elend versanken; wenn man dabey erwägt, welchen widrigen Eindruck auf einen Mann, der in einem verfeinerten Epikuräismus seine höchste Glückseligkeit suchte, der Anblick der Verbannten machen mufste: so wird man ihm seine zuweilen einseitige Beurtheilung jener Begebenheiten leichter verzeihen. Sonderbar ist die Anekdote, dafs Ludwig XVI das Gibbonsche Werk gelesen, und sich durch die Schilderung des Arcadius und Honorius beleidigt gefunden hatte. Wenn aber der Vf. selbst gesteht, dafs er bey dem Entwurf derselben den französischen Hof vor Augen gehabt habe; so beweifet dieses wenigstens, dafs er auch gegen die Mängel der alten Verfassung nicht blind war. Am stärksten trifft ihn daher wohl der dritte Vorwurf, dafs er einen zu hohen Werth auf seine Abkunft von einem alten, zum niedern Adel gehörenden, Geschlecht gelegt habe. Wollte man auch dem an mühsame historische Untersuchungen gewöhnten Schriftsteller die weitläuftigen Nachrichten von seiner Familie übersehen, die in den deutschen Uebersetzungen über 1½ Bogen einnehmen; so werden doch seine wärmsten Vertheidiger über die Entschuldigung des von seinen letzten Vorfahren erwählten Kaufmannsstandes die Achseln zucken müssen.

Beide Uebersetzer gaben in ihren Vorreden hinlängliche Nachrichten von dem Originale: die Anmerkungen bey N. 1 sind unbedeutend und mit den Noten des Lord *Sh.* unter dem Text abgedruckt; in N. 2 sind die letzten gröfstentheils weggeblieben, und dagegen am Ende des Buches 24 S. mit erläuternden historischen und antiquarischen Anmerkungen angefüllt, welche in der That zum bessern Verständnifs des Werkes selbst nothwendig scheinen, das oft auf classische und auch andre Gegenstände anspielt, die nicht jedermann geläufig sind; nur ist es Schade, dafs unter dem Text nicht gleich darauf hingewiesen wird. Die Auszüge aus dem Tagebuche Gibbons, so wie einige zur Geschichte gehörende Briefe, stehen in N. 1 unter den Anmerkungen; in N. 2 unterbrechen sie die Erzählung. Der Vf. von N. 1, welcher sich unter der aus Leipzig datirten Vorrede F. G. S. unterschreibt,

würde, wenn er auch nicht schon als früherer Uebersetzer der Gibbonschen Schriften bekannt wäre, doch einen längern vertrauten Umgang mit seinem Original durch die Geschicklichkeit verrathen, womit er die eigenthümlichen Wendungen und den Ausdruck Gibbons im Deutschen beyzubehalten versteht, ohne dafs dadurch sein Vortrag dunkler oder gezierter würde, als das Original, das von dem oft zu sichtlichen Streben nach witzigen Antithesen oder einer aphoristischen Kürze keineswegs ganz frey zu sprechen ist: der Braunschweiger Uebersetzer (N. 2)' bestrebt sich mehr, das, was G. dachte, deutsch auszudrücken, mehr den Geist, als die Eigenthümlichkeiten seines Originals ins Deutsche zu übertragen, und erringt dadurch den Vorzug vor seinem Nebenbuhler; aber er bleibt sich weniger gleich, und sein Stil hat hier und da Härten, oder sein Vortrag Nachläfsigkeiten, welche man der ftets mit gleichem Fleifs gearbeiteten S...schen Uebersetzung nicht vorwerfen kann. Als Proben von beiden führen wir hier einige, ohne weitere Auswahl herausgehobene Stellen an.

Hn. S... Ueb. N. 1.

S. 1.

Nach glücklicher Beendigung eines mühfamen Werks, im zwey und funfzigften Jahre meines Alters, hab' ich mir vorgenommen, einen Theil meiner Mufse der Geschichte meiner unschuldigen Beschäftigungen, als Privatmann und Gelehrter, zu widmen. Wahrheit, nackte, nie erröthende Wahrheit, die erfte Tugend des ernfthaften Geschichtschreibers, foll die einzige Empfehlung dieser individuellen Erzählung feyn. Der Stil wird das Gepräge der Einfalt und Vertraulichkeit tragen: aber der Stil ist das Bild des Charakters; und die Fertigkeit correct zu schreiben, kann ihr, unbearbeitet und kunftlos, wie fie ist, das Anfehen der Kunft und des Fleifses gewähren. Eigne Unterhaltung ist mein Bewegungsgrund, und wird auch meine Belohnung feyn: folls' ich aber diese Bogen einem oder dem andern bescheidenen und nachfichtsvollen(n) Freunde mittheilen, so werden fie doch dem Auge des Publicums verborgen bleiben, bis sich der Verfafser jenfeit des Gebietes der Kritik und Verhöhnung befindet.

S. 49.

Ich genofs dieselbe Luft, welche vor mir ein Hooker....

Braunschw. Ueb. N. 2.

S. 1.

Im zwey und funfzigften Jahre meines Alters, fafse ich, nach Vollendung eines schweren und glücklichen Werks, den Vorfatz, einige Augenblicke meiner Mufse der Uebersicht der einfachen Ereignifse meines häuslichen und gelehrten Lebens zu widmen. Nackte, nicht erröthende Wahrheit, die erfte Eigenfchaft der ernftern Geschichte, mufs die einzige Empfehlung dieser perfönlichen Erzählung feyn. Die Schreibart wird einfach und ungezwungen feyn; fie ist indefs das Gepräge des Charakters, und die Gewöhnung, richtig zu schreiben, kann, ohne Anftrengung und Abficht, gar leicht den Schein von Kunft und Studium erzeugen. Mein eigenes Vergnügen treibt mich dazu und wird mich lohnen; und follten diese Blätter einigen bescheidnen und nachfichtsvollen Freunden mitgetheilt werden, fo wird fie doch das Auge des Publicums nicht eher erblicken, bis der Verfafser derfelben der Kritik und dem Hohne nicht mehr ausgefetzt feyn wird.

S. 47.

Ich athmete dieselbe Atmofphäre, die einft die Hookers...

und Locke athmeten; deren Wohlwollen und Leidfeeligkeit (*benevolence and humanity*) eben fo ausgedehnt war, als ihr aufserordentliches Genie und ihre viel umfaffenden Kenntnifse; die ihre Gegner ftets mit Artigkeit und Achtung behandelten; die Redlichkeit, Mafsigung und edelmüthige Beurtheilung zu eben fo viel Maximen und Gefetzen als Gegenftänden ihrer Unterhaltung machten. etc.

S. 44.

Ich willigte mit Vergnügen darein, dafs ein Theil der Morgenftunden zu einem Plane für die neuere Geschichte und Geographie, und zum kritifchen Lefen der franzöfifchen und lateinifchen Claffiker ausgefetzt werden follte; und fo fühlte ich mich bey jedem Schritte durch die Fertigkeit der Anwendung und Behandlungsart geftärkt.

S. 203.

Mein Freund hatte England in der Abficht befucht, fich hier um irgend ein anftändiges und einträgliches Amt zu bewerben. etc.

vor mir geathmet hatten; deren Wohlwollen und Menfchlichkeit von eben fo grofser Ausdehnung war, als ihr ungeheures Genie und ihre allesumfaffende Kenntnifs; die ihre Gegner ftets mit Höflichkeit und Achtung behandelten; die Aufrichtigkeit, Mafs gung und ein liberales Urtheil zur Regel und zum Gefetze, wie zum Gegenftande ihrer Reden machten. etc.

S. 80.

Mit Vergnügen willigte ich ein, dafs ein Theil der Morgenftunden der neuen Geschichte und Erdkunde, und der kritifchen Lefung der franzöfifchen und lateinifchen Claffiker gewidmet würde, und bey jedem Schritt fühlte ich mich durch Gewöhnung an Fleifs und Methode kraftvoller.

S. 202.

Mein Freund hatte, eines anftandigen und einträglichen Amts wegen, England befucht.

In dieser letzten Stelle ist offenbar die Ueberfetzung von N. 2 einer Zweydeutigkeit unterworfen; einmal widerfprechen fie einander geradezu, wenn es N. 1. S. 79 heifst: „In meiner Kindheit hatt' ich ein „*mal* die franzöfifche Sprachlehre ftudirt etc." N. 2. S. 73 hingegen: „In meiner Jugend hatte ich *niemals* „die franzöfifche Grammatik ftudirt etc." In dem tabellarifchen Verzeichnifs der Landmiliz von Hampfhire haben beide Ueberfetzer (N. 1. S. 151. und N. 2. S. 143) den Ausdruck, Glieder gebraucht, wo nur von Rotten die Rede war. — N. 1. S. 182 ist Marechal de Camp durch Feldmarfchall überfetzt; wenn diefer Titel überfetzt werden follte, fo hätte Generalmajor den richtigern Begriff gegeben; und ebend. S. 258, wird man fchwerlich errathen, dafs die *Seffionen von Jerufalem* das Gefetzbuch der fränkifchen Vafallen des Königreichs Jerufalem in der mittleren Zeit, die *Aflifes* genannt, bedeuten foll. Die aus franzöfifchen Schriften angezogenen Stellen sind faft durchgehends in N. 1 fehlerhaft abgedruckt, und man findet bald Edelmann bald Aedelmann, ohne dafs eines von beiden unter den Druckfehlern genannt wäre. Das wohlgetroffene Bruftbild Gibbons gereicht N. 1 zur Zierde, keineswegs aber das graue Papier und der fchlechte Druck, beide find bey N. 2 ungleich beffer.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

MARBURG, in der neuen akad. Buchh.: *Handbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von *Wilhelm Münscher*, Professor der Theologie und Consistorialrath zu Marburg. *Erster Band.* 1797. 478 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man sieht seit einiger Zeit, nachdem sich mehrere Gelehrte der Arbeit im Fache der christlichen Dogmengeschichte von neuem unterzogen haben, viel über den Plan, nach welchem sie gearbeitet werden sollte, geschrieben; ohne dass man sagen kann, dass dadurch sonderlich viel wäre ausgerichtet worden. —

Eine christliche Dogmengeschichte, wenn man sie noch heut' zu Tage immer für ein wichtiges Bedürfniss unserer Zeiten und für ein kräftiges Beförderungsmittel wahrer Aufklärung ausgiebt, darf nicht blos in einer trocknen Aufzählung aller der Veränderungen bestehen, die jedes einzelne christliche Dogma durch die Reihe aller Jahrhunderte herab erlitten hat; denn einer solchen Dogmengeschichte bedürfen wir nicht. Die Hauptveränderungen der christlichen Dogmen kennen wir, und was uns noch in Rücksicht des Einzelnen hier an der nöthigen Vollständigkeit abgehen möchte; das liesse sich sehr leicht aus Schriften, in denen es schon steht, die aber leider beynahe ganz vergessen sind, ergänzen, z. B. aus des *Natalis Alexander Historia ecclesiastica*, in welcher ein ganzer Schatz von Bemerkungen dieser Art noch unbenutzt liegt. Wer hier blos sammeln und zusammenstellen wollte, der würde leicht die verschiedenen Hauptveränderungen, die jedes einzelne Dogma in den frühern Zeiten erlitten hat, aus ihm herausfinden können. Aber nach dem Bedürfniss unsrer Zeit wäre eine Geschichte der christlichen Glaubenslehren zu wünschen, die vornehmlich auf die Ursachen Rücksicht nähme, warum in diesem oder jenem Zeitraum sich die Dogmen so oder so veränderten, warum gerade solche Zusätze eben jetzt zu ihnen gemacht oder solche Einschränkungen mit ihnen vorgenommen wurden; die das fremdartige dieser Veränderungen genau charakterisirte und bis zu den ersten Quellen hinaufstiege, aus welchen sie flossen; die eben deswegen in die ganze innere und äussere Lage der Männer, die sie machten, in die Umstände der Zeit, zu der man sie machte, des Orts, wo sie gemacht wurden, so tief als möglich eindränge, und auf alles das die bestimmteste Rücksicht nähme, was für den Ursprung und die Ausbildung der kirchlichen Lehre der Christen von Wichtigkeit ist. Solch eine Geschichte dieser Lehre wäre zugleich ein wichtiger Beytrag zur Geschichte des menschlichen Geistes, und wenn sie je ganz zu Stande käme, ein kräftiges Beförderungsmittel wahrer Aufklärung, sowohl in der Religion überhaupt, als auch insbesondere in Absicht auf die Lehren des Christenthums. Für sie giebts aber nur einen Plan, und der ist folgender: die einzelnen Dogmen können hier zur Bezeichnung der Anordnung nicht gebraucht werden; denn sonst würde das Ganze zu sehr zerstückelt, und die Ueberficht, welche hier eigentlich die Hauptsache ist, ginge verloren. Dazu kommt dass, wenn man die Geschichte eines jeden Dogma einzeln abhandelt, besonders bey der frühern Geschichte, alles auf die Deutung einzelner Stellen, oft einzelner Ausdrücke, aus einem Kirchenschriftsteller ankommt, die, wenn man das Werk nicht bis ins Unendliche ausdehnen will, nur einzeln und ausser dem Zusammenhange mit den übrigen Lehrsätzen seines Systems angeführt werden können, wobey dann, wie bekannt, des Streitens und Zankens über einzelne Worte kein Ende ist, und wie die Erfahrung schon lange gelehrt hat, eben wegen des vielen Widerspruchs am Ende für die Aufklärung der Sache selbst, nichts gewonnen wird. Sondern eine solche Dogmengeschichte muss die Acten dem Leser gerade so vorlegen, wie sie laufen; sie muss z. B. in den frühern Zeiten von einem für die Dogmengeschichte wichtigen Schriftsteller zum andern gehen, das ganze Lehrsystem eines solchen Mannes entwickeln, und eben hieraus nun zeigen, sowohl welche Neuerung er in den Lehren des Christenthums machte, als auch wie er zu dieser Neuerung kam. So lässt sich nun auch erst auf alles, was hier nothwendig ist, Rücksicht nehmen, Die einzelnen Sätze und Ausdrücke, welche ausser dem Zusammenhang immer dunkel und zweydeutig waren, sind jetzt in Verbindung mit dem ganzen Lehrsystem eines Mannes klar und bestimmt. Man sieht, wie alles in seinem Kopf zusammenhieng, und wie er darauf kam, gerade diesen Ausdruck für seine Gedanken zu wählen. Dieses ist auch der Plan, welchen schon der unsterbliche *Semler* in seiner *Geschichte der Glaubenslehren*, welche vor dem ersten und zweyten Bande von Baumgartens Polemik, als Einleitung steht, befolgte. Und nur auf diesem Wege lässt sich leisten, was geleistet werden soll.

Etwas anderes wäre es freylich, wenn jemand ein *Handbuch der Dogmengeschichte* schreiben, das heisst ein Werk liefern wollte, wodurch der angehende Theolog in den Stand gesetzt würde, die Veränderungen, welche ein einzelnes Dogma während des ganzen christlichen Zeitraums erlitten hat, mit

einem Blick zu überſehen, und das ihm bey ſeinem weitern Forſchen in der Geſchichte der Dogmen zum Leitfaden dienen könnte. Hier iſt die oben erwähnte Methode, bey der man nach den einzelnen Dogmen geht, ſehr gut, ja unſtreitig die beſte. Freylich würde eine ſolche Schrift für die Berichtigung alter Vorurtheile und für die Aufklärung dunkler Regionen in der Geſchichte des chriſtlichen Lehrbegriffs nie viel leiſten; allein dieſes iſt auch ihre Beſtimmung nicht.

Eine Schrift dieſer letzten Art hat uns nun Hr. *M.* hier geliefert. Er ſelbſt iſt daher auch weit entfernt, ſich in die Reihe der eigentlichen Forſcher in dieſem Fache zu ſtellen.

Für ein bloſses Handbuch iſt indeſſen dies Werk zu weitläuftig. Die *Einleitung*, welche von S. 1—78 reicht, und — von dem Begriff und Umfang der Dogmengeſchichte — den Urſachen der Veränderung der Dogmen — der Brauchbarkeit der Dogmengeſchichte — ihren Quellen und Hülfsmitteln, ihrer Behandlungsart und Eintheilung handelt, und ſehr gut gearbeitet iſt, ſteht ganz an ihrem Platze, und iſt eine wahre Zierde des Buchs. Allein in den eigentlichen Plan des Ganzen, hat der Vf. manches gezogen, was nicht hinein gehört, und ihn eben dadurch ſo ſehr erweitert, daſs ſein *Handbuch* zu einem ſehr bändereichen Werk hinanwachſen muſs. Die ganze Dogmengeſchichte theilt Hr. *M.* nämlich in *ſieben Perioden*. die *erſte* hebt von der Stiftung des Chriſtenthums an, und geht bis auf die arianiſchen Streitigkeiten und die Kirchenverſammlung von Nicea. Die *zweyte* von der Niceniſchen Kirchenverſammlung bis zum Tode Gregors des Groſsen. Die *dritte* von dem Tode Gregors des Groſsen bis auf Gregor VII. Die *vierte* von Gregor VII bis auf die Reformation. Die *fünfte* von Luther und Zwingli bis auf die Concordienformel in der evangeliſchlutheriſchen, und die Dordrechter Synode in der reformirten Kirche. Die *ſechſte* von der Concordienformel und der Dordrechter Synode bis auf die Mitte des 18ten Jahrhunderts. Die *ſiebente*, von der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Bey einer jeden Periode macht er nun wieder zwey Abtheilungen, nämlich eine Geſchichte der Dogmatik überhaupt und dann die Geſchichte der einzelnen Dogmen. Die erſte iſt nun zwar an ſich auch merkwürdig; aber eigentlich gehört ſie nicht ganz hieher. Wollte der Vf. ſie ja mitnehmen, ſo durfte er es nicht ſo weitläuftig thun, daſs er nämlich beynahe eine Ueberſicht von der Dogmatik jedes einzelnen Kirchenſchriftſtellers gab. Die zweyte Abtheilung behandelt er gleichfalls viel zu weitſchweifig. Die ganze Geſchichte des Kanons des A. T. unter den Chriſten der drey erſten Jahrhunderte, welche von S. 190—290 geht, gehörte eigentlich gar nicht hieher, und was davon etwa wegen des folgenden zu erinnern nöthig geweſen wäre, hätte mit ein paar Worten angegeben werden können. Ueberhaupt wenn der Vf. in der Folge eben ſo verfährt, und alle Nebenmaterien ſo ausführlich, wie hier, mitnimmt; ſo wird er ſchwerlich ſein Werk in einer Reihe von 12 Octavbänden beendigen können. Auch iſt dieſe Ausführlichkeit hier um ſo unbehrlicher, da der Vf. durchaus nichts Neues ſagt ſondern gerade da mit ſeinen Unterſuchungen ſtehen bleibt, wo ſchon ſeine Vorgänger *Semler* u. a. ſtanden, mithin alles dieſes ſchon bekannt iſt.

Dagegen müſſen wir den Vortrag des Vf. im Ganzen als faſslich und angenehm loben. Hier und da etwas Weitſchweifigkeit abgerechnet, iſt ſein Buch ſehr gut geſchrieben, ein Verdienſt das hier deſto gröſser iſt, je ſeltner die Schriftſteller in dieſem Fache ſind, die es ſich zu erwerben geſucht und verſtanden haben. Auch hat der Vf. die Hauptveränderungen der einzelnen chriſtlichen Dogmen richtig und vollſtändig angegeben, ſo weit dieſes bey der Art, wie Hr. *M.* die Dogmengeſchichte ſtudirt zu haben ſcheint, geſchehen konnte. Eigentliches Quellenſtudium hat der Vf. nun wohl nicht getrieben; auch ſind wohl ſchwerlich die ältern für Dogmengeſchichte wichtigen Werke zu Rathe gezogen worden; ſondern ſein Buch iſt eine — wiewohl immer mit Verſtand gemachte — Compilation, aus dem, was in neuern Zeiten — vorzüglich ſeit Semler über die Dogmengeſchichte geſchrieben worden. In dieſer ganzen Schrift iſt daher *eigentlich* nicht eine einzige neue Anſicht, vielweniger eine neue Entdeckung. Alles iſt bekannt, denn er ſchloſs ſich an bekannte Führer an. Noch deutlicher wird dieſes aber dadurch, daſs der Vf. alle Unterſuchungen, die den eigentlichen Kenner in dieſem Fach verrathen, ſehr ſorgfältig vermeidet, ſo nahe ſie ihm auch bisweilen liegen, z. B. in der *Geſchichte der Dogmatik* von S. 79—144, wo er über die frühern Kirchenſchriftſteller einzeln redet und manches ſagt, was wohl hätte wegbleiben können, ſteht nichts über die für die Dogmengeſchichte ſo wichtige Materie von dem Emanationsſyſtem des *Tatian;* beym *Tertullian* nichts von dem Unterſchiede, der zwiſchen ſeinen Schriften ſich findet, da einige vor, andere nach ſeinem Uebertritt zum Montanismus geſchrieben zu ſeyn ſcheinen. Kurz in dieſem ganzen Abſchnitt iſt mit vieler Sorgfalt immer nur die Oberfläche der Materie berührt, und nur immer das geſagt, was jeder ſchon weiſs, der nur die Literärnotizen der Kirchenväter ſtudirt hat. Am deutlichſten endlich zeigt ſich dieſer Mangel an Quellenſtudium in der ſpeciellen Dogmengeſchichte ſelbſt. Wir nehmen z. B. hier die *Geſchichte der Dreyeinigkeitslehre*. In ihr hätten doch zum wenigſten die Hauptveränderungen bemerkt werden müſſen, die dieſe Lehre erlitten hat; ſo hätte doch müſſen angezeigt werden, wo eigentlich der Punkt liegt, bey welchem das frühere Subordinationsſyſtem in ein Coordinationsſyſtem übergieng; allein gerade beym *Athenagoras*, wo dieſer Punkt deutlich wird, nichts davon. Eben ſo wenig zeichnet der Vf. auch die Veränderungen aus, die in der Sprache bey dieſer Lehre vorfielen, z. B. beym *Theophilus* von *Antiochien* S. 408 kein Wort davon, daſs er zuerſt das Wort τριας von Vater, Sohn und Geiſt gebraucht,

überhaupt über die ganze Stelle *ad Autol. Lib. II. c. 23* so gar nichts Eingreifendes.

Noch findet Rec. eine Erinnerung nöthig, sie betrifft die Art, wie der Vf. sich bisweilen über *Semlers* Schriften äussert. S. 212 beurtheilt er z. B. dessen *Abhandlung von freyer Untersuchung des Kanon*, und schreibt „Einzelne treffende Bemerkungen, wie „man sie von dem scharfsinnigen Geist eines Semlers „erwarten darf, sind in diesem Buch ausgestreut, „nur weder geordnet noch immer bestimmt dargestellt, „auch durch die ermüdende Schreibart zuweilen ver„dunkelt." Es ist wahr, Semler schreib schlecht, und die strengste Ordnung beobachtete er auch nicht allemal; allein dass sein ganzes Verdienst insbesondere bey der genannten Abhandlung bloss in einzelnen treffenden Bemerkungen bestanden habe, ist falsch. Er hat die Materie vom Kanon grösstentheils aufs Reine gebracht, und nicht bloss einzelne gute Bemerkungen darüber mitgetheilt. Hätte Hr. *M.* hier noch hinterdrein geschrieben, *und fast alles, was ich hier über den Kanon treffendes sage, ist aus ihm genommen*; so wäre dies der Wahrheit gemäser gewesen.

Augsburg, in der Joseph-Wolffischen Buchhandl.: *Die wahren Wege zur Glückseligkeit des Menschen.* Mit erforderlicher Gutheissung. *Erstes und zweytes Bändchen.* 1794. 254 u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 15 gr.)

Schon der Titel „*die wahren Wege* zur Glückseligkeit," machte Rec. das Buch, noch ehe er es las, etwas verdächtig, und liess ihn stark zweifeln, ob der Vf. auch die rechte Strafse zu seinem Ziel kenne. Doch tröstete er sich damit, dass dieser Pluralis vielleicht ein Sprachfehler seyn könne, dergleichen man bey Büchern unter diesem Druckort, schon gewohnt ist. Er hatte sich auch nicht ganz geirrt. *Die wahren Wege* zur Glückseligkeit, stand wirklich, statt, *der wahre Weg* zur Glückseligkeit; denn die Bahn, welche der Vf. seinen Lesern vorzeichnet, ist mit Ausschliessung aller andern, nur eine. Leider ist es der bekannte Irrweg, der durch das Dickigt des blinden Glaubens, gute Köpfe endlich zu einem trostlosen Skepticismus, Einfältige hingegen zu jener unseligen Geisteserstarrung führt, bey der alles vernünftige Nachdenken über die erste Angelegenheit des Menschen verschwindet, und ein dumpfes Hinbrüten über erlernten aber nicht verstandenen Formeln an seine Stelle tritt. Gleich im ersten Abschnitt Band 1., der überschrieben ist: *Unsinn der Zweifelsucht*, heifst es: „Was wird unsre Vernunft über Dinge, die von oben „sind, zu vernünftela vermögend seyn? wenn der „Herr aller geschaffnen Dinge geredet, und wenn wir „wissen, was er uns geoffenbaret; werden wir ihm „nicht glauben, und seinem Worte, es mag geschrie„ben seyn, oder nicht, Beyfall geben; und im zwey„ten Bändchen S. 241 zeigt sichs noch deutlicher, wo der Vf eigentlich hinaus will. Unter der Aufschrift: *die Religion, der schon vom Anfange bestimmte Weg zur wahren Glückseligkeit des Menschen*, steht folgende Stelle. „Eben die heilige Kirche ist es, die uns die „wahre Religion, vom Anfange der Welt bis nun als „den ächten Weg zur menschlichen Glückseligkeit ge„zeiget, und dieselbe uns aufbehalten hat. Der Hei„land verschaffte ihr ein Ansehen, welches bey jeder „sich ereignenden Gelegenheit entscheiden, und dem „man jederzeit folgen konnte. Sie allein erhielt von „dem Gottmenschen die wahre Lehre, und wird sie „bis an der Welt Ende aufbehalten. Von der ersten „Versammlung der Apostel her, ward ihr Ansehen, „ihre Lehre von den Glaubigen anerkannt. Sie blieb „durch alle Jahrhunderte bey dem nämlichen Bekennt„nisse, und siegte gegen alle Anfälle, die man auf sie „gewagt hat. Sie ward in der ganzen Welt verbrei„tet, und *der Dämmste konnte sich auf ihr Ansehen stei*fen. Jederzeit sprach sie im Namen des Herrn, und „immer wird sie auf gleiche Weise sprechen." Recht so! Der Ausspruch der Kirche das ist Religion! — Uebrigens kann dieses ganze Machwerk, ohngeachtet es aus zwey Bänden besteht, seinem Vf. doch wenig Mühe gekostet haben, denn zehn Theile des Buchs sind nicht von ihm. Stellen aus andern Schriften wechfelo mit Gedichten von bekannten Männern so mit einander ab, dass man oft mehrere Seiten hindurch kein Wort vom Vf. liefst.

* * *

Weissenfels, b. Severin; *Königinn Zaura oder das bezauberte Birkenwäldchen.* Vom Verfasser des Orakels zu Endor. 2ter Th. 1797. 270 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 357.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. 1) *Zeitz*, b. Webel: *Oratio funebris in mortem Petri Mosellani, auctore Julio Pflug:* iterum excusa cura *Chr. Gottfr. Mulleri*, Rectoris scholae Cizensis et Bibliothecae epifcopalis praefecti. 1798. VIII u. 35 S. 8.

2) *Leipzig*, b. Breitkopf u. Härtel: *De Codice Plotini manuscripto, qui in bibliotheca epifcopali Cizae offervatur*, brevi-ter difputavit — M. *Chr. Gottfried Muller*, Rector. 1798. 1 B. 8.

3) *Paris*; *Lettre à Mr. du Theil*, l'un des Conservateurs de la Bibliothèque nationale, *sur une nouvelle edition de tous les ouvrages des Philosophes Eclectiques*, par *Sainte-Croix*. 1797. 16 S. 8.

Mit lobenswürdigem Eifer fährt Hr. *Muller* fort, literarische Seltenheiten, vorzüglich aus der ihm anvertrauten Seltenbibliothek in Zeitz, dem Publicum bekannt, und durch Beyfügung

fügung mancher gelehrten Bemerkungen noch genieſsbarer zu machen. Die Trauerrede, wodurch der nachherige letzte Biſchof zu Naumburg, *Julius Pflug*, welcher damals noch in Leipzig die Rechte ſtudirte, ſeinem verſtorbenen Lehrer ein ſchönes Denkmal der Dankbarkeit und zugleich des mit Nutzen von ihm empfangenen Unterrichts ſtiftete, war zwar den Literatoren nicht unbekannt geblieben: allein die meiſten ſprechen von ihr in ſo unbeſtimmten und allgemeinen Ausdrücken, daſs ſie die Rede weder geſehn noch geleſen zu haben ſcheinen. (S. *Gundlings Hiſtorie der Gelahrheit* II. S. 261 f. *Menken diſſert. de graec. et lat. literarum in Miſnia inſtauratoribus*, p. 263 u. a.). Selbſt *Saxe*, dem Hr. *M.* dieſen Abdruck zugeeignet hat, war zweifelhaft, ob die Rede jemals einzeln erſchienen, oder etwa in anderen Sammlungen enthalten ſey. In den Leipziger und Dresdner Bibliotheken war ſie nicht aufzufinden, ſogar in der Zeitzer nicht, welche doch alle Werke des genannten *Jul. Pflug*, und viele davon noch handſchriftlich, beſitzt. Endlich erhielt Hr. *M.* durch einen Freund ein Exemplar, ohne Jahrzahl und Druckort, auf 12 Quartblätter gedruckt, und ſäumte nun nicht, dieſen ſeltenen Fund dem Publicum mitzutheilen, *ut* (wie er in der Dedication ſagt,) *etiam homines ſeculi noſtri perſpicerent, quanta diligentio, quanto cum opparatu eloquentiae, ut et animi pietate res olim ſit acta, quae, uti iam noſtrorum temporum eſt levitas, et paene dixerim impietas, apud nos iam fere friget.* Dieſer Vorwurf kann aber wenigſtens *die* Univerſität nicht treffen, auf welcher die Rede gehalten worden iſt: denn auf dieſer ſind ſolche Gedachtnifsreden nichts ſeltenes, und nur vor acht Jahren noch iſt daſelbſt das Andenken an den würdigen *Petrus Moſellanus* durch eine akademiſche Rede (ſ. *Magazin für öffentliche Schulen* II B. 1 St. p. 106) erneuert worden, welche gewifs auch von *diligentia* und von einer noch mehr geläuterten *animi pietas* zeugt, wiewohl ſie nicht auf daſſelbe Lob der *Beredſamkeit* Anſprüche machen kann, welches Hr. *M.* der *Pflugiſchen* mit vollem Recht ertheilt. Indeſs darf man auch in dieſer weder eine groſse Gedankenfülle, noch viele pathetiſche Stellen, noch überhaupt jenes *os oratoris magna ſonans* ſuchen, das man noch in manchen lateiniſchen Reden der damaligen Zeiten bewundert. In einem ſehr kunſtloſen Ideengange, den hie und da fromme Betrachtungen unterbrechen, zeigt der Redner, auf welchem Wege ſich *Petrus Moſellanus* zu dem Glanze erhob, den er über die Univerſität Leipzig verbreitete; wie gelehrt, bieder und nützlich der Verewigte war: und dieſen Gedanken iſt die Diction angepaſst, ganz das *terſum dicendi genus*, das uns zur wiederholten Lectüre der Eraſmiſchen und Muretiſchen Schriften hinzieht. — In dem neuen Abdruck iſt gleich S. 2 ein eigner Interpunctionsfehler: *Quare ſi Moſellanum tum dilexiſtis — de eo ipſo breviter, dum dico diligenter, quaeſo attendite.* Man nimmt bald wahr, daſs nach *ipſo* und *dico* interpungirt werden muſs.

Die Handſchrift von *Plotinus* Werken, welche Hr. *M.* in der zweyten Schrift mit Sorgfalt beſchreibt, hat Rec. ſelbſt in den Händen gehabt. Sie iſt ungemein nett und leſerlich auf ſtarkes geglättetes Papier geſchrieben, und füllt 744 Foliofeiten. Zwar iſt ſie nicht älter, als vom J. 1540., allein (wie ſchon *Reineſius* in *Epp. ad Neſtorem epiſt.* IX. p. 17 bemerkt hat) aus weit ältern Venetianiſchen Codd. abgeſchrieben. Daher bietet ſie neben vielen Unrichtigkeiten, welche auf die Rechnung des ſehr unwiſſenden Librarius kommen, beynahe auf allen Seiten die trefflichſten Lesarten dar: oft ſind auch die Lücken des gewöhnlichen Textes glücklich ausgefüllt. Ehemals gehörte dieſer Codex den berühmten Aerzten *Schröter* zu Jena; von dieſen kam er nebſt 12 andern Handſchriften an den Rochlitzer Stadtphyſikus D. *Neſter*, ſodann an *Reineſius*; und endlich fielen alle dieſe Codices mit einem groſsen Theil der Reineſiſchen Bücherſammlung der Stiftsbibliothek in Zeitz zu. Aus den Varianten, welche der Basler Ausgabe des Plotinus (1580 f.) am Rande beygefügt ſind, erhellt, daſs die Recenſion des beſchriebenen Codex von derjenigen, welche jener Herausgeber befolgte, ganz verſchieden iſt. Auch wird dies durchgängig durch die abweichenden Lesarten bewährt, die Hr. *M.* aus verſchiedenen Enneaden und Büchern zur Probe hier mitgetheilt hat. Da übrigens der Text des Plotinus, zum Theil durch eigene Schuld des dunkeln und zugleich eilfertigen Verfaſſers (ſ. *Porphyrii Vit. Plotini* c. 8.), noch ſo gar ſehr entſtellt, und die genannte Basler Ausgabe mit den Argumenten des *Marſil. Ficinus*, die einzige, welche wir noch bis jetzt von Plotinus Werken beſitzen, mit den gröbſten Druckfehlern erfüllt iſt: ſo muſs man allerdings wünſchen, daſs fähige Kritiker auch dieſem Schriftſteller mittelſt der vielen noch unbenutzten Subſidien (ſ. *Harles ad Fabricii Bibl. gr.* To. V. p. 698 ſq.) hülfreiche Hand bieten, und das in unſern Tagen ohnehin zu ſehr vernachläſsigte Studium der Geſchichte der Philoſophie *aus ihren Quellen* dadurch befördern helfen. Denn was *Villoiſon* in ſeinen *Anecdotis* geleiſtet, iſt nicht ſehr bedeutend, wie man ſchon aus den *Grimmiſchen* Nachträgen zu einigen Capiteln (Leipz. 1788. 8.) ſehen kann: auch waren mehrere Stücke von denen, welche uns Villoiſon als *Anecdota* gab, ſchon längſt in der Basler Ausgabe gedruckt.

Noch vor kurzem ſchien jener Wunſch, den wir in Anſehung einer neuen kritiſchen Ausgabe des Plotinus äuſserten, unter die vielen frommen Wünſche zu gehören, deren Erfüllung, auch in dem Gebiete der alten Literatur, ſehr fern und ungewiſs iſt. Deſto erfreulicher muſs jetzo die Ausſicht ſeyn, welche uns Hr. *Sainte-Croix* in dem *Nr.* 3 angezeigten Briefe nicht bloſs zu einer neuen und vollſtändigeren Ausgabe der *Plotiniſchen* Enneaden, ſondern überhaupt zur Sammlung und Bearbeitung alles deſſen eröffnet, was wir von der *eklektiſchen* Philoſophie der Griechen noch übrig haben. *Pourquoi* (fragt er in ächt franzöſiſcher Manier) *les ſavans laborieux d'Allemagne, ſi occupés à des reimpreſſions d'auteurs claſſiques, ne préferoient-ils pas travailler aux éditions d'ouvrages inédits ou incomplets. En les faiſant par là revivre, ils s'immortaliſeroient eux-mêmes et acquéroient de nouveaux droits à notre reconnoiſſance.* Hierauf kündiget er, unterſtützt von den literariſchen Schätzen, unter denen er wohnt, eine Ausgabe der Werke des Plotinus, Hermias, Olympiodorus (wovon er ſchon im dritten Jahrgange des *Magaſin Encyclopedique*, No. II u. IX einige Nachricht gegeben hatte), ferner des Porphyrius, Jamblichus, Syrianus, Proclus, Marinus, Hierocles, Ammonius und Damaſcius an, und theilt von den Schriften dieſer Männer, ihrem Werthe, den Hülfsmitteln zur Herausgabe u. ſ. w. einige kurze Notizen mit, welche zum Theil ſchon aus *Jo. Alb. Fabricius* Prolegomenen zum *Marinus* (Hamb. 1700. 4.) vermehrt werden können. Indeſs geſteht der Vf. gleich ſelbſt: *la réunion de tous ces ouvrages eſt à la vérité une grande entrepriſe; mais ſi elle ne peut s'exécuter à-la-fois et par un ſeul homme, du moins eſt poſſible d'en venir à bout en ſe partageant la beſogne, et en publiant chaque auteur ſéparément.* Beyläufig erwähnt Hr. *Sainte-Croix* die Bemühungen, welche bekanntlich *Ruhnkenius* ſeit 20 Jahren und drüber auf einen Theil jener Schriften verwendet hat. Der Vf. weifs nicht, wie weit dieſe Arbeit vorgerückt iſt, und ob ſie überhaupt wird ausgeführt werden können. Rec. weifs, daſs ein ſehr groſser Theil der Scholien über Platon bereits abgedruckt worden, (ſeit dem J. 1792 ſtehen ſie auch ſchon in Luchtmanns Verlagskatalog aufgeführt), und hofft jetzt, ohnerachtet der wackere Herausgeber mit Tode abgegangen iſt, die ſchnellere Vollendung eines Werks, das uns den Verluſt dieſes unvergeſslichen Aldermanns der griechiſchen Literatur gewifs noch empfindlicher und ſchmerzhafter machen wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Julius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BAYREUTH, b. Lübecks Erben: *System des preufsischen Rechts, mit Hinsicht des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts* (mufs heifsen: mit Hinsicht *auf das* in Deutschland geltende gemeine Recht). Von *C. A. Gründler.* Zum Gebrauch für Vorlesungen. *Erster Theil*, der die allgemeinen Grundsätze des preufsischen Rechts enthält. 1797. 224 S. gr. 8.

Es erregt schon kein günstiges Vorurtheil für Hn. G., dafs er sich mit den allergemeinsten Gemeinsprüchen ankündigt. So beginnt gleich die Vorrede folgendergestalt: „*Gesetze* sind die Seele des Staats. „Die genaue Handhabung derselben bringt Wohl und „Glück der Unterthanen hervor, wenn die Staatsbür„ger dieselben gern und treulich befolgen. Da aber „zur *Befolgung* der Gesetze eine *Kenntnifs* derselben „nothwendig ist (in der That?): „so müssen sie deut„lich, und wo möglich, in der Sprache des Volks „abgefafst seyn." — „Bey Erlernung jeder Wissen„schaft mufs man mit Grundlinien den Anfang ma„chen." — „Nichts erleichtert das Rechtsstudium" (blofs dieses?) „mehr, als die Methode, nach der „der Lehrer die Vorkenntnisse seiner Zuhörer anwen„det, um so zu neuen und erweiterten Kenntnissen „sie zu führen" u. dgl. m.

Dem gegenwärtigen Systeme hat wenigstens nach einer in der Vorrede enthaltenen Aeufserung das *Nettelbladtische* zum Muster gedient. Doch versteht Hr. G. unter: *System* weiter nichts: „als ein „solches Lehrgebäude, in welchem das, was das fol„gende erläutert, und den Leser vorbereitet, vor„ausgeschickt wird." — Wie weit Hr. G. diesem Begriffe und der *Nettelbladtischen* Schule getreu geblieben sey, wird eine Uebersicht des Inhalts dieses ersten, oder „*generellen*" Theils ergeben. Die *Einleitung* handelt in *vier* Abschnitten: *von dem Begriff und den Eintheilungen des preufsischen Rechts — von den Quellen des preufsisch-brandenburgischen Rechts — von den Hülfswissenschaften des preufsischen Rechts — von der Art, wie das preufsisch-brandenburgische Recht zu erlernen sey.* — Dann folgen *die allgemeinen Grundsätze des preufsisch-brandenburgischen Rechts* selbst in *eilf Hauptabschnitten: von Gesetzen* (Begriff und Eintheilung derselben — gesetzgebende Gewalt) *von Personen — von Sachen überhaupt — von Handlungen und Thatsachen überhaupt — von rechtlichen Geschäften — von Rechten und Verbindlichkeiten — vom Besitz — von der Verjährung — von den Rechtsmitteln — von Rechtssachen überhaupt und deren gerichtlichen Behandlung — von dem Processe überhaupt und den Eintheilungen desselben.* — Wir wollen zu dieser Uebersicht nur die allgemeine Versicherung hinzufügen, dafs das Ganze äufserst oberflächlich, eilfertig und unordentlich ausgearbeitet, und zu nichts in der Welt weniger, als zu akademischen Vorlesungen (die denn doch wohl keinen andern Zweck haben sollten, als *gründliche* Rechtsgelehrte zu bilden) geeignet ist. Wir hoffen, dafs uns Hr. G. die Belege zu dieser Versicherung erlassen werde, die ihm selbst — wenn er zu einer unbefangenen Musterung seiner Arbeit aufgelegt ist — nicht unbemerkt bleiben können.

Der andere *speciellе* Theil soll zwey Haupttheile enthalten. „Das *Jus publicum*, welches nicht nur „das Staatsrecht, sondern, wie *Kretschmann* und *Hu„go* behaupten, alles dasjenige enthalten mufs, was „sich auf das Ganze bezieht, und das *Jus privatum*, „in welchem die Rechte und Verbindlichkeiten der „einzelnen Bürger, oder, wie *Hugo* sagt, das was „Mein und Dein angeht, entwickelt werden. Das „Cameral- und Policeyrecht ist hier weggelassen, da „es, so wie das Völkerrecht, ein besonderes Studium „der preufsischen Juristen ausmachen mufs." — Diese Prognose, welche der Vf. von seinem zweyten Theile selbst giebt, dürfte wohl keine sonderliche günstigen Erwartungen erregen.

HALLE u. LEIPZIG, b. Ruff: *Car. Jac. Scheuffelhuth, D. U. J. Theoria Juris Romani privati in usum auditorum disposita.* 1796. 384 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, dafs die Erleichterung des Studiums des römischen Rechts durch systematische Behandlung desselben der Zweck des gegenwärtigen Buchs sey, und dafs es für ihn ein sehr grofser Trost seyn würde, auch nur einen geringen Beytrag zu Erreichung jenes Zweck geliefert zu haben. Rec. ist, seiner unparteyischen Ueberzeugung nach, nicht im Stande, dem Vf. diesen Trost zu geben. Ein Haupterforderniss jeder systematischen Behandlung ist ohne Zweifel die Aufstellung allgemeiner Principien, wovon die einzelnen Sätze abgeleitet, und vermittelst deren sie unter sich verbunden werden. Auf diesem Wege erglebt sich eine bestimmte Ordnung der Materien, welche sonach nur Folge des Systems ist, nicht aber das Wesen desselben ausmacht. Der Vf. hat nun zwar die Haupteintheilung des Rechts in Personenrecht, persönliches und dingliches Recht zum Grunde gelegt, aber nicht nur keine allgemeine Principien aufgestellt (daher er sich auch genöthigt

fah, jenen drey Abſchnitten noch ein doppeltes Supplement, von den Tilgungsarten der Verbindlichkeiten und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, anzuhängen), ſondern auch eine ſolche Ordnung gewählt, welche durchaus nicht dem Zweck entſpricht, welchen eine beliebige Ordnung, auch ohne von einem Syſteme beſtimmt zu werden, immer noch haben kann und ſoll. Die allgemeinen Begriffe und Grundſätze werden blofs beyläufig, meiſtens auf Veranlaſſung von Materien, denen ſie nicht mehr angehören, als manchen andern, angeführt, z. B. von *dolus*, *culpa* und *error* bey Gelegenheit des Kaufs, was *poſſeſſio* ſey, bey Gelegenheit des Miethcontracts, was *res* ſey, bey Gelegenheit des Darlehns, was *praeſumtiones* ſeyen, ſogar bey Gelegenheit des neuen Literalcontracts, den der Vf. zu einem *mutuo praeſumto* macht! Häufig werden bey vorhergehenden Materien Begriffe angewandt, deren Erklärung erſt nachher gegeben wird, z. B. es wird von der Legitimation unehelicher Kinder vor der Ehe, von einzelnen *actionibus dir.* und *contrar.* vor Beſtimmung des Begriffs der Klagen überhaupt und jenes Unterſchieds derſelben geſprochen u. ſ. w. Eben ſo fehlerhaft als die Oekonomie des Ganzen, iſt die Ausführung in den einzelnen Lehren. Dieſe ſind nicht nur unverhältnifsmäfsig behandelt (z. B. die ganze Lehre vom Beſitz in zwey §§. die Lehre vom Nieſsbrauch in einem §. von 14 Zeilen) ſondern auch voll von unrichtigen oder unbeſtimmten Begriffen und falſchen Rechtsſätzen. Aus einer groſsen Menge von Beyſpielen nur einige, die ſich zuerſt darbieten. S. 22. „*Jus perſonale eſt jus poſtulandi, ut alter nobis aliquid juſtis qualitatibus, juſto tempore et loco praeſtet. Jura perſonalia vel immediate ex lege, vel ex facto adquiruntur. Priori in caſu finis ponitur vel ex ſtatu vel ex facto. Illa jura perſonarum, haec vero jura, quae quaſi ex contractu oriuntur, vocantur* etc. Welche Verwirrung der Begriffe! Und wie ſtimmt mit der hier gegebenen Erklärung der *obligat. quaſi ex contr.* die nachherige Behauptung des Vfs. (S. 90.) zuſammen, dafs ſich dieſelbe auf einen *conſenſus fictus* gründen? S. 26. wird folgende Definition einer Concubine gegeben: *eſt perſona foeminidi ſexus, cum qua quis de ſobolis procreatione paciſcitur.* S. 29. „*Poteſtas eſt jus de quodam objecto libere diſponendi.*“ Demnach wäre das Eigenthum auch eine *poteſtas*. S. 87. wird die *obligatio quaſi ex delicto* erklärt als eine *obligatio ex facto illicito, quod quidem delictum non eſt, quod tamen Romani delictis fere aequipararunt.* Iſt etwa der Diebſtahl der Leute eines Gaſtwirths, Schiffers oder Stallvermiethers nur ein *factum illicitum*, nicht auch ein *delictum*? S. 98. wird der Begriff von *evictio* auf *ablatio* eingeſchränkt, was bekanntlich nicht immer der Fall iſt. S. 135. wird als Regel aufgeſtellt, dafs der Depoſitär *culpam levem*, und zwar *in concreto*, präſtire. S. 140. kommt eine *actio praeſcriptis verbis aeſtimatoria directa* und *contraria* vor; die *contraria* ſoll ſeyn, *quae datur accipienti contra dantem, ut hic promiſſum* v. c. *honorarium ſolvat.* S. 165. wird der Unterſchied zwiſchen dem Zenonianiſchen und dem Minorationseid darin geſetzt, dafs jener hauptſächlich auf eine dem andern mit Gewalt abgenommene Sache, dieſer nicht blofs hierauf, ſondern auch auf andere Beſchädigungen ſich beziehe. S. 171. wird allgemein behauptet, dafs Schenkungen, welche jährlich geſchehen, keiner Inſinuation bedürfen. Ueber dieſen unter den alten Rechtsgelehrten ſtreitigen Fall enthält ja *L.* 34. §. *ult. C. de donat.* eine beſtimmte Unterſcheidung. S. 171. heifst es: *in negotiorum geſtione ſufficit, ut negotiorum geſtor animum, negotium inſcientis utiliter gerendi, habuerit, quanquam negotium ipſum utiliter non ſit geſtum.* Gerade das Gegentheil von dem, was Ulpian in L. 10. *in f. D. de neg. geſt.* lehrt! An dieſen Proben mag es genug ſeyn; Rec. bemerkt nur noch, dafs auch die Sprache des Vfs. häufig ſehr incorrect iſt.

ERLANGEN, b. Palm: *Ueber den Einfluſs der ſtoiſchen Philoſophie auf die römiſche Jurisprudenz.* Eine philoſophiſch-juriſtiſche Abhandlung von *Joh. Andr. Ortloff.* 1797. 120 S. 8.

Der Vf. zählt mit Recht auf den Dank des Publicums für die neue Bearbeitung eines Gegenſtands, über welchen ſeit ſo langer Zeit keine denſelben im Ganzen umfaſſende Schrift erſchienen iſt. Zwar möchte ſich wohl aus dieſer wiederholten Unterſuchung ſelbſt ergeben, dafs die Ausbeute aus der ſtoiſchen Philoſophie für das Studium des römiſchen Rechts nicht ſo beträchtlich iſt, als man ehemals geglaubt hat, und als der Vf. ſelbſt noch zu glauben ſcheint; dadurch wird aber das Verdienſt ſeiner Arbeit, die ſich durch Gründlichkeit und Vollſtändigkeit empfiehlt, keineswegs vermindert. Die ganze Abhandlung theilt ſich in 5 Abſchnitte: 1) Entſtehen und Aufnahme der Philoſophie in Rom. 2) Staatsverfaſſung, Charakter und Sitten der Römer. Uebereinſtimmung der Philoſophie mit dieſen. 3) Stoiſche Philoſophie und Philoſophen unter den römiſchen Rechtsgelehrten zu den Zeiten der freyen Republik. 4) Anhänglichkeit der römiſchen Rechtsgelehrten an die ſtoiſche Philoſophie unter den Kaiſern. 5) Stoiſche Philoſophie in dem Geſetzbuche des römiſchen Rechts. Es wäre zu wünſchen, dafs der Vf. die 4 erſten Abſchnitte etwas kürzer gefafst, und dagegen dem fünften die beiden Präjudicialfragen vorangeſchickt hätte: auf wie vielerley Art kann überhaupt Philoſophie Einfluſs auf Jurisprudenz haben? und welcher Art von Einfluſs auf die römiſche Jurisprudenz war insbeſondere die ſtoiſche Philoſophie, ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit nach, fähig? Auf dieſem Wege wäre das Reſultat der ganzen Unterſuchung klarer und beſtimmter hervorgegangen, vermittelſt der Unterſcheidung des gedoppelten Einfluſſes, den die ſtoiſche Philoſophie einerſeits auf die Form des Vortrags, in Anſehung der Erklärungen und Eintheilungen, die oft ſonderbaren Manier zu etymologiſiren, hie und da auch der Art zu beweiſen, andrerſeits auf der Beſtimmung der Rechtſätze ſelbſt gehabt haben konnte. Die erſte Art des Einfluſſes

flusses der steifchen Philosophie läßt sich im römischen Rechte nicht verkennen, und ist der natürlichen Beziehung jeder bey einer Nation vorzüglich begünstigten Philosophie auf die Behandlung andrer Wissenschaften vollkommen angemessen: von der zweyten hingegen finden sich wenigere Spuren, und kann werden sich ein paar positive Rechtssätze aufweisen lassen, von welchen sich nicht behaupten ließe, was der Vf. bey der Lehre vom Eide selbst bemerkt, daß hierin leicht jeder andre, auch aus andern Gründen, wie die Stoiker, denken konnte. Diese Bemerkung läßt sich z. B. auf die Gültigkeit des Testaments eines Selbstmörders, auf die Strafbarkeit der Abtreibung des Fötus (welcher, nach den Grundsätzen der Stoiker, vielmehr so gut wie der Selbstmord, ganz unbestraft hätte bleiben sollen) auf die Bestimmung des Zeitpunkts der Mündigkeit u. s. w. mit gleichem Recht anwenden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin u. Franfurt, b. Kunze: *Die schwarzen Brüder. Eine abentheuerliche Geschichte*, von *M. J. R. Zwey Bändchen.* 1793. 236 u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem sich durch den Schillerschen Geisterseher einmal die Idee entwickelt hatte, wie wirksam und bequem sich geheime Verbindungen zur Verflechtung der Begebenheiten in Romanen gebrauchen ließen, und der doppelte Vortheil davon nicht unbemerkt blieb, daß auf einer Seite dadurch das Wunderbare, das bisher blos den Geister- und Feenmährchen eigen gewesen war, auch für Romane im eigentlichen Verstande, gewonnen würde, und auf der andern Seite gleichwohl dabey die Regel der Wahrscheinlichkeit, in der endlichen Entwickelung des Knotens und der Darstellung der bis dahin unbekannt gebliebenen Wirkungsart jener verborgenen Maschinen unverletzt bleiben könnte; seitdem erscheint auch in Deutschland selten ein Roman, in welchem nicht von dieser Art von verborgener Triebfeder, mit mehr oder minder Glück, und zwar, wie es der Gang der jetzigen öffentlichen Angelegenheiten ganz natürlich mit sich bringt, zu *politischen* Zwecken, Gebrauch gemacht würde. Leider aber wird auch durch den allzu häufigen Gebrauch dieses Mittels und Zwecks die productive Einbildungskraft der Romanenschreiber, indem sie sich immer in demselben Ideenkreise herumtreibt, einseitig; in der Bearbeitung des Stoffs halten das Wunderbare und Wahrscheinliche nicht gleichen Schritt, sondern erstes ist gewöhnlich auf Unkosten des letzten so hoch getrieben, daß der Gedanke an die Möglichkeit einer Begebenheit, als Wirkung nach Naturgesetzen, völlig vernichtet wird, und die Einbildungskraft der Leser allen festen Grund unter sich verliert; endlich wird auch bey der Begierde, dem Eindruck des Wunderbaren in den Gemüthern der Leser die höchste Energie zu geben, die Schilderung der Charaktere der handelnden Personen vernachlässigt, und der Gang der Begebenheiten und die Situationen erscheinen mehr als wunderbare durch blinden Zufall bewirkte Ereignisse, denn als natürlich eingeleitete und herbeygeführte Erfolge vorhergegangener Naturursachen. Zu dieser Art von Romanen gehört auch der gegenwärtige, den sein Vf. mit Recht eine *abenteuerliche* Geschichte nennt. Er ist nicht ohne Interesse, und der gewöhnliche Romanenlefer wird darin Befriedigung finden. Aber die öftern Verstosse gegen die Wahrscheinlichkeit, das viele Räthselhafte in den Begebenheiten, deren Möglichkeit und Entstehung durch die Verschweigung der Art ihres Zusammenhangs mit ihren Ursachen unaufgelöst bleibt; der auffallende Mangel an Thätigkeit des Ordens der schwarzen Brüder, von welchem der Leser zwar überhaupt erfährt, daß er die Begebenheiten im Verborgenen lenkt, mit dessen Verfahrungsart er aber nicht bekannt gemacht, in dessen Inneres er nie geführt wird, die einzige Aufnahme des Helden der Geschichte ausgenommen, bey welcher der unterirdische Aufenthalt der schwarzen Brüder als eine wahre Mördergrube erscheint; die Moral und Politik dieses Ordens, der von seinen Eingeweihten verlangt, daß sie „in ihrer Brust Verwandten-, Bruder-, Schwester- und Weiberliebe vernichten" sollen, ob er gleich selbst in Ansehung der letzten *Holdern* und besonders *Florentinen*, den Hauptpersonen dieses Romans, gar sehr durch die Finger sieht, und die Revolution im Herzogthum *Kanella* durch seinen Emissar und dessen Gehülfen dadurch zu Stande bringt, daß er die schon gedrückten Unterthanen mit noch drückendern Lasten belegen, sie dadurch in Verzweiflung bringen und in die Nothwendigkeit versetzen läßt, das joch abzuschütteln, und den Staat in eine Demokratie zu verwandeln; alle diese Mängel stören und vernichten in dem kritischen Leser die Theilnehmung wieder, die das anscheinlich Wunderbare der Begebenheiten anfänglich erregt. In einem Romane, worin ein geheimer Orden zum Wohl der Menschheit und zur Beförderung der Moralität wirken soll, stehen üppige, die Sinnlichkeit reizende Scenen, dergleichen hier einige vorkommen, auch am unrechten Orte. Auch sollte man gerade *jetzt* Staatsrevolutionen nicht zu Gegenständen von Romanen machen, die doch allgemeiner als andere Schriften gelesen werden und also am geschicktesten sind, den Hang nach Neuerungen zu befördern. Indeß haben wir von dem vor uns liegenden so etwas wohl nicht zu befürchten; eines Theils sind der Fürst und die Regierung, die hier geführt werden, so lasterhaft und verächtlich, daß der Leser, in welchem Staate er leben mag, schwerlich ein Original dazu finden dürfte, andern Theils aber ist die Schilderung der Bedrückungen der Kanellefer so grell, daß der Zustand derselben mit jedem, in welchem sich irgend ein deutscher Leser befindet, in einem auffallenden, für letzten höchst vortheilhaften Contrast erscheint. Von den philosophischen Einsichten des Ordens hat uns der Vf. eben keinen günstigen Begriff gemacht, wenn er *Holdern*, einen der

Obern deſſelben, ſo abſurd räſonniren läſst: „daſs unſer Erdenball und wir lebendige Geſchöpfe auf demſelben nicht *ſowohl* um unſerer ſelbſt, *ſondern* vielleicht (als vielmehr) um höherer Weſen willen vorhanden wären, ſey eine Hypotheſe, von der ſich bisher noch kein Philoſoph etwas habe träumen laſſen. In ihr lieſsen ſich die philoſophiſchen Syſteme vieler alten und neuern Selbſtdenker vereinigen. Einige leugneten z. B. die *Freyheit unſers Willens* nicht ohne Grund; nur auf die *wichtige* Frage: *zu welchem Ende ſind wir Marionetten?* wüſsten ſie wenig oder gar nichts zu antworten. Obige Hypotheſe hingegen löſe alles auf. Andere verwürfen die *Unſterblichkeit der Seele*, und man könne ſie nicht widerlegen. Nur auf die Frage: wo bleibt beym *Mangel der Unſterblichkeit* Plan der Schöpfung, Weisheit Gottes, höchſte Vollkommenheit? verſtummten die Herrn gewöhnlich. Nähme man aber jene Hypotheſe an, ſo ſey, *wenn auch unſere Seelen ſterblich wären*, (alſo bey dem Mangel der Unſterblichkeit!) dennoch Plan in der Schöpfung.“ Einem Obern eines ſo vollkommenen geheimen Inſtituts hätte der Vf. doch wenigſtens geſunden Menſchenverſtand beylegen ſollen. Der Ausdruck iſt übrigens lebhaft, natürlich, und bis auf wenige Flecken, z. B. „unterweilen“ ſtatt zuweilen, „der Tuch“ — „Gelehrte zanken ſich eben ſo wenig zum Skandal *vorm* ganzen Publicum über leere Hülſen, als Fürſten privilegirte Diebe, durch *Huldigung* des Nachdrucks machen“ — „o, *was* ein Mädchen unglücklich iſt“ — „neunzehn Frühlinge blühten kaum auf ihren Wangen“ ſtatt: ſie war kaum neunzehn Jahre alt — „*vors* erſte“ — rein und richtig.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrheit. *Lübeck*, b. Bohn: *Chriſtian Nicolaus Carſtens*, J. U. L., *Beytrag zum deutſchen Rechte durch einen Verſuch einer Erklärung des Art.* 10. *Tit.* 1. *Lib.* 3. *des lübeckiſchen Stadtrechts, beſonders vom Bergen und Dachdingsauftragen.* 1796. 47 S. 8. — Eine Folge von der nach lübeckiſchem Rechte unter Eheleuten beſtehenden Gütergemeinſchaft iſt auch dieſe, daſs einer für des andern Schulden *in ſolidum* mit haften muſs. Dieſe Verbindlichkeit beſchränkt ſich aber nur auf *beerbte Eheleute*, d. h. ſolche, die wirklich Kinder, wenigſtens eins, am Leben haben, und dann auf die *zugebrachten Güter*, und iſt alſo nicht perſonell, ſondern reell. Sie wird aber perſonell, 1) wenn der unſchuldige Ehegatte mit lebet, und 2) wenn er nach Abſterben des Schuldigen ſich nicht birgt, und nicht dachdings aufträgt. — *Sich bergen*, heiſst ſo viel, als ſich retten ſich in Sicherheit ſetzen, und *auftragen* — cediren, übergeben. Dies hat keinen Zweifel. Allein den Urſprung und die Bedeutung des Worts *Dachdings* zu beRimmen, haben ſchon viele ihren Scharfſinn aufgeboten. Nach des Vfs. Bedünken ſind die Stammworte deſſelben — *Dach* — *tectum*, *domus*, und — *dings* — *judicialiter*. Dieſem nach würde dann *ſich bergen* und *dachdings auftragen* ſo viel heiſsen, als *ſich in Sicherheit ſetzen, und das Haus gerichtlich übergeben.* Unter dem Hauſe aber iſt *per Synecdochen* der ganze Nachlaſs, die geſammte *Maſſa bonorum*, zu verſtehen. Dies vorausgeſchickt, beſchreibt der Vf. die mit dem Bergen und Dachdingsauftragen verknüpften Förmlichkeiten; bemerkt die Wirkungen dieſer Handlung, die darin beſtehen, daſs die Wittwe und ihre Kinder nicht als Erben des Mannes und Vaters angeſehen, und alſo perſönlich zur Bezahlung der Schulden deſſelben nicht verpflichtet, mithin ihre *künftigen Güter* von allen Anſprüchen der Gläubiger befreyt werden, und fährt ſodann fort. — Erſt ſeit 1749, und zwar aus einem Miſsverſtande des oben angezogenen Artikels des lübeckiſchen Rechts, wozu Hr. D. *Stein* mit ſeinen Abhandlungen des lübeckiſchen Rechts Gelegenheit gab, wurde es Sitte, daſs man jenes Geſetz *ob paritatem rationis* auch auf Ehefrauen noch lebender, aber in Concurs gerathener Männer erſtreckte. Dies war aber ganz nicht richtig. Jener Artikel giebt der Wittwe kein Recht die Gütergemeinſchaft aufzuheben; dieſe iſt ſchon durch den Tod der Männer aufgehoben. Da nun zwiſchen der *Wittwe* und *Ehefrauen* eines noch lebenden Mannes der groſse Unterſchied iſt, daſs bey jener die Gütergemeinſchaft durch den Tod aufgehoben iſt, bey dieſer aber der Grund derſelben, nämlich die Ehe noch fortdauert; ſo läſst ſich auch unmöglich von jener auf dieſe ein richtiger Schluſs machen. Es bleibt alſo immer noch die Frage übrig: ob während der Ehe die Gütergemeinſchaft aufgehoben werden könne? Dies hat nun wohl keinen Zweifel, ſo bald diejenigen, die ein Recht darauf haben, damit einig, oder ſonſt wohl begründete Urſachen dazu vorhanden ſind. Nur fragt ſich alſo, wer hat denn ein Recht darauf? dem *Manne* kann man dies nicht abſprechen; denn auf die Gemeinſchaft hat er einmal die Ehe mit ſeiner Frau vollzogen. Seine Widerſpruchsgründe fallen jedoch weg, wenn es mit demſelben ſchon ſo weit gekommen, daſs er *bonis* cediren müſſen; nur in Anſehung ſeiner ſtatutariſchen Portion müſſen ihm ſeine Rechte allenfalls reſervirt werden. Die Gläubiger hingegen haben kein Recht auf die Fortſetzung der Gütergemeinſchaft zu dringen; denn die Frau hat nicht mit ihnen, ſondern mit ihrem Manne die Ehe darauf vollzogen. — Endlich leidet es keinen Zweifel, daſs auch der Mann, bey eintretenden gleichen Verhältniſſen, des bisher beſchriebenen Bergens und Dachdingsauftragens zu ſeinem Vortheile ſich bedienen kann. —

Neue Aufſchlüſſe giebt, wie aus dem bisherigen erhellet, dieſe Abhandlung zwar nicht; allein immer bleibt ſie ein ſchätzbarer Beytrag zur Erläuterung der ſo wichtigen deutſchen Rechtsmaterie von der ehelichen Gütergemeinſchaft. Bekanntlich iſt die Verbindlichkeit zu Bezahlung der Schulden ein *effectus communionis bonorum univerſalis regularis*, und viele Statuten haben dagegen dem betheiligten Ehegatten die Rechtswohlthat der Güterabtretung mit der Wirkung zugetheilt, daſs die *bona poſtea adquiſita* den Gläubigern nicht obligat ſind. Es verlohnte ſich daher gar wohl der Mühe, die hier einſchlagende Sanction des lübeckiſchen Stadtrechts näher zu erläutern, und der Vf. hat dies mit vieler Sachkenntniſs, und in einer guten flieſsenden Scheibart glücklich ausgeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. Julius 1798.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Bohn: *Fragmente aus Paris im IVten Jahr der französischen Republik*, von *Friedrich Johann Lorenz Meyer* Dr. Domherrn in Hamburg. 1797. *(Erster Theil).* 300 S. *Zweyter Theil.* 320 S. 8.

EBENDAS.: *Fragmente* etc. — von *Meyer.* 2te Ausg. I Th. 1798. 300 S. II Th. 359 S. 8.

Diese Fragmente betreffen sehr mannichfaltige Gegenstände, vorzüglich den herrschenden Geist und die Lage der Einwohner von Paris, die Lußbarkeiten und Bürgerfeste, den Charakter der hohen und niedern Beamten, den Gang der öffentlichen Geschäfte, die Anstalten zum Unterrichte, zur Erweiterung der Wissenschaften, zur Vervollkommnung der mechanischen und schonen Künste, den Charakter, die Erfindungen, die Werke der Gelehrten und Künstler. Sind die Nachrichten von diesen Gegenständen nicht alle neu, so sind es ihrer doch viele; andere sind insofern interessant, als sie zweifelhafte Erzählungen bestätigen oder widerlegen; und alle zusammen gewähren eine Uebersicht des Zustandes von Paris im Jahre 1796, die auch dann noch angenehm seyn kann, wenn man einen grossen Theil derselben nicht mehr neu findet. Einen besondern Reiz der Unterhaltung geben dabey die häufigen vergleichenden Rückblicke, die Hr. *M.* auf die Zeiten der königl. Regierung wirft, unter der er Paris schon sah. Diesen Reiz werden diejenigen freylich am meisten empfinden, welche die frühern Zeiten aus dem Augenschein kennen, an die er erinnert. Bey dem allen dürfte man doch wohl den Nachrichten über die Anstalten zum Besten der Wissenschaften weniger Ausdehnung wünschen, wenn man Hn. *Schmeissers* zugleich erschienene *Beyträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich* etwa zuvor gelesen hat. Mit dieser Schrift kommt in der That der genannte Theil der Fragmente in Collision; und wir haben uns gewundert, dass diese beiden Männer, welche Freunde sind, sich nicht genau die Grenzen bestimmt haben, in welche sie die öffentliche Mittheilung ihrer, auf einer und eben derselben Reise gemachten, Bemerkungen einschränken wollten. Es scheint uns überdies, als ob eine allgemeine Anzeige der wissenschaftlichen Institute in Paris sich besser zu den übrigen Theilen der Fragmente geschickt hätte, als die bisweilen ängstliche Beurkundung der einzelnen Punkte, welche jene Institute betreffen. Natürlich ist es aber freylich auf einer andern Seite, dass sich der Vf. am längsten bey dem Zustande der Wissenschaften aufgehalten hat. Dieser macht die schönste Seite in dem Gemälde von Paris aus, und gewährt gewiss demjenigen, der nicht mit Vorurtheilen gegen *alle* Folgen der Revolution eingenommen ist, eine angenehme Erholung von den traurigen Bildern, die sie erweckt. „Nie, sagt der Vf., ist der Geist der Erfindung in Frankreich reger, das Streben nach Vervollkommnung älterer, und nach Untersuchung neuer, dem Staate nützlicher Entdeckungen, nie gespannter gewesen, als seit der Revolution in Paris, diesem Sammelplatze der besten Köpfe Frankreichs." Und diese allgemeine Behauptung bewährt sich in den einzelnen Zügen, die der Vf. angiebt.

So schön sind freylich nicht die übrigen Seiten, die er von Paris zeigt, aber auch nicht alle durchaus häßlich, sondern die meisten aus entgegen stehenden Theilen zusammen gesetzt. Die grose Volksmasse ist weder so elend und verwildert, noch so glücklich und veredelt, als sich vielleicht der Feind oder der Freund der neuen Verfassung vorstellt. Unverändert fand Hr. *M.* bey den niedern Volksclassen die charakteristische, zuvorkommend höfliche, Behandlung der Fremden in Antworten und Zurechtweisungen, und die Zahl der zudringlichen Bettler, der scheuslichen Krüppel an öffentlichen Orten, in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, sehr vermindert — gerade damals, als in den deutschen Zeitungen noch schauderhafte Züge von dem Elende in Paris aufgestellt wurden. Aber der ehedem rauschende Ton gemeinschaftlicher Freude bey Musik und Tanz ist bey jenen Classen herabgestimmt, und das Wort Gemeingeist ein tönender Schall ohne Begriff, in Ansehung der grosen Masse der Bewohner von Paris. Als eine schöne Ausnahme von dieser Regel und als Männer, welche dem Ideale vollendeter Humanität sehr nahe kommen, werden die Gelehrten vorgestellt. Ungeachtet des ansehnlichen Verlusts, den sie grösstentheils erlitten haben, sind sie voll Eifers für das allgemeine Beste, für die Aufrechthaltung der Verfassung, für die Ausbildung der Wissenschaften, der Künste und Gewerbe; und mit diesem Eifer verbinden sie ächte Urbanität im Umgange. Zu solchen Männern werden auch die damaligen Directoren gerechnet. „Ihr ganzer Tag ist eine ununterbrochene Arbeitsstunde, und wenn sie nach Endigung ihrer Arbeiten, am Abend, einen gewählten Zirkel von Freunden und Fremden um sich sehen, so geschieht das in ihren Wohnzimmern, ohne Prunk oder höfische Förmlichkeiten." Die Minister werden ebenfalls als Männer geschildert, deren Wahl

der Republik Ehre mache. Das sehr grofse Lob, welches den meisten hohen Regierungsbeamten ertheilt wird, können wir freylich mit dem Benehmen derselben in den auswärtigen Angelegenheiten eben so wenig, als mit dem 18ten Fructidor ganz vereinigen; um aber dem Verdachte einer gewissen Einseitigkeit in dieser Rücksicht nicht einen zu grofsen Spielraum zu lassen, müssen wir anführen, dafs der Vf. manches scharf tadelt, wobey die Mitwirkung des Directoriums anzunehmen ist, als: die schon damals projectirte Versetzung der Denkmäler der Kunst aus Italien nach Paris, und die Feyer des Todestages Ludwigs XVI. — aller mildernden Erklärungen dieser Feyer ungeachtet. Auch verschweigt er nicht die Klagen über die schlechte Verwaltung der Gerechtigkeit, über den langsamen Gang der Geschäfte und über den Leichtsinn in den Verhandlungen; und er giebt zu, dafs diese Vorwürfe zum Theil die ersten Staatsbeamten, besonders die Minister, treffen. Ihre Büreaus sind nicht gut eingerichtet und die Chefs derselben nicht gut gewählt. Aber jene Klagen haben, in so fern sie sich auf die vornehmsten Staatsbeamten beziehen, doch gröfstentheils Unbilligkeit und Kurzsichtigkeit zum Grunde, und treffen, aufser der Lage der Dinge, eigentlich nur die Unterbeamten. Sehr viele von diesen haben in der That weder Geschicklichkeit noch Thätigkeit, noch Redlichkeit, und ein Theil derselben, nicht nur in Paris sondern auch in den Departementern, „ist bis zu einer Tiefe der Unmoralität gesunken, die für die Dauer der Republik voll unglücklicher Vorbedeutungen ist." Zwar ist das oft gemifsbrauchte Volk des Aufruhrs durchaus müde und die damaligen, in den Zeitungen bisweilen, als mörderisch dargestellten Scenen der Unruhe in Paris hatten meistentheils wenig zu bedeuten. Aber bey der Gleichgültigkeit des einen Theils der Nation gegen die Verfassung, und bey der Feigheit eines andern mufs die Regierung doch beständig in angestrengter Spannung seyn, und sollte diese nicht endlich erschlaffen? Auch war die Verschwörung von Drouet und Baboeuf sehr ernsthafter Art. Wenig Stunden, nachdem sie zerstört worden war, sah der Vf. den Director Barras, diesen durch Muth und Unerschrockenheit ausgezeichneten Mann, in der peinlichsten Ungedult, und die andern Directoren in sich gekehrt und niedergeschlagen. War die Dunkelheit über diesen Verschwörungsplan noch nicht ganz zerstreut, so war doch dss Einverständnifs desselben mit dem Auslande, und besonders mit einem Theile der thätigsten Emigrirten unleugbar. Es war in einem Schweizercanton ein geheimes Correspondenzbüreau errichtet, der Briefwechsel nach Frankreich in grofse Thätigkeit gesetzt, das zu Bestechungen nöthige Geld in ausgehohlten Wagenachsen und Deichseln hineingeschafft, und, um die Rückkehr der Emigrirten zu befördern, eine grofse Menge falscher Pässe und Taufscheine ausgefertigt worden. Die Originalbelege zu diesen Thatsachen sah der Vf. an der Quelle. Doch wurden sie, selbst in Paris, als politische Phantome betrachtet, um die Energie und Wachsamkeit der Regierung herabzuwürdigen. Wenn übrigens der Vf. Furcht vor einer neuen Zerrüttung in einer Stelle äufsert, so äufsert er in einer andern die Hoffnung, dafs die glückliche Lage des Landmanns eine Vormauer der republikanischen Verfassung seyn werde. Selbst in den Grenzdepartementern, die durch den Krieg am meisten litten, fand er keinen Mangel an arbeitenden Händen, und den Ackerbau im höchsten Flore.

Diese in den Fragmenten zerstreuten, und hier zusammengestellten Züge werden hinreichen, den Charakter derselben von mancher Seite zu zeigen. Die Schreibart und die Darstellung haben wir im Ganzen den Gegenständen angemessen, bisweilen aber etwas vernachläfsigt und undeutlich gefunden. Schon der ersten, wörtlich angeführten Stelle fehlt es an Geschmeidigkeit, noch mehr aber der hier folgenden: „Es ist im Vorschlage, die, aus zwey und dreyfsig Säulen bestehende, vorspringende Kolonnade (des Pantheons), welche die Kuppel umschliefst, nichts trägt, und dem Dom ein etwas mages Ansehn giebt, mit kolossalen allegorischen Figuren *der, von der, aus ihrer Mitte sich erhebenden Natur des Ruhms, verkündigten Tugenden, zu besetzen.*" (Th. I. S. 172) — Was Th. II. S. 83 die *zergliedernde und figürliche Beschreibung der Gegenstände*, als ein Theil der Mathematik, sey, weifs eigentlich Rec. nicht; er vermuthet aber, dafs *figürliche Beschreibung* das ausdrücken soll, was Hr. *Schmeifser bildliche Darstellung* nennt, und dafs der Vf., der bey dieser Stelle eine französische Schrift vor sich hatte, das Wort: *analytique* durch *zergliedernd* falsch übersetzt, und falsch bezogen hat. Eben so unrichtig, wenn gleich nicht eben so unverständlich ist Th. II. S. 85 der Ausdruck: *Analyse der Mechanik*, besonders mit dem Zusatze: *angewandt auf feste und flüfsige Körper.* — Th. II. S. 307 steht: Klein Trianon wurde durch *soumissionen* veräufsert. Hier wäre eine Erklärung oder Verdeutschung wohl nöthig gewesen. — Doch wir halten uns nicht länger bey solchen einzelnen Mängeln auf, die, auf 600 Seiten zerstreut, nur wenig das Vergnügen stören, welches diese Fragmente im Ganzen gewähren.

Der zweyten Ausgabe von 1798 ist die Namenliste der Mitglieder des Nationalinstituts der Wissenschaften etc. vom 4ten Jahr; und eine (der im Intelligenzblatt der A. L. Z. 1797. N. 113 gegebenen ähnliche) Erklärung über die Benennung Vandalisme nebst einem Schreiben des Hn. Hofr. *Schlozer* über diesen Gegenstand angehängt.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Geheime Staatspapiere, im königlichen Pallaft der Thuillerien gefunden.* Aus dem Französischen. 1794. *Zweyter Band.* 442 S. *Dritter Band.* XVIII u. 665 S. *Vierter Band.* X u. 484 S. 8.

Mit der Bitte, die kurze Anzeige des *ersten* Bandes dieser Sammlung in Nr. 226 der A. L. Z. 1794 nachzuschlagen, geben wir jetzt eine ähnliche Notiz von den übrigen Bänden. Der *zweyte* Band enthält, aufser verschiedenen Memoiren von *Turgot* und *Vergennes*, den

den Beschluss der lehrreichen *Betrachtungen über die Lage Frankreichs* u. s. w. deren Richtigkeit die Erfahrung — immer mehr bewährt hat und noch bewährt. Die im *dritten* und *vierten* Bande befindlichen Staatspapiere sind zwar ihrem Inhalte nach von denjenigen, die den ersten und zweyten Band ausmachen, ganz verschieden. Weil aber doch beide Sammlungen, wie der Uebersetzer in der Vorrede bemerkt, zur Enthüllung der Politik des Hofs dienen, beide zur Geheimhaltung bestimmt waren, und beide durch gewaltsame Nachforschung fast zu gleicher Zeit entdeckt wurden; so hat man sie als ein Ganzes betrachtet, und, nach Absonderung durch die Specialtitel:

Sammlung geheimer Briefe und anderer Staatspapiere in den Thuillerien im eisernen Wandschrank gefunden. A. d. Fr. *Erster B.; Zweyter B.* etc.

durch den angeführten gemeinschaftlichen Titel in Verbindung gebracht.

Je interessanter und wichtiger diese Sammlung für die Geschichte unserer Tage ist, desto mehr Behutsamkeit erfodert ihr Gebrauch. Wegen verschiedener von dem Uebersetzer in der Vorrede angeführten Bedenklichkeiten möchte es wohl nicht hinreichend seyn, die ohne Auswahl und Ordnung hingeworfenen Actenstücke nur so zu lesen, wie sie in der Sammlung nach den Seitenzahlen und Numern auf einander folgen. Man fühlt sehr bald die Nothwendigkeit, sie nach der Zeitfolge sowohl, als nach ihrem Inhalte und ihren Verfassern näher zusammen zu rücken, und das Bedenkliche, das oft genug vorkommt, mit dem schon Geprüften und Bewährten sorgfältig zu vergleichen. Auf diesem Wege, der in die Geschichte zurück und seitwärts auf manche gleichzeitige Phänomene führt, möchten sich doch wohl Combinationen und Resultate darbieten und bestätigen, welche die Mühe der genauern Prüfung nicht unbelohnt lassen dürften.

In den beiden letzten Bänden dieser Uebersetzung verrathen sich mehr Spuren von Vernachlässigung als Eilfertigkeit, als vorher. So z. B. findet man mehrmal *Religion* in Verbindungen, wo sicherlich *Religiosität, religiöses Gefühl, Gewissenhaftigkeit* gemeynt ist. — Und warum in italienischen Namen das c in z verwandelt, wie z. B. in Piazenza?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Franke in Comm.: *Ephemeren*, von *S. Ascher. Erstes Bandchen.* 1797. 214 S. 8. (18 gr.)

Unter dem Titel Ephemeren theilt der Vf. eine Anzahl von kleinen Aufsätzen vermischten Inhalts, auch einigen Poesien mit, welche er ehemals in mannichfaltigen Stimmungen der Seelenkräfte aufgesetzt hatte, und nun auf Veranlassung einer Unpässlichkeit, die ihn an allen Berufsgeschäften und andern hohern Geistesarbeiten hinderte, von neuem durchlas, musterte und zur Unterhaltung des Publicums herausgab. Der Vf. sagt von solchen ephemeren Geistesproducten: „In dem Augenblicke, worin eine Kraft unserer Seele auf einen solchen Ton, der füglich dem Spiele aller übrigen Kräfte zum Grundtone dienen kann, herauf oder herabgestimmt wird, ist beynahe jeder Mensch bald eines treffenden Gedankens, oder geordneten Ideenganges, bald eines guten Einfalls oder originellen Darstellung fähig. Nur Schade, dass die wenigsten in einer solchen Situation, ihre Aeusserungen so fest zu halten wissen, sie einem grösern Zirkel durch Wort und Schrift mittheilen zu können. Wir dürften gewiss, in solchen Ideenwürfen, mehr Belehrung finden, als wir in manchen demonstrativen Werken oft vergeblich finden." Diese Aeusserung können wir nicht unbedingt unterschreiben; sie wäre sonst eine wahre Aufmunterung für das grosse Heer von schlechten Schriftstellern. Nicht jeder, sondern nur wenige Menschen dürften solcher Geistesstimmungen fähig seyn, und nicht alles, was aus ihnen entspringt, kann für das grosse Publicum in der Gestalt, welche ihnen die augenblickliche Schöpfung gab, tauglich, in den meisten Fällen wird es vielleicht für den Schriftsteller allein fruchtbringend seyn. Der Vf. erfodert selbst noch ein besonderes Talent, die Aeusserungen und die Spiele der intellectuellen Geisteskräfte so darzustellen, dass sie ein bleibendes Interesse behalten; er hätte aber immer noch eins hinzusetzen können, eine Art von Sokratischer Hebammenkunst, welche ohne Eigenliebe entscheidet, welches Geisteskind verdiene, an das Licht gebracht und erzogen zu werden.

Die gegenwärtige Sammlung ist im Ganzen genommen nicht schlecht, und kann, worauf sie auch nur Ansprüche macht, eine angenehme Unterhaltung gewähren. Die meisten prosaischen Aufsätze tragen ein eignes Gepräge, und verrathen eine muntre Laune, die gut gehalten und dargestellt ist. Zu den vorzüglichen Aufsätzen dieser Art gehören der *Schwan, oder Apologie der schlechten Dichter*, und *Lobschrift auf den Esel*. Die *Mythologie, ein Gespräch*, und *Etwas über die Furcht vor dem Tode* empfehlen sich durch Inhalt und die gefällige Form. Dichtertalent scheint der Vf. weniger zu besitzen. Der *Nekromant oder die Steine*, eine (komische) *Erzählung*, und *Epistel an meinen Freund S.* sind leicht und gefällig, aber fast zu prosaisch. In der letzten S. 116 charakterisirt der Vf. seine dichterische Muse selbst in folgenden Versen:

Gelassen liess ich, Freund, sie mir
Bey allen Musen! nicht verscheuchen.
Denn oft pflegt sie bey manchen Schwänken,
Die ich der Musse Stunden weih',
Mir ihre Gunst zu schenken.
Begnügen — das gesteh' ich frey —
Muss ich mich zwar mit einer Gunst
Vom zweyten Range, und mit Gleichmuth sehen,
Wenn sie dich Freund in deiner Verskunst
Mit höh'rer Fülle achtet beyzustehen.
Allein genügsam muss man seyn in dieser Welt,
Sich nicht vergeblich harmen, kranken,
Wenn sich das Schicksal grosse Güter vorbehält,
Erhabne Geister einst mit ihnen zu beschenken.

Beſſer werden einige kleine Spiele des Witzes und der Laune gefallen, von denen wir eins zur Probe mittheilen.

Auf Polykarp.

Bedauert, Freunde, doch den guten Polykarp,
Sein Weib ging jüngſt aus dieſem Leben.
Noch kann der brave Mann ſich nicht zufrieden geben,
Daſs ihm ſein Weib nicht früher ſtarb.

HELMSTÄDT, b. Fleckeiſen: *Philologiſch - pädagogiſches Magazin.* Herausgegeben von *Friedr. Aug. Wiedeburg.* 3ten Bandes 1 u. 2tes St. (oder *Humaniſtiſches Magazin* 6ten Bandes 1 u. 2tes St.) 1797. 188 S. 8. (8 gr.)

Den gröſsten Theil dieſer beiden Stücke füllt eine Schilderung der Verfaſſung und Methoden des philologiſch-pädagogiſchen Inſtituts auf der Julius Karls-Univerſität zur praktiſchen Bildung öffentlicher Schullehrer und Privaterzieher, auf eine ſehr lehrreiche Weiſe aus. Es iſt dieſes eigentlich eine neue, aber ganz umgearbeitete und erweiterte Ausgabe einer Schrift, über dieſe Helmſtädtiſche Anſtalt, welche Hr. Prof. *Wiedeburg*, der verdiente Director derſelben, vor einigen Jahren herausgegeben hat. Dieſe Anſtalt hat unter andern das vor den philologiſchen Seminarien zu Göttingen, Halle, und Erlangen voraus, daſs ſie mit einer Schul- und Erziehungsanſtalt verbunden iſt, in welcher die jungen Männer, die ſich für den Schulſtand ausbilden ſollen, mit der Theorie zugleich praktiſche Uebungen zu verbinden Gelegenheit finden. Den übrigen Raum in dieſen beiden Stücken nehmen folgende Beyträge ein 1) eine Fortſetzung von *Höpfners* Abhandlung über die Trachinerinnen des Sophocles 2) ein paar Nachrichten über *Stephan Bergler*, den gelehrten Abentheurer, von *Gurlitt*. Die aus Gesners Vorleſungen zur Iſagoge hier mitgetheilte Schilderung von Berglers Lebensweiſe iſt komiſch genug, wird aber zum Theil aus *Villoiſons Prolegg. ad Iliad. Ven.* p. XLV f. berichtigt. 3) Conjecturen und Anmerkungen über das erſte Buch der Ariſtoteliſchen Politik, die *Reiske* Conringa Ausg. des Ariſtoteles beygezeichnet hat, nebſt einigen, groſsentheils berichtigenden Noten von *Gurlitt*, dem Herausg. derſelben. Sollten auch über die andern Bücher der Politik ſolche Randanmerkungen vorhanden ſeyn, ſo wird Hr. *Gurlitt* hoffentlich auch dieſe dem Publicum nicht vorenthalten. Sie verdienen es erwogen zu werden, wenn gleich manche Spuren der Reiskiſchen Flüchtigkeit an ſich tragen, wie 1, 7 in der Anekdote vom Thales, der einen reichen Ertrag der Oliven (ἐλαιῶν φορὰν ἐσομένην) vorausſah, wo Reiske ganz gegen den Zuſammenhang ἀφορίαν ἐσομένην oder φορὰν οὐκ ἐσομένην las, der auch deswegen von *Gurlitt* zurecht gewieſen wird. Noch neulich hat *Schloſſer* in ſeiner Ueberſetzung der Politik, gleich als hätte er Reiske's Conjectur vor ſich, eben ſo falſch überſetzt: er hatte vorausgeſehen, *daſs das Oel ſehr fehlen würde!* 4) Anmerkungen über Cicero's erſtes Buch von dem Weſen der Götter, vom Pr. *Wiedeburg*. Manche Stellen werden gegen Erneſti und andre gerettet, einige auch verbeſſert. Gut iſt die Bemerkung, daſs 1, 1, 1 *id eſt principium* unſtreitig eine Gloſſe ſey; allein dunkel bleibt uns der Sinn ſeiner Verbeſſerung der ganzen Stelle: *cautam (f. cauſam) eſſe philoſophia (f. philoſophiae) ſcientiam* i. e. *ſcientiam vulgari accuratiorem.* Unſres Dafürhaltens ſchrieb Cicero ſo: *tam variae ſunt doctiſſimorum hominum tamque diſcrepantes ſententiae (ſc. de natura deorum), ut magno argumento eſſe debeat, cauſam (ſcil. hujus diſcrepantiae) eſſe inſcientiam.* Glücklich iſt die Verbeſſerung 1, 34, 93: *Apollodorum ſillis (f. Syllum), ceteros figebat maledictis.* 5) Eine lateiniſche Idylle an den M. *Seidenſtücker* bey ſeinem Abgang nach Lipſtadt, vom Herausg. Noch iſt eine Ankündigung einer neuen Schulausg. des Salluſt vom Adj. *Kunhardt* in Helmſtädt angehängt, woraus auch einige zweckmäſsige Probeanmerkungen mitgetheilt werden.

* * *

BERLIN, b. Lagarde: *Florians Fabeln.* Franzöſiſch und Deutſch herausgegeben von *S. H. Catel.* 2ter Th. 1797. 145 S. 12. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 268.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Prag* u. *Leipzig*, b. Neureutter: *Die Theatergarderobe.* Ein Originallustſpiel in 2 Aufzügen von *Carl Roſenau.* 1797. 8. 105 S. (6 gr.) Was ſoll noch aus der deutſchen Schaubühne werden, wenn ſolche, wie der Vf. dieſes Luſtſpiels, ſich berufen glauben, für ſie zu arbeiten? Ein armſeligers Machwerk iſt dem Rec. ſelten vor die Augen gekommen als dieſes. Die Schauſpieler werden es dem Vf. wahrhaftig nicht danken, daſs er ihre Apologie übernommen hat; denn elender konnten ſie nicht vertheidigt werden, als durch dieſes Luſtſpiel. Pöbelhafte Scenen, in dem gemeinſten Tone, mit Albernheit ſtatt Witz, verbrämt, ohne Zuſammenhang, iſt alles, was der Leſer finden wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG u. GERA, b. Heinsius: *David*, von *Johann Ludwig Ewald*. *Erster Band*. 1795. 248 S. *Zweyter Band*. 1796. 324 S. 8. (2 Rthlr.)

Das alte Teſtament erfährt in unſern Tagen eine ſehr verſchiedenartige Behandlung: nur wenige wiſſen dieſes Buch, das ſchon ehrwürdig durch ſein Alter, und als Beytrag zur frühern Menſchen- und Culturgeſchichte immer ſchätzbar iſt, auf die rechte Weiſe zu würdigen. Von vielen wird es ganz vernachläſſigt, als eine Antiquität, die gar nicht mehr für unſere Zeiten gehört, und an der uns nichts mehr intereſſiren kann. Andere hingegen hängen mit einer übertriebenen und abergläubiſchen Verehrung an demſelben, vertheidigen jeden Buchſtaben als göttlich, und ſchaden durch dieſes überſpannte Lob der guten Sache gewiſs mehr, als ſie ihr nützen. Noch andere endlich betrachten die Geſchichte deſſelben, als eine gute Fundgrube für Stoff zu religiöſen Romanen. Wie man aus einem alten Ritterbuche, bey Ritterromanen die Fabel zu entlehnen pflegt, ſo nehmen auch ſie aus dem alten Teſtament den Helden ihrer Geſchichte, und ſchmücken ihn auf alle mögliche Art aus; gleichviel ob er ſich in dieſem fremden Schmucke noch ähnlich ſieht, oder nicht. Es läſst ſich ſchwer entſcheiden, bey welcher von dieſen drey Behandlungsarten, das Anſehen des A. T. am mehreſten leide. Unter einer gewiſſen Vorausſetzung entſcheidet Rec. jedoch bey der letzten. Soll nämlich ein ſolcher Roman, nach dem Willen ſeines Verfaſſers, mehr als Roman ſeyn, will er ſeinen modernirten und verſchönerten Helden, für den wahren Helden der Geſchichte gehalten wiſſen, leitet er wohl gar aus ſeiner Fabel dogmatiſche Conſequenzen ab, widerſetzt er ſich den Reſultaten einer freyen hiſtoriſchen Forſchung, nimmt er überhaupt die Miene des Geſchichtſchreibers an, da wo er nur als Dichter verfährt: dann muſs ſein Buch nothwendig dazu beytragen, in den Augen derer, die tiefer blicken, das A. T. herabzuſetzen, und bey denen, die ſo ſchon blind an daſſelbe glauben, dieſe blinde Anhänglichkeit noch mehr zu befördern. Leider muſs Rec. geſtehen, daſs auch Hr. E. zu dieſer Claſſe gehört. Er hat ſeinen Helden, den *David*, nicht bloſs auf alle mögliche Art, und ſogar auf Koſten der wahren Geſchichte, verſchönert, ſondern auch aus ſeinem ſo idealiſirten Charakter, und ſeiner ganz romanhaft erzählten Geſchichte, Conſequenzen abgeleitet, die wohl nichts weniger als religiöſe Aufklärung befördern können. Was ſagen Sätze wie folgende, von denen ſchon die Einleitung voll iſt. S. 4. „Allerdings ward es gebilligt, wenn David Gott „gehorchte, wenn er ſo kindlich den Vorſchriften „Gottes nachlebte, wie Saul nie gethan hatte. Und „weil er als König das meiſt that, und nicht an die„ſen Geboten künſtelte, *nicht klüger ſeyn wollte wie „Gott* — weil es im Ganzen genommen der Geiſt ſeines Lebens war, bey allem auf Gott zu blicken, in „allem ſich von ihm leiten und lenken zu laſſen.“ Oder S. 13. „wenn Gott *etwas aus einem Menſchen „machen will*, ſo übernimmt er ſelbſt die Sorge für „ſeine Erziehung.“ Welche Aeuſſerung! Als ob — um in der Sprache des Vf. zu reden — Gott nicht aus jedem Menſchen etwas, und zwar gewiſs ſtirs Ganze eben ſo bedeutendes machen wollte, als David war. Zu was für einem, aller wahren Religioſität und ächten Moralität ſchädlichen Particularismus, führen nicht dergleichen Behauptungen! Innig zu bedauern iſt es, daſs das nun gerade der Hauptgeſichtspunkt iſt, aus welchem der Vf. hier die ganze Geſchichte Davids entwickelt und ſeinen Charakter aufſtellt. Gott ſelbſt erzog ſich ihn zum König ſeines Volks, er ordnete alle Umſtände, *daſs er ein Mann nach ſeinem Herzen werden muſste*, das heiſst beym Vf. nicht bloſs, was es im A. T. wirklich heiſst: ein König der über die Verehrung Jehovahs ſtrenge hielt, ſondern ein Mann, deſſen moraliſcher Charakter ſich ſo ausbildete, wie Gott es wünſchte, daſs er ſich ausbilden ſollte; dieſes iſt der Hauptinhalt unſers Buchs. Leicht kann jeder im voraus abnehmen, wie unrichtig, dieſer ganz unbibliſchen Idee zu Liebe, alles hier vorgeſtellt, mit welcher Ungerechtigkeit jeder Gegner des Davids beurtheilt, wie an dem Helden der Geſchichte alles Fehlerhafte beſchönigt, kurz ſowohl ſeine Geſchichte als auch ſein Charakter idealiſirt wird. Nur einige der auffallendſten Partieen zur Probe. Saul, der gewiſs als Menſch und Regent betrachtet, ſeinen entſchiedenen Werth hatte, und der nachmals, ſelbſt in den Stunden der Raſerey — an welcher aber diejenigen Schuld waren, die ihn durch ihre Chikanen bis zur Raſerey trieben — unverkennliche Züge von Geiſtesgröſse und Rechtſchaffenheit an ſich blicken lieſs, wird bey jeder Gelegenheit als ein Böſewicht vorgeſtellt, der recht groſse Urſache hatte, ſich weit hinter David zu ſtellen, und im Staub und in der Aſche Buſse zu thun. Wer kann es aushalten, wenn er noch in unſern Zeiten leſen muſs (Th. 1. S. 16.): „Saul hatte ſich als König „ſehr verſchlimmert; daſs er durch unerlaubte Mit„tel ſich ſelbſt helfen und die Nation retten wollte

„(1. Sam. XIX, 9 u. f.); dafs er die Königswürde an „einem Rauberkönig, auch gegen Gottes *ausdrück-*„*lich erklarten Willen* (?) respectirte (1. Sam. XV, 9.), „das war nur Folge seines Wegwendens von Gott, „seiner Irreligiosität, und des Hangs nach willkürli-„cher Regierung, der so natürlich daraus entsteht. „Jeder König, der diesen Weg geht, macht sich „oder seine Familie der Krone verlustig, und früher „oder später wird dies Urtheil in Ausübung gebracht." — Oder wenn zwischen Saul und David Parallelen gezogen werden, wie diese (Th. 1. S. 18.): „ein „schöner, fein gebildeter Jüngling, mit feurigem „funkelndem Auge, Ausdruck von Liebe, innerer „Kraft und Leben! Sie werden ausdrücklich ge-„rühmt, und mich dünkt, der Wink ist nicht verge-„bens. Schon bey dem ersten Anblick fand sich hier „ein ganz anderer Mann, als Saul. Aus dem roth-„wangigten Gesicht und dem lieblichglänzenden Au-„ge spricht keine Tücke, kein Menschenhafs, kein „finstres argwöhnisches Wesen heraus. David neben „Saul gestellt, und man müfste bald gefühlt haben, „wie viel offener, weicher, gefühlvoller und mensch-„licher David war." Doch um alles dieses noch deutlicher zu sehen, lese man nur (Th. II. S. 66 ff.) die Erzählung von dem Ehebruch mit der Bathseba und der Ermordung des Urias. Wie hier alles von der verzeihlichsten Seite vorgestellt, wie „von einem „schwülen Sommertag, wo unser Wesen sich leicht „in die wollüstigste Ruhe auflöset, und alle Kräfte „zum Genufs *abspannt*," als dem Tage der ersten Bekanntschaft mit der Bathseba, geredet, und selbst der Mord des Urias so viel als möglich entschuldigt wird! — Soll Rec. seine wahre Meynung sagen; so hält er Bücher, in denen man auf diese Art zu Werke geht, für weit gefährlichere Feinde der Moralität, als die schlüpfrichsten Romane. In diesen weifs jeder was er liest, und wer sich verführen läfst, der büfst gröfstentheils für seine eigne Schuld; aber, wenn in Schriften, aus denen manches unschuldige Herz Erbauung holen will, dem Laster so fürs das Wort geredet, und alles so viel möglich bemäntelt wird, dann schleicht sich das Gift der Begierde nicht selten in ein Herz, das bis dahin rein von demselben war. — Gewifs, ein unersetzlicher Schade!

Dafs übrigens dieses Werk des Hn. E. neben den genannten schlechten Seiten auch manche gute habe, dafs besonders in den, jedem Theil angehängten Betrachtungen über einzelne Wahrheiten, zu denen Umstände aus Davids Geschichte Gelegenheit geben, manche feine Bemerkung, manches gut gesagte Urtheil vorkomme, werden die Leser, welche einmal mit Hn. E. Talenten bekannt sind, dem Rec. gewifs eben so gerne glauben, als wenn er sie versichert, dafs das ganze Buch sehr gut geschrieben, und jene alte Geschichte hier recht unterhaltend erzählt ist. Ob indefs der gute Geschmack nicht gegen Stellen der Art etwas einzuwenden haben sollte (Th. I. S. 22.): „wenn Hand und Herz und Kehle (nämlich bey Da-„vid) Eins, das brausende Gewühl auf seiner Harfe, „dann wieder langsam hinsterben liefs, wie es *Rei-*„*chard* hinsterben läfst;" oder (Th. I. S. 12.) „der „deutsche Kaiser fragt, wenn er zuerst Ritter schla-„gen will: ist kein Dahlberg da? Und eben so wür-„de Gott fragen: ist kein Abrahamide, Josephide, „Mosaide, Bosaide da?" ja, ob selbst solche Leser, wie sie sich der Vf. in der Vorrede wünscht, den süfslichten Ton, z. B. in folgender Aeufserung, der Würde einer biblischen Geschichte angemessen finden werden (Th. I. S. 36.), „als er zurückkam von der Phi-„listerschlacht, hatten sich die Weiber vereinigt, den „Siegern ein Fest zu geben, sie zu erfreuen nach der „Arbeit und Gefahr. Weiber, die Muth und Kraft „so sehr zu schätzen, und *so süfs zu belohnen wissen*," bezweifelt Rec. sehr.

FRANKFURT a. M., in der Herrmannischen Buchh.: *Oeffentliche Katechisationen, nebst Predigtentwürfen über den heidelbergischen Katechismus* nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, von *Heinrich Simon van Alpen*, evangel. reform. Prediger zu Kaldenkirchen und Bracht im Jülichschen. Erster Theil. 1796. XXXII u. 706 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede mit vieler Freymüthigkeit über die Untauglichkeit des heidelbergischen Katechismus zu einem Lehrbuche für die Jugend; glaubt aber deswegen, da so wenig zu hoffen sey, dafs in den reformirten Gemeinen bald eine Aenderung werde getroffen werden, es sey um desto verdienstlicher, gute, öffentlich darüber gehaltene Katechisationen durch den Druck bekannt zu machen, damit angehende Prediger und Schullehrer oder auch Aeltern eine Anleitung bekämen, der Jugend ein, an sich für sie gar nicht berechnetes, und unsern Zeiten noch weniger angemessenes Buch, so nützlich und genieisbar als möglich zu machen. Er möchte den Lehrern unter seinen Glaubensgenossen das werden, was *Beyer*, *Trennann*, *Seiler* u. a. durch ihre katechetischen Erklarungen des lutherischen Katechismus den lutherischen Lehrern geworden sind. — Wir glauben versichern zu können, dafs dieses dem Vf. gelungen ist. Mufs einmal über den heidelbergischen Katechismus unterrichtet werden, so glauben wir, dafs es schwer werden würde es besser zu machen. Doch ertheilen wir dieses Lob jetzt ohne Rücksicht auf die Personen, mit denen diese Katechisationen sind gehalten worden; davon hernach. Der Text des Katechismus ist jedesmal gehörig erläutert; die Hauptsätze werden aus jeder Frage ausgehoben und weiter ausgeführt; die Fragen sind nach den eigenen Foderungen des Vfs. deutlich, bestimmt, nicht zu kurz noch zu lang u. s. w. Es wird durch Frage und Antwort das wirklich herausgebracht, was die Katechumenen Neues lernen sollen. — Ueber den Zusatz auf dem Titel: *nach den Bedürfnissen unsrer Zeit*, wollen wir den Vf. mit seiner eignen Erklärung hören, da man hieraus am besten sehen wird, was man in Ansehung der Behandlung des Katechismus zu erwarten hat. „Wenn ich diesen Katechisationen den

Titel:

Titel: nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, gebe, so sichere ich mich damit gegen den Vorwurf, den man mir deswegen machen konnte, dafs ich den Sinn der Verfasser verfehlt, von ihrem System abgegangen sey, vieles mit Stillschweigen übergehe, worauf sie aufmerksam machen, und vieles hinzusetze, woran sie nicht dachten, kurz, dafs ich den Verfassern einen fremden Sinn untergeschoben hätte. Schon vorhin habe ich berührt, dafs selt Ursinus Zeiten sich die Vorstellungsarten mancher Lehrsätze und die Begriffe von ihrer Wichtigkeit geändert haben; dafs die Schrift-Erklärungswissenschaft weiter fortgerückt sey; dafs man also manche Meynung und Vorstellungsart des heidelbergischen Katechismus fahren lassen, und etwas Richtigeres, Besseres und Zweckmäfsigeres an ihre Stelle setzen müsse. Ich erkläre demnach den heidelbergischen Katechismus nicht nach dem Sinn und der Vorstellungsart seiner Verfasser, sondern nach den Aussprüchen der Bibel. Dies dünkt mir bey demselben die beste hermenevtische Regel zu seyn. Der ganze Katechismus ist ein Aggregat biblischer Stellen. Wenn man auf ihn schwört, so schwört man eigentlich auf die Bibel, und wenn man über ihn katechisirt, so katechisirt man eigentlich über die Bibel. Verstunden und die Verfasser bey der damaligen dürftigen Exegese die biblischen Stellen unrecht, und zogen unrichtige Lehren daraus ab: so haben wir das Recht, diese Stellen nach der weit besser bearbeiteten Exegese unsrer Zeit zu erklären. Bey der Polemik, wozu die Verfasser nach den damaligen Umständen sehr aufgelegt waren, verweile ich nicht gern. Die Religion soll ja kein Kampfplatz seyn, sie soll uns tugendhaft, weise, froh und glückselig machen. Alles also, was keinen Einflufs auf Tugend und Glückseligkeit hat; alles Schwere, Verwickelte, den Kopf Verwirrende und das Gedächtnifs Ueberladende; alles Ueberflüssige, was in der Schule herrschend ist, alle methodische Steifheit, lasse ich weg. Dagegen ersetze ich das, was ausgelassen, und doch zur Tugend und Glückseligkeit wissenswerth ist. An die Stelle der aus dem Judenthum genommenen Vorstellungsarten und Ausdrücke nehme ich solche, die dem Geiste des Christenthums und unserm Sprachgebrauch gemäfs sind." — Der Vf. ist diesen Grundsätzen treu geblieben. Dafs nicht jeder, und auch Rec. nicht, alle von ihm gegebenen Erklärungen und Vorstellungsarten unterschreiben werde, versteht sich von selbst; indessen wird man gewifs gröfstentheils richtbiblische Religionslehren finden, und dabey eine nicht gemeine Lehrweisheit, in der Art, wie das Neue und Bessere an die Stelle des Alten und Irrigen, über noch Gangbaren, und unter dem grofsen Haufen Gültigen gesetzt wird. Diesen Lobsprüchen fügen wir noch hinzu, dafs der Vf. bey seinen Gemeinden die Katechisationen zum Theil erst eingeführt hat, und sich dieselben, wie diese Schrift zeigt, sehr angelegen seyn lafse. Auch hat er sie durch Verbindung mit der Predigt, und durch Anreden, Gebet und Gesang bey den Erwachsenen in Ansehen zu bringen, und diese zum Abwarten derselben zu bewegen gewufst. Ueberhaupt zeigt er wertheften Eifer für Religiosität und den Katechisationen sind Predigtentw über dieselben Materien, welche reic und wohlgeordnet sind. — Bey allen gen aber ist es uns kaum glaublich, Gemeinen ganz nutzbar seyn könne; es ganz besondere Umstände obgewaltet eine Bildung zu verschaffen, wie sie s leuten nirgends gefunden wird. Die Sp ist nicht nur die Sprache der gebildetet dern auch der Ideengang und die Ve Sätze erfodern ziemlich viel Schule; di bare haben ganz den Ton der Zollikofe das vor einer Landgemeinde! — Zum wir eine einzige Stelle her, welche s Ausdruck noch nicht die schwerste ist. kennet hier meine Lieben eure *Würde*, die euch über die Thiere des Feldes erhe *Verwandten der Engel* machen. Ihr habt vernünftig und verständig zu werden, von *Begriffen*, Kenntnissen und Einsicht ben. *Anlage zur Sittlichkeit* oder freyen Fähigkeit, *euch nach Begriffen* von Recht von Guten und Bösen zu euern Handlung *bestimmen*. — — — Wozu gab uns nur Leben, Kräfte. — Welches sind die Ab der weiseste und gütigste Schöpfer mit d hat? Welches ist der *Zweck* unsers Le den? Was ist unsere *Bestimmung?* " — den noch überdies die Fragen immer schw dafs die schwerern Worte durch die leich erklärt werden. — Wer daher von die Gebrauch machen will, (und wir wünsc deren recht viel seyn mögen!) der mufs trage und der Unterredung mit der Jugen Landleuten durchaus in eine fabelichere S setzen. In der ersten Katechisation kom vincialismus mehrmals vor: *wenn ehe;* d angenehm auffallt.

Dieser erste Theil umfafst die Glau oder die ersten 64 Fragen des heidelbergi chismus. Der zweyte, der bereits erschie zu anderer Zeit wird angezeigt werden, der Sittenlehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

Prag, b. Barth: *Hans von Bleyleben e rende Geist bey Töplitz.* Geisterges Verfasser der eisernen Jungfrau. 179 (16 gr.)

Wenn die wundervolle Einwirkung übe Geister ins menschliche Leben den Men Ergebung in menschliche Schicksale lehr Gefahr der über den menschlichen Wi hinaus fliegenden Wünsche zeigt, oder wichtige sittliche Maxime des Menschen

oder den Nutzen des Gehorsams gegen die Vorsehung zeigt, vorausgesetzt, dafs eine blofs menschliche Begebenheit den Beweis oder die Lehre nicht so lebendig geben kann etc.: so kann die Kritik nichts gegen den Gebrauch der Geister in Gedichten haben. Dem Vf. dieser Geistergeschichte scheint anfangs so etwas vorgeschwebt zu haben. Er läfst seinen bösen Geist reden, wie die Leidenschaft im Menschen redet. Zu einer deutlichen Einsicht scheint aber diese Ahnung nicht geworden zu seyn; denn in der grofsten Hälfte des Buchs ist seine Hexe vom Küfsberge nicht einmal wie die Zauberey in einem Ammenmährchen beluftigend, sonder ekelhaft; denn sie thut Böses um Böses zu thun. Welcher Mensch mag daran Gefallen finden? — Die Sprache ist leicht, die Darstellungsgabe nicht schlecht, einige Charaktere doch ausgezeichnet. Provincialismen, als *angezunden* statt angezündet, entstellen den Roman. Die Begebenheiten laufen so kraus durcheinander, greifen so wenig in einander, sind so gewaltsam, dafs wir dem Buche keine üble Aufnahme bey dem grofsen Haufen versprechen. Der Vf. lese den Faust der Morgenländer, und spreche dann selbst sein Urtheil.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Halle*, gedr. b. Bathe: *Christ. Gottl. Konopak*, Gedanens., diss. inaug. *de juribus ex laesione orinndis, ad juris naturae principia dijudicatis.* 1797. 23 S. 8. — Hr. K., der sich schon durch einige andere kleine Aufsätze zu seinem Vortheile bekannt gemacht hat, zeigt sich auch hier als einen denkenden Kopf, welcher der Rechtsgelahrtheit und denen, die an derselben Interesse nehmen, nicht gleichgültig seyn kann. — Er untersucht hier vorerst die Rechte des Beleidigers überhaupt, und wendet sich hierauf zur Beantwortung der Frage: ob es ein natürliches Strafrecht gebe? die er geradezu mit nein beantworten zu müssen glaubt. Die Philosophen, welche ein Strafrecht behaupten, theilt Hr. K. in drey Classen: 1) in diejenigen, welche den Rechtsgrund des Strafrechts in der blofsen Beleidigung an und für sich; 2) in diejenigen, welche ihn in der Abwendung künftiger Beleidigungen, 3) in diejenigen, welche ihn in dem Verlust der Menschheit des andern suchen. Diese Eintheilung scheint uns aber nicht richtig und erschöpfend zu seyn. Denn, um nur eins anzuführen: *Moser* gründet (in dem *Holsgericht der Teneriffoner*) sein Strafrecht auf keinen der von Hn. K. angeführten Gründe, sondern auf die innere Strafwürdigkeit (die *moralische Hälslichkeit* der That, wie er es nennt), und es sind ihm mehrere sowohl ausdrücklich, als auch stillschweigend und ohne es selbst zu wissen (dies sagt uns wenigstens die Ausführung mancher philosophischen Criminalrechtssysteme) gefolgt. Die Argumente gegen jene Theorieen hat Hr. K. kurz, aber mit Kenntnifs und Scharfsinn, vorgetragen. Die erste ist absurd und widerspricht allen Rechtsprincipien und dem Begriff von Strafe. Die zweyte ist etwas haltbarer, aber doch nicht befriedigend, da von einer begangenen Beleidigung auf die Wiederholung derselben nicht geschlossen werden kann. „*Laesio illata*, sagt H. K. S. 19. *quia cum hoc propositum jam afferuerit laedens, se declaratio ejus, novam laesionem se illaturum esse, considerari non potest.*" — So wenig wir auch der Theorie Beyfall geben, die Hr. K. hier bestreitet, so können wir doch dieses Argument nicht für gültig anerkennen. Dafs ein Verbrecher nicht darum gestraft werden könne, um durch den Eindruck der Strafe, den Reiz, welche in andern zu diesem Verbrechen entstanden ist, wieder aufzuheben; darin ist Rec. mit Hr. K. völlig einverstanden. Denn, dafs ein Reiz aus dem Verbrechen in andern entstehe, ist ein blofser Gegenstand der Erfahrung, und kann im allgemeinen mit Gewifsheit nicht behauptet werden. In jedem besondern Fall müfste daher der Staat untersuchen, ob dieser Reiz in irgend einem oder mehrern Bürgern entstanden sey, und dann erst die Strafe für den Verbrecher bestimmen. Ohne diese Untersuchung würde das dem Verbrecher zugefügte Uebel ungerecht seyn. Denn es würde ihn eine rechtliche Folge treffen; ohne dafs die Existenz ihres Grundes erwiesen wäre. Wie aber die Erkenntnifs der Existenz dieses Grundes möglich sey, ist freylich schwierig, so lange noch nicht die Menschen das Fensterchen des *Momus* vor dem Herzen tragen. Gegen diese Seite jener Theorie hat also jenes Argument des Hn. K. volle Gültigkeit; aber nicht gegen die eigentliche sogenannte *Präventionstheorie*, welche *Stubel*, *Kleinschrod* und mehrere andere vertheidigen, und nach welcher das Strafübel den Verbrecher darum trifft, weil in seiner Rechtsverletzung die Drohung künftiger enthalten ist. Das Bedürfnifs, das ihn zu der vollendeten Rechtsverletzung antrieb, ist freylich durch seine Vollendung befriedigt. Aber dafs er dieses Bedürfnifs durch eine Rechtsverletzung befriedigt hat, beweist einen der Freyheit gefährlichen Willen, einen Willen, der die Gerechtigkeit der sinnlichen Lust untergeordnet hat. Hierin ist daher nicht blofs die *Möglichkeit*, sondern auch die *Wahrscheinlichkeit* künftiger Rechtsverletzungen (wenn auch nicht derselben Art), enthalten. Und dies begründet das Recht der Prävention; weil mir mit dem Recht zugleich die praktische Möglichkeit zu allen Bedingungen der Ausübung des Rechts gegeben ist. Aber freylich ist diese Prävention keine *Strafe*, — sondern Prävention. — Die Widerlegung des dritten angeblichen Rechtsgrundes der Strafe hat noch weniger Schwierigkeit. Denn mit der unsern neuern Rechtslehrern sehr gewöhnlichen Floskel: *wer Rechte verletzt, hört auf Mensch zu seyn*, ist in der That nichts gesagt. — So sehr wir aber auch dem Hn. K. in dem beystimmen, was er gegen diese Theorieen gesagt hat, so können wir ihm doch den Sieg über das Strafrecht aus allgemeinen Principien nicht eingestehen. Denn wer nur die einzelnen Meynungen der Gelehrten über einen Gegenstand widerlegt, hat noch gar nicht gezeigt, dafs der Gegenstand selbst ein Unding sey. Denn aufser den oft betretenen Wegen könnte es ja wohl noch andere entweder unbekannte, oder nicht so ganz, wie sie es sollten, anerkannte gelten, die uns glücklich zum Ziele bringen könnten. Und dafs ein solcher vorhanden sey, ist Rec. überzeugt, ob es gleich hier der Ort nicht ist, ihn anzugeben. Wirklich wäre auch der Staat schlimm berathen, wenn es mit dem Resultat des Hn. K. seine Richtigkeit haben sollte. Denn für ihn wäre dann schlechterdings alles Strafrecht verloren und dürfte nichts als sich *sichern*, was er auch gegen Rasende und unvernünftige Thiere darf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Julius 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. Arnemann* D. d. A. W., Prof. ord. zu Göttingen etc. *praktische Arzneymittellehre.* Erster Theil. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1795. 590 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da die erste Ausgabe dieses Werkes so schnell vergriffen worden, so hat Hr. *A.*, wie er in der Einleitung selbst sagt, gegenwärtige Ausgabe mit grosser Sorgfalt veranstaltet, so dass beynahe kein Abschnitt ist, welcher nicht Zusätze erhalten, oder Aenderungen irgend einer Art erhalten hätte. Er hat die Eintheilung wie in der ersten Ausgabe beybehalten, und glaubt dass sie die zweckmäßigste sey. Die überall angegebenen Rubriken machen gewissermaßen eine chemische Unterabtheilung, aber es bleibe dem Vortrage vorbehalten, aus der Chemie und Pharmacie, die Erfahrungssätze zur Erläuterung der Wirkungen der Arzneymittel und ihrer Anwendung zu benutzen. In Fällen wo die vielfachen Wirkungen, und die Anwendung der Arzneymittel es nothwendig machten, hat der Vf., der Vollständigkeit wegen, jedesmal solche Mittel kurz angezeigt, und dann auf die Stellen verwiesen, wo sie weitläuftiger abgehandelt sind. Was die Wirkungsart der Arzneymittel überhaupt betrift, hat sich Hr. *A.* bemüht, jene gröstentheils aus den Wirkungen derselben auf die Lebenskräfte, Irritabilität und Sensibilität, oder das sogenannte *Solidum vivum*, und die Reaction dieser Principien zu erklären. Bey der Bestimmung einzelner Arzneymittel hat er durchgängig die neuesten und bewährtesten praktischen Schriftsteller zu Rathe gezogen, auch dieses hin und wieder angeführt. — Der Vf. äussert zugleich hiebey, dass seine Absicht nicht sey: Autoritäten zu häufen: sondern er habe gesucht, nach richtigen und auf Erfahrung gegründeten Begriffen, die allgemeine Wirkungsart der Mittel anzugeben und ihre Nebeneigenschaften und Eigenthümlichkeiten kenntlich zu machen. Manche weniger wirksame, und völlig entbehrliche Mittel hätte er gerne weggelassen — allein er bemerkt, dass so lange die deutschen Dispensatoria noch einen solchen Ueberfluss enthalten, und die *Collegia medica*, welche darüber die Aufsicht führen, das *Pauca et selecta* nicht beherzigen, sey dieses vor der Hand noch nicht schicklich. (Rec. hält es indessen doch für eine sehr thunliche Sache, dass die Schriftsteller *derley überflüssige und unkräftige Mittel* unter einer eigenen Rubrik aufstellen; höchstwahrscheinlich machten sie denn auch die *Collegia medica*

hierauf aufmerksam. Hoffentlich erhalten wir bald dergleichen von Wien aus, und zwar durch die Preisschrift des Hn. Prof. *Gren* in Halle.) Das ganze Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon der gegenwärtige erste Theil die eigentliche *Materia medica* und der zweyte die *Materia chirurgica* enthält. — Der Vf. hat das Vergnügen gehabt, zu erfahren, dass auf auswärtigen Universitäten nach dem zweyten Theile, die *Materia chirurgica* vorgetragen werde. Dem gegenwärtigen ersten Theile sind noch zwey Tabellen von den Salzen beygefügt.

Wir wollen den Inhalt etwas umständlicher durchgehen. Das Ganze ist in dreyzehn Classen getheilt: 1) *Diätetische Mittel.* Mit Recht bemerkt der Vf., dass die Aerzte gemeiniglich zu viel von den Arzneymitteln hoffen, und den diätetischen Theil entweder ganz vernachlässigen, oder doch mit den Medicamenten nicht genug zu vereinigen suchen. *A.* Diätetische Mittel aus dem Pflanzenreiche, als Kräuter und Wurzeln, sowohl inländische als ausländische, vom Körbel bis zur Salebwurzel, dann die Früchte: Obst, Mandeln, Sago u. dgl. *B.* Diätetische Mittel aus dem Thierreiche, und von den Producten der Thiere als Milch u. dgl. *C.* Getränke; Wasser, Bier, Wein. *D.* in diesem Abschnitte werden die Mineralwasser, und Bäder auch dazu gerechnet. 2) *Auflösende Mittel;* verdünnende, einschneidende Mittel; *Resolventia, attenuantia, incidentia.* S. 159 ist ein kleiner Irrthum bey Beschreibung des rothen hallischen Pulvers, dieses bestehet nicht aus Salpeter, Antimonium und Tart. vitriolat. sondern aus Salpeter, präparirtem Zinnober, und Tart. vitriolat. Diesem folgen dann: Gummata, Balsame, einfache und chemische Seifen u. s. w. S. 198 fiel Rec. folgendes auf: „das rothe Spiesglanz auf den Apotheken ist allemal ein Artefact, und ein Mittel welches nicht viel Kraft besitzt" (??) S. 200 ist vom Tartaro emetico die Rede, und S. 430 abermals? Mit Vergnügen sah Rec. S. 218, dass der Vf. das *Hahnemannische* auflösliche Quecksilber unter die wirksamsten und besten Quecksilberpräparate zählt. Auch erwähnt er S. 223 der salzsauern Schwererde, und deren vortreffliche Wirkungen, wovon *Crawford, Hufeland, Bucholtz* die ersten Nachrichten gegeben haben. 3) *Stärkende Mittel; Roborantia, Tonica.* Dahin gehören dann die bittern Mittel aus dem Pflanzenreiche, als Quassia, Enzian, Chinarinde (die bey letztem Mittel angezeigten Schriftsteller machen der Belesenheit des Vf. Ehre) u. s. w. 4) *Reizende Mittel, excitirende Mittel*, dahin gehören vorzüglich die Gewürze, als Cardamomen, Pfeffer, Ingwer, *Minderers Geist*, Naphthen u. dgl. 5) *Krampfstillende Mittel, Antispas-*

medica, als Baldrian, *Asa foetida*, *Galbanum*, *Crocus*, *Belladonna*; *Hyoscyamus*, *Moschus*, *Castoreum* etc. 6) *Betäubende*, *besänftigende Mittel*; *Opium*; *Laurocerasus* etc. 7) *Fäulnifswidrige Mittel*. *Antiputredinosa*. *Antiseptica*; fixe Luft, oder Kohlensäure, Vitriolsäure, Essig, Alaun, und der damit bereitete Molken u. f. w. 8) *Erschlaffende*, *schmeidigende*, *erweichende Mittel*; z. B. Pflanzenschleime, von Altheewurzel, Leinsamen, Hanfsamen, arabischen Gummi u. dgl. fette Oele, auch thierische Fette u. f. w. 9) *Brechmittel*; hier steht allerdings die Ipecacuanha oben an, dann folgt zum zweytenmal, der *Tart. emet.* weifser Vitriol u. dgl. 10) *Mittel welche den Auswurf befördern*? *Liquiritia* und deffen Saft, Feigen, Honig, Anies, Fenchel, Lichen Islandic. u. dgl. 11) *Abführende Mittel*. Zu den gelind abführenden Mitteln gehören, Pulpa Tamarindorum, Manna, Caffia (?) Rhabarber wird schon mit unter die ftärker abführenden Mittel gerechnet; diefen folgen Jalappe, Gummi Gutte, Purgierfalze u. dgl. Der zweyte Abfchnitt diefer eilften Claffe enthält die *Wurmmittel*, *Blahungtreibende Mittel*, *Säuretilgende Mittel*. 12) *Schweifstreibende Mittel*. Hier fteht das Gummi Guajac. oben an, die Sarfaparilla (?) muls freylich in ftarken Gaben gebraucht werden, wenn Schweifs erfolgen foll. Zuletzt *Spirit. Mindereri*. 13) *Urintreibende Mittel*, der vorfichtige Gebrauch der *Digitalis purpur.* wird dringend empfohlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Hamburg, in der Kleefeldfchen Buchh.: *Kritik der Humanität*. 1796. 294 S. 8. (18 gr.)

Der Titel diefer Schrift ift ziemlich unbeftimmt; auch erklärt fich der Vf. über den eigentlichen Zweck und Gefichtspunkt deffelben, weder in einer Vorrede, welche ganz und gar fehlt, noch in der Einleitung, die das erfte Kapitel ausmacht. Soll Kritik der Humanität Beurtheilung derfelben in Beziehung auf den höchften Zweck der Menfchheit, oder Beurtheilung der zur Humanität gerechneten Merkmale feyn? Zwar kommt über beides hier und da ein Gedanke vor; aber es erfchöpft den Inhalt des Ganzen nicht. Oder verfteht der Vf. darunter eine Kritik der von Humanität gegebenen Begriffe? Auch diefe Erklärung ftimmt nicht zu dem Ganzen, und der Ausdruck wäre ziemlich unglücklich gewählt. Rec. kann fich alfo weder etwas Beftimmtes dabey denken, noch errathen, was der Vf. für einen Begriff damit verbunden habe, und er kann daher den Gegenftand diefer Schrift auf keine andere Weife als durch die Rubriken der einzelnen Kapitel bezeichnen. 1 Kap. *Einleitung zur Humanität*. 2 Kap. *Begriff der Humanität*. 3 Kap. *Wozu nützt Humanität?* 4 Kap. *Wie erlangt man Humanität?* 5 Kap. *Was tragt Gefühl für Schönheit zur Humanität bey?* 6 Kap. *Was können die Künfte zur Humanität beytragen?* 7 Kap. *Ueber die Fortfchritte der Humanität bey den verfchiedenen Nationen*. Diefes ift das längfte Kapitel, und vielleicht der Hauptgegenftand. Die ganze Schrift enthält mehrere fchätzbare fcharfinnige Gedanken, feine Reflexionen, und neue Anfichten, und auch das Bekannte lieffe man in dem eignen Gepräge, das es in dem Geifte des Vf. erhielt, mit Vergnügen; nur wäre zuweilen etwas mehr Bündigkeit und Confequenz, auch eine lichtvollere Entwickelung und Anordnung der Gedanken zu wünfchen. Auch die Schreibart verräth einen geiftreichen Kopf; fie vereiniget Kraft und Anmuth, lichkeit, Kürze und Deutlichkeit; einige Stellen konnten aber noch etwas mehr gefeilt feyn. — Das erfte (welches fonderbar genug *Einleitung zur Humanität* überfchrieben ift) und das zweyte kap. befchäftigen fich mit dem Begriff der Humanität. Diefes Wort hat mehrere Bedeutungen und der Begriff der damit ausgedrückt werden foll, ift noch fehr fchwankend. Wenn eine beftimmte Bedeutung an diefes Sprachzeichen geknüpft werden foll, fo mufs vor allen Dingen eine Regel zur Fixirung des Begriffs ausgemittelt werden, wenn nicht Willkürlichkeit dabey herrfchen foll. Diefes hat aber der Vf. vernachläfsiget. Wenn er S. 1 fagt, dafs *Humanität eine Eigenfchaft ift, welche nur für Menfchen gilt*, fo ift das zwar richtig, aber zur Beftimmung des Begriffs noch nicht genug. Man kann zugeben, dafs Humanität den allgemeinen Charakter des Menfchen ausdrücken folle; aber es fragt fich, ob hier der Menfch, wie er ift, oder wie er feyn follte und könnte, genommen, ob der Begriff empirifch oder a priori zu beftimmen fey. Darüber ift nichts gefagt. Daher ift die Behauptung S. 2. 3 „im ganzen Sinne des Worts kann der Menfch noch mehr als human feyn, und mufs mehr wie human feyn wollen, feine Foderung gehet weiter als die *Menfchlichkeit* — oder er nimmt feine Anfprüche auf *Menfchheit* zurück;“ kaum von dem Vorwurf der Willkürlichkeit zu befreyen. Warum follte Humanität nicht auch den höchften Charakter der Menfchheit ausdrücken können? Oder ift Humanität nichts als Menfchlichkeit, fo ift nicht abzufehen, wozu es noch diefes fremden Worts bedurfte, fo fehr fich der Vf. S. 13 Mühe giebt, den Vorzug des fremden vor dem einheimifchen ins Licht zu fetzen. *Humanität*, heifst es weiter S. 3, *gehört aber auch nur der Gefellfchaft*. Der Menfch findet weder Gelegenheit fich human zu zeigen — auch nicht einmal zu äufsern, wenn er nicht in irgend einem Verhältnifs mit Menfchen ficht. So tritt Humanität dann als eine Tochter der menfchlichen Gefellfchaft auf. Ift der Menfch human, fo ift er es gegen andere.“ Wir müffen hier die vorige Bemerkung wiederholen. Der Vf. hält fich wie man ficht, an die Bedeutung des Worts *humanus* bey den Römern; aber erfchöpft dies den Sinn, den wir dem in unfre Sprache verpflanzten Worte beylegen? Wir zweifeln, ob er diefe Befchränkung felbft durch feinen hernach anzuführenden Begriff rechtfertigen könne. Nachdem der Vf. in der Einleitung noch einige Erklärungen des Begriffs kurz angeführt und beleuchtet hat, wovon das Refultat ift, dafs man zu viel oder zu wenig, oder gar nichts in dem Worte gedacht habe — ein Refultat welches den Vf. hätte beftimmen follen, ein fichres

Mittel

Mittel zur Entfernung dieses willkürlichen Gebrauchs aufzustellen — eröffnet er das zweyte Kap. wiederum mit einer Kritik einiger Bestimmungen des Begriffs. Ohne einen solchen Maasstab zur Beurtheilung verliert sich der Vf. oft in Sophistereyen und blosse Machtsprüche. Humanität für veredelte Menschheit zu erklären, kann allerdings als ein Versehen gegen die Logik getadelt werden; statt aus diesem Grunde diese Bestimmung zu verwerfen, bestreitet er sie vielmehr deswegen, als fodere sie von dem Menschen, er solle alle Neigungen ausziehen. Der Begriff den der Vf. S. 46 aufstellt, ist: *Zusammenstimmung der Sinnlichkeit und Vernunft*, oder *gänzlicher, wechselseitiger Einfluss der Empfindung und Vernunft auf die Handlungen*. „Die Sinnlichkeit bleibt eine nothwendige Bedingung des Menschen; aber für sich allein untergräbt sie den Menschen. Sie muss erhöht werden. Hier beginnt der Einfluss der Vernunft. Die Vernunft fodert uns auf, nach einem Gesetze das Guten zu handeln. Unbedingt ihrer Vorschrift zu folgen, sey das erste und einzige Gebot. Wegen ihrer Einfachheit, Unbedingtheit, ist sie allgemein, und muss ewig als die oberste Richtschnur unserer Handlungen gelten. Dieses Gesetz, so unerreichbar es dem Menschen seyn mag, tritt in unserer Begehrungswelt auf. Sie ordnet jede Lust von aussen eingeflösst, und räth ihr, damit sie Allgemeinheit ausgeschlossen werde. Ihr Einfluss zweckt demnach darauf ab, bey jeder Lust zu prüfen, ob sie allgemein, unbeschadet des Ganzen, statt finden könne, was dieser Regel entspricht, ist human; ihr zugegen (entgegen) inhuman." S. 58 Humanität ist also nichts anders als der sittliche Charakter. Wenn wir einmal dem Vf. das Recht zugestehen, dem Worte diesen Begriff unterzulegen, so müssen wir gestehen, dass er das alles vortrefflich entwickelt hat. Aber wir können nun einige oben angeführte Behauptungen nicht recht mit diesem Begriff vereinigen. Lässt sich z. B. noch etwas Höheres über Humanität in diesem Sinne denken, wonach der Mensch zu streben hätte? Der Einfluss der Humanität auf die Glückseligkeit, und des Schönen und der Künste auf die Humanität, die Art und Weise wie man sich zur Humanität bilde, ist in den folgenden Kapiteln gut gezeigt worden. Das letzte Kap. ist vorzüglich reich an herrlichen Bemerkungen über den Charakter der vorzüglichsten Nationen, und das Verhältnis derselben zur Humanität, aber es entspricht nicht der Ueberschrift. Eigentlich will der Vf. nur Gesichtspunkte angeben, aus denen jede Nation betrachtet werden muss; Resultate, welche sich aus ihrer ganzen Geschichte ergeben, auf deren einzelne Data er hinweiset, ohne sie selbst darzustellen. So geistreich aber die Schilderungen zum wenigsten einiger Nationen sind, und so gewiss sie scharfen Blick und lebendige Darstellungsgabe verrathen, so wenig können sie vielleicht von Einseitigkeit freygesprochen werden. Da alle Urtheile über den Charakter der Nationen so viel Schwierigkeiten haben, welche durch die Beziehung auf Humanität nur noch vermehrt werden, so war nichts so nothwendig, als gewisse Grundsätze zur Leitung der Beurtheilung aufzustellen. Hierin befriedigt aber der Vf. nicht. Er sagt S. 211: der oberste Grundsatz, aus denen die Fortschritte der Nationen in der Humanität beurtheilt werden sollen, kann nicht anders lauten, als jener der Humanität selbst; Zusammenstimmung der Sinnlichkeit und der Vernunft. Entweder die Nationen vernachlässigten eine oder beide oder keine. — Nach langer Beobachtung und vielseitigem Hin- und Herforschen getraue ich mir, folgenden Satz zu behaupten und auszuführen: dass von allen Nationen in der Welt keine einen so entscheidenden Charakter in der Humanität an sich trage als die Griechische und Deutsche. Man vergesse bey dieser bestimmten Angabe folgende Erklärungen nicht. Einmal soll hiedurch nicht gesagt werden, als hätten diese beiden Nationen grosse und grössere Fortschritte als irgend eine andere in der Humanität gemacht. (Wie stimmt das zu der ersten Behauptung?) Zweytens, als wären manche der übrigen Nationen gar nicht vorwärts gegangen; drittens als gäbe das den Griechen und Deutschen einen bestimmten Werth, dass das Einschlagen ihres Weges in der Handlungsweise sich richtig angeben lasse. (Das letzte ist unverständlich ausgedrückt.) Zugegeben, dass Humanität in der Uebereinstimmung der Sinnlichkeit und der Vernunft bestehe, so fragt es sich: wie kann diese an einer Nation wahrgenommen werden? Muss sie aus der Sinn- und Denkart aller Individuen derselben, oder woraus sonst geschlossen werden? Muss der Gesichtspunkt auf die Anlagen zur Humanität oder auf die Ausbildung derselben gerichtet seyn? Diese und andere Fragen hätten vorher beantwortet werden müssen, ehe der Vf. sich an die Auflösung des Problems hätte wagen sollen. Was der Vf. S. 213 sagt: in einer Kritik über Nationen muss alles, was auf eine Nation Einfluss hat, angegeben werden, und das sind: Clima, Erziehung, Sprache, Religion mit ihren Festen; Kriege, Regierung, Geschäfte, Nationalbekanntschaft, Sitten und was aus diesen wieder entsteht Helden und Weisen, ist noch nicht hinreichend, und in wiefern daraus die Humanität einer Nation und das Fortschreiten in derselben erhelle, nicht gezeigt worden. — Unter den alten Völkern verweilt er am längsten bey den Griechen. Die Aegyptier, Perser, Meder u. s. w. übergeht er, weil die Natur immer ihr Vormund blieb, und weil sie nie in das Alter kamen, um sich selbst vorzustehen; weil endlich ihre Geschichte zu dunkel ist. Die Juden — „lebten als Kinder und starben als Kinder; ihre Thaten waren durch natürliche Bedürfnisse erzwungen, und weiter reichten sie nicht. Hier ist nicht mahl (einmal) ein Versuch selbst zu handeln, alles scheint durch die Natur gegängelt zu seyn. — Bey ihnen drehte sich ja alles um die Theokratie, Gott sprach, im Namen Gottes geschah alles; sie entsagten der Natur und entsagten aller Vernunft, der Buchstabe ist das Gesetz — stimmt es noch mit den Zeiten zusammen? das gilt ihnen gleichviel! sie sind also wie der Verstand, der blos das Gesetz giebt, *mithin stehen sie unter aller Immanität.*" Dieses Urtheil von einer ganzen Nation, ohne Unterschied der Zeiten

ist hart und beynahe möchten wir sagen inhuman; Rec. zum wenigsten kann sich keine Nation ohne alle Humanität denken. Man kann sich nach dem obigen schon vorstellen, wie das Gemälde von Griechenland ausgefallen ist, es ist wahrhaft mit Liebe empfangen und ausgeführt. Das Resultat desselben ist, „dass die Griechen den einen Theil der Humanität, die Sinnlichkeit auf das höchstmöglichste ausgebildet haben; darin weiter, wie irgend ein Volk, vorgerückt sind; zugleich aber die Vernunft völlig (?) vernachlässiget, und wie sie anfingen, diese mit ins Spiel zu bringen, nicht allein in leere Tändeley verfielen, sondern sogar das Reine ihres Herzens oben drein verloren und aufhörten, Griechen zu seyn. Wir schliefsen damit: dass die Griechen den einzigen Weg einschlugen, human zu werden, nämlich durch Schönheit in ihre heiligen Pforten gingen (?), aber in der Mitte beharrten, und mehr die Kette Mechanismus liebten, als den Engel Freyheit, welche diesen fesselt." Wir heben nur noch das Urtheil über die Deutschen aus. S. 275 „Sie streben mit einander nach etwas, was jeder Mensch besitzen muss, um human zu werden; sie bilden ihre Vernunft aus. So erhellt, dass nur sie und die Griechen etwas Entschiedenes in der Humanität leisteten, in wieferne beide einen Theil aufs möglichste auszubilden suchten. Weil aber, um gut zu werden, erst die Sinnlichkeit geregelt werden muss: so bedarf der Mensch des Vormundes, und die Griechen schlugen den richtigsten Weg zur Humanität ein. Die Deutschen aber fingen mit dem letzten zuerst an, was ihnen um so mehr fehlschlagen musste, da die Ausbildung der Vernunft eine Ewigkeit fodert; und nun wir aufserdem mit dem Auge nicht ohne Licht sehen können. Vereinigten sich aber griechischer und deutscher Geist in einem Menschen, in einem Volke, so würde dies das Ideal der Humanität abgeben. Getheilt heifst nicht ausgegangen seyn; aber das Letzte zuerst nehmen, heifst vernunftlos handeln. — Ginge unsere Nation in diesem Moment unter, so liefse sich nichts von ihrer Humanität sagen. Vorurtheile, Schlafheit, anderseitig aber Unglaube und fades Nachplappern grofser Manner und endlich die Zucht der Staatsgesetze, hält bis jetzt Deutschland in einer bürgerlichen Gesellschaft zusammen. Ohne dies wären wir Tyrannen oder Thiere." Einige kleine Unrichtigkeiten als S. 240 Pelopidas habe Athen gerettet, und S. 248 Aristophanes Schilderung des Sokrates sey wahr, sind wohl nur Uebereilungen.

* * *

Zürlichau, b. Frommann: *Amphibiorum Physiologiae.* Specimen I. Ad Virum doct. *A. W. Gerresheim* etc. Scripsit *J. G. Schneider.* 1797. 82 S. Specimen II. Historiam et Species generis Stellionum S. Geckonum sistens. Ad virum doct. *J. H. Link* etc. 1797. 54 S. 4. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. No. 14.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Altenburg*, b. Richter: *Anweisung für Anfänger im Kupferstechen*, herausgegeben von *J. F. A. C.* 1797. 39 S. 8. (3 gr.) Ist ein sehr fehlerhafter und verworren vorgetragner Unterricht zum Radiren und Aetzen, dessen Druck hätte unterbleiben können.

Geschichte. Ohne Druckort: *Authentische Erklärungen* des Generals *la Fayette* und seiner Mitgefangenen, während ihrer Gefangenschaft in Olmütz an den General Marquis de Chasteler vom 25 Jul. 1797. 1797. 48 S. 8. — Enthält eigentlich bis zu S. 24 drey besondre Erklärungen von La Fayette, Latour Maubourg und Bureaux Pusy auf die Anträge und Bedingungen, die der an sie von Wien abgeordnete Marquis de Chasteler ihnen wegen ihrer Freylassung vorgelegt hatte, in der Ursprache und in einer (doch etwas steifen) Uebersetzung, und von S. 25, eine, wie es scheint, später hinzugekommene, vielleicht von La Fayette aufgesetzte „Geschichte der Freylassung der Gefangenen zu Olmütz," französisch und deutsch. Zu dem allen sind noch einige Zusätze des Herausgebers, zum Theil aus englischen Blättern, hinzugekommen. Der gröfste Theil dieser Schrift ist, so viel wir uns erinnern, schon in Journalen eingerückt. — Die gegebenen Erklärungen der drey Gefangenen machen ihnen in ihrer Lage gewifs Ehre. Die von Bureaux Pusy enthält einige Thatsachen, die mit der bekannten, zum Theil offiziellen, Erklärung über ihre Lage in der Gefangenschaft schlecht zusammenstimmen; man muss deshalb Auskunft erwarten, wie sich dies vereinigen lasse. — Noch mehr muss man aber eine befriedigende Berichtigung folgender (S. 24) aus dem *morning Chronicle* ausgehobenen und mit einer Aeufserung der „Geschichte der Freylassung etc." (S. 37) übereinstimmenden Stelle wünschen: „Der Freyh. v. Thugut schrieb einen Brief an den österreichischen Gesandten in Hamburg, worin er sich folgendermafsen ausdrückte: „Unterrichten Sie den Hn. Parish, dass es nicht auf das Verlangen des Directoriums ist, dass Se. Kais. Majestät dem Hn. La Fayette die Freyheit ertheilt haben; es war sein Wunsch, dieses Zeichen seines guten Willens und seiner Freundschaft den vereinigten Staaten Amerikas wegen der zu seinem Besten gemachten Verwendung zu geben, und ihnen zu beweisen, wie sehr es ihm an Herzen liegt, sich ihren Wünschen gemafs zu bezeigen, u. s. w. — Diese Intimation ward dem Hn. Parish officiell mitgetheilt. Zu gleicher Zeit schrieb der Freyherr von Thugut unter dem 1 September an den französischen Staatsminister Taleyrand, um ihm anzukündigen, dass in Gemäfsheit des warmen Antheils, welchen das Directorium zum Besten des Hn. La Fayette bewiesen, Se. Kais. Majestät Anweisung zu seiner Befreyung gegeben hätten, und dass er eile, ihnen dieses Zeichen der Achtung des Kaisers und Königs mitzutheilen."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Julius 1798.

GESCHICHTE.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Annalen der deutschen Universitäten*, herausgegeben von *Karl Wilhelm Justi* und *Friedrich Samuel Mursinna*. 1798. XVIII u. 668 S. 8.

Diese Annalen sind als eine Fortsetzung der *akademischen Taschenbücher* zu betrachten, welche bekanntlich Hr. *Mursinna* in Halle, in Verbindung mit Hn. *Faselius* zu Jena, für die Jahre 1791 und 1792 besorgt hat. Seitdem, nach einem Zwischenraume von sechs Jahren, Hr. Prof. *Justi* zu Marburg an dieser nützlichen und dem Zeitbedürfnifs sehr angemessenen Sammlung Antheil genommen: zeichnet sie sich nicht blofs durch Erweiterung des Plans und gröfsere Vollständigkeit, sondern eben so vortheilhaft auch durch sorgfältigere Bearbeitung der einzelnen Artikel aus; und die Herausgeber dürfen mit vollem Recht auf den Dank und Beyfall des Publicums Anspruche machen. Mehrere Artikel (z. B. *Marburg*, *Giefsen* u. a.) sind jetzt ganz von neuem ausgearbeitet, andere schon vorhin bearbeitete sorgfältig berichtigt; die hohe Schule zu *Herborn*, so wie die *katholischen Universitäten* Deutschlands, sind in diesem Jahrgange zuerst hinzugekommen. Auch versichern die Herausgeber, dafs die meisten Aufsätze vor dem Abdruck von bewährten akademischen Gelehrten revidirt worden sind. Dankbar rühmen sie in dieser Hinsicht die Güte vieler *protestantischen Universitätsgelehrten*, so wie sie im Gegentheil über die Kälte klagen, mit welcher ihre Bitten von mehrern *katholischen Gelehrten* entweder ohne allen Erfolg aufgenommen, oder auch wohl geradezu abgewiesen wurden. Deshalb findet denn freylich eine grofse Ungleichheit zwischen den protestantischen und katholischen Universitäten statt: diese sind fast durchgängig nicht so genau und ausführlich, als jene, bearbeitet, und von einigen konnten gar keine Nachrichten eingezogen werden, weil der Kriegsschauplatz gerade dort war, und diese Lehranstalten gewissermafsen ihre Auflösung zu erwarten schienen. Um so mehr ist zu wünschen, dafs solche Lücken in der Folge von patriotischen Freunden ausgefüllt werden, und dafs sich auch in dem katholischen Deutschland einsichtsvolle und biedere Männer finden lassen, welche das Mangelnde ergänzen.

Nach diesen allgemeinen Vorerinnerungen versteht es sich von selbst, dafs man weder die innere Einrichtung dieser *Annalen*, welche im Ganzen aus den *akademischen Taschenbüchern* beybehalten worden ist, tadeln, noch dafs man einzelne Fehler, Auslassungen, oder unrichtige Angaben den Herausgebern zum grofsen Vorwurf machen dürfe. Getreu geben sie, was und wie sie es geben konnten: wer ihnen mehr und etwas Besseres giebt, der erweiset dadurch dem Publicum selbst einen Dienst. —

Was die *Einrichtung* der Annalen anlangt, so wird immer zuförderst die Entstehungsgeschichte jeder Universität kurz erzählt: dabey ist in dem jetzigen Jahrgange gleich bey der Aufschrift die Confession angegeben worden, zu welcher sich eine jede bekennt. Sodann werden die öffentlichen und Privatlehrer der Reihe nach aufgeführt, mit Angabe aller ihrer Titel, ihres Geburtsorts und Geburtsjahrs (so weit dies möglich war), und mit einer (nur bey weitem nicht vollständigen) Anzeige der Vorlesungen, welche sie den Studierenden darbieten. Die Wohnungen der akademischen Docenten sind *diesmal* weggelassen. Mit allem Recht: denn theils sind dieselben veränderlich, theils können sie den Auswärtigen nicht sehr interessiren, und von dem, der in die Stadt kommt, leicht erfragt werden. Unterhaltender und zugleich lehrreicher würde ohne Zweifel eine *vergleichende Darstellung der innern Oekonomie seyn*, die auf einzelnen Universitäten das gesammte Professorcorps sich entweder allmälich gebildet, oder aus den Zeiten ihrer Stiftung erhalten hat. Dahin gehört die Eintheilung der Professoren bald nach Facultäten, bald zugleich nach Nationen u. s. w. und die mannichfaltigen Folgen dieser Eintheilung, auch in dem Gange akademischer Geschäfte; ferner eine Beschreibung der verschiedenen Arten, wie neue Bürger aufgenommen oder inscribirt, wie das akademische Gericht besetzt und gehalten, wie theils die akademischen Würden überhaupt, theils die jährlich oder halbjährlich wechselnden akademischen Aemter (das Rectorat, Decanat u. f. w.) vergeben werden; sodann Schilderung der akademischen Feyerlichkeiten, welche auf einigen Universitäten mit steifem Pedantismus aus den Zeiten der Väter bis zur lächerlichsten Uebertreibung beybehalten, auf andern dem Genius des Zeitalters näher gebracht, und noch auf andern wieder allzu sehr vernachlässigt werden. Eine solche Vergleichung würde gewifs zu mannichfachen sehr belehrenden Reflexionen über den *Geist* jeder Universität hinführen.) — Dann folgen in den Annalen gewöhnlich Nachrichten von den wichtigsten Merk- und Sehenswürdigkeiten der Universitätsstadt, von der Anzahl der Studirenden, von dem herrschenden Ton unter denselben, von den Stipendien und andern Einrichtungen zu ihrer Unterstützung,

zung, von den öffentlichen, auch angesehenen Privatbibliotheken (am wenigsten befriedigend), von andern literarischen und artistischen Instituten, von gemeinnützigen Anstalten, welche entweder Belehrung oder Vergnügen, oder beides vereint zu ihrem Zweck haben, mithin auch von den Lustörtern in oder bey jeder Stadt, und von den verschiedenen Arten sich zu vergnügen: zuletzt eine detaillirte (aber nicht sehr sichere) Angabe des Aufwandes, der in jeder Universitätsstadt, nach Maasgabe der Vermögensumstände einzelner Studierenden, erfoderlich ist, und ein Verzeichniss der Schriften, welche sich über alle die genannten Gegenstände weitläuftiger verbreiten.

Rec. prüfte die Nachrichten von den Universitäten *Leipzig*, *Jena*, *Wittenberg* und *Tübingen*, weil ihm diese die bekanntesten sind, und fand sich dabey nur etwa zu folgenden Bemerkungen veranlasst: Hr. *Stockmann* zu Leipzig ist nicht Prof. des sächsischen Rechts, sondern *Tutt. de Verb. Signif. et Regg. Jur. Ant. P. O.*, zugleich *Beysitzer der Juristenfacultät*, und lehrt Institutionen, Rechtsgeschichte und kanonisches Recht. Jene ordentliche Professur *des sächsischen Rechts* (nach der neuen Fundation) wurde, wie auch in den *Annalen* richtig angegeben ist, Hn. *Haubold* zu Theil, der aber nicht mehr *designatus* ist. — Hr. *Hindenburg* bekleidet *blos* die Lehrstelle der *Physik*: ordentlicher Professor der *Mathematik* ist Hr. *Bortz*. — Hr. *Beck* ist nicht den 22. Jan. 1752, sondern 1757 geboren. Ein ähnlicher Fehler findet sich S. 248. bey der Angabe des Geburtsjahrs von dem Prof. *Wolf* in Halle. Auch hier muss (S. 248.) statt 1750 stehen 1757. Beide falsche Angaben sind aus den *Taschenbüchern* in die Annalen übergetragen worden. — Dass die Hn. *Heydenreich* und *Leonhardi* ordentliche Professoren nach der *neuen Stiftung* sind (ohne Sitz und Stimme im *Concilio professorio*), hätte ebenfalls, wie bey andern Universitäten geschehen ist, bemerkt zu werden verdient. — Durch ein Versehen ist Hr. *Weisse* doppelt aufgeführt worden: zuerst unter den ausserordentlichen Professoren der Rechte, mit den Vornamen *Christian Ernst*; sodann wieder unter den akademischen Privatdocenten, mit den Vornamen *Chr. Friedrich*. Das erste ist das richtige: er trägt theils die Rechte, theils sächsische Geschichte und Geschichte der europäischen Staaten vor. — Hr. *Grohmann* ist noch immer Prof. extraord. *designatus*. — Unter den Privatdocenten (S. 414.) fehlt ein Mann, der sich seit einer langen Reihe von Jahren durch wahrhaft gründliche theologische Vorträge um die Studierenden verdient gemacht hat: *Gottlieb Sam. Forbiger*, Baccal. Theol. und Rector an der Nicolaischule, geboren zu Leipzig den 4. Octob. 1751. Er hält dogmatische und homiletische Vorlesungen. — Die Geburtsjahre der Privatdocenten, wie ihre Geburtsörter, und die Anzeigen sehr vieler hier übergangener, oder nur äusserst unvollständig angeführter Vorlesungen, selbst von ältern und bekanntern Professoren, konnten mit leichter Mühe aus dem *Leipziger gelehrten Tagebuch*, von *Eck*, supplirt werden: auch verdienten diese jährlichen Sammlungen nächst einigen Programmen desselben Gelehrten eine Erwähnung unter den S. 439. angegebenen Schriften, welche ausführlichere Nachrichten von Leipzig enthalten. — Hr. *Tilling* ist nunmehr *Antiqu. Jur. prof. extraord. def.*; aber der Lehrer der neugriechischen Sprache und *Interpr. Jur.*, Hr. *Weigel*, ist schon vor mehrern Jahren gestorben. — Die Herausgeber lassen der Universität Leipzig und ihrem edeldenkenden Erhalter, wie billig, alle Gerechtigkeit wiederfahren. Manches indess von dem, was sie sagen, ist übertrieben, auch wohl der ganzen, längst constituirten Verfassung und Einrichtung nach unmöglich. Z. B. bey folgendem Urtheile: „die mannichfaltigen „Fächer der Wissenschaften werden *jedesmal* hier „mit *brauchbaren* und *verdienstvollen* Männern besetzt, „welche man auch sehr leicht bey den sehr ansehnlichen „Professorbesoldungen finden kann" — mögen wohl manche vorurtheilsfreye und patriotisch denkende Lehrer der Universität bedenklich den Kopf schütteln. — Die Anzahl der Studirenden (1200) ist gewiss zu hoch angeschlagen, wenn man nicht eine grosse Menge veralteter Magister, Hauslehrer, Correctoren u. s. w. mit darunter begreifen will. — Unterstützungen für arme Studirende giebt es in Leipzig weit mehrere, als hier (S. 422.) genannt worden sind, vorzüglich noch viele Stipendien, welche der Stadtmagistrat vergiebt. Möchten sie nur immer den Dürftigern und Würdigern zu Theil werden! — Der Custos der Rathsbibliothek (S. 425.) ist Hr. *Lanze*, Conrector an der Nicolaischule. Custoden der akademischen sind blos die Hn. *Kühnöl* und *Rosenmüller* d. j., nicht aber die übrigen, welche S. 426. verzeichnet sind. Auch können der Verfassung nach nur *ausserordentliche* Professoren diese Custodie verwalten: sie stehen unter dem Director, welcher bey der Pauliner Bibliothek von jeher ein *ordentlicher* Professor (wenigstens in der akademischen Bedeutung des Worts) seyn musste. — Dass die *deutsche Gesellschaft* (S. 431.) noch Sitzungen und Vorträge hält, ist uns nicht bekannt: seit *Morus* und *Zollikofers* Tode besteht sie wohl kaum noch aus drey Mitgliedern, unter welchen der vortreffliche *Chr. Felix Weisse* eines der ältesten und verdientesten ist. — Unter den S. 432. verzeichneten Schulen und Erziehungsinstituten vermissen wir ungern die *neue Freyschule*, durch deren Einrichtung sich *Müller* und *Rosenmüller* ein unsterbliches Verdienst um Leipzig erworben haben. Diese Schule ist zugleich eine treffliche Bildungsanstalt für junge Theologen. Man sehe *Rosenmüllers Nachricht von der Freyschule in Leipzig*, bey der 3ten Ausgabe seiner *Anweisung zum Katechisiren*, Leipz. 1792. 8.

Zu den Nachrichten von *Jena* wissen wir weniger hinzuzufügen. Sie sind sehr treu und vollständig geliefert. Der zweyte Prof. der Theologie, Hr. D. *Schmid*, ist seit dem gestorben. Die Hn. *Niethammer* und *Lange* sind nunmehr ausserordentliche Professoren der *Theologie*, der erste auch Doctor derselben: so wie die Hn. *Tennemann* und *Vater* jetzt ausserordentliche Lehrstellen der Philosophie bekleiden.

Auch

Auch ist Hr. Prof. *Meyeau* zum ausserordentlichen Beysitzer des Schöppenstuls ernannt worden, und zu den medicinischen Privatdocenten ist Hr. D. *Gottlieb von Eckardt* hinzugekommen. Universitätssyndicus (S. 337.) ist Hr. *Averus*. — Die Sommervorlesungen fangen regelmäßig nicht Eine (S. 349.), sondern *zwey* Wochen vor Himmelfahrt an. — Der Prorector wird zwar vom Senat *gewählt* (S. 345.), doch weicht diese Wahl selten, und nicht ohne erhebliche Ursachen, von der einmal festgesetzten Ordnung ab. — Zu den gelehrten Societäten (S. 349.) muss noch die von Hn. *Lenz* im J. 1797 errichtete *mineralogische Gesellschaft*, und zu den literarischen Anstalten das *Voigtische Lesеinstitut*, welches auch dem Beygangischen Museum in Leipzig (S. 427.) eingerichtet worden ist, hinzugesetzt werden.

In den Annalen der Universität *Wittenberg* fehlet, wie bey vielen andern Universitäten, die Anzeige mehrerer Vorlesungen, welche bey einzelnen Lehrern noch hätten angegeben werden sollen. Hr. *Titius* (S. 628.) lehrt auch Physiologie und gerichtliche Arzneykunde; Hr. *Kreyfig* unterhält auch ein *Clinicum ambulatorium*; Hr. *Ajsmann* (S. 629.) trägt auch Technologie, Hr. *Langguth* (S. 630.) auch Anthropologie vor. Hingegen Hr. *Freyberg* (S. 628.) hat schon seit vielen Jahren das Collegienlesen ganz eingestellt. — Unter allen protestantischen Universitäten Deutschlands herrscht vielleicht in keiner noch ein so lebhafter Eifer für das akademische Disputiren, als in Wittenberg. Deswegen werden auch von einer sehr grosen Menge dasiger Lehrer (z. B. den Hn. *Wiesand*, *Stübel*, *Böhmer*, *Titius*, *Kohlschütter*, *Zachariae* u. a.) Disputirübungen gehalten: was hier ebenfalls unbemerkt geblieben ist. Zu den S. 633. angeführten Personen, *welche bey der Universität in öffentlichen Bedienungen stehen*, verdient noch vorzüglich der Universitätsmechanicus *Schkuhr* genannt zu werden, der als Anatom der Pflanzen sich um die Botanik Verdienste erworben, auch einen eigenen beträchtlichen botanischen Garten auf dem Walle besitzt. — S. 640. ist in den topographischen Nachrichten eine Verwechselung. Die *rothe Mark* ist nicht vor dem Elsterthore, sondern ½ Stunde von der Stadt vor dem Schlosthore. Hingegen der *Luthersbrunnen* ist nicht vor dem Schlosthore, sondern ½ Stunde vor dem Elsterthore. Zu den *Vergnügungsörtern* kann noch der *Wall*, der *Weg von der Stadt bis Pratau über die Elbbrücke* und die *Probstey* (ein anmuthiger Eichenwald am Ufer der Elbe) gerechnet werden. — In der sogenannten *Harmonie* versammelt sich täglich eine Gesellschaft von Professoren und deren Familien in einem grosen Gartenhause: Studenten sind von diesem Klubb ausgeschlossen. — Das Honorar für halbjährige Collegia beträgt 3—5 Thaler; wird aber so selten, als gegenwärtig in Leipzig, den Lehrern entrichtet. — Zu den Schriften über diese und andere Universitäten gehört noch *Christian Thomasii* Versuch der Annalen deutscher Universitäten, Halle 1717. 4.

Unter den Lehrern der Universität *Tübingen* wird S. 588. Hr. *Kopf* als herzogl. *Rath* aufgeführt: es muss heissen: *geheimer* Rath. Bey den Hn. *Mahlanc* und *Hopf* (S. 589. 90.) ist gar nicht angegeben, über welche Fächer sie Vorlesungen halten, unerachtet doch beide welche halten. Dies konnte schon aus den *Tübinger gelehrten Anzeigen* ergänzt werden. — S. 590. Hr. *Bök*, *Padagogarch* (nicht *Pädagogiarch*) der lateinischen Schulen: dabey sollte stehen: *des wirtembergischen Oberlandes*. Denn die lateinischen Schulen des Unterlandes, der zweyten Hälfte des Herzogthums, stehen unter der Inspection des jedesmaligen Rectors des Gymnasii zu Stuttgart. — S. 590. Hr. *Abel* — lehrt *speculative Philosophie*. Wenn dies so viel als *theoretische* Philosophie heissen soll, so ist es fehlerhaft: denn er hält auch Vorlesungen über mehrere Theile der praktischen, besonders über sein Hauptfach, empirische Psychologie. — Bey Hn. *Gaab* (S. 591.) ist das zweyte Hauptfach, in welchem er Unterricht ertheilt, die *orientalische Literatur* weggelassen. — Unter den öffentlichen Anstalten in Tübingen wird S. 593. das *Collegium illustre für studirende Prinzen* bemerkt: aber auch *junge Edelleute* werden in diese Anstalt aufgenommen. — Das *theologische Stift* (S. 594.) unter zwey Superattendenten und einem Ephorus, hätte wohl als ein so merkwürdiges Institut, eine etwas detaillirtere Beschreibung verdient. Die Zöglinge stehen nicht blos unter der Aufsicht der hier genannten drey Inspectoren, sondern auch unter der unmittelbaren Inspection älterer Magister, die man *Repetenten* nennt, und deren Anzahl sich auf acht bis neun beläuft. Dass weder die Anzahl der im theologischen Stifte wohnenden, noch überhaupt der in Tübingen studirenden hier angegeben worden ist, darf nicht befremden, da wir nur ganz neuerlich die *erste* bestimmte und sichere Nachricht davon öffentlich erhalten haben (f. *neueste Staatsanzeigen* III. B. 3. St. S. 349 ff.). Dieser Nachricht zufolge waren im May 1796 im Stifte nur 121 Personen, und nach Abzug der sogenannten Hospites, welches in der Stadt studirende Landeskinder und Ausländer sind, die im Stifte blos einen Freytisch haben, nur 109: und die Summe aller Studirenden in Tübingen beträgt *jetzt*, da die Universität wieder zu, das Stift aber an Studirenden abgenommen hat, 258 Personen. — Für die Geschichte der Universität Tübingen überhaupt, und des theologischen Stifts insbesondere, enthält übrigens die ganz neuerlich erschienene Schrift des Hn. *Schnurrer* (*Erläuterungen der wirtembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte*) treffliche Beytrage. Auch würden die von demselben Gelehrten herausgegebenen *biographischen und literarischen Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen* (Ulm 1792. 8.) den Herausgebern noch manche interessante Bemerkung dargeboten haben.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Nachricht, dass der voranstehende *Kalender* in dem gegenwärtigen Jahrbuch ein weit vollständigeres Verzeichniss von Geburts- und Sterbetagen älterer und neuerer

akademiſcher Lehrer enthält, als in den beiden vorhergegangenen, und daſs dieſer Jahrgang noch überdies mit ſechs Schattenriſſen von den Hn. *Baldinger*, *Erxleben*, *Griesbach(?)*, *Koch* (zu Gieſsen), *Stein* (zu Marburg) und *Tiedemann* verſehen iſt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Die Todtenritter.* Eine abenteuerliche Geſchichte. 1798. 272 S. 8. (16 gr.)

Nach dem bekannten Recepte der Ritterromane geformt: unterirdiſche Gewölbe, Rader, Humpen, Entführungen, Fackeln, brennende Burgen, Turniere, ein geheimer Orden, deſſen Mitglieder Todtenritter heiſsen, das Vehmgericht nur mit einem andern Namen. Da iſt auch nicht Ein neuer Zug. Eine neue Situation, die den Leſer anziehen konnte. Zu dem gräſslichen ſeiner Brüder hat ſich der Vf. nicht erheben können, ſo viel guten Willen er auch dazu zu haben ſcheint, und um dieſen Mangel zu erſetzen, endet er mit dem allerabſcheulichſten: er macht alle ſeine tugendhaften Helden unglücklich. Sie fallen in Verzweiflung, ihre Burgen werden zerſtört, und ihre Geſchlechter erloſchen. Wozu dieſe Herren noch greiſen werden um tragiſch zu ſeyn! Er hat auch nicht der unſchuldigen Weiber verſchont, die ſogar ein wüthender Feind achtet.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Deutſchland: Auf welche Weiſe könnte das Lehenverhältniſs in Deutſchland aufgehoben werden, ohne daſs dadurch eine Ungerechtigkeit begangen würde?* 1798. 48 S. 8. — In dieſer kleinen Schrift, welche in einer nürnbergiſchen Buchhandlung erſchienen iſt, hat Rec. ungefähr eben das wiederholt zu finden gehofft, was 1796 ein Ungenannter in der kleinen leſenswürdigen Broſchüre: *Vorſchlag, wie mancher deutſche Staat ohne neue Steuern ſich leicht ein beträchtliches Capital zur Abzahlung ſeiner Schulden verſchaffen könne*, Frankf. und Leipzig. (Nürnberg in der Monath-Kuſaler. Buchh.) 1 Bog. in 8. zum Beſten ſeines Vaterlands, der Stadt *Nürnberg*, angerathen hatte. Allein der Vf. der gegenwärtigen Flugſchrift beſchäftigt ſich nicht ſowohl mit dem eigentlichen Feudalſyſtem, (welches er S. 32. nur im Vorbeygehen berührt) als vielmehr mit dem Verhältniſs der Bauerngüter, welche unter einem Erb- und Gerichtsherrn (in Franken Eigenherr genannt) ſtehen, deren Beſitzer aber weder Vaſallen, noch Leibeigene ſind. Dieſes Verhältniſs der Erbgüter in Franken, beſonders im Nürnbergiſchen, ganz aufzuheben und abkaufen zu laſſen, hält er für eine dem Geiſt der Zeit beſonders angemeſſene, Manipulation. Der Entwurf trägt Spuren groſser Flüchtigkeit und nicht ganz heller Begriffe an ſich, wie ſchon der unbeſtimmte Titel beweiſt. Die Sache ſelbſt möchte hingegen einer nähern Ueberlegung in Anſehung der Frage: *an?* und *quomodo?* ſehr werth ſeyn. Der Gutsherr würde natürlicherweiſe auf eine Entſchädigung und Aequivalent für ſeine aufgegebenen Rechte Anſpruch machen können. Von dieſen müſste alſo alles, was ſich zu Geld anſchlagen läſst, in Capitalſummen verwandelt werden. In einigen Beylagen giebt der Vf. daher Beyſpiele, wie die Handlohne, Zahlgelder, Kaufgebühren, Strafgelder u. a. vogteyliche Rechte, Gülten, Zinſen, Weiſaten etc. zu Geld angeſchlagen werden könnten, wenn das *dominium directum* (Eigenſchaft genannt) und die damit nach fränkiſcher Gewohnheit verbundene Gerichtsbarkeit aufhören ſollte. Den Bauern ſoll das Recht zukommen, ſich ſelbſt ihre Gerichtshalter zu wählen, welche der Landesherr beſtätigt. Auch die Abkaufung der Zehenten hat der Vf. thunlich gefunden. Er ſieht es als eine beſonders der damaligen Zeit ſehr angemeſſene und erſprieſsliche Sache an, dieſe Umwandlung vorzunehmen, ſo wohl mit Immediatbauern des Staats ſelbſt, als mit denen, welche Privatherrn haben. — Die Erfahrung ſcheint es eben nicht zu beſtätigen, daſs den Bauern in der Gegend, wo der Vf. lebt (namentlich im Nürnbergiſchen), dieſer Guts-Nexus bisher ſehr drückend geweſen ſeyn, oder ihre Induſtrie gehemmt haben ſollte; wenn aber Miſsbräuche denſelben beſchwerlich gemacht haben, ſo war dies Schuld der nachläſsigen und ſchläfrigen Regierung, welche dem Unfug nicht Einhalt that. So wenig auch die Gerichtsbarkeit des Eigenherrn über ſeinen Erbmann jetzt mehr den Zeitumſtänden anpaſſen möchte, ſo halten wir es doch für eben ſo bedenklich, den Bauern die eigene Beſtellung ihres Gerichtshalters zu überlaſſen, als es, laut der Erfahrung, wenig gut iſt, ihre Seelſorger von ihnen allein wählen zu laſſen. Eine ſo weit gehende Autonomie iſt unſerer jetzigen Denkungsart und Cultur nicht mehr angemeſſen. Wir würden daher rathen, nach aufgehobenen Erbgerichten, die landesherrliche Gerichtsbarkeit über die Erbleute in erſter Inſtanz ohne Unterſchied, eintreten zu laſſen, ſie mögen bisher den Staat oder eine Privatperſon zum Erb- und Gerichtsherrn gehabt haben. Auch zweifeln wir ſehr, daſs blofs hiedurch der Ausbruch gewaltſamer Umwälzungen ſicher könne verhütet werden, daſs man dem Bauer erlaubt, dem Gutsherrn ſeine Rechte abzukaufen; es ſind noch mehr andere Uebel, welche die Völker drücken, und unter dieſen ſind die *ſtehenden Kriegsheere*, mit ihren mancherley laſtigen Folgen nicht das letzte; ein Uebel, dem *eine* Nation allein nie abhelfen kann. Der Vf. glaubt (S. 10.), es ſey eine groſse Frage: ob im neuen Jahrhundert in Deutſchland noch der Name *Unterthan* gebraucht werde. — Ein Unterthan zu ſeyn und zu heiſsen iſt doch nichts unvernünftiges oder unrechtmäſsiges, kann auch ſehr wohl mit berichtigten Begriffen von vernünftiger bürgerlicher Freyheit beſtehen: denn er bezeichnet einen Menſchen, der vermöge ſeines eigenen Willens ſein Beſtes von andern beſorgen läſst, und daher ſich einer höchſten Gewalt unterworfen hat, welche ohne eine ſolche Unterthänigkeit und Gehorſam ihre Pflicht nicht erfüllen könnte. Vielleicht hat aber das Wort Unterthan in der Gegend des Vfs. noch andere locale und erniedrigende Begriffe, welche es anſtöſsig machen. Faſt ſollte man dies daraus ſchlieſsen, weil der Vf. S. 31. behauptet, daſs im Verhältniſs gegen ſeine Eigenherrn der Bauer auf ſeine *unveräuſserlichen Menſchenrechte* Verzicht geleiſtet habe. Dies ſetzt einen ſehr dunkeln Begriff von dieſen Rechten voraus, wenn nicht von Leibeigenſchaft die Rede iſt, die doch in jener Gegend dem *Namen* nach nicht bekannt iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Frommann: *Neues Magazin für Prediger.* Herausgegeben von D. *Wilhelm Abraham Teller. IV Band zweytes Stück.* 1795. 262 S. *V Band erstes und zweytes Stück.* 1796. 380 S. u. 344 S. (2 Rthlr. 6 gr.)

Noch immer behält dieses Magazin den entschiedenen Werth, welchen es gleich von seinem Anfange nach dem Urtheil der Kenner hatte. Zwar sind nicht alle Aufsätze gleich gut — wie dieses bey einer solchen Sammlung auch nicht wohl seyn kann —, allein ein Werk dieser Art leistet alles, was man erwarten kann, wenn man, wie hier durchaus der Fall, nichts Schlechtes aufgenommen findet. Jedes einzelne Stück hat bekanntlich IV Abtheilungen. Die erste enthält eine Abhandlung und beurtheilende Bücheranzeigen; die zweyte Entwürfe zu Predigten; die dritte Homilien; die vierte interessante Nachrichten.

Das IIte Stück des IVten Bandes liefert, *Abtheil. I.* eine Abhandlung: *von der Bescheidenheit beym öffentlichen Vortrag der Religion — in ihrem ganzen Umfange.* Sie ist ein Wort zur rechten Zeit, und berührt eine Materie, die zwar nur selten gehörig erwogen wird, aber von allen, die Prediger sind und werden wollen, erwogen zu werden verdient. Denn wie viele Sünden gegen die Bescheidenheit werden nicht auch heut' zu Tage, von jungen und alten Predigern, von aufgeklärten und unaufgeklärten, von Eiferern für das Neue und für das Alte, auf der Kanzel begangen. Sehr richtig setzt der Vf. den Begriff der Bescheidenheit für diesen Fall S. 2 so fest: „Sie beschränkt „sich, in dem Gebrauch der dem Prediger auf der „Kanzel zukommenden Vorrechte, so, dass er damit „gezieme*nde* Achtung gegen die Rechte seiner Zuhö„rer verbindet." Hierauf wird gezeigt, *wie dies geschehe*, und *warum es geschehen müsse* (solle). Es *geschieht*, wenn der Prediger sich nicht in seinem Aeussern ein zu vornehmes und hochtragendes Ansehen giebt — und wenn er sich kein zu gelehrtes und weises Ansehen giebt. Es *muss* (soll) *geschehen*, weil er dadurch ein Beyspiel von der Tugend der Bescheidenheit giebt, insbesondere weil sowohl der Vortrag der Religionswahrheiten, als der Prediger selbst dadurch gewinnt. Rec. wünscht, dass dieser Aufsatz recht viel fruchten, und die Prediger auf einen Fehler aufmerksam machen möge, der das Ansehen ihres Standes, bey der gegenwärtigen Stimmung des Publicums nothwendig immer sinken macht. Ungezogen im gemeinen Leben und unbescheiden auf der Kanzel, betragen sich so viele Geistlichen, und doch fodern sie Achtung von einem Zeitalter, das gerade durch grössere Feinheit der Sitten sich von den ehemaligen Zeiten unterscheidet. — Der *beurtheilenden Bücheranzeigen* sind vor dieses Mal nur zwey, nämlich von den *Explanatory Notes upon the new Testament — by John Wesley.* London, printed in the Year MDCCLVII. und vom *Wörterbuch über die gemeinnützigsten Belehrungen der Bibel.* Erster Theil, von *Wilhelm Schneider.* 1795. — *Abtheil. II.* liefert *Entwürfe zu Predigten über die Sonntagsevangelien und Episteln*, und *zu Gelegenheitsreden.* Unter den ersten, deren 16 sind, finden sich mehrere vorzügliche. Zu diesen rechnet Rec. den sechszehnten, über Eph. V, 15—21. Er macht die Vorschrift des Apostels: *Schicket euch in die Zeit*, zum Thema, und lehrt sie befolgen I. in Absicht der Denkungsart unseres Zeitalters; II. in Absicht der Sitten und des Geschmacks unserer Zeit; III. in Absicht allgemeiner Schicksale unserer Zeit; IV. in Absicht unserer einzelnen Thaten und Unternehmungen; V. in Absicht unserer besondern Schicksale und Jahre. Als Beyspiel von den weniger vorzüglichen, kann gleich der erste Entwurf über 1 Cor. IV, 1—5 gelten. Der Hauptsatz heifst: *Dreyerley Urtheile, welche über den Menschen ergehen.* Das Urtheil I. der Welt; II. unsers Gewissens; III. Gottes. Zu geschweigen, dafs in dieser Disposition viel zu viel Materie steckt, die, wenn auch nur mäfsig ausgeführt, zu drey Predigten hinreichen würde; so ist die Ausarbeitung selbst auch nicht fehlerfrey gerathen. Gleich beym ersten Theil, nimmt der Vf. das Wort *Welt*, für alle Menschen überhaupt (S. 40) und schreibt: „fragt man nach dem Werth „dieses Urtheils, so kann man im Allgemeinen be„haupten, dafs es wenig zu sagen habe, und von kei„ner Bedeutung sey." Rec. möchte gerade das Gegentheil sagen. Im Allgemeinen ist es sehr wichtig, nur unter gewissen Bedingungen darf man darauf nicht achten, wie z. B. der Fall bey den Aposteln eintrat, die als Lehrer des Christenthums unter Juden und Heiden, auf das Urtheil der damaligen Welt, über sie als Prediger dieser neuen Lehre, nicht achten durften. Diese Rückicht auf die individuelle Lage der Apostel vornehmlich des Paulus, hat der Vf. ganz vernachlässigt, und daher den Text durch die ganze Predigt falsch angewandt. Zum Beyspiel, die eben genannte falsche Vorschrift, wird abgeleitet aus den Worten: *mir ist es ein geringes, dafs ich von euch gerichtet werde.* Das sagte Paulus aber, wie der Zusammenhang lehrt, gar nicht als allgemeine Vorschrift, sondern er redete blofs von dem Urtheil der Leser dieses Briefes über seinen Werth als Apostel Jesu. Deswegen setzt er sich hinz

hinzu: *der mich richten kann, iſt der Herr*, das heifst: als ſein Apoſtel ſtehe ich blofs unter ihm. Eben ſo fehlerhaft wie der erſte Theil ſind auch der zweyte und dritte, denn ſie beruhen auf einer falſchen Anwendung des Textes. Ueberhaupt möchte ſchon Rec. das Urtheil des Gewiſſens und das Urtheil Gottes gar nicht ſo einander entgegenſtellen, wie der Vf. gethan hat. Denn nach Vernunft und Schrift, iſt das Urtheil des Gewiſſens auch das Urtheil Gottes. — Unter der Rubrik *Entwürfe zu Gelegenheitsreden*, findet man, ſechſe zu *Traureden*. Alle zwar voll guter Gedanken, keiner aber vorzüglich, wenigſtens haben wir ſchon beſſere Arbeiten in dieſem Fach, ſowohl in Abſicht auf Materie, als auf Sprache. Viere zu *Viſitationsreden*. Sie enthalten manches Gute, doch nur der letzte iſt vorzüglich. Der Auszug aus einer *Rede bey der Ordination eines bisherigen Schullehrers*, zeugt, dafs die Rede ſelbſt ſehr zweckmäfsig geweſen iſt. Aber der *Rede bey der Beerdigung eines Invaliden*, wie auch der, *beym Anfang einer Sonntagsandacht, nach einem Tags vorher entſtandenen Brande* fehlt es an Feuer, welches bey Vorträgen dieſer Art ein wichtiger Mangel iſt. — *Abtheil. III* enthält eine *Homilie über Luc. XVIII*, 31—43. Sie hat manches Gute, iſt aber zu trocken und voll von Gemeinplätzen. — *Abtheil. IV* findet man einen *Auszug aus dem Geſetzbuch für die franzöſiſche Geiſtlichkeit, nach den Beſchlüſſen der Nationalverſammlung*, und ein *Alphabetiſches Verzeichniſs des Inhalts der erſten Bande dieſes Magazins*.

Das Ite Stück des Vten Bandes beginnt *Abtheil. I* mit einer Abhandlung: *von dem rechten Gebrauch alter und neuer Geſchichtsvorfälle auf der Canzel*. Der Vf. holt zu weit aus, und mehrere Seiten fulk eine Apologie des Predigerſtandes, die — wenn ſie einmal angebracht werden ſollte — beſſer den Schluſs als den Anfang gemacht hätte. Auch in der Ausführung ſelbſt iſt er unnöthig weitläuftig. Die Hauptidee des Aufſatzes iſt jedoch ſehr gut. Der chriſtliche Volkslehrer ſoll nicht blofs von der alten oder bibliſchen Geſchichte, ſondern auch von der neuern und zwar vornehmlich von der Geſchichte unſrer Tage auf der Canzel Gebrauch machen. Rec. ſetzt zu den Gründen des Vf. noch hinzu: denn dieſe Geſchichte iſt unſerer ganzen Bildung ſowohl der politiſchen als moraliſchen angemeſſener, als die Geſchichte der Vorwelt, vornehmlich als die Geſchichte einer immer nur wenig mit uns verwandten morgenländiſchen Nation. — Beurtheilt ſind in dieſer Abtheilung folgende Schriften: *Aurelii Auguſtini, Epiſcopi, de Doctrina Chriſtiana Libri IV. ed J. B. Teegius. Lipſiae* 1764. Ueber Declamation von *H. G. B. Franke*. 2 Theile. Göttingen. 1789. 94. Grundrifs der Beredſamkeit für Liebhaber der ſchönen Künſte etc. Hamburg 1794. Ueber die Declamation, oder den mündlichen Vortrag in Proſa und Verſen etc. von *R. G. Lobel*. 2 Theile. Leipzig 1793. Ueber die Euphonie oder den Wohllaut auf der Canzel. Ein Verſuch von *J. G. D. Schmiedtgen*. Leipzig 1794. — *Abtheil. II* liefert *Predigtentwürfe, 24 über die Sonntagsevangelien und Epiſteln* und 14 zu *Gelegenheitsreden*. Sie ſind wieder (wie dies bey einer ſolchen Sammlung beynahe unvermeidlich iſt) von ungleichem Werth. Zu den beſſern der erſten Claſſe gehören, der *zweyte* über Joh. II, 1 ff. *Von dem Verhalten vernünftiger Menſchen in den Stunden des Vergnügens*. Auch der *vierte* über Luc XI. 14—28. *Wie mangelhaft und unvollkommen unſere Tugend ſey, wenn wir blofs das Böſe aus Furcht vor Menſchen meiden, und das Gute nur um des Beyfalls anderer willen, oder aus andern eigennützigen Abſichten thun*. Hingegen in dem *neunten* Entwurf, iſt ſchon die Diſpoſition ganz falſch. Das Thema heifst: *dafs wir unſere Lebenszeit zum Wohl unſerer Seele gewiſſenhaft benutzen müſſen* (ſollen). Getheilt wird aber ſo: „dies geſchieht, wenn wir „I. nicht nur jeden Zeitpunkt gehörig auskaufen, und „verſtändiger und beſſer zu werden; II. ſondern auch „die Erfahrungen und Belehrungen weiſe benutzen, „die uns die Zeit darbeut.“ Das Thema foderte nothwendig, dafs die Diſpoſition einen Beweis enthielt, aber nicht blofs, dafs gezeigt wurde, *wie dieſes geſchehe*. Strenge genommen liegt auch der zweyte Theil ſchon im erſten. Die Ausführung iſt gleichfalls nur ſehr mittelmäfsig. — *Die Entwürfe für Caſualreden*, könnten beſſer ſeyn. Gleich der erſte fängt an: „Es giebt Menſchen m. L. denen nichts ſchrecklicher iſt, als der Gedanke an die Verweſung.“ Rec. erinnerte ſich hiebey an den Anfang einer Leichenpredigt, die er einſt ſelbſt mit anhörte: „Ich getraue mir „zu behaupten m. L. dafs alle Menſchen ſterblich ſind.“ Solche weltbekannte Dinge als Novitäten oder gar als problematiſche Behauptungen aufzuſtellen, iſt gegen den guten Geſchmack, und gerade in Caſualreden, wo die Zuhörer mehr als ſonſt aufmerkſam, zu vermeiden. — *Abtheil. III* enthält eine *Homilie* über Matth. IV, 1—11. — *Abtheil. IV*. Einen *Auszug aus einem Schreiben, die im erſten Stück des IIIten Bandes entworfene Liturgie für die Herzogthümer Schleswig-Holſtein betreffend*. Ihr wird das gebührende Lob ertheilt. Den Schluſs des Stücks machen endlich: *Nachrichten von merkwürdigen Vorfallen in Gemeinden*. Intereſſant für Paſtoraltheologie.

Das IIte Stück des Vten Bandes, liefert in *Abtheil. I* zuerſt eine Abhandlung: *von dem Unterſchiede unter der Popularität eines Philoſophen in praktiſchen Schriften für das gröſsere Publicum und des Predigers (beſonders beym mündlichen Vortrage)*. Gerade für unſere Zeiten ein wichtiger Gegenſtand, denn der populären Predigten werden mit jedem Tage weniger, und doch kann nur eine populäre Predigt beym groſsen Haufen, für den eigentlich gepredigt wird, Nutzen ſtiften. Der Vf. betrachtet auch die Sache ganz aus dem rechten Geſichtspunkt, und die einzelnen Vorſchriften, welche er für Popularität im Predigen giebt, ſind ſehr gut. Nur ſcheint es Rec., als lieſse ſich über den eigentlichen Begriff der Popularität ſowohl überhaupt als beym Predigen insbeſondere, noch manches beſtimmter ſagen, als man es hier geſagt findet. Popularität iſt nichts anders als Faſslichkeit für den groſsen Haufen. Beym Prediger iſt dieſer groſse Haufe der gemeine Mann. Bey einem philoſophiſchen Schriftſteller iſt es, der Theil des Publicums, der ſolche

die Schriften liefst. Bey beiden ist also die Popularität im Grunde eins, *Faßlichkeit für die Menge*, nur dass der eine weniger gebildete Leute als der andere unter der Menge, die von ihm lernen will, hat. Diese Popularität kann bey einer Predigt in dreyerley Rücksicht statt haben; alle drey Arten aber müssen beysammen seyn, wenn sie vollkommen populär seyn soll. Nämlich Popularität in der Materie, Popularität in der Entwickelung oder Ausführung derselben und Popularität im Ausdruck. Die erste Eigenschaft bekommt eine Predigt dadurch, dass man eine allgemeinfaßliche Materie wählet, die zweyte, dass man jede Materie aus dem Gesichtspunkt des Zuhörers bearbeitet, das heißt, sich, sobald man eine Predigt aufsetzet, frägt: was denkt dein Zuhörer wenn er das Thema hört? und nun von diesen seinen Vorstellungen bey der Ausarbeitung ausgehet und mit beständiger Rücksicht auf sie, also ganz im Gedankengange des Zuhörers, die Materie abhandelt. Was Popularität im Ausdruck sey, weiß jeder von selbst, man befleißigt sich dabey einer solchen Sprache, die auch der grose Haufe verstehet, ohne jedoch in Plattheiten zu verfallen. Die zweyte Art der Popularität ist schwer zu erlangen, die erste und dritte aber sind viel leichter. Rec. glaubt, dass diese Ansicht der Sache die deutlichste sey. Nach ihr lassen sich auch leicht alle Probleme auflösen, die man sonst über Popularität im Predigen aufzugeben pflegt: z. B. ob eine populare Predigt für alle Classen von Zuhörern gleich lehrreich und unterhaltend seyn könne? Die Antwort ist *nein*. Eine Popularität, die allen alles seyn will, ist nichts. Den Gelehrten, ja schon den Gebildetern, kann ein Vortrag nicht unterhalten, der eine Materie ganz dem Gedankengange des grosen Haufens gemäss entwickelt. Für diese predigt aber auch derjenige nicht, welcher für den grosen Haufen predigt. Hieraus ergiebt sich ungleich, dass die Popularität einer Predigt etwas sehr relatives sey, je nachdem man sich die Menge der Zuhörer bald gebildeter bald ungebildeter denke. Wer populär für Städter predigt, der predigt nicht ungleich populär für Bauern, und wer eine Gemeinde aus den höhern und gebildetern Ständen hat, bey dem ist wieder etwas anders populär. In Absicht einzelner Vorschriften giebt der Vf. sehr gute Aufschlüsse. — Die *beurtheilenden Bücheranzeigen* betreffen dies mal, D. *Wilhelm Abraham Tellers kurzen Entwurf von der ganzen Pflicht des Predigers bey dem Vortrage der Religion*. Leipzig 1763 und dann die Fortsetzung der im 1ten Stück dieses Bandes, angefangenen Beurtheilung von Schriften über die Declamation. — *Abtheil. II* enthält, wie gewöhnlich, *Predigtentwürfe*, zwey und zwanzig über Sonntagsevangelien und Episteln. Fünfe über die Leidensgeschichte, nebst Materialien zu praktischen Vorträgen über die Fragen in der Leidensgeschichte Jesu. Luc. XXII, 67, 70. Marc. V, 12. Fünfe über selbstgewählte Texte. Zwar ist noch hier Gutes und Mittelmäßiges gemischt, aber es Guten ist weit mehr als in den beiden vorher angezeigten Stücken. — Die *Casuistischen Entwürfe*, deren sechse sind, nämlich zwey Reden am Neujahrstage; die Einsegnung einer Wöchnerinn, nebst einem Gebet bey der Einsegnung einer Wöchnerinn; eine Präparationsrede für den Eid; Rede bey der Trauung zweyer Schwestern; und eine Rede bey der Taufe eines Kindes. Sie sind gleichfalls recht gut, nur fehlt ihnen auch hier, was Rec. schon bey den vorhergehenden Stücken vermißt, der eigentliche Schwung, den solche Arbeiten doch haben müssen. — *Abtheil. III.* Eine *Homilie* über Matth XV, 21—28. — *Abtheil. IV.* Enthält den *achten Abschnitt des ersten Theils der oben in der ersten Abtheilung angezeigten Schrift, von Sheridan über die Declamation nach der Löbelschen Uebersetzung und mit seinen Zusätzen*. Dieser Abdruck ist gewiss sehr zweckmäßig, da der achte Abschnitt gerade den Prediger zunächst angehende Dinge enthält. Doch wünscht Rec. dass er den Lesern dieses Magazins zu weiter nichts dienen möge, als sie zum Lesen des ganzen Buches zu bewegen.

Leipzig, b. Böttger: *Versuch über den Plan Gottes zur Erziehung und Beseligung der Menschen*, von *W. H. Seel*, weil. Oberconsistorialrath und Prediger zu Dillenburg. 1794. 336 S. 8. (16 gr.)

Ein altes Buch unter einem neuen Titel. Der alte Titel unter dem es schon 1791 herauskam, hiess: *Plan Gottes zur Erziehung und Beseligung der Menschheit, ausgeführt durch Jesum den Übermenschen und Urbild vollkommener Menschheit. Erster Theil. Ein Versuch in Briefen von W. H. Seel*, Oberconsistorialrath und Prediger in Dillenburg.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, b. Lotter: *Die Moral in einzelnen Aufsätzen entwickelt und dargestellt*, von *J. Mertian. Zweyter Theil.* 1796. 204 S. 8.

Diese moralischen Aufsätze sind nicht alle von einerley Werth. Der Vf. besitzt die Gabe der Popularität, er kennt die Welt und das menschliche Leben; sein Stil ist rein und angenehm; diese Eigenschaften bestimmen ihn eigentlich zum Schriftsteller für das gemeine Leben, zu denen wir keinen Ueberfluss haben. Die Aufsätze, welche einzelne moralische Wahrheiten nicht wissenschaftlich erörtern, sondern gemeinfaßlich darstellen, welche gewisse Verhältnisse des menschlichen Lebens von der moralischen Seite betrachten, zeichnen sich daher in dieser Sammlung vortheilhaft aus, und sie würden noch weit empfehlungswerther seyn, wenn nicht der Vf. noch zu sehr an Autoritäten hienge, weswegen er sich noch nicht zu dem reinen Princip der Sittlichkeit empor gehoben hat. Daher befriedigen auch die Aufsätze, welche wissenschaftliche Gegenstände behandeln, gar nicht. Der Vf. stehet noch in dem Wahne, dass die Moral von der Religion abhängig sey; ja er glaubt, es sey nichts als Vermessenheit, wenn sich die Vernunft unterfange, aus eignen Kräften ein System der Pflichten aufzustellen. „Durch die Wirkungen des heutigen Neuerungsgeistes

ſtes in der Moral, heifst es S. 47 in dem Aufſatz über Neuerungsgeiſt, iſt die Sache auf einen verkehrten Fuſs geſtellt worden. Anſtatt die Uebereinſtimmung der Vernunft mit dem Evangelium zu beweiſen, wie man bisher zu thun gewohnt war, beweiſat man die Uebereinſtimmung des Evangeliums mit der Vernunft, und man glaubt ihm dadurch viel Ehre zu erweiſen, wenn man zeigt, daſs die Sittenlehre Chriſti mit der einſtimmig iſt, welche die Menſchenvernunft zuſammengeſetzt hat. Gott hat dem Menſchen die Vernunft gegeben, damit er durch dieſelbe ihn und ſeine Geſetze erkenne; folglich daſs er ſich beſtrebe, den wahren Sinn ſeiner Geſetze zu entdecken, und durch Einbildungskraft und Schwärmerey ſich nicht in Irrthum verleiten laſſe; das iſt, daſs er die Uebereinſtimmung ſeiner Vernunft mit dem Evangelium aufſuche, und damit der Gehorſam, den er demſelben leiſtet, vernunftmäſsig werde, wie der Apoſtel Paulus ſagt.“ Er iſt, wie man leicht denken kann, eben ſo unzufrieden, daſs man mit der Fackel der Vernunft die Schatten der poſitiven Religion zu beleuchten anfing. „Man glaubte mit den Feſſeln eines unumſchränkten Deſpotismus belegt geweſen zu ſeyn, da man nur zur Unterwürfigkeit der rechtmäſsigen Obrigkeit gehalten wurde.“ Die verſchiedenen Syſteme der Moral und Religion ſind ihm ohne weitere Unterſuchung ſchon ein ſicheres Kennzeichen des Irrthums. Der Vf. ſcheint mit den neuſten Entdeckungen in dem Gebiet der Moral nicht bekannt zu ſeyn; ſie würden ihn mit jenem Herumirren der Vernunft ausgeſöhnt und die Quelle des Miſslingens der bisherigen Verſuche aufgedeckt haben, wenn anders ſein Geiſt nicht zu ſehr an die Autorität und Unfehlbarkeit der Kirche gefeſſelt iſt. Er würde dann auch mit leichter Mühe die Unhaltbarkeit des Eudämonismus, dem er noch anhängt, einſehen, da ſeine Urtheile über moraliſche Gegenſtände ſonſt ſchon bis auf einen gewiſſen Punkt ziemlich geläutert und aufgeklärt ſind. — Uebrigens enthält dieſer Theil 13 Aufſätze folgenden Inhalts: *über Familienmeinungen; Gottesverehrung; Neuerungsgeiſt; der Geiſt unſers Zeitalters in Rückſicht auf Religion und Moralität; über Glückſeligkeit; der Menſch im Unglücke; Einfluſs der Religion auf die Moral; Verhältniſs des moraliſchen Zuſtandes des Menſchen in dieſem Leben mit ſeinem künftigen Daſeyn; über den Luxus und deſſen Verhältniſs zur Sittlichkeit und zur Geſellſchaft; über die böſen Gewohnheiten; Einfluſs der Vorurtheile auf moraliſche Handlungen; über das Gewiſſen; über wahre Demuth.* Kürze, ungezwungene leichte Darſtellung der Gedanken, Reinheit und Gefälligkeit der Sprache iſt das Charakteriſtiſche aller dieſer Aufſätze. Fehler gegen die Sprache ſind uns nicht vorgekommen als die unrichtigen Plurale *Reizen* und *Nebengenäſſer*.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Vollſtändiger Auszug aus Funke's Naturgeſchichte und Technologie* zum Beſten unbemittelter Liebhaber und für Lehrer in niedern Stadt- und Landſchulen. 1796. 958 S. 8.

Der Vf. beſorgte dieſen Auszug ſelbſt, und daher kam es wohl, daſs er noch immer verhältniſsmäſsig eine beträchtliche Stärke behielt. Ein andrer Epitomator würde es wohl leichter von ſich erhalten haben, eine Menge von Sachen wegzulaſſen, die der Vf., als nützlich, und mühſam erworben, nicht aufopfern mochte. Selbſt dieſe noch beybehaltene Ausführlichkeit werden die Lehrer, für die der Auszug beſtimmt iſt, mit Dank annehmen, wenn ſie ſich in ihrer, leider oft ſehr vernachläſsigten, Lage über die Anſchaffung deſſelben, und der verſchiednen kleinern vom Vf. unter dem Namen der Leitfaden zu ſeinem gröſsern Werke entworfnen Auszüge, welche letzte zum Schulgebrauch nothwendig zu Rathe zu ziehen ſind, beruhigen können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Nürnberg*, b. Weigel u. Schneider: *Schilderung der vier Jahrszeiten*, der Jugend gewidmet von einem Kinderfreunde. Mit vier (ſchlechten) Kupfern. 1½ Bogen. (4 gr.) Der Vf. dieſer Schilderung iſt in ſeiner Einbildung auf dem Lande, und führt ſeine Zöglinge in die Natur, wo er einzelne Bruchſtücke in Bildern, welche die vier Jahrszeiten liefern, aufraffi: er weiſs ſie aber nicht zu einem ſchönen anziehenden Ganzen auszubilden. In dem einzelnen Nebeneinanderſtellen der Bilder ſind Widerſprüche, wie z. B. im Winter, wo er „ſtürmiſche Winde die vielarmigen Bäume durchheulen läſst“ wo „das allgewaltige Sauſen des Sturmwindes die ſchneeigen „Flocken von den ausgebreiteten Aeſten des Baums ſchüttelt“ aber „die Eiszapfen gleich funkelndem feſten Kryſtall hangen „und glänzen in prachtigen Schimmer an den Aeſten herab“ ohne daſs ſie vom Sturme abgebrochen werden. Des Vf. Sprache iſt affectirt. Er zeigt ſeinen Kindern „wie auf dem gefrornen Waſſer feurige Jünglinge, und muntre Männer mit eiſernen Flugeln an den Füſsen, hurtig und pfeilſchnell dahin fliegen! wenn aber die ſtädtiſchen Gäſte wieder nach Hauſe gezogen ſind, ſo herrſchet feyerliche Stille umher. — „nur zuweilen ſchüttelt ſich in dem benachbarten Stalle das muthige „Roſs —!“ Eben ſo geſucht, getändelt und ohne wahren Dichtergeiſt ſind der Frühling, Sommer und Herbſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Julius 1798.

TECHNOLOGIE.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Handledning uti Svenska Masmäfteriet författad af* (Anleitung zur Schmelzung des Eisenerzes in hohen Oefen in Schweden, herausgegeben von) *Joh. Carl Garnej.* Oefvermasmäftare och Ledamot af Kongl. Patriotiska Sallskapet. 1791. 513 S. in 4. mit 14 Kupferplatten.

Je seltener zu unsern Zeiten Werke ans Licht treten, die mit grofser praktischer Einsicht gründliche wissenschaftliche Kenntnisse verbinden, und zugleich zur Vervollkommnung der edelsten Producte eines Landes dienen; desto mehr Dank verdient Hr. G., der sich hier an Hn. *Rinman* anschliefst, und zu dessen *Jernets Historia* und dem auch in diesen Blättern angezeigten *Bergwerks-Lexicon* desselben, einen würdigen Pendant liefert. Die ganze Berggesellschaft in Schweden hat ihm diese mühsame Arbeit aufgetragen, ihn dabey auf alle mögliche Art unterstützt, und er hat sie mit Fleifs und seltener Geschicklichkeit ausgeführt. Es ist der erste Versuch in seiner Art, und noch nirgends ist ein ähnliches Werk erschienen. Die Kunst selbst, das Eisenerz in hohen Oefen zu schmelzen, ist bisher nur fast noch mechenisch betrieben, und in Ansehung der vielen Kenntnisse, worauf sie sich gründet, nirgends, so wie hier, systematisch behandelt worden.

In der Einleitung S. 1—19 schickt der Vf. eine kurze Bergwerksgeschichte Schwedens voraus, handelt von der alten Art Eisen daselbst zu schmelzen, den ältesten Schmelzöfen und hohen Oefen daselbst, dem Unterschied zwischen der alten schwedischen, der deutschen und wallonischen Art das Eisenerz zu schmelzen, und dem Anfang und Flor der Obermasmeisterey in Schweden. Noch ehe in Schweden Städte und eigentliche bürgerliche Gesellschaften entstanden, wurde schon Eisen gemacht. (Den Gebrauch des Kupfers möchte Rec. doch mit Wallerius überhaupt für älter annehmen, nicht wegen der in der Erde gefundenen kupfernen Schwerdter und Schilde, sondern weil das Eisen weit schwerer in seiner Miner als das Kupfer zu erkennen ist). Die alten Gothen hatten schon vor Oden Ackerbau und Schifffahrt, wozu Eisen nothwendig war. Oden kam aus einer Gegend, wo schon vor den Zeiten der Römer Eisengruben, bearbeitet wurden. Seine Acten haben also vermuthlich die Bereitung des Eisens in Schweden verbessert und vermehrt. Die eisernen Schwerdter, Panzer und Schilder der alten Gothen waren berühmt, und wurden auch auswärts gesucht. Schon im 7ten Jahrhundert ward ein grofser Theil des Reichs, der Handthierung wegen, *Jarnbäraland;* (eisentragendes Land) genannt. Es ist zu vermuthen, dafs, da sich in Schweden so viel Sumpfeisen fand, man solches zuerst bearbeitet habe; man schmolz es mit Hülfe lederner Blasebälge, und es kann daraus allerdings gutes Gufseisen, ja Schmiedeeisen gemacht werden. Allein es ist schwer zu bestimmen, wann das feste Eisenerz, der Eisenstein, zu schmelzen angefangen worden, obgleich das Schmelzen des Sumpfeisens wahrscheinlich Anlafs gegeben hat, es in grofsern Oefen zu schmelzen, woraus hernach die Masöfen, hohe Oefen, entstanden sind. Die Gruben zu Noraberg sind als die ältesten anzusehen; inzwischen hat man vermuthlich eher leicht flüfsiges geschwefeltes Erz *(Quickften)* als schwerflüfsiges *(torrften)* bearbeitet; doch war die Kunst, solches zu schmelzen, noch sehr unvollkommen, und man bediente sich nur noch der Stück- und Flofsöfen, von 12 bis 20 Fufs hoch. Unter König Gustav I wurden vermöge des Norrköpingischen Beschlusses von 1604, eine Menge neue Arbeiter aus Deutschland verschrieben, die in Anlegung der hohen Oefen und der Methode zu schmelzen, grofse Verbesserungen machten; wie man aus der königl. Masmeisterordnung von 1638 siehet. Zwischen 1643 und 1650, brachte de Geer die sogenannten Wallonen aus französisch Flandern dahin, die weit gröfsere Oefen, auch eine bessere Stellungs- und Arbeitsart einführten. Die Deutschen und Wallonen lehrten die Schweden das Wasser mehr aufzudämmen, so dafs man das ganze Jahr Wasser hatte. Der Bergmeister Steffens, ein Deutscher, führte die hölzernen Blasebälge ein, und von der Zeit scheint die Kunst, das Eisenerz in hohen Oefen gehörig zu schmelzen, ihren rechten Anfang zu nehmen. Der Unterschied zwischen der Art, das Erz auf altschwedische, deutsche und wallonische Art zu schmieden, wird gezeigt. Der durch seine grofsen Verdienste um die Bergwissenschaft berühmte Hr. Direct. und Ritter Rinman ward 1751 zum ersten Obermasmeister ernannt, dem hernach Andersson, Allgulin, v. Stockenström und unser Vf. als solche gefolgt sind. Nun könnte diese Kunst, die man als eine ordentliche, bergmännische Wissenschaft zu treiben den Anfang machte, erst recht empor kommen, da man nicht nur allgemeiner als vorher anfing, die hohen Oefen und Gebäude nach bewährten mechanischen und physischen Grundsätzen aufzuführen, sondern auch mit der Natur und Beschaffenheiten der Erzarten bekannter ward, worauf so viel beym Schmelzen derselben ankommt.

Masmäfteri überhaupt nennt der Vf. die Wissenschaft, nach der Verschiedenheit der Erz- und damit

verbundenen Bergarten, aus solchen durch gehöriges Schmelzen in dazu dienlichen Oefen, das darin enthaltene Eisen in flüssiger Gestalt heraus zu bringen. Sie zerfallt also von selbst in zwey Theile. Der erste Theil S. 23—161, lehrt wie die hohen Oefen nach den Regeln der Kunst anzulegen sind, so dass sie nicht allein gegen die gewaltsame Hitze, die dazu erfoderlich ist, bestehen können, sondern dass auch darin, nach Beschaffenheit und Natur der verschiedenen Erzarten das Gusseisen auf das vortheilhafteste daraus könne herausgebracht und geschmölzen werden. Dies nennt man in Schweden mit einem Wort, *Stegreisarekonst*. Hr. G. handelt hier in sieben Capiteln von der Beschaffenheit derselben, dem Grunde, den Aufsenmauern, der Vorwand, der Schacht und der Bedeckung eines hohen Ofens; imgleichen von guter Erhaltung desselben durch Reparaturen. Der zweyte Th. S. 163—483 enthält nun die sogenannte *Masmästarekonst* selbst, d. i. die Wissenschaft, die Eisenerze mit dem besten Vortheil gehörig zu schmelzen. Hier wird in zwey Kap. von dem eigentlichen Gegenstand dieser Wissenschaft und dem Eisen überhaupt, der Kenntnis und Verschiedenheit der Eisenerze, der Beschickung, dem Rösten, dem Kleinschlagen der Erze, den Kohlen, den Blasbälgen, dem Heerde in dem hohen Oefen, der gehörigen Anstellung der Arbeit dabey, *(recutning)* der Kenntnis und Verschiedenheit des Gusseisens und endlich von gewissen zufalligen Vorfällen beym Schmelzen geredet, die oft plötzlich nachtheilig werden können, und denen ein Kunstverständiger nur durch Vorsicht, durch geschwinde und verständige Entschliessung zuvorkommen oder abhelfen muss. Zuletzt ist noch von S. 485—513 ein Anhang beygefügt, worin gelehrt wird, wie das feine Stauberz, das nach dem Rösten und Kleinschlagen liegen bleibt, durch Waschen gereiniget werden kann, wie aus den aus den hohen Oefen beym Schmelzen rinnenden Schlacken eine Art Ziegel, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Erze und der Behandlungsart gemacht, wie das noch an den Schlacken, die entweder zurückbleiben oder sich an die Arbeitswerkzeuge ansetzen, befindliche Eisen, durch Stampfen derselben herauszubringen, und wie endlich das Eisen, das sich während des Blasens an den Mauern des Schachts oder sonst ansetzt oder unten in den Heerd eingräbt, aufs neue in den hohen Ofen geworfen, zu ordentlichen Gusseisen verschmolzen werden kann. Dies alles ist mit eigenen Versuchen und häufigen Erfahrungen bey zweifelhaften Fällen erläutert, und endlich durch die Kupfer, welche den Riss und alle Theile eines hohen Ofens, nebst den dabey erfoderlichen Maschinen und Werkzeugen u. s. w. abbilden, anschaulich gemacht worden. Papier, Druck und Kupfer machen der Presse Ehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *J. Conr. Gütle*, Privatlehrer der Mathematik, Naturlehre und Mechanik, *Kunst in Kupfer zu stechen, zu radiren und zu ätzen, in schwarzer Kunst und punktirter Manier zu arbeiten.* — Ehemals durch *Abraham Bosse* etwas davon herausgegeben, jetzo aber ganz neu bearbeitet, und mit den neusten Erfindungen der heutigen Künstler beschrieben, zur Belehrung für angehende Künstler und Liebhaber. Mit Vignetten und 19 Kupfern. *Erster Theil.* 1795. XXII u. 552 S. 8.

Ebendaselbst: *J. Conr. Gütle* etc. *Kunst in Kupfer zu stechen, nach Zeichnungsmanier zu arbeiten, in Marmor und Glas zu radiren und zu ätzen, Kupferstiche abzuziehn und zu bleichen, nebst verschiednen zur Kupferstecherkunst gehörigen Wissenschaften, zur Belehrung für angehende Künstler und Liebhaber.* Mit 2 Kupfern. *Zweyter Theil.* 1795. 350 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Wir besitzen noch kein besonderes literarisches Werk, welches die verschiedenen mechanischen und technischen Verfahrungsweisen, in Kupfer zu arbeiten, behandelte, und es ist doch sehr zu wünschen, dass Vieles, was dahin gehört und noch immer dunkel ist, in ein klares Licht gesetzt werde, damit theils der angehende Künstler den nöthigen Unterricht beysammen finde, theils blosse Liebhaber sich einen deutlichen Begriff von den wesentlichsten Theilen der Kunst zu machen, im Stand gesetzt werden. Es ist freylich wahr, dass mechanische Arbeiten sich leichter durchs Sehen, mündlichen Unterricht und eigne Versuche als durch Beschreibungen kennen und fassen lassen. Indessen lässt sich doch auch auf dem letzten Wege viel thun, wenn ein Mann der eine genaue Kenntnis der Kunst, nebst der Gabe der Darstellung durch Sprache besitzt, eine solche Beschreibung unternimmt. An Hn. *Gütle* hat sich nun zwar ein Unternehmer eines solchen Werks, aber keineswegs der Mann gefunden, der zu der Unternehmung innern Beruf gehabt hätte.

Seine Schreibart ist zu weitschweifig, der Wiederholungen in seinem Werke giebt es bis zum Eckel, das Schlechte ist vom Bessern durch Beurtheilung nicht gesondert; das Ganze ist ein zusammengestoppeltes Chaos aus vielen guten und schlechten Werken, und die Absicht, das Werk recht bogenreich zu machen, leuchtet überall sehr deutlich hervor. Rec. wird diese harten Anschuldigungen durch einige Beyspiele belegen.

Dass erstlich Kürze und Deutlichkeit nicht zu den Vorzügen des Vf. gehören, beweisen die wenigstens zehnmaligen Wiederholungen: von der Beschaffenheit des Kupfers, der Zubereitung der Platten, des Schleifens, des Polirens etc. die unzähligen Recepte zu Aetzgründen, Aetzwassern, die unnöthig vielen Arten, durchscheinendes Papier zu machen etc. die vielen und vielfachen Ueberschriften über die Kapp. und §§. z. E. „6 Kap. Wie die Kupferplatten zu schla„gen, zu schleifen, zu poliren und zuzubereiten sind, „dass man darauf stechen und ätzen kann." Dieses Kap. geht nun mit §. 79 an, welcher den untergeordneten Titel hat: „Einige Kenntnis, ob eine vom

Kupferschmidt erhaltene Platte gut gearbeitet worden, ist nöthig." Der Text welcher diese Kenntniß nun liefern sollte ist folgender. „Es ist wohl dem Liebhaber dieser Kunst nicht nöthig zu wissen, wie er sein Kupfer selbst schlagen und poliren soll, da man sich aber an Orten befinden kann, wo kein andres Kupfer zu haben ist, als solches, wie es die Kupferschmiede kaufen, so habe ich für dienlich erachtet, auch einigen Unterricht davon zu geben. Man erhält dadurch die Kenntniß, daß man beurtheilen lernt, ob eine Platte, die man durch Andre zubereiten lassen, gut geschliffen und polirt sey, um eine saubre Arbeit drauf machen zu können. Punctum. Der folgende §. 80 „das Schleifen und Poliren der Platte." Der dazu gehörige Text nimmt just eine Seite ein, auf welcher man nicht erfahrt, wie und womit „sie geschliffen und polirt wird; sondern nur, daß sie geschliffen und polirt werden muß! Endlich aber, wenn man nur übermäßige Gedult hat, hebt das Verfahren doch an, welches wie die Arbeiten des Herkules in erste Arbeit, 2te, 3te, 4te etc. abgetheilt ist, von §. 81 bis §. 91 und man hat erfahren, was mit wenig Worten gesagt werden konnte; daß sie mit Sand und Bimstein naß abgeschliffen, und mit Kolben und Trippel polirt werden müssen! So geht die Weitschweifigkeit durch das ganze Werk: denn wie wäre es auch sonst möglich gewesen 552 Seiten zu füllen.

Daß das Schlechtere vom Bessern gar nicht durch Beurtheilung gefondert sey, beweisen die vielen Recepte von Aetzgründen, Deckfetten und Deckfirnissen etc. da doch jeder Kupferstecher jetzt weiß, daß man mit dem Copalfirnis am bequemsten und bestimmtesten decken könne, und daß 3 Theile Wachs, 2 Theile Asphalt, und 1 Theil Mastix, die beste Composition zum Aetzgrunde geben. Die bessere Methode den Asphalt zuerst zu schmelzen, dann den Mastix und zuletzt das Wachs hinzuzuthun, ist gar nicht angegeben; sondern die Schmelzmethoden des Vfs. nehmen gerade den umgekehrten Weg, wobey entweder das Wachs verbrennen muß, oder der Mastix und Asphalt nicht gehörig schmilzt. So ist auch das alte unbequeme und schmierige Verfahren, die Platte vor dem Aetzen auf der hintern Seite mit einer Mischung von Unschlitt und Oel zu beschmieren, mehreremale angeführt, so wie das Aetzen in einem hölzernen Troge etc. Der Vf. konnte diese ersten (ältern) Verfahrungsweisen in der Geschichte der Aetzkunst anführen, und ganz gut den neuern bessern Erfahrungen trennen: aber er schrieb ohne Kritik aus, wo er etwas fand.

Die Absicht, sein Werk begreiflich zu machen, sieht man schon aus dem Angeführten: Rec. muß aber noch die Plagiate rügen, bey welchen dies ebenfalls so sehr sichtbar wird. Die §§. 167 bis 174 sind geradezu aus *Büschings* Entwurf einer Geschichte der zeichnenden Künste ausgeschrieben, ohne daß der Vf. für gut fand, Büschings Namen irgendwo anzuführen! und wo nur ein Punctum in Büschings Text es zuließ, wurde ein neuer § geformt, und Ueberschriften dazu gemacht, die ganz überflüssig dastehn. Büschings Citaten ließ der Vf. alle mit abdrucken: denn das sieht gelehrt aus! Sogar ist eine *ehrliche* Note Büschings beym 227 § über die gehämmerte Arbeit wörtlich abgeschrieben, sie lautet bey B. und G. so: „Alles dieses ist aus Hn. Möhsens Verzeichniß einer „Sammlung von Bildnissen etc. S. 39—41, welcher „auch den Vorzug der durch diese Kunst hervorgebrachten Blätter vor den Kupferstichen und radirten „Blättern rühmet." — (Wie die Dohle mit den Pfauenfedern!) Die §§. 228. 229 sind ebenfalls aus Büsching abgeschrieben.

Der Vf. konnte die Schriften Andrer benutzen; aber auf diese Weise thut es kein rechtlicher Mann.

Hr. *Gs.* Werk zerfällt in zwey Abtheil. Die erste enthält das Arbeiten ins blanke Kupfer mit dem Grabstichel (das Kupferstechen). Vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte der Kupferstecherkunst, der 4te §. wörtlich aus Büsching. Dann folgt ein „alphabetisches Verzeichniß der ältesten und neuesten (?) (einiger) Künstler im Kupferstechen, Aetzen, Form- Stempel- und Steinschneiden" (wie kommen diese hieher?), worunter er sich selbst mit anführt, weil er 1790 in Nürnberg anfieng, „Kupfertafeln auf Gyps mit Gold „abzudrucken" welches er dann mit dem elektrischen Strale anschmolz! — Die zweyte Abtheilung enthält das Bearbeiten der Mezzotintomanier (schwarzen Kunst oder besser geschabten Manier). Diese fällt ebenfalls sehr schlecht aus: denn er erwähnt von vorn herein nichts von dem ersten nothwendigen Verfahren: die Platte mittelst einer Feilwalze rauh zu machen. Seine Methode mit einem kammähnlichen Instrumente das sammtartige Rauhe auf die Platte zu bringen, ist keinem Künstler anzurathen — es wird aber wohl auch keiner sein Buch zum Unterrichte nehmen. —

Der Fehler und Albernheiten giebts sonst noch unzählige. Hievon zum Schlusse nur noch eine Probe: S. 181 „Der Storchschnabel ist ein bekanntes Instru„ment. Denn da heut' zu Tage fast alle Schönen „storchschnabeln und sich storchschnabeln lassen, weil „dies die leichteste Art zu zeichnen ist, so darf man „nur ins Nachbars Haus treten, um ein solches Instru„ment zu sehen."

In der Vorrede des zweyten Theils rühmt der Vf. die gute und ungemeine günstige Aufnahme seines ersten Theils der Kunst in Kupfer zu stechen, und versichert, daß er sich dadurch gedrungen gefühlt, diesen zweyten Theil auch herauszugeben; auch fügt er hinzu, daß er alles kurz, bündig und deutlich vorgetragen habe, welches aber Rec. hierin eben so wenig finden kann, als im ersten Theile. Er handelt in der ersten Abtheilung von der getuschten Manier (*aqua tinta*), und von der Kreidenmanier. Das meiste für die getuschte Manier ist aus *Staparts* Kunst mit dem Pinsel in Kupfer zu arbeiten, und das Beste für die Kreidenmanier aus der Abhandlung des Galerieinspector *Tischbein* in Cassel über die Aetzkunst, genommen. Der Vortrag ist langweilig und verworren. Die zweyte Abtheilung enthält mechanische Verfahrungsarten; wie Eintheilungen auf metallene Maasstäbe, Trenporteurs, Quadranten etc. zu machen und zu ätzen sind. Auch hier kommen bey jeder Art des

Google

Metalls Recepte zu Aetzgründen und Aetzwaſſern vor, die ſchon im erſten Theile weitläufig genug abgehandelt waren. Die elende Kunſt Silhouetten zu ätzen, übergeht Rec. In Glas zu ätzen nach Klaproth und Lichtenberg — konnte auf ein paar Seiten geſagt werden. Nun folgen Kunſtſtücke: auf Elfenbein und Marmor zu ätzen, zu vergolden, Farben in Marmor zu beizen, Glas zu vergolden. — Kupferſtiche auf Glas abzuziehen — Flecke aus Kupferſtichen zu machen, Kupferſtiche zu bleichen, etc. wozu der Vf. nun erſt, viel ſchicklicher als zum Schluſſe der Vorrede des erſten Theils, ſeinen Kramladen von Radiernadeln, engliſchen und franzöſiſchen Grabſticheln gefaſst und ungefaſst, kalten Nadeln (!) Polirſtählen, bunten Copierpapieren, geölten Papieren, Storchſchnäbeln, Ovalzirkeln, Miniaturfarben, bunten Tuſchen, Paſtellfarben, elaſtiſchen Gummi, etc. zu aller Güte und zu allen Preiſen, hätte ausbieten können, ſo wie das Anerbieten Kupferplatten mit Gyps abzugieſſen etc. welches der Liebhaber doch weder in der Vorrede (denn dieſe werden ja ſelten geleſen) noch mitten im Werke, ſo leicht finden konnte. Dies alles gehörte in das Kapitel von den Kunſtſpielereyen.

* * *

Altenburg, in der Richterſchen Buchh.: *Sammlung vorzüglich ſchöner Handlungen zur Bildung des Herzens in der Jugend.* 6tes Bändch. 1797. 206 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 165.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. 1) *Hamburg*, b. Fauche: *Memoires ſur la vie et le caractere de Madame la Ducheſſe de Polignac*, avec des anecdotes intéreſſantes ſur la révolution Françoiſe, et ſur la perſonne de Marie Antoinette, Reine de France. Par la Comteſſe Diane de Polignac. 1796. 52 und X S. gr. 8. (12 gr.)

2) Au Kamſchatca le 1 Janvier: *L'ombre de Catherine II aux champs élyſées.* 1797. 118 S. 8. (10 gr.)

Dieſe beiden Schriften ſcheinen aus der Feder franzöſiſcher Ausgewanderten gefloſſen zu ſeyn. Ob die Gräfinn Diane von Polignac wirklich die Verfaſſerinn von N. 1 iſt, wie in der, in engliſcher Sprache geſchriebnen, und: London 1 January 1796, datirten, Einleitung verſichert wird, laſſen wir an ſeinen Ort geſtellt ſeyn. Daſs übrigens dieſe Einleitung keinen Engländer zum Vf. hat, fällt beym erſten flüchtigen Durchleſen in die Augen. In der Schrift ſelbſt würde man vergebens die auf dem Titel angekündigten intereſſanten Anekdoten von der franzöſiſchen Revolution und von der Königinn Marie Antoinette ſuchen; noch weniger wird der künftige Geſchichtſchreiber darin die glaubwürdigen, ſeltnen und ſonſt gar nicht zu erhaltenden wichtigen Aufſchlüſſe über jene groſsen Begebenheiten finden, welche der Vorredner verſpricht. Sie enthält nichts, als ſehr ſummariſche Nachrichten von der Geburt, der Heyrath, den Ehrenämtern, Reiſen, und dem Tode der Herzoginn von Polignac; und nur der innige Antheil an dem Schickſal der letzten, und die warme Anhänglichkeit an das königliche Haus, welche dieſe Blätter ausdrücken, machen ſie dem Leſer intereſſant, und ſcheinen für ihre Aechtheit zu ſprechen. Dem tiefen Gram der Vf. muſs man ihre zu bitteren Aeuſſerungen über Necker und La Fayette verzeihen, ſo wie ihren Vorurtheilen und ihrer Erziehung den Wahn, daſs Necker, *als Proteſtant*, die Religion habe zerſtören wollen. — Druck und Papier ſind ſehr ſchön.

Der Vf. von N. 2 läſst den alten Charon die groſse Catharine bey der Ueberfahrt gleich an der *Schwere ihres Schattens* erkennen. Aus einem Geſpräch, worin er ziemlich im Ton eines kannegieſsernden franzöſiſchen Poſtillons ihr einige Nachrichten von ihrem künftigen Aufenthalte giebt, erfahren wir, daſs in der Unterwelt die Schatten nur nach dem Maaſse ihres in dieſem Leben gezeigten Genies ins Gewicht fallen. Auſser Catharinen hat er ſeit Jahrtauſenden nur acht recht ſchwere Schatten übergefahren. Der Erſte, ein Blinder, ſoll wohl Homer ſeyn; dann folgen: Cäſar, bey deſſen Tranſport Charon groſse Tropfen geſchwitzt hat, Carl der Groſse, Newton, Leibnitz, Corneille, Friedrich II, der durch ſeine Geſprächigkeit dem armen Fährmann die Mühe des Ruderns ſehr erleichterte, und noch einer, den Catharine gar nicht errathen kann, bis ſie endlich mit Erſtaunen vernimmt, daſs es Ludwig XVI war, der wegen ſeiner Tugenden ſo ſchwer wog.

Nach der Ueberfahrt begiebt ſich die Kaiſerinn in einen Hayn, zu dem nur gekrönte Häupter den Zutritt haben, und hält hier drey Unterredungen, mit Peter dem Groſsen, Ludwig XVI, und Friedrich II. In der erſten, welche von der Cultur des ruſſiſchen Reichs, von Staatsverfaſſungen und Regierungskunſt handelt, kann Peter den Begriff einer Demokratie ſchlechterdings nicht faſſen. Catharine vertheidigt zugleich das Feudalſyſtem, als die ſicherſte Stütze der Throne, und beide reden viel gutes von ihren eignen Tugenden und Fehlern. Dem unglücklichen Ludwig beweiſet ſie weitläuftig die Nothwendigkeit der Strenge gegen politiſche Heterodoxien, und ſchärft ihm freylich zu ſpät, den wichtigen Satz ein: *„qu'un Souverain ne doit jamais conſulter ſes Sujets.“* Friedrich II ſagt ihr viel feine Schmeicheleyen und ärgert ſich ſehr über Joſeph II, der durch ſeine Begünſtigung der aufklärenden Philoſophie an allem Unglück des letzten Jahrzehends ſchuldig ſeyn ſoll. Catharine giebt ihm darin Recht, und verbreitet ſich weitläuftig über die franzöſiſchen Begebenheiten, aus welchen ſie den nahen Umſturz der Verfaſſungen, der Religion und der bürgerlichen Ordnung in allen Staaten vorher ſagt. Die moderne Philoſophie ſetzt ſie hinzu, welche die Religion des Tags geworden iſt, hat keinen andern Zweck, als alle Altäre umzuſtürzen, um dadurch allen Laſtern das Thor zu öffnen und ſelbſt die nur von ferne mit der Tugend verknüpften Begriffe zu vernichten. Friedrich beſchlieſst endlich die Unterredung, indem er dem Nachfolge Catharinens in der Wiederherſtellung des alten Syſtems in Frankreich durch die ruſſiſchen Waffen ſeine erhabenſte Pflicht und den einzigen wahren Ruhm, nach welchem er zu ſtreben habe, zeigt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. Julius 1798.

PHILOLOGIE.

KIEL, b. Bohn: *Hercules furens.* Specimen novae recenſionis tragoediarum L. Annaei Senecae. Auctore *Torkillo Baden.* 1798. XV u. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Sehr richtig erinnert Hr. B. in der Zueignungsſchrift an Hn. Heyne, daſs bey einer neuen und vollſtändigen Bearbeitung der Tragödien des Seneca theils die Oekonomie jedes Stücks, die Charakterſchilderungen, und die Nachahmung griechiſcher Muſter in Betrachtung gezogen, theils die Erfindung oder Nachbildung der Gedanken geprüft, und einzelne Ausdrücke aus ältern Dichtern, auch aus den Griechen, erläutert werden müſſen. Allein an einen ſo befriedigenden, und bey der groſsen Dunkelheit dieſes Schriftſtellers vorzüglich wünſchenswerthen Commentar iſt durchaus nicht zu denken, ſo lange noch der Text nach bloſser Willkür einiger Kritiker geformt, und wohl gar der Sinn vieler Stellen durch die auffallendſten Fehler verdunkelt iſt. Deshalb glaubte Hr. B., bey Unternehmung einer neuen Ausgabe von dieſem Dichter, ſein Augenmerk hauptſächlich auf die Kritik richten zu müſſen, zumal da ſeit *Gronovs* Zeiten in dieſer Hinſicht ſo viel als gar nichts geleiſtet, und die letzte Edition des Seneca, welche *Schröder* veranſtaltete, ganz verunglückt iſt. Die kritiſchen Hülfsmittel, welche Hr. B. zu dieſem Behuf bereits in den Händen hat, ſind zahlreich und anſehnlich genug: Varianten aus *ſiebzehn* vorher noch unverglichenen Handſchriften, und die älteſten Ausgaben, welche ihm die Bibliothek zu Kopenhagen darbot, und von denen ein Theil gewiſſermaſsen die Stelle der Codd. vertrit. Mit jenen Handſchriften und dieſen Ausgaben verglich Hr. B. auf das ſorgfältigſte den *Gronovſchen* Text, und glaubt nunmehr im Stande zu ſeyn, eine ganz neue, nach feſtern Grundſätzen der Kritik gebildete Recenſion deſſelben zu geben. Das Geſetz, das er ſich in dieſer Hinſicht vorgeſchrieben, iſt in der Zueignungsſchrift etwas lax und unbeſtimmt ausgedrückt: *utor, rebus urgentibus, libertate novandi, quam aliis non ſine magno veterum auctorum commodo conceſſam novi.* Die Befolgung des Geſetzes ſelbſt, und der Vortheil oder Nachtheil, der für den Dichter daraus erwächſt, läſst ſich jetzo noch nicht beurtheilen, da Hr. B. in dieſem *Specimen* aus einer, wie uns dünkt, übertriebenen Beſcheidenheit, und ganz gegen den Zweck einer Schrift, welche als Probeſchrift gelten ſoll, durchgängig den Text der Gronovſchen Ausgabe getreu beybehalten hat. Eben ſo wenig können wir die Verfahrungsart ohne Einſchränkung billigen, welche Hr. B. bey der kritiſchen Bearbeitung ſeines Dichters gewählt zu haben verſichert: *quo in negotio* (ſchreibt er) *hanc mihi legem ſcripſi, ut quae ſive in libris dextere reperta ſive ingenioſe excogitata praeclare reſtituiſſent Critici, — ea non attingerem, ſed rata ſanctaque haberem; atque in iis ſolis elaborarem, quae integra ab illis praetermiſſa, nullus adhuc doctorum occupaſſet.* Wenigſtens wird es nöthig ſeyn, die *ingenioſe excogitata* auch als *wahr* durch Gründe zu rechtfertigen. In der That iſt dies auch in der vorliegenden Probeſchrift häufiger geſchehn, als man nach jener Aeuſserung erwarten ſollte: wir betrachten die kritiſche Behandlung mehrerer Stellen, bey welchen Hr. B. länger verweilt, als einen gelungenen Verſuch, kritiſche Zweifel aufzuſtellen und zu heben; und hoffen, daſs die neue Ausgabe in ſolchen Verſuchen noch weiter und glücklicher fortſchreiten wird. Es verſteht ſich dabey von ſelbſt, daſs nicht alle Verbeſſerungsvorſchläge des Herausgebers einen gleichen Grad der Evidenz haben, mithin nicht alle auf gleichen Beyfall Anſprüche machen dürfen. Zuweilen ſcheint der kritiſche Knoten mehr zerhauen als gelöſt, hie und da auch wohl noch feſter geſchlungen zu ſeyn. Gleich im Anfange des Stücks, wo Juno ſich über die Auszeichnung ihrer ſtolzen Nebenbuhlerinnen beſchwert, kommt der dunkle Vers vor: *ſera coma hinc exterret Orion deos*, an dem ſo viele Kritiker ihren Scharfſinn geübt haben. Hr. B. ſchlägt zu leſen vor: *Laeva (h. e. ſiniſtrorſum a Pleiadibus) comes hinc exterret Orion deos. Comes*, dünkt uns, ſteht hier zu iſolirt, und die ganze Verbeſſerung iſt froſtig gegen die Lesart, welche Gronov aus einer Handſchrift herzuſtellen ſuchte: *ferro minaci hinc terret Orion deos.* Bald darauf (v. 19.) ruft ſich Juno ſelbſt von ihren Klagen durch die Erinnerung an das Fruchtloſe derſelben zurück: *ſed vetera ſero querimur.* So alle Handſchriften und Ausgaben. Allein da der Vers das gehörige Maaſs überſchreitet: ſo will Gronov *vetera* ausſtreichen, und *ſero* in *ſera* verwandeln, hingegen unſer Herausgeber mit Beybehaltung des erſten, bloſs *ſero* vertilgen. Auch hier würde Rec., eingedenk des unabläſsigen Strebens nach dem Ungewöhnlichen und der rhetoriſchen Anſtrengung, etwas Ueberraſchendes und Neues zu ſagen, welche unſern Dichter in allen ſeinen Stücken charakteriſirt, die Gronovſche Lesart vorziehen. Gronov erklärt ſich (in *Obſervatt. Lib. II. cap.* 19. p. 377. *ed. Lugdun.*) ſehr gut und beſtimmt über den Sinn des *ſera*, den Hr. B. nur zu ahnen ſcheint: *Poſſunt aliquem commo-*

vere, quamvis fopitae aliquamdiu veteres fimultatum offenfae, quod five vindictae five fatisfactionis fpes affulgeat. Sed eo de genere non erant, quae commemoraverat Juno: eoque bona fide fera, non tantum vetera. Das Wort *fera* war durch *vetera* erklärt worden: das Gloſſem kam in den Text, und zog noch eine Verfälſchung nach ſich. — V. 52. vom Hercules: *cur non vinctum et oppreſſum trahit Ipſum* (Plutonem) *Catenis paria fortitum Jovi? Ereboque capto potitur, et retegit Styga? Vinctum* wird nunmehr auch aus Handſchriften ſehr richtig vertheidigt: aber die letzten Worte paſſen nicht auf den Hercules, von dem es kurz vorher hieſs: *effregit limen inferni Jovis*, und gleich darauf: *patefecit ab imis manibus retro viam.* Durch die kleine Veränderung des *Et* in *En* hat Hr. B. der Stelle Sinn und Nachdruck wieder gegeben. Nun wird nach *potitur* interpungirt, und die Worte *En retegit Styga* hängen aufs genaueſte mit dem folgenden Verſe zuſammen. — V. 577. *Deflent Eurydicen Threicias nurus.* Hier erhebt Hr. B. unſers Bedünkens ganz unnöthige Schwierigkeiten; auch iſt manches in ſeiner Note nicht beſtimmt genug geſagt. So können z. B. Procne und Philomela *zugleich* nicht *Thraces mulieres ob immanitatem carminibus poëtarum famoſae* genannt werden: noch weniger darf man an dieſe hier denken, oder gar verbeſſern wollen: *ter rigidae nurus.* Näher kommt Hr. B. der Wahrheit, wenn er, bey dieſem Hin- und Herſchwanken der Erklärung, die *Threicias nurus* überhaupt *pro quibuscunque nuribus impiis* nimmt, *quarum facinora apud inferos plectantur. Thracierinnen* werden erwähnt aus derſelben Urſache, aus welcher andere Dichter dem Orpheus, der ſeine Eurydice aus der Unterwelt zurückführte, eine *Thraciſche* Laute oder *Thraciſche* Saiten beylegen. Man ſehe die Ausleger zu *Hermeſianax* Elegie v. 2. — An vielen andern Stellen werden Lesarten, welche von Kritikern verworfen oder geändert worden ſind, von Hn. B. treffend vertheidigt, entweder durch gelehrte Erläuterungen, oder durch paſſende Parallelſtellen. So V. 767. in der furchtbaren Beſchreibung des Charon des *concavae lucent genae*, das andere mit *ſqualent, pallent, lurent, flaccent, tcbent* u. ſ. w. vertauſchen wollten. Hr. B. bringt erläuternde Stellen bey, und erklärt es: *conditi patent oculi*, wobey noch auf *Sanctii Minerva* S. 1020. *ed. Scheid.* verwieſen werden konnte, wo jene Lesart faſt auf gleiche Weiſe in Schutz genommen wird.

Nach allen dieſen Proben zu urtheilen, wird Hr. B. durch ſeine kritiſche Ausgabe des Seneca nicht blofs das Leſen dieſer dramatiſchen Stücke ſehr erleichtern, ſondern auch einem künftigen vollſtändigen Commentar derſelben glücklich vorarbeiten. Mit Verlangen ſieht Rec. der Vollendung dieſer Ausgabe entgegen: mit noch gröſſerm, wenn Hr. B., ob er gleich die grammatiſche Interpretation und äſthetiſche Würdigung der Gedichte aus ſeinem Plan ausgeſchloſſen hat, doch die ſeinem Zweck näher liegende *höhere Kritik* über die wahrſcheinlichen Verfaſſer einzelner Tragödien nicht ganz vernachläſsigt. So iſt z. B. bekannt, daſs *Leſſing* (in der *theatral. Bibliothek* 11. St. S. 199 f.) das von Hn. B. bearbeitete Stück und den *Thyeſtes* aus guten Gründen einem und denſelben Verfaſſer beylegte. Vielleicht gehören auch die *Trojanerinnen* dieſem Dichter zu (ſ. *Nachträge zu Sulzers Theorie* IV. S. 342.). Solche und ähnliche kritiſche Bemerkungen, durch Gründe unterſtützt, wünſchen wir in der neuen Ausgabe nicht übergangen zu ſehen.

BERLIN, b. Nicolai Sohn: *Vollſtändige griechiſche Grammatik für Schulen und Gymnaſien*, von *A. F. Bernhardi*, Subrector an dem Friedrichswerderſchen Gymnaſium zu Berlin. 1797. 366 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue märkiſche Grammatik zum Gebrauch der Schulen und Gymnaſien.

Dieſe Grammatik iſt nach eben denſelben Grundſätzen ausgearbeitet, welche der Vf. in der vor zwey Jahren herausgegebenen lateiniſchen befolgt hat; und man muſs ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs ſie für das Bedürfniſs des erſten Sprachunterrichts in Schulen und Gymnaſien ſehr zweckmäſsig eingerichtet iſt. Er hat zwar die Arbeiten ſeiner Vorgänger benutzt, aber wie man es von einem denkenden Manne erwarten kann; daher hat auch dieſer Lehrbegriff der griechiſchen Sprache viel Eigenthümliches. Erſtlich iſt durchgehends in dem Ganzen ein philoſophiſcher Blick ſichtbar, der die beſondern Sprachregeln an die allgemeinen Sätze der philoſophiſchen Sprachlehre anſchlieſst. Der Vf. entwickelt daher die allgemeinen Begriffe von Sprache, von den Redetheilen, und gründet darauf die Eintheilung der Grammatik in einen elementariſchen, etymologiſchen und ſyntaktiſchen Theil. Es iſt rühmlich, daſs er auf dieſe Art die Denkkraft auch beym Sprachſtudium mehr als gewöhnlich zu beſchäftigen ſucht, und wenn etwa zu beſorgen wäre, es möchte dieſe Beſchäftigung den Kräften der Anfänger nicht angemeſſen ſeyn, ſo laſſen ſich dieſe §. leicht beym erſten Unterricht überſchlagen. Zweytens iſt die Geſchichte der griechiſchen Sprache in dem Elementartheile mit abgehandelt worden, obgleich freylich das Meiſte von Entſtehung der Sprache auf Hypotheſen beruht. Endlich verſteht es ſich von ſelbſt, daſs die neuern Forſchungen vorzüglich über das griechiſche Verbum benutzt ſind, und der Vf. iſt darin weiter gegangen als Trendelenburg, daſs er durch Verbindung der alten und neuen Conjugationsart, die alte als die gewöhnliche zu erleichtern geſucht hat. In dem Elementartheil iſt, wie wir glauben, mit Recht die Quantität der Sylben mit abgehandelt worden. Aber wenn wir nicht irren, ſo hätte der Begriff deſſelben noch mehr erweitert werden ſollen. Anſtatt daſs er nach dem Vf. die einfachſten Theile der Sprache, die Buchſtaben und Sylben, und die Wörter nur in ſofern betrachtet, als ſie aus dieſen zuſammengeſetzt ſind, hätte der Begriff vielmehr ſo gefaſst werden müſſen, in dem Elementartheile wird das Materiale der Spra

ch

he betrachtet. Es gehört dahin auch die Lehre von ler Zusammensetzung und Ableitung der Wörter, ber nicht in den etymologischen Theil, der sich nur nit den möglichen Veränderungen der Wörter zum lehuf der Rede beschäftigt. Dieser Theil ist von lem Vf. am ausführlichsten behandelt worden, zuaal die Lehre von dem Verbum, dessen weitläuftige Paradigmen vielen Platz einnehmen. Wir glauben, ine kurze, aber deutliche Darstellung ist für den Anänger zweckmäßiger; diese ist möglich, wenn man lie wenigen Regeln, welche allen Arten der Conjugation zum Grunde liegen, abstrahirt, und auf diese Art kann die ganze Conjugation auf einem Bogen vorgetragen werden. Der Vf. hat zwar auch das chema, welches der griechischen Conjugation zum Grunde liegt, aufgesucht, und er findet es mit *Hasse* und andern in dem Verbum *eimi*. Allein wenn es auch wahrscheinlicher wäre, als es ist, daß die Abwandelungssylben des *eimi* mit den Wurzelwörtern der Zeitwörter verbunden die Conjugation ausmachen, so trägt doch dieses zur leichtern Kenntniß und Uebersicht des Anfängers nichts bey. Hr. B. gründet auf diese Hypothese sogar auch mit die Formation der Temporum, und muß daher viele Tempora von *eimi*, die gar nicht vorkommen, erst nach der Analogie bilden. In Ansehung des Mediums ist er mit *Trendelenburg* nicht einstimmig. Er giebt zwar zu, daß nur der Bedeutung, nicht der Formation nach ein Medium als besondere Form des Verbums statt finde; aber er meynt, man würde die griechischen Grammatiker selbst eines Irrthums zeihen müssen, wenn man das Medium aus dem Grunde ganz aus der Conjugation verweisen wollte. Wir sehen aber die Bündigkeit des Grundes nicht ein. Die Autorität, worauf er sich beruft, ist von keinem großen Gewicht, und wenn sie es auch wäre, so fragt es sich doch, ob nicht die Conjugation für die Anfänger vereinfacht und erleichtert werde, wenn die Tempora des Mediums in das Activum und Passivum, wohin sie der Bildung nach gehören, vertheilt und der Lehrling auf ihre reciproke Bedeutung aufmerksam gemacht würde. Der Syntax ist sehr kurz abgehandelt, weil der Vf. diejenigen Sprachregeln, welche die griechische Sprache mit der deutschen und lateinischen gemein hat, keiner besondern Anführung werth hielt. Wenn wir auch diesen Grund gelten lassen, obgleich Rec. glaubt, der Anfänger müsse auf die Uebereinstimmung aufmerksam gemacht werden, so ist auch das Abweichende zu kurz und nicht vollständig genug bemerkt worden, z. B. die Verbindung des Dualis mit dem Pluralis, die Bedeutung der Temporum u. s. w. Auffallend ist uns noch gewesen, daß der Vf. die Prosodie als zum Syntax gehörig, auf ein paar Seiten abgehandelt hat.

GOTHA, b. Ettinger: *Xenophontis Memorabilia Socratis graece. Editio tertia emendatior et auctior.* 1797. VIII u. 188 S. 8.

Hr. Ettinger berichtet in einer kurzen Vorrede, was er bey dieser neuen Auflage der von Stroth zuerst besorgten Handausgabe der Sokratischen Denkwürdigkeiten zur Berichtigung des Textes gethan habe. Es versteht sich von selbst, daß sich ein ungenannter Herausgeber, vermuthlich Hr. Prof. *Jacobs*, unter dem Namen des Verlegers versteckt hat. Der Eneſti'sche Text, den Stroth fast ganz wiederholte, erscheint hier, nach dem, was neuerer Zeit Zeune, Schneider, Schütz und Weiske zur Berichtigung dieser Xenophontischen Schrift beygetragen haben, an sehr vielen Stellen verbessert, wiewohl der Herausg. noch etwas furchtsamer in Abänderungen der Lesarten ist als einige neuere Herausgeber, vorzüglich Schütz in der zweyten Ausgabe. Nach dem Vorgang der letzten ist 4, 3, 8 eine lange Stelle aus einer Meermannischen Handschrift in den Text gesetzt worden, wohin sie auch ohne Zweifel gehört. Die Veränderungen und Verbesserungen der neuesten Herausgeber sind ganz kurz in Anmerkungen, die von den Strothischen durch Sternchen unterschieden werden, angegeben. Hier stößt man auch auf Einiges dem Herausgeber Eigene, was der Bemerkung werth ist. Nämlich 1, 1, 12. wird das von Eneſti für verdorben geachtete αὐτῶν durch die Bemerkung gerettet, daß es, wie gar nicht ungewöhnlich, hier als überflüssig stehe. Wichtiger ist die Berichtigung 1, 3, 3, wo erzählt wird, Sokrates habe gesagt, es würde den Göttern übel anstehen, wenn ihnen große Opfer lieber als kleine wären: denn dann würden ihnen oft die Gaben schlechter Menschen willkommner seyn als die Gaben der Guten, und eben so, setzt er hinzu, οὐτ' ἂν τοῖς ἀνθρώποις ἄξιον εἶναι ζῆν, εἰ τὰ πικρὰ τῶν πονηρῶν μᾶλλον ἢ τὰ ἡδέα τοῖς θεοῖς ἦ τὰ πικρὰ τῶν χρηστῶν. Man erwartete folgenden Satz: eben so wenig würde es den Menschen ziemen, die Gaben der Schlechten besser aufzunehmen als die der Guten. Dieser Sinn liegt auch in den Worten, sobald man mit dem Herausg. die Worte ζῆν und τοῖς θεοῖς durchstreicht, die wahrscheinlich einem Grammatiker ihr Daseyn verdanken, der die Stelle falsch oder gar nicht verstand, und ihr nachhelfen wollte. 1, 7, 4. vermuthet der Herausgeber scharfsinnig, daß unter der auf verschiedne Art von andern Kritikern verbesserten gemeinen Lesart: ἀτακτοῦσι δὲ ἐπὶλοι τὸν vielleicht folgende Lesart verborgen liege: ἀτακτοῦσι δὲ πλησίον. 2, 1, 26. sagt die Wollust: meine Feinde ὑποκορίζομενοι ἐνδεεῖς με καλοῦν. Statt des dem Valckenaer, und Ruhnken verdächtigen Wortes ὑποκορίζομενοι liest der Herausg. allerdings scharfsinnig: ὑπὸ χαρίζεσθαι. Allein wie wäre aus diesem leichten, auch sonst beym Xenophon vorkommenden Ausdruck jene schwerere Lesart entstanden? Rec. bleibt bey der von Eneſti und Schütz vertheidigten gemeinen Lesart, die das Etymologicum durch διαφέρειν erkläre, wenn gleich die von beiden Gelehrten angezogne Stelle des Aristoteles Rhet. 3, 2, 15. wo ὑποκοριστικὸς oder ὑποκριτικὸς bloß vom Verkleinern durch die Form des Diminutiv gebraucht wird, das nicht beweise, was sie hier beweisen soll.

Leipzig, b. Schwickert: *Lexicon Catholicon Latinae linguae, conjuncta quorundam doctorum hominum opera adornatum.* Tomus I. 1794. 4950 gebrochene Seiten. *Allgemeines deutsch-lateinisches Wörterbuch, von einigen Gelehrten bearbeitet und herausgegeben.* 1796. 1535 gebrochene Seiten. 8.

Die Vorrede belehrt uns, dafs geraume Zeit vor Scheller sich einige Gelehrte vereinigten, an einem neuen Wörterbuche der lateinischen Sprache zu arbeiten — man habe dabey den Gesnerischen Thesaurus zum Grunde gelegt, denselben abgekürzt, auch zuweilen bereichert — Beförderungen, Krankheiten oder Todesfälle hätten die Ausgabe des Ganzen (denn vier Alphabete wären noch vor Erscheinung des Schellerischen Lexicons abgedruckt gewesen) verzögert — nach Beytritt einiger neuen Mitarbeiter habe man den noch übrigen Theil des Werks auch mit Zuziehung des Schellerischen Wörterbuchs noch einmal überarbeitet. Diese Erklärung stellt uns in den Gesichtspunct, aus dem wir dieses Werk zu betrachten haben. Vielleicht hat die vereinigte Arbeit mehrerer an einem Wörterbuche ihre Unbequemlichkeiten, wenn sie sich nicht im voraus auch über gewisse Grundsätze in Anfehung der Anordnung und Stellung der Bedeutungen unter einander vergleichen, oder diesen schwerern Theil besser Einem allein übertragen. An Fleifs im Sammeln der Wörter und ihrer Bedeutungen hat es nicht gefehlt, und wir haben auch in der ersten vor der Schellerischen Epoche abgedruckten Hälfte gleichen Reichthum, zuweilen auch einige, doch seltnere, und blofs in alten Glossarien oder Grammatikern noch erhaltene Wörter mehr als bey Scheller gefunden. Nur in sofern steht die Arbeit der Ungenannten in der ersten Hälfte der Schellerischen nach, dafs sie zu oft nur Cicero, Plinius u. f. w. als Gewährsmänner angeben, ohne doch Buch und Kapitel zu bemerken. Diesem Mangel ist aber in der Folge auch abgeholfen. — In Anfehung der Classification der Bedeutungen möchte die Parallele so ausfallen: Scheller bringt gemeiniglich alle unter Einen oder einige Hauptbegriffe, denen er die daraus fliefsenden unterordnet, ohne sie allemal zu numeriren. Die ungenannten Herausgeber setzen jede Bedeutung einzeln ab, z. B. in *Abeo* legt Scheller die etymologische Bedeutung *fortgehen, weggehen, abgehen* zum Grunde, macht dann zwey Hauptclassen a) von *Menschen*, b) von *leblosen Dingen*, und nur von den letzten setzt er fünf Numern einzeln ab. Die Ungenannten mischen Personen und Sachen durcheinander, und und bringen neun und zwanzig Numern heraus, von denen freylich mehrere zusammenfallen. Um auch aus der zweyten Hälfte ein Beyspiel zu geben, verglichen wir das Wort *Ratio* in beiden, ein Wort, an dem der Lexicograph seine Kunst zeigen kann, und von dem Gesner gesteht, dafs er bey Herausgabe seines Thesaurus gerade nicht Zeit genug gehabt habe, die Bedeutungen genauer aus einander zu setzen. Unsere Lexicographen treffen bey diesem Worte ziemlich überein, und wenn sie in Stellung der Bedeutungen nicht einerley Gang nehmen, so ist das ein Beweis, dafs die Ungenannten Schellern nicht ausgeschrieben haben. Ueberhaupt ist in manchen Fällen, z. B. wo aus Einer Ursache mehrere Wirkungen abgeleitet werden können, oder wo die Ideen einander nicht gerade untergeordnet sind, oder ein Hauptbegriff mehrere Modificationen zuläfst, die Stellung willkürlich und man darf in solchen Fällen keinem Lexicographen einen Vorwurf machen, wenn man nicht gerade dieselbe Ideenfolge beobachtet findet, die man sich selbst dachte. — In welchem Verhältnisse in Anfehung der Ausführlichkeit beide Bücher gegen einander stehen, wird man aus dem eben angeführten Wort *Ratio* ungefähr beurtheilen können. Die Ungenannten haben siebzehn Numern auf einer und einer halben Columne, Scheller hingegen bey zehn Numern fünf ganze Columnen. Dieses Verhältnifs herrscht durch das Ganze, so dafs jene nur 4950 dieser 7836 gebrochene Seiten herausbringt. Dies kommt daher, weil Scheller in Auseinandersetzung der Bedeutungen wortreicher ist, mehrere Beyspiele anführt, sich oft auf Erklärungen einzelner Stellen, zumal wenn sie ihm mehr als einen Sinn zuzulassen oder verdorben zu seyn scheinen, einläfst, auch mit unter ein wenig polemisirt. — Zu loben *ist an den* Anonymen, dafs sie die Abstammung bey Wörtern griechischen Ursprungs, z. B. bey *Pandectae* zum Nutzen der Anfänger beysetzen, auch durchgängig die Quantität der Sylben, wo sie nöthig ist, angeben. Im Ganzen glaubt Rec. dafs für Anfänger, denen es bey der Vorbereitung auf ihre Lectionen an geschwindere Uebersicht zu thun ist, die Ungenannten eine nützliche und zugleich bequemere Arbeit geliefert haben, mehr erwachsene Jünglinge hingegen, denen man schon mehr Geduld zutrauen darf, oder auch angehende Lehrer bey Scheller mehr Befriedigung finden möchten. — Die im deutsch-lateinischen Theile versprochene Vollständigkeit haben wir, wenn es auf Menge der einzelnen Wörter ankommt, allerdings gefunden, aber für etwas mehr Phraseologie hätten die Vff. doch billig sorgen sollen.

* * *

Leipzig, b. Rein: *Dorifords einfache Geschichte*, aus dem Englischen. 2te Ausg. m. e. Kupfer. 1797. 1. B. 160 S. 2. B. 182 S. 3. B. 160 S. 4 B. 132 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 227.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. Julius 1798.

GESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Neueste Weltkunde, Jahrgang 1798.* Erster Band. *Januar, Februar, März.* Herausgegeben von D. *Ernst Ludw. Posselt.* 360 S. in gr. 4. mit gespaltenen Columnen.

Nur die Unbekanntschaft mit dem Geiste der Zeit und dem fortdauernden äusserst mittelmäsigen Zustande der deutschen Zeitungsschriftstellerey, kann das Bedürfniss eines solchen Instituts, vorzüglich für das südliche Deutschland, verkennen, als die neueste Weltkunde ihrer Anlage und Ausführung nach ist. Den reichhaltigen Hamburger Zeitungen im Norden hatte es dahin der Süden kein einziges deutsches, und nur zwey französische Tagblätter, nämlich die zu Frankfurt (*Journal de Francfort*) und zu Heidelberg (*Gazette des Deuxponts*) entgegen zu stellen, welche kaum für die Mannichfaltigkeit und das Interesse der vom südlichen Europa zuströmenden Nachrichten hinreichen. Mit *Luzac's* Abschiede von der *Leidner* Zeitung (11 May 1798) erlosch für die ganze Zeitungswelt ein wohlthätiges Licht; und selbst wie dieses noch leuchtete, begehrte der denkende Deutsche in vaterländischer Sprache ein allumfassendes, wissenschaftlich bearbeitetes Tagblatt, das überall den Geist der Zeit richtig aufzufassen strebe, und bis zu dem allgemeinsten Charakter der Zeitbegebenheiten sich emporhebe, wozu allerdings vier in grosem Quartformat doppelt gespaltene Seiten erforderlich waren. Der Deutsche, der nicht, wie sein republicanischer Nachbar, blos die Rubrik der Tags- und Modeneuigkeiten durchläuft, sondern systematisch, mit Anleitung wissenschaftlicher Handbücher, sich eines Zeitungsstudiums befleisigt, vermisste bis dahin die Kenntnisse, die Darstellungsgabe und den Ueberblick eines gelehrten Schriftstellers, der es, wie einst *Adelung*, nicht unter seiner Würde hielt, *Zeitungsschreiber* genannt zu werden.

In dieser Weltkunde weht ein weltbürgerlicher Geist, der das Studium der Zeitgeschichte hebt, der jenennung getreu, die Masse aller europäischen und ausereuropäischen Staaten in ihrem ganzen Umfange bearbeitet, und nicht einen durch die Hauptereignisse der drey ersten Monate ganz verdrängt. Jedoch greifen die Hauptfacta der Revolutionen Helvetiens und von Rom, die Umschaffung der batavischen Republik seit dem Gewaltstreich vom 22 Januar, und der Reichsfriedenscongress in Rastadt vor allen übrigen ein, und werden von ihrem ersten Anfange an im kleinsten Detail entwickelt. Die Quellen über die Angelegenheiten der batavischen Republik sind vorzüglich ergiebig und rein; eine davon läfst sich beynahe aus der 35sten Numer errathen. Die aus Rom scheinen theils von deutschen Reisenden, wie No. 71 und 72, theils auch aus den italienischen Folioblättern entlehnt, folglich ohne Ersparniss beträchtlicher Kosten zu seyn. Die Ausführlichkeit der Schweizer und der Rastadter Nachrichten wurden durch die Nachbarschaft sehr erleichtert. In jenen kam bis jetzt sowohl in der Zusammenstellung als in dem Umfange und der Voreilung der Nachrichten kein andrer der Weltkunde gleich, so dafs nur durch Geschwindschreiber in Aarau dieser Grad der Vollständigkeit erreicht werden konnte; auch letzte erstrecken sich über mehrere, wenig bekannt gewordene, Thatsachen, wie z. B. über einen sonderbaren Canzleyschreibfehler S. 296, über biographische, gröstentheils richtige, Skizzen, die Grafen *Metternich* und *Lehrbach* No. 6 und 43, den nunmehrigen Director *Treilhard* No. 7, den Freyherrn *Albini* No. 36, und den Gesandten *Bonnier* No. 8, betreffend. Unter diesen ist jedoch die von Bonnier zu sehr Skelett, und durch die gleich liebloſe als unrichtige Bemerkung entstellt, als wenn sein Name nicht im gelehrten Frankreich stehe, da er doch Verfasser mehrerer Schriften ist. Aufserhalb Rastadt wendet Hr. P. seine biographische Darstellungsgabe nur auf wenige an, z. B. auf Gr. *Rumford*, auf Alcudia, S. 92, und auf den Herzog von Modena, S. 76—81. — Die Rubrik der Bücherkunde ist auch durch die neuesten Congresschriften S. 69, 71, 115, 160, 221, bereichert. Wenn in der meisterhaften Darstellung (N. 69) das (S. 276) geäusserte Prognosticon in Erfüllung geht, dafs der Rastadter Friede an Dauer der Unterhandlungen leicht ein Folgestück des westphalischen werden könne, so wird der Zufluss dieser Nachrichten noch lange ergiebig bleiben; nur ist alsdann eine gröſsere Genauigkeit und Auswahl in der Correspondenz zu wünschen, um diese Rubrik, bey welcher gerade Nachbarschaft und Verhältnisse die gröste Authenticität erwarten lassen, nicht allen andern nachzusetzen. Rec. zeichnet hier als Belege seines Wunsches folgende Unrichtigkeiten aus: dafs das dritte Säculasifications- und Theilungsproject bey der Deputation zum Vorschein gekommen sey S. 165; die Besorgniſse von Auflösung der Deputation S. 218; die Mittheilung eines pfalzbayerschen Coalitionsprojects, welche Nachricht zu München eine eigene Staatsschrift und sogleich einen nachtheiligen Schritt gegen die Weltkunde veranlafste S. 254; die Ankunft des Generals Buonaparte, an welcher so viele gescheitert sind, und die im Februar viel zu voreilige Abreise des Grafen Ferfen S. 260; die

preufsische Erklärung S. 277; das Herrschen einer geistlichen Partey in der Deputation — sämmtlich Darstellungen und Nachrichten, welche in Rastadt den Werth dieser Blätter fast verkennen liefsen.

Die Darstellung der einzelnen Staaten ist durch concentrirte Uebersichten der einzelnen Verhältnisse auf das zweckmäfsigste eingeleitet; z. B. von Spanien, S. 53 und No. 39; von Portugall, No. 56; von Rufsland, No. 23; von Schweden, No. 33; von den nordamerikanischen Freystaaten, über welche die Correspondenz vorzüglich interessant ist, No. 16. Bey Preufsen wird die jetzige Regierung der vorigen bisweilen, gleich Schatten und Licht, entgegen gestellt, und Friedrich Wilhelm III ist hier der *königliche* Held, so wie es Buonaparte unter den *Republikanern* zu seyn scheint. Bey den repräsentativen Regierungsformen ist mit solchen Epochen angefangen, welche auch in der Zeitgeschichte einen Abschnitt bilden. Z. B. bey England mit dem November 1797; bey den gesetzgebenden Räthen in Frankreich mit dem 1 Jänner, wobey indessen der aufmerksame Briefsteller in No. 60 oft auf die ersten Zeiten der Revolution Rückblicke wirft; und bey der cisalpinischen Republik mit dem 21 Nov. 1797. Die Parallele des Nordens und Südens, oder eigentlich die Vergleichung Frankreichs mit dem Norden No. 62 und 63, bezieht sich auf den Inbegriff dieser Darstellung. Aus Persien, China und aus Südamerika finden sich ebenfalls Nachrichten. Beynahe, wie es oft wegen politischer Rückfichten nothwendig wird, ist über dieser weiten Ferne das *Allernächste* abgekürzt; wenigstens wird von dem schwäbischen Städtetage und den würtembergischen Landesangelegenheiten S. 337 und 342, mit lakonischer Behutsamkeit gesprochen. Wie schwer es übrigens dem Zeitungsverfasser falle, System und Haltung in die tägliche Darstellung des Neuesten zu bringen, davon scheint Hr. P. erst durch die Folge Erfahrung gemacht zu haben. Auch die Weltkunde fand es nöthig, die neuesten Ereignisse abgebrochen, in kurzen Notizen zu erzählen. Anfangs war nur der letzte Spalt der letzten Columne dazu bestimmt; allein später sind oft ganze Blätter, wie No. 31, damit angefüllt. Wahrscheinlich um den aufgedrungenen Berichtigungen vorzubeugen wurde die *eigenthümliche* Correspondenz von der *entlehnten* durch ein *) unterschieden, und ungeachtet jener Eigenthümlichkeit entging man, der menschlichen Unvollkommenheit wegen, doch nicht allen Uebereilungssünden. Die Nachricht von dem Tode des preufsischen Ministers von Hardenberg, S. 62; von der Erhebung des schwedischen Gesandten von Engström zu Berlin zu dem Präsidium der auswärtigen Angelegenheiten, S. 135, und die von den besorglichen Gesundheitsumständen des Kaisers, S. 326, mag hier zum Beweise dienen. Dagegen bleibt die etwanige Vorliebe für Staatssysteme und für Völkerschaften, worüber sich ein Theil der Leser so gern voreilige Bemerkungen erlaubt, in den gehörigen Schranken. Wenn z. B. No. 62, eine französische Revolutionsepoche das ungeheuerste Aggregat von Elend und Greueln genannt wird, wenn No. 79 und 80 die Machthaber in Paris in das System der natürlichen Grenzen zurück gewiesen werden, und damit S. 108 die Skizze des brittischen Ministeriums in Vergleichung gestellt wird; so hebt sich die Einseitigkeit derjenigen Ansicht, welche oft blofs aus der Darstellungsart und aus Wortfügungen ein anmafsendes Urtheil entlehnt. Wenn Hr. P. so manche deutsche gemeinnützige Anstalt rühmt, oder einheimische Industrie (wie z. B. S. 190 bey der wohlbegründeten Warnung vor dem Holzmangel) zu erwecken sucht, so mufs auch dieses jede Rüge entfernen, welche der zu eifrige Vaterlandsfreund gegen die Bewunderung des Fremden erhebt. Die Spuren dieses gerechten Selbstbewufstseyns zeigen sich in der Gleichgültigkeit und dem Stillschweigen, mit welchem die neueste Weltkunde aller literarischen Fehden sich zu enthalten sucht und in ihrer Gelassenheit bey den Stürmen in obern Regionen. Wenn etwa eine fremde Zeitung von ihr genannt wird, so ist es ohne Fehde, blofs der Wissenschaft wegen, wie z. B. S. 226 die Uebersicht des neuhelvetischen Zeitungsbetriebs.

PARIS, b. Jansen u. Perronneau: *Memoires historiques et geographiques sur les Pays situés entre la Mer noire et la Mer Caspienne.* 1797. 246 S. 4.

Unter diesem Titel sind drey Aufsätze von verschiedenen Verfassern zusammengedruckt, die sämmtlich die Länder zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere behandeln. Den ersten können wir wohl bey vielen unserer Leser als bekannt voraussetzen, indem eine englische Schrift *Memoir of a Map of the Countries comprehended between the Black Sea and the Caspian. Lond.* 1788. 4., welche in *Sprengels* neuen Beytragen Th. IV schon deutsch vorhanden ist, hier französisch übersetzt worden. Die dort erklärte schöne Karte vom Kaucasus und den benachbarten Provinzen ist hier ebenfalls genau nachgestochen. Auch hat der französische Uebersetzer, die Proben der kaukasischen Sprachen hier wieder abdrucken lassen. Wir wissen nicht zu erklären, warum der Vf. dieses Aufsatzes in der Folge immer *Edward* genannt wird, da er doch nach Pallas Vorrede zu Guldenstädts Reise *Ellis* heifst. Der Vf. der zweyten Abhandlung ist Hr. *St. Croix* und er erläutert darin verschiedene dunkle Gegenstände der alten Geographie, den Lauf des Aras und Kirflusses, nebst den kaspischen und kaukasischen Pässen der Alten. Eine schon 1793 gestochene Karte, welche zugleich die alten und neuen Benennungen der Flüsse, Gebirge und Oerter enthält, erleichtert die Uebersicht der hier gegebenen Erklärungen, wobey die besten ältern und neuern Erdbeschreiber, auch der unsers Wissens noch gar nicht benutzte zu Constantinopel gedruckte *Katib Tchelebi* zu Rathe gezogen sind. Die grofse Menge des hier gesammelten Details, und die vielen verglichenen und erklärten Stellen der alten und neuern Geographen verbieten uns diese Anzeige mit Beweisen der kritischen Gelehrsamkeit ihres Vfs. zu belegen. Vorzüglich unterschreiben wir, was er über den Curflufs von seiner Quelle bis zu seinem Lauf

In-

ins kaspische Meer, und die vielen Ströme, die ihn vergrösern, gesammelt hat; man vergleiche, wie wenig Hr. *Mannert* von diesem und dem Aras zu sagen weiss. Den kaukasischen Pass des Plinius hält unser Vf. mit Güldenstädt für *Wladi Caucas*, nahe bey der Quelle des Terek eine Vestung, welche die Russen unter der vorigen Regierung zur Sicherheit des Weges nach Georgien besetzt hielten. Reineggs hingegen giebt diesem Passe eine südöstlichere Lage, wie man auf seiner Karte sehen kann. Die albanischen Pässe setzt er bey Derbent. Weniger können wir ihm bey der Angabe der Pässe jenseit des kaspischen Meeres beystimmen, deren freylich mehrere waren. Gerade diejenigen, welche bey den morgenländischen Schriftstellern am häufigsten vorkommen, und die auch d'Anville auf seiner Karte verzeichnet hat, wie Termed und Coluga, hat er nicht gekannt. Sie liegen nordöstlicher, und dem Gihon näher, als die von ihm angegebenen Oerter.

Den Beschluss macht die Reise eines ungenannten Franzosen durch das südliche Russland. Der Vf. besuchte im Frühjahr 1784 mit Bewilligung des kaiserlichen Hofes, und mit Potemkins Empfehlungen versehen, Kiow, Cherson, die Halbinsel Taurien, die Linien am Tereck, Astracan, Saratow und Casan. *Freylich* hat sich seit der Anwesenheit des ungenannten *Vf.*, aus dessen ausführlicher Reise durch Russland dieses Bruchstück ausgehoben ist, sehr vieles verändert. Da indessen Güldenstädt und andre, welche diese Gegenden beschrieben haben, noch nicht französisch übersetzt sind, der Vf. die beste Gelegenheit hatte, genaue Nachrichten einzuziehen, auch überall das interessanteste verzeichnet hat, so kann ihm in seinem Vaterlande der verdiente Beyfall nicht entgehen. Uns haben vorzüglich die Nachrichten von Cherson, die hier beschriebenen Schicksale der Colonisten, die nach dem Frieden von Kainardgi nach Russland berufen wurden, und die Schilderungen von Taurien bey der russischen Besitznehmung sehr angenehm unterhalten. Der von mehreren Schriftstellern erwähnte Versuch, durch Sprengung der Felsen den Dnepr schiffbar zu machen, ist hier ebenfalls berührt. Der Unternehmer war ein Kaufmann in Kremantschuck, der seinen Wohlstand dem Fürsten Potemkin zu verdanken hatte, und ihm damit ein Compliment machen wollte; aber der Erfolg schien sehr problematisch, und, wie wir aus andern Nachrichten wissen, hat man die ganze Arbeit liegen lassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, in Comm. der Raviſch. Buchh.: *Gespräche zwischen einem Lehrer und Zuhörer über unsere jetzigen Zeiten* und über das Wort der Weissagung davon. Von *H. P. A.* 1796. 221 S. 8.

Der Herausgeber dieser Schrift begleitet solche mit einer kurzen Vorrede, in welcher er also anhebt: „In diesen gefährlichen Zeiten des Abfalls von Christo dem Herrn, der uns erkauft hat, ist das — Wort Gottes „unser einziger Trost, nicht nur *dadurch*, dass es uns — Gottes — Gnade — verheisst; sondern *noch „mehr dadurch*, indem es uns — diese unsre gegenwärtigen Zeiten bald in klaren Nachrichten, bald „in prophetischen Bildern recht unzweydeutig kenntbar macht, und — uns den herrlichen Ausgang — „vorher verkündigt." Denen, welche diesen Trost in der Schrift des alten und neuen Testaments suchen und finden wollen, reicht nun unser Vf. die Hand. In eben dem Tone, wie die Vorrede, ist auch die Schrift selbst verfasst, die sich in fünf Gespräche theilt. Im ersten macht der Zuhörer dem Lehrer den Einwurf: „Warum sollten unsere Zeiten so ausnehmend „arg und eine besondere Aufmerksamkeit auf dieselbe nöthig seyn?" Der L. antwortet: „darum weil „der 12te Psalm ganz vorzüglich auf unsere Zeiten „passt, indem sich die Anzahl der Gottlosen — sehr „mehret etc." Er zeigt ihm dann, wie Gott auch ehemals die Seinigen auf die Zerstörung Jerusalems vorbereitet habe, und folgert daraus: 1) dass es besonders gefährliche Zeiten gebe, 2) dass sie geweissagt und 3) die Christen ermahnt worden, darauf zu achten. S. 37 äussert der Zuhörer die Meynung: die Offenbarung Johannis sey ein dunkles, nur für Gelehrte geschriebenes, Buch; der L. weist ihn aber mit den Worten zurechte: „Mein Freund! Wie könnt ihr „doch so von dem Worte Gottes denken —? Ist denn „Gott nur der Gelehrten und Studierten Gott? Dem Zuh., der verlegen ist, welchen unter den verschiedenen Auslegern er folgen soll, wird S. 33 empfohlen: solche Männer zu wählen, „die von Gott mit der „Gabe gesegnet sind, das prophetische Wort zu verstehen und zu erklären." Da aber durch diese Anweisung dem Trostsuchenden Zuhörer wohl wenig geholfen seyn möchte: so nennt ihm der L. *Bengel* und *Roos* und schliesst das erste Gespräch mit der Anweisung: Daniel Kap. 2 sonderlich v. 31—45 und Kap. 7. Offenbar. Joh. Kap. 10—19 sonderlich 10. 11 und 19 mit Bedacht zu lesen. Im 2ten Gespräch werden diese Weissagungen erläutert und dahin ausgelegt, dass das römische Reich bald ein Ende nehmen und aus dessen Sturz nach manchen traurigen Ereignissen eine schöne *Theokratie* hervorgehen und bis an das Ende der Welt bestehen werde. Im dritten Gespr. rückt der Lehrer der Entwickelung näher und zeigt, wie das Pabstthum, welches (S. 127) nach Offenb. 13, 12 „ganz unwidersprechlich ein teuflisch arges Ding „unter einer christlichen Larve ist," aus seinem dermaligen scheinbaren Abgrund viel ärger und höllenmässiger (S. 89) emporsteigen und ein atheistischer Pabst, König oder Antichrist 3½ (nach S. 218 sieben) Jahre tyrannisch herrschen werde. In dem vierten Gespräche werden einige Zweifel gehoben, Bemerkungen über die verderbliche *neue Lehre* gemacht, (S. 155) gezeigt, dass der König von Frankreich einer von den drey Königen sey, welche nach Daniels Weissagung vor dem Antichrist fallen sollen. In dem fünften und letzten Gespräche werden die Verwahrungsmittel angegeben: *Erkenntniss des Worts der Weissagung* und Fortsetzung aller Uebungen im Chri-

ſtenthume. — Nach dieſem treu angegebenen Inhalte der Schrift wird man Rec. gerne die weitere Beurtheilung erlaſſen.

ARNSTADT u. LEIPZIG, b. Grieshammer: *Thüringiſches Wochenblatt* für Kinder, ihre Lehrer und Freunde zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in und auſser den Schulſtunden, herausgegeben von *C. Langbein*. Erſt. Bd. 1797. 400 S. 8.

Dieſes Wochenblatt, von dem wir einen halben Jahrgang vor uns haben, zeichnet ſich durch folgendes aus. Es bietet 1) eine groſse Mannichfaltigkeit von Materialien zur Beſchäftigung und Uebung des jugendlichen Nachdenkens und Selbſtdenkens, des Scharfſinns, ſo wie zur Bildung des Geſchmacks und zur Veredlung des Herzens, zur Ausrottung von Vorurtheilen und zur Warnung vor Thorheiten und Gefahren dar. 2) Die compilirten Stücke ſind groſsentheils aus ſolchen Schriften, Reiſebeſchreibungen, geſchichtlichen und naturhiſtoriſchen Werken, Dichtern u. dgl. gewählt, die gewöhnlich nicht in den Händen junger Leute zu ſeyn pflegen, und die nicht ſchon vielfaltig für ähnliche Sammlungen verbraucht worden ſind. 3) Auſser dem aus andern Schriften Entlehnten enthält die Sammlung auch viele neue Beyträge, die zweckmäſsig und groſsentheils ihrer Stelle würdig ſind. Im *Frühling des Lebens* ſcheint uns nur der kleine Theodor zu altklug zu reden. Das Beyſpiel unglücklicher Neugierde S. 137 iſt nicht gut gewählt. Ein paar Kinder ſuchen einen Schrank durch, finden Pillen darin, die aus giftigen Beſtandtheilen für die Mäuſe zubereitet worden waren und eſſen davon. Kinder pflegen ja eher einen Abſcheu vor Pillen zu haben als eine ſolche Lüſternheit nach Pillen! Der Artikel: *phyſikaliſche Denkwürdigkeiten der Sonne* iſt ſehr mager und noch dazu voll Unrichtigkeiten wie gleich der Anfang: „Faſt alle Gelehrte ſind der Meynung, daſs die Sonne ein ungeheuer groſser Feuerklumpen ſeyn müſſe, deſſen Materie ſich nie verzehret.“ Der Vf. würde vom Gegentheil überzeugt werden, wenn er auch nur die neueſten Jahrgänge von Lichtenbergs Calender durchblätterte! Solcher einzelner Flecken ungeachtet wünſchen wir dieſem lehrreichen und unterhaltenden Wochenblatt lange Fortdauer und viele Thüringer Leſer und Käufer!

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Warſchau*: b. Wilke: *Moraliſche Erzählungen für Kinder von 8—12 Jahren*, von *Friedrich Herrmann*. 1796. VI u. 133 S. (6 gr.) So groſs der Vorrath ſolcher theils in Schriften für Kinder zerſtreuten, theils abſichtlich geſammelten Erzählungen iſt: ſo ſind doch der Abwechſelung wegen von Zeit zu Zeit neue nicht unwillkommen; vorausgeſetzt, daſs darin wahres Erzählertalent herrſcht, das ſich zu gleicher Zeit Kindern faſslich zu machen, auch manchem gemeinen Stoffe ein neues Intereſſe zu geben, und ſich glücklich vor manchen hier gewöhnlichen, aber für jugendliche Bildung nichts weniger als gleichgültigen Fehlern zu hüten weiſs. In allen dieſen Rückſichten haben denn nun gegenwärtige Erzählungen nichts auszeichnendes. Eine reine und flieſsende Schreibart, ein ſo ganz zweckmäſsiger nicht kindiſcher Ton der Unterhaltung und eine gute allenthalben hervorleuchtende Abſicht kann ihnen zwar nicht abgeſtritten werden. Auch haben ſie den negativen Werth, daſs in Gedanken und Ausdruck nichts geziertes, kein Haſchen nach witzigen oder empfindſamen Tiraden zu finden iſt. Dabey vermiſst man aber freylich gar ſehr alles Intereſſante und Originale. Da des Vfs. Zweck war, allenthalben die vortheilhaften Folgen der Tugend und die nachtheiligen des Laſters ins Licht zu ſtellen: ſo iſt die poetiſche Gerechtigkeit in einem Grade gehandhabt, der gröſstentheils bis ans Abentheuerliche und Romanenhafte ja für den einſichtigen Leſer wirklich Lächerliche, wie No. 14 grenzt. Das halten wir aber bey Kindern durchaus nicht für erſprieſslich: denn wie leicht kann dereinſt ihre Aufgelegtheit zum wohlgeſitteten Verhalten ins Gedränge kommen, wenn ſie ſo ganz von chimäriſchen Erwartungen, die nur höchſt ſelten realiſirt werden, abhängig gemacht wird: welches hier um ſo eher der Fall ſeyn dürfte, da dieſen Erzählungen ſo wenig Pragmatiſches eigen und der Erfolg darinn meiſtens weit weniger von dem angeprieſenen Zufall, der höchſt Robinſonmäſsig herbey gerufen wird, abhängig gemacht iſt. Höchſt monotoniſch, weitſchweifig, über einen Leiſten geformt und bey weitem nicht immer nach einer klaren wohlgeordneten Folge zuſammen gereihet ſind die am Schluſſe jeder Erzählung beygefügten Nutzanwendungen. Auch fehlt es gar nicht an halbwahren und groſsem Miſsverſtändniſs ausgeſetzten Behauptungen z. B. S. 43. No. 6. „das höchſte Gut, was der Menſch auf dieſer Welt hat, iſt Geſundheit“ — ſo waren alſo vermuthlich Horia und Coſtanzer Hans im Beſitz des höchſten Gutes geweſen; eben ſo die übertriebene Anwendung, von der Geſchichte des Diebes *Cartouche*, als ob mit der erſten Verſündigung alles verdorben und insbeſondere mit der erſten guten Handlung für die Tugend des ganzen Lebens alles gewonnen wäre, wobey noch die hinzugefügten Verſe

Ja der erſte Schritt iſt Alles
O iſt dieſer fehl gethan —
Dann ſo nimmt des nahen Falles
Sich die Tugend nicht mehr an.

von des Vfs. poetiſchem Talent einen ſchlechten Begriff geben. Ganz gut iſt wirklich die dritte Erzählung von der Sparſamkeit, eben ſo auch die von der Ordnung und die 15te von der Unbehutſamkeit in Abſicht auf Lebensgefahren ausgefallen. Bey einiger mehrern Cultur und Sparſamkeit mit ſchriftſtelleriſchen Verſuchen könnte der Vf. in der Folge wohl noch etwas brauchbares leiſten. Wir rathen ihm, wenn er in dieſem Fache mehr ſchreiben will, ſich in Abſicht auf Principien und Form den zweyten Theil von Gutmanns ſachſiſchem Kinderfreunde zum Muſter zu nehmen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

Ohne Druckort, auf Kosten des Vfs.: *Verfuch über das Verhältnifs der im gelehrten und gemeinen Sprachgebrauche durch das Wort Freyheit bezeichneten Vermögen und Zuſtände des Menſchen zum Verbrechen, zur Strafe und zum Strafgeſetze.* Ein Beytrag zur Philoſophie des peinlichen Rechts. Von *L. Ringel.* 1795. 240 S. kl. 8.

Der Vf. hat hier zur Abſicht, die verſchiedenen, mit dem Worte Freyheit bezeichneten, ſubjectiven Beſtimmungen des Menſchen, in ſoferne ſie Bedingungen der Ausübung der ſtrafenden Gewalt ſind, auseinander zu ſetzen. Er handelt daher von der innern Freyheit (der *Freyheit der Selbſtbeſtimmung*, wie dieſe Hr. *R.* nennt), von der Freyheit der Reflexion, von der äuſsern phyſiſchen Freyheit (der *Handlungsfreyheit*, in der Sprache des Vfs.) u. ſ. w. und von den Verhältniſſen dieſer Zuſtände zu dem Strafgeſetz, zu der Strafe und zu dem Verbrechen. — Die Aufmerkſamkeit des Leſers wird hier eben ſo wenig durch neue Gedanken als durch neue Anſichten des Bekannten, noch durch die Manier des Vortrags angezogen. — S. 22.: „die Wirkſamkeit, wodurch die aus Mangel an Einſichten im Reiche der Zwecke und Mitteln (Mittel), oder aus unrichtigen, einſeitigen, verkehrten Begriffen, über die Foderungen der Vernunft und Sittlichkeit und der Art ihrer Befriedigung vom Pfade der ſittlichen Vernunft abgleitenden, durch Umſtimmung oder Modification ihrer ſie dahin irreführenden Bewegungsgründe wieder in das gehörige Geleiſe zurückgebracht werden können und ſollen, heiſst *Aufklärung.*“ Verbrechen im allgemeinen, iſt nach S. 19. „eine geſetzwidrige Handlung oder Nichthandlung, welche in einem unſittlich geſtimmten Willen ihren Grund hat.“ Er ſucht dieſen Begriff in der Anmerkung S. 142 ff. zu rechtfertigen. Denn, meynt er, gehörte die Ueberſchreitung eines Poſitivgeſetzes zum Weſenbegriff des Verbrechens, oder vielmehr machte jene einzig den Inhalt deſſelben aus, ſo würde im aufsergeſellſchaftlichen Zuſtande, ſo wie in jeder geſellſchaftlichen Verbindung, wo keine eigentliche Poſitivgeſetzgebung das Verhalten der Bürger beſtimmte, kurz überall, wo die Menſchen nicht in einem eigentlichen Staat vereinigt und einer oberſten Gewalt und Leitung unterworfen wären — keine Handlung oder Nichthandlung, ob ſchon moraliſch böſe, und von welcher zweck- und ſittlich geſetzwidrigen Beſchaffenheit dieſelbe auch immer ſey, den Namen eines Verbrechens verdienen.“ Der philoſopiſche H. R. iſt doch gar zu philoſophiſch. Da will er uns zeigen, dafs ſein Begriff nothwendig wahr ſey, weil er falſch ſeyn müſste, wenn das Gegentheil wahr wäre. — Dafs eine ſittlich böſe Handlung blofs darum ein Verbrechen ſey; das hat noch niemand in neuern Zeiten gewollt, und dies anzunehmen, fühlt man auch nicht das geringſte Bedürfnifs. Und hat wohl Hr. *R.* je ſchon gehört, dafs man im aufsergeſellſchaftlichen Zuſtand von *Verbrechen* ſpricht? Wir hörten immer nur von Beleidigungen, Rechtsverletzungen, Läſionen: — aber auch nicht eine Sylbe von Verbrechen. Dafs Hr. *R.* die Ausdrücke: Verbrechen wider die Menſchheit, wider Vernunft, wider Sittlichkeit u. ſ. w. für ſeinen Begriff anführt, verdient keine Widerlegung. — Als eifriger Freund der Freyheit will uns der Vf. S. 45. glauben machen, dafs ohne Freyheit Strafe durchaus nicht möglich ſey. Wir glauben dies aber weder auf ſein Wort, noch auf das Wort der andern, denen er es nachſagt. Unſer Glaube geht vielmehr dahin, dafs unter Vorausſetzung der Freyheit, d. h. der abſoluten Selbſtbeſtimmung für die Geſetzwidrigkeit, ſo wie für die Geſetzmäſsigkeit, eine Strafe weder möglich noch gerecht ſey. Wir ſind ſo frey, Hn. *R.* einſtweilen auf *Alexander von Hoch* zu verweiſen, dem wir in allem andern, nur nicht in dieſer Behauptung unrecht geben können.

Von der Sprache des Vfs. haben wir ſchon genug Beweiſe gegeben. Wir bemerken nur noch, dafs Hr. *R.* nicht blofs *gebottene* Handlungen und *determiniren ſollende* Androhungen, ſondern auch die Worte: *genaturt* und *augenfällig* ſtatt offenbar, in ſeiner Grammatik hat. Das *ausgeſteckte Ziel* kommt auch auf allen Seiten vor.

Wien, b. Meyer u. Patzowsky: *Skizze* eines philoſophiſch-praktiſchen *Syſtems aller menſchlichen Vernunfterkenntniſſe*, als Grundlage zu einer ſyſtematiſchen Reformazion (Reformation) in den Wiſſenſchaften und ihrer genauen Grenzenbeſtimmung, zu einem zweckmäſsigen Studienplane und einem ſyſtematiſchen Realkatalog, ſammt einem Anhange und drey Tabellen entworfen von *J. Planckh.* 1794. 144 S. kl. 8. (16 gr.)

Es ſey uns, ſtatt aller Kritik, nur erlaubt, über dieſen neuen encyklopädiſchen Stammbaum aller menſchlichen Erkenntniſs, der in der That ſinnreich genug organiſirt iſt, einige Fragen zu thun. Der Vf. nimmt

nimmt die *Natur* überhaupt als allgemeinen Gegenstand aller menschlichen Erkenntniss an, und diese Natur, sagt er, stellt sich unserm Vernunftvermögen wieder hauptsächlich von drey verschiedenen Seiten dar a) als *materielle*, b) als *moralische*, c) als *denkende* Natur. Dreyfach sind daher auch ihre *Gesetze*; dreyfach ist die *Anwendung* dieser Gesetze: dreyfach die *Abweichung* von denselben, und dreyfach endlich die *Erzählung*, welche die Vernunft selbst von den drey Naturen *historisch* macht. Unter diesen Eintheilungen führt er nun alle menschlichen Wissenschaften, Künste, Handwerker systematisch auf. Allein abgesehen von der Befugniss, mit welcher der Vf. die *moralische* Natur der *denkenden* entgegensetzt, mit welcher er ferner alles nur allein aus dem *Vernunftvermögen* ableitet, fragen wir blos: 1) wird nicht durch sein System die Anzahl der Wissenschaften, anstatt sie zu vereinfachen, aufserst vervielfältigt? Die *Abweichungen vom Sittengesetze* z. B., die Abweichungen der Natur von ihren *materiellen* Gesetzen, welche *Diderot* in seinem *arbre encyclopedique*, als blofse Ausnahmen von der Regel, so kurz zusammengedrängt hat, gehören hier wieder unter eine ganz eigene Classe von Wissenschaften, und zwar erfällich unter die *Krankheitslehre des Weltalls* überhaupt, wenn seine oberſten Bewegungsgesetze abirren und daraus vielleicht (ein kühner Gedanke!) neue Welten geboren werden, alsdann erſt unter die botanische (die mineralogische fehlt), die animalische, menschliche Krankheitslehre und Therapie. — Wir fragen 2) sind die Abweichungen nicht auch wieder Anwendungen nur von Gesetzen anderer Art? — 3) Läfst sich die Anwendung der Gesetze dergestalt von den Gesetzen selbſt trennen, dafs zwey *verschiedene* Classen von Wissenschaften füglich daraus gemacht werden könnten? 4) Ist denn *die Erzählung, als Erzählung*, dreyfach, oder ist sie nicht vielmehr, *als dies*, nur einfach, aber auf verschiedene Gegenstände angewandt? 5) Kann die Theologie, nicht zwar *wie sie seyn sollte*, sondern wie sie ist und hier genommen wird, schicklich mit der Moral im philosophischen Sinne des Worts unter eine Classe gebracht werden? Wo soll man 6) mit der *Symbolik* (Zeichenkunde), *Grammatik*, *Rhetorik* hin; denn diese bestehen doch gewifs nicht allein in dem blofsen Ausdrucke der *Verstandes*gesetze; Sinnlichkeit und insbesondere Einbildungskraft haben auch ihren gemessenen Theil daran. — Uebrigens mufs Rec. gestehen, dafs ihm diese Schrift mit wahrer Hochachtung gegen ihren Vf. erfüllt hat, indem sie überall einen sehr hellen Geist und vorurtheilsfreyen Forscher durchblicken läfst. Auch hat dieser, von ihm eingeschlagene, Weg unstreitig den grofsen Vorzug, dafs er die, noch zu ergänzenden, Lücken im Felde menschlicher Kenntnisse, leicht und deutlich vor die Augen rückt. Schliefslich wünschten wir bey der verſprochenen Vervollkommnung derselben auch *der Mathematik* noch einen andern Platz, als unter dem *materiellen* Theile der menschlichen Erkenntnifs.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin: *Geschichte der Menschheit und Religion*, freymüthig dargestellt für Freunde der Aufklärung. 1793. 358 S. kl. 8. (18 gr.)

Der Titel dieſer Schrift läfst etwas ganz anders in ihr vermuthen, als man bey Durchlesung derselben findet. Ihr Inhalt ist nämlich *Geschichte der wahren Religion*, wie sich der Vf. ausdrückt, d. i. Geschichte dessen, was sich von den Patriarchen an bis auf die Christen herunter, nur mit immer ſteigender Deutlichkeit, an der Gotteserkenntnifs und der Erkenntnifs seines Willens gleich blieb. *Die Erzählung davon*, sagt er, *wie dieſes alles nach und nach geſchehen ſey, iſt Geſchichte der wahren Religion.* Zu dem Ende hebt er das, was bey der *geoffenbarten* Religion von der *natürlichen*, wiewohl in den mannichfaltigſten Gestalten, mit unterlief, heraus, und stellt jene als die Pflegerinn von dieſer nach dem jedesmaligen Bedürfnifs des Zeitalters, nach dem Kindes- oder Mannesalter des menschlichen Verstandes, in Lessings Manier, dar. Der erſte Zeitraum begreift die Geschichte der wahren Religion *nach Anweiſung des Elohim*, wobey zugleich scharfsinnige Bemerkungen über die Entstehung aberglaubischer Gebräuche, als Menschenopfer u. ſ. w. (S. 33.) angebracht werden. Der zweyte Zeitraum umfafst die Geſchichte der wahren Religion *nach der Vorſchrift Jehovens.* Der Vf. behält die biblischen Namen der Gottheit, wie sie in der Zeitfolge vorkommen, bey, ohne deswegen unter Jehovah was anders zu verſtehen, als unter Elohim. Der dritte Zeitraum enthält *die Geſchichte der wahren Religion nach der Lehre Jeſus*, in welchem Gott aus seinem unzugänglichen Lichte gleichsam herausging, nach des Vis. Ausdruck, und ſich auf die Erde herabſenkte (S. 208.). Kaum war dieſer erhabne Repräſentant Gottes aufgetreten, so blickte er auf diese Welt, die er bessern und retten sollte, hin, aber mit Wehmuth *betrachtet* (ein Lieblingswort des Vfs., allein eben keins von den wohlriechenden Blümchen, die er in der Vorrede verspricht), kehrte dieſer Blick in sein Herz zurück, welches eben so ſtark für Gottes Ehre als für seiner Brüder Wohlfahrt schlug!! (S. 210.) Sehr richtig scheint uns die sogleich folgende Erklärung von der Verſöhnung, wenn sie nur nicht auch, wie alles übrige, so eigentlich dithyrambisch eingekleidet wäre. Jesus, heifst es S. 215., wufste auch: war schon sein Blut und Leiden nicht seinem Vater zum Regnodigen nöthig, so war es doch dem schwachen sinnlichen Menſchen zur Ueberzeugung davon nöthig, dafs Gott der erbarmende und vergebende Menſchenvater sey. Dies nöthigte dem Gnadengotte die, zur Menſchenſchwäche herabgelaſſene, Erklärung ab, er wolle seines Sohns Tod als ewiges Sühnopfer für aller Welt Sünden als gültig erkennen — — und jedes, forthin ihm angebotene Opfer sey nichts, als (was es wohl auch vorher schon war) ein unnützer Ueberfluſs. Unglücklich findet endlich der Vf. den Weg zur Reinigkeit des Christenthums, den man zu Nicäa und überhaupt bey so vielen kirchlichen Reichs-

tagsschlüssen (so nennt er die Concilien), einschlug; (S. 272.) hier findet seine wahre Religion ihre Rechnung keineswegs, desto mehr aber in den Kirchenverbesserungen vom grofsen Luther an bis auf den unsterblichen Joseph II. Gewifs, glaubt er, werde auch diese wahre Religion noch siegen, und dann ein anderer die Geschichte da fortsetzen, wo sie hier der, jetzt nur auf Hoffnung frohe, Erzähler beschlofs.

Züllichau, in d. Frommannschen Buchh.: *Marginalien und Register zu Kants Kritik des Erkenntnifsvermögens.* Zur Erleichterung und Beförderung einer Vernunfterkenntnifs der kritischen Philosophie aus ihrer Urkunde, von *George Samuel Albert Mellin*, zweytem Prediger der deutschreformirten Gemeine zu Magdeburg. *Erster Theil.* 1794. 252 S. *Zweyter Theil.* 1795. 311 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist die Beförderung und Erleichterung des Studiums der kritischen Philosophie. Mit Recht hält der Vf. das Studium der Schriften dieses grofsen Mannes für den sichersten und kürzesten Weg, der zum Ziele, zur philosophischen Einsicht in sein System führet, ob er gleich auch der mühsamste ist. Aufser den Schwierigkeiten, welche *in dem* eigenthümlichen Stil liegen, zählt er besonders drey Ursachen auf, welche das Studium der Kantischen Schriften erschweren: 1) die Menge von Kunstwörtern; 2) dafs die Hauptmomente durch die sonst so vortrefflichen Erläuterungen oft aus dem Auge gerückt und schwer zu übersehen werden; 3) die Druckfehler. Diese Schwierigeiten soll nun die vor uns liegende Schrift zum Theil aus dem Wege räumen. Die Marginalien sollen den Inhalt von jedem Abschnitt der kritischen Schriften, zugleich auch die Hauptwahrheiten mit den Beweisen, vollständig mit wenigen Worten, ohne alle Erläuterungen und Beyspiele, angeben, und so das ganze System zusammenhängend in einem kurzen Abrisse darstellen. Der Vf. ist dabey den Kantischen Schriften Schritt vor Schritt gefolgt, auch selten von den Worten abgewichen. Die einzelnen ausgezogenen Sätze sind numerirt, und am Rande die Seitenzahl der Originalwerke angegeben. Wir heben hier eine Stelle aus, um die Manier des Vfs. kenntlich zu machen, und wählen dazu den ersten Abschnitt der Aesthetik vom Raume S. 10.

§. 40. Vermittelst des äufsern Sinnes stellen wir uns Gegenstände als aufser uns im Raume vor. *Erörterung* (Exposition) ist die deutliche Vorstellung dessen, was zu einem Begriffe gehört; sie ist *metaphysisch*, wenn sie dasjenige enthält, was den Begriff als a priori gegeben, darstellt

41. Der Raum ist:
1) kein empirischer Begriff, denn alle äufsere Erfahrung ist nur durch die Vorstellung des Raums möglich.

42. 2) Eine nothwendige Vorstellung a priori, denn man kann wohl die Gegenstände aus dem Raume, aber nicht den Raum selbst wegdenken.

43. 3) Eine reine Anschauung, denn er ist wesentlich einig.

44. 4) Er wird als eine unendlich gegebene Gröfse vorgestellt, also ist er nicht Begriff, sondern Anschauung *a priori*.

Auf diese Art sind nun aus allen Schriften Kants die Hauptsätze ausgezogen, und es ist eine Art von Compendium entstanden, worüber jene den ausführlichen Commentar enthalten, welches das negative Verdienst hat, dafs nichts Wesentliches ausgelassen, und nichts eingemischt ist, was gegen den Sinn des Urhebers der Kritik streitet. Dieses Verdienst war aber auch leicht zu erringen, da der Vf. nur den Fufstapfen seines Führers nachgeht. Nach dem Plane des Vfs. kann man hier keine gröfsere Deutlichkeit verlangen, als das Original besitzt; nur ist zuweilen durch das Bestreben nach Kürze noch mehr Dunkelheit und Unbestimmtheit entstanden. Ein Beyspiel davon ist die Anmerkung zur zweyten Anthithesis 1. Th. S. 112. Die Einwürfe der Monadisten wider diesen Beweis machen sich schon dadurch verdächtig, dafs sie die klärsten mathematischen Beweise nicht für Einsichten in die *Beschaffenheit des Raums* (Kant hatte hinzugesetzt, so fern er in der That die formale Bedingung der Möglichkeit aller Materie ist) wollen gelten lassen. Auch kommt zuweilen eine Wiederholung oder sonst etwas für einen Abrifs der Art Entbehrliches vor. So wird z. B. der Ausdruck transcendental zweymal erklärt S. 11, 45. Satz, und S. 18, 9ter Satz; und wozu dient S. 40. die Anmerkung, dafs nun die Paragraphenabtheilung zu Ende gehe. Doch dieses sind nur Kleinigkeiten, die noch dazu nicht oft vorkommen und daher dem Werthe des Buchs keinen Abbruch thun.

Was nun den Werth des Buchs in Rücksicht auf den beabsichteten Zweck betrifft, so müssen wir gestehen, dafs es auf die Art gebraucht, wie der Vf. in der Vorrede angiebt, allerdings nützlich sey. Es läfst sich nämlich ein doppelter Gebrauch davon machen, vor und nach dem Studium der Kantischen Schriften. Vor demselben, um vorläufige Bekanntschaft mit dem Inhalte jedes Abschnitts zu machen, die Hauptsätze und Beweise zu übersehen, und die Puncte kennen zu lernen, auf welche vorzüglich die Aufmerksamkeit gerichtet werden mufs; nach demselben, zur Wiederholung und leichtern Uebersicht des Ganzen. Indessen glauben wir, dafs es noch nützlicher ist, wenn jeder Studierende, dem es um wahre philosopische Einsicht zu thun ist, die Mühe nicht scheuet, und zu seinem eignen Gebrauche einen Abrifs dieser classischen Schriften verfertigt. In dieser Rücksicht wäre eine mit philosophischem Geiste verfafste Abhandlung über die Methode, wie man die Kantischen Schriften studieren soll, vielleicht noch verdienstlicher gewesen. Das Register vertritt die Stelle eines Repertoriums, um alle die Stellen, wo ein Kunstwort oder Lehrsatz vorkommt, finden, und die Parallelstellen mit einander vergleichen zu

können. Das Verzeichniſs der Druckfehler in Kants Schriften iſt eine nützliche Zugabe.

Frankfurt u. Leipzig, in der Grattenauerſchen Buchh.: *Verſuch über die natürliche Gleichheit der Menſchen.* Eine *Preisſchrift* von *Wilhelm Laurenz Brown*, Prof der Moralphiloſophie zu Utrecht. Aus dem Engliſchen vom Hof und Regierungsrath *Weber* zu Bamberg. 1797. XXVIII u. 275 S. 8.

Dieſe von der Teylerſchen Geſellſchaft gekrönte Schrift über einen in unſern Zeiten ſo wichtig gewordenen Gegenſtand enthält zwar keine tiefe, erſchöpfende Unterſuchung, ſondern vielmehr eine populäre Betrachtung deſſelben; ſie würde aber dadurch nichts von ihrem Werth verlieren, ja an Brauchbarkeit gewinnen, wenn ihr Vf. von ſichern Principien ausgegangen wäre. Die Schrift beſteht aus drey Büchern. In dem *erſten* wird die Frage unterſucht: *in welchem Sinne kann man ſagen, daſs alle Menſchen gleich ſind?* Das *zweyte* beſchäftigt ſich mit der Frage: *welches ſind die Rechte, die aus der natürlichen Gleichheit der Menſchen entſpringen?* und das *dritte* ſtellt die *aus der natürlichen Gleichheit flieſsenden Pflichten dar.* In dem erſten Buche geht der Vf. von der Verſchiedenheit der Menſchen aus, welche nicht die Folge der Cultur, ſondern der Natur iſt, in der unendlichen Verſchiedenheit der Fähigkeiten, Talente und Charaktere beſteht, wodurch ſich die Individuen der Menſchengattung auszeichnen. Die Natur ſcheint ſie weislich ſo vertheilt zu haben, damit aus der Verſchiedenheit der einzelnen Menſchen ein vollkommen harmoniſches Ganze entſpringt. Allein der Menſch würde ohne Unterſtützung und Mitwirkung anderer Menſchen in dem elendeſten Zuſtande ſich befinden. Beſtimmt für Geſellſchaft iſt er ihrer unmittelbaren Sorge überlaſſen, und durch ſeine eigne Schwäche verbunden zu ihrer Stärke beyzutragen. So wie nun die menſchliche Geſellſchaft eine groſse Mannichfaltigkeit von Mitteln in ſich begreift, wodurch die verſchiedenartigſten Fähigkeiten entwickelt und gebildet werden, ſo trägt auch jedes Inviduum wiederum durch ſeine eigenthümlichen Eigenſchaften zu dem Wohle des Ganzen auf ſehr verſchiedene Weiſe bey. Daraus entſpringt eine allgemeine wechſelſeitige Abhängigkeit der Menſchen von einander, daſs kein Glied aus der Kette der geſellſchaftlichen Verbindung ohne Nachtheil für alle andern herausgenommen werden kann. Daraus zieht nun der Vf. S. 44. den Schluſs: „daſs die vollkommenſte Gleichheit der Verbindlichkeit empfangener und wieder geleiſteter Wohlthaten unter allen Gliedern der Geſellſchaft, von welchem Namen oder Range auch immer, die ihre Pflichten erfüllen, beſtehe; daſs dieſe Abhängigkeit, welche der Stolze und der Mächtige auf eine Sphäre und einen Stand einſchränken müſſen, alle gleichermaſsen durchläuft, und die Unabhängigkeit, nach welcher alle ſtreben, nirgendswo unter den Menſchen zu finden ſey. Denn wenn auch ein menſchliches Weſen jede denkbare Vollkommenheit und Ueberlegenheit beſitzen ſollte; ſo empfangt es doch, ſo lange es in der Geſellſchaft lebt, und im Ueberfluſſe alle ſeine geſelligen Neigungen befriedigt, wovon die erhabenſten Vergnügungen der menſchlichen Natur herzuleiten ſind, von dem Menſchengeſchlechte einen ſo groſsen Antheil von Glückſeligkeit, daſs es verbunden iſt, denſelben durch jede Erwiederung zu vergüten, zu welcher es die höchſte Aeuſſerung ſeiner Fähigkeiten geſchickt machen kann. Aus dieſer erhabenen Ueberlegenheit iſt es verbunden, zur Gleichheit eines Bürgers und eines Menſchen herabzuſteigen.“ Dieſe Gleichheit gründet ſich auf die geſellſchaftlichen Anlagen und Fähigkeiten der Menſchen; jeder Menſch theilt mit dem andern das Bedürfniſs und die Fähigkeit zur Geſellſchaft, und ſo viel er ihr giebt, ſo viel empfängt er von ihr; oder mit andern Worten, der Vf. gründet die moraliſche Gleichheit auf die phyſiſche, auf die gleiche Natur des Menſchen S. 72. 73., und verſteht unter derſelben hauptſächlich die Anlage zur Geſelligkeit. Es bedarf keines Räſonnements, um einzuſehen, daſs auf dieſe Art die moraliſche Gleichheit nicht evident erwieſen werden kann, weil dieſe Anlage ſelbſt, obgleich bey allen Menſchen, doch in verſchiedenen Graden vorhanden ſeyn kann, und weil ferner der wechſelſeitige Einfluſs der Geſellſchaft und der einzelnen Glieder auf einander ſehr ungleich iſt, zum wenigſten nach keinem ſichern Maaſsſtabe geſchätzt werden, und endlich nicht bewieſen werden kann, daſs nicht die Entwickelung vieler Fähigkeiten in der geſellſchaftlichen Verbindung gehemmt werde. — Aus dieſer Gleichheit leitet der Vf. vier Rechte her: das Recht auf Erhaltung des Lebens und auf die Unverletzlichkeit des Körpers; das Recht auf die vollen Früchte ſeines Fleiſses und ſeiner Talente; das Recht auf einen guten Namen, und endlich das Recht auf bürgerliche und religiöſe Freyheit. — Ungeachtet aber dieſer Unvollkommenheit in Anſehung der Grundſätze und einiger Hauptbegriffe enthält doch dieſe Schrift ſehr gute Bemerkungen und treffliche, für unſer Zeitalter beſondera beherzigungswerthe Wahrheiten, in einem ſo ruhigen, von aller Parteyſucht entferntem Tone, der das Gepräge eines wahrheitliebenden, edeln und menſchenfreundlichen Charakters iſt, daſs ſie in der That verdiente auf deutſchen Boden verpflanzt zu werden. Die Ueberſetzung haben wir zwar nicht mit den Originale vergleichen können; aber ſie iſt plan, deutlich und flieſsend, einige kleine Fehler der Nachläſſigkeit abgerechnet, und wir haben nichts gefunden, was ihre Treue verdächtig machen könnte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1798.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Faunae Ingriae Prodromus*, exhibens methodicam descriptionem insectorum agri Petropolensis praemissa mamalium, avium, amphibiorum et piscium enumeratione. Auctore *Johanne Cedevhielm* Cand. Med. et Hist. nat. Cum tabulis III pictis. 1798. XVIII u. 348 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Mit gespannter Erwartung harrten wir dem Anblicke einer Fauna der Gegend Petersburgs entgegen, und noch nie sind wir so gröblich getäuscht worden wie diesesmal. Wer sollte in einer Insectenfauna dieses Landstrichs, von einer so grosen Seitenzahl und von dem Preise, ein ärmliches Namenverzeichniss suchen, das jeder Anfänger in wenigen Wochen zusammenschreiben konnte? Ueber tausend Arten enthält dieser Prodromus und unter diesen, — wer sollte es glauben? nur ein Dutzend neue d. h. angeblich neue Arten, denn dass einige davon auch schon bekannt sind, werden wir unten anführen. Alle die übrigen sind nach ihren Gattungs- und Artkennzeichen und nach den Linnéischen Synonymen (nur Linné ist ausser Fabricius citirt) wörtlich aus Fabricius abgeschrieben. Selbst mehrere Angaben der Wohnörter sind aus Fabricius entlehnt, welches sich da verräth, wo die Fabricische Angabe unrichtig war. So lebt *Opatrum crenatum* nicht im Sande, wie hier steht, sondern in Schwämmen. — Vergebens sieht man sich nach Zusätzen, Berichtigungen und nähern Bezeichnungen um. Schon dies charakterisirt die wenige Kenntniss des Vf., dass er bey so vielen Arten niemals Anlass zu solchen Berichtigungen fand, die doch Fabricius und Linnés Beschreibungen und Artunterscheidungen so oft nöthig machen. Wir sind in der gewissen Ueberzeugung, dass manche der hier angegebenen Arten nicht dieselben sind, welche Fabricius darunter verstand. Dieses Urtheil von des Vfs. Kenntnissen setzt noch ein anderer Umstand ins Licht. Bey dem *Sinodendrum cylindricum* macht Hr. C. die einzige Ausnahme, um uns eine Beschreibung dieses, wie Jedermann weiss, so seltnen und so unbekannten, Thiers mitzutheilen, welche er einst zu entwerfen gewagt hat! Solche kleine Züge bedürfen für den Aufmerksamen des weitern Ausmalens nicht. — Selbst bey den Citaten ist der Vf. dem Fabricius blindlings und ohne alle Prüfung gefolgt. Bey der *Trogosita caraboides* wird Linnés *Tenebrio carab.*, bey *Sphaeridium Colon* der Linnéische *Dermester Colon*, beym *Carabus velox* der Linnéische Käfer dieses Namens angezogen, weil Fabricius sie anzieht, ob sie gleich sehr abweichen. Nur einmal finden wir eine Ausnahme von der Regel, wo sie niemand erwartet hätte. Beym *Carabus glabratus* citirt der Vf. den *C. convexus* Fabr. Mant. Spec. und Syst. als wenn er derselbe mit dem *glabratus* wäre!

Die Entomologie hat also durch diese Fauna durchaus nichts gewonnen. Nicht einmal auf das Verdienst einer vollständigen Aufzählung der Insecten die in Ingermanland sich finden, darf dies Verzeichniss Anspruch machen. Denn Rec. ist fest überzeugt, dass jene Gegend noch viele Insecten nährt, die wir hier vermissen. Um gleich bey der ersten Gattung stehn zu bleiben, sollte sich der *Scarabaeus depressus* und *bipunctatus* nicht dort finden? sollte dieser Landstrich so wenig Ausgezeichnetes haben? Denn fast alle hier aufgezählten Arten sind gemein und gewöhnlich. Dass der Vf. nur vier Jahre gesammelt hat, dienet ihm zu keiner Entschuldigung. Wer die Insectenfauna einer Gegend schreiben will, sollte doch wohl wissen, dass sich in diesem Zeitraume, besonders in einem Lande, wo die Entomologie noch so weit zurück ist, wenig leisten lasse. Wenn also der Vf. einen Vorläufer seiner Fauna liefern wollte, warum gab er nicht auf einem Bogen, was er auf ein Alphabet ausgedehnt hat? Wozu wurden die Kennzeichen der Gattungen und Arten aus einem Werke abgeschrieben, das in allen den Händen seyn wird, für welche diese Fauna berechnet war? Die blosen Artunterscheidungen sind überdem oft so unbestimmt und schwankend, dass man die Beschreibungen dabey gar nicht entbehren kann. Für den Preis von zwey Thalern bekommt man ein unfruchtbares Namenverzeichniss gemeiner Insecten, drey Octavblätter mit illuminirten zum Theil sehr schlechten Abbildungen und die magern und zu kurzen Beschreibungen von einem Dutzend von Insecten, welche der Vf. für neu hielt, die es aber gröstentheils nicht sind. Die Abbildungen stehen ausser einigen der neuen Arten die bekanntesten schon sehr häufig und besser abgebildeten Gegenstände vor. Wozu die Abbildungen des *Papilio Populi*, *Apollo*, *Mnemosyne*, der *Sphinx ocellata*, des *Malachius bipustulatus*, *fasciatus*, *Carabus Crux minor* u. a. m., die überdem nur schlecht gerathen sind? Wir rufen jeden auf, in der fig. k. tab. I die *Saperda scalaris* auch nur zu ahnen! Die neuen Arten hätten auf einem Quartblatte Raum gehabt; hier füllen sie einen Raum von beynahe 350 Seiten! Sie sind folgende: *Dyticus Neuhoffii* S. 32. n. 101. tab. II. fig. 1. Es ist wohl sicher nur eine Abänderung des *D. elegans* Schneld. ap. Panz.; blos der Mangel der schwärzlichen Nath unterscheidet ihn davon. *Dermest. notatus* 41. 125; es ist nach der zu kur-

zen Beſchreibung ſchwer zu beſtimmen, ob ein wahrer *Dermeſtes* oder aus einer der vielen bisher damit verbundenen Gattungen. *Coccin. Böberi* 50. 151. tab. I. fig. m. nichts als eine der vielen Abarten der *Coc. ocellata*, wo nur wenige Puncte vorhanden ſind. *Lamia Heinrothi* 88. 272. tab. II. fig. g. und *L. Roſenmülleri* 89. 273. t. II. fig. h. (wahrſcheinlich ſoll dieſe fig. g. und jene fig. h. abgebildet ſeyn?) möchten wohl ſchwerlich das Recht eigner Arten erlangen können. Sie ſcheinen zu der kleinern Abänderung der *L. Sutor* und *Sartor* zu gehören. *Saperda Rudolphi* 92. 282. tab. I. fig. l. iſt der *Ceramb.* (Saperda) *12-punctat.* Brahm Inſectenkalend. 589 und *Saperda Seydlii* Frolich Naturf. St. 27. S. 135. n. 5. Es ſcheint ein ungünſtiges Geſtirn über alle die Arten zu walten, welche nach Gönnern und Freunden getauft werden. *Hypophloeus unicolor* 114. 350. tab. III. fig. p. vielleicht ein Lyctus. *Sirex tardigradus* tab. III. fig. h. 154. 473. — *Tipula fenestrata* 296. 923. *Tip. fulgida.* 933. *T. stellifera* 934. *T. mystica.* 935. *Musca Lappae* 319. 1007. tab. III. fig. k. der *M. solstitialis* ſehr ähnlich. *Staphylinus caesareus* 335. 1055. tab. III. fig. c. Wie er vom *Erythropterus* verſchieden ſeyn kann, iſt ſchwer einzuſehn.

Am Ende ſteht ein Gattungsverzeichniſs der Inſecten mit einer Art von Nachweiſung auf das Linneiſche Syſtem. Die Vorrede enthält ein Namenverzeichniſs der in Ingermanland gefundenen Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fiſche.

NÜRNBERG, b. Schneider u. Weigel: *Getreue Abbildungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände* in Hinſicht auf Bechſteins kurzgefaſste Naturgeſchichte des In- und Auslandes für Aeltern, Hofmeiſter, Jugendlehrer, Erzieher und Liebhaber der Naturgeſchichte. Mit neuen Zuſätzen und Erklärungen, herausgegeben von *J. M. Bechſtein. Siebentes bis zehntes Heft.* 1796. Des zweyten Hunderts I, II, III, IV oder eilftes, zwölftes, dreyzehntes und vierzehntes Heft. 1797. gr. 8. (Jedes Heft mit zehn illuminirten Abbildungen und zehn ſchwarzen Abdrücken derſelben, in einem grünen Umſchlage).

Der ähnlichen Unternehmungen giebt es jetzt mehrere. Manche ſind wohl weniger Kinder des ächten Eifers für die Beförderung der Naturkunde und für die Verbreitung guter wahrer Abbildungen, als die Erzeugungen einer ſpeculirenden Gewinnſucht. Wir kennen Hn. *Bechſtein* als einen thätigen Naturforſcher, der claſſiſche Beyträge zu der Naturgeſchichte unſers Vaterlandes geliefert hat. Von ihm darf man nicht vermuthen, daſs er einer kaufmänniſchen, nur auf Gewinn berechneten Unternehmung ſeinen Namen geliehn haben würde.

Die vor uns liegenden Hefte liefern zwar nicht vorzügliche Zeichnungen, der Stich iſt nicht fein, die Illuminarion kann nicht als Muſter dienen, um, (welches die Abſicht der beygelegten nicht illuminirten Kupferabdrücke ſeyn ſoll,) Anfänger danach illuminiren zu laſſen; allein die Abbildungen ſind doch der Natur im Ganzen getreu, und empfehlen ſich durch ihre Auswahl und ihre Wohlfeilheit; und ſind in den letzten Heften merklich beſſer. So ſehr auch der Vf. die Natürlichkeit der Stellungen ſeiner Abbildungen in Schutz nimmt; ſo wird er uns doch zugeben, daſs die Originalzeichnungen nicht ſelten nur gezwungene Stellungen ausgeſtopfter Thiere liefern. Man nehme nur den jungen Stockfalken im eilften Hefte und vergleiche ihn mit der nächſtvorhergehenden, wahrſcheinlich von *Friſch* entlehnten, Abbildung des ausgemauſerten *Palumbarius*, um dieſem Urtheile beyzuſtimmen. So entfernen ſich die Umriſſe der männlichen *Loxia Pyrrhula*, *Loxia Chloris* im ſiebenten, des *Turdus dubius* im zehnten Hefte ſehr von der Natur. Der Stich mancher Abbildungen iſt grob, die Zeichnung ſteif z. B. von *Daſypus ſexcinctus* im achten Hefte, welches oft Schuld des Originals ſeyn mag. Ein ſchlechtes Original werde lieber ſo lange zurückgelegt, bis das Thier von einem geſchicktern Pinſel gemalt ſeyn wird. Den Abbildungen des Elephanten im zwölften Hefte wird man dagegen gern Beyfall ſchenken. Bey den gemeinern Thieren müſste die Natur beſonders getreu nachgeahmt werden. Die Farbe der Krähe im achten Hefte iſt gänzlich verfehlt.

Wir halten es für unnütz, die in dieſen Heften abgebildeten Arten namentlich aufzuführen. Säugthiere und Vögel machen den bey weitem gröſsern Theil derſelben aus. Der braunrothe Kuckuk *Cuculus rufus* des Vf. im neunten Hefte iſt, wie wir uns jetzt durch Uebergänge überzeugt halten, nur Abänderung des gemeinen Kuckuks. Man findet ihn auch im flachen Lande mit ihm zu gleicher Zeit. Für den *Sturnus Cinclus* iſt hier eine neue Gattung in Vorſchlag gebracht, welches man ſehr billigen wird; warum aber iſt ſtatt des Namens *Accentor* nicht der Name *Cinclus* gewählt?

Dem zehnten Hefte iſt ein Namenweiſer der in den zehn erſten Heften abgebildeten Thiere angefügt. Mit dem eilften fängt ein neues Hundert an; es enthält daher einen beſondern Titel für den Text des zweyten Hunderts.

Wir brauchen es dem Herausgeber nicht zu empfehlen, in den abzubildenden Gegenſtänden die ſorgſamſte Auswahl zu treffen, wodurch er ſich manchen Theilnehmer erwerben wird, der ſonſt vielleicht ein Werk nicht kaufen möchte, wo er längſt bekannte und in gewöhnlichern Werken ſchon gelieferte Abbildungen wiederholt fände. Da das Werk beſonders auch jungen Leuten beſtimmt iſt; ſo würde einige auf den Stil gewandte Sorgfalt ſehr zweckmäſsig ſeyn. So fällt uns auch im eilften Hefte S. 9 der Ausdruck „erbittert ſeyn" auf, der hier in einer ganz beſondern Bedeutung für „etwas mit heftiger Sehnſucht verlangen" gebraucht iſt, wofür man jetzt ziemlich allgemein *erpicht ſeyn* ſagt.

MANCHESTER, b. Nicholſon: *Nomenclator Entomologicus*, enumerans inſecta omnia in J. C. Fabricii Entomologia ſyſtematica emendata et aucta. 1795. 8.

Ein getreues Verzeichniſs aller der Namen der Arten, die in Fabricius neueſten Syſteme vorkommen, genau

genau in der Ordnung, in der Fabricius Werk sie aufführt; selbst die Arten des Anhangs kommen hier wieder als Anhang vor. Nur eine Seite jedes Blatts ist bedruckt. Die Namen weitläufigerer Gattungen sind mehreremale wiederholt, z. B. von *Scarabaeus* achtmal. Das Papier ist sehr schön, der Druck äusserst nett; nur sind die Namen der Arten zu klein gedruckt. Die ganze Einrichtung zeigt offenbar, dass der Nomenclator dazu bestimmt ist, die Namen herauszuschneiden, und in die Sammlung zu stecken, wie man es bey uns schon früher mit den Namen der Schmetterlinge that. Bey der grossen Menge der Arten und Gattungen, welche in Fabricius Systeme fehlen, und bey dem täglichen Zuwachse neuer Entdeckungen und neuer Namen, müssen solche Verzeichnisse allemal unzureichend bleiben; der Sammler, der Nettigkeit liebt, der also um ersten zu diesen Namen greifen möchte, wird gerade deshalb es nicht thun. Seine Sammlung würde nur durch die bald geschriebenen, bald gedruckten Namen ein buntscheckiges Ansehn erhalten. Und wer, wie Rec., gewohnt ist, dem Systemnamen auch die merkwürdigsten Synonymen hinzuzufügen, würde völlig Verzicht auf gedruckte Namen leisten müssen.

BERLIN, b. Felisch: *Die Schönheiten der Schöpfung. Ein naturhistorisches Lesebuch für die Jugend. Frey bearbeitet nach dem Englischen mit 56 Abbildungen.* 1798. XVI u. 151 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Titel ist für die Schrift etwas zu vornehm. Sie enthält, da sie nach dem Vorberichte noch mehrere Bände zu Nachfolgern haben soll, nur die vierfüssigen Thiere, bey denen Robben, Schildkröten, Crocodille unter einander stehen, und weder Ordnung noch Vortrag hat etwas Vorzügliches, woraus man schliessen könnte, der Vf. sey von der Schönheit der Natur durchdrungen worden, und habe sie andern mittheilen wollen. Es ist hier nichts weiter zu finden als eine ganz gemeine Beschreibung und Geschichte, wie sie in hundert ähnlichen Schriften, ohne alle Originalität, compilirt ist, und eben so für Kinder oder blosse Liebhaber brauchbar, die noch nichts andres der Art besitzen.

NÜRNBERG, b. Raspe: *Flora europaea inchoata a Jo. Jac. Römer, Med. et Chir. Doctore etc. Fasciculus I—III.* 1797. 1798. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

So viel ähnliche, sogar prächtige Kupferlieferungen verschiedener europäischer Floren einzelner Länder auch schon vorhanden sind: so würde doch eine allgemeine Flora Europens noch immer willkommen seyn, und in dem bescheidnen Anstande der gegenwärtigen Hefte um so eher ihre Vollendung zu einem ganzen, das nur wenige Zusätze erwarten dürfte, hoffen können. Allein die Stärke der Lieferungen scheint, zumal da selbst Kryptogamisten nicht ausgeschlossen werden, zu einem Fortrücken, das nur einigermassen merklich seyn sollte, zu gering, oder wenigstens ist ihre Folge nicht schnell genug. Wenn hundert Tafeln jährlich geliefert würden, so hätte man eher eine Aussicht auf die Beendigung. Hr. D. *Römer* könnte diese füglich selbst bewirken, und die gefällige, leichte Manier, in der die Kupfer bearbeitet sind, würde der schnellern Förderung überhaupt kein Hinderniss in den Weg legen. Zwey und dreyssig Tafeln im Jahre sind für die Menge der Gegenstände, wenn man auch nur das so sehr relative Seltnere (was doch nicht geschehen ist) liefern wollte, zu wenig.

Im ersten Hefte sind folgende Arten abgebildet, beschrieben, mit Synonymie, und hin und wieder mit Kritik begleitet: *Soldanella alpina.* Ob *Soldanella minor* wirklich verschieden sey, wird fernern Untersuchungen überlassen; die von Lindacker beschriebene Soldanella aber nur für eine üppige Ausartung erklärt. *Centaurea cefsitofa;* ihr Verhältniss zur *C. fonchifolia* wird bestimmt. *Trientalis europaea;* artig genug glaubt Hr. R. Linnes ungemeine Freude über diese Pflanze *(Flor. lapp.)* durch den Umstand zu erklären, dass sie die einzige lappländische Pflanze ist, die zur siebenten Classe des Sexualsystems gehört. *Dianthus deltoides. Campanula hederacea;* Linnés hier, wie in manchen ähnlichen Fällen, zuweit getriebene Vermuthung einer *Species hybrida,* wird berichtigt. *Hypericum elodes. Cypripedium bulbofum.* Die äusserst seltne Pflanze nach Smith geliefert. So auch *Saponaria lutea.*

Heft II. *Epimedium alpinum,* die Zergliederung nicht sorgfältig genug. *Agaricus decipiens. Juncus filiformis. Holofteum umbellatum. Ophrys Löfelii;* Hr. R. vermuthet Kerzius habe sich geirrt, wenn er die O. Loefelii, und die eigentlich amerikanische *O. lilifolia,* beide in der *Flora fcandinavica* anführt. *Ophrys monorchis. Sagittaria fagittaefolia;* die an einer Wasserpflanze (doch wohl mit Ausnahme einiger Umbellen) seltne Eigenschaft des Milchgebens nach Verletzung, der Umstand, dass in den männlichen Blüthen zuweilen 3—4 Stempel stehen, und dass die jüngern band- oder grasartigen Blätter nachher (?) zu Pfeilblättern werden, wird bemerkt. *Lathyrus Niffolia;* Hr. R. fragt, ob die Blätter wirklich als solche, oder als nackte und breite Blattstiele anzusehen seyn? Rec. ist jenes wahrscheinlicher, weil sonst diese Blätter, wenn sie sich in einem ähnlichen Falle befunden hätten, wie die nackten Blattstiele bey Pisum Ochrus, ihren marginem integerrimum schwerlich würden behalten haben.

Heft III. *Alyssum sinuatum. Coriaria Matthioli, Lycoperdon phallodes.* nach Smith. Es ist doch schwer zu glauben, dass das sonderbare hutbartige Schwammgewächs wirklich zur Gattung der Staubschwämme gehöre. *Malaxis paludosa* (Ophrys paludosa L.); Ehrharts Beobachtungen sind beygefügt. *Valeriana supina;* die Beschreibung von Wulfen. *Vicia lathyroides;* ihr Verhältniss zu *angustifolia. Campanula carpatica,* wird gegen *C. grandiflora* gehalten. *Cucubalus Otites.*

Digitized by Google

Leipzig, b. Rabenhorst, und Torgau, b. Vf.: *Botaniſche Schattenriſſe. Zweyter Heft.* Herausgegeben von *Carl Auguſt Ulitzſch.* S. 81—120. Tab. 41—79.

Die Einrichtung iſt dieſelbe, wie im erſten Heft. Die Schattenriſſe von Blättern taugen ſchon an ſich nicht viel, aber in vielen Abdrücken dieſes Heftes verlieren ſich die beſtimmten Schatten gar in Nebel. Wer wenig thut, für den wird es doppelte Pflicht, das Wenige möglichſt vollkommen zu liefern. Und damit dürften die Subſcribenten und Pränumeranten, die eigentlich noch mehr, als der Rec. darüber zu reden haben, auch nicht unzufrieden ſeyn.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Ekmanſon: *Nouveau Memoire ou précis hiſtorique ſur l'Aſſociation des puiſſances neutres, connue ſous le nom de la neutralité armée,* avec des pieces juſtificatifes par le Baron *d'Albedyll,* lors des negociations pour cette Convention, Secrétaire de la Miſſion Suedoiſe en Ruſſie, depuis Miniſtre de Suede en Dannemarc. 1798. 78 S. 8.

Gewöhnlich wird die Entſtehungsgeſchichte neuer Staatsſyſteme und Verbindungen dem Publicum entweder erſt nach Aufhörung des beabſichtigten Zwecks, oder allmälich mit dem Abſterben der vorzüglich dabey mitwirkenden Perſonen enthüllt. Den auffallendeſten Beweis aus der neueſten Staatengeſchichte giebt dazu die bewaffnete Neutralität, deren geheime Ausbildung durch den Kampf eines Günſtlings mit dem Miniſter, und durch den Einfluſs fremder Geſandten und ſchlauer Zofen zu den anziehendſten Ereigniſſen des Nordens erhoben wird; auſserdem daſs ſie wegen der Anwendbarkeit ihrer Grundſatze in den jetzigen Conjuncturen noch ein bleibendes Intereſſe gewähret. In dieſer Hinſicht ſchrieb ein ehrwürdiger Staatsmann (Hr. Gr. v. G. in R.) erſt nach der Verlaſſung ſeines Petersburger Geſandtſchaftpoſtens die geheime Geſchichte dieſer Neutralität nieder. Das Manuſcript fiel in die Hände eines Englanders A. H., der es bekanntlich im J. 1792 unter dem Titel: *The Secret hiſtory of the armed neutrality,* in ſeine Mutterſprache übertrug. Drey Jahre ſpäter (1795) kam es minder vollſtändig im franzöſiſchen als *Mémoire ou précis hiſtorique ſur la neutralité armée,* heraus, und noch jetzt ſehnt man ſich vergeblich nach einer Bekanntmachung der Urſchrift. Daſs indeſs der Graf Panin die Kaiſerinn und auch Potemkin überliſtete, und die zu Englands Vortheil angeordnete Kronſtädter Rüſtung ganz gegen ihre Abſicht, für eine dem engliſchen Intereſſe zuwiderlaufende Neutralität anwandte; lieſs ſich füglich erſt nach dem Ableben von beiden bekannt machen; ſo wie noch mehrere Veränderungen dieſer Art erwartet werden müſſen, um die Einwirkung des Lords Malmesbury, und die Art, wie er zu der Kenntniſs des Paniniſchen Gegenſpiels kam, zu entziffern.

Der Vf. des obigen Memoire, der jetzt zu Nyköping in ſeinem Vaterlande privatiſirt, entwickelt hier auf eine mit obigem gleichkommende Weiſe als parteyloſer Augenzeuge die Geſchichte der bewaffneten Neutralität von ihrer erſten Entſtehung an. S. 15 erwähnt er der erſten Anträge, welche der däniſche Hof im October 1778 an den ſchwediſchen wegen einer Erneuerung der Convention vom 12 Julii 1756 brachte, um deren willen man gewöhnlich dem verſtorbenen Grafen von Bernſtorff die Ehre der Erfindung ertheilt. Dieſe iſt zwar auch von dem Grafen von Herzberg und von Ruſsland angemaſst, und überhaupt ſo beſtritten und verkannt worden, wie ſie es bey dem Fürſtenbunde oder bey der norddeutſchen Demarcationslinie nur immer ſeyn mag.

Nach Hn. v. Albedyl muſs man ſie wohl dem Könige Guſtav III zuerkennen. Aus dem in fünf Numern, (S. 46—78) beygedruckten Schriftwechſel zwiſchen den drey nordiſchen Höfen ſieht man nämlich, daſs der Baron von Nolken bereits im J. 1779. ein der realiſirten Neutralität am nächſten kommendes Project dem ruſſiſchen Hofe einreichte. Der *Précis* des däniſchen Geſchäftsträgers v. *Bückmann,* den man S. 74 kennen lernt, iſt übrigens ſo fehlerhaft in der Sprache und im Ausdrucke, daſs — wenn mehrere dergleichen Urkunden bekannt würden, der Heiligenſchein, in dem das Publicum oft die Diplomatik anſtaunt, bald verſchwinden würde. Was die weitere Ausbildung des Bundes am ruſſiſchen Hofe betrifft, ſo ſtimmt die Erzählung im Weſentlichen völlig mit der Eingangs erwähnten Druckſchrift und mit allen mündlichen Notizen der Mithandelnden genau überein. Nur wenige Druckfehler, wie z. B. S. 14. Z. 5. und S. 53, Z. 8, entſtellen den Sinn. Die Abſicht des Vf. geht nach S. 43 dahin, daſs man ſich auf dem *Friedenscongreſſe* über ein deutliches und vollſtändiges Syſtem der Neutralität vereinigen möge.

* * *

Altona u. Leipzig, b. Kayen: *Der Gärtner aus Erfahrung,* oder *immerwährender Gartenunterricht, in welchem durch alle zwölf Monate auf alle Jahre deutlich gezeiget wird, wie man mit Blumen, Gewächſen, einigen officinellen Kräutern, Orangerie, Gartengewächſen, Weinſtöcken und Bäumen verfahren ſoll, auch alle Gewächſe mit ihrer Benennung angegeben ſind, und ihre Cultur beſchrieben iſt. Und endlich, wie man an den Roſen und Levkoyen, auch einigen andern Gewächſen und Stauden, frühe Blumen erlangen kann,* von *F. D. Schochert.* 2te verm. u. verb. Aufl. 1797. 140 S. 8. (12 gr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Julius 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Andräischen Buchh.: *Versuch über die Mittel, die ehemaligen wohlfeilen Zeiten gegen unsere dermalige Wuchertheurung einzutauschen, von M. S. v. R.* 1797. 9 Bog. 8. (10 gr.)

Wäre diese Schrift auch wirklich, wie die Einleitung sagt, das Geistesproduct eines Frauenzimmers: so bedurfte es doch deshalb der vorausgeschickten Rechtfertigung ihres Berufs hiezu gar nicht: im wenigsten durfte sie diese auf witzelnde Spötteyen über die Schriftstellerey des männlichen Geschlechts und den fruchtlosen Erfolg vieler seiner literarischen Arbeiten, oder auf den offenbar unrichtigen Vorwurf gründen, dass von diesem nur für die Angelegenheiten des Geistes, nicht des leeren Magens, gesorgt werde. Nöthiger waren gewiss vorbereitende Bestimmungen der sehr relativen Begriffe von Wohlfeilheit, Theurung und Wucher. Statt dieser findet man hier die als ausgemachte Wahrheiten zum Grunde gelegten Behauptungen: dass Deutschland ehemals zu *allen Zeiten* der *wohlfeilste* Aufenthalt war, dass es solches erst *seit dem letzten Jahrzehent* nicht mehr sey, dass jetzt allda, mitten *unter dem Ueberfluss aller Producte*, eine *fixirte Theurung* derselben herrsche (S. 8.) und dass diese den mit den ersten Lebensbedürfnissen Wucher treibenden, betitelten und unbetitelten, Besitzern der Landgüter, und der unweisen Begünstigung derselben von Seiten der Landesregierungen *hauptsächlich* beyzumessen sey (S. 11—20.). Hiemit kann niemand einverstanden seyn, der nur einige Kenntniss von einigen Ländern ausserhalb Deutschland, z. B. Ungarn, Schweden etc. von welchem letzten die Vfn. (S. 29.) sich selbst widersprechend, bemerkt, dass es ein *wohlfeileres* Land sey, *als alle deutschen Provinzen)* und von dem Verhältnisse der Verkaufspreise in jenem gegen die Preise in diesen besitzt; der sich der hohen Vertheurung sicher Waaren und Löhne im siebenjährigen Kriege, und besonders des Getreidepreises in den Jahren 1771 und 1772 erinnert; der den wirklichen jetzigen Mangel an verschiedenen Lebensbedürfnissen, z. B. an Schlachtviehe, an Getreide und andern Naturproducten in vielen durch Viehsterben und Krieg verheerten Gegenden, und an Brenn- und Bauholze fast überall kennt und empfindet; der in einer langen Reihe von Jahren zwar manche lange Fortdauer, aber keine Unveränderlichkeit hoher Verkaufspreise, sondern so manchen Wechsel derselben erlebt hat; und der nur irgend etwas davon weiss, wie sehr der seit 6 Jahren fortdauernde Krieg, sowohl durch den ungeheuern Verbrauch der unentbehrlichsten Lebensmittel, als auch durch ihre Verwüstung, und die schädlichsten Handelssperren eine übermässige Erhöhung der Preise aller Waaren und Arbeitslöhne verursacht habe, und unausbleiblich verursachen musste. Aus jenen unrichtigen Vordersätzen sind nun auch in den drey Abtheilungen des ganzen Vortrags mancherley Unrichtigkeiten, auch theils unzureichende, theils unausführbare Hülfsmittel hergeleitet worden; indessen befinden sich hie und da auch einige unverkennbare Wahrheiten darunter, z. B. über die schädlichen Folgen der Zerrüttung des Gleichgewichts zwischen dem ländlichen und städtischen Wohlstande, über die schnelle Befolgung des Beyspiels der Vertheuerung, welches ein Theil der producirenden und handelnden Classe giebt, durch Beyspiele, durch alle andere Mitglieder dieser Classe etc.

Zuerst *einige Vorschläge zur Verhütung übermässiger Preise* in der 1sten Abtheilung (S. 24—28.). Hier aber, statt wirklicher Vorschläge, nichts weiter als Beschwerden über den Luxus der reichen Güterbesitzer, über die obrigkeitliche Sorglosigkeit gegen das Elend der dürftigen Bürger und allgemeine Anpreisung strenger Vorkehrungen zur Erhaltung der Wohlfeilheit und zur deshalb nöthigen Aufbewahrung des Ueberflusses für die Zeiten des Mangels.

Ausführlicher ist *von den Rettungsmitteln bey der Theurung aus wahren Mangel* in der 2ten Abtheilung (S. 28—108.) gehandelt worden. Als Ursachen des wirklichen Mangels und der daher entstandenen jetzigen Theurung werden hier die gewiss grösstentheils unbilligen Beschuldigungen angegeben: dass die deutschen Landesregierungen es fast überall an Ermunterung und Belohnung der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht und der Gewinnung neuer Nahrungsproducte, an Verforgungsanstalten durch Magazine und Zufuhr, an humaner Behandlung und zweckmässiger Belehrung des Landmannes, an richtiger Erforschung des Zustands der ländlichen und städtischen Nahrungsgewerbe, ihres jährlichen Ertrags und der Bedürfnisse des Landes gänzlich, oder doch an der dabey nöthigen Vorsicht und Uneigennützigkeit, an Beförderung des Activhandels, an Aufhebung der Gemeinheiten, der Zehenten etc., an Herbeyschaffung fremder nützlicher Viehartea, an der Einschränkung der unnöthigen Arten des Verbrauchs der Lebensmittel, z. B. des Getreides zu Pader, Branntwein etc., der edlen Metalle zu Stickereyen, als auch des Verbrauchs ausländischer entbehrlicher Luxuswaaren, an der Abschaffung der Na-

turalienbesoldungen und der dadurch veranlafsten Arten manches schwelgerischen Aufwands, an hinlänglicher baarer Besoldung der Staatsbedienten vom zweyten Range und der Subalternen und der dadurch zu verhütenden Bedrückung der Unterthanen, an strenger Bestrafung des Wuchers mit den ersten Bedürfnissen, an Aufforderungen und Belohnungen zu dessen Entdeckung, und besonders an Hemmung der wucherlichen Kornausfuhr etc. ermangeln lassen. Das alles soll nun weggeschafft; es soll auf die entgegengesetzte Art verfahren, und so der Theurung abgeholfen werden. Dies sind die blofs im Allgemeinen, ohne nöthige nähere Bestimmungen, hier ertheilten Rathschläge, welche mit den heftigsten Vorwürfen gegen Staatsminister, Finanzräthe und andere Staatsbediente, Güterbesitzer etc. mit trivialen Gemeinsprüchen und mancherley Abschweifungen reichlich ausgestattet sind.

Eben so wenig ist dem Zwecke der 3ten Abtheilung, welche *die eigenthümlichen Merkmale der Wuchertheurung, und die einfachsten, einen sichern Erfolg dagegen verschaffenden Maafsregeln* enthalten soll (S. 108—144.), ein hinlängliches Genüge geleistet worden. Gleich anfangs der schwerlich zu erweisende Satz: *dafs unsere Zeiten wirklich in aller Rücksicht die besten seyn könnten, dafs sie aber blofs durch die Wucherheurung schlimmer und sorgenvoller geworden sind* (S. 108.), und das zwar richtig angezeigte, aber ganz und gar nicht erfüllte Erfodernifs: *dafs der Begriff des Wuchers und der Lebensnothwendigkeiten zuförderst deutlich bestimmt werden müsse* (S 113.). Hierauf folgt, statt der eigentlichen deutlichen Bestimmung jener Merkmale, blofs die Beschreibung verschiedener Veranlassungen und Arten des Wuchers. Dahin werden gerechnet: überhaupt Gewinnsucht; besonders die von Verkäufern verbreiteten und unterhaltenen Gerüchte von Mangel und Hülflosigkeit; ferner die in Gesetzgebung mangelnde Erforschung der Quellen des Wuchers und der Mittel ihrer Verstopfung; die zur Gewinnsucht reizenden Vorzüge der Achtung und Schonung, die den Reichen vor den Dürftigen zugeeignet werden; die Besoldung der Civil- und Kirchenbedienten mit Naturalien; die bösen Beyspiele von Seiten der Landesregierungen durch gewinnsüchtige Finanzoperationen; die öffentliche Versteigerung zum Verkaufe, oder zur Verpachtung landesherrlicher Intraden; die sorglose Nachsicht gegen die Unterschleife der Lieferanten und anderer Commissariatsbediente bey den Kriegsheeren; die Begünstigung der Habsucht des Landmanns durch Mifsdeutung der Handelsfreyheit; die überhäufte Anzahl der Krämer und daher entstehende Untreue im Handel; die Verheimlichung des Productenüberflusses oder dessen Versendung ins Ausland von den Verkäufern; die Erhöhung schlechter Landesmünze weit über ihren innern Werth etc. Unter den mit diesen Vorstellungen verbundenen einfachsten (!) Maafsregeln gegen den Wucher, von welchen ein sicherer Erfolg versprochen wird, sind mit angeführt: strengere Bestrafung jeder Unredlichkeit und jedes Betrugs in Verträgen; besserer Unterricht in Schulen und von den Kanzeln über den Gebrauch und Mifsbrauch des Eigenthums; die Veranstaltung, dafs der 4te Theil der Officiere bey jedem Regimente mit ökonomischen Kenntnissen versehen sey, die richterliche Untersuchung gegen die schnell zum übermaafsigen Reichthum gelangten Lieferanten und andere Kriegsbediente, und ihre Verantwortlichkeit über dessen Rechtmäfsigkeit; die allgemeine Festsetzung unter den kriegführenden Mächten, dafs die Magazine und sonstigen Vorräthe an Lebensmitteln und Haushaltsbedürfnissen von den zurückweichenden Armeen dem Landmanne überlassen, und von den nachkommenden Feinden geschont werden; die obrigkeitliche Nachforschung bey willkürlicher Erhöhung der Waarenpreise von den Kaufleuten und die deshalb von ihnen zu fodernde Rechenschaft; ein obrigkeitlicher Zwang zum Verkaufe der gesammelten Privatvorräthe, die der Besitzer selbst nicht nöthig hat; die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Magazine und Verpflegungsanstalten; die Herbeyschaffung der Kosten ihrer Unterhaltung durch eine ohne alle Ausnahme des Standes aufzuerlegende Vermögenssteuer etc.

Wie wenig einige dieser Hülfsmittel theils ausführbar, theils zur Erreichung ihres Zwecks hinlänglich sind, liegt in ihnen selbst so klar vor Augen, dafs es keines weitern Beweises bedarf.

1) Göttingen, b. Schulze: *Ueber den Zweck und die Einrichtung eines cameralistischen Practicums* von *Friedr. Gottlieb Canzler*, d. Phil. Dr., Privatd. d. histor. u. cameralist. Wissenschaften zu Göttingen etc. 1797. 3½ Bog. 8.

2) Ebendaselbst: *Versuch einer Sammlung von Actenstücken, Aufgaben, Fragen, Abhandlungen u. s. w. als Grundlage bey einem cameralistischen Practicum.* Erste Sammlung. Herausgegeben von eben dem. 1797. 11 Bog. fol.

Die erste von diesen beiden, für die cameralistischen Lehrlinge bestimmten, Schriften soll sie von der Nothwendigkeit überzeugen, nach Erlangung der nöthigen theoretischen Kenntnisse, sich auch die Geschicklichkeit in Anwendung derselben zu verschaffen, und zugleich die Mittel darlegen, welche zur Erreichung dieses Zwecks, sowohl von ihnen als von dem Lehrer angewendet werden müssen. Beyspiele von jener Nothwendigkeit enthält die Einleitung: im *ersten* Abschnitte ist dann von dem Zwecke eines cameralistischen Practicums, und den dahin gehörigen Beschäftigungen, nämlich sowohl schriftlichen Ausarbeitungen, als auch mündlichen Vorträgen in allen Theilen der Cameralistik gehandelt. Dem Verzeichnisse derselben befinden sich die weitläuftigere Ausführung einzelner, wichtiger, in den cameralistischen Vorlesungen vorgekommener Sätze, die Beantwortungen allerley wichtiger Fragen und Aufgaben; gelegentliche und zuweilen umständliche

ausführungen und zweckmäßige Auseinandersetzungen allerley Materien von Seiten des Lehrers durch mündliche Vorträge; Anweisung über die Abfassung cameralistischer Ausarbeitungen in der hergebrachten und zweckmäßigen, oder einer noch zweckmäßigern äußern Form; ingleichen über die innere Form, Einkleidung, Stil und Rechtschreibung; Verbesserung und Umarbeitung fremder fehlerhafter cameralistischer Aufsätze; schnelle Ausarbeitungen und Ausfertigungen, ohne vorhergehende Vorbereitung; Entwürfe zu cameralistischen Tabellen oder tabellarischen Ueberschriften; und schriftliche und mündliche Relationen und Vorträge aus allerley Actenstücken. Der *wegte* und *letzte* Abschnitt giebt zur nähern Erläuterung eines solchen cameralistischen Practicums den Plan an, nach welchem, auf vorhergegangene Anzeige der cameralistischen Lehrlinge von ihrem künftigen wahrscheinlichen Dienstverhältnisse, im Vortrage der Grundsätze, in den Anweisungen über die Form der Ausarbeitungen, und über die Schreibart, in der Durchsicht und Verbesserung derselben, auch in den mündlichen Vorträgen und deren Beurtheilung verfahren, nebst der Zahl der Stunden und dem Honorar.

Zur Grundlage dieses praktischen Unterrichts wird sich der Vf. der vorangezeigten Sammlung bedienen, deren aus 100 Numern bestehenden Inhalt der Titel hinlänglich anzeigt. Ihr werden noch 2 ähnliche Sammlungen, jede von gleicher Anzahl der Stücke folgen, in welchen jedoch blos solche Materialien, deren Bearbeitung mehr Nachdenken und Ausführlichkeit erfodert, behandelt werden sollen.

MATHEMATIK.

HEIDELBERG, im Verl. des Vfs.: *Cours - Tabelle, mit beygefügter Gebrauchs - Anweisung und Erklärung*, von *Abraham Crailsheim*. 1798. 4.

Diese mühsame Arbeit verdient Empfehlung; sie ist für Kaufleute bestimmt, welche daraus den praktischen Nutzen der Decimalrechnung in Wechselgeschäften ersehen können. Alle Aufrechnungen beziehen sich auf den 24 Gulden Fuss. Die den *ganzen* Gulden angehängten Brüche sind durchgehends Decimalen, welche in langen Columnen der Reihe nach aufgestellt sind; sie gehen bis auf die achte Stelle, wodurch also Schärfe bis auf Heller und halbe Heller gewährt wird. Der *Londner* Cours fängt mit 127 Frankfurter Batzen an, und geht bis 156. Zwischen jeder ganzen Zahl sind die Achtel mitgenommen, nämlich wenn der Cours von 127 auf 127$\frac{1}{8}$, auf 127$\frac{2}{8}$, und sofort bis 127$\frac{8}{8}$ und 128 Frankfurter Batzen steigt, so findet man den Betrag der Geltung in Gulden, und Kreuzer und Pfennige des 24 G. B. durch Decimalen ausgedrückt, für 1 Pf. Sterl. für 2, für 3 . . . . bis 9. in abgesonderten Spalten. — Die Angaben in eben diesen Spalten dienen hienächst auch zur mit kleinen Abänderungen für die Wechselcourse von Holland und Hamburg. In einer andern Columne findet man weiter die für Paris, Augsburg und Wien. Alles ist nach Art der Vegaischen Logarithmentafeln zusammengeordnet; Logarithmen selbst aber kommen hiebey nicht vor.

In der beygefügten Erklärung wird durch Beyspiele gezeigt, wie mannichfaltig man die Angaben in diesen Tabellen benutzen, und ihren Gebrauch ausdehnen könne, und wie sich mittelst kurzer Kunstgriffe alle Multiplication dadurch blos in Addition verwandele. Die Kenntniss, mit Decimalen umzugehen, und die Theorie der Decimalmethode überhaupt, muss freylich jeder, der diese Tabellen recht benutzen will, zu denselben mitbringen. Aber ein Studium weniger Blätter in Hn. Prof. *Kuchereys* Beyträgen, und ähnlichen Lehrbüchern, wird zureichend seyn, um die erforderliche Einsicht, so viel hier nöthig ist, zu erlangen.

* * *

ERFURT, b. Beyer u. Maring: *Jak Pfiffkopf*, oder lustige Abentheuer eines Lumpengenies. Ein komischer Roman. 2ter u. letzter Th. 1798. 261 S. 8. (16 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. (Ohne Angabe des Druckorts): *Ueber Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet.* Ein Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in Kursachsen. 1798. 85 S. 8. Der Vf. schliesst den kurzen Vorbericht (unter welchem er sich *M. G. J. D.* unterschreibt), mit der *feyerlichen Versicherung*, dass er die Pflicht der Wahrheit auf das ängstlichste beobachtet, dass er ganz der Stimme seiner Erfahrung und seiner Ueberzeugung gefolgt sey, und dass er, nicht gebornet Sachse, sondern Reichslander, und durch keine Bande der Freundschaft oder des Vortheils an Leipzig geknüpft, ganz unpartheyisch habe urtheilen können. Wir mögen in den guten Willen und die Wahrheitsliebe des Vfs. kein Mistrauen setzen: allein die Erfahrungen, welche er in Leipzig gesammelt, müssen äußerst mangelhaft und einseitig gewesen seyn; denn seine Ueberzeugung beruht gröstentheils auf schiefen Wahrnehmungen, sein Urtheil auf falschen Voraussetzungen. Wie gehen es, dass der Mangel theologischer Aufklärung in manchen theologischen Vorträgen, so wie die Planlosigkeit mehrerer juristischen Vorlesungen in Leipzig vorzüglich sichtbar seyn mag; dass hier die Zerstreuungssucht der Studirenden und das träge Fortschlendern auf dem Wege ihres Berufs, durch die zahlreichen Vergnügungsörter in und bey der Stadt, und durch das verderbliche Beyspiel vieler reichen Einwohner, mehr als anderwärts erzeugt und unterhalten wird; dass die hier gewöhnliche Hintansetzung des gelehrten Standes und das kaufmännische Vornehmthun, wodurch dem weniger bemittelten Studirenden der Zutritt in angesehene Familien erschwert wird, der sittlichen Bildung sehr bedeutende Hindernisse in den Weg legt

legt. Diese und einige andere Bemerkungen, welche der Vf. macht, würden gewifs, als ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, Eingang finden, wenn sie nicht von einer Menge halbwahrer, schiefer, bis zum höchsten übertriebener und zum Theil ganz unrichtiger Urtheile begleitet wären. Im Gefolge so vieles Falschen erscheint die Wahrheit selbst verdächtig. — Rec. hält es daher für Pflicht, den meisten Klagepuncten, welche der Vf. gegen Leipzig aufgestellt hat, hier öffentlich zu widersprechen, und diejenigen Leser, welche diese Universität aus einer so fragmentarischen und gröfstentheils untreuen Schilderung wollen kennen lernen, ernsthaft zu warnen.

Höchst übertrieben ist alles, was der Vf. gleich im Anfang und in mehrern Stellen seiner Schrift von dem Geisteszwange sagt, unter welchem die Leipziger Gelehrten seufzen sollen. „In allen (?) Theilen — so lauten die Worte des Vfs. — ist die Universität verderbt durch den verheerenden Einfluss dieses Zwanges; Aufklärung ist dadurch zum Wunsche, und landesväterliche Verheifsung für fernere Erhaltung der Akademie bey ihrem jetzigen Bestande zur fürchterlichen Drohung geworden. In Leipzig ist der Sieg der Finsternifs über das Licht entschieden u. s. w." — Mögen auch auf dieser Universität noch manche theologische Vorträge ganz den altdogmatischen und polemischen Zuschnitt haben, über den unser Vf., mit namentlicher Aufführung drey bekannter Lehrer, das Verdammungsurtheil ausspricht; mag zuweilen ein junger Docent *in dem Wahne*, dadurch desto schneller und sicherer empor zu steigen, sich erdreisten, in öffentlichen Kanzel- und Katheder-vorträgen die Aufklärung als etwas gefährliches zu verschreyen, und über nicht wohlgelittene Meynungen neuerer Philosophen in akademischen Schriften mit ächt akademischer Keckheit abzusprechen: geben deshalb *solche Männer* den Ton an (S. 15.)? leiten *sie* den Gang der Aufklärung? erklären sich nicht ihre aufgeklärten Collegen (denen unser Vf. selbst S. 15 ff. Gerechtigkeit widerfahren lassen mufs) *oft* und *laut genug* mit edler Freymüthigkeit gegen sie? Ist es wahr (S. 14.), dafs ihre Hörsäle nie leer sind? und wenn sie (*auch wohl nicht blofs von Theologen*) besucht werden, geschieht dies *deswegen*, „weil „der Unterricht dieser Männer benutzt, ihrer Anleitung gemäfs „seine Vernunft unterdrückt, und sich zu einem Kämpfer gegen „die Werke des Lichts tüchtig gemacht zu haben, dem inländischen Theologen *in Dresden* zur vorzüglichsten Empfehlung „gereicht, und ihm den Weg zu einer baldigen Versorgung eröffnet?" — Wir können jeden, der in Leipzig nicht Fremdling geblieben ist, getrost zur Beantwortung dieser Fragen auffodern: er wird sie gewifs gegen unsern Vf. entscheiden, und dieser wird sich seines ungerechten, so ganz ohne Einschränkung und Ausnahme hingeworfenen Urtheils noch mehr schämen müssen, wenn man ihm die grofsen Verdienste vorhält, welche sich ein *Zedtwitz*, *Reinhardt* und andere diesen vortrefflichen Männern Gleichgesinnte in Dresden um Aufrechthaltung einer *vernunftigen* und *bescheidenen* Denk- und Lehrfreyheit erwerben. — Unter den Rechtsgelehrten werden die Hn. *Hanbold* (im civilistischen Fache), *Erhard* (wegen philosophischer Behandlung der Rechtsmaterien), *Biener*, *Weisse* und *Rau* (als Kenner der römischen Literatur, der sich zugleich durch eine beyspiellose Offenheit des Charakters empfehlen soll), mit verdientem Lobe aufgeführt. Andere würden vielleicht eine andere Rangordnung wählen, und einzelne Urtheile modificiren: am auffallendsten wird es seyn, mehrere ältere und jüngere, sehr würdige Lehrer der Rechte und ihre Vorträge, unter denen wir nur *Stockmanns* gründliche Einleitung in die Rechtsgeschichte und überhaupt in die elegante Jurisprudenz nennen wollen, hier ganz mit Stillschweigen übergangen zu sehen. Oder entscheidet etwa die Anzahl der Zuhörer über den Werth akademischer Docenten? — In der Reihe der philosophischen Lehrer wird über den verdienstvollen *Platner* am härtesten abgesprochen. Kaum verdient hier der Vf. eine Widerlegung. Er mufs nie gehört oder erwogen haben, wie wohlthätig die nicht sehr systematischen, noch weniger abstrusen, aber desto freymüthigern und mit ächtsokratischer Lebensweisheit erfüllten Vorträge dieses Mannes von jeher auf Bildung des Kopfs und Herzens, vorzüglich auch der Jünglinge aus den höhern Ständen, wirkten; von welchem *seltenen* und heifsen Enthusiasmus für das Wohl der Universität dieser vortreffliche Mann belebt wird. — Ueberhaupt zeigt der Vf., dafs er sehr viele Lehrer dieser Universität blofs dem Namen nach oder vom Hörensagen kennt. Der bescheidene *Carus* z. B. (dessen Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie gewifs vielen Nutzen stiften), würde sich selbst den Ort verweigern, der ihm S. 25. angewiesen ist; und wer mit Hn. *Borns* Lage bekannter ist, der wird nicht urtheilen, dafs ihn die Sucht, Alles in das Lateinische zu übersetzen, quäle. Diese Unbekanntschaft mit dem Gehalte der Männer, welche der Vf. vor sein Forum zu ziehen wagt, wird keineswegs durch die *unbestimmten* und *schneidenden* Urtheile beschönigt, welche dem Leser hie und da zum Besten gegeben werden. Z. B. Nachdem der Vf. Hn. *Becks* Gründlichkeit und Gelehrsamkeit gerühmt, und die Kunst empfohlen hat, mit welcher er selbst trockne Gegenstände der Geschichte auf eine angenehme Art behandeln soll; fügt er hinzu: „zu bedauern ist es, dafs dieser Mann gegen Andere so wenig schonend ist." — Von den verdienstlichen Bemühungen dieses Gelehrten, in seinem philologischen Seminar gute Humanisten zu bilden, ist gar nichts gesagt. Und was konnte gleichwohl aus dieser Anstalt hervorgehen, wenn sie damals, als sie in ihrem Flor war, höhere Unterstützung gewonnen hätte! Wie glücklich würde sie noch jetzt durch eine solche, oft gesuchte Unterstützung neues Leben und neue Regsamkeit erhalten können! — Allein unserm Vf. sind noch bekanntere Sachen entweder ganz unbekannt geblieben, oder sehr unrichtig bekannt gemacht worden. Hr. *Hindenburg* (dessen grofse Verdienste um die Universität nunmehr auch seine beiden, hier nicht erwähnten Schüler *von Prasse* und *Rothe*, welche er selbst auf die uneigennützigste Weise begünstigt, vermehren helfen) hat nicht nach Kiel (S. 28.), wohl aber nach *Leiden* im vorigen Jahr einen Ruf erhalten. — Es ist unwahr, dafs die Rathsbiblothek für den Studirenden fast unbrauchbar sey (S. 32.), „weil, wenn man kaum in einem „Buche sich umzusehen angefangen hat, sie schon wieder verschlossen werde." Sie ist in jeder Woche vier Stunden geöffnet (möchte sie von den Studirenden nur fleifsiger besucht werden!); und der würdige G. K. R. *Muller* verweigert keinem, der sich ihm durch Fleifs und Ordnung empfiehlt, den längern Gebrauch der Bücher. Manche *eiserne Käfigte* (S. 32.) blieben seither allerdings viele Jahre lang unzugänglich; aber blofs durch die Saumseligkeit des sehr alten Unterbibliothekars, der zuletzt das Eintragen der Bücher verabsäumte. Die Thätigkeit des neuen wird gewifs nie zur Wiederholung jenes Vorwurfs Veranlassung geben. — Eben so unrichtig sind die Facta erzählt, welche die höchste Unsittlichkeit und Zügellosigkeit der Studirenden erweisen sollen. Die Geschichte von der fremden Frauensperson (S. 41.), welche im vorigen Sommer im Bosischen Garten sehr unanständig behandelt wurde, zeugte allerdings von jugendlicher Ungezogenheit: aber die Fremde war nicht *schuldlos* (S. 42.): sie hatte in französischer Sprache sich gegen ihren Begleiter manche Ausfälle auf die Studenten erlaubt, welche sich die höchst auffallende Tracht und die erkünstelte Gesichtsfarbe der Fremden anfangs einander blofs bemerkbar gemacht hatten, aber auch gereizt, keine Lust zeigten, ihr *die Schminke abzureiben*. — Um den grofsen Mangel der Pressfreyheit in Leipzig zu beweisen (S. 56.), wird an der bekannten Schrift des Hn. *Hegewisch* (s. A. L. Z. 1797. II. S. 591.) wiederum ein ganz falsches Beyspiel aufgeführt. Rec. weifs zuverlässig, dafs der Censor der Schrift, der wackere Hofrath *Wenck* erst nach langem Andringen des Verlegers Aenderungen im Manuscripte vorgenommen hat, unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs dieselben *nicht ohne vorhergegangene Anerkennung und Genehmigung des Verfassers* dem Druck übergeben werden sollten. Kann ein solches Verfahren für Beeinträchtigung der Pressfreyheit gelten? und was soll man überhaupt von einem *Beytrag zur Geschichte der Aufklärung* halten, dessen Vf. über das, was er geschichtlich darstellen will, sich selber noch so gar wenig aufgeklärt hat?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Julius 1798.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Mariette et Lebreton u. AMIENS, b. Darras: *Compte rendu*, par *André Dumont*, Député, par le département de la Somme à la convention nationale, membre du conseil des cinq cents, à ses commettans. An V de la république française le 18 Pluviose. 439 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Jedes Exemplar ist mit folgendem, auf der Rückseite des Titels befindlichen und handschriftlich von dem Vf. unterzeichneten, Avertissement versehen: *Cet ouvrage offrant une partie de la correspondance et des arrêtes des comités de salut public, de fûreté générale et représentans du peuple, ainsi qu'une infinité d'autres lettres, extraites de plus de trente mille, tiſtantes en mes mains, j'ai cru devoir garantir leur authenticité en signant chaque exemplaire.*

André Dumont giebt hier dem Departement de la somme, in welchem er geboren ist, und bis zum Sept. des Jahres 1792 sich aufhielt, und in welches er herach wieder zur Zeit des Schreckensſystems durch die o übel berüchtigten Sicherheits- und Wohlfahrtsausschüsse gesendet wurde, Rechenschaft von seinem Betragen, um sich gegen die, ihm neuerlich von *Blanchart-Changy*, *Choudieu*, *Cosnon*, *Lebois*, *Ch. David*, *Marie Joseph Chenier* (dem Dichter), *Louvet* und andern gemachte Vorwürfe: als ob er ein Anhänger und Werkzeug Robespierre's gewesen sey, zu vertheidigen. Den Eingang der Schrift macht eine kurze Geschichte seiner repräſentativen Laufbahn, die wir im auszuge mittheilen: in einem Alter von 27 Jahren, wenig bekannt mit den öffentlichen Anlegenheiten der Nation wurde er, nach vielen von seinen Mitbürgern ihm dadurch, dafs sie ihn beſtändig zum Wahler, Kaiſre, oder Mitglied des *Conseil général d'administration* ernannt hatten, gegebenen Beweiſen ihres Zutrauens, zur Nationalrepräſentation gerufen. Er nannte nur einen Repräſentanten; und diesen nur durch unbedeutende Briefe. Da er immer die linke Seite als diejenige hatte bezeichnen hören, auf welcher zur Zeit der conſtituirenden und legislativen Versammlung die Freunde der Freyheit ſafsen: ſo wählte er in derſelben ſeinen Platz und vertheidigte nach und nach, und ohne es ſelbſt zu bemerken, eine Parey, die er nicht kannte, und die beynahe ganz Frankreich geſtürzt hätte. *Hourier Eloi* von demſelben Departement, bey dem er wohnte, war auch der einzige Repräſentant, mit welchem er umging. So nahte er ſich der 31 May. Dumont war an dieſem Tage abweſend, kam den Abend zurück und wurde durch untreue Erzählung der vorgefallenen Begebenheiten irre geleitet und zu einer *indiſcreten Motion* (es iſt dies das Vis. Ausdruck) gegen ſeinen Collegen *Devérité* veranlaſst, deren Opfer dieſer beynahe geworden wäre. Bald hierauf bekam *D.* eine Miſſion nach Amiens. Hier gieugen ihm die Augen auf; er brach mit den Böſewichtern, benutzte die gemachten Erfahrungen zum allgemeinen Beſten und glaubte ſeinen Zweck erreicht und ſeine Pflicht erfüllt zu haben; konnte aber der Verleumdung nicht entgehen. Die Vorwürfe, die man ihm macht, treffen vorzüglich ſein Betragen während der Sendung nach Amiens, Abbeville und Beauvais. Débonnaire, damals Mitglied des *conſeil general* zu Amiens, überbrachte als Deputirter der *corps conſtitués* eine Depêche an die Wohlfahrts- und Sicherheitsausſchüſſe, worin der Zuſtand der Stadt ſo ſchwierig geſchildert wurde, dafs man ſchon auf grauſame Mittel dachte; *D.* verſicherte aber, dafs die Gegenwart eines Repräſentanten die Ruhe herſtellen würde. Es kam ein Courier mit der Nachricht, die Plünderung habe in Amiens ſchon den Anfang genommen; die Ausſchüſſe wollten der Convention vorſchlagen: es in Aufruhrs Zuſtand zu erklären. Man weiſs, was dies zur damaligen Zeit ſagen wollte. *D.* drang aber durch. *Chabot* wurde abgeordnet, und dieſer verlangte, dafs *D.*, der ſich für die Zweckmäſsigkeit der Sendung verbürgt hatte, ihn begleite. Den 26 Jul. (1793) kamen ſie zu Amiens an. *D.* war bemüht, ſeines Gefährten Hitze zu mäſsigen; dieſer verliefs ihn aber nach 5 oder 6 Tagen; und *D.* hatte nun die Laſt allein auf ſich, für die Verproviantirung von 40000 Menſchen zu ſorgen, die an allem Mangel litten. Umringt von heimlichen Agenten der Stadt Paris und der Ausſchüſſe verlangte er ſeine Zurückberufung; aber ſtatt dieſelbe zu bewilligen, gab man ihm den ſpäterhin durch ſeine Grauſamkeiten ſo bekannt gewordenen Lebon bey. Der Vf. ſchildert nun ſeine Lage. Ungenchtet es ſchon in dieſer Stadt und Gegend an Brod und an Arbeit fehlte, ſendete man noch Commiſſairs in dieſelbe, welche zu allen Maafsregeln, um Getreide in die Magazine von Lille und Caſſel zu ſchaffen, autoriſirt waren. Das ſtrenge Verfahren gegen alle Contrerevolutionairs, unter welchen man damals die Gemäſsigten und die Conſtitutionellen von 1791 verſtand, wurde *D.* und ſeinen Collegen eingeſchärft. Nachdem beide einige Streitigkeiten, beſonders über die Abfetzung der Adminiſtration des Departements *de la Somme* gehabt hatten, entfernte ſich Lebon unter dem Vorwande, einige Tage bey ſeiner Familie zuzubringen; aber in der Abſicht, allein das Departement des *Pas-de-Calais* zu durchlaufen. Das

war nun wieder allein; die Aerndte hatte die Städte nicht erleichtert, sondern ihre Noth und Klagen vermehrt. Uebelgesinnte gaben bey dem Sicherheitsausschusse vor: es bilde sich im Departement *de la Somme* eine zweyte *Vendée*, deren Mittelpunkt Amiens sey. Bey dieser traurigen Lage konnte der Vf. zwar nicht alle harten Maafsregeln vermeiden; es waren solche vielmehr oft selbst zur Sicherheit der Verdächtigen nöthig: allein durch seine unermüdeten Bemühungen und vorzüglich dadurch, dafs er die Blutmenschen durch seine, der ihrigen ähnliche Sprache einschläferte, gelang es ihm doch, alles zu beruhigen, ohne dafs er, der wiederholten Auffoderungen des Sicherheitsausschusses ungeachtet, (S. 30) auch nur einen Verdächtigen oder Gefangenen an das Revolutionstribunal auslieferte; *Sauveur Chenier* ausgenommen, der dahin gebracht zu werden verlangte. Unter dem Vorwande, die Angeklagten in dem Departement selbst richten zu lassen, entzog er sie *alle* dem Mordbeile dieses Tribunals. Während seiner ganzen Mission fiel nur ein Kopf, der des *ci-devant Duc Duchâtelet*, der durch ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände, welche S. 120 u. f. umständlich angegeben werden, nachdem Dumont ihn über drey Monate den Händen der mörderischen Justiz entzogen hatte, nach Paris gebracht und dort, ehe ihn Dumont reclamiren konnte, hingerichtet wurde. *D.* ging so weit, die heimlichen Agenten der Ausschüsse, die zuweilen unbegrenzte Gewalt hatten, selbst arretiren zu lassen, um ihre Maafsregeln zu vereiteln. Eben diesen Weg schlug er in dem *Departement de l'Oise*, und besonders in dem Districte von Beauvais ein, wo er in gleicher Absicht dem Repräsentanten Levasseur beygegeben wurde. — Viel Geschrey, eine alles niederschmetternde Sprache, so viele Mühe und Ueberwindung ihm diese, wie er unter andern S. 57 versichert, auch kostete; aber — keine Schwerdtstreiche. Nur zwey Einwohner von Bresles, welche durch 95 Zeugen überwiesen waren, gegenrevolutionaire Reden geführt und den Freyheitsbaum abgesägt zu haben, wurden von dem Criminalgerichte in Dumont's Abwesenheit verurtheilt und hingerichtet. Man warf ihm vor, dafs er 44 Wagen *(charettes)* mit Priestern habe wegfahren lassen; er antwortet aber; dies habe er thun müssen; er habe sie mit Achtung behandeln, und nicht in Gefängnisse, sondern in Häuser, bringen lassen, in denen sie mehr Reinlichkeit und Bequemlichkeit gefunden hätten; und fodert seine Gegner auf, nur einen zu nennen, der umgekommen oder mifshandelt worden sey; er habe sie vielmehr alle wieder entlassen. *Il fallait prendre les formes les plus inhumaines pour sauver quelqu' outrage à l'humanité.* Alles dieses belegt der Vf. mit vielen Briefen, Danksagungen, Beyfallsbezeugungen, sowohl von einzelnen Bürgern, die zum Theil selbst gefänglich eingezogen gewesen waren, als von Corps; die Personen sind gröfstentheils mit Namen genannt, und es ist die Richtigkeit aller dieser Urkunden nicht zu bezweifeln. So beweisen z. B. die S. 102. 132. 155 angeführten Thatsachen, dafs *D.* mit Klugheit handelte, um die Blutmenschen zu betrügen. Eine Betrügerey, die, so schwer oder vielleicht unmöglich sie auch dem Manne von geradem Charakter seyn mufs, und so wenig Rec. es unternehmen will, sie von Seiten der Moralität ganz zu rechtfertigen, doch bey der damaligen Lage der Dinge gewifs sicherer zum Zweck führte und unstreitig wohlthätiger für dieses Departement war, als offener Widerspruch der ungerechten Befehle der revolutionairen Regierung. Da alle diese zahlreichen Belege keines Auszugs fähig sind: so will Rec. nur ein Beyspiel hier anführen, wie weit Dumont diese Kriegslist trieb. Nach des oben genannten Duc Duchâtelet Tode liefs Lebon einem fälschlich der Verbindung mit jenem Angeklagten den Proceſs machen; er sollte hingerichtet werden. Dumont schrieb aber an Lebon folgenden Brief: „*Tu as fait poursuivre un grand scélérat; mais garde toi bien de le laisser périr, il n'est que le complice des auteurs d'une trahison dont je tiens tous les fils et les coupables; renvoie le moi pour le confronter. Un détachement d'excellens sansculottes qui te porte cette lettre, me répond de cet homme infâme.*" Lebon sendete ihm den angeblichen Scelerat; er wurde durch diesen Kunstgriff gerettet; und Dumont, der ihn nennt und Briefe von ihm mittheilt, fodert seine Gegner auf, ihn zu fragen: ob er sich über die harten Ausdrücke beklage? — S. 156 ist Rec. ein Zug des französischen Leichtsinns aufgefallen. Während des Vfs. Abwesenheit waren zu Amiens auf eine allgemeine Maafsregel des Sicherheitsausschusses 5 bis 600 Personen arretirt worden. Schon war ihre Verhaftnehmung dem Sicherheitsausschusse gemeldet worden; auf Dumonts Vorschlag wurde demselben berichtet: man habe so viele arretirt, um keinen Schuldigen entwischen zu lassen; werde aber die Liste von diesen nachsenden. Damit noch nicht zufrieden, schlug er vor, die Gefangenen zu entlassen, *einen Ball zu geben*, sie dahin kommen zu lassen; und um alles zufrieden zu stellen, die Einnahme unter die Armen zu vertheilen.

Bey dieser Handlungsweise des Vfs. konnte man ihn eher für einen Freund der Ausgewanderten, als für einen Anhänger Robespierre's halten. Es ist daher in der That unbegreiflich, wie ihm Louvet, Chénier und andere diese Beschuldigung machen können. Chénier sagt unter andern in seinem bekannten Gedichte, über die Verleumdung:

Si ce jour où tomba leur puissance arbitraire,
Des fers et de la mort je n'ai sauvé qu'un frère,
Qu'au fonds des noirs cachots Dumont avait plongé,
Et qui, deux jours plus tard, périssait égorgé.

und Dumont theilt hier einen, ächt Robespierrische Grundsätze enthaltenden Brief von diesem *Sauveur Chénier* und den Auszug einer 41 Folioseiten langen Denunciation mit, in welcher *S. Ch.* mit 4 dazu von ihm eingeladenen Sansculottes (so unterschrieben sich diese und *Ch.* selbst) einen Drittel der Einwohner von Breteuil mit Benennung ihres Namens etc. als verdächtig angiebt, gröfstentheils blofs deswegen, weil sie mit Verdächtigen in Verbindung stehen, oder ehemals ihnen

ihnen gedient haben sollen. Von dem *Galopin*, *Maire* heifst es in dieser Denunciation: *Moi, S. Ch., ai entre les mains des lettres originales de cet homme, qui prouvent l'interêt qu'il prend à Prosper Roussélin, auquel on ne peut s'intéresser sans lui ressembler. Galopin n'aime pas, d'ailleurs, à faire de peine aux gens de l'endroit.* Das war also in Cheniers Augen ein Verbrechen. Diese Schandschrift nimmt (zur Zeit der revolutionairen Regierung) Dumont, geht damit nach Breteuil, läfst die Einwohner, lafst Chenier kommen; die von ihm (angeblich) verführten mit unterschriebenen Sansculotten überhäufen ihn selbst mit Vorwürfen. Dumont entreifst ihn den aufgebrachten Mitbürgern, läfst ihn arretiren; giebt aber dem öffentlichen Ankläger die Papiere nicht, die er, um ihm den peinlichen Proceſs zu machen, verlangt. *S. Chenier* schreibt an *Fouquier-Tinville;* nennt ihn seinen Freund, bittet die Untersuchung für sein Tribunal zu ziehen; *Tinville* erwartet *Dum.* Genehmigung; *Cheniers* Bruder, der Dichter, verwendet sich dafür; Dumont läfst ihn verabfolgen. Alle diejenigen, welche eine der angeführten Thatsachen bezweifeln könnten, fodert *D.* auf, die Einwohner der nur eine Tagreise von Paris entfernten Stadt Breteuil zu befragen. Nun klagt ihn nicht nur der Dichter Chénier als einen *géolier de Robespierre* an, sondern jener *S. Chénier* der die 41 Folioseiten lange Liste von Verdächtigen eingegeben, der (S. 169) geklagt hatte, dafs den Sansculottes zu Breteuil durch den Nationalagenten Mund und Hände gelähmt würden, giebt vor: Dumont habe ihn arretiren lassen, weil er sein (*D.* versichert ihn damals gar nicht gekannt zu haben) und aller Mörder Feind gewesen sey. Er habe ihn auf der Post an das Revolutionstribunal geliefert, um ihn morden zu lassen. S. 199 theilt Dumont Chen. Brief mit: *J'insiste à demander à être traduit au tribunal révolutionnaire à Paris. J'espère de la justice et de l'impartialité d'André Dumont qu'il ne s'y refusera pas.* Das ist in der That eine Unverschämtheit, die auch den unparteyischen Zuschauer empören mufs; und es ist nicht zu verwundern, wenn *D.* sich nicht immer mit kaltem Blute gegen solche Beschuldigungen solcher Ankläger vertheidigt. Die Niederträchtigkeit seiner Feinde, von denen viele ihn zuvor mit Lobeserhebungen überhäuft hatten, ging so weit, dafs eine Denunciation gemacht und mit den Namen dreyer Districtsadministratoren falschlich unterzeichnet wurde. Dumont bringt mehrere Zeugnisse und Briefe von Personen, die durch ihn hingerichtet worden seyn sollen, und ihren nächsten Verwandten bey, die gerade das Gegentheil beweisen. Er versichert, dafs er und seine Frau nicht $\frac{1}{3}$ von dem mäfsigen Vermögen besafsen, was sie vor der Revolution besessen hatten. So revolutionair auch seine Sprache war; und ob er gleich gegen Blumen-Parterres stürmte und sie in Kartoffelland zu verwandeln befahl, weil er, wie er sagt, lieber den Nelkenflor, als das Leben des Besitzers auf das Spiel setzen wollte; so nahm er doch nicht einmal das äufsere Costüme der Jacobiner an; beschützte Handel und Fabriken, und darf von sich rühmen, dafs er Unzählige dem Tode entzog, aber nicht Einen ihm zuführte. Die Zeugnisse der Zufriedenheit, des Danks, der Theilnahme bey seinem Abgange aus dem Departement sind so zahlreich und gleichförmig, dafs sie den Leser ermüden; auch erlaubt sich der Vf. besonders in seinen Ausfällen gegen seine Gegner Wiederholungen. Er entschuldigt aber selbst die Mängel dieser Schrift theils mit seiner Eile, zu der ihn Chénier's, und Louvet's Verleumdungen genöthigt hätten, theils damit, dafs er kein Schriftsteller sey, und die Feder blofs zu seiner Vertheidigung ergriffen habe. Die Schrift ist nicht nur in Rücksicht auf die Geschichte jener unglücklichen Jahre und des damaligen Geschäftsganges wichtig; sondern gewinnt auch durch Briefe oder Auszüge aus Briefen von manchen in der Revolution bekannt gewordenen, und zum Theil noch eine bedeutende Rolle spielenden Männern, als Barras, Merlin, Debry, an Interesse.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Heerbrandt; *Für Jünglinge und Mädchen.* Beym Eintritt in das Jugendalter. Ein Confirmationsgeschenk. 1794. 240 S. 8.

Am Schlusse der Vorrede unterzeichnet sich Hr. M. *J. D. Mauchart*, Diakonus zu Nürtingen in Wirtemberg, als Vf. dieser Erbauungsschrift, die man in Ansehung ihres Zwecks zu den wohlüberlegten rechnen mufs. Denn theils haben wir der guten Bücher für diesen bestimmten Gebrauch immer nicht zu viele, theils läfst sich auch gerade in dem Zeitpunkt, da die Confirmation bey Jünglingen und Mädchen ganz nahe bevorsteht, oder erst kürzlich geschehen ist, viel stärker und sicherer auf sie in religiöser Rücksicht wirken, als in irgend einem andern Zeitpunkte des Lebens. Befindet man sich noch dazu an einem Orte, wo die Confirmation öffentlich gehalten wird, so ist dieses um so mehr der Fall. Das Ungewöhnliche und Feyerliche der Handlung, versetzt das Gemüth in eine Stimmung, in der es guter Eindrücke weit fähiger ist, als sonst. Jeder kluge Volkslehrer wird daher diese Periode möglichst benutzen, zu deren Zahl, wie Rec. mit Vergnügen bemerkt, auch Hr. *M.* gehört. Schon aus der Wahl der Materien sieht man, dafs er nicht zu der Classe von Predigern gehört, die bey dem Unterricht der Katechumenen, blofs auf Rechtgläubigkeit losarbeiten, aber die Moral bey Seite legen. Nach *allgemeinen Ermahnungen, in Rücksicht auf den Confirmationstag und den damit verbundenen Eintritt in das Jugendalter*, läfst er *besondere Ermahnungen, in Rücksicht auf eine zweckmäfsige Anwendung des Jugendalters*, folgen. Sie betreffen folgende Gegenstände. I. *Ermahnung zur unaustilgbaren Liebe und Ehrfurcht gegen Religion und Tugend, und zu immer festerer Gründung seiner Ueberzeugung davon*, über 1 Tim. III, 15—17. II. *Warnung vor Gleichgültigkeit und Lauigkeit in der Religion*, über Offenb. III, 15. 16. III. *Ermahnung zum gewissenhaften und sorgfaltigen Gebrauch seiner Kräfte und seiner Zeit, in Hinsicht auf den künf-*

tigen Beruf, über 1 Petr. IV, 10. IV. *Warnung vor Müſſiggang, als der Quelle vieler Laſter*, über Sir. XXXIII, 29. V. *Ermahnung zu weiſer Wahl und weiſem Gebrauch der Geſellſchaften* über Sir. IX, 23. VI. *Warnung vor böſen Geſellſchaften*, über Sprüchw. XXIV, 1, 2. VII. *Von der Nothwendigkeit eines vorſichtigen Lebenswandels*, über Epheſ. V, 15. VIII. *Warnung vor Leichtſinn und Zerſtreuungsſucht*, über 1 Petr. III, 4. IX. *Ermahnung zum weiſen Genuſſe der Vergnügungen*, über Pred. Sal. XI, 9. X. *Warnung vor Sünden der Unreinigkeit und Unkeuſchheit*, über 1 Cor. III, 16, 17. XI. *Warnung vor Ueppigkeit, Pracht- und Putzliebe und Eitelkeit*, über 1 Joh. II, 15—17. XII. *Ermahnung zum fleiſsigen Gebet, als dem Starkungsmittel zu allen Tugenden*, über Eph. IV, 18. XIII. *Ermahnung zur würdigen Feyer des heil. Abendmahls, als eines andern Starkungsmittels*, über 1 Cor. XI, 28, 29. Lauter gutgewählte, praktiſche Materien. Freylich wünſchte Rec. daſs der Vf. ſein ganzes Thema zugleich von einer reichhaltigern Seite gefaſst, und den ſehr fruchtbaren Geſichtspunkt für daſſelbe mit gewählt hätte: daſs die Confirmation, eben bey ſolchen Katechumenen, wie ſie ſich der Vf. ſeinem ganzen Buche nachdenkt, nämlich aus den gebildetern Ständen, der Schluſs des Privatunterrichtes iſt, den der chriſtliche Volkslehrer ihnen ertheilt, daſs er ſie nun gewiſſermaſsen für ihr ganzes Leban aus ſeinen Händen entlaſst, und daſs ſie von jetzt an alle die Pflichten im häuslichen und nachmals auch im bürgerlichen Leben, ausüben ſollen, von denen er ſie unterrichtet, und zu denen er ſie ermuntert hat. Gewiſs würde er dann nicht bloſs manche Materie in ſeine Schrift mit aufgenommen haben, die jetzt in ihr fehlt; ſondern die Ausführung der abgehandelten würde auch viel ſpecieller, und, was man ſehr in dem Buche vermiſst, viel lebendiger und wärmer geworden ſeyn. Neben dieſem Fehler eines froſtigen Vortrages hat jedoch die Schrift des Hn. *M.* auch noch einen andern, der von gröſserer Erheblichkeit iſt. Es iſt dieſer: die ganze Moral des Vfs. gründet ſich bloſs und allein auf das Glückſeligkeitsprincip, daher auch alle Bewegungsgründe, die er ſeinen Katechumenen ſowohl zum Gutſeyn überhaupt, als zur Beobachtung einzelner Pflichten giebt, bloſs und allein vom Nützlichen der Tugend hergenommen ſind. Wäre er von einem reineren Princip ausgegangen, hätte er es wenigſtens mit jenem verbunden, wieviel eingreifender würden nicht alle ſeine Ermahnungen geworden ſeyn! Statt jetzt immer nur bey den Folgen der Handlungen zu verweilen, hätte er dann ſeine Leſer mehr auf ihr eigenes Herz zurück führen, und ſie auf die innere Stimme des Geſetzes, die gerade in ſolchen feyerlichen Augenblicken, wie die der Confirmation ſind, in jedem unverdorbenen Menſchen lauter wie ſonſt ſpricht, aufmerkſam machen, und ſo hier einen feſten Grund zu ihrer moraliſchen Veredlung legen können. Auch der Vortrag würde bey dieſem Gange der Betrachtung gewiſs an Wärme und Herzlichkeit gewonnen haben.

Wien u. Prag, in der von Schönfeldiſchen Buchh.: *Sechs Predigten zur Beförderung chriſtlicher Vaterlands- und Fürſtenliebe*, von *F. A. L***, Pfarrer zu Uö. 1794. 134 S. 8. (6 gr.)

Rec. kann dieſe Predigten als wahre Muſter jedem Landprediger empfehlen. Sie zeichnen ſich zu ihrem Vortheile aus, durch eine groſse Beſtimmtheit und Wahrheit der Begriffe, durch eine lichtvolle Ordnung und durch eine ganz faſsliche, dabey aber reine und herzliche Sprache. Auch ſind ſie nur kurz, welches gerade eine Predigt, die vor einer Landgemeine gehalten werden ſoll, ſeyn muſs; denn eine lange Rede kann der Bauer gar nicht faſſen. Sie handeln I. *von der Aufklärung*, über 1 Petr. 2, 19. II. *Von der Aufklärung*, Philipp. I, 9, 10. III. *Von der chriſtlichen Freyheit*, Galat. 5, 13. IV. *Von der chriſtlichen Vaterlandsliebe*, Röm. 12, 4, 5. V. *Von der Gleichheit und Ungleichheit der Menſchen*, Matth. 8, 8—10. VI. *Von der ächten Fürſtenliebe*, Röm. 13, 1.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Prag u. Wien*, b. Kottnauer: *Die verlaſſene Nonne*, eine Geſchichte. 1797. 41 S. 8. (3 gr.) Man könnte in Verſuchung gerathen, dieſe kleine Erzählung für einen trocknen Auszug aus einem weitläuftigen Romane zu halten: ſo todt, ſo ohne alles Colorit, ſo kalt ſtehn Menſchen und Begebenheiten da. Auf dieſen drey Bogen wird die Tochter eines Obriſten von Bettlern geraubt, das Kind im Winter auf der Landſtraſſe verlaſſen, von einem Gärtner gefunden, vortreflich erzogen. Man trifft hier auf eine Liebe, die einen jungen Menſchen, den Sohn eines Bauern, in den Krieg treibt, ihn zum Hauptmann hebt. Die Geliebte wird aus einem Bauermädchen, die Freundinn einer Gräfinn, dann einer Fürſtinn; ſie findet ihren treuen Geliebten, dann endlich ihren Vater wieder, und das Buch ſchlieſst mit einer Hochzeit. Das alles auf noch nicht drey Bogen. Dieſe ſchonende Mäſsigung wäre bey vielen Romanen von dicken Bänden ſehr zu wünſchen, die trotz ihren Ausmalen eben ſo unintereſſant bleiben, als die verlaſſene Nonne.

Uebrigens iſt der Zweck der Erzählung ſittlich gut, die Sprache, obwohl hin und wieder fehlerhaft, einfach und klar, der Plan, nicht neu, aber nicht ohne Intereſſe, wenn eine andere Feder Leben hineinbrächte, die Charaktere, wie man an den nur leichten Umriſſen ſehen kann, alle ſich ganz ähnlich von der Fürſtinn an, bis auf dem Schulmeiſter herab, edle Menſchen, die alle nichts wichtigeres zu thun wiſſen, als die Heldinn des Büchelchens glücklich zu machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

REGENSBURG, in d. Montag u. Weifsisch. Buchh.: *Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit*, von *Adam Weishaupt*. 1793. XXVIII u. 276 S. *Zweyter Theil.* (auch mit dem besondern Titel: *Ueber die Lehre von den Gründen und Ursachen aller Dinge*). 1794. 392 S. *Dritter Theil.* Auch unter dem Titel: *Ueber die Zwecke oder Finalursachen.* 1797. 384 u. 44 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist allen Menschen ihrer Glückseligkeit wegen daran gelegen, dafs sie immer sittlich besser werden, immer mehr ihre moralischen Mängel und Gebrechen ablegen, und es ist daher Pflicht für Jeden, an der Veredlung und Besserung der Menschheit zu arbeiten. Wer aber mit Erfolg dahin arbeiten will, mufs nothwendig einen richtigen Begriff von dem haben, was der Mensch werden kann, und worin der gesunde und mangelfreye Zustand der Seele, oder mit einem Worte, die Vollkommenheit des Menschen bestehe. Auf den Begriff der sittlichen Vollkommenheit beruhet die ganze Moral, und ohne diesen thut sie bald auf diese bald auf jene Seite lauter Mifsgriffe. „Diese goldne Mittelstrafse zu finden; den wahren und anwendbarsten Begriff von Vollkommenheit zu bestimmen; auf diesen Begriff eine Physiologie der Seele zu gründen; zu zeigen, worin eigentlich ihr gesunder Zustand, die Vollkommenheit, bestehe; wie sich darin alle Tugenden gründen, und im wahren Sinn nur eine einzige Tugend ausmachen; den Grundmangel zu erforschen, dessen abgeleitete Theile und Folgen alle übrigen sittlichen Mängel sind; diese Ableitung anschaulich und begreiflich zu machen; auf diese Art eine Pathologie der Seele zu entwerfen, und noch überdies zu zeigen, auf welchen leichten Gründen unsre gegenwärtigen Tugenden beruhen; in welcher engen Verbindung sie mit unsern Mängeln stehen; wie unter so heterogenen Dingen eine Verbindung möglich ist; was sich an dem kranken Theil unsrer Seele entweder vermalen schon, oder in der Folge, und durch welche Mittel, heilen läfst — dies alles ist der Gegenstand meiner gegenwärtigen Bemühungen, und der Inhalt der folgenden Abhandlungen." Nun bemerkte der Vf., wie er weiter in der Vorrede sagt, dafs der Begriff der Vollkommenheit nicht der letzte ist, sondern nothwendig auf die Begriffe von Endzweck und Bestimmung, und überhaupt auf die Lehre von Zwecken und Finalursachen, diese aber auf die Lehre von den Grundursach en der Dinge und auf den Grundsatz des zureichenden Grundes führe. Er nahm daher auch diese Betrachtungen, ja sogar die Untersuchung: ob und welcher Gewifsheit die letzten Gründe unsers Wissens fähig sind? und ob die Gewifsheit eine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Erkenntnifs sey? in den Plan seines Werks auf, weil, nach seiner Ansicht, die ganze Moral von der Ueberzeugung, dafs alles einen Zweck und Grund habe, abhängt, und keinen festen Grund hat, so lange nicht ausgemacht ist, ob diese Sätze subjectiv oder objectiv und mit welcher Gewifsheit sie zu behaupten sind. — Uebrigens bestrebte sich der Vf. der höchst möglichen Deutlichkeit und Popularität; er wollte recht sehr vielen Lesern dadurch nützlich werden, dafs er sie von der Gewifsheit der ersten Gründe der menschlichen Erkenntnifs und der Sittenlehre überzeugte.

Wir haben absichtlich diese Gedanken aus der Vorrede zum ersten Theile herausgehoben, um den Gesichtspunct und Ideengang des Vf. so viel möglich mit seinen eignen Worten zu bezeichnen, und die Verbindung zwifchen den auf den Titel genannten beiden Gegenständen anzugeben. In den drey vor uns liegenden Theilen ist nur erst ein kleiner Theil des Plans ausgeführt, wie schon aus der Inhaltsanzeige erhellet. Der erste Theil begreift nämlich folgende Abhandlungen: *Ueber die Grenzen des Zweifiens; über den Zweck der menschlichen Erkenntnifs; über den Werth der menschlichen Kenntnifse insbesondere; über Wahrheit und Gewifsheit als die wesentlichsten Eigenschaften der menschlichen Erkenntnifs; über die Wahrheit und Gewifsheit der letzten Gründe unserer Erkenntnifs.* Im zweyten Theile: *über die Einheit des Verstandes, oder den allgemeinen Zusammenhang unserer Vorstellungen; über die dunkeln Vorstellungen der Seele; über die Einheit der Vernunft, oder den allgemeinen Zusammenhang unserer Urtheile und Schlüsse; über die Nothwendigkeit und Zufälligkeit; über den Satz des zurichenden Grundes.* Im dritten Theile: *über die Vernunftmäfsigkeit des Begriffs Zweck und über den Werth und die Realität des Begriffs Zweck*, und noch ein Anhang *über die Entstehung der Lehre von den Ideen.* Noch ist die Lehre von den Zwecken nicht geendiget, noch nicht alle Prämissen des praktischen Systems, worauf eigentlich des Vfs. Zweck gehet, entwickelt. Die Beschäftigung dieses Systems, in welchem eigentlich alles nur ein theoretisches Wissen ist; das Bestreben des Vfs. alles deutlich zu entwickeln, alles auf seine letzten Gründe zurück zu führen, alle Einwürfe zu entfernen; der Zweck, nicht blofs für Schulgelehrte sondern auch für alle gebildete und denkende Menschen ein Buch zur nützlichen Belehrung zu schreiben; alles dieses hat eine solche Weitläufigkeit verursacht, dafs

noch eine ziemliche Reihe von Bänden nöthig seyn wird. Wir wollen darüber dem Vf. keinen Vorwurf machen, ob uns gleich scheinet, dafs eine gröfsere Einschränkung des Plans, eine gröfsere Zusammendrängung der Gedanken, unbeschadet des Zwecks, möglich gewesen wäre, sondern nur die Tendenz dieses Werks, so weit sie in den vor uns liegenden Theilen sichtbar ist, darstellen, und einige Bemerkungen hinzufügen.

Der Vf. ist schon in mehreren Schriften als Gegner von Kant aufgetreten; und er ist es auch in dieser. Die Wahrheit und Gewifsheit der menschlichen Erkenntnifs zu retten und zu begründen, welche durch die Resultate der Kritik des Erkenntnifsvermögens, nach seiner Meynung auf das höchste gefährdet sey, ein System des menschlichen Wissens aufzustellen, welches dem Kantischen entgegen gesetzt sey, ist daher sein Hauptzweck. Nichts ist ihm so angelegen, als die Objectivität aller Vorstellungen fest zu begründen; und er befürchtet schon dem Skepticismus seyen Fufs einzuräumen, wenn er reine in der Thätigkeit des menschlichen Geistes gegründete Begriffe annähme. Die Vorstellungen sind nicht nur durch die Objecte gewirkt, sie beziehen sich nicht blofs auf sie, sondern sie entsprechen auch in allen ihren Merkmalen den Objecten. Alle die Blendwerke von Erkenntnifs der Dinge an sich werden hier wieder von neuem aufgeführt, und die alten Gründe der Dogmatiker nur in einer etwas neuen Gestalt abermals aufgestutzt. Und obgleich alles auf Widerlegung der Kritik der Vernunft abgesehen ist, so mufs doch der unparteyische Leser nicht ohne Mifsbehagen bemerken, dafs der Vf. eben so wenig als sonst in den Geist derselben eingedrungen ist, und daher sein Angriff so mifslungen, als sein System unhaltbar ist. Wir werden dieses Urtheil durch Belege rechtfertigen.

In dem Anhange zum dritten Theile sucht der Vf. die Entstehung der Lehre von den Ideen zu erklären. Zuerst zählt er die verschiedenen Bedeutungen des Worts auf. Idee ist 1) soviel als Begriff 2) als Meynung. Wäre nun das Wort bey diesen beiden Bedeutungen geblieben „so würde es sicher in der Philosophie ungleich weniger Verwirrung und Unfug verursacht haben, wir würden über den Urfprung der Ideen weniger in Verlegenheit seyn." „Aber die Schulen haben schon seit den ältesten Zeiten dem gemeinen Menschensinne den Scheidebrief gegeben, eigene Meynungen und überaus künstliche Hypotheken erdacht, und diesen durch Erfindung eigener ganz unverständlicher Kunstwörter ein ehrwürdiges Ansehen zu geben gesucht; dies haben sie auch an den Ideen nicht ohne Erfolg versucht. Nach ihnen waren die Ideen nicht mehr Vorstellungen, Begriffe, sondern *personificirte selbstständige Wesen*, eigene Mittelwesen zwischen den Vorstellungen und den Gegenständen; kurz Idee heifst von nun an jeder unmittelbare, von der vorgestellten Sache unterschiedener Gegenstand einer Vorstellung eines Gedankens, die Abdrücke und Bilder der vorgestellten Dinge." Platos Ideenlehre. Die Gründe, welche angeführt werden, zu beweisen, dafs die Ideen nicht Platos eigene Erfindung waren, sind äufserst schwach und zum Theil höchst sonderbar, z. B. das Wort und die Sache komme schon bey dem Locrischen Timaeus vor; es sey nach Plessing wahrscheinlich, dafs sie ein Theil Mysterienlehre gewesen; sie scheinen mit dem Emanationssystem der Morgenländer um so mehr zusammen zu hängen, da das Wort idea von יָדַע oder von

nicht ohne Grund abgeleitet werden könne, und so Eusebius und Philo den Plato beschuldige, er habe manches von den Juden entlehnt. System des Pl nach Plessing hauptsächlich. Hierauf folgt eine Pa lele des Platonischen und Kantischen Systems, d dieses trägt nach Hn. *W.* unverkennbare Spure Platonismus an sich,) in welcher eben nicht alle richtig, vieles aber doch sehr unbestimmt, und die Hauptsache ist, der eigenthümliche Geist de ten ganz unberührt geblieben ist. Wir heben nur ges aus. S. 26. Im Platonischen Systeme werde so wie im Kantischen die Sinnlichkeit herabgew get, indem ihr Gegenstand selbst nur Aufschau und Erscheinungen seyen. S. 27. Beide Syst machen die Seele zu einem blofs aufschauenden tigen Wesen. — Im Kantischen ist sie, weil alles bj jectiv ist, in sich selbst gekehrt und erwartet, weit Vorstellung bey ihr aus der andern entstehen werde wenn das auch keine ausdrückliche Behauptung Kan sey, so folge sie doch aus der totalen Subjectivität welche dem Kantischen System nicht ohne Grund zu Last gelegt werden könne. Am Schlufs der Vergleichung sagt er: es sey klar, dafs das Kantische Syste mehrere Grundlehren mit dem Platonischen gemein habe; aber die Vergleichung falle, wie jeden en leuchten müsse, zum Nachtheil des Kantischen us. „Es läfst sich nicht leugnen, dafs beide sehr consequent und ein zusammenhängendes Ganze sind; aber lehrt wir auf den Zweck, den beide Theile erreichen wollen, auf den Grund und die Gewifsheit unsrer Erkenntnifs auf die Beruhigung, welche wir dadurch erhalten sollen: so hat unstreitig das Platonische den Vorzug. *Dieses letztere ist ein dogmatisches, das erstere ein skeptisches System. Denn nur da ist Gewifsheit, wo es objective, substantielle, wirkliche Gegenstände gibt, wo sich unsere Erkenntnifs auf diese stützen, und wo sie auch anschliefsen kann.* Der Vf. mufs wohl nicht an Ithematik gedacht haben!

Da der Vf. in dem dritten Theile S. 31 erklärt, der Grund seines Systems sey in der ersten Abh. des 2 Th. zu suchen, und wer es angreifen wolle, müsse gegen dieses seine Waffen richten, so wollen wir die Hauptgedanken desselben mittheilen. Diese Abhandlung hat das Gefetz des Verstandes. Einheit in der Mannichfaltige der Vorstellungen zu bringen, zum Gegenstande. Dieses Gesetz erhelle am meisten aus der Art und Weise wie die Begriffe entstehen. Der Stoff aller Erkenntnifs entsteht aus dem Einwirken der Objecte aufser uns, (der Vf. nennt dies S. 9 selbst eine Voraussetzung) woraus *Anschauungen* entspring

ey deren Bildung die Seele sich leidend verhält, und e daher ohne Bewufstseyn. *dunkle Vorstellungen* sind. ûs ihnen allein entstehet deswegen noch keine Erenntnifs; die Seele mufs zu ihnen entweder noch orstellungen anderer Art mitbringen, oder die Kunft erstehen, gewisse Anschauungen so zu ordnen, und zu benutzen, dafs sie die Stelle urfprünglicher, igeborner, und von aller Erfahrung unabhängiger orstellungen vertreten, und auf diese Art ein Mittel 'erden, die übrigen zu erkennen und zum Bewufstyn zu bringen. (Der letzten Erklärungsart gibt der f. als der natürlichern den Vorzug; warum? möchs schwer zu erklären seyn, wenn man nicht voraus tzt, dafs sie ihm die natürlichere war. Ob sie die atürlichere unter den dreyen, denn S. 32 ist auch der urfprünglichen Denkformen gedacht, die ier vergessen sind — sey, wollen wir hernach untersuchen.) Soll die grofse Menge von Anschauungen, ie den Menschen nur verwirren müfste, auf Einheit ebracht werden, so mufs es einige Anschauungen eben, denen er die übrigen unterordnet, und diese müssen vor allen andern die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dieses geschieht nicht willkürlich, sondern nach der wahrgenommenen Verschiedenheit und Ungleichartigkeit der Anschauungen. Der Vf. zeigt hier ehr fafslich die Entstehungsart empirischer Begriffe, ler Begriffe von Arten, Gattungen und Classen. Ist lenn aber auf diese Art erwiesen, dafs alle Begriffe liesen Ursprung haben? Der Vf. glaubt beweisen zu können, dafs auch selbst die *Kategorieen*, unter denen r sich die höchsten und allgemeinsten Begriffe denkt, uf diese Art entstehen. Er behauptet nämlich, S. 25 *lafs die allgemeinsten Begriffe jedem Menschen so unentehrlich sind, dafs wir ohne sie nie im Stande seyn würen, besondere Begriffe zu bilden.* Sie finden sich daher ey jeden, selbst den rohesten Menschen, wenn sie ich auch derselben nicht deutlich bewufst sind." Jeler Mensch, selbst noch ehe er die Worte kennt, durch welche diese Begriffe bezeichnet werden, hat wenigstens eine *anschauende Vorstellung (?)* vom *Seyn* und von den *höchsten Gattungen des Seyns*, z. B. von idem *selbstständigen* und *abhängigen Seyn*, von einem leichzeitigen *neben* und *aufser einander Seyn*, *oder von iner Folge im Seyn*, von dem was wir *Urfache* und *Virkung*, *Nothwendigkeit* oder *Zufälligkeit* nennen. .29 Sie sind nicht allein am" *leichtesten zu erwerben*, ondern auch, „welches weniger einleuchtet, *beym ersten Entstehen unserer Erkenntnifs die lebhaftesten und ärksten.*" (Und doch hatte der Vf. oben S. 25 gesagt r gebe gerne zu, dafs sich die wenigsten Menschen erstellen deutlich bewufst seyen!) S. 31 „*Sie gehen ller Erkenntnifs vorher, und sie haben nicht blofs eine nscheinende, sondern eine wirkliche Priorität.*" Dieses roblem löfet der Vf. auf folgende Art. Die Kategoieen stellen Eigenschaften vor, die mehreren, wo nicht llen Gegenständen gemein sind, sonst wären sie ganz ter. Nun läfst sich zeigen, *dafs die allgemeinsten Eienschaften der Dinge lebhafter und früher vorgeellt werden als besondere und allgemeine.* Denn eine lgenschaft eines Gegenstandes mufs *früher* bemerkt werden, sobald unsere Aufmerksamkeit früher darauf gerichtet wird. Die Aufmerksamkeit fällt aber vor andern auf diejenigen, welche lebhafter auf unsere Seele wirken; dieses müssen diejenigen thun, welche sich unserm Vorstellungsvermögen am öftersten darstellen, und dabey nicht einfach, sondern am meisten zusammengesetzt sind. „Allgemeine Eigenschaften werden zwar als abgesonderte Eigenschaften gedacht; aber sie sind abgesondert von Individuen, an welchen sie haften. Sie wirken daher erstens, wie jede andere individuelle Eigenschaft; denn aufser der Abstraction sind sie wirklich Eigenschaften eines Individuums. In diesem Betracht würde freylich ihr Eindruck eben so schwach und vorübergehend seyn, als der Eindruck der individuellsten Eigenschaften, wenn ihre Einwirkung nicht von einer andern Seite verstärkt würde. Dies Vorgewicht erhalten sie dadurch, dafs sie nicht an einem, sondern an mehreren, an den meisten und einige derselben an allen Individuen gefunden werden. Sie stellen folglich, insofern sie allgemein sind, alle Individuen vor, an welchen sie haften, und da deren sehr viele sind, welche uns mit diesen Eigenschaften unaufhörlich vor Augen schweben, so wird ihre Einwirkung nicht allein unaufhörlich wiederholt, sondern sie ist sogar fortdauernd und ununterbrochen. Sie kommen noch überdies, durch ihre unaufhörlichen Wiederholungen, in den mannichfaltigsten Verbindungen vor, und werden mit diesen, zusammen empfunden. Ihre Anschauung wird folglich auch jedesmal erneuert, sobald eine der mit empfundenen, abstrahirten Eigenschaften vorgestellt, und empfunden wird. Da nun allgemeine Eigenschaften auf diese Art, als höchst zusammengesetzte Eigenschaften wirken; da folglich aus dieser Ursache ihre Einwirkung stärker und lebhafter seyn mufs, da die Aufmerksamkeit der Seele durch die stärksten und lebhaftesten Eindrücke bestimmt wird; da die stärksten Eigenschaften früher bemerkt werden, als schwächere: so scheint es, wir hätten den Grund gefunden, warum allgemeine Eigenschaften früher bemerkt werden müssen, als besondere und individuelle.

Man mufs wirklich erstaunen, dafs ein denkender und scharfsinniger Mann, als Hr. *W.* ist, eine Hypothese welche Widersprüche und Schwierigkeiten enthält, für eine natürliche Erklärungsart halten konnte. Die Begriffe entstehen nach dem Vf. durch Abstraction; die allgemeinen setzen eine höhere Abstraction voraus als die besondern, weil der Verstand nur dadurch höhere bilden kann, dafs er das Gemeinsame an den besondern heraushebt und verbindet. Gleichwohl sollen die allgemeinsten die ersten Begriffe seyn, welche der menschliche Verstand bildet; er soll sie gebildet haben, wo er noch wenige Vorstellungen von Individuen gehabt hat, das Aehnliche und Gemeinsame an allen Individuen abzusondern, da er nur noch wenige kennt! Nach dem Vf. können die besondern Begriffe nicht ohne die allgemeinen gebildet werden, und nach den Gesetzen des Verstandes können die allgemeinen durch Abstraction nur nach den besondern entstehen. Ist das nicht ein Widerspruch, ein

Sprung in der Natur? Iſt es nicht widerſprechend, daſs die allgemeinſten Begriffe die zuſammengeſetzteſten ſeyn ſollen? Offenbar hat der Vf. den Inhalt mit dem Umfang der Begriffe verwechſelt. Die gröſste Schwierigkeit ſeiner Hypotheſe iſt aber dem Vf. verborgen geblieben, indem ihm Kategorieen nichts anders ſind als empiriſche Art- und Gattungsbegriffe. Denn nun ſetzt er voraus, daſs die Kategorieen Eigenſchaften ausdrücken, welche gerade ſo wie ſinnliche Merkmale durch die Anſchauung gegeben werden. Wir fodern den Vf. auf, nur ſich auf eine erträgliche Weiſe darüber verſtändlich zu machen, wie Raum und Zeit (denn auch dieſe werden, wie es ſcheint, unter die Kategorieen gerechnet) ein Gegenſtand einer empiriſchen Anſchauung ſeyn könne. Er zergliedere alle ſeine Anſchauungen von äuſsern Gegenſtänden, wie er will, er wird doch nie in dem Inhalte derſelben weder Raum noch Zeit entdecken, welches doch ſeyn müſste, wenn es eine empiriſch vorſtellbare Eigenſchaft der äuſsern Dinge wäre. Oder er erkläre uns doch, wie das *Seyn*, die *Subſtantialität*, *Cauſalität*, *Nothwendigkeit* ein Gegenſtand der Anſchauung, und wie auf dieſem Wege die Allgemeinheit und Nothwendigkeit dieſer Begriffe begreiflich ſey.

Die übrigen Abhandlungen, vorzüglich die dritte in dem 2 Th. wo z. B. die Objectivität des Grundſatzes des Widerſpruchs behauptet, und aus dieſem der Grundſatz des zureichenden Grundes hergeleitet wird, würden uns noch ſehr vielen Stoff zum Kritiſiren geben, wenn wir nicht ſchon die vorgeſchriebenen Grenzen überſchritten hätten. Wir ſchlieſsen daher mit der Verſicherung, daſs, wenn wir gleich mit der Begründung ſeines Syſtems, ſo wie überhaupt mit ſeinen Principien nicht zufrieden ſeyn können, dennoch ſeinem Eifer für die Menſchheit, ſeinen Talenten und vorzüglich auch der Mäſsigkeit, womit er entgegengeſetzte Behauptungen beſtreitet, alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und die Geſchicklichkeit, mit welcher er ſpeculative Gegenſtände deutlich und intereſſant zu machen weiſs, rühmen müſſen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Hildburghauſen*, b. Hanisch: *Die Vandalen des achtzehnten Jahrhunderts.* — Oder *Geſchichte des franzöſiſchen Einfalls in einen Landſtrich in Franken.* 1796. 67 S. 8. Dieſe kleine Schrift fiel uns ſpäter in die Hände, als die übrigen im vorigen Jahrgange angezeigten über den nämlichen Gegenſtand, weil ſie vorzüglich für die Einwohner von Hildburghauſen beſtimmt war, und wenig in Umlauf kam. Das einzige Amt Königsberg in dieſem Fürſtenthume, welches von dem übrigen Lande abgeriſſen, in der Nähe des Mayns öſtlich von Schweinfurth liegt, hatte unter der allgemeinen Verwüſtung zu leiden, und von dieſen Miſshandlungen giebt das vorliegende Buch Rechenſchaft. Es erzählt ganz ſchlicht bloſs den Antheil der wenigen Kirchſpiele dieſes Amtes, und liefert dadurch das getreueſte Bild von dem feindlichen Benehmen der Franzoſen auf dem offenen Lande. Alltägliche Vorfälle, Requiſitionen und Brandſchatzungen ohne Zahl, Häuſer plündern, Weiber nothzüchtigen, Beraubung auch des Bettlers, Erpreſſungen der Generale und Commiſſäre etc. übergehen wir als allgemein bekannt; bloſs einige beſondere Züge verdienen hier eine Stelle, weil ſie über den herrſchenden Geiſt der Menge einiges Licht verbreiten, welcher in den Dörfern ſich mehr in voller Natur als in den Städten äuſsern konnte. Der Hauptzugriff galt der Regel nach immer dem Pfarrer des Dorfs, theils als der angeſehenſten Perſon, theils aus beſonderem Haſs gegen den Stand; von den wenigen, welche das Amt enthält, wurde einer getödtet, und auch ein Schulmeiſter, den ſeine Kleidung als einen Geiſtlichen ankündigte; zwey wurden verwundet, alle ſehr gemiſshandelt. Das Plündern war nicht Geſchäfte des Marodeurs, ſondern eigentliches Syſtem; kein Corps marſchirte durch ein Dorf, ohne dergleichen unangenehme Spuren ſeines Daſeyns zu hinterlaſſen, und die Officiere nahmen ſehr oft getreuen Antheil an dem ehrenvollen Geſchäfte; einer derſelben packte zwey ſchmutzige im Waſſer liegende Hemden begierig in ſeinen Schnappſack. Die Generale wehrten gröſstentheils, konnten aber nie anders wehren, als daſs ſie in eigner Perſon an Ort und Stelle liefen und ſo lange aus Leibeskräften zuſchlugen, bis der Friede auf kurze Zeit hergeſtellt war; Befehle blieben ſchlechterdings ohne Wirkung, man plünderte in ihrer Gegenwart, oder erwartete höchſtens die Minute ihres Abgangs. Einige ſchienen ſogar abſichtlich Platz zu machen, oder ſelbſt die Hand im Spiele zu haben. Einer z. B., der aus dem Hauſe des Predigers kommt, unterredet ſich ſehr vertraut mit einem Soldaten, welcher ſo eben die Expedition, einem Bauer die Stiefel auszuziehen, glücklich vollendet hatte, nennt in der Unterredung oft den Paſteur, geht weg, und der Paſteur wird auf der Stelle von dem Stiefelauszieher geplündert. Einem andern Orte verſprechen General Kleber und Collaud gute Behandlung und Ordnung, laſſen aber beym Abzuge einen Secretair und etliche Chaſſeurs zurück, welche von den erſtaunten Einwohnern 100 Louis unter Drohung des Anzündens fodern. Die Anführer ganzer Regimenter lieſsen regelmäſsig mit der Trompete das Zeichen zur allgemeinen Plünderung geben. Einzelne gute Menſchen, Officiere und gemeine Soldaten, finden ſich auch in dieſer Beſchreibung, unter andern ein Reiter, welcher den gebundenen weggeſchleppten Prediger mit Gefahr des Lebens bloſs durch ſeinen Muth aus der Hand unmenſchlicher Cameraden rettet; aber wie klein iſt ihre Zahl unter dem Haufen. — Welches Unheil hätte entſtehen müſſen, wenn der Franzoſen Aufenthalt von längerer Dauer geweſen wäre, da ſie abſichtlich alle Lebensmittel, die ſie nicht genieſsen konnten, völlig unbrauchbar machten, dadurch oft Mangel bey den nachfolgenden eigenen Truppen, üble Behandlung der Dorfbewohner verurſachten, und innerhalb weniger Wochen zu Grunde richteten, was auf ein halbes Jahr zu ihrem Unterhalt gereicht hätte. Halb verfaulte Schweine fand man auf allen Straſſen, weil ſie bloſs die Köpfe abriſſen und verzehrten, das übrige aber unbenutzt liegen lieſsen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Julius 1798.

MATHEMATIK.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Historia problematis de cubi duplicatione, sive de inveniendis duabus mediis continue proportionalibus inter duas datas;* auctore *Nicolao Theodoro Reimer*, Philos. Doct. et AA. LL. Mag. 1798. XVI u. 222 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, welcher jetzt zum erstenmale vor dem Publicum auftritt, macht der *Kästnerschen* und *Heynischen* Disciplin, deren Verdienste um seine Bildung er dankbar anerkennt, gleiche Ehre: denn mit gleicher Wärme umfafst er die mathematischen Wissenschaften und die humanistischen Studien, und die Geschichte der ersten, besonders bey den Alten, welche in unsern Tagen noch immer zu sehr vernachläfsigt wird, darf von seinem geistvollen Fleifse manche neue Aufklärung erwarten. Ueber die Entstehung und den Plan der gegenwärtigen Schrift erklärt sich Hr. R. in der Vorrede: *est hic liber quasi pars operis majoris, jam dudum a me inchoati, quo trium nobilissimorum problematum, quae de* circuli quadratura, *de* mediarum continue proportionalium inventione *et de* anguli trisectione *vulgo appellantur, historiam simul complecti meditabar;* hoc quidem respectu habito, *ut quantopere profuerit illorum disquirendorum studium ad excolendam augendamque universam mathematicam cognitionem, in primis autem geometriam, narratione a primis horum problematum originibus, ab antiquissima ferme geometriae tractatione repetendis, ad summam usque recentiorum temporum hujus disciplinae perfectionem deducta, omnino docere eniteror.* Diese Rücksicht der Behandlung ist gewifs sehr verständig und zum Vortheil der Wissenschaft gewählt: auch ist der Vf. in der hier ausgeführten Geschichte des für die Erweiterung und Vervollkommnung der mathematischen Wissenschaften ehemals so wichtigen Problems von der Findung zweyer mittlern Proportionalen, jenem Ideal einer *pragmatischen Darstellung* durchgängig treu geblieben. Mit grofsem Fleifse und mit einer wohlgeordneten Belesenheit sind die mannichfaltigen Versuche, vorzüglich der alten griechischen Mathematiker, das Problem zu lösen, zusammengestellt, und mit eben so vieler Einsicht erörtert und beurtheilt worden. Dabey konnte es freylich nicht fehlen, dafs der Vf. häufig unbrauchbare oder gar falsche Auflösungen des Problems beybringen mufste, weil ein beträchtlicher Theil der Geschichte desselben aus solchen besteht. Man verschmähe indefs auch diese Verirrungen des menschlichen Geistes nicht! Für den Denker, welcher den Gang desselben zu erforschen bemüht ist, bleibt es immer lehrreich, nicht nur die Klippen und Abwege kennen zu lernen, wodurch zuweilen selbst die besten Köpfe behindert wurden, der Wahrheit, welche sie suchten, näher zu kommen, sondern auch die Quellen aufgedeckt zu sehen, aus denen so manche nützliche Untersuchung entsprang.

Diese Bemerkung bietet sich von selbst dar, wenn man die Geschichte des Problems von der Verdoppelung des Würfels übersieht. Der Ursprung des Problems verliert sich im hohen Alterthum. Nach dem Zeugnifs des Eratosthenes, der sich auf einen alten Tragiker (wahrscheinlich, nach Valkenärs scharfsinniger Vermuthung, auf Euripides in dem uns verlornen Polyïdus) beruft, soll das mit königlicher Pracht zubereitete Begräbnifs des unglücklichen Glaucus in Creta die erste Veranlassung dazu gegeben haben. Wie dem auch seyn mag, so erhellt doch so viel mit Gewifsheit, dafs der Gegenstand die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der griechischen Philosophen und Mathematiker schon frühzeitig gereizt haben mufs. Schon die Auffindung des Pythagorischen Lehrsatzes, wodurch der Weg zur Verdoppelung und Vervielfältigung ebener Figuren gebahnt war, führte natürlich darauf, dasselbe auch bey Körpern leisten zu wollen. *Hippokrates*, ein verunglückter Kaufmann aus Chios (nicht der coische Art, mit welchem ihn selbst grofse Mathematiker, sonderbar genug, verwechselt, und noch sonderbarere Räsonnements daher geleitet haben), Hippokrates, welcher noch jetzt in unsern Lehrbüchern der Mathematik durch die Quadratur der nach ihm benannten Lunen bekannt ist, war der erste, der die Auflösung des Problems versuchte. Sein Scharfsinn fand bald, dafs hier alles darauf ankomme, zwischen zwey gegebenen Linien zwey mittlere Proportionallinien zu finden. Bey dieser *Apagoge* des Problems blieb er aber auch stehen, und überliefs die Auflösung dieses Satzes, mithin auch des Hauptsatzes, den kommenden Zeiten. Nicht lange darauf, als *Platon* bereits lehrte, erhöhete ein unglückliches Ereignifs das Interesse dieser Aufgabe. Eine verheerende Pest brach in Griechenland aus. Man befragte das Orakel des delischen Gottes. Nur dann, antwortete Apollon, erwartet Rettung, wann ihr den Altar in meinem Tempel werdet verdoppelt haben. Aus Platons Theilnahme an diesem Orakel, so wie aus seinen Schriften und den Zeugnissen glaubwürdiger Autoren, erhellt deutlich, welche Wichtigkeit diese stereometrische Erweiterung der Wissenschaft in seinen Augen gehabt habe. Indessen irrt man, wenn man durch eine

Stelle des Proclus verleitet, die durch das *delische Problem* (so hiefs jetzt die Aufgabe von der Verdoppelung des Würfels) veranlafste, und die Auflösung deſſelben vorbereitende Erfindung der *Kegelſchnitte* dem Stifter der akademiſchen Philoſophie zuſchreibt. Den Ruhm dieſer wichtigen Bereicherung der Gröſsenlehre, die man den Eingang in das Heiligthum der höhern Mathematik nennen darf, ertheilt Geminus bey Proclus, in einer von Hn. *R.* umſtändlich und gründlich behandelten Stelle, dem Geometer *Menächmus*. In der That aber erregt es Verwunderung, dafs Platon, deſſen Scharfblick auch wohl manches Geheimniſs der höhern Geometrie zu durchſpähen vermochte, und deſſen Eifer für die Aufrechthaltung der *reinen*, vom Sinnlichen abgezogenen, Gröſsenlehre ſo lebhaft brannte, das Deliſche Problem *mechaniſch* zu löſen verſuchen konnte. Auch ging Platons Methode ſehr bald in Vergeſſenheit über: denn nur Eutocius gedenkt derſelben, und dem Eratoſthenes ſcheint ſie ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Hr. *R.* iſt ſogar geneigt, das Zeugniſs des Eutocius zu bezweifeln, und die von ihm als Platoniſch aufgeführte mechaniſche Solution dem atheniſchen Geometer, welcher dergleichen Auflöſungen ſo ſehr misbilligte, abzuſprechen. — Platons Zeitgenoſſe und Freund, der Pythagoräer *Archytas*, war der erſte, welcher die Aufgabe, durch Verbindung mechaniſcher Ideen mit geometriſchen, *wiſſenſchaftlich* zu löſen ſich bemühte. So glänzend ſich auch ſein Scharfſinn hier zeigte: ſo blieb doch ſeine Methode, was ſie ihrer Natur nach ſeyn muſste, ἐυμήχανα ἔργα κωλύβρων. *Eudoxus* aus Cnidos, Platons Schüler, einer der berühmteſten Geometer des Alterthums, beſchäftigte ſich gleichfalls mit dieſem Gegenſtande, und verfaſste darüber eine eigene Schrift, welche Pappus anführt. Allein wir wiſſen nicht, welchen Weg er einſchlug: oder vielmehr, er betrat einen ganz falſchen, wenn anders der von Eudoxus nicht billig urtheilende Eutocius Glauben verdient. — Ein Zögling des Eudoxus, *Menächmus*, welcher die berühmte τριὰς der Kegelſchnitte erfand, trug ſeine Entdeckung mit glücklichem Erfolg auf die Löſung der Deliſchen Aufgabe über. (Bey dieſer Gelegenheit beleuchtet der Vf., ſo weit es die noch vorhandenen Nachrichten geſtatten, den Urſprung und die Fortſchritte der Lehre von den conſchen Sectionen *vor* dem Alexandriſchen Zeitalter.) Eine damit verwandte Unterſuchung dieſes Geometers, welche er mit nicht weniger Glück verfolgte, war die Theorie der *geometriſchen Oerter*, deren Entdeckung ihm von Manchen zugeſchrieben worden iſt. — In die Fuſstapfen des Menächmus trat *Ariſtäus*, der ſich durch die weitere Ausbildung der Lehre von den Kegelſchnitten und von den geometriſchen Oertern einen Namen unter den ſcharfſinnigſten Geometern des Alterthums erworben hat. Beyläufig erklärt ſich der Vf. auch über die ſchwierige Stelle in Ariſtoteles *Analyt. Poſt.* 1, 7. wo des Deliſchen Problems gedacht wird. Sodann kommt er auf das *Zeitalter der Ptolemäer*. Auch in dieſem Zeitalter, welches man in Bezug auf die Mathematik der Alten das *goldene* nennen kann, wurde dieſes Problem und die damit verbundenen Unterſuchungen mit dem wärmſten Eifer betrieben. Zwar läſst ſich nicht behaupten, dafs *Euklides*, dem übrigens der Gegenſtand nichts weniger als fremd war, einen eigenen Weg zur Auflöſung verſucht habe; und eben dies gilt von *Archimedes*, in deſſen Schriften die Auflöſung des Problems, als ſchon hinreichend bekannt, mit Stillſchweigen übergangen wird. Aber bald darauf wurde die Aufgabe von mehrern berühmten Mathematikern einer vorzüglichen Aufmerkſamkeit gewürdigt: ſie wurde (was man ſeither weniger beachtet hatte) mit beſonderer Hinſicht auf den *praktiſchen* Nutzen im gemeinen Leben behandelt. Aus dieſer Anwendung zog die Mechanik, und namentlich die Balliſtik, ein ſo wichtiger Theil der alten Kriegskunſt, weſentlichen Nutzen. In dieſer Rückſicht werden nicht blofs von *Apollonius* und *Eratoſthenes*, ſondern auch von *Heron* und *Philon* aus Byzanz Löſungen der Aufgabe geliefert. (Von dem Zeitalter der beiden letzten, von ihren Verdienſten und Schriften hat Hr. *R.* ausführlich und mit einer ſeltenen kritiſchen Genauigkeit gehandelt.) Herons und Philons Auflöſungen waren, wie ſie für den Gebrauch des gemeinen Lebens ſeyn muſsten, organiſch. Apollonius aus Perga gab deren zwey: eine ſtreng geometriſche und eine mechaniſche. Den Vorzug vor allen erhielt die organiſche Auflöſung des vortrefflichen Eratoſthenes. (Hier beyläufig von ſeinem bekannten Briefe an Ptolemäus Euergeta, und von dem berühmten Eratoſtheniſchen Epigramm.) — Fruchtbar an neuen Entdeckungen waren auch die Bemühungen des *Nikomedes* und *Diokles*, von denen jener die Konchoide, dieſer die Ciſſoide erfand. Dabey von dieſen Geometern überhaupt. Die Konchoide wurde zur Verdoppelung des Würfels, ſo wie zur *triſectio anguli* angewendet. Ferner wird von Hn. *R.* die Erfindung und Beſchaffenheit der Diokleiſchen Ciſſoide, und der Gebrauch dieſer Linie beym Deliſchen Problem gezeigt: dann wird von *Pappus* Unterſuchungen in ſeinen reichhaltigen *Collectiones mathematicae;* von *Sporus*, oder (wie es in einigen Handſchriften des Eutocius heifst) *Porus* aus Nicäa, der etwas ſpäter als Pappus lebte, gehandelt und deſſen Auflöſung erläutert. Dafs noch mehrere alte Mathematiker ihren Scharfſinn aufgeboten haben, die Aufgabe zu löſen, leidet wohl keinen Zweifel; ſo wie es auf der andern Seite ausgemacht iſt, dafs *Johannes Philoponus* und *Dionyſiodorus* mit Unrecht in dieſe Claſſe geſetzt werden. — Zuletzt hat der Vf. noch ganz kurz die Bemühungen der Neuern, welche dieſen Gegenſtand betreffen, aufgeführt.

Ob ſchon dieſe geſchichtlichen Ausſtellungen, welche wir hier nur in einem kurzen Abriſs, und ohne die beygefügten Beweisſtellen, mitgetheilt haben, an ſich manche lehrreiche Unterhaltung darboten: ſo hat ſie doch der Vf. dadurch noch intereſſanter zu machen gewuſst, dafs er den Leſer mit einer Menge antiquariſcher Bemerkungen überraſcht, und

häufig

ifig Veranlaſſung nimmt, dunkle oder angefoch-
e Stellen alter Schriftſteller zu erläutern. Vorzüg-
a zog den Rec. die Behandlung des oben erwähn-
Epigramms von Eratoſthenes, τοῦ Κύβου διπλασι-
σεως, an, welches hier S. 146 f. kritiſch berichtigt
rd, und durch die beygefügte mathematiſche Er-
erung zuerſt ſein volles Licht empfängt.

So bleibt es in jeder Hinſicht ein verdienſtliches
ſchäft, die Bemühungen mehrerer Zeitalter ge-
omelt und erwogen zu haben, welche ein Problem
anlaſste, deſſen völlig befriedigende Auflöſung
r Elementargeometrie unmöglich iſt, und blos
rch die Vorzüge unſers Calculs vor der Arithmetik
r Alten mit Leichtigkeit und hinreichender Schärfe
geben werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Glatz, b. Rordorf: *Haſs und Ausſöhnung* oder *die verfolgte und triumphirende Liebe.* Ein Schauſpiel mit Geſang in 4 Aufz. 1797. 139 S. 8.

2) Augsburg u. Gunzenhausen, b. Späth: *Die deutſche Hausmutter.* Schauſpiel in fünf Aufzügen, von *Julius Soden*, Reichsgrafen. 1797. 204 S. 8.

3) Prag u. Leipzig, b. Neureutter: *Barbareyen des aufgeklärten Jahrhunderts.* Ein Trauerſpiel in vier Aufzügen. Vom *Verfaſſer des Abällino.* Für die gegenwärtige Geſellſchaft der Prager Nationalbühne aptirt, von *F. J. Fiſcher.* 1797. 150 S. 8.

4) Leipzig, b. Hilfcher: *Modethorheiten.* Ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen aus dem Engliſchen. 1797. 120 S. 8. (6 gr.)

5) Cöthen, b. Aue: *Der Narr aus Liebe* oder die üble Probe. Ein Schauſpiel in zwey Handlungen von *Mayeur*, verdeutſcht von *Beauregard.* 1797. 64 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. hat es, ſeinem Ausdrucke nach, gewagt, ſeine wenige übrige Zeit auſser dem ihm angewieſenen Wirkungskreiſe der *Anfertigung* dieſes Schauſpiels zu widmen, weil ihm die Bühne ſtets als ehrerinn der Tugend ehrwürdig war. Aus dem ihm gemeſſenen Wirkungskreiſe iſt er allerdings dabey herausgetreten. Sein Schauſpiel iſt, ſowohl was Begebenheiten, als was Charaktere und Sprache betrifft, s auf die wenigen Arien, welche er ſo viel profaiſchen Abſcheulichkeiten einverleibt hat, eine völlig natürliche Zuſammenſetzung, der noch dazu ſelbſt les das mangelt, wovon ſich theatraliſche Wirkung warten lieſse.

Nr. 2. ſteht in der That, des cultivirtern Anſehns gechtet, auf keiner höhern Stufe. Sollte man r Wahl des Titels nach nicht glauben, daſs es das zeichnende einer *deutſchen* Hausmutter ſey, mit der ärgſten häuslichen Zerrüttung kämpfen zu müſſen. Nicht ihr Benehmen, da ſie mehr leidet als thut, nur dieſe iſt das Hervorſtechende. Das Stück ſpielt zwiſchen einem Todesfall und Begräbniſs. Die Rückkehr eines ausſchweifenden Sohnes, der an die Leiche ſeines Vaters geführt wird, um ihn zur Buſse zu bewegen, die unglückliche Ehe des andern, der Wahnſinn einer Tochter, Todfeindſchaft, Caſſendefect und ein Commiſſär treffen mit dem Tiſchler, der den Sarg bringt, zuſammen. Die Standhaftigkeit der Mutter beſchränkt ſich darauf, daſs ſie und der Amtſchreiber ſich wechſelsweiſe erinnern, daſs ſie Chriſten ſind; und ihre Thätigkeit auf die Bemühung, beide Eheleute zu verſöhnen, weil ihren beſondern Begriffen nach die Schwiegertochter doch noch nicht zur Verbrecherinn herabgeſunken iſt, ob ſie gleich den Caſſendiebſtahl verübt hat, damit ihr Schwiegervater noch nach dem Tode von ſeinem Feinde, dem Vater ihres Liebhabers, angeklagt werden konnte. So viel erhellt hier wiederum, daſs es ſehr oft das Bezeichnende deutſcher Schauſpiele iſt, nach der möglichſten Widrigkeit des Eindrucks zu ſtreben, und den Jammer des Zuſchauers von erdichtetem Elend auf das wirkliche zu lenken, daſs es ſolche Darſtellungen deſſelben giebt.

Nr. 3. iſt der *Julius von Saſſen* vom Vf. des Abällino, welcher in der A. L. Z. 1796. Nr. 306. angezeigt worden. Da eigentlich nur die Namen verändert ſind, ſo kann er in dieſer Geſtalt für nichts als einen Nachdruck gelten, der nur durch den neuen Titel, welcher dem Stücke gleichſam die Rubrik anweiſt, worunter es gehört, einigermaſsen originaliſirt worden iſt.

Nr. 4. die ſchlechte Ueberſetzung eines engliſchen Luſtſpiels, das man wenigſtens nicht gut nennen kann, das aber durch die Rolle eines jungen allzu aufrichtigen Menſchen gehoben wird, der als der Sohn eines Wucherers erzogen, ſeinem natürlichen Vater zuletzt in die Hände fällt, einem alten Thoren von Stande, der ihn allenthalben ausfindig zu machen ſucht, um das Vergnügen zu haben, einen Sohn aufzuweiſen. So viel wir wiſſen, exiſtirt eine beſſere Bearbeitung dieſes Luſtſpiels unter dem Namen: *die Ranke.* Die Modethorheiten ſind darin von der gröbſten Claſſe. Indeſſen iſt es immer ergötzlicher als

Nr. 5., ein Gegenſtück zu *Nina, ou la folle par amour*, von dem nämlichen Verfaſſer. Auſserdem aber, daſs dieſer zärtliche Wahnſinn einen Mann übel kleidet, iſt er auch ſo gezwungen herbeygeführt und von ſo langweiliger Empfindſamkeit umgeben, daſs man hier wohl ſchwerlich mit dem Ueberſetzer von einem glücklichen Geiſtesproduct ſprechen kann. Wenn ſeine Arbeit wirklich ſo gut wäre als er ſie zu machen gedachte, ſo müſste man ſie doch eine verlorne Mühe nennen. Allein es iſt ihm nicht einmal gelungen, die grammatiſchen Gallicismen zu vermeiden, viel weniger dem Ganzen ein geſchmeidiges Anſehn zu geben.

1) Hildburghausen, b. Haniſch: *Theodor Cyphon; oder der gutmüthige Jude: ein Roman in drey Theilen. Von Georg Walker*, Verfaſſer des Hauſes Tynian u. ſ. w. Erſter Theil. Aus dem Engliſchen der 2. Aufl. 1797. VIII u. 255 S. 8. (16 gr.)

2) Leipzig, in der Müllerſchen Buchh.: *Das Dorf Martinsthal.* Eine hiſtoriſche Novelle. 1797. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Ueberſetzer von Nr. 1. ſagt uns, daſs dieſer Roman in England vier Monate nach ſeiner Erſcheinung die zweyte Auflage erlebt habe, und dies läſst ſich in ſofern wohl begreifen, daſs er im Ganzen die Theilnahme lebhaft erregt, ob ſie gleich ſchon im erſten Theile, manche widrige Schilderungen hindurch, gern zurückweichen wird, um nicht in Fühlloſigkeit überzugehn. Des Vfs. Abſicht iſt, „nach der Gewohnheit der Sparter, ihren Kindern betrunkne Sklaven zu zeigen, um ſie von dieſem Laſter abzuſchrecken," gleichſam im Laſter berauſchte Menſchen als Warnungszeichen aufzuſtellen. Wer die ſeinigen „als zu ſchwarz und entſetzlich für die Menſchheit" anſieht, den verweiſt er auf ein Beyſpiel aus der wirklichen Welt, die unnatürliche Mutter des armen *Savage* (deſſen Geſchichte in Johnſons Lebensbeſchreibungen der engliſchen Dichter zu finden iſt). Allein er vergiſst, daſs die erforſchende Betrachtung eines Ungeheuers für den Kenner der Menſchheit überhaupt ein trauriges Intereſſe haben kann, beſonders in ſofern es als Schickſal wieder auf die Beſſern wirkt, ohne doch eigentlich von der ſittlichen Seite lehrreich zu ſeyn. Lehrreich iſt die Darſtellung der Labyrinthe, worin der Menſch auf Abwege geräth, aber nicht ſolcher Individuen, die, wenn man den Ausdruck vergönnen will, ſchon misgeboren zu ſeyn ſcheinen, und bey denen man den Quellen einer durchaus verſchrobenen Gemüthsart nicht mehr nachzuſpüren vermag. Fänden wir hier nichts mehr als die Gebrüder Cyphon, ſo würde die Lectüre unerträglich ſeyn. Die ſanftern Scenen, in welchen ihr unglückliches Opfer, der Held des Buchs, auftritt, müſſen den Leſer ſchadlos halten: ſein Aufenthalt im Hauſe des gutmüthigen Juden, die Bekanntſchaft mit ſeiner reizenden Tochter, für die man ſich mehr wie für die welt alltäglichere Verbindung mit Eliſen eingenommen fühlt. Das fremde Colorit abgerechnet, welches die Sprache und Handlungsweiſe des Juden in die Erzählung bringt, hat ſie ſchon etwas orientaliſches an ſich, eine gewiſſe pedantiſche Hoheit und Steifheit, welche vermuthlich die Dunkelheit verurſacht, über die ſich die engliſchen Kritiker ſelbſt und der Ueberſetzer beklagen. In der That hat er ſich nicht zum beſten herauszuhelfen gewuſst, und ſcheint eben ſo wenig der engliſchen Sprache völlig mächtig geweſen zu ſeyn als der deutſchen. Folgende Zeilen des Vorberichts hätten ſich doch gewiſs geläufiger geben laſſen: „der „dargeſtellte Endzweck iſt, die Beſchreibungen der „Wirkungen der, durch Macht unterſtützten, Lei„denſchaft: und um vor dem Nachgeben einer Lei„denſchaft abzuſchrecken, iſt es nicht möglich de„ren Folgen in ein zu helles Licht zu ſetzen. Einer „Entſchuldigung Kinder zur Widerſetzlichkeit anzu„reizen, bedarf es keinen Augenblick, wenn man „die Folge von Unglücksfällen betrachtet und deren „Kataſtrophe bekannt wird." Dieſen und andern Winken zufolge möchte übrigens die Kataſtrophe leicht ſo beſchaffen ſeyn, daſs man mit ihrer Bekanntſchaft am Ende lieber verſchont geblieben wäre, wenn man noch auf andre Art ein Werk der Einbildungskraft zu genieſsen wünſcht, als durch eine heftige Erſchütterung.

Bey Nr. 2., ebenfalls einer Ueberſetzung aus dem Engliſchen, kann ſich die Einbildungskraft wieder erholen. Es iſt ein völlig unbedeutendes und unſchmackhaftes Product, das zufällig geleſen werden, und eben ſo ſchnell vergeſſen ſeyn wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Regensburg*, b. Montag u. Weiſs: *Ueber die Beſtimmung des Menſchen;* ein philoſophiſcher Verſuch nach Grundſätzen der kritiſchen Philoſophie, von *Johann Lenz*, Prof. 1796. 136 S. 8. (9 gr.) Die Beſtimmung des Menſchen iſt in dieſer kleinen Schrift deutlich und meiſtentheils populär entwickelt. Der Vf. kündigt ſich in derſelben als einen denkenden, aufgeklärten Mann an, der über ſeine Beſtimmung nachgedacht, und ſeine Ueberzeugungen zur Veredelung der Menſchheit allgemeiner zu machen ſtrebt. Er geht von den Moralſyſtemen aus, welche Glückſeligkeit mit Sittlichkeit verwechſelten, zeigt die Entſtehung dieſes Irrthums; entwickelt den Unterſchied zwiſchen beiden, und zeigt endlich, daſs die Beſtimmung des Menſchen in der Verbindung der Sittlichkeit mit Glückſeligkeit beſtehe. Die Grundſätze der kritiſchen Philoſophie hat der Vf. durchgängig richtig verſtanden und angewendet, und er ſchlieſst mit einer Apologie derſelben, gegen unwiſſende oder übelwollende Schreyer, deren es in manchen Ländern noch immer bedürfte, wenn ſie nur viel frommen könnte. Niemand wird in einer ſolchen Schrift etwas Neue erwarten; das Bekannte iſt aber gut vorgetragen. Zuweilen fehlt es an Beſtimmtheit. So heiſst es ſehr oft, das Sittengeſetz macht das Streben nach Glückſeligkeit zur Pflicht. D dieſes Streben ein Naturtrieb iſt, ſo iſt ein Gebot, das es vorſchreibt, überflüſsig. Der Vf. wollte ſagen: das Sittengeſetz gebietet, dies Streben nach Glückſeligkeit der Pflicht unterzuordnen. Auch darin ſcheint der Vf. Tadel zu verdienen, daſs e die Claſſe von Leſern, für welche er ſchrieb, nicht beſtimmt und daher ſein Räſonnement bald für Gelehrte, bald für Ungelehrte, nicht zweckmäſsig genug iſt. Die Sprache iſt rein un correct; der Vortrag deutlich und plan, aber etwas weitſchweifig und matt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. Julius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voſs u. Comp.: *Der kluge Mann.* Vom *Verfaſſer des Erasmus Schleicher.* Erſter Theil. 1795. XVI u. 264 S. Zweyter Theil. 1796. 240 S. Dritter Theil. 1797. 400 S. 8. Mit Titelkupfern und Vignetten. (4 Rthlr.)

Dieſer im Jahre 1794 begonnene Roman macht, nachdem er fertig geworden iſt, ſchon eine etwas verſpätete Erſcheinung. Es kann nun nicht mehr für etwas neues, kaum für eine Variation der bekannten Melodie gelten, daſs der Maſchinerie unſichtbar wirkender Hände ein guter Endzweck untergelegt wird. Nur ſo viel hat der Vf. vielleicht gewonnen, daſs er bey ſeinen dringenden Verwahrungen gegen alle Unheile über ſeine „ungelegten Eyer," und den *Winken*, die er über die beſondern Aufſchlüſſe und *Offenbarwerdungen* ſittlicher Wahrheiten im letzten Theile giebt, manche Leſer mit der Möglichkeit eines Endes, das den Anfang rechtfertigen könnte, hingehalten hat. Freylich werden ſie jetzt wohl ſehn, daſs ſie ſich kühnlich auf die erſten Bogen hätten verlaſſen dürfen, ſo wie auf alle erſte Bogen, die wie dieſe beſchaffen ſind, wo man ſie gleich mit „pfeifenden Lüftchen," leichenblaſſen Bedienten, ausgelöſchten Lichtern, Mord, Gewiſſensbiſſen, einem „Alten" und einigen Brocken Sentenz in Furcht und reſpectvolle Neugierde zu jagen ſucht. Auch die Schreibart iſt unter dem, was einem ſo unbedeutend abentheuerlichen Product einigen Firniſs verleihen möchte. Selbſt die ekelhaften und ſchmutzigen Beſchreibungen abgerechnet, geht ihre ſeyn ſollende Ungezwungenheit oder Energie auf jeder Seite in die gemeinſten Ausbrüche und Ausdrücke über. So heiſst es Th. 3. S. 93 „Die Mauerſchriftſteller waren auch in dieſer Nacht „eifrigſt beſchäftigt, ihr politiſches Gift anzuſchmie„ren; aber — wo nur einer kleiſterte oder hämmer„te — ſchwaps! hatt' er eine Bauermaulſchell' am „Kopfe, daſs ihm Hören und Sehn, und Hammern „und Kleiſtern verging. — Das war kurios! Und wer „etwa naſeweis genug war zu fragen: woher? oder: „warum? oder wohl gar ſich zur Wehr ſetzte, dem „kützelten Dolchſpitzen auf dem Bruſtknochen ſeine „*Kuraſche* ſo teufelmäſsig zuſammen, daſs ihm die See„le zwietſchte." Mitten in gräſslichen Banditenſtückchen kommen auch wohl angenehme familiäre Ausdrücke vor, wie Th. 3 S. 207: „das war ſo möglich „als — daſs Nachbars Hannchen ein Kind kriegen „kann." Bey Gelegenheit der Banditen können wir nicht umhin zu bemerken, welche eine erſtaunliche Fundgrube dieſe Menſchenclaſſe, wenn ſie nur irgend anzubringen iſt, für ſolche Romanſchreiber wie den Vf. des klugen Mannes abgiebt, vollends da ſie es in ihrer Gewalt haben, die Bosheit dabey ſo weit hinauf zu treiben wie möglich, oder ſogar einige pikante Ehrlichkeit anzubringen. Sie wiſſen ſo vortrefflich mit den Dolchen umzuſpringen, daſs es kein Wunder iſt, wenn ihre einmal angeſteckte Einbildungskraft nachher jedes öffentlich gewordene Urtheil eines Privatmannes oder Recenſenten, der doch ſchon damit geſtraft wird, ſie leſen zu müſſen, für einen Dolchſtich hält, den ſie ſich ebenfalls durch auswärts gekehrte Stacheln, als da ſind Vorreden oder Nachreden oder launige Einſchaltungen ängſtlich abzuhalten ſuchen, wie es denn auch hier der Fall iſt. Sie bedenken nicht, daſs den guten Schriftſteller eine Recenſion in perſönlicher Beziehung auf ſich nicht irren kann, ſondern ihn bloſs der Sache wegen intereſſiren muſs: denn es liegt dem literariſchen gemeinen Weſen, vorzüglich aber ihm daran, daſs das Geſchäft der Kritik gehörig betrieben werde. Dieſem vielſchreibenden Autor haben wir wenigſtens den Gefallen gethan, von den Banditen zu den Recenſenten überzugehn. Um auch ſonſt jede Pflicht gegen ihn zu erfüllen, dürfen wir nicht unterlaſſen anzuführen, daſs jedes Capitel im Buche mit einigen wohl oder übel gerathenen Strophen verziert iſt.

Breslau, b. Meyer: *Briefe der Vicomteſſe von Senanges und des Chevalier von Verſenay*, aus dem Franzöſiſchen. 1796. Erſter Theil. XX u. 222 S. Zweyter Theil. 188 S. 8. (20 gr.)

Einige „Ideen über den Roman," eigentlicher über den Weg, den er in Frankreich genommen, machen die Einleitung zu dieſem Werk, und erhöhen die Bedeutung deſſelben. Man muſs dem Künſtler immer einigermaſsen zu gute rechnen, was er gewollt hat, und dem Franzoſen, daſs er die Mängel ſeiner Landsleute einſieht. Jene Ideen enthalten geiſtvolle Bemerkungen und Anſichten, von denen ſich freylich nicht ſagen läſst, daſs ſie durch keine Einſeitigkeit beſchränkt werden. Der Vf. ſagt zwar mit Recht: „der „Roman ſo wie er ſeyn ſoll, iſt eins der ſchönſten „Producte des menſchlichen Verſtandes, weil er eins „der nützlichſten iſt: er hat ſelbſt Vorzüge vor der „Geſchichte;" aber es möchte ihm doch ſchwer werden, ſeinen Begriffen von ihm bey der näheren Beſtimmung ſo viel Umfang zu geben, daſs er die angewieſene Stelle verdiente, und wirklich *wäre*, was er ſeyn ſoll. Von den „zierlichen Kindereyen" ſeiner

Nation, welche „die Einbildungskraft ersticken und „die Gefühle in Eis erstarren," geht er zu ihrer Vergleichung mit englischen Producten über, für deren energischen Charakter er grosse Bewunderung hegt. Besonders meynt er einen Grund ihrer Ueberlegenheit in den „verweyntlich unnützen Dingen" zu finden, womit die Romane unser Nachbarn jenseits des Meeres „angefüllt seyn sollen, die ihnen aber dazu dienen, um die grossen Wirkungen in das gehörige „Licht zu setzen und den Eindruck immer wachsen zu „lassen." Allein es ist zu bedauern, dass er hier mehr auf die Richardsonische Weitläuftigkeit und die Aufzählung jedes gehaltenen Gespräches, jedes eingenommenen Thees, oder die Darstellungen der modigen Sitten des Tages zielt, als auf die Ausmalung solcher Umstände, die zum Ganzen bedeutend mitwirken, anschauliche Situationen geben und leise die reizende Fülle einer Erzählung bilden. Um den Roman zu beurtheilen, sollte man wenigstens alle vortrefflichen, die vorhanden sind, kennen; man sollte keiner Nation besonders angehören, oder doch einer weltbürgerlichen, und selbst ein Weltbürger seyn. Des Vfs. eigner Versuch zeigt, wie ganz er an der Empfindungsweise der feinigen hängt, so sehr „der allgemeine Geist" zu loben ist, „auf dessen Eingebung er geschrieben." Sein „moralischer Zweck geht dahin „zu beweisen, dass von der einen Seite ein liebendes „Weib dennoch alle ihre Pflichten, die selbst wider „ihre Leidenschaft streiten, erfüllen kann und grade „dadurch noch interessanter wird; und von der andern, dass ein solches Weib von dem verliebtesten „Manne, wenn er es wahrhaftig verdient geliebt zu „werden, jedes Opfer erhalten kann." Die Ausführung ist eine Schattirung, aus dem Farbenton der Prinzessin von Cleve und der *Liaisons dangereuses* gemischt; die Hauptsache also Tugend, ein wenig mit Nebenwerken von Verderbtheit eingelegt. Das Ganze ist lebhaft geschrieben, aber nicht von sehr fortreissendem Interesse: der Vf. hat einer gewissen Flachheit der Charaktere, und dem blos rhetorischen Feuer der Leidenschaften nicht völlig abzuhelfen vermocht. Der „langweilig raisonnirenden Briefe" sind, ungeachtet der guten Vorsätze des Vfs immer noch zu viele. Das Opfer des Liebhabers besteht übrigens darin, dass er seine Geliebte nicht verführt, und nach dem Tode ihres Gatten sich noch zwey Jahre Frist gefallen lässt, ehe er sich mit ihr verbindet, also doch nicht wie in der Prinzessinn von Cleve um allen Lohn betrogen wird. Die Uebersetzung hat mit dem Originale das Schicksal gemein, dass der Wille besser wie die That war. Man vermisst es (siehe die Nachschrift des Uebersetzers) sehr daneben, weil man zu oft daran erinnert wird. Gleich auf den ersten Seiten kommen solche Nachlässigkeiten vor wie: „Sie, noch „in einem Alter, wo man *nichts entsagt*; Pflichten, „*an denen* ich angekettet bin; ich komme aus den Gärten der Armide, sie enden zu einer Einöde." Schwer wäre es aber auch wirklich gewesen, allen Gallicismen hier zu entgehn, wo sie in jeder Wendung hätten ausgelöscht werden müssen.

LEIPZIG, b. Benj. Fleischer: *Bancour von Blois*. 1797. Erster Theil. 386 S. Zweyter Theil. 392 S. 8. (1 Rthlr. 22 gr.)

Eine Geschichte, die kein Ritterroman seyn soll, und es auch, mit dem gemeinsten Zuschnitt versehen, nicht ist, so wie dem Anfchein nach keine Fortsetzung, obgleich die Scene in Frankreich spielt. Eine altdeutsche Faustrechtscostüm ist uns mithin schon lassen worden. *Man* befindet sich, einige Mönchsgreuel ausgenommen, auf einem ganz prosaischen Boden. Der Zusammenhang der Begebenheiten ist äufserst willkürlich aber selten überraschend: Personen noth thun, wachsen sie gleich aus der Erde hervor; am Ende fügt und schickt sich alles, und der Vf. kann mit der Beruhigung davon gehn, etwas unschädliches hervorgebracht zu haben, das sich dazu rasch genug wegliefst. Mehr lässt sich in That über diese beiden Bände nicht sagen.

Ohne Druckort: *Pechfackeln*. Erster Theil. 367 S. 8. (1 Rthlr.)

Von dem ersten, was an diesem Buche mit dem wunderbaren Titel, lässt sich schwerlich Rechenschaft geben, es sey denn dass der Vf. das Licht, das er hier anzündet, selbst nicht für klar genug hält, um es mit dem Schein einer Wachskerze zu vergleichen. Es hat in der That auch mehr von dem blutrothen Glanze einer Pechfackel an sich. Hieraus lässt sich leicht folgern, dass der Inhalt mit der Politik des Tages zusammenhangt. Der Vf. kleidet seine Ideen in Geschichte ein, die er eben nicht auf die Bahn der Wahrscheinlichkeit zu versetzen gesucht hat, und die so schwer als verworren erzählt. Die Scene ist am Rhein und während des gegenwärtigen Krieges seyn. Einige barbarisch kriegerische Auftritte kommen sie, bey denen der Held zweymal auf eine überraschende Art mit einem französischen Mädchen, das er schon vorher gekannt hat, zusammentrifft. Die auf sehn wir ihn an einem Hofe, wo der Fürst einen Fechtturnier versuchen ist, und wie gewöhnlich von einem Pfaffen beherrscht wird. Das nicht ganz gewöhnliche ist, dass er mit dem Bewusstseyn von grossen Verbrechen zu kämpfen scheint, und so *halt* endlich in einer Höhle dem lebendig begraben vorigen Fürsten auf die Spur kommt. Der Triumph dieses Geheimnifs entschleyert und die Thäter bestreut zu haben, dauert nicht lange, er wird in Klofter entführt und hier wieder im entscheidenden Augenblick von der Französinn gerettet. Das Schloss ist nicht aus: vermuthlich wird er in Frankreich eine Rolle fortspielen, die noch gräfslich genug zu werden droht. Indessen ist es offenbar, dass der Geschichtschreiber nicht um einen Roman zu verfassen, sondern um seiner Meynungen und seines Gefühls willen als solcher aufgetreten ist. Er hat besonders bemüht, die tragisch-Erbärmlichkeit mancher, die seinen Fürsten umgeben, lebhaft zu schildern; er hat sich oft, aber gleichsam im Vorbeygehen, stark über Misbräuche, allgemeine

Digitized by Google

sondere, geäufsert und mit grell-düstern Farben gemalt. Aber selbst für solche, deren Ansichten mit den seinigen übereinstimmen, dürfte sein Buch schwerlich eine zusagende Lectüre seyn, da der Ton darin, auch wo er wahre Energie verräth, sich niemals von Spannung und Bitterkeit zu befreyen weifs, und die zweydeutige Gattung, worin es geschrieben ist, überhaupt keinen reinen Genufs gewähren kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Halle, b. Osterloh: *Taschenbuch für Studenten* und ihre Freunde. Mit Kupfern. 1797. 256 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Erfurt, b. Hendel: *Zemire* oder Sammlung unterhaltender Aufsätze. Von *August Wilhelm Heidemann*. Mit einem Kupfer. 1797. IV u. 183 S. 8. (12 gr.)

3) Erfurt, b. Maring: *Lustiges Spafs- und Schnurren-Magazin*. Originale und Copien. 1797. Erstes Bändchen. 190 S. Zweytes Bändchen. 160 S. 8. (18 gr.)

4) Lindenstadt: *Poetisches Vademecum* oder Blumenlese angenehmer und lustiger Gedichte aus den Schriften der gröfsesten deutschen Dichter unsers Zeitalters gesammelt. Erste Porzion. 1797. 70 S. 8. (4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der junge Antihypochondriakus u. s. w. Zweytes Porzionchen.

Diese verschiedenen Beyträge zu beliebiger Unterhaltung gehören in einerley Classe und also auch für einerley Publicum, das sich doch nicht wohl anders als mit der Gallerie im Schauspielhause vergleichen läfst. Nr. 1 ist das gutgemeynteste, Nr. 2 das fadeste, Nr. 3 das platteste und Nr. 4 das ärmlichste unter obigen Büchlein. Man findet in dem ersten kurze Nachrichten von den Universitäten, Halle, Göttingen, Erlangen, Jena und Frankfurt, die alle aus den möglichst niedrigen Standpuncten genommen und schlecht geschrieben sind. Wie es gemeiniglich den Berichten von Universitäten zu gehn pflegt, enthalten sie einseitig wahres und falsches durch einander. Ein Individuum, das sich im *Burschencommerfch* herumtreibt, kann unmöglich das Ganze übersehn. Bisher giebt es kaum noch andre Schilderungen von Universitäten, als die aus so wenig cultivirten Federn, aber unter den Händen gehäfsiger Parteysucht hervorgehn. Den eigentlichen Geist, dieser oder jener Anstalt hat noch niemand darzulegen gesucht. Die Eigenthümlichkeiten des Burschenlebens verfliegen, so wie der Student aus den Thoren ist; der engere oder liberalere Geist der vernommenen Lehre überlebt, und wirkt oft auf das ganze Leben fort: mit unter allen wüsten und läppischen Gebräuchen, denen sich doch oft ein beträchtlicher Theil entzieht oder sich ihnen nur in so fern leicht als die Ausschliefsung auffallen würde, werden die Köpfe so oder anders gebildet. Der übrige Inhalt dieser Schrift, worin der Student nur wie in einem Spiegel die handwerkszunftmäfsige Plattheit des studentischen Tons erblickt, kann dazu dienen, ihm einen Ekel einzuflöfsen. Selbst der junge Mensch von einigem Geschmack macht zuweilen etwas mit, dem er nicht zusehen möchte. Hier ist eine Burschiade in vier Gesängen zu lesen, die nebst noch einem Aufsatz über die Wollust recht gut gemeynt ist. Der Vf. hat alle möglichen technischen Studentenausdrücke in die erste zu bringen gesucht; er bittet um Nachsicht wegen mancher Härten im Hexameter, die man aber in der That vor allen übrigen Härten nicht wahrnimmt. Den Beschlufs macht eine Sammlung der Hauptlieder, die bey Burschenfeyerlichkeiten gesungen werden.

Nr. 2 enthält allerley ungenieſsbares in Versen und Prosa unter zwiefachem Titel, weil der Vf. gefürchtet hat, durch den Titel *deutsche Pandekten* die Frauenzimmer abzuschrecken. Er gesteht naiv genug, er bekümmere sich nicht darum, ob der Titel *Zemire* pafst oder nicht. Hätte er durch den eben so fremden gelehrten Namen nicht abgeschreckt, so hätte er durch den weiblichen nicht anzulocken gebraucht: vielleicht hatte er aber ein heimliches Gefühl davon, dafs die eigentliche Ueberschrift *Sammlung unterhaltender Aufsätze* doch nicht ganz richtig wäre. *Der Bräutigamsspiegel*, eine komische Operette, ist noch das erträglichste unter diesen selbst verfertigten Ergötzlichkeiten.

Nr. 3 ist eine Compilation von englischen Anekdoten, französischen Feenmährchen und deutschen Wirthshausgeschichten, die, nachdem sie die freye Bearbeitung des Herausgebers erlitten, nur noch für die unterste Lesewelt taugt.

Nr. 4 ist ein schlechter Abdruck einiger Gedichte von Hagedorn, Vofs, Göckingk, Gellertscher Fabeln u. s. w., die man aber hier, wo alles die düstigste Absicht verräth, gar nicht nachlesen mag.

1) Unter dem angeblichen Druckort Gynäkopolis und auf Kosten der deutschen Brüderunion: *Neueste Entdeckungen im Reiche der Weiber und Mädchen*. Durch eine Reise veranlafst. Erstes Bändchen. 1797. XII u. 170 S. 8. (14 gr.)

2) Ohne Druckort: *Und er soll dein Herr seyn*. 1 Mos. 3, 16. Ein Beytrag zur Berichtigung neuer Mifsverständnisse und zur Abstellung alter Mifsbräuche. 1797. VIII u. 55 S. 8. (6 gr.)

Nr. 1 ist zunächst den Leipziger Damen und Mädchen gewidmet; die Entdeckungen, ob sie gleich nicht neu sind, scheinen in der That einige locale Beziehung zu haben. Das allgemeingeltende darin ist aber zugleich das beste, wie z. B. die treffenden Bemerkungen über Lectüre, über das Wohlgefallen der Mütter an schönen Töchtern u. s. w. In dem erzählenden oder dramatischen Theil zeigt sich der Vf. von einer

weit weniger gebildeten Seite. Indessen kann man nicht wissen, wie viel Nutzen er selbst *damit* zu stiften vermag. Sey der Ton der Frauen so fein als er wolle, sey er der Ton einer wirklich grossen Stadt, wofür man Leipzig auf keine Weise mit dem Vf. nehmen kann, sobald Leere und Verderbtheit eingetreten sind, so können selbst die trivialen Schilderungen des Gemeinen auf sie passen, und sie erkennen sich vielleicht mit desto grösserem Schrecken in einer solchen wieder. Doch sind manche Dinge eingemischt, welche nur für die unteren Stände berechnet seyn können, und die also da fern gehalten werden mussten, wo man unter die Augen der Höheren zu kommen wünscht. Diese Aristokratie muss bey den Frauenzimmern geschont werden, so lange die Dinge noch so vom Anfang herein zu bessern stehn, sonst läuft man Gefahr, die Delicatesse der wohlerzogenen und die Vorurtheile derjenigen, die noch erst erzogen werden müssen, zugleich zu beleidigen. Albernheit und Passivität sind überdem schlimmere Feinde des weiblichen Geschlechts als Lüsternheit, unplatonische Empfindsamkeit u. s. w. Da der Vf. dies nicht gänzlich übersehen hat, so wünschen wir ihm um so mehr, dass er künftig mit gewandteren Waffen dagegen streiten möge.

Nr. 2 ist von einem philosophischeren Gefühl der Würde des Weibes eingegeben: der Vf. hält sie für nichts anders als die Würde des Menschen haupt. Er sucht aus diesem Gesichtspunete Aufsatz des Hn. *Bendavid* in der Berlinischen M schrift (October 1796) zu widerlegen, wori Einsetzungsworte auf eine humane Weise mo werden sollen. Sehr richtig bemerkt er, da künstlichen Modificationen dem Missbrauche öf Dauer geben, als die buchstäblichen Ausleg Er erklärt sich gegen jenes Gesetz, und zieht es mit Bendavid als einen Ausspruch des Ewigen dern als blosse Menschenworte in Erwägung. Vortrag ist sehr einfach, zuweilen rauh, aber gesunder Wahrheiten. Wir führen zum Beweis gende Stelle an: S. 44 „Es wäre zu wünschen, „wir gegen die Frauen weniger *galant* und gütig „dafür *desto mehr gerecht* wären, *damit* wir „bloss zum Schein und Scherz, oder aus *grosse* „*ger Schonung* die Weiber als schöne, aber schwa „Geschöpfe ehrten, sondern im *Ernst* und aus „*kannter Schuldigkeit* die Rechte derselben als „schen von gleicher Würde respectirten. Denn „ist eben die verderbliche Maxime des Despoti „dasjenige, was man andern von Gott und Rec „wegen schuldig ist, als ein freyes Geschenk der „zu betrachten, um es nach Belieben geben oder „sagen zu können; — eine Maxime, die man auf „andern Verhältnissen des menschlichen Lebens sich „wendung gebracht findet u. s. w.“

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Erlangen: Die ersten Grundzüge des Plans (,)* den ich *in meinen Vorlesungen über die gesammte Landwirthschaft befolge* (,) meinen Zuhörern mitgetheilt, *Fr. Ad. Georg.* 1798. 2½ Bog. 8. Viel weiter, als alle seine Vorgänger, hat der Vf. in diesem Plane das Gebiet der Landwirthschaft ausgedehnt. Nach vorlaufigen Bemerkungen in der Einleitung über den Werth der Theorie in Beziehung auf die Praxis, und den hiernach festzusetzenden Grundbegriffen und Hauptabtheilungen soll sein Vortrag der Landwirthschaft *vier* Hauptlehren umfassen, nämlich: den Bergbau, den Pflanzenbau in Deutschlands freyem Klima, die ökonomische Beschäftigung mit Thieren, und einige Hauptgegenstände des landwirthschaftlichen Praktikums. Für die *erste* Hauptlehre sind die praktische Gebirgskunde, die Markscheidekunst, und die Bergcameralwissenschaft bestimmt. Die *zweyte* Hauptlehre soll zuerst die ökonomische Pflanzenphysiologie, mit physischen und chemischen Bestimmungen und Erläuterungen, und mit ausführlichen botanischen Erklärungen und Abtheilungen; dann die ökonomisch-botanische Systemkunde; hierauf die ökonomische Meteorologie; ferner die ökonomische Geographie, nach den Lagen und Boden und dessen einfachen natürlichen und zusammen gesetzten Erdarten; und endlich die ökonomische Trophologie enthalten, und in dieser von der Cultur des Bodens zum Pflanzenbaue, von allen hiezu dienlichen Hülfsmitteln, Methoden, Werkzeugen, sowohl im Betreff der ökonomischen Pflanzen überhaupt, als auch einzelner Arten derselben, gehandelt werden. In der *dritten* Hauptlehre einer vorgängigen allgemeinen Naturgeschichte, eine kurze Geschichte sowohl überhaupt, als auch eine wirthschaftliche geschichte insonderheit, und besonders eine ökonomische lehre sowie der Thiere, derselben Eintheilung, und die Bem über ihre Natur, Erziehung, Wartung, Benutzung etc. ökonomische Praktikum in der *vierten* und *letzten* Haup wird Plane zur zweckmässigen Einrichtung und Verwal Landgüter, imgleichen Pacht- Kaufs- und Verkaufsan betreffen.

Da es bey einem akademischen Lehrbuch ein wesentl Erfoderniss ist, dass es mit so vieler Praction und Kürze in so einfacher und leicht begreiflicher Ordnung, als nur möglich ist, abgefasset werde; so scheint dem Rec. ein Vf. häufige Vervielfältigung der Unterabtheilungen, welche überdies oft in einander verwickeln, hiemit nicht übereinstimmen. Auch kann wohl die Art des Tadels nicht gebi werden, nach welcher der Vf. die Lehrsätze einiger ang geachteter Gelehrten, eines *Jungs* (S. 8) eines *Hahn* und neuellen Chemiker (S. 9) eines *Linnees*, *Bosch*, *Justus* (S eines *Beckmanns* (S. 15) zuweilen als *lächerlich*, *ha* (S. 8 u. 15) *zum voraus öffentlich* angekündiget, und sch Verdächte bloss gestellt hat, als ob er biedurch seinem V trage das Ansehn besonderer Wichtigkeit und grösseren zu verschaffen gesonnen wäre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. Julius 1798.

OEKONOMIE.

SCHWERIN, in d. Bödnerschen Buchh.: *Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Meklenburg.* Vom Legationsrath von *Ferber* auf kleinen Lunow. 1796. 19 Bog. 8.

Nicht blos *Grundzüge*, wie der bescheidne Titel ankündigt, sondern wohldurchdachte *Grundsätze* zur Bestimmung des Ertrags und des Werths der Landgüter, und zwar in specieller Hinsicht auf die meklenburgischen Landgüter, hat der Vf. geliefert. Mit Recht erkannte er das letzte für desto nöthiger, da fast nirgends in Deutschland ein so häufiger Handel mit Landgütern getrieben wird, als jetzt in den beiden Herzogthümern Meklenburg; und daher den Käufern und Verkäufern derselben an einer möglichst sichern Belehrung über ihren Ertrag und Werth so viel gelegen seyn muss.

Hiezu war die in den ersten §§. des *ersten* Kap. vorausgeschickte vollständige Beschreibung von den allgemeinen und besondern Eigenschaften der dasigen Güter wesentlich nothwendig. Die letzten sind nicht nur in Bezug auf die Lage und natürliche Beschaffenheit des Landes, sondern auch in Rücksicht auf die politische Verfassung derselben, und hierauf diese näher nach den Realvorzügen der Güter und den Personalrechten ihrer Besitzer, nach den politischen Verhältnissen der Gutsherren und ihrer Unterthanen, und nach den auf den Gütern haftenden öffentlichen Abgaben bestimmt worden.

Dadurch hat sich der Vf. einen geraden und sichern Weg zu seinem folgenden Vortrage im *zweyten* Kap. gebahnt, der die Werthschätzung der Landgüter in besonderer Rücksicht auf die Beschaffenheit einzelner Güter, und zwar zuerst ohne Bezug auf die Beschaffenheit des Bodens und dessen Ertrag, und hienächst mit Bezug hierauf betrifft. Durch die hier gelehrte Schätzung ist zwar keine mathematische Unfehlbarkeit zu erlangen, als welche auch hiebey, wo so vieles von nicht zum voraus genau zu berechnenden Zufälligkeiten abhängt, nie erreicht werden mag, aber doch, in Vergleichung mit den gewöhnlichen, noch immer auf sehr schwankenden und willkürlichen Hypothesen beruhenden Methoden, eine weit gröfsere Richtigkeit, welche die allernächste Wahrscheinlichkeit erreicht.

Nachdem auf solche Art der Ertrag und Werth der Landgüter ausgemittelt war, wird im *dritten* Kap. von den dagegen in Abzug zu bringenden Wirthschaftskosten gehandelt. Hier hat der Vf. sowohl die mannichfaltigen Erfoderniſse derselben, als auch ihren Betrag, theils an Getreide für Menschen und Vieh, theils an baarem Gelde für das Wirthschaftsinventarium, für die Wirthschaft an sich selbst, und für das Arbeits- und Dienstlohn in Erwägung gezogen. Da man in der Aufzeichnung und Berechnung dieser Kosten oftmals auf eine nicht nur allzu mühsame, sondern auch der deutlichen und geschwinden Uebersicht hinderliche Art verfährt; so hat der Vf. eine Anmerkung hinzugefügt, wie solches abgekürzt, erleichtert und zweckmäfsiger eingerichtet werden könne.

Im *vierten* Kap. beschäftigt sich der Vf. mit der nothwendig, auf solche Abgänge an dem Ertrage der Landgüter zu nehmenden Rücksicht, die durch widrige Ereigniſse verursacht werden, und mit der Bestimmung und Berechnung der deshalb erfoderlichen Entschädigungen.

Aus diesem allen sind im *fünften* Kap. Regeln des Verfahrens in Abfassung sowohl der Ertrags- als auch der Werthsanschläge gezogen, und im *sechsten* und *letzten* Kap. einige, die meklenburgischen Landgüter besonders angehende Fragen untersucht und beantwortet worden, nämlich: ob und wodurch der Ertrag derselben erhöht werden könne? in welchem Verhältnisse sie sich, in Rücksicht auf ihren Zahlwerth, gegen die Landgüter anderer Länder befinden? welches die Ursachen ihrer gegenwärtigen Preise seyn? auch ob man die Fortdauer, oder noch eine Erhöhung derselben erwarten dürfe?

Um, nach diesem Grundrisse des Inhalts, auch den Geist seiner Bearbeitung kenntlich zu machen, wählen wir hiezu einige Proben, und zwar deshalb aus dem zweyten und fünften Kap., weil diese im vielen Betracht auch auf Landgüter aufserhalb Meklenburg anwendbar sind.

Es ist ein gewöhnlicher Fehler der Kaufanschläge von Landgütern, wenn darin der Werth der dazu gehörigen Waldungen blos nach ihrem Flächeninhalte, ihrem Bestande mit Holze, und dessen Sorten, ohne allen vorgängigen Abzug der Erfoderniſse zu Brenn-, Nutz- und Bauholze, zum Betriebe des Haushalts und zur Unterhaltung der Gebäude, bestimmt wird. Richtig sind daher des Vfs. Grundsätze (S. 98.), dafs nur so viel, als nach solchen Abzügen, nach Maafsgabe des Absatzes, der Abfuhr und der gangbaren Preise, zum Verkaufe übrig bleibt, in Anrechnung zu bringen sey; hingegen der Werth eines Guts um so viel, als es ihm an jenen Bedürfnissen mangelt, verringert werde. Wichtig und gegründet sind gleichfalls die Bemerkungen (S. 101.), dafs die

die bequeme Lage des Hofes in der Mitte seiner Feldmark den Werth eines Landguts eben so sehr erhöht, als das Gegentheil ihn vermindert. Noch einen stärkern Einfluss hat die nähere oder entferntere Lage des Guts zum Absatze seiner Producte, insonderheit des Getreides, auf den gröfsern oder geringern Ertrag, und folglich auch auf den Werth desselben (S. 105.). Ferner beruht derselbe auf der Beschaffenheit der bisherigen wirthschaftlichen Cultur überhaupt, und besonders der Eintheilung und Benutzung der Getreidefelder: denn die etwa vorzunehmenden Verbesserungen können nur, nach Abzuge der deshalb anzuwendenden Kosten, und unter der Bedingung in Betrachtung kommen, wenn die Quellen und Hülfsmittel dazu sich nicht bereits in dem geschätzten und schon hinreichend bezahlten Hufenstande befinden, wenn ihre Erlangung nicht so beträchtliche Summen erfodert, dafs sie hienach als ein neuer Ankauf zu betrachten sind, und wenn durch deren Besitz nicht der Besitz eines andern, nicht viel geringer erheblichen oder angenehmen Nutzens verloren geht (S. 108. 109.). Ingleichen verursacht die bergigte oder ebene, zum Abflusse schädlicher Feuchtigkeiten dienliche oder ihm hinderliche Lage der Felder, hauptsächlich aber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Verhältnisses der Wiesen zum Ackerlande einen grofsen Unterschied in dem Ertrage und Werthe eines Landguts (§. 52. 53.). In Rücksicht dieses Verhältnisses bestimmt der Vf. das jährliche Erfodernifs an Heu, nach dem Viehstspel eines Landguts von gutem Boden, zu 1 Fuder für einen Ochsen, zu eben so viel für ein Pferd, zu ½ Fuder für eine Kuh, und zu 1 Fuder für drey Stück junges Vieh, Fohlen und Kälber, jedoch in der Voraussetzung tüchtig beladener Hoffuder und solches Heues, das von dem Viehe gern genossen wird, und ihm Nahrung und Kräfte gewährt (S. 123. 124.). (Aber auch selbst mit diesem Vorbehalt werden viele erfahrne Landwirthe eine solche Zutheilung zur guten völligen Fütterung des Viehes nicht für hinlänglich erkennen, sondern versichern, dafs dazu für einen Zugochsen 1½ Fuder, für ein Pferd wenigstens 2 Fuder, für eine Kuh 1 volles Fuder und für drey Stück junges Vieh 2 Fuder jährlich erfodert werden.) Diejenigen, die den Hufenstand der Güter für die richtige Norm ihrer Werthschätzung annehmen, werden (S. 153 bis 169.) hinlänglich widerlegt und überzeugend belehrt, dafs die Kenntnifs des Hufenstandes selbst alsdann, wenn auch hiemit die Kenntnifs der Beschaffenheit des Bodens verbunden ist, dennoch nicht hinreichend sey, den Werth dieser Hufen allein und ohne Bezug auf alle andere Werthsverhältnisse der Güter zu bestimmen: weil diese Verhältnisse vielmehr so wichtig seyn können, dafs die Hufen eines Guts deshalb oft um die Hälfte mehr oder weniger Werth haben.

Nach den im fünften Kap. enthaltenen Resultaten aus den vorherigen Untersuchungen und Bestimmungen ist in der Abfassung der Ertrags- und Werthsanschläge so zu verfahren, dafs das Augenmerk zuerst auf den Ertrag an Heu, und dann auf die übrigen Gegenstände in folgender Ordnung gerichtet werde: auf den Ertrag an Getreide, mit Bezeichnung des Flächeninhalts der artbaren Aecker, ihrer Abtheilung in Classen nach der Verschiedenheit ihrer natürlichen Beschaffenheit und der jährlichen Aussaat; auf das hievon abzurechnende Bedürfnifs an Getreide für die Wirthschaft; auf den nach Mittelpreisen festzusetzenden Geldwerth des übrigbleibenden Getreides; auf den Betrag aller übrigen Einkünfte des Guts; auf die Zusammenrechnung aller sich hieraus ergebenden baaren Einnahmen; auf die sämmtlichen hievon zu bestreitenden baaren Ausgaben; auf den Absatz der Summe dieser letzten von der Summe der ersten; und auf den hiedurch zu bestimmenden jährlichen reinen Ertrag. Dieser Ertrag soll bey dem Kaufanschlage eines Guts in seinen Capitalwerth, nach Annahme beliebiger Procente (besser nach dem landüblichen Zinsfufse) verwandelt, und dann diesem Werthe sowohl hinzu, als auch davon abgerechnet werden, was denselben vermehrt oder verringert; nämlich jenes nach Maafsgabe des zum Verkaufe vorhandenen Holzes, der bequemen Lage zum Absatze des Getreides, der möglichen, neue und sichere Einkünfte verschaffenden beträchtlichen Meliorationen etc. hingegen dieses in Rücksicht auf die Lehnsqualität des Guts, auf das Erfodernifs neuer Gebäude oder kostbarer Reparaturen, auf den Mangel an dem benöthigten Holze, auf die unbequeme Lage des Guts überhaupt und besonders für den Absatz des Getreides, auf die bisherige schlechte Cultur und unwirthschaftliche Eintheilung seiner Aecker, auf derselben natürliche fehlerhafte Beschaffenheit in Absicht des Bodens, der bergigten Lage, des mangelnden Wasserabflusses etc. auf die Unzulänglichkeit des Heuertrags, auf die auf dem Gute haftenden privativen Lasten und Abgaben, auf die mit dessen Besitze verknüpften Gefahren des Mifswachses, Hagelschlages, Viehsterbens, Brandschäden, Ueberschwemmungen etc. und auf den wegen dieser letzten mit ½ Procent (§. 58.) zu machenden Absatz vom Kapitalwerthe.

Verschiedene von diesen Abzügen können wir jedoch nicht für richtig erkennen: denn da der jährliche Ertrag des Guts, vermittelst der Durchschnitte der Summen der Einnahme und Ausgabe von einer Reihe der letzten (gewöhnlich 6, 9 oder 12) Jahre erforschet wird; so folgt aus solcher Berechnung schon von selbst ein um so viel geringerer Betrag der ersten, und ein um so viel gröfserer Betrag der letzten, und hieraus ein um so viel geringerer Bestand des jährlichen Ertrags, je fehlerhafter die natürliche Beschaffenheit der Aecker ist, je schlechter ihre bisherige Eintheilung und Cultur war, je öfterer sie den Ueberschwemmungen oder andern Feldschäden unterworfen waren, je mehr auf den Ankauf des fehlenden Holzes, Heues etc. verwendet werden mufste. Es liegen also in jener Berechnung offenbar bereits die Abzüge wegen dieser Unvollkommenheiten des Guts, und können daher von dem nach ge-

dachte

chten jährlichen Ertrage bestimmten Capitalwerthe
selben nicht noch einmal und solchergestalt dop-
lt in Abrechnung gebracht werden. Richtig ist
ar der Vfs. Behauptung (§. 25.), dass die Beschaf-
nheit der Gebäude eines Guts einen wichtigen Ge-
nstand im Betrachte seines Werths ausmachen;
ne Belehrung hierüber aber sehr unvollständig.
eser Werth beruht nicht blofs darauf, dafs hin-
igliche Gebäude vorhanden und diese im baulichen
ande sind; sondern auch gar sehr darauf, dafs das
it gleichfalls nicht mit überflüssigen Gebäuden be-
ligt sey, dafs durch die Lage und innere Structur
ner Haushaltsgebäude auch durch ihre Verbindung
it einander dem Haushalte ein bequemer und vor-
eilhafter Gebrauch derselben verschafft, und dafs
r Hauswirth durch die Lage seiner Wohnung in
n Stand gesetzt werde, so viel immer möglich,
on da den ganzen Bezirk seines Hofs, seiner Wirth-
haftsgebäude und die Vorgänge daselbst wahrneh-
en zu können. Von diesen Erfodernissen ist keine
rwähnung geschehn. Auch können wir dem Vf.
cht darin beypflichten, dafs er der Fischerey (§. 27.)
eiter keinen Werth, als ein dadurch zu erlangen-
s Ersparnifs an häuslichen Ausgaben, zuerkannt,
nd die bey verschiedenen Landgütern beträchtliche
innahme aus dem Verkaufe der Fische nicht mit in
nschlag gebracht hat.

ERFURT, b. Keyser: *Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Anzeiger für Garten- und Blumenfreunde*, herausgegeben von *Neuenhahn* d. j. V. St. 1797. 124 S. u. VI. St. nebst Register über I bis VI. St. 1797. 106 S. 8.

Die Fortsetzung dieser nützlichen und angenehmen eitschrift enthält im V. St. I. *einen bewährten Vor-eil, vielen und guten Nelkensamen zu erhalten*, von *udolphi*, Pastor zu Röhrsdorf. II. *Etwas über den oldlak (Cheiranthus Cheiri. Lin.)*, von *Wiesenbiki*. — etrifft seine Vermehrung; Wartung während seines lors; ihn zum spätern Flor zu bringen; Zeit zur usfsaung des Samens etc. III. *Ueber das Alter der inen Sämereyen*, von ebendemselben. IV. *Ueber die urchwinterung und Pflege der schamhaften Sinnpflanze (Mimosa pudica Linn.)*, von ebendemselben. V. *Bemerkungen über die Blumengärtnerey: Nelken, Hyazinthen, ingleichen Aster betreffend.* VI. *Der sich drehende Hedysarum gyrans.* VII. *Ueber einige Hinrisse, welche die schnellere Fortschritte bey der Charakteristik der Blumen noch zur Zeit aufhalten*, von *hröter*. VIII. *Numerhölzer zum Zeichnen der Blu-en und Bäume*, von Hn. *Allerecht*. — Sie bestehen s weichem Holz, und werden mit Bleyweifs, das it Leinolfirnifs abgerieben ist, nur einmal überstri-en: da man denn mit Bleyfifft wie auf abgerieb-s Pergament darauf schreiben kann. — In der Au-erkung aber macht der Herausgeber eine bessere id lebenslänglich dauernde Art von Numernflocken kannt, nämlich von Bley gegossen. Ein Stück ird 3 Zoll lang, oben 1 Zoll breit und der Stiel ei-nen kleinen Finger breit. Die Dicke ist die eines Messerrückens, und wiegt ein solches Stück, das in einen ausgeformten oder ausgegrabenen Brandstein (gebackenen Stein) gegossen wird, 2 Loth. Die mit eisernen Numernstempeln eingeschlagene Ziffern werden mit geschmolzenen feinen Siegellack bestreuet und ausgefüllt, und über Kohlen eingeschmolzen. — IX. *Allgemeiner Anzeiger, oder vermischte Garten- und dahin einschlagende physikalische naturhistorische Nachrichten, Bemerkungen, Anekdoten und Recensionen, auch Blumen- und Samereyverzeichnisse und Offerten.*

Das VI. Stück enthält: I. *Beschreibung und Gemälde des herzogl. Parks bey Weimar und Tiefurt.* — Die Einkleidung ist in Briefen, die eine prunklose und angenehme Vorstellung dieser einladenden Naturscenen liefern. — *Der Park bey Tiefurt*, eine Fortsetzung dieser Briefe von eben dem Vf. Dieser Naturgarten liegt nicht weit von jenem und ist in neuern Zeiten angelegt worden. Darin befindet sich das Monument, welches die Herzoginn Anna Amalia ihrem edelmüthigen Bruder, dem grofsen Menschenfreund, Prinzen *Leopold*, errichten liefs, da er über der Rettung seiner Mitmenschen im Wasser bey Frankfurt an der Oder verunglückte. II. *Ueber amerikanische Gewächscultur:* Auszug eines zweyten Schreibens des Hn. *Gotthilf Niklaus Lütgens* in Amerika vom 20. Dec. 1796. Es betrifft zwar nur die zwey Gewächse, das *indianische oder türkische Korn (Zea Mays Linn.)* und *den gemeine Kürbis (Cucurbita pepo Linn.)*, deren Cultur in Deutschland längst bekannt ist, und darüber sehr gute Anweifungen vorhanden sind; doch findet sich davon in der amerikanischen Cultur etwas eigenes, das, so wie einige andere Nachrichten am Schlufs des Briefs gelesen zu werden verdient. Besonders merkwürdig ist, dafs das Stroh vom türkischen Korn aufserordentlich viel Asche giebt, und zwar von 4000 Pfund Stroh 354 Pfund Asche, welche 70 Pfund gemeine Potasche liefert, da 4000 Pfund Buchenholz nur 23 Pfund Asche, und diese nur 6 Pfund Potasche giebt. — III. *Ueber die Tröckenung der Blumen.* Auszug eines Briefs an den Herausgeber, wobey ein lesenswürdiger Nachtrag des letzten über diesen Gegenstand befindlich ist. IV. *Allgemeiner Anzeiger, oder vermischte Garten- und dahin einschlagende physikalische, historische Nachrichten etc.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Richter: *Bruchstücke vermischten Inhalts*, von *Ludwig Ifenburg von Buri*. 1797. 154 S. 8. (12 gr.)

Diese Aufsätze vermischten Inhalts zeichnen sich durch nichts als durch ihre Mittelmäfsigkeit aus. Ihr Gegenstand sind gemeine Wahrheiten, die weder durch die Behandlung noch durch die Darstellung etwas neu ennen haben. Es sind hingeworfene Gedanken, welche durch die leichte und meistentheils ge-

Google

fällige Diction nur auf einige Augenblicke das Interesse erregen können, oder Schilderungen aus dem Menschenleben, welche von keinem besondern Grade des Scharfsinnes zeugen. Kein Gegenstand ist durchdrungen, oder von neuen Seiten betrachtet; man gleitet nur leicht an der Oberfläche hin, und weifs zuletzt nur dafür dem Vf. Dank, dafs er der Geduld der Leser durch die Kürze der Aufsätze geschont hat. Es läfst sich zwar zur Entschuldigung des Vfs. sagen, dafs es genug Wahrheiten giebt, — und von der Art sind vorzüglich die aus der Lebensphilosophie und der Erziehungswissenschaft, unter welche die meisten Aufsätze gehören — die nicht oft genug wiederholt werden können. Aber wenn sie, zumal in den gebildeten Ständen, für welche der Vf. vorzüglich scheint geschrieben zu haben, Eingang finden sollen, so müssen sie vom Schriftsteller dazu ausgestattet seyn. Die Aufsätze sind: *über die Wirkung der Musik auf das Herz; Welt und Menschenkenntnifs.* Bekanntes. Der Vf. beginnt mit dem falschen Satze: Welt- und Menschenkenntnifs würden unbekannte Wörter in unsrer Sprache seyn, wenn der Mensch noch das wäre, was er ursprünglich war, als er, wie ein reiner Tropfen, der Hand des Schöpfers entrann. An *Frau von S*** über die erste Erziehung des Menschen, besonders der Mädchen. Der Brief enthält einige gute Regeln für Mädchenerziehung, vorzüglich wie man Eigensinn, den der Vf. für die Quelle aller Unarten bey Kindern, und aller Laster bey Erwachsenen hält, in seiner Entstehung ersticken soll. *Ueber Besserung seiner selbst und anderer. Müssen die Menschen einander plagen?* Man sieht in diesem Aufsatze, dafs der Vf. viele Kenntnifs des wirklichen Menschenlebens besitzt, aber seine satyrische Schilderungen fallen oft ins Uebertriebene. Wer wird z. B. so im allgemeinen, wie hier S. 51. behauptet, dafs nicht leicht ein Mensch den andern bey sich vorüber gehen läfst, ohne ihm einen Stein in den Weg zu werfen, und sollte es auch nur ein ganz kleines Steinchen seyn? Der Vf. fagt, er könne diese Frege nicht entscheiden, und doch thut er das am Ende. Folgendes ist seine Entscheidung. Kurz die Menschen sitzen auf einem Mühlrade; Neid, Stolz, Eitelkeit, Ehrsucht, und allerley dergleichen, an sich zwar nicht schöne Dinge, sind der Wasserlauf. Fehlt das Wasser; so steht das Rad still. Folglich ist es gewifs: *die Menschen müssen einander plagen. Beytrag zur Erziehung der Tochter.* Unsere Weiber sind verdorben, sagt der Vf., aber durch die hier vorgeschlagene Erziehung zweifeln wir, dafs sie besser werden. Er sucht den Grund des Uebels darin, dafs der Stolz der Männer ihnen die Sphäre der Küche und des Spinnrockens angewiesen hat, und ihr Verstand zu wenig gebildet wird. Er empfiehlt neuere Sprachen, Musik und Malen, Dichterlectüre, Forschung guter Schauspiele u. f. w.; ja die Mädchen sollen sogar eine leichte Kenntnifs der Philosophie, Mathematik, Arzneykunst u. f. w. erhalten, damit *sie nicht verwehes werden, wenn einer oder der andere unbescheiden genug wäre, sie mit dem Nordwind seiner Gelehrsamkeit zu umbrausen (!).* Wie wenig scheint der Vf. die wahre Quelle der Verdorbenheit zu kennen. *Lina und Nats*, zwey Zeichnungen nach der Natur. *An meine Tochter Caroline, an ihrem vierten Geburtstage. Ueber das gesellschaftliche Vergnügen.* Die Sprache ist zuweilen etwas vernachlässigt, zuweilen zu geziert, wie schon aus den angeführten Proben zum Theil erhellet.

Leipzig, b. Hartknoch: *Neue nordische Miscellaneen*, von *A. W. Hupel*. Achtzehntes und neunzehntes Stück. 1788. 298 S. 8. nebst 4 Bog. Tabellen.

Mit diesem Stück ist diese periodische Schrift geschlossen, und der Vf. hat es unangezeigt gelassen, warum sie so schnell ihr Ende erreicht hat, ob er sie vielleicht unter einem andern Titel wieder anfangen will. Von den hier abgedruckten Aufsätzen haben wir nur den kleinsten Theil anziehend und unterhaltend gefunden, und selbst diese gehören uneigentlich in diese Sammlung. Wir setzen sie, blofs die Ueberschriften her: 1) *Henr. v. Tuffens Nachrichten von seiner Familie*, aufgesetzt 1575. 2) *merkwürdiger Criminalfall, der 1791 vor dem Gerichte untersucht ward.* Der hochst wahrscheinliche Mörder eines Viehhandlers ward durch mehrere verdächtige Zeugen und mancherley Beweise der That nicht überführt und starb im Gefängnifs. 3) *Beytrag zu F. C. Gadebusch liefländischen Bibliothek.* Eine aus kürzern Aufsätzen erregte ein 1229 zwischen Schweden und dem Fürsten von Smolensk geschlossener Handelsvertrag unsere Aufmerksamkeit; aber von dem Inhalt desselben haben wir nichts erfahren. Die ganze Urkunde hätte hier eher als andere Aufsätze einen Platz verdient. Der hier aus den Acten gezogene Fall, dafs sich in Pernau zwey Franzosen mit einander verheiratheten, und einige Zeit als Eheleute mit einander lebten; ist, so unwahrscheinlich derselbe manchem Leser vorkommen mag, aus der Lage beider Personen sehr gut zu erklären.

* * *

Leipzig, b. Gräff: *Briefe an Lina als Mädchen*. Ein Buch für junge Frauenzimmer, die ihre Bestimmung und ihren Verstand bilden wollen, von *S. n. Roche*. 1. B. 3te verb. Auflage. 1787. 268 S. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 128.)

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

HILDESHEIM u. PETERSBURG: Dr. *Jacob Reineggs allgemeine hiſtoriſch- topographiſche Beſchreibung des Kaukaſus*, aus deſſen nachgelaſſenen Papieren, herausgegeben von *F. E. Schröder*. Zweyter Theil. 1797. 432 S. 8. mit einer illuminirten Karte.

Den erſten Theil dieſes freylich unvollendeten, aber in mancher Rückſicht wichtigen, Werks haben wir bereits im vorigen Jahrgange dieſer Blätter (Nr. 107.) angezeigt, und der Vf. ſetzt hier ſeine geographiſchen und naturhiſtoriſchen Bemerkungen über den Kaukaſus und über die Völker fort, welche dieſes Gebirge, und die benachbarten Gegenden bewohnen. Was wir damals glaubten, daſs dieſe Beſchreibung des Kaukaſus beſſere Aufſchlüſſe enthalten würde, wenn Hr. *Reineggs* ſelber den Druck hätte beſorgen können, leider daſs wir hier noch lange nicht alles haben, was jenen derſelbe bey wiederholten Aufenthalt in jenen Gegenden verzeichnete, hat die Vorrede des zweyten Theils vollkommen beſtätigt. Ein groſser Theil von Reineggs Handſchriften kam nach ſeinem Tode in fremde Hände; nur ſeine Reiſe durch den Kaukaſus kam zufällig an den Herausgeber Hn. *S.*, aber ſehr unordentlich geſchrieben, ohne Ordnung, und voller Wiederholungen. Sie enthält auch manches über den Zweck und Erfolg von *R.* Sendung zu dieſen Barbaren, welches Hr. *S.* bekannt zu machen Bedenken trug. Die Sprachproben hat eben derſelbe, wie ihm der Verleger in der Vorrede vorwerfen, abgekürzt, manche Stellen falſch geleſen, auch wahrſcheinlich die botaniſchen und entomologiſchen Bemerkungen des Originals weggelaſſen.

In dieſem Theile iſt die Beſchreibung der kaukaſiſchen Volkerſchaften vollendet; auch iſt R. Beantwortung der Frage: ob noch Ueberbleibſel der Gothen in Taurien vorhanden ſind, und ſeine Lebensbeſchreibung hinzugekommen. Den Anfang machen die Awſen, oder Abghazen, wie ſie der Vf. ſchreibt. Ihre Anzahl ſteigt nicht über 7000 Familien und die Türken haben ſich vor und nach 1771 vergeblich bemühet, dieſe Fürſten zu unterjochen. Den Namen Mingrelien leitet der Vf. vom altperſiſchen *Ming-veul* d. i. Thau- und Quellen, wegen der vielen dort vorhandenen Flüſſe und Gewäſſer. Es wird jetzt von georgiſchen Fürſten beherrſcht. Die Seeſtadt Anaklea führt auch den Namen Boja und Illori. Aus dieſen hat man, wie vater andern Ellis Karte vom ſchwarzen Meere beweiſet, zuweilen zwey Städte gemacht. Dort liegen wirklich Anaklea und Illori in ziemlicher Entfernung von einander. Hierauf folgt die Beſchreibung von Ibeſien oder Imereter, Guriel der türkiſchen Provinz Aghalzighe, und des georgiſchen Staats. Sowohl für die Erd- als Naturkunde dieſer Länder, ſind hier erhebliche Nachrichten geſammelt; und ſehr ausführlich verbreitet ſich der Vf. über die Mineralogie und den ganz vernachläſsigten Bergbau Georgiens. Cutatis, die Reſidenz des Fürſten von Imerete, zählt nur achtzig armeniſche, jüdiſche und türkiſche Familien, die in elenden Strohhütten wohnen. Der Zaar bewohnt ein elendes halb eingefallenes Haus. Bey dieſer Stadt iſt von den hundert und zwanzig Brücken, die Strabo und Plinius über den Phaſis zählten, eine einzige höchſtelende übrig. Die Stadt Kendros in Guriel, durch welche der Fluſs Subſa fliesst, hält Hr. *R.* für das alte Dioſcurias. Ihr Hafen iſt tief und geräumig. Kendros ward 1783 zum letztenmale von Grund aus zerſtört.

Die jedermann bekannten Zeugniſſe von den Ueberbleibſeln der Gothen in der Krimm verwirft der Vf. geradezu, und verſichert, daſs ſich jetzt nicht die geringſte Spur von einem deutſch redenden Volke in dieſer Halbinſel finden. Dies letzte nehmen wir auf ſein Wort an. Aber um das ehemalige Daſeyn einer gothiſchen Kolonie oder eines Volkshaufens in Taurien zu leugnen, hätten wir mehr überzeugende Gründe gewünſcht. Denn auſser Busbek und Mohndorf, welche dieſe tauriſchen Gothen erwähnen, finden wir bey andern Schriftſtellern frühere Spuren dieſes Volks. Rubrukis fand 1253 deutſch redende Bewohner in der Krimm, und Odorico führt in ſeinen *Lettere Liguſtiche* S. 138 und anderswo, aus genueſiſchen Archivnachrichten an, daſs die Genueſer während ihrer Herrſchaft in Kaffa dort beſondere Capitanei da Gothia hatten. Eben derſelbe excerpirt einen Friedenstractat, den die Genueſer 1380 mit den Mogolen ſchloſſen, nach welchem la Gothia frey ſeyn ſollte. Darunter ward damals der Strich von Baluclava *(Cembalo)* bis Sudack *(Soldaja)* verſtanden. Unmöglich kann daher geleugnet werden, daſs es ehedem Gothen in der Krimm gab; aber zu welchen Volk ſie gehört und ob ſie gerade Deutſche waren, dies iſt eine andere Frage.

Hr. *R.* verliert ſich dagegen in wirklich Rudbeckiſche Etymologieen, indem er behauptet, die Phönicier hätten den nördlichen Ländern ihre Namen gegeben, und leitet daher den einheimiſchen Namen Finnlands, Somelain, Norwegen, Dänemark, Holſtein etc. aus dem arabiſchen ab. Hier iſt der Ort nicht eine Widerlegung dieſer ſeltſamen Erklärungen, ſo leicht ſie auch wäre, zu verſuchen. Sie ſind ohnehin ſo

so gezwungen und so unwahrſcheinlich, daſs ſie ſchwerlich Beyfall finden werden.

Den Beſchluſs macht die biographiſche Skizze des Vfs., bey welcher theils ſeine Briefe, theils mitgetheilte Nachrichten ſeiner Bekannten zum Grunde liegen. Sie enthält aber ſo viel Widerſprüche, Abentheuer und Unbegreiflichkeit, beſonders über ſeinen Aufenthalt in der Türkey und Georgien, daſs wir mehr als einmal beym Durchleſen geneigt waren, die Aechtheit mancher hier gegebenen Nachrichten, Geſpräche und ausführlichen Unterhandlungen zu bezweifeln. *Reineggs* Familienname war *Ehlich*, den er aber in Wien in den erſten veränderte. Zuweilen ſchrieb er ſich auch *Baron von Reineggs*.

Auf der angehängten Karte ſind die Länder an beiden Seiten des Kaukaſus vom Kubann bis zum Kurfluſs verzeichnet; der Stich aber iſt ſchlecht gerathen, die Abſtufungen der verſchiedenen Gebirgsketten ſind gar nicht angezeigt; auch die illuminirten Grenzen der verſchiedenen Gebiete und Volkerſchaften, wie es ſcheint, nach Gutdünken angegeben. Sie iſt indeſſen zur genauern Kenntniſs dieſer Länder unentbehrlich, und zeigt bey Vergleichung mit Ellis Karte die Wohnſitze der verſchiedenen Volkerſchaften auf einem viel kleinern Raum deutlicher und anſchaulicher. Allein die Namen der Flüſſe ſind auf beiden ſehr verſchieden, vorzüglich der kleinern, die ins ſchwarze Meer fallen. Auf dieſer Küſte hat unſere Karte auch viel mehr Städte, als die vorher angeführte. Die Stadt Anaklea hat beym Ellis eine ganz andere Lage als auf der unſrigen, wo dieſe angebliche Hauptſtadt nördlicher belegen iſt. Man kann auch auf derſelben die ganze Reiſeroute des Vfs. ſehen.

LEIPZIG, b. Jacobäer: *Des General Dumouriez hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemälde von Portugall*, aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Zuſätzen begleitet von *B. Reith*. 1797. 374 S. 8. Mit einer Karte.

Die erſte Ausgabe dieſes Gemäldes erſchien in Lauſanne 1775, und Hr. von *Murr* hat in der Vorrede ſeiner portugieſiſchen Grammatik den geringen Werth derſelben längſt erwieſen. Etwas vollſtändiges, oder eine nur einigermaſsen richtige Beſchreibung von Portugall zu liefern war der Vf. ohnehin nicht im Stande, da er nur dreyzehn Monate im Lande war, und die Sprache nicht verſtand. Er hat auch ſelber in ſeiner Lebensbeſchreibung gezeigt, daſs er zu einer ſolchen Arbeit weder vorbereitet war, noch darauf wegen anderer Beſchäftigungen viel Zeit verwenden konnte. Dieſe neue Ausgabe, oder deutſche Ueberſetzung der ſelben ſcheint uns noch weit hinter der erſten zu ſtehen. Alte und neue Nachrichten, wahre, halbwahre und falſche Bemerkungen, Widerſprüche, Wiederholungen, und langweilige Raiſonnements ſtehen hier in wunderbarem Gemiſch neben einander. Unausſtehlich iſt es, ein ſeitenlanges von Nachläſſigkeiten und Uebereilungsfehlern wimmelndes Geſchwätz zu leſen, um am Ende zu finden, daſs in den angehängten Zuſätzen, die Kenner von Portugall dem Vf. mitgetheilt haben ſollen, das meiſte flüchtig verlegt und verbeſſert worden. Warum lieſs der oder Hr. *Reith* der Ueberſetzer, ſo viele Unrichtigkeiten und Fehler der erſten Ausgabe ſtehen, ſolche zu vertilgen und ſtatt derſelben, die Verrungen anderer, oder Zuſätze aus neuern Schr einzuſchalten. Die überall eingewebten hiſtoriſ Skizzen über ältere und neuere Vorfälle ſind v anziehend noch belehrend, und meiſt ohne alle fung hingeworfen, faſt immer von Hörenſagen ſtanden. Die Anmerkungen des Ueberſetzers ſin weniger Bedeutung, meiſtens aus den göttingi gelehrten Zeitungen entlehnt, und nur bey der beſchreibung von Portugall erfahren wir, daſs grofstentheils aus *Windham Beaves civil commercial political Hiſtory of Spain and Portugal* entlehnt welches Werk uns nicht zu Geſicht gekommen iſt, dem uns aber Limas Geographie von Portugall Grunde zu liegen ſcheint.

Dumouriez Beſchreibung des Landes iſt ſchon flächlich gerathen, durch Widerſprüche und Un entſtellt, und er ſcheint ſeine Quelle ohne allen denken abgekürzt zu haben. Nach der Beſchr hat die Provinz Eſtremadura etwas mehr als zw Einwohner und bey den Angaben der Volksmenge er ihr 660.000. Die Stadt Liſſabon wird hier in Kirchſpiele getheilt, da doch 1780 ſchon vierzig zählt wurden. Die Corregidoria von Garda hat ihm in einer Stadt und 30 Villas nur 7000 Seelen, geachtet nach Lima ſchon 1732 allein in dem Bezi dieſer Stadt und der Villa Covillaa 32.058 Seelen ten, überdem mehrere Villas dieſer Gerichtsbar zwey, drey bis vier tauſend Einwohner hatten, und ſeitdem die Volksmenge ſich hier wie überall in P tugal vermehrt hat. Eben ſo ſoll die Comarca Caſtello-Branco in eben dieſer Provinz nur 22.000 wohner haben, ungeachtet Lima, der gerade um ihr eine genaue Seelenliſte vor ſich hatte, ſchon da mals 41.172 köpfe berechnete. Es iſt uns unbegreiflich, wie der Ueberſetzer dieſe und andere Nachläſſigkeiten nicht wenigſtens bemerkte, wenn auch die Kenntniſs von Portugall nicht ſo weit ging, ſie zu verbeſſern; alsdenn würde er freylich ein neues Buch ſchreiben, oder ſein Original um das Duplum zu mehren gehabt haben, aber von dem Vorwurf befreyet geblieben ſeyn, die grofse Zahl deutſcher ſchlechter Bücher noch mit einem neuen vermehrt zu haben. Nicht einmal Limas Nachrichten im erſten Theil von Büſchings Magazin waren ihm bekannt, und noch weniger die neuern Berechnungen der portugieſiſchen Volksmenge von verſchiedenen Liſſabonner Akademikern, die mehrere deutſche Schriftſteller nach ihren Angaben weiter im Umlauf gebracht haben; daher es immer noch glaubt, Portugall habe noch lange nicht zwey Millionen Einwohner, wenn gleich jene neuern Erfahrungen über drey Millionen berechnen. Die Beſchreibung der portugieſiſchen Nebenländer iſt freylich durch Auszüge aus Raynal und andern Verfaſſern verbeſſert, aber dennoch ſind Unrichtigkeiten genug ungerügt geblieben. Zu den Beſitzungen der Portu-

in Afrika gehören noch Quilva, Mombaza, Bra- etc.; die Holländer aber haben sich der Provinz oguala bemeistert. Wenn mag letztes wohl gesche- n seyn? S. 107 sagt der Vf., dass jährlich von Bra- en nach Portugall nur dreyssig Schiffe gehen, ob- ich gewöhnlich 80 bis 90 allein in Porto ankom- n, er speciücirt auch die vornehmsten der Ausfuhr. er S. 114 heifst es: alles, was der Vf. von dem Han- von Brasilien sagt, passt nicht mehr auf den ge- nwärtigen Zustand. Wir führen diese nur als ein yspiel des eben gesagten an, dass der Leser dieser hrift selten den hin und wieder gegebenen Anga- n trauen kann, weil er nicht weifs ob sie nicht am de des Abschnitts, oder in einem der folgenden unrichtig erklärt werden. Eben so wird S. Sagra- nt an mehreren Orten als eine portugiesische He- ung aufgeführt, bis der Leser endlich erfährt, dass ese brasilische Colonie längst an Spanien abgetreten . Es wäre sehr leicht mit der Anzeige dieser und derer Unrichtigkeiten und Uebereilungsfehler mehr rit und Papier zu verderben als das ganze ohne Ord- ng, Nachdenken, und Sachkenntnifs geschrie- ne Buch verdient, welches seine Leser nur irre hrt, die sich daraus über Portugall belehren wollen. ie am Ende beygefügte Karte von Portugall zeich- t sich durch nichts von den darüber vorhandenen s, als dass darin die Provinz Alentejo den veralte- n, aber nie allgemein gewordenen, auch hier etwas rumpirten, Namen *Entre Tajo e Guadiana* führt.

Ansbach, b. Haueisen u. Kracker: *Addrefsbuch für die königlich- preufsischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth auf das Jahr 1798.* 166 S. 8. nebst Register und einigen Tabellen.

Unter allen deutschen diesjährigen Staatskalendern heint dieser wegen der ganz neuen Organisation der eufsischen Lande in Franken einer der merkwürdigsten in statistischer und politischer Hinsicht zu seyn, nn gleich der Rechtstitel noch einen Gegenstand von richts- und von Staatsverhandlungen abgiebt. Er rdient daher unter dem doppelten Gesichtspunkte r Staatenkunde und der wissenschaftlichen Bearbei- ng beurtheilt zu werden, und in beiden Rücksich- würde eine Vergleichung mit dem Addrefskalender n 1486, so wie ihn Hr. Lang in seiner *neuern Geschichte des Fürstenthums Bayreuth*, Th. I. S. 31 meisterft herausgehoben, die ergiebigste Quelle von interfanten Refultaten seyn.

Der Gesichtspunkt der Staatenkunde führt zu zwey tergeordneten Ansichten, nämlich zu der *innern tatseinrichtung* und sodann zu den *neuen Erwerbun-*. Bey jener ist die Eintheilung eines jeden Fürthums in sechs *Kreise*, statt der ehemaligen adehen Amts- und Landeshauptmannschaften und die sonderung der achtzehn Justiz- und Cameralämter, merkwürdigste. Aufserdem sind das Bergwesen, 102, mit der musterhaften Bergschule zu *Unterfee-* und das bayreuthische Forstwesen neu organisirt; den vielen adelichen Oberforstmeisterstellen ist jetzt ein einziges Oberforstamt mit mehrern, zum Theil bürgerlichen Forstmeistern gebildet; die Wildmeister aus der ehemals blühenden Jagdperiode haben den Förstern Platz gemacht, und das Finanzmäfsige der Forsten ist von deren Cultur und Polizey ganz abgesondert. — Was dagegen die neuen Territorialerwerbungen betrifft, so sind daraus zwey neue Aemter, *Gofsenhof* und *Wahrd* (S. 52) wozu gewissermafsen auch das von *Fürth* zu rechnen, neu entstanden, und die übrigen nach ihrer Lage blofs den alten zugetheilt. Dem Geographen nicht sowohl als dem Politiker wird es auffallend seyn, dass das Gunzenhauser Kreisdirectorium, S. 52, seinen Sitz in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Weifsenburg hat. Aufserdem ist der Umfang der Vergröfserungen durch die neue Rubrik von der katholischen Geistlichkeit, S. 82, und durch die gräflich *Giechische* Suppreflion, S. 142, so wie sie Kraft des Unterwerfungsvertrags erfolgte, *bemerkbar*.

Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Addrefsbuchs scheint noch folgenden Verbefserungen fähig zu seyn: a) *in der Anordnung:* an sich ist die vierfache Abtheilung in das Allgemeine, in das Ansbachische, das Bayreuthische und die Grafschaft Sayn-Altenkirchen sehr richtig; allein Rec. würde die geheimen Räthe S. 30, die Gesandten und Residenten, S. 85, die niederösterreichische Lehnskanzley, S. 86, und das Post- und Bothenwesen S. 88 aus dem Abschnitte von Ansbach, und sodann aus dem von Bayreuth die Erlangische Universität, S. 128—133, die Hofämter S. 154, und die charakterisirten Personen S. 156, in die, den beiden Fürstenthümern gemeinschaftliche Rubrik übertragen; b) *in der Genauigkeit und Vollständigkeit.* So ist z. B. das Ritterlehngericht S. 96, bereits aufgehoben. Dem markgräflichen Hause in Franken S. 18 darf wohl auf keinen Fall als *ehemalig* die Existenz abgesprochen werden; kaum wäre es als *ehemalig regierend* zu bezeichnen, da S. 158 bey der Grafschaft Sayn-Altenkirchen das Regierungsrecht des Markgrafen noch in der partiellen Ausübung dargestellt wird. So vermifst man auch eine Matrikel der der Landeshoheit unterworfenen ständischen Rittergüter im Bayreuthischen, und das Verzeichnifs der voigtländischen aggregirten und ehemals reichsritterschaftlichen Güter im Fürstenthum Ansbach. Auch sind bey keinem Kreise die Patrimonialgerichte der Städte, der Geistlichkeit und der Adelichen mit aufgeführt. Die fortwährende Abwesenheit der Gesandschaft vom Kreisconvente und die Anstellung der Hn. *Lang, Bever*, S. 27 und *von Mattelay*, S. 86, bey dem Rastadter Friedenscongresse ist nicht so, wie in dem hannöverischen Staatskalender, angemerkt. Auch wird die Zusammenstellung der französischen und der deutschen Zeitrechnung für das praktische Leben immer unentbehrlicher; c) *in der statistischen Bearbeitung.* Bey keinem Kreisdirectorium ist der Wirkungskreis, so wie bey den Collegien, aus den Kreisreglements erklärt; bey keinem Cameralamte das Verhältnifs zu den Kreisen in Ansehung der Polizey, des Militärwesens und der Cassencontrolle, und im Bayreuthischen auch nicht die ständische Ritterschaft angemerkt

merkt worden, deren Einfluss es doch wohl zuzuschreiben, dass alle Bayreuthischen Kreisdirectoren von Adel, dagegen die Anspachischen vermischt sind. Die Bewandtniss der österreichischen Lehnsträgerschaft des Reichsvicekanzlers bedarf einer Erläuterung, indem sie seit dem westphälischen Frieden gleichsam *in partibus* ist; so auch die Rubrik von *Journalisten* S. 100, bey der Kammerjustitzdeputation.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RASTADT, b. Sprinzing: *Rastadter Congressblatt und wöchentliche Nachrichten. Erstes halbe Jahr, vom 20 November 1797 bis 19 May 1798.* (81 Numern ohne Seitenzahl) in gr. 8. (4 Gulden).

Vor dem Congresse kam zu Rastadt keine Zeitung, und seit dem Abziehen der dort residirenden *Baaden-Baadenschen* Linie (1771) nicht einmal ein Wochen- oder Intelligenzblatt heraus. Das Bedürfniss des Congresspersonales und der sich neu organisirenden Polizey, der Käufer und Verkäufer, der Miether und Vermiether, und sodann die Neugierde des auswärtigen Publicums gaben schon in den ersten Tagen des Congresses einem Blatte die Entstehung, welches unter mancherley Schwierigkeiten nach und nach bis zu einer wöchentlich dreymal sich erneuernden politischen Zeitung gedieh. Die Kindheit des Instituts und der Kampf mit vielen äussern und politischen Hindernissen entstellte die ersten Numern durch mancherley Gebrechen und Mängel, z. B. die fünfte Numer durch einen grotesken Stil und durch Unrichtigkeiten, bis dass ein auswärtiger Gelehrter dazu herbeygerufen wurde, der einige davon zu verbessern strebte. Der bleibenden Fehler ungeachtet, ist wegen der Anzeige aller diplomatischen Ankömmlinge und andrer Reisenden, aller Polizey-Theater- und Literaturnachrichten dieses Zeitungsblatt als *Sammlung*, ein nützliches Archiv. Als *Neuigkeitsblatt* konnte es freylich nicht Genüge leisten, denn die Strenge der Censur erlaubte den Abdruck der Verhandlungen und der dahin einschlagenden Urkunden viel zu spät im Verhältnisse zu der Eilfertigkeit benachbarter Zeitungen, welche, wie selbst in des Deputationsprotocoll gebracht worden, sie oft noch vor der Dictatur erhielten. Ebenfalls zu spät für den Heishunger des Publicums, aber desto vollständiger und authentischer sind die Vollmachten der Reichsdeputation und deren Schriftwechsel mit der französischen Gesandtschaft in Nr. 28, 36. 38, 39. 40. 42, 43. 49, 53, 58, und Jun. 65, abgedruckt. Aus den bis jetzt (Junii 10) noch ungedruckten Protocollen sind einzelne besonders bemerkenswerthe Abstimmungen, wie z. B. die *österreichische* und *bayersche* in No. 66. 67 und 81 entlehat. Die bekannten willfährigen Erklärungen sämmtlicher Particularabgeordneten wegen Abtretung ihrer überrheinischen Besitzungen, bey deren Abfoderung die Reichsdeputation gentlich nur statistische Erläuterungen betrach[tete] sind in No. 41, 52 53, 54. 55. 56 und 63 abgedruckt und von dem Schriftwechsel wegen Mayna (No. und 20), wegen der Rheinschanze von Mainz (No. 31 und 47), und wegen Ehrenbreitstein (No. und 59) ist das merkwürdigste ausgehoben. Die Tendenz der Verhandlungen suchte wahrscheinlich d. Vf. in den Aufsätzen über die *Integrität des Reichs* No. 41 und 42, über die *Rheingrenze*, Nr. 37, 38 u. 89, über die *geistlichen Staaten*, No. 80, und *Reichsstädte*, No. 72. 74. 77. 80 und 81, sich anschmiegen. Auch sind die aus der *Vie du Maréchal Villars* über den Rastadter Frieden von 1714 ausgehobenen Nachrichten in No. 21. 22. 27. 30 und 31. von *Buonaparte* No. 24, und die Nomenclatur des Congressschriften, No. 38, 50. 57 und 64. zweckmässig, als die chronologische Uebersicht der Congressverhandlungen, No. 41 und 71, und die sanditschaftsliste No. 32. Unter den *auswärtigen* Nachrichten sind die von der *Schweiz* No. 26, 27, 47, 48, 49. 56. 58. 62. 68. 69. 71. 73. 77. 78. merkwürdig. Die staatsrechtlichen Skizze von *Bern* No. 45, 46, 50, die reichhaltigsten.

Allenthalben findet man indess Spuren der oben erwähnten *strengsten Censur*, welche sogar wegen des *Gedankenfreyheit* in No. 15, S. 2 eine namhafte Geldbusse auferlegte, und fast in jedem Blatte nimmt man gleich Kennzeichen des Mangels an Unterstützung an gesandtschaftlicher Begünstigung wahr. Vielleicht hatte man, was letzte betrifft, diese Blätter zu treuen Belehrung des Publicums, zu einer zweckmässigen Leitung des öffentlichen Urtheils und zu der Berichtigung so vieler durch den Druck verbreiteten grundfalschen Gerüchte und schiefen Ansichten, [welche] den Congress zweckmässig benutzen können. Wie viele Unwahrheiten wurden nicht in auswärtigen Blättern durch das genauere Detail allgemein begeistigt? Z. B. von den Theilungs- und Säcularisationsprojecten, von einer kurpfälzischen Coalition, von einer Oberband der geistlichen Partey in der Direction, von der bevorstehenden Auflösung des Congresses, von einer französischen Seits zu Kurmayntz garantirten Zusicherung des Bisthums Fulda, von dem Abschluss eines preussischen Abtretungsvertrages am 23 März, u. s. w.! Durch dergleichen Aussprengungen entstanden dann so liebloſe Beurtheilungen, wie die eines beliebten Schriftstellers, welcher schon als Zuhörer genosse im May 1798 der Reichsdeputation Kleinliche Ansichten und beschränkte Gesichtspunkte zum Vorwurfe machte, oder wie alle die, welche durch willkürliche Machtausſprüche das Urtheil der competenten Richter der Nachkommenschaft im voraus zu bestimmen suchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRALSUND und GREIFSWALD, b. Lange: *Die gesetzliche Erbfolge nach Lübschem Rechte*, entworfen vom *Prof. Mehlen* zu Greifswald. 1798. 176 S. 8.

So wichtig auch auf der einen Seite die Kenntnifs des Lübifchen Rechts wegen feines ausgebreiteten Wirkungskreifes ift, da es nach S. 32. Not. 8. in 90 Städten und den dazu gehörigen Ländereyen eingeführt und angenommen ift, und fo fehr es auch den Flor des Handels begünftigen mag, fo ift es doch andererfeits wegen feiner grofsen Abweichungen vom gemeinen Recht, wegen der verfchiedenen ältern Auslegungen mancher fchwierigen Stellen, gleichen wegen der fehr verwickelten Grundfätze, ifficult fchwer im Zufammenhange ganz zu faffen, und nur mit Mühe auf wenige allgemeine Grundfätze zurückzuführen. Befonders verwickelt ift die Materie von der gefetzlichen Erbfolge, und der gefchickte Vf. verdient daher für die Bearbeitung derfelben um fo mehr Dank, als fich diefelbe durch ihren lichtvollen Vortrag vorzüglich vor der bekannten von *Balthafarfchen* Differtation über diefen Gegenftand, die zwar fehr weitläuftig, aber auch fehr undeutlich und verworren ift, zu ihrem Vortheil auszeichnet. So befchäftigt fich hier der *erfte Abfchnitt* S. 1—27. mit der Gütergemeinfchaft und Abfonderung der Kinder nach Lübifchem Rechte, ganz ausfchliefsend und fchickt folche der Abhandlung des Hauptgegenftandes voran, ftatt dafs Balthafar folche nur beyläufig bey der erften Claffe der gefetzlichen Erbfolge vorträgt, und die Lehre von der Communion nur in einer Note berührt. Da aber beide Materien von fo verfchiedenem Einfluls auf den Hauptgegenftand find, und gleichfam als die Grundlage derfelben betrachtet werden müffen; fo ift wohl die hier gewählte Ordnung unftreitig die natürlichfte. Nach Lübifchem Recht findet bekanntlich nur bey beerbter Ehe die *vollkommne* Gütergemeinfchaft ftatt, welche die Verbindlichkeit der Ehegatten, für ihre Schulden *in folidum* zu haften, erzeugt, dagegen bey unbeerbter Ehe die Frau ihr Eingebrachtes vorwegnimmt, und die Schulden des Mannes blofs aus feinen Gütern zahlt. Eben fo verhält es fich mit der Succeffion, da der *unbeerbte* Ehegatte nur die Hälfte des Nachlaffes des Verftorbenen als ftatutarifche Portion erhält.

Ausführlicher ift S. 7. ff. von der *Abfonderung* der Kinder gehandelt, indem nicht nur die Verfchiedenheit derfelben von dem blofsen *Ausfpruch*, und die verfchiedenen Eintheilungen in nothwendige und freywillige, gerichtliche und aufsergerichtliche, totale und particulare, deren Bedeutung und die Verfchiedenheit ihrer Wirkungen, fondern auch die Grundfätze und rechtlichen Wirkungen der Abfonderung umftändlich angegeben und erörtert find. Beyläufig bemerkt Rec., dafs die nothwendige Aufhebung der Gütergemeinfchaft noch wohl auf mehr Arten, als S. 8. angeführt ift, gefchehen kann, z. B. durch die Ehefcheidung. Dafs nach S. 11. die blofse Verheyrathung der Tochter ftets die väterliche Gewalt aufhebt, lafst fich wohl nicht behaupten, fondern fetzt voraus, dafs fie auch nicht mehr vom Vater unterhalten wird, fondern ihre eigene Wirthfchaft führt. Richtig ift der S. 23. bemerkte Unterfchied der *fucceffio ex capite communionis* und *conſanguinitatis*; dagegen fcheint es Rec. zweifelhaft, ob nicht in der Ausftattung auch dem L. R. II., 2, Art. 34. eine Art der ftillfchweigenden Abfonderung enthalten fey.

Im *2ten Abfchn.* von der gefetzlichen Erbfolge felbft werden vorläufig S. 28—48. einige Präliminarpuncte, als der Begriff der Erbfchaft, Fundament der Erbfolge, Gleichheit des Heergewette und der Gerade bey diefer Succeffion, fieben verfchiedene Theilungsfälle nach dem Lübifchen Recht, und die gefetzliche Erbfolge der Ehegatten §. 12. ff. abgehandelt. Letzte ift bekanntlich nicht blofs fubfidiarifch, fondern beruht auf einem ordentlichen Erbrecht. Ift die Ehe *beerbt*, fo fällt das ganze Vermögen auf den längftlebenden Ehegatten und deffen *unabgefundene* Kinder; *abgefundene* hingegen gelangen erft nach dem Ableben des Ueberlebenden zur Succeffion. Ift aber die Ehe *unbeerbt*, fo nimmt der Ueberlebende fein ganzes Vermögen vorweg, und erhält zur ftatutarifchen Portion die Hälfte vom Nachlafs des Verftorbenen. Endlich kommt der Vf. S. 48. ff. auf die im Lübifchen Recht feftgefetzten acht Claffen der gefetzlichen Erbfolge, und deren Abweichungen vom römifchen Recht. Die *erfte* und *zweyte* Claffe enthält Kinder und Enkel, (bey welchen aber die Succeffion nicht fowohl auf einem *jure repraſentationis*, als vielmehr dem *jure communi et proprio* beruht, das der Folgen wegen wichtig ift); jedoch fuccediren nur die Abgefundenen *ex jure conſanguinitatis*. Sind fie unabgefunden und fuccediren alfo *ex capite communionis*, fo kommt es dann befonders auf die Verbindlichkeit des Ueberlebenden zur Theilung an, wovon S. 59 bis 96. die Grundfätze ausführlich vorgetragen find. Sehr ftreitig ift die im §. 23. vorkommende Frage, welchen Einfluls die Veränderung des Wohnorts auf die Succeffionsrechte der Ehegatten hat. Das Lübi-

fche Recht giebt ziemliche Auskunft darüber; jedoch pflichtet Rec. der Einfchränkung des Vfs. bey, dafs die Vertauschung eines Wohnorts unter gemeinem Recht mit einem unter Lübifchem Recht gelegenen keine Aufhebung des erften, alfo auch keine Verbindlichkeit des Ueberlebenden zur Theilung nach deutfchem Recht bewirkt. Sind nur abgefundene Kinder vorhanden (§. 32), die *ab inteftato* fuccediren; fo erhalten fie das Vermögen doch als nächfte Erben und nach Erbgangsrecht erft nach dem Tode des längftlebenden Ehegatten; find aber abgefundene Kinder aus mehreren Ehen und die letzte Ehe ift unbeerbt, fo nimmt der überlebende Unbeerbte fein Eingebrachtes vorweg, und erhält den Nachlafs des Verftorbenen zur Hälfte als ftatutarifche Portion. In der *dritten* Claffe ftehn die vollbürtigen Gefchwifter und Gefchwifterkinder des Abgefundenen, die alfo den Aeltern deffelben vorgehn; dem Nichtabgefundenen hingegen fuccediren, Kraft der Gütergemeinfchaft Vater und Mutter. So erklärt wenigftens der Vf. den Art. I. des L. R. II., 2. Diefer ift zwar undeutlich gefafst, allein andere Stellen (S. 103.) ergeben dies wohl ganz deutlich, und es ift auch der Natur der Gemeinfchaft gemäfs. Die *vierte* Claffe nehmen die Aeltern des *Abgefundenen* ein. Hier wird eben fo wie bey der vorigen Claffe eine gänzliche Abfonderung vorausgefetzt; die Partial-Abtheilung nimmt den Aeltern ihr Vorzugsrecht vor vollbürtigen Gefchwiftern nicht, wenn es gleich fcheint, dafs nach einigen Schriftftellern S. 115. z. B. *Klefeker* diefelben in Anfehung des ausgefprochenen Guts nachftehen müffen. Die *fünfte* Claffe nehmen Halbgefchwifter und deren Kinder; die *fechfte* die Grofsältern; die *fiebende* Vater- und Mutterbruder und Schweftern; die *achte* die Kinder derfelben ein. Endlich find auch die entfernteren Seitenverwandten von der Succeffion nicht ausgefchloffen; jedoch richtet es fich damit meift nach dem römifchen Recht, fo wie denn endlich auch noch der Fifcus zur Succeffion kommt. Die Antretung und Verweigerung der Erbfchaft hat gleichfalls nichts abweichendes vom römifchen Recht. Zuletzt noch ein paar Worte über Bergen und Dachdingsauftragen, und im Anhange acht Beylagen, welche Protocolle über Theilung und Abfindung, einige mecklenburgifche Verordnungen und ein Greifswaldifches Facultätsurtheil enthalten. Rec. kann das Ganze als eine brauchbare Arbeit, die fich befonders auch durch Deutlichkeit und Belefenheit auszeichnet, empfehlen.

Braunschweig u. Wolfenbüttel, b. Meifsner: *Verzeichnifs aller Reichstags Deputations- und Vifitations Handlungen, Abfchiede und Ordnungen, das Reichs-Juftizwefen und die Verbefferung deffelben betreffend;* wie auch Anzeige der davon fowohl, als von den beiden höchften Reichsgerichten, handelnden vornehmften Schriften. In zwey *Abtheilungen.* (ohne Jahrzahl). 58 und 44 S. 4.

Der ungenannte Herausgeber hat fich wahrfcheinlich gefchämt, die Jahrzahl beyzufetzen, welche, nach dem Inhalt zu urtheilen, das Jahr 1768 oder 1770 feyn follte. Denn die verzeichneten Gefetze und Schriftfteller gehen insgefammt nicht weiter, als bis zum Jahre 1768, wozu in den beygefügten Supplementen noch einige von den Jahren 1769 und 1770 kommen. Einige Stellen verrathen es auch ganz deutlich, dafs dies Verzeichnifs zur Zeit der letzten Kammergerichtlichen-Vifitation verfertiget wurde. Denn fo heifst die Rubrik des VIten Abfchn. der Iten Abtheilung. „Von der extraordi„nairen Kammergerichtlichen-Vifitation 1706 und „was feitdem bis zur *jetzigen* anderweiten Vifitation „vorgekommen;" und in den Supplementen S. 8. fagt der Vf.: „bey der noch *fortwährenden* Vifitation „ift die Revifion des Concepts fechs Aflefforibus etc. „committiret worden etc." Vielleicht war es ein Mitglied der damaligen Vifitation, welches dies Verzeichnifs zu feinem Privatgebrauch verfertigte. Damals konnte auch diefe trockene Nomenclatur, bey ihrer ziemlichen Vollftändigkeit, dem anfangenden Praktikanten, und felbft dem Gefchäftsmann von einigem Nutzen feyn. Anjetzt aber dies veraltete Werkchen, unter einem fo pomphaften vielverfprechenden Titel, ans Licht zu bringen, und dem betrogenen Käufer die Ausfüllung einer dreyfsigjährigen Lücke von neuer Gefetzgebung und Literatur zu überlaffen — ift ein unverzeiblicher Mifsbrauch des Buchhandels, der eben fo, wie der betrügliche Verkauf verlegener und veralteter Waaren, beftraft werden follte.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kleefeld: *Natur- und Menfchenleben in Bildern für die Jugend. Erfte Abtheilung,* mit Kupfern. 1796. (20 gr.)

Eine Folge von Raifonnements über die in alphabetifcher Ordnung, welche hier bis zum Buchftaben M fortgeht, zufammen gereihten Artikel: Auswanderer, Berg, Chaife, (hier Tragfeffel des Kaifers von China,) Dienftboten, Eis, Feuer, Galgen, Harlekin, Juden, Komet, Luftballon, Meffe (miffa). Der Idee nach etwas dem Bafedowfchen Elementar-Werke ähnliches; aber Bafedow überdachten Plan und Geift laffen fie noch oft vermiffen. Die Abficht ift, Anleitung zu richtigen Begriffen über die genannten und manche andere Gegenftände, ihre Abfichten, Nutzen, Verbindung mit dem Ganzen zu geben, und man kann nicht leugnen, dafs in diefen Aufsätzen gröfstentheils ein gefundes Urtheil, verftändlicher, reiner und munterer Stil, und ein lobliches Beftreben moralifche Bildung zu befördern herrfcht. Doch ift des Predigens mit unter zu viel und zu langweilig, auch fällt von dem Gefagten manches in das Triviale, und die ganze Form ift bis auf einige Ausnahmen zu wenig darftellend, zu monotonifch; für jüngere Kinder ift das Gefagte meiftens zu fchwer und für weiter herangewachfene zu bekannt, oder mit zu wenig Reitz der Neuheit im Vortrage ausgeftattet.

ſtattet. Zuweilen vermiſst man auch die Richtigkeit der Gedanken und des Ausdrucks, die in Schriften für Kinder nie fehlen ſollten, was jedoch als ſeltene Ausnahme nur auf Rechnung der Uebereilung kommt — z. B. S. 8. der Deutſche, der viel Vorliebe *vor fremden Völkern* hat — S. 14. aus den Bergen *quillt* S. 26. der Fürſt ſoll alle Streitigkeiten ſeiner Unterthanen entſcheiden — alle braven Unterthanen belohnen, alle böſen beſtrafen — bewahre uns Gott *daſs* ſie ſich das vornehmen wollten. — Nicht die Engländer nach S. 37. ſondern die Danen haben zuerſt, an Abſchaffung des Sklaven-Handels gedacht. Sehr unverdienter Weiſe muſs der Kaiſer von China, hauptſächlich, wenn von dem, der zuletzt ſeine Regierung niedergelegt hat, die Rede iſt, einer der achtungswürdigſten Regenten, wegen des orientaliſchen Gepränges, in dem er lebt, den Spott des Vfs. erfahren. Wo mag doch der letzte bey folgender Tautologie die Gedanken gehabt haben; S. 31. „will er nicht thun was ihm *obliegt*: ſo giebt er dadurch zu erkennen; daſs er nicht thun will, oder kann, was er ſoll — oder welcher Geſchmack iſt in dem Wortſpiele S. 63. hängt euch an eure Lehrer," nachdem zuvor vom hängen am Galgen die Rede geweſen war! Die meiſtens höchſt elenden Kupfer in brauner gemiſchter Manier ſind eine unnütze Vertheuerung *des ſonſt* ganz guten Buches, da die Aufſätze ſich nur ein einziges mal darauf beziehen.

Weimar, im Induſtrie-Comtoir: *Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuche für Kinder.* Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche ſich jenes Werks beym Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Verfaſſet von *L. Ph. Funke.* — *Erſter Band*, welcher Taf. 1—50. oder Heft I—X. des Bilderbuchs begreift. 1798. 709 S. gr. 8.

Der gerechte Beyfall, welcher dem Bertuchiſchen Bilderbuche wegen der Richtigkeit und Schönheit der Figuren, in Hinſicht auf Zeichnung, Stich, und Illumination zu Theil geworden, veranlaſste ſchon lange den Wunſch, einen ausführlichen Commentar für diejenigen zu erhalten, die ſich der Bilder zum Unterrichte bey Kindern bedienen wollten. Der bey dem Bilderbuche befindliche kurze Text war dazu nicht hinreichend. Ob nun wohl der Herausgeber durch ſeine andern Geſchäfte abgehalten wurde, ein ſolches Buch für Lehrer ſelbſt zu verfaſſen, ſo hat er doch glücklicher Weiſe an Hn. Funke einen Mann gefunden, der die Foderungen, welche man an ein ſolches Buch machen kann, zu befriedigen, eben ſo viel Geſchicklichkeit als Eifer beſitzt. Sehr viel kommt bey allen Lehrbüchern für Kinder auf die gleichförmige und wohlüberlegte Auswahl der Materialien an, und dieſe iſt gerade im Fache der Naturhiſtorie, wo es ſo leicht iſt, unendlich viel zuſammenzuſchreiben, gewiſs nicht die leichteſte. Hr. *F.* zeigt überall, daſs er über den Plan, den er hier befolgen muſste, reiflich nachgedacht, und alles, was ihm nicht gemäſs war, abzuſondern und wegzulaſſen, ſich bemüht habe. Daher haben die Artikel nach Maaſsgabe ihrer gröſsern oder mindern Wichtigkeit eine gleichförmige Ausdehnung in der Länge, und eine ſehr angenehme Harmonie in der Behandlung erhalten, die ohne den ſteifen Gang des ſyſtematiſchen oder tabellariſchen Vortrags an ſich zu haben, doch keinesweges ganz ungebunden und regellos einhergeht. So pflegt er z. B. bey der Beſchreibung der Thiere, ihre Geſtalt, Gröſse, Nahrungsmittel, Fortpflanzung, Kunſttriebe, endlich die Arten ſie zu fangen, und ihre mannichfaltige Benutzung zu beſchreiben. Hie und da ſtreut er ſogenannte Anekdoten ein, doch mit der Vorſicht, wo es nöthig ſchien, (wie z. B. im Artikel *Salamander* bey der Erzählung des franzöſiſchen Conſuls v. Pothonier,) dem heilſamen Zweifelgeiſte nichts zu vergeben. So erzählt er bey dem Sibiriſchen Bärenfang den von andern gemeldeten Umſtand nicht, daſs der Bär, falls er nicht zum erſtenmale, nachdem ihn der Klotz am Halſe die Anhöhe hinabgeriſſen, gleich todt bleibt, ihn mühſam wieder bergauf ſchleppe, um ihn nochmals herabzuwerfen, vermuthlich weil ihm eben dieſer Umſtand unglaublich vorkam. Bey der Spinne finden wir die neueſten Verſuche des *Quatremere-Dijonval* noch nicht angeführt, ohne Zweifel, weil Hr. *F.* glaubte, daſs ſie erſt noch mehr Beſtätigung erhalten müſsten, ehe man ſie in ein Buch zum Unterrichte für Kinder eintragen könnte. Aber daſs ſich Spinnen auch zahm machen laſſen, hätte wohl erwähnt und mit der artigen Geſchichte des Hn. Peliſſon in ſeinem Gefängniſſe beſtätigt werden können. Auch darin finden wir einen Beweis der richtigen Beurtheilung des Vfs., daſs er ſich aller phyſikotheologiſchen Bemerkungen oder Nutzanwendungen enthalten hat. Kein Verſtändiger wird daraus die Folge ziehn, daſs er vom Glauben an Gott abführen wolle. Vielmehr gewinnt der phyſikotheologiſche Beweis für das Daſeyn Gottes dann erſt an Gewicht, wenn man, nachdem ſchon Naturlehre und Naturgeſchichte ohne Rückſicht auf einen verſtändigen Urheber der Welt abgehandelt worden, nachher die Gründe, die in der Natur zu ihm hinführen, in groſsen Maſſen zuſammenſtellen kann. In dieſer Hinſicht würde ſich Hr. *F.* ein Verdienſt machen, wenn er etwa am Schluſſe der vier erſten Bände, eine ſolche Abhandlung als einen Anhang beyfügte. Denn ihn erſt am Schluſſe des Werks beyzubringen, würde, da ſich nicht beſtimmen läſst, wie lange das Bilderbuch noch fortgeſetzt wird, wohl ein zu langer Aufſchub ſeyn. Einem der nächſten Bände wünſchten wir auch eine vollſtändige Erklärung aller angeführten Maſse, die zugleich auf eine anſchauliche Einheit zurückgebracht werden müſsten, vorgeſetzt, oder angehängt zu finden. So werden viele Lehrer nicht gleich erklären können, was S. 43. ein Raum von vierzig Längengraden ſey. Auch hätte die Fläche der Wüſte Sahara nicht durch bloſse Längengrade, ſondern nach Quadratmaaſs angegeben werden ſollen.

Die Schreibart ist, was allen Büchern dieser Art zu wünschen wäre, und sich doch bey so wenigen findet, simpel, klar, ungezwungen und correct. Nur selten sind wir auf eine kleine Nachlässigkeit gestossen. So sollte, wenn S. 2. vom Elephanten gesagt wird: „Seine *Füsse* haben die Höhe eines Menschen von gewöhnlicher Statur, statt *Füsse* lieber *Beine* stehen, zumal da gleich darauf folgt: Dagegen ist der *Fuss* verhältnissmässig sehr kurz und klein.

Am Schlusse der vier ersten Bände würde ein gutes Register zweckmässig seyn. Darin müssten aber nicht blos die Rubriken der Titel z. B. Kamel, Stachelschwein u. s. f. sondern auch die beyläufig erklärten Ausdrücke, z. B. Caviar, Böcklinge eingetragen werden. Um auch das Bilderbuch mit diesem Commentar noch besser in Uebereinstimmung zu setzen, würde gut seyn, noch manches in der Folge abbilden zu lassen, was in dem Commentar durch blosse Beschreibung nicht deutlich genug konnte gemacht werden, z. B. in Beziehung auf S. 28. die vierfachen Magen der wiederkäuenden Thiere mit gespaltnen Klauen. Auch würde unsers Erachtens das Industrie-Comtoir Beyfall und Unterstützung finden, wenn es zu noch mehrerer Versinnlichung der Begriffe von Maass und Gewicht kleine Kabinette veranstaltete, in welchen Maassstabe für den rheinländischen und pariser Fuss, Modelle der gewöhnlichsten Kannenmasse, Getreidemasse u. s. w. enthalten wären. Um das Volumen eines solchen Kabinetts möglichst zu vermindern, würden die Modelle von kleinern Theilen des Gemässes genommen; z. B. beym Getreidemass nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ einer Berliner Metze. Um das sichtbare Volumen einer Mark Goldes oder Silbers darzustellen, könnten Würfel von Bley substituirt werden, die genau das Volumen hätten, welche die Mark Goldes oder Silbers in cubischer Gestalt haben würde. Ausserdem müsste aber auch das Gewicht z. B. einer köllnischen Mark Goldes und Silbers durch messingne Gewichte von einem Lothe anschaulich gemacht werden.

Uebrigens ersehn wir aus Hn. Bertuchs Vorrede, dass der Commentar zu den ersten zwey Banden oder 40 Heften des Bilderbuchs mehr nicht als vier Bände des Commentars erfodern, und dass nachher der Commentar bogenweise mit den einzelnen Heften des Bilderbuchs zusammen erscheinen werde. Beides muss den Käufern sehr angenehm seyn; das erste, weil sie nicht fürchten dürfen, dass der Preis des Commentars ihnen zu hoch kommen werde; das zweyte weil in der Folge der Lehrer sogleich die Erklärung in die Hände bekommt, deren er zu den neu erscheinenden Kupfertafeln beym Unterrichte bedürfen möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Wien*, b. Hummel: *Gottes Daseyn und Willens Freyen unwiderlegbar bewiesen* von *Johann Roth*. 1793. 89 S. 8. (5 gr.) Der Titel ist nicht deutlich: es ist eine Abhandlung über Gottes Daseyn über das Wesen des Willens und endlich noch über die beste Welt; ein kleiner Abriss der Metaphysik. Nur diese drey Wahrheiten machen nach dem Vf. ihren Inhalt aus. Denn da sie strenge Willenschaft seyn soll, so darf nichts in ihr eine Stelle finden, was nicht unwiderlegbar bewiesen werden kann. „Es scheinet aber, dass von allen Gegenständen, welche die Neugierde müssiger Philosophen jenen metaphysischen Erweisbarkeiten bis heut zugesellet hat, keiner eines solchen Beweises jemals fähig seyn werde, weil die Merkmale dazu hinter jenem Vorhang liegen, der die Werkstätte der Natur deckt. Saubere man daher diese uns adelnde und stete Seligkeit gewahrende Wissenschaft von allen Unerweislichkeiten, besonders aber von jener aufserordentlichen Monadenschwärmerey, wo man die Eigenschaften der Urstoffe, aus welchen die Körper gebildet worden, zu bestimmen wagt, indessen uns noch die Kenntniss mangelt, was ein Wassertropfen ist." Aus diesem Grunde verweiset Hr. *R.* die Unsterblichkeit der Seele aus der Metaphysik in die Moral. Es kommen mehrere dergleichen gute Gedanken vor, welche Beweise von dem Selbstdenken des Vfs. sind, aber auch mehrere, die eben so unwidersprechlich beweisen, dass er noch in dem Gängelbande der Autorität wandelt, und noch weit zurück in philosophischer Einsicht ist. So glaubt er, dass ein Schluss aus einem Widerspruche eben so gut apodictische Gewissheit gewähre, als die reine Anschauung in der Mathematik und „*die reine Betastung in der Naturwissenschaft, diese von einem bekannten Philosophen hochgepriesene Gewisheiten.*" Daher kann man sich leicht vorstellen, wie sein Beweis für das Daseyn Gottes aus der Zufälligkeit der Welt beschaffen seyn werde; es ist nichts als ein Gewebe von längst bekannten Trugschlüssen, wobey nicht einmal viel von logischer Kunst sichtbar ist. Anstatt dieses Räsonnement, oder das was er über den Willen sagt, dessen Wesen er in der Erwählung des Besten setzt, und daher die Freyheit des Willens mit empirischen Gründen bestreitet, zum Ekel der Leser zu wiederholen, wollen wir lieber eine grosse Entdeckung des Vfs. mittheilen, wodurch Kant Frage: warum die Metaphysik seit Locke's Zeiten nur so wenig vorgerückt ist, vollkommen aufgelöset ist. Die Gegenstände der Metaphysik liegen nämlich auf der Grenze des menschlichen Verstandes, „wo der Abschnit des Begriffes das Vordringen unmöglich mache." In der Mathematik und Naturwissenschaft aber muss das Höhersteigen fortdauern, weil bey jener die Punkte einer Linie, und bey dieser die Mischungen der Kräfte unzählbar sind! — Die Sprache ist nicht ungebildet, und frey von allen Provincialismen frey, nur fällt eine sonderbare Orthographie z. B. *Neugierde, heut, deutliche*, die Einmischung von manchen unedeln niedrigen Worten und der Mangel von Uniformität zuweilen auf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Liebau, b. Friedrich: *Kurze und erklärende Ueberſicht der prophetiſchen Schriften des alten Bundes*, enthaltend: 1) *vorläufige Bemerkungen und Regeln über die Schreibart der Propheten, und 2) eine beſondere Darſtellung der einzelnen Prophetenbücher nach den üblichen Kapiteln*, von D. *John Smith*, evang. Pred. zu Campbelton. *Aus dem Engliſchen überſetzt.* Für deutſche Bibelforſcher und Religionsfreunde mit durchgängiger Rückſicht auf den Grundtext und die übliche deutſche Ueberſetzung. 1797. 262 S. ohne die Vorrede.

Der Vf., der ſich durch eine Ueberſetzung der Propheten in gäliſcher Sprache bekannt gemacht hat, fand es für gut, auch eine kurze Erklärung dieſer Schriften damit zu verbinden. Er hatte dabey hauptſächlich die Abſicht, ſolchen, die ſich entweder die gröſsern Werke über die Propheten nicht anſchaffen können, oder doch nicht Muſse und Neigung haben dieſe durchzuleſen, das Leſen und Verſtehen der prophetiſchen Schriften zu erleichtern. Seine Bemerkungen fanden Beyfall und erſchienen daher auch in engliſcher Sprache zu London 1787. Der ungenannte Ueberſetzer fand ſie auch für den nichttheologiſchen Theil deutſcher Bibelleſer zweckmäſsig und nützlich; und übergiebt ſie deswegen jetzo unter dem angeführten Titel dem deutſchen Publicum mit einigen kleinen Abänderungen.

Die Idee des Vfs, verdient wirklich allen Beyfall: denn das Leſen der prophetiſchen Schriften bleibt auch für den chriſtlichgeſinnten Bibelleſer, wenn es auf die rechte Weiſe geſchieht, immer ſehr nützlich und lehrreich. Der Plan iſt auch gut angelegt. Der Vf. macht es ſich zur Abſicht, die Leſer in den Stand zu ſetzen, den Zweck und Inhalt des Ganzen in ſeinem Zuſammenhange mit einzelnen Abſchnitten faſt auf den erſten Blick zu überſehen; und zugleich ſchreibt er ſich ſelbſt die Regel vor, den Sinn der heil. Schriftſteller in ſeiner urſprünglichen edeln und ſchönen Einfalt darzuſtellen, ohne jede falſche Gloſſe menſchlicher Syſteme und frey von überläſtigen fremden Gegenſtänden, wodurch nicht ſelten jener Sinn ganz unterdrückt wird. Ohne Zweifel wäre ein ſolches Werk, nach dieſer Idee ausgeführt, ſehr gemeinnützig und wünſchenswerth. Allein jeder Sachkundige, der es weiſs, wie ſehr vieles in Anſehung der Abfaſſung und des Inhalts dieſer alten Schriften im Dunkeln liegt, wie ſchwer oft der rechte Standpunkt, von dem man ausgehen muſs, zu finden iſt, und wie leicht man bey dem Mangel gleichzeitiger und hinreichend gewiſſer Nachrichten zu bloſsen Hypotheſen ſeine Zuflucht nimmt und nehmen muſs, wird es auch gern geſtehen, daſs ein ſolches Werk keine leichte Sache ſey.

Der Vf. hat vielen Fleiſs auf ſeine Arbeit verwendet. Er hat die vorzüglichſten Commentare ſeiner Landsleute und beſonders die Schriften von Lowth, Blayney, Newcome, Newton und Kennicot benutzt, und zugleich mit vieler Sorgfalt und in der Kürze den Hauptinhalt und den Sinn der Propheten deutlich darzulegen geſucht. Inzwiſchen iſt er doch mit den neuern Unterſuchungen deutſcher Schriftſteller völlig unbekannt — von auswärtigen Schrifterklärern werden nur Houbigant, Michaelis und Vitringa genennt — und nicht ſelten geht er von hermeneutiſchen Grundſätzen aus, die man ſchon lange, wenigſtens in Deutſchland, als unrichtig aufgegeben hat.

In den vorläufigen Bemerkungen und Regeln zum Verſtändniſs der Propheten äuſsert der Vf. den Gedanken, daſs einige Vorträge der Propheten abſichtlich ſo eingerichtet zu ſeyn ſchienen, daſs ſie vor ihrer Erfüllung nicht völlig verſtanden werden konnten. Zugleich bemerkt er, daſs ein gewiſſer Grad der Dunkelheit in ſo manchen prophetiſchen Reden nicht allemal durch die Umſtände oder den Gegenſtand an ſich ſelbſt, ſondern oft durch den hohen dichteriſchen Schwung und das Bildliche der Schreibart entſtehe. Er handelt daher von den gewöhnlichſten Figuren, der Allegorie, Parabel und Metapher. Da die Metapher die gewöhnlichſte Redefigur in den Propheten iſt, ſo werden kurz die Quellen angegeben, woraus die Bilder geſchöpft werden und zugleich der Hauptſinn beſtimmt, der dadurch bezeichnet wird. Die vornehmſten Quellen ſind nämlich die Natur und Ereigniſſe in derſelben, die alltäglichen Beſchäftigungen und damals üblichen Künſte, die Religion mit allem was dazu gehörte, und die Geſchichte der Vorfahren. Von allem dieſen wird nur das allgemeinſte und nothwendigſte angeführt, und zugleich durch gutgewählte Beyſpiele erläutert. Hierauf folgen noch allgemeine Bemerkungen und Regeln, unter welchen manches gute und richtige iſt. Z. B. Obgleich die Propheten die Worte ſo oft in bildlicher oder metaphoriſcher Bedeutung gebrauchen, ſo muſs man doch von dem erſten und eigentlichen Sinn derſelben nie ohne Noth abgehen. Ein ſolcher Nothfall iſt es aber, wenn der deutliche und urſprüngliche Sinn weniger paſſend, dem Subject und dem

Zusammenhang nicht angemessen oder wohl gar andern Schriftstellen widersprechend ist. — Durch Bilder aus dem Naturreich wird gewöhnlich etwas Aehnliches in der politischen Welt bezeichnet, daher bezeichnen Sonne, Mond, Sterne, Himmelskörper immer Könige, Königinnen, Herrscher und überhaupt die mächtigsten Grossen; ihr steigender Glanz bedeutet wachsenden Wohlstand, ihr Untergehen oder Herabfallen hingegen den Wechsel des Glücks, oder, den gänzlichen Untergang einer Macht u. s. w. — Die Propheten entlehnen Bilder von alten Hieroglyphen, welche sie in der damals üblichen Bedeutung nahmen. Ein Stern war z. B. das Zeichen für einen Gott oder Halbgott, ein Horn für grosse Gewalt oder Tapferkeit, ein Stab das Zeichen der königlichen Würde. — In prophetischen muss man, wie in allen Gleichnissreden hauptsächlich auf ihren Zweck und ihre Absicht Rücksicht nehmen, ohne allzu genau alle dichterische Bilder und jede Figur erklären zu wollen, womit die Schreibart blos ausgeschmückt wird u. s. w. Allein es werden auch Regeln aufgestellt, die der vorurtheilsfreye und genaue Schriftenklärer nicht wird annehmen können. Z. B. Manche Weissagungen scheinen einen doppelten Sinn zu haben, und sich auf verschiedene Begebenheiten, frühere und spätere, zeitliche und geistliche zugleich, und wohl gar auf die Ewigkeit zu beziehen. — Weil die Propheten öfters mehrere Vorfalle vor Augen hatten, so können ihre Ausdrücke zum Theil auf einen andern angewandt werden, und es ist nicht immer leicht der Uebergang zu bemerken. — Meist alle Weissagungen des A. T., so sehr sie auch frühere Begebenheiten betreffen, kann man zuletzt auf das Neue ziehen, und in diesem allein ihre gänzliche Erfüllung suchen. Solche Grundsätze beruhen vornehmlich auf den übertriebenen Vorstellungen von der Inspiration der biblischen Schriftsteller, und sind wirklich nur aus Noth angenommen worden, um einzelne Stellen des A. T. mit den Anführungen im N. T. in Verbindung zu bringen. Sie sind aber wirklich nicht haltbar, und man bedarf auch solcher Grundsätze nicht, wenn man nur auf Zeitumstände und herrschende Erklärungsart zu den Zeiten Christi und der Apostel achtet.

In der Erklärung der einzelnen Prophetenbücher und ihrer Kapitel nach der Ordnung wird zuerst etwas von den Lebensumständen des Propheten, seiner Zeitgeschichte, dem Charakteristischen der Schreibart und dem Hauptinhalt des Buchs bemerkt. Darauf wird der Inhalt eines jeden Kapitels angegeben, der Standpunct bestimmt, aus welchem man es betrachten muss, die einzelnen Wendungen der Rede angezeigt, und hin und wieder werden auch kurze Bemerkungen und Winke eingestreut. Hätte der Vf. nicht so häufig jenen Grundsatz von einem doppelten Sinn angewendet, und nicht allenthalben so viele willkürliche Deutungen von einer noch entfernten Zukunft eingeschaltet, so würde seine Schrift ungleich empfehlungswürdiger und brauchbarer seyn. Z. B. Jes. VI. begnügt sich der Vf. nicht damit, dass er die v. VI—13. gedrohte Verheerung, die doch wohl zunächst unter Ahas Regierung zu setzen hat, von den Verheerungen der Chaldäer und Römer erklärt, sondern er findet auch hier Anzeigen von der Zukunft, die zum Theil noch jetzo gut und erst durch die endliche Wiederherstellung in vollkommnem erfüllt seyn werden. „Die angedeuteten Strafgerichte, sagt er, deuten wahrscheinlich die beiden Eroberungen des Landes durch die Chaldäer und Römer; sie endigten sich also mit der letzten, ungefähr 800 Jahre nach ihrer Ankündigung. Der Baum, den der Blitzstrahl vom Himmel getraf, steht nunmehr, als ein furchtbares Denkmal des göttlichen Misfallens, bald 1800 Jahre; der Stamm ist noch unvernichtet übrig; er besitzt noch Lebenskraft und wird einst, wie hier vorhergesagt ist, aufs neue grünend, als ein Garten Gottes, in voller Pracht dastehen." Kap. VII. wird der Hauptinhalt ganz richtig angegeben. „V. 4—9. wird der glückliche Ausgang des gegenwärtigen Vorhabens der Israeliten und Syrer wider Juda vorhergesagt. Es wird sogar die Zeit näher bestimmt, da Syrien oder Israel nicht mehr ein besondres Volk ausmachen werde. Diese Weissagung traf auch bey der nächsten Verwüstung ihres Landes durch Assarhaddon pünctlich ein. — Weil indessen dieser Prophet so entfernte Zeiten betraf: so giebt der Prophet (v. 10—16.) dem Ahas die Aussicht einer nähern Erfüllung und fügt zum Zeichen der Wahrheit hinzu, dass binnen der Zeit, als ein gewisses Kind (welches von einer Mutter, die noch im jungfräulichen Stande lebe, geboren werden solle) das Alter erreichen würde, worin man Gutes vom Bösen zu unterscheiden anfangt, d. i. in wenig Jahren die jetzigen Feinde von Juda vertilgt werden, und über das Land Friede seyn sollte, welches durch die ländlichen haften Nahrungsmittel, Butter und Honig, sinnlich angedeutet wird." Allein nun wendet der Vf. auch seine Lieblingshypothese an. „Wenn man bedenkt, fährt er fort, mit welcher Feyerlichkeit diese Weissagung ertheilt wird, wie genau alle Nebenumstände angegeben sind, und wie vielbedeutend der Name des Kindes selbst ist: so muss man doch von diesen Worten, unbeschadet ihrer Hinsicht auf den nächsten Fall, eine besondere Beziehung auf den grossen Erlöser machen, der auch nachher von einer Jungfrau geboren wurde, und in der Folge dieser nächstprophetischen Rede (K. 8. 8.) als der Herr, als Fürst des Landes Juda geschildert wird." Ich möchte doch gern sehn, wie man eine solche Schlussfolge rechtfertigen könne. Der Prophet soll bestimmt von einem gewissen Kind reden, das damals geboren werden sollte, und doch soll zugleich auch die Geburt Jesu gemeynt seyn; und davon soll man unbeschadet der Hinsicht auf den nächsten Fall die Worte erklären können? Der Vf. sagt zwar: man muss nie vergessen, dass dieser Prophet die Gewohnheit hat, Erlösung von Leibes- und Geistesübeln mit einander zu verbinden, ja dass oft sein Blick auf die letztere im hohen Flug der Begeisterung jede Vorstellung von

en erſten gleichſam verſchlingt. Aber iſt dies nicht ofs willkürlich angenommen? Solche willkürliche eutungen von einzelnen Ausſprüchen in einem enern und weitern Sinn kommen faſt allenthalben vor. in Beyſpiel von einer andern Art willkürlicher Erärungen mag das Geſicht Daniels Kap. VII. ſeyn. ach des Vfs. Meynung ſchildert Daniels Viſion die ertheilung des römiſchen Reichs in zehn andere Kögreiche; und er findet es mit einigen Auslegern ahrſcheinlich, daſs dieſes folgende ſeyn: der römiſche Staat nach ſeinem Abfall von den griechiſchen aiſern, das Reich der Griechen zu Ravenna, das ombardiſche, das der Hunnen in Ungarn, die Herrhaft der Franken in Frankreich, der Sueven im eſtlichen Spanien, der Burgunder, der Gothen in panien, das Reich der Britten und das Reich der achſen in Britannien. Der Vf. fährt fort: dieſelbe rſcheinung beſchreibt ferner (v. 24.) noch ein andres eich von ganz verſchiedener Art (d. i. den Kirchenaat), welches erſt nach jenen entſteht und drey davon unterjocht. Dieſe waren Ravenna, welches Pipin, die Lombardey, welche Karl der Groſse, und er Staat von Rom, den Ludwig der Fromme mit iem Pabſtthum verband. Hierauf wird die Beſchaffenheit dieſes Kirchenſtaats (v. 25.) geſchildert, und deſſen Dauer auf viertehalb prophetiſche, oder 1260 gewöhnliche Jahre beſtimmt. — Man hat mit groſser Wahrſcheinlichkeit vermuthet, daſs dieſer Zeitraum ungefähr im 8 Jahrhundert, vielleicht im J. 755 der 756 anfing, als die weltliche Herrſchaft des Pabſts dadurch völlig gegründet wurde, daſs ihm der König von Frankreich Pipin das ſogenannte Erbtheil des heil. Petrus verlieh. Dies bringt das Ende dieſes Zeitraums ungefähr auf das J. 2000, in welchem Juden und Chriſten eine merkwürdige Revolution beſtimmen, da nämlich die Welt alsdann, nach ihren Vermuthungen, wieder erneuert wird, und auch der Vertilgung der Gottloſen die Heiligen herrſchen werden. Sollte den Vf. unſere Zeitgeſchichte nicht ſchon irre gemacht haben? Schwerlich wird er noch jetzo eine ſolche Berechnung und Deutung daſs ſchreiben. Kap. XI, 36. 40 ff. findet der Vf. auch den Antichriſt, die Sarscenen und Türken; und K. III. die allgemeine Auferſtehung (im Text ſteht doch eigentlich nur רבים יקיצו) die Wiederherſtellung der jüdiſchen Nation, die Vertilgung des Antichriſts und das tauſendjährige Reich oder die Regierung der Heiligen. — Die Leſer werden hieraus ſchon ſelbſt urtheilen können, in wie weit der Vf. ſeine eigene Foderung, daſs eine ſolche Schrift den Sinn in ſeiner urſprünglichen und ſchönen Einfalt, frey von jeder ängſtlichen Gloſſe menſchlicher Syſteme, darſtellen müſſe, erfüllt habe.

PHILOLOGIE.

Altenburg, b. Richter: *Cicero's Abhandlung über die Zulänglichkeit der Tugend zur Glückſeligkeit.* Eine von deſſen Tuſculaniſchen Unterſuchungen verdeutſcht und mit Anmerkungen und Vorerinnerungen begleitet von *Chr. Fr. Böhme*, Lector am Gymnaſium zu Altenburg. 1797. XVIII und 120 S. 8. (8 gr.)

Hr. B. führt dieſe erſte Arbeit mit einer lobenswürdigen Beſcheidenheit in das Publicum als einen Verſuch ein, um durch das Urtheil deſſelben zu erfahren, ob er zum Schriftſteller und insbeſondere zum Ueberſetzer der Alten Anlage habe. Nach unſerm Dafürhalten kann ihm dieſe eben ſo wenig abgeſprochen werden, als Sprach- und Sachkenntniſſe, die der Ueberſetzer nicht entbehren kann, Selbſtdenken, Beurtheilungskraft, und die Sorgfalt auf den Stil in dieſer Ueberſetzung des fünften Buchs der Tuſculaniſchen Unterſuchungen zu verkennen ſind. Was wir noch vermiſſen, iſt eine gewiſſe Ungezwungenheit und Feinheit des Ausdrucks, welche in den Schriften des groſsen Redners ſo ſehr anzieht, und am wenigſten in einer freyen Ueberſetzung fehlen ſollte. Auch iſt es nicht zu billigen, daſs Anakoluthe auch ins Deutſche übergetragen ſind; ſolche Freyheiten erlaubt unſere Sprache weniger. Wir wählen zum Beleg unſers Urtheils eine Stelle aus dem Anfange des 19. Kap. Glaubſt du wohl, daſs das Eine Conſulat des Cajus Lälius in Vergleichung kommen dürfe, welches noch überdies nicht ohne vorausgegangene Zurückweiſung erlangt wurde — wenn anders, ſobald ein weiſſer (weiſer) und rechtſchaffener Mann, dergleichen der war, in der Wahl übergangen wird, nicht das Volk vielmehr vom Conſul, als dieſer vom ungerechten Volke Zurückweiſung erhält — dem ungeachtet, was wollteſt du lieber, wenn dir die Wahl freyſtünde: ein einzigmal, wie Lälius, oder viermal auf die Art, wie Cinna, Conſul ſeyn? In der Wahl einiger Ausdrücke iſt Hr. B. nicht glücklich genug geweſen. Er überſetzt z. B. *aegritudo* durch *Bekranktheit* oder *Bekränkung*; *infolens alacritas* ausgelaſſene Heiterkeit. *honeſtum* ſittlich richtig, wo das Beywort richtig ganz überflüſſig iſt. Uebrigens iſt der Sinn durchgehends richtig ausgedrückt. Ein einzigesmal iſt uns eine Stelle in dem 7. Kap. vorgekommen, wo eine Hauptbeſtimmung des Gedankens überſehen iſt. Wer den Geſetzen der Philoſophie Gehör gebe, *dem ſolle es an keinem Mittel gebrechen, um gut und glückſelig zu leben*; im Original ſteht, *ut omnia praeſidia haberet in ſe bene beateque vivendi.* Der Ueberſetzung ſind einige Anmerkungen hinzugefügt, welche nicht ſowohl Worte als Sachen erklären. Sie ſind, wie die ganze Schrift, für Studierende in den höhern Claſſen der Schulen und auf Univerſitäten beſtimmt, und in dieſer Hinſicht vollkommen zweckmäſsig. Hr. B. wollte erſt eine Abhandlung über den Gegenſtand dieſes Geſprächs beyfügen; er hat aber in der Vorrede nur einige Bemerkungen daraus mitgetheilt, um das Nachdenken ſeiner Leſer zu erwecken. Er zeigt, daſs die Frage, ob Tugend Glückſeligkeit zur ſichern Folge habe, nur unter Vorausſetzung des Glaubens an Gott und Vorſehung bejahet werden könne, daſs die Zufriedenheit, welche aus einem guten Gewiſſen entſpringt, wenn ſie für Menſchen möglich wäre, doch nicht menſchliche Glückſeligkeit ſey, und daſs

die Stoiker, wenn sie behaupteten, Tugend und Glückseligkeit sey Eins, sich irrten. Diese Gedanken sind scharfsinnig und bey aller Kürze doch deutlich entwickelt. Nur geht der Vf. offenbar zu weit, wenn er behauptet, ein gut Gewissen zu haben, sey für Menschen ganz unmöglich. Denn man könne sich nie bewusst werden, dass eine Handlung durch einen freyen Entschluss des Willens, nicht von Naturursachen bewirkt, und dass sie bloss durch den Gedanken von Pflicht bestimmt sey. Allein es kommt hier nicht sowohl auf einzelne Handlungen als auf die ganze Gesinnung an. Ob ein Mensch Achtung gegen das Sittengesetz habe, kann nicht verborgen bleiben. Der Vf. scheint zu befürchten, der Mensch möchte stolz werden, wenn er ein gutes Gewissen haben könnte; allein dies ist mit dem Bewusstseyn ächter moralischen Gesinnung nicht verträglich, welche niedem Gesetze völlig entsprechen kann. Nach jener Voraussetzung könnte es eben so wenig ein gutes als ein böses, also gar kein Gewissen geben, und der Mensch würde aller Antriebe zum Guten beraubt werden, wenn er sich nie des demüthigenden aber auch erhebenden Gefühls der Achtung fürs Gesetz versichern könnte.

Dortmund u. Leipzig, b. Blothe und Comp.: *M. T. Cicero's Dialog von der Freundschaft*, übersetzt und mit Anmerkungen, Einleitung und Inhaltsanzeigen versehen von *Johann Andreas Ehring*. 1797. XVI u. 130 S. 8.

Seit 1774 die fünfte Uebersetzung dieser Ciceronianischen Schrift, und eine sechste findet Rec. so eben im allgemeinen Bücherverzeichnisse der jüngsten Messe. Wenigstens fünf zu viel! Jedoch ist dieses nicht eben in Hinsicht auf gegenwärtige Uebersetzung gesagt; sie ist nicht gerade eine der schlechtern, und der Sinn ist grösstentheils getroffen, was auch bey der Wetzelschen Ausgabe, die Hr. *E.* zum Grunde legte, nicht schwer seyn konnte. Aber, ehe man sichs versieht, stösst man doch auf allerhand Missgriffe, zumal, wenn man das Original zur Seite hat. So etwas fand Rec. gleich S. 2. wo vom Augur Scävola die Rede ist: *wie er einmal auf seinem Kanapee, wo er zu sitzen pflegte, wenn ich und nur wenige vertraute Freunde bey ihm waren, auf eine Materie zu reden kam* u. s. w. Dies klingt, als ob Scävola einen eignen Lehnsessel gehabt, dessen er sich nur bey Cicero's oder anderer vertrautern Freunde Besuchen bedient habe. Bey genauerer Ansicht wird der Uebersetzer finden, dass es heissen müsse: *wie er, auf seinem Lehnsessel sitzend, in meiner und einiger vertrautern Freunde Gegenwart auf eine Materie zu sprechen kam* u. s. w. Dies fühlt man schon, ohne den Text nachzusehen, noch öfter findet man, wenn man ihn dazu nimmt, wenigstens Mangel an Aufmerksamkeit. Ein Beyspiel sey Kap. 9. S. 25. *Leute, die alle ihre Gedanken zu einer so schnöden und verächtlichen Sache erniedrigt haben, können nichts Grosses, Erhabenes und Göttliches hochschätzen.* Dies giebt allerdings einen Sinn, nur nicht den Sinn des Originals. Lälius sagt: *nihil altum, nihil magnificum ac divinum suspicere possunt, qui suas omnes cogitationes* abiecerunt *in rem tam humilem, tamque contemtam.* Ein wenig mehr Achtsamkeit würde den Uebersetzer leicht den Gegensatz, in dem *suspicere* mit *abiicere* steht, haben bemerken lassen, und dann würde er gewiss *suspicere* nicht durch *hochschätzen*, sondern durch *aufblicken, den Blick erheben* übersetzt haben. — Die erläuternden Anmerkungen sind grösstentheils aus Wetzel wörtlich übersetzt; eine aus eigener Fabrik S. 85. wollen wir doch unsern Lesern nicht vorenthalten: *in das Schattenreich hinabsteigen bedeutet nichts anders als sterben!* Ob das dreymal S. 10. 42. 85. gefundene *beyflichten* für *beypflichten*, ein Schreibfehler oder ein Druckfehler sey, wissen wir nicht; aber ein Sprachfehler ist es im ersten Fall gewiss.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Kurze Anleitung zum Unterricht in der christlichen Religions- und Sittenlehre.* Entworfen von *G. Zacharia*, zweytem Prediger zu Hoym. 46 S. 8. — Der Vf. hat diesen Entwurf zunächst zum eignen Gebrauch bey der Unterweisung seiner Confirmanden dem Druck übergeben; um aber denselben auch für Andere brauchbar zu machen, hat er zuweilen einige Bemerkungen beyzufügen für nöthig gehalten. Der Entwurf ist in Fragen und Antworten abgefasst: und diese Methode hat Rec. nie billigen können. Auch ist die Fragmethode des Vfs. eben nicht die beste. S. 10 f. kommen mehrere Fragen vor, auf welche blos mit Ja und Nein geantwortet werden kann. Was in den Antworten zur Erklärung und zum Beweis hinzugesetzt worden ist, muss doch erst durch neue Fragen zergliedert werden. Endlich sind die Antworten des Vfs. nicht immer ganz richtig. Z. B. S. 19. Was versteht man unter Tugend? oder was ist *Tugend?* Anw. Das *Bestreben* des Menschen gut zu handeln. Fr. Wie nennt man aber mit einem Worte die Gewohnheit, seine Pflichten zu unterlassen, oder böse zu handeln? Anw. Ein Laster oder *Sünde.* Die Unterscheidungslehren des Christenthums sind theils ganz übergangen, theils nur kürzlich berührt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Julius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akademiſchen Buchh.: *Die Kunſt das menſchliche Leben zu verlängern*, von D. *Chriſt. Wilh. Hufeland*, der Arzneykunſt ordentl. Lehrer zu Jena. *Zweyte vermehrte Auflage.* 1798. Erſter Theil der mit lateiniſcher Schrift gedruckten Ausgabe. 336 S. 8. Zweyter Theil 448 und XXX S. mit einem neuen ſauber geſtochenen Titelkupfer von *Stolzel*, die drey Parzen vorſtellend. (Preis des Exempl. auf Schreibpapier: 2 Rthlr.)

Daſſelbe Buch mit deutſcher Schrift auf weiſsem Druckpapier. Erſter Theil 186 S. Zweyter Theil 256 und XXII S. 8. (Preis 1 Rthlr.) auf ſchlechtem Druckpapier: 16 gr.)

Gewiſs gereicht es jedem Freunde der Menſchheit zu groſser Freude, ſo frühe nach der Erſcheinung der erſten Auflage dieſes vortrefflichen Werks ſchon eine zweyte hervortreten zu ſehen, ungeachtet das Raubergeſindel der Nachdrucker ſamt ſeinen Diebshehlern das Seinige gethan hat, dieſe zweyte Auflage ſo viel als möglich zu verſpäten. Daſs dieſe gleichwohl ſo früh erſcheint, und daſs dem würdigen Vf. dadurch Gelegenheit gegeben wurde, das Buch ſeiner Vollkommenheit immer näher zu bringen, das gereicht, beides dem Buche und dem Publicum, zur Ehre.

Die wichtigſten Zuſätze, welche dieſe neue Auflage vor der ältern voraus hat, hat der zweyte, nämlich der praktiſche Theil des Werkes erhalten. — Den Verkürzungsmitteln des Lebens zählt Hr. *H.* in dem Abſchnitte: Unmäſsigkeit im Eſſen und Trinken, noch die *ſpirituöſen Getränke* bey. Er führt die nachtheiligen Folgen auf, die dieſes flüſsige Feuer im Körper hervorbringt, und ſtellt beſonders die ſchreckliche Abſtumpfung des Gefühls im Phyſiſchen und im Moraliſchen dar, woher es kommt, daſs auf ſtarke Branntweinstrinker zuletzt gar nichts mehr, weder phyſiſcher noch moraliſcher Reiz, wirkt, und daſs nichts im Menſchen den völligen Charakter der ſtumpfſinnigſten Brutalität ſo erzeugen und ihn dergeſtalt degradiren kann, als der häufige, fortgeſetzte Genuſs des Branntweins. „Ich ſollte glauben, ſchlieſst Hr. *H.*, dieſe Betrachtungen wären der Aufmerkſamkeit jeder Obrigkeit würdig, um dem immer ſtärker einreiſſenden Genuſs des Branntweins beym Volke mehr zu ſteuern, als, wie es ſo häufig geſchieht, durch Vervielfältigung der Branntweinsladen und Branntweinsbrennereyen noch mehr zu befördern. Ein Staat, wo dies Laſter allgemein wird, muſs untergehn, denn Fleiſs, Tugend, Menſchlichkeit, Mäſsigkeit und moraliſches Gefühl, Eigenſchaften, ohne die kein Staat beſtehen kann, werden dadurch völlig vernichtet. Die Geſchichte belehrt uns, daſs bey wilden Nationen der Zeitpunkt der Einführung des Branntweins immer das Datum ihrer kürzern Lebensdauer und ihrer Schwächung war, und daſs dieſes Geſchenk ſie den Europäern mehr unterjochte, als Schieſspulver und Kanonen.“ Auch warnt er vor den milden und ſüſsſchmeckenden Liqueurs, die bloſs der Zunge ſchmeicheln, im Magen aber ihr Feuer deſto ſtärker wirken laſſen; (zumal da ſie der Regel nach mit Gewürzen überladen ſind) ſelbſt vor dem Genuſſe einer Wenigkeit, die doch immer etwas wirkt, und wobey es nicht bleibt. Zum Abgewöhnen empfiehlt er die ſchon einmal mit Nutzen gebrauchte Methode, in das gewöhnliche Schnapsgläschen täglich 5, 8 oder 10 Tropfen Siegellack zu tröpfeln. — Um die Furcht vor dem Tode oder vielmehr vor der Operation des Sterbens zu entkräften, führt Hr. *H.* von Einen an, der ſich erhängt hatte und wieder zum Leben gebracht wurde, welcher erzählte, daſs er, ſo wie der Strick ſich zuſammen gezogen habe, ſogleich in einen Zuſtand von Bewuſstloſigkeit gerathen ſey, wo er nichts gefühlt, nur wie er ſich dunkel erinnere, Blitze geſehen und dumpfes Glockengeläute gehört habe. — „Wer, ſo ſchlieſst Hr. *H.* die Regel, daſs man ſich das Leben immer nur als Mittelzuſtand denken ſolle, um den Tod nicht zu fürchten; wer in dem Schooſse ſeines Vaters einſchläft, dem braucht vor dem Erwachen nicht bange zu ſeyn.“ — Erſchütternd iſt die bey der Warnung vor der veneriſchen Anſteckung beygebrachte Erzählung von der Anſteckung einer ländlichen Familie harmloſer blühender Menſchen, die in kurzer Zeit in Scheuſale verwandelt wurden, und von der Miſshandlung derſelben durch einen von Amtswegen zur Heilung aufgefoderten Chirurgus. — Bey Gelegenheit des Blatterngiftes ſpricht Hr. *H.* auch von der Ausrottung dieſer Krankheit. „Sehr achtungswerth, ſagt er, ſind die Bemühungen des würdigen Prof. *Junker* zur Ausführung dieſes groſsen Plans, der, wenn er auch noch nicht zur Ausführung völlig reif iſt, doch der Reifung näher gebracht werden muſs. Ich bin zwar ſehr überzeugt, daſs die Menſchen jetzt noch nicht im Ganzen aufgeklärt und moraliſch genug denken, um die allgemeine Ausführung möglich zu machen, (und allgemein muſs ſie ſeyn, wenigſtens in dem cultivirten Theile Europens, wenn ſie wohlthätig ſeyn ſoll) und daſs vielleicht noch hundert, auch wohl einige

hundert Jahre dazu gehören, ehe sie den Grad von Klugheit und Gutheit erhalten, der dazu nöthig ist. Aber dies ist kein Gegengrund gegen die jetzigen Bemühungen, wie einige einwenden, sondern eben damit in künftigen Zeiten die Sache geschehe, müssen wir sie jetzt vorbereiten, und wer jetzt dazu arbeitet, erwirkt sich eben das Verdienst und eben den Dank der Menschheit, als der sie einst ausführt, was ohne den jetzigen Vorarbeiter nicht möglich gewesen wäre." — Unter den Mitteln, sich frühzeitig das Alter zu inoculiren, erwähnt der Vf. noch des *Tanzens*, als eines für das weibliche Geschlecht insbesondere sehr gewöhnlichen Mittels, sich im Gallop zu consumiren und zu veraltern. „Wie oft, sagt er, sah ich nicht schon durch leidenschaftliches und übermäßiges Tanzen in wenig Jahren die schönste Jugendblüthe vernichtet und die Haut trocken und unrein werden! Sollten diese Betrachtungen der Tanzwuth nicht einigen Einhalt thun können? Sollten solche Güter nicht des kleinen Opfers eines augenblicklichen Vergnügens werth seyn? (Insbesondere gilt das von dem auch in so mancher andern Hinsicht für das weibliche Geschlecht verderblichen Walzen, und von den jetzt so gewöhnlichen, in Hinsicht auf Gesundheit und schöne Kunst gleich abscheulichen sogenannten schottischen Tänzen). Wenn Hr. *H.* unter den Verlängerungsmitteln des Lebens von der guten physischen Herkunft handelt, so warnt er vor zu frühzeitigen Ehen, d. h. in unserm Klima, die beym männlichen Geschlechte vor dem 24ten, beym weiblichen vor dem 18ten Jahre geschlossen werden. Jede frühzeitigere Ehe lasst theils einen kränklichen Ehestand von Seiten der Aeltern, theils eine schwächliche Nachkommenschaft fürchten. — In Hinsicht auf die physische Erziehung ist es nicht ganz einerley, zu welcher Jahrszeit man auf die Welt kommt, und in so fern ist der Einfluss einer guten Geburtsstunde auf das physische Wohl unleugbar. Der Frühling ist günstiger, als der November, December und Januar, wegen des frühern und anhaltendern Genusses der frischen Luft, wegen der wenigern Verzärtelung durch heißes Verhalten, und wegen des belebendern Einflusses des Frühlings und Sommers überhaupt, so, dass auch bey den Thieren die Frühlingsgeschöpfe lebhafter und stärker sind, als die Herbst- und Winterproducte. — Dem vortrefflichen, besonders jedem Landesvater dringend zu empfehlenden, Abschnitte über den Werth glücklicher Ehen auch in Hinsicht auf den Stand hat Hr. *H.* eine dringende Empfehlung guter Erziehungsanstalten hinzugefügt. Gefetze und Strafen können wohl die Ausbrüche des Bösen abhalten (und doch nur unvollkommen), aber sie bilden den Menschen nie. Nur das, was in der Zeit der Kindheit und Jugend uns mitgetheilt wird, geht in unsre Natur und Wesen über, wird mit unsrer Constitution so verwachsen und verwebt, dass wir es Zeitlebens, es sey nun gut oder böse, nicht ganz wieder los werden können. Der ernstlichsten Beherzigung werth sind die Winke, welche Hr. *H.* in einer Anmerkung mittheilt, die Periode der Kindheit, in welcher sich Vorurtheile, Laster, Aberglauben so tief einwurzeln, nutzen, um die Keime der Tugend, des Guten, Edeln zu gründen und unauslöschlich zu machen. „Dies gilt besonders vom Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Wer diesen nicht schon in der Kindheit bekommt, der wird ihn schwerlich je lebhaft und fest erhalten, wie dies jetzt so viel traurige Beyspiele zeigen. Man sagt zwar jetzt, Kinder können nichts lernen, was sie nicht begreifen; und ich bin das gern in allem Uebrigen zu, nur diese beiden Punkte bitte ich auszunehmen. Denn die kritische Philosophie giebt selbst zu, dass beide nicht bewiesen, aber erkannt werden können, sondern geglaubt werden müssen; und doch sind sie so unentbehrlich zum Guten und glücklichen leben. Warum wollen wir also diesem Glauben bis in die Zeiten warten, wo der Glauben so schwer, ja unmöglich wird? Diese sind der Kindheit ist die Periode des Glaubens. Hier uns diese hohen, diese trößlichen Wahrheiten in zarten Gemüthe einprägen; sie werden ihm unzertrennliche Gefährten durchs Leben bleiben, und kein Zweifel, kein Spott, keine Vernunftgründe, die ihm rauben können, selbst gegen seine Neigung werden sie ihm eigen bleiben, denn sie sind Theil seiner Natur worden." Ach, wer wird nicht mit *Plato*, mit dessen schönem Ausspruche Hr. *H.* diese Digression schliesst, *wünschen*, dass man allgemeiner bedächte, dass unter allen Stellen im State die, welcher die Oberaufsicht auf die Erziehung anvertraut, die wichtigste sey, und dass der Staat bey der Besetzung derselben sein Augenmerk auf denjenigen Bürger richten müsse, welcher *in allen* seinen *Tugenden* sich am meisten hervorgethan hat! — Auf der Lehre vom Schlafe widerlegt der Vf. den gewöhnlichen Einwurf gegen den Rath, früh zu schlafen und früh aufzustehen, dass man nicht genug schlafen könne, wenn man sich auch zur rechten Zeit zu Bette lege. Mit Recht sagt er: nicht in beiden Niederlegen, sondern im Frühaufstehen liegt das wahre Mittel gegen das zu lange Aufbleiben des Nachts (Rec. kann nicht umhin, diese Gelegenheit zu wünschen, allen Nichtärzten unter seinen Lesern ein gründliches Schreiben *Kant's* an *Hufeland* über *Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz* seine *krankhaften Gefühle Meister zu seyn*, das auch über Schlaflosigkeit herrliche Winke enthält, dringend zu empfehlen, denn die Aerzte unter seinen Lesern haben es hoffentlich schon studirt. Es ist in Hufeland's *Journal der praktischen Heilkunde* (B. 5. St. 4. bekannt gemacht, doch sind auch einzelne Abdrücke davon besorgt worden.) — Den Mitteln, welche man auf Reisen bey sich führen muss, fügt Hr. *H.* noch Limonadenpulver, dessen Bereitung er angiebt, hinzu. — Der Abschnitt über Reinlichkeit und Hautcultur ist mit einer Untersuchung verwebt, ob wollene oder linnene Hautbekleidung besser sey. Aus den Eigenschaften der Wolle als Hautkleidung, dass sie die Haut stärker reizt als Linnen, ein schlechterer Wärmeleiter ist, als dieses, die ausgedünstete Materie in Dunstgestalt fortschafft, durch die freyere allgemeinere

Digitized by Google

Ausdünstung die Ueberfüllung der ganzen Blutmasse mit Wärmestoff besser vermindert als Linnen, dass sie ein elektrischer Körper ist und weit leichter Krankheitsstoffe annimmt und sie fester hält, als Linnen, schliesst Hr. *H.*, dass es im Ganzen genommen nicht gut sey, wenigstens nicht für Kinder und junge Menschen, wenn die wollene Hautbekleidung allgemein eingeführt würde, zumal da diese Kleidung weit mehr Reinlichkeit und Wechsel erfodert, folglich — unter den ärmern Classen noch mehr Unreinlichkeit verbreiten würde. Heilsam sey sie nach der ersten Hälfte des Lebens, allen sogenannten kalten Naturen, Allen, die ein sitzendes Stubenleben führen, Allen, die zu Katarrhen, Schleimanhäufungen, Flüssen, Gichtbeschwerden, Durchfällen, Anhäufungen des Bluts in einzelnen Theilen geneigt sind, allen Nervenschwachen, Allen, die schwere Krankheiten überstanden haben, Allen, die zu empfindlich gegen die Atmosphäre sind, und in solchen Klimaten oder bey solchen Lebensarten, wo öftere und plötzliche Abwechselungen der Luft gewöhnlich sind. Schädlich ist sie (aber doch wohl nur dann, wenn keine von den zuletzt genannten äusserlichen Bedingungen, unter welchen diese Kleidung nützlich ist, Statt findet) Allen, die zu starken Schweissen geneigt sind, die Hautausschläge haben, die nicht im Stande sind, die Kleidung oft zu wechseln. Höchstschädlich für junge Leute sind wollene Beinkleider. Aber auch da, wo diese Kleidung heilsam ist, empfiehlt Hr. *H.* nur ein solches wollenes Zeug, das nicht zu rauh, nicht zu dick, und porös gewebt ist. Wollene Strümpfe, im Winter dicke, im Sommer dünne, wären allgemein zu wünschen. Für Personen, die sich noch gesund befinden und keinen besondern Grund zum Tragen der Wolle haben, oder deren Haut zu reizbar ist, wären Hemden von Baumwolle und Linnen gemischt, die besten. (Ein Fabricat, auf welches man unsre Weber aufmerksam machen sollte). — Unter den Beyspielen grosser Mässigkeit im Essen und Trinken ist noch des tapfern Vertheidigers von Gibraltar, Elliot, Erwähnung geschehen, welcher acht Tage der Belagerung hindurch von nichts als 4 Loth Reis täglich lebte. — Unter den Mitteln zur Erhaltung der Zähne wird das Reiben des Zahnfleisches mit einer etwas rauhen Bürste empfohlen. — Unter den Regeln über Essen und Trinken wird vor dem beständigen und unordentlichen Essen, den ganzen Tag über, gewarnt, und gerathen, man solle sich an eine bestimmte Zeit des Essens gewöhnen. — Für junge vollblütige Leute sey zum Abendessen nichts zuträglicher, als Obst mit etwas gut ausgebacknem Brode. — Unter den Getränken wird auch des Biers erwähnt, das als Ersatz des Wassers in Gegenden zu benutzen ist, die kein gutes Wasser haben, oder für Menschen, die einen zu schwachen Magen, Neigung zur Hartleibigkeit oder einen erschöpften nahrungslosen Körper haben. Hr. *H.* empfiehlt die gehopften Biere, (die doch wegen der betäubenden Eigenschaft des Hopfens wohl nicht ganz allgemein anzurathen sind). — Auch von dem Rauchen und Schnupfen des Tobacks handelt Hr. *H.*, und warnt, wie billig, davor. Vorzüglich aber sucht er die Gesundheitspolizeyen aufmerksam auf die mancherley Zusätze und Beizen zu machen, wodurch die Tabacksfabricanten die Käufer mehr zu reizen suchen, und die zum Theil wahre Vergiftungen des Publicums sind. „Nur ein Factum zum Beyspiel, was ich ganz genau weiss. In einer Tabacksfabrik war es herkömmlich, den spanischen Taback immer mit rother Mennige zu vermischen, um ihm schönere Farbe und Gewicht zu geben. Hier schnupften also die Käufer täglich eine Portion Bleykalk, das fürchterlichste schleichende Gift. Muss man sich dann noch wundern, wenn manche Arten Schnupftaback unheilbare Blindheiten und Nervenkrankheiten nach sich ziehen (wie mir Fälle vorgekommen sind), und ist es nicht Zeit diese der öffentlichen Gesundheit so gefährlichen Betrügereyen der Dunkelheit zu entziehen, und keinem, Rauch- oder Schnupftaback den Verkauf zu erlauben, bis er chemisch untersucht und unschädlich befunden worden ist?" — Dem Abschnitte über Verhütung und vernünftige Behandlung der Krankheiten u. s. w. ist ein Anhang unter der Ueberschrift: *Haus- und Reiseapotheke* hinzugefügt. Es ist ein überaus glücklicher Gedanke, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, dass jede Haushaltung, sey sie auch noch so klein, als eine Apotheke anzusehen ist. „Bey schnellen Fällen, auf dem Lande, auf Reisen, gerathen wir oft in die grösste Verlegenheit, blos weil keine Apotheke in der Nähe ist, wir schicken Stunden weit danach, die Zeit der Hülfe geht unterdessen vorbey, und wir wissen nicht, dass wir dasselbe oder wenigstens ein ähnliches Mittel im Hause hatten, dessen Kenntnis einem Menschen das Leben hätte retten können." Hr. *H.* hilft diesem Uebel dadurch ab, dass er seine Leser die Heilkräfte des Zuckers, des Weinessigs, der Seife, Holzasche und Lauge, der Milch, des Rahms, der Butter, des Oels, der Hafergrütze und Gerstengraupen, des Klystiers, des kalten und warmen Wassers, des Fussbades, des Leinsamens und der Leinkuchen, des Senfs, Meerrettigs und Pfeffers, des Weins und Branntweins, der Kamillen- und Fliederblumen, des Majorans, der Krausemünze, Pfeffermünze, der Melissen und Malven, der Wolle, des Flanells und grünen Wachstuches lehrt. — In dem Abschnitte: Rettung in schnellen Todesgefahren ist die Geschichte einer durch die Wittwe des zu früh verstorbenen Hofmedicus *Brückner* zu Gotha bewirkten Wiederbelebung eines scheintodten Kindes, als ein musterhaftes Beyspiel zur Nachahmung mitgetheilt. — Ein doppeltes Register, wodurch die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermehrt wird, macht den Beschluss.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Meyer: *Wirkungen der Liebe.* 1ter und 2ter Theil. 1798. 443 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Kein Mädchen lasse sich durch das Wort Liebe verführen, das dem Buche an der Stirne steht, diese Blätter in die Hand zu nehmen. Statt Liebe sollte da

ſtehen: ſchamloſe Lüderlichkeit. Die Heldinnen der Erzählungen ſind die verächtlichſten Geſchöpfe, ſchamloſe Scenen ſind mit Wohlgefallen erzählt, mit lauen Grundſätzen, wo nicht vertheidigt, doch entſchuldigt, und das alles in dem langweiligſten, vernachläſsigſten Tone vorgetragen. In der erſten Erzählung heyrathet ein junger Prediger das allerverworfenſte Geſchöpf, das nicht allein auf die niedrigſte Weiſe wollüſtig, ſondern auch treulos war, in der Ueberzeugung, daſs ein ausſchweifendes Mädchen, wie *dieſes*, noch eine gute Frau und Mutter werden könne.

Iſt es wahr, was der Vf. verſichert, daſs ihm die Erfindung dieſer ſchändlichen Erzählungen Unterhaltung gewährt habe, ſo verhüte der Genius der weiblichen Zucht, daſs irgend ein Mädchen das von ſeinem Buche ſage. Zwey Erzählungen ſind zwar nicht ganz ſo arg; allein deſto langweiliger.

LEIPZIG: *Bowles's von der Kunſt mit Waſſerfarben zu malen, durch Beyſpiele in Landſchaften, Blumen u. ſ. w. erläutert, überdies auch mit einer Anweiſung hinter Glas und in Paſtell zu malen, nebſt einer gehörigen Inſtruction, die Farben auf die leichteſte und beſte Art zu bereiten, verſehen.* Aus dem Engliſchen nach der ſechſten Originalausgabe frey überſetzt, und mit Anmerkungen und Zuſätzen vermehrt. 1797. 174 S. 8. (12 gr.)

Dieſes Werkchen gehört zu den handwerksmäſsigen, und iſt für den, der ſich mit der Zubereitung der Waſſerfarben abgeben will, gut genug. Vorzüglicher iſt die Anweiſung Paſtellfarben zuzubereiten. Die Erläuterungen durch Beyſpiele in Landſchaften, Blumen u. ſ. w. hätten beſſer wegbleiben können: der praktiſche Künſtler wird bey den Recepten „Gänſe „werden mit Bleyweiſs untermalt und mit Grau „ſchattirt, nur müſſen Füſse und Schnabel roth ge„macht werden etc. keine Unterhaltung, und der Schüler ſchlechte Lehre finden.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Das doppelte Verlöbniſs.* Ein Familiengemälde. 1798. 176 S. 8.

Was in der Erzählung komiſch iſt, iſt es nicht immer in der Darſtellung, und was in einem Romane zum Lachen bringt, kann leicht auf der Schaubühne Gähnen erregen. Der Vf. des vorliegenden Luſtſpiels hat eine Menge luſtiger Scenen aus dem Romane von *Lafontaine*, dem Sonderling, zuſammengereiht, ſie in Scenen und Acte vertheilt, und ſo entſtand dies Luſtſpiel. Miſslingen muſste das ſchon darum, weil der Vf. eine andere Fabel, andere Charaktere, zu dieſer Reihe von fremden Scenen erfand; weil er die Scenen nicht einleiten konnte, und ſo muſste nothwendig der Gang des Stücks ſchwerfällig, dunkel und unzuſammenhängend werden. Der ſeltſamſte Miſsgriff von der Art iſt, daſs das Luſtſpiel eben ſo ſchlieſst, wie der Roman, mit einem Zuge, zu dem weder Sturmwald, noch ſeine Geliebte paſſen. Dies Luſtſpiel iſt ſicher kein Gewinnſt für die Schaubühne, weil die meiſten Figuren darin einen doppelten Charakter haben, und eben darum gar keinen.

AUGSBURG, b. Stage: *Ludwig von Winkelmans Edlen auf Uermitz, neues Malerlexikon, zur nähern Kenntniſs alter und neuer guter Gemälde*, nebſt einem Anhange von Monogrammen. 1796. XVI u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieſes Malerlexicon erſchien laut der Vorrede ſchon 1779 und da der Vf. ſeitdem manche artige Gemäldeſammlung geſehen, ſo glaubt er in den Stand geſetzt zu ſeyn, es vollkommner herauszugeben. Er ſchmeichelt ſich, daſs ſein Lexicon nun unter allen das vollſtändigſte, und auch in der Ausarbeitung vielleicht das fleiſsigſte ſey.

Der Sachkundige glaubt dies aber nicht; denn *Füſsli's* allgemeines Künſtlerlexikon iſt weit reichhaltiger und auch in der Ausarbeitung vorzüglicher. Der Vf. mag übrigens ein guter Gemäldekenner ſeyn: dies beweiſen die Aeuſserungen über die Maler, in ſo fern ſie auf Metall, Holz, Leinwand u. ſ. w. malten.

Die beygefügte Sammlung von Monogrammen auf Gemälden iſt ein ſchätzbarer Beytrag zum Kunſtſtudium, da die Kunſtliteratoren bisher nur die Monogramme der Kupferſtecher vorzugsweiſe aufſuchten und ſammleten.

Das claſſificirte Verzeichniſs der Maler, in wiefern ſie ſich nämlich auf ein gewiſſes Fach beſchränkten, iſt gleichfalls zu geſchwinder Ueberſicht ſehr brauchbar, nur fehlt *Raphael* (vielleicht aus Verſehen) unter der Claſſe der Geſchichtsmaler.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Lüneburg*, b. Herold u. Mahlſtab: *Urtheil über die franzöſiſche Republik.* Von einem unwiſſenden Bürger. 1798. 318. 8. (3 gr.) Der franzöſiſche Bürger wird zur Zeit der königlichen Regierung durch Liebe zur Freyheit in fremde Länder getrieben, ſucht ſie aber vergebens in Genf, der Schweiz, Deutſchland und Polen, kehrt nach Frankreich zurück und lebt nun daſelbſt ruhig und zufriedener mit ſeinem Schickſale, als die Revolution ausbricht. Er freuet ſich derſelben, findet ſich aber nun in ſeinen Erwartungen ſehr betrogen und entwirft hier ein Bild ſeiner Lage. Die Frau ſtarb vor Kummer, drey Söhne verlor er im Krieg und Aufſtand, den vierten muſs er, weil ſein Pferd durch die Artilleriefuhren zu Grunde gerichtet wurde, mit einem Eſel zuſammen ſpannen, um das Feld zu bauen, die Tochter findet keinen Gatten. — Der Ton der Erzählung iſt gut gehalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Gefsner: *Einige theologiſche Aufſätze und Andachtsblätter* von *Archidiakon. Tobler.* 1796. VIII. und 208 S. 8. (16 gr.)

Die Abſicht des würdigen Verfaſſers dieſer leſenswürdigen vermiſchten Aufſätze geht der Vorrede zufolge dahin, einerſeits die Freunde der religiöſen Empfindung zu freyer Unterſuchung in religiöſen Sachen zu veranlaſſen, andererſeits die Liebhaber kritiſcher Nachforſchung zu frommen Gefühlen zu erwecken.

In dem erſten Aufſatze, überſchrieben; *Gedanken und Antworten zur Ehre Moſe, Davids und der Propheten* (S. 3—40.) und gerichtet gegen den Wolfenbüttelſchen Fragmentiſten, wird man dem Vf., wo er es mit dem letzten zu thun hat, gröſstentheils Recht geben; man wird die Unparteylichkeit, womit er manche minder befriedigende Antworten Döderleins u. a. auf die Einwürfe des Fragmentiſten würdigt, ſchätzen, dem Scharfſinne und der Gelehrſamkeit, womit er manches von jenen Apologeten Ueberſehene ergänzt, Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen. Aber freylich wird man auch hier eine gewiſſe faſt allen Apologieen eigene Einſeitigkeit nicht ganz verkennen. Hr. T. giebt ſelbſt zu, dafs ſeit Erſcheinung jenes Fragments die Anſicht der Dinge in der theologiſchen Welt ſich merklich geändert habe, und vieles, was damals noch auf allgemeinere Einſtimmung daſelbſt habe rechnen können, ſeitdem ſehr ſchwankend und zweifelhaft geworden ſey. Mit edler Wahrheitsliebe und Toleranz bekennt er ſelbſt, dafs ſich von dieſem Hange zum Skepticiſmus bey noch fortdauerndem Eifer im Studium der Sprachkunde, Geſchichte, Kritik und Auslegungskunſt für die Wahrheit noch vieles Gute erwarten laſſe. Um ſo mehr mufs man wünſchen, dafs er mehr Rückſicht auf die ſeit einiger Zeit angeſtellten allgemeinen Unterſuchungen über den Begriff, und die Glaubwürdigkeit der Wunder u. dergl. genommen, und manche ſeiner Vorausſetzungen noch einer ſtrengern Prüfung unterworfen hätte. — Im zweyten Aufſatze macht es Hr. T. gegen die gewöhnliche Meynung ſehr wahrſcheinlich, dafs Paulus nicht erſt, nachdem er den Brief an die Römer geſchrieben, nach Rom gekommen, ſondern nach ſeiner erſten Anweſenheit in Rom zu einer Zeit, wo er ſchon vorausſetzen konnte, dafs eine anſehnlichere Chriſtengemeinde ſich daſelbſt feſtgeſetzt haben werde, — wovon offenbar in der Nachricht von Pauli erſter Ankunft zu Rom beym Lucas keine Spur vorkommt, — jenen blofs für ſchon bedeutend unterrichtete Chriſten brauchbaren Brief, möchte geſchrieben haben. Auch dieſer an ſich trockene Stoff iſt hier mit ungemein viel Geiſt, Leben und Gründlichkeit behandelt, und in der That unterhaltend gemacht. — Die Bemerkungen des *dritten Aufſatzes* S. 61—78. *über eine neue* (dem Syſtem des moraliſchen Puriſmus, wie es ſcheint, angepaſste) *Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter in Henkens Magazin B. V. St. 2.* kann Rec., da er jenen Aufſatz, gegen welchen ſie zum Theil gerichtet ſind, nicht zur Hand hat, nicht genau würdigen. Doch ſcheinen ſie ihm meiſtens treffend, ob er ihnen gleich ein wenig mehr Klarheit wünſchte. Sehr richtig dünkt ihm die Aeufserung, dafs es gar nichts der Lehrmethode Jeſu fremdes und eben ſo wenig etwas Anſtöſsiges ſey, auch unmoraliſche Perſonen als Beyſpiele zur Belehrung für dieſen und jenen Fall mit einer Art von *argumentatio a minori ad majus* aufzuſtellen. Scharfſinnig iſt der Gedanke, dafs bey dem hier empfohlnen gewiſſenhaften und wohlthätigen Gebrauche zeitlicher Güter zugleich Bedacht auf die bevorſtehenden und bald nachher angekündigten Zeiten der Trübſal und der Unſicherheit alles Eigenthumes genommen zu ſeyn ſcheine, deſſen Verluſt dann nicht nur ein gutes Bewufstſeyn merklich verſüſsen, ſondern gar oft auch die Erkenntlichkeit derer, denen man zuvor genutzt habe, erträglicher machen helfe. So gewiſs wir übrigens mit Hn. *T.* nicht glauben, dafs die Angabe, *der Herr lobte den ungerechten Haushalter*, als eine bittere Ironie, deren ſich Jeſus hiebey bedient habe, anzuſehen ſey, wie jener Ausleger im Magazin behauptet: ſo wenig ſcheint es uns doch ausgemacht, als ob dort der Sinn ſey, dafs *Chriſtus* jenen Menſchen gelobt habe. Vielmehr ſcheint ihm der *Herr des Haushalters* in der noch fortlaufenden Erzählung und Rede Jeſu, (die wenn ſie hier von dem Geſchichtſchreiber unterbrochen wäre, bey den Worten, denn die Kinder dieſer Welt ſind klüger etc. wohl durch ein eingeſchaltetes ἔλεγεν Ἰησοῦς wieder angeknüpft ſeyn müſste) gemeynt zu ſeyn, welcher gleichſam im Scherz ſeinen untreuen Verwalter gelobt habe, wie man nicht ſelten einen Betrug, den man durchſchauet, als liſtig angelegt lobt, und auch wohl ungeahndet hingehen läſst, wenn man gleich ſelbſt dadurch hat hintergangen werden ſollen. — Als ein eigentlich in das Gebiet der hiſtoriſchen Kritik und der gelehrten Theologie gehöriger Aufſatz iſt noch der vierzehnte *über Matthaeus Erzählung von Bewachung des Grabes Jeſu* gegen Hn. *Paulus* Programm

gramm *de cuſtodia ad ſepulcrum Jeſu diſpoſita* und einige von deſſen beypflichtenden Beurtheilern gerichtet, zu bemerken. Groſser Scharfſinn, Beſcheidenheit mit anſtändiger Munterkeit und Freymüthigkeit verbunden haben Rec., der übrigens hier weiter nicht Partey nehmen mag, auch dieſes Stück ſehr unterhaltend und belehrend gemacht. — Unter eine ähnliche Rubrik gehört auch einigermaſsen der ſechzehnte mit der Aufſchrift: *David muſs doch ein vortrefflicher Regent geweſen ſeyn.* Die übrigen Aufſätze ſind theils aſcetiſch, theils kurze aber ſehr beherzigungswerthe Raiſonnements über Gegenſtände der Religion und der Moralität insbeſondere nach Maſsgabe des gegenwärtigen Zeitgeiſtes. Zu der letzten Art gehören die Numern 4) *wo; oder was wären wir ohne die Erlöſung, — oder das Chriſtenthum überhaupt?* Originelle, freylich unſichere, indeſſen auch für nichts anders ausgegebene Muthmaſsungen über das, was unter gewiſſen Bedingungen geſchehen ſeyn könnte. — 5) *Bey dem erſten Theile der Henkeſchen Euſebia die Verbeſſerung des geiſtlichen Standes betreffend.* — Sehr richtige Winke, von den langſamen Fortſchritten der Sittenverbeſſerung die Schuld nicht ausſchlieſsend oder vorzugsweiſe auf die Religionslehrer zu wälzen, deren Wirkſamkeit vielmehr von den Regierern des Staats und vom Volke ſelbſt bey weitem mehr ermuntert und unterſtützt werden müſſe, um mehr wichtiges leiſten zu können. 6) *Buttlers Hudibras, Bunians Reiſe nach der Ewigkeit* — gerechte Würdigung des Nutzens, den ſelbſt Bücher, die einen myſtiſchen Anſtrich haben, wie das erwähnte von Bunian und Kempis von der Nachfolge Jeſu u. dergl. für Volks-Erbauung ſchaffen können — mit eben ſo gerechten Wünſchen um Duldung und milde Behandlung auch der Schwärmer und Enthuſiaſten. 10) *Ein Wort für die Armen mit Zuſatz* — äuſserſt wichtige Erinnerungen, unſere Wohlthätigkeit nicht zu ausſchlieſsend von der ſehr unſichern Rückſicht auf die Würdigkeit derer, denen man wohl zu thun Veranlaſſung hat, abhängig zu machen, begleitet von einer, die provinciellen Ausdrücke abgerechnet, ſehr darſtellend erzählten Geſchichte — ein beſonders trefflicher Aufſatz. — 15) *Wie einem bey gewiſſen Klagen über Verfall der Religion zu Muthe wird.* Scharfe Rüge dieſer Klagen, wiefern geiſtlicher Stolz oder Religionsdeſpotismus davon die Quelle ausmacht, und Unthätigkeit, ſelbſt zur Aufnahme der Sittlichkeit und Frömmigkeit an ſich und andern das erfoderliche beyzutragen, damit verbunden iſt. Von ungemeinem Werthe ſind faſt alle aſcetiſchen Aufſätze — *Erhabenheit der Stelle Johann.* 13, 1—4. — *Gebet, das bey den täglichen Predigten in der Paſſionswoche gebetet werden könnte* — für ein täglich zu wiederholendes Gebet vielleicht etwas zu reichhaltig, und etwas zu viel dogmatiſirt — ſonſt aber ein Muſter in Zuſammendrängung aller merkwürdigen Umſtände dieſer Geſchichte ohne die mindeſte Trockenheit und mit ungemein warmer Empfindung. *Gebet am Neujahrstage vor der Predigt* — bey aller Kürze ſehr nachdrucksvoll. — *Nachdenkliche Empfindungen über letzte (die letzten) Leiden, Tod und Begräbniſs des Herrn nach Matth. XXVII.* ungemein fruchtbar. *Der gute Hirt, Predigt bey dem Leichenbegängniſs ſeiner Nichte über Joh. X, 27. 28.* ein wahres Meiſterſtück von ſolchem Vortrage, worin Empfindung den vorherrſchenden Charakter ausmacht, und indem ſie unmerklich die Gedankenfolge leitet, doch den Geſetzen logiſcher Ordnung nichts vergiebt — nach Rec. Gefühl ein köſtliches Product ächt religiöſen Sinnes. *Die chriſtlich Glücklichen nach den Seligpreiſungen Jeſu — Beſchluſs einer Katechiſationsrede* minder neu und intereſſant als das Uebrige. —

ERLANGEN, b. Palm: *Für Chriſtenthum, Aufklärung und Menſchenwohl. Von D. Wilhelm Friedrich Hufnagel. Zweyter Band. V bis VIII Heft,* 1797 und 1798. 8. in fortlaufenden Seitenzahlen. S. 367—740.

Nach einer ziemlich langen Pauſe, (ſeit 1789) hat ſich der würdige Vf. zur Fortſetzung dieſer nützlichen Zeitſchrift entſchloſſen. Das Vte Heft eröfnet die *dritte Lieferung* ſeiner Unterſuchungen *über die neueſten Einwürfe gegen die Schriften des A. T.* (Nr. XI.) Hier nur der Anfang. XII. *Meine Verhältniſſe, von Joh. Friedr. Des Côtes.* Der Hr. Hofprediger Des Côtes erzählt in dieſem Aufſatze ſeine vornehmſten Lebensumſtände, von ſeiner erſten Erziehung an bis zu ſeiner Beförderung zum Pfarramte. Eine angenehme, und in mehr als einer Hinſicht lehrreiche Lectüre! XIII. *Ueber den Einfluſs des Geiſtes unſerer Zeiten auf Gymnaſien, von Maſche,* Magiſter und Lehrer am Gymnaſium zu Frankfurt am Mayn. Von beiden Aufſätzen hier nur der Anfang.

VIter Heft. XIV. *Ueber die geiſt- und herzvolle Schrift: Religion, eine Angelegenheit des Menſchen* Bedürfniſs iſt es, *unſern Tagen vorzüglich*, über die Frage belehrt zu werden: „*ob die Religion zu der Claſſe der Angelegenheiten gehöre, wodurch unſer Wille, unſere Neigung, unſer Herz in Bewegung geſetzt und angezogen werden müſſe? und ob dem denkenden Menſchen an ihr, in dem angegebenen Sinne, etwas und wie viel gelegen ſey?*“ Darüber, (ſagt Hr. Hufnagel,) erhält der Leſer ſo viel *Aufſchlüſſe*, ſo viel *Beruhigung*, und ſo viel *Troſt* auf jeder Seite dieſer erfahrungsreichen Schrift, (deren Vf. bekanntermaſsen der verdienſtvolle Greis, *Spalding* iſt,) daſs er ſie als ein *Vatervermächtniſs* mit *Kindesdank* annehmen, ihre Lehren in einem feinen Herzen bewahren, und ſeinen *religiöſen Sinn* nach dem *herrſchenden Geiſte* zu bilden ſtreben wird. Richtig! Der hier mitgetheilte Auszug wird hoffentlich jeden, der ihn mit Aufmerkſamkeit leſet, auf dieſe vortreffliche Schrift ſelbſt begierig machen. XV. *Beſchluſs der Abhandlung über den Einfluſs des Geiſtes unſerer Zeiten auf Gymnaſien.* Der Vf. giebt Winke zur Methode, nach welcher man jetzt Religion vortragen hat, und erinnert an einige Hauptpunkte, welche in unſern Zeiten ſchlechterdings Rückſicht

genommen werden muſs, wenn anders der Religion warme Verehrer und helldenkende Kenner angezogen werden ſollen. Seine Erinnerungen verdienen wohl beherziget, und befolgt zu werden. Durch den aufserſt verkehrten und faſt mönchiſchen Religionsunterricht, der noch auf manchen Gymnaſien und gelehrten Schulen ertheilt wird, legt man bey manchen Jünglingen den erſten Grund zur Freygeiſterey. Wird ihnen zugemuthet, ganz unglaubliche Dinge zu glauben, ſo glauben ſie am Ende gar nichts. XVI. *Ueber Judenthum und Juden.* Der Vf. dieſes Aufſatzes, einer der *fühlenden* und *denkenden* Juden, welche für ihre Religionsgenoſſen viel thun können, hat dem Herrn Herausgeber aus Freundſchaft das Anerbieten gemacht, die aus dem Holländiſchen *überſetzten* und *erläuterten* Streitſchriften der Batavер über die Frage: *Sollen die Juden zu Staatsbürgern erhoben werden, oder nicht?* einzeln hier einzuverleiben. Hier nur der Anfang.

VIIter Heft. XVII. *Beſchluſs des Aufſatzes: Meine Verhältniſſe; von Joh. Friedr. Des Côtes.* Man findet hier viele, zum Theil luſtige Anekdoten, von Profeſſoren, Amtsbrüdern etc. mit Laune erzählt; auch Selbſtbekenntniſſe. Ueberhaupt iſt dieſe ganze Autobiographie reich an tiefen pſychologiſchen Bemerkungen. Eine Fortſetzung iſt nicht verſprochen. Sie würde aber den Leſern dieſer Zeitſchrift gewiſs angenehm ſeyn. XVIII. *Ueber die politiſche und moraliſche Verbeſſerung der Juden.* Von einem geiſtvollen, kenntnifsreichen und für Menſchenwohl fühlenden Israeliten. Der Vf. ſchrieb zunächſt für die Verbeſſerung der politiſchen und moraliſchen Verfaſſung der Judenſchaft in Böhmen; aber ſein Geiſt, ſeine Freymüthigkeit, und ſein Biederſinn arbeitet und wirkt hier für ſein ganzes Volk. Wenn die Juden moraliſch beſſer gemacht werden ſollen, (ſpricht der Vf.) ſo muſs man vor allen Dingen ihr Glaubensſyſtem von den Schlacken des Rabbinismus reinigen, es nach und nach auf ſeine urſprüngliche Simplicität zurück führen, und alles davon entfernen, was den Nationalſtolz und den Religions-Egoismus nähren kann, der bey dem getheilten Haufen in Haſs und Verachtung gegen andere Religionsparteyen übergehen muſs. Aber hierdurch allein wird man das Uebel dennoch nicht aus der Wurzel heben können, wenn man ihm nicht auch von der politiſchen Seite zu Hülfe kommt. — So lange dem Juden alles, auch jene Mittel verboten waren, welche die Moral ſonſt jedem Menſchen und Bürger gerne zugeſteht, und er gleichwohl ſeine Bedürfniſſe befriedigen muſste, ſo ward er gezwungen, ein Uebertreter des Geſetzes zu werden. — Der nahrungsloſe und allenthalben verachtete Jude, dem ſein Daſeyn zur Laſt fällt, muſs ſich heylich nach der Ankunft des Meſſias ſehnen; der bemittelte Jude aber denkt das ganze Jahr nicht an den Meſſias; er wünſcht ſie nicht einmal; indem er befürchten muſs, ob ihn nicht im Meſſianiſchen Reiche das Loos treffen könnte, die nicht glänzende Rolle eines Schornſteinfegers oder Nachtwächters übernehmen zu müſſen etc. Je mehr die Juden in die Rechte des Bürgers eintreten, je mehr ſie an das groſse Band der Geſellſchaft geknüpft werden — deſto mehr verſchwindet der Reiz einer Erwartung, die mit einer ſchrecklichen Ungewiſsheit verbunden iſt; und mit dieſer Erwartung des Meſſias wird auch ein ganzes Heer von Vorurtheilen und Chimären verſchwinden, und allen Einfluſs auf Lehre und Leben verlieren. Nachdem der Vf. den Sitz der Hauptgebrechen im Nationalcharakter der Juden ehrlich angezeigt hat, ſo ſchlägt er auch Mittel vor, durch deren Anwendung eine Reform bewerkſtelliget werden könnte. Aber dieſe Abhandlung verſtattet keinen Auszug.

VIIIter Heft. XIX. *Ueber die politiſche und moraliſche Verbeſſerung der Juden.* Eine Fortſetzung. Der Vf. fährt fort, Vorſchläge zu thun, wie eine Reform bewerkſtelliget werden könnte. — Wenige Wochen nachher, als dieſe vortrefflichen Bemerkungen abgedruckt waren, iſt die Kaiſerliche Vorſchrift bekannt gemacht worden, welche im nächſten Hefte erſcheinen ſoll. Der Hr. Herausgeber hat ſie beſonders abdrucken laſſen, unter dem Titel:

Die neueſten Verordnungen, welche das Verhältniſs der Judenſchaft in Böhmen zum Staate feſtſetzen. Abgedruckt zum Beſten der Armen, mit einem Vorbericht von D. Wilh. Friedr. Hufnagel. Frankfurt am Mayn, 1797. Wer dieſe Verordnungen mit dem erwähnten Aufſatze vergleicht, wird bald wahrnehmen, daſs auf die Vorſchläge des Vf's Rückſicht genommen worden iſt. XX. *Ueber das Verdienſt des vollendeten Geſangs: Herrmann und Dorothea, religiöſen Bürger- und Familienſinn allgemeiner zu verbreiten.* Eine ausführliche, mit ſchönen Bemerkungen begleitete Recenſion dieſes vortrefflichen Gedichtes.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

EISENACH u. HALLE, b. Gebauer: *Compendiöſe Bibliothek der gemeinnützigſten Kenntniſſe für alle Stände.* IX Abtheilung. *Der Staatsmann* Heft I. und II. nebſt dem beſondern Titel:

Der Staatsmann oder compendiöſe Bibliothek des Wiſſenswürdigen aus dem Gebiete der Staatslehre und Staatskunde. Heft I. und II. 1797. 202 S. 8. (12 gr.)

Die Herausgeber dieſer Bibliothek fahren in ihren Bemühungen, nützliche Kenntniſſe auf eine faſsliche Art zu verbreiten, fort. In Rückſicht auf die Staatsverhältniſſe hat ein ſolcher Unterricht um ſo gröſsere Schwierigkeiten, da die Staatsmänner ſelbſt noch gar nicht einig ſind, wie viel dem Ungelehrten davon zu wiſſen nöthig oder nützlich ſey. Rec. gehört zu denen, welche Belehrungen über dieſe Gegenſtände, wenn ſie *zweckmäſsig* ſind, für ſehr empfehlungswürdig halten. Der Sammlung ſelbſt hat Hr. *Andre* eine Einleitung *über Begriffe und Theile der Staatswiſſenſchaft* vorausgeſchickt, wovon die letzte Hälfte, wie in einer Anmerkung S. 5. angezeigt wird, gröſstentheils aus *Schlozer's allgemeinen*

Staatsrecht und Staatsverfassungs-Lehre entlehnt ist. S. 4. sagt Hr. *A.* in §. 9. „Die Regierung kann auf „verschiedene Weise eingerichtet seyn." Der *Zahl* „nach — dem *äussern Charakter* nach — dem „*inneren Charakter* nach, aus guten, bösen, einfältigen „(wo denn freylich auch eine einfältige Regierung „mit allen ihren Folgen eintreten wird) und weisen „Personen bestehen." Sollte diese Eintheilung belehrend und zweckmäßig seyn, und nicht vielmehr bey dem Unwissenden sonderbare Mißverständnisse veranlassen können? Am Ende der Einleitung äußert sich der Herausgeber über das, was man in diesen und den folgenden Heften zu erwarten hat, also: „alle auf die Staatswissenschaften Bezug habende „Begriffe und Aufklärungen, so wie sie in neuern „von 1788 an erschienenen Schriften aller Art vor„kommen, in *kurzen*, jedoch *deutlichen*, *bündigen* „*und vollständigen*, *Auszügen* zu ordnen, ist die Bestimmung dieser IXten Abtheilung der compendiösen „Bibliothek. Zu noch leichterer Uebersicht soll jedem „Bande von 8 Heften außer den vollständigen Regi„stern, allezeit noch eine systematische Uebersicht „der in ihm enthaltenen Materialien angehängt wer„den. — Mit unter sollen aufgenommen werden: „1) *Originalaufsätze*, wenn sie wichtig und kurz sind. „2) *Correspondenznachrichten*. 3) *Zusätze und Verbesse„rungen*."

Den Anfang macht ein kurzer Aufsatz über die *Metapolitik* nach den *Betrachtungen über Staatenwohl und Völkerglück*, welche bey den in diesen Heften enthaltenen Aufsätzen vorzüglich benutzt worden sind. Ihm folgt ein Aufsatz über *Kriegspolitik* aus der *neuen Litteratur- und Völkerkunde* XII. 1788. mit Zusätzen und Berichtigungen des Herausgebers; dann *Industriepolitik* auch aus jenen *Betracht. über Staatenwohl etc.* Hier heißt es S. 17. und 18. 5) „Alle cultivirte Völker weisen unter sich einen Stand auf, „der gleichsam das ausschließende Vorrecht besitzt, „unthätig zu seyn, und den übrigen für ihn arbeiten„den Classen mit Stolz und Verachtung zu begegnen." — 6) „Der Adelstand ist nur für diejenigen „Bedienungen bestimmt, die ihm das größte Einkommen bey der größten Unthätigkeit abwerfen. Sie „reichen aber nicht hin, alle seine Glieder unterzubringen. Dies ist um so nachtheiliger für den Staat, „da meistens diese Zurückgesetzten zu den *Aermsten* „und *Unbemittelsten* ihres Standes gehören und außer „ihren Ahnen ein anderes *Verdienst weder besitzen noch „besitzen wollen*." Ob dies ein *richtiger* und *nützlicher* Volksunterricht zu einer Zeit sey, wo ohnehin alles mit Recht oder Unrecht über den Adel herfällt, will Rec. der Beurtheilung ganz unparteyischer Männer überlassen. Eine auffallende Inconsequenz, die von den Herausgebern selbst gerügt wird, ist es, wenn der Vf. in dem 7ten §. diese *Aermsten und Verdienstlosen ihres Standes* anweiset, Landwirthschaft zu treiben, weil „keine Volksclasse mit besserem „folge ein Fach betreiben kann, das so viele Nebe„*kenntnisse* und *kostspielige Auslagen* erfodert, „der Adel."

In dem folgenden Aufsatze über *Oekonomiepoli*wird der Adel wieder als das vorzüglichste Hinderniß der landwirthschaftlichen Verbesserungen angegeben. S. 26—44. wird eine *Abhandlung vom Nutzen der Schafe aus Tofo* gekrönter Preisschrift; *De utilita delle pecore* mitgetheilt; so dann folgen Auszüge über *Manufactur und Handelspolitik*, Bevölkerungs-Lehre, *Aufklärungs-*, *Gesundheits-*, *Erziehungs-Politik*, *Gesetzgebung und Finanz-Wissenschaft*. Die Abhandlungen sind, da sie aus verschiedenen Schriften gezogen und von verschiedenen Männern bearbeitet sind, nicht von gleichem Werthe, und, da in den einzelnen Abhandlungen aufgestellten Grundsätze können, da sie aus andern Schriften ausgehoben sind, hier nicht von neuem beurtheilt werden. Nur eine Stelle wollen wir noch ausheben S. 44. „Die Auflagen werden a) auf Besitzungen und *b)* auf „die Consumtion gelegt. Erste treffen meistens die „Begüterten und Müssiggänger (!) letzte die betrübtesamen Classen des Volks." — Im allgemeinen müssten den Herausgebern wohl, wie schon die wenigen angeführten Beyspiele beweisen werden, mehrere Sorgfalt in der Auswahl der Auszüge und mehrere Kürze zu empfehlen seyn. Wenn sie Abhandlungen, die in das Detail der mit der Staatskunst in Verbindung stehenden Wissenschaften einschlagen, aufnehmen wollten: so würde dies Fach von fast unübersehbaren Umfang seyn, und dies ist nicht nur bey Tofe Abhandlung über die Schafzucht geschehen, welche nach Rec. Urtheil um so füglicher hätte wegbleiben können, da das, was darin gesagt wird, in größtentheils local ist und auf wenig deutsche Gegenden paßt; sondern S. 91—111. wird auch eine *populäre Diätetik*, dann bis 123. eine *populäre Baukunde* mitgetheilt, von welchen beiden die Fortsetzungen noch in künftigen Heften folgen sollen. Da die gewählte Weise Auszüge aus Schriften mitzutheilen ohnehin den Plan, ein systematisch zusammenhängendes Ganzes aufzustellen, erschwert: so sollte die Trennung der Materien durch das Abdrucken einzelner Abhandlungen nicht noch vermehrt werden. Der Ton ist meistens fatslich; nur in dem Auffatze über Gesetzgebung, wo auch von dem Verhältnisse zwischen Unterthan und Souverain gehandelt wird, scheint der Redacteur vergessen zu haben, daß er *gemeinnützige* Kenntnisse für alle Stände liefern wolle, sonst würde er eine verständlichere Sprache gewählt und Ausdrücke wie folgende: *sinnlicher Charakter, Realität der Erscheinungen, Receptivität, Spontaneität, Causalität etc.* (S. 173. u. f.) nicht beybehalten haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Julius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, b. Korn: *D. G. Fordyce's Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Arzneywissenschaft.* Nach der sechsten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von D. *Chr. Fr. Michaelis.* 1797. 270 S. 8.

Diese Schrift ist nicht eine und dieselbe mit den schon i. J. 1769 übersetzt erschienenen *Grundsätzen der ausübenden Arzneygelahrtheit*, von *Fordyce*, sondern es ist noch ein theoretischer Theil hinzugekommen, der eine Art von Physiologie enthält, und der praktische Theil ist sehr verändert und vermehrt. Unsre Leser sind schon mit der eigenthümlichen Manier des Vfs. medicinische Gegenstände zu behandeln, bekannt, bey welcher man ihm das Verdienst des *Selbstdenkens* nicht absprechen kann, und die Liebhaber der eigenthümlichen Vorstellungsarten des Vfs. werden auch bey diesem Buche ihre Rechnung finden. — Die Uebersetzung liest sich recht gut.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Guide to health* oder *Anleitung (,) seine Gesundheit zu erhalten, sein Leben zu verlangern, und in Krankheiten sein eigner Arzt zu seyn.* Von *Joseph Townsend.* Von einem praktischen Arzt aus dem Englischen übersetzt. 1797. 358 S. 8.

Der Betrug, der bey diesem Buche obwaltet, verdient öffentliche Rüge. Es ist unter verändertem Titel ein und dasselbe Buch mit dem i. J. 1796 in dem nämlichen Verlage erschienenen ersten Bande von *J. Townsend's Anweisung für angehende Aerzte zu einer vernunftmäßigen und nach Cullen's Nosologie eingerichteten medicinischen Praxis, übersetzt von Chr. Fr. Michaelis* (S. A. L. Z. 1797. Nr. 397.), ohne daß dessen mit einem Worte Erwähnung geschehen wäre. Dieses zweyte betrügerische Aushängeschild zeichnet sich auch noch dadurch aus, daß auf demselben nicht angezeigt ist, daß man hier kein vollständiges Werk, sondern nur den ersten Theil desselben zu suchen habe. Da nicht einmal der Name des Uebersetzers (den Rec. über die Theilnahme an solchen kleinlichen Kunstgriffen erhaben glaubt) auf dem zweyten Titel genannt ist, so fällt die Schuld des Betrugs allein auf den Verleger, und verdient, da er sich nicht blos mit bösem Willen an dem Geldbeutel, sondern auch durch feine Unwissenheit an der Gesundheit einer grossen Menge von Menschen versündigt hat, den bittersten Tadel und vielleicht ist eine gerichtliche Bestrafung durch die medicinische Polizey. Dies Buch ist von der Art, daß selbst erfahrene Aerzte es mit Vorsicht lesen müssen, und daß man, der vielen einseitigen, schiefen und halbwahren Behauptungen wegen, die es enthält, das Lesen desselben bey weitem nicht unbedingt angehenden Aerzten anrathen darf. Zum medicinischen Volksbuche eignet es sich mithin ganz und gar nicht, und Rec. möchte das Unheil, das dadurch gestiftet werden kann, nicht auf sich nehmen. Man lese z. B. folgende Stellen, denen wir eine Menge andrer hinzufügen könnten, und urtheile: „ich glaube, diese vermehrte Reizbarkeit des Herzens und sämmtlicher Schlagadern (die der Vf. für die nächste Ursache des Fiebers hält) rühren von einer Mitleidenheit der Theile und vom Reize scharfer Galle, unverdauter Nahrung, von zähem und verdorbnen Schleime, Würmern, Ansteckungsgift, und noch andern Reizen mehr, her, die sich *im Magen und Darmcanal* befinden; weil *immer* in dem Verhältnis, wie diese genannten fremdartigen Substanzen fortgeschafft werden, das Fieber auch gehoben, entweder erleichtert, oder gänzlich gestillt oder zum Aussetzen gebracht, und zum wenigsten doch weit erträglicher und während seines Verlaufs leichter zu behandeln geschickt gemacht wird." — „Aus dem, was bisher gesagt worden ist, glaube ich, wird auch der angehende Arzt erkennen, daß ein anhaltendes Fieber zu verhüten oder zu heben, seine vornehmste und erste Absicht seyn muß, den Darmcanal zu reinigen; und aus einer Erfahrung von mehr als dreyssig Jahren kann ich es wagen, zu versichern, daß das Feuer dadurch schon in den ersten Wegen, bevor es um sich greift, sogleich ausgelöscht wird, und das Fieber kann entweder in seiner Geburt erstickt, in seiner Dauer abgekürzt, oder doch wenigstens in seiner Form gutartiger gemacht werden. *Zu dieser Absicht muß, um nach Aehnlichkeit der ersten Naturbestrebungen sich Erleichterung zu verschaffen, der Patient ein oder mehrere Brechmittel aufs baldigste, und dann zur Nacht eine Quecksilberpille nehmen, und früh Morgens danach mit Rhabarber und Senesblattern eine Abführung bewirkt werden.*" — „Während dem Nerven- und Faulfieber muß alle Fleischspeise vermieden werden, so wie auch Gewürze, ingleichen geistige und gegohrene Getränke zu unterlassen sind. Reife Früchte und Pflanzenkost sind in dieser Krankheit am dienlichsten, und die Begierde nach säuerlichen Getränke muß man reichlich stillen. Hiezu dient vorzüglich Limonade: der gemeine Salztrank ist vortrefflich. Er wird aus einer halben Unze Limonensaft, einem Skrupel Wermuthsalz, Muskat-

aufwasser und einfachem Syrup, von jedem ein Quentchen, mit zwey bis drey Unzen destillirtem Wasser zusammengesetzt."

Doch genug, um zu zeigen, dass dies Buch bey Nichtärzten vielen Schaden stiften kann. — Sollten wohl die eifrigsten Anhänger der gastrischen Heilmethode unter uns sich freuen, einen *solchen* Collegen in England aufgefunden zu haben? Auch erzählt uns der Vf., Dr. *Thornton*, mit dem er häufige Unterhaltungen über das Fieber gehabt, habe beschlossen, künftig den Curplan mit ausleerungs- und entzündungswidrigen Mitteln im ganzen Umfange frühzeitig anzuwenden. Ist es möglich, empirischer und einseitiger zu räsonniren und zu verfahren?

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Jacobäer: *Muse der geselligen Freude.* 1796. 238 S. 8. (16 gr.)

Dass die Lieder, die unter dem Schild der Musen und der Freuden anlocken sollen, keine Frucht dieser Tage sind, und also auch modernen Gaumen wenig behagen werden, gesteht der Vf. am Ende der Vorrede mit folgenden Worten selbst: „nun so reise „dann glücklich in die Welt, *arme, unbedeutende Muse*, und lass deinen Muth nicht sinken, wenn du „hier und dort Anstoss findest; aber du wirst gewiss „noch Freunde der alten *Gellertischen* Schule antreffen, sage ihnen, dass du von dieser Schule abstammst, und sie werden dich nicht unfreundlich „aufnehmen." - Nimmt man zu diesem Geständniss die Unterschrift der Dedication, so erhält man den richtigen Gesichtspunct, aus welchem diese Lieder beurtheilt werden müssen. Denn Hr. *Gottfr. Sam. Brunner* (zu Leipzig), der sich unter der Dedication unterzeichnet hat, ist derselbe Zögling der *Gellertischen* Schule, der vor vierzig Jahren viele Gelegenheitsgedichte mit Beyfall verfertigte, wovon er viele 1759 unter dem Titel *Erholungen* sammelte. Er liefert hier eine ganze Folge von Gesängen für frohe gesellschaftliche Zirkel, die er geflissentlich so einrichtete, dass sie *jeder* Singende vollkommen verstehen sollte. Zu dieser Verständlichkeit kommt auch noch Reinheit und Anstand des Ausdrucks, so dass man hier nichts von den Untugenden des Volkstons findet, aber freylich kann dies alles diesen Gedichten noch keinen poetischen Werth geben. Der Vf. hat zu wenig bedacht, dass es besser sey, die Leser zu sich zu erheben, als sich immer zu ihnen herabzulassen, dass durch die jetzt viel ausgebreitetere Lectüre der gröste Theil des Publicums mit der Dichtersprache bekannter ist, als der Vf. vorauszusetzen scheint, und dass *Voss*, *Bürger*, *Schiller* u. s. w. Beyspiele genug gegeben haben, wie sich Popularität mit poetischem Schwung vereinigen lässt. So wenig, als irgend ein Componist *für alle Kehlen* ohne Unterschied setzen kann, so wenig kann der Dichter, wenn er Dichter bleiben will, sich nach der Erwartung jedes Ungebildeten richten. Der Ausdruck des Vfs. ist oft viel wässrichter, als in den *Erholungen*, oft selbst für die Prosa zu matt, z. B. S. 13.:

> Ordnung, Recht und Eintracht stützet
> Euern Stand,
> Obrigkeiten, ihr beschützet
> Stadt und Land!
> Zeigt Güte mit Weisheit! Die Strenge sey fern!
> Wo Sanftmuth gebietet, gehorchet man gern!

Wirklich hätte der Vf. besser die zerstreuten guten Freudenlieder andrer gesammelt, als eine Reihe seiner kraftloser Gesänge geliefert. Sie sind alle nach bekannten Melodieen verfertigt, theils nach alten (worunter sogar die von dem alten *Gaudeamus* vorkommt) theils nach neuern, welche nicht zum Vortheil des Vfs. an bessere Texte erinnern. Uebrigens hat er sie unter folgende vierzehn Rubriken geordnet: geselliges Vergnügen überhaupt, Punsch, Jahreswechsel, Sommer, Winter, *Messe*, *Schützenfest*, Aerntefschmaus, Weinlese, Kirmesse, Carneval, landesherrliche Feste, Friedensfest, Abschied, Geburtsfeste, *Promotionen*.

ACHERONTIA: *Das Ministerium der Hölle*, vom Geheimschreiber Beelzebub's tradirt. 5796. 190 S. 8. (14 gr.)

Der von Dichtern, Romanenschreibern und Satyrikern so oft schon aufgeregte *Acheron*, hätte von dem Vf. in Ruhe gelassen werden sollen, der mit allen seinen höllischen Gemälden doch nichts, als die kläglichste Langeweile bewirkt. Die Conferenzen Satan's mit seinen Räthen, seine und seiner Lieblinge Reisen haben so wenig Interesse, dass man es dem Vf. danken muss, dass er mit dem zwölften Bogen aufgehört, da er der Anlage nach, und nach seinen flüchtigen Leichtigkeit, eben so viele Alphabete hätte anfüllen können. Die Charakterisirung der Teufel hat keine Originalität, ist eben sowohl ohne Feyerlichkeit, als ohne Humor; alle Bemerkungen und Räsonnements sind oberflächlich und alltäglich, und der Stachel der Satyre stumpf. Nach den allgemeinen Klagen und Besorgnissen der Teufel über die immer mehr zunehmende Aufklärung, wird dann von S. 104. an der jetzige Krieg der Hauptaugenmerk des Vfs., welcher nicht unterlässt, die Glückseligkeit der freyen Franken zu preisen und viel gegen Fürsten zu declamiren. Ausser den leicht zu vermuthenden Ausfällen auf die Orthodoxen und Intoleranten, hoffte der Vf. vermuthlich viel Sensation von Stellen, wie folgende S. 77., wo ein Teufel sagen muss: „wir wissen, dass es mit den ewigen Quelen doch „nur eine Rotomontade ist, und dass wir endlich die „zu uns Verdammten wieder müssen ablehen lassen „zur Glückseligkeit." In der Schreibart des Vfs. herrscht ein sonderbarer Contrast, indem fast immer sein ehrer Fuss auf Stelzen geht, und der andre ganz nackend und bloss ist. Daher findet man eben so gut

gut Redensarten, wie: *in seinem Esse seyn; vom Zaune brechen*, als Phrasen, wie S. 132., wo *Pitt* über die vergeblich verschwendeten Subsidiengelder klagt: „ich möchte Blut weinen, dafs sich die Silberstücke „roth färbten, die so unnützer Weise dahin schwan„den." Am auffallendsten ist jene Ungleichheit des Stils, wenn sie in demselben Perioden Statt hat, wie S. 116.: „hätten Stille geboten d'ese Herrscher den „denkenden Aufwieglern, die durch die Vorstellun„gen eines leichten Unternehmens ihre eigne Gewinn„sucht reizten, so dafs wahrscheinlich (denn wer kann das menschliche Herz von solchen Gedanken freysprechen?) sie *im Trüben fischen* wollten." — *die Itzheit* (für gegenwärtige Zeit) *beaugapfeln*, *die Vereinzelung der Ruhe* (für Separatfrieden) und dergleichen — sind Eigenheiten, die niemand nachahmungswürdig finden wird.

Göttingen, b. Schneider: *Neue Lesebibliothek für die Jugend gebildeter Stände*, erstes Bändchen, *Marmontel's Abendunterhaltungen*, aus dem Französischen. 1797. 246 S. 8.

Die neun lehrreichen Erzählungen, die *Marmontel* unter dem Titel einer *Abendunterhaltung* (bey welcher jeder in der Gesellschaft etwas zu erzählen genöthigt ist) zu einem Ganzen vereinigt hat, sind frey und ungezwungen übersetzt, ohne dafs jedoch der Ton des Originals umgestimmt worden wäre. Liefse sich vielleicht auch gegen die Wahl einzelner Ausdrücke einiges einwenden, so ist doch nirgends der Sinn des Vfs. unkenntlich gemacht, nirgends seine Manier verwischt worden. Uebrigens bittet der Uebersetzer und Herausgeber, der sich unter der Vorrede *W. F. L.* unterschreibt, den Plan seiner *Lesebibliothek* nicht nach diesem ersten Bändchen zu beurtheilen, indem darin Uebersetzungen mit Originalen abwechseln sollen, und also erst der zweyte Band zeigen wird, was man hier für Originale zu erwarten habe. Möchten es doch solche seyn, die einen Platz neben Erzählungen eines *Marmontel* verdienen!

1) Nürnberg, b. d. Preisslerischen Erben und in Comm. der Steinischen Buchh.: *Johann Daniel Preisslers theoretisch-praktischer Unterricht im Zeichnen.* Erster und zweyter Theil. 1797. fol. (der erste Theil enthält 19 Kupfertafeln u. 10 S. Text. Der zweyte Theil 18 Kupfertafeln und 6 S. Text.)

2) Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Ciprianis Anweisung zum Zeichnen, nach Bartolozzi gestochen*, von *P. W. Schwarz*, Herz. Sachsen-Coburg Saalfeldischem Hofgraveur. 1. Heft. Quersol. ohne Jahrzahl auf dem Titel, die 5 Kupfertafeln aber sind 1796 u. 1797 gestochen.

Nr. 1. sind Nachstiche von dem bekannten Preisslerischen Zeichenbuche, ungefähr von gleichem Gehalt wie in den frühern Ausgaben desselben Werks. Man vermifst zwar fast durchgehends die Hauptersodernisse der strengen Richtigkeit und Eleganz der Formen, demungeachtet müssen wir in Betracht, dafs die Methode der Anweisung gut ist, solches zum Gebrauche beym Unterricht der Jugend empfehlen. Es erinnert uns indessen an das dringende Bedürfnifs eines in allen Theilen bessern und zweckmäfsigen Werks dieser Art, und wir wünschen sehr, dafs diesem Bedürfnifs recht bald abgeholfen werde.

Nr. 2. ist zwar viel sauberer und besser in die Augen fallend, aber nicht richtiger als das angezeigte Preisslerische Werk, welches für Anfänger noch allemal das brauchbarere seyn dürfte, weil Cipriani nicht zeigt, wie angefangen und fortgefahren werden soll, sondern die Vorbilder schon in Schatten und Licht vollendet darstellt. Rec. erinnert sich nicht die Originalkupferstiche von Bartolozzi gesehen zu haben, glaubt aber dafs Hr. *Schwarz* solche eben so treu nachgestochen als er sie fleifsig und reinlich gemacht hat, und in sofern verdient er als ein geschickter Künstler Lob und unsern Beyfall.

Leipzig, b. Meifsner: *Der Deutsche in Venedig*, ein grofses tragikomisches Familiengemälde. 1798. 280 S. 8.

Dieses, ziemlich lange, Schauspiel in vier Aufzügen gründet sich auf ein geheimes Liebesverständnifs eines reisenden deutschen Officiers mit *Lauren*, der Tochter eines venetianischen Nobile, *Genuino*. Zu dem Ahnenstolz der Mutter, *Isabelle*, die bereits einen venetianischen Edelmann, *Goraldi* für sie gewählt hat, kommt das noch viel schrecklichere Hinderniss, dafs *Isabelle*, die in einer mifsheiligen Ehe lebt, den Deutschen selbst liebgewonnen hat. Sie trägt sich ihm in einem Rendesvous ohne alle Delicatesse an, und, als er ihre Anträge nicht blofs ablehnt, sondern sie (ohne zu bedenken, was das für ihn und seine Liebe für Folgen haben könnte) sehr beleidigend zurückstöfst, so droht sie nicht allein Rache, sondern führt sie auch mit Eifer aus. Sie vermuthet sogleich, dafs eine andre sein Herz besitze, und, nachdem sie es zu erforschen gewufst, dafs diese andre ihre eigne Tochter ist, so beschliefst sie, diese schnell, ohne dafs sie es selbst weifs, mit *Goraldi* zu verbinden, den Deutschen durch Besorgnisse, die ihre Getreuen ihm einflöfsen, aus Venedig zu entfernen, und dann durch Meuchelmörder aus der Welt zu schaffen. Noch fehlt die Einwilligung des Vaters zur Verbindung der *Laura* mit *Goraldi*; dies ist aber das letzte, warum sich *Isabelle* bekümmert, weil sie bisher immer über ihn zu herrschen gewufst hat. Allein *Laura* weifs den Vater für sich zu gewinnen, (die beste Scene des Stücks S. 151) der ihr verspricht, sie nicht zur Verbindung mit *Goraldi* zu zwingen, und den Deutschen näher zu prüfen, ihr aber doch auferlegt, einstweilen allen mündlichen und schriftlichen Umgang mit ihm zu meiden. Sobald aber *Laura* erfährt, dafs ihr Geliebter um seiner Rettung willen auf Flucht sinnt, giebt ihr ihr Kammermädchen den Rath, ihn verkleidet zu begleiten, wozu sie gar bald zu bereden ist. Schon sind die Lie-

benden der Stadt entflohn, als sie von gedungenen Banditen überfallen werden, durch die sich jedoch der tapfre Deutsche hindurch zu schlagen weiss. Aber dieser Kampf hat ihn doch so verspätet, dass eine, aus Venedig nachgeschickte, Wache sich seiner und *Laurens* bemächtigte. Er wird ins Gefängniss gebracht, als aber indessen *Marco*, der Sohn des *Genuino*, von Reisen heimgekehrt ist, welchen der Deutsche einst in Rom sich zu verbinden gewusst hat, (wodurch, hätte bestimmt angegeben werden sollen, weil dies von so wichtigen Folgen ist) so verzeiht der Vater auf dessen Fürbitte nicht allein dem Deutschen, sondern giebt ihm auch die Tochter. Dass er sich nun von seiner schändlichen Gattinn trennen, seine Aemter in Venedig niederlegen, und seine Tochter nach Deutschland begleiten will, wird nur kurz angedeutet. Dies ist die alltägliche, langsam schleichende, Intrigue, die weder durch die Anstalten zu *Laurens* Flucht, noch durch das Herumschlagen mit den Banditen, noch auch durch die Gefängnissscene gehoben wird. Weder den Affect der Liebe, noch die Leidenschaft der Rache hat der Vf. lebhaft genug zu schildern gewusst. Der Deutsche ist ein ganz feiner Mann, aber kein enthusiastischer Liebhaber, kein fester Charakter. Nach seinem unklugen Betragen gegen die Mutter hat er den plötzlichen Einfall des Selbstmords, aber auf Zureden seines Bedienten steht er sogleich davon ab. Er lässt sich hierauf von andern so in Angst jagen, dass er davon reisen will, ohne dass ihm die Entfernung von seiner Geliebten einen grossen Kampf kostet. Als *Laura* ihm ankündigt, dass sie mit ihm entfliehen wolle, hat sie mehr Muth, als er, und bey der Ausführung wünscht der Schwache S. 202 selbst sich Kraft von oben, „*weil die seinige dahin ist.* *Laura* hat viele Zärtlichkeit, (die doch wärmer ausgedrückt seyn sollte) und Entschlossenheit, aber die Sanftmuth, gepaart mit edlem Stolz, die andre von ihr rühmen, findet man in ihren Reden nicht. Die Mutter ist eine widrige Kokette, auch ihre Rache hat weder Grösse, noch Feuer; man erwartet in ihr eine zweyte *Potiphar*, aber es ist nur einmal kurz angedeutet, dass sie den Deutschen eines Anschlags auf sich beschuldige. Der Vater ist nachgiebig gegen jedermann, gegen Frau, Tochter und Sohn; es kommt darauf an, wen er zuletzt gesprochen hat, daher er auch bey der Partey seiner Tochter nicht standhaft bleiben würde, wenn nicht der Sohn zuletzt den Ausschlag gäbe; doch ist er ein Mann von Verstand, und von vielen Vorurtheilen frey. Der Sohn hat nichts auszeichnendes in seinem Charakter. *Gorani* erscheint rachgierig, aber dabey so verzagt, dass er Lachen erregt, und erst durch andre in den bösen Entschlüssen bestärkt werden muss. Ein Pfaffe, der eine Nebenrolle hat, ist sehr überflüssig, weil er zu dumm ist, um eine Intrigue zu leiten; seine Verschossenheit ist gar zu niedrig geschildert. Mehrere Domestiken dehnen das Stück durch ihre Plaudereyen; *Laurens* Kammermädchen wird in aller Eile noch dem Kammerdiener des *Marco* an den Hals geworfen, ob man gleich von dieser Liebe vorher nichts gehört hatte. — Die Sprache hat den Ton der ruhigen Erzählung mehr, als des dramatischen Dialogs, und eine gewisse Gleichheit, an der sich nicht viel loben, und nicht viel tadeln lässt.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Rostock u. Leipzig*, b. Stiller: *Die Brüder*, ein dramatisches Gemälde in einem Act von *Fridrich Piper*. 1797. 35 S. 8. (4 gr.) Der ältere Bruder hat *Luisen*, die eigentlich die Geliebte des jüngern war, wider ihren Willen geheirathet, und führt mit ihr eine unglückliche Ehe. Er hat bey aller Güte und Rechtschaffenheit des Charakters etwas Auffallendes und Rauhes, das sie hindert, ihn zu lieben, so sehr sie sich bemüht, sich in ihr Schicksal zu fügen. Sie aber verräth so viel Schwermuth, und vernachlässigt den Mann so sehr über den Büchern, dass beide Theile unglücklich sind. Der jüngere Bruder kommt nach langer Entfernung zurück, und nun kann die Frau des ältern ihre Freude darüber so wenig bergen, dass der Mann Argwohn schöpft; sie gesteht ihm den Zustand ihres Herzens, vielleicht mit zu wenig Kampf und Zurückhaltung. Kaltblütig beschliesst dieser dann die Scheidung, gern tritt er sie seinem Bruder ab, und entschädigt sich dadurch, dass er ihrer Schwester, einem offnen und für Naturfreuden empfänglichen, Mädchen die Hand giebt. Genug, der Tausch unter den Geschwistern geht vor sich, unter der Voraussetzung, dass ihn die Obrigkeit billigen werde. Die Scene, wo die ledige Schwägerinn sich dem Mann beynahe mit dürren Worten anträgt, die Stelle S. 5., wo die Frau ihrer ledigen Schwester von einem abgekommenen Kinde erzählt, die Stelle S. 14., wo der Mann selbst sagt: „wie, wenn du mich zum Hahnrey gemacht hättest" — sind Beyspiele, wie sehr man sich jetzt der Licenz der brittischen Bühne nähert. Da das Stück weder überflüssige Personen, noch überflüssige Plaudereyen hat, so mag es sich auf dem Theater ganz gut ausnehmen.

Mannheim, im neuen Kunstverlag: *Portefeuille zum Sticken für Damen*. 1797. 11. Jahrgang mit 27 Kupferstichen. 12. Die 9 illuminirten Blätter sind zu flüchtig gemacht, die übrigen enthalten blosse Umrisse, welche reinlicher seyn könnten und sollten: im Geschmack erheben sich die wenigsten über das Mittelmässige.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 31. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

HALLE, in der Rengerschen Buchh.: *Entwurf einer philosophischen Religionslehre* von *Georg Christian Müller*. *Erster Theil*. 1797. XXIV. u. 281 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Ich wünsche, dafs man diese liberale Denkungsart zur Lectüre des gegenwärtigen Versuchs mitbringen möge — nicht um ihn gelinder zu beurtheilen, als man gewohnt ist, sondern um sorgfältig zu suchen, ob sich vielleicht einiger Gewinn für die Wahrheit daraus ziehen lasse, und ob, wenn die Idee des Ganzen mifslungen wäre, nicht etwa in den einzelnen Theilen einiges Gute, oder auch der Saame dazu ausgestreuet sey." Er sagt, dafs er die gegenwärtige Untersuchung seit mehreren Jahren zu seinem eigenen Bedürfnisse unternommen, und mit Beseitigung aller Rücksichten fortgeführt habe. „In diesem Falle und bey einer für die Aufnahme der Wahrheit selbst ganz ungünstigen Gemüthsstimmung unterwirft man sich gern der Belehrung und einer gründlichen Zurechtweisung." Diese Aeufserungen machen dem Vf. desto mehr Ehre, je weniger sie hier Ziererey sind, und je mehr er in dieser Schrift gezeigt hat, dafs er philosophisches und schriftstellerisches Talent besitzt und daher nicht nöthig hatte, durch das Schild der Bescheidenheit eigne Geistesarmuth zu verdecken. So weit dieser Entwurf vor uns liegt, verdient er Beyfall und Aufmunterung; mit viel Scharfsinn und Gründlichkeit ist der Begriff einer philosophischen Religionslehre erörtert, die Möglichkeit und die Grundlage derselben entwickelt, und selbst zum Theil aus einandergesetzt worden. Der Vf. kennt die neuesten Versuche in diesem Felde, er ist mit den Principien der kritischen Philosophie vertraut, er bauet auf sie weiter; aber er gehet unter ihrer Leitung seinen eignen Weg. Freymüthig prüft er die Begriffe anderer Philosophen, und tadelt mit gröfster Unbefangenheit. Der Vortrag des Vf. ist deutlich, und bestimmt, ohne allen Schmuck, ohne deswegen ungefällig oder trocken zu seyn. Wir glauben durch eine gedrängte Darstellung des Inhalts die Aufmerksamkeit auf diese Schrift erwecken zu müssen.

In der Einleitung beweiset der Vf. erst, dafs es eine Religion der blofsen Vernunft giebt, und dafs sie die Bedingungen der Gültigkeit und Wirksamkeit jeder Religion enthalte, dann gehet er zur Erörterung der Begriffe von Religion und Theologie im Allgemeinen über. In der allgemeinsten Bedeutung heifst Religion ein Erkenntnifs von Gott, angewandt auf das obere Begehrungsvermögen. In diesem Begriff lassen sich zwey Hauptmerkmale unterscheiden, das Erkenntnifs selbst als solches; dann, wiefern es auf das Begehrungsvermögen bezogen, praktisch wird. Ein Erkenntnifs aber welches praktisch wird, mufs für sich dazu tauglich seyn, oder es mufs objectiv praktischen Werth haben, wenn es subjectiv bestimmend werden soll. Das blofse Erkenntnifs von Gott heifst nun *Theologie*; wiefern dies Erkenntnifs für sich objectiv praktisch ist, heifst es praktisches Erkenntnifs, oder *objective Religion*; was aus dem praktischen Erkenntnisse im Gemüthe entsteht, die Gesinnung, heifst *subjective* oder *eigentliche Religion*. Theologie ist ein Inbegriff solcher Wahrheiten, welche auf die Gottheit Bezug haben. Der Vf. abstrahirt von der Materie und Form und betrachtet die Theologie blofs dem Objecte nach, um erst das allgemeinste Merkmal, wodurch sie sich von Religion unterscheidet, abzuleiten; dieses bestehet nämlich darin, dafs Theologie ein blofses Erkenntnifs ist. Dann wird aber auch Materie und Form der Theologie bestimmt, und der Begriff aufgestellt: *Erkenntnifs von Gott aus Principien der blofsen Vernunft*, oder; *Inbegriff von Vernunftwahrheiten über die oberste moralische Ursache*. Wenn die theologischen Wahrheiten praktisch sind, das heifst, Anwendung auf das obere Begehrungsvermögen haben, (wovon die Möglichkeit nur erst vorausgesetzt wird) dann können sie *Religionswahrheiten* genennt werden, weil sie das Fundament der Religion, aber nicht selbst die Religion sind. In dieser Qualität ist das theologische Erkenntnifs *objective Religion*, oder *das Erkenntnifs von Gott, sofern dadurch das obere Begehrungsvermögen bestimmt werden kann*. *Die subjective oder eigentliche Religion* ist nicht Erkenntnifs unserer Pflichten als göttlicher Gebote, weil dieses Erkenntnifs wieder zur Theologie gehört, und weil, wenn die Idee von Gott praktisch werden soll, etwas von jener Idee ganz Verschiedenes, etwas blofs Subjectives entstehen mufs, was den nun veränderten Zustand des Gemüths, oder die nun veränderte Beschaffenheit der Willkür ausmacht, und was wir Religion nennen. Diese ist vielmehr eine *Gesinnung zur Befolgung des moralischen Gesetzes, aus Hinsicht auf Gott, als Gesetzgeber und Vollzieher des Gesetzes*. Die Aufgabe der philosophischen Religionslehre ist: zu bestimmen, welches Verhältnifs zwischen Theologie und Religion, und zwischen Religion und Moralität statt finde? Sie hat es aber nur mit dem *formalen*, nicht *ma-*

terialen Verhältnifs zu thun; ſie fragt nach der *objectiven Möglichkeit* der Religion, nicht nach der gröſseren oder kleinern Tauglichkeit zu moraliſchen Zwecken. Jene Frage begreift zwey Aufgaben: 1) wie iſt ein praktiſches Erkenntniſs von Gott, oder objective Religion möglich; 2) wenn das objective gegeben iſt, wie iſt es ſubjectiv möglich? Beide Aufgaben werden hier vorläufig unterſucht. Bey der zweyten kommt alles auf die Möglichkeit an, die freye Selbſtthätigkeit des Willens unter dem objectiven Princip der Religion zu erweiſen, ein wichtiger Punkt, der faſt allgemein überſehen worden iſt, da doch ohne ihn ausgemacht zu haben, gar nicht die Möglichkeit einer rein moraliſchen Religion erhellet. Die Religionslehre muſs nun in dieſer Rückſicht erſtlich die Möglichkeit einer Modification der moraliſchen Willkür durch die Idee von Gott, oder der Religion als Geſinnung; zweytens das praktiſche Bedürfniſs zur Religion; drittens die Richtung beſtimmen, welches die moraliſche Willkür durch den Eintritt der Religion erhält. Hieraus ergiebt ſich der Begriff der philoſophiſchen Religionslehre: *ſie iſt die Wiſſenſchaft der objectiven und ſubjectiven Bedingungen der Religion*, oder *Wiſſenſchaft der allgemeinen Principien der Religion. Die Philoſophie der Religion* iſt von gröſserem Umfange, ſie begreift 1) *philoſophiſche Theologie* 2) *philoſophiſche Religionslehre* 3) *Ascetik der Religion.*

Der erſte Theil, der von der *objectiven Religion* handelt, beſteht aus zwey Abſchnitten. In dem *erſten* wird der Begriff von Gott entwickelt; in dem *zweyten* das formale Verhältniſs der Theologie zur Religion beſtimmt. Der Begriff von Gott, in ſo fern er durch die bloſse Vernunft gegeben iſt, hat einen dreyfachen Urſprung, die theoretiſche Vernunft, die reflectirende Urtheilskraft und die praktiſche Vernunft. Der ontologiſche Begriff dient mehr zur Sicherſtellung und der teleologiſche zur Vorbereitung und leichtern Introduction des praktiſchen Begriffs, als daſs er ſelbſt als der wahre Begriff von Gott gelten könnte. Den praktiſchen Begriff entwickelt nun der Vf., nachdem er gezeigt hat, daſs das höchſte Gut, welches Sittlichkeit und Glückſeligkeit vereiniget, nicht bloſs eine Idee der (theoretiſchen) Vernunft, ſondern auch *Object eines allgemeinen Wollens* ſey. Wenn das höchſte Gut, als Endzweck der Vernunft, allgemein und nothwendig realiſirt werden ſoll; die Natur aber, in welcher es wirklich werden muſs, nur unter Vorausſetzung eines heiligen und allmächtigen Willens zum Endzwecke der Vernunft zuſammenſtimmen kann: ſo müſſen wir, ſofern wir nicht mit uns ſelbſt in Widerſpruch bleiben, und jenen Endzweck vernichten wollen, was wir nicht können, an das Daſeyn eines höchſten Weſens glauben, welches durchaus heilig, und bloſs durch ſich ſelbſt beſtimmbar, die Natur durch ſeinen Willen beherrſcht, mithin Glückſeligkeit im Verhältniſſe zur Sittlichkeit hervorzubringen im Stande iſt: — dieſes Weſen nennen wir Gott. Der Glaube an eine moraliſch beſtimmende Weltурſache iſt ſubjectiv allgemein gültig: wir können daher ſagen: *es iſt ein Gott.* Die Hauptbeſtimmungen in dem moraliſchen Begriff, *Heiligkeit* und *Seligkeit*, werden nun ausführlich erörtert. Wie Gott *für ſich* unter dieſen höchſten Beſtimmungen da ſey, iſt kein Gegenſtand der Moraltheologie, weil es unerforſchlich iſt, ſondern nur wie er *für uns* da iſt d. i. wie er in Beziehung auf endliche moraliſche Weſen, und auf die durch ihn mögliche Realiſirung des höchſten Guts gedacht werden müſſe. In dieſer Beziehung denken wir Gott in zwiefacher Hinſicht als *Urheber einer ſittlichen Weltordnung*, in welcher er *höchſter Geſetzgeber* iſt, und 2) als *Executor des Geſetzes*, in einer durch ſeinen Willen beherrſchten Natur. Sofern Gott beides zugleich iſt, ſo iſt er *Weltſchöpfer und Weltregent nach einem moraliſchen Plane.* — Wir betrachten Gott als Urheber einer moraliſchen Weltordnung zugleich als *Urheber des moraliſchen Geſetzes*, und die Ankündigung des Geſetzes als die *Ankündigung des göttlichen Willens*, d. i. Gott als höchſten und heiligen Geſetzgeber der vernünftigen Weltweſen. Dieſe Ankündigung geſchiehet aber durch die praktiſche Vernunft, folglich *mittelbar.* Der göttliche Wille hat alſo durchaus *materiale* Gültigkeit, d. h. wir erkennen das moraliſche Gebot zugleich als Gebot des Geſetzgebers und den Endzweck der Vernunft zugleich als den Endzweck der Gottheit an. Aber eine *formale* Gültigkeit, wo er Geſetz und Beſtimmungsgrund unſers Willens wäre, würde ihm darum noch nicht zugeſtanden werden. Eben deswegen findet auch keine Verbindlichkeit ſtatt, den Willen Gottes als ſolchen d. i. als formales Geſetz anzuerkennen. Denn ſie würde ſeinem Willen ſelbſt widerſprechen, weil ſie die formale Gültigkeit der Geſetzgebung der Vernunft, deren Daſeyn wir von ihm ableiten, aufheben würde; ſie iſt auch mit ſich ſelbſt widerſprechend, da eine Verbindlichkeit nur durchs Moralgeſetz aufgelegt werden kann, dieſes aber lediglich in Gemäſsheit ſeiner eignen Form gebietet. Hier widerlegt der Vf. die *Kritik aller Offenbarung*, welche aus dem Begriffe eines oberſten moraliſchen Geſetzgebers auf die formale Gültigkeit ſeines Willens ſchlieſst, und darauf die Principien der Religion und Offenbarung baut. Seine Gründe die am Ende in einem eignen Excurſe weitläuftiger entwickelt werden, müſſen wir aber, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen. — Im Gebote der praktiſchen Vernunft, das höchſte Gut zu realiſiren, wird eine allgemeine und nothwendige Zuſammenſtimmung der äuſsern Natur zum höchſten Zwecke der innern, oder der ſittlichen Weltordnung gefodert. Dieſe Foderung läſst ſich beſtimmter ſo ausdrücken: *es ſoll jedem ſein Recht* geſchehen! — negativ, der Gute ſoll nicht leiden, der Böſe nicht glücklich ſeyn; poſitiv, Glückſeligkeit und Unglückſeligkeit ſollen im genaueſten Verhältniſſe zur Sittlichkeit ſtehen; beides ſoll nach dem Maaſsſtabe der Würdigkeit, mithin aus einem rechtlichen Verhältniſſe zugetheilt werden. Dieſes hat alſo nicht den Sinn, daſs der Gute *belohnt*, der Böſe *be-*

ſtraft

ſtraft werde. „Wenn mir gegeben wird, was ich mit Recht fodern kann, ſo iſt das keine Gunſt, keine Belohnung; wenn mir das nicht widerfährt, worauf ich keinen Anſpruch habe, ſo iſt das wieder keine Strafe, keine Beraubung. (Es bedarf kaum einer Erinnerung, wie viel Schwierigkeiten durch dieſe neue Anſicht und Beſtimmung aus dem Wege geräumt werden.) Sittlichkeit und die ihr angemeſſene Glückſeligkeit iſt aber eine Foderung, die wir nie durch eigene Kräfte erreichen können, ob ſie uns gleich durch das Sittengeſetz aufgegeben iſt. Wir erwarten ihre Erfüllung mit feſter Ueberzeugung von dem heiligen und allmächtigen Weſen, deſſen Daſeyn die Vernunft poſtulirt, um nicht in ihren nothwendigen Aufgaben mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu gerathen! Hier entſteht alſo der Begriff von Gott als höchſtem Executor des Geſetzes. Dieſer Begriff enthält im Allgemeinen die Zuſage Gottes an uns, daſs er das höchſte Gut realiſiren werde: ſo wie er ſelbſt heilig und allſeelig iſt, ſo ſollen auch die vernünftigen Weſen den gröſsten möglichen Grad der Sittlichkeit erreichen, und die Natur ſoll durchaus ſo eingerichtet ſeyn, daſs die Glückſeligkeit im Gefolge der Sittlichkeit iſt. Der Executor des Geſetzes iſt demnach a) *Weltregent* nach einem moraliſchen Plane, von dem wir väterliche Fürſorge für die Beförderung der vernünftigen Weſen erwarten, damit ſie alle gerecht, und früher oder ſpäter, aber doch gewiſs ohne Ausnahme ſelig werden; b) *höchſter Richter* der moraliſchen Weſen, um die Glückſeligkeit nach Würdigkeit auszutheilen. In der weitern Ausführung dieſer Begriffe erklärt ſich der Vf. mit Recht gegen die Lehre von der Belohnung des Guten und der Beſtrafung des Böſen. In dem zweyten Abſchnitt, wird nun das formale Verhältniſs dieſer theologiſchen Wahrheiten zur Religion näher beſtimmt, und unterſucht, ob ſie praktiſch ſind, und ob aus ihnen objective Religion entſpringe. Dieſes ergiebt ſich ſchon aus dem erſten Abſchnitt, und der zweyte iſt daher eigentlich nur Fortſetzung des erſten. Es wird aber nicht blofs gezeigt, daſs jene Wahrheiten praktiſch, ſondern auch *wie* ſie praktiſch ſind, nach folgenden Grundſätzen. 1) Der Begriff von Gott als höchſten moraliſchen Geſetzgeber ſtellt die Geſetze der Vernunft als in dem Willen des Geſetzgebers gegründet, mithin zugleich als *Gebote* deſſelben vor. 2) Der Begriff von Gott als höchſten und heiligen Executor des Geſetzes hat natürliche Beziehung auf den uns als höchſtes Object des Wollens aufgegebenen Endzweck der Vernunft, und wir betrachten ihn ſofort als den Endzweck Gottes. 3) Beide Begriffe zuſammen verbunden ſtellen in der Idee einer oberſten moraliſchen Weltурſache die Geſetzgebung der Vernunft *ſymboliſch* dar, d. i. als eine *Geſetzgebung Gottes*, und da ſie dem Inhalte nach durchaus gleichlautend ſind, ſo ſtehen ſie in wechſelſeitiger materialer Beziehung. 4) Durch die Idee von Gott wird alſo keine neue Geſetzgebung, weder dem Inhalte, noch der Form nach, und auch kein neues Object des Willens, wohl aber eine Beziehung der Vernunftgeſetze und des Endzwecks der Vernunft auf den Willen des Geſetzgebers auſser uns hervorgebracht: dieſe Idee iſt folglich objectiv praktiſch und kann zur Verſtärkung und Belebung der Willensthätigkeit angewandt werden. Wie dieſes geſchehen könne, wird im Folgenden gezeigt. Durch die Idee eines göttlichen Geſetzes auf den Inhalt des moraliſchen Geſetzes bezogen, erweckt die Vorſtellung eines moraliſchen Gebotes auch in demjenigen Subjecte Achtung, welches mit ſich leicht einig wird, in dieſem oder jenem Falle davon abzuweichen, und die reine Triebfeder wird auch da erweckt und geſtärkt, wo ſie durch materiale Beweggründe unterdrückt war. Die Idee von Gott als höchſtem Executor des Geſetzes giebt der theoretiſchen Vernunft einen Grund der Möglichkeit, wie das höchſte Gut wirklich werden könne, und wird ſchon in ihrem Entſtehen praktiſch, indem ſie den Widerſpruch zwiſchen der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft aufhebt, welcher das unabläſſige Beſtreben eines endlichen Vernunftweſens, jenen Endzweck in ſich darzuſtellen, nothwendig hindern muſs. So ſtellt alſo die Moraltheologie, wiefern ſie auf das obere Begehrungsvermögen bezogen, objective Religion wird, die moraliſche Geſetzgebung der Vernunft ſymboliſch d. i. als eine göttliche Geſetzgebung dar, und auf dieſer Darſtellung gründet ſich nun die ſubjective Religion. — Die göttliche Geſetzgebung hat keinen unmittelbaren beſtimmenden Einfluſs auf den Willen: denn als reine formale Geſetzgebung iſt ſie kein Gegenſtand der freyen Willensbeſtimmung. Da ſie nur in Gemäſsheit des Moralgeſetzes gültig iſt: ſo hat ſie keine andere Beziehung, als auf dieſes Geſetz, und die Handlungsweiſe, welche ſie fodert, iſt die Handlungsweiſe der Vernunft ſelbſt. Mit andern Worten: das göttliche Geſetz weiſt uns überall auf das Moralgeſetz zurück, und die Foderung des erſten kann nur in ſo fern erfüllt werden, als das letzte zum Object der Willensbeſtimmung genommen wird. Weil das göttliche Geſetz ſeine Foderung nicht ſchlechthin geltend macht, ſo hat die Vorſtellung deſſelben zur Folge: eine Richtung der Maximen des Willens auf das moraliſche Geſetz, welche (Richtung) wenn ſie ſubjectiv begründet iſt, eine Geſinnung genannt wird, dem moraliſchen Geſetze, als einem göttlichen angemeſſen zu ſeyn. Dies iſt Religion in der eigentlichen Bedeutung. Sie entſpringt objectiv aus der Anerkennung der moraliſchen Geſetzgebung als einer göttlichen; ſubjectiv beruhet ſie auf einer Willenshandlung, wodurch ſie zu einem materialen Princip der Maximen d. i. einem oberſten Grundſatz der Beurtheilung der Maximen, in Bezug auf ihre Uebereinſtimmung mit dem Geſetze als der objectiven Regel, erhoben wird. Die moraliſche Geſetzgebung modificirt die Beſchaffenheit der Willkür durch ihren Inhalt und durch ihre Form, und ſie fodert, daſs die Willkür in ihren Maximen durchaus ſo geſetzgebend ſey, wie es die Vernunft in ihrem Gebote iſt. Wo dies geſchieht, da iſt die moraliſche Geſinnung ſubjectiv begründet. Religion kann

als eine besondere Modification der Willkür nie für sich bestehen, ohne zugleich mit der moralischen Gesinnung verbunden zu seyn; sie steht folglich in unmittelbarer Beziehung auf die moralische Gesinnung, und als wirklicher Habitus des Willens ist sie die moralische Gesinnung selbst, modificirt durch die symbolische Vorstellung des Sittengesetzes; als solcher ist sie ohne ein *Bedürfniss*, unsere moralische Existenz und unsere höchste Bestimmung auf ein Wesen ausser uns zu beziehen, durch welches wir sind, was wir sind, und in welchem wir einen sichern Grund haben, das werden zu *können*, was wir werden *sollen*, nicht möglich. Zuletzt folgt noch ein Excurs über das Princip der Religion, welches in der Kritik aller Offenbarung aufgestellt wird, welches der Vf. das Princip der *Entäusserung* oder der Uebertragung der gesetzgebenden Auctorität der Vernunft in den Willen Gottes nennt. — Jeder Freund gründlicher Untersuchungen wird mit uns die baldige Erscheinung des zweyten Theils wünschen, welcher die Principien der subjectiven Religion entwickeln soll.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Novellen zur angenehmen Unterhaltung*. Erstes Bändchen, 1797. 304 S. Zweytes Bändchen, 1798. 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

An dieser Sammlung von kleinen romantischen Erzählungen scheinen, nach den unterzeichneten Buchstaben zu urtheilen, mehrere Verfasser Antheil zu haben; sie tragen aber dennoch ziemlich einerley Gepräge, nämlich — das der Mittelmäfsigkeit, sowohl in der Anlage, als in der Ausführung. Von den sieben Erzählungen des *ersten* Theils sind drey (die erste, vierte, und letzte) Rittergeschichten. Die erste fängt mit einer Entführung am Hochzeittage an, hat einen geheimen Ritterorden zur Episode, und ist ziemlich in den empfindsamen Ton gestimmt. Die vierte hat einen sehr tragischen Ausgang, und die Sprache ist hier oft nur allzupomhaft, z. B. S. 99.: „Schön ist der thauigte Morgen, wenn er, mit Lichtglanz bekleidet, aus trüben Gewölken hervortritt, „und Leben und Wohlseyn von seinen duftenden „Locken trieft; schön war die holde Jungfrau." S. 97. stiefsen uns *die Uebermüthler* auf, ein sonderbares Wort. Die letzte Rittergeschichte ist die längste des ganzen Theils, und voll von den gewöhnlichen Ingredienzien eines Ritterromans; da giebt es Trinkgelage, Gefechte, Pfaffentücken, Kreutzzüge, und tragische Todesfalle in Ueberfluss. Eine Erzählung (die dritte) wo ein Jüngling, der, um mit seiner Geliebten zusammen zu kommen, die Kriegsgesetze überschreitet, nach der Strenge derselben das Leben verliert, ist bey aller Einfachheit der Handlung sehr rührend, und die beste der ganzen Sammlung. Zwey Geschichten (die zweyte und die sechste) sind von der niedrig komischen Gattung. Die Sprache wird hier zuweilen gar zu niedrig; so heifst es z. B. S. 36.: „Als die Post anlangte, dafs der Herr Kammer„junker auf hohe Ordre des würgdurstigen Sensen„manns seinen zeitlichen Kammerjunkerdienst quit„tirt habe, und nach aller Menschen Hoffen zur himm„lischen Aufwartung gelangt sey." Die zweyte schliefst sich mit einer sehr alltäglichen Gespenstergeschichte, und mit der Entlarvung des Gespenstes. In der sechsten Erzählung wird es jeden, der *Ovid's* Erzählung von *Philemon* und *Baucis* zu schätzen weifs, wehe thun, sie so possenhaft travestirt zu sehn. Die fünfte Erzählung ist tragisch komischer Art: alle Wirkung, die einige edle und rührende Scenen thun könnten, wird durch den herrschenden burlesken Ton erstickt. Von den sechs Erzählungen des *zweyten* Bändchens sind zwey (die erste und die vierte) rührenden Inhalts, die erste leidlich, aber die vierte bey allen den Wiedererkennungen, die sie enthält, zu gedehnt. Die vier übrigen Erzählungen gehören zur niedrig komischen Gattung, in der zweyten wird der Spafs mit dem Gecken, der jede Schöne in sich verliebt glaubt, zu weit getrieben, und die dritte nimmt für den übrigen komischen Inhalt ein zu tragisches Ende.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig* u. *Frankfurt* an d. Oder, b. Apitz: *Der graue Bruder*, ein Schauspiel in einem Aufzug, nach Veit Weber, (ohne Anzeige des Jahrs), 48 S. 8. (2 gr.) Klagen des heimkehrenden Ritters, erst über die ihm nicht entgegenkommende Gattinn, dann, als er erfährt, dafs sie ihm in den Orient nachgereist sey, über die Ungewifsheit wegen ihres Schicksals, da sie ihn verfehlt hat, die erste Unterredung mit seiner, einem tapfern Mann versprochenen, Tochter, und eine langweilige Scene mit einem lügenhaften Mönche gehen vor der Erkennung der Gattinn im grauen Bruder vorher. Dafs diese Erkennung rasch geschieht, und darauf die Gattinn fast gar nichts, und die andern Personen nur wenig sprechen, ist das Beste in diesem kleinen Nachspiel. Uebrigens liefst sich die bekannte Geschichte bey *Burger* und *Wächter* viel besser, als hier, da es hier der Sprache ganz an Feuer und Energie gebricht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. August 1798.

PHILOSOPHIE.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Frommann: *Beyträge zur Geschichte der Philosophie*, herausgegeben von *Georg Gustav Füllebo:n*. *Achtes Stück*. 1797. 200 S. 8. (14 gr.)

Dieses Stück enthält aufser einer Nachlese kritischer Bemerkungen über die Gedichte des Parmenides von *Heinrich*, nur einen Aufsatz vom Herausgeber *Abrifs einer Geschichte und Literatur der Physiognomik* S. 1—191. Ungeachtet dieser Geschichte und Literatur noch manches zur Vollkommenheit und Vollständigkeit fehlt, wie der Vf. selbst gesteht, so ist sie doch immer ein dankenswerthes Geschenk, um so mehr, da fast noch gar nichts darin vorgearbeitet war. Des *Orbilius Anthroposcopus Versuch einer Geschichte der Physiognomik*. Wien 1784. 8. lernte der Vf. erst nach Vollendung dieser Schrift kennen; konnte aber wenig daraus benutzten, weil es eine elende Compilation ohne allen philosophischen Geist ist. Jedoch enthält es die arabische Literatur, welche Hr. F. nicht berührt hat. Der Vf. sagt, er hätte leicht viel weitläuftiger seyn können, wenn er lange Auszüge aus Büchern eingewebt hätte. Die Geschichte der Physiognomik, welche nur die Entstehung und Behandlung dieser Wissenschaft darzustellen hat, kann auch diese entbehren. Zwar kommen auch hier solche Auszüge vor; jedoch hat der Vf. bey ihnen den Zweck der Geschichte nicht vergessen. Die Physiognomik ist nach S. 1. die Kenntnifs der menschlichen Charaktere aus der Beobachtung des menschlichen Körpers und seiner äufsern Theile, vornehmlich des Gesichts, in Ruhe und Bewegung. Das Wort Charaktere hatte erklärt werden sollen; wahrscheinlich versteht er darunter geistige Anlagen. Dafs die Physiognomik ihrem obersten Zwecke nach zur praktischen Philosophie gehöre, würden wir nicht gesagt haben. In der Einleitung spürt der Vf. den ersten Keimen physiognomischer Beobachtungen nach, und zeigt, wie die Bemerkung der Verschiedenheit und Aehnlichkeit der Menschen, die Aufmerksamkeit auf die Aeufserungen der Leidenschaften, auf die Schönheit und Hafslichkeit, und die Beobachtung der Thiere nach und nach auf den Gedanken geführt habe, das Innere aus dem Aeufsern zu erforschen. Bemerkungen dieser Art aus Homer und der Bibel. Die Geschichte selbst wird nach vier Zeiträumen vorgetragen: 1) von Pythagoras bis Aristoteles; 2) von Aristoteles bis zum vierten Jahrhundert nach Christo; 3) seit dem vierten Jahrhundert bis zum Anfang des siebzehnten; 4) vom Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bis auf Lavater. In jedem Abschnitte zeigt der Vf. wie man über Physiognomik und ihren Werth gedacht, sie auf Regeln und Grundsätze zurück zu führen gesucht hat, wie und zu welchen Zwecken sie angewendet worden, und wie sie ausgeartet ist. In der ersten Periode ist alles gesammelt, was von der physiognomischen Kunst des Pythagoras, Sokrates und Plato erzählt wird, und mit historischer Kritik untersucht worden. So wird z. B. die Anekdote von Zopyrus bezweifelt, weil kein älterer Schriftsteller als Cicero derselben gedenkt. In den Gedichten der Tragiker und Komiker fand er aufser pathognomischen Bemerkungen keine Ausbeute, macht es aber aus Aristoteles sehr wahrscheinlich, dafs vor diesem Philosophen schon physiognomische Schriften existirt haben. Bey diesem Philosophen hält sich der Vf. natürlich am längsten auf. Er beweist aus mehrern Stellen, dafs Aristoteles die Möglichkeit der Physiognomik geglaubt habe, und kommt dann auf die besondere Abhandlung, die sich unter seinen Schriften findet, die er aber mit mehrern Gelehrten in der Gestalt, wie wir sie haben, nicht für ächt hält, wiewohl Aristotelische Gedanken darin vorkommen. Seine Gründe beruhen darauf, dafs ein so unzusammenhängendes unbefriedigendes Skelett, als diese Physiognomik ist, unter allen erhaltenen Schriften des Aristoteles sich nicht findet. Das Factum ist richtig; ob aber der Schlufs richtig daraus folge, ist noch problematisch, weil der Text dieser Schrift so verdorben und lückenhaft auf uns gekommen ist. Indessen verdienen des Vfs. Gründe doch auch geprüft zu werden, und es ist gut, dafs die Beschaffenheit dieser Schrift auch in Rücksicht auf ihren innern Gehalt beleuchtet worden. Die Schrift selbst ist gröfstentheils übersetzt, und aus dem übrigen Theile sind die Hauptgedanken ausgehoben. Die Uebersetzung ist ungezwungen und frey, und was in diesem Falle vorzüglich gerühmt werden mufs, sie giebt immer einen verständigen, wenn auch nicht immer dem Original entsprechenden, Sinn. Wir zeichnen hier nur einige Stellen aus, um den Vf. auf einige nöthige Verbesserungen aufmerksam zu machen. S. 51. „Der Löwe ist z. B. nicht blofs tapfer, *er ist auch noch sonst vielerley*; der Hase ist nicht blofs furchtsam, *er hat auch noch andere Eigenschaften.*“ Es sollte heifsen, nicht allein der Löwe ist tapfer, der Hase furchtsam, sondern viele andere Thiere haben auch diese Eigenschaften an sich; denn es ist Erläuterung des Satzes, dafs kein Thier einen eigenthümlichen Charakter habe. Gegen das Ende des ersten

Kapitels heifst es, diejenigen Zuftände des Gemüths, welche im Aeufsern nicht ſichtbar werden, gehören nicht für den Phyſiognomen, z. B. „Meynungen, Wiſſenſchaften. Es iſt daher unmöglich, an etwas äufsern zu erkennen, ob einer ein Arzt oder ein Citherſpieler iſt.“ Dieſe Stelle iſt in allen Ausgaben falſch interpungirt, und ſelbſt *Franz* hat dieſen Fehler nicht geahndet. Daher iſt es kein Wunder, wenn ſie von den meiſten Ueberſetzern nicht verſtanden worden iſt. So überſetzt z. B. der Unbekannte, der in Schmid's pſychologiſchem Magazin 2 B. auch die Phyſiognomik des Ariſtoteles ſonſt recht gut ins Deutſche übergetragen hat, die letzte Stelle ſo: So erkennt der Arzt oder Citherſpieler nichts von dem innern Zuſtande des Denkens. Beſſer hat es Hr. *F.* getroffen, wenn er ſagt: Jemandes Meynungen und Wiſſenſchaft, ob er ein Arzt oder Tonkünſtler ſey, erkennen zu wollen, iſt unmöglich. Aber der Interpunctionsfehler hat doch auch Einfluſs gehabt. Wir ſetzen den berichtigten Text zur Beurtheilung der Kritiker her: *ὅσα δὲ παθήματα ἐγγινόμενα τῇ ψυχῇ μηδέν τι ἐνδιαλλάττει τὰ σημεῖα τὰ ἐν τῷ σώματι, οἷς χρῆται ὁ Φυσιογνώμων, ἐκ ἂν εἴη τα τοιαῦτα γνωρίσματα τῇ τέχνῃ, οἷον τὰ περὶ τὰς δόξας καὶ τὰς ἐπιστήμας· ἰατρὸν (γὰρ) ἢ κιθαριστὴν ἐκ ἐνδέχεται γνωρίζειν.* S. 54. „Die Phyſiognomik hat es mit den natürlichen Neigungen des Menſchen zu thun, ſowohl denen, die in der Seele ſelbſt vorhanden ſind, als den erworbenen, in wiefern dieſe in den phyſiognomiſchen Beobachtungen eine Veränderung bewirken. *Von dieſen nachher.* Jetzt von den allgemeinen Zeichen.“ Die unterſtrichenen Worte verſteht Hr. *F.* von den erworbenen Neigungen, und fragt, wo denn der Vf. davon gehandelt habe? Dieſes iſt ein Miſsverſtand. Der Vf. ſagt, er wolle nachher von den einzelnen phyſiognomiſchen Zeichen reden. In der angeführten Ueberſetzung iſt es richtig gegeben. — In den folgenden Perioden iſt ebenfalls mit vielem Fleifs und Beleſenheit alles geſammelt, was auf die Phyſiognomik nur einigen Bezug hat, wiewohl das Meiſte nur Schriftenverzeichniſs mit einigem Räſonnement begleitet iſt. Es iſt auch freylich eine zu undankbare Arbeit, als daſs man von einem denkenden Manne die Durchleſung aller dieſer Bücher, voll Aberglaubens und Unſinns fodern könnte. Zuſätze zur Literatur und Geſchichte werden ſich daher noch hie und da finden laſſen. Einige Titel, von Schriften, die übergangen ſind, könnten wir ſelbſt auch anführen; da wir aber mit dem Inhalt derſelben unbekannt ſind, ſo wollen wir dieſe Arbeit denen überlaſſen, welche mehr Literaturkunde beſitzen.

BERLIN, b. Lagarde: *Logik zum Gebrauch für Schulen*, von *J. G. C. Kieſewetter*, Doct. u. Prof. d. Philoſophie. 1797. 156 S. 8. (9 gr.)

Dem Vf. ſchien es noch an einem Lehrbuche der Logik für Schulen zu fehlen, welches Vollſtändigkeit mit Kürze vereinigte, und wohlfeil wäre. Er arbeitete daher dieſes aus, welches dieſe Erfoderniſſe wirklich beſitzt. Da hier dieſelbe Ordnung und Einrichtung zum Grunde liegt, welche er ſeinem *Grundriſs der reinen allgemeinen Logik* gegeben, nur daſs er hier auch die allgemeine angewandte Logik hinzugefügt hat, ſo haben wir hier nichts weiter anzuzeigen, als daſs der Vf. die Regeln des Denkens ſo faſslich und deutlich vorgetragen und mit Beyſpielen erläutert hat, wie es der Zweck eines ſolchen Lehrbuches erfodert. Der Vf. ſagt, er habe der Vollſtändigkeit wegen manches aufgenommen, was vielleicht überflüſsig ſcheinen könnte; aber der Lehrer habe ja die Freyheit, es zu überſchlagen. Wirklich ſchien uns auch die Aufzählung der verſchiedenen Arten der exponiblen Urtheile unter dieſe Rubrik zu gehören. Vielleicht wäre es zweckmäſsiger geweſen, anſtatt dieſes Ueberflüſsigen einen kurzen Abriſs der Pſychologie vorauszuſchicken, da einige Kenntniſs der Vermögen und Geſetze des Gemüths bey der Logik, zumal bey der angewandten, ſo nothwendig iſt. Es iſt überhaupt eine Frage, ob nicht der Unterricht in der Pſychologie und das Studium der reinen Mathematik auf Schulen zweckmäſsiger an die Stelle der Logik treten ſollte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Böhme: *Predigten auf alle Sonn- und Feſt-Evangelien des Jahres*, von M. *Wilhelm Ludwig Steinbrenner*, Prediger zu Grosbodungen und Hauröden. 1797. I Th. X u. 596 S. (1 Rthlr. 12 gr.) II Th. 1798. VI u. 680 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Dieſe Predigten haben im Durchſchnitte ungemein viel Gutes. Sie ſind meiſtens nach untadelhafter Ordnung diſponirt, haben viel recht intereſſante Materien zum Gegenſtande, ſind bis auf wenige Ausnahmen faſslich, und der Vortrag darin iſt in hohem Grade munter, blühend, ja zuweilen wirklich eindringend: auch iſt die Ausführung der abgehandelten Sachen, beſonders wo ſie das gemeine Leben angehen, an vielen Orten befriedigend und in der That ſehr lehrreich; wobey es ſelbſt hier und da nicht an neuen Einfällen und überraſchenden Wendungen fehlt. Als Beyſpiele hievon laſſen ſich vornehmlich die *2te Predigt* des erſten Theils — auch die im IIten *von den Pflichten der Sterbenden gegen ihre Zurückgelaſſenen* (wo der Text meiſterhaft benutzt iſt) *die von den Pflichten der Lebendigen gegen die Todten* u. v. a. m. anführen. Je mehr aber Rec. dies mit aufrichtiger Ueberzeugung bekräftigt: deſto mehr glaubt er ſich zu dem Wunſche berechtigt, daſs der Vf. die Feile der Kritik häufiger angewendet und ſeine Aufſätze von ſo manchen Fehlern ſorgfältiger gereinigt hätte. Hievon einige Belege:

Selten zwar, aber doch einigemal haben die *Diſpoſitionen* bedeutende logiſche Fehler, wovon Rec. der Kürze halber nur die Predigt am erſten Pfingſtfeyertage Th. II. S. 112 zum Beyſpiel anführt. Sie handelt die Frage ab: „woran man die Freunde und „Lieblinge Gottes erkennen könne;“ die Antwort lautet „1) ſie halten ſein Wort; 2) ſie ſind zwar der Welt nicht

nicht feind, werden aber 3) oft von ihr gehaſst.“ Begegnet 2 und 3 nur ausſchlieſſend den Freunden Gottes; dafs man dieſe daran ſoll erkennen können? qualificiren ſich dieſe beiden letzten im Texte zwar angegebenen Prädicate, die aber auch da keineswegs als eigenthümliche Merkmale *aller* Freunde Gottes angegeben werden, wohl zu einem ſchicklichen Eintheilungsgrunde? ſind nicht viele vorzüglich wichtige Merkmale hier ausgelaſſen, die beſonders aufzuführen waren — z. B. Vertrauen auf Gott — Zufriedenheit und getroſte Hoffnung —?

Auch gegen die *Richtigkeit* und *Beſtimmtheit* der hier und da vorkommenden *Behauptungen* laſſen ſich zum Theil erhebliche Einwendungen machen. Unbeſtimmt iſt z. B. die Behauptung: Th. I. S. 45. „der Verſtand mufs an Handlungen, die einen ſittlichen Werth haben ſollen, ſo vielen Antheil haben, als das Herz.“ — Die Sache mag ihre Richtigkeit haben; aber weder der Antheil des Verſtandes noch des Herzens begründen doch den ſittlichen Werth einer Handlung, ſondern der vernünftige Wille, der ſich aus Achtung gegen das Geſetz dazu entſchlieſst. Ueberhaupt iſt die Entgegenſetzung von Verſtand und Herz in den meiſten Fällen ſehr unbeſtimmt, insbeſondere wegen der Vieldeutigkeit des letzten Begriffs — und dieſe Unbeſtimmtheit zeigt ſich nicht wenig in der letzten Predigt des erſten Theils, die ganz auf dieſe Entgegenſetzung gebaut iſt. S. 579 „Iſt wirklich ein groſser Verſtand vorzüglicher, als ein gutes Herz?“ — Dazu kommt, dafs ſowohl die einem groſsen Verſtande als einem guten Herzen dort beygemeſſenen Verirrungen gar nicht in ihnen ſelbſt, ſondern in andern Gebrechen des Subjects liegen. — Schief und überdem ungehörig in einer Predigt iſt die Frage S. 48. „Sollte es nicht ein Fehler der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege ſeyn, dafs ſie“ auf Temperament, Erziehung und „andere zum Verbrechen veranlaſſende Umſtände nicht „genug Rückſicht nimmt?“ Thut ſie das nicht wirklich, ſchon vermöge des feſtgeſetzten Unterſchiedes zwiſchen *dolus* und *culpa;* und kann ſie weiter gehen, wenn ſie ſich nicht aus dem Gebiete der rechtlichen in das der moraliſchen Zurechnung verirren will? — S. 50 Um den Werth eines Menſchen zu beurtheilen ſoll man fragen: „würde er in entgegengeſetzten Lagen auch ſo handeln?“ eine ſolche Frage iſt durchaus unbeantwortlich — man kann nur fragen: handelt er wirklich ſo? — Sonderbar iſt, um den Menſchen an ſeine Vorzüge zu erinnern, die Frage Th. I. S. 62 „wie unglücklich und bedauernswürdig wärſt du nicht, wenn dich Gott zu einem Baume oder Thiere gemacht hätte?“ — Hart klingt der Ausdruck S. 77 „wie es zugegangen iſt, dafs *Gott* Menſch geworden — von einem Weibe geboren iſt, das können wir nicht begreifen.“ — Wo ſagt aber dieſes Unbegreifliche die Schrift poſitiv und unmittelbar? Wie mag man wohl mit richtigen Begriffen von Freyheit und Sittlichkeit ſagen S. 95 „Zur Unſchuld gehört vielleicht eine gute natürliche Seelenanlage,“ ſo richtig es auch ſeyn mag, dafs natürliche Anlage und günſtige Umſtände auf deren Bewahrung groſsen Einfluſs haben? Und dann: wie kommt das Erfoderniſs, dafs ſie *erprobt ſeyn, gekämpft, geſiegt haben*, dafs *Vorſicht, Beſcheidenheit* u. dgl. damit verbunden ſeyn müſſe, zu den Merkmalen der Unſchuld; da es ſogar nicht eigentlich in ihrem Begriffe liegt? und hätte nicht zur Darſtellung ihres Werthes vornehmlich das erwähnt werden ſollen, dafs das Bewufstſeyn derſelben die kräftigſte Schutzwehr gegen verführeriſche Anwandlungen iſt? — Nach S. 527 ſoll Chriſtus mit ſeiner Auferſtehung bewieſen haben „1) die Möglichkeit und 2) die Gewiſsheit unſrer Auferſtehung“ — beides wirklich bewieſen? werden auch Freunde des Chriſtenthums, die in die völlige Richtigkeit des Facti keinen Zweifel ſetzen, dem Vf. das einräumen? da vielmehr wohl mit mehrern Recht zu erwähnen geweſen wäre, dafs mittelſt der Hinſicht auf jenes Factum und auf Chriſti Verheiſsungen jene Hoffnung einen beſtimmtern Gegenſtand — Fortleben in Chriſti Reiche und Gemeinſchaft — und ſo einen höhern Grad von ermunternder Kraft erhalten habe. — S. 536 heifst es von 1 Cor. 15 „dies Kapitel wiegt die ganze Weltweisheit auf und macht ſie zu Schanden“ — gewifs zu viel geſagt. S. 537 „Unſer Leben auf Erden, was iſt es anders, als eine Miſchung von Halbtugend und Verbrechen.“ Wie ſtimmt das mit andern Schilderungen des Vfs. von ſittlicher Güte unter den Menſchen, wie mit der Sache ſelbſt überein? — Nach Th. II. S. 13 gehört zur Berufstreue, „dafs ſie aus wahrer Liebe zu Gott und dem Nächſten nicht *bloſs* aus Eigennutz entſpringe.“ Fehlt hier nicht die Unterordnung unter ein höheres Principium, wozu allenfalls richtig ausgelegte Liebe Gottes hätte gemacht werden mögen; und entſteht daher nicht die nachher bemerkliche Unbeſtimmtheit, dafs man bey allem Beſtreben für ſein eigen Glück zu ſorgen „doch auch *manchmal* etwas für Gott und den Nächſten thun müſſe,“ wofür doch wohl immer und ſelbſt auch in jenem Falle gearbeitet werden ſoll? Iſt es wahr was Th. II. S. 157 ſteht: „nun haſt du o Chriſt Gott *nicht mehr* als *Richter* — ſondern als Vater anzuſehen“ — kann er jenes je zu ſeyn aufhören? — So leidet auch das, was hier und da von den moſaiſchen Opfern, die ja nicht ſowohl moraliſche Entſündigungen, als vielmehr bürgerliche Strafen und Büſſungen in einem theokratiſchen Staate ſeyn ſollten, geſagt wird, groſse Einſchränkung. Endlich iſt, um mehreres zu übergehen, die in der Predigt am 18 p. Trin. vorkommende Behauptung, dafs wer menſchliche Tugend zur Thätigkeit ſpannen wolle, die *Leidenſchaft* des Menſchen in Bewegung ſetzen müſſe, das aber thue das Chriſtenthum, indem es die *Leidenſchaft der Liebe* in Anſpruch nehme, höchſt ſchwankend und zweydeutig, ſteht auch mit dem Vorhergehenden, wo dieſe Liebe als etwas nicht Vorübergehendes und Leidenſchaftliches geſchildert ward, ſehr in Widerſpruch.

Nicht immer ſteht es auch um die *Gründlichkeit* von des Vfs. *Deductionen* um das *Verhältniſs deſſen, was wirklich abgehandelt wird zu dem was abgehandelt werden ſollte* zum beſten. So iſt es ein offenbarer Subreptionsfehler, wenn Th. I. S. 186 von den verſchiedenen Wirkungen des Gewiſſens unter Leiden, wozu

beide nicht einmal mittelbar etwas beytrugen, bey dem Frommen und Sünder die Rede seyn soll, und dann doch in Ansehung des letzten Beyspiele vorkommen, wo er seine Leiden veranlasst hat, z. B. den Tod der Seinigen durch ihnen gemachten Verdruss — auch ist der ganze bedeutende Unterschied zwischen selbstveranlassten oder wenn man will verschuldeten und verdienten Leiden unberührt geblieben; wie nicht weniger vieles von den Wirkungen des Gewissens, das gerade bey dem Lasterhaften oft bis ans Ende schläft und bey dem Tugendhaften nur allzu ängstlich ist, sehr übertrieben und nicht mit der Erfahrung übereinstimmend dargestellt. — Eine grosse Vergesslichkeit ist es, wenn Th. II. S. 150 den Juden im A. T., gegen vergebliche Bemühungen Gott durch Opfer zu versöhnen nächst den Stellen, „Ich habe Lust an Barmherzigkeit nicht an Opfern etc." als von Seiten Gottes zugerufen wird: „warum wollt ihr mich durch Böcke und Kälberblut versöhnen — da das Blut Christi auf Golgatha für euch floss" — für die vorchristlichen Juden? — Sehr flach ist die Predigt am 13 p. Trin. wo die Vorzüge der christlichen Sittenlehre (nach Anleitung der Epistel — warum nicht lieber des Evangelii? da die hier gelieferte Bearbeitung der ersten überdem keinen sonderlichen exegetischen Werth hat) aus ihrer Deutlichkeit, Vollständigkeit und Bestimmung (Bestimmtheit?) bewiesen werden sollen, aber nach langen Vorerinnerungen diese Beweismittel ganz unglaublich kurz abgefertigt werden und das in jenen Gesagte nur die Lehrart nicht die Lehre angeht. Zu diesem gerügten Fehler gehört auch, dass die *Anwendungen des Textes* und die gebrauchten *biblischen Stellen* und *Beyspiele* nicht immer passen — so in der allerersten Predigt — Christus werde sich seiner ehrenvollen Aufnahme zu Jerusalem (Matth. 21) in der Folge (er starb bekanntlich wenig Tage nachher) noch oft mit Erkenntlichkeit erinnert haben. — zum Beyspiele, dass wir des genossenen Guten gedenken sollen — Paulus — der nie auf ein irdisches Reich Jesu von Nazareth gehofft hatte — 1 Cor. 4, 8 zum Beyspiele, dass die App. da diese Hoffnungen vorüber waren so gut als da sie ihnen noch anhingen, Christo treu geblieben seyn. S. 182 Herodes — sich bey Vorwürfen des Gewissens an die Religion und die Priester zu wenden. — Th. II. S. 68 Judas Ischarioth, als Beyspiel eines Verleumders.

Endlich kommen bey der Lebhaftigkeit des Vortrags *Bilder*, *Phrasen* und *Worte* vor, in denen man einen geläuterten Geschmack vermisst. Th. I. S. 3 „den *Flug* der Zeit in seinem raschen *Lauf* hemmen" — S. 6 *Tross* der Sorgen — *unschuldige* Jugendthorheiten — *Kartenhäuser* S. 55. *Profit* S. 80 *Priesterkniffe*, S. 94 auf die Sünde *raffiniren*.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Altenburg*, b. Richter: *Vom pythagoräischen Bunde*. 1797. 46 S. 8. (4 gr.) Der Vf. sagt in dem Verbericht, nachdem er Meiners Verdienste um die Geschichte der Pythagoräer mit Recht gerühmt, man solle folgende Abhandlung als einen mühsamen Auszug aus dem grossen Werke desselben betrachten. Denn da dieses nicht in Jedermanns Händen, auch für einen minder geduldigen Forscher zu weitläufig sey, so glaube er keine unnütze Arbeit unternommen zu haben, und selbst dem, der es gelesen habe, werde dieser abgekürzte Aufsatz nicht unwillkommen seyn. — Von alle dem müssen wir gerade das Gegentheil sagen. Denn welche Mühe kann diese Schrift dem Vf. gekostet haben, welche gröstentheils wörtlich abgeschrieben ist, oder einige unzusammenhängende Resultate enthält; welchen Nutzen, für welche Art von Leser kann sie haben? Da auf der ersten Behauptung unser Urtheil sich stützt, so mag zum Beweise hier eine einzige Stelle stehen.

Vom pythagoräischen Bunde S. 3. 4.	*Meiners Geschichte der Wissenschaften* 1 B. S. 398
Gleich nach seiner Ankunft (in Kroton) erregte er Aufmerksamkeit und Bewunderung, weil er alle Gaben und Vorzüge besass, die eine freygebige Natur, verschwenderisches Glück, langwierige Reisen, *weise* Erfahrung, vertrauter Umgang mit den grössten Männern seiner Zeit, und eine beständige Beobachtung und Ausbildung seiner selbst, nur immer verleihen konnten. Er war schön und gross von Person, ein Vorzug der ihn allenthalben würde empfohlen haben, der aber nirgends *einen* so tiefen Eindruck machte, als unter den Griechen, die ungewöhnliche Schönheit, eben so sehr als die grössten Talente und die vollkommenste Tugend schätzten u. s. w.	Gleich nach seiner Ankunft in Kroton zog er die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller Stände, Geschlechter und Alter auf sich, weil er alle Gaben und Vorzüge besass, die eine freygebige Natur, verschwenderisches Glück, langwierige Reisen, *reife* Erfahrung, vertrauter Umgang mit den grössten Männern seiner Zeit, und eine beständige Beobachtung und Ausbildung seiner selbst nur verleihen und *mittheilen* konnten. — Er war schön und gross von Person; ein Vorzug der ihn allenthalben würde empfohlen haben, der aber nirgends so tiefen Eindruck machte, als unter den Griechen, die ungewöhnliche Schönheit eben so sehr, als die grössten Talente und vollkommenste Tugend schätzten u. s. w.

Druckfehler. In No. 153. S. 391. Z. 10. von eben l. *Vetter des Königs* st. *Vater*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. August 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Hiob übersetzt. Ein Versuch von Samuel Christian Pape.* Begleitet mit einer Vorrede vom Hn. Hofrath *Eichhorn.* 1797. XXII u. 114 S. 8.

Die Vorrede enthält sehr lesenswerthe Bemerkungen und Winke. Hr. Eichhorn macht darauf aufmerksam, was zu einer classischen Uebersetzung eines Werks von Geschmack gehöre; mit welchen Schwierigkeiten ein Uebersetzer, der die Eigenthümlichkeiten eines fremden Genies auffassen und darstellen wolle, zu kämpfen habe; wie sehr wünschenswerth es sey, wenn Männer von Geist noch immer ihre Talente an fremden classischen Schriftstellern und ihrer Darstellung in Uebersetzungen versuchen wollten; wie sehr die deutsche Sprache bisher durch das Nachbilden ausländischer Werke an Reichthum, Gewandheit und Kürze, an Bestimmtheit, Stärke und Kühnheit gewonnen habe, und wie nützlich für die deutsche Sprache und die Bildung des Geistes insbesondre die Uebersetzungen morgenländischer Werke werden könnten.

Von der gegenwärtigen Uebersetzung des Hiobs in gereimten Versen sagt er: sie sey nicht etwa ein blosses Probestück eines auf das A. T. gerichteten glücklichen akademischen Fleisses, sondern auf höhere Zwecke berechnet; der talentvolle und kenntnisreiche Vf., der mit den Schwierigkeiten seines Unternehmens glücklich gerungen und schätzbare Einsichten in beiden Sprachen, die er mit einander umzutauschen gezeigt habe, könne zu der Untersuchung, ob bey der Uebersetzung der hebräischen Dichter der Reim zu gebrauchen sey, die beste Veranlassung geben, da sein Versuch, ein hebräisches Dichterwerk in gereimten Versen darzustellen, in neuern Zeiten der erste sey, der ins Grosse gehe.

Rec., der sich hier in keine weitläuftige Untersuchung über diese Sache einlassen darf, glaubt, dass zwar der Reim überhaupt bey der metrischen Darstellung der hebräischen Dichter nicht zu verwerfen sey, sondern vielmehr, besonders bey kleinern Gedichten, sehr gut gebraucht werden könne; allein hier bey dem Buch Hiob würde er ihn gar nicht gewählt haben. Er schadet nach seiner Empfindung dem ernsten Gang in diesem wirklich erhabenen Gedicht. Ueberdem verleitet auch der Reim den Uebersetzer gar zu leicht zu einem gewissen Zwang, wodurch die Uebersetzung an Treue verliert, und nicht selten einzelne Züge oder Wendungen des Originals ganz verwischt werden. Beyspiele davon findet man auch in dieser Uebersetzung, die als Versuch eines jungen Mannes Lob verdient, aber doch auch manches enthält, was der genaue Sprachforscher nicht wird billigen können. Kap. I. 21. שמה der Vf. glaubt, Hiob habe sich in demselben Moment, da er dieses sprach, zur Erde gebeugt. Er übersetzt die Stelle:

So nackt, wie mich die Mutter einst gebahr,
so muss ich wieder *hier hinab*
Jehova nahm es, der es gab.
Gepriesen sey Jehova *immerdar.*

Auf diese Weise geht aber wirklich etwas vom Parallelismus verloren, nach welchem sich שמה nothwendig auf בטן אמי bezieht. Will man בטן אמי nicht zugleich eigentlich und uneigentlich nehmen, welches die hebräischen Dichter in einzelnen Ausdrücken so sehr lieben, und also hier die Unterwelt verstehen, die man sich im Schoos der Erde dachte, so würde man wohl שמה am besten auf die bereits verstorbene Mutter ziehen. Das Wort *immerdar* ist auch hier um des Reims willen eingeschaltet. Kap. III. 3. ist übersetzt:

Als ich geboren ward, *o! jener Tag*
er sey vertilgt und jene Nacht die sprach:
Ein Mann ists der empfangen war!

Der Reim veranlasste ohne Zweifel den Vf., das Wort *Tag* so zu stellen, dass die Rede dadurch wirklich schleppend und matt wird. Wie viel kürzer und kraftvoller ist das Original? V. 9. heisst es von der verwünschten Nacht:

Sie müsse nie die Wimpern *der Abendrothe* schauen.

Allein שחר ist hier offenbar die *Morgendämmerung* und der Sinn ist: die Nacht harre vergeblich auf das Licht und sehe die Morgenröthe nicht. V. 14. übersetzt der Vf., *die in der Wüsteney sich Häuser aufgestellt.* חרבות למו הרבנים kann dieses nicht heissen, und der Sinn ist auch überhaupt sehr sonderbar. Berg *specim. animadv.* übersetzt ohne Zweifel richtig nach den 70. *qui gladiis gloriabantur suis*, obgleich Rec. es nicht nöthig findet, das Wort הרבנים deswegen umzuändern, da בנה die Bedeutung *attulit sibi gloriam* hat. Im folgenden 15 V. ist ביתותם durch *Mausoläen* ausgedrückt, es sind aber Palläste. V. 17. übersetzt P.

O! dort, dort endet sich Tyrannenwuth,
Dort ist es, wo der *müde Dulder* ruht.

רשעים יגיעי כח finden von den vorher genannten nicht verschieden, sondern wirklich dieselben, die Tyrannen, die nun muthlos sind. V. 24. ist das Bild verstärkt: *mein Schluchzen fluthet wie das wilde Meer.* Im Hebräischen ist fehr treffend יתכו כמים Kap. IV, 21. nimmt der Vf. חכמה im moralischen Sinn: *ja sterben müssen sie, sie sind nicht fündenwein.* Kap. V, 3. ist übersetzt:

Gewahr' ich nur den *reichen* Böfewicht
dann ahnd' ich auch sogleich, sein Fall ist grofs!

Der Vf. supplirt במוב bey משרש, aber das letzte ואקוב נוחן ist gar zu frey ausgedrückt. V. 5. heifst es:

Der Hungrige frifst und raubt *in Körben* seine Saat,
der Durftige trinkt sich fatt an Allem, was er hat.

Schwerlich wird aber der Vf. diese Ueberfetzung von מצמים ואל — rechtfertigen können. Will man unter צנים nicht *Dornen* verstehen, sondern das arabische صنن vergleichen, so müfste es doch fetzt übersetzt werden, *selbst aus den Körben*, aus den Vorrathskammern. V. 10. wird על פני רוצות durch *in die Wildnifs* überfetzt. Dieses schickt sich aber nicht einmal hieher; das Wort רוצות bezeichnet vielmehr *Trften, Weiden.* V. 15. nimmt der Vf. die Lefeart מחרם an, wie auch Michaelis, Hufnagel und Schultens thun, und überfetzt:

Er macht den *Armen* frey und los von ihrem Munde.

Der Sinn ist allerdings gut, obgleich der Ausdruck *Armen* das Wort nicht erschöpft. Inzwischen findet doch der Rec. die Aenderung nicht nothwendig. Man kann חרם uneigentlich nehmen, wie der Beyfpiz כפרים schon erfodert, wobey eigentlich אשר supplirt werden mufs. Der Chaldäer nahm es eben fo: מן קטילא דשומהון *von dem Mord ihres Mundes.* Kap. VI, 6. meynt P. חלמות fey zufammengefetzt aus חל und מות, auf ähnliche Art wie צלמות. Er überfetzt:

Verdorbenes, ohne Salz, wer mag es zu kofien wagen
und wer die Speife, *voll von Todesqual?*

Allein die Zufammenfetzung ist überhaupt fehr zweifelhaft. Rec. zieht die von Muntinghe hinlänglich erwiefene Bedeutung *ferum lactis coagulati* vor. Im folgenden V. liefet P. ברוי *das ist im Elend nun mein täglich Mahl.* V. 21. will der Vf. לי anftatt לא lefen: *ihr feyd nun hier.* Durch diefe Ueberfetzung wird aber die affectvolle Rede Hiobs ganz matt. K. X, 16. wird וינאה auf das vorhergehende ראשי mit Hezel gezogen anftatt ינאה ואם und V. 17. wird עדיך durch das arabische عدى *Waffen* und תליפות nach dem Arabifchen als fynonym mit עבא erklärt. P. überfetzt:

Wenn fiche erhebt, jagft du mir grimmig nach,
ein wilder Löw', und quälft mich nur mit neuer Pein!
Mit neuen Waffen ftürmft du dann nur auf mich ein
verdoppelft deine Wuth noch mehr
und um mich her ist Feindesheer.

K. XII, 5. glaubt der Vf., dafs der Parallelism fodere, עשתות in der Bedeutung *Unglück, Trauer* zu nehmen, und führt das arabische عشث *das Haupt ungefalbt und ungekämmt tragen* zur Erläuterung an. Allein wie kann diefes ganz fremde Stammwort hier verglichen werden? Richtiger würde man, wenn das Wort diefe Bedeutung haben follte, das fyrifche ܥܫܬܐ *oppreffio* vergleichen, und alsdann שאנן ebenfalls aus dem fyrifchen ܫܥܝ *caligatio oculi* erläutern. Kap. XV, 29. liefet der Vf. anftatt מכלם nach den 70. צלם und überfetzt: *wie wird er fich in seiner Kraft erheben und nimmermehr der Erde Schätten geben;* von dem folgenden 30. V. ist aber nur der Anfang in der Ueberfetzung ausgedrückt: *er kann der Unglücksnacht er kann ihr nicht entfliehen;* das übrige fehlt ganz und der 31. V. ist fehr frey überfetzt: *verführt und bös', er traue nicht zu kühn! ein böfer Wechfel ist ihm wahr!* Kap. XVI, 7. wird die Lefeart עדתי mein Zeugnifs, meine Verantwortung, angenommen und ותקמטני V. 8. noch zum 7. V. gezogen. *Du haft mich flumm gemacht, in Feffel mich geschlagen.* Der Anfang des Verfes ist aber wieder ausgelaffen. V. 10. ist ויתמלאון mit dem arabifchen ملأ *ein Haufe* verglichen: *ich bin umringt, umringt bin ich von Allen!* V. 20. 21. wird überfetzt:

Die Freunde haben ihren Spott.
Mein Auge weint hinauf zu Gott!
Ach! hadern, könnte das mit Gott ein Mann!
fo wies der Menfch mit feines Gleichen kann!

Allein warum wird gerade hier מליץ in der Bedeutung *Spötter* genommen? Die Rede Hiobs hat überhaupt keinen Zufammenhang bey dieser Ueberfetzung. Weit richtiger nimmt Berg *spec. animadv.* מליץ in der Bedeutung *defenfor*, wie es K. 33. 23. vorkommt und רע *it, quocum alteri quid intercedit negotii* hier *adverfarius.* Auf diefe Weife hängt alles genau zufammen. K. XIX, 15. hält P. das Wort גר für fynonym mit עבר. *Ein Fremdling mufs ich Sklav' und Mädchen fcheinen* V. 25—27. wird übersetzt:

Ich weifs, dafs noch ein Retter für mich lebt,
dafs der fich einft auf Erden noch erhebt.
Und bleiben werd ich noch in der zerfchlagnen Haut
und werd Gott, mit diefem Körper, fehen
und werd ihn fehn auf meiner Seite ftehen,
wo ihn mein Auge dann nicht mehr als Feind *erfchaut.*
Wie meine Nieren doch fich darnach fchmachtend fehnen!

Der

Der Vf. liest V. 26. ואחר, vor עורי supplirt er das Präf. ב und nachher אשר. Der Sinn scheint dem Rec. etwas gezwungen. V. 28. liefet er auch ישרש נגף *der Grund der Todeskrankheit*. K. XX, 23. wird בלחימכו zum folgenden Vers gezogen: *er flichet in der Schlacht vor der eisernen Wehr*. Dadurch wird aber das letzte Glied des Verses gar zu kurz und wirklich matt, das vorhergehende מרא בטני erfodert auch לחום in der Bedeutung Speise zu nehmen. K. XXI, 24. liefet P. ומח und nachher ישקה das fette Vieh tränket seine Gebeine, oder wie es in der Ueberfetzung ausgedrückt ist: *denn satt zu trinken gab ihm ja sein schönes Vieh*. Rec. zweifelt aber, dafs der Hebräer dies so ausdrücken würde, und da die Alten durchgängig מח gelesen haben, dieses auch besser mit עשמרין zusammenstimmt, so zieht er die gewöhnliche Lesart vor. Kap. XXII, 30. vergleicht P. אל mit dem arabischen أهل *wohnen* und übersetzt: *befreyt die Wohnung des, der ohne Tadel lebt*. Rec. würde lieber איש lesen, welches die alten Uebersetzer auch scheinen vor Augen gehabt zu haben. K. XXVI, 5. ist übersetzt:

Die Manen all' dort unten, die erbeben:
mit ihren Bewohnern all' erbeben vor ihm die Meere!
Liegt ihm doch offen des Orkus Schlund,
ihm ohne Decke der Höllengrund!

Durch diese Uebersetzung verliert aber die Darstellung des Dichters, und *Manen* und *Orkus* geben ihm ein fremdartiges Ansehen. Der Dichter denkt sich den Aufenthalt der Todten, das Todtenreich, den Abgrund, tief unter dem Meer. Der Gedanke ist: die Todten zittern vor ihm, sie die tief unter dem Wasser wohnen: denn die Unterwelt liegt aufgedeckt vor ihm, der Abgrund ist ganz enthüllt. K. XXVII, 2—4. ist also ausgedrückt:

So wahr Gott lebt, der Unrecht an mir that,
der Machtge, der mein Herz bekümmert hat,
so lange mir mein Athem nicht entgeht,
und Gottes Hauch in meiner Nase weht,
soll meine Lippe nie was Falsches sagen
soll meine Zunge nie zu lügen wagen.

Der schleppende Reim entstellt hier wirklich die ernste Rede Hiobs. V. 18. wird עש wie gewöhnlich übersetzt:

Er baut sein Haus, wie eine *Motte*; so,
wie seine Hütt' ein Wächter irgendwo.

Allein עש ist hier ohne Zweifel das arabische عش *ein Nest auf einem Baum*, worin man die Saaten zu bewachen pflegt, wie Berg *specim. animadv.* gründlich gezeigt hat.

Rec., der hier nur einige Bemerkungen, die ihm beym Durchlesen aufstiefsen, ausheben kann, zweifelt nicht, dafs der Vf. bey seinen Anlagen und seinem Fleifs nach einigen Jahren selbst manches an seiner Uebersetzung auszusetzen finden wird. Zugleich kann Rec. seinen Wunsch, der ihm bey der Vergleichung dieser Uebersetzung mit dem Original oft recht lebhaft geworden ist, nicht zurückhalten: möchten wir doch in unserer Sprache eine Uebersetzung des Hiobs haben, wie wir sie etwa vom Homer haben; möchte doch ein Mann von hohem Dichtergenie, und zugleich innig vertraut mit der alten Sprache des Orients uns eine treue und das Original darstellende poetische Uebersetzung vom diesem alten ehrwürdigen aber in mancher Rücksicht schweren Gedicht liefern!

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Schaumburg: *Der Misanthrop*, ein Sittengemälde in vier Aufzügen, von *W. Kraus*. 1797. 176 S. 8. (10 gr.)

Wer hier ein sorgfältig ausgearbeitetes Charakterstück vermuthet oder erwartet, dafs der, so mancherley Seiten darbietende, so oft schon behandelte, aber darum noch nicht erschöpfte Charakter eines *Misanthropen*, bey dem der philosophische Menschenbeobachter sich in vollem Glanze zeigen kann, hier wahr und würdig dargestellt werde, sieht sich gar bald betrogen. Dieser Misanthrop, ein Seelenkranker, durch Verlust seines Vermögens in die schwärzeste Melancholie gestürzt, wird mit den grellesten Farben geschildert, so, dafs er S. 58. der ganzen Welt *einen* Hals wünscht, um sie auf einmal zu würgen, dafs er S. 98. sich von der Erde losreifsen, und in einen andern Planeten fliegen möchte; kurz, seine Sinne sind verwirrt, ohne dafs durch diese Verwirrung Strahlen ehemaliger Geistesfähigkeiten durchbrachen. Seine Launen haben nichts originelles, man hat nirgends Ursache, seine Talente zu bewundern, er erregt weder Zuneigung noch Mitleiden, und, ob der Vf. gleich Kerker- und Kirchhofsscenen zu Hülfe nimmt, so erregt das alles doch keine Theilnehmung. Dazu kommt dann die platte kraftlose Sprache in dieser Rolle, die am meisten auffällt, wenn man sie selbst da findet, wo, wie im Monolog S. 148. sie sich am meisten heben sollte. Zuweilen erregt sie sogar Lachen, z. B. S. 148. wo, nach einem Ausrufe über das Fürchterliche in dem Worte Tod, der Vf. hinzusetzt: „es ist wohl wahr, man mufs „den Esel zu einem Futter zwingen, das er noch „nicht kennt," und das soll so viel sagen, als man müsse den Menschen erst über den Tod belehren, ehe er ihn wünschenswerth finden könne. Das einzige ist in diesem Stück zu loben, dafs der Vf. am Ende den Leser lieber in Ungewifsheit erhält, ob der Misanthrop von seiner Krankheit ganz zurückkommen werde, als dafs er ihn urplötzlich sich bekehren läfst. Wenn aber der Misanthrop auch noch so glücklich geschildert wäre, so würde er hier keine Wirkung thun, da er sich unter einem Schwall von andern Personen verliert, womit das Stück überladen ist. Unter diesen sind vier edle Rollen (auch zur

Nachahmung des Hn. von *Kotzebue*, den der Vf. überhaupt öfters vor Augen gehabt zu haben scheint, ein gefallnes Frauenzimmer), so nachläfsig bearbeitet, dafs sie gar nicht hervorstechen, zwey komische (die einer affectirten Tante und eines schnippischen Kammermädchens) aber ganz trivial ausgeführt. Nun kommen noch sechs possenhafte Charaktere vor, denen der Vf. den meisten Raum gegeben, und die ohne allen wahren Humor nur durch niedrige Späfse (mitunter auch durch Ohrfeigen, abgerifsene Perücken und dergleichen) gefallen sollen. Nicht weniger als drey Pedanten sind darunter, deren Reden eine Blumenlese des Niedrigsten aus ähnlichen Rollen enthalten. Eine alte Jungfer heifst in diesem Stück bald eine *alte Kaffeekanne*, bald ein *alter Bombenkeffel*, und so liefsen sich noch mehrere Beweise von dem schlechten Geschmack des Vfs., auch ein ziemliches Verzeichnifs von Provincialismen geben. Doch genug!

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Sommer: *Car. Aug. Tittmann Diff. de delictis in vires mentis humanae commiffis*, Exercitatio: präf. *Chrift. Dan. Erhard.* 1795. 32 S. 4.

2) *Göttingen*, b. Dieterich: *De ambitu et limitibus juris fupremae infpectionis e natura rei et principiis juris publici tam univerfalis quam Germanici rite ponendis.* Commentationem in certamine literario civium Acad. Georg. Aug. Die IV. Junii 1796 praemio a rege M. Britanniae Aug. conftituto, adjudicante illuftri Ictorum ordine ornatam fcripfit *Carolus Auguftus Tittmann*, Vitebergo-Saxo. 39 S. 4.

Hr. *T.* zeigt sich in beiden Schriften als einen jungen Mann von Kopf und Kenntnifs, von dem wir, bey fortgefetztem Fleifs und Nachdenken, manches Gute für unfre Wiffenfchaft zu erwarten berechtigt sind.

Nr. 1. hat einen Gegenstand, der noch nirgends befonders bearbeitet ift. Unfre Rechtslehrer gedenken der Verletzungen der Geifteskräfte nur im Vorbeygehen, und ftellen fie nie als ein befondres Verbrechen auf. Diefe Arbeit des Hn. *T.* ift daher um fo verdienftlicher, je weniger er durch Vorarbeiten unterftützt war. — Er theilt §. 5. diefe Verletzungen in zwey Hauptarten, in diejenigen, durch welche die Entwicklung der menfchlichen Geifteskräfte gehindert wird, und in diejenigen, durch welche die fchon entwickelten Gemüthskräfte entweder ganz oder zum Theil zerftört werden. Die erften zerfallen nach ihm wieder in folche, durch welche das Kind ganz in dem Stande der Thierheit erhalten wird, fo dafs es nicht einmal fprechen kann; und in folche, die das Kind nur in der Dummheit erhalten und für das Leben unbrauchbar machen. (Gegen diefe Eintheilung liefse fich wohl viel einwenden.) — Hierauf beftimmt der Vf. die verfchiedenen Grade diefes Verbrechens und feiner Strafbarkeit. — Für das allgemeine peinliche Recht verkennen wir die Nützlichkeit diefer Unterfuchungen nicht; aber für das pofitive Criminalrecht dürften fie wenig Brauchbarkeit haben. Wir wenigftens würden, fo wie die Sachen jetzt ftehen, eben fo fehr den Criminaliften tadeln, der ein *delictum in vires mentis humanae* in fein Compendium aufnehmen, als einen Richter, der es *als Jolches* beftrafen wollte. Es ift freylich ein grofser Mangel unfrer Criminalgefetzbücher, dafs fie, gleichfam als wenn es dem Staat fchon genug wäre, den *Körper* der Bürger zu befitzen, nirgends diefe Art Verletzungen beftrafen. Einem künftigen Gefetzgeber darf die Verbefferung diefes Fehlers nicht entgehen. Allein fo lange unfre Gefetzbücher noch nichts von Verletzungen der Gemüthskräfte, als befonderen Verbrechen, wiffen; fo lange darf fich auch der Rechtslehrer nicht anmafsen, fie als befondere Verbrechen zu behandeln. Wir dürfen fie nur in fofern in Betrachtung ziehen, als fie mit andern benannten Verbrechen, z. B. dem Plagium, den körperlichen Verletzungen, der Giftmifchung u. f. w. concurriren, und die Analogie der Gefetze ihre Strafbarkeit beftimmt. Der Grund ift einfach. Er liegt darin, dafs wir nicht Gefetzgeber, fondern nur *Rechtslehrer* find, und es hier auf etwas ankommt, das nur pofitive Gefetze einführen können: auf Strafe.

Nr. 2. Die Veranlaffung und der Gegenftand diefer Schrift ergeben fich fchon zur Genüge aus ihrem Titel. Der Vf. unterfucht darin den Begriff, die Grenzen, die Objecte und die verfchiedenen Arten der Ausübung der oberaufsehenden Gewalt nach allgemeinen und pofitiven ftaatsrechtlichen Principien. Das Recht der oberaufsehenden Gewalt befteht (nach §. 2.) in *jure, per pactum fociale fummo imperanti conceffo, inveftigandi aſſidue ac diligenter civitatis conditionem ac rationem et dijudicandi num ea ad finem aſſequendum conſpiret nec ne.* Erftlich ift an diefem Begriff die Weitläuftigkeit zu tadeln. Der Grund der Exiftenz diefes Rechts und das: *aſſidue et diligenter*, hätte nicht als Merkmal aufgenommen werden follen. Sodann paffst der Begriff eigentlich auf die *aufsehende* Staatsgewalt überhaupt; das *jus fupremae inſpectionis* oder die *oberaufsehende* Gewalt ift nur die äufserfte Grenze derfelben, bey welcher Rechte hintangefetzt werden. Nimmt man aber den Begriff für die erfte, fo ift die folgende Erläuterung deffelben im Ganzen fehr gut. Nur fcheinen fich hier manche willkürliche und unerwiefene Behauptungen eingefchlichen zu haben. So behauptet Hr. *T.* S. 19., dafs die Appellation an die Reichsgerichte in der (ober)aufsehenden Gewalt gegründet fey. Dies fcheint uns ganz falfch. Appellationen gründen fich blofs in der richterlichen Gewalt, und das Recht der Aufficht äufsert fich in Rückficht der Juftizverwaltung in Deutfchland blofs durch die Criminalgerichtsvifitationen und Reviſionen, durch die Confirmation der Sentenzen und durch die fogenannten *Promotoriales*, der Hr. *T.* mit Unrecht gar keine Erwähnung gethan hat. Nach §. 21. foll die oberaufsehende Gewalt, in foferne fie ein Theil der Finanzhoheit ift, und fich durch Erkundigung der Vermögensumftände der Bürger äufsert, fich nur, felbft im Fall der Noth, auf das Immobiliarvermögen, und nicht auch auf das Geld und anderes Vermögen der Bürger erftrecken können. Wir können von diefer Behauptung weder einen politifchen, noch einen rechtlichen Grund entdecken. §. 34. rechnet der Vf. das Recht, Privilegien und Conceffionen zu ertheilen, zur oberaufsehenden Gewalt. Das Recht, Conceffionen zu ertheilen, kann nur in foferne ein Ausflufs diefer Gewalt feyn, als der Ertheilung der Conceffionen *cauſſae cognitio* vorhergehen mufs. Eigentlich und dem Gegenftande nach aber gehört es zur Policeygewalt, dagegen das Recht, Privilegien zu ertheilen, meiftens allgemein zur gefetzgebenden Gewalt, kraft welcher der Staat allein Rechte giebt, und alfo auch feine allgemeinen Vorfchriften durch Ausnahmen befchränkt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. August 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

JENA, in der akadem. Buchhandl.: *Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneykunde*, herausgegeben von *J. C. Loder*. 1 Band, 2 St. (S. 161—370). 3 St. (S. 371—544) 4 St. (S. 545—704) 1797. (Mit Kupfern).

Die schnelle Fortsetzung dieses Journals und die Art, *wie* es fortgesetzt ist, zeigen, wie sicher man auf eine interessante und nützliche Fortdauer desselben rechnen darf. Rec. hat in diesem Bande kaum einen Aufsatz gefunden, der nicht seinen Platz hier verdiente. Die thätige Unterstützung der meisten berühmten Wundärzte Deutschlands, zu welchen sich auch ein Britte, Hr. *Bell*, gesellt hat, läßt hoffen, dafs die in der Anzeige des ersten Theiles (A. L. Z. 1797. Nro. 159) in Erinnerung gebrachte, einer chirurgischen Zeitschrift besonders drohende Klippe, nämlich das Einschleichen solcher Beobachtungen, die nur dem auf eigne dürftige Erfahrungen beschränkten Beobachter und nicht dem gebildeteren Wundarzte interessant sind, auch ferner glücklich vermieden werden wird. Die folgende Inhaltsanzeige, bey der wir die kurzen Nachrichten ganz übergehen müssen, wird diese Urtheile sicher begründen.

St. 2. — I. *Gedanken und Beobachtungen über die Brüche, besonders über die Leistenbrüche*, von HR. *Wrisberg*. Dieser Nachtrag zu den in den *comment. soc. Gött.* Vol. I und VI mitgetheilten Bemerkungen ist besonders interessant durch die Untersuchungen dieses achtungswerthen Anatomen über die Lage der künftigen Scheidenhäute des Hoden vor seinem Herabsteigen. Der Hode ist und bleibt *im* Peritonäo, da er in den für ihn im Hodensacke bereit liegenden *processus peritonaei* (der künftigen *tunica vaginalis communis*) hinabsinkt, wo das vom Boden des Hodensacks sich bis an den äussern und untern Rand des Hoden erstreckende *gubernaculum Hunteri* dann die *tunica vaginalis propria* bildet. — Den Bauchring bildet blofs der *äussere* schiefe Bauchmuskel, da der *innere* weiter keinen Antheil hat, als mittelst des *Cremaster* die durch den Bauchring gehende Scheidenhaut zu begleiten, und der *schräge* noch etwas höher über dem Bogen der Spalte weggeht, ohne zu seiner Bildung etwas beyzutragen. Unter allen Abbildungen dieses Ringes thut die Campersche Hn. *W.* am meisten Genüge. — Der Vf. fand einigemal, selbst in zwey Embryonen, die Scheidenhäute mit einander und mit dem Hoden gänzlich verwachsen; dies befreyte von der Anlage zu Leistenbrüchen, die man sonst nur durch Anlegung einer auf beiden Spalten passenden elastischen Bandage heben könnte. Diese sollte man während der ersten Periode des Lebens jedem Knaben ohne Rücksicht, ob er es nöthig haben werde oder nicht, anlegen, oder wenigstens bey solchen, wo man die noch vorhandene Oeffnung oder die Schwäche des Zellgewebes über der Spalte fühlt, welches bey genauer Untersuchung sehr leicht zu bemerken seyn soll. (Die Menge der Bruchkranken ist doch wohl zu stark angenommen, da nämlich der 6te, 5te oder selbst der 4te Theil der cultivirten Menschen mit einem Bruche behaftet seyn soll. Aerzte pflegen gewöhnlich Krankheiten, die sie selbst plagen, zu oft zu sehen. Hr. *W.* sagt nachher selbst, dafs er bey seinen Zergliederungen nur am 7ten oder 8ten einen completen Bruch, oder (selbst nur) eine *starke Anlage* gefunden habe, und doch kamen vielleicht vorzüglich Körper solcher Stände ihm zur Untersuchung, unter welchen diese Schäden am häufigsten sind.) Die Behauptung, dafs die Anzahl der Bruchkranken in neuern Zeiten zugenommen habe, findet Hr. *W.* ungegründet. — Von den beygefügten sehr saubern Zeichnungen stellt die erste ein über 2½ Zoll langes *diverticulum* des *ileï* vor, welches sich in die Scheidenhaut gesenkt hatte; die andre einen angebornen Netzbruch. Bey dem letzten war das Netz mit dem Hoden verwachsen, und bey jedem Erbrechen erfolgte eine starke Erschütterung im Hodensacke. (Bey der Annahme dieses diagnostischen Zeichens mufs man doch sehr vorsichtig seyn, da durch den Cremaster der natürliche Hode auch an gewaltsamen Zusammenziehungen der Bauchmuskeln Theil nimmt.) Hr. *W.* macht Hoffnung, in der Folge auch Beobachtungen über die Brüche dieser Gegend beym weiblichen Geschlechte und über die Schenkelbrüche mitzutheilen, und Jeder wird ihrer Erfüllung mit Verlangen entgegen sehen. — II. *Gehemmter Durchgang einer Hode durch den Bauchring als wahrscheinliche Ursache des Todes bey einem Knaben;* vom Hn. Hofmed. *Lodemann* in Hannover. Mit edler Freymüthigkeit erzählt Hr. *L.* eine Krankheit, deren wahrscheinliche, vorher nicht geahndete Ursache er erst bey der Leichenöffnung fand und spricht ein wahres Wort gegen die übliche Manier, nur glückliche Curen zu berichten. *Im Lande der Hinkenden kann das Hinken nicht befremden, und eben so wenig darf in einer Welt, wo Wissenschaft und Irrthum Hand in Hand zu gehen pflegen, es auffallen oder jemand deshalb hart beurtheilt werden, wenn er einmal irrt, vorausgesetzt der Irrthum sey von der Art, dafs er nicht aus einer erweislichen Vernachläßigung der Erkenntnifsmittel herfloss.* Besonders ist bey unmündi-

gen Kindern die richtige Diagnoſis oft ſehr ſchwer, und um unbemerkter örtlicher Krankheiten willen iſt es ſehr nöthig, bey kleinen Kindern, deren Krankheit nicht ganz augenſcheinlich erkannt iſt, eine genaue Unterſuchung des ganzen *nackten* Körpers anzuſtellen. — Das Kind, deſſen Krankheitsgeſchichte hier erzählt iſt, ward in der 32ſten Woche mit Zuckungen, Starrſucht und Unvermögen zu ſchlingen befallen und ſtarb nach 48 Stunden. Man ſchrieb die Krankheit dem Zahndurchbruche zu, woran ſeine Geſchwiſter auch ſchwer gelitten; die Section zeigte die linke röthere Hode mitten im Bauchringe und ſie war (vielleicht) die Urſache der Krämpfe und des Todes. Die Zähne hatten ihre Zellen bereits zurückgelegt und das Zahnfleiſch war natürlich. (Ganz überliefs doch der Pathologe den verſpäteten Durchgang der Hoden dem Phyſiologen bis jetzt nicht, wie Hr. *L.* ſagt, z. B. nicht bey Unterſuchung der Leiſtenbrüche.) III. *Beobachtung eines eingeklemmten Schenkel-Netzbruches* etc. vom Chirurgus *Berger*, *mit Anmerkungen des Raths Sommer.* Die neuerlich wieder zur Sprache gekommene Operation an Zimmermann veranlaſste Hn. *S.* dieſe gleich gut behandelte und beſchriebene Krankheit mitzutheilen. Das eingeklemmte, mit dem Poupartſchen Bande verwachſene, etwa 4 Zoll lange, in der vorſichtig geöffneten Höhle einige Unzen Flüſsigkeit enthaltende Stück Netz wurde weggeſchnitten. Die Blutung wurde durch Thedenſche Arquebuſade und Druck geſtillt. Binnen 5 Wochen geſchah die völlige Heilung. IV. *Beobachtung eines mit Blutbrechen verbundenen Bauchbruchs bey einer Weibsperſon;* vom (verſtorbenen) Prof. *Siebold.* Nach einem Tritte auf die Magengegend unterlief dieſe mit Blut, ſchwoll auf, und aus Naſe und Mund ſchoſs Blut. Die Geſchwulſt nahm von Tage zu Tage zu, nahm die ganze Gegend zwiſchen Bruſtknorpeln, Rippen und Nabel ein, es entſtand faſt täglich Erbrechen und zuweilen Blutbrechen, beſonders wenn die Menſtruation ſtockte. Als letzte einmal erſchien, liefs das Brechen nach, und die Geſchwulſt minderte ſich. — Hr. *S.* urtheilte, daſs durch die Quetſchung eine venöſe Regurgitation in den Eingeweiden dieſer Gegend entſtanden wäre, die zur Zeit der Menſtruation (und durch deren Ausbleiben) um ſo reger wurde. Der glückliche Erfolg der auf dies Urtheil gegründeten Cur durch Wiederherſtellung der monatlichen Reinigung und Stärkung der geſchwächten Theile durch kalte Umſchläge, die die Menſtruation aufs Neue in Gang brachten, zeugt für die Richtigkeit deſſelben. Aber für einen Bauchbruch möchte Rec. es nicht erklären, auch nicht von der Art, bey welcher die geſammten Bauchbedeckungen den Bruchſack bilden; denn ſonſt müſste man ja alle Auftreibungen am Bauche durch verſtopfte Eingeweide ſo nennen. Rec. würde dies nicht geäuſsert haben (obgleich das *de mortuis nil niſi bene* nur halb wahr iſt) wenn nicht Hr. *S.*, auf dieſe Beobachtung geſtützt, daſſelbe Verfahren überall bey Bauchbrüchen, ſelbſt bey ſolchen, die durch eine Spalte vorfallen, zu allgemein empfohlen hätte. V. *Einige Beobachtungen über den grauen Staar;* vom HR. *Hildebrandt.* (Beſchluſs des Aufſatzes im erſten Stücke.) Zwey glückliche Operationen unter nicht recht günſtigen Umſtänden. Möchten doch alle Wundärzte, wie Hr. *H.*, es für pflichtwidrig halten, ein unſchädliches und doch *vielleicht* noch helfendes Mittel nicht anwenden zu wollen, um bey etwa ſchlimmen Erfolge ſeinem Rufe nicht zu ſchaden! VI. *Beobachtung einer Kopfverletzung;* vom HR. *Metzger.* Was die Frage des Hn. *M.* betrifft, ob die Trepanation hier wirklich nöthig geweſen wäre, ſo iſt Rec., der übrigens auch dieſe Operation in ſehr vielen Fällen für unnöthig hält, dennoch geneigt, ſie zu bejahen, weil ſonſt leicht gefährliche Senkungen des Eiters hätten entſtehen können. Aber die Furcht, die Hr. *M.* angibt, daſs beym unglücklichen Ausgange dieſes gerichtlichen Falles der Defenſor des Inquiſiten die Unterlaſſung des Trepanirens zum Hauptgrunde ſeiner Vertheidigung hätte machen können, durfte durchaus nicht dazu bewegen, da ſie doch nicht ohne Schmerz und Gefahr iſt. Wäre dieſe Maaſsregel geſetzmäſsig, ſo gravirte ſie wirklich die That des Inquiſiten. — VII. *Beobachtungen über den Nutzen der Stahliſchen Brandſalbe bey heftigen Verbrennungen;* vom GHR. *Wendt.* Zwey Fälle ſtarker Verbrennung, bey deren Einem doch nur die genannte Salbe ordentlich angewandt wurde. (Da ſie bloſs aus Butter und der Hälfte gelben Wachſes beſteht, ſo iſt ſie wohl meiſtens nur als ein erweichendes Deckmittel zu betrachten, verdient aber immer Empfehlung, da die zu thätigen Wundärzte dieſe Claſſe von Salben ſo ſehr hinten anſetzen, und faſt nur reizende oder trocknende anwenden.) VIII. *Geſchichte einer wahren Pulsadergeſchwulſt in der Kniekehle, welche ohne Operation geheilt ward;* vom Hofmed. *Brückner.* Ein beſonders leſenswerther Aufſatz. Nach umherirrenden rheumatiſchen Beſchwerden entſtand eine wahre Pulsadergeſchwulſt, die die ganze *arter. poplitea* einnahm, die ganze Kniekehle voll füllte und an der äuſsern Seite ſogar bis nahe an die Knieſchneide trat. Ihre Seitentheile waren von den in einzelne Bündel getheilten Flechſen des zweyköpfigen und des halbſehnichten Muskels bedeckt. Das Klopfen war erſtaunend ſtark und an einer Stelle war die Haut ſchon blaulicht. Als der Kranke die von einigen Aerzten angerathene Amputation ausgeſchlagen hatte, verſuchte Hr. *B.* neben Ruhe und horizontaler Lage die Compreſſion. Er bedeckte die ganze Geſchwulſt mit einer in ſtarkes Eichenrindendecoct mit Alaun und Bleywaſſer (nicht chemiſch richtig) getauchten Compreſſe, deren Druck nachher durch eine Bleyplatte verſtärkt wurde. Dreymal täglich wurde ſie angefeuchtet, und eben ſo oft liefs er groſse Stücken Eis auf der Geſchwulſt zerſchmelzen. Dabey wurde die Einwicklung von den Zehen bis etwas über das Knie gemacht und, ſtatt des anfangs in der Leiſtengegend angelegten und halb zugeſchrobenen Tourniquets, nachher mittelſt einer Longuette und den Schenkel frey umgebender, eiſerner Bügel eine Compreſſion auf die Ader über der Geſchwulſt längs ihres Laufes angebracht.

Nach

Nach vier Wochen war schon eine Verminderung des Umfanges merklich, vorzüglich erschien sie aber nach einem rheumatischen Fieber, welches auch die Schmerzen des Kniees hob. In der Nacht bemerkte der Kranke dann auf einmal, dafs statt der gespannten Geschwulst nur ein faltiger Sack ohne Pulsschlag da war, der sich zwar nachher noch dann und wann füllte, aber schwächer. Zu beiden Seiten der Kniescheibe wurde eine dicke Pulsader fühlbar, wahrscheinlich Aeste der *arter. articular. superior.*, die das Blut durch Zusammenmündungen mit den Zweigen des absteigenden Astes der *circumflexae externae* erhalten, und durch Zweige des *rami recurrentis art. tibialis anticae* dem Unterschenkel zuführen. Nun blieb blofs eine geringe Verhärtung zurück, die bey einem nachherigen Falle innerlich gerissen zu schein schien, da eine runde Oeffnung in ihr fühlbar ist, die durch eine gallertartige Masse, des Morgens weniger, des Abends starker, geschlossen wird. Während der Besserung hatten sich Schmerzen am andern Schenkel, an welchem eine Fontanelle gelegt war, eingestellt. Die Krise hiedurch und durch den Fieberanfall scheinen die Heilung sehr begünstigt zu haben. Das erste plötzliche Verschwinden leitete B. davon her, dafs sich eine Schicht geronnener Lymphe abgelöst, bey der horizontalen Lage aufwärts begeben und so den Eingang in die Geschwulst geschlossen habe. — In den angehängten Bemerkungen sind die Fälle, in welchen die Compression nicht anwendbar ist, gut angegeben. — Dafs durch solche Geschwülste benachbarte Knochen nur durch Druck leiden, bestätigt der Herausg. in einer Anmerkung noch dadurch, dafs bey angegriffenen Wirbelbeinen doch die Zwischenknorpel, die des Drucks gewohnt (und elastisch) sind, nicht mitgelitten hatten. IX. *Merkwürdiger Fall eines mit der Gebarmutterwand verwachsenen und zugleich doppelt incarcerirten Mutterkuchens;* vom Dr. *Wigand.* Die Incarceration schreibt der Vf. dem unmittelbar gleich nach der Geburt vorgenommenen Reiben des Unterleibes zu, da mehrere Umstände sie begünstigten, als die unnatürliche, so feste Seitenadhäsion, dreytägige, heftige Krampfwehen und die bey der Erstgebährenden noch starke Reizbarkeit der Gebärmutter. Deshalb wird er in Zukunft bey keiner Erstgebärenden diesen Handgriff frühzeitig anwenden, besonders bey fehlender Gewifsheit, dafs der Mutterkuchen im Mottergrunde aufsitzt. — X. *Beobachtungen aus der Geburtshülfe;* vom Dr. *Ficker.* 1. *Einige Beobachtungen über den Nutzen der Bandelocqschen Zange wenn der Kopf noch über dem Eingange steht.* Sehr wichtig! 2. *Vorfall und Umbeugung der Gebarmutter bey einer Schwangern.* 3. *Eine durch die Kräfte der Wehen bewirkte Wendung.* — XI. *Ueber die Methodik in der gerichtlichen Arzneykunde;* vom GHR. *Gruner.* Wir Deutschen sind die Pfleger dieser Wissenschaft und können mit Zufriedenheit auf die andern Nationen herabsehen. Aber dennoch ist noch viel zu thun übrig, und mit Vorlesungen, Anleitungen zu Physikatsgeschäften und Sammlungen von Gutachten ist noch nicht Alles gethan. Eine eigne gerichtliche Anatomie, Semiotik, Pathologie etc. wäre zu wünschen, und der Deutsche *kann* alles, wenn er nur *will.* — XII. *Gerichtliche Obduction eines neugebornen Kindes;* vom Herausgeber. Ein in vielfacher Rücksicht sehr interessanter Fall! Die Entdeckung geschah beym Nachspüren nach der Mutter eines *andern*, lebendig ausgesetzten Kindes. Statt der Section nahm man erst Belebungsversuche vor, auch Einblasen der Luft, ohne Rücksicht, dafs hiedurch die Lungenprobe zweydeutig gemacht werden konnte. (Ein schönes Gegenstück zu Hn. *Metzgers* Aeufserung s. Nro. VI. —) Doch fand es sich bey der Lungenprobe, dafs die Lungen im Ganzen demungeachtet untersanken, und nur einige einzelne Stücke, der 14te Theil, schwommen, zum Beweise des von Hn. *Loder* schon aufgestellten Satzes, dafs das Lufteinblasen bey uneröffneter Brusthöhle bey weitem unvollkommener die Lungen ausdehnt, als die schwächste natürliche Respiration. Das freywillige Bekenntnifs der Inquisitinn, dafs das Kind geschrieen habe, wurde durch die wahrscheinlichen Gegengründe, welche die Obduction ergab, für unzulänglich erklärt. —

St. 3. I. *Geschichte eines durch die Operation geheilten Fleischwasserbruchs mit einer beträchtlich weit hinter den Bauchring gehenden Verhärtung des Samenstranges;* vom HR. *Siebold.* Die Verhärtung ging vier Querfingerbreit hinter dem Bauchringe herauf, und dennoch wurde die Operation gemacht und mit Glück. Blofs die Samenpulsader wurde unterbunden, welches Hn. *S.* immer sehr leicht geworden ist: nach einigen Tagen entstand eine spannende Geschwulst in der Gegend des abgeschnittenen Samenstranges, die Wunde eiterte schlecht und es entstand ein beträchtliches Oedem. Diese Geschwulst gab dann eine Zeitlang Eiter und hiedurch und bey dem Gebrauche des Queckfilbers schmolz die übrige Härte. Tab. VI zeigt den ausgeschnittenen mit Fleischwärzchen besetzten Hoden. — II. *Ueber die Wassersucht des Rückgraths;* von Dr. *Wendelstadt.* Ein sehr merkwürdiger Fall. Ein Knabe von blasser Gesichtsfarbe hatte seit einiger Zeit über Schmerzen des Rückens und Mattigkeit der Glieder geklagt. Nach einer starken, erhitzenden Bewegung nahm diese so zu, dafs der Kranke am folgenden Tage schon nicht mehr auf den Beinen stehen, und am dritten Tage diese schon nicht mehr regen konnte; Erbrechen, feste Leibesverstopfung, schweres Atheinholen, wie bey Apoplexie, kamen hinzu, aber kein Fieber. Am achten Tage erfolgte der Tod. (Wie sich die Ausleerung des Urins verhalten, ist nicht aufgezeichnet.) Im Kopfe fand sich nichts Widernatürliches, als aber das verlängerte Rückenmark in der Tiefe abgeschnitten und das Cadaver geneigt wurde, stürzten über sechs Unzen Wasser aus dem Kanale des Rückgraths hervor. Der Herzbeutel war auch voll Wasser. Für die entfernte Ursache hält Hr. *W.* Onanie, der der Knabe sich verdächtig machte, für die Gelegenheitsursache die Erkältung und den nassen Winter. III. *Beschreibung einer merkwürdigen Kopfverletzung mit tödtlichen Folgen;* von *Fielitz d. j.* Ein Bauer wurde mit einer seit-

wärts aus der Hand fliegenden Kegelkugel in die Schläfe geworfen, fiel sinnlos zur Erde, erholte sich aber in einigen Minuten wieder so sehr, dass er fortspielte, seine gewöhnlichen Geschäfte verrichtete und nur etwas Kopfschmerz empfand; doch sehr bald verschlimmerte sich dieses bis zu gänzlicher Betäubung mit untermischten Rasereyen, und nach 24 Stunden erfolgte der Tod. Eine Verletzung war äusserlich nicht zu sehen, und es waren blofs kalte Umschläge, keine Aderlässe und Klystire angewandt. Die Section zeigte ein ausgebrochenes und deprimirtes Stück des Schläfenbeins vom Durchmesser eines halben Zolles und ein starkes Extravasat auf der harten Hirnhaut. — Allerdings ist die gröfste Wahrscheinlichkeit, dass dieser Kranke gerettet worden wäre, sobald man die getroffene Stelle entblöfst und genau untersucht hätte, da man dann selbst die Trepanation nicht nöthig gehabt, sondern das lose Knochenstück gleich hätte herausnehmen können. Dies war auch gar sehr indicirt, da alle Zufälle auf Extravasat hinzeigten, wie Hr. F. sehr richtig beurtheilt. (Dass Verletzungen, welche den Kopf gerade von oben treffen, meistens weniger heftig wirken, als wenn sie von der Seite kommen, leitet F. davon her, dass bey jenen die Unterstützung des Kopfes durch das Rückgrath der Gewalt mehr Widerstand entgegensetzt. Aber deshalb müssen sie ja gerade desto heftiger wirken! Richtiger mufs man es wohl dem vollkommnern Gewölbe und der gröfsern Dicke dieser Gegend zuschreiben.) Am Ende ist noch eine Beobachtung beygefügt, dass eine Schläfenwunde, die durch einen Wurf mit einem Messer entstanden war, so schändlich vernachlässigt wurde, dass man erst am 10ten Tage die zurückgebliebene Zolllange Spitze des Messers herauszog, die, wie man bey der Leichenöffnung sah, bis ins Gehirn gedrungen war.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Barby*, b. den Brüdergemeinden und in Commission bey Kummer in Leipzig: *Sammlung einiger Reden, gehalten an die Kinder in Herrnhut*, von *August Gottlieb Spangenberg*. 1797. 112 S. (8 gr.) Diese von dem sel. Bischoff Spangenberg an die Kinder zu Herrnhut von seinem 81—87sten Jahre gehaltenen Reden sind von den Aeltern jener Kinder, als ein bleibendes Andenken an ihren allerdings hochverdienten Lehrer nach seinem Tode im Drucke verlangt worden. Sie haben ihr Publicum, machen an ein anderes keinen Anspruch und gehören in so fern nicht für die Kritik, deren Wirksamkeit bey jenem nun einmal der Eingang versagt ist, Rec. gesteht indessen, dass er sie nicht ohne Erwartungen in die Hände genommen und eben so wenig ganz unbefriedigt und unbelehrt weggelegt hat. Das durchaus symbolische Christenthum, was darin herrschet — das höchsteintönige Verweilen bey lauter localen und temporellen und, über diese ihre ursprüngliche Sphäre hin ausgedehnt, wirklich sehr crassen Bildern, als reellen Objecten und als dem eigentlichen Wesen der Religion, was den Geist dieser und aller uns bekannten ascetischen Aufsätze jener Gemeinde ausmacht — das mehr als Geschmacklose solcher aus dem Gesangbuche der Brüdergemeinde entlehnten Verse,

Du lieber Gott! ich wüst'
Und wenn ich sterben müsst',
Von keinem andern Heiland,
Als von dem Jesu weiland,
Und heut und in den' Zeiten
Der tiefen Ewigkeiten —

die von der Bibellehre selbst weit abweichenden Begriffe, die mit unter hier von Christo im Verhältnifs zum Vater vorkommen — der übergrofse Werth der hier vielfach auf äufserliche Theo- und namentlich Christolatrie gelegt wird — und mehreres Andere, was mit dem Geiste und mit den unleugbaren Vorzügen des gegenwärtigen Zeitalters in allzu grellen Contraste steht — macht in Verbindung mit den und jenen zweydeutigen Eigenschaften des politischen und mercantilischen *esprit de corps* jener Verbrüderung nicht nur die wirklich hier und da bis zur Intoleranz gehende Abneigung der ganzen aufgeklärten und cultivirten Welt gegen jenen Orden, sondern auch die von Hn. *Frohberger* neuerlich selbst nicht verkeelte Erscheinung erklärlich, dass die bisher aufrecht erhaltene Disciplin unter der heranwachsenden Jugend der Unitat in Verfall zu gerathen scheine. Natürlich! da man die jüngern Gemeindeglieder unmöglich von aller Bekanntschaft und Gemeinschaft mit der übrigen Welt isoliren kann und darf: so wird ihre bisherige Cultur, die gegen so vieles, was sie anderwärts selbst unter nicht leichtsinnigen sondern gut ausgebildeten und wohlgesitteten Menschen wahrnehmen, verstöfst, und grofsentheils in den wahren Bedürfnissen des menschlichen Herzens eben so wenig Fundament, als mit den Begriffen des gemeinen Menschenverstandes Uebereinstimmung hat, schwerlich ausreichen können, um sie hinlänglich und ohne den Verdacht einer bedenklichen Heucheley, an die bisherigen Sitten und Lebensweise der Gemeinde, die sich über so viel Adiaphora einen despotischen Zwang anmasst, zu fesseln. Betrachtet man aber im Gegentheil das wirklich äufserst Herzliche, das bewundernswürdig Herablassende bey allem männlichen väterlichen Ernste, das Fafsliche und an vielen Stellen (vgl. das, was S. 7 über das Wesen der Sünde, die im Ungehorsame bestehe, aus dem Herzen komme, gesagt wird) acht Praktische dieser Reden des verehrungswerthen Greises, der in der That hier nur wenig Spuren von Altersschwäche blicken läfst — sieht man, wie angelegentlich in dieser ganzen Art und Form von Andachtsübungen mit ungemeiner Freundlichkeit auf Bildung der Gesinnung des kindischen Alters hingearbeitet ist — und ermifst daraus den Geist jener Anstalten: so kann man ihm mit Billigkeit eine wirklich sehr schätzbare Seite nicht absprechen — ja man möchte wünschen, dass die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte mehr auf ähnliche Bildungs- und Erbauungsmittel — nur von gereinigtern Principien ausgehend — unter Unmündigen und Erwachsenen Bedacht nehmen, dass Menschen, die sich durch strengeres Denken und ausgebreitetere Kenntnifs cultivirt haben, nur halb so viel Gemeinschaftliches für Beförderung des praktisch Guten thun möchten, als von so manchen Verbrüderungen, die blofs durch symbolische, mit keiner Untersuchung verträgliche Religionsvorstellungen zusammengehalten werden, wirklich geschehen ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. August 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akadem. Buchhandl.: *Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneykunde*, herausgegeben von *J. C. Loder*. etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Bemerkungen über einige Augenkrankheiten*, vom Professor *Himly*. 1. *Anfangender schwarzer und grauer Staar durch Elektricität geheilt.* 2. *Vorfall der Krystallinse ohne äussere Ursache.* 3. *Aphthen des Auges.* Für solche hält der V. die *phlyctaenas conjunctivae et corneae*, da sie gleicher Natur sind und gleiche Behandlung erfodern. — 4. *Darwin's Vorschlag, undurchsichtige Narben der Hornhaut fortzuschaffen*, nämlich durch Herausstrepaniren derselben. Er wird, wie billig, verworfen. — V. *Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung eines an einer sehr beträchtlichen Bauchgeschwulst verstorbenen Blannes*; vom HR. *Richter*. Ein äusserst merkwürdiger Fall. VI. *Beobachtung einer viertägigen Urinverhaltung, welche durch Vesiterung der Prostata veranlasst und glücklich geheilt wurde*; vom Dr. *Dorndorff*. Die Prostata war schon lange durch eine venerische Entzündung verhärtet und ging durch Reiten in Eiterung über. Der Abscess öffnete sich bey Einbringung des Katheters. Es entstand aber nachher noch Brand am grösten Theile des Hodensackes, welchen Hr. *D.* lieber von einer Harnmetastase, als von einer Harnfiltration durch ein Loch der Harnröhre ableiten will. Schon in der dritten Woche erfolgte die Heilung. VII. *Beschreibung eines warzenähnlichen Ausschlages, welcher von Gichtmaterie herrührte*; vom Dr. *Richter*. Hiezu Tab. VII. Die Ursache war wahrscheinlich das ungewohnte Trinken (jungen?) Rheinweins. Schmerzen der Glieder gingen dem Ausbruche vorher, die Warzen waren hornartig, fast nur an den abgemagerten Extremitäten, einige von der Grösse eines Gänseeyes, und fielen nach zwey Monaten ab. VIII. *Ueber die Anwendung des Galvanischen Reizmittels auf die praktische Heilkunde*, vom Oberbergrath *v. Humboldt*. Neben Hn. *Creve* hört gewiss jeder gern diesen billigen, unparteyischen und doch auch competenten Richter. — Die Frage, ob der Metallreiz für ein *untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes* zu halten sey, verneint Hr. *v. H.*, wie es *Himly* und *Pfaff* schon gethan haben, weil das elektrische Fluidum, selbst so schwach, dass es nicht einmal im Dunkeln Funken zeigt, noch wirkt, wenn das Galvanische schon nichts mehr leistet; (Auch das blosse Kneipen der Faser, wie *Himly's* neueste Versuche im *Journal der Erfindungen* zeigen.) weil das Experiment nur an einigen Theilen angestellt werden kann, deren Unerregbarkeit noch nicht eine gleiche des ganzen Nervensystems beweiset; weil auch er, wie *Himly*, ein Beyspiel sah, dass der Galvanismus auf selbst noch willkürlich erregbare Organe nichts mehr wirkte; weil es allerdings sehr denkbar ist, dass eine Zeitlang scheinbar verlorne Reizbarkeit wieder ersetzt werden kann. Dies Reizmittel kann also den Untergang der Reizbarkeit schon dann verkündigen, wenn sie noch wirklich vorhanden ist, würde bey allgemeiner Annahme seiner Untrüglichkeit die gefahrvolle jüdische frühe Beerdigung auch zu den Christen bringen. Es wäre also nur da wohlthätig, wo man die eintretende Fäulniss *ohnedem* nicht abwarten kann, wie auf Schlachtfeldern etc. Ueber die zweyte Frage, ob der Metallreiz zur *Wiedererweckung aus dem Scheintode* dienen könne? haben wir noch wenige Untersuchungen, doch einige bejahende und es wäre erstaunlich, wie *Creve* die ganze Untersuchung dadurch habe niederzuschlagen glauben können, wenn er aburtheilte, dass ihre Vertheidiger, Valli und Sömmerring hiedurch wenige physiologische, pathologische und therapeutische Kenntnisse gezeigt hätten. — (Das elektrische Fluidum räh Hr. *v. H.* auch auf dem Wege von Mastdarme zum Munde zu versuchen, statt der Tabacksrauchklystire.) In Absicht der dritten Frage: ob man von diesem Mittel in *Augenkrankheiten, Paralysen und rheumatischen Krankheiten Heilung erwarten dürfe?* tritt Hr. *v. H.* auf *Reil's* Seite und gegen *Pfaff*. Die Anwendung desselben als eines *exutorii* wird sehr empfohlen. Als Unterscheidungszeichen der Complication des schwarzen Staares mit dem grauen ist es trüglich, wie *Pfaff* gezeigt hat. (Auch *v. H.* kennt Personen mit gesunden Augen, die diese Lichterscheinung nicht bekommen.) Zur Unterscheidung der Nerven von andern Organen hat man sich des Metallreizes bey Untersuchung der Schaalthiere, Blutigel etc. mit Nutzen bedient; auch dient er als ein Messer des Grades der Reizempfänglichkeit, z. B. bey *v. H.* schönen Versuchen über Stimmung der Reizempfänglichkeit. IX. *Geschichte einer schweren Zangengeburt*; vom OberHR. *Stein*. Sie war tödtlich für das Kind, und blos's durch falschen Bericht der Hebamme veranlasst, da Hr. *St.* nur im Verborgenen das Directorium führen sollte, welches so oft für die Gebärende, das Kind und den Ruf des Geburtshelfers nachtheilig abläuft. X. *Anlegung der Zange bey einem Vorfalle der Mutterscheide*; vom Dr. *Mannike*. Durch Versäumung war der Vorfall schon zum Theil kalt und fühllos.

Um die Zangengeburt verrichten zu können, mufste der Vorfall auf beiden Seiten eingeschnitten werden. Nachdem eine Zeitlang Bähungen angewandt waren, wurde er zurückgebracht, es gingen brandige Stücken, einmal mit ſtarkem Blutfluſſe, fort und der Vorfall erſchien nicht wieder. — In einem Zuſatze empfiehlt der Herausgeber mit Recht ſolche Einſchnitte, um durch Entzündung eine Verwachſung der innern Haut der Scheide mit dem benachbarten Zellgewebe und ſo eine Radicalcur zu bewirken. XI. *Eine neue Encheireſe zur Stillung des Mutterblutfluſſes nach der Geburt;* vom Prof. *Ploucquet.* Hr. *Rüdiger* ſtillte durch einen Druck mit der möglichſt hoch in die Gebärmutter heraufgebrachten Hand auf die hintere Wand derſelben eine ſolche faſt ſchon tödtliche Blutung. Die Hand ſoll hier die *aorta deſcendens* zuſammendrücken, ſo das Blut von den Muttergefäſsen abhalten und durch den dann ſtärkern Andrang nach Kopf, Herz und Lungen eine Wiederbelebung bewirken. (Sollte nicht der Hauptnutzen Reizung der Gebärmutter zur Zuſammenziehung ſeyn?) XII. *Ueber früh- und ſpätreife Geburten;* vom HR. *Metzger.* Ein ſchon über 60 Jahre altes Gutachten, wodurch eine Geburt von 165 Tagen für *legitima, naturalis et honeſta* erklärt wurde. In Abſicht der ſpätreifen bleibt Hr. *M.* bey der ſtrengern Partey, die nur 280 Tage annimmt. Einige hiegegen angeführte Beyſpiele werden kritiſch unterſucht. Da das preuſsiſche allgemeine Landrecht 302 Tage zugegeben hat, ſo behält die junge Wittwe wenigſtens 20 Tage Zeit, durch Verſchaffung eines Erben die Erbſchaft des Verſtorbenen an ſich zu ziehen. Aus den kurzen Nachrichten führen wir nur *ein Schreiben der Wittwe des Hofmed. Brückner, die Wiederbelebung eines todtſcheinenden Kindes und die Cur der Klumpfüſse betreffend* an. In beiden Stücken zeigte ſich dieſe würdige Frau ſo thätig und geſchickt, dafs der Herausgeber kein Bedenken trägt, das Vorhaben derſelben, von ihrer Geſchicklichkeit in Heilung der Klumpfüſse fernere Anwendung zu machen, öffentlich zu empfehlen.

St. 4. I. *Beobachtung eines beträchtlichen Empyems;* von *Benjam. Bell zu Edinburgh.* Es war die Folge einer nach Zerſchmetterung einer Rippe in die Bruſthöhle gedrungenen Piſtolenkugel. Die fürchterliche Beklemmung wurde durch einen beherzten Einſtich von 3 Zoll Tiefe gehoben, welcher wenigſtens 6 Unzen Eiter ausleerte. Der Schnitt wurde nachher noch einige Zolle ſeitwärts erweitert, ein Sinus durch Ausſchneidung des Knochenkallus, in welchem er ſeinen Lauf nahm, fortgeſchafft, aber die Kugel war nicht heraus zu ſchaffen, und kein Mittel ſtillte die Eiterung, die 15 Jahre lang, bis zum Tode, den andere Urſachen herbeyführten, fortdauerte. Einmal fiel auch eine eingelegte bleyerne Röhre in die Bruſthöhle, und auch dieſe war nicht wieder herauszuſchaffen, Kugel und Röhre erregten aber beide weder Schmerzen, noch andere Beſchwerden. (Sie unterhielten aber doch wohl die Eiterung. Sehr zu bedauern iſt es, dafs die Section nicht beygefügt iſt.) II. *Von der Wirkung der Phosphorſäure bey der Caries;* vom Leibmed. *Lentin.* Schon in den Commentarien der göttingiſchen Societät äuſserte Hr. *L.* ſeine Meynung, dafs Knochenfäule nichts ſey, als eine durch Fäulniſs des Glutens vor ſich gehende Trennung der Phosphorſäure von der Kalkerde und deshalb die Phosphorſäure äuſserlich und innerlich gegeben ihn heilen könne. Er wandte ſie auch mit groſsem Nutzen äuſserlich mit 7 Theilen deſtillirten Waſſers, zuweilen mit Myrrhe oder mit *Infuſ. ſabinae, ſcordii, cort. ſalicis* an. In kurzer Zeit verſchwand der cariöſe Geſtank und es zeigten ſich die ſonſt bemerkten ſandartigen Körper nicht mehr. Zuweilen, wie bey Hämorrhoidalpatienten oder zur Zeit des Monatlichen reizte ſie aber die weichen Theile zu ſehr. Auch innerlich wurde ſie gegeben zu 10—20 Tropfen. In der Lungenſucht wurde der Auswurf ſeltner, geruchlos und die Schweiſse minderten ſich. III. *Heilung eines hartnäckigen Geſchwüres durch den innerlichen Gebrauch des Gratiola;* vom Dr. *Fiſcher.* Das Geſchwür war voll Excreſcenzen und Fiſtelgänge und hatte ſich am Schenkel immer höher heraufgezogen, dafs es ſchon unter dem *os pubis* ſtand und der Samenſtrang aufgeſchwollen war. Es bildete eine groſse Drüſenmaſſe, ohne deren Ausſchalung die Heilung unmöglich ſchien, und dieſe war zu gefährlich. Nachdem die zweckmäſsigſten Mittel anderthalb Jahre vergebens angewandt waren, wurde das *extr. gratiolae* in ſteigenden Doſen bis über 1 Scrupel drey mal täglich gegeben und in ein paar Monaten war das Geſchwür geheilt. Der Vf. hält dies Mittel für ſtärkend-auflöſend, da der Knabe ohne Schwächung daſſelbe über ½ Jahr nahm, ſo, dafs zwey und mehrere Stuhlgänge erfolgten. IV. *Cruſta lactea adultorum? Oder Cruſta ſerpiginoſa? Ein Beytrag zur Diagnoſtik und zu der Kunſt, die hartnäckigſten Hautkrankheiten bloſs durch äuſsere Mittel zu heilen;* vom Prof. *Hecker.* Hr. *H.* will dem Queckſilber keine zurücktreibende Kraft zugeſtehen, höchſtens könne es die Einſaugung verſtärken; der Ausdruck, eine Schärfe von der Haut zurück treiben, habe eigentlich gar keinen recht beſtimmten Sinn. Die ſchlimmen Folgen einiger geheilten Ausſchläge ſind nicht von einer zurück getriebenen Krankheitsmaterie herzuleiten, ſondern man kann ſie ſich nach den Reilſchen Ideen von den Kriſen der Nervenkrankheiten und den Metaſtaſen beſſer erklären. (Aber gerade nach dieſen läſst ſich mit dem Zurücktreiben ein beſtimmter Begriff verbinden, nämlich dafs man nicht bloſs auf vermehrte Einſaugung denkt, ſondern auch auf Austrocknung und Tilgung eines gewohnten oder nützlichen pathologiſchen Abſonderungsorgans. Und ſo haben die ätzenden Queckſilberpräparate, bis zu dem Grade gemildert, dafs ſie nur Zuſammenziehung und ſo Verſchlieſſung des Organes bewirken, allerdings eine zurücktreibende Kraft.) Auf lange und vielfältige Erfahrung geſtützt, behauptet er, dafs ſich die meiſten und verſchiedenſten Hautausſchläge ohne allen Nachtheil ſehr geſchwind durch äuſsern dreiſten Gebrauch des Queckſilbers heilen laſſen, vorausgeſetzt — dafs nicht der innere Zuſtand des Körpers und ſeine Verbindung mit dem Ausſchlage eine ſchnelle

Heilung

Heilung nicht rathſam macht. (Dieſe Vorausſetzung hinzugenommen finden wir hier nichts Neues, und es bleibt noch immer der Wunſch, daſs die Unterſcheidungszeichen eines bloſs örtlichen und eines von innern Urſachen abhängenden oder mit ihm in Verbindung ſtehenden Ausſchlages, beſſer möchten ausgemittelt werden. Dies kann aber meiſtens nur durch individuelle Umſtände geſchehen, jedoch bey manchem Ausſchlage z. B. dem erblichen Kupferausſchlage, der dem Rec. bloſs eine örtliche Krankheit und nicht Symptom einer allgemeinen zu ſeyn ſcheint, lieſse ſich doch auch wohl etwas Allgemeineres angeben. — Bis dahin wünſcht Rec. doch nicht, daſs die Heilung bloſs durch äuſserliche Mittel zu allgemein werden möge, da ſie leicht *gefahrliche* Zufalle erregen kann, und durch Weglaſſung derſelben meiſtens nur eine *entſtellende* Krankheit geduldet wird, die vielleicht gehoben werden konnte. — Obgleich Fontanellen und Zugmittel ziemlich aus der Mode kommen, ſo findet Rec. ſie doch ſo ſehr auf Erfahrung geſtützt und jeder Theorie, als ein vicarirendes Reinigungsorgan oder einen ſolchen Reizungspunkt, anpaſſend, daſs er ſie bey Heilung alter Ausſchläge durch äuſsre Mittel nicht zu vernachläſsigen rathen muſs.) Er bedient ſich einer Sublimatauflöſung (*gr.* vi *in* ♡ *roſar.* ʒviij. *mit Album. ov. Nro.* i.) oder einer Salbe mit ℈*o alb.* (ʒj mit *ungu. pomad.* ʒß), *rub.* oder Sublimat. Welche Form und welches Mittel in jedem einzelnen Falle am dienlichſten iſt, läſst ſich nicht voraus beſtimmen. — Die vorangehende Krankheitsgeſchichte enthält die Heilung eines Ausſchlages, der den gewöhnlichen innern Mitteln widerſtanden hatte und durch die äuſsern ☿mittel (zugleich aber auch den innern Gebrauch des ☿, ♃ *Orat.* xii und der *jacea*) faſt in 8 Tagen geheilt wurde. Es ſchien eine *cruſta lactea adultorum* zu ſeyn, die aber ſtark juckte, nicht den Säurebrechenden Mitteln ſondern dem Queckſilber und Spieſsglaſe wich, und ſich ſo der *Cruſta ſerpiginoſa* näherte, von welcher ſie aber auch in Abſicht der Geſtalt des Ausſchlages etc. abwich. Auf den Genuſs fetter Speiſen, als Schweinefleiſch verſchlimmerte er ſich ſichtlich. V. *Beobachtung eines beträchtlichen Inteſtinalconcrements;* vom Hn. *Rüdiger* zu Tubingen. Es wog faſt 12 Loth und hatte in der Mitte einen Pflaumenkern. Der Blinddarm, in welchem es lag, war ſtark aufgetrieben, mit Darmfell, Harngang, Samenſtrang und Harnblaſe verwachſen, nach langwierigen Schmerzen mit einem Knalle geplatzt und hatte ſo einen ſchnellen Tod verurſacht. Auf das Zudringen des Kranken hatte Hr. *R.* eine Zeitlang vorher da, wo dieſe Geſchwulſt äuſserlich eine ſchmerzhafte Hervorragung von der Gröſse eines Taubeneyes bildete, einen drey Zoll langen Einſchnitt bis auf dieſelbe gemacht. (Schade, daſs er nicht den Darm damals öffnete, da wir ſchon Beyſpiele des glücklichen Ausganges haben!) VI. *Von der Nothwendigkeit und den guten Folgen raſcher Entſchlüſſe, nach richtiger Beurtheilung, bey Ausübung der Wundarzneykunſt;* vom Leibmed. *Stoller.* Als Beyſpiele werden angeführt 1. *eine phlegmone gangraenoſa de* die der Arzt bloſs für eine *angina catarrhalis* hatte, Hr. *S.* beſſer erkennete, und durch ſchnitte, die eine Menge Brandjauche au ſchnell heilte, da zuvor der Kranke ſchon ni ſchlucken konnte; 2. *einen Abſceſs zwiſchen nen Trochanter und dem Sitzbein*, welcher etwas Fluctuation fühlbar war, ſogleich dur tiefe Einſtiche ausgeleert und hiedurch binn Tagen geheilt wurde. Eine ähnliche Geſch als Gegenſtück beygefügt, wie es zu gehe wenn man mit dem Oeffnen zögert, wie *For* allgemein empfiehlt. VII. *Ablöſung eines kre männlichen Gliedes;* mitgetheilt vom Dr. *Schu* zu Pirna. Die Haut wurde vor dem Durchſc nach der Eichel hin angeſpannt, damit bey ze des Stumpfes dieſer ſich nicht zu ſehr hin ſelbe zöge, und das Unterbinden gehindert Dies geſchah dennoch bis zu zwey Zoll und erſ die Stillung der Blutung, die wohl zwey Pf trug. Eine Röhre wurde nicht eingelegt, ſon bey der Vernarbung eine Bleyſonde. Der U gleich am erſten Tage durch den Verband fo Heilung geſchah binnen einem Monate. Der M zuweilen nächtliche Pollutionen mit wollüſtige men, doch ohne Empfindung in den Geſchlec len; Reiz zum Beyſchlafe ſeiner jungen Fr er gar nicht. VIII. *Beobachtung einer Waſſer Herzbeutels, nebſt der Leichenöffnung;* vom Dr Der Herzbeutel enthielt wenigſtens 16 Unzen ner andern Hohle war Waſſer. Der Kranke l tere Erſtickungsperioden aber kein Herzklopf Puls war häufig und weich, aber nie ausſetze ungleich. Undulation zwiſchen der dritten u ten Rippe beym Herzſchlage war auch nicht len. Am beſten bekam ihm die Lage nach v etwas nach der linken Seite. — Es fand ſich n ungeheure Leber, die auch das Zwerchfell in ken Bruſthöhle heraufdrängte. IX. *Ueber die der Abſceſſe ohne Schnitt*, vom HR. *Hildebrand* natürliche Eröffnung iſt weit heilſamer, als di den Schnitt, ſobald man den Abſceſs *nicht im ſten* ausdrückt, da dann keine Luft hineintr Gänge verurſacht, man deshalb nicht zu er braucht, die Härte im Umfange am vollkomm geſchmolzen wird, ſo die Heilung bey weitem ler und mit einer kleineren Narbe erfolgt. wöhnlichen Einwürfe von der zu kleinen natü Oeffnung, dem Aetzen des Eiters werden gr widerlegt. (Ein Paar ſind aber doch überg Man braucht gar keine ätzende Eigenſchaft de anzunehmen, um erfahrungsgemäſs zu glaube durch zu langes Verſchloſſenbleiben eines A ſeine Hohlung ſehr ausgedehnt und fiſtulös kann, bloſs durch den *Druck*, ſobald die drü genden Theile ſtärker widerſtehen als das ben te nicht durch Entzündung verſtärkte Zellen Dieſe Höhlen ſind denn oft auch nicht bloſs Ausdehnung vergröſsert, ſondern auch durch an Subſtanz, da ein ſtarker *Seitendruck* eben

die Fasern leblos macht, dass sie schwinden, als wie es in den drüber liegenden Theilen bey der natürlichen Eröffnung der Abscesse geschieht. — Ein andrer Einwurf ist, dass mancher sich lieber einige Wochen länger ein unschmerzhaftes Geschwür verbinden lässt, als noch einige Tage bis zur natürlichen Eröffnung des Abscesses Schmerzen duldet.) Blos in besondern Fällen ist die künstliche Eröffnung vorzuziehen, nämlich wenn der Abscess in eine innere unzugängliche Gegend dringen könnte, wenn die Eitergeschwulst drängende Zufälle erregt, wenn der Abscess unter einer Aponeurose liegt (auch nur wenn er tief liegt und in lockern Zellgewebe, zwischen Muskeln, wo er sich so leicht senkt) und Abscesse in den Eingeweiden. Dass man alle grossen Abscesse künstlich eröffnen müsste, ist keine allgemeine Regel. Abscesse in den *glandul. conglomerat.* und *conglobat.* sind besonders nicht zu öffnen. X. *Versuch der Vereinigung des, nach der Geburt zerrissenen, Mittelfleisches, vermittelst der blutigen Nath*; vom Gen. Chir. *Mursinna*. Der ganze Damm war auf und der Schliessmuskel des Afters eingerissen, dass der Koth unwillkürlich abging und vordrang. Die Bänder waren schon vernarbt, und die Frau schon wieder schwanger. Nachdem der ganze Riss wundgemacht, auch das Zellengewebe zwischen Scheide und After scarificirt war, wurden zwey blutige Hefte angelegt. Die Zusammenklebung hatte gut angefangen, der erfolgende Abortus trennte aber die Wunde wieder, doch thut nun der Schliessmuskel des Afters sein Geschäft. Art der Vereinigung, des Verbandes, des Urinlassens sind genau beschrieben, und verdienen von Jedem, der diese Operation machen will, gelesen zu werden. Gewisser erfolgt die Vereinigung, wenn die Nath sogleich einige Stunden nach der Geburt angelegt wird, wie Hr. M. mit dem besten Erfolge in einem andern Falle that. — Ist der Damm nur zum Theil eingerissen, so erfolgt die Heilung ohne viele Kunst von selbst, wenn man nur die Wunde durch einen vorgelegten Schwamm gegen Ansammlung der Unreinigkeit schützt und die Beine zusammen hält. XI. *Beyspiele von einer besondern mit dem Zeugungsvermögen bestehenden Deformität des männlichen Gliedes, als Beytrag zur Berichtigung der Lehre vom männlichen Unvermögen.* Vom HR. *Jordens*. Beschreibung zweyer solcher Deformitäten, die durch die nachzuliefernden zwey Kupfertafeln erst recht deutlich werden werden. Bey einem ist die Ruthe in Erection nur drey Zoll lang, die Oeffnung ist hinter der Eichel und doch soll er unbezweifelt Vater mehrerer Kinder seyn.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Lange: *J. G. Kleidke*, Lehrer an der Ministerialschule zu Stettin, *gemeinnütziges Handbuch der Feldmeskunst für Oekonomen*. Mit 8 Kupfern. 1796. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach dem Plan des Vfs. soll dies Handbuch eine Anweisung enthalten, Feldmarken zu vermessen, zu zeichnen, zu berechnen, und in Schläge oder Koppeln nach meckleburgischer Art zu legen. Er fügt daher mit den Elementaraufgaben des Feldmessens und der hieher gehörigen Rechnungsaufgaben auch und gründet auf diese die übrigen gewöhnlichen zusammengesetztern nach systematischer Ordnung. Durch Gründlichkeit und einen fasslichen Vortrag hat der Vf. den Dank des Publicums, für welches er schrieb, unstreitig verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Breslau*, b. Meyer: *Ein Wort an Herrschaften, die gutes Gesinde haben wollen.* 1797. 4½ Bog. 8. (4 gr.) Sowohl in Absicht des Zwecks, als auch der Form dieser Schrift kann sie füglich als eine moralische Homilie über das Thema: *gute Herrschaften machen gute Dienerschaften* (S. 62) betrachtet werden: denn durch die angeführten Grundsätze der natürlichen und christlichen Sittenlehre sollen die Herrschaften überzeugt und belehret werden, dass Tugenden und Laster von ihnen auf das Gesinde übergehen, und dass es daher zuförderst auf ihr eigenes pflichtmässiges Verhalten ankomme, um gutes Gesinde zu bilden und sich zu verschaffen. Hiernach sind die dahin gehörigen Pflichten, mit den guten und schlimmen Folgen ihrer Beobachtung oder Uebertretung, deutlich bezeichnet worden. Sie betreffen die Wahl und Annahme der Dienstboten, die für ihre Sittlichkeit anzuwendende Sorgfalt, die Vorsicht in Bestimmung ihres Lohns und Unterhalts, dessen pünktliche Erfüllung, ihre Behandlung nicht als Zweck des häuslichen Wohlstandes, sondern als Mittel hiezu, ihr Verfahren gegen dieselben im Betreff der Speisung, des Getränkes, der Kleidung, der ihnen zu gestattenden Ruhe, Erholung und Vergnügungen, ihrer Schonung und Verpflegung in Krankheiten, der ihnen zuzutheilenden Arbeiten, der Beförderung ihres Glücks durch Erlangung eines eigenen Heerdwesens, die Vermeidung aller unvorsichtigen Nachgiebigkeit und unanständigen Vertraulichkeit eben so sehr, als aller unbilligen Strenge und besonders aller wörtlichen und thätlichen Misshandlungen, die Schädlichkeit ihrer oftmaligen Veränderung, und die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Beförderung ihres tugendhaften Lebenswandels von Seiten der Herrschaft durch gute Beyspiele, Belehrung, Ermunterung und Belohnung. Alle diese Vorträge enthalten Wahrheiten, die so langst und oft von den Canzeln sind gepredigt worden, und doch immer verdienen, den Herrschaften wiederholt ans Herz gelegt zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. August 1798.

TECHNOLOGIE.

HAMBURG, b. Bachmann u. Gundermann: *Georg Friederich Werner, theoretisch praktische Abhandlung, über die holzsparenden Stubenöfen, Kochheerde und Kochöfen.* 1797. 128 S. 8. mit VII Kupf. (1 Rthlr.)

Unter die vielen Verdienste, welche sich der zu früh verstorbene Vf. erworben hat, gehört unstreitig auch diese Erfindung holzsparender Oefen, die durch die Erfahrung so sehr brauchbar erfunden worden sind. Er schickt der Beschreibung derselben die Gründe seiner ihm eigenen und anderwärts ausführlicher beschriebenen Wärme- und Lichtlehre voraus, und führt dabey einige von ihm seither angestellte, sehr brauchbare und wichtige Versuche an, bis er endlich S. 71. mit allgemeinen Lehren für die Erwärmung der Zimmer, die Materie von holzsparenden Oefen wirklich beginnt. Nach ihm gehört folgendes zu den ersten und vorzüglichsten Eigenschaften eines holzsparenden Ofens: er muss mit wenig Brennmaterie das Zimmer in kurzer Zeit erwärmen, und die Wärme muss nach Willkür modificirt werden können. Er muss sich ausserdem leicht und bequem behandeln lassen, nicht übermässig kostbar, dabey dauerhaft seyn, nicht zu viel Raum einnehmen, und nicht allzu schwer seyn. Dabey unterscheidet Hr. *W.* zweyerley Gattungen von Oefen, nämlich solche, welche dem Zimmer zunächst die Wärme mittheilen, und solche, welche erst als stark ungeheitzte dieselbe nach und nach fahren lassen, wie z. E. die Back- und russischen Oefen.

In dieser Schrift schränkt sich der Vf. blos auf die erste Gattung ein, und stellt einen Ofen auf, der die angeführten Eigenschaften besitzt. Der Kasten des Ofens ist, im Lichten genommen, 2½ Fuss lang; ½ Fuss breit und 2 Fuss hoch, nach dem Darmstädter Maass; welches sich zum Pariser wie 1276 : 1440 verhält. Die Wände des Ofens sind, wo möglich, geringer als ½ Zoll, und das Gewicht des Kastens in Summa bey 210 Pfund.

Das Holz wird hier nicht wie bey andern Oefen vorne nach der Stirnplatte zu eingelegt; sondern es liegt nach der Hinterplatte zunächst der Ofenthür über einen Rost, unter welchem der Aschenkasten unmittelbar befestigt ist. Durch diesen Kasten geht eine Zugröhre in die freye Luft, welche mit einer Klappe verschlossen werden kann, um den Zug zu modificiren. So wie nun das Feuer mittelst dieses Zugs durch den Feuerkasten nach der Steinplatte getrieben wird, so steigt es an dieser durch eine an der Oberplatte gemachte Oeffnung nach dem auf der Oberplatte ruhenden blechernen Aufsatz. Dieser Aufsatz besteht aus zwey viereckichten Röhren, die oben mit einander verschleifen, unten aber in der Länge der Oberplatte von einander abstehen. Die hintere Röhre ist durch eine in ihr befestigte Wand in zwey gleiche Theile abgetheilt, an deren einen oben eine Zugröhre mit einer Klappe befestigt ist. Der Rauch geht durch die vordere Röhre hinauf, und durch die Verbindung beider Röhren in dem einen Fach den hintern Rahm hinunter, und von diesem durch die abgesetzte Wand wieder in dem andern Fach hinauf, und durch die Klappe in den Schornstein hinaus. Die Länge dieser Röhre ist von 3 bis 5 Fuss, und ihr Queerschnitt 8 Zoll lang und 6 Zoll breit. Dieser Ofen brauchte nur 1¾ Klafter a 144 geometrische Cubikfuss Buchenholzes zur Feuerung, da ein anderer gewöhnlicher 3½ Klafter in den nämlichen Zimmer consumirte.

Hr. *W.* beschreibt ausser diesem Ofen S. 132. noch einen kleinern, der 1⅝ Fuss lang; 1⅓ hoch und 7 Zoll im Lichten hat, übrigens aber dem vorigen gröfsern ganz ähnlich ist: er giebt auch ausser einem von ihm erfundenen Ofen der zweyten Art, der von Backsteinen erbaut wird, hier Nachricht von einigen bisher bekannten Oefen, nämlich dem gewöhnlichen *eisernen Plattenofen, dem Dillenburger, dem Kanonenofen, den Kroppenofen, dem Herrnhuter, dem Riesischen, Chryseliusischen, Jachtmannschen, dem russischen Ofen* und *Sachtlebenschen*, und beurtheilt die Fehler ihrer Construction nach seiner Wärmetheorie.

Der 13. Abschnitt dieser Abhandlung ist den Kochheerden gewidmet. Hr. *W.* stellt nämlich einen eisernen Kasten von 17 Zoll Länge und Breite und 12 Zoll Tiefe in den Heerd; und leitet aus diesem das Feuer durch 3 ausgefalzte Seitenflächen dieses Kastens, die mit Schiebern verschlossen werden können, in den Heerdcanal, in welchem ausser dem Aschenbehälter des Feuerkastens auch 3 Einsatzlöcher und Zuglöcher angebracht sind. Dies ganze ist mit einer eisernen Platte bedeckt, in welcher die gehörigen Oeffnungen über den Feuerkasten und die Einsätze ausgeschnitten sind. Mit diesen kann noch ein Castrol und zugleich ein Bratofen, dessen Oberplatte zugleich die Bodenplatte des Castrols ist, in Verbindung gebracht werden. Die Wirkung dieses Heerdes giebt Hr. *W.* aus Versuchen mit dem freyen Heerdfeuer folgendermafsen an. Es kann das kalte Wasser zum Sieden auf diesem Heerd innerhalb 15 Minuten durch 3½ Pfund Holz; auf dem gewöhnlichen Heerd aber, da

da das Waſſer in einem auf dem Dreyfuſs ſtehenden Topf zugeſetzt wurde, konnte daſſelbe erſt innerhalb 80 Minuten und durch 6½ Pfund Holz zum Sieden gebracht werden.

Demungeachtet giebt Hr. *W.* beſondera wegen unſerer ſchlechten Kochgeſchirre noch einen verbeſſerten Kochheerd an, und beurtheilt bey dieſer Gelegenheit auch den Greinerſchen Kochheerd.

Der letzte Abſchnitt iſt den *Kochöfen*, oder ſolchen Oefen gewidmet, in welchen neben Heitzung des Zimmers auch Töpfe zugeſetzt werden können. Aufser ſeinem Modell würdigt Hr. *W.* auch den *Hartigſchen* und *Grenierſchen* Kochofen, und beſchlieſst endlich dieſe ſehr vortreffliche und allgemein nützliche Abhandlung mit der Beſchreibung einer zweckmäſsigen *Kohlpfanne*, bey welcher der Luftzug proportionirt werden kann.

PHILOLOGIE.

Züllichau u. Leipzig, b. Frommann: *Kritiſches griechiſch-deutſches Handwörterbuch*, beym Leſen der griechiſchen profanen Scribenten zu gebrauchen. — Ausgearbeitet von *Johann Gottlob Schneider*, Profeſſor zu Frankfurt an der Oder. *Erſter Band.* A—K. 1797. 847 S. gr. 8.

Die Erwartung, zu welcher des Vfs. Gelehrſamkeit, Sprachkunde, Fleiſs und Beurtheilungskraft jeden Liebhaber der griechiſchen Literatur berechtigte, ſobald er ſeinen Vorſatz, ein griechiſches Wörterbuch zu unternehmen, erfuhr, wird bey der Erſcheinung dieſes erſten Theils gewiſs niemanden getäuſcht, viele hingegen zu dem Bekenntniſs veranlaſst haben, daſs das Werk ſchon jetzt einen höhern Grad von Vollkommenheit erreicht habe, als ſie, ſo lange man keinen gröſsern *Theſaurum linguae graecae*, wie er zu unſern Zeiten möglich wäre, beſitzt, mit Billigkeit zu fodern ſich getrauten.

Schon der Plan, den ſich Hr. *S.* zu dieſer Arbeit vorgezeichnet hatte, verrieth die Ueberlegung eines Mannes, der das *inepte moliri* ſcheut, und ſeine auf lange Erfahrung gegründete Kenntniſs von dem Bedürfniſſe unſrer Zeit in Hinſicht des Studiums der griechiſchen Sprache unter den Deutſchen. Der Vf. ſchränkte ſich auf die griechiſchen Profanſchriftſteller, und auf die Erklärung von Worten und Redensarten ein, ſchloſs alſo alle beſondre Rückſicht auf den Sprachgebrauch des griechiſchen A. und N. T. ingleichen der kirchlichen Schriftſteller, auch alle *nomina propria* aus. Er ſetzte ſich vor, auch die Stammwörter ſolcher *Verborum*, von denen ſich nur wenige Tempora erhalten haben, in die alphabetiſche Reihe einzutragen, und z. B. alſo *οἴω* beſonders anzuführen, und dies alte Zeitwort nicht bloſs wie zeither geſchah, unter *φέρω* einzutragen. Auf Etymologie, Analogie und die allgemeine und beſondre Ableitung aller Wörter richtete er ſein vorzügliches Augenmerk. In Anſehung der Stellung der Bedeutungen ſchrieb er ſich die Regel vor, daſs die erſten und allgemeinen überall angegeben würden, wenn ſich gleich oft nur eine beſondre, oder gar metaphoriſche in einzelnen Stellen der uns übrig gebliebenen Schriften erhalten hätte, oder die allgemeine etwa nur noch im Lateiniſchen ſich wieder finden ſollte. Die übrigen Bedeutungen bemühte er ſich in der natürlichſten Ordnung hinter einander aufzuſtellen. Wo die Gültigkeit eines Worts oder einer Bedeutung nicht ſchon von Stephanus oder ſeinen Nachfolgern erwieſen war, ſollte ſie nach des Vfs. Plane jedesmal mit Autoritäten belegt, falſche Lesarten aber entweder ganz weggelaſſen, oder ſogleich berichtigt, und durch beides dem Lexicon der Anſpruch auf den Titel eines *kritiſchen* Wörterbuchs begründet werden. Aufser vielen Wörtern und Redensarten, die man in den vorigen Wörterbüchern noch nicht fand, erhielt das Schneiderſche auch dadurch eine wichtige Bereicherung, daſs die zur Phyſik und Naturgeſchichte gehörigen Ausdrücke richtiger und beſtimmter erklärt werden.

Daſs Hr. *S.* ſich auf die Profanſcribenten einſchränkte, war ſehr wohlgethan; denn theils hat man über das N. T. eigne ſehr gute Wörterbücher, theils läſst ſich die Gräcität der bibliſchen und kirchlichen Schriftſteller nicht füglich in ein Handwörterbuch bringen, deſſen Hauptabſicht auf die Profanſcribenten gehn, und die reinere Sprache der griechiſchen Nation umfaſſen ſoll. Man darf ſich daher nicht wundern, daſs das Haaſiſche Wörterbuch eine Menge Ausdrücke hat, die hier mit gutem Vorbedacht weggelaſſen worden. So hat jenes im Buchſtaben A vom Anfange an bis zu *ἀγχλυατόω* folgende Wörter, die bey Schneider nicht vorkommen. *Ἀάβω, ἀαμύς, ἀανής, ἄβαρ, ἄβαρις, ἀβδηρολόγος, ἀβλαβέως, ἄβλεμα, ἀβλίμαστος, ἀβοσκής, ἀβουσκολέω, ἀβρεμής, ἀβροκομέω, ἀβρομίτρης, ἀβρομία, ἄβρωτος, ἄβρωτ, ἀβύρβηλος, ἀβύρσευτος, ἀγάθεος, ἀγαθεωρέω, ἀγαθικός, ἀγαθοδαίμων, ἀγαθοδαιμονίσται, ἀγαθοθέλεια, ἀγαῖος, ἀγάλαστος, ἀγαλματότοιος, ἀγαλματουργος.* Auf eben dieſem Raume hat aber auch das Schneiderſche Wörterbuch folgende Ausdrücke mehr, die bey Haas nicht vorkommen: *ἀβλέττημα, ἀβληχής, ἀβολέω, ἀβοληϊός, ἀβρυντής, ἀγάλλοχον, ἀγαλματία.* Ungeachtet nun unter den angeführten Wörtern, die Hr. Haas allein hat, mehrere ſind, welche Hr. Schneider nicht anführen mochte, ſo glauben wir doch zu bemerken, daſs, je weiter es in die folgenden Buchſtaben hineingeht, die Differenz auch in der Menge der Wörter ſehr zum Vortheil des Schneiderſchen ausfällt. Auf eben ſo vielen Seiten des Haaſiſchen Wörterbuchs, nämlich 5 Columnen oder 10 Spalten vom Anfang des Buchſtabens K an bis zu *καθίννυμαι* hat das Haaſiſche Wörterbuch nur folgende drey Artikel, die bey Schneider nicht vorkommen: *καβάδρον, καβάλλιον, καβαλλισκεύω*, die offenbar zur ſpätern Gräcität gehören. Hingegen hat Hr. *S.* folgende, die bey Haas fehlen: *κάγκω, καγχλάζω, καγχρυδόρος, καδδίζω, κάδδιχος, καδδόλοι, κάζω, καθαρουργός, καθαρουργικός, καθαιμωμένος, καθέκτης, καθελίσσω, καθησυχάζω, καθιμονεύω.*

Digitized by Google

Bey

Bey Bestimmung der Etymologie hat sich Hr. *S.* blos innerhalb der Grenzen der griechischen Sprache gehalten, ohne wie Hr. Haas, die Ableitung der Stammwörter von hebräischen oder arabischen Radicibus versuchen zu wollen. Denn wenn auch, was selten der Fall seyn dürfte, diese Ableitung wirklich zu erweisen stünde, so gehören doch solche Bemerkungen eher für solche, die die griechische Sprachkenntniss vollenden, als für Anfänger, oder auch ältere Studirende; und man kann dergleichen Erörterungen ganz füglich einem eignen Etymologicum vorbehalten.

Wie viel sorgfältiger Hr. Prof. Schneider in der Anordnung und Bewährung der angeführten Bedeutungen zu Werke gegangen sey, als Hr. Haas, wird man bey genauer und fortgesetzter Vergleichung überall wahrnehmen. Ohne im geringsten zu wollen, setzen wir nur einige Artikel her, wie sie uns beym Blättern zuerst auffallen.

ΗΛΑΚΑΤΗ.

Schneider.	*Haas.*
Ἠλακάτη, ἡ, *Rohr*; daher ἠλάκατα πετεινῶν χάλαι. Orph. Theophr. H. P. 2, 2. Lex. 10. p. 327. 2) Alle mit Gelenken, Knoten, vom Rohr, also auch des Getreides. 3) Der Rocken, weil aus Rohr gemacht. 4) Pfeil aus Rohr gemacht, wie auch die Spindel und Pfeil hiess. 5) Am Ende des Masts das καστάνιον, darüber der viereckichte θυμώριον, aus welchem der Theil ἠλακάτη spitz hervorragt. Athenae. 11. 79. Bey Apollon. 1, 565. die Segel aufgezogen werden heisst es vom Maste: αὐτὰρ ἐπὶ λαῖφος χεῖται ἐπ' ἠλακάτην. S. ἀτρακτος. Bisweilen eine Maschine, die herum sich dreht; daher eine Wurfmaschine bey Josephus gr. in ἠλακάτη ἐλακατίου. Bey Homer ἠλάκατα τά, die Fäden, vom Rocken gezogen und gesponnen werden. 6) Beym Thucyd. übers Ziel eine Art von Winde, die Fischer schwere und Netze herauszieht, sonst fuscle.	Ἠλακάτη f. (v. ἠλάω) was langes, geschlankes und spitzig zulaufendes; daher die Kockenscheibe, Ueberruck [ist ein geschlankes, auch wohl zierlich gedrechseltes Holz, um welches der Flachs oder die Wolle gewickelt, das darum gewickelte mit einem schönen Papiere und Bande umwunden wird; das Ueberrück hat unten eine Höhlung, in welche die Spitze der Rockenscheibe passet, auf welche also das Ueberrück mit dem angelegten Rocken gesteckt, und also mit der linken Hand so viel Härchen Flachs herausgezogen und mit der rechten Hand durch die Drehung der Spindel zu einem Faden gedrehet wird] it. ein Pfeil; die Spindel, d. i. oberster spitzig zulaufender Theil des Maßbaums, des Thurms, der Spindel der Spinnerinn selbst. τὰ ἠλάκατα der Rocken das an das Ueberruck angelegte Werk, Flachs, Wolle.

Wir in der Erklärung des Hn. Haas in Klammern eingeschlossen haben, steht hier völlig überflüssig, nicht zu gedenken, dass die Beschreibung selbst, und doch nicht einmal ganz richtig, nach dem Rocken in einer deutschen Spinnstube aufgenommen ist, anstatt dass der griechische Rocken beschrieben werden sollte. Dass die Folge und Genealogie der Bedeutungen bey Hn. Schneider viel richtiger und instructiver ist, bedarf keines weitern Beweises.

ΔΙΑΓΡΑΜΜΑ.

Schneider.	*Haas.*
Διαγράμμα, ατος, τὸ (διαγράφω); jede mit Linien oder Schrift gemachte Zeichnung, Vorschrift, Riss, Figur, Schema, Rolle, Eintheilung heisst so; daher auch Vorschrift, Befehl, Decret; vorzüglich heissen mathematische, malerische und musikalische Figuren und Schemata, so wie auch die darin enthaltenen Aufgaben oder Vorschriften, διαγράμματα. Von mathem. Aufgaben Xen. Memor. 4, 7. ὑπὸ Δαιδάλου, ἢ τινος ἄλλου δημιουργοῦ ἢ γεγράφου διαβεβοημένου γεγεωμένου καὶ ἐκκεκομμένου διαγράμματα. Plato Resp. 7. p. 158. von musikalischen: αὖ ἐπὶ τοῖς διαγράμμασι καὶ τὸ πᾶν εἰωθὸς ὑφοκλέειν. Plutarch. 6. p. 203. nach einerley Melodie.	Διαγράμμα, Entwurf, Zeichnung, Figur in der Geometrie, daraus bewiesen wird. Einirtes Register zu allerhandGebrauch, als wie ein Einnahm- und Ausgabbuch. In der Musik *die Partitur*; it. eine Stimme die der Sänger oder Spieler vor sich hat; it. kurzes Verzeichniss. Auch ein Register oder Buch, worin geschrieben war, wie viel ein jeder zu einer öffentlichen Steuer geben musste, wie z. B. die *scriptura*, Trift-geld, der solches Register hielt, hiess διαγραφεύς, Steuerschreiber; Titel, Unterschrift, Aufschrift eines Buchs, Edict, Befehl. ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος von eben der Art (?). διαγράμματα χαλκᾶ, die Figuren oder Häuser der Nativitätsteller.

Auch wir sieht man leicht, wie die Schneiderſche Bearbeitung der Haasischen in Genauigkeit und Bestimmtheit vorgeht. Eine *Partitur* in der Musik wie Hr. *H.* das διαγράμμα unter andern übersetzt, kannten die Griechen gar nicht; und das ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος kann nicht so allgemein, wie er thut, durch *von eben der Art* überſetzt werden.

Vergleicht man das Schneiderſche Wörterbuch mit dem Haasischen in Absicht der Bogenzahl, so findet sich zwar, da der erste Band in beiden die Buchstaben A bis K umfaßt, dass das Haasische neunzehn Bogen mehr enthalte, als das Schneiderſche. Indessen vermindert sich diese scheinbare Differenz wiederum, wenn man findet, dass meist in dem Schneiderſchen die einzelnen Zeilen etwas mehr Text fassen, als im Haasischen, und dann dass die Columnen im Schneiderſchen um fünf Zeilen länger sind. Hiernächst ist der Ausdruck im Schneiderſchen gedrängter; und endlich rührt der Ueberschuss der Bogenzahl im Haasischen hauptsächlich von den vielen eingerückten historischen Artikeln her, die, wenn man sie auch nicht überhaupt in einem zur Erlernung der Sprache bestimmten Wörterbuche mit gutem Grunde für eine ganz unnütze Zugabe halten könnte, doch häufig so abgefaßt sind, dass sie so, wie sie da stehen, des Platzes, den sie einnehmen, im geringsten nicht werth sind. Man sehe z. B. nur was Hr. Haas beym Artikel *Elias* beybringt.

Ἠλίας, oder Ἠλεί, Elias, aus Thisbe, ein grosser Prophet, betete den Himmel zu und wieder auf, liess Feuer vom Himmel fallen, machte Todte lebendig, ging trocknes Fußes mitten durch den Jordan, wurde in der grössten Theurung und Hungersnoth von Raben, und darin von einer Witwe die selbst nichts hatte gespeiset, wurde mit feurigen Rossen und Wagen durch die Luft aus dem sterblichen Leben entrissen. Er und der grosse Prophet Mose, waren die zween grossen Abgeordneten an den Gottmensch Christum, mit welchem sie auf dem Berge Thabor über das wichtigste Geschäfte der Erlösung Unterredung hielten. Johannes der Taufer wird von dem

Propheten Maleachi Kap. 3 wegen Luc. 1, 17 also benennet. Die LXX nennen Elias 2 Kön. 1, 8 ἀνὴρ δασύς, im Texte steht איש בעל שער das ist ein Mann der einen rauhen Mantel trägt, vergl. Sacharl. 13, 4. Matth. 3, 4.

Wie viel beſſer hat Hr. Schneider den durch gänzliche Weglaſſung der hiſtoriſchen und geographiſchen Artikel erſparten Raum zu Anführung einer groſsen Menge Stellen aus den Autoren angewendet, ohne die die Angabe der Bedeutungen öfters ſchwankend oder undeutlich hätte bleiben müſſen.

So wenig wir nun den Fleifs verkennen, den Hr. Haas auf ſein Wörterbuch gewandt hat, und ſo gewifs wir überzeugt ſind, dafs es beym Studium der griechiſchen Sprache in Deutſchland dem Hederich-Erneſtiſchen weit vorzuziehen ſey; ſo müſſen wir doch eben ſo aufrichtig bekennen, dafs wenn es auf Lectüre der Profanſcribenten ankommt, das Schneiderſche wie vor allen übrigen, alſo auch vor dem Haaſiſchen, ſehr viele und wichtige Vorzüge habe.

Zweyerley, was bereits der Rec. des Haaſiſchen Wörterbuchs (A. L. Z. 1797. Nr. 252.) deſſen Kritik wir auch in allen übrigen Punkten beytreten, an dieſem erinnert hat, iſt auch bey dem Schneiderſchen zu wiederholen. Zuerſt fehlt auch hier die Anzeige der Proſodie. Sie würde nur bey ſolchen Wörtern, worin *vocales ancipites* vorkommen, und keine Poſition ſtatt findet, nöthig ſeyn, und daher wenig Platz einnehmen. Die bequemſte Einrichtung wäre wohl dieſe, dafs in dergleichen Fällen erſt das Wort mit dem Spiritu und Accentzeichen, dann aber in Parentheſi noch einmal mit den proſodiſchen Zeichen geſetzt würde: z. B.

Ἄνασσα (ᾰνασσᾰ)
Ἀκτάνη (ᾰκτανη)
Ἠλιδόν (ἠλῐδόν)

Zweytens iſt auch in dem Schneiderſchen Wörterbuche zu Erſparung des Raums die Einrichtung getroffen, dafs nicht alle zu erklärenden Wörter einzeln ausgerückt, und vollſtändig ausgedruckt worden ſind. Man hat vielmehr wie in dem Haaſiſchen, mehrere Wörter, die eine, zwey, oder drey Anfangsſylben mit einander gemein haben, auf folgende Art in einen Abſatz gebracht:

> Γυμνοδερκέομαι, οῦμαι ſich nackt ſehn laſſen Zw. — δέρκη — b. Lucian Cyn. 1. ſoll wahrſcheinlich γυμνοδερκῆ heifsen, gehſt mit nackter Haut δέρμα einher. — γυμνόκαρπος, ὁ, ἡ mit nackter, unbedeckter Frucht. — γυμνοπαιδία, ἡ ein jährliches Feſt zu Sparta, an welchem die Knaben nackt tanzten und andre Uebungen anzuſtellen pflegten. Xen. Mem. 1, 2, 61. — γυμνοπαιδεία ſ. v. a. γυμνοπαιδία. v. — γυμνοπαιδέω, ῶ, barfuſs gehn; dav. — γυμνοπαίδης ſ. v. a. γυμνόπους — γυμνοπαιδία, ἡ das Barfuſs gehn — γυμνόπους, οδος, ὁ, ἡ, barfuſs, mit nackten Füſsen. — γυμνοξύναξος, ὁ, ἡ, ſchlecht (γυμνὸς) und ſchmutzig (ξυναξὸς) gekleidet, in Lumpen. Zw.

Um nun den Leſern anſchaulich zu machen, wie viel dieſe Abkürzungsmethode an Raum erſpare, ſetzen wir dieſe Artikel hier noch einmal ſo her, wie wir ſie lieber abgedruckt wünſchten —

> Γυμνοδερκέομαι, οῦμαι ſich nackt ſehen laſſen, Zw. γυμνοδερκῆ b. Lucian Cyn. 1. ſoll wahrſcheinlich γυμνοδερκῆ heifsen, gehſt mit nackter Haut δέρμα einher.
> Γυμνόκαρπος, ὁ, ἡ mit nackter, unbedeckter Frucht.
> Γυμνοπαιδία, ἡ ein jährliches Feſt zu Sparta, an welchem die Knaben nackt tanzten, und andere Uebungen anzuſtellen pflegten. Xen. Mem. 1, 2, 61.
> Γυμνοπαιδεία ſ. v. a. γυμνοπαιδία; von
> Γυμνοπαιδέω, ῶ, barfuſs gehn; davon
> Γυμνοπαίδης ſ. v. a. γυμνόπους.
> Γυμνοπαιδία ἡ das Barfuſs gehn.
> Γυμνόπους, οδος, ὁ, ἡ barfuſs, mit nackten Füſsen.
> Γυμνοξύναξος, ὁ, ἡ ſchlecht (γυμνὸς) und ſchmutzig, (ξυναξὸς) gekleidet, in Lumpen Zw.

Der Unterſchied iſt gewifs nicht ſehr beträchtlich; wären aber auch durch jene Abkürzung auf den ganzen Band etwa 16 bis 18 Bogen erſpart worden, ſo kommt doch dieſe Erſparung gegen den Zeitverluſt, den das mühſamere Auffinden der aufgeſuchten Artikel macht, gar nicht in Anſchlag, und es iſt daher zu wünſchen, dafs Hr. Schneider und ſein Verleger bey der zweyten Auflage dieſes trefflichen Werks alle Artikel vollſtändig ausdrucken und von einander abſondern lieſsen. Uebrigens verſparen wir was uns an Zuſätzen, oder Berichtigungen beygefallen iſt, bis zur Anzeige des zweyten Theils, von dem zwar der Text ſelbſt von A bis Ω ſchon ausgegeben wird, Vorrede und Supplemente aber erſt in nächſter Michaelismeſſe nachgeliefert werden ſollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Göttingen: Quelques Idées ſur les plaiſirs, par Louis de Bev* à Göttingue.* 1796. 92 S. 8. — Der Vf., ein unglücklicher Emigrirter, ſagt am Schluſſe: *enfin, pour m'encourager, les mêmes perſonnes me répétent chaque jour, qu'on pardonnera plus volontiers quelques grains de temerité à un homme malheureux, à un homme qui cherche uniquement dans ſon travail les moyens de vivre; qu'on ne le ferait à l'egard de ceux qui aſpirent à une reputation literaire.*" Dieſes Geſtändniſs würde auch die ſtrengſte Kritik entwaffnen; jedoch darf ſie auch zum Glück hier nicht ganz ihr Recht aufgeben. Denn wenn gleich der Hauptgedanke, dafs das Vergnügen der Erinnerung weit lebhafter iſt, als der Genufs der Gegenwart nicht erwieſen iſt, auch vielleicht philoſophiſcher hätte behandelt werden können, ſo enthält die kleine Schrift doch auch manche artige Reflexionen, und iſt dabey nicht ſchlecht geſchrieben.

Digitized by Google.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, in der Dollischen Buchh.: *Neue katechetische Reden*, oder *Christenlehren, nebst Fragen an die Kinder hierüber*. Auf das ganze Jahr eingetheilt, und verfaßt von *Joseph Lauber*, der Theologie Doctor und Professor, dem Verfasser des vollständigen homiletischen Werks. *Erster Band*. 450 S. *Zweyter Band*. 580 S. 1797. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die Absicht des eben so schreibseligen, als Geistesarmen Vfs. ist, durch diese *katechetischen Reden* katholischen Seelsorgern ein so treffliches und bequemes Hülfsmittel in die Hände zu spielen, dafs sie in Absicht auf zu verfertigende Predigten und Katechisationen aller eignen Mühe überhoben, diese Reden *en Portion*weise auswendig lernen dürfen. Denn sie sich der Vf. in der Vorrede ausdrücklich und mündlich über den Gebrauch dieses Werks erklärt, sind diese katechetischen Reden eben sowohl zu einer Sonn- und Frühpredigten, als zu Katechisationen zu gebrauchen, und zwar so, dafs, wenn man das Gebäude der Sparsamkeit zu seinem Vortheil recht verstehe, man an denselben bey diesem doppelten Gebrauche gar nichts zu ändern hat, einen einzigen, nur ihm selbst bestimmten Fall ausgenommen, bey welchem man hie und da etwas wegläßt. Sie lassen sich zu Frühpredigten der Ordnung nach, und unverändert, gebrauchen, ohne dafs man sich auch nur die Mühe geben darf, auf das Sonntagsevangelium Rücksicht zu nehmen: will man aber doch etwas thun, um nicht allenfalls von *des Nächsten Weib, Ochsen, Esel und allem was sein ist*, zu predigen, wenn das Evangelium von Blinden und Lahmen, oder von Besessenen redet, die Jesum baten, in eine Heerde Schweine fahren zu dürfen: so wählt man aus der reichen Vorrathskammer eine solche Rede, die mit das Evangelium zu passen scheint; in welchem Falle aber man die verzweifelte und Kopf zerbrechende Mühe auf sich nehmen mufs, einen neuen Eingang zur Predigt zu machen, und gleichsam eine Brücke zu bauen, auf welcher man von dem Evangelio zu der schon fertigen Rede übergehen kann. Aber um auch diese saure Mühe zu versüfsen, und diesen Lesern zu Diensten zu stehen, hat der Vf. am Ende des zweyten Theils ein Verzeichnifs beygesetzt, in welchem genau bestimmt ist, welche Christenlehre in jedem Sonntag zur Predigt füglicher genommen werden könne. Man sieht hieraus, dafs der Vf. die Gunst, allen alles zu werden, vortrefflich verstehe.

Rec. will mit dem Vf. über den Zweck und Gebrauch dieser katechetischen Reden eben nicht rechten, ob sich schon dagegen, in fofern sie auch für das ganze Jahr zu Frühpredigten dienen sollen, sehr vieles einwenden liefse. Er will nur den Gehalt derselben, als *katechetischer* Reden, prüfen. — Sollen katechetische Unterweifungen den erwünschten Nutzen stiften, so müssen wenigstens die Hauptlehren und Fundamentalsätze der Religion und Moral mit hinreichenden und haltbaren Gründen unterstützt seyn. Dafs dieses nicht von allen, jeder Secte eigenen, Unterscheidungslehren, die nach der jetzt noch bestehenden kirchlichen Verfassung der christlichen Religionsparteyen vorzüglich in dem katechetischen Unterrichte müssen vorgetragen werden, gefodert werden könne, ist daraus klar, weil die meisten derselben aufserhalb den Grenzen der menschlichen Vernunft liegen, denen es folglich an innern Gründen gänzlich gebricht, die durch keine noch so gewandte Kunstgriffe einer polemisirenden Dialektik ersetzt werden können. Werden nun, wie es unter den Zeloten des Sectenglaubens herrschende Sitte ist, aus Eifer, die Unterscheidungslehren, als die vermeynlichen Grundpfeiler der Religion, recht fest zu gründen, den wesentlichen und ewigen Religionswahrheiten nur morsche Stützen untergestellt: so kann es nicht anders seyn, als dafs die verderblichsten Folgen daraus entstehen, besonders in unserm Zeitalter, in welchem bey der so sehr erhöhten und so weit ausgebreiteten Geistescultur die Gelegenheiten, das Grundlose, Lächerliche und Schädliche, so mancher als Hauptsache der Religion angepriesenen Sectenlehren zu entdecken, unzählig, und daher unvermeidlich ist: welche Entdeckung bey sehr vielen Menschen, die nicht Mufse oder Gelegenheit hatten, den schlechten in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht durch eine bessere Belehrung zu ersetzen, die traurige Folge hat, dafs sie mit den als irrig erkannten Glaubensartikeln ihrer Secte auch zugleich das Christenthum, und oft selbst die Religion überhaupt verwerfen, weil sie, der erhaltenen Anweisung zu folge, von Jugend auf gewohnt waren, menschliche Hirngespinste mit den unwandelbaren Vernunftwahrheiten der Religion zu verwechseln. Nur dadurch, dafs die letzten ein festes, unerschütterliches Fundament erhalten, und auf sie das ganze Gewicht des Unterrichts gelegt wird, wird es möglich, dafs die Sectenlehren, die aus den öffentlichen Religionsvorträgen, besonders aber aus den katechetischen Unterweifungen für jetzt noch nicht ganz können ausgeschlossen werden, mit der gefährlich

fährlich werden, und dafs die Entdeckung ihrer Grundlofigkeit nicht die Erfchütterung, oder gar den Umfturz des ganzen Religionsgebäudes nach fich zieht. Daher ift mit Recht die erfte, unerlafsliche Foderung, die man an einen Katecheten zu machen hat, diefe, dafs er Grundwahrheiten der Religion um fo feiter begründe, je gröfser in unfern Zeiten die Gefahr ift, dafs mit dem unvermeidlichen Falle mancher Sectenlehren auch jene erfchüttert, und über den Haufen geworfen werden. Ein auffallendes und warnendes Beyfpiel davon giebt uns Frankreich. — Die zweyte nicht minder wefentliche Foderung an ihn betrifft die Deutlichkeit und Beftimmtheit der Begriffe, und die dadurch erft mögliche Popularität des Vortrags. Keiner von beiden Foderungen hat der Vf. auch nur von weitem Genüge geleiftet; vielmehr kommen in diefer Schrift fo häufige und grobe Verftöfse gegen diefelben vor, dafs, wenn Rec. nicht aus andern Gründen von dem grofsen, aber leider! blinden Eifer des Vfs. für die Religion überzeugt wäre, er in die Verfuchung gerathen wäre, zu vermuthen, der Vf. habe abfichtlich an verfchiedenen Stellen die Grundwahrheiten der Religion und Moral erfchüttern, und die wichtigften, fich darauf beziehenden, Begriffe verwirren wollen. Um davon einen recht handgreiflichen Beweis zu geben, will Rec. nur aus den erften Bogen einige der auffallendften Stellen als Belege feines Urtheils der Ordnung nach, wie fie im Buche auf einander folgen, auszeichnen, um das Publicum zu überzeugen, dafs, um diefes Werk als unbrauchbar, und fogar als fchädlich mit Recht erklären zu können, es gar nicht nöthig fey, die darin zerftreuten Mängel erft mühfam aufzufpüren, und dann zufammen zu ftellen, fondern dafs dem fachverftändigen Lefer, er mag aufffchlagen wo er will, grofse, und oft höchft wichtige Irrthümer beynahe auf allen Blättern in die Augen fpringen.

S. 3. fagt der Vf.: „wenn wir vom Glauben *eines Chriften*, vom Glauben bey *Religionswahrheiten* reden, fo heifst Glauben fo viel, als dasjenige für wahr halten, was uns Gott nicht durch die natürliche Vernunft, oder durch den Gebrauch der äufserlichen Sinne, fondern auf eine andere übernatürliche Art entdeckt, das heifst, geoffenbaret hat.“ Nach dieſer Definition ift alſo von dem Glauben eines Chriften, oder vom Glauben in Religionsfachen alles ausgefchloffen, was durch die Vernunft erkannt werden kann. Die Gegenftände diefer Offenbarung find daher *diejenigen Wahrheiten* (S. 4.), *die weder unſere Sinne noch unſere Vernunft erreichen kann.* Dahin werden namentlich gerechnet *Gottes Natur und Eigenſchaften, ſein Wille in Anſehung deſſen, was wir thun ſollen, und unſere Beſtimmung nach dem Tode.* (Alle diefe Gegenftände liegen alſo aufser dem Gefichtskreis unſerer Vernunft.) „Was wir nun durch diefe Offenbarung *wiſſen* und *erkennen*, das *müſſen* wir glauben.“ (Schon aus dem alten Kirchenvater Gregor dem Grofsen hätte der Vf. lernen können, dafs zwifchen *Wiſſen*, *Erkennen* und *Glauben* ein grofser Unterfchied ift, da derfelbe fagt: *cum Paulus Apoſtolus dicat: eſt autem fides ſperandarum ſubſtantia rerum, argumentum non apparentium: profecto liquet, quia fides illarum rerum argumentum eſt, quae apparere non poſſunt. Quae etenim apparent, jam fidem non habent, ſed agnitionem.*) S. 6. „Die Rede Gottes (wodurch er fich den Menfchen geoffenbaret hat) war den *natürlichen* Fähigkeiten des Menfchen angemeffen, aber doch (an fich) *übernatürlich.*“ Dies find gleichfam die Fundamentalfätze, worauf der Vf. fein ganzes Religionsgebäude errichtet. Wir wollen nun fehen, wie? S. 9. heifst es: „der Glaube erleuchtet unſern Verftand; denn durch ihn erkennen wir nicht nur *viele* Wahrheiten, die uns ohne ihn immer unbekannt geblieben wären, fondern auch *andere*, die wir ohne ihn nur mit angeftrengten Kräften, nur mit vielem Zeitverluſte erlernen müfsten, erkennen wir ohne viele Mühe, ohne lange Zeit dazu zu verwenden. Durch den Glauben erkennen wir in *einer Minute* die erhabenften Sittenwahrheiten, über die die gelehrteften Männer des Alterthums uneinig waren und geftritten haben.“ Da haben wir ja den lange vergebens gefuchten Trichter, wodurch fich in einem Augenblicke die Wahrheit eingiefsen läfst. Davon fcheint der Vf. felbft eine fehr glückliche Erfahrung gemacht zu haben, weil er darüber fo zuverfichtlich fpricht. Doch wenn er in Anfehung der Erkenntnifs praktifcher Wahrheiten die Vernunft fo tief herabfetzen will, fo lefe er doch nur Cicero's Schrift *de officiis* mit Aufmerkfamkeit und ohne Vorurtheil, und wenn er fähig ift, fie zu verftehen, fo wird er leicht zu der Ueberzeugung kommen, dafs diefer Heide auch ohne den fo hochgepriefenen Glaubenstrichter zu einer weit reinern und richtigern Erkenntnifs in diefem Puncte fich durch blofse Vernunft erhoben habe, als die man in den meiften Schriften der chriftkatholifchen Moraliften antrifft, denen jenes Hülfsmittel zu Theil geworden ift. Ferner, wie kommt denn der Vf. dazu, dafs er hier zu den Gegenftänden des chriftlichen Glaubens auch folche Wahrheiten rechnet, die durch die Vernunft, wiewohl mühfam, erkannt werden können, da er doch S. 3. 5. 14. gerade das Gegentheil davon behauptet? Hat er diefen Widerfpruch auch aus dem Glaubenstrichter gefchöpft? — Bisher hatte der Vf. die Offenbarung der Vernunft entgegengefetzt, nun aber (S. 19.), um in dem Beweife, dafs die Vernunft in den wichtigften Angelegenheiten des Menfchen blind fey, beſſer fortzukommen, bedient er fich ftatt des Worts *Vernunft* des Ausdrucks *Welt*. Die Welt heifst ihm ausdrücklich (S. 20.) *der Menſch, der von der Offenbarung nichts weifs*, folglich die fich ſelbſt überlaſſene Vernunft des Menfchen. Wollte aber auch der Vf. das Wort *Welt* in einem fchlimmern Sinne nehmen, fo ift ja nicht von dem die Rede, was durch Irrthum und Lafterliebe verblendete *Weltmenſchen* über die Beftimmung des Menfchen und über Gott urtheilen, fondern was die *Vernunft* darüber zu entfcheiden ihrer Natur nach vermag. S. 20. „Der Menfch, der das Gefetz der Offenbarung nicht

nicht kennt, thut nur das, wozu ihn sein Zorn, seine Geldbegierde, seine Fleischeslust, oder eine andere Leidenschaft anreizt." S. 30. wird als einziger Grund, warum man das thun soll, was die Offenbarung befiehlt, der angegeben: *weil es Gott selbst befiehlt, der unser unumschränkter und einziger Herr ist.* S. 37. wird das apostolische Glaubensbekenntniss so definirt: „es ist jenes *Gebet*, das euch von euerer ersten Jugend ist beygebracht worden, das ihr fast täglich zu Hause und in der Kirche *betet.*" S. 40. „Der Christ muss glauben, oder vielmehr er muss *wissen*, dass ein Gott ist. — Unser Glauben setzt dieses *Wissen* zum voraus." Und wie kommen wir denn zu diesem *Wissen?* Durch Vernunft? So sollte jeder Vernünftige aus den eignen Worten des Vf. schliessen, da, wie er selbst sagt, der ganze christliche Glaube dieses Wissen voraussetzt. Doch nein: dies hiesse der schwachen Vernunft zu viel einräumen; und auf dem Gebiete der *Uebervernunft*, wo die *Vernunft* nichts zu sagen hat, gelten auch Widersprüche für solche Wahrheiten, die man in *einer Minute* lernen kann. Nach dem Ausspruche des Vfs. (S. 42.) werden wir von der grossen Wahrheit, *dass Gott sey* (folglich von dem Wissen, das vor allem durch die Offenbarung begründeten Glauben vorausgesetzt werden muss) und *was Gott sey*, durch die heilige Schrift überzeugt; nach dieser kommt erst die hinkende Vernunft aufgetreten. Auf diese Art wird es möglich, dass das *Wissen*, dass Gott sey, vor aller Offenbarung hergehe, und doch auch zugleich erst auf dieselbe folge. Der Beweis, *dass Gott sey*, und *was er* seinen Eigenschaften nach *sey*, wird nun in mehrern Reden eben so erbärmlich als weitläufig: 1) aus der Schrift, und dann 2) aus der Vernunft geführt. Nur hat der Vf. hier schon wieder zurückgenommen, was er anfangs einigemal behauptet hatte, dass nämlich die Vernunft über *Gottes Natur* und *Eigenschaften* nichts bestimmen könne, weil die sich dahin beziehenden Wahrheiten die Vernunft übersteigen, und folglich nur durch Offenbarung können erkannt werden. „Die Wunder (S. 44.) sind solche Ereignisse, die den Gesetzen der Natur *entgegengesetzt* sind." S. 42. „Dass die Wunder, die in der Schrift erzählt werden, wirklich geschehen sind, kann nicht bezweifelt werden: denn wie konnten sie seyn beschrieben worden, wenn sie sich nicht wirklich zugetragen hätten?" Die Allwissenheit Gottes auch in Absicht auf die zukünftigen freyen Handlungen der Menschen wird bewiesen aus dem *Naturmechanismus*, der ganz von Gott abhängt. Zu diesem Ende bedient sich der Vf. S. 62. des Beyspiels einer Uhr, deren Wirkungen der Meister derselben, wenn er anders seine Kunst versteht, genau vorhersagen kann. Und S. 74. sagt er: „Gott muss nothwendig wissen, was geschieht, und nicht nur allein das, was geschieht, sondern auch das, was erst nach vielen Jahren, ja wohl nach vielen tausend Jahren geschehen wird. Unsere Vernunft schon allein lehrt uns das erkennen. (Dass doch das fatale Ding, *Vernunft* genannt, einmal in derselben Sache ganz blind ist, und daher gar nichts, und das anderemal zu viel sieht). Was geschieht, hängt immer von gewissen Umständen ab; z. B. der Regen, der aus den Wolken herabfallt, hängt ab von den vorhergehenden Winden, Nebeln, Ausdünstungen; — alle diese Umstände hängen abermal ab von andern vorhergehenden, und diese wiederum von andern frühern Umständen, bis wir auf jene erste kommen, in welchen alle Wesen in ihrem Entstehen waren etc." — Wenn nun die menschliche Freyheit in die Reihe der Naturursachen versetzt wird, wie kann sie bestehen; wie kann auf sie, die auf solche Art gar nicht gedacht werden kann, eine Moral gegründet werden? Doch der Vf., dem durch den Glaubenstrichter seine in der That ganz *übernatürlichen* Sittenwahrheiten eingeflösst worden sind, hat auch, wie wir schon gesehn haben, die grosse, den übrigen vernünftigen Geschöpfen versagte Kunst gelernt, die grössten und offenbarsten Widersprüche in Harmonie zu bringen. Wenn daher gleich selbst ein Materialist, Fatalist, Determinist, Atheist nicht anders sprechen könnte, als hier der Vf. spricht, so bleibt er doch ein guter katholischer Christ, und ein orthodoxer Religionslehrer. Dass es nur *einen* Gott geben könne, wird S. 91. nebst andern Gründen auch so bewiesen: „ein jedes (endliches) Wesen würde alsdann (wenn es mehrere höchste Wesen gäbe) auf andere Art regiert werden, und was für eine grosse Verwirrung würde alsdenn unter den Himmelskörpern (und allen übrigen Geschöpfen) entstehen?" Ferner S. 92. 93.: „wenn nebst dem grossen Gott, den wir anbeten, noch ein andrer Gott wäre, so müsste zwischen ihnen ein Unterschied seyn. Dieser Unterschied müsste in einer Vollkommenheit bestehen. Wäre aber dies, so hätte eines dieser höchsten Wesen diese Vollkommenheit, und das andere hätte sie nicht: dieses andere hätte also nicht alle mögliche Vollkommenheiten, und wäre demnach kein Gott mehr." Nun kommt der Vf. unmittelbar auf die heilige Dreyfaltigkeit, gegen welche sich dieses Argument mit eben so viel Recht brauchen liesse; aber der Vf. hat es schon wieder vergessen. — Dass die heilige Dreyfaltigkeit sey, *wissen* wir unter andern aus folgenden Stellen. Die erste, die der Vf. anführt, ist aus dem ersten Sendschreiben Petri genommen, wo es heisst: „Gnade und Friede denen, die nach der Vorsehung Gottes des *Vaters* auserwählt sind, durch die Heiligmachung des *Geistes* zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes *Jesu Christi.*" — „*Das prächtigste Zeugniss für dieses Geheimniss aber*, sagt der Vf. S. 96. *ist in der Geschichte der Taufe Jesu enthalten, weil hier der Vater redet, der Sohn getauft wird, und der heilige Geist unter einer sichtbaren Gestalt vom Himmel herabkommt. Hier sind also drey Personen, deren Göttlichkeit nicht kann bestritten werden; weil die Stimme des Vaters vom Himmel herabkam, auch der Geist, der sich sichtbar (!) zu erkennen gab, von oben (!) herabstieg; und endlich der Sohn Gottes, wie ihn die himmlische Stimme selbst erklärte, ja nichts anders als eine göttliche Person seyn konnte.*" Welcher Freygeist sollte

solchen *prächtigen* Beweisen von der heiligen Dreyfaltigkeit widerstehen? — Doch genug zum Beweise, dass dieses Buch mehr geeignet sey, die Grundwahrheiten der Religion und Moral zu erschüttern, als sie dauerhaft zu begründen; mehr, die wichtigsten, sich dahin beziehenden Begriffe zu verwirren, als sie zu entwickeln und deutlich zu machen. Der Vf. gehört ohne Zweifel unter diejenigen, welche vermittelst des Glaubenstrichters in *einer Minute* ohne alle Mühe zu dem Besitz der erhabensten Wahrheiten gelangen. Doch wenn dieser Glaubenstrichter bey den übrigen, denen er zu Theil wird, keine bessere Wirkung hervorbringt, als bey dem Vf., wie man das aus der Natur der Sache schon voraus sehen kann, so möchte derselbe jedem Vernünftigen mit Recht auf immer verdächtig bleiben.

Salzburg, in der Mayerschen Buchh.: *Predigten auf einige Sonn- und Festtage das Jahr hindurch meistens über die gewöhnlichen Evangelien*, von einem katholischen Landcaplan. Auch ein Beytrag zur religiösen Aufklärung. 1797. 248 S. 8. (10 gr.)

Nach dem Urtheile des Rec., der diese Predigten mit eben so viel Aufmerksamkeit als Vergnügen gelesen hat, kann man dieselben mit Recht als ein Beytrag zur religiösen Aufklärung ansehen. Der Vf. zeigt sich in dieser nach verschiedenen Rücksichten wohlgerathenen Schrift als einen eben so aufgeklärten als bescheidenen Mann, der bey seinen bessern Einsichten, und dem regen Eifer, wohlthätiges Licht zu verbreiten, immer die dem Pöbel noch anhängenden, und nur nach und nach durch Pastoralklugkeit zu hebenden Schwächen im Auge hat, und daher manches Vorurtheil, das ohne Aergernifs noch nicht gerade zu angegriffen werden kann, ohne dasselbe nur noch stärker und unüberwindlicher zu machen, entweder ganz unangetastet stehen läfst, oder wenigstens mit kluger Schonung behandelt. Diese Predigten zeichnen sich noch ferner vor vielen andern durch eine reine Sprache, durch eine populare, gründlich überzeugende, sanft rührende Beredsamkeit, und gröfstentheils richtige Exegese aus.

Am wenigsten gefiel Rec. die IX. Predigt, deren Thema ist: *wie ehret der katholische Christ Jesum Christum im Altarssacrament?* Der Vf. polemisirt hier zu viel. Nebst dem dass seine Gründe sehr seicht sind, hätte er auch bedenken sollen, dass das Polemisiren in öffentlichen Religionsvorträgen immer, besonders aber in gemischten Gemeinden, sehr schädliche Folgen habe, und nur den Secten- und Verfolgungsgeist, welchen er doch verbannt wissen will, nähre. Er stellt hier auch den Satz auf: dass die Anbetung Jesu in dem heiligen Altarssacrament eine *nothwendige* Andacht sey. Diese Anbetung ist freylich eine *nothwendige* Folge des Glaubens derjenigen, welche nicht blofs von der wahren Gottheit Jesu, sondern auch von seiner wirklichen Gegenwart in dem gesegneten Brode überzeugt sind. Will man nun diese *Nothwendigkeit* auch auf jene Menschen ausdehnen, welche diesen Glauben für irrig, oder gar widersinnig halten, so verdammt man sie eben so lieblos, als ohne allen Grund. Möchten doch einmal alle christliche Religionslehrer in der Ueberzeugung zusammenstimmen, dass man sich vergebens bemühe, wahre Toleranz zu verbreiten, wenn man diejenigen Unterscheidungslehren, die man ohne den geringsten Nachtheil für Moralität entbehren kann, im Religionsunterrichte absichtlich empor hebt, und als *nothwendige Glaubensartikel* gegen andere Religionsparteyen geltend zu machen sucht! Der weise Religionslehrer wird durch schickliche Mittel sie vielmehr in Vergessenheit zu bringen suchen; denn nur auf dem Grabe derselben gedeihet die zarte und wohlthätige Pflanze der Toleranz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Sonder Künste. *Mühlhausen*, b. Danner: *Die Zauberlaterne*. Erstes Heft. 1797. 88 S. 8. (6 gr.) — Von den acht kleinen prosaischen Charakterschilderungen, die obiger Titel zu einem Ganzen verbindet, waren sieben bereits ehedem im *neuen deutschen Mercur* (in den Jahrgängen 1794 und 1795) erschienen, und mit Beyfall gelesen worden. Nur eine, in dieser Sammlung die erste, ist neu und der übrigen, die hier unverändert erscheinen, vollkommen würdig. Der Vf. verband sie unter dem Titel: *Zauberlaterne*, nicht etwa, wie ein Ungenannter (S. A. L. Z. 1797. II. 461.) seine satirisch moralischen Gemälde *Laterna Magica* nannte, um damit die schnelle Folge solcher Schilderungen anzudeuten, sondern weil er dichtete, dass jemand für einen früh verstorbnen Zeichner, der sich vorgenommen gehabt, die *Zauberlaterne* durch bessere und lehrreichere Zeichnungen zu veredeln, einen Text zu dessen Sittengemälden habe entwerfen müssen. Die Wahl solcher moralischen Sujets, die besonders für unser Zeitalter passen, die Wahrheit und das Leben der Schilderungen, die zu deren Erläuterung entworfen sind, und die nachdrucksvolle Kürze in den einzelnen Zügen derselben machen diese kleine Sammlung eben so belehrend als unterhaltend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. August 1798.

NATURGESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Botanisches Handbuch für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt, und für Gartenfreunde, Apotheker und Oekonomen insbesondere*, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, Prediger in Magdeburg. *Zweyter Theil, die deutschen Pflanzenarten*. 1798. XVIII u. 475 S. 8. (12 gr.) *Dritter Theil: Vorkenntnisse und Anleitung zum Untersuchen und Sammeln der Pflanzen*. Mit zwey Kupfern. 1798. 248 S. 8. (20 gr.)

Der dritte Theil auch unter dem Titel:

Handbuch zur Kenntniss des Linneischen Pflanzensystems und seiner Terminologie, zum Untersuchen der Pflanzen und zum Anlegen eines Herbariums, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*. Mit zwey Registern und zwey Kupfern.

Rec. darf sich bey der Anzeige dieses zweyten Theils auf die des ersten in dem vorigen Jahrgange Nro. 94 berufen. Der gegenwärtige Band umfasst alle die Pflanzenarten, von welchen die Erfahrung gelehrt hat, dass sie in unserm Vaterlande unter freyem Himmel gedeihn. Die Gattungsnamen sind nach alphabetischer Folge geordnet, und unter jeder Gattung die Arten nach den mehrentheils tabellarisch aufgestellten Artkennzeichen aufgeführt. Bey den Gattungen verweist eine hinzugefügte Zahl auf den Ort im ersten Theile, wo man die Gattungskennzeichen angegeben findet.

Uebrigens ist bemerkt, welche Pflanzen im Garten oder auf dem Acker gebauet werden, welche in Deutschland, welche in den um Magdeburg liegenden Landstrecken wild wachsen, welche Kräuter dem Menschen nützlich; welche ein Gegenstand seines Abscheus sind; welche als Unkräuter, und als verdächtige oder giftige Pflanzen unsere Aufmerksamkeit verdienen, welche Gewächse und welche Theile derselben der Apotheker als officinell einsammelt, wie lange die Dauer der Pflanze, wie die Farbe ihrer Blüthe oder auch ihrer Blätter, wie ihr Geruch beschaffen ist; wann sie blüht und auf welchem Boden das einheimische Kraut wächst. Auch die merkwürdigsten Abarten sind nicht übergangen; und *Blackwells Herbarium* ist jedesmal angezogen worden. Diese grosse Menge von Arten und Angaben sind durch Abkürzungen, durch Unterscheidung des Drucks und durch angenommene Zeichen in einen so beschränkten Raum gebracht.

Die Brauchbarkeit, die zweckmässige Einrichtung und die Wohlfeilheit machen dieses Buch jedem Pflanzenliebhaber willkommen. Auch durch die Menge der aufgestellten Arten und Gattungen empfiehlt es sich; in den gewöhnlichen Floren finden wir entweder nur wildwachsende Kräuter oder doch nur die gewöhnlichsten Gartenpflanzen. Hier aber hat man alle unter freyem Himmel in Deutschland fortkommende Pflanzen beysammen. Ein Pflanzenfreund kann also das Buch zu seinem beständigen Begleiter machen, und findet in der tabellarischen Einrichtung eine grosse Erleichterung des Aufsuchens. Vielleicht dass eine zweyte Ausgabe den Druck unsern Wünschen gemäser einrichtet, und dass sie dann alle die Gattungen und Arten hinzufügen wird, welche jüngere Erfahrung als im Freyen ausdaurend beweisen wird. Eine tabellarische Uebersicht der weiblichen Blüthen der Pflanzen mit getrenntem Geschlecht gehört als ein nothwendiger und sehr brauchbarer Anhang zum ersten Theile.

Was den dritten Theil anlangt: so haben zwar die meisten Aufsätze in demselben ein allgemeines Interesse und werden dem Anfänger von sehr grosem Nutzen seyn: allein das Ganze steht doch in einem so genauem Zusammenhange mit den vorhergehenden Theilen, dass jeder, der sich dieses Buch anschafft, wohlthun wird, auch jene mitzukaufen, die überdem die Stelle eines Handbuchs mit vollem Rechte vertreten.

In diesem Theile finden wir folgende Abschnitte: 1. *Kurze Anleitung zur Kenntniss des Linneischen Pflanzensystems*, mit dem vierten Aufsatze verbunden, dem Anfänger sehr brauchbar. 2. *Erklärendes Wörterbuch über die botanische Kunstsprache* mit einigen, mehrentheils aus *Batsch*, entlehnten, Abbildungen und, was besonders nützlich ist, mit Beyspielen aus der Natur erläutert. Zum Nachschlagen eines Ausdrucks, den man liest oder hört, und zum Verstehn botanischer Werke sehr gut und bequem, aber nicht geschickt, die botanische Kunstsprache daraus zu erlernen, wie der Vf. S. 139 meynt. Diese Absicht wäre zugleich erfüllt, wenn Hr. K. eine im systematischen Gange fortschreitende Erklärung der Begriffe vorangeschickt, und darauf die deutschen Ausdrücke, so wie jetzt die lateinischen, alphabetisch geordnet, hätte folgen lassen. Dann schien es auch zweckmäsiger, den ersten Abschnitt jetzt erst folgen zu lassen, wo der Anfänger alle die Begriffe kennen gelernt hatte, auf denen Linné sein Systemgebäude errichtete. So aber musste der Vf., um verständlich zu seyn, diese Begriffe dort abgesondert erläutern.

läutern. Indessen wählte er vielleicht diesen Weg, weil er diesen dem Linneischen Systeme gewidmeten Aufsatz als ein selbstständiges Ganzes angesehn wissen wollte. — 3. *Verzeichniss der in den vorhergehenden Abschnitten erklärten lateinischen Kunstwörter der Botanik.* — 4. *Ueber die Untersuchung der Pflanzen nach dem Linneischen Systeme und den Gebrauch dieses Handbuchs in einigen Regeln und Beyspielen.* Sehr praktisch und dem Anfänger sehr nützlich. — 5. *Verzeichniss der gangbarsten Pflanzennamen im gemeinen Leben und in der Gartenkunst, mit Bemerkung ihres botanischen* (systematischen) *Namens.* — 6. *Verzeichniss der in den Apotheken gebräuchlichen Pflanzenbenennungen mit Beyfügung des Systemsnamens.* Beide auch schon als empirische Hülfsmittel zur Erkennung der Pflanzen nützlich. — 7. *Anweisung zum Anlegen eines Herbariums.* — 8. *Erklärung der beiden Kupfertafeln.*

Dieser Theil sowohl, wie das ganze Werk ist offenbar die Frucht mühsamer Anstrengung, die nur von dem Bestreben unterhalten werden konnte, nützlich zu werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN: *Drey hundert sechs und sechzig Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes* zur Erbauung der Christen auf alle Tage des Jahres eingetheilet, von *Joseph Lauber*, der Theologie Doctor. Sechs Theile, sieben Alphabete stark. 1795. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Zuverlässig kann es keine schlechtere Erbauung für das Volk geben, als eine in der Manier des Vf. bearbeitete Heiligengeschichte. Zwar versprach er in seiner Ankündigung, vorzüglich gemeinnützige Tugenden zur Nachahmung aufzustellen, und zu empfehlen; und in seiner Vorrede zum zweyten Theile spricht er sogar in starken Ausdrücken gegen die Mönchstugenden, als gänzlich unbrauchbar zum gemeinen Leben. Aber das geschah vermuthlich nur aus der Absicht, um recht viele Käufer zu erhalten, weil der Vf. wohl wusste, dass diese Sprache den meisten gefiele. Das Buch selbst enthält weiter nichts, als eine verlarvte Apologie des Mönchsthums, und der ihm eignen Tugenden, oder vielmehr Untugenden, für welche sie, als solche, die Vernunft ansehen, und erklären muss. Wo man immer aufschlägt, fühlt man gleichsam eine verpestete Mönchsluft entgegen wehen, wodurch die Brust gepresst, und der freyere Athem gehemmt wird. Da das Ideal, welchem alle Fabrikheilige mehr oder weniger nachgestrebt haben, Mönchsheiligkeit ist, so wird durch eine Heiligengeschichte schon dann unfehlbar Mönchsgeist verbreitet, wenn sich der Legendenschreiber mehr mit Aufzählung der Thaten und Lebenssitten der Heiligen, als mit einem praktischen, der Denk- und Handlungsweise der aufgestellten Heiligen nicht selten ganz entgegen gesetzten Unterrichte abgiebt. Noch mehr aber wird dem Mönchsthum Vorschub gethan, wenn gerade auf diejenigen Maximen und Handlungsweisen ein besonderes Gewicht gelegt wird, die als ächte Kinder des Mönchsgeistes anzusehen sind, und die das charakteristische Merkmal ihres Ursprunges an der Stirne tragen; oder wenn wenigstens die gröbsten Thorheiten, an welchen der Mönchsgeist, als ein Geist der Uebervernunft und Unvernunft von jeher höchst fruchtbar war, wodurch aber schädliche Vorurtheile unter dem Volke bestätigt, oder aufs neue erzeugt werden, ohne alle Berichtigung erzählet, und so von dem Heiligkeitsnimbus umstrahlet werden. Aller dieser Fehler hat sich der Vf. schuldig gemacht. Die Leben der Heiligen blos als Mittel zu einem höheren Zwecke, nämlich zu einem durchaus praktischen Unterrichte zu benützen, das fiel demselben von weitem nicht ein. Ihm ist die Denk- und Handlungsweise der Heiligen schon Hauptsache und Zweck, wovon selbst die Moral als Mittel abhängt. Das Leben eines Heiligen erzählen, und den vortrefflichsten, praktischen Unterricht ertheilen, ist ihm ganz einerley. Daher liest man manchmal ganze Hefte durch, ohne eine moralische Bemerkung anzutreffen. Trifft man aber auch hie und da eine an, so ist sie meistens durch ein paar Worte abgefertiget, um, wie der Vf. sich selbst erkläret, den eignen Bemerkungen des Lesers nicht vorzugreifen (hätte doch der Vf. bedacht, für welche Classe von Lesern er vorzüglich geschrieben habe, und wie sehr eine dürre Erzählung der Thaten der Heiligen von dem gemeinen Manne missbraucht werden *könne*, und *müsse!*); oder die Bemerkung ist an einem Orte angebracht, wo sie gar nicht nöthig war, indem sie auch dem gemeinsten Menschenverstand, ohne des Vf. Erinnerung, nicht entgehen konnte; oder es wird dadurch gar eine Thorheit auf den Altar gestellt, und derselben Weihrauch gestreut. Weit entfernt, jene Schlingen und Netze, die der gewinnsüchtige Aberglaube der Geistlichkeit, um eine erwünschte Beute zu erhaschen, von jeher zum gröbsten Nachtheile der Religion dem betäubten, und unwissenden Volke gelegt hat, sorgfältig auszuspähen, und mit kluger Hand zu zerreissen, sucht der Vf. vielmehr noch neue zu legen, und die alten auszubessern. Die Freygebigkeit, welche die meisten Heiligen, die in der Welt lebten, gegen die Geistlichkeit, gegen Kirche und Klöster bewiesen haben, wird immer wieder aufs neue erzählet, ohne Zweifel aus der Absicht, den Leser zur Nachahmung zu reizen, und auch hierin dem scheinbaren, und der Geistlichkeit höchst nachtheiligen Verfalle des Christenthums entgegen zu arbeiten, oder den alten Eifer einer verschwenderischen Frömmigkeit wieder anzufachen. Sogar das Leben der heil. *Anna*, der Mutter *Mariens* (von welcher man eigentlich gar nichts weiss; selbst der Name *Anna* wird von vielen Kritikern für erdichtet gehalten) wurde von dem Vf. zu der schändlichen Absicht missbrauchet, die alten Opferstöcke der Geistlichen wieder in Ansehen bey dem Volke zu bringen. Er erzählet nämlich, dass die heil. *Anna* mit ihrem Ehegatten, dem heil. *Joachim* ihr Vermögen in drey Theile abgetheilet, und einen Theil für den *Tempel*, den zweyten für die Armen, und den dritten

für

für sich zum nöthigen Lebensunterhalt bestimmt habe. Welch' eine mächtige Aufforderung ist das für die Einfältigen, ebenfalls das Drittel ihres Vermögens den Tempeln, oder der Geistlichkeit zuzuwenden, da die heil. *Anna*, als die Mutter *Mariens*, von dem Pöbel abergläubisch verehret, und daher ihre Denk- und Handlungsart zum Muster einer unbedingten Nachahmung genommen wird! — Aus allen diesen fehlerhaften Eigenschaften dieser Heiligengeschichte, welche jeder sachverständige Leser auch bey der flüchtigsten Durchsicht bemerken kann, indem sie beynahe auf allen Seiten hervorstechen, erhellet zur Genüge, dass dieses Buch für den gemeinen Mann nicht anders, als höchst schädlich seyn könne. Und doch ist der Vf. für diese Missgeburt so sehr eingenommen, dass er dieselbe für ein Familiengut in jedem Hause wollte angesehen wissen, das bis auf den späten Enkel sollte fortgeerbt werden. Dies wäre in der That die unglücklichste Erbschaft von der Welt.

Doch vielleicht ist diese Heiligengeschichte wenigstens für jene katholischen Geistlichen brauchbar, die an den Festtagen der Heiligen öfters predigen müssen, und daher ein Handbuch bedürfen, aus welchen sie jene Thatsachen schöpfen können, die sie zu erbaulichen Belehrungen verarbeiten wollen. Allein wenn gegenwärtige Heiligengeschichte diesem Zwecke entsprechen sollte, so müsste der Vf. ein sichererer Geleitsmann in diesem Gebiete seyn, als er wirklich ist. Es ist schon ein grosser Fehler, dass der Vf. nirgendswo eine Anzeige von den historischen Quellen macht, aus welchen er seine Lebensbeschreibungen geschöpft hat. Vor jedem Leben sollte eine solche Anzeige stehen, wie es in der verbesserten Legende des P. *Vogels* geschehen ist, damit daraus der Leser sehen könne, ob der Legendenschreiber auch solchen Führern gefolgt ist, denen man trauen kann. Wenn der Vf. will, dass man blos seiner Versicherung, durchaus zuverlässige, von Unrichtigkeiten und Fabeln gereinigte Geschichten geliefert zu haben, glauben soll, so ist diese Foderung an den Leser viel zu hoch gespannt, und durch nichts zu rechtfertigen, besonders da es gar nicht schwer ist, den Vf. sehr oft bey historischen Unrichtigkeiten zu ertappen. Er hat eine Menge Leben von solchen Heiligen eingemischet, und umständlich erzählet, von welchen kritisch prüfende Geschichtschreiber aufrichtig bekennen, dass man von ihnen nichts zuverlässiges und umständliches entdecken könne. Aber auch bey der Erzählung der Lebensumstände solcher Heiligen, von welchen uns die Geschichte umständlichere und richtigere Data aufhellt, scheint der Vf. gröstentheils unsicheren Führern gefolgt zu seyn. Oft sind die Verstösse gegen die Geschichte gar zu auffallend. So sagt der Vf. in dem Leben des heil. *Leo IX.* römischen Pabstes, dass dieser nach dem Tode des Pabstes *Damasus*, dessen Tod im Jahre 1043 erfolgt wäre, in dem folgenden Jahre auf dem Reichstag zu Worms zum Pabst gewählet, und dann den 12 Hornung 1049 auf den pabstlichen Thron gesetzt worden wäre. Auf solche Art wären bis fünf Jahre von der Wahl *Leo's* bis zu seiner Besitznehmung des pabstlichen Stuhles verflossen, da es doch gewiss ist, dass er gleich nach seiner Wahl nach Rom gereiset, von den Römern mit offenen Armen empfangen, und sogleich auf den pabstlichen Stuhl erhoben worden ist. Allein Pabst Damasus starb nicht 1043, sondern 1048. Dass die erste Angabe kein Druckfehler ist, sondern dass sich der Vf. wirklich verirret hat, erhellet aus dem Umstande, dass derselbe sagt, der Kaiser *Conrad* habe den Reichstag zu Worms, auf welchem *Leo* zum Pabst erwählet worden, gehalten, da es doch gewiss ist, dass *Heinrich III* auf diesem Reichstag zugegen gewesen, und den Bischof von *Toul*, Namens *Bruno*, der nachher den Namen *Leo IX* angenommen hat, zum Pabste bestimmt hat. Nicht einmal von den neuesten Berichtigungen in der Heiligengeschichte scheint der Vf. etwas zu wissen. So erschienen in den Jahren 1783 und 84 verschiedene kritische Schriften in Böhmen, die Geschichte des heil. *Johann von Nepomuk* betreffend, in welchen durch unwiderlegliche Gründe bewiesen wurde, dass nicht nur die ganze Erzählung in Beziehung auf das vorgebliche Beichtsigill, das die Veranlassung zum Märtyrertode des heil. *Johann* soll gegeben haben, eine Fabel sey, sondern dass selbst der *Johann von Nepomuk*, den die römische Rota heilig gesprochen hat, gar nicht existiret habe. Selbst der gelehrte Pariat, *Gelas Dobner*, ein vortrefflicher Alterthumsforscher, der es unternommen hat, in einer besondern Schrift die Geschichte von dem Beichtsigill, als die wahre Ursache des Märtyrertodes des heil. *Johann* zu vertheidigen, giebt, durch die Gründe seiner Gegner genöthiget, zu, dass nur ein *Johann von Pomuk*, nämlich der Generalvicarius des Erzbischofes zu Prag, vom Jahre 1393 existiret habe, gerade derselbe, gegen dessen Heiligsprechung die Rota zu Rom feyerlich protestiret hat, so, dass sie erklärte, sie wolle nicht diesen, sondern einen andern vom Jahre 1383 heilig sprechen, folglich einen Mann, der offenbar eine erdichtete Person ist, wie dieses aus allen gleichzeitigen Urkunden erhellet, und *Gelas Dobner* selbst behauptet. Er sucht aber diesen grossen Fehler, den die berühmte Heiligkeitsfabrik zu Rom gemacht hat, dadurch zu entschuldigen, dass er sagt, man habe sich daselbst nur in der Person geirret, nicht aber in der Sache selbst. Aber gröber kann man doch nicht irren, als wenn man eine niemals da gewesene Person heilig spricht. Diese Schriften machten nicht nur in den österreichischen Staaten, sondern auch in ganz Deutschland um so mehr Aufsehen, da Rom auf diesen Heiligkeitsprocess immer sehr stolz war, und denselben als einen Beweis wollte gelten lassen, mit welcher äusserster Genauigkeit und historischen Strenge man bey dem Canonisationsgeschäfte daselbst zu Werk gehe. Doch unser Legendenschreiber scheint von diesen höchst wichtigen, und in unsern Tagen erschienenen Schriften gar nichts zu wissen; daher erzählte er die ganze Geschichte des heil. *Johann* ganz treuherzig dem Jesuiten *Balbin* nach, der dieselbe aus den fabelhaften Chroniken *Zidek* und *Hajek*, allen zuverlässigen

Urkunden zuwider, schöpfte. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. nur noch eine einzige Lebensbeschreibung dieser Heiligenlegende prüfen, woraus klar erhellen wird, dafs der Vf. ein eben so schlechter Historiker, als Moralist, sey. Diese Lebensbeschreibung betrifft noch dazu einen Heiligen, nämlich den *Johannes Damascenus*, von dessen Lebensumständen wir noch ziemlich authentische Nachrichten theils aus gleichzeitigen Schriftstellern, theils aus seinen eignen Schriften besitzen, wie man aus dem P. *Alexander Natalis Saec.* 8. *Fleury* l. 42. P. *Papebroch ad diem* 6 *Maii*, und *Ceillier Tom.* 18. p. 110 ersehen kann. Vermuthlich folgte unser Legendenschreiber einem Führer, der seine Nachrichten aus der Lebensbeschreibung schöpfte, die *Johann IV.* Patriarch zu Jerusalem, zwey hundert Jahre nach dem Tode des *Johannes Damascenus*, von ihm herausgegeben hat, die aber sehr viele Unrichtigkeiten enthält. Der Vf. erzählt gleich im Eingange dieser Lebensbeschreibung, dafs Johannes, als er noch zu *Damaskus* lebte, und ansehnliche Aemter begleitete, wider den Kaiser *Leo Isauricus*, den Bilderstürmer, geschrieben habe. Er sey daher von dem Kaiser bey dem Fürsten von *Damaskus* verklagt, und wegen seiner Schrift für die heiligen Bilder in Verdrüfslichkeiten verwickelt worden; dies habe *Johannes* bewogen, seine Ehrenämter nieder zu legen, und Mönch zu werden. Hätte doch der Vf. nur den Eingang der Schutzschrift für die Bilder, welche *Johannes* verfafst hat, gelesen, so würde er deutlich eingesehen haben, dafs dieselbe weit später, nämlich nachdem *Johannes* schon lange Mönch war, sey geschrieben worden. *Johannes* war so wenig in die Ungnade des Califen der Saracenen gefallen, dafs er sogar zum Gouverneur von *Damaskus* erhoben wurde. Doch die moralischen Bemerkungen, die der Vf. in dieser Lebensbeschreibung macht, verdienen vorzüglich ausgezeichnet zu werden, weil sie ein deutlicher Beweis sind, dafs die Moral, die derselbe seinen Lesern vorträgt, weiter nichts, als Mönchsmoral ist. Der Vf. erzählet nämlich ferner, dafs der Vorsteher des Klosters, in welches *Johannes* seine Zuflucht genommen hätte, ihn der Leitung eines alten, und *in Religionskenntnissen gut gegründeten* Mönches übergeben habe. Zum Beweise, wie gut dieser Mönch in Religionskenntnissen und in der Moral gegründet war, werden allerhand Anekdoten angeführt. „Der erste Grundsatz, heifst es, den der Lehrer seinem Zöglinge gab, war der, dafs er *in keinem Stücke seinem eignen Willen* folgen sollte; diesen Grundsatz gab er ihm an als einen der vorzüglichsten Gründe der Gottseligkeit." Hierüber macht der Vf. folgende moralische Bemerkung. „So richtig und wahr dieser Satz ist, so wenig sind die Menschen geneigt ihn zu befolgen; weil er den Leidenschaften zu sehr zuwider ist. Johannes aber gab sich Mühe, ihn im Werke zu erfüllen, und brachte es bald so weit, dafs es das Ansehen hatte, *als wenn er gar keinen eignen Willen hätte* (die höchste Stufe der Mönchsheiligkeit!)." Unter andern Vorschriften erhielt *Johannes* von seinem Lehrer auch noch folgende: „Er sollte erkennen, dafs er nichts von sich selbst habe, als Unwissenheit und Verderbtheit seiner Seele; er sollte vorzüglich das Stillschweigen halten, und gewifs glauben, dafs es sogar Gutes zu reden, gefährlich seyn könne, wenn es nicht durch eine Nothwendigkeit veranlafst wird." Und nun höre man wieder eine hocherleuchtete moralische Bemerkung des mönchisch gesinnten Legendenschreibers: „Lauter Grundsätze, ruft er hier aus, die eben so nützlich als wahr sind!" Um zu zeigen, wie weit es *Johannes* in dem *Geist der Demuth und Verleugnung seiner selbst* (in der mechanischen Mönchsvollkommenheit) gebracht habe, erzählet der Vf., dafs den Johannes einst sein Lehrer mit Körben nach *Damaskus* geschickt habe, mit dem Befehle, sie daselbst zu verkaufen, aber um einen höchst übertriebenen Preis, den er ihm bestimmte. *Johannes* gehorchte blind; aber er wurde auf dem Markte zu *Damaskus* von jedermann für einen Wahnsinnigen gehalten und ausgehöhnet. Endlich wurde er von einem seiner ehemaligen Bedienten erkannt, der ihm die Körbe um den hohen Preis abkaufte. Dergleichen Mönchsthorheiten sind dem Vf. *Siege über den Stolz und die Eitelkeit.* Doch Johannes hatte das Unglück, in eine grofse Mönchssünde zu fallen, die darin bestand, dafs er einen Mönch, der über den Tod seines Bruders untröstlich war, durch einen Trostvers, den er ihm aufschrieb, zu beruhigen suchte. Dadurch wurde sein hocherleuchteter Lehrer so aufgebracht, dafs er unversöhnlich zu seyn schien, und ihn sogar aus seiner Zelle jagte. Doch liefs er sich durch die Fürsprache der übrigen Mönche wieder in so ferne besänftigen, dafs er dem *Johannes* zu verzeihen und ihn wieder in die Zelle aufzunehmen versprach, wenn derselbe mit eignen Handen *allen Unrath des Klosters* wegschaffen würde, welche schmutzige Busse *Johannes* auf das genaueste vollzog. Dies nennt der Vf. einen *starken Beweis einer gewifs sehr seltenen Demuth.* Rec. aber glaubt, berechtigt zu seyn, dergleichen elende Bemerkungen, wie überhaupt dieses ganze Machwerk des Vf. für einen *starken Beweis seiner sehr seltenen Unwissenheit* in der Moral sowohl, als in der Heiligengeschichte zu halten, und zu erklären.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. August 1798.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Johann Gottlob Streubel*, Hofjäger und Förster zu Glaften bey Grimma, *kurzer Entwurf einer so nöthigen als nützlichen Holztaxation*, vermöge deren man so fort den wahren Werth einer Waldung einsehen und berechnen kann. 1797. 173 S. 8. mit II Kupfern.

Nach dem Grundsatz, welchen der Vf. in dem Eingang seiner Schrift aufstellt, kann der wahre Werth einer Waldung nur durch geometrische Abmessung derselben, und durch Taxation ihrer Stämme, des Unterholzes und des Holzbodens gefunden werden. Er taxirt daher eine Laubwaldung Baum für Baum, wobey er nicht sowohl auf den cubischen Inhalt, als auf seinen mehr oder minder gesunden Zustand, und seine Verwendung als Nutzholz Rücksicht nimmt: dabey zählt er Stämme, die unter 6 Zoll sind, zu Unterholz, und schlägt diese, so wie die Unterholzschachte selbst, zu *Langhaufen* an, wobey er die sogenannten Probeäcker zum Grunde legt. Ein Langhaufen ist bey ihm so viel Unterholz, als auf einem Wagen 2 Stücke fortziehen. Den leeren Holzboden schlägt der Vf. ferner zu einem Capital an, das so viel Zinsen abwirft als die jährliche Nutzung des Bodens seyn würde, wenn der Boden wirklich mit schlagbarem Holze bestanden wäre; und rechnet hiezu noch eine Summe für den Boden selbst.

Darüber bemerkt nun Rec., dass, wenn auch diese Maxime, den Werth einer Waldung zu bestimmen, mit einigen Moderationen angewandt werden kann, in Fällen, wo dieselbe ganz und auf einmal gerodet werden darf, sie deswegen nicht für einen Fall passe, wo der Wald als Wald immer umgetrieben werden soll. Denn in diesem kommt nur der baare periodische Ertrag des Waldes, wobey derselbe auf immer als Forstboden benutzt werden kann, in Anschlag, und der Werth des Waldes jenem Capital gleich, das zu jenen pro Cent, welche der Wald nach localen Verhältnissen abwirft, angeschlagen, eine jenem Ertrag gleiche Revenüe abwirft. Wohl schwerlich wird auch ein Käufer bey dem Ankauf eines leeren Platzes, der erst nach 12 Jahren 40 Rthlr. verspricht, sogleich 83⅓ Rthlr. bezahlen, weil er denselben nach 12 Jahren jährlich zu 3⅓ Rthlr benutzen kann; und sich ausserdem noch den Boden besonders anschlagen lassen: er giebt eigentlich, der Regel nach, jetzt ein Capital für das zu kaufende Stück, das mit jenen forstlichen localen Zinsen innerhalb 12 Jahren sich auf 40 Rthlr. beläuft. Ueberhaupt sind die forstlichen Zinsen nicht mit den landüblichen Interessen durchgehends als gleich anzuschlagen: sie richten sich einzig nach Localitäten, und insonders nach den Zinsen, welche die Grundstücke dasiger Gegend im Durchschnitte abwerfen: daher auch jener Nadelwald, der S. 170. nach den vorhin angeführten Gründen zu 63579 Rthlr. geschätzt worden, bey einem jährlichen Ertrag von 1500 Rthlr. zu den landüblichen 4 Procent aber nur 37500 Rthlr. werth wäre, nicht geradezu deswegen zu 2½ pro Cent erachtet werden mag.

Uebrigens sind die Bemühungen des Hn. *St.* immer mit Dank zu erkennen: sie geben den forstlichen Erfahrungen über den Bestand der Schachte eine Erweiterung, und sind deswegen zu mancherley nützlichen Anwendungen brauchbar.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) AUGSBURG, b. Riegers Söhnen: *Katholisches Gebetbuch*, bestehend *in vier und vierzig Litaneyen*, Kirchengebeten u. Andachtsübungen zu den drey göttlichen Personen, auf die vornehmsten Festtage des Herrn; zu der seligsten Jungfrau Maria; für die heilige Advent- und Fastenzeit; zu dem heiligen Altarssacramente; von den drey göttlichen Tugenden, und für verschiedene Gelegenheitsandachten etc. Aus der heiligen Schrift, dem römischen Messbuche und andern gutgeheissenen Gebetbüchern gesammelt, und mit einem Anhange auserlesener Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communiongebete, vermehrt von einem Priester und Seelsorger des constanzer Bisthums. Mit Gutheissung der Obern. 1794. 362 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Katholisches Gebet- und Unterrichtungsbüchel für die Jugend*, von *Anton Eberz*, Weltpriester. 1795 61 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Die Andacht zu Jesus dem Gekreuzigten und seinem heiligen Kreuze.* Den Verehrern des Kreuzes Jesu Christi gewidmet von *Matthäus Schabet*, Pfarrer in Füssach. Mit Erlaubniss der Obern. 1796. 106 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. überzeugt, dass Litaneyen, wenn man sie dem gemeinen Volke, wenigstens auf dem Lande, bey den gottesdienstlichen Verrichtungen laut vorbete, demselben, besonders den *Kleinen, Einfaltigen, und jenen, die nicht lesen können*, sehr nützlich seyen, hat die Absicht, durch dieses Litaneyen- und Gebetbuch sowohl den Landpfarrern, als ihren Gemeinden bey den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen zu dienen, und dadurch

bauung zu befördern. Dafs Litaneyen, zweckmäfsig verfafst, befonders unter gemeinen Leuten, grofsen und mannichfaltigen Nutzen gewähren können, davon ift Rec. felbft überzeugt. Es laffen fich in dieſelben die wichtigſten, fruchtbarſten und wohlthätigſten Religionswahrheiten aufnehmen, die, wenn ſie auf eine faſsliche und rührende Art dem Geiſte und Herzen des gemeinen Mannes nahe gelegt werden, zugleich durch öftere Wiederholung ſich dem Gedächtniſſe eindrücken, ſo, dafs das Andenken an dieſelben bey Vorfällen, wo die ſchwache Menſchentugend vorzüglich der Unterſtützung der Religion bedarf, leicht von ſelbſt erwacht, und ſeine wohlthätige Kraft äufsert. Es wird ferner durch Litaneyen mehr Abwechſelung in die gottesdienſtlichen Uebungen gebracht, und dadurch dem Ekel, der nothwendig aus dem alltäglichen Einerley entſteht, ſehr zweckmäfsig geſteuert. Auch werden diejenigen Geiſtesarmen, die weder leſen, noch zu ihrer Erbauung ſelbſt denken können, auf eine ſehr paſſende und die Aufmerkſamkeit immer rege erhaltende Art durch eine ſolche Geiſtesnahrung erquickt. Endlich wird die Andacht durch ein gemeinſchaftliches Gebet, durch Einſtimmung der religiöſen Geſinnungen, die man dabey äufsert, und durch eine gewiſſe Seelenharmonie, die alle Verhältniſſe des Standes vergeſſen läfst, und nur an die natürliche Gleichheit der Menſchen erinnert, noch mehr angefacht.

Wären nun dieſe Litaneyen und Gebete auf eine ſolche Art verfafst, dafs dadurch wahre Erbauung und religiöſe Aufklärung unter dem gemeinen Mann befördert werden könnte: ſo würde Rec. gar kein Bedenken tragen, ſie allen katholiſchen Seelſorgern und Gemeinden zu empfehlen. Aber leider! fehlt es dieſem Buche nur zu ſehr an Eigenſchaften, die es empfehlungswürdig machen könnten. In Litaneyen, wenn ſie bey einfältigen und ungebildeten Menſchen wahre Erbauung hervorbringen, und nicht einen ſinnloſen Mechanismus, eine Art von religiöſer Stierheit noch mehr befördern ſollen, mufs der höchſte Grad von Popularität um ſo mehr herrſchen, da die Sätze, die der Vorbeter vorträgt, und auf welche das ganze Volk antwortet, gewöhnlich ſehr kurz ſind, und daher leicht mifsverſtanden werden können. Zweytens müſſen darin würdige und richtige Vorſtellungen von Gott, von der Beſtimmung des Menſchen, von ſeinen weſentlichen Bedürfniſſen, und von allem dem, was auf Religion und Moral Beziehung hat, aufgeſtellt, und alle abergläubiſche, ſchwärmeriſche und frömmelnde Begriffe um ſo mehr entfernt werden, je anſteckender und verderblicher ſie durch einen gewiſſen Enthuſiasmus, der ſich durch gemeinſchaftliche Andachtsübungen den Gemüthern mittheilt, und ſie entflammt, zu werden pflegen. Denn die Erfahrung lehrt, dafs nichts anſteckender iſt, als Aberglaube und Schwärmerey in den gottesdienſtlichen Verſammlungen roher, ungebildeter, aber doch für Religion lebhaft eingenommener Menſchen. In vorliegenden Litaneyen und Gebeten findet man aber ſtatt einer angemeſſenen Popularität unverſtändliche Dogmatik und unverdauliche Myſtik, ſtatt würdiger Begriffe über Religion und Moral alle Arten von alten und neuen Aberglauben, ſtatt ſolider Andacht und Erbauung tändelnde und roh ſinnliche Frömmeley. Wenn es S. 2. von Gott heifst: „wahre und *einige Dreyheit*," oder S. 33 und 44. von Jeſu: „du Waſſer des Lebens *in dem verſchloſſenen Brunne*, du *ſtilles* und *ſchweigendes Wort*, *kleines Kind*, *groſser Gott*, o Kind, du *abgekürztes Wort*, o Kind, du *weinende* und *auf Stroh liegende Allmacht*" etc.; oder von Maria S. 229.: „du verſchloſſener Garten, du verſiegelter Brunn, du Morgenſtern, du brennender, und doch nicht verzehrter Dornbuſch: was kann ſich der gemeine Mann dabey vernünftiges und erbauliches denken? — Höchſt widerſinnig und abergläubiſch ſind S. 131. 142. 148. die Litaneyen *zu den heiligen fünf Wunden Jeſu Chriſti*, *zu dem heiligen Blute* und *heiligen Kreuze*, indem dadurch lebloſe Dinge perſonificirt und zum Gegenſtande der Anbetung gemacht werden. Was mag ſich doch der Vf. für einen Begriff von dem menſchenfreundlichen Jeſu machen, wenn er ihn S. 36. ſo anredet: „wende ab, *barmherzigſter* Gottmenſch, deinen *Grimm* und *Zorn!* S. 41. wird die Andacht *zu dem Herzen Mariä*, welche, wie der Vf. behauptet, die heilige Jungfrau *Mechtild* aus *Eingebung Gottes* erfunden hat, als ſehr heilſam empfohlen, und eine neue Methode derſelben angegeben. Man betet nämlich 9 *Vater unſer* und eben ſo viele *Ave* zu Ehren der Eigenſchaften des Herzens Mariä, die zugleich aufgezählt werden. S. 165 u. 236. werden neue Arten, den Roſenkranz zu beten, nämlich zu Ehren der ſieben Hauptſchmerzen, wie auch der ſieben Freuden Mariä auf Erden und im Himmel, ausgekramet. S. 301. heifst es: „der du den Blitz, Donner, Schauer und Hagel zur Rache der Sünde erſchaffen haſt." Eine wichtige, bisher noch ganz unerhörte Berichtigung für die Phyſik! — Daher wird auch gegen das Ungewitter der öftere Gebrauch des Weihwaſſers, womit man ſich und die Seinigen beſprengen, und das man auch gegen die Gewitterwolken in der Geſtalt eines Kreuzes ausſpritzen ſoll, wie nicht weniger der Gebrauch des heiligen Kreuzzeichens, geweihter Kerzen etc. S. 307. empfohlen. Doch ſetzt der Vf., der ſich gleich allen geiſtlichen und profanen Marktſchreyern ein Rückenthürchen vorbehält, ſehr weislich hinzu, dafs ein gutes Gewiſſen der beſte Segen gegen den Schaden eines Donnerwetters ſey, weil ohne daſſelbe die Prieſter und Seelſorger vergebens ſich bemühen, das Wetter zu ſegnen, wenn Gott unſere Sünden ſtrafen wolle. S. 237. kommt auch das ſogenannte *Stella coeli*, ein Gebet an Maria, vor, das abergläubiſchſte und dümmſte im ganzen Brevier, aus welchem es genommen iſt. Dieſem Gebete wird eine groſse Kraft wider die Peſt und anſteckende Krankheiten unter Menſchen und Viehe zugeſchrieben; daher wird es in allen Kirchen, wo die Tagzeiten öffentlich abgebetet oder geſungen werden, als in Klöſtern, in Kathedral- und Collegiatkirchen, täglich mit groſser

Feyer-

Feyerlichkeit abgesungen. Es enthält deutliche Spuren von dem Wahn der *Astrologia judiciaria*. Die Uebersetzung ist noch weit schöner als das Original. Damit jeder Leser das Geheimniss erfahre, wie die katholische Geistlichkeit noch täglich in allen vorzüglichern Kirchen die Pest wegbetet, will Rec. das berühmte *Stella coeli* in der Uebersetzung sammt dem Original gegenüber hier einrücken:

O Himmelsstern, auserkohren,
Die das Licht der Welt geboren,
Das ein Glanz der Gottheit ist;
Das getilget Gift und Sterben,
So wir all' vom Adam erben,
Trinket deine Mutter-Brüst.
Die uns hast gebracht das Leben,
Heil den Kranken! wollest geben,
Dass wir Pest und Seuchen frey.
Vor des Himmels Zornblitze,
Edler Stern! uns beschütze,
In der Noth uns springe bey!
Höre uns! denn dich erhöret,
Der dich als die Mutter ehret,
Unser Gott, dein liebstes Kind.
Jesu! nach der Mutter Beten
Für allzeit uns wollest retten
Von Krankheiten, Pest und Sünd.

Stella coeli exstirpavit,
Quae luctavit Dominum,
Mortis pestem, quam plantavit,
Primus parens hominum.
Ipsa Stella nunc dignetur
Sidera compescere,
Quorum bella plebem caedunt
Diro mortis ulcere.
O gloriosa Stella maris
Pestiferis succurre morbis!
Audi nos, nam te filius,
Nihil negans, honorat.
Salva nos Jesu, pro quibus
Virgo Mater te orat.

Der Vf. verdient grosen Dank, dass er dieses Zaubergebet der Geistlichkeit gegen die Pest auch den Layen mitgetheilt hat. — Wenn es S. 230. in einer Litaney an Maria heisst: „dass du alle geistliche Ordensstände, Brüderschaften und Versammlungen, die dir mit besonderm Dienst und Eifer ergeben sind, unter deinem mächtigen Schutze erhalten und *vermehren* wollest!“ so zweifelt Rec., ob Maria diese Bitte zu erhören geneigt sey. Dass die Beschützung und Vermehrung der Ordensstände und Brüderschaften den lieben Heiligen zu unsern aufgeklärten Zeiten nicht mehr so sehr wie sonst am Herzen liege, scheint unter andern auch daraus zu erhellen, weil sie zu Gunsten derselben keine Wunder mehr wirken, und ihren andächtigen Verehrern nicht mehr erscheinen mögen. Die Bitte an Gott S. 273. und noch an andern Stellen — um Demüthigung und Ausrottung der Feinde der allein seligmachenden Kirche, nämlich der Ketzer und Ungläubigen, will im Grunde so viel sagen, dass Gott das ganze Menschengeschlecht vertilgen möge. Denn das ganze Menschengeschlecht ist in Religionssecten getheilt; jede Secte hält sich für die rechtgläubige, und trägt daher dieselbe Bitte Gott vor: folglich müsste Gott das ganze Menschengeschlecht vertilgen, wenn er eine solche Bitte erhören wollte. — Wenn der Vf. S. 294. sehnlichst wünscht, aller heiligen Ablässe, die er gemäss *allgemeinen* und *besondern Bruderschaftsprivilegien* gewinnen zu können wähnt, theilhaftig zu werden; wenn er den Vorsatz macht, bey der heiligen Communion *dem süssen Jesuskind mit dessen Mutter, und dem heiligen Joseph durch inbrünstige Liebesneigungen zu liebkosen und allerhand Küsse zu geben* (S. 49.); wenn er das *arme, vor Frost erstarrte Kind in seinen Busen zu flechten, und daselbst zu erwärmen verspricht* (S. 58.); wenn er endlich schon glaubt, den Engeln gleich zu werden, wenn er nur Jesum *mit den Thieren*, nämlich mit Ochsen und Eseln, die an dessen Krippe stehen, *erkennen, und ihn den Welterlöser nennen kann* — wenn er in dergleichen *Ochsen-* und *Eselandachten* seine Würde und Seligkeit findet, so wird ihm dieselbe kein Mensch missgönnen, der sich durch den Gebrauch seiner Vernunft über Ochsen und Esel zu erheben strebt.

Nr. 2. enthält verschiedene zweckmäsige Gebete und nützliche Unterweisungen für die Jugend. Der Vf. hat diese kleine Schrift aus der Absicht verfertigt, um sie in der Schule und Christenlehre unter die fleisige Jugend auszutheilen, und dadurch einen doppelten Zweck zu erreichen, nämlich theils den Fleiss der Kinder dadurch mehr, als durch Bilder und andere dergleichen Geschenke aufzumuntern, theils auch zu ihrer sittlichen Besserung etwas beyzutragen. Die Sprache in den Gebeten ist nicht immer genug zu der Fassungskraft der Kinder herabgestimmt, z. B. S. 35., wo es unter andern heisst: „ich liebe dich, o allerliebwürdigster Gott, *hochstes* und *unendliches Gut!* unermessener Abgrund aller *Vollkommenheiten!* Ich liebe dich allein wegen deiner wesentlichen *Gütigkeit, Schönheit* und *Lieblichkeit.*“ Hier kommen beynahe lauter Begriffe vor, die den Kindern unverständlich seyn müssen. Wenn der Vf. S. 17. die Kinder in der Morgenandacht alle heilige Messen, die den Tag über in der ganzen Welt gelesen werden, alle guten Werke, die von frommen Menschen geschehen, und alle Ablässe, die gewonnen werden können, den armen Seelen im Fegfeuer verschenken lässt, so beruht dies nur auf dem Grundirrthum, als wenn Verdienst oder Schuld auf andere übertragen, und an sie veräusert werden könnte — ein Irrthum, vor welchem man die Jugend sorgfältig verwahren sollte.

Nr. 3. ist in Rücksicht auf abergläubische Religionsbegriffe, tändelnde Andächteley und blinden Eifer für Rechtgläubigkeit dem Nr. 1. ganz gleich, und hat noch das vor jenem zum voraus, dass hier allerhand fabelhafte Geschichten und Wunder eingestreut werden, wie z. B. S. 3., wo behauptet wird, dass einige Heilige die Wundmaalen Jesu an ihrem Leibe getragen haben, S. 8—10. wo von der dem Kaiser *Constantin* und seiner ganzen Armee wunderbar geschehenen Erscheinung des Kreuzes, von dem Traume des Kaisers, in welchem ihm befohlen wurde, den verzogenen Namen von Christus auf die Schilde seiner Soldaten stechen zu lassen, und endlich von der Erfindung des Kreuzes durch die Kaiserinn *Helena* sammt allen dabey geschehenen Wun-

dern die Rede ist. So wird auch die Geschichte von der Erhöhung des Kreuzes durch den Kaiser *Heraklius* ganz so, wie sie in dem römischen Brevier steht, welches auch citirt wird, S. 11—13. erzählt. Welch ein grofser Eiferer der Vf. für theologische und sectirische Rechtgläubigkeit ist, erhellt daraus, dafs er sich nicht gertraut, etwas, das auf Jesum Beziehung hat, zu sagen, ohne das Prädicat *Gott* beyzufetzen. Daher die Ausdrücke, *Gotthenland*, *Gottmessias*, *Gottjesus*, *Gottmensch*, *Gottrichter*, *Gotteswort* — bis zum Ekel wiederholt werden. Folgende Stelle mag hinreichend seyn, den religiösen Geschmack des Vfs. für jeden Lefer zu charakterisiren. „Welch unerlebtes und ungefehenes Blutschauspiel, ruft er aus, da er Jesum am Kreuze vorstellen will! — Die Engel und Heiligen Gottes verfinken in tiefstes Bewundern, durch die ganze Ewigkeit. Durch das unbegreifliche Geheimnifs des *Gottesmordes Jesu am Kreuze*, sind die Teufel überwunden, die Sünde und der Tod besiegt, und die Erde mit dem Himmel ausgesöhnt! — *Ein Gott stirbt* am Kreuzpfahle zwifchen zweyen Miffethätern. Er vergiefst bis auf den letzten Tropfen sein Blut, seine Sklaven — und eigne Feinde und Mörder zu erlösen! — Wo ist eine ähnliche erstaunenswürdige Ereignifs vorzufinden? — Ja, ein *Gottmensch* ist für die Menschen am Kreuzpfahle gestorben, für Jene, die die Sünde zu Jesu Feinden gemacht hat! — Was ist zugleich verwunderungswürdiger und rührender? — *Ein Gott ist für uns gestorben!* Dieses macht die fülsefte und gewöhnliche Beschäftigung heiliger Seelen auf Erden aus, sie finden hierin den mächtigsten Beweggrund, Jesum zu lieben. *Ein Gott ist für die Menschen gestorben!* Dieses reifst die Engel des Himmels in Erstaunung hin. *Ein Gott ist für uns gestorben!* Dies ist der grofse Gegenstand der Danksagung der Heiligen, die das Danklied (geheime Offenb. Kap. 5.) zur Ehre *Gottes und des Lammes*, das sie gerettet hat, in Ewigkeit singen werden. — *Ein Gott ist für die Menschen gestorben!* Dies ist der Grund der ewigen Beschämung und Verzweifelung der Verdammten. — *Gott Jesus ist für das Heil aller Menschen gestorben!* Christen diesem ewigen Unglücke zu entgehen, benütze die Gnade der Erlösung u. s. f."

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Lingen*, b. Jülicher: *Der fafslichen Anweifung, die Zeichnungskunft und die damit verfchwifterten Künfte, ohne mündlichen Unterricht zu erlernen, 5ter Theil, von Lackiren. 1ste Abhandlung* für Künstler, Maler, Lackirer, Tischler, Drechsler, Gold-, Silber- und andere Metallarbeiter und Handwerker, von *Gerard Wolfs*. 1796. VIII u. 68 S. *2te Abhandlung* von spirituösen Firnissen. 51 S. 8. (4 gr.) Der Vf. sagt im Vorberichte, dafs er dem Publicum diesen 5ten Theil zuerst gebe, „weil die ersten und meisten Unterzeichnungen darauf eingegangen waren. Dies Werkchen solle ein praktischer Unterricht für Professionisten und für seine Schüler seyn, darum erscheine es ohne alle gelehrte Schminke. — Da dies sich nun wirklich so verhält, wie man schon aus dem Titel sich überzeugen kann, und auch sonst häufig Provincialausdrücke vorkommen; z. B. Tügfcher statt Tuchlein, Steingar statt Steinchen; vom Feure, Amalie statt Emaille, das Zuverlackirende, der Oel, der Bleyweifs, kantisch statt bekanntlich, bund statt bunt, Bläsger statt Blasen etc., so verdient doch Nachsicht wegen des Geständnisses, und da das Werk selber mit gehöriger Sachkenntnifs und Deutlichkeit verfafst ist, so verdient es auch allen denen empfohlen zu werden, die sich mit dergleichen Sachen beschäftigen. Damit der Lefer sich einen Begriff vom Werkchen selbst machen könne, so wollen wir den Inhalt kürzlich angeben.

Dieser 5te Theil zerfällt in 2 Abtheilungen: die 1te handelt von den Firnissen, die 2te von den spirituösen Firnissen. In den ersten Abtheilung untergeordneten Numern handelt der Vf. von den Farben kurz und gut, dann von den Harzen (Gummen); von Schleif- und Poliringredienzien (Bimstein, Trippel), von trocknenden Mitteln (Glatte, Mennig, Vitriol), von Terpentinöl, Leinöl und dessen Klarmachung, von Zubereitung des Malerfirnisses, von zu vielem Gebrauche Oelfirnisse und dem daraus entstehenden Nachdunkeln (Schwarzwerden) der Gemälde, wegen der beygemischten Salz und Säuringredienzien. Von andern Firnissen. — Wie einer giebt er Regeln, den Bernstein und Kopalfirnifs zu verfertigen; handelt von Pinseln, Farbenstein und Lauser; von einer Maschine die lackirten Sachen geschwind zu trocknen, vom Schleifen und Poliren der lackirten Sachen; vom Lackiren vom Glattschlagen und Poliren des Blechs, Zinns etc.; vom Verkalten und Feuerverfärbung; vom Vergolden im Feuer, Zubereitung des Amalgama und dessen Auftragen, vom Auswachse, vom Poliren der Vergoldung; von Lackiren des Porzeans; Holztrocknungsmethode etc.; von Firnissen zum Vergolden, nebst Nachrichten über wohlfeilen Farbeneinkauf. Warnungen vor schädlichen Farben.

Die 2te Abtheilung handelt von spirituösen Firnissen. Von den des Weingeists. Verfertigung der Firnisse. Vom Auflegen — von Pinseln, vom Poliren. Emaille Firnifs. Vom Vergolden. Verfertigung des Kreidengrundes und Polirens. Glanzvergoldung auf Gypsfirnifs über Kupferstiche. Auflegen des Kopals und Bernsteins, Bereitung des Kopalfirnisses. Fisser Firnifs, Goldfirnifs, Firnifs über Metallgold. Vom Anlegen alter Gemälde und Ueberziehen mit Firnifs. Mechanisches Verfahren Kupferabdrucke zu übertragen auf lackirte Sachen, ohne sie zu zeichnen. Von Farbenreiben und Bereiten der Farben. Reinhalten der Pinsel, Gebrauch der Palette, von Auflegen der Farben etc. Alles dies ist mit Ordnung und in der Kürze deutlich abgehandelt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Industriecomptoir: *Allgemeine geographische Ephemeriden*, verfasset von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *F. von Zach. Marz, April, May, Juni.* 1798. gr. 8. mit fortlaufender Seitenzahl bis S. 744 und LVI, und mit vier Portraits, zwey Karten und einem vollständigen Regifter.

Diese vier Hefte beschliessen den ersten Band der interessanten geographisch-astronomischen Zeitschrift, von der wir das Januar- und Februarstück 1798 (A. L. Z. 1798. N. 87.) angezeigt haben. Rec. sieht sich in seinen damaligen Erwartungen nicht getäuscht. Der Herausgeber und das Verlagsinstitut haben sichtbar alle Kräfte auf, jedem Heft nicht blofs augenblickliches Interesse, sondern auch einen bleibenden Werth zu geben, und dem, wozu sie sich öffentlich gemacht haben, nach Möglichkeit Genüge zu leisten. Wer so billig ist, die Schwierigkeiten bey der Herausgabe eines periodischen Werks, das für so viele Classen von Lesern bestimmt ist und so verschiedene Mitarbeiter hat, mit in Anschlag zu bringen, sieht von jedem Aufsatze verlangt, dafs er gerade für richtig sey, und darüber nicht ungeduldig wird, wenn die geographischen Materien mit astronomischen wechseln, (von denen doch immer der gröfste Theil gemein verständlich und unterrichtend ist), wird dem Herausgeber das Verdienst für das Interesse seiner Leser zu sorgen gewifs zugestehn, und wir zweifeln nicht, dafs es ihm gelingen werde, auf diesem Wege Geschmack und Eifer für Geographie und Astronomie immer mehr unter uns zu verbreiten. Durch die Vorsorge des Verlagsinstituts ist nicht nur der Druck sauber und correct, sondern auch die Karten und die *Weftermayer* in punctirter Manier meisterhaft gestochenen Portraits, sind wahre Zierden des Werks. Stellen vier eifrige Astronomen vor: den Bürger *Buchamp*, jetzigen französischen Consul zu Maskate, in türkischer Tracht, der nach La Landes Zeugnifs entdeckt ist, *La Lande, De Lambre*, geboren 1749, und unsern Landsmann *Friedrich Wilhelm Herschel*, geboren zu Hannover den 12ten Nov. 1738, dessen sehr geistreiches Portrait zum Titelkupfer bestimmt ist.

Um unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, wie lehrreich und interessant diese Zeitschrift ist, zeigen wir die einzelnen Aufsätze in diesen vier Heften, nach ihrer vierfachen Abtheilung an, und zwar zuerst *die Abhandlungen. Marz.* 1) *Fortsetzung der Anzeige des russischen Atlasses, welcher bey dem Bergcadettencorps ausgegeben wird.* Von den 43 Blättern, die schon erschienen sind, und die bis auf die Karte von Esthland insgesammt russische Schrift haben, werden hier die Karten von den 15 nördlichen Statthalterschaften, jede im Detail beurtheilt. Ihr Mafsstab ist nach der Gröfse des Gouvernements verschieden, von 9 par. Linien bis 5 Z. 10 L. für den Grad der Breite. Zwar ist der Stich weniger deutlich als auf den Schmidtischen Karten; sie stellen aber die Gouvernements viel vollständiger und richtiger dar. 2) *Prof. Tralles in Bern über seine Landesvermessung der Schweiz.* Er wiederholte im vorigen Jahr die Messung seiner Standlinie zwischen *Sugi* am Murtner- und *Walperswyl* unweit des Bielerfees, die er schon 1791 angestellt hatte, und zwar, wie es scheint, mit derselben ftählernen Kette wie damals. Es ist dabey auf alle nöthigen Correctionen und Reductionen mit tiefer Einsicht in diese Sache Rücksicht genommen, und die Genauigkeit beider Messungen ist so grofs, dafs sie auf einer Länge von 40188.5 par. Fufs nur um 2 Zoll von einander abweichen. Eine Karte ftellt diese Grundlinie, ihre Lage gegen die benachbarten Orte, und ihr Nivellement dar. *Tr.* hatte bey dieser Messung Gelegenheit, interessante Bemerkungen über die irdische Stralenbrechung anzustellen, die er dicht an der Erde, besonders gleich nach Sonnenuntergang, bis auf 5′ 34″ veränderlich, und (wie auch schon *Huddart* und *Woltmann*) zu Zeiten *negativ*, bis auf 2′ 55″ Depression, fand. Wahrscheinlich ist dann die Luftschicht, die unmittelbar über der heifsen Erde ftieht, dünner als die übrigen, die eher erkalten. Daraus läfst sich auch erklären, wie ihm zu Zeiten derselbe Gegenstand doppelt, und zwar aufrecht und umgekehrt erscheinen konnte. (Auch *de Lambre* findet bey seinen Messungen in Frankreich die irdische Stralenbrechung gleich nach Sonnenuntergang viel ftärker als während der übrigen Tageszeit. Ein Thurm, den er von einem seiner Standpunkte aus lange umsonft gesucht hatte, erschien endlich plötzlich nach Sonnenuntergang. Eben so ist es bey uns eine bekannte Erscheinung, dafs man sehr entfernte Bergfpitzen, z. B. um Halle den Brocken von vielen Standpunkten aus nicht anders als gleich nach Sonnenuntergang ficht.) 3) *Nachricht von der veränderten Poftroute von Prag nach Dresden.* Statt dafs die Poft sonft von Schlan über Budin und Lowoftz durch den gefahrlichen Engenpafs an der Elbe unter dem Paschkopol nach Auffig gieng, nimmt sie nunmehr den Weg von Schlan über Laun, Bilin, Töplitz, Unterarbefan, (wohin das Poftamt von Auffig verlegt ist)

ist) und Peterswalde nach Zehist und Dresden. Jetzt ist diese Poststraße zwar um vier Meilen länger als die ältere, wird aber durch einen neuen Weg über das Erzgebirge noch um zwey Meilen verkürzt werden, und dann auch den hohen und beschwerlichen Geyersberg vermeiden. 4) *Tabelle über die Zeitunterschiede verschiedener Oerter von Paris und deren geographische Längen von Triesnecker.* Als Beschluß des mühsamen, und für die Geographie so wichtigen Auffatzes, der durch die beiden ersten Hefte durchläuft, sind hier die Resultate der berechneten Sternbedeckungen und Sonnenfinsternisse Ort vor Ort zusammengestellt, und daraus die wahrscheinlichsten Längenbestimmungen abgeleitet worden. Berlin, Gotha, Kremsmünster, Ofen, Palermo und Prag haben die mehrsten Längenbeobachtungen für diese Berechnung geliefert; Ofen und Prag 14. Nach dieser Zusammenstellung scheint die Länge eines Orts, die aus einer einzelnen Sternbedeckung bestimmt ist, doch noch auf 10 bis 20 Secunden Zeit, d. h. bis auf fünf Minuten im Bogen, ungewiß zu bleiben. Denn so z. B. weichen unter den eilf berechneten Sternbedeckungen in *Berlin*, eine um 25, eine andre um 13, und viere um 10 Secunden vom Mittel ab. Unter vier Bedeckungen in *Aubenas* beträgt die größte Abweichung vom Mittel 19″, in *Lilienthal* unter 3 Bed. 9″, in *Palermo* unter 7 Bed. 9″ und in *Verona* unter 6 Bed. 13″. Dagegen ist die größte Abweichung bey 8 Bedeckungen in *Kremsmünster* nur 3″, unter 12 Bedeckungen in *Prag* 4″, und in *Wien* unter 5, so wie in *Gotha* unter 7 Bedeckungen gar nur 2″,5. Es würde sehr lehrreich seyn, wenn bey jeder berechneten Länge der Vergleichungsort, die Beschaffenheit der Fernröhre an beiden, und die Umstände der Beobachtung durch ein paar Zeichen hätten können angegeben werden. Bey dem Mittel ist jede Berechnung einer Sternbedeckung mit einer nochmal so großen Genauigkeit, als die Resultate einer Sonnenfinsterniß, in Anschlag gebracht worden. Unter den Oertern, deren Länge bestimmt wird, erscheinen auch Wittenberg, Breslau, Bremen, Inspruck, Rom, Neapel, Krakau, Madrid und Porto Rico, und in zwey *Nachträgen*, welche in den folgenden Heften stehn, Philadelphia, Cadix, Wilna, Grodno und die Abtey Roth. — *April.* 5) *Ueber den gegenwärtigen Zustand Spaniens nach den neuesten Nachrichten.* Vergleichungen zwischen dem ältern und neuern Zustande dieses Reichs zur Beantwortung der Frage, ob Spanien jetzt im Steigen oder Fallen sey. Das hier entworfene Gemälde ist zwar wahr, aber fast ganz aus dem Censor Español, aus Townsend und den ältern Nachrichten Bourgoings entlehnt. Wenn wir nicht irren, würde der unterrichtete Leser dem Vf. für einen Auszug des Neuen aus Bourgoings zweytem Werke über Spanien mehr Dank gewußt haben. Auch in Spanien verliert das Mönchthum jetzt so an Achtung, daß der reiche, sonst sehr gesuchte, Cartheuserorden, während des letzten Jahrs von *B.* Aufenthalt in Spanien nicht mehr als sechs Candidaten hatte. 6) *Astronomisch bestimmte Puncte in Schwaben, zur Berichtigung der Geographie dieses Kreises, von Würm,* jetzt Pfarrer zu Gruibinger im Würtembergischen. Tübingen, Nürtingen, Altburg, Southofen und Dillingen bestimmt in Länge und Breite aus den Beobachtungen Buhlbergers, Ammans und Wurms. Wenigstens ist die Lage des ersten Orts als völlig ausgemacht anzusehn. — *May.* 7) *Einige Nachrichten von den Cagots in Frankreich.* In den westlichsten Provinzen Frankreichs, von Bretogne bis tief in die Pyrenäen fand man noch beym Ausbruch der Revolution eine Menschenclasse, die unter dem Namen der *Cacous*, *Coliberts*, *Cagots* oder *Agotes*, seit den ältesten Zeiten in einem ähnlichen Zustande der tiefsten Erniedrigung, wie die armseligen *Parias* in Hindostan lebten. Man hielt sie allgemein für ehrlose und verwünschte Geschlechter, erlaubte ihnen nur einige ehrlos gehaltene Beschäftigungen, zwang sie abzufondert, in den entlegensten Gegenden zu wohnen, und, wenigstens in ältern Zeiten, rothe Lappen oder Gänsefüße an den Kleidern zu tragen, hatte sie aus der eigne Kirchthüren, und jede Verbindung mit ihnen erweckte Abscheu. Ueber ihren Ursprung hat man mehrere Meynungen. Rec. schien die Erklärung am wahrscheinlichsten, welche sie von Ausfätzigen herleitet, (*Agote* bedeutet einen Ausfätzigen.) da sie sonst wohl schwerlich den tiefen und bleibenden Abscheu vor diesen Familien erklären könnte, und gerade Eckel eins von den dunklen Gefühlen ist, die sich am leichtesten fortpflanzen und die durch Ueberlegung am schwersten zu überwinden sind. Der Herausgeber verspricht uns Nachrichten über den jetzigen Zustand der Cagots; ob die Göttinn der Gleichheit und Freyheit sich auch bis zu diesen Unglücklichen herabgelassen, und auch sie erlöst hat. 8) *Hofr. Blumenbach. Nachricht von der letzten grosen russischen Entdeckungsreise im nordöstlichen Eismeer.* Die bisher noch unbekannten Umstände dieser sechsjährigen Entdeckungsreise, welche die verstorbene Kaiserinn unter Kapitain *Billings* (einem Begleiter Cooks auf seiner ersten Fahrt um die Welt) angeordnet hatte, zählt hier *Bl.* aus den Briefen des Dr. *Merk*, der die Reise als Naturforscher mit gemacht hat. Die problematische nordwestliche Durchfahrt um das Tschutschenland wurde von zwey Seiten versucht. Zuerst im Sommer 1787 mit zwey Schiffen, die aus der Mündung des *Kolyma* in das Eismeer ausliefen, die aber schon, ehe sie den Tschanuflus erreichten, von undurchdringlichen Eisfeldern zur Rückkehr genöthigt wurden. Darauf im Sommer 1789 von *Ochotzk* aus wieder mit zwey Schiffen, wovon jedoch das eine gleich beym Auslaufen aus der Ochotzka auf den Strand gerieth und verbrannt wurde. *Billings* durchsegelte 45 geographische Meilen südsüdöstlich von Ochotzk eine mächtige Klippe, die *St. Jonassinsel*, an die wahrscheinlich schon viele Schiffe gescheitert sind, überwinterte in *Awatschabay*, befuhr dann die aleutische Inselkette und die amerikanische Küste bis zum Berge *St. Elias*, und versuchte, nachdem er zum zweytenmale in Kamtschatka überwintert hatte, im Sommer 1791 die Fahrt um das Ost- und Nordkap (*Tschukotskoi Nos*) nach der ibirischen Küste. Doch auch hier hind-

hinderten ihn ſtehende Eisfelder. Er ſtieg daher in Begleitung des Dr. *Blex*, eines Zeichners und fünf anderer Begleiter in der St. Lorenzbay ans Land, und machte auf Rennthierſchlitten, von den Tſchuktſchen geführt, die Rückreiſe nach dem Kolyma zu Lande, quer durch das unbekannte Land der Tſchuktſchen; eine Reiſe, auf der er ſechs Monate zubrachte, während deſſen ſeine Schiffe die aleutiſchen und kuriliſchen Inſeln beſuchten. Die Beſchreibung dieſer merkwürdigen Reiſe wird jetzt unter der Aufſicht der Petersburger Akademie gedruckt. Unter viertehalb hundert Numern eines abermaligen Geſchenks, welches der Baron von Aſch für das Muſeum nach Göttingen geſandt hat, finden ſich viele Kunſtſachen und Naturalien, welche auf dieſer Reiſe in den Polarländern geſammelt ſind. „Die Arbeit jener ehrlichen Polarmenſchen, verſichert *Bl.*, beſonders die Näthere der Weiber, die doch meiſt als unterirdiſche Troglodyten in ihren Erdkellern (Jurten) hauſen, und folglich beym ewigen Thranqualm ihre Augen anſtrengen müſſen, übertrifft an unbeſchreiblicher Eleganz ſchlechterdings alles, was ich je von ähnlichen Kunſtwerken geſehn habe. Sie halten die ſo entſcheidende Probe unter dem Vergröſerungsglaſe aus, worunter die feinſte europäiſche Stickerey, die ich damit verglichen habe, ganz auffallend verliert. Die Mannichfaltigkeit, die Sonderbarkeit, und die Sauberkeit der Toilettenſtücke jener ins kälteſte Klima gleichſam verbannten, unaufhörlich mit Froſt und Hunger kämpfenden, Menſchen überſteigt alle Vorſtellung. Nur eins von vielen anzuführen, ſo befindet ſich darunter als Hauptſchmuck der aleutiſchen Schönen ein paar ins Kleine nachgeſchnitzte lange Hauzähne, die ſie durch Löcher zu beiden Seiten der Unterlippe von innen herausſtecken, um ſich dadurch das unwiderſtehlich reizende Anſehn eines Wallroſſes zu verſchaffen." 9) *Die geographiſche Länge von Zürich, Verona und Mirepoix*, von *Wurm*, als Nachtrag zu einer Abhandlung in *Bodes* aſtron. Jahrb., wohin dieſer Aufſatz uns eigentlich zu gehören ſcheint. 10) *Nachricht von dem Waſſerfall Sarp in Norwegen und dabey befindlichem groſſen Erdfall*, von *Wilſe*, Pfarrer zu Eisberg in Norwegen, in der Manier, welche man aus Bernoullis Samml. kl. Reiſen und des Vfs. geographiſchen Werken genugſam kennt. Der groſſe Glommen fällt da *auf einmal* 60 Fuſs tief herab, und in ſo fern iſt das der größte Waſſerfall in Norwegen. Das Getöſe hört man nicht über eine Meile weit. Der im Jahr 1567 dabey entſtandene Erdfall hat nichts Auszeichnendes. Beide ſind auf der Karte, welche zu dieſem Hefte gehört, abgebildet. — *Suri.* 11) *Ueber die Meſſung eines Breitengrades durch Willebrod Snellius, verbeſſert durch Muſchenbroek, nebſt daraus hergeleiteten Beſtimmungen der vornehmſten Städte Hollands*, von *J. F. van Beeck Calkoen* in Amſterdam. Schon Snellius hatte in ſeiner erſten Meſſung groſſe Fehler entdeckt, und deshalb alles nochmals nachgemeſſen, war aber durch die Schwierigkeiten der Rechnung, zu einer Zeit, wo man die Logarithmen noch nicht kannte, von einer neuen Berechnung abgeſchreckt worden. Ein Jahrhundert ſpäter, maſs *M.* die Winkel nochmals nach, und führte die Rechnung aus, auf deren Reſultate der Vf. die Breitenbeſtimmungen holländiſcher Städte gründet. (Der Aſtronom *Perny*, der jetzt mit der trigonometriſchen Aufnahme der ehemaligen öſterreichiſchen Niederlande beſchäftigt iſt, wird ſeine Dreyecke bis zum Texel fortſetzen, und ſo *Sn.* Meſſung zum drittenmale wiederholen). Der Vf. dieſes Aufſatzes, der ſich eine Zeitlang auf der Seeberger Sternwarte aufgehalten, und die in den Niederlanden ſo ſehr verſaumte Aſtronomie, dort wieder in Aufnahme zu bringen ſich vorgeſetzt hat, beobachtet jetzt auf der Sternwarte der vor einigen Jahren in Amſterdam errichteten Geſellſchaft *Felix Meritis*, die er in den Correſpondenznachrichten beſchreibt. Aus ſeinen Erkundigungen über die ältere Gradmeſſung, welche ein Freund und Schüler Tychos, *Wilhelm Blaeu*, in Holland angeſtellt hatte, ſcheint zu erhellen, daſs *Bl.* eine gerade Linie von der Maas bis an Texel unmittelbar mit zwölffüſsigen Stangen gemeſſen, *Piccard* nicht ihn, ſondern ſeinen Sohn *Johann Blaeu*, den berühmteſten Buchdrucker ſeiner Zeit, geſprochen, und ein Brand, der ein Jahr nachher die ganze Blaeuſche Buchdruckerey in Amſterdam einäſcherte, das Manuſcript, worin jene Meſſung beſchrieben war, vernichtet habe. 12) *Ueber die Berechnung der Conjunction und Oppoſition der Planeten*, von Dr. *Burckhardt* in Paris. Ein Vorſchlag, den wir lieber in Bodens aſtron. Jahrbuch, als in den geogr. Ephemeriden geleſen hätten, da er nur für eigentliche Aſtronomen gehört. 13) *Ueber die geographiſche Lage und Höhe des Mont Roſe und Schreckhorns* von *Oriani*, Aſtronomen von Mayland. Nichts Sicheres. Nur ſehr beyläufige Reſultate, aus der Anſicht beider Berge von der mayländiſchen Sternwarte hergeleitet. 14) Endlich erinnert *Kaſtner* an einen Vorſchlag *Peter Krügers*, Profeſſors in Danzig, den Längenunterſchied zwiſchen Danzig und Königsberg durch Sonnen- und Räderuhren zu finden. Krüger iſt nicht der erſte, der einen ſolchen Vorſchlag machte; und überhaupt iſt wohl nicht der Vorſchlag, ſondern die Ausführung einer dazu dienlichen Uhr, etwas Verdienſtliches.

(Der Beſchluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Irenäus über das Kriegsübel an ſeinen Freund*, von *Joh. Wilh. Linde*, Prediger an der Kirche zum heil. Geiſt in Danzig. 1797. VIII u. 102 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Schrift ſoll eine Lücke ausfüllen, welche die bekannten und mit Recht geſchätzten Schriften über die menſchlichen Leiden, Philotas und Feit's Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung etc. noch gelaſſen haben, und die Menſchen über eine Plage beruhigen, welche noch nie ſo drückend und fühlbar geweſen iſt, als in unſern Zeiten. Sie iſt an einen Freund gerichtet, der unmittelbar durch die Verheerungen des

Kriegs gelitten hat, und nach der Schilderung S. 98 ein grofser Gelehrter ist, „in dessen Werken, sie mochten historisch oder politisch seyn, der Geist eines *Xenophon* oder *Cicero* athmen mufste, weil er nicht blofs in Büchern, sondern noch mehr in Menschen, Geschäften und Begebenheiten gelesen hatte." Wenn wir uns in die Stelle eines solchen Mannes versetzen, so können wir uns kaum vorstellen, dafs er wahre Beruhigung in diesen 13 Briefen gefunden habe, deren Inhalt so oberflächlich, als ihre Form unbedeutend ist. Es ist zwar nicht zu leugnen, dafs der Vf. manches Wahre und Gute über diesen Gegenstand gesagt und sich überhaupt als ein Mann von edlen Grundsätzen gezeigt hat, aber das Ganze können wir nicht anders als eine sehr unvollkommene Skizze betrachten, die dem Zwecke weder durch Vollständigkeit noch durch haltbare Gründe Genüge leistet. Der Gang des Vf. ist folgender. Zuerst zeigt er, warum der Krieg für das schrecklichste Uebel gehalten werde, dann beweifet er, dafs Gott den Krieg nicht beschliefse, sondern nur zulasse; und dafs er jetzt mit weniger Grausamkeit geführt werde; hiernuf untersucht er die Vortheile, welche der Krieg hervorbringt, und schliefst endlich mit der Betrachtung, dafs man gegründete Hoffnung habe, der Krieg werde immer seltener und erträglicher werden. Bey dem ersten Punkt verweilt er nicht lange; länger bey dem zweyten. Aber wozu, wird man fragen, bedurfte es eines Beweises, dafs Gott den Krieg nur zulasse? Und wie ist dieser Beweis beschaffen? Es kommen, sagt der Vf. meistentheils gleichsam Gesandten vom Himmel, die den Krieg zu verhüten suchen. „Hört und liefst man nicht noch heut vor dem Ausbruche eines Krieges oder vor dem Untergange eines Volkes Stimmen, welche noch häufiger und bestimmt genug weissagen, warnen und vermahnen, und dennoch nicht gehört werden." Er meynt, bey dem Kriege wäre so viel zu verlieren und so wenig zu gewinnen, der Entschluss zu demselben, koste so viel Ueberwindung, dafs er nur allein von dem Menschen gefafst werden könne. „Mag die menschliche Freyheit noch so enge Schranken haben, und ihr Thätigkeitsspiel der gröfsten Dunkelheit unterworfen seyn, bis zu einem solchen Grade der Hitze, der Nervenspannung und Betäubung läfst sich kein Mensch von einem andern Wesen treiben, er treibt sich selbst." Die Zulassung des Kriegs führt ihn auf das theologische Dogma von Gottes *voluntas antecedens* und *consequens*, das ihn einige Briefe hindurch beschäftiget, und das er S. 24 durch die Vergleichung mit dem Streite zwischen unserer Vernunft und Sinnlichkeit aufzuhellen vermeynt. (!) Dafs die Kriege weniger grausam jetzt geführt werden, soll dadurch erwiesen werden, dafs einige Grausamkeiten aus dem alten Testament einigen edelen Handlungen der französischen Generale in diesem Kriege entgegengestellt werden. Die Hoffnung von der Verminderung der Kriege gründet der Vf. darauf, dafs es jetzt nicht mehr so viele Veranlassungen zu demselben giebt. Die Religionskriege haben aufgehört, auch die, wozu Noth und Mangel trieb; es sind nur noch zwey Quellen des Kriegs übrig, Stolz und Habsucht. — Wie viele Veranlassungen sind hier übergangen. Glaubt der Vf. etwa, dafs der Eroberungsgeist und die Herrschsucht aufgehört haben, ihre Rolle zu spielen, oder dafs in Verhältnissen der Staaten zu einander nicht noch genug Zunder zu Streit und Krieg liege? Er mufs gar nicht an die neuesten Begebenheiten der Zeit gedacht haben, als er dieses niederschrieb. Ein anderer Grund, dafs die Völker einander an Bildung immer gleicher werden, ist zu wenig ausgeführt. Der dritte Grund, dafs auch aufser dem Menschen die Vorsehung dem Ziele des Friedens entgegenarbeite, durfte als eigner Grund gar nicht aufgeführt werden; denn die Vorsehung wirkt nicht unmittelbar. Eben so unvollständig ist auch die Betrachtung über die Vortheile des Kriegs. Es ist lobenswürdig, dafs der Vf. es nicht nach Art unberufener Apologisten gemacht hat, welche alles zusammenraffen, was in entfernter Weise mit ihrem Gegenstande in Beziehung stehet, sondern vielmehr mehrere *gepriesene Vortheile* des Kriegs, z. B. Belebung des kriegerischen Geistes, Erhöhung der Thätigkeit, aus dem Grunde zurückweifet, weil sie aufser dem Kriege auch erhalten werden können, oder nur zufällige Folgen sind. Dieses gilt aber auch mehr oder weniger von dem, was der Vf. wirklich als Nutzen des Kriegs darstellt, z. B. die Vertilgung mancher eingewurzelten Vorurtheile und Irrthümer, und die Belebung des Interesse an Religion. Aber gesetzt auch, alles das hätte seine Richtigkeit, so kann es doch nur eine vorübergehende, keine fest gegründete Beruhigung bewirken, so lange nicht alle Nachtheile und Vortheile unpartheyisch betrachtet, gegen einander abgewogen, und gegen einander worden, auf welcher Seite das Uebergewicht ist. Erst dann möchte sich wohl ein anderes Resultat ergeben. Kurz der Gegenstand ist zu flach behandelt und nicht erschöpft. Der Vortrag ist etwas schleppend und trocken.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Patriotische Vorschläge zur Aufzucht und Anpflanzung solcher Holzarten, die sich durch einen geschwinden Wuchs vor andern vorzüglich auszeichnen*, von *A. C. Spitz*. 1797. 126 S. 8. (8 gr.) Eine durch Ho. *Spitz* in der Gegend bey Erfurt veranstaltete Holzanlage gab zu der Herausgabe dieser kleinen Schrift Veranlassung. Er findet, dafs in jener Gegend der *gemeine weise* und *Spitzahorn*, die *Rüster*, *Weidbirke*, *Saalweide*, *Espe*, rauchblätterigte *Sommerlinde* am schnellsten wachsen; wogegen er den Anbau dieser Hölzer empfiehlt und ihre Pflanzung beschreibt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Industrie-Comtoir: *Allgemeine geographische Ephemeriden*, verfasst von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *F. von Zach* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Bücherrecensionen* bestehn gröfstentheils aus gedrängten und ziemlich vollständigen Auszügen, die wir, selbst bey Büchern die uns schon bekannt waren, mit Vergnügen gelesen haben. Weniger möchten die mehrsten Leser mit dem weitläuftigen Auszuge aus *Wadström's Precis sur l'Etablissement des Colonies de Sierra Leona et Bulama, Paris* 1798 zufrieden seyn, welches Werk selbst nur ein Auszug aus einem englischen, schon einigemal übersetzten und deutsch bearbeiteten Buche, und an sich nicht so interessant ist, dass man es mehreremale lesen möchte. In dem Verzeichnisse der vorzüglichsten Berghöhen, welche der Herausgeber zu dem Auszuge aus *Pasumonts Voyages dans les Pyrenées* hinzufügt, vermissen wir den sächsischen Fichtelberg, dessen Höhe Charpentier auf 630 Toisen bestimmt.

Von *Karten* werden in diesen Heften im Detail beurtheilt: 1) *Bodens neuer Himmelsatlas, das erste und zweyte Heft*, mit verdienter Anerkennung von Bodens unermüdlichem Eifer in Verbreitung und Erleichterung der Astronomie, und der Vortrefflichkeit dieser Arbeit, die den prachtvollsten Werken des Auslands an die Seite gesetzt werden kann, und alle andre Himmelskarten weit übertrifft. 2) *Bohnenbergers trigonometrische Karte von Würtemberg, Blatt 1*, unter allen Karten über deutsche Provinzen die erste, die sich an die grofse Cassinische Karte von Frankreich anschliefsen darf, und ihr an innerer Güte und Schönheit nicht nachsteht. Sie hat denselben Maafsstaab, für die geographische Meile 38 pariser Zoll, beruht ganz auf trigonometrischen Vermessungen mit einem vierzölligen Spiegelsextanten und einem sechszölligen Theodolit, und ist von Bohnenberger selbst gezeichnet. In den Correspondenznachrichten giebt B. speciellere Notizen über dieses Blatt, und rühmt besonders die Dienste des Spiegelsextanten in Waldungen, in denen er häufig auf die Gipfel der Bäume klettern, und von ihnen die Winkel aufnehmen mufste. 3) *Fadens Karte von Kent, London* 1796. 4) *Rheinwalds* und *Dewarats Kriegstheater der deutschen und französischen Grenzlande*, 3 Blätter; noch unvollendet, aber sehr genau und nach einem grofsen Maafsstabe, in Manier der Cassinischen Karte. 5) *Die Theilung Polens, Berlin, in 4 Blätter*, eine Cabinetskarte des ehemaligen Königreichs, viermal abgezogen und nach der vierfachen Theilung illuminirt. 6) *Felsing's Situationskarte von den deutschen und französischen Positionen in der Gegend von Trier im J.* 1793. 7) *Poirson's Mappemonde* 1798 in zwey Halbkreisen, jeder 13 Zoll im Durchmesser, auf der alle bedeutendere neuere Entdeckungen aufgetragen sind, unter andern auch die vom Capitain eines Marseiller Handelsschiffs *(Marchand)* im J. 1791 ungefähr 10 geogr. Meilen nordwestlich von den ältern Markesas-Inseln, entdeckten *neuen Markesas Inseln*, 7 an der Zahl, von den Franzosen *Isles de la Revolution* genannt. (Die von *Fleurieu* bearbeitete Beschreibung dieser interessanten Seereise wird in wenigen Monaten die Presse verlassen.) 8) *Capitaine's Postkarte von Frankreich*, durch alle 96 (98) Departements, so wie die übrigen Karten dieses Geographen vortrefflich, nur die ausländischen Namen jämmerlich verstümmelt, z. B. *Hobon Solsm* (Hohen Solms), *Jemgum* (Bingen), Elversed etc. 9) *Des hannövrischen Ingenieurlieutenant Wilkens Karte vom Niederstift Münster*, aufgenommen während dieses Kriegs von hannöv. Ingenieurs und Landmessern; da aber kein trigonometrisches Netz dabey zum Grunde liegt, nicht genügend.

An Reichthum, Mannichfaltigkeit und Interesse zeichnen sich hier wieder *die Correspondenznachrichten* vorzüglich aus, die freylich häufig erst durch die Zusätze und Anmerkungen des Herausgebers, in denen man die Belesenheit des kenntnisreichen Mannes bewundern mufs, recht geniefsbar werden. Die mehrsten Nachrichten liefern noch immer die Briefe *La Landes* und *Burckhardts* aus Paris, welche für das jetzige Zeitinteresse, das vorzüglich auf Frankreich gespannt ist, einen doppelten Werth haben. *La Landes* Briefe enthalten aufser den astronomischen, eine Menge andrer literarischer Neuigkeiten, und man hört den Veteran der französischen Gelehrten-Republik, der noch im 68sten Jahre für die Ausbreitung und Vervollkommnung seiner Lieblingswissenschaft mit jugendlichem Eifer arbeitet, selbst da, wo er etwas in das Redselige zu fallen scheint, nicht ungern. Doch wünschten wir das ganz Astronomische, was nur der gelehrte Mathematiker versteht, und woran besonders Burckhardts Briefe reich sind, lieber in Bodens astronomischen Jahrbuche zu lesen, als hier, wo manche Leser dadurch abgeschreckt werden, das für sie Interessante herauszusuchen.

La Lande wird den Herausgeber im Auguſt beſuchen, und wünſcht und hofft auch die übrigen Aſtronomen Deutſchlands auf der Seeberger Sternwarte kennen zu lernen. Von ſeiner *Hiſtoire celeſte* ſind ſchon 17 Bogen gedruckt, ſeine *Bibliographie Aſtronomique* macht er jetzt zum Druck fertig, und ſeine eigne Lebensbeſchreibung, angefangen von Merſais und d'Agelet und von ihm ſelbſt fortgeſetzt bis zum J. 1795, iſt als ein Geſchenk in den Händen ſeines warmen Freundes, des Hn. *v. Zach*. *Montuclas* neue Geſchichte der Mathematik ſtockt noch immer im Druck, weil kein Geld da iſt; dagegen ſind die von *Borda* berechneten Sinustafeln für die Centeſimaleintheilung des Quadranten, und zwar für jedes Zehntauſendtel eines Centeſimalgrads, ſchon abgedruckt, und jetzt ſind die Logarithmen dieſer Sinus unter der Preſſe. Das gröſste Meiſterſtück der Buchdruckerkunſt, welches bisher exiſtirt, ſoll Didots neuer *Virgil* in Folio ſeyn. — Die Gradmeſſung in Frankreich, welche beſonders *De Lambre* und *Mechain* mit bewundernswürdiger Anſtrengung, Ausdauer und Präciſion ausführen, naht ſich ihrem Ende. *De Lambre* iſt nach *La Landes* Urtheil, in jeder Rückſicht ein auſserordentlicher Mann, und eben ſo beſcheiden und anſpruchslos als grundgelehrt. *Mechain* hat bey der Arbeit ſeine Geſundheit zugeſetzt; doch haben wir über ſeine Meſſungen ein groſses Werk von ihm zu erwarten. Auch der Aſtronom *Piazzi* in Palermo unternimmt in Sicilien eine Gradmeſſung. *Cagnoli* iſt durch Buonaparte von Verona als Aſtronom und Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung nach Mayland verſetzt worden, bekommt jetzt an 2400 Rthlr. Gehalt, und hat ſeine Inſtrumente für ungefähr 4000 Rthlr. der mayländiſchen Sternwarte überlaſſen. Im Lobe *Buonapartes* kann ſich La Lande, dem der groſse Mann mit vieler Feinheit ſchmeichelte, nicht erſchöpfen. Auch Dr. *Burckhardt* war der Antrag geſchehn, an der gelehrten Expedition, die unter dem Schutz ſeiner Waffen Aegypten und Oſtindien unterſuchen ſoll, Theil zu nehmen; doch ſchlug er das Anerbieten auf La Landes Rath aus. Die Geſellſchaft beſteht aus 19 Gelehrten, darunter ſich *Bertholet*, *Dolomieu*, und als Aſtronom *Nouet* und 18 *Ingenieurs geographes* aus der *Ecole polytechnique* befinden. Mit aſtronomiſchen Inſtrumenten konnte ſie in der Eile nur nothdürftig aus Pronys Sammlung verſehn werden. „Die Liebe zu den mathematiſchen Wiſſenſchaften, ſagt Hr. *L. L.*, nimmt bey uns und unſern Armeen täglich zu, die Folgen davon haben ſich in unſern letzten Feldzügen unverkennbar gezeigt. *Buonaparte* iſt ein mathematiſcher Kopf; und wenn gleich nicht alle, die ſich dieſer Wiſſenſchaft befleiſsigen, Geometer wie *La Place* und *La Grange*, oder Helden wie *Buonaparte* werden; ſo räumt es doch im Kopfe auf, und die Menſchen werden, was ſie ohnedem nie geworden wären. Unſere mathematiſchen Schulen ſind gut und erreichen ihren wichtigen Zweck, mathematiſche Kenntniſſe zu verbreiten.“ Daſs indeſs beym Seeweſen dieſe Kenntniſſe noch nicht ſo recht in Umſchwung ſind, davon kommen in den Correſpondenznachrichten *Rochons* mehrere Belege vor. Ein Steuermann, der bey der Berechnung der Breite aus beobachteten Sonnenhöhen die Abweichung der Sonne abzog ſtatt ſie zu addiren und umgekehrt irrte, glaubte ſich dicht bey *Isle de France*, als er ſich in der That 600 Seemeilen nördlicher beym Eingang in das rothe Meer befand, und als *Hoche* nach Irland ſegelte, waren die beiden mitgenommenen Seeuhren erſt 24 Stunden vorher reparirt und in einer das Stoſswerk ſo ſchlecht eingeſetzt worden, daſs ſie ganz ſtehn blieb, woraus man ſich berechtigt glaubte, die Längenuhren auf Schiffen für unnütz zu erklären. — „Der Ritter *Banks*, Präſident der königl. Societät der Wiſſenſchaften in London, ſagt *L. L.*, hat uns die Schriften dieſer Geſellſchaft und andre geſchickt. Dieſes beweiſt, daſs auch in England die Gelehrten ſich nicht von der Politik miſsleiten laſſen, und die Wiſſenſchaften als ein Erbtheil behandeln, welches nicht einer Partey, oder einer politiſchen Faction, oder leidenſchaftlichen und verblendeten Regenten, ſondern der ganzen Menſchheit angehört.“ Die Cometenfurcht, welche ſich vor einiger Zeit der Pariſer (auch manches Deutſchen) bemächtigt hatte, machte La Lande viel Noth. Es hatte ſich jemand den Spaſs gemacht, im Indicateur, einem geleſenen Journal, zwey ominöſe Cometen, einen von Feuer, den andern von Waſſer, zu verkündigen, über die der berühmte Aſtronom *L. L.* nähere Auskunft geben würde. Man beſtürmte darauf *L. L.* und die Nationalſternwarte mit Anfragen und Beſuchen, und als auſser Venus und Jupiter ſich nichts ſehen lieſs, verwünſchten die Poiſſarden den Aſtronomen, der ihrer Meynung nach, ihnen ein ſo unnöthiges Schrecken gemacht hatte. Dr. *Burckhardt*, deſſen Fleiſs, Arbeitſamkeit und Fertigkeit in aſtronomiſchen Rechnungen *L. L.* ſehr rühmt, hat die Elemente des letzten Cometen, nach der Methode des Dr. Olbers in zwey Tagen berechnet, eine Zeit, in welcher noch kein franzöſiſcher Aſtronom mit ſo langwierigen Rechnungen zu Stande gekommen iſt. „Dieſes beweiſt eben ſo ſehr, fügt der Herausgeber hinzu, die vortreffliche Berechnungsmethode des Dr. Olbers, als die groſse Geſchicklichkeit meines jungen und hoffnungsvollen Freundes.“

Die Briefe des Hofr. *Blumenbach* in Göttingen geben uns aus ſeiner Correſpondenz mit dem afrikaniſchen Reiſenden *Hornemann* und mit dem Ritter *Banks* fernere Nachrichten über die neuſten Entdeckungsreiſen in Afrika. *Hornemann* iſt über Cypern und Alexandrien, wo er nur 10 Tage blieb und im katholiſchen Mönchskloſter einen Landsmann fand, glücklich in Cairo angekommen. Die Reiſe *Mungo Park's* vom Gambia nach Tombuktu und zurück, dauerte 2 Jahr. Obgleich er gröſstentheils ganz allein reiſte, ſo hat er doch den berühmten Fluſs Joliba, den Niger der Alten, nicht nur erreicht, ſondern ihn 40 geogr. Meilen weit bis 2 Tagereiſen vor Genné und 14 vor Tombuctu als einen groſsen ſchiffbaren *nach Oſten zu ſtrömenden* Fluſs verfolgt, und nur der gewiſſe Tod, der ſeiner wartete, wenn er den Mauern, die dieſe

Städte

Städte beherrschen, in die Hände fiel, verhinderte ihn bis Tombuktu selbst vorzudringen. Einer Gesellschaft von beherzten Soldaten und Boots-Zimmerleuten würde dieses nicht schwer fallen, da der schiffbare Theil des Gambia vom Joliba nur 28 Tagereisen entfernt, und das Land zwischen beiden gut cultivirt ist. *P.* hatte stets einen Compass, um sich zu orientiren, bey sich, und schon wird an seiner ausführlichen Reisebeschreibung, so wie an einer vorläufigen Nachricht von derselben für die Mitglieder der Gesellschaft, die ihn ausschickte, gedruckt. Aus den ersten Bogen dieser vorläufigen Nachricht, theilt B. hier eine umständliche Erzählung der Reise über *Bambuk* bis *Deena*, einer grosen Stadt im Maurischen Königreiche *Ludamar*, mit, dessen Einwohner an Lebensart völlig den räuberischen Arabern der Wüste gleichen, und in ihren physischen Eigenschaften den Uebergang vom Araber zum Neger machen. Sie sind von einem wüthenden Christenhaass beseelt, und *P.* wurde von ihnen auf das Schimpflichste misshandelt. — Da eine tödliche Krankheit des Hauptcorrespondenten des Herausgebers in England, des vortrefflichen Grafen von *Brühl*, sächsischen Gesandten in London, die unmittelbare Correspondenz des Hn. *v. Z.* nach England gehemmt hat, so erfahren wir erst im Junisstück durch *Bode* ein Mehreres über *Herschels* grosse Entdeckung von vier neuen Uranusmonden, und im folgenden Stück wird auch dieses durch einen Auszug aus *H.* Abhandlung berichtigt. *H.* fand diese Monde schon in den J. 1790 und 94, hielt aber mit seiner Entdeckung bis jetzt zurück, um sich erst von ihrer Umlaufszeit zu vergewissern, die doch immer noch sehr zweifelhaft bleibt. Die beiden ältern sind der zweyte und vierte, und alle sechs sollen *rückwärts* laufen, welches allen bisher beobachteten Bewegungen in der Planetenwelt so ganz widerspricht, dass man sich noch nach entscheidendern Beobachtungen hierüber sehnen muss. Ja *H.* glaubte selbst Spuren von zwey Ringen, deren Ebne aufeinander senkrecht stehe, gesehn zu haben, hält es aber nur für eine optische Täuschung. Uranus *selbst* ist sichtlich abgeplattet, rotirt schnell, und seine Trabanten haben ein veränderliches Licht. Von den im zweyten Heft nach *Wurms* Ideal eines Trabantensystems berechneten Umlaufszeiten stimmt nicht eine einzige mit den von Herschel beobachteten, bey den vier neuen Monden auch nur entfernt zusammen, so dass dieses Ideal nichts mehr als ein astronomischer Traum ist. Glücklicher war der Rector Fischer in Halberstadt, in Bestimmung dieser Umlaufszeiten aus den Abständen der Monde von ihrem Hauptplaneten, welche er durch Analogie mit den Abständen der Planeten von der Sonne im Maystück zu errathen suchte. Bey den vier ersten Trabanten kommt seine Muthmasung der Wahrheit sehr nahe; beym fünften weicht sie schon etwas mehr ab, und beym sechsten ist sie ganz irrig. Abermals ein Beweis, dass man solche Analogieen zwar als Wegweiser im Suchen der Wahrheit, aber nicht um darauf physische Hypothesen zu gründen, brauchen dürfe, da sie uns sonst in das Reich der Phantasieen verschlagen. — Auch den unermüdlichen Hn. Oberbergrath *von Humbold* hat der würdige Herausgeber zu geographischen Ortsbestimmungen ermuntert, und ihn für astronomische Beobachtungen gewonnen. Durch ihn finden wir hier schon die Lage von *Salzburg* und *Berchtolsgaden* bestimmt, so genau es mit so unvollkommnen Instrumenten, als die waren, deren er sich fürs erste bediente, möglich war. — Nicht minder verdient macht sich Dr. *Olbers* in Bremen um die Ausbreitung der Astronomie. Seinen trefflichen zehnzolligen Spiegelsextanten hat er zwey Steuerleuten überlassen, die auf einer Reise von Bremen nach China Längenbeobachtungen aus Mondsdistanzen machen wollen; auch werden wir durch ihn geographische Ortsbestimmungen aus dem dänischen Westindien erhalten. — *Amman*, bischöflich Augsburgischer Landgeometer, hat seine Triangulirung des Hochstifts Augsburg vollendet, und die Kette seiner Dreyecke bis München und Dachau fortgesetzt; Städte, deren Entfernung A. 57110 Fuss, und nur zwey Fuss grösser ist als sie *Cassini* und *H. von Osterwald* findet. — Endlich finden wir in dieser Correspondenz noch einige interessante Nachrichten über *Tobias Mayer* von *Kästner*, etwas über die Fluthzeiten in der Nordsee vom Schiffscapitain *Müller*, und einige Gedanken *Schröders* über die Natur der Cometen. Ein sehr vollständiges Register über den ersten Band, erhöht die Brauchbarkeit desselben nicht wenig.

Zum Beschluss theilen wir hier noch ein paar meteorologische Beobachtungen des Herausgebers mit. Auch in Thüringen giebt es einen *Südwind*, welcher gerade so, wie der *Sirocco*, der *Samum* und *Harmattan*, bey unbewölktem Himmel die Atmosphäre undurchsichtig macht, so dass die Sterne mit einem Hof umgeben erscheinen, und der eine eigne Luftart herbey zu führen scheint. — Ein stark vergrösserndes Passageinstrument ist bey heiterm Himmel ein besserer Wetterverkündiger als das Barometer. Ein gewisses Wanken der Sterne beym Durchgange, es sey bey Tage oder bey Nacht, verkündigt mit grosser Zuverlässigkeit eine Veränderung des Wetters einen ganzen Tag vorher.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Weidmannschen Buchh.: *Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, welche dem Menschen unangenehm sind oder seyn können, und zur nähern Kenntniss der leidenden Menschheit.* Herausgegeben von *Joh. Sam. Fest*, Prediger zu Hayn und Kreudnitz unweit Leipzig. *III. Band.* 1. Stück. 1791. 262 S. 2. St. 1792. (in fortlaufenden Seitenzahlen) — S. 532. 3. St. 1793 — S. 876. *IV. Band.* 1. St. 1794. — S. 416. 2. St. 1795. — S. 662. 3. St. 1795. — S. 910. *V. Band.* 1. St. 1796. 336 S. 8. (5 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Werk, dessen Einrichtung aus der Anzeige der ersten Bände bekannt ist, hat sich durch den un-

ermüdeten Eifer des Herausgebers bis an seinen Tod (1796) in seinem Werthe und verdienten Beyfalle erhalten. In den vor uns liegenden Stücken ist eine grofse Mannichfaltigkeit in Abhandlungen, Auszügen aus fremden Schriften, Nachrichten theils von glücklich geendigten, theils noch fortdauernden Leiden, die zwar nicht alle von gleichem Werth, aber doch für den bestimmten Zweck brauchbar sind. Es ist nicht allein für die Leser aus den gebildeten Ständen, welche Trost und Beruhigung bedürfen, sondern auch vorzüglich für Volkslehrer gesorgt, die so oft in dem Fall sind, die mannichfaltigen Leiden der Menschen näher kennen zu lernen, und diese durch Trostgründe aufrichten müssen. Für diese sind manche Abhandlungen vorzüglich brauchbar, indem sie daraus die zweckmäfsigsten Mittel und Methoden ersehen, diesen Zweck zu erreichen, auch auf mehrere Vorurtheile aufmerksam gemacht werden, welche theils manche Leiden erst verursachen, theils das Gefühl derselben verstärken und die Wirksamkeit der Vernunftgründe schwächen. Humanität, ächter Sinn für Moralität und Religion, geläuterte Grundsätze über die Bestimmung des Menschen, Eifer die Menschen zu veredeln und zu beglücken sind in allen Aufsätzen sichtbar, und sie können daher aufser dem eigentlichen Zweck Beruhigung des Gemüths in Leiden, noch auf mehrere Art wohlthätig auf den Geist und Charakter wirken. Indessen ist freylich zu bedauern, dafs manche Abhandlungen nicht populär genug geschrieben sind, um von vielen Lesern mit Nutzen gebraucht zu werden. Alle Aufsätze in den vor uns liegenden Stücken können wir ihrer grofsen Menge wegen, nicht einzeln durchgehen, wir begnügen uns daher nur die vorzüglichsten zu nennen. *Winke aus der Geschichte eines Augenkranken zu besserer Behandlung schwacher und noch gesunder Augen*, vom Herausgeber. *Ideen über die wahren Beruhigungsgründe für Leidende*, von *Heydenreich*. (Ist schon anderswo gedruckt.) *Schreitet die Menschheit zum Bessern fort?* von *Kant*. (Das letzte Kapitel aus der Abhandlung: über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis.) *Ueber das Anwendbare des Buchs Hiob und über den Grund aller wahren Beruhigung im Leiden*, von *Kindervater*. *Versuch über den Begriff, die Natur und den höchsten Zweck des Leidens*, von *Schuderoff*. *Ueber den vornehmsten Beruhigungsgrund im Leiden aus der reinen Religion*, von *Ebendemselben*. *Ueber Unglückliche in der Einbildung*, vom Verf. des *Pächter Martins*. *Ueber die Aergerlichkeit*, vom *Herausgeber*. *Der Gebrechliche, ein Gemälde aus dem häuslichen Leben*, von *Starke*. *Ueber den Grundsatz: man mufs sich auf Gott, nicht auf Menschen verlassen*, von *Kindervater*. *Ueber Aufopferungen und Beruhigung bey denselben*, von *Schuderoff*. *Einige Briefe über die üble Laune, das Trösten und die Ungleichheit*, aus *Aikins Lettres from a Father* etc. *Die Blinde, ein Gemälde aus dem häuslichen Leben*, von *Starke*. Unter der zweyten und dritten Rubrik, Nachrichten von entwickelten, glücklich beendigten und ertragenen, von gegenwärtigen noch dauernden Leiden, ist mehreres Interessante aus eigenen und fremden Beyträgen, auch aus Correspondenzen mitgetheilt, welches auch für die Psychologie nicht unwichtig ist, z. B. die Beobachtungen über und von Blinden. Einen grofsen Raum nehmen die Recensionen der hieher gehörigen Schriften ein.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Rostock u. Leipzig*, b. Stiller: *Graf Montaldo*, ein Schauspiel in drey Aufzügen. 1797. 59 S. 8. (4 gr.) — Wenn es auch nicht in der voranstehenden Dedication versichert würde, dafs dieses Schauspiel ein erster jugendlicher Versuch sey, so würde dies doch jeder Leser bald von selbst vermuthen. Wenn man in den tragischen Rollen auf Stellen, wie folgende, stöfst: „wie es durch einander „wühlt — wenn es umsonst hier tobte, dafs es mir die Brust „zersprengen möchte — wenn es mich denn so packt — dann „mögen diese Veilchen mir das Andenken vorzaubern — mir „ist so wohl und so bang — ich möchte hinsinken, weinen, „vergehen in aller der Harmonie — es fafst mich so wunder„bar, ich möchte mit weiten offnen Armen der Zukunft entge„gengehn" — so hört man nur zu deutlich den Jüngling, der eben ein Dutzend empfindsamer Romane verschlungen hat, und durch sie in eine Art von Traum gewiegt, alles durcheinander lallt. Wenn man denn gar auf eine Stelle, wie S. 30., kommt: „wir tragen jede Schöpfung in uns im Herzen" so hört man den jugendlichen Nachahmer, der im Unverständlichen das Schöne sucht. Wenn man dann von der komischen Art Einfälle, wie folgende S. 32., findet: „hätte ich den Burschen „hier, ich wollte ihm aus seiner Wolfshaut herausklopfen, dafs „ihm die Seele wackelte," so sieht man den unausgebildeten Geschmack des Jünglings. Uebrigens ist dies Schauspiel ein Klosterstück. Ein, von einem interessirten Bruder ins Kloster gesperrtes, Mädchen wird in der Mitternachtsstunde von ihrem Liebhaber entführt; da dieser aber sehr voreilig dabey zu Werke geht, so werden die Entflohenen wieder eingeholt, aber ein vermeynter Eremit, in welchem der Vater des Mädchens erkannt wird, löst alles glücklich auf. Ohnmachten, Mondschein, zerpflückte Rosen, eine wahnsinnige Nonne, und allerley Liedchen vollenden die Empfindsamkeit des Stücks.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Das praktiſche Intereſſe an naturrechtlichen Unterſuchungen, welches der Geiſt der Zeiten einflöſte, und das wiſſenſchaftliche Bedürfniſs einer tiefern Begründung des Naturrechts, welches hiedurch von neuem erweckt, durch die kritiſche Philoſophie aber verſtärkt und erhöht wurde, lenkten in unſerm Jahrzehend die Bemühungen der Philoſophen und philoſophiſcher Rechtsgelehrten vorzüglich auf dieſen Theil der praktiſchen Philoſophie. Wiſſenſchaftliche Begründung des allgemeinen Staatsrechts, ſcharfe Abſonderung der Rechtswiſſenſchaft von allen angrenzenden Gebieten, und Zurückführung des Ganzen auf allgemeingültige und einheimiſche Principien, war der Endpunkt ihres Strebens. Die Wiſſenſchaft hat dadurch in verſchiedener Rückſicht gewonnen, und wenn auch das verwickelte Problem, über den erſten Grundſatz des Naturrechts noch nicht befriedigend gelöſet ſeyn ſollte, ſo iſt es doch immer Gewinn zu nennen, dafs der Weg zur Wahrheit, durch dieſe mannichfaltigen Verſuche, wenigſtens geebneter geworden iſt.

Verſchiedene Zufälle haben die Beurtheilung der vielen darüber erſchienenen Schriften bis hieher verſpätet. Allein eben dies wird Rec. im Stand ſetzen, ſeine Beurtheilungen aus einem etwas allgemeineren Geſichtspunkte zu faſſen und die verſchiedenen Beyträge der einzelnen Bearbeiter ſowohl ſtärker zu bezeichnen, als auch in feſterer Rückſicht auf die Wiſſenſchaft im Ganzen zu kritiſiren.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Das reine Naturrecht*, von *Theodor Schmalz*, D. Prof. der Rechte zu Königsberg. 1792. 102 S. Zweyte und verbeſſerte Aufl. 1795. 114 S. 8.

2) Ebendaſ.: *Das natürliche Staatsrecht*, von *Theod. Schmalz*, D. etc. 1794. 132 S. 8.
Auch unter dem Titel:
Das Recht der Natur etc. Zweyter Theil.

3) Ebendaſ.: *Das natürliche Familienrecht*, von *Theodor Schmalz*, D. etc. 1795. 30 S. 8.

4) Ebendaſ.: *Das natürliche Kirchenrecht*, von *Theod. Schmalz* etc. 1795. 56 S. 8.
Nr. 3 u. 4 auch unter dem gemeinſchaftl. Titel: *Das Recht der Natur*, von *Theod. Schmalz, dritter Theil, welcher das natürliche Familien- und Kirchenrecht enthält.*

Hr. *S.* war einer der erſten Bearbeiter des Naturrechts in der letzten Periode, und die deutliche und klare Sprache ſeiner Schriften, ihre Entfernung von allem ſcholaſtiſchen Pomp, manche neue Anſichten und treffende Bemerkungen haben dem Vf. ein entſchiedenes Verdienſt um unſre Wiſſenſchaft erworben. Dies Lob gebührt ihm, wenn auch viele ſeiner Behauptungen nur den Namen intereſſanter Paradoxieen verdienen ſollten; und der Grundſtein, auf welchem er ſein Gebäude errichtet, weit entfernt auf hinlängliche Feſtigkeit Anſpruch machen zu können, nur noch unter die Verſuche gerechnet werden müſste. — Soll nämlich die Moral von dem Naturrecht, das innere Erlaubtſeyn von dem äuſsern Recht unterſchieden werden, ſo mufs das Object, welches den Begriff und die Sphäre dieſer Wiſſenſchaft beſtimmt, von dem Object der Moral verſchieden ſeyn, und, (weil jede beſondere Wiſſenſchaft, wenn ſie dieſen Namen verdienen ſoll, nur auf einheimiſchen, ihr eigenthümlichen Principien beruhen darf); ſo mufs ſich das Princip des Naturrechts von dem Princip der Moral durch weſentliche Merkmale unterſcheiden. Das Gattungsmerkmal, in welchem beide Wiſſenſchaften mit einander übereinkommen, beſteht darin, dafs ſie *praktiſche* Principien zum Grunde haben; das *beſondere* Gebiet und Merkmal der Moral, dafs ihre Principien die *Geſinnung* der Perſon beſtimmen. Das Princip des Naturrechts mufs daher ein praktiſches Princip ſeyn, das nicht die Möglichkeit einer Geſinnung, ſondern blofs die Möglichkeit von *Handlungen* beſtimmt. Die Sphäre der von ihm für möglich erklärten Handlungen, mufs aber zugleich von der Sphäre der Handlungen, deren Möglichkeit aus der moraliſchen Geſinnung entſpringt, verſchieden ſeyn. Es mufs ſich daher von dem Princip der Moral nicht blofs durch ſeine Form, ſondern auch durch ſeinen Inhalt unterſcheiden. Denn ſonſt wäre es ganz unnöthig, aus dem Naturrecht eine eigne Wiſſenſchaft zu bilden. — Nach dieſem Maafsſtab werden wir alle Verſuche zu Begründung des Naturrechts und auch den beurtheilen können, welchen Hr. *S.* in Nr. 1) gemacht hat. — Nachdem der Vf. mehrere Vorbegriffe entwickelt, den Begriff von Freyheit, von vernunftmäfsigen und vernunftwidrigen Handlungen beſtimmt, und den Unterſchied zwiſchen *böſen* und *guten* Handlungen gezeigt hat, geht er zu der Behauptung (§. 13) über, dafs ein Geſetz, welches beföhle, dafs freye Weſen von *aufsen her* beſtimmt werden ſollten, etwas äuſserſt böſes befehlen würde. Daher ſey es allgemeines Gebot der moraliſchen Natur: *Behandle die Menſchheit weder in dir, noch in andern als blofses Mittel, ſondern immer als Zweck;* und aus dieſem Geſetz ergebe ſich die Eigenſchaft aller vernünftigen Weſen, Zweck an ſich ſelbſt zu ſeyn.

Hierauf bestimmt der Vf. den Unterschied zwischen vollkommnen und unvollkommnen Pflichten, und stellt (§. 39 d. n. A.) den Satz: *behandle die Menschheit in andern nie als blosses Mittel*, als obersten Grundsatz des Naturrechts auf. Schon in der Deduction dieses Satzes finden sich verschiedene sehr wesentliche Lücken. Die Eigenschaft des vernünftigen Wesens, Selbstzweck zu seyn, soll nach dem Vf. aus jenem Gesetz *folgen*, allein jenes Gesetz folgt erst aus dieser Eigenschaft. *Weil* die vernünftige Natur Zweck an sich selbst ist; *darum* ist die vernünftige Natur der formale, nothwendige und allgemeine Zweck, den das Sittengesetz vorschreibt, und wodurch das oberste Princip der Sittlichkeit näher bestimmt wird. Da Hr. *S.* dies vernachläfsigt hat, so hat er nirgends einen festen Boden, auf den er sich bey Ableitung des allgemeinen Gesetzes aller Pflichten und des Princips für das Naturrecht insbesondere stützen kann, und er wird uns, nach seiner Theorie, immer eine Antwort auf die Frage schuldig bleiben müssen, warum es denn schlechthin bös sey, ein vernünftiges Wesen, als Mittel zu behandeln? Ueberdies folgt ja aus dem Satze: dafs ein freyes Wesen nicht von *aufsen her* bestimmt werden dürfe (ein Ausdruck, der schon an sich sehr schwankend ist — und dem eine Verwirrung wesentlich verschiedener Begriffe zum Grunde zu liegen scheint) noch gar nicht das positive Princip für die unvollkommnen Pflichten: *die vernünftige Natur als Zweck zu behandeln.* — Aber auch die strengste Deduction würde das von Hn. *S.* angegebene Princip nicht zum Grundsatz des Naturrechts machen. Es drückt nämlich nichts weiter aus, als das innere Gesetz der rechtlichen Gesinnung; nicht aber das äufsere Gesetz des gerechten Handelns. Hr. *S.* hat es auch blofs als solches aus der innern Gesetzgebung, die das *Gute* und *Böse* bestimmt, deducirt. Und auf diesem Weg können wir durchaus kein Princip für das Naturrecht finden. Denn hier bieten sich uns nichts, als Grundsätze des innern Gerichtshofs dar, die sich zunächst blofs auf die Gesinnung, die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Maxime mit dem Formalen des Gesetzes, beziehen. Hr. *S.* ist daher darin ganz consequent, dafs er sein Princip als einen kategorischen Imperativ ausdrückt. Denn alle innern Gesetze haben das *Sollen* zu ihrem gemeinschaftlichen Charakter, und das durch sie analytisch bestimmte (moralische) Erlaubtseyn, setzt immer das Sollen nothwendig voraus, und kann daher (wenn wir es nicht als einen ganz *precären* Grundsatz aufstellen wollen) nicht der oberste, sondern nur ein von dem kategorischen Imperativ abgeleiteter Grundsatz seyn. — Wie soll nun aber unter allen diesen Voraussetzungen das Naturrecht als eigne Wissenschaft existiren können? — Wollen wir etwa das innere Gesetz der Gerechtigkeit von dem Gebiet der Moral ausschliefsen? Dann zerstückeln wir *diese* Wissenschaft, die ein System der ganzen innern Gesetzgebung ist. Wollen wir etwa jenes Gesetz, als ein Princip in der Moral und als obersten Grundsatz des Naturrechts zugleich gelten lassen? Dadurch würden wir eingestehen, dafs das Naturrecht kein eignes Princip habe, mithin auch den Rang keiner besondern Wissenschaft verdiene. Hr. *S.* scheint einen Mittelweg zu treffen, indem er jenes Gesetz blofs in so weit für das Naturrecht gelten läfst, als es *Legalität* bestimmt. Dies ist aber eine willkürliche Absonderung, die auf die Natur des Gesetzes selbst gar keinen Einfluss hat, und daher unsern Foderungen durchaus kein Genüge leistet. — Der Begriff, den uns Hr. *S.* von einem *Recht* giebt, ist so unrichtig, wie seine ganze Deduction. „Die moralische Möglichkeit, sagt er §. 22, die *Lage* (?) des Menschen in der er darf, heifst ein *Recht*, eine *Befugnifs*." Hier ist 1) *Recht* und *Befugnifs* mit einander vermengt. Die *Befugnifs* entspringt aus der Zwangsverbindlichkeit des Andern mich an einer Handlung nicht zu hindern; das *Recht* wird durch einen in dem berechtigten Subject selbst gelegenen Grund der praktischen Möglichkeit zu handeln, begründet; 2) ist hier *recht*, *(rectum)*, mit *einem Recht (jus)* verwechselt. *Recht (rectum)* in moralischem Sinn, ist alles, was praktischen Gesetzen nicht widerspricht. *Ein Recht*, ist die durch das äufsere Gesetz der Freyheit begründete Möglichkeit von Handlungen. — Eben so wenig befriedigte uns der Vf. in der Lehre von den *Urrechten* des Menschen (S. 47 ff.). Ohne erst zu bestimmen, was diese Rechte überhaupt seyen, stellt er uns folgende als Urrechte auf: 1) *Das Recht des Menschen auf sich selbst*, d. i. er darf mit allem, was die Natur seiner Seele und seinem Körper gab, daseyn und leben. Daraus folgt: 2) *Das Recht des Menschen auf seine Handlungen*, d. i. er darf a) *handeln*, b) *unterlassen*, wie er will. 3) Das *Recht des Menschen auf den Gebrauch der Sachen.* — Unter Urrechten kann man der Etymologie gemäfs nichts anders als solche verstehen, welche den Grund der übrigen Rechte enthalten. Daraus folgt dann, dafs die Urrechte, nicht, wie die des Vfs. *material*, sondern blofs *formal*, seyn können. Das oberste aller Urrechte, ist daher das Recht der *Freyheit*, welches das Recht der *Gleichheit* und *Persönlichkeit* bestimmt. Alle übrigen (materialen) Rechte sind in diesem gegründet, und können in keiner Rücksicht als Urrechte aufgestellt werden. Hr. *S.* verwechselt die Urrechte, mit den *unbedingten*, *ursprünglichen* Rechten. Auch begreifen wir nicht, wie der Vf. das Recht auf Handlungen, als ein besonderes Recht betrachten kann; da ein jedes Recht ein Recht auf Handlungen ist, Handlungen zum Object hat. — Zugleich ist es durchaus falsch, wenn Hr. *S.* §. 84 behauptet, dafs in Rücksicht auf das erste Urrecht, der Mensch eine *Person* heifse. Die *Persönlichkeit* liegt *allen* Rechten zum Grund und ist keine Folge eines besondern Rechts. — Und wie läfst sich wohl rechtfertigen, wenn Hr. *S.* das Recht auf *den Gebrauch der Sachen* dadurch §. 50 zu beweisen sucht, dafs ohne dieses Recht eines Theils der Mensch nicht nur nicht als Erscheinung existiren könne, sondern noch weniger als vernünftiges Wesen, welches selbst frey das Sinnliche um sich her nach seinem Willen bestimmen sollte."

Digitized by Google

Das

Das *hypothetische* Naturrecht ist im Ganzen gründlicher abgehandelt. Aber auch hier finden wir gar viele Behauptungen, die uns nur zu sehr den Mangel haltbarer Principien beweisen. So zählt der Vf. §. 90 (§. 79 der a. A.) zu den *modis finiendi dominium*, wenn ein anderer auch ohne Willen des Herrn sich die Sache *bona fide* zugeeignet hat. Der Grund ist 1) weil dies nur unwillend, also nicht gegen aufsere vollkommene Pflicht geschah, 2) weil der bisherige Besitzer, wenn er die Sache vindiciren wollte, wissentlich dem redlichen Besitzer seine Erwerbungshandlung zerstören oder für sich verwenden würde. Eben dies behauptet auch ein neuerer Schriftsteller (*Ewald* über den Staat. S. 170). Allein der erste Grund *hat* weiter nichts, als, dafs der redliche Besitzer durch die Zueignung nicht unmoralisch, nicht subjectiv ungerecht gehandelt habe. Der zweyte hat eine *petitio principii* zum Grunde; denn er setzt voraus, dafs die redliche Besitzergreifung ein Act der rechtlichen Erwerbung sey. Dies müfste Hr. *S.* vor allen Dingen erweisen, wenn er seine Meynung gründlich darthun wollte. — Dafs Hr. *S.* die Gültigkeit der Verträge überhaupt leugnet, und ihnen nur dann rechtliche Gültigkeit beylegt, wenn schon wirkliche Leistung erfolgt ist (welches eben so viel ist, als wenn der Vf. geradezu *alle* rechtliche Gültigkeit der Verträge leugnete) ist bekannt genug. Die Summe seiner Gründe, (welche bey einer so wichtigen Behauptung wohl bestimmter und gründlicher hätten aus einander gesetzt werden sollen,) besteht darin, dafs es ihm unbegreiflich vorkommt, wie blofse Worte ein äufseres vollkommenes Recht geben können, und dafs er kein Gesetz auffinden kann, welches mich verbinde, meinen einmal erklärten Willen nicht mehr zu ändern. — *Das* Gesetz, welches Hr. *S.* zu finden verzweifelt, liegt ganz in der Nähe. Es ist dies das Gesetz der Freyheit, welches zugleich den vollgültigen Grund enthält, warum Worte, zwar nicht als Worte, aber als Zeichen einer inneren Willensbestimmung ein vollkommenes Recht übertragen. Ich habe nämlich das vollkommene Recht zu allem dem, was der Freyheit *der* Andern nicht widerspricht: und es widerspricht nichts der Freyheit der Andern, was ihrem Willen, dem die Bestimmung der Freyheitssphäre unterworfen ist, nicht widerspricht. So lange also A. noch eine durch die Vernunft ursprünglich als möglich bestimmte Handlung, zu seiner äufsern Freyheit rechnet; so lange ist es mir rechtlich unmöglich, etwas dieser Handlung widersprechendes zu thun: sobald er aber, was er vermöge des Rechtsgesetzes darf, jene Möglichkeit zu handeln aus der Sphäre seiner Freyheit ausschliefst, so ist für mich jenes rechtliche Hinderniss gehoben und es wird mir rechtlich möglich, was mir vorher rechtlich unmöglich war. Wenn nun A (durch Worte oder durch andere Zeichen) erklärt, dafs er dieses oder jenes Recht nicht mehr als *sein* Recht ansehe, so wird es mir nun nach dem Freyheitsgesetze rechtlich möglich, die dem Recht des andern widersprechende Handlung in die Sphäre meiner Freyheit aufzunehmen. Auf diese Art *erwerbe* ich durch das Versprechen ein *Recht*. Aber woraus entspringt nun für den Andern die *Verbindlichkeit*, seinen Willen nicht zu ändern und mein Recht zu achten? Nicht anders als dadurch, dafs er weifs: es sey jenes Recht in der Sphäre meiner Freyheit enthalten. Da es nun aber nicht nothwendig darin enthalten ist und seine Existenz nicht analytisch aus dem Begriff der Freyheit folgt, sondern synthetisch damit verknüpft worden ist; so ist ein Zeichen nothwendig, an welchem der Andere die Verknüpfung des zufälligen Rechts mit dem Urrechte erkennt. Dies ist die Erklärung des Erwerbenden, die *Acceptation*. Das *Recht* wird daher begründet durch die Erklärung des Promittenten; die dem Recht correspondirende *Verbindlichkeit* durch die Erklärung des Promissars. Und diese Deduction (welche wir freylich hier nur *andeuten* konnten) scheint uns allen Einwendungen des Hn. *S.* zu begegnen. — Eine höchst sonderbare Behauptung finden wir noch §. 134 wo es heifst, dafs durch die Leistung auch *nur seines Mitgliedes*, oder *durch Anstalten*, die ein Theil in dieser Rücksicht trifft, ein völlig bindender Gesellschaftsvertrag entstehe. Wir haben weder in einer ausdrücklichen Erklärung des Vf., noch in dem Geiste seines Systems auch nur den geringsten Rechtfertigungsgrund dieser Behauptung auffinden können; und halten es daher auch nicht für nöthig, sie zu widerlegen.

Die neue Ausgabe ist um viele §§. reicher, als die ältere, und mit einer Einleitung: *Ueber die Form des Naturrechts*, (eigentlich: *Ueber den Begriff und die Eintheilung dieser Wissenschaft*) vermehrt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Nicolai: *Georg Waller's Leben und Sitten*, wahrhaft, oder doch wahrscheinlich beschrieben von ihm selbst. 1797. 4co S. 8.

Damit man sich nicht wundere, wie noch ein Romanenschreiber in diesen Tagen *wallen, wandern, pilgern, reisen* u. s. w. möge, nachdem diese Form längst durch andre Moden verdrängt worden: so mufs Rec. sogleich bemerken, dafs das Titelblatt mit der Jahrzahl 1797 und der Anzeige des jetzigen Verlegers und Verlagsortes nur eingelegt ist, auf einem andern aber (vermuthlich wegen der Veränderung, die mit dem Verlag vorgegangen) 1793, *Kölln*, und *Peter Hammer* steht. Die Abentheuer und Veränderungen eines entlaufenen Findelkindes veranlassen eine Reihe von Sittengemälden, denen es nicht an Wahrheit und satyrischen Zügen mangelt. Sie werden so lange fortgesetzt, bis es dem Vf. gefällt, der Sache durch die Entdeckung der wahren Abkunft seines Helden, und durch die Verhältnisse desselben mit einer Person, deren bisher unbekannte Abstammung nun auch an den Tag kommt, ein Ende zu machen. Am längsten verweilt sich *Waller* zu Wien, und die meiste Satyre des Vfs. trifft Schreiber, Canzellisten, Agen-

ten, und dergleichen. Er vergleicht sein Werk einigemal mit dem *Gilblas*, hinter dem es aber im Unterhaltenden der Abentheuer selbst sowohl, als in Darstellung und Laune sehr weit zurückbleibt. Er erzählt leicht und fliefsend, aber nicht pikant, und so niedriger Ausdrücke, wie die *Beitze der Trübsale, das tückische Rabennas, ins Bockshorn der Ehrerbietung jagen*, hätte er sich billig enthalten sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Dortmund u. Leipzig*, b. Blothe: *Unterricht über die Cultur der angorischen Kaninchen, über ihre Krankheiten und die beste Methode, sie vortheilhaft zu benutzen*, von *Joh. Christoph Friedr. Bahrens*, D. d. Phil., evangel. Prediger und Rector zu Schwerte etc. 1796. 3 Bog. 8. (3 gr.) Unter den bereits vorhandenen Belehrungen über die Zucht und Nutzung der angorischen Kaninchen verdienen diese wenigen Bogen, wegen der genauen Beobachtungen, gründlichen Urtheile und nützlichen Anweisungen ihres Vf., besonders in Ansehung der Erhaltung der Gesundheit dieser Thiere und der Heilung ihrer Krankheiten, einen vorzüglichen Platz. Das Manuscript wurde in der kurmaynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt vorgelesen, sein Inhalt im Reichsanzeiger bekannt gemacht, und der Vf. durch die hierauf erfolgten Aufforderungen bewogen, dasselbe dem Drucke zu übergeben.

Seinen Vortrag hat er unter folgende 16 Rubriken vertheilet: Naturgeschichte, Nahrung, Wohnung, Fortpflanzung, Benutzung, Veredelung, Erhaltung, Krankheiten, Nutzberechnung und Verarbeitung und Benutzung der Seidenwolle. Gleich Anfangs sind die körperliche Structur dieser Thiere, die Merkmale ihres Unterschiedes von Hasen und ihre Eigenheiten genauer und vollständiger, als in andern hieher gehörigen Schriften, bestimmt worden. Zu ihrer Nahrung, für ihre Gesundheit und für den besseren Ertrag an Seidenwolle werden Möhren, Klee, Kohl, Getreide im Sommer, und getrockneter Kohl, Kleeheu nebst Möhren im Winter, als die besten Futterungsarten, empfohlen. Diese Futterung beträgt für 50 Stück eben so viel, als für eine Kuh, und der Werth des Nutzens auch eben so viel von jenen, als von dieser. Wesentliche Erfoderniffe ihrer Wohnung sind, nach des Vf. Vorschrift, dafs der Boden, durch Bedeckung mit Steinpflaster, gegen das vielen Abgang an Wolle verursachende Aushölen verwahrt, in derselben für jedes gebärende Weibchen ein abgesonderter Verschlag eingerichtet, diese Verschläge mit einer oder mehr Leitern aus dünnen Latten bedeckt und für freyen Eingang der Luft, Unterstreu und Reinlichkeit gesorgt werde. Im Betreff ihrer Fortpflanzung, die in so zahlreicher Menge erfolgt, da ein Weibchen schon im sechsten Monate seines Lebens mannbar wird, alle 30 Tage 3 bis 9 Junge gebiert und ein Alter von 10 bis 12 Jahren erreichen kann, hält der Vf. für sehr zuträglich, dafs diese grofse Fruchtbarkeit, zur längeren Fortdauer ihrer Gesundheit und ihres Lebens und zum guten Wachsthume der Jungen, eingeschränkt, und deshalb die Monate vom März bis November zur Fortpflanzung bestimmt, in den übrigen Monaten aber dieselbe, durch die Absonderung der Weibchen von den Böcken, verhindert werde. Das Einsammlen der Wolle geschehe besser durch behutsames Ausrupfen, als durch das Kämmen, und zwar an den Jungen in der zehnten Woche nach ihrer Geburt, an den Alten alle sechs Wochen und unter diesen an den Castraten alle vier Wochen. Wegen der grofsen Verschiedenheit in der körperlichen Beschaffenheit dieser Thiere und in der Güte ihrer Haare wird es von ihm für nützlich erkannt, zur Begattung nur diejenigen Böcke zu wählen, die die grösten, stärksten und dicksten Hoden, und die feinsten Haare haben, und die übrigen zu castriren. Zur Verwahrung der Gesundheit und zur Fortdauer guter Zucht wird die Abwechselung in dem ihnen zuträglichen Futter, die Vertheilung einiger Jungen unter die säugenden Mütter, wenn sich davon in einem Neste zu viel und in einem andern nur wenige befinden, das Ausrupfen der Haare an den Jungen frühzeitig genug, nämlich zu der vorhin bestimmten Zeit, und die alleinige Beybehaltung der besten Individuen, wohin auch die mit weifsen, castorfarbigen, oder blauen Haaren versehenen gehören, empfohlen; auch zur Hervorbringung anderer beliebiger Farben angerathen, hiemit die Ställe inwendig zu bestreichen, oder gefärbte Tücher hinein zu hängen. Durchfall, Räude, Krätze, Beulen und Wassersucht sind die gewöhnlichsten Krankheiten dieser Thiere, deren Ursachen und Beschaffenheit deutlich beschrieben, und die dagegen anzuwendenden Heilungsmittel — hauptsächlich Wachholderstrauche, Wachholdermus, trockene Weizenkleye, Goulardsches Bleywasser etc. — angegeben werden. Nach der Nutzberechnung des Vf. bekommt man von 50 Stück erwachsener Seidenhasen alle sechs Wochen zwey Pfund Wolle, folglich durch achtmaliges Abrupfen jährlich 16 Pfund, deren Werth, nach dem geringsten Preise zu fünf Thaler für ein Pfund, 80 Thaler, und solchergestalt der reine Gewinn, nach Abzug 20 Thaler jährlicher Kosten, wenigstens 60 Thaler beträgt. Hierauf die Beschreibung, wie diese Wolle gesponnen, und theils allein, theils in ihrer Verbindung mit Baumwolle zu Strümpfen, Handschuhen, Hüten, allerley Zeugen verarbeitet werden könne, mit der hinzugefügten Bemerkung, dafs die Kaninchenbälge auch zum Pelzwerke nutzbar seyn. Zuletzt wird noch über einige schädliche Wirkungen von den Ausdünstungen der angorischen Kaninchen, von ihrem Kothe, Urine, von dem Haarstaube etc. manches bemerkt, und die deshalb nöthigen Regeln der Vorsicht in der Unterhaltung dieser Thiere, in der Bearbeitung ihrer Wolle und in dem Gebrauche der daraus verfertigten Kleidungsstücke hinzugefügt.

Erbauungsschriften. *Hof*, b. Grau: *Anweisung zu Casual- oder Gelegenheitspredigten und Reden.* — Nach dem Oemlerischen Repertorium über Pastoralklugheit und Casuistik für angehende Prediger in kurzen Auszügen entworfen. 1793. 10 S. 8. (3 gr.) Anweisungen wie diese, haben für eine gewisse Classe von Predigern immer einen Werth; freylich nicht für die gebildete, sondern vielmehr für die sehr ungebildete. Da sie aber leider einmal da ist, und nicht wenige sondern nur zu viele Individuen unter sich begreift, so mufs auch für sie gearbeitet werden. Diese wird denn auch in gegenwärtiger Anweisung, der wir, eben weil sie blofs auf die Schwachen im Lande berechnet ist, hier und da etwas mehr Ausführlichkeit wünschten, noch manches Brauchbare und Nützliche finden. Einzelne Themata könnten indessen besser disponirt seyn. Z. B. S. 16. „Eine zwiefache herzliche Ermahnung an die Gemeinde, „beym Antritt meines Lehramts. 1. Lebt Gott und Christo un„aufhörlich zur Ehre. 2. Liebt euch einander herzlich und „aufrichtig." Hier liegt offenbar der zweyte Theil schon im ersten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. August 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Das reine Naturrecht*, von *Theodor Schmalz* etc.

2) Ebendaſ.: *Das natürliche Staatsrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

3) Ebendaſ.: *Das natürliche Familienrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

4) Ebendaſ.: *Das natürliche Kirchenrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nr. 2. Der gröſste Gewinn, den das natürliche Staatsrecht aus den vereinten Bemühungen ſeiner neuen Pfleger gezogen hat, ſcheint uns in einer ſcharfen Begrenzung dieſer Wiſſenſchaft zu beſtehen, in einer genauen Abſonderung des Rechtlichen, von der Politik und der Geſchichte. Nichts iſt gefahrlicher und dem praktiſchen und theoretiſchen Intereſſe für dieſe Wiſſenſchaft nachtheiliger, als die Verrückung dieſer Grenzen, die durch geläuterte Principien beſtimmt und durch eine bedächtliche, unbeſtochene Urtheilskraft beobachtet werden müſſen. Der Vf. dieſer Schrift, unerachtet er nach mehrern, ſehr ſchätzbaren Vorgängern, in dieſem Felde auftritt, ſcheint uns dieſe Bedingungen nicht erfüllt und einigen politiſchen Meynungen, beſonders des phyſiokratiſchen Syſtems, die Reinheit unſrer Wiſſenſchaft aufgeopfert zu haben. Schon in der Begründung derſelben nimmt er einen Gang, der dem allgemeinen Staatsrechte ganz fremd iſt: und alle Vorwürfe, die man einer *Meta-* oder *Propolitik* gemacht hat, müſſen die Metapolitik des Hn. *S.* in ihrem ganzen Umfange treffen. Statt uns durch ſie die Nothwendigkeit einer Staatsgeſellſchaft zu begründen, zeigt er uns ihren empiriſchen Urſprung; ſtatt uns die Frage: was *iſt* der Zweck des Staats, und welcher *ſoll* es ſeyn? zu beantworten; führt er uns durch Hypotheſen in den Urſtand des Menſchengeſchlechts zurück, und lehrt uns, wie und durch welche Urſachen der Staat entſprungen ſey. Wir verkennen den Nutzen dieſer Art Unterſuchungen nicht, und dem Freund der *Geſchichte der Menſchheit* müſſen mehrere ſehr ſcharfſinnige Bemerkungen und Winke des Vfs. höchſt willkommen ſeyn. Allein hat das Staatsrecht dadurch gewonnen? muſs es nicht dadurch an Reinheit und Gründlichkeit verlieren, und müſſen nicht die wichtigſten Geſichtspuncte durch eine ſolche Anſicht der Dinge verrückt werden? Dies ſind Fragen, von denen wir die erſte mit einem unbedingten Nein, die letzte mit einem unbedingten Ja, beantworten müſſen. — Wie vieles Unheil eine ſolche Begründung des allgemeinen Staatsrechts ſtiften müſſe, zeigt ſich ſchon aus dem höchſtwillkürlichen, durch rein politiſche Rückſichten verwirrten Begriff vom *Staat*, den der Vf. §. 43. aufgeſtellt hat. „*Der Staat iſt ein auf keine Zeit eingeſchränkter Vertrag zwiſchen Ackerbauern, alle äuſsern vollkommnen Rechte innerhalb eines gewiſſen Bezirk Landes gegen jede Gefahr zu vertheidigen.*“ Der Staat iſt 1) kein *Vertrag*, ſondern eine *Geſellſchaft*, die durch einen Vertrag begründet wird; 2) er iſt auch geradezu keine Geſellſchaft unter *Ackerbauern*. Der Grund, der den Vf. zu der entgegengeſetzten Meynung bewogen, liegt wohl in dem phyſiokratiſchen Syſtem, das Hr. *S.* hiedurch zu unterſtützen ſuchte. Die Gründe, welche die *Wahrheit* derſelben begründen ſollen, ſind 1) weil nur bey dem Beſitze von Grundeigenthum das Privatintereſſe mit dem öffentlichen zuſammenfällt; 2) weil (nach §. 35 u. 36.) der Staat *alle erworbenen* Rechte ſchützen muſs und zu dieſen das für die Cultur allerwichtigſte Recht des Menſchen, das Eigenthum an Grund und Boden, gehört. Das erſte Argument iſt ganz politiſch. Aber zugleich auch falſch. Warum ſoll nicht der Nomade oder der bloſse Jäger, durch Privatintereſſe eben ſo gut an den Staat geknüpft ſeyn, als der Ackerbauer? Jedem von dieſen ſchützt der Staat ſein Wichtigſtes: dem Nomaden ſeine Weide, dem Jäger die Jagd, dem Ackerbauer ſein Grundeigenthum. Ueberdies hätte ja auch Hr. *S.* mit eben dem Recht behaupten können, daſs nur zwiſchen *Staatsglaubigern* ein Staat errichtet werden könne, und der bürgerliche Verein erſt dadurch in einen Staat übergehe, wenn die Geſellſchaft Schuldnerinn der Einzelnen würde. Denn dies Verhältniſs bindet wohl am feſteſten an den Staat. — Das zweyte Argument hat noch weniger Beweiskraft. Daraus, daſs Grundeigenthum das für die Cultur wichtigſte Recht des Menſchen ſey, folgt ja weiter gar nichts, als — wir *ſollen* uns Grundeigenthum *erwerben*; und daſs der Staat alle erworbene Rechte des Menſchen ſchützen muſs, beweiſt gar nicht, daſs Alle Grundeigenthum zu ihren erworbenen Rechten zählen müſſen, um Bürger eines *Staats* zu heiſsen. Die politiſche Geſellſchaft unter Nomaden ſchützt auch alle erworbenen Rechte ihrer Glieder (denn Grundeigenthum haben ſie noch nicht erworben). Sie muſs daher, ſelbſt nach Hn. *S.* Behauptung (§. 36.) den Namen eines Staats verdienen. — 3) Der Schutz des Staats iſt nicht auf einen

gewissen Bezirk Landes beschränkt. Warum sollte denn auch dieser Schutz so ganz *glebae adscriptus* seyn? Hr. *S.* hat für diese Meynung nichts gesagt; sie folgt nicht einmal aus seinen vorigen Merkmalen eines Staats und *kann* auch wohl durch nichts bewiesen werden. Ist der Staat eine Gesellschaft zum Schutz der Rechte und soll durch ihn ein rechtlicher Zustand begründet werden; so muss sein Schutz allumfassend seyn, und sich nicht blos auf alle Rechte, sondern auch auf alle Bürger erstrecken, mögen diese in oder ausserhalb seiner Grenzen leben und beleidigt worden seyn. Ein positives *Völkerrecht* kann dieses Recht verändern: das allgemeine Staatsrecht spricht für unsre Behauptung. — Die bürgerlichen Grundverträge sind im übrigen sehr gut entwickelt und die Grenzen zwischen den Rechten des Oberherrn und der Bürger bestimmt vorgezeichnet. Sehr gut unterscheidet auch der Vf. (§. 103.) eine doppelte mystische Persönlichkeit des Souverains, von welchen die eine *eigenthümlich* ist, nämlich die der Majestät, welche den Gegensatz der Unterthanschaft macht; die andere nur *administratorisch*, nämlich die des ganzen Volks, welche er gegen Auswärtige repräsentirt. Eine sehr wichtige und vollkommen gegründete Bemerkung. Ungegründet scheint es uns aber, wenigstens in gewisser Rücksicht, wenn er §. 77. einen *doppelten gemeinen Willen* unterschieden wissen will, den einen, welcher in dem *gesammten Wollen des Zwecks*, den andern, welcher in dem *gesammten Wollen der Mittel* besteht. Das Wollen des Zwecks und der dazu nothwendigen Mittel steht zu einander in analytischem Verhältnis. Es ist Ein Wille, Ein Entschluss, der sich auf den Zweck und auf die (unbestimmten) Mittel zu demselben bezieht. *Rousseau* hatte daher allerdings recht, nur Eine *volonté generale* anzunehmen. Aber er fehlte darin, dass er nicht die zwey verschiedenen Beziehungen desselben auseinandergesetzt und für das Staatsrecht fruchtbar gemacht hat. — Die Lehre von *Steuern* gehört, so wie sie der Vf. vom §. 162—174. vorgetragen hat, gar nicht in das allgemeine Staatsrecht. Hier sieht man nirgends den Rechtslehrer, sondern nur den Politiker und warmen Anhänger des physiokratischen Systems. Wer mag wohl die Behauptungen im §. 168 u. 170. als Rechtssätze aufstellen wollen? — Ausser diesen finden sich auch noch mehrere andere, theils unerwiesene, theils unbestimmte Behauptungen, wie z. B. §. 145. dass der Staat gegen Auswärtige nur vollkommne und keine unvollkommne Pflichten habe; §. 174. dass *Polizeyhoheit* in dem Recht der Souverainität bestehe, *die Handlungen der Unterthanen für den Zweck des Staats zu bestimmen* (das ist doch wohl der Inhalt *aller* Rechte der höchsten Gewalt); §. 187. dass die Gesetzgebung wirklich erworbene Rechte *wie* nehmen könne; §. 189 dass sie die Erwerbungsarten theils einschränken, theils erweitern; die Verlustarten aber nur einschränken, *nie erweitern* könne. — Manches steht an seinem unrechten Orte; wie denn der ganze XVII Abschn., nicht zum hypothetischen, sondern zum absoluten Staatsrechte gehört.

Nr. 3. Schon in dem reinen Naturrecht hatte Hr. *S.*, und zwar sehr richtig gezeigt, dass weder das Verhältnis des Herrn zu seinem Knecht, noch das Verhältnis der Aeltern zu ihren Kindern, eine *Gesellschaft* ausmache, da hier kein gemeinschaftlicher Zweck vorhanden sey. Das Familienrecht begreift daher, nach Hr. *S.*, nur die Rechte der ehelichen Gesellschaft als Hauptgegenstand, wobey zugleich das Verhältnis der Aeltern zu den Kindern, aber nur als Theile des Eherechts entwickelt wird. Die Rechte des Herrn und des Knechts, welche sehr ungeschickt als Theil des Familienrechts behandelt werden, sind mit Recht in das aussergesellschaftliche Naturrecht verwiesen worden. — In dem ganzen Eherecht hat der Begriff der Ehe selbst die meiste Schwierigkeit, da die Grenzlinien, welche die nothwendigen und blos zufälligen Zwecke dieser Gesellschaft unterscheiden, so schwer aufzufinden sind. Der Vf. befriedigt uns ganz, wenn er §. 1 die Ehe, eine *Gesellschaft zwischen Personen verschiedenen Geschlechts zum ausschliesslichen Beyschlafe*, nennt. Blosse Befriedigung des Geschlechtstriebes, Erzeugung und Erziehung der Kinder, oder die *perpetua vitae consuetudo*, können unmöglich der wesentliche Zweck der Ehe seyn. Die rechtliche Nothwendigkeit der Ehe beschränkt der Vf. dahin, dass da ausserehliche Befriedigung des Geschlechtstriebs gegen innere Pflicht sey, der ausserehliche Beyschlaf zwischen den *concumbentibus Personen* kein rechtliches Verhältnis gründen könne. Es könne daher auch ein Vertrag zum *Concubinat*, als einer Gesellschaft zum Beyschlaf, ohne jene Bedingung der Ausschliesslichkeit, keinen der Pacifcenten verbinden, wenn er gleich kein äusseres vollkommnes Recht verletzte. Es beruht dies auf der jetzt noch allgemeingeltenden Behauptung, dass nur moralischgültige Verträge rechtlich gültig seyn können. Allein es scheint uns, als wenn diese Behauptung einer ernstlichen Revision bedürfte und, nach einer schärfes Unterscheidung des äussern und innern Gerichtshofs, und einer genauen Bestimmung des Rechtsgrundes der Verträge, sich das Gegentheil ergeben müsste. — Sehr schön erklärt sich der Vf. über die Pflichtwidrigkeit einer Ehe zwischen zu nahen Verwandten. „Zu nahe Verwandten, sagt er §. 8., heissen hier diejenigen, gegen welche die Natur oder die Sitte des Vaterlandes uns eine Art der Zärtlichkeit einflösst, welche mit der Liebe, die die Ehe fodert oder giebt, unvereinbar ist. Hier würde nämlich die eine Liebe der andern aufgeopfert, und so die harmonische Mannichfaltigkeit zärtlicher Verhältnisse gestört." Eine nothwendige Folge jenes Begriffs von Ehe, ist die Behauptung eines äussern vollkommnen Rechts auf *eheliche Treue*. Es ist dies, wie Hr. *S.* §. 14 sehr gut zeigt, das einzige wesentliche eheliche Recht, das in dem Begriff der Ehe ohne hinzukommende Umstände nichts weiter liegt. — Die Verbindlichkeit der Aeltern zu Erziehung der Kinder leitet Hr. *S.* §. 18 ganz richtig aus der Verbindlichkeit, Ersatz zu leisten, ab. Warum soll es aber, wie der Vf. in der Anmerkung sagt, so ganz lächerlich seyn, dies vollkommne äussere

Recht des Kindes ein *Zwangsrecht* zu nennen? — Kann sich Hr. *S.* ein Recht, ohne die praktische Möglichkeit des Zwanges, denken? und kann der Mangel physischer Kraft, die das Zwangsrecht in Ausübung bringt, die Natur des Rechts selbst verändern? — Hr. *S.* hatte auch die äuſserst schwierige und von den Rechtslehrern so oft untersuchte Frage: giebt es ein *ausschlieſsliches Recht* der Aeltern auf ihre Kinder? nicht mit Stillschweigen übergehen sollen. Diese Frage ist sowohl an und für sich selbst, als auch wegen der Streitigkeiten, in die sie die Rechtslehrer verwickelt hat, von grofser Wichtigkeit, und ist dadurch noch gar nicht beantwortet, dafs wir die *Verbindlichkeit* der Aeltern zu Erziehung ihrer Kinder erweisen. Die Grenzen der älterlichen Gewalt über die Kinder hat der Vf. sehr gut gezogen; aber aus falschen Gründen. „Der oberste Grundsatz alles Rechts, sagt der Vf. §. 21 u. f. unterfagt *nur*, *ein vernünftiges Wesen wider seinen vernünftigen Entschluſs zu bestimmen.* Wenn nun Kinder nicht wirklich nach vernünftigen Entschlüssen handeln: so thun Aeltern nicht Unrecht, wenn sie ihre Handlungen bestimmen. — Aber Aeltern sind nicht befugt, vernünftige Handlungen ihrer Kinder zu hindern, oder sie zu vernunftwidrigen und bösen anzuhalten. *Denn, sobald Kinder wirklich vernunftmäſsig handeln, so fällt der Grund, warum sie bestimmt werden sollen und können, weg.*" Wir konnten kaum von unsrer Verwunderung über dieses Raisonnement zurückkommen. Der eigne Rechtsgrundsatz des Vf. sagt doch warlich mehr, als er ihn hier in der Anwendung sagen läst. Der Rechtsgrundsatz unterfagt uns, ein vernünftiges Wesen wider *alle* seine Entschlüsse zu bestimmen, durch die es nicht unsre Rechte verletzt. Ist sein Verbot blofs auf *vernunftwidrige* Handlungen beschränkt, so sind wir von Natur über einander zu Sitten- und Vernunftrichtern bestellt und Hr. *S.* mufs uns beweisen können, dafs wir ein Recht haben, andere von unsittlichen Handlungen abzuhalten und dem Sittengesetz gemäfs ihre Entschlüsse zu bestimmen. — Seinen Begriff von Ehe verfolgt Hr. *S.* so weit, wenn er (§. 32 ff.) behauptet, dafs die Ehe nur *mit* dem Tode aufhöre und Ehescheidung jeder Art *Ehebruch* sey. — Die Dauer einer jeden Gesellschaft wird durch den Zweck und die Möglichkeit der Erreichung desselben bestimmt. Kann der Zweck nicht mehr erreicht werden, so ist die Gesellschaft zerstört, und unter dieser Voraussetzung ist es auch den Eheleuten sowohl rechtlich, als moralisch möglich, ihre Gemeinschaft mit beiderseitiger Einwilligung aufzuheben.

Nr. 4 behandelt seinen Gegenstand mit vieler Gründlichkeit und in einer sehr lichtvollen Ordnung. In dem I. Abschn. entwickelt der Vf. den Begriff von Religion; in dem II. Abschn. den Begriff von Gottesdienst; in dem III. Abschn. den Begriff von Kirche. Hieraus werden die Grundverträge der kirchlichen Gesellschaft aus einander gesetzt, und endlich die aus demselben entspringenden Rechte entwickelt. *Religion* ist, (§. 1) ein Inbegriff von Grundsätzen über das Verhältnifs des Menschen zur Gottheit in so fern unsere Handlungen dadurch bestimmt werden sollen; *Gottesdienst* (§. 6) der Inbegriff der von einer gewissen Religion wirklich bestimmten Handlungen; *Kirche* (§. 15) eine Gesellschaft, die sich zu einem gemeinschaftlichen äussern Gottesdienst vereinigt hat. Der Vf. unterscheidet (§. 2) zwifchen *sinnlichen* und *moralischen* Religionen. Jene stellen die Gottheit als Wesen dar, welches auf das Glück oder Unglück unfres Schicksals einen mächtigen oder allmächtigen Einfluss hat; diese stellen Gott, als moralischen Gesetzgeber und Richter auf. Diese Unterscheidung ist ganz richtig. Dafs aber, weil sinnliche Religionen der Moralität schädlich seyn, ein sinnlicher Gottesdienst kein Gegenstand rechtlicher Untersuchung werden könne, (§. 8), und eine Kirche, den Gottesdienst nach einer sinnlichen Religion zu feyern, gar kein rechtliches Band in sich habe (§. 16); davon können wir uns nicht überzeugen. Eine solche Gesellschaft verdient vielleicht nicht den Namen einer Kirche; eine solche Ueberzeugung nicht den Namen einer Religion: warum soll aber der Vertrag ungültig seyn, durch welchen sich diese Menschen vereinigen, ihre Nationalsittlichen gemeinschaftlich anzubeten? Dafs eine solche Religion der Moralität geradezu schädlich sey, kann nicht bewiesen werden. Sie ist *nicht moralisch*, und es ist eben so wenig zu verdammen, wenn Menschen Götzen opfern, um sie sich geneigt zu machen, als es zu verdammen ist, dafs sie überhaupt nach Glückseligkeit streben. Es lassen sich auch wohl nur wenige Religionen auffinden, welche rein sinnlich wären, und in gar keiner Rücksicht morsilich genannt werden könnten. Die meisten werden mehr oder weniger die Götter als Freunde des Guten und als Rächer des Bösen aufstellen, denen man durch Tugend gefallen mufs. Der Polytheism der Griechen und Römer, den Hr. *S.* vorzüglich bey dieser Untersicheidung im Sinne hat, war gewifs von dieser Art. *Rhadamantus* bestraft nicht blofs die Gottlosen, sondern auch die Bösen. — Alles Kirchenrecht, die Gültigkeit eines jeden kirchlichen Vereinigungsvertrags, müfste aber, nach Hn. *S.* wenigstens *problematisch* seyn. Denn er sagt ja §. 3. ". es fey kein Problem, das vielleicht menschliche Kräfte übersteigt, wie selbst die reinste natürliche oder Vernunftreligion wirklich zur Stütze der Moralität gemacht werden könne. Wird nicht am Ende die Rücksicht auf einen lohnenden und strafenden Richter — doch der Tugend nur sinnliche Antriebe gewähren, und also solche eigennützige Rücksicht alle wahre Moralität zerstören?" Jene Unterschied scheint uns daher, so sehr viel auch Hr. *S.* darauf baut, ganz fruchtlos für das Kirchenrecht zu seyn, vielmehr dieses auf sehr gefährliche Abwege führen zu müssen. Wie vortrefflich könnte nicht ein Gewissenstyrann diesen Unterschied benutzen! Sehr fruchtbar und wichtig ist dagegen die Bemerkung des Vf. §. 17; dafs nicht der innere, sondern nur der *äussere* Gottesdienst Zweck der Kirche; dieses der gemeinschaftliche Zweck Aller, jenes nur der Zweck jedes Einzelnen sey. Eine nothwendige Folge davon ist, dafs die Kirche über nichts, was

den innern Gottesdienſt, Glauben und Geſinnung angeht, durch die Geſellſchaftsgewalt verfügen kann, und daraus laſſen ſich alle Fragen, die in neuern Zeiten beſonders Gegenſtand der Unterſuchung geweſen ſind, mit leichter Mühe beantworten. Der äuſsere Gottesdienſt ſelbſt aber, iſt §. 11 zu eng und zu ſchwankend beſtimmt, wenn er *in die Belehrung über die Grundſätze einer gewiſſen Religion oder in die Verſinnlichung derſelben* geſetzt wird. Wäre es kein äuſserer Gottesdienſt, wenn eine Gemeinde bloſs durch gemeinſchaftlichen Geſang oder auch durch gemeinſchaftliche Opfer ihrem Gott zu dienen glaubte? und können wir dies Belehrung oder Verſinnlichung nennen? — In der Lehre von den äuſsern Rechten der Kirche und dem Verhältniſs derſelben zu dem Staat, hat der Vf. unſern ganzen Beyfall. Beſtimmt und ſeinen Grundſätzen völlig getreu, zeichnet er die Grenzen zwiſchen den Rechten der Kirche und der Gewalt des Staats. Aber der Grund der Unterordnung der Kirche unter den Staat will uns nicht einleuchten. Es ſoll nämlich, nach §. 39 die Kirche dem Staat unterworfen ſeyn, weil dieſer einen höhern *moraliſchen* Werth, und eine noch unmittelbarere Beziehung auf Moralität hat, als die Kirche. Dies möchte vielleicht den moraliſchen, aber nicht den rechtlichen Werth beider Geſellſchaften beſtimmen; könnte für die Kirche moraliſche Unterordnung, aber keine rechtliche Unterwerfung begründen. Die Vorausſetzung ſelbſt iſt überdies falſch. Nicht der Staat, ſondern die Kirche ſteht in nähern Verhältniſs mit der Moralität. Kirche iſt ein unmittelbares, und poſitives Beförderungsmittel der Moralität; der Staat iſt nur die *conditio ſine qua non* und ein negatives Beförderungsmittel derſelben. — Die Lehre von der Kirchengewalt, die wie die Staatsgewalt, dem Vf. in die *kirchengeſetzgebende*, die *kirchenvollziehende* und die *kircheninſpective Gewalt* zerfällt, hätte wohl hin und wieder eine nähere Erörterung und genauere Beſtimmung verdient. So hätte die Behauptung §. 63, daſs die Kirche Strafen beſtimmen könne, auf kirchliche Strafen eingeſchränkt werden ſollen; ohne noch verſchiedener anderer Rückſichten zu erwähnen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

* * *

Halle, in der Waiſenhausbuchhandl.: *Lateiniſches Leſebuch für untere Claſſen.* Herausgegeben von *E. W. A. Wolfram.* 2te verb. u. verm. Auflage. 1797. XII u. 282 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. No. 94.)

Aurich, b. Schulte, und in Commiſſion d. Curtiſchen Buchhandl. in Halle: *Lutheriade.* 3te Aufl. 1797. XVI u. 282 S. 8. (16 gr.) (Die erſte Ausgabe iſt vom Jahre 1760, die 2te von 1761 und führet den Titel: *Reformation.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt u. Leipzig: Fernere wichtige Actenſtücke in der Rechtsſache des Hn. Hofrichters auch Land- und Schatzraths von Berlepſch zu Hannover*, mit Anmerkungen und einer nöthigen Vorerinnerung begleitet. 1798. 62 S. 8. Dieſe, von einem Ungenannten, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung des v. B. herausgegebene, Actenſtücke, deren in allem acht ſind, dienen als Belege zur neueren Geſchichte dieſer, nun auch zum Friedenscongreſs zu Raſtadt gebrachten Rechtsſache. No. 1. iſt das am 30 Jan. d. J. erkannte Kammergerichtliche Mandat. Nr. 2 ein von den Berlepſchſchen Geſammtgerichten aufgenommenes Protocoll vom 4 Marz über die Ausſage des kaiſerl. Kammergerichtsboten Hauenſchild, welcher die Inſinuation jenes Mandats zu Hannover verrichten ſollte; (enthält die bekannte bedrohliche Zurückweiſung und ſogar gewaltſame Anſchaffung dieſes Boten.) No. 3. Schreiben des v. B. an die Landesregierung zu Hannover vom 19 Febr. d. J. Darin bittet derſelbe den Tag zu beſtimmen, an welchem das erkannte Kammergerichtliche Mandat befolgt werden ſoll? — No. 4. Promemoria des v. B. an die Calenbergiſche Land- und Ritterſchaft, von eben dem Dato: (enthält ebenfalls eine Auffoderung, das Mandat zu vollziehen, und detaillirt die zu befolgenden Puncte) No. 5. Reſcript der Hannöveriſchen Landesregierung an die Calenbergiſche Landſchaft vom 20 Febr. benachrichtiget dieſelbe, von jener Anſchaffung des Kammerboten. Auffallend ſind die Ausdrücke; „daſs eine ſolche *freventliche* Verletzung des *privilegii electionis fori* und *illegale Zudringlichkeit* des Reichskammergerichts im allerwenigſten geſtattet werden können." No. 6. Reſolution der Hannöveriſchen Regierung an den Advocat und Notarius Reiſchhauer zu Hannover vom 21 Febr. Darin wird derſelbe, — als Bevollmächtigter des v. B. bey ſeiner Huldigungspflicht bedeutet, ſich eine ſolche *gegen Land und Leute* gehende Theilnehmung, bey ſchwerer Ahndung, nicht weiter zu Schulden kommen zu laſſen. — No. 7. Memoire des v. B. an den Friedenscongreſs zu Raſtadt vom 1 Febr. No. 8. Nachtrag zu dieſem Memoire v. 19 Marz. (Dieſe beiden merkwürdigen Stücke ſind früher in franzöſiſcher Sprache erſchienen, und bereits in dieſen Blättern angezeigt worden. In der, zur Erläuterung dieſer Actenſtücke beygefügten Vorerinnerung kommt der merkwürdige Umſtand vor, daſs, noch vor dem letzten Kammergerichtlichen Erkenntniſs der Hr. Herzog von Braunſchweig, auf Antrag des Hofr. Haberlin, wirklich den Verſuch gemacht habe, die Streitſache des v. B. mit dem Hannöveriſchen Miniſterio gutlich beyzulegen; daſs auch hiernächſt die Herren Herzoge von Mecklenburg-Strelitz und von Oldenburg; aus eigenem hohen Antriebe, der Hannöveriſchen Regierung die Beendigung der Sache angerathen hätten, daſs aber das Miniſterium zu Hannover den Antrag des Herrn Herzogs zu Braunſchweig abgelehnt habe, weil dieſe Dienſtentlaſſungsſache einmal zur königl. Entſchlieſſung geſtellt, mithin die Regierung auſser Stande ſey, für ſich einige Vorſchritte zu thun.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. August 1798.

PHILOSOPHIE.

5) TÜBINGEN, b. Cotta: *Lehrsätze des Naturrechts*, von D. *Wilhelm Gottlieb Tafinger*, herzogl. wirtemb. Rath u. ord. öffentl. Lehrer d. R. zu Tübingen. 1794. 238 S. 8.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.)

Ob das Naturrecht durch diese Schrift etwas gewonnen habe, scheint uns sehr zweifelhaft. Sie zeichnet sich weder durch Gründlichkeit, noch durch scharfbestimmte oder klare Begriffe, noch durch Ordnung und systematischen Zusammenhang aus; und, weit entfernt die Wissenschaft durch neue Schätze zu bereichern, sind oft die schönsten Früchte früherer Untersuchungen unter den Händen ihres Vfs. verdorrt. — In der Deduction des Rechtsgrundsatzes folgt der Vf. zuerst Hn. *Schmalz*, ordnet aber zuletzt diesem Princip den Grundsatz der Vollkommenheit unter. Ueber diese Vollkommenheit und den Grundsatz derselben äußert sich derselbe folgendermafsen (§§. 43 u. 47.). „In dem Reich der Zwecke moralischer Wesen ist vermöge der gemeinschaftlichen objectiven Gesetze, die sich die Vernunft jedes vernünftigen Wesens selbst giebt, eine unzerstörbare (idealische) Harmonie und Einheit. Diese Einheit des Mannichfaltigen auch auf das Beysammenseyn der Menschen in der Erscheinung zu übertragen, ist der Natur vernünftiger Wesen gemäfs. (Wie schwankend und oberflächlich!) Wenden wir nun den Begriff von Vollkommenheit auf diese der Vernunft gemäfse Uebereinstimmung des Beysammenseyns der Menschen an, so wird uns zwar die Erfahrung zeigen, dafs keine gänzliche Harmonie des Daseyns Aller in der Erscheinung möglich sey; aber unsre Vernunft wird uns lehren, dafs es ein der vernünftigen Natur des Menschen angemessener und in einer allgemeinen Gesetzgebung denkbarer (also blofs *denkbarer?*) Grundsatz sey, die vernünftige Uebereinstimmung des der Sittlichkeit gemäfsen Beysammenseyns der Menschen in der Erscheinung, und dadurch die allgemeine Vollkommenheit oder eine der Sittlichkeit angemessene möglich höchste Glückseligkeit des Ganzen nach Kräften zu befördern." Einen Grundsatz, von dem man weiter nichts zeigt, als dafs er *denkbar* sey (und denkbar sind wohl alle möglichen Grundsätze) sollte man doch nicht für den Grundsatz einer Wissenschaft ausgeben und ihn als *nothwendigen* Satz zu einem Princip erheben wollen. — Aus dieser Vollkommenheit entwickelt übrigens der Vf. sogleich die Lehre von der Collision der Pflichten gegen uns selbst und der vollkommnen Verbindlichkeit gegen andere — eine Lehre, von der wir nicht begreifen, wie selbst die erleuchtetsten Rechtslehrer ihr in dem Naturrecht eine Stelle einräumen können. Wie kann es doch ein Recht geben, Rechte anderer zu verletzen, um (vermeyntliche) Pflichten gegen uns selbst zu erfüllen? Giebt es wirklich ein solches Recht, so mufs es durch das oberste Princip aller Rechte selbst bestimmt seyn. Wie ist aber dies möglich, da mir der Rechtsgrundsatz nur zu solchen Handlungen ein Recht giebt, die mit der Freyheit Aller bestehen können, und sich durch denselben die Sphäre meiner eignen rechtlichen Freyheit auf diese Bedingung beschränkt? Zu einem solchen Nothrecht kann es daher keinen Rechtsgrund geben, man müfste denn (welches aber alle Gerechtigkeit aufheben würde) die innere Gesetzgebung zur Bedingung der Gültigkeit der äufsern machen, und (wozu nirgends ein Grund aufzufinden ist) das allgemeine Rechtsprincip ausdrücklich auf diese Bedingung beschränken. Und warum sollen denn nur die Pflichten gegen uns selbst unsre vollkommne Verbindlichkeit aufheben können? Geht im Collisionsfall die innere Gesetzgebung der äufsern vor, warum sollen denn die unvollkommnen Pflichten gegen andere von diesem Vorrange ausgeschlossen seyn? Wo ist das Princip, das diese Ausschliefsung begründet? Das theure Selbst kann doch wohl der Grund nicht seyn? — Der erste Fehler in der ganzen Lehre liegt darin, dafs man in dem vorausgesetzten Fall sich eine innere Pflicht wirklich vorhanden denkt. Die Ausübung und die Existenz der innern Pflichten steht aber unter *der Bedingung der Gerechtigkeit*. Es ist keine Pflicht für mich vorhanden, wenn ich, um sie zu erfüllen, die rechtliche Freyheit verletzen müfste. Gerechtigkeit geht der Tugend vor; Verbindlichkeit der Pflicht: und ich bin sowohl rechtlich, als sittlich genöthigt zu sterben, wenn ich mein Leben nur auf Kosten selbst der geringfügigsten Rechte Anderer erhalten könnte. Die ganze Lehre gehört blofs in die Moral, indem sie die Gründe aufstellt, welche den Berechtigten innerlich nöthigen, *seine Rechte aufzugeben*. — Dem Grundsatz der Vollkommenheit, so wie Hr. T. diese bestimmt, ist die Lehre von dem Nothrecht frey lich gemäfs, und er hat in soferne vollkommen Recht zu dem Schlufs (§. 48.), dafs da, wo keine gänzliche Harmonie der in der Sinnlichkeit sich äufsernden Zwecke der Menschen erreichbar sey, dasjenige Gut aufgeopfert werden müsse, dessen Aufopferung die allgemeine Vollkommenheit, das Wohl des Ganzen, am wenigsten vermindern würde.

Digitized by Google

Das absolute Naturrecht ist höchst oberflächlich, wir möchten beynahe sagen, seicht abgehandelt. Ohne Ordnung und ohne den geringsten Leitfaden werden die besondern Rechte aufgezählt, und die Sätze und Begriffe laufen so verwirrt durcheinander, dafs man sich schwerlich aus diesem Labyrinth herausfinden kann. Vom §. 102—105. wird von dem Recht auf den Gebrauch der speculirenden Vernunft gehandelt: §. 106. *vielleicht* von dem Recht sittlich zu handeln; §. 107. von dem Recht auf den Gebrauch der moralischen Freyheit; §. 108 u. 109. von der natürlichen Freyheit (dem Recht alles zu thun, was die Rechte anderer nicht verletzt); §. 110 u. 111. von dem Recht der Selbsterhaltung und Vertheidigung; §. 112. von dem Recht auf ehrlichen Namen; §. 113. von dem Recht in besondre Rechtsverhältnisse mit andern zu treten u. s. w. Im §. 117. zeigt er, dafs es kein Recht der Gleichheit gebe, „weil Gleichheit eine Vorstellung bezeichnet, die unendlich vielen andern Dingen auf eben diese Weise durch das Zusammentreffen gemeinschaftlicher Merkmale in denselben zukommen kann. Diese *Gleichheit* ist eben daher kein *wesentliches Menschenrecht der Gleichheit*, mit welchem sonst, wenn sie es wäre, jede Ungleichheit des Umfangs äufserer Rechte unter den Menschen oder ihre Freyheit im materialen Verstande im Widerspruch seyn würde." — In dem hypothetischen Naturrecht entwickelt Hr. *T.* zuerst (§. 126.) den Begriff von dem *Seinen*, womit alles bezeichnet wird, „was zu dem Ich eines Menschen als Theil oder Mittel gehört; und (§. 127.) den Begriff von *Beleidigung*, welche in eine Behandlung gesetzt wird, durch welche einem Menschen irgend ein angebornes oder erworbenes Gut, das den Gegenstand des Rechts ausmacht, aus einem Grund entzogen wird, der sich nach keinem allgemeinen Gesetz rechtfertigen läfst. Daraus wird nun wieder §. 128. ein dritter Grundsatz des Naturrechts: *entweiche Niemanden etwas von dem Seinen, beleidige Niemand*, abgeleitet. Wie sich dieser Grundsatz hieher verlaufen konnte? fragten wir uns vergebens. — Man darf übrigens in diesem Theil des Naturrechts bey Hr. *T.* durchaus keine Darstellung von Rechten suchen. Der Vf. bestimmt hier blofs einige Begriffe und nimmt aus der Erfahrung einige Verhältnisse zusammen, in welche der Mensch kommen kann, und aus welchen Rechte entspringen können; die Rechte selbst wirft er mit andern an einen Ort, wo man sie wohl schwerlich suchen sollte. Sie finden nämlich hinter dem Staatsrecht unter der Rubrik eines *allgemeinen Privatrechts* ihre Stelle, welches durcheinander die Sätze des allgemein natürlichen (eigne Worte des Hn. *T.*) und des allgemeinen bürgerlichen Privatrechts vorträgt. — Das Staatsrecht des Hn. *T.* hat gar keinen Boden, und er kommt, man weifs selbst nicht recht, wie? zu dem Satz §. 197.: „Staat ist die Vereinigung einer gröfsern Anzahl freyer Menschen zum allgemeinen, der Sittlichkeit angemessenen, und unter der Bedingung des öffentlichen Rechts zu erreichenden Wohl des Ganzen unter eine höchste Gewalt." Der Staat soll sich nach §. 198. „auf einen Vertrag der Vereinigung in Gesellschaft (*pactum unionis*) unter eine festgesetzte höchste Gewalt (*pactum sociale!*)" gründen. — *Souverain* und *Monarch* sind Hn. *T.* gleichbedeutend. — *Souverain*, heifst es §. 209., ist derjenige, welcher das ausschliefsliche Recht der unabhängigen höchsten Gewalt im Staate hat. Staaten, worin kein Monarch die höchste Gewalt befitzt, werden Freystaaten genannt." Die höchste Gewalt zerfällt dem Vf. §. 235. in die *executive* und *constitutive* Gewalt. Das Recht der Aufsicht, das doch wohl auch eine Staatsgewalt ist, hinkt erst im §. 312. nach. „Religion ist, nach §. 315., jede Summe von Sätzen über das Daseyn Gottes und das Verhältnifs des Menschen zu demselben." — Die Unordnung, die auch in diesem Theile herrscht, läfst sich kaum beschreiben, und die Lehren sind oft durch dasselbe Band an einander geknüpft, das die *Hellfeldischen Pandekten* vereinigt. §. 313. stellt der Vf. den Satz auf, dafs der Staat das Recht habe, zu fodern, dafs kein Verhältnifs Einzelner, und keine Gesellschaft im Staate den Zwecke desselben zuwiderlaufe — und weil Kirche auch eine Gesellschaft ist, so wird im §. 314. u. f. das Kirchenrecht abgehandelt. Gleich nach dem *jus armorum* folgt die Lehre von dem Recht des Staats, auf die Güter der Einzelnen (§. 355—369.); dann folgt (§. 371.) die Entwickelung der Policeygewalt, welche durch die Bemerkung an das vorhergehende geknüpft wird — „dafs im Staat noch eine Menge von Gegenständen vorhanden sey, welche alle eine beständige, wachsame Thätigkeit zu Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Rechts erfodern." — Das *allgemeine Privatrecht* theilt Hr. *T.* in das *jus personarum* und *jus rerum*, und dieses in das *jus in rem* und *jus ad rem*. „Der Inbegriff von Rechtsgrundsätzen, welche den Menschen als Object der Gesetze unter hypothetischen Verhältnissen betrachten, machen das *Personenrecht* aus (§. 423.)., in welchem der Vf. die Rechte der ehelichen und älterlichen Gesellschaft abhandelt, und auch einige Worte über Sklaverey sagt: „Ehe ist (§. 426.), *eine moglich genaueste, körperliche und moralische, Verbindung zweyer Personen verschiedenen Geschlechts zu gemeinschaftlicher Vollkommenheit*" (!!) — Das *Sachenrecht* (§. 448.) befteht in dem Umfang von Rechtsgrundsätzen über Sachen als Gegenstände des Gebrauchs und des Rechts." Es wäre unnöthig über diese positiv rechtliche Eintheilung und ihre Unzulänglichkeit für das natürliche Recht etwas zu sagen, da selbst ihr Gebrauch in dem positiven Recht in neuern Zeiten so sehr verdächtig geworden ist.

6) Königsberg, b. Nicolovius: *Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte.* Von *Karl Ludwig Pörschke.* 1795. 374 S. 8.

„Diese Vorbereitungen zu einem pop. Naturrecht, sagt der Vf. in der Vorrede S. IV., sollen nur ein Versuch seyn, um die allgemeine Rechtswissenschaft auf die gehörige Stelle unter den Producten des menschlichen Geistes, abgesondert von allen übrigen Gesetzgebun-

gebungen im Menschen, zu setzen: wer diese Stelle und Absonderung nicht kennt, weiss auch nicht den Ursprung, die Grenzen und also auch nicht die Verhältnisse des Naturrechts zu allen übrigen Systemen des menschlichen Erkennens. — Die Uebung in der Kritik der bürgerlichen Gesetze ist eine Hauptabsicht dieser Schrift." Der Zweck des Vfs. ist daher nicht blofs eine populäre Darstellung dieser Wissenschaft (welche auch, wie er sehr richtig bemerkt, vor einer wissenschaftlichen Vollendung des Gebäudes unmöglich ist); sondern vielmehr selbst ein Versuch zur Begründung und Vollendung der philosophischen Rechtslehre. Die Sprache und der Geist dieser Schrift, ist übrigens, den scientifischen Gang ausgenommen, durchaus populär. Selten erhebt er sich zu ausführlichen Beweisen seiner Behauptungen, und seine Sätze und Begriffe sind immer durch Beyspiele oder durch Bilder der Phantasie versinnlicht. Nur zu oft aber lässt er uns auch seine Philosopheme blofs in dem Spiegel einer erhizten Phantasie erblicken, und entzieht ihnen dadurch Klarheit und Deutlichkeit, indem sie an Lebhaftigkeit gewinnen. Ueberall spricht Leidenschaft aus dem Vf. — zwar eine Leidenschaft für Gerechtigkeit, welche uns für die Sache interessirt und oft kräftige, manchmal schöne, Gedanken dem Vf. eingiebt; aber doch immer, weil sie fortwährend ist, uns durch einen Schein von Unnatürlichkeit beleidigt, dem ersten Gesetz des philosophischen Stils, der ruhigen Einfalt, widerspricht und dem Ganzen ein grelles, oft den Geschmack beleidigendes, Colorit ertheilt. Einige Beyspiele mögen dies rechtfertigen. S. VII. Vorr. „*das grimmige* Geschrey gegen die Tyrannen ist nichts als *ein Geblocke*: wer ein Mann ist, muss tief eindringen etc." S. VIII. „Da niemand blofs durch sich, sondern auch durch die Sklaven zum Tyrannen gemacht wird, *so müssen wir die Sklaven ausrotten, so wie Koth zertreten, und dem Tyrannen beystehen, damit er ihnen eine Hölle auf Erden bereite, und damit die Menschheit von diesem Unflathe gereiniget werde.*" (Zugleich, welche einseitige, unmenschliche und ungerechte Behauptung!) — S. 169. „Den Machthabern hat die Sage von stillschweigenden Verträgen der Völker, von Verträgen, an die niemand gedacht hatte, Gelegenheit zu einem goldnen Gewerbe gegeben, und hat diejenigen, welche aus ihrer Haut keine Christenriemen schneiden liefsen, ohne darüber zu schreyen, geknebelt etc." — S. 237. „Der Grund gegen die Vielmännerey und Vielweiberey, dass dadurch die Bevölkerung und der Reichthum des Staats leidet, scheint *im Viehstalle* aufgefunden zu seyn." Bey allem dem verdient diese Schrift unsre ganze Aufmerksamkeit, da sie sich durch eine höchst originelle Ansicht unsrer Wissenschaft und durch viele neue, oft auch treffende, wenn gleich nicht immer erwiesene, Behauptungen auszeichnet.

Das Naturrecht theilt der Vf., ohne dies zu rechtfertigen, in das *allgemeine Naturrecht* (ein sehr ungeschickter Ausdruck!), das *besondere Naturrecht*, das *häusliche Recht*, das *Staatsrecht* und *Völkerrecht* ein: und handelt in dem allgemeinen Naturrecht die Gegenstände des reinen und absoluten Naturrechts nebst der Lehre vom Eigenthumsrechte ab. Das besondere Naturrecht handelt von Verträgen, Eidschwüren, von den Arten der Aufhebung und Behauptung des Rechts und von den Arten Streitigkeiten zu endigen. Diese Vertheilung ist doch wohl äufserst willkürlich, grundlos und unsystematisch! — In der Begründung der Wissenschaft geht Hr. P. von dem Satz: *sey Mensch!* als dem ersten praktischen Gesetze aus, welches die untergeordneten Sätze: *der Mensch soll Mensch bleiben! und er soll sich als Mensch behaupten!* bestimmt. Der Gehalt dieser Gesetze ergiebt sich aus der Betrachtung der menschlichen Natur und daher das Princip des Naturrechts: *mache niemand zu wenig, als er wollen darf zu seyn.* „Diese Formel, sagt Hr. P. S. 19., ist die reine Möglichkeit aller Bürgergesetze, die nichts als verschiedene Formen dieses über alle Verhältnisse der Gesellschaft waltenden Gesetzes sind. Was der Mensch wollen darf zu seyn, wird *a priori* aus dem, was er nothwendig ist, bestimmt. Es ist die Einheit seines physischen und geistigen Eigenthums, und dieses darf er auch wollen zu seyn; wer von diesem etwas willkürlich verändert, der macht den Besitzer zu wenig, als er wollen darf zu seyn." Man sieht aus allen diesem, dass Hr. *P.* das innere Gesetz des gerechten Sinnes, so wie Hr. *Schmalz*, nur mit veränderter Formel, als Princip des äufsern Rechts aufstellt. Es treffen ihn daher alle Einwendungen, die wir schon gegen diesen gemacht haben. Der Satz des Hn. P. hat überdies noch den Fehler, dass er nicht durch sich selbst verständlich und anwendbar ist. Was soll denn der Andere wollen dürfen zu seyn? Dies müssen wir uns erst dadurch beantworten, dass wir untersuchen, was denn dem Andern zu wollen erlaubt sey: und dies können wir, nach Hn. *P.* nicht anders, als nach Untersuchung der nothwendigen Eigenschaften des Menschen, erfahren. Und wodurch lässt sich denn wohl diese Bestimmung des Rechtsprincips rechtfertigen? Warum sollen wir denn niemand zu weniger machen, als er wollen darf zu seyn? Auf die Frage hat Hr. *P.* nirgends eine Antwort gegeben. Denn die Behauptung S. 19., dass es Fundamentalgesetz alles Handelns sey: *jedem Dinge sollen die Bestimmungen zukommen, die ihm zukommen*, ist ebenfalls ohne Beweis hingestellt und kann daher nicht zu Begründung jenes angeblichen Rechtsgesetzes dienen. Fehlerhaft ist aber jene Formel auch noch darum, weil sie das Recht (das durch jenes Princip bestimmt wird), von dem moralischen Erlaubtseyn des Andern abhängig macht. Denn das Recht in mir correspondirt nicht immer dem moralischen Dürfen des Andern. Hr. *P.* erkennt dies selbst durch mehrere Behauptungen an. Er giebt mir das Recht den Andern als Sklaven, als Thier zu behandeln, wenn er sich mir als Thier freywillig hingegeben hat. Ist hier ein moralisches Dürfen? *Darf* ich wollen ein Sklave zu seyn und mich als Thier zur Sache eines Andern zu entwürdigen? — Den Standpunct der

Entwickelung der Rechte hat sich der V. durch einige menschengeschichtliche und rein-anthropologische Data und durch misverstandenen Gebrauch der Idee von einem Naturstande, ganz verrückt. Er betrachtet nämlich gleich den Menschen als Glied einer Gesellschaft, und zwar einer *bürgerlichen Gesellschaft*, welche ihm S. 101. in einer Vereinigung der Menschen, durch Unverletzlichkeitsgesetze und Vertheidigungsverträge, zu jedem beliebigen Zweck, besteht. Der Mensch ist ihm also nicht als Mensch, sondern nur als Bürger Gegenstand der rechtlichen Untersuchung; und die Gründe für diese Ansicht, welche Hr. P. sehr flüchtig hingeworfen hat, sind ungefähr folgende. — Der Mensch ist *Thier* und *vernünftiges Wesen*. Keins von beiden ist der Mensch allein, keines soll er allein seyn. „Als blos empfindendes Wesen ist er ein Vieh; als blos intellectuelles Wesen ein Gott." Zwischen beiden Zuständen des Menschen, dem thierischen und vernünftigen Leben, findet sich ein Mittelzustand, ein Vorbereitungs- und Uebungszustand. „Hier macht sich der Mensch zum Menschen, hier ist er in seinem natürlichen Zustande, da hingegen die Thierheit und Vernunft jede als ein Maximum, stille stehen." In den gedichteten Zuständen, in dem thierischen und Vernunftzustande, wird der Mensch als *einzeln* vorgestellt; nur in dem natürlichen oder in dem Ausbildungszustande leben wir mit andern Menschen, daher ist selbiger ein Vereinigungs-, ein *Gesellschaftszustand*." — „Der gesellige und daraus nothwendiger Weise entspringende bürgerliche Zustand, ist daher der wahre *natürliche* Zustand. Wir sind und sollen gesellige Wesen seyn, um Menschen zu werden; wir können unsre Natur, unsre eigenthümliche Beschaffenheit nicht anders, als in der bürgerlichen Gesellschaft erreichen." Wer sieht nicht das Willkürliche und Schwankende dieses Räsonnements? — Wer hat noch je geleugnet, dass der Gesellschaftszustand ein dem Menschen angemessener und in *soferne* ein *natürlicher* Zustand sey? und wer hat den Naturstand, welchen man dem Gesellschaftszustand entgegensetzte, und als erläuternde Idee dem Naturrechte zum Grunde legte, darum einen Naturstand genannt, weil er natürlich und dem Menschen angemessen wäre? — Wie folgt es denn auch, dass wir in dem Naturrecht den Menschen als Bürger, als Glied einer Gesellschaft betrachten müssen — weil der Gesellschaftszustand allein der menschlichen Natur gemäss, und eine wesentliche Bedingung seiner Entwickelung und des Fortschreitens zum Vollendungszustande ist? Das heisst in eine Wissenschaft ganz fremdartige Principien einmischen und in einer Rechtslehre aus anthropologischen Grundsätzen argumentiren. — Offenbar hat Hr. P. den Grund ganz übersehen oder missverstanden, aus welchem man von einem aufsergesellschaftlichen Naturrechte spricht. Der Mensch hat nämlich Rechte, die ihm blos als Mensch zukommen; er hat Rechte, die ihm als Glied einer Gesellschaft zukommen. Beide Arten von Rechten sind sowohl in Rücksicht ihres Entstehungsgrundes, als auch ihres Inhalts wesentlich von einander verschieden, und müssen daher in einem System der Rechte von einander abgesondert werden. Jene müssen aber zugleich vor diesen vorhergehen, denn durch sie werden die gesellschaftlichen Rechte begründet. Ehe ich die gesellschaftlichen Rechte selbst kennen lerne, muss ich doch erst wissen: ob der Mensch ein Recht habe, in Gesellschaft zu treten? Ehe ich den gesellschaftlichen Vertrag bestimmen und dessen rechtliche Folgen entwickeln kann, muss ich doch das Recht, Verträge zu schliessen, deducirt, und den Rechtsgrund, der diesen überhaupt juridische Gültigkeit ertheilt, entwickelt haben. Oder sind etwa alle Rechte erst durch Gesellschaft entstanden? Daher nun die Unterscheidung in gesellschaftliches und aufsergesellschaftliches Naturrecht, wovon dieses die Rechte des Menschen, als Menschen; jenes die Rechte des Menschen, als Glied einer Gesellschaft entwickelt. Dort wird daher der Mensch blos unter der Voraussetzung physischer Wechselwirkung, hier unter der Voraussetzung der Vereinigung mit Andern zu einem bestimmten Zweck gedacht. Von einem Naturstande, in soferne er Gegenstand menschengeschichtlicher oder anthropologischer Untersuchung ist, ist in der Rechtslehre gar nicht die Rede. — Hr. P. hat daher zu seiner Absicht, welche durch die ganze Schrift fortläuft, auch nicht den geringsten Grund, und er verwirrt von neuem, was vor ihm sehr gut abgesondert war. Noch vieles liesse sich gegen Hn. P. erinnern. Wir bemerken nur noch, dass er, ungeachtet einer Unterscheidung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft, beides oft mit einander verwechselt, und vom Staat spricht, wo er von bürgerlicher Gesellschaft reden sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

* * *

Strasburg, b. Heilmann: *Ueber das Branntweinbrennen.* Ein Werk einzig in seiner Art. Von *Wägner.* Neueste Aufl. 220 S. 8. (16 gr.)

Gotha, in d. Ettingerschen Buchh.: *Praktische Anweisung zum Schachspiel*, von *Andre Danican Philidor.* A. d. Franz. 2te verb. Aufl. 1797. 156 S. 8. (Die erste Ausg. erschien 1779.)

Druckfehler. In Nr. 204. d. J. S. 13. Z. 2. von unten muss nach dem Worte *hinzugesetzt*, noch hinzukommen: *beweisst nicht.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. August 1798.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte.* Von *Carl Ludwig Porschke.* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.)

So schwankend uns aber auch die Grundsätze und die Ansicht des Vfs. scheinen, so müssen wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er sich in der Durchführung der allgemeinen Rechtsgrundsätze als strenger Rechtslehrer bewährt. Sehr häufig verirren sich unsere übrigen Rechtslehrer aus dem äussern in das innere Forum, und glauben uns eine Rechtsfrage zu beantworten, während sie uns nur sagen, was innerlich erlaubt sey. Die Schuld liegt hievon zum Theil in den Principien, zum Theil aber auch in der Urtheilskraft, welche durch das moralische Gefühl bestochen und irre geleitet wird. Hr. P. hat diese Klippe sehr glücklich vermieden. Und wir wollen nur einige Behauptungen desselben ausheben, durch welche, wenn sie der Vf. etwas vielseitiger erwogen und tiefer begründet hätte, unsre Wissenschaft sehr viel an Reinheit und innerer Consistenz gewonnen haben würde. Dahin gehört S. 67 u. ff., wo Hr. P. mit vollem Recht die Existenz eines sogenannten Nothrechts leugnet. „Dass es eine Berechtigung durch Noth, *favor necessitatis*, gebe, fremdes Eigenthum zu verletzen, also Ungerechtigkeit auszuüben, ist schon wegen der Unmöglichkeit, die Grenzen der Noth anzugeben, die keine Sache der Vernunft, sondern nur der Empfindung, des Gutdünkens ist, eine *alte* Menschheit zerstörende Behauptung. Wenn die Gewissheit, des Flammentodes zu sterben, uns berechtigen sollte, des andern Eigenthum anzufallen, so könnte bald auch die Aussicht Hunger zu leiden, endlich der Drang, unsern Uebermuth auszulassen, uns dazu berechtigen." Sehr richtig. Allein dieses und alle folgenden Argumente treffen nur diejenigen, welche das Gefühl oder den Trieb der Selbsterhaltung zum Grund des Nothrechts machen. — S. 166 ff. sucht der Vf. zu zeigen, dass die rechtliche Gültigkeit des Vertrags nicht durch die moralische Möglichkeit desselben bestimmt werde." Die Verletzung unvollkommner Pflichten, macht zwar eine moralische Unmöglichkeit, macht den Menschen ehrlos vor Gott und seinem Gewissen; hebt aber darum noch nicht den Contract auf; der nichtswürdige Versprechende darf juridisch, mit der uneingeschränktesten Gewalt, obgleich der Zwingende eben so nichtswürdig vor der Moral ist, zu Erfüllung seines Pactums angehalten werden." Bewiesen hat Hr. P. diese an sich wahre Behauptung nicht. Ihre Wahrheit beruht auf dem Unterschied der Pflicht von der Verbindlichkeit und auf einer strengen Deduction des Rechtsgrundes für die Gültigkeit der Verträge. Hr. P. thut für seine Behauptung nichts weiter, als dass er einige wenig bedeutende Einwendungen mit etwas zu viel Declamation widerlegt. — Sehr richtig bestimmt der Vf. S. 165 die physische Unmöglichkeit, als Grund der Ungültigkeit der Verträge, wenn er behauptet, dass nur *absolute physische* Unmöglichkeit einen Vertrag aufhebt, nicht aber die übernommene Hervorbringung einer Erscheinung, von der niemand noch eine Analogie in der Erfahrung angetroffen hat. Eben so richtig scheint uns auch die Bemerkung S. 170. dass eine mit Gewalt entrissene Zusage eben so gültig sey, als eine freywillige. Was versprochen ist, muss geleistet werden: dies bindert uns aber noch nicht, Ersatz zu fodern und uns für die Zukunft zu sichern. Schon Hr. *Heydenreich* hat in seinem Naturrecht diese Behauptung geltend zu machen gesucht. Aber weder die Verbindlichkeit wahrhaftig zu seyn, noch allein, die Bemerkung, dass der Mensch einen freyen Willen habe, können jene Behauptung befriedigend begründen. — Das eifrige Bestreben des Vfs., nicht in das Gebiet der inneren Gesetzgebung hinüber zu schweifen, scheint ihn aber manchmal auf ein anderes Extrem geleitet und ihn zum Vertheidiger des Unrechts gemacht zu haben. Wo ist z. B. der Rechtsgrund, dass Zwang zum Ersatz auch bey dem blos *zufällig* bewirkten Schaden statt finde? Hr. P. behauptet S. 55: geradezu, wenn jemand von einem andern aus Muthwillen, oder auch nur aus blossem Versehen niedergeworfen, einem Krämer auf seine Waaren fiele und einige davon beschädigte, so dürfe der Krämer diesen, wenn der andere nicht erreicht werden könne, zur Bezahlung nöthigen, und brauche sich überhaupt nicht eher um den ersten Grund seines Schadens zu bekümmern, als bis der Gefallene für unfähig zum Ersatz befunden worden. Derselbe Tadel trifft auch verschiedene Lehren des Eigenthumsrechts. Mit welchem Grunde kann man z. B. wohl behaupten, dass jede Art der Accession eine ursprüngliche Art Sachen in Besitz zu nehmen, und das Strandrecht vollkommen juridisch möglich sey? Es giebt nach unserer Ueberzeugung keine *verlierbaren* Rechte. Alles, was an meine rechtliche Freyheit geknüpft ist, kann nur durch Freyheit wieder davon getrennt werden. So auch das Recht auf mein Eigenthum, das ich nur durch einen Act meines Willens aufgeben kann. Die Acces-

Digitized by Google

cht daher an sich eine fremde Sache noch nicht meinigen und der wahre Eigenthümer hat das mene Recht, sie auch wider meinen Willen diciren, sobald diese Vindication ohne Vermeines Eigenthumsrechts geschehen kann. ch den Strom abgerissenes und an mein Grundgeworfenes Land kann daher von dem Eigenvindicirt werden, wenn er es, ohne mein tück zu betreten, benutzen oder abfondern Ist dies nicht möglich, so ist freylich zur Vin kein Recht (denn *officia innoxiae utilitatis* sind turrecht fremd); aber ich kann mir doch nicht he zueignen, weil sie noch nicht aufgehört u dem Seinen des Andern zu gehören. Sie also *res nullius* und darf von Niemand occupirt , bis der Andere sich zur Derelietion erklärt

Sklaverey nimmt Hr. P. (S. 248 u. ff.) als lehrer völlig in seinen Schutz und erkennt gar unveräusserlichen Rechte an, während andere Rechte zu unveräusserlichen machen wollen. n aber ein Vertrag möglich, durch den sich ein aller Rechte begiebt? Die moralische Unmögt der Veräusserung gewisser Rechte begründet h nicht die rechtliche Unmöglichkeit. Aber lie physische Unmöglichkeit. Und da giebt es llerdings Rechte, welche der Berechtigte nie iern kann, weil die Leistung, welche das Obes solchen Versprechens ausmacht, physisch lich ist. Die Worte: ich begebe mich meines auf freyen Gebrauch meiner theoretischen Verich begebe mich meines Rechts auf Freyheit wissens, etc. enthalten Unsinn und Widers; weil es unmöglich ist zu leisten, was ich leisste, wenn ich diese Rechte an den andern sert hätte. Selbst der unbedingteste Veräusseertrag schliesst daher nothwendig diese Rechte ie, ihrer Natur gemäss, unabänderlich mit meyheit verknüpft sind. Und so ist Sklaverey lich, denn ein Sklavenvertrag muss alle Rechte Herrn übertragen, weil ein Sklav gar keine haben kann. „Er ist, wie Hr. P. sagt, ein der Hand des Menschen, auf den sich dieser , mit dem er spielt, schlägt, tödtet, den er in th setzet, mit dem er sich vertheidigt, wohl n Leben rettet, an dem er für alle gute Dienste elt, den er unbedingt in den Winkel stellet, egwirft, zerbricht und verbrennet." Auch in *natsrecht* hat uns der Vf. nicht ganz befriedigt. ut setzt er zwar überall den Zweck des Staats e Rechte, die sich auf die unmittelbare Erreidesselben beziehen, aus einander; allein er erecht gegen den Staat, wenn er ihm nur solche zugesteht, welche den Zweck zum unseren Gegenstand haben und seinen Zwang ge- Bürger lediglich auf den Fall der Vertheidieschränkt. Der allgemeine Wille, der durch sellschaftsvertrag von den Bürgern erklärt überträgt nicht blos dem Staat ein Recht zu weck der Gesellschaft, sondern auch zu den , durch welche dieser Zweck am vollkommenSten erreicht werden kann, diese mögen nun mit dem Zweck in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung stehen. Der Staat kann daher nicht blos solche Handlungen verbieten, welche die Rechte verletzen; sondern auch diejenigen sind der oberherrlichen Gewalt unterworfen, welche nahe oder entfernt die Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks hindern oder befördern können. Falsch ist es daher auch, wenn Hr. P. (S. 287) dem Staat das Recht ableugnet, seine Mitbürger zu Verrichtungen zu zwingen, — weil niemand den andern nöthigen dürfe, etwas zu thun und der Bürger zu keinem positiven Geschäfte, sondern nur zu der negativen Pflicht, niemand zu beleidigen, verbunden sey. Ist kein Vertrag vorhanden, allerdings — dann kann ich zu positiven Handlungen nicht verpflichtet seyn. Aber der Staat wird durch einen Vertrag begründet und durch diesen Vertrag verpflichten sich die Bürger zu dem Zweck und zu dem Mitwirken zu demselben durch alle nothwendigen Mittel. Unter diesen sind auch positive Handlungen enthalten. *Welche* Handlungen geleistet werden sollen? Durch *welche* Mittel der Staatszweck erreicht werden soll? ist freylich noch nicht unmittelbar durch den Gesellschaftsvertrag bestimmt. Aber diese Bestimmung gehört zum Recht eines Organs des allgemeinen Willens, welches eben darum (durch den Unterwerfungsvertrag) constituirt wird, weil die Beurtheilung der Mittel auf Regeln des praktischen Verstandes beruht und wegen der nothwendigen Verschiedenheit dieser Urtheile, der Staatszweck nicht durch harmonische Wirksamkeit erreicht werden könnte, wenn jene Bestimmung dem Privaturtheil überlassen bliebe. — Dass der Staat seine Bürger nicht zu Staatsämtern zwingen könne, diese Behauptung des Hn. P. ist allerdings wahr. Sie stützt sich aber auf einen ganz andern Grund, als den angegebenen. Der Oberherr hat nämlich nur dann ein Recht, dem Bürger ein Staatsamt zu übertragen, wenn dieser fähig ist, durch dieses Amt zu dem Zweck des Staats zu wirken. Die Data zu dieser Beurtheilung sind aber blos jedem Einzelnen gegeben, und der Staat muss daher, wegen der Heiligkeit des Staatszwecks, dem Bürger glauben, der sich für unfähig zu einem solchen Geschäft erklärt.

Diese interessante Schrift könnte übrigens unserer Kritik noch reichen Stoff, theils zum Tadel, theils zum Lobe darbieten, wenn sich gleich die Waagschale des kritischen Urtheils gar sehr für das erste neigen sollte. Denn so sehr man auch überall die hohe Freymüthigkeit des Vfs., die originelle Liberalität seines Geistes schätzen muss; so wird man doch auch zu häufig durch unnöthige Declamationen, durch einseitige und willkürliche Behauptungen und durch höchstschwankende oder unwahre Begriffe beleidigt. Wir wollen hier nur noch zwey Beyspiele anführen. S. 112. „Ein entscheidendes Votum ist einmüthig, d. i. von der Art, dass ohne das Geben desselben die Gesellschaft und alle Gerechtigkeit vernichtet wird; es fasst ein Gesetz, ein bürgerliches Conclusum. Dieses ist möglich auch durch die Vernunft eines Einzel-

Digitized by Google

ges;

gen; denn was kann ein solcher wohl beschliessen, das nicht jeder Vernünftige eben so beschliesst. Was ein wahrer Bürger behauptet, sollen alle Bürger behaupten, wenn einer Nein sagt, sagen alle Nein." Und welch ein Begriff von Strafe! S. 60 „da jedermann, die ihm zukommende Bestimmung behalten und vertheidigen darf, so hat er, wenn sie wider seinen Willen vermindert werden, wider die Beleidiger ein Recht der Nothwehr, der Entschädigung, oder des Ersatzes des Schadens, und ein Recht von ihnen Bürgschaft zu fodern. Dieses zusammen heißt *Strafe*."

1) Halle, b. Gebauer: *Wissenschaftliches Naturrecht*, von M. *Johann Christian Gottlieb Schaumann*. 1792. 372 S. 8.

2) Ebend.: *Versuch eines neuen Systems des natürlichen Rechts*, von *Johann Christian Gottlieb Schaumann*. *Erster Theil. Die Grundlage des Naturrechts. (Zweyter Theil. Abhandlungen zur Grundlage des Naturrechts).*

Nr. 1 zeichnet sich weniger durch richtige Principien und durch Gehalt der Behauptungen und Beweise, als durch genaue Bestimmung und Entwickelung der naturrechtlichen Begriffe aus. Seine Vorgänger hat der Vf. gewissenhaft benutzt, und seine Kenntnisse in dem positiven Recht würden dieser Schrift vielleicht einen sehr vorzüglichen Rang unter den neuesten naturrechtlichen Versuchen ertheilt haben, wenn sich Hr. *S.* mehr mit Sachen, als mit Worten beschäftigt und mehr zu synthesiren, als zu analysiren gesucht hätte. Der grösste Theil der Schrift giebt uns nichts als Begriffe und enthält Bestimmung und Unterscheidung von Worten, die für das Naturrecht von geringer Bedeutung sind und wodurch die Erkenntnis auch nicht um das geringste erweitert wird.—Der Vf. ist Vertheidiger der *absoluten* Deduction des Rechts, indem er das Recht aus einem in dem berechtigten Subject selbst gelegenen Grund, und zwar als *moralisches Erlaubtseyn* aus dem Sittengesetze ableitet. Diese Deduction ist folgende: Obgleich das Sittengesetz die ganze Gesinnung der Person bestimmt und bey allen freywilligen Handlungen in Rücksicht auf seine Sanction gebietet, so bestimmt es doch nicht die ganze *Willkür* der Person, sondern stellt ihr einige Handlungen frey. — Da nun aber in einem jeden endlichen Wesen nur zwey Bestimmungsprincipien, der Sittlichkeit und der Natur, sind; so kann obiges nur den Sinn haben: das Sittengesetz erklärt, dass die Person in Hinsicht auf die freywilligen Handlungen, welche nicht moralisch-nothwendig sind, *sich durch Naturtriebe bestimmen lassen könne*. Eine solche freywillige Handlung ist *moralisch-möglich*, und diese moralische Möglichkeit giebt den Begriff von *einem Recht*, welches in der moralischen Möglichkeit besteht, *sich nach Naturtrieben bestimmen zu lassen*. (§. 135—140). Ich darf das thun, womit die Realisirung des höchsten Guts bestehen kann, was also weder nothwendig ist zur Realisirung des höchsten Guts, noch auch demselben widerstreitet, also weder geboten, noch verboten ist; das ist moralisch-möglich. Daraus ergeben sich die zwey obersten Grundsätze des Rechts. 1) *Du hast kein Recht zu solchen Handlungen, welche das sinnlich vernünftige Wesen zu einem Mittel herabwürdigen.* 2) *Du hast ein Recht zu den Handlungen, mit welchen die Würde des sinnlich-vernünftigen Wesens, als Zweck an sich selbst bestehen kann.* (§. 181—187). — Diese Deduction aus dem Sittengesetz unterscheidet sich dadurch von andern, 1) dass sie das Recht als eine *blosse Möglichkeit* deducirt, während es andere als moralische Möglichkeit *überhaupt*, welches zugleich das durch Pflicht bestimmte, bedingt mögliche umfasst, deduciren; 2) dass sie blosse Legalität zu bestimmen sucht, indem sie Naturtriebe zur rechtlichen Triebfeder macht. In dieser Rücksicht hat sie vor andern einen Vorzug voraus. Allein wer sieht nicht, dass hier von allen Seiten der Boden wankt? Schon in der ersten Prämisse liegt ein offenbarer Widerspruch: Wie kann es eine durch das *Sittengesetz selbst bestimmte Möglichkeit* geben, sich *nach sinnlichen Triebfedern* zu bestimmen? wie kann, mit andern Worten, das Sittengesetz der Grund einer ihm selbst widersprechenden Gesinnung seyn? Gesetzt auch, dass es *Handlungen* gäbe, für welche das Sittengesetz der Materie nach nichts bestimmte (eine Voraussetzung, die bekanntlich noch sehr im Streite liegt); so ist doch die *Form* aller möglichen Handlungen durch das Sittengesetz bestimmt. Alles *soll* nämlich der Mensch auf das Sittengesetz und das höchste Gut beziehen. Er soll nichts, selbst nicht dem Inhalt nach indifferente Handlungen, thun, als um des höchsten Guts willen und mithin aus *sittlicher Gesinnung*. — Aber alles dies bey Seite gesetzt, kann uns wohl diese Deduction auf das dem Naturrecht eigenthümliche Gebiet des äussern Gerichtshofes führen? Kommen wir, sobald wir consequent sind, auf diesen Wege auch nur um einen Schritt über das Gebiet der Moral hinaus? Es scheint dies allerdings, sobald man nichts, als die aufgestellten Rechtsgrundsätze des Vf., ins Auge fasst und diese nur obenhin betrachtet. Sind aber diese wirklich dem angegebenen Begriff von Recht adäquat und folgen sie consequent aus jener Deduction? Die Sphäre möglicher Handlungen, welche sie bestimmen, ist offenbar nicht die Sphäre des *blos* möglichen. Sie bestimmen 1) die rechtliche Möglichkeit solcher Handlungen, die von dem Sittengesetz *verboten* sind. Ich darf nach ihnen, wie der Vf. selbst behauptet, auch meinen armen Schuldner von Haus und Hof jagen; ich darf mich selbst moralisch erniedrigen, meine Talente untergraben, meine Existenz zerstören. Sind dies nun wohl Handlungen, über welche das Sittengesetz schweigt? 2) sie bestimmen die rechtliche Möglichkeit moralisch gebotener, mithin bedingt möglicher, Handlungen. Ich habe ein Recht, meine Pflicht zu thun. Die Frage ist hier diese: — Hr. *S.* widerspricht also selbst seiner Deduction und schleicht nur heimlich in das Gebiet des Rechts hinüber. Anders war es auch nicht möglich — Denn soll nur da von einem Recht die Rede seyn, wo mir das Sittengesetz die Möglichkeit bestimmt,

stimmt, mich von Naturtrieben bestimmen zu lassen; so giebt es 1) kein Recht zu geboteuen Handlungen. Und wer mag wohl dies behaupten? 2) kein Recht zu solchen Handlungen, die einer innern Pflicht widersprechen. Und da sind wir auf das Gebiet der Moral gebannt; 3) giebt es dann nur Rechte zu solchen Handlungen, die weder geboten, noch verboten sind. Und da möchten wir wohl das Princip wissen, das uns bestimmt die Grenzen zwischen der moralischen Herrschaft und der moralischen Anarchie bezeichnet. — Es ist unnöthig, die übrigen Widersprüche zu bemerken und zu rügen, in die sich noch der Vf. verwickelt, da sich die Grundlosigkeit dieser Deduction aus dem bisher gesagten zur Genüge ergiebt. — Das Feld der Wissenschaft theilt der Vf. (Prol. Abschn. II.) in folgende Gebiete ab: I. Das *reine Vernunftrecht*, in wie ferne es durch blosse Vernunft *a priori* zu Stande gebracht wird. II. Das *angewandte Vernunftrecht*, *Naturrecht im eigentlichen Sinn*. Dies zerfällt: 1) in das *thetische Naturrecht*, welches die absoluten Rechte der Menschheit bestimmt; 2) das *hypothetische*, welches die Rechte, die den Menschen unter Voraussetzung natürlicher Verhältnisse zukommen können, bestimmt. III. *Kritische Einleitung in die Rechte der allgemeinsten und wichtigsten positiven Verhältnisse des Menschen*. Hier handelt der Vf. das Familienrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht ab. — Dass der Vf. die Eintheilung des Naturrechts nicht nach der Idee eines *Naturstandes* bestimmt, ist sehr empfehlungswerth. Diese Idee ist in keiner Rücksicht nothwendig, oder nützlich, und kann zu nichts dienen, als den wahren Gesichtspunkt zu verschieben und Missverständnisse zu erzeugen. Warum aber der Vf. das Familienrecht, Staatsrecht u. s. w. nur als ein nützliches Anhängsel der Rechtswissenschaft betrachtet wissen will, können wir nicht begreifen, ohnerachtet er sich darüber §. 24 erklärt, wenn er sagt: „Genau genommen lässt sich ein Eherecht, bürgerliches, Staatsrecht etc. in einem System des Naturrechts nicht denken, *weil die wirklichen Rechte, die mit diesen positiven Verhältnissen zusammen gehören, allein aus den darüber existirenden positiven Bestimmungen, Gesetzen, Conventionen etc. zu beurtheilen sind.*" Wenn dies Argument gelten soll, dann mag sich nur das ganze Naturrecht reisefertig machen. Meynt aber etwa der Vf., diese Gegenstände lägen darum ausser dem Gebiet der natürlichen Rechtswissenschaft, weil das ganze Verhältnis positiv sey, wie z. B. das *Lehnrecht*, das noch *Nettelbladt* in das Naturrecht aufnahm; so ist dies schwerlich zu vertheidigen. Sowohl der ehelichen, als der bürgerlichen Gesellschaft liegt ein *nothwendiger*, durch die Vernunft bestimmter Zweck zum Grunde. Die Existenz der durch diesen Zweck bestimmten Gesellschaft ist daher nicht zufällig und willkürlich und macht also einen wesentlichen Gegenstand des Naturrechts aus. — Gegen die Ausführung des Ganzen selbst haben wir weniger zu erinnern. Sie zeichnet sich weder durch eminente Vorzüge, noch durch eminente Fehler aus, ist aber, welches wir sehr empfehlungswerth finden, in beständiger Rücksicht auf das positive Recht bearbeitet. Doch müssen wir über verschiedene Behauptungen des Vf. noch einige Erinnerung machen. So scheint es uns unrecht, wenn er nach §. 223 alle Rechte, die den Gegenstand des theti schen Naturrechts ausmachen, *Rechte der Menschheit* nennt, und diese §. 301 nicht blos für unverlierbar, sondern auch für *unveränderlich* und *unveräusserlich* ausgiebt. Der Vf. verwechselt hier absolute, unbedingte Rechte, mit den *nothwendigen* Rechten. Nur diese sind Rechte der Menschheit und haben den Charakter der Unveräusserlichkeit. Ihr allgemeines Merkmal besteht darin, dass *sie in nothwendigen* (unveränderlichen) *Eigenschaften des vernünftigen sinnlichen Wesens entweder ihren Grund, oder jene Eigenschaften zum Object haben*. Daraus fliesst ihre Unveräusserlichkeit, weil die Veräusserung eines Rechts durch die physische Möglichkeit der Leistung bedingt, und es wegen der Nothwendigkeit des Rechts, physisch-unmöglich ist dasjenige zu leisten, was ich leisten müsste, wenn ich jene Rechte veräusserl hätte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Frankfurt a. d. Od.* b. Apitz: *Die Nachahmung*, ein Schauspiel in einem Aufzug. 1798. 34 S. 8. (4 gr.) Die Theilnehmung des Lesers wird in diesem kleinen Schauspiel plötzlich von der eigentlichen Hauptperson abgelenkt, und auf eine bedrängte Wittwe gerichtet, die, in Gefahr, durch einen unglücklichen Proces alles zu verlieren, durch eine Heyrath mit dem, welcher den Proces gewonnen, gerettet wird. Die schnelle Bekehrung des Ungerechten, der durch niederträchtige Ränke den Proces gewonnen, und der hier zuletzt, trotz dem Tugendhaftesten, declamirt, ist eben so unwahrscheinlich, als dass die redliche Wittwe dieser Bekehrung traut, und sich so geschwind mit ihm copuliren lässt. Mit eben so grosser Eile entschliesst sich, um dieses gute Werk *nachzuahmen*, der angesehene und reiche Vater der Tochter, die der Stifter jener Versöhnungsheyrath bisher hoffnungslos liebte, sie ihm zu geben. Die Maxime S. 14: „Auch den Blick des Schauers muss der ehrliche Mann *ohne Widerwillen* ertragen, lässt sich mit Grund bestreiten. *Die Augen in Contribution* (anstatt, in seiner Gewalt erhalten S. 13. ist eine sonderbare Phrase.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. August 1798.

PHILOSOPHIE.

7) Halle, b. Gebauer: *Wissenschaftliches Naturrecht*, von M. *Johann Christian Gottlieb Schaumann* etc.

8) Ebend.: *Versuch eines neuen Systems des natürlichen Rechts*, von *Johann Christian Gottlieb Schaumann* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.)

Aus eben diesem Merkmale lassen sich auch die einzelnen Menschenrechte, deren es theils *formale*, theils *materiale* giebt, mit aller Strenge deduciren. — Den positiv rechtlichen Unterschied zwischen *pactum* und *contractus* hält der Vf. für naturrechtlich und glaubt, dass nun diese selbst nach dem Naturrecht rechtliche Wirkung haben könnten. *Contract* besteht dem Vf. nach in einem acceptirten Versprechen, dem andern ein Recht auf eine Leistung übertragen zu wollen. (§. 364 — 368.) Bloßer *Vertrag (pactum)* ist ihm (nach §. 356.) das angenommene Versprechen einer Leistung, ohne dass dieses mit der Willenserklärung, ein Recht übertragen zu wollen, verbunden ist. Einen Beweis, der diesen Unterschied und die angeblichen rechtlichen Folgen desselben rechtfertigte, haben wir nicht gefunden. Denn die Bemerkung §. 360., dass ich den andern als Mittel behandeln würde, wenn ich ihn wider seinen Willen zur Erfüllung seines Versprechens zwingen wollte, ist wohl dieser Beweis nicht; da es erst bewiesen werden muss, dass durch die bloße Willenserklärung einer Leistung überhaupt, kein Recht auf den andern übertragen werde. Dies geschieht aber nach unsrer Ueberzeugung wirklich; und dann wird der andere durch den rechtlichen Zwang nicht als beliebiges Mittel, sondern nur als Beleidiger behandelt. Wir begreifen auch gar nicht, wie das Versprechen, ein Recht auf die Leistung zu übertragen, ein vollkommenes Recht begründen soll, wenn dies ein Versprechen überhaupt nicht kann. Ist die Willenserklärung des andern kein Rechtstitel, so kann es auch die Willenserklärung nicht seyn, welche die Uebertragung eines Rechts zur Materie hat. — Das *Staatsrecht* ist nicht gründlich bearbeitet. Dies ist aber auch nur dann möglich, wenn wir die durch die Idee des Staats überhaupt bestimmten *Grundverträge* der bürgerlichen Gesellschaft unserm Gebäude zum Grunde legen, und aus ihnen einzeln die rechtlichen Verhältnisse, welche sie bestimmen, systematisch entwickeln. Hr. *S.* erwähnt ihrer, oder vielmehr bloss des *Vereinigungsvertrags*, nur gleichsam im Vorbeygehen, und die natürliche Folge davon ist, dass es seiner Theorie an Einheit, an Zusammenhang und an einem festen Grundsteine mangelt.

Nr. 8. „Mehrere Männer, deren Foderungen mir, wie sie selbst, interessant sind, haben mich aufgefodert, die Sätze der kritischen Philosophie, befreyet vom *Zwange der scholastischen Terminologie*, darzustellen. — Die Ueberzeugung, dass alle Wahrheiten der Philosophie einer solchen Popularität, als diese Männer verlangen, fähig sind, — hat mich bestimmt, ihre Aufforderung anzunehmen." Wir freuten uns sehr, als wir diese Aeußerung des Vfs. in der Vorrede lasen, und die vorigen Arbeiten des Hn. *S.* berechtigten uns hier manches Gute zu erwarten. Wir lasen nun die Schrift selbst, und — fanden schon die ersten Bogen so scholastisch, so abstrus und doch so ganz leer an allem Gehalt, dass wir sie mit jener Aeußerung zusammengehalten, fast versucht waren für eine Satyre zu halten. Eine ausführliche Beurtheilung halten wir für ganz unnöthig und den ausdrücklichen Gesetzen dieses Instituts zuwider. Wir werden nur so viel anführen, als nöthig, unser obiges Urtheil und das freymüthige Bekenntniss zu rechtfertigen, dass es uns physisch unmöglich war, bey diesem Producte bis ans Ende auszuhalten. — Der Vf. fängt *ab ovo* an und entwickelt uns aus dem Ich einen Grundriss der gesammten Philosophie zum Behuf der Deduction des Naturrechts. *§. 1. Ich* — „Das Ich ist dasjenige, welches sich allein von selbst, schlechthin a priori *setzt*. — §. 2. *Ich bin.* — Denn das Ich *setzt* sich, und ist also *in der That*, d. h. es hat *Seyn (Esse*, noch nicht *existere)*. § 3. Ich bin *durch das Ich*. Denn das Ich setzt sich *von selbst* und ist also in der That *durch sich selbst*, d. h. es hat *Selbstseyn (Esse a se)*. §. 4. Ich bin durch das Ich *gesetzt*. Denn ich bin durch das Ich; mithin hat das Ich *sich selbst* sein Selbstseyn *gegeben*, d. h. es *hat* sich selbst *gesetzt* und ist ein *Selbstgesetzt (ens)*. § 5. Ich *weiss*. Denn das Ich *ist gesetzt* durch das Ich, d. h. es *besteht* in dem Ich, und was ein in dem Ich *bestehendes Seyn* hat, hat *Bewusstseyn*, d. h. es *weiss (Scientia)*." So geht es noch lange fort, und dann wird nach der Reihe über sechs Bogen hindurch gezeigt, was das Ich alles *weiss*. Dies geschieht immer nach folgender Mathode:

§. 50.

Ich *weiss*

a) das *praktische* Ich,

b) die *praktische* Freyheit,

Digitized by Google

c) die *praktiſche* Vernunft,
d) die *praktiſche* Wahrheit.

§. 51.

Ich weiſs

a) das *moraliſche* Ich,
b) die *moraliſche* Freyheit,
c) die *moraliſche* Vernunft,
d) die *moraliſche* Wahrheit.

„Ich weiſs alles dies, ſagt der Vf. §. 52., durch den *Glauben*. Denn ich weiſs es durch das Ich von dem Ich, alſo, *von ſelbſt* (im Selbſtbewuſstſeyn). Mein Wiſſen iſt alſo in Beziehung auf alles dieſes rein *innerlich*." Ganze Paragraphen beſtehen oft nur aus wenigen Worten. Z. B. „§. 104. Der Menſch *weiſs*. §. 105. Der Menſch weiſs *ſich ſelbſt*. §. 106. Der Menſch weiſs ſich ſelbſt *durch ſich ſelbſt*. §. 107. Der Menſch weiſs ſich ſelbſt durch ſich ſelbſt *von Natur*." Das Fundament des Naturrechts wird S. 86. aus den Sätzen abgeleitet, „daſs der Menſch wie das Ich der Natur entgegengeſetzt (§. 196.), daſs die Natur *geſetzt* oder gegeben (§. 197.), daſs die Natur in *Beziehung auf den Menſchen* geſetzt (§. 198.), daſs der Menſch *über* die Natur geſetzt ſey," weil er der Natur *entgegen* geſetzt, d. i. ſeinem Gegenſtande *gegenüber*, alſo nicht nur *gegen*, ſondern auch *über* dieſelben geſetzt ſey (§. 199.)" u. ſ. w. Das dadurch hervorgebrachte Fundament des Naturrechts ſelbſt heiſst nach §. 205. „der Menſch hat ein Recht, ſich der Natur entgegenzuſetzen," oder der Menſch iſt gleichwie das Ich der Natur, entgegengeſetzt.„ „Der Vf. unterſcheidet einen *tranſcendentalen* und einen *metaphyſiſchen* Begriff des Rechts. Der tranſcendentale Begriff lautet: die vom Selbſtgeſetz verliehene Macht iſt ein Recht; der metaphyſiſche: die von dem Selbſtgeſetz über die Natur verliehene Macht iſt ein Recht." — Nun noch zum Schluſs einige Belege aus der Abhandlung über Verbrechen und Strafen, die einen Theil des reinen Sachenrechts ausmacht. §. 3. „Die Natur kann *gerichtet werden*. Denn die juridiſchen Geſetze ſollen die Natur von Rechtswegen *wenden* (ſie dem Rechte gemäſs richten) und können auf ſie *angewendet* werden. §. 4. Es giebt ein *äuſseres Gericht (forum externum)*. Denn, die Natur, d. i. das *Aeuſsere* kann gerichtet werden. §. 5. Das Recht iſt *heilig*, denn, es iſt *Recht*, d. h. dem *Selbſt* gleich. — §. 8. Die Natur *kann* das Recht *verletzen*, denn es iſt ſeinem *Gehalt* nach Naturrecht, mithin dem *Naturgeſetz*, d. i. ſeinem *Gegenſtande* ausgeſetzt. *Unrecht* (Urphede) iſt möglich."

Den erſten Theil dieſer Schrift hat der Vf. Hn. *Kant*, den zweyten *Hufeland* zugeeignet. Die Kantiſche Dedication iſt ſehr merkwürdig und lautet ſo: *Immanuel Kant, dem Gründer der Wiſſenſchaft, Lehrer der reinen Wahrheit, authentiſchen Ausleger des Selbſtgeſetzes, unſterblichen Wohlthäter der Menſchheit* u. ſ. w.

9) Erlangen, b. Palm: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft* oder *des ſogenannten Naturrechts*, von *Heinrich Stephani*. Mit einer Vorrede: über die dem Menſchengeſchlecht ertheilte Aufgabe: den Begriff von Recht zur deutlichen Erkenntniſs zu bringen und ihn in der Sinnenwelt geltend zu machen. 1797. 144 S. 8.

10) Frankfurt u. Leipzig: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft*, von *Heinrich Stephani*. Zweyter Theil. 88 S. 8. (ohne Jahrzahl.)

Auch unter dem Titel:

Grundlinien des Geſellſchaftsrechts.

11) Erlangen, b. Palm: *Anmerkungen zu Kants metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre*, von *Heinrich Stephani*. 1797. 125 S. 8.

Die hier vorliegenden Schriften zeugen ſämmtlich von einem denkenden Kopf, der die Wahrheit auf eignen Wegen ſucht, und uns durch das, was er ſchon jetzt geleiſtet hat, zu noch beſſern Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Man findet hier freylich keine tiefe Philoſophie, keine aus dem Grund geſchöpften Beweiſe; dafür aber doch viele neue Gedanken und Wendungen, die, wenn ſie auch nicht durchaus die Probe halten ſollten, doch als Beweiſe des Nachdenkens intereſſant ſind, und ſich ſchon wegen ihrer Neuheit empfehlen müſſen. Gewiſs aber würden dieſe Schriften mehr *poſitiven* Gewinn unſrer Wiſſenſchaft gebracht haben, wenn ihr Vf. weniger das Neue und Auffallende geſucht hätte.

Nr. 9. enthält den Theil der philoſophiſchen Rechtslehre, welchen man gewöhnlich das *abſolute Naturrecht* nennt. In der *Einleitung* erklärt ſich der Vf. (1. Abſchn.) gegen die Beſtimmung des Naturrechts, als einer Wiſſenſchaft der Rechte, welche dem Menſchen im Naturſtande zukommen, und macht dann einen, ſeiner Behauptung nach, weſentlichen und höchſtnothwendigen Unterſchied zwiſchen *Rechts-* und *Geſetzwiſſenſchaft* (II. Abſchn.). Er behauptet nämlich: das Naturrecht könne allein *Rechtswiſſenſchaft*, das poſitive Recht nur eine *Geſetzwiſſenſchaft* ſeyn, und die Ausdrücke *poſitives* und *natürliches* Recht müſsten daher ganz als kindiſch, und unwahr verworfen werden. Der Vf. erwartet von dieſer Unterſcheidung wichtige Folgen; ſo wie er faſt alle Ungerechtigkeit der Regierungen der Verwechslung dieſer Begriffe aufbürdet. Wir ſind vollkommen mit dem Vf. (§. 13.) einverſtanden; daſs man *Rechte* und *Geſetze* unterſcheiden müſſe, weil jene eine praktiſche Möglichkeit, dieſe eine praktiſche Nothwendigkeit ausdrücken. Allein der Umſtand: *daſs das, was Unrecht iſt, durch kein bürgerliches Geſetz recht werden kann* (eine Regel, die jedoch noch viel näher beſtimmt werden muſs, wenn ſie nicht zu den gröſsten Irrungen verleiten ſoll) dieſer Umſtand kann uns allein nicht nöthigen, die Vernunft für die erſte und letzte Quelle aller Rechte zu halten, und das poſitive Recht des Namens einer Rechtswiſſenſchaft für unwürdig zu erklären. Die Vernunft iſt allerdings die *conditio ſine qua non* der Gültigkeit der Geſetze und der Möglichkeit der durch ſie zu beſtimmenden Rechte.

Rechte. Denn da die Gesetzgebung lediglich aus dem allgemeinen Willen entspringt, so ist sie auch durch denselben beschränkt, und es kann z. B. kein sogenanntes Gesetz einem Bürger das Recht ertheilen, von dem bürgerlichen Zwang eximirt zu seyn, und darum die Rechte aller oder auch nur einiger andern verletzen zu dürfen. Eine solche Verfügung könnte nicht Gesetz heissen und auch gar kein Recht begründen, weil die wechselseitige Freyheit der Bürger in dem allgemeinen Willen unmittelbar enthalten und die Grundbedingung aller Gesetzgebung ist. Jedes Gesetz aber (eigentliche Policeygesetze ausgenommen, welche besser *Befehle* genannt würden) begründet innerhalb der Sphäre des allgemeinen Willens allerdings Rechte, und zwar *als positives Gesetz*. Denn das Gesetz bestimmt neben der praktischen Nothwendigkeit auch eine praktische Möglichkeit, und der Grund ihrer rechtlichen Existenz liegt zunächst in dem erklärten Willen des Gesetzgebers, dessen Willen die Bürger zu einem gemeinen Willen und zwar darum constituirt haben, weil ohne eine gemeingültige Bestimmung der Handlungen (welche die Freyheit der Bürger dem rechtlichen Zustande gemäs modificirt) die harmonische Wirksamkeit der Kräfte unmöglich ist. Die Frage, was ist unter uns Bürgern Recht? dürfen wir daher als Bürger nicht aus dem Naturrecht, sondern aus den vorhandenen positiven Gesetzen beantworten; so wie wir auch den Grund der Gültigkeit der, unserm Vf. so anstössigen positiven, Rechte, zunächst nicht in der Vernunft, sondern in dem Willen des Staats überhaupt suchen müssen. Fragen wir nach dem Rechtsgrund der Entstehung der Gesetze und nach der *conditio sine qua non* ihrer Gültigkeit: dann erst ist die Vernunft der Codex, aus dem wir Belehrung suchen müssen. Nicht also der gewöhnliche Sprachgebrauch, sondern des Vf. Unterscheidung beruht auf Verwechselung. Er verwechselt nämlich: 1) den Grund der Gültigkeit der Gesetze mit dem Grund der Gültigkeit des positiven Rechts, 2) die *conditio sine qua non* des positiven Rechts mit dem unmittelbaren Grund der Gültigkeit desselben, 3) den entfernten Grund der positiven Rechte mit dem nächsten. — Den Grundsatz des Naturrechts deducirt und bestimmt Hr. *S.* auf folgende Weise. Der Spielraum unsrer Willkür ist eine *Gemeinschaft*. Diese Gemeinschaft physischer Wirksamkeit bringt, weil jeder Mensch eine *wirksame* Kraft ist, natürlicher Weise ein Zusammentreffen von Wirkungen oder einen *bellum omnium contra omnes* hervor. Dieser Widerstreit kann nicht anders gehoben werden, als wenn keinem Mitgliede dieses Socialverhältnisses mehr als dem andern verboten, und keinem mehr als dem andern verstattet wird. Daher das Gesetz *der Gleichheit*, welches das Gesetz der Gerechtigkeit (das höchste *Social-* oder *Friedensgesetz*, in der Sprache des Vfs.) ist und so lautet: *die Menschen sind sich in ihrem gesellschaftlichen Verhältnisse, in welchem sie als wirksame Kräfte des Sinnenreichen, vollkommen gleich oder besitzen gleiche Grenzbestimmungen für ihre Willkür in dem Reiche physischer Gemeinschaft* (§. 72.). Daraus werden die zwey Rechtsgrundsätze abgeleitet: jeder Mensch ist zu allem dem befugt, was er zugleich ewig als eine Befugniss für alle Menschen feststetzen, d. h. unter das Gesetz der Gleichheit subsumiren kann; und: kein Mensch ist zu etwas befugt, was er nicht zugleich ewig als eine Befugniss für alle Menschen feststellen kann. — Dass diese Deduction vor vielen andern, besonders aber vor denen den Vorzug verdiene, welche das Recht als eine *sittliche Möglichkeit* betrachten, und dadurch das innere mit dem äussern Forum offenbar verwirren, müss ein jeder leicht einsehen. Es scheint uns aber doch manches sehr bedenklich. Wenn wir es auch dem Vf. gern verzeihen, dass er die ursprüngliche *physische Gemeinschaft* eine *Gesellschaft*, und einen *Stand des Kriegs* einen *gesellschaftlichen* Zustand nennt, so scheint uns doch jenes Gesetz weder richtig deducirt, noch das oberste Gesetz der Rechtslehre zu seyn. Aus dem Daseyn des Widerstreits der Kräfte folgt noch gar nicht die *praktische Nothwendigkeit*, dass dieser Widerstreit aufgehoben werde. Wir müssen hier immer noch fragen: *warum* ist denn jener Widerstreit der Vernunft widersprechend? warum ist die Harmonie jener im Streit begriffenen Kräfte schlechthin der Vernunft gemäs? Die systematische Einheit der Vernunft enthält noch nicht den vollständigen Grund zur Beantwortung dieser Frage. Es muss doch wohl erst gezeigt werden, dass sich die Vernunft auch über das Mannichfaltige widerstreitender Zwecke und zwar durch *praktische Gesetze* verbreite, dass sie auch als *reine praktische* Vernunft bey der Regulirung dieser im Streit begriffenen Kräfte wirksam sey. Sie könnte ja auch durch empirisch praktische Regeln jenen Frieden in der Welt der Erscheinungen stiften. — Das einzige, was uns auf das Gebiet einer äussern Gesetzgebung der reinen praktischen Vernunft leitet, ist der Begriff der *Persönlichkeit* vernünftiger Wesen, der uns *a priori* gegeben und dessen Realität uns durch die innere Gesetzgebung verbürgt ist. Diese Persönlichkeit ist die absolut-nothwendige Foderung der vernünftigen Natur und der Realisirung sittlicher Gesetze: und bestimmt eben darum die praktische Nothwendigkeit der äussern Freyheit, als einer Wirksamkeit nach selbst gewählten Zwecken in der Welt der Erscheinungen. Aus der *Identität der Vernunft* ergeben sich die Schranken der Freyheit. Der Mensch steht mit andern vernünftigen Wesen in Gemeinschaft und Wechselwirkung. Und auch diese sind Personen, für welche gleichfalls die praktische Nothwendigkeit der äussern Freyheit begründet ist. Die Freyheit eines jeden muss daher durch die Freyheit Aller beschränkt, die freye Wirksamkeit jenes Einzelnen durch die freye Wirksamkeit Aller bedingt seyn. Aus beiden, der Persönlichkeit und der Identität der Vernunft ergiebt sich nun das Gesetz der *Freyheit: eine jede Handlung ist (äusserlich) recht, die der Freyheit Aller nach einem allgemeinen Gesetze nicht widerspricht. Dies* ist das *höchste* Gesetz der Gerechtigkeit, mit welchem wir vollkommen ausreichen, und aus wel-

welchem das Gesetz der Gleichheit (das aber ganz anders ausgedrückt werden muss, als hier) als ein zweytes Grundgesetz folgt. — Aufser dem aber, dass der Grundsatz des Vf. unrichtig und gleichsam durch einen Sprung deducirt ist, hat er auch noch, wie man von selbst sieht, den Fehler der Unbestimmtheit und Leerheit; so dass man alles, was man will, und auch nichts, hineinlegen und herauswickeln kann. *Recht* und *Befugniss* ist Hn. *S.* nach §. 44. diejenige Beschaffenheit, vermöge welcher eine Handlung zu der Socialmöglichkeit gerechnet werden muss. — Dieser Begriff scheint uns äufserst unbestimmt und verwechselt überdies die Begriffe *Befugniss* und *Recht*, welche genau unterschieden werden müssen. — Die Wissenschaft selbst zerfällt nach ihm (nach dem VII. Abschn.) in folgende Theile: I. In das *allgemeine Gesellschaftsrecht*. (Wir nannten dies sonst das *absolute Naturrecht*. Hr. *S.* will jenen Namen, weil durch das Socialgesetz Friede gestiftet — und Gesellschaft errichtet werde. Wer hat noch je ein Verhältniss, wo weder ein Zweck, noch eine Vereinigung der Kräfte zu demselben vorhanden ist, eine Gesellschaft genannt? Und wer gab denn den Philosophen das Recht, über die Sprache so zu tyrannisiren? — Soll aber jenes Verhältniss analogisch und in gewisser Rücksicht metaphorisch, so genannt werden; dann fragen wir: wie denn eine Metapher Grund zu einer wissenschaftlichen Eintheilung geben könne?) Dieses allgemeine Gesellschaftsrecht zerfällt 1) in die Lehre von den *Personalrechten*, 2) von den *Sach-* oder *Gemeinheitsrechten*, 3) von dem *Eigenthumsrecht*, 4) von dem *Tausch-* oder *Commerzrechte*, 5) von dem *Kriegsrechte*. II. Das *besondere Gesellschaftsrecht*, welches eingetheilt wird 1) in die Lehre von dem *speciellen Gesellschaftsrecht* überhaupt, 2) von dem speciellen *Gesellschaftsrecht* insbesondere. (Der Vf. bemerkt sehr gut §. 103., dass nur diejenigen Gesellschaften in Betrachtung gezogen werden, welche einen *nothwendigen* Zweck haben.) Dies besondere Gesellschaftsrecht handelt daher a) von dem *Familiengesellschaftsrecht*, b) von dem *Staatsgesellschaftsrecht*, c) von dem *Staatengesellschafts-* oder *Völkerrecht*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin u. Stralsund*, b. Lange: *Analytische Entdeckungen in der Verwandlungs- und Auflösungskunst der höhern Gleichungen*, von *A. E. Hulbe*. 1794. 136 S. 8. — Bey einer Schrift von diesem Gehalt, wo überall sichtbare Spuren mühsamer Erforschungen sind, darf man nicht fürchten, dass sie ohne Anzeige bald in Vergessenheit kommen werde. Indess machen wir es uns gern zur Pflicht, die durch Zufall verspätete Anzeige derselben in diesen Blättern nachzuholen. Die Vorträge sind in *sechs* Abschnitte abgetheilt. In dem *ersten* wird eine Methode deducirt, wie man alle höhere Gleichungen, in denen die Coefficienten in den Gliedern nach einer gleichen Ordnung vorwärts, wie rückwärts, fortgehen, auflösen könne. Der Vf. bewerkstelligt dieses durch Hülfe andrer Gleichungen von einem noch einmal so niedrigen Grad, als der ist, welcher der vorgegebenen Gleichung selbst zukommt. So zeigt er, wie Gleichungen vom 5ten Grad auf quadratische sich bringen lassen; Gleichungen vom 6ten und 7ten Grad aber auf cubische u. s. f. In dem 2ten Abschn. lehrt der Vf. wie man biquadratische Gleichungen, vollständige und unvollständige, auf cubische zurückführen, andere auch nach Nr. I. auflösen könne. Der IIIte Abschn. ist der gröste, und beschäftigt sich mit Näherungsmethoden, um die Wurzelrechnungen in jedem einzelnen Fall zu ersparen. Bekanntlich giebt es mehrere Wege, den Wurzelgröfsen sich immer mehr und mehr zu nähern. Das *Newtonische* Verfahren ist bisher für das vortrüglichste geachtet worden, und der Vf. wurde wohl gethan haben, wenn er in einigen Beyspielen gezeigt hätte, dass seine angezeigte Methoden eben sobald zum vorgesetzten Zweck führen. Einiges seiner Formeln sind nur auf bestimmte Gattungen von Gleichungen eingeschränkt, sind aber übrigens wohl deducirt. Der IVte Abschn. geht die Solution cubischer Gleichungen allein an. Der Aufschrift nach, sollte man beynahe erwarten, dass hier ein Weg eröffnet werden dürfte, wie man mit gar *allen* cubischen Gleichungen jeder Art fertig werden könne. Allein, wer Beyspiele von cubischen Gleichungen mit 3 realen Wurzeln vor die Hand nimmt, und solche, den vorgelegten Formeln gemäfs, behandelt, wird bald einsehen, dass der Versuch vergebens aussalle, die letzten so weit auszudehnen. Ein Experiment mit der Gleichung

$$x^3 - 7x^2 + 14x - 7 = 0$$

wird wohl jedem die Ueberzeugung hievon gewähren können. Im Vten Abschn. wird von Gleichungen, in welchen der Exponent, *y*, als unbekannte Gröfse vorkommt, gehandelt, und der Vf. theilt hiebey einige feine Kunstgriffe mit, wie man durch Einführung andrer Gleichungen, mit bekannt-angenommenen Exponenten, die Auflösung der ersten möglich machen könne. In dem letzten Abschn. trägt der Vf. neue Entwicklungen über die Summen der potenzirten Wurzeln, und deren Verhältniss zu den Summen der potenzirten Wurzelproducte vor; ferner über die Verhältnisse der Coefficienten zu den Summen potenzirter Wurzeln. Bekanntlich haben *Newton* und *Kaster* hierüber tiefsinnige Untersuchungen angestellt. Der Vf. kennt diesen Sätzen aber gleichfalls von einer andern Seite bey, und versucht es, ihren Umfang zu erweitern. Sein Gang scheint allemal nach sichern analytischen Schlüssen fort; die Kurze aber, in welcher er seine Aufspürungen zusammengedrängt, hinstellt, wird dem verfolgenden Analytiker doch öfters beschwerlich. Erläuterungen mit Zusätzen und bestimmten Beyspielen würden an vielen Stellen dieses Buchs auch dem geübten Mathematiker willkommen seyn, und es dürfte dem scharfsinnigen Vf. dieser Aufsätze doch wohl nicht schwer fallen, in einem Nachtrag Anwendungen seiner Untersuchungen, und Vergleichungen ähnlicher Discussionen aus gröfsern Werken, mit Anzeichnung und Heraushebung der ihnen eigenen Erforschungen, noch beyzufügen zu liefern.

Druckfehler. In Nr. 245. S. 841. müssen den beiden Schriften des Hn. Schaumann die Zahlen 79 und 8) statt 2) und 2) vorgesetzt, auch Zeile 21. statt Nr. 1. gesetzt werden Nr. 7.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. August 1798.

PHILOSOPHIE.

9) Erlangen, b. Palm: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft* oder *des ſogenannten Naturrechts*, von *Heinrich Stephani* etc.

10) Frankfurt u. Leipzig: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft*, von *Heinrich Stephani* etc.

11) Erlangen, b. Palm: *Anmerkungen zu Kants metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre*, von *Heinrich Stephani* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stucke abgebrochenen Recenſion der Schriften über das Naturrecht.)

Die perſönlichen Rechte theilt der Vf. in die Rechte des Menſchen ſeine theoretiſche und praktiſche Vernunft zu gebrauchen und in die Rechte deſſelben über ſeinen Körper. Aus jenen leitet er ab die Gedankenfreyheit, die Gewiſſensfreyheit, das Recht eigner Richter über ſeine Rechte zu ſeyn und das Recht aus eigner Ueberzeugung ſittlich zu handeln. Es iſt doch ſehr bedenklich, daſs des Rechts auf *Ehre* (wir meynen die *rechtliche*) gar keine Erwähnung geſchehen iſt, obgleich es freylich nach des Vf. Vorſtellung ohne eine ſehr groſse Inconſequenz nicht geſchehen konnte. Auch folgt es aus dem Recht auf freyen Gebrauch der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft gar nicht, daſs ich nicht den andern zu pflichtmäſsigen *Handlungen* zwingen dürfe: „Deine Ueberzeugung von dem, was pflichtmäſsig iſt, will ich dir ungetaſtet laſſen. Ich will dich jetzt nur zwingen, *mir* aus meiner Noth zu helfen;" ſo dürfte wohl jemand, nach dieſer Theorie ſprechen, ohne daſs ihm der Andere ſein Unrecht aus dem freyen Gebrauch ſeiner theoretiſchen und praktiſchen Vernunft deduciren könnte. — Die perſönlichen Rechte ſind dem Vf. (S. 73 ff.) *ohne Ausnahme unveräuſserlich*, weil 1) das mir als Perſon zukommende Recht nie das Recht einer andern Perſon werden kann, weil ſie weder *meine Perſon werden, noch ich ſie dazu machen kann.* (§. 162) 2) weil ich meine perſönlichen Rechte nicht annulliren kann, da Zernichtung meiner Perſönlichkeit unmöglich iſt. In dem erſten Argument liegt ein offenbares Sophisma, das Hr. *S.* bey reiferen Nachdenken gewiſs entdeckt hätte. Meine Rechte können freylich an einen Andern nicht in ſo ferne veräuſsert werden, daſs er das *Subject dieſes Rechts* wird (und nur hierauf iſt jenes Argument berechnet). Allein ich kann, kraft meiner Freyheit, dem Andern ein Recht auf Handlungen übertragen, die meinem urſprünglichen Recht widerſprechen. Und durch dieſe Uebertragung wird die praktiſche Möglichkeit aufgehoben, mein Recht auszuüben. Bloſs in dieſem Sinne ſprach man auch von jeher von veräuſserlichen Rechten. Das zweyte Argument enthält eine ähnliche Sophiſtication. Iſt aber Hn. *S.* Behauptung gegründet, ſo folgt daraus ſchnurgerade die Unmöglichkeit eines Staats. Denn ſelbſt die vollkommenſte Rouſſeauiſche Republik kann unter dieſer Vorausſetzung ihren Bürgern nicht befehlen, ſich gegen einen Feind zu bewaffnen und ihn zu bekriegen. Jeder hat ja das Recht mit ſeinen Körperkräften zu machen, was er will, und aus freyer Ueberzeugung zu dem, was recht oder unrecht iſt, zu beſtimmen. Der Vf. ſagt auch ausdrücklich §. 164. *Anmerk.*: „Wenn ein Menſch zum andern ſpricht, du ſollſt mir beſtimmen, was recht ſey, und die Befugniſs haben, meinen Willen zur Befolgung deſſelben zu nöthigen; ſo darf dieſer Andere ſich dieſes nicht als ein Recht anmaſsen, weil er es nicht übernehmen kann." Der Republikanism und die Einwilligung in die Gültigkeit der Stimmenmehrheit, oder die eigne Wahl eines Richters, können die Möglichkeit eines Staats ſchlechterdings nicht retten, oder es muſs uns gezeigt werden (ein wahrhaft verzweifelter Beweis), daſs ein rechtlicher Zuſtand auch dann noch möglich ſey, wenn das *Privaturtheil* der Bürger alle auf den Staatszweck ſich beziehenden Handlungen beſtimmt. — Das ſogenannte *Gebrauchsrecht* (II. Abſchn. 1. Tit.) handelt von dem Recht auf Sachen vor der Zueignung derſelben. Es ſcheint uns die beſondere Behandlung dieſes Gegenſtandes, ſehr zweckmäſsig und empfehlungswerth. Doch lieſse ſich gegen die Ausführung noch manches erinnern. — In dem folgenden adoptirt Hr. *S.* viele Behauptungen der *Beyträge zur Berichtigung der Urtheile des P. über die fr. R.* So findet er den Grund des Eigenthums in der *Form*, welche der Zueigner der Materie giebt, und leugnet auch aus dem bekannten, nach unſerer Ueberzeugung längſt widerlegten, Grund das Zwangsrecht aus Verträgen. — Der *VI. Titel* handelt *von dem Lehnweſen*, das ihm deswegen eine beſondere Behandlung zu verdienen ſchien, weil — Deutſchland ſo viel mit dem Lehnweſen zu thun hat. Aus dieſem Grund hätte er auch von Handwerkszünften beſonders reden können. Er nimmt übrigens Lehn in weiterer Bedeutung, und verſteht darunter diejenige Beſchaffenheit (?) einer Sache, vermöge welcher der Eigenthümer einen Obereigenthümer anzuerkennen hat. Nur hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. die Begriffe von Obereigenthum und Obereigenthümer beſtimmt hätte. — Uebertragung

tragung des Eigenthums durch Teſtamente nimmt Hr. *S.* in Schutz. Der Grund iſt folgender (§. 245). „Wenn meine Perſon mit meinem Tode zu exiſtiren aufhören würde: ſo würde die Unverletzlichkeit meines hinterlaſſenen Eigenthums wegfallen, weil dieſe ſich auf meine Perſonlichkeit gründet, mit der ſie durch die an ihr erzeugte Form in Verbindung ſteht. *Da wir aber den moraliſchen Glauben haben, daß unſre Perſon auch nach dem Tode fortdauert:* ſo müſſen wir ihre eigenthümlichen Beſitzungen auch nach dem Tode noch reſpectiren. „Ein Teſtament iſt daher, nach §. 246 der hinterlaſſene Wille einer noch fortexiſtirenden, nur aus unſerem Geſichtskreis verſchwundenen Perſon, wie ihre hinterlaſſenen Beſitzungen auf dieſem Planetentheile der Welt verwaltet werden ſollen." — Der moraliſche Glaube hat wohl in dem Naturrecht keine Stimme und die ganze Gültigkeit dieſes Räſonnements beruht blos auf der Kleinlichkeit — daſs entweder der Verſtorbene uns documentirt, er exiſtire noch für dieſe Welt, oder uns Hr. *S.* beweiſt, daſs er auch ohne dieſes, noch als berechtigtes Subject in unſerer ſublunariſchen Welt betrachtet werden müſſe. — In der Lehre vom *Commerz- und Tauſchrechte*, (IV. Abſchn.) wo die Lehre vom Vertrag in einigen §§ ganz kurz beſeitiget wird, finden ſich mehrere Behauptungen, die wir uns zwar aus dem ſchwankenden Geſetz der Gleichheit *erklären*, aber durch nichts rechtfertigen können. Hier wird unter andern behauptet, daſs der Preis der Waare nothwendig entſprechen müſſe. Enthalte er ein *plus* oder ein *minus*, ſo werde immer der eine *übervortheilt*, und der Handel ſey ſchlechterdings ungerecht. — Den Werth theilt Hr. *S.* in den *materialen* und *formalen* Werth. Jenes drückt das Verhältniſs einer Waare als Mittel zu unſern ſubjectiven Zwecken aus. Etwas verworren beſtimmt der Vf. §. 290 den *materialen* Werth. „Er drückt das Verhältniſs einer Waare zu dem Geſetze aus, welches unſere *formale Natur* (?!) zur Beſtimmung der Gleichſetzung aller Waaren aufſtellt." Dies wird §. 292 dadurch näher beſtimmt, daſs das Merkmal an jeder Waare, was ſich auf unſere formale Natur bezieht, dasjenige ſey, was der Menſch an derſelben hervorbringt, was Product ſeiner, die Erſcheinungen unter *ſeine* Form bringenden Kraft iſt. Daraus folgert nun der Vf., was gleichen Aufwand von Zeit erfodert hat, das hat gleichen productiven Werth. — Wir geſtehen frei- müthig, daſs wir uns in dieſe Schlufskette nicht finden und auch nicht begreifen können, wie man dieſe Gegenſtände mit Grund in eine Rechtswiſſenſchaft ziehen kann. In einer Politik oder einer Philoſophie des Rechts würde ſie an ihrem rechten Orte ſtehen. Das Naturrecht weiſs uns hierüber nichts zu ſagen. Das *Kriegsrecht*, ehemals *Vertheidigungsrecht* genannt, iſt im Ganzen nach ſehr richtigen Grundſätzen bearbeitet. Die Grenzen deſſelben werden durch das allgemeine Geſetz beſtimmt: *jeder Vertheidigungskrieg darf wie die natürlichen Grenzen der Rechtsanſprüche dazu überſchreiten.* Den Grund des Vertheidigungsrechts überhaupt ſetzt er darin, daſs, wer das allgemeine Geſetz der Gerechtigkeit überſchreite, aufhöre vernünftiges Weſen zu ſeyn. Es iſt dies ein Argument, deſſen ſich viele bedienen, welches wir aber für nichts anders, als für eine leere Metapher halten können. Was begründet denn wohl den Schluſs: dieſer Menſch handelt unvernünftig, darum iſt er kein vernünftiges Weſen. Am meiſten befremdet uns dies bey unſerem *Vf.*, welcher behauptet, daſs der Menſch unter keinen Bedingungen ſeine Rechte und ſeine Perſonlichkeit verlieren konne.

Nro. 10. hat zwar einen eignen Titel, kann aber nicht als ein beſonderes Werk betrachtet werden, da die §§. mit den vorhergehenden fortlaufen. — Der I. Abſchn. handelt von den particularen Geſellſchaften überhaupt, von den verſchiedenen Arten der particularen Geſellſchaften und von den Rechtsgrundſätzen aller particularen Geſellſchaften überhaupt. Dieſe beſtehen darin, daſs ſie keine Rechte der Auswärtigen kränke 2) daſs in Abſicht des inneren Verhältniſſes alle Glieder ſich völlig gleich ſeyen. Das letzte kann unmöglich allgemeiner Rechtsgrundſatz der Geſellſchaften überhaupt ſeyn. Er gilt nur, (und zwar blos unter der Vorausſetzung, daſs wir die Gleichheit auf die *urſprünglichen* Rechte beſchränken) von der *bürgerlichen* Geſellſchaft. Hierunter verſtehen wir nicht mehr und nicht weniger, als was man von jeher bürgerliche Geſellſchaft genannt hat. Und dieſe Erinnerung iſt hier ſehr weſentlich, da Hr. *S.*, jede Geſellſchaft eine *bürgerliche*, jedes Mitglied einen *Bürger*, und die Rechte, welche uns in Abſicht eines beſondern Vereins zukommen, *bürgerliche Rechte* nennt. (§. 430 u. 435). Jede ſpecielle Geſellſchaft iſt ihm daher wie Hn. *Poſchke*, auch ein Verein zum Schutz der Rechte. „So lange der Menſch, ſagt er §. 429 noch keinen ſpeciellen Verein geſchloſſen hat, ſo lange er nicht in dieſe Sphäre ſeines modificirten allgemeinen Geſellſchaftszuſtandes getreten iſt: ſo lange kann der Gebrauch der Rechte, obgleich im höchſten Socialgeſetz ſchon beſtimmt vorhanden — auch noch nicht wirklich ſtatt finden." — Das Familienrecht, beſonders die Lehre von der Ehe, hat uns ſehr wohl gefallen, ob ſich gleich hier viele Sätze eingeſchlichen haben, die der *Moral* ausſchlieſslich angehören, wie z. B. §. 457—459. Der Vf. unterſcheidet eine *natürliche* (beſſer: *ſinnliche*) und eine *vernünftige* Ehe; ſo wie er den *urſprünglichen*, *ſinnlichen* Zweck derſelben von dem Vernünftigen unterſcheidet. Die *natürliche* Ehe, iſt diejenige, wobey blos der Zweck der phyſiſchen Natur erreicht werden ſoll; die *vernünftige* hat den geſammten Zweck der Natur (der phyſiſchen und moraliſchen) vor Augen (§. 452-458. vergl. mit §. 448—451). *Untreue* iſt dem Vf. (§ 464) wieder blos deswegen ungerecht, weil von dem ungetreuen Gatten das Geſetz der Gleichheit verletzt wird. Er fodert oder empfängt wenigſtens alleinige Hingabe, und erwiedert ſie nicht. Daſs die Ehe einſeitig aufgehoben werden kann, folgt von ſelbſt aus der Theorie von nicht verbindlichen Verträgen. — Den Müttern, welche ihre Kinder nicht ſäugen

fügen wollen, ist der §. 496 zum Schrecken niedergeschrieben. Dieser bewelfst nichts geringeres, als dafs die Kinder die Erfüllung jener Pflicht aus einem *vollkommenen Rechte* fodern können. Er lautet folgendermafsen: „den Kindern ist im Mutterleibe der Mutterkörper zur gemeinschaftlichen Lebensquelle angewiesen. Es sind zwey moralische Wesen im Besitz desselben. Bey der Niederkunft trennet die Mutter den Kindeskörper von dem *gemeinschaftlichen* Mutterkörper, und ist ihm dafür Ersatz schuldig, den die Natur in den Brüsten angewiesen hat.“ — Nach §. 503 sind Kinder die *Intestaterben* der Aeltern, weil die rechtliche Vermuthung (!) gilt, dafs diese ihre Hinterlassenschaft jenen am liebsten gönnen. — Weniger als *alles* befriedigte uns das allgemeine Staatsrecht, das mit sichtbarer Flüchtigkeit niedergeschrieben ist. *Staat*, nennt der Vf. §. 519 diejenige menschliche Gesellschaft, welche die Beförderung des gesammten Zweckes der Menschheit (des höchsten Guts) zur Absicht hat. Die Bedingungen, unter welchen sich die Erreichung dieses Zwecks denken lassen soll, sind (§. 521) theils *positiv*, theils *negativ*. Durch die negativen werden die Hindernisse entfernt, welches durch *Sicherheit* geschieht. Die positiven bestehen in der *Vervollkommnung des äufsern und innern Zustandes* des Menschen (§. 527 u. 528). Wer sieht nicht, dafs der Vf., indem er das höchste Gut zum Zweck der Gesellschaft macht, den *Endzweck* des Staats mit dem Zweck desselben verwechselt. Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings das höchste (nicht das *vollständige*) Gut. Denn wir treten in den Staat um unsrer Rechte willen, und diese Rechte sind die Bedingungen der sittlichen Natur. Soll aber das höchste Gut der *Zweck* des Staats seyn, so müssen wir diesen das vollkommene Recht zugestehen, seine Bürger zur Tugend, und (wenn sogar das vollständige Gut dieser Zweck ist) zur Glückseligkeit zu zwingen. Denn es ist ein wesentliches Merkmal dieser Gesellschaft, dafs sie ihren Zweck durch eine öffentliche Macht erzwingen *kann* und *darf*. Wir können daher nicht begreifen, wie Hr. *S.*, dieses Staatszwecks ungeachtet §. 607 behaupten kann, der Staat habe nie ein Recht, Aeltern zu nöthigen, ihre Kinder an den öffentlichen Schulanstalten Antheil nehmen zu lassen; weil weder einzelne Menschen, noch ganze Gesellschaften andere nöthigen dürften, eine Wohlthat von ihnen anzunehmen. — Sonderbar! wenn sittliche Bildung ein Zweck des Staats ist, so ist sie nicht mehr eine Wohlthat, sondern eine *Zwangsverbindlichkeit* des Staats. Ueberdies ist der Vf. auch schon darin seinem Begriff nicht getreu, dafs er §. 528 es als den *höchsten* Satz für jeden Staatsverein aufstellt: *dafs er eine Verbindung zur Freyheit durch Freyheit seyn müsse.* — Im übrigen ist der Vf. ein eifriger Vertheidiger des Rousseauischen Republikanism, und zwar so, dafs er selbst die Namen Oberherr und Unterthan verwünscht. — Die systematische Einheit des Ganzen ist wenig beobachtet. Die Abschnitte und Titel sind fast ganz willkürlich aneinander geschoben, oder vielmehr geworfen.

Der Stil ist in beiden Schriften sehr uncorrect, und affectirt eine sprachwidrige Originalität. *Rechtsame, befugte Gewalt, Zustandigkeiten, Gebrauchsrecht, Unmajestät, Vernunftheit, sachlich:* — diese und noch andere dergleichen Wörter kommen sehr häufig vor. Der Brauchbarkeit beider Schriften und den Talenten ihres Vfs. können unsere Erinnerungen nichts entziehen. Wir vermissen nur die Reife dieser Producte; auf die ein Rec. jetzt mehr als zu irgend einer andern Zeit dringen mufs, da es fast Mode zu werden scheint, durch *Einfalle* zu philosophiren. Eine andere Rüge, die wir noch nachholen müssen, und sich nicht sowohl auf die Schrift als den *Schriftsteller* bezieht, trifft die selbstgefällige Art, mit welcher Hr. *S.* sich immer selbst citirt und die einem jungen Schriftsteller sehr übel ansteht.

Nr. II.— Diese Schrift erfchien eigentlich früher, als die vorhergehenden. Wir zeigen sie aber zuletzt an, da sie gröstentheils die Grundsätze wieder im kurzen vorträgt, welche die vorhergehenden vollständig und in ihrem ganzen Zusammenhang enthalten. — Sie hätte besser: *Bemerkungen über verschiedene Stellen aus Kants Rechtslehre* heifsen sollen; da der Vf. nur einzelne, ihm interessante, Stellen aus dieser Schrift aushebt, und darüber kurz, (aber nicht immer gründlich und selten mit der gehörigen Bescheidenheit,) philosophirt. Am weitläuftigsten sucht er seinen Unterschied zwifchen *Rechtslehre* und *Gesetzwissenschaft* geltend zu machen. Das kantische Princip der Freyheit hält er für ein untergeordnetes Princip und sucht unter andern, (so wie auch in seiner Rechtslehre) zu zeigen, dafs die äufsere Gesetzgebung der innern *vorhergehen* müsse. Denn ehe die Vernunft den Menschen mit sich selbst einig machen könne, müsse sie den Streit des primären Gesellschaftszuftandes schlichten und durch das Socialgesetz gleiche Grenzbestimmungen im Reiche der Gemeinschaft bestimmen (S. 37 ff.). — Dies ist eine grobe Verfinnlichung eines übersinnlichen Gegenstandes. Die Vernunft, welche immer Gesetze giebt, mufs warten, bis die Vernunft die äufsern Gesetze gegeben hat! — Hr. *S.* hätte doch wohl bedenken sollen, dafs die praktische Vernunft schlechterdings keinen Zeitbedingungen unterworfen ist und man daher den Act ihrer Gesetzgebung in keinen Punkt der Zeit setzen kann. Selbst in der Speculation mufs das innere Gesetz dem äufsern vorhergehen. Das Bewufstseyn des *Sollens* öffnet uns erst das Reich der Selbstgesetzgebung, und wir können das äufsere Gesetz der Gerechtigkeit nicht anders deduciren, als wenn wir die innere Gesetzgebung voraussetzen und jene als die Bedingung von dieser zeigen. Man sieht aber leicht, was den Vf. zu jenem Mifsgriff verleitete. Weil er wohl einsahe, dafs die Sittlichkeit das Recht als Bedingung *voraussetze*, so meynte er das Recht müfste auch der Sittlichkeit in der Zeit *vorhergehen*. — Mehrere Erinnerungen gegen K. scheinen uns, obgleich nicht immer aus denselben Argumenten, vollkommen gegründet. Dahin gehören seine Bemerkungen gegen die kantische Eintheilung der Rechtslehre, (S. 58—70).

gegen die Behauptung, dafs das Privatrecht diejenigen Gesetze in sich fasse, welche keiner äufsern Bekanntmachung bedürfen, das öffentliche Recht aber diejenigen, welche derselben bedürfen (S. 71—75) und gegen den Satz, dafs man andere, um des äufsern Mein und Dein willen, zum Eintritt in eine bürgerliche Gesellschaft zwingen könne (S. 78—82). Dagegen finden sich auch mehrere, die sich auf offenbare Mifsverständnisse und Verwechselung wesentlich verschiedener Begriffe gründen. Wir bemerken hier nur die Erinnerungen gegen die kantische Eintheilung der Staatsgewalten in die *Herrschergewalt*, die *vollziehende* und *rechtsprechende* Gewalt. Es scheint uns diese Eintheilung allerdings nicht richtig, weil wir die ausübende Gewalt vermissen. Wen mag es aber wohl befriedigen, wenn Hr. *S.* alle Staatsgewalten bis auf die gesetzgebende zusammenschrumpfen läfst und zwar aus dem Grunde, weil (nach S. 100) der Gesammtwille in seiner Thätigkeit stets gesetzgebend ist; weil er in der Ausführung des bereits beschlossenen nur sein Begehren fortsetzt; und weil er, wenn er zum Schutz gegen Ungerechtigkeit requirirt wird, nur untersucht, ob der Fall so beschaffen ist. — Dafs Hr. *S.* keinen richtigen Begriff von den Staats*gewalten* habe, sieht man aus der ganzen Abhandlung. Er spricht immer von der *Macht* des Staats, welche ganz richtig, (nach S. 107) in dem *vereinten Willen* und den *vereinten physischen* Kräften der Bürger besteht; — aber von dem, was wir Staats*gewalt* nennen, himmelweit verschieden ist. *Staatsgewalt (suprema potestas)* überhaupt ist *das Recht, den allgemeinen Willen der Gesellschaft durch die vereinigten Kräfte der Gesellschaft zu realisiren.* Fragen wir nun: *wie viel* Staatsgewalten es giebt? so fragen wir: ob und wie dieses allgemeine Recht sich in besondere Unterarten auflösen lasse? Und da mufs es denn zwey verschiedene Antworten geben, je nachdem wir entweder auf die *Form* der möglichen Ausübung dieses allgemeinen Rechts sehen, oder auf die möglichen *Objecte* desselben. Jenes nun giebt uns die Eintheilung in aufsehende, gesetzgebende Gewalt u. s. w. da es so viel verschiedene Formen giebt, unter welchen sich die Staatsgewalt zeigen mufs, wenn sie sich äufsern soll. Oder kann Hr. *S.* beweisen, dafs die höchste Gewalt sich auf dieselbe Art *äufsere*, sie mag nun durch Gesetze *bestimmen*, unter diese Bestimmung *subsumiren*, oder das subsumirte durch öffentliche Macht *exequiren*? Von dem subjectiven Princip, das der Ausübung dieser Gewalten zum Grunde liegt, ist hier eben so wenig die Rede, — als von den verschiedenen Kräften, welche dem Staat zu Realisirung des gesellschaftlichen Zwecks dienen.

Der Ton, in welchem Hr. *S.* zu einem Kant spricht, ist sehr unanständig und arrogant. Wo er mit Kant nicht übereinstimmt, da giebt er diesem geradezu Vorurtheil, oder absichtliches Anschmiegen an Vorurtheil schuld. Ueber die Behauptung, dafs Duelle von Seiten des Staats nicht wohl bestraft werden dürften, äufsert sich Hr. *S.* (S. 124) folgendermafsen: „Wer darüber (nämlich über Duelle) gelesen hat, was *Rousseau* und neuerdings *Hennings* davon geschrieben haben, kann diese Vertheidigung für nichts weiter halten, *als für eine Gefälligkeit gegen das Militär, von welchem der Philosoph umgeben ist; und denen sich gefällig zu erhalten, Er seine guten Gründe haben mag. — !!*

(*Die Fortsetzung dieser Anzeige der Schriften über das Naturrecht folgt nachstens.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Sendung Kunsts. *Zerbst*, b. Fuchsel: *Die holländische Sauce*, eine Lauchstädtische Badegeschichte, nach dem Roman dieses Namens, als Lustspiel fürs Theater bearbeitet von *S.* 1796. 78 S. 8. (5 gr.) Im Jahr 1782 kam zu Halle eine kleine prosaische Erzählung: *Die holländische Sauce* heraus, die durch ihre locale und individuelle Tendenz in der ersten Erscheinung vielleicht in *Lauchstadt* und der umliegenden Gegend einige Sensation gemacht haben mag, die aber auswärts wenig bekannt geworden, und gar bald ins Meer der Vergessenheit gesunken ist. Wenn es nun den Vf. dieses Lustspiels schon wenig empfehlen kann, dafs er eine, schon seit vierzehn Jahren vergessene, Brochure zu seinen dramatischen Vorubungen gewählt hat; so mufs es ihn in der Idee der Leser noch mehr herabsetzen, wenn er ihnen im Vorbericht sagt, dafs es, bey denen vielen, in jener Geschichte eingestreuten, Dialogen, nur weniger Aenderungen bedürft habe, um daraus ein Drama zu machen. Er fühlte also die Dürftigkeit der Handlung in jener Erzählung nicht, er wufste nicht, wie schwer auch die beste Erzählung in ein gutes Drama zu verwandeln ist. Da weder Handlung, noch Charaktere, noch Sprache einiges Interesse erregen, so mufs es jeden Leser von Geschmack beleidigen, zu sehen, wie der Vf. mit dem so niedrig übernommenen Ehepaar, das seine Beleseenheit in Dichtern so abgeschmackt auskramt, mit dem vielen Essen und Trinken, mit dem, so *a propos* kommenden, theatralischen Donner, mit dem hölzernen Haschen, das einem Gecken in die Haare gehaut wird, mit dem Wasser, das man stromweise über eine Ohnmächtige giefst, mit der Entwicklung, da ein Koch den Alten durch den angedrohten Verlust seiner wichtigen Person, und damit auch der beliebten *Sauce* zu allem bringt — lediglich nach dem Beyfall der Gallerie strebt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. August 1798.

PHILOSOPHIE.

FREYBERG, in d. Craziſchen Buchh.: *Gemeinfaſsliche Darſtellung der Kantiſchen Lehren über Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unſterblichkeit, von Ambroſius Bethmann Bernhardi.* I. Th. 1796. 297 S. 8.

So viel auch die kritiſche Philoſophie bisher dem Reiche der Speculation geweſen iſt, ſo wenig war ſie noch der Welt. Ueber der Wiſſenſchaft vergaſs man ihren Gebrauch, und, immer nur mit der Begründung derſelben beſchäftigt, wetteiferte man ſie in der Schule zu begraben, ſtatt ſie in das Leben einzuführen. Hiezu giebt es aber zwey Wege; der eine, indem man die übrigen Wiſſenſchaften durch den Geiſt der Philoſophie belebt, der andere, indem man die Reſultate des philoſophiſchen Forſchungsgeiſtes, der Faſſungskraft Vieler durch Popularität näher bringt. Zu dem letzten liefert uns Hr. B in der vorliegenden Schrift einen Verſuch. Die Abſicht derſelben iſt unter andern, wie ſich der Vf. ſelbſt erklärt, gebildete Perſonen, die theils durch mannichfaltige Geſchäfte, theils durch Unbekanntſchaft mit der philoſophiſchen Sprache, auſſer Stand geſetzt ſind, die Kantiſchen Schriften, oder andere, die eine ganz wiſſenſchaftliche Einrichtung haben, zu benutzen, mit Ideen bekannt zu machen, die in den Augen des Vfs. von groſser Wichtigkeit ſind.“ Die Gabe eines klaren und lichtvollen Vortrags beſitzt Hr. B. in hohem Grade. Auch die abſtracteſten Begriffe weiſs er geſchickt der gemeinen Faſſungskraft näher zu bringen, ohne dadurch ſelbſt ihrer Wahrheit und Deutlichkeit zu ſchaden. Dies zeigte ſich uns vorzüglich in der Lehre von Raum und Zeit, die er (freylich nicht am rechten Orte) bey der Unterſuchung über Freyheit erörtert. Aber bey aller Klarheit fehlt es doch ſeinem Vortrag an Lebhaftigkeit und Intereſſe. Er beſchäftigt immer nur ausſchlieſslich den Verſtand und die Vernunft, und kann daher wohl nur bey denen Eingang finden, welche ſich ſchon für Wahrheit, als ſolche intereſſiren. — „Wie hoch gute Geſinnungen an ſich geſchätzt werden, helfst es S. 97., ſieht man vorzüglich dann, wenn Unternehmungen ſcheitern, deren Zweck unſern Beyfall hat. Würde vorausgeſetzt, daſs derjenige, der ſie ausführen wollte, immer ſeinen eigenen Vortheil vor Augen habe; ſo müſste es uns ganz widerſinnig ſcheinen, ihn mit ſeinen guten Abſichten tröſten zu wollen, oder zu denken, daſs er ſich damit tröſten könne. Wer irgend etwas wagt, um ſich ſelbſt zu bereichern, der wird bey fehlgeſchlagener Hoffnung weder von ſich ſelbſt, noch von andern damit aufgerichtet werden, daſs er den guten Willen gehabt habe zu gewinnen; wer aber mit dem etwanigen Gewinnſte einer unglücklichen Familie aufhelfen wollte, den können ſeine Freunde über den daher entſtandenen Verluſt, allerdings mit der guten Abſicht tröſten. Wenn nun in dieſer ſelbſt nicht noch ein Werth bliebe, der auch ohne glücklichen Erfolg beſteht; wie könnte der Gedanke daran irgend eine Beruhigung enthalten? wie könnte man zwiſchen zwey Perſonen, die einerley Zweck verfolgten oder verfehlten, den geringſten Unterſchied machen?“ Dies iſt der Ton, den der Vf. überall gehalten hat, und welchen wir nicht für den Ton eines Philoſophen für die Welt halten können. Aber auch der ganze Gang der Unterſuchung iſt ſcientifiſch und ſetzt Leſer voraus, welche an dieſen Gegenſtänden ein reinwiſſenſchaftliches Intereſſe nehmen. In der Unterſuchung der Principien der Moral ſtellt er zuerſt die Moralſyſteme vor Kant auf, und beurtheilt ihre Gültigkeit; dann entwickelt er die Urtheile des gemeinen Verſtandes über den Werth der Dinge überhaupt und der menſchlichen Handlungen insbeſondere; hierauf leitet er das Sittengeſetz aus dem Satze des Widerſpruchs ab; und zeigt endlich, daſs nur ein formaler Grundſatz als Sittengeſetz gedacht werden könne. Hr. B. durfte alles ſagen, was er hier ſagte; aber er ſollte es nur nicht unter dieſer Form ſagen. Die Wiſſenſchaft ſelbſt gehört für die Schule; nur ihre Reſultate gehören dem Menſchen an. Dieſe wollen unterrichtet ſeyn, ohne darum Philoſophen werden zu wollen. Am meiſten ſchaint uns Hr. B. dieſe Regeln bey der Lehre von der Freyheit zu vergeſſen. Er trägt ſie, ſo wie alles, ſehr gut vor; aber er ſcheint ſein Publicum aus den Augen zu verlieren und die Grenzen weit zu überſchreiten, die ihm die Beſtimmung ſeiner Schrift vorzeichnen muſste. Denn hier vertieft er ſich in Unterſuchungen, die ſchlechterdings nur für den Philoſophen, als ſolchen, Intereſſe haben können. Ein jeder, der nicht ſchon bis zu den letzten Gründen vorzudringen Bedürfniſs hat (und das ſind doch die Vielen, zu denen der Vf. ſpricht) wird ſich gewiſs ſchon über ſeine etwanigen Zweifel über Freyheit beruhigt finden, wenn man ihm ihre Realität als ein Poſtulat der praktiſchen Vernunft gezeigt hat. Die Frage: wie läſst ſich Freyheit mit Naturnothwendigkeit vereinigen? wird ihm gewiſs nicht auflöſen. Sie iſt eine Frage des Metaphyſikers, zu welcher die Vielen weder Kenntniſs noch Bedürfniſs haben. Hr. B. beantwortet ſie aber in ihrem ganzen Umfange;

und, weil eine weder befriedigende, noch verständliche Beantwortung derselben möglich ist, ohne dass gezeigt wird, wie ein intelligibles Wesen als möglich gedacht werden kann? so erhebt sich Hr. B. bis zu den äussersten Grenzen der Kritik der reinen Vernunft und entwickelt die Lehren von Raum und Zeit.

Wir wollen durch unsre Kritik dieser Schrift ihre Nützlichkeit weder abtreiten, noch zweifelhaft machen. Sie scheint uns nur nicht die Absicht ganz zu erreichen, die ihr Vf. durch sie zu erreichen sucht. Er bestimmt sie der grossen Welt, der es freylich noth thun mag, die Resultate der Philosophie und ihre Gründe, so weit sie dieselben zu ertragen fähig ist, zu vernehmen; die aber nur dann dem Philosophen zuhört, wenn er ganz das Gewand der Schule von sich wirft, und ihm nur so weit mit Vergnügen und mit Nutzen folgt, als er nicht die Dornenpfade der Speculation betritt. Denjenigen, welche für die kritische Philosophie selbst schon Interesse haben, ohne doch Zeit oder Muth genug zu besitzen, zu der Quelle selbst zu gehen, wird die vorliegende Schrift, wegen ihrer Klarheit und Faßlichkeit von grossem Nutzen seyn. Wir können sie daher auch mit dem besten Gewissen jungen Studierenden empfehlen, welche sich zu dem Studium der kritischen Philosophie vorbereiten wollen. Und in dieser Rücksicht sehen wir der Fortsetzung dieser Schrift mit Vergnügen entgegen.

Leipzig, b. Crusius: *Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung*, von *Johann Christoph Greiling*. 1795. 127 S. 8.

Ob man gleich nicht erwarten kann, dass jemand über einen schon so oft bearbeiteten Gegenstand ganz neue Resultate finden werde, so hat doch ein selbstdenkender Kopf immer eigne Ansichten, wodurch er auch bekannten Wahrheiten ein neues Interesse zu geben vermag. Einen solchen finden wir in dem Vf. dieser kleinen Schrift, die sich durch ununterbrochne Spuren eignes Nachdenkens und Scharfsinns, und durch eine gute Schreibart empfiehlt.

Aufklärung überhaupt besteht nach dem Vf. in *dem Uebergange dunkler Vorstellungen zu Begriffen, und der dunklen Begriffe zu klaren* (aber auch *deutliche* Begriffe sind von der Aufklärung nicht ausgeschlossen). Durch diesen Begriff ist logische formale Aufklärung bestimmt. Wenn wir aber von *der Aufklärung* reden, so beziehen wir die logische Aufklärung auf bestimmte Objecte, und diese sind, wie Hr. G. sehr richtig zeigt, das Recht, die Pflicht und die Religion. Die bestimmte und vollständige Erklärung dieses Begriffs wäre daher folgende: *Aufklärung besteht in dem Uebergange von dunkeln Vorstellungen und Gefühlen zu Begriffen über des Menschen Rechte und Pflichten in diesem, und seine Erwartungen in einem andern Leben.* Der formalen Aufklärung liegen folgende Maximen zum Grunde: 1) *die Maxime überall selbst zu denken*: 2) *frey und unabhängig von Andern zu denken.* Nach dieser Maxime besteht Aufklärung in der negativen Freyheit des Verstandes von allem fremden, die Selbstbefreyung des Verstandes aufhebenden Einflusse. 3) *Nach bestimmten Begriffen und Grundsätzen zu denken.* „Ohne diese Begriffe und Grundsätze, sagt Hr. G. S. 44., ist Selbst- und Freydenken gesetzlose Anarchie. Bestimmte Begriffe über das ganze grosse Interesse der Menschheit sind die hellen Puncte und Principien, die dem nach Aufklärung ringenden bey allem seinem Forschen, Beobachten, Reflectiren, die Fackel vortragen, ohne welche er sich unvermeidlich bey dem Truglichte dunkler Ahndungen und Gefühle im Lande der Menschheit verirren müsste." In dieser Rücksicht ist daher Aufklärung das Streben nach etwas Bestimmten und Festen über das Interesse der Menschheit und die schwankende Meynung der Einbildungskraft zu fixiren. 4) *Die Maxime des allgemein-gültigen Denkens, aus einem allgemeinen Standpunkte.* Man könnte diese Maxime die der Unparteylichkeit nennen. 5) *Consequent und mit sich selbst einstimmig zu urtheilen.* Diese ist das Resultat der vorhergenannten Maximen. — Sowohl die formale, als auch die materielle Aufklärung, lässt sich in die *negative* und *positive* eintheilen. Die *negativ-formale* Aufklärung ist das Denken, welches zum Princip hat, *nichts auf Treu und Glauben anzunehmen*, oder unbedingte *Verwerfung alles blinden Glaubens und aller passiven Vernunft.* Die *negativ-materiale* Aufklärung besteht in *der Zerstörung oder Berichtigung bestimmter Vorurtheile und aberglaubischer Meynungen.* Die *positiv-formale* besteht in der *Selbstleitung des Verstandes durch sich selbst, durch klare selbstgedachte, aufgeklärte Begriffe überhaupt.* Die *positiv materiale* Aufklärung *muss in bestimmten Begriffen und Erkenntnissen überhaupt, insbesondere aber über das Interesse der Menschheit bestehen.* — Hierauf stellt Hr. G. folgende Grundsätze auf: 1) alle Aufklärung muss mit der negativ-formalen anfangen und zur positiv-formalen übergehen. 2) Die negativ- und positiv-formale Aufklärung muss der positiv-materialen vorhergehen, oder beide dürfen wenigstens nicht von einander getrennt werden. „Wie konnte man es sich doch einfallen lassen, fragt Hr. G. S. 61., durch unmittelbare Angriffe auf materiale Vorurtheile und Aberglauben dieselben wegsputiren zu können, indess man den formalen Grund aller Vorurtheile unberührt liess? Die Gespenster fliehen, wenn es anfängt zu tagen. So fliehen auch die Vorurtheile beym Lichte des Selbstdenkens. Kein Irrthum vermag sich selbst als solchen zu erkennen, sondern dazu bedürfen wir eines dritten Begriffs und eines wahren Satzes, nach welchem die Abweichung der Wahrheit beurtheilt wird." Daher auch 3) der Grundsatz: dass die negativ-materiale Aufklärung die negativ- und positiv-formale und die positiv-materiale voraussetze. — Zuletzt unterscheidet der Vf. die Aufklärung von andern verwandten Begriffen 1) von der *Philosophie*, 2) *von dem gesunden Verstande und der gesunden Vernunft.* Bey dem gesunden Verstande ist nur Dämmerung; bey der Aufklärung Helluog; 3) von *Gelehrsamkeit*, indem diese in der blossen Erlernung des Geschehenen und Gedach-

tes;

ten, Aufklärung im Selbstbeobachten und Selbstdenken besteht; 4) von der *Cultur*. Diese bedeutet Bildung und Leitung des Begehrungsvermögens durch Vernunft. — Aufklärung aber Bildung des Erkenntnisvermögens. (Es scheint uns dies nicht richtig zu seyn. Cultur hat einen gröfsern Umfang. Ihr Begriff erstreckt sich, wie schon der ursprüngliche Gebrauch des Worts andeutet, nicht blofs auf Bildung des Begehrungsvermögens, sondern auch auf Bildung des Verstandes und der Vernunft.) Aufklärung unterscheidet sich 5) von *Veredlung*, in sofern diese in der Läuterung und Reinigung der Maximen des Willens besteht. — Als Anhang findet sich eine allgemeine Schlufsanmerkung über *einige Mangel der zeitherigen Aufklarung*, welche wir, so wie manche andere treffliche Bemerkungen dieses Büchelchens, von allen Erziehern, Reformatoren und Aufklärern, beherzigt wünschten.

Leipzig, b. Supprian: *Unparteiische Erläuterung über die Kantische Lehre von Ideen und Antinomien*, von M. *Joh. Christ. Zwanziger*, Privatlehrer der Mathematik und Philosophie auf d. Univers. Leipzig u. Collegiaten d. kleinen Fürstencollegiums daselbst. 1797. XVIII u. 163 S. gr. 8. (12 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede behauptet hat, dafs irrige Begriffe und grundlose Urtheile von Gott von schädlichem Einfluss auf die Moral seyn müssen, und dafs diejenige Philosophie, deren Lehrsätze den wichtigsten Theil der Moral(?), die natürliche Religion angreifen, erschüttern und untergraben, nicht viel Empfehlendes haben könne, rückt er endlich mit dem, was ihm sehr auf den Herzen lag, hervor, dafs die *Speculationen der kritischen Philosophie mit den Pflichten, die das höchste Wesen zum Gegenstande haben, sehr schwer oder wohl gar nicht sich vereinigen lassen*. Nun folgt eine Reihe von Sätzen der Kritik, die sich auf die Idee von Gott und auf den moralischen Glauben vom Daseyn Gottes beziehen, unter die aber der Vf. auch seine eignen Meynungen gemischt hat. Z. B. S. IX. „Von dem moralischen Glauben heifst es in der Kritik, er sey kein *fester*, sondern ein *schwankender* Glaube, weil er auf objectiv gegründete Ueberzeugung Verzicht thun müsse;" oder S. X. „endlich sagt die Kritik, dafs *die Idee von Gott einerley sey mit der Idee von der Natur der Dinge der Welt*." Diese ausgehobenen Sätze, meynt er, müfsten einen aufmerksamen Leser schon auf den Gedanken bringen, dafs die Philosophie, aus der sie genommen sind, ziemlich *buntscheckig* aussehen müsse, und daher hätten Anhänger und Gegner Recht, ihr das Prädicat *neu* beyzulegen u. s. w. Moralität der Handlungen sey nach der kritischen *Theorie* von Gott und dem Glauben an ihn schlechterdings unmöglich; denn zu geschweigen, dafs es nach der Kritik „frevelhaft sey, den Ursprung des Moralgesetzes in Gott suchen zu wollen, so mache sie überdies die Idee von Gott ganz identisch mit dem Begrift von der Natur dieser Welt. Offenbar müssen auf die Art die Pflichten gegen uns und andere Nebenmenschen nothwendig einerley seyn mit den Pflichten, die wir nach einer gesunden Moral gegen Gott zu beobachten haben, in dem wir ja eben so, wie alle andere zu den Dingen dieser Welt gehören." Auf diese Identificirung der Idee von Gott mit der Idee von der Natur der Dinge der Welt, welche in der Anmerkung zu S. XVII. noch einmal gerügt wird, ist der Vf. darum so übel zu sprechen, weil eine von den *Quellen der Pflichten* aufgehoben wird, welche nach S. VI. *theils in der Welt, theils aufser der Welt in Gott liegen*. Nach diesen Proben von des Vf. Kenntnifs der kritischen Philosophie kann man sich leicht vorstellen, was man von der Erläuterung der Lehre von den Antinomieen zu erwarten habe. Man darf sich unter Erläuterung nicht etwa eine deutlichere Entwickelung dieses Theils der Kritik versprechen, denn dazu gehört wenigstens philosophische Einsicht, welche dem Vf. fehlt; die Absicht des Vfs. geht vielmehr dahin, die Grundlosigkeit, die Schwächen, die innern Widersprüche der Kritik aufzudecken, und an einem Theile zu zeigen, wie wenig das Ganze Gehalt habe. Es ist ein vergebliches Unternehmen, ein einzelnes Lehrstück aus diesem so zusammenhangenden Ganzen herausnehmen, und es verstehen zu wollen, aber noch thörigter ist es, es widerlegen zu wollen, ohne die vorhergehenden Sätze entkräftet zu haben. So lange die Analytik der Sinnlichkeit und des Verstandes und das Resultat derselben über die Grenze des Erkenntnisvermögens nicht umgestofsen ist, so mag man an einzelnen Sätzen und Gegensätzen der Antinomie der speculativen Vernunft kritteln, zerren und reifsen, wie man will, das ganze Gebäude bleibt dennoch unerschütterlich stehen, und alle solche Angriffe beweisen nichts als das Unvermogen des Gegners. Und das ist denn auch der Fall des Hn. Z. Alle seine Waffen gegen die Kritik sind entweder dogmatische Sätze, die eben durch die Kritik in Anspruch genommen sind, oder aus Mifsverständnissen und Unkunde der Kritik mit Mühe aufgegriffene erdichtete Widersprüche. Wir wollen, um nicht Raum und Zeit vergeblich zu verschwenden, sogleich eine Probe von dem Verfahren des Vfs. geben, und wählen dazu die erste Antinomie, wo er den Beweis der Thesis für die Ewigkeit der Welt entkräften will. Er unterscheidet erst eine unendliche Reihe *a parte ante* und *a parte post*. Die letzte sey unmöglich, aber von der ersten sey es grundfalsch, dafs sie durch auf einander folgende Zustände nicht könne vollendet werden. Zuerst beruft er sich selbst auf die kritische Philosophie, welche nicht nur das Daseyn Gottes aus moralischen Gründen beweise, sondern auch allen Anfang des Daseyns Gottes mit allem Recht leugne. „Die Reihe demnach, welche das *a parte ante* unendliche Daseyn Gottes bis auf gegenwärtigen Zeitpunct zu erkennen giebt, ist wirklich vollendet, wird auch in allen folgenden Zeitpuncten vollendet werden." — Mit der Unabhängigkeit der Existenz Gottes, müssen zugleich alle Realitäten und Vollkommen-

menheiten deſſelben in ihrer abſoluten Unveränderlichkeit gedacht werden, folglich muſs mit dieſer unabhängigen Exiſtenz auch jene uneingeſchränkte Macht geſetzt werden, deren Aeuſserung in Hervorbringung der Dinge auſser ſich keinen Stoff und Materie (wodurch ſie nur eingeſchränkt würde) vorausſetzt; die Schöpfungskraft bey Gott hat demnach eben ſo wenig einen Anfang als ſeine Exiſtenz. Kann nun nicht geleugnet werden, daſs dieſes göttliche Schöpfungsvermögen für die Wirklichkeit einer Welt überſchwänglich zureichend ſey; ſo muſs auch eingeräumt werden, daſs eine ohne Anfang exiſtirende Welt, wie es ſcheint, gar wohl möglich ſey. Aber mit dieſer Möglichkeit verträgt ſich ſchlechterdings nicht die kritiſche Ausſage, daſs der Begriff von einer unendlichen Reihe auf einander folgender Zuſtände der Dinge in der Welt ſich widerſpreche; *folglich muſs eine ſolche Reihe gar wohl möglich ſeyn, und der erſte Theil des Satzes iſt nichts weniger als bewieſen worden.*" So leicht macht ſich der Vf. die Widerlegung. Anſtatt zu zeigen, daſs eine unendliche Reihe von Zuſtänden durch ſucceſſive Syntheſis möglich ſey, ſagt er, die Welt hat einen Anfang, alſo muſs eine ſolche Reihe möglich ſeyn, da doch mit dem Anfange der Welt eine unendliche verfloſſene Reihe von Zuſtänden aufgehoben wird. Es iſt auch eben nicht philoſophiſch, bey den kosmologiſchen Ideen die Allmacht Gottes ins Spiel zu ziehen, als wenn dieſe der Idee einen objectiven Gehalt geben könnte, wenn ſie keinen für ſich hat. Aber noch weit unphiloſophiſcher ſind die Erinnerungen gegen den Beweis des zweyten Theils der erſten Theſis, welche unter andern aus folgenden Sätzen beſteht: das Widerſprechende einer unendlich verfloſſenen Zeit ſey kein Beweis für die Begrenzung der Welt im Raume; denn die ſubjective Unmöglichkeit etwas deutlich zu denken, ſey kein ſicherer Bürge für die objective Unmöglichkeit der Sache; jener Begriff enthalte aber keinen Widerſpruch, ſonſt hätte Kant die Ewigkeit nicht durch eine Zeit ohne Anfang und Ende erklärt; der unendliche Verſtand ſey mächtig genug, die Dinge einer dem Raume nach unbegrenzten Welt alle auf einmal, und alſo ohne ſucceſſives Durchzählen zu faſſen. — Wir könnten noch eine Menge von lächerlichen Verirrungen und Miſsverſtändniſſen aufzählen; wenn es nicht an den angeführten genug wäre. Wir bemerken nur noch, daſs auch die pſychologiſchen Paralogismen auf ähnliche Art behandelt ſind, und daſs zuletzt auch eine Abhandlung über Freyheit folgt, worin die beſtändige Verwechſelung der pſychologiſchen Freyheit mit der abſoluten eben nicht ſehr lehrreich iſt.

MATHEMATIK.

NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kuſsler: *Vollſtändige und deutliche Auflöſung aller in dem gemeinnützigen Rechenbuch zum Unterricht in Stadt- und Landſchulen enthaltenen Aufgaben, nebſt einigen Erläuterungen.* Zum Gebrauch für Lehrer und Liebhaber der Rechenkunſt. 1796. 33 Bog. 8. (20 gr.)

Das Rechenbuch ſelbſt iſt in dieſen Blättern bereits empfohlen worden, und hat in ſeiner Gegend vielen Beyfall erhalten. Dieſer Nachtrag ſoll den angehenden Lehrern den Unterricht, und den vollendeten Schülern die Wiederholung erleichtern.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Berlin*, b. Belitz u. Braun: *D. Joh. Carl Conrad Oelrichs*, kaiſerl. Hof- und Pfalzgrafen, wirkl. geh. Legationsraths etc., *Bemerkungen über den mannichfaltigen, ſehr groſsen Nutzen der Garten-Bienenzucht der Landleute in den preuſsiſchen Staaten, und beſonders der Mark Brandenburg.* Bey Gelegenheit des neulich in einem Kreisconvent in der Uckermark geſchehenen geſetzwidrigen Antrags zur zuſuchenden Feſtſetzung in dem Provinciallandrechte: allen, auſser dem Gutsbeſitzer, und insbeſondere dem Prediger, das Bienenhalten zu unterſagen. 1797. 32 S. 8. (3 gr.) Nach S. 15. hatte ein Hr. von Arnim in Bitikow, den verſammelten Kreisſtänden, d. i. dem Adel in der Uckermark, den Vorſchlag gethan, bey Hofe dahin anzutragen, daſs dem neuen Provinciallandrechte für die Uckermark, das Geſetz einverleibet würde: *die Prediger ſollten keine Bienen halten, als welches Recht nur allein dem Herrn des Guts zuſtunde.* Gegen dieſes Attentat war eine Schrift b. Petſch in Berlin auf 1 Bogen in 8. herausgekommen unter dieſem Titel: *was wird in das Uckermarkiſche Provinciallandrecht als ein Geſetz nicht aufgenommen werden?* mit der Unterſchrift v. K., in welcher mit bündigen Gründen die allen Oekonomen ohne einige Beſchränkung zu geſtattende Garten-Bienen-Cultur, vertheidigt und öffentlich vertreten iſt. Hiezu ſchrieb Hr. *O.* dieſe zwey wichtigen Bogen, gleichſam als diplomatiſchen Theil: und preiſet aus hiſtoriſchen und geſetzlichen Urkunden, vornehmlich aus den älteſten, ſo wie auch neuern Verordnungen in den preuſsiſchen Staaten, den längſt anerkannten Nutzen einer unbeſchränkten Bienen-Cultur in jedem Staate an: ſo daſs er ſich um Bienenpflege und Honigbau in allen Staaten, ein gröſseres Verdienſt hiemit gemacht, als wenn er eine ganze Inſtruction zur Bienenpflege in die Welt geſchrieben hätte. Auszüge geſtatten dieſe 2 Bogen nicht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. August 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *J. Fr.* Freyherrn zu *Racknitz Darstellung und Geschichte des Geschmacks der vorzüglichsten Völker.* IIter Heft. 1797. 100 S. in 4. mit 12 Vignetten und Endkupfern, und einem Portefeuille, worin 6 colorirte Wandverzierungs- und 6 Ameublementstafeln in gr. Fol. (8 Frd'dor).

Ebendas.: *Darstellung* etc. IIIter Heft. 1798. 150 S. in 4. mit eben so viel Kupfern und einem Portefeuille. (8 Frd'or).

So täuschend und unzuverläfsig auch sonst der Schluss von der ununterbrochenen Fortsetzung und dem schnellen Absatz eines Werks auf dessen innern Vollgehalt bey einem Publicum seyn mag, das auch im Ankauf seines Bücherbedarfs nur allzuoft von grofsen Zufälligkeiten abhängt, und auch darin, wie in so vielen andern Punkten, den berüchtigten Kechenäern des Aristophanes gleicht: so ist doch wenigstens bey einem Werke, wo jener Fall eintritt, die Vermuthung nicht ungegründet, dafs sein Inhalt überhaupt mit den gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünschen des kaufluftigen Publicums zusammen treffen, und also dem Geiste und der Stimmung des Zeitalters angemessen seyn müsse. Kommt aber noch der besondere Umstand dazu, dafs ein solches Werk bey einem ungewöhnlich hohen Preise dennoch rasche Fortschritte macht, und eben dadurch die befriedigte Liebhabey *seines* Publicums hinlänglich andeutet; so läfst sich bey der bekannten Sparsamkeit selbst unserer Ton angebender Reichen, wo es auf Ankauf neuer Bücher ankommt, schon weit sicherer ein günstiges Vorurtheil auch über den innern Werth eines solchen Werkes fassen. Wenigstens würde man obenstehendes Werk als einen Beweis von der Richtigkeit eines solchen Urtheils ohne alles Bedenken anführen können. Als der Hr. Hausmarschall zu *Racknitz* zu Ende des Jahres 1795 den ersten Probeheft seiner Geschmacksdarstellungen, *den Arabeskengeschmack*, aufstellte, mischte sich in das Vergnügen, das jeder Liebhaber bey der Bekanntmachung eines solchen Plans empfinden mufste, die nicht ungegründete Besorgnifs, ob auch Deutschland mitten unter den wachsenden Drangsalen eines verheerenden Kriegs ein Werk von *solcher* Kostbarkeit ertragen könne? Wem mufste nicht bey einem Werke, dessen vier Lieferungen 32 Friedrichsdor zu stehen kommen, sich des bekannten Sprichworts von dem Besuch in Corinth, der nur wenigen gegönnt ist, erinnern! Allein der Erfolg hat alle diese Besorgnisse widerlegt. Der Name des Herausgebers, von dessen Geschmack und glücklichen Umgebungen nichts gewöhnliches zu erwarten war, die Neuheit des Planes, und die in jeder Rücksicht musterhafte Ausführung des Ganzen haben selbst bey ganz unberechneten Hindernissen, wohin der Tod eines der vorzüglichsten Künstler gehört, die zur artistischen Vollkommenheit desselben mitwirkten, dem Werke eine so günstige Aufnahme verschafft, dafs in den gesetzten Terminen die neue Lieferung unausbleiblich erfolgen, und in jeder derselben sich gleichsam selbst übertreffen konnte.

Die Leser erinnern sich aus der Anzeige des ersten Heftes in diesen Blättern (A. L. Z. 1797. Nr. 49), dafs jeder Heft aus sechs Darstellungen besteht, dafs jede dieser Darstellungen zwey grofse colorirte Kupfertafeln, auf der ersten das Gemälde einer ganzen im Geschmacke des genannten Volkes decorirten Zimmerwand, auf der zweyten die dazu gehörigen Meubles, und einen erklärenden Text dazu nebst zwey eingedruckten Kupfern enthält. Dem zu folge finden die Liebhaber im zweyten Hefte, der zur Ostermesse 1797 ausgegeben wurde, folgende sechs Darstellungen. 1) *Griechischer Geschmack.* Das Gemälde stellt eine Ansicht des Theseustempels (wozu Hr. HB. *Weinlig* eine besondere Erläuterung gegeben hat) zwischen zwey in Zinnober gemalten Wänden vor. 2) *Altdeutscher Geschmack.* Auf dem Wandgemälde, dessen Verzierungen doch etwas zu sehr in den altfranzösischen übergehn, das kurfürstl. Lustschlofs zu Pretzsch. Sehr interessant ist hier die Ameublementstafel. Sie giebt aufser einem äufserst massiven Stuhl und Tisch, die noch jetzt in der kurfürstl. Rüstkammer in Dresden zu sehn, und ein wahres Ebenbild feststehender Solidität sind, auch eine altväterische Deckentäfeley mit der Rose in der Mitte, wodurch das in eigenen Abhandlungen erörterte *sub rosa* unserer trinklustigen Vorfahren auf einmal seine volle Deutung erhält. Sehr charakteristisch ist auch der Opfertanz um die Irmensäule im eingedruckten Anfangskupfer vom Hn. Hofconducteur *Schuricht.* 3) *Neupersischer Geschmack.* Hierbey auf Veranlassung der in dem Anfangskupfer vorgestellten Caravanserey ein beherzigungswerther Vorschlag des patriotischen Herausgebers zur Verbesserung und Verannehmlichung unserer Gasthöfe. Mangel an *streng beobachteter* Gasthofspolizey und schlechte Strafsen lassen uns in den Augen des Ausländers noch immer als halbe Barbaren erscheinen! 4) *Englischer Geschmack.* Sinnreich ist die Idee, zur Schlufsvignette die *Strelitzia Reginae* und das *Limodo-*

rum *Tankervillae*, zwey der neueſten und in den engliſchen Gärten vorzüglich geliebten Pflanzen, aus *Aiton's Hortus Kewenſis* abzubilden. 5) *Franzöſiſch groteskes Geſchmack.* Eine Reliquie prunkender Geſchmackloſigkeit! Der Vf. ſpricht in der dazu gehörigen Abhandlung mit achtungswürdiger Wärme von der ſklaviſchen Nachahmung in der Kunſt, dringt auf einen ſelbſtſtändigern *deutſchen* Nationalgeſchmack und errichtet bey dieſer Gelegenheit zweyen deutſchen Männern, welche zur Verbeſſerung des Geſchmacks im nördlichen Deutſchland viel beygetragen haben, dem regierenden *Fürſten von Deſſau* und dem Hn. *v. Erdmannsdorf* in Deſſau, einen Denkſtein. Wer Deſſau und Wörlitz ſah, wird gewiſs nicht unterlaſſen, auch von ſeiner Seite eine Blume darauf zu ſtreun. Erdmannsdorf hat ſeitdem erſt wieder Deſſau mit einem Theater bereichert, das nach ſeiner Vollendung Muſter für alle übrige ſeyn wird. 6) *Otahitiſcher Geſchmack.* Ein Moral oder Begräbniſsplatz der Otahiten nach Forſters Zeichnung und Beſchreibung, ein Zweig des Brodfruchtbaums am Ende der Abhandlung, die aus Cook und andern eine kurze, aber befriedigende, Ueberſicht giebt.

Der dritte Heft liefert folgende Darſtellungen. 1) *Griechiſcher Geſchmack, als er ſich ſeinem Verfall näherte.* Hr. z. R. nimmt mit Recht an, daſs die in den ausgegrabenen Tempeln und Gebäuden von Pompeji und Herculanum gefundenen architektoniſchen Verzierungen und Malereyen ſich gröſstentheils ſchon dem Verfall der ächtgriechiſchen Kunſt nähern, und giebt daher in ſeinem Wandgemälde eine Anſicht des Iſistempel zu Pompeji. Beyläufig wird hier die Frage unterſucht, ob und bey welchen Gelegenheiten es erlaubt ſey, das Vorbild der Alten in der Architektur zu verlaſſen? Die Antwort am Ende iſt folgende: „Vorausgeſetzt, daſs man bey groſsen ernſten Gebäuden die unbezweifelten Regeln der alten Baukunſt befolge, wird man bey andern Anlagen dem Künſtler über die vorgeſchriebenen Grenzen ſich zu erheben, und neue Erfindungen zu wagen geſtatten können, ohne daſs dadurch der wahre reine Geſchmack im Groſsen Schaden leide.“ Freylich müſſen Klima, Dauerhaftigkeit u. ſ. w. bey unſerm *Bedürfniſſe* in Anſchlag gebracht werden. Dies heiſst hier *Zweckmäſsigkeit.* Allein gerade dieſer Gedanke an den *Nutzen* ſchlieſst die Hinſicht auf *Schönheit* nur allzuoft aus, und muſs daher in dieſer Frage mit vieler Behutſamkeit berührt werden. Beſonders würde Rec. bey architektoniſchen Werken der dritten Art, wie ſie der Vf. eingetheilt hat, bey tranſitoriſchen Verzierungen zu Feyerlichkeiten, Einzügen, Huldigungen u. dgl. der Einbildungskraft der erfindenden Künſtler keinen ſo ungezügelten Flug geſtatten, als der Vf. zu ertheilen geneigt iſt. Denn gerade hier ſchränkt uns Nordländer kein klimatiſches Naturgeſetz ein, da Decorationen der Art ſelten auf Dauer berechnet ſind, und gerade hier waren auch die Alten unerſchöpflich reich an Ideen und Muſterformen. Aber dann müſſen wir erſt überhaupt wiſſen, was ſich darſtellen läſst, müſſen über Künſtlerallegorie bey den Alten immer aufs neue in die Schule gehn, und die ſchöne Einfachheit keiner Convenienz aufopfern. Auch der Vorſchlag, aus dem Studium der Natur anderes Laubwerk für die Capitäler der Säulen zu erfinden, möchte der behutſamſten Einſchränkung bedürfen. Wer erinnert ſich nicht an die grotesken Luftſprünge, die der unter Ludwig XIV ausgeſetzte Preis auf die Erfindung einer *franzöſiſchen* Säulenordnung erzeugte? 2) *Mauriſcher Geſchmack.* In einem meiſterhaft componirten, und trefflich colorirten Wandgemälde die Anſicht von Alhambra, die Schlufsvignette ein moreſkes Capitäl und eine dergleichen Vaſe aus den *Antiguedades de Granada y Cordoba.* 3) *Türkiſcher Geſchmack.* Ein gleichfalls ſehr verſtändig zuſammengeſtelltes und colorirtes Blatt. Eine Vorhalle mit Säulen nach der öffentlichen Bibliothek Abdul-Hamids I. gemalte Fenſter, Schriftſtreifen in den Wänden, alles mit täuſchender Wahrheit. In der Mitte ein Proſpect auf die Sophienkirche. Ein lehrreiches Muſterblatt für unſere Theatermaler, wo es in Opern und Trauerſpielen türkiſche Scenerey giebt. In der Abhandlung ſelbſt faſst Hr. z. R. mit der ihm eigenen lichten Darſtellungsweiſe alles zuſammen, was wir über häusliches Leben und Bequemlichkeitsmeublen der Türken wiſſen. Man glaubt ſich hier ſelbſt in ein türkiſches Serail oder Bad verſetzt zu ſehen. 4) *Altfranzöſiſcher Geſchmack.* Das Wandgemälde giebt im Hintergrunde die Façade des Louvre, wozu Hr. HBaumeiſter *Weinlig* eine ausführliche Nachricht geliefert hat. Da nach des Vfs. eigener Angabe dieſe Blätter den Geſchmack darſtellen, der gegen die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts in der franzöſiſchen Architektur und Decoration herrſchend war; ſo lieſse ſich wohl die Frage aufwerfen, worin dieſe Manier von der im zweyten Heft behandelten grotesken franzöſiſchen eigentlich unterſchieden ſey? 5) *Kamtſchadaliſcher Geſchmack.* Das Gemälde ſtellt das Innere einer unterirdiſchen Winterjurte mit dem dazu gehörigen Hausrathe vor. Der Hausherr füttert ſeine Zugthiere, die Frau ſteigt mit einem Kinde auf dem Rücken die ſeitwärts des Feuers angelehnte Leiter hinan. Auch die zwey eingedruckten Kupfer ſind charakteriſtiſch, ein kamtſchadaliſcher Schlitten mit Hunden beſpannt, und eine Fiſcherhütte, oder Balangane mit Schilf bedeckt. In der Abhandlung gut zuſammen geſtellte Nachrichten über dieſe hyperboreiſchen Halbmenſchen. 6) *Mexicaniſcher Geſchmack.* Das Gemälde ein mühſam und gelehrt componirtes Blatt, ein ſeltſames Moſaik aus einzelnen Bruchſtücken, um die Fortſchritte der Mexicaner in der Zeichnung, Bilderſprache und Baukunſt einigermaſsen anſchaulich zu machen. Auch die eingedruckten Kupfer haben ihr Intereſſe, der ſchwimmende Garten, von *Darnſtedt*, einem der fleiſsigſten Dresdner Künſtler, ſchon geſtochen, und als Endkupfer das alte mexicaniſche Spiel der *Fliegen*, wo Menſchen als Vögel bekleidet und oben an der Stange mit Leinen befeſtigt, ſich in einer gewiſſen Anzahl von Schwingungen auf die Erde herablaſſen müſſen, in *aqua tinta* gemalt von *Moraſch.* Rec. freuete ſich beſonders dieſes, wenn auch noch nicht vollendeten, Verſuchs

in

in *Aquatinta*, womit die Engländer jetzt, seit *Gilpin* den Ton dazu angab, fast alle ihre Kunstwerke und Reisebeschreibungen so geschmackvoll zu zieren wissen.

Mag es auch immer beym ersten Anblick etwas Befremdendes haben, in dieser Sammlung auch auf einen altdeutschen, otahitischen, kamtschadalischen, mexicanischen Geschmack u. s. w. zu stossen. Es ist hier nicht von einem Normalgeschmack die Rede. Dieser hat überhaupt so wenig als die Wahrheit und Schönheit, einen Pluralis. Der Vf. wollte nach seiner eigenen Erklärung weiter nichts, als eine Gallerie dessen, was bey namhaften Völkern unter allen Zonen und in verschiedenen Zeitaltern für Schmuck und Zierde der Wohnung gethan worden ist, den Liebhabern zum Ueberblick darstellen. Er nimmt die Liebhaberey der Reichen und Zierlustigen, wie sie ist, nicht wie sie seyn sollte, und liefert ihr kunstreiche, leicht nachzuahmende, Musterstafeln. Für Gartenanlagen und Zimmerverzierungen findet die Phantasie des Liebhabers, wenn er nur nicht in seinen Foderungen allzu wählerisch ist, volle Befriedigung „Warum, (so fragt unser Vf. im *kamtschad. Geschm.* S. 15) sollte der Eigenthümer eines Landsitzes, der die Schönheiten der cultivirten Natur durch nachgeahmte wilde Aussichten, Einsiedeleyen, Ruinen u. dergl. zu heben sucht, der in seinem Garten verschiedene Extreme zusammen stellt, um das Monotone zu vermeiden, nicht eben sowohl des Kamtschadalen Balanganen oder Jurten, als die barocken Pagoden der Chinesen nachahmen, ohne denselben deshalb eine besondere Schönheit beyzulegen." Mit Recht heisst es hier; ehne *besondere* Schönheit. Denn es hörte überhaupt auf, Kunstwerk und Muster zu seyn, wenn nicht in diese halbrohe Naturformen durch sinnreiche Zusammenstellung der Gegenstände und besonders durch die Mannichfaltigkeit und Präcision des Farbenspiels auf den Gemäldetafeln eine zur Beschauung reizende Anmuth gebracht worden wäre. Wirklich sind gerade die Geschmacksstafeln jener Völker diejenigen, welche nach einer häufig wiederholten Probe die Beschauer dieses Werks durch Neuheit und Wahrheit am meisten anziehen. Wir dürfen hier nur aus dem zweyten Heft die otahitische, und aus dem dritten, die kamtschadalische Scene anführen: dort die Bewillkommungsfeyer der Britten unter dem ewigmilden Himmel zwischen der üppigsten Vegetation jenes paradisischen Eylandes, das *Comerson* in einigen, so eben bekannt gemachten Briefen (*Decade philosoph.* an VI. n. 30. p. 133) als Neucythere schildert, hier das unterirrdische Dampf- und Feuerbad mit allen Jagdgeräthen und fischgeschwänzten Fetischen des Polarmenschen. Ja sogar, ganz abgesehen von der eigentlichen Bestimmung zur Decoration, sollte dies Werk nicht noch aus einem höhern Standpunkte auch ein grosses Interesse für die Geschichte der menschlichen Cultur überhaupt haben? Da hier durchaus nichts erdichtet, sondern alles aus kostbaren, am Ende jedes Abschnitts genau angegebenen Werken und Reisebeschreibungen mit kritischem Fleisse zusammengeordnet ist; so sollten diese Tafeln nebst ihrem erklärenden Text in keiner Bibliothek für Menschen- und Culturgeschichte mangeln, und es wäre daher wohl zu wünschen, dass mit der Zeit wenigstens der Text mit den eingedruckten Kupfern für die weniger Begüterten besonders vervielfältigt werden möge. Der grosse Friedrich priess zuweilen, wie wir aus seinem vor kurzem erschienenen Briefwechsel mit *d'Argens* wissen, den ächt kaiserlichen Geschmack Adrians, der die merkwürdigsten Wohnplätze der von ihm durchreisten Welt in seine berühmte Villa zu Tivoli mit römischer Allmacht zu verpflanzen wusste, wozu denn freylich die Sandhügel von Sanssouci sich auch dann nicht bequemt hätten, wenn es dem neuen Adrian auch um etwas besseres, als den altfranzösischen Geschmack zu thun gewesen wäre. Man denke sich unterdessen die Idee des römischen Imperators im Racknitzischen Werke wenigstens in Miniatur ausgeführt.

Ein vorzügliches Interesse hat der Vf. seinem besonders beym dritten Hefte sehr ausführlichen Texte dadurch zu geben gewusst, dass er bey mehrern Gelegenheiten die Trockenheit seiner Materie durch schickliche Episoden belebt. Niemand wird ohne Vergnügen die feinen Lobsprüche lesen, die er da, wo er von der Galanterie der Mauren gegen die Frauen, jener fruchtbaren Mutter der Provenzaldichtung und *gaya ciencia*, gesprochen hat, den Frauen als Weckerinnen und Pflegerinnen jedes feinern Lebensgenusses ertheilt. Im Abschnitte vom altfranzösischen Geschmacke finden Künstler und Liebhaber eine reiche Fülle von Bemerkungen über Zimmerdecoration überhaupt, und über die Grundfarben der Wandbekleidung insbesondere niedergelegt, die eine gereifte Frucht vieljähriger Versuche und Erfahrungen sind. Viele Nachrichten hat er nicht einmal so vollständig aus schon vorhandenen bekannten Quellen schöpfen können. Aber auch hier kam ihm seine glückliche Lage zu statten. So benutzte er bey der Schilderung eines türkischen Haushalts schätzbare Nachrichten einiger in Constantinopel gewesener Reisenden, und bey den mit seltener Vollständigkeit gelieferten mexicanischen Nachrichten ein merkwürdiges Manuscript auf der kurfürstl. Bibliothek in Dresden, welches Hr. Bibliothekar *Dafsdorf* für einen mexicanischen Kalender hält.

Übrigens verdient gewiss auch in diesen neuern Heften die unermüdete Unterstützung des Künstlers, der sich durch die Hauptbesorgung des artistischen Theils in diesem Werke selbst auch ein schönes Denkmal gestiftet hat, des Hn. Hofconducteurs *Schnicht*, dieselbe ehrenvolle Erwähnung, die schon bey der Anzeige des ersten Heftes statt fand. Aber auch alle übrigen Künstler, die dabey Hand anlegten, haben durch die Zartheit und Genauigkeit ihrer Ausführungen der Dresdner Kunstschule im In- und Auslande Ehre gemacht. Die Tafeln des *griechischen*, *mexikanischen* und *türkischen* Geschmacks sind den so viel vollendete Miniaturgemälde, wobey die schreyendsten und widersprechendsten Farben durch kluge Mit-

Digitized by Google

teltinten und Uebergänge in die wohlgefälligste Uebereinstimmung gebracht sind.

Wo so viele Schwierigkeiten glücklich überwunden wurden, wäre es ungerecht die Foderungen noch höher zu spannen, und über dies und jenes, was vielleicht noch zweckmäßiger und lehrreicher seyn könnte, kleinlich zu rechten. So hörten wir mehrmals die Ameublementstafeln, als den Theil des Werkes nennen, wo den abgebildeten Gegenständen zweckmäßige Auswahl und belehrende Zusammenstellung fehle. Allein abgerechnet, dafs der Vf. selbst diese Tafeln nur als Zugabe betrachtet, und keineswegs als vollendete Muster aufgestellt haben will: so hatte die Sache auch in vielen Abtheilungen ihre eigene Schwierigkeiten. Er sah sich daher sogar genöthigt, bey den Kamtschadalen und Mexicanern zu ganz fremdartigen Gegenständen seine Zuflucht zu nehmen, und lieferte bey den ersten die Abbildung der fremden, bey den letzten die Abbildung der inländischen Holztafeln, deren man sich bey Zimmerverzierungen bedienen kann, wobey die Kunst des Colorirens nichts zu wünschen übrig gelassen hat. Indefs hätte freylich bey den Kamtschadalen eben die Auskunft statt finden können, deren sich der Vf. bey den Otahiten bediente, wo die Ameublementstafeln Proben ihrer aus dem Papiermaulbeerbaume gefertigten, und mit Mattig und Carcumawurzel gefärbten Zeuge vorstellt. Denn auch jene nordischen Völker flechten mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit allerley Kleidungsstücke und Zierrathen, wovon das Museum der Universität Göttingen durch die Güte ihres grofsen Gönners, des Hn. Baron v. *Asch*, eine vortreffliche Sammlung besitzt. Vielleicht hätten auch bey den Mexicanern einige ihrer Gemälde, wovon sich in Bibliotheken (unter andern in der kaiserl. in Wien mit sehr glänzenden Farben) erhalten haben, und wovon *Robertson* schon eine Probe gab, vergl. *History of America* T. III. p. 148. *f. ed. Basil.* mit eben dem Erfolg als Tapete abgebildet werden können, wie der schöne türkische Teppich beym türkischen Geschmack sich ausnimmt.

Wir sehen nun der vierten, das Ganze vollendenden Lieferung mit Verlangen entgegen, und wünschen, dafs es dem zur Beförderung des Geschmacks und der sächsischen Kunst rastlos thätigen Vf. nie an Gesundheit und Mufse gebrechen möge, seine Beobachtungen über einen Theil der Kunst, der so wesentlich in den Luxus unserer Zeit eingreift, uns noch ferner auf eine Weise mitzutheilen, wo das zu Ueberstimmte und Weitgreifende des hier zum Grunde liegenden Plans durch engere Grenzmarkungen beschränkt, aber eben dadurch noch mehr zur Einheit gerundet werden könnte. Nur selten vereinigt sich in Einem Manne soviel äufserer und innerer Beruf zu Unternehmungen, die nur auf solchem Boden gedeihen können.

* * *

Leipzig, b. Grieshammer: *Dissertationes theologicae et philologicae.* Scripsit D. *S. F. N. Morus.* Edit. altera. I Vol. 438 S. II Vol. 350 S. 1798. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. No. 169.)

Duisburg, in der Hellwingschen Universitätsbuchhandl.: *Unterweisung in der christlichen Religion nach dem Heidelbergischen Katechismus.* Von *G. C. Otterbein.* 3te Aufl. 1798. 332 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. No. 194 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Ausführlicher Unterricht über zweckmäßige Wartung und Behandlung der Kühe.* Vom Bürger *Chabert*, Director der Arzneyschule zu Altfort. Aus dem Französischen. 1798. 295. 8. (2 gr.) Dieses mehr als seichte Product hätte auf deutschen Boden *nie* verpflanzet werden sollen. Ausführlicher Unterricht konnte auf zwey Bogen nicht ertheilet werden; am wenigsten von diesem Verfasser: denn, nach S. 5, weifs er nicht einmal, dafs, mit Einschlufs der Cartoffeln, alles Wurzelwerk den Kühen ungekocht gegeben werden mufs, wenn sie viele Milch gewähren sollen: dafs gekochte Cartoffeln wohl den Milchkühen ins Getränke gegeben, nahrhaft sind, dann aber zur Menge der Milch gar nicht, sondern nur zu ihrer Güte wirken: dafs gekochtes Wurzelwerk dem Appetite, ja der Natur der Rinder entgegen steht: beinahes Gras nur auf der Stube so gefährlich scheint, es aber in der That nie ist: (S. 9) dafs der erste Schnitt vom Grafe der nahrhafteste und beste, nie aber der zweyte, noch weniger der dritte von solcher Güte ist; (S. 22) dafs in schwerer Gebarbeit der Kühe, wenn nur das Kalb nicht in verkehrter Lage ist, etliche frische Zwiebeln, grob zerschnitten ihnen in den Hals gestecket, sichere Hülfe gewähren: da, hingegen gerühtes Brod mit Wein, von welchem der Vf. 5—6 Kannen vorschreibt, die beym Kalben allezeit äufserst gefährliche Obstruction des Afters bewirken müsse. Gegen den S. 25 erhaltenden Bericht: „die Milch der Kühe taugt während den zwey ersten Monaten nach dem Kalben, nicht zum Genufs für Menschen," mufs Rec. bemerken, dafs solche auch bey ärmlicher Fütterung wenige Tage nach dem Kalben für Menschen geniefsbar, schmackhaft und angenehm, nur nicht von so gutem Gehalte als von gutgefütterten altmelkenden Kühen ist. Mehr zur Warnung hier auszurichten, hält Rec. für überflüssig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, in der kurfürstl. Hofbuchdruckerey: *Dresdnisches Gesangbuch*, auf höchsten Befehl herausgegeben. Auf Kosten der allgemeinen Priesterwittwen- und Waisencasse. 1797. Im gröbern Druck 63 Bog., im mittlern 52 B., im engern 38 Bog. 8.

Schon im J. 1793 wurde, auf höchsten Befehl, die Einführung neuer Gesangbücher im Kurfächsischen durch eine Verordnung anempfohlen, in welcher zugleich für Verbesserung alter und Aufnahme neuer Gesänge einige sehr wohlüberdachte und den Zeitumständen angemessene Regeln festgesetzt waren. Man wünschte ein Gesangbuch, das die Grundsätze des Christenthums ächt und vollständig, in einem mit der Schriftsprache übereinstimmenden Tone, enthielt, sich so viel möglich an die Bedürfnisse des gemeinen Mannes anschlösse, und für die wichtigsten Verhältnisse des Lebens brauchbar wäre. Da einige Zeit darauf, nach Erscheinung des Leipziger Gesangbuchs, dieselben Grundsätze des Verfahrens in neuen Rescripten eingeschärft wurden: so durfte man mit Zuversicht hoffen, dass das neue Dresdnische Gesangbuch, dem man schon lange mit Sehnsucht entgegen sah, allen jenen Foderungen Genüge leisten würde. Gern unterhielt man, auch bey einer längern Verzögerung des Werks, diese erfreuende Hofnung, seitdem man wusste, dass der einsichtsvolle Oberconsistorialpräsident *von Zedtwitz*, der mit dem wärmsten und edelsten Eifer alles Wahre und Gute umfasst, sich selbst zur Ausführung des wichtigen Unternehmens mit einem *Reinhard* und *Tittmann* verbunden, dass diese drey würdigen Männer mit vereinter Thätigkeit Einen Zweck zu erreichen strebten. Ihren verdienstlichen Bemühungen verdanken wir nun ein Erbauungsbuch, welches sich vor allen übrigen Gesangbüchern in Kursachsen so vortheilhaft auszeichnet, dass wir ihm blos das neue Lausitzische an die Seite zu setzen wagen.

Das Ganze macht auf Verstand und Herz den wohlthätigsten Eindruck. Alles athmet darin jenen religiösen Glauben, der, statt über dunkle Lehren spinöse Untersuchungen anzustellen, oder sich in mystische Ausdrücke zu verirren, alles aufs Herz und Leben anwendet. Ueberall finden wir jenen frommen Sinn ausgedrückt, der ohne Schwärmerey und Pietismus alles in Verbindung mit Gott betrachtet: überall den Geist edler Bruderliebe, der Duldung, Schonung und Aufopferung für andere: überall in verständlichen Worten das grosse Ziel des Christenthums bezeichnet, welchem sich schneller zu nähern alle gemeinschaftliche Gottesverehrung beförderlich seyn soll.

Das Buch zerfällt, wie natürlich, in zwey Haupttheile, wovon der eine die Glaubens-, der andere die Sittenlehren umfasst. Wir billigen es sehr, dass die Inhaltsanzeige der einzelnen Materien ganz populär angegeben ist, und weder in dogmatischen Spitzfindigkeiten, noch in affectirten Ausdrücken ein Verdienst sucht: eine Klippe, woran so manche Verfasser neuer Gesangbücher scheiterten.

Ueber die Verfahrungsart der Herausgeber belehrt uns zwar keine Vorrede: allein ein nur flüchtiger Ueberblick zeigt, dass theils mehrere alte Lieder, mit Veränderung einzelner Stellen, beybehalten, theils aus den vorzüglichsten neuen Liedersammlungen eine zweckmäfsige und im Ganzen vortreffliche Auswahl, mit Beyfügung einiger ganz neuen Gesänge, getroffen worden sey. So unvollständig und unbrauchbar für unsere Zeiten auch das alte Dresdner Gesangbuch war: so enthielt es doch eine namhafte Anzahl Lieder, welche sich durch Reichthum an Ideen und Kraft empfohlen; wiederum andere, welche, wie die geistvollen Gesänge unsers Luthers, durch die Länge der Zeit ein so grofses Ansehen bey dem gemeinen Manne erlangt hatten, dass sie, ohne der neuen Anstalt zu schaden, nicht ausgeschlossen werden konnten. Diese letzte Classe von Liedern ist daher jetzo noch fast ganz unverändert geblieben, ausser wo Sprache und Prosodie einige Verbesserungen unumgänglich nöthig machten: indefs sind dieselben Lieder zugleich auch in einer bessern Gestalt daneben gesetzt worden (Nr. 42. 78. 210. 271. 295. 296.). Zu der ersten Classe gehören Gesänge, wie: *O Gott! du frommer Gott! — Wer nur den lieben Gott läfst walten. — Warum sollt' ich mich denn grämen? — Was Gott thut, das ist wohl gethan*, und andere, welche nun, nach Veränderung einzelner Gedanken und Worte, der Gesellschaft, in der sie sich befinden, würdig erscheinen. Mehrere andere haben eine gröfsere Umbildung erfahren: der rohe, aber fruchtbare Stoff derselben ist mehrentheils sehr glücklich verarbeitet worden. Die Lieder Nr. 383 u. 555. können als Muster dieser Art gelten. Auch verdient in dieser Hinsicht die verbesserte *Litaney* eine besondere Auszeichnung.

Demungeachtet bleibt bey der getroffenen Auswahl sowohl, als bey den vielfachen Verbesserungen einzelner Gesänge noch manches zu wünschen übrig. Lieder, wie 95. 111. u. a. werden in künftigen Auflagen ohne Zweifel weggelassen werden. In andern

wünschten wir noch dies und jenes verbessert. 114, 1. *Läßegid.* 116, 1. *böse Welt.* 131, 2. ist der schöne, obwohl hart ausgedrückte Gedanke: *heute geht aus seiner Kammer Gottes Held, der die Welt reißt aus allem Jammer*, durch die Umänderung: *Gottes Sohn ist Mensch geboren, für die Welt, für die Welt, die da war verloren*, nicht ersetzt worden, zumal da das wiederholte *für die Welt* weniger des Nachdrucks, als des Reims wegen zu stehen scheint. 198, 1. 2. ist noch immer nicht alles geschehen, wenn *ein Lämmlein* in *ein Lamm* verwandelt ist. Gewiß wird auch diese judaisirende Allegorie, welche nicht mehr für unser Zeitalter ist, künftig entfernt, und v. 1. etwa so angehoben werden: *Er geht dahin, und trägt die Schuld*, und v. 2. *Er geht dahin, der große Freund.* Vom Lamme war v. 4. genug und zweckmäßig gesagt: *Er läßt sich tödten, als ein Lamm*, und überhaupt das ganze Lied schon durch 207 ersetzt worden. 202, 6. wünschten wir, daß die Ideen von der menschlichen Verderbniß, und 156, 1. der für die Menschheit erniedrigende Ausdruck: *wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig*, gemildert, so wie überhaupt, daß in dem letzten Liede mehr Rücksicht auf die Gleichheit der Jesu genommen worden wäre, wie dies anderwärts, bey Benutzung biblischer Stellen, so glücklich geschehen ist. 249, 9. ist das *Licht* wohl nicht schicklich. Tod und Grab bleiben auch für den Frömmsten etwas ernsthaftes. Vielleicht besser: *Aus der finstern Erdenkluft blickt hinauf ins bessre Leben.* So werden bey einer künftigen Umarbeitung 204, 3. 273. 279. 528, 1. 542, 8. und vielleicht noch mehrere Gesänge neuer Verbesserungen bedürfen.

Was die *neuen* Lieder anlangt, so sind zwar die Verfasser derselben nirgends genannt: allein Rec. findet, daß *Cramers, Dietrichs, Feddersens, Klopstocks, Münters, Niemeyers, Schlegels, Sturms, Zimmermanns, Zollikofers* u. a. treffliche Gesänge, theils verändert, theils unverändert, in diese Sammlung aufgenommen worden sind. Auch das Leipziger *akademische Gesangbuch* ist häufig benutzt. *Gellerts* Lieder (43 an der Zahl) sind fast durchgängig ohne Aenderung geblieben, und von *Tittman* rühren die Lieder 11 bis 17. vielleicht auch noch andere her. Ein Register, das die Namen dieser um die bessere Gottesverehrung so verdienten Männer aufbewahrte, und die von jedem verfaßten Gesänge nachwiese, wäre wohl nicht überflüssig gewesen.

Unverkennbar ist übrigens die Rücksicht, welche bey der Auswahl sowohl, als bey der Abänderung der neuen Gesänge auf *Vollständigkeit* und den *Geist des Zeitalters* genommen worden ist. Es wird keine Lehre, und nicht leicht ein wichtiges Verhältniß des Lebens seyn, welches ganz unberührt geblieben wäre. Viele Abschnitte, die in dem alten Gesangbuch jeden Vernünftigen zurückschreckten, ziehen hier die Aufmerksamkeit und Andacht an. Ganz praktisch sind z. B. die Lieder *vom Leiden und Sterben Jesu*, und was wir 222, 3. leten: *So wird mir dein Leiden Quelle wahrer Freuden, und zur Tugend Reiz*, ist das Charakteristische derselben. Statt der elenden *Passionslieder*, welche die ganze Leidensgeschichte hererzählten, sind jetzo Gesänge gewählt, die einzelne Züge und Begebenheiten ausheben und anwenden, z. B. die Sicherheit der Jünger 224, der Fall Petri 225. Gleich empfehlungswerth sind die *Abendmahlslieder*, in welchen ganz der Geist jenes heiligen Mahles gefaßt ist. (169. 172.), zuweilen auch, zur wirksamen Belebung der Feyer, Wechselgesänge angebracht sind (172. 173. 176.). Vorzüglichen Beyfall verdienen unsers Bedünkens die Abschnitte: *Beyspiel Jesu, Seligkeit durch Jesum in Tode.* — Indeß sind für Landgemeinen, wo Kinder öffentlich begraben werden, *bey dem Tode eines Kindes* wohl noch zu wenig Lieder. Auch werden vorzüglich Landprediger, welche dieses Gesangbuch einführen wollen, eine größere Anzahl von Gesängen auf die kleinern Feste, welche in Kursachsen noch nicht abgeschafft worden, sodann auch Lieder bey dem Tode eines ungetauften Kindes, beym Begräbniß eines todtgebornen u. s. w. zum Trost für die Hinterlassenen, ungern vermissen. Ueberhaupt wird bey einer neuen Auflage aus *Herswagens Literaturgeschichte der geistlichen Lieder und Gesänge*, II Th. S. 235 ff. die Notiz der Lieder geschöpft werden können, die etwa noch für einzelne christliche Stände und für besondere Zeiten und Falle einzuschalten sind.

Sonst mangelt noch hie und da den Liedern die nöthige *Einformigkeit der Grundsätze.* Zwar wird niemand leugnen, daß die würdigen Herausgeber bey den Verbesserungen der Gesänge den allgemeinen Volksglauben, sofern er auf das von dem Volke als göttliche Offenbarung angenommene Erkenntnißprincip gegründet ist, zur Richtschnur genommen haben: allein neben den lautersten Grundsätzen des Christenthums sind noch manche kirchliche und dogmatische Vorstellungen geblieben, welche an vergangne Zeiten erinnern. Wir rechnen dahin die anthropopathischen Vorstellungen von Gottes Langmuth und Geduld (36), von seinem Zorn, Rache und Gericht (307, 6. 308, 2.), überhaupt von den positiven Strafen (357, 7. 8.), ferner die Vorstellungen von Christi Mittleramt (145, 5.), von der Verwerflichkeit aller guten Werke (410, 4.), die häufige Erwähnung des Opfers und Geopferten, wenn von Jesu Versöhnungstode die Rede ist u. s. w.

In der Wortfügung und Prosodie haben die Vf. auch bey den neuen Liedern nicht selten treffliche Verbesserungen gemacht: allein noch immer fehlt es manchen Reimen an der gehörigen Reinheit und Leichtigkeit (31, 1. 106, 3. 12. 203, 5. 197, 4. 201, 2.). Auch die Construction ist nicht immer ganz richtig (623, 5.) und natürlich (628, 7.); und manches wird künftig zum Besten des gemeinen Mannes etwas vorsichtiger ausgedrückt werden müssen, z. B. 636, 8. *Arzt, Kunst und Vorsicht retten nicht.* Statt *Halleluja* ist immer das deutsche *Lobsinget ihm, gelobt sey Gott*, gesetzt. Eine noch bessere Wirkung wür-

würden die Versarten, welche sich damit endigen, hervorbringen, wenn statt dessen die letzte Zeile den Sinn des ganzen Gedanken schlösse, wie 264.

Für die Veränderung des Gesanges ist auf das zweckmäßigste durch abwechselnde Melodieen gesorgt. Viele Weisen der Gellertschen Lieder waren schon so allgemein bekannt, daß sie, ohne alle Umformung nach einer andern Melodie, mit Recht aufgenommen wurden. Denn wie viel durch eine solche Veränderung von dem Geiste derselben verschwinden, lehrt das einzige 88ste Lied. Was übrigens noch von schwerfälliger Versification (748, 749. wo Jamben und Trochäen sonderbar abwechseln) oder von ermüdenden Melodieen (518. 521. 741.) jetzt beybehalten ist, wird künftig mit leichter Mühe vollends entfernt werden können.

Der Druck ist übrigens sehr leserlich, und was bey einem Buche dieser Art besonders in Anschlag kommen muß, fehlerfrey. Wir haben nur Einen Druckfehler (203, 3. *Todespfahl* f. *Todespfad*) entdecken können.

Da bey dem unglaublich schnellen Absatz der ersten sehr starken Auflage in kurzem mehrere neue Auflagen zu erwarten sind; da sich auch bereits viele Diöcesen des Landes freywillig für die Einführung der Gesänge erklärt haben, und mit der größten Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, daß dieses Gesangbuch bald von dem *ganzen* Lande aufgenommen werden wird; da man endlich mit dem Verkauf des Werks noch die edle Nebenabsicht verbindet, von dem Gewinn die geringen Besoldungen der kursächsischen Prediger und Schullehrer zu verbessern: so haben wir eine etwas umständlichere Beurtheilung des Werks für Pflicht gehalten, um dasselbe vielleicht durch diese und jene Erinnerung der Vollkommenheit näher zu bringen, welche, wie wir gewiß wissen, die geistvollen Herausgeber desselben mit dem unermüdetesten Eifer beabsichtigen.

LEIPZIG, in der Sommerschen Buchh.: *Praktische Anleitung für Landschulmeister und Kinderlehrer, wie sie über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien katechesiren*, und die in denselben enthaltenen wichtigen Wahrheiten der Religion ihren Schulkindern deutlich und mit Nutzen vortragen sollen. Auch zum Gebrauche für Hausväter und zum häuslichen Selbstunterricht und (zur) Erbauung. 1798. IV u. 778 S. 8. (1 Rthlr.)

Alte, verlegene Waare wird hier unter einer neuen unlockenden Firma ausgeboten. Diese Anleitung ist nichts mehr und nichts-weniger, als das 1792 bey Sommer herausgekommene: *katechetische Handbuch über die Sonn- und Festtagsevangelien*, zunächst für Schulmeister und dann für christliche Hausväter von *Gottl. Goppert*, Diac. in Neukirchen 778 S. 8., mit einem neuen Titel versehen. Vermuthlich nahm der Verleger diese Titelumschmelzung wider Willen und Willen des Hn. *G* vor, der unmöglich jetzt selbst mit seiner vor 6 Jahren gefertigten Arbeit zufrieden seyn kann. Damit sich Niemand durch dieses Aushängeschild verleiten lasse, das Buch zu kaufen, so muß Rec., unbeschadet der Achtung, die er für Hn. *G.* hat, sein freymüthiges Urtheil darüber sagen. Von Alle dem, was der lange marktschreyerische Titel verspricht, zeigt sich in dem Buche selbst auch nicht die geringste Spur. Vielmehr ist es in materieller und formeller Hinsicht eine praktische Anleitung, wie man nicht katechisiren soll. Als Hr. G. dieses Buch schrieb (1792), hatte er noch ganz falsche Begriffe von Religion und so dürftige Begriffe von Katechisiren, wie man sie jetzt (1798) kaum bey dem elendesten Dorfschulmeister anzutreffen meynen sollte. Das Historische, was in der Bibel vorkommt, wird noch als die Hauptsache der Religion angesehen. Denn sonst würden nicht in der Erklärung des Ev. am 1. Adventssonntage mehrere Seiten mit Fragen und Antworten, mit Citaten und Declamationen über den Esel, auf welchem Jesus nach Jerusalem ritt, gefüllt seyn, und noch überdies in einer gelehrten Note, aus den 1450 in Franken vorhandenen Gesellschaften zum Esel bewiesen worden seyn, daß damals dieses Thier in großem Ansehen gestanden habe; es würde nicht aus dem Umstande, daß der Esel wirklich an dem bestimmten Orte angetroffen wurde, auf die Allwissenheit Jesu geschlossen worden seyn. Die Fragen sind entweder disjunctiv, oder so gefaßt, daß nur mit einem ja oder Nein, oder mit den Worten des Textes darauf geantwortet wird, oder sie sind so unbestimmt, daß ein paar Dutzend Antworten darauf passen. Anstatt die Gedanken, welche sich in keine von diesen fehlerhaften Frageformen zwingen liessen, durch mehrere vorbereitende Fragen abzulocken, werden sie der lieben Jugend in langen Sermonen, die mit Citaten überladen sind, vorgepredigt. Wenn wir Proben von fehlerhaften Fragen geben wollten, so müßten wir das ganze Buch abschreiben. Doch nur eine kleine Probe. Nachdem S. 16. gefragt worden ist: ist ein trunkener Mensch bereit zu seinem Ende? so folgt nun die Frage: was hat man von ihm, wenn er sterben sollte, zu befürchten? Rec. hätte in der That nicht gewußt, was er anders darauf antworten sollte, als: nichts; denn nun kann er sich nicht mehr betrinken, oder: daß er vielleicht auch noch nach seinem Tode nach Branntewein riechen werde. Allein der Vf. wollte die Antwort haben: daß er nicht selig sterben werde!

NÜRNBERG, b. Rieling u. LEIPZIG, b. Benj. Fleischer: *Kurzgefaßte Betrachtungen über die christlichen Glaubenswahrheiten. Ein Erbauungsbuch für protestantische Christen, nebst Morgen- und Abendandachten*, von *Jo. S. Rehm*. 1798. VIII Vorr. u. Inhaltsanzeige u. 210 S. 8. (8 gr.)

Die Absicht des Vfs. ist nach seinen eignen Worten: „dem protestantischen Christen durch dieses Buch ein Mittel in die Hände zu geben, seinen ersten Religionsunterricht in Ansehung der Glaubenslehren zu wiederholen, zu berichtigen, und seine Ueberzeu-

gung vollends zu befeſtigen und lebendig und thätig zu machen. Sonderlich werden chriſtlich geſinnte Hausväter, im Kreiſe ihrer Kinder und Dienſtboten, vielen Nutzen ſtiften können, zur Förderung religiöſer Ueberzeugungen und Geſinnungen, wenn ſie dieſe Betrachtungen für ihre Hausandacht benutzen wollen.“ Es ſind dabey *Lohdius* Katechismuspredigten ausgehoben; wie viel oder wenig dieſelben benutzt ſind, können wir nicht beurtheilen, da uns dieſe Schrift nicht zur Hand iſt. Wir haben zwar ſchon viel beſſere Bücher dieſer Art, doch gehört dieſes nicht unter die ſchlechten, und wir wollen gern glauben, daſs die Abſicht des Vfs. beym Volke, für welches dieſe Betrachtungen beſtimmt ſind, erreicht werden wird. Den Betrachtungen, welcher XV ſind, liegt allemal ein Stück aus Luthers kleinem Katechismus zum Grunde, woraus der Hauptgedanke in der Ueberſchrift kurz ausgedrückt iſt; dann folgt ein kleines Gebet, hierauf die Betrachtung ſelbſt, welche mit bibliſchen Stellen und Erklärungen Luthers durchwebt iſt, und endlich mehrentheils ein Liedervers. Der Ausdruck iſt, bis auf wenige metaphyſiſche Begriffe, z. B. ſelbſtändiges Weſen, zureichender Grund, ſehr populär, und könnte hie und da wohl noch etwas abwechſelnder und gewählter ſeyn. Auch ſind nicht alle Verſe verſtändlich genug, z. B. S. 20. Dir Gott ſey Preiſs und Dank gebracht, dich rühme *Harf* und *Pſalter*; und S. 140. wo geſagt wird: Chriſtus litt euch das Reich zu geben

Darin Weiſe, weiſer (zu) werden,
Darin Gute, beſſer (zu) werden,
(Mit) Gott vereint, und ſelig (zu) leben.

Wir tadeln, daſs die Bibelſtellen faſt ohne alle Erklärungen angeführt werden; wie will der gemeine Mann ohne Erklärung die Worte verſtehn: *Gottes Fuſsſtapfen trieſen von Fett?* Manches iſt nicht mit der gehörigen Einſchränkung und nähern Beſtimmung geſagt. Z. B. Jeder Menſch könne ſagen: ich glaube, daſs mich Gott mit aller Nothdurft — *reichlich* verſorgt. — Gott ſegnet unſre Bemühungen, ſo daſs *jeder* für ſich und ſeine Familie den *nöthigen Unterhalt verdienen kann.* Bey der Erzählung vom Joſeph iſt die natürliche Ordnung der Begebenheiten nicht gut beobachtet: „*er war zum erſten Diener des Staats in Aegyptenland erhoben. Der Vater Joſephs lebte von der Viehzucht, und Joſeph wurde gleich den übrigen Brüdern auch bey den Heerden erzogen.*“ Auch iſt es wohl nicht richtig zu ſagen: Gott hätte *mich* auch zum *vernunftloſen Thiere* erſchaffen können? Das Uebrige hat uns gefallen, und am beſten die 10. Betrachtung: Wirkungen des göttlichen Geiſtes, und die 14te: das heilige Abendmahl. Die Morgen- und Abendandachten, 19 an der Zahl, erheben ſich ſehr über das mittelmäſsige und athmen eine vernünftig-religioſe Geſinnung, die den Leſer gewiſs zu ähnlichen Gedanken und Gefühlen ſtimmen kann.

1) Sondershausen, b. Rühl: *Schwarzburg-Sondershauſiſches Geſangbuch* für die kirchliche und häusliche Erbauung. Mit gnädigſtem Privilegio. 1798. 488 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Gebete zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht.* 1798. 74 S. 8.

Schon im Jahre 1794 gab der würdige Hr. Kirchenrath *Cannabich* eine *Sammlung neuer und verbeſſerter geiſtlicher Lieder, nebſt einigen Gebeten* heraus, die bald in die Sondershäuſiſche Hof- und Waiſenhauskirche eingeführt ward. Da man nun auch die Einführung derſelben in der Stadtkirche wünſchte, ſo muſste ſie, mit geringen Verbeſſerungen von neuem aufgelegt werden. Das vor uns liegende Geſangbuch beſteht aus 790 wohlgeordneten Liedern, die aus den damals vorhandenen beſten Sammlungen entlehnt, unter welchen aber auch einige aus dem alten Sondershäuſiſchen Geſangbuch mit den nothwendigſten Abänderungen beybehalten worden ſind. Die getroffene Wahl und die vorgenommenen Verbeſſerungen begründen den Beyfall, welchen ſich Hr. C. durch ſeine übrigen Schriften erworben hat. Von unfruchtbaren dogmatiſchen Ideen iſt, ſo weit es *die Umſtände* verſtatteten, dieſe neue Sammlung mit Recht geſäubert worden. In dem bekannten Gellertſchen Liede: Gedanke, der uns Leben giebt etc. iſt der 5. Vers, der ſchon wegen des fehlerhaften Ausdrucks nicht unverändert beybehalten werden konnte, ſo abgeändert worden:

Nimm mir den Troſt, daſs Jeſus Chriſt
für mich ans Kreuz geſchlagen,
mein Herr und mein Erlöſer iſt,
ſo werd' ich angſtvoll zagen.

Welcher Unbefangene wird dieſe Veränderung nicht nach dem Sinne der Bibel für richtig erklaren müſſen? Die Gebete ſind ebenfalls ſo abgefaſst, daſs dadurch Religionsgefühle erweckt und genährt werden können.

* * *

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Feſt- und Feyertagsevangelien.* Herausgegeben von D. *J. W.* Rau. 2ten Bandes 3tes St. 9 Bogen. 4tes St. 8 Bog. 1798. 8. (Jedes Stück 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 112.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. August 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ROSTOCK, in d. Schumannischen Buchh.: *Juristisches Journal.* I Band. 1stes Heft. 1B. 2tes Heft. 1B. 3tes Heft. 1B. 4tes Heft. 1793. 320 S. 8.

Die unbekannten Herausgeber dieses neuen juristischen Journals haben zur Absicht durch dasselbe „den Gemeingeist für Aufklärung im juristischen Fache zu verbreiten, die schädlichen Folgen, welche bey dermaliger Justitzverfassung, theils aus der grosen Menge so verschiedener Gesetze, theils aus den verschiedenen Meynungen und *Praejudiciis* der Rechtsgelehrten und dann auch der hiedurch zu coloririenden Chikane und Rabulistik herfliesen, öffentlich bekannt zu machen, aber auch die Mittel an die Hand zu geben, wie solches zu verbessern und zu vermeiden seyn möchte." Den Inhalt des Journals sollen rechtliche Abhandlungen, Gesetze, Gewohnheiten, Observanzen, juristische Anekdoten, rechtliche Gutachten etc. ausmachen. — Dass die positive Rechtswissenschaft noch gar sehr der Aufklärung bedürfe (welche Wissenschaft bedürfte ihrer nicht?), dass auch eine Zeitschrift zu wünschen wäre, welche sich die Beförderung dieser Aufklärung zum Zweck machte; dürfte wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Eine Wissenschaft aufklären, heisst aber nichts weiter, als ihr wissenschaftliche Bildung geben; sie durch neue Materien bereichern, unbebaute Gegenden derselben bearbeiten oder fruchtbar machen, die ungeordneten Stoffe systematisch verknüpfen und unter Principien und allgemeine Grundsätze vereinigen; oder auch den Vorurtheilen entgegen arbeiten, welche diese wissenschaftliche Bildung hindern, und die Mittel angeben, durch welche sie befördert werden kann. Die Herausgeber suchen die Aufklärung der Jurisprudenz in der Aufdeckung ihrer Mängel, der Fehler unsrer Justizverfassung und in andern dergleichen Dingen, durch die sie nicht die Wissenschaft, sondern nur einen künftigen Gesetzgeber, aufklären könnten; worüber man schon oft genug und lange nicht so schlecht belehrt worden ist, als durch dieses Journal, dessen Herausgeber, in den vorliegenden Stücken auch nicht die geringste Competenz dazu gezeigt haben. Nirgends findet man hier eine Spur von wissenschaftlichem Geist, und das Ganze besteht fast aus nichts, als rohen Materialien, aus höchst trivialen Bemerkungen, aus uninteressanten Anekdoten und Actenstücken und aus Abhandlungen, die sich weder durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, noch durch die Ausführung empfahlen. Die Sprache ist ganz barbarisch und reiner Actenstil. — Folgendes sind die namhaften Aufsätze der vor uns liegenden Stücke. I. *Der Richter kann die bey der Ausübung seines Amtes ihm zugefügten Beleidigungen auf der Stelle oder so fort bestrafen.* Ganz gemein. Den meisten Raum füllt die Geschichte eines kranken Bettlers, den man von einem Dorf zum andern transportirte, und in welcher uns der Vf. ein einleuchtendes Beyspiel von einer ungebührlichen sofortigen Bestrafung giebt. Die Bemerkungen zu dieser Geschichte sind ebenfalls ganz gemein, und bestehen in erbaulichen Nutzanwendungen, „wie unglücklich derjenige Arme ist, so entfernt von seiner Heimath auf der Wanderung krank und hinfällig wird; — wie traurig und elend die Lage der fremden, ja auch der einheimischen, ohne Obdach sich befindenden Armen ist, wenn sie krank und bettlägerig werden," und dass es nothwendig sey, Armenanstalten zu errichten! II. *Auszug des Regulativs, die Armenanstalten in dem Fürstenthum Altenburg betreffend.* Wie verirrte sich denn dies in ein *juristisches* Journal? — III. *Auszug aus einem Jenaischen Responso vom 15 May 1593 über die kursächsischer Seits an sich gebrachten ⅓ von der Grafschaft Henneberg.* Nicht ganz unwichtig, besonders für die Kenntniss der damaligen Beschaffenheit rechtlicher Gutachten. IV. *Die Ungewissheit des Rechts macht in ganz Deutschland die Annahme des neuen preussischen deutschen Gesetzbuchs nothwendig.* Alte Klagen von neuem aufgewärmt und ohne Würze aufgetischt, die aber ja noch lange nicht die Nothwendigkeit der Aufnahme gerade des preussischen Gesetzbuchs beweisen. V. *Einige Bemerkungen über die Lehre von der Execution*, vom Hn. D. *Pfotenhauer.* Sehr dürftig. Doch enthalten diese Blätter einige gute Gedanken, z. B. dass ein Richter die Herausgabe der beweglichen Sache nicht bey Strafe auferlegen solle, weil die siegende Partey dadurch nie zu ihrem Zweck kommen kann; sondern das Erkenntniss dahin gerichtet werden müsse, dass im Fall der Weigerung, die Sache gerichtlich weggenommen werden solle, u. s. w. VI. *Wer zu einer bestimmt angegebenen Gerechtigkeit, oder Servitut von des Nachbars Grund und Boden ein Fleck erhält, kann die darauf wegstreichende Luft zu keinem andern, als zu diesem Behuf gebrauchen.* Nebst der allgemeinen Beantwortung dieser Frage, ein Rechtshandel über einen Käsekorb und Bemerkungen über denselben, welche uns zeigen, dass dieser Käsekorbsprocess ein lächerlicher Handel gewesen, dass die Kosten das *Objectum litis* überstiegen, welches oft geschehn, dass die Schuld der hoch anschwellenden Sporteln nicht gerade in den Advocaten und Richtern liege, dass diese ein beschwerliches

liches Amt haben; und dafür auch Vergütung haben müssen. „Er muss bey Tag und bey Nacht, heisst es S. 102, beym Mittags- oder Abendessen jedem, der Hülfe sucht, zu Gebote stehn, alle Verbindungen der Verwandtschaft, Schwägerschaft und Freundschaft aus den Augen setzen, sich Tag und Nacht in denen Acten der Parteyen vergraben, und die dann noch übrig verbleibende wenige Zeit auf die sich täglich vermehrenden Officialarbeiten verwenden." Dies sey zugleich ein ganz geringer Beweis, von dem Geist und der Sprache dieses Journals, das den Geist der Aufklärung in der Jurisprudenz verbreiten will. VII. *Die Canonische, Preussische und Josephische Verordnung in Ansehung der Verbindlichkeit der Eheverlöbnisse, und deren Vergleichung mit einander.* Der Vf. giebt, nicht ohne Grund, der letzten den Vorzug, und macht mit unter psychologische Betrachtungen über die Liebe, gar erbaulich zu lesen, S. 117. „Haben nicht beide Geschlechter, und insonderheit das Schöne mit seinen Reizen, die besten Mittel in Händen, sich wechselsweise in die Fallstricke der Liebe zu verwickeln, damit aber auch, da die Liebe die feurigste Leidenschaft des Menschen ist, und den Gegenstand nie in seinem wahren Lichte darstellt, die beste Gelegenheit, sich häufig einander zu hintergehen und zu bethören. Die listige Geliebte kann mit ihren Reizen ihre Fehler für den einmal gefangenen Gegenstand leichte verbergen u. s. w." Es kommt hier noch vieles dergleichen vor. VIII. *Ist ein Transact über die Erbschaft vor Eröffnung des Testaments zulässig, wenn mir dessen Inhalt ganz und gar unbekannt ist?* Der Vf. laugnet dies. Diese Abhandlung ist unter allen die beste, hat aber das eigene, dass sie in der Form von *rationibus dubitandi* und *decidendi* vorgetragen ist. IX. *Sollte es nicht verträglich seyn, die Geschlechtsbevormundung auch in denjenigen Provinzen Deutschlands, wo sie noch üblich ist, abzuschaffen.* Im Geiste des ganzen Journals geschrieben.

Ausser den angeführten Aufsätzen finden sich hier noch verschiedene andere. Aus den vorliegenden sieht man aber wohl schon zur Genüge, dass dieses Journal zu nichts weiter dienen könne, als etwa einen ehrlichen Praktiker, in Stunden wo er nichts bessers zu thun hat, einigermaßen zu beschäftigen. Wir hoffen von dem guten Genius, der jetzt über die Jurisprudenz zu wachen scheint, dass er diesem Product bald seinen verdienten Untergang bereiten werde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Tübingen, b. Fues: *Wochenpredigten, nebst einer Sonntagspredigt*, von D. *Joh. Friedr. Flatt*, Prof. der Theol. zu Tübingen. 1797. 230 S. 8.

2) Ebend.: *Zwey Confirmationspredigten*, von D. *Joh. Friedr. Flatt.* 1797. 30 S. 8.

1) Die meisten dieser Vorträge sind über den Brief Pauli an die Philipper, und machen eine zusammenhängende Reihe von Wochenpredigten aus. Dazu kommt noch eine Sonntagspredigt nebst einigen andern, welche Beziehung auf besondere Zeitumstände haben. Gehören sie gleich nicht zu den vorzüglichen, und vermisst man hier und da noch die letzte Hand des Vfs.; so sind sie, dessen ungeachtet, ihres gedankenreichen und durchaus praktischen Inhalts wegen, sehr zu empfehlen. Folgende Materien sind darin abgehandelt. 1) *An uns selbst, nicht an Gott, liegt die Schuld, wenn wir uns zur Sünde verleiten lassen.* 2) *Ueber die Quelle und Wirkungen der Freude eines ächten Christen über die christliche Denkart und Gesinnung Anderer.* 3) *Ueber die Wahrheit: Mit bösen Handlungen hängen öfters gute Folgen zusammen.* (Die praktischen Folgerungen, welche Hr. F. davon hergeleitet hat, sind ungemein lehrreich). 4 u. 5) *Gott wirkt das Wollen und Vollbringen des Guten.* (Auch hiervon ist eine fruchtbare Anwendung auf das thätige Leben gemacht.) 6) *Wahre Christen können und sollen durch ihr Beyspiel zur Ausbreitung und Beförderung einer christlichen Denkart und Gesinnung beytragen.* 7) *Ueber Beschaffenheit und Werth der christlichen Freundschaft.* (Diese Materie hätte einer weitern Ausführung bedurft.) 8) *Ueber den rechten Gebrauch der Wahrheit: die Wiederherstellung der Gesundheit hängt von Gott ab.* 9) *Zwey Regeln, die wir zu befolgen haben, wenn wir auf dem Weg(e) der christlichen Vollkommenheit glücklich fortschreiten, und das, von Gott uns vorgesteckte, Ziel erreichen wollen.* (Es würde für den Zuhörer besser seyn, wenn Hr. F. seine Hauptsätze zuweilen kürzer ausdrückte. 10) *Ueber die Hoffnung wahrer Christen, Bürger des Himmels zu werden.* 11) *Ueber die Wichtigkeit der Lehre von der künftigen seligen Auferstehung.* 12) *Wie die Betrachtung des vortrefflichen Inhalts und der wohlthätigen Wirkungen der Lehre Jesu zur Befestigung unserer Ueberzeugung von der Gottlichkeit derselben dienen könne.* 13) *Einige Pflichten der Wohlthäter und derjenigen, die Wohlthaten empfangen.* 14) *Ueber die Wichtigkeit der Hoffnung, Jesu in das Haus seines Vaters nachzufolgen* (dieser morgenländische Tropus hätte im Hauptsatze vermieden werden sollen) *für die ersten Freunde Jesu, und für alle seine wahre(n) Verehrer überhaupt.* 15) *Von den Erfodernissen und Wirkungen einer fruchtbaren Erkenntniss der göttlichen Güte.* 16) *Ueber den Nutzen des Gebets bey gefahrvollen äussern Umständen.* 17) *Wie wir bey dunklen und uns unangenehmen Zulassungen und Fügungen der göttlichen Vorsehung die Grösse Gottes anerkennen sollen.* 18) *Die Erde unser Wohnplatz wird einst aufhören Schauplatz des Elends und der Verdorbenheit zu seyn, und zu einem herrlichen Wohnplatz für heilige und selige Menschen umgebildet werden*, (über Röm. VIII, 19—23). 19) *Auch die mächtigsten Eroberer hängen in Absicht auf ihre kriegerische(n) Unternehmungen und den Erfolg derselben von der göttlichen Vorsehung ab.* — In der 18ten Pr., die mit ungemeiner Lebhaftigkeit abgefasst ist, schildert der Vf. ein wahrhaft tausendjähriges Reich. Unser gegenwärtiger Wohnplatz wird einst verwandelt werden; Thorheiten und Laster müssen gänzlich von der Erde verschwinden; lauter heilige und gute Menschen sie bewohnen; selbst die Thiere von allen Lei-

den

den und Plagen von Menſchen frey werden. Man ſieht hieraus, welche Deutung Hr. F. ſeinem Texte von der ſogenannten *ſeufzenden Creatur* gegeben hat, auf deſſen wahrſcheinlichere Erklärungen Rec. ſich hier nicht einlaſſen kann.

Nr. 2. Die erſte von dieſen Predigten handelt *von der Wichtigkeit des Urtheils Jeſu über unſre Herzensbeſchaffenheit.* Hr. F. dringt darin beſonders auf Reinigkeit des Herzens, als auf die Grundlage aller chriſtlichen Tugend. In der zweyten wird gezeigt: *daſs Jeſu Auferſtehung allen ſeinen Freunden die erfreulichſte Ausſicht auf die künftige Welt öfne.* Rec. iſt überzeugt, daſs beide Vorträge mit Theilnehmung und Nutzen werden gehört worden ſeyn. —

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Sammlung von Predigten für (auf) alle Sonn- und Feſttage des Jahres, aus den Werken der berühmteſten Kanzelredner zur Beförderung häuslicher Andacht unter gebildeten Ständen.* 1797. I. Band. 568 S. II. Band. 574 S. 8.

Die Veranlaſſung dieſer Predigtſammlung iſt nichts weiter, als eine Speculation des Verlegers „obſchon — ſagt Hr. *Dietrich*, oder deſſen Handlanger, in einem elend geſchriebenen Vorberichte — obſchon Predigtſammlungen unter die geläufigſten Artikel unſers Buchhandels gehören; ſo iſt doch ſeit geraumer Zeit kein vollſtändiger Jahrgang öffentlicher Religionsvorträge erſchienen, der, wie die ehemaligen Nürnberger und Gieſsner Sammlungen, die häusliche Andacht unter gebildeten Ständen, durch ſeinen Inhalt und durch ſeine Mannichfaltigkeit, befördern könnte. Dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen u. ſ. w.“ Ja gewiſs es war hohe Zeit, daſs Hr. *D.* dem es, wie ſich's von ſelbſt verſteht, bloſs um die Erbauung ſeiner Mitchriſten zu thun iſt, dieſer dringenden Noth endlich einmal abzuhelfen ſuchte. Hr. *D.* hat Predigten von verſchiedenen Verfaſſern ausgewählt, und ungeachtet die mehrſten über frey gewählte Texte gehalten ſind, doch über jede den Namen eines Sonn- oder Feſttags drucken laſſen. Verſchiedene dieſer Predigten verſichert Hr. *D.* mit Erlaubniſs ihrer Verfaſſer abgedruckt zu haben. Diejenigen, deren Arbeiten er ohne Erlaubniſs abzudrucken ſich die Freyheit genommen, hofft er, würden es deshalb nicht übel nehmen, weil dadurch ihre Predigtſammlungen deſto bekannter würden. Um übrigens dieſe Sammlung zu empfehlen, glaubt Rec. nichts weiter nöthig zu haben, als die Namen der Verfaſſer zu nennen. Es ſind folgende: *Zollikofer, Marezoll, Spalding, Koppe; Reinhard, Löffler, Cramer, Pfranger, Roſenmüller, Blair, Ammon, Münter, Sonntag, Fock, Veillodter, Ribbeck, Sintenis, Hänlein, Morus, Wedag, Burckhardt, Salzmann, Adler, Kindervater, Teller, Müller, Patzke, Brückner, Gotz, Hudtwalker, Steinmetz.*

HAMBURG, b. Wörmer: *Predigtentwürfe über die Sonn- und Feſttags-Evangelia*, von Joh. John, Paſtor an der heil. Dreyeinigkeitskirche in der Hamburgiſchen Vorſtadt St. Georg. *Erſter Jahrgang.* 1797. 308 S. 8. (20 gr.)

Ganz nach altem homiletiſchen Zuſchnitte. Das Exordium fangt, um die Aufmerkſamkeit der Zuhörer zu ſpannen, mit einer oft ſonderbar gewählten bibliſchen Stelle an, z. B. Adam, wo biſt du? oder: Wir haben noch nie gehört, daſs ein heiliger Geiſt ſey. Von dieſer letzten Stelle wird denn zugleich Veranlaſſung genommen, auf die Feinde des kirchlichen Lehrbegriffs (ſo werden diejenigen genannt, die an einen andern heiligen Geiſt glauben, als ihn ſich Hr. J. denkt,) einige Ausfälle zu thun. Die Hauptſätze ſind entweder ganz nach dem gewöhnlichen Schlage, oder ſie ſind dogmatiſch. Daſs die Ausführung von gleichem Gehalte ſey, läſst ſich ſchon aus dem Geſagten vermuthen. Von der beſſern Exegeſe zeigt ſich keine Spur. Vielmehr ſpielt hier der Teufel noch bey dem ſogenannten Falle Adams ſeine Rolle, und David nennt noch durch Eingebung des heiligen Geiſtes, im Geiſte den Meſſias ſeinen Herrn. Myſtiſche Ausdrücke und veraltete jüdiſche Bilder geben dieſen Vorträgen die gehörige Salbung. Die Kürze, mit welcher die Hauptſätze ausgedrückt ſind, iſt das Einzige, was an dieſen Entwürfen, die für die Freunde einer moraliſchen Religionslehre eine ganz ungenieſsbare Speiſe ſind, zu loben iſt.

* * *

LEIPZIG, b. Feind: *Meine, Herrn Grundleger, und unſrer Frauen Geſchichte.* 1798. 1 B. 526 S. 2 B. 588 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.) (Iſt das 1789 bey Junius in Leipzig erſchienene Buch: *Zween literariſche Martyrer und deren Frauen, vom Verfaſſer von Sophiens Reiſen*, und laut Vorrede, um es in beſſern Umlauf zu bringen, mit dieſem neuen Titel verſehen worden. (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. No. 243.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Halle*, im Verlag des Waiſenhauſes: *Ideen über den Plan eines Lehrbuchs für die obern Religionsclaſſen gelehrter Schulen*, nebſt fortgeſetzter Nachricht von den Ereigniſſen und Veränderungen im königl. Pädagogium zu Halle, eine Einladungsſchrift von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer.* 1798. 44 S. gr. 8. Der Vf. geht von der richtigen Bemerkung aus, daſs ungeachtet des ziemlich reichlichen Vorraths von Lehrbüchern der Religion für die Jugend, es noch immer an einem fehle, welches im Materiellen und Formellen ganz für die Bedürfniſſe der reifern Jünglinge, wie ſie in den obern Claſſen gelehrter Schulen gebildet werden, eingerichtet ſey, und beantwortet dann die Aufgabe, nach welchem Plane ſoll die Religion in den

obern Schulclaſſen gelehrt werden, durch weitere Auseinanderſetzung folgender drey Fragen. 1) Soll die Religion und beſonders die chriſtliche für Jünglinge von dieſem Alter und dieſer Beſtimmung blos eine Sache des Herzens und der Empfindung, oder zugleich eine Beſchäftigung ihres Verſtandes und ein Gegenſtand ihres Nachdenkens ſeyn? — 2) welche Behandlungsart und welche Hülfskenntniſſe ſind nöthig, ſie für dieſe Jünglinge zu einem nützlichen Gegenſtande ihres Nachdenkens zu machen und 3) welches ſind die Grenzen zwiſchen einer wiſſenſchaftlichen und gelehrten Behandlung der Religion, wie ihrer der Theologe von Profeſſion bedarf, und einem für die Schule zweckmäſsigen Vortrage derſelben, welcher neben der Einwirkung auf den Charakter zugleich eine Uebung des Verſtandes ſeyn ſoll? — Die erſte Frage könnte manchem faſt überflüſsig ſcheinen, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daſs nicht allein jene ältere Lehrart, die einem gewiſſen Schema folgte, eine ſtrenge Glaubenspflicht einſchärfte und faſt die alleinige Auctorität der heiligen Schrift als gültig anerkannte, noch viele Verehrer hat, ſondern auch ſelbſt moderne Lehrer, die viel von Aufklärung und gereinigter theologiſcher Lehrart zu reden wiſſen, den Religionsunterricht der Jugend entweder auf eine ſo leichte und geringſchätzige oder doch ſo übelverſtandene gründliche und kalte Art behandeln, daſs auf dieſem Wege faſt mehr, als durch die Fehler der ältern Methode, geſchadet, und inſonderheit leicht ein Dünkel der vermeynten Aufklärung bey Jünglingen erregt wird, der der ächtern Lernbegierde nur zu gefährlich iſt. Die itzige Lage der Religion macht es nothwendiger als je, daſs der reifere Jüngling, deſſen Denkkraft in andern Wiſſenſchaften auf mancherley Weiſe geübt wird, bey welchem auch durch Lectüre und gehörte Geſpräche in den Cirkeln gebildeter Menſchen früh ein gewiſſer Skepticiſmus Wurzel faſſen kann, ſchon zum eignen Nachdenken und zu einer beſcheidenen und ruhigen Prüfung deſſen, was ihm als religiöſe Wahrheit mitgetheilt wird, angeleitet werde, um ſeine Ueberzeugungen gegen mächtige Verſuchungen zum Unglauben, Indifferentiſmus oder gar Religionsverachtung ſicher zu ſtellen. — Bey der zweyten Frage wird gezeigt, daſs es bey dem Religionsunterrichte der reifern Jugend theils auf eine zweckmäſsige Wahl der Lehrgegenſtände ankomme, inſonderheit in der Moral, damit die durch die frühere Unterweiſung angeregten ſittlichen Gefühle in feſte Grundſätze übergehen, und der Jüngling von Tugenden und Laſtern, ihren Haupt- und Nebengattungen und den Verpflichtungsgründen bey jenen und den Abmahnungsgründen bey dieſen richtige und beſtimmte Begriffe erhalte, theils auf die rechte Behandlung der Lehren der natürlichen und chriſtlichen Religion, wozu beſonders ſorgfältigere Entwickelung der Beweiſe für die Hauptlehren und eine kurze Geſchichte derſelben, inſonderheit der Bildung verſchiedener Vorſtellungsarten und Formen derſelben nach den verſchiedenen Zeitaltern gehört. Unter den Hülfskenntniſſen eines vernünftigen Nachdenkens über die Religion verdient eine kurze Einleitung in die bibliſchen Schriften die erſte Stelle, nächſtdem eine allgemeine hiſtoriſche Ueberſicht der Schickſale der Religion, ihrer Wirkungen, Verunſtaltungen und Bemühungen, ſie zu reinigen. — In dem dritten Abſchnitte hat zwar der Vf. im Allgemeinen jene Grenzen zwiſchen dem akademiſchen und Schulunterrichte zu beſtimmen geſucht, indem er fodert, daſs bey der natürlichen Religion und der Sittenlehre nur eine populäre Philoſophie angewendet, bey der poſitiven Religion alle Spitzfindigkeit der Dogmatik und Polemik vermieden, der richtig erklärte Text der *deutſchen* Bibel zum Grunde gelegt und bey der Einleitung in die heilige Schrift und die Geſchichte der Religion das *ne quid nimis* in Acht genommen werde. Da aber gerade in dieſem Puncte, nämlich in der gehörigen Auswahl, auch von ſonſt einſichtsvollen Lehrern am meiſten gefehlt wird, ſo hätte Rec. gewünſcht, der Vf. hätte ſich hier noch etwas ausführlicher erklärt, und z. E. bey einer einzelnen Hauptlehre genauer jene Grenzlinie nach den angegebenen Grundſätzen gezogen. — Was ſonſt noch über die Wichtigkeit ſolcher Kenntniſſe für die in die gebildetern Stände übergehenden Jünglinge geſagt wird, theils in Hinſicht auf ſie ſelbſt, theils auf andre, auf welche ſie einſt wieder zu wirken beſtimmt ſind, iſt allerdings ſehr der Beherzigung werth, und der Nachtheil der Vernachläſsigung derſelben in dieſem Theile ihrer Bildung nur zu ſehr durch die Erfahrung beſtätigt.

Der Vf. legt dann den Plan zu ſeinem Lehrbuche nach Inhalt und Methode vor. Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile, einen theoretiſchen und hiſtoriſchen. Der erſte enthält eine Darſtellung der Lehren und Pflichten der Religion nach den Grundſätzen der Vernunft und des Chriſtenthums. Die Ordnung der Capitel wird ſeyn: Betrachtungen über den Menſchen, die Lehre von Gott und der Vorſehung — Veranſtaltung Gottes zur Beförderung der moraliſchen Glückſeligkeit der Menſchen, Betrachtungen über Jeſum, theils hiſtoriſche, theils dogmatiſche; dann in dem moraliſchen Abſchnitte allgemeine Unterſuchungen über die Sittlichkeit und ihre Gründe, Tugend und Laſter, Beſſerung und Verſchlimmerung — ſpecielle Belehrungen über einzelne Pflichten — Uebungs- und Beförderungsmittel der Sittlichkeit — Erwartungen des Menſchen nach dem Tode. Zum Schluſſe allgemeine Betrachtungen über die Offenbarung und ihre Beweiſe. — Der zweyte hiſtoriſche Haupttheil enthält 1) eine Einleitung in die bibliſchen Bücher, eine allgemeinere, und beſondere ins alte und neue Teſtament 2) Geſchichte der Religion und zwar zuerſt eine allgemeine Ueberſicht der merkwürdigſten ehemaligen und noch beſtehenden Religionen, und dann Geſchichte der chriſtlichen Religion inſonderheit.

Das nach dieſem Plane ausgearbeitete Lehrbuch iſt blos zum Leitfaden beym Unterrichte beſtimmt und erhält daher eine aphoriſtiſche Form, jedoch findet der Lehrer Winke zur weitern Behandlung der Materie und die Nachweiſung von literariſchen Hülfsmitteln zum Nachleſen. In 12 bis 16 Bogen wird das Ganze zuſammengefaſst und die Grundlage eines jährlichen Curſus werden können, wenn drey bis vier Stunden wöchentlich dieſem Unterrichte gewidmet werden. Bey der groſsen Reichhaltigkeit des Buchs möchte wohl dieſer Zeitraum nicht zureichen, wie Rec. aus eigner Erfahrung weiſs. — Dem Abſchnitte über die Offenbarung und der Einleitung in die bibliſchen Bücher werden gewiſs viele Lehrer eine andere Stelle in dem Lehrbuche wünſchen. Da doch ſchon in den erſten Kapiteln überall auf die Lehre der geoffenbarten Religion und die Beweiſe aus derſelben Rückſicht genommen wird, und bey der Erklärung einzelner bibliſcher Stellen richtige hermeneutiſche Grundſätze angewendet werden müſſen, ſo ſcheint es doch wohl natürlicher, daſs jene Abſchnitte früher abgehandelt werden, um jenen Belehrungen deſto mehr Ueberzeugungskraft zu verſchaffen, theils die richtige Beurtheilung des Sinns der angeführten Beweisſtellen zu erleichtern. Die ganze Schrift iſt voll von wahren und gründlichen Bemerkungen über die dermalige Beſchaffenheit des Religionsunterrichts, und der Vf. vermehrt dadurch ſo wie durch das hier angekündigte Lehrbuch ſeine Verdienſte um die Erziehung eben ſo gewiſs, als wir dem letzten zum voraus eine ſehr günſtige Aufnahme verſprechen können.

Aus dem Anhange ſah Rec. mit Vergnügen, daſs der Flor des Pädagogiums unter der thätigen und weiſen Leitung ſeines itzigen Vorſtehers ſich immer noch vermehrt, und daſs dieſe bisher vom Staat faſt gar nicht unterſtützte Anſtalt im vorigen Jahre eine jährliche Summe von 600 Rthlr. aus einem königlichen Fond zur Beyhülfe erhalten, und auch unter der itzigen Regierung thätigen Beweiſen ihrer wohlwollenden Fürſorge für die öffentlichen Lehranſtalten hoffnungsvoll entgegen ſieht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Dresden, b. Vf. u. in Comm. der Hilfcherſchen Buchh.: *Kenntniſs der Erde in jeder Rückſicht*, von *Karl Friedrich Ernſt Lange*. 1. Theil. 1. Band.

Auch unter dem Titel:

Neue mathematiſche Erdkunde. 1798. XXII u. 170 S. 8. und 3 Kupfertafeln. (Ladenpr. 16, Pränumerationspreis 8 gr.)

2) Berlin, b. Oehmigke: *Gallerie der Welt.* Einleitung. 1. Heft. mit 2 Landkarten und 2 Tafeln. 1797. 145 S. gr. 4.

3) Danzig, b. Troſchel: Unterhaltungen eines Lehrers mit ſeinen Schülern über die *Einleitung zur Erdbeſchreibung.* Zum Gebrauch auf Schulen von *Carl Benjamin Schmidt*, d. Pred. Amts Cand. 1795. XXXI u. 258 S. gr. 8. und 13 Tabellen.

4) Berlin u. Stralsund, b. Lange: *Lehrbuch der Geographie für Anfänger* in dieſer Wiſſenſchaft, von *F. P. Wilmſen*, d. Theol. Cand. *Erſte Hälfte* Europa. 1794. 256 S. *Zweyte Hälfte* die übrigen Welttheile. 1795. 268 S. *Anhang*, Fragen zur angenehmen und nützlichen Wiederholung des geographiſchen Unterrichts. 1796. 32 S. 8.

5) Hildburghausen, b. Hanſch: *Handbuch zur Geographie*, vorzüglich für das Seilerſche Lesebuch beſtimmt. 1796. 536 S. 8. (14 gr.)

Nr. 1. Hr. L., der ſich unter der Vorrede Geograph unterſchreibt, und in einer der Dresdner Schulen Lehrer der Geographie iſt, fängt mit dieſem Bändchen eine vollſtändige Erd- und Staatenbeſchreibung an, in der er „weit mehrere Nachrichten zu liefern und weitläuftiger, als je bey einer Erdbeſchreibung geſchehn iſt,“ zu ſeyn verſpricht. Wir würden bey dieſem Verſprechen, indem wir den Blick auf Fabris und Normanns Werke werfen, erſchrecken, zeigte es ſich nicht bald in der Ausführung, daſs dieſes nicht ſo ſchlimm gemeynt ſey. Unter den Pränumeranten finden wir mit Vergnügen ſehr viele Weiſsgerber-, Tuchmacher-, Glasermeiſter, Poſamentirer u. ſ. f., und da dieſe ſehr achtungswürdige Claſſe von Leſern, den größten Theil der Pränumeranten ausmacht, und es an einer zweckmäſsigen Erdbeſchreibung für ſie noch fehlt; ſo würde ſich Hr. L. durch ein für ſie berechnetes Werk allerdings verdient machen, ſo viel allgemeine Erdbeſchreibungen es auch ſchon giebt. Wir glauben daher ſein Werk aus dieſem Geſichtspunct beurtheilen zu müſſen; und ſo fern verdient es allerdings Lob, und iſt ſogenannten unſtudirten Leſern allerdings zu empfehlen, ſo viel wir ſonſt auch dagegen einwenden möchten. Der Vortrag des Vfs. paſst nicht nur ganz für dieſe Leſeclaſſe, ſondern iſt auch beſſer und präciſer, als er in ähnlichen Werken zu ſeyn pflegt, und bey den vielem Wahren und Richtigen kann man einige ſchiefe und mifsverſtandene Vorſtellungsarten, beſonders in den mathematiſchen Begriffen, und manches Ueberflüſſige wohl hingehn laſſen, wenn z. B. der Vf. meynt, die Fixſterne wären zuverläſsig Feuermaſſen, und alle teleſcopiſche Sterne Nebelſterne, wenn er von elliptiſchen Kreisbahnen und von Eindrücken ſpricht, die an der Erde unter den Polen entdeckt wären, wenn er von den verſchiednen Arten von geographiſchen Karten etliche dreyſsig aufzählt, und meynt, auf den ſtereographiſchen Karten bemerke man, „wie die Länder nach der Rundung der Erde liegen,“ wenn er alle veralteten Weltſyſteme mit aufzählt, Erdaxe und Weltaxe (als eine Parallellinie mit der Erdaxe durch den Mittelpunct der Sonne) von einander unterſcheidet, dagegen aber Thierkreis und Ekliptik für gleichbedeutend hält, und auf die Frage, wie es kommt, daſs die Erde nicht in die Tiefe der Schöpfung hinabfalle, antwortet: weil die Sonne ſie anzieht, die Erde aber dieſer Bewegung widerſtrebt, ſich unaufhörlich von ihrem Mittelpuncte entfernt und daher in die Runde läuft. Die beiden folgenden Bändchen des erſten Theils werden die phyſiſche und politiſche Erdbeſchreibung im allgemeinen, und die übrigen Theile die einzelnen Staatenbeſchreibungen enthalten. Wir wünſchen dem Vf. viele Käufer, denen ſich das Werk auch durch den niedrigen Pränumerationspreis empfiehlt, und bitten ihn, beſonders auf Richtigkeit und Kürze bedacht zu ſeyn, ſich auf keine unnöthigen Abwege zu verirren, und wenn er einmal Bücher citiren will, die neueſten, und nicht wie er es hier thut, lauter veraltete Werke anzuführen. *Röſe's* Steuermannskunſt kennen wir nicht, wohl aber *Röhl's* Steuermannskunſt.

Nr. 2. Der hier angegebene Titel befindet ſich auf dem dunkelbraunen Umſchlage des Hefts. Inwendig ſteht als Haupttitel: *Einleitung zur Gallerie der Welt, einer bildlichen und beſchreibenden Darſtellung von merkwürdigen Ländern, von Völkern nach ihrem körperlichen, geiſtigen und bürgerlichen Zuſtande, von Thieren, von Natur- und Kunſterzeugniſſen, von Anſichten der ſchönen und erhabnen Natur, von alten und neuen Denkmalen in beſtändiger Hinſicht auf Humanität und Aufklärung. Mathematiſche, phyſiſche und Staatsgeographie. Erſte Abtheilung.* Pränumerations-

preis auf Schreibpapier 1 Rthlr. 14 gr., *Ladenpreis* 1 Rthlr. 22 gr.; *auf englischem Papier erfterer* 1 Rthlr. 20 gr., *letzterer* 2 Rthlr. 8 gr. Dieſes erſte Heft iſt indeſs nichts anders als das Werk, welches wir ſchon in der A. L. Z. Nr 22. S. 171. d. J. unter dem Titel: *Anleitung zur mathematiſchen und phyſiſchen Erdbeſchreibung. 1. Theil.* angezeigt haben. Wir waren damals über den Zweck des Vfs. ungewiſs; ihn erfahren wir durch dieſen zweyten Titel vollſtändig. Bis jetzt iſt, ſo viel wir wiſſen, noch keine Fortſetzung erſchienen.

Nr. 3. Rec. denkt zwar mit Hn. *S.* darin nicht einſtimmig, dafs es, um Kindern die Erdbeſchreibung mit Nutzen vorzutragen, einer ſo umſtändlichen Einleitung bedürfe, zweifelt vielmehr, dafs es rathſam ſey, ihnen aus der mathematiſchen und phyſikaliſchen Erdbeſchreibung, der Anthropologie und der Culturgeſchichte ſo vieles vorzuerzählen, was nicht für das Alter gehört, in welchem man mit Kindern die Erdbeſchreibung billig anfangen ſollte, und was ihnen bey aller Kunſt des Lehrers nicht recht deutlich und verſtändlich werden kann, glaubt auch nicht, dafs ſolche nur halb verſtandne Sachen für das künftige Alter Wifsbegierde erregen können. Vielmehr würde er fürchten, dadurch die Aufmerkſamkeit des Kindes für alles folgende zu erſchlaffen, und es ſchon im voraus gegen den geographiſchen Unterricht einzunehmen, deshalb lieber von dieſem Unterrichte ausgehn, der Phantaſie und Gedächtnifs, die frühſten Seelenkräfte des Kindes, unmittelbar beſchäftigt, und ſich zur Erhellung der Begriffe ſehr gut brauchen läſst, und das, was die Einleitung enthält, nur gelegentlich, ſo wie es der Faden der Geographie mit ſich bringt, den Kindern erklären. Demungeachtet mufs er dieſes Buch Lehrern der Erdbeſchreibung als ein Muſter im faſslichen Vortrage und als ein gutes Hülfsmittel empfehlen. Das Ganze wird in einem gut gerathnen Dialog zwiſchen Lehrer und Schüler verhandelt, und läuft gleich beym Vortrag manchmal etwas Unrichtiges und Schiefes mit unter (z. B. „die Axen, die man oben und unten an der Erde denkt, nennt man die Pole“ oder „wenn in einem Berge viele grofse Steine wachſen, ſo nennt man ihn einen Felſenberg“ oder „wenn ein Land nach und nach flächer wird, und nur wenig Seetiefe über ſich hat“ oder „ein Hafen iſt eine Gegend an der See, wo das Ufer ſich einbiegt, und unter offne See verſteht man eine See, wo man wenigſtens 100 Meilen in die Länge und nicht viel weniger in die Breite fahren kann etc.) ſo iſt doch bey weitem das mehrſte richtig und nach dem Faſſungsvermögen eines Kindes vorgetragen. Warum ſetzt aber der Vf. bey ſeinen Schülern nicht eben ſo wohl als Kenntniſſe aus der Natur- und Staatengeſchichte, eine Bekanntſchaft mit den leichteſten geometriſchen Sätzen voraus. Ein Knabe, für den eine ſolche Einleitung gehört, müſste doch billig in der Geometrie nicht ſo ganz fremde ſeyn, dafs ihm der Lehrer erſt zu erklären brauchte, was dann die bunten Abtheilungen der Kreiſe auf dem Planiglobium bedeuten. Bey wem hat unſer Vf. gefunden, dafs der fünfte Welttheil auch *Forſters-* oder *Cooks-Land* genannt wird, dafs das rothe Meer eine rothe Farbe hat, und dafs *Adria* (bekanntlich der Name eines der höchſten Berge in Croatien) in der neuern Geographie nicht mehr vorkomme?

Nr. 4. Hr. *Wilmſen* unternahm dieſes Lehrbuch, welches für Anfänger in der Geographie, und zwar zunächſt für die Berliner Jugend beſtimmt iſt, auf Antrieb und mit Rath des Hn. *Hartungs*, Vorſtehers einer vorzüglichen Schulanſtalt in Berlin; die ſehr zweckmäfsige Einrichtung und Ausführung macht ſeinem Lehrertalent Ehre. Der ganze geographiſche Curſus wird in Form einer Reiſebeſchreibung, dem Bedürfnifs des Kindes entſprechend, und zwar *im* erſten Theil ziemlich zwanglos vorgetragen (im zweyten iſt die itinerariſche Einkleidung nicht ſelten etwas unbeholfen) und es ſcheint dem Vf. allerdings geglückt zu ſeyn, das Lehrbuch in ein dem Kinde angenehmes Leſebuch zu verwandeln. Aus dieſem ſoll das Kind ſich auf jede Stunde präpariren, und der Lehrer in der Stunde das Geleſene abfragen, und ſich darüber unterhalten. Die Länder folgen nach ihrer Nachbarſchaft oder Verbindung, und die geographiſchen Merkwürdigkeiten, z. B. Flüſſe, Gebirge, Natur- und Kunſterzeugniſſe, werden bey den Städten erwähnt, da, wo ſie ſich am leichteſten einpaſſen lieſsen, wodurch nicht nur das abſchreckende ſyſtematiſche Anſehn vermieden, ſondern auch dem Kinde das Behalten erleichtert wird. Indeſs iſt das geographiſch Merkwürdige ganz nach dem Standpuncte eines Berliners ausgewählt, und es herrſcht dabey zu viel Willkürliches. So z. B. wird beym Oberſächſiſchen Kreiſe von Weimar und Gotha nur ihre Exiſtenz und kein Wort weiter gemeldet, Eiſenach, Coburg und das Schwarzburgiſche ganz übergangen, und die Grafſchaften Mansfeld, Stollberg und Wernigerode erſt in den Zuſätzen zum zweyten Theil nachgetragen. Eben ſo fehlen Gent, Brügge, Elberfeld, das Bisthum Osnabrück u. ſ. f. und von Düſſeldorf ſteht nichts da als der Name, indeſs Kaſſel auf 3 und Wien auf 6 Seiten beſchrieben warden. Auch fehlt es nicht an wirklichen Unrichtigkeiten. Holland ſoll ſo viel Einwohner als Schweden enthalten, Deutſchland das ſilberreichſte Land in Europa ſeyn, der Indus in Caſchmere entſpringen, Bengalen das indiſche Paradies ſeyn (ſo nennt man bekanntlich Caſchmere), und die Einwohner Arabiens, die in den Städten wohnen, ſollen Mohren oder Mauren heifsen (eine ſonderbare Verwechſelung der Barbarey mit Arabien.) „Die beiden Enden der Erde nach Mittag und Mitternacht zu ſind etwas eingedrückt, etwa wie bey einem Ey die Spitze, und man nennt ſie Pole.“ Nicht Bartholomäus Diaz, ſondern König Johann II von Portugal gab dem Vorgebirge der guten Hoffnung (welches jener *Cabo de todos los Tormientos* nannte) ſeinen jetzigen Namen. Das Vaterland des Gummilaks iſt nicht Bengalen, ſondern Aſſam; Potoſis Silberberg iſt nicht erſchöpft; nur mit dem höchſt elen-

den

den Bergbau der Amerikaner wollte es nicht mehr recht fort. Posen hat nicht 40000 Einwohner; nur etwas weniges mehr als die Halfte. Wie kommt Sonnenberg, woher wir unsre Schieferstifte erhalten, zwischen Leipzig und Wittenberg zu stehn, und ist es ihm mit der Etymologie von Halberstadt (weil man darin nur halb so viel Häuser baute als man willens war,) Ernst? Doch es kommt bey einem solchen Werke auf die Auswahl so sehr nicht an, und der Unrichtigkeiten sind im Ganzen so wenig, dass wir dieses Lehrbuch, besonders für den ersten geographischen Unterricht in den preussischen Provinzen, recht sehr empfehlen können. — Als eine Probe des Vortrags diene folgendes: „*Spandau*, eine Festung 2 Meilen von Berlin, d. h. eine Stadt, welche mit hohen Mauern und tiefen Wassergraben umgeben ist. Sie liegt gerade da, wo die Spree in einen andern Fluss, die Havel, sich ergiesst. Wir finden hier ein langes Gebäude, die Gewehrfabrik, in welcher aber nicht ganze Gewehre, sondern nur die Läufe, desgleichen Säbel- und Bajonetklingen, gemacht werden. Aber woraus mag das alles wohl gemacht werden? In den unterirdischen Gebäuden der Festung hat man einen schrecklichen Anblick, da hört man nichts als das Rasseln schwerer eiserner Ketten; denn hier sind die unglücklichen Menschen eingesperrt, welche die Sicherheit und Ruhe gestört, Andere beraubt, oder wohl gar ums Leben gebracht haben. Man nennt solche Menschen Verbrecher. Sie müssen hier schwere Arbeit thun. *Frankfurt an der Oder*, eine berühmte Handelsstadt, in welcher jährlich 3 Messen gehalten werden; d. h. dann kommen viele deutsche, polnische und russische Kaufleute hieher, welche entweder etwas zu verkaufen haben, oder hier einkaufen wollen. Es ist hier eine *Universität*, d. h. der König hat einige sehr verständige Männer (man nennt sie Professoren) hiehergesetzt, welche dazu angewiesen sind, und dafür belohnt werden, dass sie einigen hundert jungen Leuten, welche man Studenten nennt, in allerley Wissenschaft Unterricht ertheilen etc." — Die Fragen im *Anhang* sollen dem Schüler die Wiederholung erleichtern und angenehm machen. Allein sie sind fast insgesammt viel zu unbestimmt, fragen nach Kleinlichkeiten, die ins Spielende, manchmal selbst ins Lächerliche fallen, und scheinen daher dem Rec. nicht zweckmässig zu seyn. Z. B. „an welchen Orten in Europa kann man in zwey Erdtheile hineinsehn? Was sind das für Europäer, welche zu Hause immer gesund, in der Fremde immer krank sind? In welchen europäischen Ländern kann man leicht lebendig begraben werden? Welcher europäische Fürst hat mit manchem Thiere gleichen Namen? u. a. welche mehr Räthsel als geographische Fragen sind.

Nr. 5. Ein früherer Titel dieses Handbuchs verspricht Zusätze und Erläuterungen der im *Seilerschen Lesebuch für den Bürger und Landmann* enthaltnen Geographie, zum Gebrauch für Landschullehrer; und das ist es auch, was wir in dem nützlichen Werke finden. Der Vf. übergeht alles, was im geographischen Theile jenes Lesebuchs steht, und theilt zu einem sehr billigen Preise dem Schullehrer, dem Zeit oder Mittel fehlen, um grössere geographische Bücher zu nützen, eine recht gute und brauchbare Sammlung geographischer Notizen über Europa, vorzüglich über Deutschland mit, woraus Stoff genug sich schöpfen lässt, die Kinder beym geographischen Unterrichte angenehm zu unterhalten. Vielleicht möchten doch für diesen Zweck der Zahlen und des statistischen Details zu viel seyn.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Würzburg, b. Stahl: *Predigten auf die Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau und einiger Heiligen*, in drey Bänden von P. *Vinzenz*, Kapuziner und Hofprediger. 1795. I. Band. 376 S. II. Band. 356 S. III. Band. 416 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Um die Anlagen des Vfs. ist es in mehr als einer Rücksicht Schade. Ueberall leuchtet sein guter Kopf und sein ungemein grosses Rednertalent hervor, aber beide werden auch sichtbar durch Mangel an Sprachkenntnis und durch erzrömische Begriffe niedergedrückt. Auch nicht ein Haarbreit weicht Hr. *V.* von den crassesten Lehren seiner Kirche ab; hier liest man noch Themata, wie folgendes Th. I. S. 123. auf das Fest Petri und Pauli: *die Kirche ist eine unfehlbare Lehrmeisterinn, die uns im Glauben unterrichtet; sie ist eine rechtmässige geistliche Obrigkeit, die uns Gebote aufzulegen, die Macht hat.* Oder einzelne Stellen, wie diese Th. I. S. 366. *Ein Priester, M. C. ist einer von den Engeln, welche auf der Leiter Jacobs beständig auf und absteigen. Er steigt herunter, die Wünsche und das Anliegen der Gläubigen auf sich zu nehmen; er steigt vermöge des Gebets hinauf, um sie vor den Thron Gottes zu bringen . . . . Er wird für Lebendige und Todte seiner Gemeinde ein Mittler. — Verstumme hier Geist des Unglaubens, der du so manchem Afterchristen die schändliche Sprache in den Mund legst: jeder Christ soll beten, für was preist man die Gebete der Priester an? Denn ich lasse es zu, dass jeglicher aus uns, sowohl Pflicht als Gelegenheit zu beten hat. Aber wie? darf der Mensch, der nur Staub und Asche ist, immer mit seinem Gott reden* u. s. w. Welche Begriffe!

Leipzig, b. Böhme: *Erbauungsblatt*, oder *kurze Betrachtungen über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelia.* Eine Wochenschrift, allen Verehrern der Religion zur Erbauung gewidmet, von *A. Kühl*, der Gottesgelehrsamkeit Candidat. *Erster Theil*, enthaltend die Betrachtungen vom 1. Adventssonntage bis zur Feyer der Himmelf. Jesu. 1790. 210 S. 8. (14 gr.)

Zwar nicht vorzüglich, aber doch erträglich. Die abgehandelten Materien sind mehrentheils trivial, auch scheint es dem Vf. an Fülle der Gedanken zu fehlen, denn alle Betrachtungen laufen immer am

Ende auf Eins hinaus, nämlich auf das Lob Gottes in der Ewigkeit. Indessen ist es doch zu loben, dass die Moral und nicht die Dogmatik hier die Hauptrolle spielt. Wollte Hr. K. in diesem Felde noch ferner fortarbeiten, so würde es ihm wohl anzurathen seyn, vor allen Dingen sich die nöthigen Sachkenntnisse zu verschaffen, woran es ihm noch sehr mangelt, und dann auch aus seiner Schreibart, die fast ziemlich rein ist, allen unnöthigen Schwulst zu entfernen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig*, in der Wolfischen Buchh.: *Adrian Lezai über die Ursachen und Resultate der Revolution.* Aus dem Französischen von *L. F. Huber.* 1798. 77 S. 8. — Da die Grundsätze, welche der Vf. hier aufstellt, nicht ganz mit denen übereinstimmen, die er in einer frühern Schrift *über die Schwäche einer Regierung in ihrem Entstehen* etc. geäussert hatte: so veranlasst dieses Hn. *H.* zu seiner Rechtfertigung einige Bemerkungen vorauszuschicken. Die Schrift selbst fangt der Vf. mit einem kurzen Vorbericht an, in welchem er über die meist parteyische Ansicht der Revolution klagt und folgenden Zweck seiner Schrift angiebt. „Ich will „den Einen zeigen, was die Revolution gekostet; den Andern, „was sie erzeugt hat; Allen, zu welchen Freveln sie sich hin„reissen lassen — daraus soll Jeder lernen, dass — die Dul„dung allein die Uebel mildern kann, welche die Verfolgung „bewirkt hat." Da die Revolution blutig war, musste man sie blutig schildern; nun, da die Uebel vorbey sind, und die Entschadigungen beginnen, muss man seine Blicke von jenen Gräueln abwenden und auf das Ziel richten. Der Vf. theilt seinen Aufsatz in 7 Hauptstücke. 1. u. 2. *Ueber die verschiedenen Ursachen, denen man die Revolution zugeschrieben hat.* In dem ersten Hauptstück prüft er einige fälschlich angegebene Ursachen dieser Begebenheit; setzt den Begriff von Revolution dahin fest, dass solche nicht blos in der Veränderung der Regierungsform, sondern in einer gänzlichen Umwandlung der Sitten, der Stände, des Interesse, des Eigenthums etc. bestehe, und schliesst mit der Bemerkung, dass „die Revolution die Fortschritte der Aufklärung zur Ursache, den Sturz der Finanzen zur Gelegenheit hatte." Dieser Satz wird nun in dem 3ten Hauptstück näher entwickelt. Da die Vergrösserung des Bürgerstandes, durch welche man ehehin der Gewalt des Adels entgegen gearbeitet hatte, der königlichen Macht verdächtig zu werden anfing: „so nahm sie den Grossen, die sie demüthigen wollte, alle Vorrechte, die der Gewalt des Monarchen entgegen waren, und alle, die den Rechten der Unterthanen Abbruch thaten, liess sie unangetastet." — „Von zweyerley Rechten also, welche die Lehnsherrn übten, wurden ihnen die, durch welche sie schützten, geraubt, die Unterdrückungsrechte aber behielten sie," — „und Frankreich, das jetzt nur noch *Einen* Herrn hatte, bedurfte auch nur *Einer* Revolution." Handel, Buchdruckerey, Postwesen, Reformation, vorzüglich aber die nach Unterdrückung der Grossen immer mehr gemissbrauchte willkürliche Gewalt trugen das Ihrige dazu bey. Vom Gefühl der Uebel ging man zur Untersuchung ihrer Ursachen, bey dieser stiess man auf die Rechte, und die Revolution war in den Gemüthern schon wirklich vorhanden, als sie durch Zusammenberufung der Stände, welche die Verschwendung des Staatsvermögens nothwendig gemacht hatte, ausbrach. „Wenn die Völker so weit gekommen sind — sich Rechenschaft „abzulegen, wenn sie gesehen haben, dass sie Gehorsam, Ab„gaben und Blut, nicht für die Erhaltung ihrer Rechte, sondern „zu ihrer Unterdrückung hergeben; so müssen die Dinge, wenn „des Fürsten Noth ihn je zwingt, sie zusammen zu berufen, „eine sehr verschiedene Gestalt annehmen." Im 3ten Hauptst. *Warum diese Revolution so gewaltsam gewesen ist?* sucht der Vf. darzuthun: dass eine Volksrevolution, die von den Fortschritten der Aufklärung herbeygeführt werde, nothwendig gewaltsam seyn, und dann an Heftigkeit noch zunehmen müsse, wenn der Sturz der Finanzen ihren Ausbruch veranlasse. Jene Behauptung gründet der Vf. auf einen Satz, der nicht für allgemein richtig anerkannt werden kann: dass Aufklärung und Verderbniss gleichen Schritts neben einander fortgehen. Wer würde jene wünschen können, wenn sie nothwendig eine so fürchterliche Gefahrinn haben müsste? Das 4te Hauptstück handelt *vom Schrecken.* Die Stärke einer Volksrevolution, sagt der Vf., besteht im Anfange in der Liebe des Volks, gegen das Ende in dem Wunsche nach Ruhe. Wirkt die erste Kraft *nicht mehr* und die zweyte *noch nicht*: so würde die Revolution ohne eine neue Verstärkung stehen. Diese erhielt sie durch den Schrecken. „In Frankreich war die *erste* Wirkung desselben, der Regierung von Seiten des Volks Ruhe zu verschaffen; die zweyte, die Regierung aus den Händen von 700 Regenten in die von einigen Oberhäuptern zu bringen. Nachdem der Vf. die Gräuel dieses Systems kurz, aber stark, geschildert hat, zeigt er in dem 5ten Hauptst. *wie die Revolution allen ihren Feinden widerstand und alle Hindernisse besiegte*, was die Revolution diesem Systeme verdankt. „Vom „Despotismus konnte das Volk zur Freyheit übergehen; von „der Anarchie hatte es das nie gekonnt." Das 6te Hauptstück handelt von der *politischen Verfassung Frankreichs.* Der Vf. glaubt, die republikanische Verfassung schicke sich für ein Land von so grossem Umfange besser als jede andere. Die Monarchie müsste in demselben entweder ohnmächtig seyn, oder unumschränkt werden; die republikanische Verfassung hingegen werde sich in einem grossen Lande leichter als in einem kleinen erhalten. Dies sucht er auszuführen und theilt einige Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel der französischen Constitution mit. Das 7te und letzte Hauptstück enthält die *Resultate der Revolution*, welche in *besondere* oder vorübergehende und *allgemeine*, oder bleibende getheilt werden. Zu jenen rechnet er die ausgeübten Grausamkeiten; den dem Eigenthum erklärten Krieg; das Papiergeld, durch welches die Gewohnheit der Ersparnis, die erste Quelle alles Staatsvermögens, verloren ging. Alle diese Uebel traten gleich mit ihr auf; die guten Folgen sind von der Ursache entfernter, also weniger sichtbar, und es ist daher kein Wunder, wenn die Ansicht jener durch die Revolution erzeugten Abscheulichkeiten ein fast unüberwindliches Vorurtheil gegen sie erregt. Als allgemeine und bleibende Resultate giebt der Vf. an: den Freyheitssinn, der sich auch selbst dann noch, wenn Frankreich wieder eine Monarchie werden sollte, erhalten würde; Milderung des Drucks in andern monarchischen Staaten; Vermehrung der Grundeigenthümer und dadurch vermehrte Bevölkerung; Herbeyziehung fremder Freyheitsfreunde; der Geschmack am Wechsel werde auf lange Zeit abgenutzt seyn; Kühnheit und Ruhm aber ein Nationaleigenthum werden; verbesserte Erziehung, Ackerbau; Mässigkeit, Erhöhung des Arbeitslohns und Verminderung der Waarenpreise. — Ob Rec. gleich mit dem Vf. in vielen Stücken nicht einverstanden ist: so hat er doch diese kleine Schrift mit Vergnügen gelesen, und jeder Menschenfreund wird, wenn er es auch nicht zu hoffen wagt, doch wünschen, dass sich der Vf. in seinen Erwartungen nicht getäuscht finden möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1798.

PHYSIK.

JENA, in der akadem. Buchhandl.: *Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde* mit Rückſicht auf die dazu gehörigen Hülfswiſſenſchaften, herausgegeben von *Joh. Heinr. Voigt*. Erſtes Stück. Mit drey Kupfertaf. 1797. 182 S. 8. (12 gr.)

Da das *Magazin für das Neueſte aus der Phyſik und Naturgeſchichte*, das Hr. Legationsr. *Lichtenberg* zuerſt herausgegeben und Hr. Prof. *Voigt* nachher fortgeſetzt hat, mit dem eilften Bande geſchloſſen iſt, ſo tritt das gegenwärtige an die Stelle deſſelben. Der Plan iſt dahin abgeändert, daſs, um die Zahl der jährlich erſcheinenden Stücke nicht zu ſehr zu vermehren, ſtatt ausführlicher Abhandlungen, nur ins Kurze gezogene Nachrichten von den merkwürdigen phyſikaliſchen Neuigkeiten geliefert werden, und das Ganze mehr die Einrichtung eines Repertoriums, als eines Journals erhalten ſoll. Die Sachen ſind unter drey Hauptrubriken gebracht: I. *Nachrichten von neuen Gegenſtänden der Naturkunde*; II. *Nachrichten von neuen oder verbeſſerten phyſikaliſchen Geräthſchaften*; III. *Kurze Ueberſicht der neueſten phyſikaliſchen Literatur*. Die letzte ſoll keine umſtändlichen Beurtheilungen oder Auszüge, ſondern nur eine Anzeige oder kurze Würdigung der Schriften enthalten, und was ſich zum ausziehen qualificirt, ſoll unter den vorherſtehenden Rubriken beſonders mitgetheilt werden. In Anſehung der *Hülfswiſſenſchaften* erklärt der Herausgeber, daſs er aus der *Naturgeſchichte* nur allgemein intereſſante Gegenſtände, z. B. Nachrichten von neuentdeckten Thieren, Pflanzen und Mineralien aufnehmen; aus der *Zoologie* vornehmlich neue Beobachtungen in der vergleichenden Anatomie; aus der *Botanik* Sachen die Phyſiologie der Gewächſe betreffend, und aus der *Mineralogie* geognoſtiſche Merkwürdigkeiten wählen; von *Chemie* und *Mathematik* aber bloſs dasjenige einrücken werde, was zur vollſtändigen und brauchbaren Darſtellung rein phyſikaliſcher Gegenſtände unentbehrlich ſey. Die erſte Rubrik iſt, wie man ſieht, die weitläuftigſte, aber auch am wenigſten beſtimmte. Der Herausgeber erklärt ſich nicht über den Begriff der *Naturkunde*, und das, was er dazu rechnet; folglich können auch die Grenzen, beſonders in Rückſicht auf die ſogenannten Hülfswiſſenſchaften, nicht gehörig beſtimmt werden. Indeſſen kommt es bey einem Magazin auch nicht ſo ſehr, als bey einem ſyſtematiſchen Lehrbuche, auf genaue Grenzen an. Am beſten wird man ſich einen Begriff von dem Plane des Ganzen machen können, wenn wir die einzelnen Artikel ſelbſt anführen.

I. *Nachrichten von neuen Gegenſtänden der Naturkunde*: 1) *Ueber Longitudinalſchwingungen der Saiten und Stäbe; nebſt Bemerkungen über die Fortleitung des Schalles durch feſte Körper*, von *Chladni*. Der erſte Theil dieſes Aufſatzes iſt ein Auszug aus der in dieſen Blättern beſonders angezeigten, intereſſanten Vorleſung bey der maynziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Erfurt über dieſen Gegenſtand. In dem andern Theile zeigt er, wie wichtig die Beobachtung der Longitudinalſchwingungen ſey, indem man dadurch in den Stand geſetzt werde, das Leitungsvermögen der Körper in Abſicht auf den Schall zu beſtimmen; denn man könne mit der gröſsten Wahrſcheinlichkeit annehmen, *daſs der Schall durch einen jeden Körper in der Zeit gehe, in welcher dieſer Körper, wenn er ganz frey ſchwingt, eine Longitudinalſchwingung macht.* — Seinen Unterſuchungen zufolge geht der Schall durch *Zinn* ungefähr 7800, durch *Silber* 9300, durch *Kupfer* 12500, durch *Glas* und *Eiſen* 17500, durch verſchiedene Hölzer 11000 bis beynahe 18000 und durch gebrannten Pfeifenthon 10000 bis 12000 Pariſer Fuſs in einer Secunde. Die *Luft* gehört unter die ſchlechteſten Leiter des Schalles. Hr. Dr. *Chl.* iſt in der That unermüdet, die Lehre vom Schall in ein immer helleres Licht zu ſetzen, und dieſer Aufſatz iſt kein unwichtiger Beytrag dazu. — 2) *Fortſetzung der Bemerkungen über Feuerkugeln und niedergefallene Maſſen* von ebendemſ. — Hr. *Chladni* fährt fort, Beobachtungen von Feuerkugeln und herabgefallenen Steinen zu ſammeln, und darin neue Gründe für ſeine Meynung über dieſe Meteore zu ſuchen. Zuerſt gedenkt er des Steinregens in Siena. Allein wenn es auch mit dieſem ſeine völlige Richtigkeit hat, ſo ſind die Umſtände, die ihn begleiteten, doch von denen, die man bey Feuerkugeln wahrnimmt, ganz verſchieden. Bey den letzten bemerkt man keine ſo gewaltſame und auffallende Veränderung in der Atmoſphäre, und nichts von Exploſionen und Blitzen, unter denen ſie herabfallen, ſondern ſie fahren vielmehr ruhig durch die Luft hin. Sind alſo die Erzählungen von glühenden Steinmaſſen, die mit einem Krachen und unter Donnerſchlägen herabgefallen ſind, gegründet, ſo muſs man dieſe Erſcheinungen mit dem Steinregen zu Siena in eine Claſſe ſetzen, aber ſie von den eigentlichen Feuerkugeln unterſcheiden. Die letzten ſind oft ſo groſs, daſs, wenn ſie aus ſolider Eiſen- oder Steinmaſſe beſtünden, ſie bey ihrem Niederfallen ganze Felſen und Berge formiren, und viel heftigere Wirkungen hervorbringen müſsten, als man noch

noch je von irgend einer gehört hat; auch scheint die in der Lausitz gefundene *schaumigte* Masse zu beweisen, dass wenigstens nicht alle Feuerkugeln von Eisen sind. Indessen verdienen unstreitig die Bemühungen eines so sorgfaltigen Naturforschers, als Hr. Dr. *Chladni* ist, diesen dunkeln Gegenstand aufzuklären, Achtung und Dank. — 3) *Nachricht von einem grossen Waldsturz, welcher sich in der schwedischen Provinz Upland ereignete.* Im Jahr 1795 fiel in Schweden im May nach einer daselbst ungewöhnlichen Hitze eine plötzliche Kälte ein, die von Schnee und einem ausserordentlichen Sturm begleitet wurde, der in den Waldungen unglaublichen Schaden anrichtete. Eine ungeheure Menge von Bäumen waren mit der Wurzel ausgerissen, andere mitten auf dem Stamme abgebrochen, noch andere ihrer Gipfel beraubt. Verschiedene Personen wollten während des heftigsten Sturms blitzen gesehen und donnern gehört haben. — 4) *Beobachtungen über die Theorie der Bewegung und des Widerstandes flüssiger Körper*, von Hn. *Vince*. — Ein Auszug aus einer Abhandlung in den *Philos. Transact.* 1795. P. I. Da die Theorie von der Bewegung flüssiger Körper so oft ganz andere Resultate, als die Erfahrung, giebt, so hat Hr. *Vince* hier eine Reihe von Beobachtungen über die Geschwindigkeit, mit der das Wasser unter verschiedenen Umständen aus Gefässen herausfliesst, mit der Theorie verglichen. Die Resultate davon sind merkwürdig. Ueber den Widerstand des Wassers kommen keine Beobachtungen vor, sondern Hr. *V.* beschreibt nur am Ende seiner Abhandlung eine Maschine hiezu und verspricht das, was seine damit angestellten Versuche lehren, ein andermal bekannt zu machen. — 5) *Beobachtungen über den Augenbau der Vögel* — von P. *Smith* — ebendaher. An demjenigen Theile der Sklerotica, der zunächst an die Hornhaut grenzt, bemerkte er von aussen ordentliche Schuppen, die über einander herlagen und beweglich zu seyn schienen. Durch sie kann der Vogel die Gestalt der Hornhaut und des ganzen Auges sehr schnell verändern, und dadurch augenblickliche Deutlichkeit beym nahen und fernen Sehen bewirken. — 6) *Ueber die beste Art künstliche Kälte zu bereiten*, von *Walker. Phil. Transact.* 1795. P. II. — 7) *Ueber die Erzeugungsart des Kangurco* — ebendaher. — 8) *Von einer besondern Stahlart, die zu Bombay unter dem Namen Wootz verarbeitet wird*, von *Pearson* — ebend. — Dieser Wootz unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Stahl durch einen höhern Grad von Härte, und lässt sich daher auch nicht so wie dieser bearbeiten; es wird eine ganz eigene Art von Schmiedekunst dazu erfodert. Man verfertigt Meisel, Feilen, Sägen u. dergl. daraus, und es wird von den Indiern sehr geschätzt. Die Stücken, heisst es, kämen in Gestalt von runden Kuchen zum Vorschein; es wird aber nicht bemerkt in welcher Steinart, wahrscheinlich zwischen Eisenerz. — 9) *Neue Methode des Hn. Decdat Dolomieu, die Mineralien zu beschreiben.* Er setzt dreyerley Arten von Merkmalen fest: *äusserliche, physische*, und *chemische*; diese werden aber, unserm Urtheil nach, nicht sorgfältig genug von einander unterschieden. So rechnet er z. B. die Merkmale, die sich durch den *Geschmack* offenbaren, zu der ersten Classe, da sie doch vielmehr zu der zweyten oder dritten gehören, indem der Geschmack die innere Beschaffenheit der Substanzen anzeigt. — Vielmehr hätte die *Härte* dahin gerechnet werden müssen, in so fern sie sich aus dem äussern Anfühlen ergiebt. — Und wie sind *Härte* und *Solidität* unterschieden? soll die letzte die Stärke des Zusammenhangs, und die erste das Gegentheil von Weichheit und Elasticität seyn? Dann hätte der letzten doch auch gedacht werden sollen. — 10) *Nachricht von einem seltenen astronomischen Denkmal* — aus dem Int. Bl. d. A. L. Z. 1797. No. 13. — betrifft die Caßinischen Handzeichnungen vom Monde. — 11) *Nachtrag zu den Bemerkungen von d'Entrecasteaux Seeexpedition* — aus dem Genius d. Zeit Nov. 1796. — 12) *Ueber die figurirten Steine und besonders den Florentiner Stein* — von *Daubenton* — aus dem *Magaz. encyclop.* — 13) *Bemerkungen über die Parallelwege im Thale Glenroy in den schottischen Hochländern* — aus einem Aufsatze im deutschen Merkur 6 St. 1797. Diese Wege scheinen, wie der Vf. bemerkt, ganz ein Werk der Kunst zu seyn, und in so weit haben sie weniger Interesse für den Physiker. — 14) *Beobachtungen über den Einfluss, welcher bey den Galvanischen Versuchen die Muskeln der Thiere zum Zusammenziehen reizt*, von *Wells*, aus den *Phil. Tr.* 1795. P. II. — enthält ein paar nicht sehr bedeutende Versuche über diesen schon so mannichfaltig versuchten Gegenstand. — 15) *Nachricht von einer merkwürdigen Wasserkose in Schweden* — aus den schwed. Abh. für 1795 übersetzt von *Blumhof*. — Es werden keine Umstände angeführt, die über die Entstehungsart dieses furchtbaren Phänomens einigen Aufschluss versprächen; auch scheint es mehr ein Wirbelwind, als eine Wasserhose gewesen zu seyn. — 16) *Schraders neue Theorie der Elektricität.* Da Hr. Prof. *Schr.* seine neue Theorie der Elektricität in seiner kleinen Schrift hierüber nicht sehr deutlich dargestellt hat, so lässt sich von diesem Aufsatz, der nur ein Auszug aus jener Schrift ist, nicht erwarten, daß er die Sache deutlicher machen sollte; besonders ist dem Rec. das Verhältniss, in welchem der Saerstoff zum Lichtstoffe und zur elektrischen Materie in Rücksicht auf ihre gegenseitige Anziehung und Verbindung stehen soll, worauf doch so viel ankommt, nicht klar. — 17) *Versuche über die Anzahl der Schwingungen, die ein Ton in einer Secunde macht.* Man findet hier nur eine kurze Nachricht dieser Versuche des Capellmeisters *Sarti* in Petersburg aus der Bayreuther Zeitung. Er fand, dass der Ton einer fünffüssigen Orgelpfeife in einer Secunde 100 Schwingungen macht. — 18) *Eine besondere Art von Wolke* — aus dem Hamburg. Correfsp. Sie wurde aus Ostindien nach England geschickt, und unterscheidet sich sehr von der gewöhnlichen durch Farbe, Glanz und Feinheit; das Thier, von welchem sie herrührt, ist noch nicht bekannt. — 19) *Nachricht von ein paar neubemerkten Fossilien* — aus dem Int. Bl. d. A. L. Z. 1796. No. 173. Es ist hier nicht von neuen Arten von Fossilien, sondern

den von der neuerlich gemachten Entdeckung des Hn. Prof. *Heller* die Rede, dass sich in den Fuldaischen Gebirgen Basaltbreccie und Flintensteine finden. — 20) *Nachricht von einer Feuerkugel*, die in Göttingen den 13 Jul. 1797 gesehen wurde — aus dem Reichsanz. 21) *Nachricht von einer neuen Naturforschenden Gesellschaft* — ebendaher. Diese Nachricht gehörte wohl eher unter die letzten, als unter diese Rubrik. 22) *Ueber die Expansivkraft des Wasserdampfs* — ebenfalls nur eine kurze in öffentlichen Blättern bekannt gemachte *Nachricht* von Hn. Prof. *Schmidt* in Giessen seine Entdeckung hierüber betreffend. — 23) *Magneteisen am Fichtelgebirge* — betrifft die bekannte Entdeckung des *Hn. v. Humboldt*. Die Ueberschrift sollte aber nicht heissen *Magneteisen*, sondern *magnetischer Stein*. — 24) *Plötzliche Hemmung eines Stroms* — aus der Goth. gel. Zeitung. — Ein Strom in Schottland hörte plötzlich auf zu fliessen, wahrscheinlich weil sein Wasser in alte Steinkohlengruben durchgebrochen war. — 25) *Nachricht von einem, durch Reiben stark phosphorescirenden, Sandmergelstein und einigen andern leuchtenden Steinarten.* Aus einer ungedruckten Abh. des Hn. Wasserbauconduct. *Sartorius*. — Hr. S. fand diesen merkwürdigen Sandmergel in der Nähe von Jena, am Leutrabache; er leuchtete am stärksten, wenn er ein paar Stücke davon gegen einander rieb. Die Resultate der verschiedenen Versuche unter verschiedenen Umständen werden hier angeführt. Es heisst da unter andern, dass die Fähigkeit zu leuchten durch schwaches Glühen verstärkt worden wäre; — ob sie aber wohl überhaupt mit dem Grade der Wärme zunehmen mag? Die chemische Zergliederung gab nichts, woraus sich das Leuchten erklären liesse. — 26) *Hellwags* Versuch die sogenannte *Erhebung* zu erklären — aus dem Genius der Zeit, eine, wie man es von ihrem Urheber gewohnt ist, sinnreiche Erklärung. — 27) *Eine Nachricht von den Missionen der Londoner African Association* — aus den Gött. Anz. 1796. Freylich sind nach der Zeit schon neuere Nachrichten, diese Missionen betreffend, bekannt geworden. Uebrigens gilt auch von diesem Artikel, was von *Nr.* 21 bemerkt worden ist.

Unter der zweyten Hauptrubrik: *Nachrichten von neuen oder verbesserten physikalischen Geräthschaften* findet sich 1) *eine Beschreibung eines neuen Reifsbarometers zu Hohenmessungen von Hamilton* aus den *Transact. of the Roy. Irish Ac. Vol. V.* 2) Eine Nachricht von Hn. Feldprediger *Junkers* zusammengesetzten Mikroskop, das der Herausgeber sehr rühmt. 3) Eine ausführliche Beschreibung von des Hn. Obergbgr. *von Humboldt* Rettungsapparat bey bösen Wettern und Pulverdampf in Gruben und Minengängen; aus einer Handschrift des Erfinders gezogen. Hier wird Niemand einen Auszug aus diesem Auszug erwarten, da ohnehin eine Beschreibung ohne Kupfer unverständlich seyn würde; genug dass man weiss, dass man in diesem Stücke nähere Nachricht von dieser nützlichen Erfindung antrifft, wodurch der unermüdete Erfinder seine mannichfaltigen Verdienste um Künste und Naturwissenschaften vermehrt. 4) Eine Nachricht *von einer neuen Camera obscura* von Hn. Opticus *Weikardt* in Leipzig, die vor den gewöhnlichen Instrumenten dieser Art unter andern den Vorzug hat, dass die eine an allen Ecken *gleich deutliche* Abbildung liefert. Auch zum Zeichnen ist sie bequemer als die gewöhnliche eingerichtet. Eine Theorie der Maschine ist nicht beygefügt. — 5) Eine kurze Nachricht von dem grossen gofüssigen *Spiegelteleskop*, das auf Kosten der französischen Nation verfertigt werden soll.

Die letzte Rubrik enthält auf neun Blättern Anzeigen verschiedener physikalischer Schriften.

Aus dieser umständlichen Inhaltsanzeige erhellet, dass es diesem Stücke weder an Mannichfaltigkeit noch an Interesse fehlt. Der verdienstvolle Herausgeber leistet durch den grossen Eifer, den er diesem Magazin fast in einem noch höhern Grade, als dem ältern, zu widmen scheint, den Naturwissenschaften einen wesentlichen Dienst. Unstreitig hat die neue Einrichtung Vorzüge vor der ältern. Die Kürze der Abhandlungen, wobey nur das Wesentliche der Sachen aufgenommen wird, verstattet eine grössere Mannichfaltigkeit, und für die Besitzer dieses Magazins ist es ein wichtiger Vortheil, hier gleichsam die Quintessenz vieler Abhandlungen und Bücher zusammen zu haben. Indessen scheint eben diese Kürze, verbunden mit dem Wunsche so viel Neues als möglich zusammen zu bringen, den Herausgeber bewogen zu haben, manche kurze Nachricht aufzunehmen, die nichts als eine *Ankündigung* einer neuen Beobachtung, Unternehmung, Entdeckung etc. ist; wodurch das Magazin zu einer Art von Intelligenzblatt herabgesetzt werden dürfte. Wichtiger ist es für die Leser die Sachen selbst zu erfahren, wenn sie wirklich bekannt geworden sind; und sie verlieren bey dieser Verzögerung um so weniger, wenn die Nachrichten aus currenten Blättern genommen sind. So haben wir auch einiges Bedenken in Ansehung der Aufsätze aus sehr gelesenen deutschen Journalen; besonders wenn die Sachen weder physikalisch behandelt, noch für den Physiker sehr merkwürdig sind, wie z. B. die *Bemerkungen über die Parallelwege in Schottland.* — Die Beforgniss, dass den *Hülfswissenschaften* nicht blos *als solchen* ein Platz eingeräumt werden möchte, getrauen wir uns kaum zu äussern, weil es unstreitig die Sache des Herausgebers ist, die Grenzen seines Werkes zu bestimmen. — In Ansehung der Kupfer aber müssen wir noch bemerken, dass der Kupferstecher keine grosse Geschicklichkeit dabey bewiesen hat, so einfach auch die Zeichnungen sind, wahrscheinlich ist er noch ein Anfänger. — Jeder Freund der Naturwissenschaften wird mit uns diesem nützlichen Magazin einen guten Fortgang wünschen.

KINDERSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Löflund: *Fabeln und Erzählungen für gute Kinder.* 1798. 192 S. 8. (12 gr.)

Nach einer sorgfältigen Vergleichung, welche wir zwischen dieser vor uns liegenden, und den besten

Sammlungen, die wir bereits besitzen, angestellt haben, können wir jene zwar nicht für ganz überflüssig erklären, aber sie doch *Wagners Lehren der Weisheit und Tugend, in auserlesenen Fabeln* etc. 2te Aufl. und den im vorigen Jahre zu Nürnberg in der Bauer- und Mannischen Buchhandlung erschienenen: *Liedern, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Uebung im Lesen und Declamiren* nicht an die Seite setzen, ob sie gleich einige ganz artige, besonders prosaische Erzählungen enthält, die sich in den beiden genannten Sammlungen nicht befinden. Nur selten sind unserm Vf. die Veränderungen, die er vornahm, gelungen. Die Pfeffelsche Erzählung: *Holien* S. 65 hat durch die Weglassung der Anfangszeilen, durch die Abänderung des: *Schlaf ohne Sorgen* in das Matte: *Du darfst nicht sorgen* und durch einige andere Veränderungen unstreitig von ihrer Schönheit verloren. So sehen wir auch den Grund nicht ein, warum in der Fabel: *die Gemse und die Ziege* S. 127 nach den Worten:

(die Gemse) erreichte bald
den höchsten Gipfel, stand darauf

die Zeile:

in kaum zu sehender Gestalt

welche nicht überflüssig da steht, sondern dem Leser das Bild der auf dem Gipfel stehenden Gemse gleichsam in der Anschauung vorführt, weggelassen worden ist. Das *Veilchen* von *Tiedge* gefällt uns bey *Wagner* weit besser, als bey unserm Vf., da, wo Beide von einander abweichen.

Wagner S. 239.

Stolz war darneben auf dem Beete
die Tulipane aufgeblüht,
so glänzend, wie die Morgenröthe
am Firmamente glüht.

Stuttg. Samml. S. 172.

Stolz war darneben auf dem Beete
die Tulpe *auch* herangereift.
so blühend, wie die frische Röthe
die hellen Morgenwolken streift.

Die zweyte Zeile in der Stuttg. Samml. ist matt, und die dichterische Redensart in den letzten Zeilen wird auch der geschickteste Lehrer den Kindern nicht ganz deutlich machen können.

Fremde Ausdrücke, wie Ultramarin S. 155 u. m. a. hätten in kurzen Noten erläutert werden sollen.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Briefe für Kinder.* Eine Sammlung durchgehends (?) zweckmäfsig belehrenden Inhalts. Neue umgearbeitete Auflage. 1798. VI u. 180 S. 8. (10 gr.)

Für Kinder von 6—12 Jahren ist diese Sammlung bestimmt. In manchen dieser Briefe verdient der Inhalt allerdings zweckmäfsig und die Darstellung natürlich genannt zu werden. In der letzten Rücksicht zeichnet sich besonders der 27 und 30 Brief aus. Zweckmäfsigen Inhalts sind alle diejenigen Briefe, in welchen nützliche Notizen über Bergbau, Buchdruckerkunst, Luftschifffahrt, Messen und viele andre interessante Gegenstände vorkommen. Nicht so können wir den Inhalt oder die Darstellung in einigen andern dieser Briefe billigen. Die Aufzählung der Nachtheile des Nonnenlebens (Br. 32), das Moralisiren über den langen Schlaf (Br. 42) scheint uns Kinderbriefen ein zu gelehrtes, und die Anweisung zum Lesen (Br. 54) so wie die Aufstellung der römischen Zahlen (Br. 59) ein zu steifes Ansehen zugeben. Aus moralischen Gründen müssen wir aus einer Briefsammlung, welche Kindern als Muster in die Hände gegeben werden soll, den 34 Br., in welchem ein Kind dem andern weiter nichts meldet, als dafs es sein zum Jahrmarkte bestimmtes Geld einer armen kranken Frau gegeben habe, und alle die Briefe, in welchen sich die Kinder über das fehlerhafte Betragen anderer aufhalten (S. 15. 42 u. 77) wegwünschen. Denn solche Briefmuster können leicht den Hang zur Prahlerey und Tadelsucht in Kinderseelen erwecken, oder doch nähren. Gegen den höflichen Ton, welcher auch in freundschaftlichen Briefen beobachtet werden mufs, wird zuweilen verstofsen. Z. B. S. 35. „Damit Sie nicht glauben, dafs Kuxe ein Wort aus der Sprache der Mondbürger sey, so *merken Sie*, u. s. w. Wenn im 21 Br. von einem Frauenzimmer, das viele französische Worte herplaudern konnte, gesagt wird: sie wufste nicht, was Noah und Cyrus gewesen waren, so scheint uns dieses Beyspiel, um zu beweisen, dafs Sachkenntnisse besser sind, als Sprachkenntnisse, nicht gut gewählt zu seyn. Sollte denn wirklich diese hier angegebene Sachkenntnifs zu den wichtigern gehören? Die Ausdrücke *Abhaben* S. 53 und *das* Bild des *gesehen werdenden* Gegenstandes S. 68 sind ebenfalls Flecken, davon eine Kinderschrift frey seyn sollte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Rudolstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Der kleine Sitten-Katechismus*, von *Karl Dilthey. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* 1798. 66 S. 12. (2 gr.) Ein Büchelchen, welches in bündiger Ordnung und Kürze die nothwendigsten Regeln des anständigen und gefälligen Betragens für die Jugend, mehr in ästhetischer, als moralischer Hinsicht enthielte, die aber entweder in kurzen Sätzen vorgetragen, oder in leichte und gefällige Erzählungen eingekleidet seyn müfsten, würde manchem Erzieher ein angenehmes Geschenk seyn. Allein dieser Sittenkatechismus kann zu diesem Behufe weder in Rücksicht auf seinen Inhalt, noch auf seine Form empfohlen werden. Es ist darin nicht nur kein Unterschied zwischen Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes gemacht, sondern auch nicht einmal die geringste Spur von Ordnung anzutreffen. Die hier gewählte Frageform ist ganz unschicklich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Augsburg, b. Riegers Söhnen: *Philosophische Verhältnisse der wichtigsten Gegenstände von Provence.* 1796. 288 S. 8. (16 gr.)

Bey allem guten Willen, bey allem Eifer für das Beste der Menschheit, den der Vf. in dieser Schrift bewiesen hat, ist sie doch nur ein sehr mittelmäfsiges Product geworden, welches den vorgesetzten Zweck nicht erreichen wird. Er will nämlich Vorurtheile und Grundsätze widerlegen, welche über Religion und Moralität, über Rechte und Pflichten der Regenten und Unterthanen und ihr gegenseitiges Verhältnifs verbreitet worden, und die Ruhe und Sicherheit der Staaten und das Wohl der Menschheit bedrohen. „Nur das, heifst es S. VII., was das Bedürfnifs unseres Zeitalters schlechterdings fodert, bemühete ich mich genauer zu entwickeln, um den eingerissenen Opinionen einen etwaigen Damm entgegen zu stellen, und den Feinden der Offenbarung zu zeigen, dafs sie nach der Schöpfung die grofste Wohlthat für den Menschen, und wahres Bedürfnifs für den Menschen, für die Gesellschaft, für den Fürsten und Staat sey, welches einige neue Schriften sehr bezweifelten, und andere gar verneinten. Wer zur Erhaltung der rechtmäfsigen Obergewalt arbeitet, selbe sey nun geistlich oder weltlich, sagt Terrasson, zwecket auf das allgemeine Wohl. Dies war meine Absicht, als ich jene uralten, wahren, durch die Erfahrung bestatigten Grundsätze meinen Zeitgenossen in diesen Verhaltnissen zur Betrachtung vorlegen wollte, damit sie ihr eigenes Geschlecht, ihr Wohl, ihre Glückseligkeit nicht verkennen möchten.“ Der Vf. kündiget sich also als geistigen Arzt an, der die Krankheiten, an welchen die Menschheit in unseren Zeiten siechet, zu heilen unternimmt. Wenn diese Bemühung gelingen und wohlthätig wirken soll, so setzt sie eine gründliche Kenntnifs nicht nur des Uebels, sondern auch aller Quellen und Ursachen, woraus es entsprang, und dann eine richtige Anwendung der zweckmäfsigsten Mittel dagegen voraus, wozu Philosophie und Menschenkenntnifs, Geschichte und Erfahrung die Hände bieten müssen. Diese Eigenschaften besitzt aber der Vf. theils gar nicht, theils nicht in dem Grade, als erfoderlich ist. Für die Hauptkrankheiten unsers Zeitalters hält er den Hang zur Anarchie und zur Irreligion, oder eigentlicher die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die positive Religion. Beides sind nach ihm Folgen eines philosophischen Systems, welches er mit Unrecht das neue nennt, da es schon längst vergessen ist; er versteht nämlich darunter den Materialismus, Atheismus und Naturalismus der französischen Encyklopädisten, des Systems der Natur und der Helvetiusschen Schriften. Er glaubt, dafs alle diese sogenannten starken Geister ein Bündnifs geschlossen hatten, um die Religion zu stürzen, und die Menschen in den Zustand der gesetzlosen Thierheit zu versetzen; dafs die empörenden Auftritte unserer Zeit von diesen beabsichtet und vorbereitet worden. Wenn man auch nicht leugnen kann, dafs die französische Revolution, welche der Vf. S. VII. die *Schandgeburt des aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts* nennt, zum Theil durch jene Schriften und die dadurch verbreitete Denkungsart bewirkt worden ist, so ist es doch einseitig, die andern Ursachen, welche mit gewirkt haben, zu übersehen, und es beweist einen grofsen Mangel an philosophischen Geiste, dafs er blofs bey jenen literarischen Erscheinungen stehen bleibt, ohne in ihre Ursachen tiefer einzudringen. Die Folge davon ist, dafs er gerade dasjenige, was jene theoretischen und praktischem Verirrungen des menschlichen Geistes veranlafst und herbeygeführt hat, als das einzige Palladium ansiehet, was die Menschheit in diesen kritischen Umständen retten könne, nämlich die Unterwerfung der Vernunft unter die positive Religion. Diese Wahrheit, welche Gründe und genug Erfahrungen bestatiget haben, sollte billig einem Schriftsteller unserer Zeit bekannt seyn; allein Hr. P. scheint, was ihm eben nicht viel Ehre macht, mehr mit der französischen als deutschen neuen Literatur bekannt zu seyn. Daher bestreitet er Dinge, die niemand mehr behauptet, und vertheidiget die Offenbarung mit Gründen, welche schon längst ihr Ansehen bey denkenden Menschen verloren haben. So bestreitet er in dem ersten Abschnitt, welcher die *Verhältnisse des Naturrechts überschrieben ist*, den Begriff von Pflicht, welchen *Pufendorf* und *Barbeyrac* gegeben haben; indem er diese überflüfsige Arbeit übernimmt, und zugleich über den Begriff und Gegenstand des Naturrechts seine Leser aufklären will, verräth er eine grofse Unwissenheit in der neuern Philosophie, da er die Grenzen des Naturrechts und der Moral in einander laufen läfst. Seine Absicht gehet dahin zu zeigen, dafs das Sittengesetz (hier heifst es immer das Naturgesetz, oder das Vernunftrecht) nur durch den höchsten Gesetzgeber seine Kraft und Gültigkeit erlange. In den Abschnitten *Verhältnifs der Religion und Philosophie*, *Verhältnifs des neuesten Systems*, dem weitläufigsten der ganzen Schrift werden eine Menge Stellen aus den genannten Schriften ausgeho-

gehoben und commentirt. Es war nicht schwer das Seichte, Grundlose und Oberflächliche jener Rasonnemens, und die unsittliche Tendenz ihrer Grundsätze aufzudecken. Allein wenn der Vf. daraus die Vernunft und Philosophie überhaupt verdachtig machen will, so beweiset er wiederum seine Unwissenheit in der neuern Philosophie sowohl als die Einseitigkeit und Beschränktheit seines Kopfes, welche ihn verhinderte einzusehen, dass man mit mehrerem Rechte das ganze Argument gegen ihn umkehren kann, wenn man alles das Unsinnige, Ungereimte, Unvernünftige und Unmoralische zusammen stellen wollte, was in der angeblich rechtgläubigen Kirche von Theologen, aus den Schriften der Offenbarung hergeleitet, oder als mit ihr verträglich gelehrt und vertheidiget worden ist. — Die Wahrheit der Offenbarung suchet er mit vielen Gründen in einem eignen Abschnitt zu beweisen. Allein auch hier siehet man, dass der Vf. nicht mit den neuern Untersuchungen bekannt ist. Unter die Kennzeichen ihrer Wahrheit rechnet er *Alter*, *Einigkeit*, *Dauer*, *vorzügliche Vollkommenheit* und *Heiligkeit*. „Wenn Gott, heifst es S. 178. die christliche Religion den Menschen selbst offenbaret hat, *so muss sie ein systematisches Gebäude ausmachen, das sich bis auf die ersten Schöpfungstage erstreckt; muss mit den Werken Gottes anfangen, und zum Plane der Schöpfung gehören.*“ Dass die christliche Religion aus einem System bestehe, ist nicht bewiesen, und lässt sich überhaupt nicht beweisen. Die Theologen hätten dann ihre so vielfaltig wiederholten Bemühungen, die Lehren derselben in ein künstliches System zu bringen, ersparen können, oder es wäre das unbegreiflichste Beyspiel von der Blindheit und Verkehrtheit des menschlichen Verstandes, erst mühsam ein System gründen zu wollen, was schon vor den Füfsen läge. Um das Alter der christlichen Religion darzuthun, beweist er die Aechtheit und das Alter der alttestamentlichen Schriften, als wenn dadurch schon die Wahrheit der göttlichen Offenbarung erwiesen wäre, und mit Gründen, die keine Kritik aushalten. Für den Vf. freylich, der schon ohne Gründe die Sache glaubt, hat es keine Schwierigkeit. Die Wunder, welche Moses gethan und selbst beschrieben, gestatten in seinen Augen keinen Zweifel. „Solche Thatsachen, sagt er S. 192., nachdem er eine lange Reihe von diesen Wunderwerken aufgezählt hat, lassen sich nicht einem Volke mit den genauesten Umständen erzählen, das selbst Augenzeuge davon war, wenn sie nicht mit der Wahrheit übereinstimmten; so, gleichwie man ihnen solche nicht als geschehene Dinge erzählen könnte, wenn sie nicht wahr wären; und diese könnten nicht wahr seyn, wenn selbe nicht zugleich die Sendung desjenigen bewiesen, der sie im Namen des Allmächtigen, des Gottes der Wahrheit, bewirket hatte.“ Ein herrlicher Beweis! Gerade so argumentiren die Bauern: es muss wohl wahr seyn, denn es ist gedruckt. — Der Vf. zeigt sonst manche gute Anlage, welchen eine bessere Ausbildung zu wünschen wäre.

Zürich, b. Gefsner: *Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts* von dem Verfasser Lienhard und Gertrud. 1797. 234 S. 8. (20 gr.)

Unstreitig eine interessante Schrift, sowohl wegen der originellen Ansichten des Menschen und seiner Verhältnisse, als auch wegen der lebendigen Kraft, mit welcher der Vf. seine Ideen ausdrückt. Folgende Fragen legte er sich selbst zur Untersuchung vor: Was bin ich, und was ist das Menschengeschlecht? Was hab ich gethan? Und was thut das Menschengeschlecht? Was hat der Gang des Lebens aus mir gemacht, und was macht er aus dem Menschengeschlecht? Von was für Fundamenten gehet mein und des Menschengeschlechts Thun und Lassen, von welchen Gesichtspunkten gehen meine und des Menschengeschlechts wesentliche Meynungen aus, und von welchen müssen sie unter den Umständen, worunter ich und das Menschengeschlecht stehet, ausgehen? „Der Gang meiner Untersuchung, sagt der Vf. S. 2. kann seiner Natur nach keine andere Richtung nehmen, als diejenige, die die Natur meiner individuellen Entwickelung selbst gegeben, ich kann also in derselben in keinem Stück von irgend einem bestimmten philosophischen Grundsatz ausgehen, ich muss sogar von dem Punct der Erleuchtung, auf welchem unser Jahrhundert über diesen Gegenstand stehet, keine Notiz nehmen. Ich kann und soll hier eigentlich nichts wissen, und nichts suchen als die Wahrheit, die in mir selbst liegt, das ist, die einfachen Resultate, zu welchen die Erfahrungen meines Lebens mich hingeführt haben; aber eben darum werden diese Nachforschungen einem grofsen Theil meines Geschlechts einen ihrer Art und Weise die Sachen dieser Welt anzusehen, naheliegenden Aufschluss über ihre wesentlichsten Angelegenheiten ertheilen.“ In der That musste der Vf., um seine individuelle Vorstellungsart von dem Gange der Bildung und Verbildung des Menschen und des menschlichen Geschlechts zu entwickeln, von allen philosophischen Systemen abstrahiren; ob es auch eben so nothwendig, ja ob es überhaupt möglich war, von dem *jetzigen* Grad der Erleuchtung unserer Generation keine Notiz zu nehmen, daran zweifeln wir mit Recht. Alles was er über die Bestimmung des Menschen, über den Grad der Vollkommenheit, den das Menschengeschlecht erreichen soll, und über die Art, wie das geschehen kann, über das Staatsverhältnifs der Bürger u. s. w. sagt, ist so augenscheinlich das Product unseres Zeitalters und seines Geistes, dass es in die Augen springt. Wir sind auch weit entfernt, dieses zu tadeln, dass wir vielmehr wünschten, der Vf. möchte noch mehr Rücksicht darauf genommen, dagegen sich vor vielen Einseitigkeiten, willkürlichen Hypothesen und Uebertreibungen vorzüglich in der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit gehütet haben. Dieses war aber kaum zu verhüten, da er von keinem Princip ausgehen, nur seiner individuellen Ansicht folgen wollte.

Digitized by Google

Die

Die Grundlage seiner Nachforschungen ist folgende. Der Mensch kommt durch die Unbehülflichkeit seines thierischen Zustandes zu Einsichten. Seine Einsichten führen ihn zum Erwerb, dieser zum Besitzstand, dieser zum gesellschaftlichen Zustand, dieser zum Eigenthum, zur Macht und Ehre, Ehre und Macht zur Unterwerfung, zur Beherrschung, diese zum Adel, zum Dienste und zur Krone. Alle diese Verhältnisse rufen einen gesetzlichen Rechtszustand, dieser die bürgerliche Freyheit herbey. Der Mangel dieses Rechts führt die Tyranney und Sklaverey herbey. Ferner findet der Mensch in sich ein Wohlwollen, bey dessen Daseyn, Erwerb, Ehre, Eigenthum und Macht, ihn in seinem Innern veredeln, durch dessen Mangel alle diese Vorzüge ihn in seinem Innern entwürdigen. Dieses Wohlwollen ist in seinem Wesen sinnlich und thierisch; aber der Mensch erkennet in sich eine Kraft, es zu veredeln; das veredelte Wohlwollen heifst Liebe. „Aber auch die Liebe gefahret durch mein Lechzen nach eigner Behaglichkeit sich in meinem Innern zu verlieren; wenn dieses geschehen, so finde ich mich in mir selbst verödet und als eine Waise; dann suche ich mich durch die Kraft meines Ahndungsvermögens über die Grenzen alles hier möglichen Forschens und Wissens zu der Quelle meines Daseyns zu erheben, und bey ihr Handbietung und Hülfe gegen die Uebel und Schwächen meiner Natur zu suchen." Hieraus zieht der Vf. nun folgende Resultate. Der Mensch kann nach einem dreyfachen Gesichtspunct betrachtet werden, dem Naturstande, dem gesellschaftlichen Stande und als sittliches Wesen, oder wie es der Vf. ausdrückt, als Werk der Natur, der Gesellschaft und seiner selbst; dafs er in dem Naturstande nicht beharren kann, in dem gesellschaftlichen Zustande weder ganz Thier noch ganz Mensch, sondern ein zerstümmeltes Wesen ist, und nur durch sittliche Vervollkommnung werden kann, was er seyn soll. „Der Mensch ist nur in so weit fähig die Widersprüche, die in seiner Natur zu liegen scheinen, in sich selbst aufzuheben, und die Folgen derselben, die ihn im gesellschaftlichen Zustande so vielseitig drücken, zu mildern, als er einsieht, dafs dieser Zustand selbst, seiner innern Veredelung wesentlich entgegensteht, und als er seine Ansprüche als blosse Ansprüche seiner thierischen Natur erkennt, und selbige in so weit verdammt gegen sich selbst und sein ganzes Geschlecht. — Menschenwohl und Menschenrecht ruhet wesentlich auf der Unterordnung meiner selbst, als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts unter mich selbst, als Werk meiner selbst, auf der Unterordnung meiner selbst als Thier und Bürger unter mich selbst, als Mensch" — Nicht sowohl dieses Resultat, als die Art wie es hergeleitet wird, ist originell, nämlich die lebendige Darstellung des Menschen und seiner Verhältnisse in dem Naturstande und der bürgerlichen Gesellschaft, und die anschauliche Schilderung der unvermeidlichen Zerrüttung und Aufreibung, wenn der Mensch nicht in einen sittlichen Zustand übergeht. Es ist nicht zu leugnen, dafs dieses Gemälde, so wenig es gefallen kann, doch viel Wahrheit enthält; aber auf der andern Seite ist auch wieder vieles mit zu grellen Farben gezeichnet, aus einem schiefen Gesichtspunct betrachtet und übertrieben. Dieses erhellet schon zum Theil aus dem, was wir oben angeführt haben, dafs der gesellschaftliche Zustand der sittlichen Veredelung entgegen stehe. Es ist in der That nicht abzusehen, wie der Vf. im Ernst behaupten konnte, der gesellschaftliche Zustand sey ein Hindernifs der sittlichen Ausbildung, da im Gegentheil nichts so sehr einleuchtet, als dafs diese gerade nur in und durch Vereinigung zu einem gemeinen Wesen möglich ist, er müfste denn wollen, dafs der Mensch nie etwas anders sey und werde, als ein vollkommnes Thier, in welchem, seiner Schilderung nach, der Instinct nach Sinnengenufse, und die Kraft sich diesen zu verschaffen ungeschwächt und mit Wohlwollen gepaart ist. Gesetzt auch, dafs alle bisher bestandenen Gesellschaften, noch zu wenig Spuren menschlicher Veredelung an sich trügen, so würde dadurch jene Behauptung doch im geringsten nicht umgestofsen. Diese Verirrung rührt daher, dafs der Vf. den gesellschaftlichen Zustand als eine Einschränkung des Naturstandes, das ist, als Verschlimmerung denkt, anstatt ihn als Uebergang aus dem Stande der rohen Sinnlichkeit in einen rechtlichen, das ist, als einen Fortschritt zum Bessern zu betrachten. Ich lebe, heifst es S. 130. als Thiermensch unbefriedigt im gesellschaftlichen Zustand, der Genufs des Rechts ist für mein thierisches Wesen nur Schein. Für dieses ist mir die volle Kraft meines Instincts und seiner unbeschränkten Freyheit wirkliches Recht. Dieses mangelt mir im bürgerlichen Leben ganz, ich finde mich deswegen in meinen thierischen Ansprüchen an Ende einer jeden bürgerlichen Laufbahn immer betrogen. — Er löset das Fundament meiner thierischen Harmlosigkeit, die Harmonie meiner thierischen Kräfte in meinem Innersten auf, und untergräbt dadurch das Fundament meiner thierischen Glückseligkeit in seinem Wesen. Ich gäbe Reichthum und Ehre, könnte ich diese thierische Harmonie und das Wohlwollen meiner Selbst wieder herstellen." Daher läfst er auch den Menschen in den gesellschaftlichen Zustand ohne alle Begriffe und Gefühle von Recht und Unrecht treten. In dem unentwickelten thierischen Menschen liegt nach ihm, bestimmt und allgemein gar nichts als der Trieb zur Selbsterhaltung, vermöge dessen empört sich das Innerste seiner Natur gegen alles, was dem thierischen Daseyn und Wohlstand Gefahr und Nachtheil bringt oder drohet. Hierdurch entsteht der Begriff des Rechts. „Ohne Bewufstseyn des Unrechts kommt der Begriff des Rechs und ohne Leiden des Unrechts das Gefühl des Rechts nicht in meine Seele." „Daher ist jeder Rechtsbegriff ein gesellschaftlicher Begriff, und der Begriff eines Naturrechts, rein genommen nichts anders als eine Täuschung." Es ist kaum zu begreifen, wie der Vf. das Irrige und Inconsequente in dieser Behauptung nicht geahndet hat. Ungeachtet aller dieser kleinen Flecken könnte

man ſich doch ſehr bald mit dem Vf. aus, wenn man auf eine Menge herrlicher Stellen trifft, in welchen ſein ſcharfer Blick in das Weſen und Unweſen der Menſchen und Verfaſſungen unſerer Zeit, ſein liberaler Geiſt, ſein Eifer für die Würde und das Wohl des Menſchengeſchlechts ſich mit ſtarken und originellen Zügen ausgedrückt hat.

OEKONOMIE.

WEIMAR, im Induſtrie Comtoir: *Der beſorgte Forſtmann, von Joh. Jac. Freyherrn von Linker.* 1797. I—III Heft. 8.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheint immer ein Heft, ſo oft Materialien dazu vorhanden ſind. Dieſe erſtrecken ſich, nach dem Plan, welchen der Herausgeber ſich dabey entworfen, 1) auf Geſchichte der ſchon bekannten ältern und neuern Waldbeſchädigungen durch Thiere und vorzüglich Insecten, 2) auf Naturgeſchichte dieſer Thiere in Bezug auf Mittel, ihre Beſchädigung an den Wäldern zu verhüten, wobey auch die nöthigen Abbildungen geliefert werden, 3) folgt Geſchichte und Darſtellung der von Obrigkeiten oder ſonſt getroffenen Anſtalten wider die Waldverheerungen dieſer Art, nebſt zuverläſſigen Nachrichten von ihrem Erfolge und Werth, und neue ausführbare Vorſchläge, und 4) Nachrichten von der Verwendung der beſchädigten oder abgeſtorbenen Hölzer, ihrer Benutzung und den Bemühungen, den entblöſsten Holzboden in ſchnellen Wiederanbau zu bringen, und was ſonſt dahin einſchlägt.

Dieſem Plan zufolge findet man nun in dieſen 3 Heften, auſser einer Chronik der durch Raupenfraſs verurſachten Waldverheerungen, inſonderheit, die Naturgeſchichte der ſchädlichen Nadelholz-Insecten, von Hn. D. *Zink* zu Hirſchberg im Voigtlande ſehr zweckmäſsig ausgeführt, nebſt der Anweiſung zu ihrer Vertilgung. Vorzüglich ſchätzbar aber ſind die in dieſen Heften aufgenommenen Actenſtücke, über den unglücklichen Raupenfraſs, in den Königl. Preuſs., in den Kurſächſiſchen Voigtländiſchen und angrenzenden Waldungen, nebſt den gegen denſelben veranſtalteten Vorkehrungen, und durch dieſelbe beentzweckte Wirkungen. Dieſe hier ſämmtlich anzuführen würde zu weitläuftig ſeyn, ſie können auch um ſo eher hier wegbleiben, da ſie bereits in dem Intelligenz-Blatt der A. L. Z. abgedruckt ſind.

Es bleibt daher dieſe Zeitſchrift immer für jeden Forſtmann ein wichtiger Gegenſtand ſeiner Lectüre, und es iſt beſonders in unſern Zeiten, wo dergleichen Unglück ſich ſo vielfältig und ſo verwüſtend zeigt, ſehr zu wünſchen, daſs die hier aufgeſtellten durch die Erfahrung erprobten Maaſsregeln mögen angewandt, und durch neuere vielleicht noch wirkſamere bereichert werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Erlangen*, b. Hilpert: *Jeſum corpore pariter atque anima in coelum aſſumtum eſſe an argumentis poſſit probari fide dignis;* auctore *D. Georg Friderich Seiler.* 18 S. 4. Der in unſerer Religionsſchriften enthaltenen Geſchichte, daſs Jeſus zugleich dem Körper und der Seele nach in den Himmel empor gehoben worden, hat man bekanntlich theils aus exegetiſchen, theils aus phyſiſchen Gründen widerſprochen. Der würdige Vf. dieſer kleinen Schrift erinnert gegen die *erſten*, daſs, wenn auch Lucas die Geſchichte *allein* erzählte, deshalb doch die Glaubwürdigkeit derſelben eben ſo wenig in Zweifel gezogen werden dürfte, als die Glaubwürdigkeit anderer Thatſachen, welche ſich blos auf die Autorität eines einzigen Schriftſtellers, der auch nicht einmal Augenzeuge war, gründen. Ueberdies werde dieſelbe Geſchichte auch von Petrus in zwey Stellen (1. *Epiſt.* III, 21. *Act.* II, 33. coll. 34.), und in zwey anderen von Johannes (*Evang.* III, 11—13. VI, 62.) berührt. Der letzte läſst den Meſſias ſeine Himmelfahrt den erſtaunten Juden vorher verkündigen. Bey dieſer Gelegenheit erörtert Hr. *S.* die Urſachen, warum die Idee von einer Himmelfahrt des Meſſias den Juden eine ganz neue und unerhörte Idee geweſen ſey, und führt ſeine in andern Schriften darüber geäuſserte Meynung (vgl. *über die göttl. Offenbarungen* II. S. 164. f.) weiter aus. Die *phyſiſchen* Gründe ſucht der Vf. theils durch die Erinnerung an andere Wunder, zu deren Vollbringen ebenfalls göttliche Kraft gehörte, theils durch Entwickelung der Lehre von den *verklärten* oder *geiſtigen* Körpern, ſo wie ſie Chriſtus und Paulus vorgetragen haben, theils durch die Betrachtung zu entkräften, daſs nach den Principien der praktiſchen Vernunft die Tugend, auch in Jeſu, nicht blos innerliche, ſondern auch *äuſserliche* Belohnungen empfangen, und ſich dadurch zur Verherrlichung der göttlichen Eigenſchaften und zur Beförderung der menſchlichen Glückſeligkeit, andern kenntlich machen muſste.

Der ruhige Gang der Unterſuchung, der ſcharfſinnige, obwohl unſers Bedünkens nicht gelungene, Verſuch, Grundſätze der neuern Philoſophie zur Feſtſtellung der Lehre von der Himmelfahrt zu benutzen, und die lichtvolle Darſtellung, welche durchaus in dieſer Abhandlung herrſcht, wird gewiſs auch diejenigen intereſſiren, welche den Behauptungen des verdienſtvollen Vf., vorzüglich in dem zweyten Haupttheile derſelben, nicht beytreten können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. August 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Versuch über den rechtlichen Werth des Gerichtsgebrauchs* sowohl in den deutschen Territorial- als höchsten Reichsgerichten — von *Ernst August Haus*, D. d. R., Hochf. Würzburg. wirkl. Hof- und Regierungsrath. 1798. 128 (nicht 120) S. 8.

Wer auch nur wenig mit unsrer Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege bekannt ist, weiss es, wie sehr der Gerichtsgebrauch oder die sogenannte Praxis, wenn man sie nach den unbestimmten oder überspannten Ansichten der meisten Rechtsgelehrten beurtheilt, alle Thätigkeit in den Rechtswissenschaften lähmt, und alle Ausübung der Rechte erschwert, verwirrt und ungewiss macht. Des Theoretikers genauen und sorgfältigen Untersuchungen setzt man die Praxis, die längst entschieden habe, entgegen; wer kann da freylich an diesen Untersuchungen Interesse haben? Es ist schon auffallend genug, dass die eigentlichen Vertheidiger noch wissenschaftliche Erlernung der Rechte als nothwendig, selbst nur als zuläßig, zugestehen; ein reines Auswendiglernen der ganzen Reihe praktischer Regeln müsste, wenn sie consequent seyn wollten und könnten, den ganzen akademischen Cursus ausfüllen. — In der Anwendung soll man nun auf das gebräuchliche und hergebrachte sehen; man setzt es wohl klaren geschriebenen Gesetzen entgegen, damit ja alles ins Schwanken gerathe; und doch ist es oft gar nicht hinlänglich entschieden, was dazu gehört, und welche Beantwortung einer Rechtsfrage eigentlich der Praxis gemäss sey. Darüber sind die Stimmen häufig sehr getheilt und jeder behauptet, wie ein Liebhaber, von seiner Meynung, sie sey die angenommene. Der Streit darüber ist desto schwerer zu entscheiden, weil der Natur der Sache nach alle Gründe, aus dem Innern des Gegenstandes hergenommen, nichts vermögen. — Das schlimmste aber ist das Verfahren, dass man in jedem Vortrage des Civilrechts zu Anfang die Erforderniße einer gültigen Praxis, (wenn auch noch so verschieden, schlecht und mangelhaft) entwickelt und bestimmt, bey den einzelnen, als praktisch aufgeführten, Sätzen aber nie daran denkt, auch nur von fern eine Vergleichung jener Erforderniße mit der angeblichen Praxis anzustellen. — Je gröfser und mannichfaltiger nun dieser mit der Praxis getriebene Unfug und seine Folgen sind; um desto nothwendiger war eine gründliche und bis in die ersten Principien eindringende neue Untersuchung dieser Lehre, zumal da eigentlich noch gar keine erschöpfende und alles umfassende Ausführung der Art vorhanden ist. Hr. *H.* hat im Ganzen gewiss eine solche geliefert, und wenn auch noch einiges nachzutragen und zu berichtigen übrig bliebe; so verdient er doch aufrichtigen Dank. Dieser wird ihm auch um so weniger fehlen, da seine Arbeit besonders den mehrern wackern Rechtsgelehrten unsrer Tage recht willkommen seyn muss, die, wie billig, der hundertköpfigen Hyder kühn Hohn sprechen und schon manchen Kopf abschlugen. Sie bedurften aber immer, um den Kampf zu vollenden, noch des Feuers, das das innre Mark des Ungeheuers verzehre; und damit greift es denn Hr. *H.* wirklich an. Von einzelnen vergeblich praktischen Lehren haben schon mehrere (z. B. Hr. *Weber*, dessen Verdienste in dieser Rücksicht vorzüglich bedeutend sind) bewiesen, bald dass sie wirklich der wohlverstandnen Theorie gemäss und nicht blos praktisch, bald dass sie gar nicht einmal allgemein angenommen, bald dass sie gänzlich unhaltbar seyn. Durch solche von allen Seiten vereinigte Bemühungen wird endlich die wahre Entwickelung des positiven Rechts, aus festen Begriffen und Principien und durch methodische consequente Ableitung, die Oberhand gewinnen.

Hr. *H.* bestimmt nun im *ersten* Abschnitt, der dem allgemeinen gewidmet ist, zuförderst den Begriff und die Gattungen des Gerichtsgebrauchs. *Gerichtsgebrauch* im allgemeinen ist (nach S. 7) der Inbegriff desjenen, was an einer Gerichtsstelle nach einer durch Länge der Zeit eingeführten Norm beobachtet wird. (Vielleicht besser: die, nicht durch ausdrückliche Gesetze vorgeschriebne, aber seit langer Zeit beobachtete, Handlungsweise in gerichtlichen Geschäften). Sie betrifft entweder die Form (d. i. Organisation des Rechtscollegiums und Methode die Geschäfte zu besorgen) oder die *Materie* (also Rechtssätze, die Entscheidungsweise), und ist daher formelle oder materielle Observanz. Die letzte helfst Gerichtsgebrauch im engern Sinne, Praxis (Präjudicien sind nicht, wie der Vf. andeutet, der Gerichtsgebrauch selbst; sondern die Rechtssprüche, denen die praktisch angenommenen Rechtsregeln zum Grunde liegen) Sie sind sehr von andern Grundsätzen, die nur zufällig die Handlungen der Mitglieder eines Gerichts leiten, und die er *Gerichtshypothesen* nennt, zu unterscheiden. (Es scheint, der Vf. verstehe hier blos Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit eines Factums, und da würde wohl seine ganze Meynung auf einmal klar geworden seyn, wenn er angegeben hätte, dass hier eigentlich *praesumtiones hominis* verstanden werden, die, ihrer Natur nach, nie gesetzliche Regeln seyn kön-

können.) — Der Vf. fährt hierauf fort zu zeigen, dafs die formelle Observanz nicht als gesetzliche Vorschrift angesehen werden könnte, weil die Justizcollegien nicht, als Gesellschaften mit willkürlich gewählten Zwecken, Autonomie hätten, sondern zur Beförderung des Staatszwecks (bestimmter noch: zur Ausübung eines Theils der Staatsgewalt) errichtet seyn und ganz von den ihnen durch die oberste Gewalt gegebenen Vorschriften abhängen. Doch können diese formellen Observanzen durch Bestätigung der obersten Gewalt gesetzlich werden. Hierauf wendet sich der Vf. zu seinem eigentlichen Thema, dem rechtlichen Werth des materiellen (eigentlichen) Gerichtsgebrauchs. Die vorausgeschickte Geschichte desselben ist zwar nicht vollständig, aber doch im Ganzen richtig und für des Vfs. Zweck belehrend. Dasselbe gilt von der Literatur (§. 6.), deren Vortrag mit Beurtheilungen verbunden ist. Der Vf. führt mit gerechtem Lobe den sehr verdienten und scharfsinnigen *Griebner* als entschiedenen Gegner der Praxis an. Es ist aber schade, dafs Hn. H. eine recht merkwürdige Stelle in *Es. Pufendorf introductio in proceſſum civilem P. III. cap.* 22. §. 10. unbekannt geblieben ist. Die Begünstiger der Praxis ehren den Mann und das Buch durch Allegationen, um einzelne Sätze der Praxis zu beweisen; aber die hier vorgetragenen Argumente gegen die Gültigkeit der Praxis bringen sie nicht in Anschlag und wir haben doch nie etwas kräftigeres, stärker gesagtes und in der Hauptsache entscheidenderes darüber gelesen.

Der *zweyte* Abschnitt handelt nun eigentlich thetisch von dem rechtlichen Werthe der Präjudicien überhaupt. Der Vf. legt zuerst die Gründe gegen das Ansehen der Präjudicien dar, indem er den Mangel eines allgemeinen Rechtsgrundes derselben sowohl bey dunkeln Gesetzen (also insofern sie Usualinterpretation begründen sollen), als auch bey mangelnden gesetzlichen Bestimmungen (wo sie also *praeter jus ſcriptum* etwas festsetzen) zeigt, und dies nachher durch ausdrückliche Stellen des römischen Rechts unterstützt. Seine Gründe lassen sich vielleicht auf die beiden Hauptmomente zurückführen. Der Gerichtsgebrauch kann 1) *nicht als geſchriebenes Geſetz* angesehen werden; denn Richter sind keine Gesetzgeber; es ist ihnen blofs die richterliche, nicht die gesetzgebende, Gewalt übertragen, und selbst wenn, wie jetzt wohl nicht leicht der Fall seyn dürfte, die Gesetzgeber zugleich Richter wären, so sind die Handlungen, die sie als Richter vornehmen, nicht Handlungen des Gesetzgebers. 2) *Ungeſchriebenes Recht* kann die Praxis auch *nicht* seyn, weil sie die zu einer rechtlichen Gewohnheit nöthigen Erfoderniſſe nicht hat. — Die Schwierigkeit von einem Rechtsfall auf den andern zu schliefsen, die der Vf. für aufserordentlich grofs ausgiebt, und woraus er daher auch ein Argument gegen die gesetzliche Kraft der Präjudicien hernimmt, scheint uns doch so grofs nicht, da sich doch leicht ausmachen lassen mufs, ob eine bestimmte Rechtsregel oder factische Umstände den Rechtsspruch veranlafst haben. — Auch hat die Vorstellung der Lehre vom Gewohnheitsrecht, welche Hr. H. zum Grunde legt, einige Mängel, welche der Anwendung derselben auf seinen Gegenstand Eintrag thun. Besonders ist es ungegründet, dafs das rechtliche Fundament der Gültigkeit des Gewohnheitsrechts stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers sey; es sind ja deutliche allgemeine Gesetze, also *ausdrückliche* (allgemeine) Willenserklärungen des Gesetzgebers, da, dafs Gewohnheiten gelten sollen. Für die einzelnen Gewohnheiten sind dann Erfoderniſſe festgesetzt, durch welche die gültigen sich unterscheiden.

Nach dieser Aufzählung der Gegengründe läfst der Vf. eine Prüfung der Gründe für das Ansehen der Präjudicien folgen; er führt als solche 1) stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers, (deren Mängel bey Präjudicien er im allgemeinen und nach unsern Verfassungen zeigt,) 2) die Betrachtung der Präjudicien als rechtliche Gewohnheiten, 3) die Erwerbung von Rechten durch Präjudicien, 4) die förmliche Wahrheit der Präjudicien, 5) positive römische und deutsche Gesetze an. Er hat uns bey allen diesen Untersuchungen meistens Genüge gethan. Dafs (§. 18.) eine zuverlässig falsche Ansicht der vielleicht ganz unwichtigen *diſputationis fori* angegeben; dafs Augusts Verfahren wegen der Rechtsgelehrten aus dem alten, von Hn. *Hugo* sehr berichtigten, Gesichtspunkte angesehen ist, dafs endlich noch ein paar römische hieher gehörige Gesetze hätten in Anschlag gebracht werden können, u. d. gl.; ist von keinem entscheidenden Einflusse auf die hier abgehandelte Lehre. Nur das, was über die Präjudicien insofern gesagt ist, als sie als Gewohnheitsrecht betrachtet werden können, ist wohl nicht so durchgängig richtig, als der Vf. glaubt. *Im allgemeinen* ist Praxis gewifs nicht Gewohnheitsrecht, das hat der Vf. hinreichend dargethan; aber er behauptet sogar, dafs sie dies nicht einmal seyn könnte. Er hat mit Recht bemerkt, dafs *freywillige* Handlungen der Unterthanen (besser der Privatleute) zur Entstehung (wir würden sagen: zum Beweis) einer rechtlichen Gewohnheit nöthig wären. Es kann dies noch von einer andern Seite erläutert werden. Weil nämlich, dem ganzen Geist unsrer Gesetzgebung nach, eigentliche Privatrechtsgrundsätze durch Willkür der Privatpersonen bestimmt werden können; so kann man auch aus ihren Handlungen schliefsen, ob sie etwas als nothwendige Regel anerkennen, und ob dies deshalb gelte. Natürlich gilt nun ein ähnlicher Schlufs nicht von Handlungen des Richters, der ja als solcher nicht Privatmann ist, sondern als Beamter die Grenzen seiner richterlichen Gewalt nicht überschreiten kann; insofern können also die Erfoderniſſe der Gewohnheit auf Präjudicien ungezweifelt nicht angewendet werden. Diese wichtige Bemerkung des Vfs. ist eben so neu und wahr. Indessen ist doch die Anerkennung der Privatleute bey Rechtssprüchen dadurch, dafs sie keine Rechtsmittel dagegen einwenden, sehr wohl möglich; und in diesem Fall der so erlangten Rechtskraft kann die Praxis (als Ausnahme) wohl Gewohnheitsrecht werden, wenn sie gleich in andern Fällen es an sich nicht ist. Diese Ausnahme mufs der Vf. nach *gemeinem* Recht wohl

zuge-

zugeſtehen; einer andern, wo der Geſetzgeber eine richterliche Entſcheidung zugleich ausdrücklich als Geſetz erklärt (nach *L.* 9. *C. de legib. et conſtitution.*), wollen wir nicht einmal gedenken, weil dies in der That geſchriebenes Recht iſt.

Hierauf zieht der Vf. noch beſonders die Präjudicien in Lehenſachen und Criminalſachen in Betrachtung und giebt dann ſein rechtliches Reſultat gegen die Gültigkeit des Gerichtsgebrauchs. Die drey Ausnahmen, die er noch macht, ſind nicht allgemein anwendbar, ſondern ſetzen beſondre Geſetze oder Verfaſſungen voraus. Er räth ſodann auch mit Recht genaue Beſtimmungen über die Praxis durch Particulargeſetze an.

Der *dritte* Abſchnitt ſpricht *von den reichsgerichtlichen Präjudicien.* Der Vf. zeigt ſehr gut, daſs die Reichsgeſetze das Reichskammergericht zu einer proviſoriſchen Geſetzgebung berechtigen, daſs aber dieſe nicht eigentlich eine Folge ihrer Urtheilsſprüche ſey, ſondern daſs beſondre *concluſa pleni*, die auf die Feſtſetzung des Rechtsſatzes ſelbſt gehen, erfodert ſeyn; und daſs der Reichshofrath deshalb ſogar noch *Vota ad imperatorem* machen müſſe. Auch hier kommen Nebenerläuterungen von Bedeutung vor.

Wir vermiſſen bey dieſer ſonſt recht ſchätzbaren Schrift noch beſonders eine Rückſicht, auf die der Vf. auch wohl gekommen wäre, wenn er die einzige Ausnahme für die Gültigkeit der Praxis, ſofern ſie nämlich die Erfoderniſſe des Gewohnheitsrechts hat, angenommen hätte, zumal da er die Prämiſſe dazu mit einer entſcheidenden Erklärung als ſeine Meynung annimmt. Geſetzt nämlich eine Praxis könne auch zuweilen als Gewohnheitsrecht gelten; ſo kann ſie doch nie das gemeine Recht beſtimmen, weil ſich überhaupt gar keine *allgemeine* Gewohnheit im juriſtiſchen Sinne, (alſo keine Gewohnheit als Quelle des *gemeinen* Rechts,) denken läſst, wie er (nach Hn. *Hufeland's* Beyträgen) S. 77. ſelbſt beſtimmt behauptet. (Man vergleiche darüber auch *Hufeland's praecognita juris pandectarum* §. 37).

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cruſius: *Johann Reiſig's* Paſtors der evangel. luther. Gemeinde zu Stollberg bey Achen. *Moraliſche Reden. Erſte Sammlung.* 1796. 148 S. *Zweyte Samml.* 140 S. *Dritte Samml.* 1797. 147 S. *Vierte Samml.* 153 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es iſt zuverläſsig kein Gewinn für die vernünftig-religiöſe Erbauung, die doch allemal durch Predigten bewirkt werden ſoll, wenn die Religionslehrer ihren eigentlichen Beruf hierbey vergeſſen, und ſtatt faſsliche Begriffe für den gemeinen Menſchenverſtand aufzuſtellen, und den moraliſchen Willen zur Tugend zu erwecken, ſich in ihren Vorträgen auf ſcientifiſche Unterſuchungen über die *erſten* Gründe der Sittenlehre einlaſſen. Es müſſen zwar bey jedem Vortrage dieſer Art beſtimmte Principien zum Grunde liegen, die wenigſtens der Denker allemal darin gewahr wird; aber lange Erörterungen derſelben gehören nicht auf die Canzel, ſondern in Moralſyſteme oder in beſondere dahin einſchlagende Abhandlungen. Wer wahres Intereſſe für die Unterſuchung der *erſten* Grundſtütze der Sittenlehre hat; der wird unſtreitig aus andern Quellen, als aus Erbauungsbüchern, wozu die Predigten gehören, ſchöpfen wollen. In dieſer Ueberzeugung iſt Rec. auch nach geendigter Leſung der vier erſten Predigten in der erſten vor uns liegenden Sammlung beſtätigt worden. Es ſind folgende: 1) *Der höchſte Grundſatz der chriſtlichen Sittenlehre.* 2) *Die Wichtigkeit deſſelben.* 3) *Die Uneigennützigkeit der Tugend des Chriſten.* 4) *Verpflichtungsgründe dazu.* Dieſen vier Reden kann Rec. durchaus keinen Beyfall geben, theils ihres trocknen Inhalts wegen, theils weil viel Verwirrung der Begriffe darin herrſcht, theils weil der Vortrag ſchlecht iſt. Nur einige Anmerkungen darüber! In der erſten Predigt werden alle höchſten Grundſätze der Sittlichkeit, der, der Selbſtliebe, des allgemeinen Beſten, der eignen Vollkommenheit, des göttlichen Willens u. a. endlich auch das formale Princip der kritiſchen Philoſophie kurz und ſeicht beſtritten, um dadurch für folgenden höchſten Grundſatz, den der Vf. aufſtellt, Platz zu machen. Er lautet ſo: „*Handle wie es einem Chriſten, wie es einem Schüler, Nachfolger und Mitgenoſſen Chriſti geziemt.*“ — Dieſer Grundſatz — wird S. 18 hinzugeſetzt — iſt der *höchſte* Grundſatz der chriſtlichen Sittenlehre (vielmehr gar keiner; denn die Frage bleibt ja immer: Wie *ſoll* der Chriſt handeln?) der *höchſte Erkenntniſsgrund* aller meiner *chriſtlichen* Pflichten (Chriſtenpflichten).“ Die Ausführung iſt zu einem ſynkretiſtiſchen Undinge geworden, worin immer ein Satz den andern umſtöſst. Die 3te Pred. handel von der *Uneigennützigkeit der chriſtlichen Tugend.* Man wird unter andern S. 61. 62 finden, daſs Hr. *R.*, ſich ſelbſt nichts beſtimmtes dabey dachte, und die von ihm geprieſene Uneigennützigkeit ſo gut als keine iſt. Die ganze Predigt enthält eine Menge Inconſequenzen, indem der Vf., was er mit der einen Hand ſtreng hinwegnimmt, mit der andern deſto reichlicher wiedergiebt. „*Sieben* Gründe (heiſst es S. 88. Pr. 4.) giebt es, m. Fr. die uns zu einer chriſtlichen Uneigennützigkeit *verpflichten, erwecken und ermuntern:* die Wahrheit (?) unſrer Tugend: unſere Geiſtesvollkommenheit und *Glückſeligkeit (?)*: die Liebe Gottes: die Liebe des Nächſten: das Beyſpiel Gottes und Jeſu Chriſti: (es iſt ja nicht etwas darum gut, weil es Jeſus that; ſondern er that es, weil es recht und gut war; folglich verpflichtet das *Beyſpiel*, an und für ſich, gar nicht): die *verheiſsenen Belohnungen* einer uneigennützigen Tugend.“ Alſo iſt, wie man ſieht, ſogar der Eigennutz ein Verpflichtungsgrund zur Uneigennützigkeit! Viele Prediger mögen ſeit einiger Zeit eins und das andere von den neueſten Unterſuchungen über die Sittenlehre gehört oder geleſen, leider! nur wenig oder nichts davon verſtanden haben, und bey ihrem guten Willen auch die Zuhörer bald möglichſt an ſolcher Erleuchtung Theil nehmen zu laſſen, geben ſie ſich auf eine bedauerns-

würdige Weise blos.' Hr. R. affectirt einen bestimmt philosophischen Ausdruck, der ihm aber oft verunglückt z. B. S. 56. „So wie der Sünder, *als Sünder (?)* aus Eigennutz viel Böses thut; so thut der Heuchler, *als Heuchler (?)* viel Gutes.“ Gehört denn der Heuchler nicht auch zu den Sündern? S. 42. Ein Pröbchen dissoluter Schreibart. „Wisset ihr nicht, dafs ihr *alsdann*, wenn ihr der Sünde sterbt und der Tugend lebt, *dafs ihr alsdann, aber auch nur alsdann*, Vergebung und Gnade habt, dafs ihr *alsdann aber auch nur alsdann*, ewig mit Christo erhöht werden sollt.“ — Die fünfte und sechste Predigt in der ersten Sammlung, und die meisten in den drey übrigen, in welchen allgemein praktische Sätze abgehandelt werden, sind dem Vf. ungleich besser gelungen, wenn gleich auch diese nicht zu den vorzüglichen zu rechnen sind. Es ist ihm also so wie jedem Prediger, zu rathen, bey dem zu bleiben, was zur Erbauung für jedermann sich eignet. Man findet hierin auch sehr fruchtbare Materien ausgeführt, z. B. *Von der Vermeidung der Uebereilungssünden. Von der Herrschaft über unsre Aufmerksamkeit. Von der Kunst sich Freunde zu machen. Die Undankbarkeit gegen irrdische Wohlthäter. Die verkehrte und thörichte Freygebigkeit gegen Müssiggänger* u. s. m.

Cleve, b. Koch: *Auswahl einiger Predigten*, von *Christian Friedr. Baumann*, gewesenem Consistorialrath und erstem reform. Prediger zu Cleve; nach dessen Tode herausgegeben von *W. H. Trieſch*, Prediger der reform. Gemeinde zu Xanten. 1797. 438 S. 8.

Wir wollen gar nicht bezweifeln, dafs der sel. *Baumann*, wie Hr. Tr. versichert, einen ausgebreiteten Beyfall bey seiner Gemeinde gehabt habe. Eine Menge zufälliges Umstände tragen, wie bekannt, oft das Meiste dazu bey. Allein die Ausgabe dieser nachgelassenen Predigten können wir durchaus nicht billigen. So viel man, theils aus der Vorrede des Herausgebers, theils aus den Predigten selbst ersieht, hat der sel. B. nur selten eine Predigt ganz ausgearbeitet, sondern sich Entwürfe gemacht, die zuweilen so compendiös waren, dafs er ganze Theile extemporirte. Aus diesem rohen Nachlasse wählte Hr. T. was ihm zweckmäfsig zu seyn schien, füllte die weiten Lücken mit seinen Zusätzen aus, und so entstand diese Sammlung von Predigten. Nur die *erste* und die *drey letzten* unter diesen zwey Casualreden, sind von B. ganz entworfen worden.

* * *

Berlin, b. Himburg: *Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben.* Zum Gebrauch für deutsche Schulen und für jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht. 7te rechtmäfsige aufs neue revidirte Auflage. 1798. 606 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 132.)

Gotha, in d. Ettingerschen Buchhandl.: *J. Ch. Ramdohrs veränderte, vermehrte und vervollkommnete Magazin-Bienen-Behandlung*, als die *dritte* Auflage des Abrisses seines Magazin Bienenstandes nebst dessen Behandlung. Mit Anmerkungen und zwey Kupfertafeln. 1797. 208 S. 8.

Ebend., b. Ebend.: *Deutsches Apothekerbuch nach neuen und richtigern Kenntnissen in der Pharmakologie und Pharmacie*, bearbeitet von D. *J. Ch. T. Schlegel* und *J. Ch. Wiegleb*. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile. XXXII u. 636 S. 8. (Die erste Ausgabe erschien 1775; die zweyte 1793.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Schöne: *Quodlibet, satirisch komischen Inhalts. Erstes Bändchen.* 1796. 56 S. 8. (4 gr.) *Gottsched* behauptet in seiner Dichtkunst, es gebe zweyerley Arten des (poetischen) *Quodlibets*, davon die eine toll, unsinnig, und verwerflich, die andre, in welcher mit Lachen allerley gute Wahrheiten gesagt würden, wohl zu dulden sey, *wenn sie recht gemacht werde.* Der Vf. des obigen (prosaischen) *Quodlibet's* wollte seiner Absicht nach etwas von der zweyten Art liefern; er hat aber seine Sachen meistens so wenig *recht gemacht*, dafs man geneigter wird, sein Werkchen zu der ersten Art zu rechnen. Der einzige leidliche Aufsatz in seiner Sammlung ist der erste: *Nachgedanken* (für *Nachdenken*) *über einen Besenstiel*, aber die Idee davon ist aus *Swift* (S. *Neues deutsches Museum* 1789. St. 4.) entlehnt. Alle andre Aufsätze sind ganz ohne Salz und Würze; selbst, wo der Vf. ein Salz hat, woraus sich etwas hätte machen lassen, (z. B. im letzten Aufsatz aus der Mutter, die ihrer Tochter den Liebhaber nicht gönnt) ist alles zu gedehnt und zu platt. Ueberdies hat die Meiste nur locales Interesse; denn was kümmern einen auswärtigen Leser die Unterschleife mit den Opernbillets, oder die Unarten auf den Maskeraden in Berlin? Wenn der Vf. aber im zweyten Aufsatz sich über schmutzige Verse ereifert, die auf einem Maskenball ausgegeben worden waren, so sind die es doch wirklich noch zuchtig gegen seinen eignen dritten Aufsatz, worin von einem gewissen Orden von Knabenschänden eine sehr revoltirende Beschreibung gegeben wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. August 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Abhandlung über die venerische Krankheit*, von Dr. *Chriſtoph Girtanner*, herzogl. Sachſ. Koburg. geheimen Hofrath etc. *Dritte*, vermehrte und durchaus verbeſſerte Auflage. *Erſter Band.* 1797. XVI u. 407 S. gr. 8.

Dieſe neue Auflage eines Werks von allgemein anerkanntem Werthe würde keiner umſtändlichern Anzeige bedürfen, wenn ſie nicht weſentliche Veränderungen und wahre Verbeſſerungen enthielte, welche eben ſo ſehr das rühmliche Streben des Vfs. nach Wahrheit und Vervollkommnung, als ſeine Achtung gegen den ihm bereits zu Theil gewordenen Beyfall des ſachkundigen Publicums, beweiſen.

Hr. G. ſagt in der Vorrede, „er habe, in den ſeit der erſten Auflage verfloſſenen acht Jahren, Gelegenheit gehabt, auf einer nochmaligen, durch Holland, England, Schottland und Frankreich unternommenen Reiſe, und während eines zehnmonatlichen Aufenthalts zu Edinburgh, eine groſse Menge veneriſcher Kranken zu ſehen, auch durch häufige Conſultationen von auswärtigen Patienten und durch Beobachtungen über den Erfolg ſeiner Heilungsmethode neue Erfahrungen zu ſammeln; dadurch ſey er in den Stand geſetzt worden, die Heilungsart der veneriſchen Krankheiten mehr zu berichtigen, und manche zu allgemein behaupteten Sätze gehörig einzuſchränken.“ — Daſs er von dieſen günſtigen Umſtänden ſowohl, als von den ihm gemachten Erinnerungen zum Vortheile ſeines Werks wirklich Gebrauch gemacht habe, davon giebt die ſehr veränderte Geſtalt, in welcher es gegenwärtig erſcheint, den überzeugendſten Beweis.

Die Geſchichte der Krankheit iſt hier ganz neu bearbeitet und auf die Einwürfe von *Gruner*, *Henſler* und *Sprengel* Rückſicht genommen worden. Das ganze achte Kapitel, welches das neueſte Reſultat anderer (der drey genannten) Geſchichtsforſcher enthält, und neu hinzugekommen iſt, ſtellt in der Kürze die gegen den weſtindiſchen Urſprung der Krankheit aufgeführten Gründe nebſt einer beſcheidenen Widerlegung derſelben dar. Alle Spuren von Humoralpathologie, welche in der erſten Ausgabe noch vorkamen, ſind getilgt; daher findet man auch hier nicht mehr den Ausdruck, welchen der Vf. ehemals oft gebraucht hatte, daſs „das Gift in die Maſſe der Säfte aufgenommen werde.“ Die verlarvten veneriſchen Krankheiten, welche er, bekanntlich, ſonſt ganz geleugnet hatte, werden hier (S. 271.) zum Theil zugegeben, und es wird nur geſagt, „daſs die Lehre von dieſen verlarvten Krankheiten ſehr viel Uebertriebenes enthalte,“ (worin Rec. völlig einſtimmig iſt) und „daſs diejenigen, welche ehemals an veneriſchen Krankheiten gelitten haben, weder für ſich, noch für ihre Kinder, ohne eine neue Anſteckung, etwas zu beſorgen haben, *wenn ſie bey ihrer erſten Krankheit gut behandelt und von derſelben gründlich geheilt worden.*“ Dem Sublimat läſst Hr. G. hier (S. 322.) mehr Gerechtigkeit widerfahren, und ſagt ausdrücklich, „daſs er vorſichtig, zu rechter Zeit und in gehöriger Doſis angewandt, ein treffliches Mittel ſey.“ (Neuerlich iſt letztes auch in *Loders* Journal B. 1. St. 2. abermals beſtätigt worden.) Zu den Mitteln aus dem Pflanzenreiche (S. 343.) iſt eins hinzugekommen, nämlich das Wachholderholz, welches aber nur aus fremder Erfahrung gerühmt worden iſt. (Die Abbildung des *Aſtragalus exſcapus* iſt diesmal weggeblieben.) Des *Hahnemanniſchen* Queckſilbermittels iſt keine Erwähnung gethan. Hr. G. ſagt (Vorr. XI.), er ſchätze dieſes Arzneymittel zwar ſehr hoch; allein die Anzahl ſeiner eigenen, mit demſelben gemachten, Verſuche ſey nicht groſs genug, um den Grad der Wirkſamkeit deſſelben, oder die Fälle, in welchen es eigentlich paſſend ſeyn möchte, zuverläſsig angeben zu können; auch ſeyen die Erfahrungen anderer Aerzte nicht übereinſtimmend, ja ſogar widerſprechend, und es bleibe daher der Zukunft vorbehalten, über den Werth oder Unwerth deſſelben ein entſcheidendes Urtheil zu fällen. (Rec. welcher ſich durch mehrere Erfahrungen von dem groſsen Nutzen dieſes Mittels überzeugt hat, vermiſst es ungern in dem übrigens ſo vollſtändigen Werke, und wünſcht, daſs der verdiente Vf. künftig darauf Rückſicht nehmen möge. Das, was von *Amelung* (*Diſſ. de merc. ſolub. Hahn. Jenae* 1792.) hierüber geſagt und in den Noten zur ſechsten Auflage vom *Roſenſtein* beſtätigt worden, wird ihm vielleicht dazu Veranlaſſung geben.)

Noch verdient beſonders erwähnt zu werden, daſs der Stil durchaus verbeſſert, und ſowohl auf die richtigere Beſtimmung des Ausdrucks, als auf den Wohlklang, gröſsre Sorgfalt verwandt iſt. Der ſchöne und correcte Druck iſt dieſem claſſiſchen Werke, welches Deutſchland Ehre macht, angemeſſen. Dieſe *dritte* Auflage betrifft blos den *erſten* Band; die beiden übrigen ſind von der zweyten Auflage beygefügt worden.

Digitized by Google

EDINBURGH, b. Creech: *The edinburgh new Dispenfatory* containing I. Elements of pharmaceutical chemiftry. II. the materia medica; or, an account of the different fubftances employed in medicine. III. the pharmaceutical preparations and medicinal compofitions of the lateft editions of the london and edinburgh pharmacopoeias. With the additions of the moft approved formulae from the beft foreign pharmacopoeias. The whole interfperfed with practical cautions and obfervations, and enriched with the lateft difcoveries in natural hiftory, Chemiftry and medicine, with new tables of elective attractions, of antimonial and mercurial preparations etc. and feveral Copperplates of the moft convenient furnaces and principal pharmaceutical inftruments. Being an improvement of the New Difpenfatory by Dr. *Lewis*. *The fourth edition*, with many alterations, Corrections and Additions, and a full and clear account of the new chemical doctrines published by Mr. Lavoifier. 1794. XXI u. 622 S. 8.

Der weitläuftige Titel überhebt uns der Mühe einer umftändlichen Inhaltsanzeige. Wir beftätigen blofs, dafs das Werk das völlig leiftet, was der Titel verfpricht. Der fehr gute Plan von *Lewis* ift allerdings zum Grunde gelegt: die Ausführung aber, wodurch das neue feitdem in der Pharmacie und Materia medica bekannt gewordene eingefchaltet, und die ältern Unrichtigkeiten weggelaffen worden find, erhebt es zu der Ehre eines faft ganz neuen Werks, dem der Beyfall der Aerzte und Apotheker auch unfers Landes nicht fehlen kann. Der Vf., der fich blofs unter der Dedication an *Black* genennt hat, *John Rotcherham* zeigt fich hier als einen gemeinnützigen Schriftfteller. Aufser der Ueberficht des antiphlogiftifchen Syftems im Eingange des Buchs, die freylich nur fo einzeln als Nachricht da ftehet, und keinen fernern Einflufs auf die Terminologie im Verlaufe des Werks felbft hat (die ohnehin in der Officin nicht fo fchnell aufgenommen werden möchte), giebt der Vf. eine Einleitung in die Apothekerwiffenfchaft ohne Weitfchweifigkeit, voll gefunder Begriffe, und felbft mit neuen Gedanken, auf eigne Erfahrungen geftützt, durchweht, bis S. 77. Dann folgt die Arzneymittellehre. Hier find faft alle unkräftige und verlegne Artikel der ältern Ausgaben weggelaffen, neue hinzugefetzt, und die Befchreibungen kürzer gefafst. Das kliniiche Urtheil über ihre Kräfte enthält nicht mehr allgemeine Anpreifungen, wie man fie in *Chomel*, *Boerhaave* oder *Geoffroy* findet, und wovon felbft das fonft gute Lewifiiche Difpenfatorium nicht frey ift. Die beften neueften und ältern Erfahrungen find dabey zum Grunde gelegt, und alles fchwankende ift abgefchnitten. Ueberall wird man des Vfs. eigne Beobachtungen hindurch blicken fehen. Die Artikel felbft find, aufser denen in der Edinburgher (1792) und Londner Pharmakopöe (1788) befohlenen, noch die der merkwürdigften aus der Schwediichen, Ruffiichen, Daniichen, Braunfchweiger und Genfer. Bey den zufammengefetzten Formeln S. 371. verfährt er nach gleicher Ordnung, nach gleichen Grundfätzen. Es kommen ganz freymüthige Beurtheilungen mehrerer Formeln der erften beiden Apothekerbücher vor, und zweckmäfsige Vorfchläge, fie zu beffern. Die von Auslandern eingefchalteten Formeln find nur die ausgefuchteften und berühmteften. Die kliniichen Anmerkungen dabey verrathen praktifche Urtheilskraft mit Mäfsigung des Lobes und Tadels. Auch einige berühmte, nicht officinelle Arzneyen, z. B. *Fowler's Solutio arfenicalis*, hat er beygebracht. Schade dafs er nicht auch den *mercurius folubilis Hahnemanni* eingerückt hat, da doch diefes fchätzbare Heilmittel in England fchon nach Würden berühmt ift.

Das Ganze fchliefst mit einer Zufammenftellung der ältern und neuern Namen der Arzneyen, und mit zwey Regiftern, einem englifchen und einem lateiniichen. Die Kupfer, welche ausgefuchte Gerätfchaften und die nöthigften und beften Oefen, unter andern die Blackifchen tragbaren, vorftellen, find gut geftochen, und der Druck des Werks ift correct.

OEKONOMIE.

LÜBECK u. LEIPZIG, b. Bohn: *Oekonomifche Beyträge zur Verbefferung der Landwirthfchaft in Niederfachfen*, von *J. D. Denfo*. Zweytes Heft. 1797. 8½ Bog. 8. (8 gr.)

Die in diefem Heft enthaltenen Belehrungen über 14 Gegenftände der Landwirthfchaft gründen fich (aufser der Abhandlung über den Möhrenbau) fämmtlich auf des Vfs. eigene Beobachtungen und Erfahrungen. Sie zeigen überall den Geift eines nach Erweiterung und Berichtigung ökonomifcher Kenntniffe ftrebenden praktifchen (wahrfcheinlich noch S. 82. holfteiniichen) Landwirths. So ift er z. B. durch Verfuche und deren Erfolg überzeugt worden, dafs die Urbarmachung derjenigen Art des Heidelandes, das mit hoher holzartiger Heide befetzt ift, und eine Unterlage von Moorerde hat (S. 5.), ohne vielen Koften- und Zeitaufwand am beften durch das Abbrennen der Heide bewerkftelligt werden könne (S. 6). Seine hierauf folgenden Anweifungen zur Cultur der Eichen, im Betreff der Wahl des Saamens, der Zeit der Ausfaat, der Befchaffenheit des dazu tauglichen Bodens, deffen Zubereitung, und des Verfahrens bey deffen Befamung, find aus genauen Wahrnehmungen der natürlichen Vegetation der Bäume überhaupt und der Eichen insonderheit, hergeleitet worden (S. 7—91.). Mit Recht tadelt er das aus der gewöhnlichen Methode des Kleebaues erfolgende allzu häufige Ausftreuen des Saamens und feine allzu tiefe Bedeckung mit Erde, wogegen er, aus Erfahrung, das weitläuftigere Säen in gleichförmigerer Richtung und den Gebrauch einer befonders zum letztern Zwecke eingerichteten Egge mit Harkenzähnen von doppelter Länge nützlicher gefunden, und beides durch hinzugefügte Abzeichnungen erklärt

klärt hat (S. 32—37.). Durch ein Ungefähr ist der Vf. belehrt worden, dafs die Ameisen von den Obstbäumen durch den um ihren Stamm gelegten langen Strohmist und dessen starke Befeuchtung mit altem stinkenden Urine sicher abgewehret werden (S. 37 bis 40.). Um den jungen Pflanzen des Kohls und der Rüben einen schattigen und kühlen Standplatz zu verschaffen und sie dadurch gegen den Frafs der Erdflohe zu sichern, wird angerathen, den Saamen auf einen 3 bis 4 Fufs breiten leeren Raum zwischen zwey Reihen gepflanzter früher hochstämmiger Erbsen auszusäen (S. 40. 41.). Auf verschiedene Bemerkungen über die Verschiedenheit des natürlichen Wuchses und der Lebensdauer der Pflanzen während des Winters und im Frühjahre, gründet der Vf. andere Beobachtungen und Erfahrungen im Betreff des Wachsthums des Winterrockens, und zieht hieraus die Folgerung, dafs dieser Getreideart ein früher und starker Wuchs über der Erde im Herbste keineswegs zuträglich, dafs es vielmehr besser sey, wenn sie vor dem Winter nur wenige Blätter treibe, desto mehr aber in der Erde sich bewurzele. Sodann erinnert der Vf. gegen das bisher fast allgemein für nöthig gehaltene Säen des Rockens vor Michaelis, dafs solches erst gegen das Ende des Octobers, auch wohl noch im Monate November, auf die von ihm deutlich beschriebene Art, geschehen könne (S. 41—53.). Die von ihm mit Nutzen angewendeten Hülfsmittel zur Vertilgung der Wucherblume (*Chrysanthemum segetum*) bestehen hauptsächlich in dem Stürzen des Landes im Herbste, das im Frühlinge besäet werden soll, in dem beschriebenen Verfahren hiebey, in einer angegebenen abgeänderten Folge der Feldbestellung, in dem Abmähen des mit diesem Unkraute angefüllten grünen Buchweizens zum Viehfutter und im Ausjäten (S. 53—64.). Verschiedene Wahrnehmungen haben es ihm wahrscheinlich gemacht, dafs das sogenannte Befallen, oder der Brand des Weizens theils aus dem spätern Wuchse einiger Halme und dem Mangel an Nahrung, theils daraus entstehe, dafs die die Körner bedeckenden Hülsen von Insecten zernaget, zum Eindringen der Feuchtigkeiten geöffnet, und hiedurch die Körner in Fäulnifs gebracht und in schwarzen Staub verwandelt werden; dafs das Einkälken dagegen nichts helfe, dafs überhaupt dieses Uebel nicht gänzlich und auf immer, jedoch einigermafsen dadurch verhütet werden könne, wenn man den Weizen in offenes an freyer Luft belegenes, von Holzungen und Hecken entferntes Land, von durchgängig gleich guter Beschaffenheit, säet (S. 65—73.). Den von einem praktischen Landwirth zu Zielbach bey Meiningen mitgetheilten Belehrungen über die mannichfaltigen Vortheile des Anbaues der Möhren (*Daucus carotta*), besonders bey der Viehmästung, und über eine erleichterte Methode ihrer Cultur, auch bey grofsen Landwirthschaften sind einige nützliche Einschränkungen und nähere Bestimmungen hinzugefügt worden (S. 73—86.). Von den Viehtränken nur so viel, dafs die Nothwendigkeit derselben überhaupt, und ihrer freyen und offenen Lage insonderheit, und die Rechtmäfsigkeit der Beschwerde über das Versperren der Tränkung des Viehes an Seen oder Teichen dargestellt wird (S. 86—96.). Um das Feldland eben so, wie das Gartenland, doppelt zu nutzen, hat der Vf. jenes, mit gutem Erfolge, bey dem Pflanzen der Kartoffeln 2 Fufs weit neben einander, neben jeder an beiden Seiten zwey Kronerbsen 3 Zoll tief gelegt, ingleichen unter ½ Pfund Möhrensaamen den Saamen von 4 Loth May- und 2 Loth Winterrüben gesäet, und in einem Nachtrage seine vortheilhaft befundene Methode in Erziehung der Kartoffeln aus ihrem Saamen beschrieben (S. 96—103.). Wegen der Düngung gehen des Vfs. Rathschläge dahin: dafs, in Absicht der Zeit, dieselbe nicht eher geschehen müsse, als bis der Mist sogleich in die Herbstsaatfart untergebracht werden kann, dafs man für die Sommerfeldbestellung auf die Herbststürzung bey Frostwetter den Mist überfahren, ausstreuen und so lange oben liegen lasse, bis im Frühjahre das Wenden geschehen kann; in Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens, dafs bey der Koppelwirthschaft das gute Land so lange zur Weide und Grasnutzung liegen bleibe, bis das leichte Land, durch Vermischung mit andern Erdarten, öfteres Düngen etc. jenem an Güte gleich gemacht worden, und dafs, nach der Düngung des leichten warmen Landes, dasselbe erst mit Rocken, dann mit Hafer und hierauf mit Erbsen bestellt werde; in Ansehung der Quantität, dafs der Landwirth seine Aecker reichlich dünge, und sich deshalb die Vermehrung und Verbesserung seines Düngers (durch die angeführten bekannten Mittel) angelegen seyn lasse; und im Betracht des Gebrauchs der Düngungsmittel, dafs man diejenigen wähle und anwende, die jeder Erdart am nächsten angemessen sind, in derselben am längsten dauern und ihre Verbesserung bewirken, hiernach also trocknen und warmen Dünger in nasses und kaltes, hingegen nassen und kalten in trocknes und warmes Land bringe (S. 103 bis 123.). Bey dem häufigen Genusse der Kartoffeln will der Vf. bemerkt haben, dafs sie theils weniger nahrhaft sind als verschiedene Wurzelgewächse, ingleichen Kohlrabi, Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse und Buchweizen, theils eine Schwäche der Verstandeskräfte verursachen. Deshalb hat er in seiner Wirthschaft den stärkern Gebrauch jener Gewächse zur Speise, theils allein, theils in der Vermischung mit Kartoffeln, rathsam gefunden, erkennt jedoch diese für eine in vielem Betrachte sehr nützliche Frucht, bezeichnet die Fehler in der gewöhnlichen Cultur derselben, und ertheilt über ein besseres Verfahren hiebey völlig gegründete Vorschriften (S. 123—133.). Zuletzt noch von der Erlangung des seltenen und theuern Thymiansaamens, den sich der Vf. dadurch verschafft hat, dafs er im Frühjahre die gröfsten Pflanzen in ein Mistbeet versetzte, und die bräunlich gewordenen Hülsen, in welchen sich die Saamenkörner befinden, behutsam einsammelte.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber den Ackerbau, die Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit einer Nation*, von *W. Kraus*. 1797. 236 S. gr. 8. (16 gr.)

Weder eine Theorie des Ackerbaues noch überspannte Lobpreisungen dieser Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit jeder Nation; sondern wohlgemeynte Winke und Auffoderungen, die von so vielen Seiten getrübte Quelle zu reinigen und vernünftig zu benutzen, machen den Inhalt dieser Schrift aus. Mit hellem Blick bemerkt der Vf. alle Gebrechen; mit Freymüthigkeit, aber bescheiden, zeigt er sie an: überall leuchtet ein reifes, männliches Nachdenken hervor, und der warme Patriotismus für das Beste der Menschheit, hat selbst der Sprache in vielen Stellen eine Stärke verliehen, welche den edeln Zweck des Vfs. gewifs nicht verfehlen wird.

Das Ganze zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste den Ackerbau in 7 Abschnitten umfafst. Hier wird die Bestimmung des Menschen zum Ackerbaue, dessen Ursprung und seine Geschichte behandelt, sodann die mit ihm verschwisterten Gewerbe, Bergbau, Viehzucht, Wiesenbau, Holzbau beschrieben und empfohlen, und der Ackerbau selbst als die wahre und sicherste Quelle des Wohlstandes einer jeden Nation mit Wärme dargestellt.

Die zweyte Abtheilung enthält zuerst in 11 Abschnitten Vorschläge für Regierungen, den Ackerbau empor zu bringen; sodann in 4 Abschnitten Ermunterungen und Belehrungen für Landleute zu gleichem Behuf. Die Regierung solle dafür sorgen, dafs der Ackerbau die Schätzung erhalte, die er verdient: sie müsse suchen, den Stand der Erdenbebauer zu erleichtern, nicht zu erschweren; den Ackerbau auf alle nur mögliche Weise zu unterstützen; öde Plätze zu cultiviren; ferner für die Erziehung auf dem Lande, so wie für Institute des Ackerbaues Sorge tragen; bey Anstellung der Volkslehrer auf die Beförderung des Ackerbaues Rücksicht nehmen; nachläfsige Bebauer der Erde bestrafen, fleifsige auszeichnen; auf die möglichst gleiche Vertheilung der Bauerngüter sehen; dem Luxus Einhalt thun; Nähr- und Zehrstand in Proportion setzen; darauf Rücksicht nehmen, dafs durch Conscriptionen und Recrutirungen das Land nicht zu sehr von Arbeitern entblöfst werde. Landwirthen wird Proportion zwischen Waldungen, Feldern und Wiesen, und Viehzucht; Stallfütterung; Düngung der Felder und Wiesen; und zuletzt Vermeidung des Luxus nachdrücklich empfohlen.

Wenn man übrigens beym Lesen dieser Schrift auf einzelne Uebertreibungen und Fehler stöfst, so wird man doch durch das viele Gute, das sie enthalt, bald wieder mit dem Vf. ausgesöhnt, und man darf hoffen, dafs bey einer bald zu vermuthenden zweyten Auflage, der Vf. jene vermeiden und diese verbessern wird. Rec. erinnert ihn auch zur nützlichen Fortsetzung des S. 151 u. 152. angekündigten und vielleicht schon begonnenen allgemeinen Journals der Cultur und des Ackerbaues, hier nur an folgendes: S. 43. dafs es mit dem Grasboden sich ganz anders verhalte, als mit dem Haarboden auf dem menschlichen Kopfe; dafs im ersten schnelles Wachsthum nicht durch öfters Abschneiden gefordert werde, sondern blofs von der Lage und Güte des Bodens, auch in der gedeihlichsten Witterung, abhänge; dafs junges Gras dem Viehe aller Art nie ein nützliches Futter ist, wenn sie es auch lieber als altes fressen sollten; dafs gegen S. 50. Säuberung, oder Ausschneiden der Aeste an jungen Bäumchen aller wilden Holzarten, so wie Aushauung der Dickichte in Nadelhölzern das Wachsthum nie fordert; dafs gegen S. 63. die Eiche wohl 200 Jahre dauert, aber nicht im hohen Alter wächst, die hundertjährige Eiche schon kein so dauerhaftes Nutzholz, die zweyhundertjährige auch ein schlechtes Brennholz ist. Dafs S. 54. Aeste von Buchen und Birken zu Reifen nicht taugen, den hölzernen Reifen aber nur eiserne oder kupferne substituirt werden können; dafs gegen S. 213 u. ff. Holzanpflanzungen im Getreidebau nicht schicklich, Auswüstungen im Holzlande des Ackerbaues halber nachtheilig; Stallfütterung im Sommer den Alpenbewohnern und Waldbürgern unmöglich und schädlich, und die Viehweide nicht in jedem Districte eines Staats abzustellen sey; dafs von undenklichen Zeiten her im Getreidelande Stallfütterung im Sommer eingeführt und beybehalten, und deshalb gar nicht nöthig war, noch immer zur Ungebühr so vielen Lärmen gegen Abstellung *aller* Viehweide zu erregen.

Leipzig, b. Rein: *Sammlungen nützlicher und auf Erfahrung gegründeter Aufsätze aus der Haus- und Landwirthschaft*. 1796. 188 S. 8. (8 gr.)

Unter 63 Titeln wird mancherley, aber nichts befriedigend, vorgetragen. Auf eigene Erfahrung ist wenig gegründet, und was etwa noch nützen könnte, ist viel zu oberflächlich behandelt. Belege zu diesem Urtheil liefert jeder Bogen dieser Schrift, welche überhaupt den Haus- und Landwirth, der hier Belehrung suchen wollte, nur täuschen und irre führen würde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Lübeck u. Leipzig, b. Bohn u. Comp.: *Populäre Darſtellung des Einfluſſes der kritiſchen Philoſophie in die Hauptideen der bisherigen Theologie*, von *Karl Rechlin*. 1795. 172 S. 8.

Unter der bisherigen Theologie verſteht der den Wiſſenſchaften, durch den Tod zu früh entriſſene Vf. dasjenige, was bisher in den meiſten metaphyſiſchen Lehrſyſtemen unter der Benennung *natürliche Theologie* abgehandelt wurde. Er unterſcheidet mit Recht zwiſchen Theologie, als der theoretiſchen Wiſſenſchaft von Gott, und Religion, mit welcher die praktiſche Benutzung derſelben verbunden wird. — Bey der Löſung der Aufgabe: welchen Einfluſs die kritiſche Philoſophie auf die Theologie habe, entſteht, in Abſicht des Inhalts derſelben, die doppelte Frage 1) ob ſie ihre Grenzen erweitere, oder 2) verengere? Wer mit der kritiſchen Philoſophie nicht unbekannt iſt, wird von ſelbſt einſehen, was für eine Antwort hierauf erfolgen müſſe. Die kritiſche Philoſophie giebt nämlich die Scheidelinie genau an (ob von den Gegnern derſelben dieſes zugeſtanden wird, davon iſt hier nicht die Rede) wo die erkennbare Welt aufhört, und die überſinnliche anfängt, und ſetzt den weſentlichen Unterſchied zwiſchen der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft feſt. Die populare Darſtellung hiervon macht den gröſsern Theil dieſes Buchs aus. Es wird, nachdem hierin über Vorſtellungsvermögen, Raum, Zeit, Noumenon und Phänomenon das Nöthigſte geſagt worden, gezeigt, daſs wir von überſinnlichen Gegenſtänden durchaus keine Erkenntniſs haben können, folglich, in theoretiſcher Rückſicht, über Gott, Weſen der Seele und Unſterblichkeit derſelben ſich gar nichts ausmachen laſſe. Die Beweiſe für das Daſeyn Gottes und für die Einfachheit der Seele werden geprüft und ihre Schwäche gezeigt, wodurch für den praktiſchen Gebrauch der Vernunft, ſo zu reden, Platz gemacht und der Glaube an das Daſeyn Gottes, an Vorſehung und Unſterblichkeit begründet wird; welches alles demjenigen nicht neu ſeyn kann, der die Kantiſchen Schriften ſelbſt geleſen hat, oder wenigſtens mit den Reſultaten derſelben hinlänglich bekannt iſt. Es bedarf hierbey kaum bemerkt zu werden, daſs die bisherige natürliche Theologie in Abſicht ihres Inhalts nicht erweitert, ſondern in mancher Rückſicht verengert werden muſs; ein Verluſt, wobey ſie dasjenige, was ihr übrig bleibt, unter dem Schutze der praktiſchen Vernunft deſto ſicherer behält, und an Intenſion gewiſſermaſsen gewinnt. Was der Vf. gegen den ontologiſchen, kosmologiſchen und phyſikotheologiſchen Beweis für das Daſeyn Gottes ſagt, iſt das Bekannte; aber es iſt deutlich und beſtimmt vorgetragen. Ehe er den moraliſchen Glaubensgrund darlegt, verſucht er, ohne die Idee vom *höchſten Gute* zum Grunde zu legen, bloſs aus dem *Daſeyn* der praktiſchen Vernunft im Menſchen, dieſen Beweis zu führen. (S. 121.) Der Menſch, urtheilt er, könne bey dem bloſsen Anſchauen dieſer hohen Anlage nicht ſtehen bleiben; die *theoretiſche* Vernunft werde durch das, ihr eigenthümliche, Geſetz der Cauſalität gezwungen, nach dem Grunde dieſer Einrichtung zu fragen, und da ſie dieſen weder in ihrem Vermögen ſelbſt, noch weniger in der Sinnenwelt auffinden könne, ſo müſſe ſie ſolchen in ein, von der Sinnenwelt verſchiedenes, Weſen ſetzen, welches theoretiſch und moraliſch vollkommen ſey. Rec. begreift nicht, wie auf dieſe Weiſe die Totalidee von einer Gottheit gefunden werden könne; denn nach dem Geſetze der Cauſalität können wir nur ſo viel urtheilen, daſs Wirkungen und Urſachen homogen ſein müſſen. Weiter ergiebt ſich hieraus nichts. Sonach würde aus der moraliſchen Anlage des Menſchen immer nur auf eine moraliſche Urſache zu ſchlieſsen ſein, der man darum immer noch nicht die höchſte Heiligkeit beylegen dürfte, und an die Idee der höchſten Macht, und die übrigen davon abzuleitenden Eigenſchaften, wäre gar nicht zu denken. Kurz, dieſe Art des Beweiſes hat alle die Schwächen, welche ſo wohl kritiſche Weltweiſe, als ſcharfſinnige Eklektiker, z. B. *Platner*, und der ſelige Rechlin ſelbſt, in dem kosmologiſchen gefunden haben. — In den Conſectarien (S. 128 — 172.) findet man eine Menge fruchtbarer Winke über Methodenlehre der Moral und Religion, über Offenbarung, Kirchengeſchichte u. d. m. Um dieſes Werkchen von Seiten ſeiner gröſstentheils eleganten Schreibart kenntlich zu machen, mag folgendes, wie Rec. glaubt, ſehr wahres Urtheil über die Kirchengeſchichte hier Platz finden. (S. 166. ff.) „Die Kirchengeſchichte (im weiteſten Sinne) erhält durch die, von uns genommene, Anſicht, ein eignes Intereſſe. Wir ſehen in ihr, wie von Gründung des Menſchengeſchlechts an, unter tauſend Verkleidungen und Formen, das innere Geſetz der Sittlichkeit gewirkt hat; wie die Menſchheit, ſo bald ſie zu einiger Betrachtung über ſich ſelbſt gelangte, dieſe innere Stimme für viel zu heilig hielt, als daſs ſie aus einer Menſchenbruſt hervortönen könnte, und ſie deshalb, unterſtützt von Mythen und Traditionen, zur Stimme

Gottes machte. Wir ſehen, wie dieſe Stimme aus allen religiöſen Handlungen der Vorwelt, aus allen Ceremonien, Mythologieen und Expiationen, wenn auch noch ſo verſtellt, doch immer unverkennbar redet; wie dieſes Geſetz lange vorher ſchon feſtgeſtanden, ehe die Philoſophie mit ſich über die Principien der Moral und Gotteslehre einig werden konnte; wie dieſes Geſetz unter Bann und Interdict, unter Beil und Flammen, in groſsen Seelen fortgeſprochen; wie es nöthig war, einem noch rohen unentwickelten (ungebildeten) Menſchenalter dieſes geiſtige Geſetz auf dem Wege der Sinnlichkeit bemerkbar zu machen, und wie die Menſchen, je mehr ſie die Sinnlichkeit auszogen, auch reinere Motive zur Sittlichkeit erhalten muſsten. Hier ſieht man, dafs die Menſchheit mit jeder Periode, oft durch plötzliche, noch öfter durch langſame, Revolutionen dem Ziele ſittlicher Vollkommenheit entgegen geführt, dafs ſelbſt durch ein temporäres Zurückſinken, nur ein deſto ſtärkerer Anlauf vorbereitet wurde, und dafs wir alſo mit kühnem Muthe, im feſten Vertrauen zu der Vorſehung, beſſere, heitere Zeiten reinerer Sittlichkeit erwarten dürfen. Durch ein ſolches Studium der Kirchengeſchichte bringen wir Leben in ihr todes, wild durch einander geworrenes Gemälde u. ſ. w." — S. 168. neigt ſich der Vf. auf die Seite derjenigen, die der moraliſchen Auslegung der bibliſchen Urkunden vor jeder andern den Vorzug geben. Manche junge Theologen mögen wohl *dieſe* Art der Schrifterklärung ſehr annehmungswerth finden; man weifs ja warum; aber abgerechnet, dafs ſie auf der einen Seite nur Seichtigkeit und Barbarey befördern würde, iſt es zugleich eine höchſt unredliche Art zu exegeſiren. Der Ausleger, als ſolcher, hat die ſtrengſte Verbindlichkeit auf ſich, mit Hülfe der Sprachkunde, Kenntnifs der Geſchichte, Alterthümer, Sitten und Geiſtescultur der alten Welt, auszumachen, welchen Sinn die Verfaſſer jener Urkunden bey ihrer wörtlichen Einkleidung ſich gedacht haben. Das übrige gehört für ein anderes Forum. Dafs überhaupt das moraliſche Urtheil den Ausleger nicht verlaſſen dürfe, verſteht ſich von ſelbſt. Oder ſoll blofs der Volkslehrer jene Methode anwenden? Allein es giebt in der Bibel beſtimmte moraliſche Belehrung genug, an die er ſich halten kann. Was hat er nöthig z. B. über die Aufgabe, von der übernatürlichen Empfängnifs Jeſu, auf eine moraliſche Weiſe zu allegoriſiren? Nein ſo wenig der rechtliche Philolog den Homer im Geiſte des Heraklides von Pontus erklären mag; eben ſo gewifs wird der liberale Exeget der Bibel jene vorgeſchlagene Methode verwerfen. —

München, b. Lentner: *Eccleſiae catholicae de cultu Sanctorum doctrina.* auctore *Joan. M. Sailer*, ferem. Elect. Bavaror. conſil. eccles. act. 1797. 79 S. Vorr. I. gr. 4.

Die Abſicht des Vfs. iſt, die Verehrung der Heiligen in der katholiſchen Kirche von dem Vorwurfe des Aberglaubens und des ſchädlichen Einfluſſes auf ächte Religion zu befreyen, und deshalb zu zeigen, dafs ſie der vernünftigen Religion nicht entgegen, vielmehr derſelben förderlich ſey. Vor dieſem dogmatiſchen Theile geht ein hiſtoriſcher her, in welchem der Sinn der katholiſchen Kirche bey dieſer Verehrung erklärt werden ſoll. Neue Wege, den alten Vorwürfen auszuweichen, ſieht man wohl nicht, doch macht es dem Vf. Ehre, dafs er etwas beſtimmter und ausführlicher aus einander ſetzt, wie die Verehrung der Heiligen zur Anbetung Gottes und Belebung der Tugend hingeführt werden ſollte. Ob aber ſo die Vernunft, ob ſelbſt die katholiſche Polemik zufrieden ſeyn werden? — Wenn wir auch dem Vf. ſeine Begriffe von Religion, welche die Vernunft nicht rein genug finden möchte, laſſen, und auch zugeben, dafs das Andenken an abgelebte tugendhafte Chriſten und die davon unzertrennliche Hochachtung derſelben die moraliſche Religion, ſo wie Bildniſſe und Ueberbleibſel jener Heiligen das Andenken derſelben in uns zu erwecken fähig ſind; iſt denn die gottesdienſtartige Verehrung der Heiligen eins mit dem Gefühle der Hochachtung gegen ihre Frömmigkeit und Tugenden? Ein Haupttheil des Heiligencultus iſt die Anrufung derſelben in den Angelegenheiten des Lebens. Hr. *S.* hilft ſich hier mit der verbrauchten Wendung der Polemik; es ſey, ſelbſt nach der Bibel, erlaubt, lebende gute Menſchen um ihren Fürſpruch bey Gott zu bitten, und Gott erhöre ihr Gebet, die Liebe der Verſtorbenen ſey gegen ihre lebenden Brüder nicht erſtorben, ſondern wirke durch ihre neue Lage kräftiger. Ohne gegen den Vf. darüber ein Wort zu verlieren, dafs hier nicht die vernünftigſten Begriffe von den Wirkungen des Gebetes durchſcheinen, dafs die populäre Sprache der Bibel ſo wenig über dieſen moraliſchen Gegenſtand, als ſonſt über unſer Weltſyſtem, dogmatiſch zu nehmen ſey, dafs das Beten für einander in dieſem Leben die Tugend mächtig unterſtütze, dafs wir in Anſehung der Vorſtorbenen hierüber gar nichts, am allerwenigſten aber, *wie* ſie von unſerem Gebete an ſie etwas wiſſen mögen, auch nur muthmafsen können; bemerken wir nur, dafs Hr. *S.* alle die Hypotheſen, mit denen die katholiſche Polemik ſchon von Hieronymus her dieſes *Wie* erklären zu müſſen glaubte, übergangen habe, und dafs, wenn dies von einer Seite ganz vernünftig iſt, doch auch auf der andern die Anrufung der Heiligen alle Haltung verloren habe. Ueberhaupt dürfte die halbe Aufklärung, welche aus des Vfs. religiöſer Denkart hervorleuchtet, ihn das Unglück faſt aller Mittelmeynungen und Mittelmafsregeln — — beiden angrenzenden Parteyen zu misfallen — erleben laſſen.

Wenn wir ihm aber auch die dogmatiſche Frage ganz erlaſſen, ſo haben wir doch noch mehr Urſache mit der hiſtoriſchen unzufrieden zu ſeyn. Hn. *S's* etwas verfeinerte Vorſtellungen ſind doch nirgends in der katholiſchen Kirche einheimiſch, weder im neuern, noch altern. Zuerſt ſucht er ſie zu Trident auf-

auf. Allein wenn er die Reliquien nur braucht, das Andenken der Heiligen und ihrer Tugenden aufzufrischen S. 60., so legt das dortige Concilium inneren Werth und eine gewisse Kraft in sie hinein: *Sancta corpora, quae viva membra fuerunt Christi et templum spiritus Sancti — veneranda esse, per quae multa beneficia hominibus praestantur.* Sess. XXV. Er sucht sie in der ältesten Kirche; aber da gehören sie entweder gar nicht hin, oder, so bald sie erscheinen, sind sie weit gröber, als er sie giebt. Vergebens beschwört er S. 12—13. Cyprian und Origenes — beide sagen nur, dass sie die Fürbitte der Martyrer; nicht, dass sie das Gebet an die Martyrer gelten liessen. Vergebens die Kirche zu Smyrna. — Ihr Umlaufschreiben vom Martyrertode Polykarps sagt nur, dass man mit Ehrfurcht die Gebeine desselben begrub, und an der Grabstätte auf dem Todestage alljährige gottesdienstliche Versammlungen hielt, theils das erbauliche Andenken des Todten zu feyern, theils durch diese Ehre die Christen zur Nachahmung des Martyrers zu reizen. Allerdings waren ähnliche Anstalten die Veranlassung der Martyrer-Verehrung, die plötzlich zu einer abergläubischen Gottesdienstlichkeit im vierten Jahrhunderte ausartete. In diesem Zeitraume sucht nun Hr. *S.* Spuren seiner Vorstellungen abermals vergeblich. Sie sagen mehr, als ihm lieb ist. Zwar fehlt es nicht an Stellen der Kirchenväter, die Hr. *S.* wirklich benutzt, und welche die Heiligenverehrung gar fein, wie er selbst, auf Gott und Tugend hinziehen, aber genauer betrachtet keine Thatsachen der Kirche, sondern nur Ideen der Kirchenschriftsteller enthalten — welke Blumen, um den üblen Geruch des in die Fäulniss heidnischer Superstition übergehenden Kirchenglaubens dem Heiden zu verbergen. Wenn Augustin *serm.* 101. *de divers.* sagt: *Nos Martyres nostros, quibus illi (gentilium Dii) nulla ex parte sunt conferendi, pro diis non habemus, non tanquam deos colimus. Non eis templa, non eis altaria, non sacrificia exhibemus, non eis sacerdotes offerunt. Absit. Deo praestantur, etiam apud memorias martyrum* — so gesteht er wieder C. 20. *contra Faustum* C. 21. dass die Bacchanalien der Christen an den Gräbern der Martyrer, den Götzenschmäusen der Heiden ähnlich seyn, nur mit der fein distinguirenden Entschuldigung, die sich von diesem Kirchenvater bis auf Hn. *Sailer* fortgeerbt hat: *Aliud est, quod docemus, aliud, quod sustinemus; aliud, quod praecipere jubemur; aliud, quod emendare, praecipimur, et donec emendemus, tolerare compellimur. Alia est disciplina Christianorum, alia luxuria vinolentorum, vel error infirmorum.* Das alles sind nur, heisst es, Missbräuche, die wahre Lehre wird nur bey der *ecclesia docens* gesucht, und diese zieht sich wieder auf etliche denkende Köpfe zurück, und der Aberglaube des Pöbels sitzt oftmals selbst auf Bischofsstühlen. Wenn Martin von Tours (Sulpit. Sev. in vit. Mart. C. 8) die Knochen eines hingerichteten Mörders dem sie als Reliquien eines Martyrers verehrenden Pöbel aus den Händen wand, und den unheiligen Altar zerstörte, so war doch eben dieser Altar, vermöge der von *S.* selbst angeführten Stelle, zuvor von etlichen Bischöfen, Martins Vorfahren, dem vermeynten Martyrer geweihet, obgleich Augustin für die Klerisey gut sagte, dass sie nur Gott Altäre weihe, und Opfer bringe. So erbaulich also die Erklärungen über die Verehrung der Heiligen bey Augustin, zu Trident und bey Sailer lauten, so liegen sie doch fast nur in Büchern, und sind viel zu fein, die religiöse Sinnlichkeit des Pöbels zu halten. Dieser reisst die Klerisey selbst mit sich fort, und empört sich wider die Hand, die ihn zügeln will. Wer wird sich aber auch so leicht daran wagen! Der Aberglaube treibt sich, trotz des Tridenter Decrets, in Wunderbildern und Processionen fort. Die Consistorien schweigen zu dem Unfuge der Mönche, und strafen die Unklugheit des Predigers, der deutlich spricht; und die Theologen, die ihre *doctrina de cultu Sanctorum* lateinisch schreiben, handeln gerade so klug, als der Verfasser der Inschrift an dem grossen auf der Antwerper Brücke noch vor der französischen Eroberung gestandenen Crucifixe, welche dem unwissenden Haufen, der vorübergeht, die nachdrückliche aber lateinische Ermahnung zuruft:

Effigiem Christi, dum transis, pronus honora:
Non tamen effigiem, sed quem designat, adora.

Leipzig, b. Hilscher: *Ein Wort zu seiner Zeit von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion.* 1797. 160 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift zerfällt in folgende *fünf* Abschnitte. I. *Von der Nothwendigkeit einer Offenbarung für das menschliche Geschlecht.* II. *Die richtige Erkenntniss des höchsten Wesens war nur bey den Juden zu finden.* III. *Von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion.* IV. *Von der Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre.* V. *Von den wichtigen Vortheilen und herrlichen Verheissungen des Christenthums.* In allen *fünfen*, steht aber nichts, das eigentlich noch für unsere Zeiten gehörte. Daher Rec. dieses *Wort zu seiner Zeit*, wie es der Titel nennt, für ein *Wort zur Unzeit*, erklären muss. Hatte der Vf. vor vierzig oder funfzig Jahren, wo man noch nicht Kirchensystem und Bibellehre gehörig unterscheiden konnte, wenigstens nicht öffentlich zu unterscheiden wagte, geschrieben: so würde man sein Buch, höchstens für eine brauchbare Compilation, aus den, in damaliger Zeit so häufigen Apologieen des Christenthums gehalten haben. Aber ein Buch für unsere Tage verfertigen, und keine Rücksicht auf die neuern Entdeckungen in der Exegese, Religionswissenschaft, und in der Philosophie überhaupt nehmen, das heisst gewiss nicht, für seine Zeit arbeiten. Ganz nach jenem ältern, aber in den neuern Zeiten, als offenbar falsch dargelegten Gange, geht der Vf. im ersten Abschnitt von der Behauptung aus: dass vor der Erscheinung Christi, die Menschen in Rücksicht der Religion in der gröbsten Unwissenheit und abscheulichsten Abgötterey lebten. Nur bey den Ju-

den, welche die dem menschlichen Geschlecht gegebene, in der Folge aber vergessene und gänzlich entstellte Offenbarung aufbewahrten, war die reine Erkenntnifs des höchsten Wesens und dessen Verehrung zu finden, dergestalt, dafs kein Volk, keine Secte des Alterthums mit ihnen hierin in Vergleichung gestellt werden kann. — Die alten Ungerechtigkeiten, welche beym Beweise dieser Behauptung von jeher begangen wurden, findet man daher hier auch treulich wiederholt. Das Verkennen alles Guten an den Lehren der Heiden, selbst an der gewifs sehr reinen Sittenlehre des Sokrates, hingegen das partheyische Aufsuchen aller ihrer, selbst der kleinsten, Fehler, und das Bemänteln der entgegengesetzten, der ganz falsche Schluss von den Fehlern der Person, die eine Lehre vorträgt, auf die Fehlerhaftigkeit der Lehre selbst, kurz das ganze Heer von Inconsequenzen der ältern Apologeten des Christenthums, das längst zurückgeschlagen wurde, tritt hier wieder zur Vertheidigung eines Satzes auf, der schon weit besser vertheidigt worden ist. Eben so herrscht im *zweyten Abschnitt*, von der jüdischen Religion eine ganz falsche Vorstellung. Auf die neuern Untersuchungen über den Jehova als Nationalgott der Juden wird gar nicht Rücksicht genommen. Auch hätte folgende Stelle wohl eines Beweises bedurft. S. 58. „Das Sittengesetz der Juden, ist wegen seines vortrefflichen Inhalts, auch zugleich ein unwiderlegbarer Beweis von seinem göttlichen Ursprung. Kein Philosoph, kein weltlicher Gesetzgeber hat noch nie dergleichen, in der Natur des Menschen, und in den wechselseitigen Verhältnissen der Dinge liegende Gesetze, wie die zehn Gebote, bekannt gemacht.“ Die *dritte Abtheilung*, wo nun der eigentliche Beweis für den auf dem Titel angegebenen Satz geführt werden sollte, fängt mit der bekannten Stelle des Origenes an, wo er gegen den Celsus schreibt: „Ich würde nie den Celsus widerlegt haben, wenn ich nicht Befehl von meinen Obern hierzu erhalten hätte; denn unsere heilige Religion ist keiner Vertheidigung benöthigt, sie wird sich ganz gewifs selbst vertheidigen.“ Und da der Vf. hierin wie er sagt völlig mit dem Origenes übereinstimmt, so hätte er auch sein ganzes Buch ungeschrieben lassen sollen, denn dafs er wie Origenes Befehl von den Obern hierzu erhalten habe, davon steht wenigstens im Buche selbst nichts. Alles was dieser und die folgenden zwey Abschnitte noch enthalten, ist ganz in dem Tone und Geiste, welchen unsere Leser schon aus den ersten beiden Abtheilungen kennen.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Richter: *Anweisung zur praktischen Rechenkunst* von *Joh. Christ. Bierogel*, Schullehrer zu Stötteritz. *Erster Theil*, 204 S. 8. nebst 5 Blätter Tabellen in 4. *Zweyter Theil*. 1797. 220 S. 8.

Eine grofse, und nur allzu grofse Menge von Kunstgriffen der so genannten wälschen Praktik, durch einzelne Beyspiele ohne Auswahl, ohne Ordnung mitgetheilt. Indessen versichert der Vf., dafs in seinen Methoden viel neues und selbst erdachtes vorkomme, welches wir ihm gerne zugestehen. Wer nun eine Liebhaberey für solche Kunstgriffe unterhält, wird sich durch jenes neue entschädigt finden. Uebrigens ward der Vf. aufgemuntert, zum Besten seiner kümmerlich ernährten Familie drucken zu lassen. Es ist ihm nicht zu verdenken, dafs er dazu gerathen hat; und wer in dieser Hinsicht kauft, wird dient seinen Dank.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Freyfing*, in der fürstl. Normalschule: *Gründliche Anweisung zur Rechnungskunst* in einer Kindergemäfsen Lehrart, zum Gebrauche der hochfürstl. Haupt- und Normalschule zu Freyfing. 1796. 16 B. 8. (36 Kr.) Der Vf. mag wohl ein ganz lebhafter und nützlicher Kinderlehrer seyn. Aber was er hier hat drucken lassen, ist in keiner Hinsicht zu empfehlen, und an Sprache und Vortrag unter aller Kritik.

Erbauungsschriften. *Erfurt*, b. *Keyser*: *Einige Gelegenheitsreden* von M. *Christian Gotthilf Herrmann*, ausserord. Prof. d. Philos., ordentl. Lehrer am Rathsgymnasium, Diaconus an d. Kaufmannskirche zu Erfurt u. s. w. 1798. 7½ S. 8. Diese Sammlung enthält folgende Reden: I. *Confirmationsrede* vor dem Stadtrathe zu Erfurt gehalten: *Wie viel es auf sich habe, in gegenwärtigen Zeiten Religionslehrer zu seyn*; II. *Abschiedspredigt* — über 2 Cor. 13, 11. *der letzte Wunsch eines Religionslehrers an die Glieder seiner Gemeine*; III. *Amtspredigt* — über Psalm 90, 17. *Was wohl wir thun, wenn wir unsere Geschäfte mit Gott anfangen*; IV. Am ersten Pfingsttage — über Apostelgesch. 2, 1—13. *dafs die Religion unter allen, womit sich der Mensch beschäftigen kann, das Wichtigste ist*. Der Vf. erscheint in diesen Reden als ein aufgeklärter und bescheidner Theolog, der eine natürliche Anordnung der Materien mit Deutlichkeit, Popularität und Herzlichkeit des Vortrags zu vereinigen weifs. Hie und da könnte wohl die Sprache, der beiden zuletzt genannten Vorzüge unbeschadet, etwas gewählter, energischer und von dunklen bibl. Ausdrücken mehr entkleidet seyn. Im übrigen aber glauben wir diese Reden als einen wohlgerathenen Beytrag zur religiösen Aufklärung und Erbauung mit Recht empfehlen zu können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Stahl: *Predigten*, von *Carl Chriſtian Erhard Schmid*, Prof. der Philoſ., Diacon. und Garniſonprediger zu Jena. 1797. XXV u. 391 S. 8.

„Von eigentlicher Beredſamkeit, ſagt der würdige Vf., findet ſich in dieſen Vorträgen keine Spur; die einzige Urſache dieſes Mangels iſt die: daſs der Vf. kein Redner iſt, und durchaus nicht ſcheinen mag, was er nicht iſt.“ (Vorr. S. VIII). Es iſt ganz wahr, er zeigt ſich in dieſen Vorträgen nicht als einen *Orator*, der durch eine feurige, auf Gefühl und Einbildungskraft lebhaft wirkende Darſtellung zu vergnügen, zu überreden, durch eine ſchlaue Dialektik ſchwachen Beweiſen einen Schein von Stärke zu geben, oder durch irgend etwas von redneriſcher Kunſt, die Freyheit des Zuhörers, unparteyiſch über den vorgelegten Gegenſtand zu urtheilen, einzuſchränken die Abſicht hätte. Rec. iſt ſogar überzeugt, daſs wenn der Vf., das was er ſich abſpricht, jene Kunſt, vollkommen in ſeiner Gewalt hätte, er dennoch hier keinen Gebrauch davon würde gemacht haben, indem ſie, bey Religionsvorträgen angewendet, nicht allein zweckwidrig iſt, ſondern in mancher Rückſicht ſogar ſchädlich werden kann, weil ſie höchſtens zur Beförderung äuſserer rechtlicher Handlungen, nicht zur wahren Veredlung ſittlicher Geſinnungen beytragen kann. Daher herrſcht in dieſen Predigten durchgängig eine natürliche und dabey ſtrenge Ordnung in Behandlung der Materien überhaupt, Deutlichkeit der Begriffe, ein ſich gleich bleibender edler und für ein mittleres Auditorium verſtändlicher Ausdruck, der ſich, mit einer gewiſſen Lebhaftigkeit, leicht an den Gedanken anſchmiegt; kurz, dieſe Predigten ſind ſo beſchaffen, daſs Verſtand und Herz nicht ungebildeter Zuhörer dabey vollkommen befriedigt werden. Rec. wenigſtens hat ſie mit Erbauung und wahrer Hochachtung für ihren Vf. geleſen, unter andern auch darum, weil ihm eine gewiſſe Originalität in der Darſtellung, was man auch in ſonſt guten Predigten nur ſelten antrifft, ungemein gefiel. Denn in den meiſten herrſcht eine Art conventioneller Kanzelſtil, der unſtreitig daher entſtehen mag, daſs die mehreſten angehenden Theologen ſich nicht zu allererſt in den Schulen der Philoſophen bilden, vielmehr ſo zeitig als möglich zu ihrer Nothdurft eine Menge Predigten leſen, wodurch natürlicher Weiſe auch der geringe Grad von Eigenthümlichkeit, den ſie etwa beſitzen, verloren geht. Das Einzige, was Rec. an dem Stile des Vfs. ausſetzen möchte, ſind hin und wieder etwas zu lange Perioden. Dieſer Fehler mag vielleicht daher entſtanden ſeyn, weil Hr. *S.* dieſe Predigten nicht ſo gehalten hat, wie ſie hier erſcheinen. Sein Gedächtniſs iſt ihm, wie er in der Vorr. geſteht, zu untreu, als daſs er ihm einen wörtlich niedergeſchriebenen Vortrag anvertrauen könnte, ſo daſs er ſich genöthigt ſieht, an weitläuftige Entwürfe ſich zu halten. Wer wörtlich zu memoriren im Stande iſt, der wird es bey Haltung der Predigt ſehr bald gewahr, wenn Perioden zu lang geworden ſind. — Der Leſer findet hier 19 Predigten über gröſstentheils ausgeſuchte Gegenſtände. 1) *Ueber die Würde des chriſtlichen Lehramts* (ein trefflicher Beytrag zur richtigen Beſtimmung dieſes wichtigen Gegenſtandes). 2) *Die ächte Achtung und Liebe für die Religion Jeſu, als eine Religion des Geiſtes.* 3) *Lehrer des Chriſtenthums ſollen beſſere Tugendlehrer ſeyn, als die Schriftgelehrten und Phariſäer*, über Matth. 5. 20—26. (Möchte doch der äuſserſt wichtige Inhalt dieſer Predigt von allen öffentlichen Religionslehrern innig beherzigt und treu befolgt werden! Gern höbe Rec., wenn es der Raum dieſer Blätter geſtattete, einige Stellen derſelben aus, worin ſich der Geiſt der Wahrheit und eine edle Freymüthigkeit ſo rühmlich auszeichnen). 4) *Ein Leben für die Menſchheit, Tugend und Religion.* 5) *Woher entſteht der Mangel an Wahrheitsliebe in den Angelegenheiten des Lebens und der Religion?* 6) *Es ſoll, es kann, es wird beſſer werden unter den Menſchen.* 7) *Von den Strafen der Sünde in dem zukünftigen Leben.* 8) *Wie wichtig in Angelegenheiten des Lebens öfters dasjenige iſt, was man Kleinigkeiten nennt.* 9) *Von den Klagen über die Verderbniſs der Zeit.* 10) *Die Wege der Vorſehung.* (Rec. wünſcht, daſs Hr. *S.* dieſe Materie ausführlicher behandelt und die moraliſchen Kriteria genauer angegeben hätte, wonach ſich die Wege der Vorſehung beurtheilen laſſen. Es ſcheint dies um ſo nöthiger zu ſeyn, weil die meiſten, oft in vieler Rückſicht gebildete, Menſchen, hierin ganz im Finſtern tappen). 11) *Die Werthſchätzung des Standes der Obrigkeit.* (Ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen). 12) *Die Feſtigkeit des Menſchen im Guten.* 13) *Die Lehre Jeſu, als eine Lehre des Gekreuzigten, verdient darum nicht unſre Verachtung, ſondern unſre innigſte Verehrung*, eine Paſſionspredigt über 1 Kor. 1, 18. 14) *Von der Verſpottung des Guten.* 15) *Von der Vermiſchung des Guten und Böſen.* 16) *Haſs und Verachtung der Welt, als Folge der Tugend.* 17) Ueber Röm. 12, 21. *Laſs dich nicht das Böſe überwinden.* 18) *Ueber die Heiligkeit des Eides.* 19) *Warum unterliegen ſo viele Menſchen der Verſuchung zur Sünde.* Noch will Rec. ſeine Meynung über eine Stelle aus der 13ten.

und über den Hauptinhalt der 7ten Predigt darlegen. In dem übrigens sehr zweckmäfsigen Vortrage über die Verehrung, welche wir dem Tode Jesu schuldig sind, führt der Vf., unter mehrern wichtigen Gründen, auch diesen an: weil Jesu Tod, als Beyspiel freywilliger Aufopferung für Wahrheit und Menschenwohl, zugleich eine *Bestätigung seiner Lehre* sey. (S. 301 ff.) Man empfängt zwar einen hohen Grad von Achtung für denjenigen, der den Muth hat, sich für die gute Sache aufzuopfern; aber die Wahrheit einer von ihm vorgetragenen Lehre, die sich allein durch ihre innere überzeugende Kraft bewähren kann, wird nicht im Mindesten dadurch bestätigt werden, indem die freywillige Aufopferung höchstens so viel beweisen kann, dafs er, für seine Person, davon überzeugt war. Man darf, wie Rec. glaubt, den Tod Jesu nicht als ein abgesondertes Glied aus der Kette seiner Schicksale betrachten, sondern im Zusammenhange mit dem vorhergeführten Leben Jesu, und insbesondere mit der, darauf erfolgten, Auferstehung desselben, welche, nach seiner eigenen Vorherverkündigung, ein sichtbares Creditiv, nicht seiner Lehre, sondern seiner höhern Sendung seyn sollte. — In der *siebenten* Predigt „von den Strafen der Sünde in dem zukünftigen Leben" beweist der Vf. im *ersten* Theile, dafs jene Strafen nothwendig und gewifs sind, wir aber die Beschaffenheit derselben nicht wissen können. Diese Strafen werden ferner *gerecht* d. h. der Schuld eines Jeden angemessen seyn, und *ewig* dauern. „Die zukünftigen Strafen — heifst es S. 203 — sind nach allem, was wir wissen und glauben können, *ewige und endlose* Strafen. Wir können nicht bestimmen, was der Ewige thun müsse; wir sollten uns nicht anmafsen, dem Alleinweisen vorzuschreiben, was er thun solle; wir haben gar keine Kenntnifs von dem zukünftigen Leben. Wir können also nicht wissen oder hoffen, dafs sich der Mensch dort vielleicht noch bessern und der Glückseligkeit würdig machen könne. Es ist also Thorheit, wenn sich der Mensch schmeichelt, dafs die Strafen jenseit des Grabes sich enden werden. Als Christen haben wir die Pflicht, nur dem Worte Christi zu glauben: die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen; aber die Gerechten in das ewige Leben. Ihr Wurm wird nicht sterben, ihr Feuer nicht verlöschen. Ewigkeit, Ewigkeit ist es, wovon überall im N. T. gesprochen wird u. s. w." Der Vf. entscheidet, wie man sieht, unbedingt für die *Endlosigkeit* jener Strafen, gestützt auf den Buchstaben orientalischer Reden des N. T. Man hat eigentlich nicht mehr, als eine einzige classische Stelle, die man hier ohne alle Einschränkung anziehen kann, nämlich Matth. 25. 46, aus welcher man die Endlosigkeit der Strafen, aus dem allgemein zugestandenen Gegensatze endloser Belohnungen, genugthuend beweisen zu können glaubt. Allein, dafs man auch hier den orientalisch-hyperbolischen Ausdruck, *ewige Pein*, von einer metaphysischen Unendlichkeit anzunehmen nicht nöthig habe, ergiebt sich aus Jesaiä 66, 24 und Dan. 12, 2 wo dieselben Ausdrücke vorkommen, und welche Stellen, wie bekannt, doch von ganz etwas anders, als von einem Zustande nach diesem Leben handeln. Jesus, der bey dem *Johannes* (V, 28) die Stelle des *Daniel* anführt, läfst die Worte *ewig* weg, und sagt blofs εἰς ἀνάστασιν ζωῆς — εἰς ἀνάστασιν κρίσεως. Und wie? wenn selbst die Jünger Jesu jene Rede desselben bey dem *Matthäus* gar nicht von einem künftigen Leben verstanden, nicht davon verstehen konnten? Ihr ganzes Betragen und alle ihre Aeufserungen über Jesum, bis nach seiner Auferstehung, zeigen beynahe unwidersprechlich, dafs sie von einem moralischen Reiche desselben noch gar keinen Begriff hatten, sondern mit den Uebrigen ihrer Nation einen *Messias* sich vorstellten, der eine allgemeine Umkehrung der Dinge hervorbringen, die entschlafenen Gerechten wieder aus ihren Gräbern erwecken und in sein glänzendes Reich von langer, langer Dauer einführen, die Ungerechten aber hart bestrafen werde. Es ergiebt sich, wie uns dünkt, hieraus, dafs man, sich, nach dem damaligen Sprachgebrauche, bey dem Worte *ewig* nur eine unbestimmt lange Zeit dachte; und anders, als man damals dergleichen Ausdrücke verstand, darf sie der Ausleger des N. T. jetzt ebenfalls nicht verstehen. — Was von Philosophen und philosophischen Theologen gegen die Ewigkeit der Hollenstrafen eingewendet werden, und was zuverläfsig aller Aufmerksamkeit werth ist, davon will Rec. hier nichts erwähnen. Nur dies Einzige: wenn man sogar die *Möglichkeit*, dafs jene Strafen aufhören dürften, sogar die *Hoffnung* dazu, welche doch jedem an der Menschheit theilnehmenden Gemüthe so wohl thut, bestreiten wollte; so würde man die Unmöglichkeit der einstigen Besserung zu beweisen haben. Und da würde zu beweisen seyn, dafs der Mensch in jenem Leben eines wesentlichen Theils seiner menschlichen Natur, der *Freyheit*, beraubt seyn werde. Wer anders, als Gott selbst, müfste ihn derselben berauben? Und wozu dieses? Damit er sich nie bessern könne? So lange er aber diese behält, wird, glaubt Rec., auch Besserung eben so möglich, als zu hoffen seyn. Mehr hierüber zu sagen, lage aufser den Grenzen einer Recension. —

Leipzig, b. Müller: *Predigten über Menschenkenntnifs*, von *Karl Christian von Gehren*, evangel. reformirten Prediger in Kopenhagen. *Erste Hälfte*. 1797. XX u. 359 S. 8.

Hr. v. G. ist vollkommen überzeugt, dafs Verbreitung der Menschenkenntnifs schlechterdings auf die Kanzel gehöre, ja sogar einer der vornehmsten Gegenstände sey, womit sich der Kanzelredner zu beschäftigen habe. (Vorr. S. XI.) Rec. glaubt, dafs man zwar, wenn es die Gelegenheit giebt, Menschenbeobachtung empfehlen müsse; aber eine ganze Reihe von Vorträgen darüber scheint ihm nicht zweckmäfsig zu seyn. Menschenkenntnifs will erworben seyn; und dazu gehört eigener Beobachtungsgeist, Umgang mit verschiedenen Menschenclassen, Erfahrung mehrerer Jahre u. s. w. Dies alles kann durch Kanzelvorträge nicht gegeben werden. Unterricht, sofern eigene

Beob-

Beobachtung damit verbunden wird, ist zwar in dieser Rücksicht nützlich; nur die Predigtform dürfte unter allen am wenigsten dazu tauglich seyn. Die ganze Materie hat, ihrer Natur nach, nur Interesse für den wissbegierigen Verstand, und verträgt sonach nur die Form eines räsonnirenden Discours, woran mithin der moralische Wille unmittelbarer Weise nicht Theil nehmen kann. Beides soll aber doch durch Religionsvorträge bewirkt werden. Versucht nun der Lehrer solcherley Materien, die sich nur zu Abhandlungen eignen, die Predigtform anzupassen, biblische Texte dazu auszuwählen, mit Gebeten anzufangen oder damit zu endigen, die speculativ abgehandelten Sätze, *ex abrupto* — wie das meistentheils nicht anders seyn kann — dem moralischen Gefühle näher zu legen, wobey der Zuhörer, wie ganz natürlich, nicht weiss, wie er dazu kommt: so entsteht eine so sonderbare Art des Vortrags daraus, dass ihm weder der Denker noch der Nichtdenker, weder der Gebildete noch der Ungebildete, einigen Geschmack abgewinnen kann. — Das, worauf Hr. *v. G.* bey Beurtheilung seiner Vorträge besonders Rücksicht zu nehmen ersucht, ist, wie er sagt, der Mangel an Vorarbeiten in dieser Art. Hierbey kann ihm aber die Kritik nichts erlassen; denn *dieser* Mangel besteht nur darin, dass noch keine ähnlichen Sammlungen von Predigten über Menschenkenntniss da seyn sollen. Was könnten ihm die aber auch helfen? Wer über Menschenkenntniss schreiben, oder, wenn es nun ja so seyn soll, eine Reihe Predigten halten will, muss sich durch anhaltende Beobachtung und Lectüre selbst welche erwerben haben, und da giebt es, bekanntermassen, Schriften die Menge, die desfalls zu benutzen sind, wovon auch Hr. *v. G.* selbst verschiedene in der Vorrede erwähnt, z. B. *Zimmermann, Knigge, Wieland, Meissner* u. a. Rec. behauptet ohne Bedenken, dass sich z. B. aus den *Shakespearschen* Theaterstücken, oft aus einem einzigen Charakter jenes Dichters, mehr treffende, auch für den Prediger brauchbare, Bemerkungen über den Menschen abstrahiren lassen, als aus vielen weitläuftigen psychologischen und anthropologischen Werken. Es kommt dabey alles auf eigene geschickte Verarbeitung an. — Hr. *v. G.* liefert hier zwanzig Predigten, deren Ueberschriften Rec. zur Uebersicht für den Leser, abschreiben will. 1) *Werth der Menschenkenntniss im Allgemeinen.* 2) *Ihr Werth für besondere Lagen und Verhältnisse.* 3) *Warum ist Menschenkenntniss so selten?* 4) *Vorausgesetzte Bedingungen zu ihrem Erwerbe.* 5) *Was heisst Menschenkenntniss besitzen?* 6) *Der Mensch von seiner nachtheiligen Seite betrachtet.* 7) — *von seiner vortheilhaften Seite* —. 8) *Die vornehmsten Seelenkräfte des Menschen.* 9) *Die vornehmsten Neigungen und Triebe des Menschen.* 10) *Ueber die Krankheiten und Verirrungen des menschlichen Verstandes.* 11) *Ueber die Verirrungen des menschlichen Willens.* 12) *Ueber die Bewegungen des menschlichen Gemüthes.* 13) *Wovon hängt die Gemüthsbeschaffenheit des Menschen hauptsächlich ab?* 14) *Die vornehmsten Verschiedenheiten menschlicher Temperamente.* 15. 16. 17) *Was gehört zum Charakter eines Menschen?* 18) *Wem kann man einen sittlich verdorbenen Charakter beylegen?* 19) *Wer kann auf einen sittlich guten Charakter Anspruch machen?* 20) *Erfodernisse zu einer vorzüglichen Güte des Charakters.*

Die ganze Materie ist ohne alle logische Ordnung abgehandelt. So liest man z. B. *vier* Predigten, ohne noch zu wissen, was der Vf. unter Menschenkenntniss eigentlich verstehe; in der *fünften* erfährt man dieses endlich; Menschenkenntniss besitzen heisst ihm so viel: „Mit dem Menschen und mit der Menschheit sich im Allgemeinen so bekannt gemacht haben, als es Lage und Umstände verstatten." (Diese Mühe kann Mancher angewendet haben, ohne dass er deshalb Menschenkenntniss besitzt). „Es heisst — fährt er fort — Menschen und Menschheit zu dem Ende sorgfältig beobachtet haben, und aus seinen Erfahrungen richtige Folgerungen ableiten; es heisst endlich, Kenntnisse des Menschen (?) von Kenntnissen der Menschheit (?) genau zu unterscheiden wissen." Nachdem er sehr flach und declamatorisch über dies alles gesprochen, erinnert er sich erst am Ende der Predigt, den Unterschied zwischen *Mensch* und *Menschheit* bestimmen zu müssen. Ueberhaupt herrscht die gröste Verworrenheit der Begriffe in diesen Predigten. Die psychologischen Unterscheidungen, z. B. von *Trieben, Neigungen, Begierden, Leidenschaften, Gemüthsbewegungen, Verstand, Vernunft, Erkenntniss, Erkenntnissvermögen*, u. s. w. sind aufgehoben, und eine höchst unpsychologische Freyheit und Gleichheit an ihre Stelle getreten. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, alles dasjenige zu bemerken, was wider die logische Ordnung, was unnöthiger Weise in mehrern Predigten wiederholt worden, wie sich bald hier bald da eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος findet, wie zuweilen die Ausführung etwas anders enthält, als was der Hauptsatz ankündigt, wie so mancher Satz bald zuviel, bald zu wenig, bald gar nichts beweist, ganz gemeine Gedanken in unnöthigen Declamationen ausgesponnen worden sind u. d. m. — Unter den Gründen, warum Menschenkenntniss einen Werth habe (Pr. 1.) ist unter andern auch dieser: Sie führt zur Gotteserkenntniss: der Mensch (S. 8) könne nicht umhin, in die Vorstellung von Gott allemal etwas Menschliches einzumischen; nun dürfe er nur den Menschen genau kennen lernen, die Mängel und Schwächen desselben absondern, und das Gute, in seiner Einbildungskraft erhöht, auf Gott übertragen, so führe ihn die Menschenkenntniss zur Gotteserkenntniss. Was für Absurditäten dürften nicht aus diesem Anthropomorphismus folgen? Die 4te Pr. „vorausgesetzte Bedingungen zur Erwerbung der Menschenkenntniss" sagt von der Hauptsache, von Beobachtung und Erfahrung nichts: Sie enthält eigentlich nur Regeln der Billigkeit in Beurtheilung Anderer. Die 12te „Von den Krankheiten und Verirrungen des menschlichen Verstandes" ist voll heterogener Sätze. In dieser Nosologie steht unter andern auch die natürliche *Unwissenheit* des Menschen. Die 14te Pr. *von der Verschiedenheit der Temperamente* — eine anthropologische Be-

trachtung, die schlechterdings nicht auf die Kanzel gehört — ist ganz unbefriedigend. Wenn der Religionslehrer einmal so weit aus seiner Sphäre heraustritt, dann kann er immerhin auch über Osteologie und Splanchnologie predigen. Er darf ja nur bey dem Schlusse ein Epiphonema hinzusetzen: „Seht so wunderbar ist die Hand Gottes!" Den *Charakter* des Menschen betrachtet der Vf. 1) von Seite seines Verstandes; 2) seines Willens; 3) seiner besondern Grundsätze; 4) seiner Lieblingsneigungen; 5) seines Religionsglaubens. Offenbar zu viel! Jedermann ist gewohnt, unter dem *Charakter* die herrschenden Grundsätze eines Menschen zu verstehen, welche im Allgemeinen seine Handlungsart bestimmen. Ueberdies werden hier Sätze abgehandelt, welche schon in vorhergehenden Predigten sind aufgestellt worden. Höchst sonderbar nehmen sich bey verschiedenen Vorträgen die dazu gewählten Schrifttexte aus, wie z. B. hier. Röm. 14, 4. „Wer bist du, dass du einen fremden Knecht richtest?" Man kann sich die unnatürlichen Uebergänge zu den Hauptsätzen leicht vorstellen. — Der Stil ist declamatorisch, tavtologisch, mit unter holperich, von dem grosen Fehler der Kakozelie auch zuweilen von Sprachunrichtigkeiten nicht frey, z. B. *fürtreflich*, *Pläne*. S. 12 „schändlichen Eigenschaften *ergeben* seyn" S. 48 „ein Dorn im *Auge der gesunden Vernunft*" S. 51 „der Wahrheit *auf den Fuss treten*" S. 10. „man findet im Menschen eine *seltene Sammlung* liebenswürdiger Eigenschaften." Doch statt einzelner Ausdrücke, nur eine einzige längere Probe von ganz auffallendem Wortgetöse, Tavtologieen, und Verwirrung der Begriffe. (S. 66) „Denkt euch das *Herz (?)* eines einzigen Menschen und versteht hierunter den Sitz und die Quelle aller seiner Gefühle und Empfindungen, aller seiner Triebe und Neigungen, aller seiner Begierden und Wünsche, aller seiner Vorsätze und Entschliesungen, aller seiner Gesinnungen und Grundsätze, aller Beweggründe seiner Handlungen, *aller Triebfedern seines Betragens und Verhaltens (!)* Denkt euch dabey den *Geist (?)* dieses Menschen, und versteht hierunter, den *Grund und Inbegriff aller Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte des vernünftigen Bewohners seines Leibes (!!)* das Bewusstseyn seiner selbst, sein Vermögen zu denken und nachzudenken, zu urtheilen und zu schliesen, Recht und Unrecht, Gut(es) und Böse(s) von einander zu unterscheiden, zwischen beiden freywillig und aus überlegten Gründen zu wählen, sein Vorstellungsvermögen, seine Einbildungskraft, sein Gedächtniss, *alle seine Einsichten, Kenntnisse und Wissenschaften* (gehören zum *Geiste* des Menschen!) alle seine Fertigkeiten, *Künste und Geschicklichkeiten* (die Geschicklichkeit z. B. auf dem Seile zu tanzen, gehört auch dazu!) nennt dieses und *alles andere was ihr bey einem Menschen wahrnehmt* (z. B. wenn er einen gesunden Appetit hat) den *Charakter* dieses Menschen." Es geht noch weiter in diesem Tone. — Vielleicht würden Hn. v. G. moralische Vorträge besser gelungen seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Berlin* u. *Stettin*, b. Nicolai: *Materialien zum frühen Unterricht in Bürger- und Industrie-Schulen*, von *Friedrich Eberhard von Rochow*, Erbherrn auf Reckan. 1797. 47 S. 8. (3 gr.) Von des Hn. v. R. fortgesetzten Bemühungen für die Verbesserung des Jugendunterrichts in Volksschulen, um die er sich schon so verdient gemacht hat, ist auch diese kleine Schrift ein Beweis. Sie enthält eine Auseinandersetzung derjenigen Begriffe, welche allen Geschäften des täglichen Lebens als nothwendige Vorkenntnisse zum Grunde liegen müssen, nämlich der Begriffe: Möglich, Wirklich, Ursache, Wirkung, Endzweck und Absicht, Mittel und Beschaffenheit. Da in unsern Tagen selbst solche Männer, die zu den Denkern gezählt seyn wollen, aus politischen, oder andern Rücksichten, der Meynung zu seyn scheinen, dass die untern Stände aus ihrer Sphäre gehoben, oder überbildet würden, wenn in Volksschulen mehr als sogenanntes Christenthum nach Luthers Katechismus und der Bibel, mechanisches Lesen, Schreiben, Rechnen und allenfalls etwas Naturkunde gelehrt würde, so muss Jedem, der eine Bekanntschaft mit den Gesetzen, nach welchen der menschliche Verstand denken soll, und die Geschicklichkeit, diese Gesetze anzuwenden, für ein Gemeingut der gesammten Menschheit hält, diese Schrift des Hn. v. R., als die Schrift eines Mannes, dessen Urtheil über *zweckmäßige* Unterrichtsgegenstände in Volksschulen nicht nur auf Principien *a priori*, sondern auch auf einer bewährten Erfahrung beruht, überaus willkommen seyn. Eine billige Kritik, die den durch diese Schrift möglichen Gewinn im Ganzen ins Auge fasst, wird daher von dem, was ihr in einzelnen Theilen einer kleinen Berichtigung, näheren Bestimmung, und schärferen Scheidung zu bedürfen scheint, keinen Anlass zum Tadel herleiten, sondern allenfalls nur bescheiden wünschen, dass es dem verdienstvollen Vf. gefallen haben möchte, den Begriff einer *bösen* Absicht nicht als einen solchen, durch deren Erreichung *Schaden* gestiftet wird (S. 33) zu bestimmen, bey Entwicklung der Begriffe: Ursache und Wirkung einige Regeln aufzustellen, die bey der Anwendung dieser Begriffe auf Erfahrungsgegenstände mit Sicherheit leiten können, die Ausdrücke: Gut, Weise, Klug, Verständig nicht als gleichbedeutend (S. 37) zu nehmen, und endlich die S. 43 als Beyspiele angeführten Beschaffenheiten der Dinge so zu ordnen, wie sie aus gemeinschaftlichen Hauptbegriffen hergeleitet, auf einander folgen würden!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. August 1798.

PAEDAGOGIK.

Regensburg, in d. Montag- u. Weifsifchen Buchh.: *Ueber den nächften Zweck der Erziehung nach Kantifchen Grundfatzen.* Von K. *Weiller*, kurfürftl. Profeffor in München. 1798. 216 S. 8. (20 gr.)

Ob wir gleich über diefen Gegenftand fchon viele vortreffliche Schriften befitzen, und der Vf. eigentlich keine andre Theorie vorträgt, als die welche auf den genannten Grundfätzen beruht, fo erinnert fich doch Rec. die beffern Begriffe von Erziehung nirgends fo überredend dargeftellt gelefen zu haben, als in gegenwärtigem Werkchen; und kann daher dem fchätzbaren Vf. verfichern, dafs er feinen beabfichtigten Endzweck, diefe Begriffe brauchbarer zu machen, vollkommen erreicht hat. Mochten daher doch alle die, welche gegen die neuere, wir meinen die beffere Erziehung, eingenommen find, diefe Schrift zur Hand nehmen, und fich durch die kraftvolle und männliche Sprache des Vfs. aus ihrer Lethargie erwecken laffen. Wenigftens könnte doch die einnehmende Schreibart, und der mit den deutlichften und angenehmften Beyfpielen durchwebte Vortrag fie fürs erfte zur aufmerkfamen Durchlefung einladen; dann würde fich ihnen von felbft die Wärme, mit der der Vf. von feinem wichtigen Gegenftande fpricht, und die Ueberzeugung von der Wahrheit feiner Grundfätze mittheilen, welche letzte auf die Natur des menfchlichen Geiftes gebaut find, und darum Kantifche heifsen, nicht, wie man etwa vermuthen könnte, weil fie in unverftändliche Terminologieen eingekleidet find, wovon hier nicht die geringfte Spur anzutreffen ift. Wir finden es für nöthig, den Inhalt diefer lefenswerthen Schrift kurz anzugeben. Das Ganze befteht aus zwey Unterfuchungen. I. *Hatte die bisherige Erziehung einen nächften Zweck?* — Pflicht und Nutzen einer guten Erziehung. Unfere bisherige Erziehung hatte gar keinen beftimmten Zweck, und zwar entweder fchlechterdings gar keinen, oder allerley fich widerfprechende Zwecke. Oder, wenn unfre bisherige Erziehung zwar einen beftimmten Zweck hatte, fo war er wenigftens nicht der rechte. In diefem Falle hatte man zum Zwecke entweder das weite Ziel der Glückfeligkeit oder Vollkommenheit überhaupt; oder das zu enge Ziel der Glückfeligkeit oder Vollkommenheit eines befondern Standes. II. *Welchen nächften Zweck foll die Erziehung haben?* — Man thue nichts unrechtes, und das rechte in keiner unrechten Abficht. Man fchade fürs erfte nicht. Man habe einen Zweck; wer recht weifs, was er will, der wird auch bald wiffen, was er foll. Erziehung ift erfte Bearbeitung der Kräfte des Menfchen, und zwar nur Beförderung der Entwicklung menfchlicher Kräfte, nicht Bildung. Nun folgt viel Schönes von dem Unterfchiede der Entwicklung und Bildung. — Der wahre Zweck der Entwicklung (Erziehung) ift: Brauchbarkeit der menfchlichen Kräfte. — Wenn der Zögling Verftand und Vernunft *hat* und *anwendet*, fo ift er erzogen. — Sind die Grundkräfte entwickelt, fo find auch die abgeleiteten Kräfte wirkfam. — Der ganz beftimmte Zweck der Erziehung ift: *Brauchbarkeit der Sinnlichkeit, des Verftandes, und der theoretifchen und praktifchen Vernunft.*

Um den Geift des Vfs. einigermafsen kenntlich zu machen, fetzen wir folgende Stellen hieher: „hätten wir immer eben fo viele Unterhaltung an brauchbaren Menfchen, als an abgerichteten Hunden und Pferden gefunden; eben fo viel Gefchmack an Gefchicklichkeiten und Tugenden, als an zur Unzeit reifen Früchten; eben fo viel Stoff zur Zufriedenheit an vernünftigen Handlungen, als zur Bewunderung an zwecklofen Sprüngen: fo würde die Methode, Menfchen zu bilden, nun fchon lange fo zuverläfsig feyn, als jene Thiere abzurichten; fo würden unfre Erziehungsanftalten fchon lange fo zweckmäfsig in ihrem Fache da ftehen, als unfre Triebhäufer in dem ihrigen." — „Laffen wir unfre Erziehungsanftalten fo intereffant feyn, als unfre Luftgärten, und unfre Schulen fo wichtig, als unfre Ställe! Unfre Kinder feyen uns nur einmal fo werth, als unfre Hausthiere. Sie werden es uns bald mehr werden. O! gewifs, der Tauf foll uns nicht reuen." — „Wenn ihr eure Zöglinge nicht mehr durch das Beftreben, fie vor der Zeit zu Gelehrten zu machen, dumm macht: fo werden fie von felbft verftändig werden; wenn ihr fie nicht mehr durch den Eifer, fie vor der Zeit zu Engeln zu machen, böfe macht: fo werden fie von felbft gut werden; wenn ihr fie nicht mehr durch die Begierde, fie zu beglücken, unglücklich macht: fo werden fie von felbft glücklich feyn lernen. Lernt ftatt eurer vielen Künfte, ihnen zu nützen, die einzige gröfsere Kunft, ihnen nicht zu fchaden; dann wird freylich das Uebrige die Natur faft ganz allein ohne euer Zuthun vollenden." Gern fügten wir noch die treffliche Stelle, wo der Vf. diejenigen zurecht weifet, welche die Entwicklung der Vernunft für gefährlich halten, S. 172—179. bey, wenn wir nicht fürchteten, zu weitläuftig zu werden.

Digitized by Google

Glogau, b. Günther d. J.: *Emil, oder über die Erziehung*, von *J. J. Rousseau*, Bürger zu Genf. *In einen Auszug gebracht und mit Anmerkungen begleitet* von D. *Christian August Struve*. 1798. X u. 190 S. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Erziehung für Mütter und Kinderfreunde. Nach *Rousseau*, von D. *Struve* etc.

Rousseaus Erziehungsmaximen sind allerdings, wie gern jeder praktische Erzieher zugeben wird, auf Reflexionen über den Gang der Natur gebaut. Allein theils lassen sie sich, bey unsern gegenwärtigen Staats- und den davon abhängenden Familienverhältnissen, nicht durchaus anwenden, wie Hr. *S.* Vorr. S. VI. selbst gesteht, theils dürfte auch nicht allemal die uneingeschränkte Anwendung derselben ihrem Zwecke entsprechen. Auch *R.* hatte seine pädagogischen Grillen, zu welchen er nicht nur durch einen gewissen Hang zum Paradoxen, sondern auch dadurch verleitet ward, dass er auf den Einfluss, welchen die bürgerliche Gesellschaft auf die Denk-, Empfindungs-, Begehrungs- und gesammte Handlungsweise des Zöglings nothwendig äussert, nicht immer genug Rücksicht nahm, auf die er aber auch selbst musste, wenn er in seinen Behauptungen consequent seyn wollte. Es konnte daher nicht anders seyn, als dass unsre Pädagogiker nach Rousseau'schen Grundsätzen, manche Behauptung aufstellten, die, als Erziehungsmaxime, entweder gar nicht angewendet, oder in der Anwendung nicht bewährt gefunden werden konnte. Gleichwohl war es kein übler Gedanke von Hn. *S.*, aus *R's.* Emil einen Auszug zu liefern, um Manche mit dem Geiste des Werks bekannt zu machen, das eigne Urtheil über dessen Erziehungsmaximen zu erleichtern und zur Auflösung der darin vorkommenden Widersprüche behülflich zu seyn. Wir haben diesen Auszug mit der Cramerschen Uebersetzung des Emils im Revisionswerke, die dabey zum Grunde liegt, verglichen, und müssen gestehen, dass Hr. *S.* mit guter Auswahl ausgezogen hat. Die von ihm beygefügten Bemerkungen sind besonders, in wiefern sie die physische Erziehung betreffen, der Aufmerksamkeit werth. So gestattet Hr. *S.* S. 10. das sanfte Wiegen der Kinder, nur das heftige wird als nachtheilig verworfen. S. 63. wird bemerkt, dass die Kinder, die man, ehe sie die Blattern hatten, von allem Fleischgenusse abhielt, schwerer durchkamen, als andre, welche diese Speise mässig genossen hatten. Auch die Einschränkung, welche der Behauptung *R's.* S. 27., dass man nicht verdrießlich seyn soll, wenn Kinder Etwas zerbrechen oder zerstören, beygefügt wird: „dies gilt nur von ganz kleinen Kindern; grössern muss man den Werth und Gebrauch der Dinge bekannt machen und wohl Muthwillen von Unvorsichtigkeit unterscheiden „darf nicht übersehen werden. Nicht so können wir dem Hn. *S.* beytreten, wenn er S. 115. sagt: „man vergesse nicht den Unterschied zwischen Religion und Theologie; die erste müssen wir lernen, sobald wir denken, die letzte gehört nur für Jünglinge, und noch mit grosser Einschränkung." In dieser Bemerkung ist viel Unbestimmtes. Wird Theologie, wie es wahrscheinlich ist, hier in der Bedeutung genommen, welche *Rosenmüller* und Tittmann in ihren Programmen festsetzen, nämlich, als gelehrte, scholastische Kenntniss der Religionslehre und alles dessen, was man mit Recht oder Unrecht dazu gerechnet hat, so gehört diese nur für gelehrte Jünglinge. Unstreitig wollte dies Hr. *S.* durch den Beysatz: *mit grosser Einschränkung* sagen. Er hätte es aber, um möglichen Misverständnissen vorzubeugen, ganz bestimmt ausdrücken sollen. Auch kann *Religion*, als die Gesinnung, alle unsre Pflichten als Gebote Gottes, aus uneigennützigen Beweggründen zu erfüllen, im eigentlichen Sinne des Worts, nicht gelernt werden, wohl aber *Religionslehre*. Diese kann und soll aber ebenfalls nicht gelernt werden, sobald wir nur denken können, sondern man muss schon im Denken geübt seyn, und sich mannichfaltige Verkenntnisse erworben haben, ehe man des Unterrichts in der Religionslehre fähig ist. Zum Schlusse bringen wir noch einige beherzigungswerthe Stellen, die *R.* selbst angehören, in Erinnerung. S. 115. „wenn ich die abscheuliche Dummheit machen wollte; so würde ich einen Pedanten zeichnen, der den Kindern (die Kinder) den Katechismus lehrt" und S. 116. „der Mensch hat die Pflicht auf sich, nach der ewigen Seligkeit zu streben, aber wenn es genug ist, die ewige Seligkeit durch Hersagung gewisser unverständlicher Worte zu verdienen, so sehe ich nicht ein, was uns hindert, den Himmel eben sowohl mit Staaren und Elstern, als mit Kindern zu bevölkern."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Karlsruhe, in Macklots Hofbuchdruckerey: *Weisheit*, von *Andreas Schönberger*: zweyTheile *aus dem Reiche der Menschenrechte*. 1796. 101 S. (12 gr.)

Die Weisheit, welche Hr. *S.*, der sich selbst einen Lehrer der *Weisheit und der Menschenrechte* nennt, einer schwerfälligen, oft verworrenen, der Oberdeutschen ähnlichen Schreibart, und nach einer sonderbaren Rechtschreibung (statt *Quelle* z. B. schreibt er *Gewelle*, st. *Zweifel* — *Zweifal*, im plur. *Zweifale* u. s. w.) vorträgt, liegt in folgenden zwey Aufsätzen: I. *Unmöglichkeit heimlicher* (geheimer) *Gesellschaften, aus den Rechten und Gesetzen der Natur des Menschen* (erwiesen). II. *Juridische Streitfrage aus den Rechten und Gesetzen der Natur des Menschen entschieden, in einem Briefe an seinen Freund, in Beendigung der Weise einer Zurechtweisung eines beliebigen Recensenten. Swift* sagt: die Weisheit sey ein Käse; der desto besser sey, je eine härtere Rinde er habe. Aus einigen Proben, die wir mittheilen wollen, mögen unsere Leser urtheilen, ob dieses auch hier der Fall sey. *Gesellschaft* und *Vertrag* definirt

der Vf. so: „eine *Gesellschaft der Menschen* überhaupt, sind mehrere Menschen, als ein Ganzes betrachtet, in sofern sie einen gemeinschaftlichen Zweck zu realisiren bestrebt sind.“ „Ein *Vertrag überhaupt*, ist die Verbindung des Willens mehrerer sich selbst gesetzgebenden freyen Wesen, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke.“ Wir möchten wohl wissen, worin der Unterschied zwischen beiden hiernach liegen soll. Auch bey einem moralischen Zwecke sind nach dem Vf. geheime Gesellschaften moralisch unmöglich; weil es pflichtwidrig und daher ungerecht sey, wenn der moralische Zweck von dieser Gesellschaft bloss für sich selbst zurückgehalten, oder auch unter der *öffentlichen Menschheit* in Anwendung gebracht würde. Der Grund davon ist, weil ein solcher moralischer Zweck zur Vervollkommnung der *Menschengattung* und nicht für diese Societät, oder, wie sich der Vf. ausdrückt, diese *Art von Menschen* allein da sey. (als ob daraus andern, sich die Realisirung dieser moralischen Zwecke ebenfalls vorzusetzen, benommen würde. Wir halten dafür, es sey weiser, mit der moralischen Vervollkommnung erst an sich selbst und an denen, die uns zunächst sind, anzufangen, ehe man sich damit an die *Menschengattung* macht, die man doch nicht so, wie die Zuhörer in einem Collegio, um sich her versammeln kann. Daraus, dass alle Menschen sich sittlich zu vervollkommnen verpflichtet sind, folgt nicht, dass ich mich mit meinen, zur Realisirung eines moralischen Zwecks, z. B. der Beförderung unserer Erkenntniss und Sittlichkeit, verbundenen Freunden, öffentlich damit zur Schau zu stellen verbunden bin; es folgt nicht, dass wir verbunden sind, uns auch öffentlich zu nennen und uns dazu zu bekennen, wenn wir die Wirkungen eines solchen Zwecks, z. B. der Wohlthätigkeit, auch auf andere ausser unserm Kreise übergehen lassen.) Ein Vertrag, behauptet der Vf. ferner, durch welchen mehrere sich verbunden hätten, gewisse (auch sogar gute) Zwecke zwar heimlich zu halten, aber doch unter der Menschheit zu realisiren, sey *ungeracht* (rechtswidrig); weil ein solcher *gemeinschaftlicher* aber verheimlichter Zweck, nur als *einzelner* und von *aussen bestimmter* Zweck zu betrachten und der *allgemeinheit des Denkens* und der *Freyheit des Wollens* zuwider sey. Das soll wohl, wenn wir anders den Sinn dieser Redensarten richtig gefasst haben, so viel heissen, als es sey kein Vertrag rechtmässig als nur ein solcher, der über allgemeine und nothwendige moralische Zwecke geschlossen worden; ein Vertrag über bestimmte empirische Zwecke sey rechtswidrig. Wie seltsam! Der Vf. scheint auch nichts von einem Unterschiede zwischen dem *Gegenstande* und dem *Zwecke* des Vertrags zu wissen. Jeder der Paciscenten kann seinen besondern Zweck haben, und braucht ihn weder den übrigen, noch sonst jemanden zu offenbaren, wenn er nur in Ansehung des Gegenstandes des Vertrags leistet, was er leisten soll. Es ist auch gar nicht richtig, dass die Unrechtmässigkeit einer Gesellschaft, welche durch Vertrag heimlich gehaltene Zwecke unter den Menschen realisiren will, schon *aus dem Begriffe* des Vertrags folge. Wenn man auch den Begriff, den der Vf. von dem Vertrage überhaupt giebt, gelten lassen wollte, so ist doch ein *gemeinschaftlicher* Zweck einer durch Vertrag verbundenen Gesellschaft, ganz etwas anders, als ein *allgemein-r, nothwendiger* Zweck, den eine z. B. zur Führung eines Handels durch Vertrag errichtete Gesellschaft zwar nicht verletzen darf, mit welchem aber doch ein empirischer dieser Gesellschaft gemeinschaftlicher Zweck gar wohl bestehen kann. Der *zweyte Aufsatz* umfasst mehrere Gegenstände: 1. Eine Beantwortung der Frage: ob, wenn A von B. als von einem bisher öffentlich für ehrlich anerkannten Manne irgend etwas kauft, hernach aber C. darthut, dass diese Sache sein gehört habe und er unrechtlich um solche gekommen sey, diese Sache rechtlich C, oder A, oder beiden theilweise angehöre? Durch eben so seichte und unstatthafte, als verworren vorgetragene Gründe sucht der Vf. zu beweisen, dass nach dem Naturrechte die Sache dem A. angehöre, jedoch solle sie, in welchem A noch keinen weitern Gebrauch mit der Sache vorgenommen habe, der nun andere Folgen nach sich zöge, dem C auf Verlangen zufallen, dagegen dieser jenem das an B bezahlten Werth zurückgeben, im Falle B diesen zu ersetzen ausser Stand sey. Um nur eine Probe von dem Räsonnement des Vfs. über diesen Gegenstand zu geben, führen wir das sogenannte Grundargument, dessen er sich gegen seine Gegner bedient, an. „C hat freylich noch ein Eigenthumsrecht auf jene Sache, welches ihm B immer so lange schuldig bleibt, bis er ihn befriedigen kann. — Dieser Contract ist unrecht, wird diffinguirt: er ist unrecht, und zwar von Grund seines Daseyns aus, von Seite B wird *concedirt*; er ist unrecht und zwar von Grund seines Daseyns aus, von Seite A wird *negirt*; sondern im Gegentheile hat A von Grund aus des Contracts diesen rechtlich eingegangen: und muss ihm daher für *gildig* anerkannt werden: weil eben hierauf die rechtlich mögliche Gewissheit eines Contracts beruht; sowohl seiner Form nach, in wiefern der andere contrahirende Theil nicht gezwungen wird; als seiner Materie nach, in sofern ich bey einem bisher redlich gewesenen Manne voraussetzen können muss, dass er versprochenes auch rechtlich leisten könne.“ 2. Liefert der Vf., wie er sagt, eine *kurze Uebersicht über die (seiner) Kenntniss der Rechts und Gesetze der Natur der Menschen*, welche auch das allgemeine seines Leitfadens bey seinen Vorlesungen über solche sey, die aber einen wahrhaft geistigen Eckel in uns erregt hat, z. B. „der *Zweck der Ehe* ist der Gegenstands-Bestimmungsgrund zur selbst Ursach der Fortdauer und Vermehrung des Menschengeschlechts.“ „Diesem zufolge soll und muss die *Handlung* bey *Vollziehung* der Ehe — als eine freye, als eine nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen in den Formen *Sollis* und *Dens* durch *Verstand* und *Ersteng* — durch obere Erkenntnissvermögen bestimmte Handlung betrachtet; und kann natürlich nur in Raum und Zeit durch Empfindung im untern Erkenntnissvermögen reali-

realisirt werden.“ Doch hier brechen wir ab, indem wir uns besinnen, dafs wir für ein Buch von solchem Gehalte schon zu weitläuftig gewesen sind.

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, in der Voss. Buchh.: *Neues Elementarbuch zum Gebrauche bey dem Privatunterichte.* Herausgegeben von *C. P. Funke.* Erster Theil, zweyte Hälfte. Mit acht Vignetten auf vier Kupfertafeln. 1797. 300 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bilderfibel zum Privatgebrauch in Familien, von *Funke.* Zweyter Theil.

Den ersten Theil dieser für den Privatunterricht der Jugend gebildeter Stände bestimmten Buchs hat ein andrer Mitarbeiter an dieser Zeitung recensirt. Bey dem gegenwärtigen können wir zwar eben so wenig beyfallswürdig finden. Erstens sind die Geschichten für Kinder, welche dabey noch der Erläuterungen ihrer Aeltern und Lehrer sich bedienen sollen, meistens viel zu lang, und mit zu vielen Ausdrücken und Begriffen angefüllt, welche einer Erklärung bedürftig sind. Dadurch mufs aber der Faden der Erzählung zu oft unterbrochen, und die Aufmerksamkeit der Kinder sehr geschwächt werden. Zweytens finden sich, besonders in dem Mährchen, die *Zauberflöte*, so manche Stellen, welche dem Kindesalter wohl noch nicht vorgesagt werden sollten: z. B. „ein kluger Mann, der *gefallen* will, mufs immer in seinem schönsten Schmuck erscheinen: denn die Mädchen lieben nur das *Schöne*. Diesen Mängeln mufs der Herr abhelfen; sonst kommen wir nie zum *Zwecke*. Wartlich, Alter, diesmal hat du Recht, gab der Zauberer vergnügt zur Antwort. Du bist *ein ausgelernter Kenner der Mädchen*, dir mufs man folgen.“ — „Wie die Lilie unter den Blumen der Wiese, so steht sie unter den Feen und Mädchen allein. Diese junge *Rose* sollte der Unhold vor meinen Augen *brechen*.“ — „Lulu sah die Jungfrau mit zärtlichen Blicken an, die Weiserinn, die den Prinzen wieder in seiner jünglingsgestalt vor sich sah, erröthete, ward ängstlich, und schlug die Augen schamhaft nieder. Der Zauberer hielt dies für Schüchternheit, nahm es für ein gutes Zeichen, und fuhr in seinen Liebkosungen fort.“ — Noch eine Stelle von den Sitten der Korjäcken S. 218. Die Kunst, des Liebhabers besteht nun darin, und alle seine Bemühungen sind darauf gerichtet, *seine Geliebte auf der bloßen Haut zu berühren.*“ — „Wagt er es in Gegenwart dieser Aufseherinnen seine Geliebte anzufassen und *ihr die Kleider abzureissen*, so etc.“ — Was kann das unschuldige Kind hierbey nicht für sonderbare Fragen aufwerfen, die der Lehrer schlechterdings nicht deutlich beantworten darf, und darf er das nicht, wozu stehn solche Dinge da! Wir bedauern, auf solche Auswüchse aufmerksam machen zu müssen, da der Vf. ein übrigens schätzenswerther Schriftsteller, und auch dieses Buch im Ganzen angenehm und nützlich zu lesen ist; und vermuthen vielmehr, dafs dergleichen Unbehutsamkeiten auf die Schuld seiner Mitarbeiter zu schreiben sind, auf welche er in Zukunft genauere Aufsicht halten mufs, wenn sein Unternehmen, eine ganze Folge mehrerer Lehrbücher zur Bildung des Verstandes und Herzens der vornehmern Jugend, zu veranstalten, wovon auch schon der erste Band der *nützlichen Unterhaltungen für die gebildete Jugend*, erschienen ist, mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen werden soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig u. Frankfurt a. d. O.*, b. Apitz: *Hans von Greifenhorst*, ein Trauerspiel in drey Aufzügen, ohne Anzeige des Jahrs. 69 S. 8. (4 gr.) Das Rittercostume, das noch vor acht Jahren auch mittelmäfsigen Stücken aufhalf, kann, zumal da es hier nichts vortheilhaft auffallendes hat, dieses sehr flüchtig skizzirte Trauerspiel nicht heben; vielmehr dient es nur, ein Vorurtheil gegen den Vf. zu erregen, welcher sich davon die meiste Wirkung versprechen zu haben scheint, da sonst Handlung und Sprache nichts Vorzügliches haben. Im ersten Aufzug wird eine Braut durch die Knappen desjenigen entführt, den der Vater als einen Unwürdigen abgewiesen hatte. Der zweyte und kürzeste Act ist fast ganz ohne Handlung, nur wird der Leser überredet, als wenn die Entführte aus heiler Haut geflohen sey. Der dritte soll theils durch die unerwarteten Ausgang überraschen, indem der Gruft alle Hauptpersonen, ohne dafs die eine von der andern weifs, vereinigt werden, die Braut vom Tod erwürgt und der Räuber, der auch schon den Bräutigam in der Schlage zu haben meynt, von einem Waffenträger desselben, der sich verborgen hatte, niedergestofsen wird. Der Affect des Bräutigams sowohl als des alten Vaters von der Braut, wird nur matt ausgedruckt, und die Braut selbst ist nur Figurant. Die Hauptperson soll *Greifenhorst* seyn, ein Räuber mehr durch Gewohnheit und Verführung, als aus eignem bösen Herzen, sein Hinundherschwanken zwischen Laster und Reue zeigt ihn als einen äufserst schwachen Charakter, für den man sich nicht interessiren kann. Der Waffenträger, der ihn leitet, und ihn im Bösen bestärkt, ist ein plumper Bösewicht, alle übrige Personen aber unbedeutender Trofs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. August 1798.

MATHEMATIK.

STUTTGARDT, b. Erhard: M. *Theodor Ludwig Jordans*, Präceptors der lateiniſchen Schule zu Schorndorf im Wirtembergiſchen, *Beſchreibung mehrerer von ihm erfundener Rechenmaſchinen.* Erſter Theil. Maſchinen ohne Räderwerk und Rechentafeln. Mit drey Tabellen, und vier Figuren in Kupfer. 1798. 102 S. 8.

Bey weitläuftigen Rechnungen iſt auch der geübteſte Rechner der Gefahr ſich zu irren ausgeſetzt. Dieſer Gedanke veranlaſste ſchon mehrere Verſuche, Maſchinen für dieſes Geſchäft anzugeben, die, wenn einmal die innere Einrichtung zweckmäſsig getroffen iſt, nun keinen weitern Fehler mehr zulaſſen, als etwa ein im Gebrauch der Maſchine vorfallendes Verſehen. Um auch dieſen letzten Fall ſo ſelten als möglich zu machen, muſs die Behandlung der Maſchine ſo einfach als möglich eingerichtet werden, und um ſie zu allgemeinem Gebrauch noch in einer andern Rückſicht tauglich zu machen, muſs ſie zugleich ſo wohlfeil als möglich ſeyn. Dieſen letzten Vorzug haben die von Hr. J. in dieſem erſten Theil vorgeſchlagenen Maſchinen und Rechnungshülfstafeln unſtreitig, denn ſie können alle aus Papier auf Holz geklebt, aus Pappe, und einigen Blechſtreifen verfertigt werden. Beym Gebrauch derſelben iſt aber freylich noch mancherley Aufmerkſamkeit nöthig, ſo wie ſie auch gröſstentheils nicht unmittelbar das letzte Reſultat der Rechnung gleich darſtellen, ſondern nur Zwiſchendata zu leichterer Erfindung des Endreſultats angeben. Zuerſt, nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Natur der Zahlen handelt der Vf. kürzlich von einigen Einrichtungen zum Addiren und Subtrahiren, auf die er zum Theil ſelbſt gekommen iſt. Es ſind Scheibchen, auf welchen die Zahlen in ihrer gewöhnlichen Ordnung ſtehen, ſo, daſs nur eine davon durch eine Oeffnung in einem darüber angebrachten Papier oder Blech ſichtbar wird. Um ſo viele Einheiten man die Scheibe weiter rückt, um eben ſo viele Einheiten wird die durch die Oeffnung ſichtbare Zahl gröſser, oder ſo viele Einheiten ſind dazu addirt; jenes Weiterrücken um eine beſtimmte Anzahl von Einheiten aber kann vermittelſt gewiſſer Merkmale oder Zahlen geſchehen, die auf dem obenliegenden Papier oder Blech bezeichnet ſind. Wenn Ziffern auf die nächſthöhere Stelle übergetragen werden müſſen; ſo geſchieht dies vermittelſt eines in die nächſthöhere Scheibe eingreifenden Zahns. Freylich wenn von einer niedrigern Stelle auf viele nach einander folgende höhere der Reihe nach eine Einheit übergetragen werden muſs, wenn z. B. zu 9999997 noch 3 addirt werden ſollte, möchte die Sache doch nicht ſo leicht gehen, und bey dieſer Einrichtung ein Stocken der Maſchine entſtehen. In Anſehung des Multiplicirens und Dividirens begnügt ſich der Vf. im gegenwärtigen Theil bloſs Methoden anzugeben, um die Vielfachen einer jeden Zahl von 1 bis 9 zu finden, um dann vermittelſt derſelben die übrige Rechnung deſto ſchneller führen zu können: in dem zweyten Theil ſollen künſtlichere Einrichtungen, welche das ganze Reſultat auf einmal liefern, namentlich auch eine Maſchine zur Regel de Tri, und eine zur Ausziehung der Quadratwurzeln beſchrieben werden. Begreiflich kommen hier zuerſt die Neperiſchen Stäbe vor. Dieſe haben nur noch die Unbequemlichkeit, daſs, wenn Einheiten von einer Stelle auf die andere übertragen werden ſollen, dies von dem Rechner ſelbſt geſchehen muſs. Der Vf. ſuchte ſie ſo einzurichten, daſs der Rechner auch dieſer Mühe ganz oder doch beynahe ganz überhoben wäre. Sein Verfahren hat mit dem Gruſonſchen, das er übrigens anfänglich gar nicht kannte, Aehnlichkeit, wiewohl es davon noch immer verſchieden iſt. Die Hauptſache davon beſteht nämlich darin. Statt der Neperiſchen Stäbe nimmt Hr. J. etwas breitere Täfelchen, ſchreibt auf jedes derſelben die Multipla einer Zahl von 1 bis 9, doch ſo, daſs nur die Endziffern davon wirklich ausgedrückt werden, und dann daneben hin, das was aus eben dieſen Endziffern wird, wenn man 1, 2, 3, 4 u. ſ. w. dazu addirt. Dieſe letzten Zahlen nämlich werden ſtatt der urſprünglichen gebraucht, wenn von der nächſtniedrigen Stelle zu der nächſthöhern noch 1, 2, 3, 4 u. ſ. w. dazu geſchlagen werden muſs, und die Fälle, wann dies geſchieht, werden durch einen an dem nächſtniedrigen Täfelchen befindlichen Weiſer bezeichnet, der durch eine darin befindliche Oeffnung auf dem nächſthöhern Täfelchen nach befindenden Umſtänden jetzt die urſprüngliche Zahl; jetzt dieſelbe Zahl + 1; jetzt dieſelbe + 2 u. ſ. w. durchſcheinen läſst. Nur in gewiſſen, nicht ſo häufig vorkommenden Fällen, wenn nämlich die nächſtniedrigere Zahl, oder ihr Multiplum ſelbſt, durch die Addition von einer noch niedrigern Claſſe in ihren Zehnern um eine Einheit zunimmt, wird der ſo eingerichtete Weiſer auf dem nächſthöhern Täfelchen eine Zahl anzeigen, die um eine Einheit zu klein iſt. Dagegen wendet nun Hr. J. verſchiedene Mittel an, die hauptſächlich darauf hinauskommen, daſs er dergleichen Fälle auf den Täfelchen ſelbſt durch bald roth, bald ſchwarz geſchriebene Zahlen bemerkbar zu machen ſucht,

und entweder den Rechner, wo es nöthig ist, eine um Eins gröfsere Zahl sich denken heifst; oder in den Weiser in solchen Fällen zwey Oeffnungen schneidet, durch welche beide Zahlen, so wohl die gewöhnlich zu brauchende, als die um Eins gröfsere durchscheinen, unter welchen dann der Rechner nach der Vorschrift wählen mufs. Vielleicht — und dies würde Rec. am besten gefallen — könnte man es so einrichten, dafs der Weiser selbst und seine Oeffnung von dem Weiser der nächstniedrigen Classe benöthigten Falls um eine Stelle weiter gerückt werden könnte, und somit immer die richtige Zahl anzeigte. Am Ende kommt noch ein Vorschlag vor, obige Additions- und Subtractionsscheiben zugleich zur Erleichterung der Multiplication und Division zu gebrauchen. In allen diesen Vorschlägen, deren Nutzen freylich nicht immer im Verhältnifs mit der oft noch beschwerlich bleibenden Manipulation dabey zu stehen scheint, zeigt sich der Vf. als einen nachdenkenden und sinnreichen Kopf, und Rec. sieht dem zweyten Theil seiner Schrift, in welchem er noch vollkommenere Maschinen beschreiben will, mit Vergnügen entgegen, will ihn aber nur noch bitten, die Tafeln nicht zu sehr zu sparen, und sie so viel möglich mit dem Text genau übereinstimmend zu machen, weil im entgegengesetzten Fall das Lesen einer an sich schon nicht ganz leichten Materie zu sehr erschwert wird.

KOPENHAGEN, b. Popp: *Tafeln für den Inhalt der Fässer mit Erklärung des Gebrauchs derselben.* Von *Soren Bruun.* Preisschrift, welche die von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften des Falls (deswegen) ausgesetzte Prämie erhalten (hat.) Mit einem Kupfer. 1797. XXXI u. 84 S. 8.

Da öfters sowohl dem Privatmann, als dem Staat (wegen zu erhebender Zölle u. dgl.) daran gelegen ist, den Inhalt der im Handel und Wandel vorkommenden Fässer sicher bestimmen zu können; und da manchmal ein wirkliches Abeichen bereits gefüllter Fässer nicht wohl möglich; genaue Berechnung, auch nach leichten Formeln für den gemeinen Visirer, und noch mehr für den Zollbedienten zu schwer; das gewöhnliche Verfahren mit Visirstäben u. dgl. aber zu unsicher ist; so war die von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften auf Veranlassung der Generalzollkammer für das Jahr 1793 aufgegebene Preisfrage: „Tafeln nach dänischem Mafse zu berechnen, durch welche der Inhalt der im Handel vorkommenden sowohl vollen als nicht vollen Ochshofte, Fustagen und Fässer, aus der gegebenen Länge, der Spundtiefe, und der Weite entweder des einen Bodens oder beider Boden sogleich und ohne Mühe in dänischen Potten gefunden werden könne" wirklich nicht uninteressant. Hr. *Bruun* hat auch durch seine Berechnungen dies Geschäft, vorzüglich, jedoch nicht ausschliefsend, für Dännemark, soweit es die Natur der Sache erlauben wollte, ungemein erleichtert. Seine Tafeln haben zwey Hauptabtheilungen 1) für volle Fässer, 2) für nicht volle. In Ansehung der vollen Fässer liefert er auf 55 Seiten 32 Tafeln, die nach den Fafslängen geordnet sind, von 25 Zoll Fafslänge anfangen, und sich bis 56 Zolle erstrecken. (Für die am gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Fässer mögen diese Grenzen etwa weit genug seyn, sonst aber kommen in auch nur etwas gröfsern Weinkellern doch leicht gröfsere Fässer vor, und es wäre immer zu wünschen gewesen, dafs Hr. *B.* seine Rechnungen etwa bis auf 100 Zoll der Fafslänge fortgesetzt hätte, welches ihm, da die Rechnung ganzer Tafeln äufserst leicht ist, nur einige Tage weiter Mühe kosten konnte. Denn die Auskunft, die er in der Einleitung giebt, wie man die Tafeln auch für etwas gröfsere Fäfser, vermittelst einer Regel de Tri anwenden könne, ist wenigstens für Fässer, die beträchtlich länger sind als 56 Zoll, und auch eine gröfsere Spundtiefe haben, nicht hinreichend.) Jede dieser Tafeln ist nun zu gedoppeltem Eingang berechnet, so dafs in der obern Horizontalreihe die Spundtiefen, in einer Verticalreihe links die Bodenweiten, und in dem diesen beiden Reihen correspondirenden Fach, der Inhalt des Fafses in dänischen Potten angegeben ist. Die Reihen der Spundtiefen sowohl als der Bodenweiten gehen nach einzelnen Zollen fort, so dafs z. B. die erste Tafel für 25 Zoll Fafslänge die Spundtiefen 20—24, die Bodenweiten 16—23 enthält. (Nicht alle in diesen Tafeln einander correspondirende Fafslängen, Spundtiefen, und Bodenweiten scheinen so ausgewählt zu seyn, dafs sie bey dem Küfferhandwerk wirklich so vorkommen können. (Vgl. *Späths* Abhandl. von den Fässern S. 38 folg. Doch lafst sich immer sagen, die Grenzen hiebey seyen noch nicht so genau bestimmt, man gebe lieber zu viel als zu wenig, und es lassen sich, wo nicht Fasser, doch wenigstens Körper dieser Form denken). Noch kommen auf jeder Tafel vor 1) Zulage für eine Linie der Länge bey verschiedenen Spundtiefen, 2) Zulage für eine Linie der Spundtiefe bey verschiedenen Bodenweiten, und 3) Zulage für eine Linie der Bodenweite bey verschiedenen Spundtiefen, um die Berechnung machen zu können, wenn die Maafse eines gegebenen Fasses nicht genau Zolle sind. Uebrigens sind, wenn I = dem Inhalt des Fasses, L = seiner innern Länge, d = der Spundtiefe, b = der Bodenweite ist, die Tafeln nach der Formel berechnet: log. I = log. L + 2 log. (2d + b) — 2, 7915469, welche letzte Zahl ein beständiger Logarithme ist. Wie er zu dieser Formel gekommen sey, sagt Hr. *Br.* nicht, sondern nennt sie nur eine mathematischer Weise erfundene Formel; man sieht aber leicht, dafs sie keine andere, als die von Lambert in seinen Beyträgen angegebene ist, nach welcher ist $I = \frac{L(2d+b)^2 \cdot \pi}{36}$ wodurch nämlich, wenn alles in Zollen gemessen ist, der Inhalt in Cubiczollen angegeben wird. Da nun der dänische Pott 54 Cubiczolle hält; so findet sich der Inhalt in dänischen Potten durch die Formel: $I = \frac{L(2d+b)^2 \cdot \pi}{36 \cdot 54}$ oder log. I = log. L + 2 log. (2d + b) — log. (36 · 54 — π).

Es

Es ist aber log. $(36+54-\pi)=2,7915469$. Bey der Anwendung dieser Formel muss jedoch bemerkt werden, dass sie hauptsächlich nur für solche Fässer passt, deren Böden keine Senkung gegen den innern Theil des Fasses haben. Unter dieser Voraussetzung aber ist ihre Richtigkeit aufs neue durch die aus Veranlassung dieser Preisfrage angestellte Erfahrungen erprobt worden. Denn bey vier sorgfältig gemessenen Fässern fand sich der Inhalt, den die Rechnung angab, bey dem ersten $1\frac{1}{3}$ vom 100, bey dem zweyten $1\frac{2}{3}$ vom 100 geringer als nach der Eiche, bey dem dritten aber $1\frac{1}{3}$ vom 100, und bey dem vierten $\frac{2}{3}$ vom 100 gröfser, Abweichungen, die noch immer auf die innere Unregelmäfsigkeit des Fasses, und die unvermeidlichen Irrthümer der Messungen geschoben werden können, und noch immer erlauben, das Resultat als unter diesen Umständen möglichst genau, und für den gewöhnlichen Gebrauch hinreichend anzusehen.

Für die Berechnung des Inhalts der nicht vollen Fässer kommen nun ferner 23 Proportionstafeln vor. Diese sind so berechnet, dass zwischen dem von dem Wein benetzten Theil des Fasbodens, und dem ebenfalls benetzten Theil eines durch das Spundloch mit den Böden parallelgedachten Bodens nach einem gewissen Gesetz ein Mittel genommen, der dadurch gefundene Raum in einen ihm gleichen Kreis, und also das Fas, so weit es gefüllt ist, in einen ihm gleichen Cylinder verwandelt wurde. Nach welchem Gesetz übrigens jenes Mittel gefunden worden sey, ist nicht angegeben. Rec. hätte dies um so mehr gewünscht, da nach einigen angeführten Erfahrungen die Resultate der Rechnung so gut mit den wirklichen Messungen übereinstimmen, welches bekaantlich, besonders bey Formeln für nicht volle Fässer nicht immer der Fall ist. So viel ist gewifs, dass dabey weder die von Lambert in seinen Beyträgen angegebene, noch die von *Oberreit* in dem *Leipzig. Magazin für Mathematik* 1ster Th. S. 476 folg. zusammengestellten Formeln gebraucht worden sind, wie sich Rec. durch eigene Rechnung, und Vergleichung der 13ten Proportionstafel mit der Tafel im *Mathem. Magaz.* S. 478 folg. überzeugt hat. Uebrigens sind die hier gelieferten Proportionstafeln nach den Spundtiefen von 42 Zoll bis zu 80 Zoll geordnet, und zu gedoppeltem Eingang, so dass die Bodenweiten und Weinhohen die Argumente der Tafeln sind. Sonst gehören die sechs ersten Tafeln der Faslänge 50 Zoll, die übrigen der Faslänge 40 Zoll zu; für andere Faslängen mufs erst das gehörige Maafs durch eine Regel de Tri gefunden, und, wenn die Maafse nicht in ganzen Zollen gegeben sind, müssen noch Proportionaltheile gebraucht werden. Etwas erleichtert wäre diese Rechnung, wenn überall die Faslänge 100 Zoll vorausgesetzt wäre. Endlich sind noch zwey Reductionstafeln zur Verwandlung der dänischen Potte in dänische Viertel, Schessel, und Cubikzolle, und zur Verwandlung der dänischen Potte und Viertel in Amsterdamer und Hamburger Viertel, Pariser Setiers, Londner Weingallons, russische Veddras, spanische Arrobs major, und schwedische Kannen angehängt, wodurch mithin diese Tafeln auch aufser Dänemark brauchbar werden. Die Einleitung enthält Beschreibung des nöthigen Maafsstabs, und Vorschriften zum Gebrauch der Tafeln.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Pauli: *Herrn von Buffons Naturgeschichte der vierfüfsigen Thiere, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusatzen, und vielen Kupfern vermehrt*, durch *Bernhard Christian Otto*, der W. u. A. Doctor, Professor der Arzneywissenschaft zu Frankfurt an der Oder u. s. w. *Sechszehnter Band.* 1791. 302 S. 23 Taf. *Siebenzehnter Band.* 1791. 309 S. 10 Taf. *Achtzehnter Band.* 1792. 282 S. 21 Taf. *Neunzehnter Band.* 247 S. 30 Taf. *Zwanzigster Band.* 1795. 260 S. 20 Taf. *Ein und zwanzigster Band.* 1798. 286 S. 15 Taf. 8.

Der *sechszehnte Band* enthält die Geschichte einiger Fischottern, der Seebären, der Seelöwen, und vieler Robben. Aufser den Nachträgen zur Geschichte der gemeinen Fischotter, und des Nörzes wird die Saricovienne, die Fischotter von Canada, und die kleinste Otter von Guiana beschrieben. Bey den Robben geht ihre allgemeinere Geschichte voraus, dann werden einzeln durchgegangen der grofse Robbe mit runzlicher Schnautze, oder der glatte Seelöwe, der Robbe mit dem weifsen Bauche (*Phoca barbata Erxl.*), der Robbe mit der Kappe (*Phoca cristata Erxl.*), oder der grönländische Neitserfoak, der Robbe mit dem Mond (*Ph. grönlandica Erxl.*) oder der Altarfoak, der Neitfoak (*Ph. hispida*), der gemeine Robbe, der Mönchsrobbe; nur ganz kurz werden angedeutet der Laktak, der Kafsigiak, der haasenharige, und der bandirte Seehund. Die Geschichte des (zottigen) Seelöwen und die des Seebäres ist dagegen ausführlicher behandelt.

Im *siebenzehnten Bande* folgen noch die den vorigen verwandten Arten, der Morse, oder das Wallrofs, nebst den beiden Manatis, von denen die auch noch angeführten, der kleine senegallische, und der grofse indianische, nicht als Abänderung, sondern als Art verschieden seyn sollen. Die Geschichte der Affen wird mit der Nomenclatur dieser Gattung angefangen, von den Arten selbst aber enthält der Band nur den Orangoutang, den gemeinen Affen, den Gibbon, und den Magot (*Simia Inuus*).

Im *achtzehnten* und *neunzehnten Bande* geht die Geschichte der Affengattung weiter fort. Es werden beschrieben der Papion (*S. Sphinx*), der Mandrill (*S. Maimon*), der Wanderu (*S. Silenus*), der Lowando (*S. veter*), der Maimon (*S. nemestrina*), der Makako (*S. cynomolgos*), die Aigrette (*S. Aggula*), der Patas (*Cercopithecus Patas, Erxl.*), der Malbronck (*S. Faunus*), die Chinesermütze (*S. Sinica*), der Mangabey (*S. Aethiops*), der Mone (*S. Mona*), der Callethrix (*S. Sabaea*), der Moustak (*S. cephus*), der Talapoin (*S. Talapoin*), der Doul (*S. Nemaeus*). Eine Abhandlung über die Ausartung der Thiere (Sei-

Google

te 210—282) beſchlieſst den achtzehnten Band. Im neunzehnten folgen an Affenarten die Sapajous und Sagoins im allgemeinen, dann beſonders der Quarina (*S. Beelzebul*), der Alouate (*S. Seniculus*), der Coaita (*S. Paniscus*), der Eſquima (*S. Diana*), der Sajou (*S. Apella*), nebſt dem dahin gerechneten Hornaffen (*S. Fatuellus*), der Sai (*S. capucina*), der amerikaniſche Springaffe, der Saimiri (*S. Sciurea*), der (für einen jungen Affen der vorigen Art gehaltne) Todtenkopf (*S. morta*), und der (ebenfalls dazu gerechnete) kurzſchwänzige Affe (*S. apedia*), der Saki (*S. Pithecus*), der Tamarin (*S. Midas*), der Ouiſtiti (*S. Jacchus*), der Manikina (*S. Roſalia*), der Pinche (*S. Oedipus*), der Mico (*S. argentata*). Von Hn. *Otto* werden noch dieſem Bande einige Nachträge zu den eigentlichen Affen beygefügt, als der Mormon (*S. Mormon*), der Affe mit den groſsen Hundszähnen (*S. Madarogaſter* Zimmerm.), der Schweinaffe (*S. porcaria* Boddaert.), der graue Pavian (*S. Hamadryas*), die hundsſchwänzige Meerkatze (*S. cynoſuros* Scopoli), der weiſsmaulige Affe (*S. nictitans*), die weiſsnaſige Meerkatze (*S. Petauriſta*), der Mohraffe (*S. Maura*), der Roloway (*S. Roloway*), der Magu (*S. Syrichta*), der braungelbe Affe (*Cercop. Mulatta* Zimmerm.) Einige minder beſtimmte Arten machen den Beſchluſs.

Der *zwanzigſte* Band enthält, ſo, wie der *ein und zwanzigſte*, Buffonſche Supplemente, die nicht an der gehörigen Stelle des deutſchen Werkes konnten eingetragen werden. Der Geſchichte des Eisbären hat Hr. *O.* die Beſchreibung eines Schädels vom Eisbären (*Urſus Spelaeus*, wie ihn *Roſenmüller* nennt) aus den Gailenreuther Oſteolitenhöhlen, beygefügt. Der amerikaniſche Bär wird hier genauer unterſchieden, und vom braunen Landbär ein groſser Nachtrag geliefert. Die Geſchichte des Ziefels iſt nach Pallas berichtigt. Ein gleiches iſt mit dem Zemni (*Mus Typhlus* Pall.) geſchehen. Der Pouc wird für die Wanderratte (*Mus decumanus*) erklärt. Noch etwas allgemeines über Mäuſe und Ratten. Es folgen der Peruaska oder Tigeriltis (*Muſtela Sarmatica*), der Kukon (*Muſtela Sibirica*), und ein Anhang über Wieſel und Hermeline; einiges über Maulwürfe, beſonders über den Goldmaulwurf, und den rothen amerikaniſchen; der Sandmoll (*Mus capenſis*), der canadiſche Maulwurf (*Sorex criſtatus*), der capeſche Maulwurf (*Mus maritimus*), die Waſſerratze (*Mus amphibius*), das guineiſche Schwein (*Sus Porcus*), der Eber vom grünen Vorgebirge, der mexikaniſche Wolf, der Alco (*Canis familiaris americanus*), der Taira (*Muſtela Galera*), der ſurinamiſche Philander (*Didelphis dorſigera*), der Akouchi und Agouti, der Tucan, der zum rothen amerikaniſchen Maulwurf gerechnet wird, die braſiliſche Spitzmaus (*Sorex braſilienſis*), der Aperea, und der Tapeti.

Im *ein und zwanzigſten* Bande wird vieles über die Pferdegattung, über wilde Pferde, den Dſchiggedei, den Onager, den Guemul, auch über Maulthiere nachgetragen, und bey letzter Gelegenheit eine allgemeine Tabelle über die Fruchtbarkeit der Säugthiere geliefert; die übrigen Nachträge betreffen die Geſchichte der Schweine, der Katzen, der Hirſche, der Rehe, und des Rennthiers. Dafs Hr. *O.* überall, wo es nöthig und ſchicklich war, Erläuterungen und Zuſätze gab, konnte man nach der Art, wie er beſtändig dieſes Werk beſorgt, auch hier erwarten. Es iſt nun bald für die vierfüſsigen Thiere geſchloſſen, wenn nicht, wie doch zu wünſchen iſt, noch alles im Büffon fehlende, nachgetragen werden ſollte. So ſehr auch alles bruchſtückweis behandelt worden iſt, und dem Werke das Verdienſt eines geordneten, wohl überlegten Ganges, und der nothwendig daraus folgenden kraftvollen Darſtellung des Einzelnen faſt völlig abgeht; ſo enthält es doch einen gewaltigen Schatz von Thatſachen und Beurtheilungen, der noch lange nicht ſo, als er ſollte und könnte, von denen, die aus ihm ſchöpften, benutzt worden iſt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Breslau*, b. Gehr u. Comp.: *Gebete und Lieder für die Jugend*, zum Gebrauch in Schulen, vornehmlich in Arbeitsſchulen. Herausgegeben von *Joh. Wilh. Fiſcher*, Subſenior an der Eliſabethkirche. 1797. 84 S. 8. (4 gr.)

2) *Roſtock*, b. Stiller: *Gebete für Kinder*. Nebſt einem Anhang von einigen Liedern. 1798. 48 S. 12. (2 gr.)

Der rechte Gebetston ſcheint in keiner von beiden Sammlungen ganz getroffen zu ſeyn. Einige Gebete ſind zu lang, andre zu ſpecificationsmäſsig abgefaſst. Wenn man indeſſen ihren Inhalt nach dem Geiſte einer moraliſchen Religionslehre würdigt, ſo verdient No. 1. den Vorzug. Nur zuweilen ſtöſst man darin auf einen unverſtändlichen Ausdruck, wie z. B. S. 33 *im Stande guter Werke erfunden werden*. In No. 2., wo unter der Vorrede ſich der Prediger *Hennings* in *Thelkow* als Herausgeber nennt, kommt die Bitte um Vergebung der Sünden zu oft vor. In einem der Tiſchgebete, die ſich übrigens durch Kürze empfehlen, läſst Hr. H. uns auch noch die Gaben *durch Jeſum Chriſtum* zu uns nehmen. Wenn wird man denn das Vorurtheil fahren laſſen, dafs ein Gebet, welches den Namen eines chriſtlichen verdienen ſoll, mit unverſtändlichen Ausdrücken der Lutherſchen Bibelüberſetzung ausgeſtattet ſeyn muſſe? Selbſt in No. 1. würde manche Wendung viel natürlicher und flieſsender ausgefallen ſeyn, wenn der Vf. nicht zuweilen eine Bibelſtelle hinein gezwungen hätte. Die Lieder in beiden Sammlungen ſind aus bekannten Geſangbüchern entlehnt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, in der Druckerey der Republik: *Voyage de la Perouse autour du Monde* publié et redigé par M. L. A. *Milet-Moreau* General de Brigade du Corps de Genie et Directeur des Fortifications. Vier Bände grofs Quart. Der erfte von 72 S. Einleitung und 346 S. Der zweyte 398. Der dritte 422. Der vierte 309 S. mit Einfchlufs des Sachregifters. Dazu ein Band in Atlasform von 69 Karten und Kupfern.

Das wahrfcheinliche Schickfal des Hn. La Perouſe und feiner Gefährten, von den Wellen verfchlungen, oder von den Wilden erfchlagen zu feyn, hat uns freylich den beften Theil feiner in der Südfee gemachten Entdeckungen entriffen. Aber auch äufsere Umftände, die uns nicht alle bekannt geworden find, hinderten ihn, den Zweck feiner mit fo vielen Vorkehrungen befchloffenen Reife ganz oder zum Theil zu erfüllen. Man darf nur die gelehrte, fachkundige Inftruction des Hn. Fleurieu über die ungewiffen Gegenden in den verfchiedenen Meeren, welche die franzöfifchen Weltumfegler abfichtlich oder beyläufig unterfuchen follten, mit der Reife felbft vergleichen. Daher fchränkt fich der Gewinn diefes Prachtwerks für Erd- und Naturkunde auf einzelne Küften und Inſeln der Südfee ein, die wir gröfstentheils aus andern Nachrichten kennen. Er befuchte auf feiner Fahrt, in diefem grofsen Ocean, einen Theil der Küfte von Chili, die Oſterinſel, die Sandwichinſeln, und Neu-Albion vom Cap Elias bis Kalifornien. Diefen Namen, den der erfte Entdecker Bracke, jener pelzreichen Küfte beylegte, und deffen Angaben fpätere fpanifche Seefahrer beftätigt haben, dürfen wir hier wohl zur genauern Bezeichnung einer 1200 Seemeilen langen Küfte wiederholen. Er kam ferner mit feinen beiden Fregatten nach Macao, Manilla, den dunkeln Gewäffern, welche das Land Jeſo und andere Inſeln umgeben, nach Kamtſchatka, den Schifferinſeln, und der Botanybay, woher wir die letzten Nachrichten von feiner Reife erhalten haben. Neu und unterrichtend find feine Befchreibungen der fpanifchen Befitzungen Conception, Monterey und Manilla, der tatarifchen Küfte von Corea bis zum Amurfluſs, und der grofsen und kleinern Inſeln, die gegen Norden von Japan liegen und feit ihrer erften Entdeckung im vorigen Jahrhundert, von keinem Seefahrer wieder betreten wurden. Auch ift unſere bisherige Kenntnifs von Neu-Albion, den Schifferinſeln, Navigateurs, und anderen, die in ihrer Nachbarfchaft liegen, beträchtlich erweitert. Wir übergehen eine Menge genauer Beftimmungen einzelner Vorgebirge und Inſeln, und andere blofs dem Seefahrer wichtige Entdeckungen. Doch wir haben eigentlich nur Fragmente feiner Reife erhalten, die Lefſeps mit Lebensgefahr über Kamtſchatka und Sibirien rettete, oder welche der Befehlshaber beider Schiffe, Aſtrolabe und Bouſſole, und feine Gefährten gelegentlich über Monterey, Macao und Botanybay nach Frankreich fandten. Wäre das vollſtändige Reifejournal, und alle Beobachtungen feiner gelehrten Begleiter zu uns gekommen, oder der Anführer nicht fo oft durch Stürme und Witterung verhindert worden, den vorgefchriebenen Plan auszuführen; fo würde gewifs das Ganze den Erwartungen Aller entfprochen haben. Doch wir müſſen unſern Lefern den Inhalt des Werks näher bekannt machen.

Der erfte Band befchäftigt fich aufser der Einleitung mit den Anſtalten zur Reife, den detaillirten geographifchen, aſtronomifchen, medicinifchen, naturhiſtoriſchen Inſtructionen für die Reifenden, der Anzeige der Waaren, welche die Schiffe mit nahmen, die Freundfchaft der Wilden zu gewinnen, welche 58365 L. am Werth betrugen, und dem Verzeichnifs der mitgenommenen Inſtrumente, Bücher und Sämereyen. In der Einleitung fchildert der Herausgeber auch das Leben feines Helden. La P. ward 1741 in Albi geboren, er widmete fich von Jugend an der Marine und ward 1780 Seekapitain. Vor feiner grofsen Entdeckungsreife zeichnete er fich 1782 durch die Zerſtörung der engliſchen Factoreyen in der Hudſonsbay aus. Eine Unternehmung, die nach Umfrevilles Bericht von dieſer Expedition mifsglücken mufste, wenn der engliſche Befehlshaber in Yorkfort nur einigen Widerſtand geleiſtet hätte; er verbot fogar ſeinen Leuten auf die Franzoſen zu feuern. Bey dieſer Gelegenheit ward der bekannte Hearne gefangen, La P. gab ihm die Handſchrift ſeiner jetzt bekannten gefahrvollen Reife zurück, unter der Bedingung ſie drucken zu laſſen. Dafs dies fchon vor einigen Jahren geſchehen ſey, wufste der Herausgeber nicht; fonſt hätte er die Vorwürfe, die er wegen Nichterſcheinung der Reiſe der Hudſonsbaygeſellſchaft macht, erſparen können. Die königliche Inſtruction umfaſst alles, was Vorſicht, Menſchenliebe und Eifer für die Erweiterung der Erdkunde, Schiffarth und des Handels einem Entdecker ferner Länder vorſchreiben können. Bey einigen Gegenden wird ihm empfohlen, die Sicherheit der Ankerplätze zu unterſuchen, und ob ſie den Seefah-

rer mit Holz und Lebensmittel versehen können. Auf den Südseeinseln soll er beobachten, ob die von Cook dahin verpflanzten Thiere und Gewächse sich vermehrt haben, ob die Einwohner von Omais Kenntnissen Nutzen gezogen, und bey andern Gegenden, ob sie dem französischen Handel Vortheile darbieten können. Fleurieu hat diese Vorschrift mit 54 äußerst belehrenden Anmerkungen begleitet. Sie zeugen von einer seltnen Bekanntschaft mit den Entdeckungen alter und neuerer Zeiten und was davon vollendet und unvollendet geblieben ist. Die verschiedenen Gegenden werden darin nach ihrer vermeynten und wirklichen Lage angegeben, die Schriften angezeigt, welche darüber nähere Auskunft geben, oder ihre Angaben in kurzen Auszügen mitgetheilt. Hin und wieder, besonders bey den Schiffahrten nach den neuen Hebriden, und in der Nachbarschaft von Guinea haben wir bemerkt, daß bereits ein anderer Schriftsteller über die Entdeckungen in der Südsee Fleurieus Bemerkungen, so wie sie la Peroufe mitnahm, benutzte, und solche in den *Decouvertes des François en 1768 et 1769 dans le Sud-ß de la nouvelle Guinee Paris* 1790. 4. bald erweiterte, bald wörtlich einschaltete. Er sagt dies auch selber S. 93. und hebt bey Sürvilles Arfaciden die ganze Vol. I. S. 114. dieser Reise befindliche Anzeige jener Entdeckung mit Beyfügung der Nr. 32. aus, und ergänzt sie hernach aus dessen handschriftlichen Tagebuch. Der Herausgeber unserer Reise bezieht sich ebenfalls bey einzelnen Stellen auf jene *Decouvertes*. Ferner enthält der erste Band zwey neuere, aber ganz unbekannte, spanische Reisen, die la Peroufe mit andern Nachrichten nach Frankreich schickte. Die erste beschreibt Maurelles sehr gefährliche Fahrt von Manilla nach St. Blas in Mexico während der letzten Jahre des nordamericanischen Krieges. Die Reise dauerte deswegen so lange, und war mit Hunger und dem äußersten Elend verknüpft, weil Maurelle zu einer ungewöhnlichen Jahrszeit aus dem philippinischen Hafen Sifiran abgehen mußte, wo weder Schiffsbedürfnisse, noch Lebensmittel zu haben waren. Die letzten wurden überdem von den schwarzen Käfern aufgezehrt, so daß er nebst seiner Mannschaft eine geraume Zeit von den Geschenken leben mußte, die ihm die Bewohner einiger von ihm zuerst entdeckten Südseeinseln reichten. Er wählte wegen widrigen Windes den Weg nach Süden, und fand hier längst der Ostküste von Neuirland, und Georgien (Arfacides) eine Menge Inseln, die er alle nennt. Am längsten hielt er sich der Lebensmittel wegen bey einer Inselgruppe auf, die er *Don Martin de Mayorga* nannte, deren Hafen *de Refugios er* 18° 36'. S. Br. und 179° 52'. östlich von Paris setzt. Sie gehört zu der Gruppe der freundschaftlichen Inseln. Nach zwey Monaten erreichte er endlich unter vielen Mühseligkeiten die marianische Insel Guahan, die er aber nicht näher beschreibt, weil die Anschaffung neuer Lebensmittel und Schiffsbedürfnisse seine Aufmerksamkeit ganz beschäftigten; doch führt er beyläufig an, daß die Spanier auf Guahan mehrere Posten haben. Nach einem kurzen Aufenthalt kam er endlich in St. Blas an.

Die andere Reise ward von eben dem *Don Kaurelle* 1779 nach Neu-Albion unternommen. Eine frühere von ihm nach diesen pelzreichen Küsten war schon durch *Pallas* nordische Beyträge Th. 3. bekannt. Auf dieser war die Insel Regla 56° 8' N. Br. das nördlichste Land, welches die Spanier erreichten. Sie fanden auch mehrere sichere Häfen wie S. Jacob, Santacruz etc. und die Einwohner, wie wir sie schon aus Cooks, Dixons und Meares Beschreibungen kennen. Maurelle hat auch von der ganzen Küste eine sehr genaue Karte gezeichnet, welche aber noch nicht ins Publicum gekommen ist. Der Uebersetzer Pingré bezweifelt auch, daß sie mit den Untersuchungen des la Peroufe und der frühern englischen Seefahrer neue Aufschlüsse geben dürfte.

Mit dem zweyten Bande fängt die eigne Reise des unglücklichen Weltumseglers an. Er enthält dessen Fahrt von Brest nach Brasilien, und von hier um Cap Horn in die Südsee. Wir kommen hier von den astronomischen, nautischen, geographischen und andern Bemerkungen, welche die Reisenden nicht nur über jene Gegenden, sondern auch von andern, mittheilen, die sie blos berührten oder auf kurze Zeit besuchten, wegen der grossen Mannichfaltigkeit der Notizen nur eins und das andere berühren, und befürchten wohl mit Recht, daß unsere Leser auch bey der strengsten Auswahl manches vermissen werden, was ihnen interessanter scheinen dürfte. Wir werden uns indessen bestreben, sie mit dem ganzen Gange der Reise und den wichtigsten Bemerkungen bekannt zu machen, welche die Reisenden während ihrer Fahrt, und bey ihren abwechselnden Landungen verzeichneten. Nach einem kurzen Aufenthalt in Madera und Teneriffa segelten sie nach der Insel Trinité, welche die Portugiesen besetzt haben, um Fremde vom Handel nach Brasilien abzuhalten. Sie ist ein unfruchtbarer Felsen, und die Seefahrer haben solche bisher für die Insel Ascension nahe an der brasilischen Küste gehalten, die man aller neuern Versuche ungeachtet nicht wieder finden können, welches auch der portugiesische Befehlshaber in St. Catharina bestätigte. Auf der Insel St. Catharina fanden sie aber, was ihnen zur Fortsetzung der Reise fehlte. Sie ist ausnehmend fruchtbar und zählt 20000 Einwohner, die meist in Lumpen einhergehen. Der Wallfischfang hat gegen vorige Zeiten abgenommen; daher ist der Lissabonner Hof vielleicht in diesem Jahre bewogen worden, die bisherige Verpachtung aufzuheben, und dies Gewerbe allen Unterthanen ohne Abgabe zu überlassen. Die Stadt Conception in Chili an der Bay dieses Namens hatte ein Erdbeben schon 1751 zerstört; aber 1763 hat man drey Meilen weiter eine andere erbauet, die zehntausend Einwohner zählt. Die bekannte Fruchtbarkeit dieser Provinz und ihr geringes Verkehr mit den übrigen spanischen Nebenländern vermehrt die Trägheit der Einwohner. Sie können ohne viel Mühe

Digitized by Google

täglich für einen halben Piaster Gold aus den Flüssen waschen, wovon das Bisthum Conception jährlich 200,000 Piaster liefert. Mit den benachbarten Wilden führen die Spanier beständige Kriege; jene sind durch Vermehrung der Pferde wahre Tataren geworden. Auf der Osterinsel verweilten die Schiffe nur einen Tag. Die Nachrichten, welche andere Reisende von ihr und ihren Einwohnern gegeben haben, werden auch hier bestätigt. Nur glaubt la P. dass die Insel bevölkerter sey, als Cook angegeben hat; er macht es auch durch Gründe wahrscheinlich, warum den Engländern die Insel so unfruchtbar und menschenleer schien. Die Volkszahl wird von ihm auf 2000 Seelen geschätzt. Von hier gieng die Reise nach den Sandwichinseln, wo die von den Engländern nicht betretene Insel Movea untersucht ward. Der Vf. macht es sehr wahrscheinlich, dass diese Inseln eben dieselben sind, welche Gaetan 1542 westwärts von Mexico fand. Den 23 Junius 1786 kamen die Schiffe in der Nachbarschaft des Berges Elias auf der Küste von Neu-Albion an, um das Land von hier bis Monte Rei näher zu untersuchen. Etwa hundert Meilen südwärts vom Wilhelmssunde ward 58° 37'. ein geräumiger bisher unbekannter Hafen gefunden, der den Namen *Port des François* erhielt. Ein Häuptling der Wilden verkaufte den Fremden eine mitten in diesem Hafen liegende Insel, für etliche Ellen roth Tuch, für Beile und Nägel. Die übrigen, deren Sitten und Gebräuche eben so geschildert werden, wie wir solche bereits aus andern Reisen kennen, vertauschten eine Menge Seeotterfelle gegen Eisen und Werkzeuge aus diesem Metall. Bey Untersuchung des Hafens wurden zwey Böte nebst 21 Mann, unter denen sechs Officiere waren, von den Wellen verschlungen. Auf der weitern Fahrt nach Süden wurden die meisten Vorgebirge und Bayen in der Ferne gesehen, die man schon aus Dixons Reise kennt; aber la Peronse, der davon nichts wissen konnte, gab ihnen andere Namen. Der spanische Hafen Monterey 36° 38' nördliche Breite war der Erfrischungsplatz nach dieser nördlichen Fahrt. Er ist der Hauptort vom nördlichen Californien. Von der südlichen oder eigentlichen Halbinsel heisst er Loretto. Monte Rey ward erst 1770 von den Spaniern besetzt, welche dort noch einige andere Besatzungen (*Presidios*) wie St. Diego, St. Franz etc. halten. Zu diesen gehören zehn Missionen, welche die Franciscaner unter den Heiden gegründet haben. In allem zählte man 5143 Neubekehrte, welche von ihren Vätern in derselben Abhängigkeit gehalten werden, wie die Wilden in Paraguay zur Zeit der Herrschaft der Jesuiten. Jeder Missionair erhält von der Krone 400 Piaster, die ihnen aber, da sie in ihren Wohnungen kein Geld brauchen, in allerley Waaren bezahlt werden. Das dortige Klima ist dem im südlichen Frankreich ähnlich, und der Boden sehr fruchtbar, so dass das Korn eine 70, ja achtzigfältige, Aernte giebt. Mit den unbezwungenen Wilden leben die Spanier in beständiger Fehde. Jene scalpiren ihre erschlagenen Feinde wie die Canadier; vorzüglich stechen sie diesen die Augen aus, welche sie lange gegen die Fäulniss zu erhalten wissen, und als schätzbare Siegszeichen aufbewahren. Seeotterfells sind an dieser Küste eben so häufig, als weiter nordwärts, und von gleicher Güte. Neu oder Nord-Kalifornien kann jährlich 20,000 Stück liefern, die jetzt für Rechnung der Krone zusammen eingebracht werden.

Nachdem die Schiffe sich hier mit allen Nothwendigkeiten versehen hatten, segelten sie nach Macao in China, und von hier nach Manilla. Die Philippinen, besonders die Gegenden in der Nachbarschaft dieser Hauptstadt, leiden sehr von Streifereyen der Seeräuber von Magindanao. Sie berauben die Schiffe in Angesicht des Hafens und selbst die Fahrzeuge, welche von Cavité nach Manilla segeln. Manilla hat 35,000 Einwohner, wovon etwa 1200 Spanier seyn mögen. Auf allen Inseln leben 3 Millionen mehrentheils Eingebohrne oder Mestizen. Lebensmittel sind sehr wohlfeil, aber fremde Waaren, selbst indische oder chinesische wegen der hohen Zölle sehr theuer. Die königlichen Einkünfte von allen Philippinen steigen auf 800,000 Piaster; aber Mexico muss jährlich zu Bestreitung aller Ausgaben 300,000 Piaster übermachen. Jetzt ist dort auch das Tabaksmonopol eingeführt, eine für die Einwohner äusserst drückende Last, welche schon zu vielen Unruhen Gelegenheit gegeben hat. Auf der Reise von hier nach dem Lande Jeso berührten die beiden Schiffe die Insel Formosa, wagten aber nicht dort zu landen, weil die Einwohner sich gegen China empört hatten, und von einem chinesischen Heere bekriegt wurden. Auf der weitern Fahrt nach Norden wurden einige von den le-Kejo-Inseln, auch die Küsten von Japan in der Ferne gesehen; da die Untersuchung der sehr unbekannten Länder, welche zwischen Japan und dem Amurflusse liegen, und von denen nur holländische Seefahrer im vorigen Jahrhundert unter den Namen, Jeso, Oku-Jeso, Staateninsel und Compagnie Land einige Nachrichten verbreitet haben, ein Hauptzweck der ganzen Reise war; so wurden sie, so lange es die Jahreszeit erlaubte, aufs sorgfältigste untersucht. Die Schiffe liefen in die in alten Karten genannte Strasse Tessoi ein, fanden so wohl auf der tatarischen Küste, als auf der grossen Insel Sagalien (japanisch Oku-Jesso.) oder wie sie von den Einwohnern genannt wird Tschoka, mehrere Häfen und Meerbusen, und wurden von den Einwohnern freundschaftlich aufgenommen, konnten aber wegen des seichten Grundes und der Sandbänke, die nur kleine Canots durchlassen, nicht bis zur Mündung des Amur, oder ins ochozkische Meer vordringen. Die Insel Tschoka ist viel grösser, als sie auf den russischen Karten vorgestellt wird, und dehnt sich von 45° 47. M. bis zum 59° N. Breite aus. Aber ihre nördlichen und östlichen Küsten wurden von den französischen Seefahrern nicht untersucht. Die Meerenge zwischen Tschoka und dem festen Lande ist in der Mitte nur 12 bis 13 Mei-

len breit. Die Bewohner des festen Landes werden von den Benachbarten Mantschu genannt. Sie haben Verkehr mit den Chinesen, kleiden sich in chinesische Zeuge und konnten sich den chinesischen Matrosen, die la P. in Macao angeworben hatte, verständigen. Sie stehen mit den Einwohnern von Tschoka in Verkehr. Diese fahren mit ihren Pirogen bis zum Amurfluss, den sie Sagalien nennen. Gegen Süden endigt sich Tschoka in einem grosen Meerbusen, der Aniwa heisst. Sie wird durch die Strasse la Perouse von der südlicher liegenden Insel Chicha geschieden. Diese ward nicht näher untersucht; aber man sieht aus den Namen ihrer Vorgebirge und Bayen, dass es das Land Jeso der holländischen Karten seyn soll, von dem es aber in der ganzen Form sehr verschieden, auch kleiner als Tschoka ist. Chicha wird durch die Strasse Sangar von der Insel Niphon getrennt. Ihr Nordostwärts liegen Staaten und Compagnie Land, und über beide die Kurilen. Auch diese Inseln untersuchte la Perouse nicht. Die Lage der nördlichen hat er auf seiner Karte ziemlich richtig angegeben; aber die der südlichen ist ihm weniger bekannt geworden. Alle Namen derselben, die Pallas im vierten Bande seiner nordischen Beyträge anführt, fehlen auf seiner Karte, so wie die grosse Insel Matmai, welche die Japaner besetzt haben. Nach russischen Nachrichten muss dies entweder das Compagnie Land oder selbst Chicha seyn. In diesen Gewässern bleibt also selbst nach Perouses Fahrt noch vieles zu entdecken und zu bestimmen übrig; ihm verdanken wir vorzüglich die genauere Untersuchung der bisher dunkeln Strasen Tessoi und la Perouse. Doch fand er wirklich in der Bay Crillon auf der Spitze von Tschoka, die haarigten Kurilen, welche nach russischen Nachrichten das Innere von Matmai bewohnen, und in ihren sehr reinlichen Wohnungen eine Menge japanischer Geräthschaften. Ihre Sprache, die nicht sehr von der kuribischen verschieden seyn soll, zeigt ein Wortverzeichniss von mehreren Seiten, das die Reisenden in dem Meerbusen Langle den Einwohnern abfragten. Da sie in Kamtschatka Depechen aus ihrem Vaterlande zu finden hofften, so nahmen sie ihren Lauf dahin, und kamen, ohne in diesem stürmischen Meere Gefahr zu leiden, in Awatscha an. Die mitgenommenen Naturforscher bestiegen den nahe an diesem Hafen belegenen Vulkan, und untersuchten dessen Beschaffenheit. Ihre Aufnahme übertraf alle Erwartungen, und die Reisenden wurden unentgeltlich mit allem benöthigten versehen. Die Kamtschadalen wohnen nicht mehr in ihren alten Jurten, sondern bauen ihre Häuser auf russische Art. Ein Seeotterfell kostet in Kamtschatka 30, und ein Zobel drey bis vier Rubel. Im Jahr 1786 rüsteten die Engländer in Bengalen ein Schiff nach Kamtschatka aus, um dort gegen indische und chinesische Waaren Pelzwerk einzutauschen. Dieser Handel kam damals nicht zu Stande, weil die Erlaubniss dazu erst von Petersburg erlangt werden musste, die auch zuletzt einlief, die russischen Befehlshaber durch das Verkehr mit den Engländern den Pelzhandel in Kiachta zu beeinträchtigen fürchteten, und das Schiff während der Unterhandlung bey der Kupferinsel strandete. Der Pelzhandel der Russen, welcher von Ochozk aus getrieben wird, vermehrt sich sehr, und 1786 waren 25 Schiffe damit beschäftigt.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Leipzig*, b. Supprian: *Carl Adolph Cäsar's* Ord. Prof. d. Vernunftlehre an d. Univers. Leipzig *Gedanken über die menschliche Glückseligkeit*, auf welchem Wege sie nicht zu suchen und auf welchem sie zu suchen sey. 1798. 34 S. 8. (3 gr.) Schon die Seitenzahl lehret, dass in diesen wenigen Blättern der angegebene Gegenstand nicht erschöpft seyn kann, und also keine streng wissenschaftliche Abhandlung zu suchen ist. Es sind nur einige zerstreute Gedanken, denkenden Tugendfreunden gewidmet, welche zwar durchgängig Wahrheit enthalten, aber eben keine unbekannte. Der Vf. gehet von der wahren Bemerkung aus, dass der Mensch gemeiniglich in dem Maasse unglücklich ist, als er Glückseligkeit zum einzigen Ziele seines Strebens macht, verbreitet sich dann über den Irrthum, die Moral für eine Glückseligkeitslehre zu halten, und über die schädlichen Folgen und Ursachen desselben. Bey der Widerlegung desselben verweilt er sich länger, und macht dabey einige gute Bemerkungen über die innere Glückseligkeit, oder über das Gefühl der innern Ruhe und Selbstzufriedenheit, welches, ob es gleich aus einer reinern Quelle abstammt, doch immer sinnlich ist, und daher sich zu keinem Princip der Moral qualificirt. Es hängt noch ausserdem von sehr zufälligen Bedingungen ab, die Empfänglichkeit dafür ist nicht bey allen Menschen vollkommen gleich, und es steigt nicht in gleichem Verhältniss mit den Fortschritten in der Sittlichkeit. Hierauf folgt die Widerlegung des entgegengesetzten Irrthums, als streite es mit der Sittlichkeit, Glückseligkeit zu einem Zweck zu machen. Einige gute Rathschläge, wie man das übermässige und unruhige Trachten nach Glückseligkeit in seinen gehörigen Grenzen erhalten, und sich derselben würdig machen könne, und einige Bemerkungen über den Verfall und Umsturz der Staaten durch eben jenes übermässige Streben machen den Beschluss. Der Vortrag ist fasslich und deutlich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS in d. Druckerey der Republik: *Voyage de la Perouse autour du Monde*, publié et redigé par *M. L. A. Milet-Moreau* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da Kamtschatka nach Krascheninnikofs und anderer Beschreibungen in Frankreich nicht unbekannt ist, so sahe sich der Vf. einer genauern Beschreibung überhoben, und sammelte nur einige allgemeine Bemerkungen über die Halbinsel und ihre Bewohner. Der herannahende Winter nöthigte sie auch, ihren Vorschriften gemäfs südwärts zu schiffen. Stürme und Nebel hinderten sie, sich den südlichen Kurilen, nebst den unbekannten Inseln in ihrer Nachbarschaft zu nähern, welche man bey der Hinreise nach Kamtschatka liegen lassen mufste, sie eilten also weiter, auch ohne bey den Karolinen oder Marianen zu verweilen, die la Perouse ebenfalls untersuchen sollte, um die unter mancherley Benennungen seit dem sechszehnten Jahrhundert entdeckten Inselgruppen des stillen Meeres genauer zu bestimmen. Auf dieser Fahrt von Kamtschatka aus bis zum 14° S. Br. oder bis zu Bougainvilles Schiffarinseln *(des Navigateurs)* ward weder Land gesehn noch irgend eine Erfrischung eingenommen, als die die Angel oder einzeln geschofsene unschmackhafte Seevögel gaben. Von der Insel *Mauua* führten die Einwohner Kokosnüsse und andere Lebensmittel überflüfsig herbey, die sie nur gegen Glaskorallen vertauschten, Beile aber nebst andern Geräthschaften verwarfen. Hier war es, wo de Langle, der Befehlshaber der zweyten zu dieser Reise ausgerüsteten Fregatte, nebst 12 andren Seeleuten und Soldaten von den Wilden ermordet wurden, weil sie sich bey der Ebbe unter die Korallenriefen der Insel wagten. Die übrigen Einwohner aber fuhren während dieses Gemetzels fort, mit den beiden Fregatten wie vorher zu handeln. Die Schiffe näherten sich nach diesem Vorfall einigen benachbarten Inseln; allein die Einwohner wagten es entweder gar nicht, oder in geringer Anzahl an Bord zu kommen. Sie waren insgesammt, so wie die von Manua, grofs und ftark, unbekleidet, aber tatowirt. Um die Mitte des Leibes trugen sie Bekleidungen von geflochtenen Kräutern und Seegewächsen, wodurch sie den alten Flufsgöttern ähnlich wurden, sonst waren sie häufig mit Beulen und Wunden bedeckt. Ohne Eifen zu kennen, wufsten sie Schüfseln von drey Fufs Länge aus hartem Holze auszuhölen und auf das feinfte zu poliren. Einer von den Bedienten, den man in Manilla mitgenommen hatte, und aus der Provinz Tagajan gebürtig war, verftand ihre Sprache ziemlich gut; wenigftens konnte er eine Menge ihrer Worte erklären. Sie erfuhren auch, dafs diese von Schouten, Roggewein und Bougainville befahrne Gruppe aus zehn Inseln beftanden, deren Lage auch auf der Karte von dieser Fahrt angedeutet ift. Von hier kamen die Schiffe zu den freundfchaftlichen Inseln, und konnten bey genauerer Unterfuchung das vorher erwähnte fpanifche Reifejournal des Maurelle berichtigen, dies ift auch auf der Karte Nr. 68. geschehen. Sie berührten auch Tongatabu, wurden aber verhindert, auf einer von diesen Inseln zu landen. Von hier nahmen fie ihre Fahrt weftwärts, um Neuholland zu erreichen, wo fie auch in Botanybay zu eben der Zeit ankamen, wie Capitain Phillips eben befchäftigt war, feine Diebscolonie auszufchiffen. Hier endigt fich das Reifejournal des Hn. la Perouse, und ein Brief, den er mit englifchen Fahrzeugen über die Fortfetzung feiner Fahrt nach Europa fchickte, zeigt uns, welche Weltgegenden er weiter befuchen wollte. Er ift Th. 4. dieser Reife S. 202. abgedruckt, und nach diesem war feine Abficht Neucaledonien, die halbentdeckten Küften oftwärts von Neuguinea, und den Theil von Neuholland aus der langen Dunkelheit hervorzuziehen, den die Engländer nicht befchifft hatten. Allein was er hier fand, oder ob er seinen Plan ausführen konnte, wiffen wir wegen feines zehnjährigen Aufenbleibens und feines kaum zu bezweifelnden Untergangs nicht.

Noch hat der Herausgeber im vierten und letzten Theil mehrere Briefe und Auffätze des Hn. la Perouse und deffen Reifegefährten gefammelt, welche fie von Zeit zu Zeit nach Hafse zu fchicken Gelegenheit fanden. Sie find fehr mannichfaltigen Inhalts und betreffen entweder die Reife felbft, deren Fortgang und Abwechfelungen fie ihren Freunden meldeten, oder einzelne mineralogifche, mathematifche, naturhiftorifche und andere Gegenftände. Viele Nachrichten, die hier mitgetheilt werden, erinnerten wir uns fchon in der Reife felbft gelesen zu haben; und find gleich darin einzelne Gegenftände näher detaillirt, fo hätten diese als Zufätze eben fo gut unter dem Text abgedruckt werden können, als das Herausgebers Anmerkungen, welche einzelne Stellen der Reife auf mancherley Art berichtigen, erklären oder widerlegen. Allein es fcheint, dafs alles, was fich von Reifenachrichten erhalten hatte, oder nur Bezug auf die ganze Unternehmung haben konnte, aufgenommen werden mufste. So befchreibt der

Schiffswundarzt Rollin in zwey besondern Memoiren die Lebensbeschaffenheit, den Körperbau und die eigenthümlichen Krankheiten, verschiedener von ihm besuchten amerikanischen Völkerschaften, und der Einwohner von Tschoka und ihrer Nachbaren, und die Naturforscher Martiniere und Lamanon untersuchen einige unterwegs gefundene Insecten und Conchilien. Der Befehlshaber schildert in einzelnen Aufsätzen die Inseln Luçon und Formosa, nebst dem Pelzhandel der nordwestlichen Küste von Amerika, und die Vortheile, die Frankreich vielleicht davon erwarten könnte, wenn eine Niederlassung in dem von ihm entdeckten *Port François* versucht würde. Er glaubt, dass wenn drey Jahre hindurch drey Privatausrüstungen, jede von zwey Schiffen, aus einem französischen Hafen gewagt würden, die Unternehmer auf sichern Gewinn rechnen könnten. Aber ausser den Streitigkeiten, die Frankreich wegen dieses Handels mit den Mächten haben dürfte, die jetzt wie Rufsland und Spanien im Besitz desselben sind, scheint uns Verlust bey diesem Verkehr wegen der Weite des Wegs nach Neualbion, der Ungewifsheit des Absatzes, und der fehlenden Rückfracht nach Europa fast gewisser zu seyn. Dies haben auch die Engländer erfahren, ungeachtet viele ihrer Schiffe in ostindischen Häfen ausgerüstet wurden, und kürzere Zeit zur Reise brauchten. Vierzehn von ihren Schiffen, die von 1786 bis 1788 diese Reise machten, haben für ihre Seeotterfelle zusammen in Kanton nicht mehr als 152,979 Piaster erhalten, so dafs sie für ein Seeotterfell, welches la Perouse nach dem niedrigsten Preise zu 30 Piaster schätzt, kaum 20 Piaster löseten.

Neun und sechzig sauber gestochene Kupfer und Karten, dienen dem Werke zur Zierde und Erläuterung. Aber auch bey diesen hat man auf die Vermögensumstände der Käufer nicht Rücksicht genommen. So sind die von Ventenat beschriebenen Lianen von Chili auf vier Platten abgebildet, wozu die Hälfte hinreichend war. Die unbedeutende Osterinsel hat drey Platten veranlafst, und doch sind die sonderbaren Wohnungen der Einwohner so sehr verkleinert, dafs die Abbildung keine deutliche Vorstellung ertheilt; auch sind die Einwohner zu sehr verschönert worden. Den Untergang der beiden Chaloupen im Port François hat Niemand mit angesehn, und die Ermordung der Mannschaft an den Küsten von Manua keiner von den schwerverwundeten Entronnenen beobachten können; dennoch sind von beiden zwey sehr schön gezeichnete Abbildungen vorhanden. Andere hingegen erläutern die Gegenstände herrlich, und vorzüglich scheinen uns die Abbildungen einiger Einwohner von Tschoka und ihrer nördlichen Nachbarn gerathen zu seyn. Wir übergehen die äufserst genauen Zeichnungen der gesehenen und besuchten Küsten, Häfen und Ankerplätze, wie von Port François, den spanischen bisher unbekannten Häfen, S. Blas, Monterey, S. Diego etc, und führen von den übrigen nur die allgemeine Weltkarte zur Uebersicht der Reise an, worauf selbst die kleinsten Inseln bezeichnet sind. Ferner die allgemeine Karte der Südsee, von 60 Grad südlicher bis 62 Grad nördlicher Breite, worin la Perouses Berichtigungen und neue Entdeckungen verzeichnet sind, von den Sandwichinseln, von den neuen Entdeckungen bey den Jeso Ländern zwischen Japon und Kamtschatka, von denen aber die speciellen Zeichnungen, die in der Reise wegen ihrer Genauigkeit gerühmt werden, verloren gegangen sind, von Maurelles vorher bemerkter Reise durch die Südsee 1781, die von Hn. Lesseps mitgetheilte von den Kurilen, worauf das von den französischen Seefahrern nicht gesehene Matmai, als ein grofses Land erscheint.

HALLE, b. Kümmel: *Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der sämmtlichen preufsischen Staaten*, oder Beschreibung aller Provinzen, Kreise, Districte, Städte, Aemter, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Seen, Berge etc. in den preufsischen Staaten. 1. Theil bis *Bla* und 2. Theil bis *Dock* 1796; 3. Theil bis *Glo* und 4. Theil bis *Hoh* 1797; 5. Theil bis *König* 1798. gr. 8. Jeder Band ein Alphabet stark.

Die Sorgfalt, welche der Vf., der sich unter der Vorrede *L. Krug in Bernburg* unterzeichnet, auf dieses Werk verwendet hat, lafst sich nicht verkennen, und wir würden ungerecht seyn, wenn wir ihn nicht durch ein verdientes Lob aufmunterten. Die topographischen Werke über die einzelnen Provinzen der preufsischen Monarchie sind dabey insgesammt benutzt (doch nicht die Beschreibung der Grafschaft Sayn-Altenkirchen in Spittlers Götting. Magazin,) und wo sie fehlten, hat der Vf. es nicht an Anfragen mangeln lassen, um sich schriftliche Nachrichten zu verschaffen; Anfragen, auf die auch er freylich nur selten genügende Antworten erhalten zu haben scheint, wiewohl er in Hoffnung auf sie, Nachträge, besonders Südpreufsen betreffend, verspricht. Sein Werk ist meistentheils kein blofses geographisches Namenregister, sondern eine Sammlung geographisch-statistischer Schilderungen in alphabetischer Folge, und zeigt in der Ausarbeitung überall sorgsamen Fleifs. Dem Plane gemäfs sollen darin selbst alle Dörfer der preufsischen Monarchie vorkommen, und nur einzeln stehende Häuser und Mühlen übergangen werden (in der That haben wir kein Dorf darin vergeblich gesucht), und so weit die Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, die Topographieen Preufsens, Pommerns und einiger westphälischer Provinzen ausreichten, wird von jedem Dorfe die Zahl der Häuser, der Mühlen, der Bauern u. s. f., auch die Gröfse der Feldflur angegeben, welches freylich dem Vf. nicht bey allen Provinzen möglich war, z. B. nicht bey der Mark, bey Halberstadt u. s. f., und in Südpreufsen nur bey den *Haulandern*, gewöhnlich *Holander* oder *Holländer* genannt; (Namen, die unser Vf., wie uns dünkt, sehr richtig vom Abhauen der Bäume auf Ländern, die urbar gemacht werden, ableitet, weshalb er auch die Einwohner solcher Ortschaften nicht Holländer, sondern

durch-

durchgehends *Hauländer* nennt.) Bey den Rittergütern giebt er den gegenwärtigen Beſitzer, und wo er es erfahren konnte, den Kaufpreis an; (dieſes vermiſſen wir in Leonhardis preuſsiſcher Erdbeſchreibung ungern; auch würden viele das Pachtquantum der Aemter zu wiſſen wünſchen, das nicht ſchwer zu erfahren iſt) unter den Namen der Provinzen und Kreiſe findet man ſtatiſtiſche Angaben über ſie, die aber oft ins Kleinliche gehn (beym *Babimoſter Kreiſe* im Poſner Kammerdepartement, in welchem von 30387 Menſchen, $\frac{2}{3}$ deutſche Hauländer und nur $\frac{1}{3}$ Polen ſind, werden z. B. nicht nur alle Producte, die man dort zieht, ſondern auch die, welche man nicht zieht, umſtändlich angegeben) und von jeder Stadt theilt der Vf., ſo weit es in ſeiner Macht ſtand, eine gedrängte und doch ziemlich vollſtändige Beſchreibung mit, die, wenn man davon abſieht, daſs er ſie mit umſtändlichen Liſten über die Anzahl aller Profeſſioniſten in ihnen, und mit manchem andern, was in ein geographiſches Wörterbuch über die ganze Monarchie wohl ſchwerlich hin gehörte, (Mortalitäts-, Conſumtions-, Export- und Importeliſten) überladet, recht gut gerathen ſind. Beſonders erinnern wir uns nicht, irgendwo etwas ſo vollſtändiges und genügendes über die Stadt *Halle* geleſen zu haben. Wer an der lexicographiſchen Form Geſchmack findet, dem können wir mit gutem Gewiſſen dieſes Werk empfehlen.

Rec. muſs indeſs geſtehn, daſs ihm dieſe jetzige Modeform geographiſcher Bücher, wenn es auf etwas mehr als auf ein bloſses Namenregiſter mit ganz kurzen geographiſchen Notizen abgeſehn iſt, bey einem Staate von ſolchem Umfange, der aus ſo vielen gänzlich verſchiednen Provinzen, wie der preuſsiſche beſteht, höchſt unbequem ſcheint. Die gänzliche Zerſtückelung, bey welcher keine andre Ordnung, als die ſo zufällige alphabetiſche, ſtatt findet, ermüdet gar zu bald, da ſie zu keinem Ueberblick über das Ganze führt, verleitet zu unnöthigen Weitſchweifigkeiten und Wiederholungen, und verrückt nur zu oft den Plan des Werks, wie das auch in dem gegenwärtigen Wörterbuche ſehr merklich iſt, welches zwiſchen einem Namenregiſter und einer Topographie beſtändig hin und her ſchwankt. Bald ſtöſst man auf Artikel wie folgende: „der *Ardey* iſt der öſtliche Theil eines Gebirgs in der Grafſchaft Mark, welches Steinkohlenflötze enthält: die *Abdaune*, ein kleiner Flufs im marienburgiſchen Kreiſe;“ bald auf Städtebeſchreibungen, welche wie die von Berlin 60 S., von Breslau 24, von Königsberg 22, von Halle 15, von Freyenwalde 8 und von Fürth 6 enggedruckte Seiten einnehmen; und indeſs ſich der *Brocken* mit 7 und *Czenſtochau* mit 4 Zeilen begnügen müſſen, wird vom *Freyenwalder Alaunbergwerk* auf 4 Seiten gehandelt und vom kleinen ſchleſiſchen Städtchen *Auras* unter andern erzählt, daſs darin ein Barbier, ein Glaſer, ein Scharfrichter, ein Schmidt, ein Schornſteinfeger, ein Honigküchler u. ſ. f. leben. Wie viel Menſchen im weiten Umfange der preuſsiſchen Monarchie, das doch wohl intereſſiren mag, ob in Auras ein oder drey Schornſteinfeger wohnen. Von den allgemein intereſſanten phyſiſchen Merkwürdigkeiten kommt dagegen viel zu wenig vor, und wo ſich der Vf. einmal bis zu ihnen verirrt, da fallen ſeine Ausſagen meiſt ſehr ins Sonderbare. So z. B. erzählt er, daſs bey *Groſs-Ammensleben* im Magdeburgiſchen Frauenei bricht, „welches ſehr ſchöne Politur annimmt,“ daſs man im *Burgberge* bey Bolkenhayn in Schleſien *Diamanten* findet, und daſs der hohe *Grodizberg* im Goldbergiſchen Kreiſe „aus Eiſenſtein beſteht und Kalkbrüche hat.“ — Schade iſt es, daſs dieſes topographiſche Werk zu einem ſo ungünſtigen Zeitpunkte erſcheint, wo der Staat, mit dem gerade jetzt ein halbes, bisher faſt unbekanntes Königreich verſchmolzen wird, und auf deſſen Inneres die groſsen Veränderungen im Aeuſsern täglich mehr einwirken, aus ſeinem Beharrungsſtande getreten, und vorjetzt keiner lange richtig bleibenden Beſchreibung fähig iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wismar u. Schwerin, b. Bödner: *Wismarſche privilegirte wöchentliche Anzeigen und Nachrichten aufs Jahr 1796, welche auſser den gewöhnlichen Intelligenznachrichten auch ökonomiſche und gemeinnützige Aufſätze, Hausmittel und hiſtoriſche Abhandlungen enthalten.* 26 Bog. 4.

Der ausführliche Titel erzählt den Inhalt dieſer periodiſchen Schrift zur Genüge. Für Wismar und für die umliegende Gegend haben die Intelligenznachrichten allerdings ein Localintereſſe, und die hinzugefügten Abhandlungen, unter welchen ſich auch einige Originalaufſätze befinden, ſind ſowohl zur Unterhaltung als zur Belehrung recht gut gewählt. Der Herausgeber derſelben Hr. Dr. *Gröning*, der ſich ſchon durch andere nützliche Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, verdient alſo auch durch dieſe Unternehmung den Dank ſeines Publicums.

Leipzig, b. Rein: *Teleſkop des Zoroaſters, oder Schlüſſel zur groſsen wahrſagenden Kabala der Magier.* Aus dem Franzöſiſchen. Mit Kupfern. 1797. 158 S. 8. (16 gr.)

Dieſer cabaliſtiſche Plunder, für welchen der Herausgeber in der vorausgeſchickten *epiſtolariſchen Abhandlung* den Schutz eines gewiſſen *gnädigſten Herrn*, der des Umgangs mit *gewiſſen* höhern Weſen gewürdigt worden ſey, erfleht, ſoll die Wiſſenſchaft oder Kunſt der Vorherſagung künftiger Dinge durch dieſe Weſen lehren. Sie enthält aber weiter nichts als eine kindiſche Spielerey mit Täfelchen, ſtatt der ſonſt gebräuchlichen Kartenblätter, die numerirt, und, um den Leichtgläubigen zu betrügen, mit kabaliſtiſchen Figuren und Schnörkeln verziert ſind. Das Buch lehrt den Gebrauch dieſer Tafeln, deren Zuſammenſetzungen abgebildet ſind, in *ſieben* ſogenannten *Schritten*, in einem Tone, der zu verſtehen giebt, daſs die Reſultate dieſes Spielwerks auch noth-

wendig erfolgen müfsten, und von jenen höhern Wefen zuverläfsig geleitet und herbeygeführt wären. Gewiffe fich fo nennende *vervollkommnete Wefen*, mit welchen unmittelbar nach dem *Menfchen*; *eine neue Kette von geiftigen Wefen* beginnen foll, die zwar *geheimnifsvoll* fey, deren *letztes vollkommenftes Glied* fich aber nothwendig an den *Schöpfer* anfchliefse, verfchmähen doch auch in diefen ihren letzten Zeiten keine Armfeligkeit, als Vehikel ihrer betrügerifchen Künfte, durch die fie fo gern ihren Einfluls erhalten, und die Menfchen zu ihrer Einheit zurückführen möchten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Bayreuth*, b. d. Vf.: *Das verwechfelte Felleifen*, oder *fo täufcht ein Bruder den andern*, ein Luftfpiel in fünf Aufzügen, nach dem Franzöfifchen des Regnard neu bearbeitet vom Prof. *Menzel*. 1797. 94 S. 8. (8 gr.) Nachdem der *Spieler* und der *Zerftreute* von *Regnard* mehrere Bearbeiter gefunden, die diefe Meifterftücke des ältern franzöfifchen Theaters für deutfche Bühnen einrichteten, find hier nun auch unter obigem Titel die, faft in Vergeffenheit gekommene, *Menächmen* diefes Dichters in einem modernen Gewand aufgeftellt worden. Wefentliche Veränderungen find nicht damit vorgenommen worden, (ob fich gleich vielleicht *Regnard's* Schaufpiel mit ähnlichen von *Shakefpear*, *Goldoni* und andern in eins verweben liefse) fondern, aufser der Verlegung des Schauplatzes nach Wien, und den dadurch nöthig gewordnen deutfchen Namen der Perfonen, beftcht die neue Bearbeitung in der Auflöfung der Verfe des Originals in Profa, und in der Verkürzung des Dialogs. Die Worte S. 15.: „oft ift der erfte „Tag des Befitzes der Sterbetag der Liebe" lauten im Original alfo:

Et la poffeffion fouvent du premier jour
Leur ote tout le fel et le gout de l'amour.

Indeffen find nicht alle Abkürzungen des Hn. *M.* zu billigen, zuweilen hat durch fie der Dialog an komifcher Lebhaftigkeit, zuweilen an Deutlichkeit verloren. Wenn das *dis, parle, reponds à moi* des Originals S. 3. blofs mit *Rede doch* gegeben ift, fo ift viel von der *Ungeduld* des Herrn verloren gegangen, die überhaupt auch in dem vorhergehenden Monolog im Original viel ftärker ausgedrückt ift. Warum S. 6. in der erften Rede des *Wilhelm* die *Ducaten* der Tante, die *Carln* fo oft aus der Verlegenheit gezogen, vertilgt worden, ift nicht wohl einzufehen. Indeffen, dafs *Wilhelm* S. 8. fich mit dem Auspacken des Felleifens befchäftigt, macht er im Original komifche Bemerkungen über die Sachen, die er auspackt, die hier nicht fehlen follten, weil *Carl* dadurch Zeit gewinnt, die Briefe durchzugehn. So aber giebt es hier für die Zufchauer eine unangenehme Paufe. Einige Stellen fcheint Hr. *M.* nicht richtig genug verftanden zu haben. In der erften Rede des *Wilhelms* ift überfehn, dafs er nicht blofs die Mauthbedienten, fondern auch fich redend einführt. S. 12. fagt *Lifette* im Original nicht, dafs die Schönheit der *Jacobine* etwas Neues *für Carln* feyn werde, fondern im Allgemeinen: *votre beauté furprend, ravit*, nämlich *alle Welt*, wie die Schmeichlerinn meynt. Aus dem *Mufchelwagen* (*conque marine*) der *Venus*, den die Amoretten *forttrieben* (*pouffoient*) find *Seemufcheln* gemacht, auf dem fie *bliefen*. *Prenez des meilleurs Almanacs* ift eine fprichwörtliche Redensart, die S. 18. zu buchftäblich durch: *nehmen Sie beffere Kalender*, überfetzt wird, anftatt: *belehren Sie fich eines beffern; unterfuchen Sie die Sachen beffer.* Die Stelle S. 21.: *fehen Sie fich ja vor, und nehmen Sie Ihre Sicherheitsmaafsregeln* verfteht man im Deutfchen nicht. Die Worte des Originals: *Nantiffez vous de tout, fans rien mettre au hazard* haben den Sinn, er foll fich von allem verfichern, d. i. fich des ganzen Vermögens bemächtigen, *zugreifen*, ohne etwas aufs Ungefähr ankommen zu laffen, nämlich, wie viel er auf andre Art daron bekommen könne. *Planté, comme un piquet* ift eine Redensart, die nicht fo wörtlich, wie S. 26. durch: *hingepflantzt, wie ein Pfahl*, fondern durch ähnliche deutfche, z. B. *wie eingewurzelt, angedonnert* gegeben werden mufs. *Il s'eft preſque battu* heifst nicht, wie S. 38. ftcht, *er hätte fie beynahe gefchlagen*, fondern, *er hätte fich beynahe mit ihr gefchlagen*, wodurch das folgende im Original *il ſeroit arrivé mort d'homme ou de femelle*. das hier zu allgemein *fo hätte fich gewifs ein Unglück ereignet* gegeben ift, verftändlich wird. *Equipage* S. 45. verfteht man im Deutfchen nur von Fuhrwerk, anftatt dafs es im Franzöfifchen auch von mehrern Reitpferden, einem Gefolge von Dienern, und von der ganzen Ausrüftung gebraucht wird. Hier hätte es heifsen können: *auf meine Koften habe ich ihn auch das letztemal ausſtaffirt.* Die Reitpferde werden hernach im Original befonders angedeutet, wenn fie nicht gewefen wären, *il auroit tout au long fait la campagne à pié*, wo der Ueberfetzer wohl vergafs, dafs *Carl* Officier war, weil er fonft nicht das Leere: *fo würde er noch jetzt in der Welt herumlaufen*, dafür gefetzt haben würde. *Kataſtrophe* S. 50. klingt im Deutfchen für *Adolph* zu gelehrt; beffer ftünde dafür: *dafs Sie etwas gegen mich im Schilde führen.* S. 62. hätten in der zweyten Rede der *Lifette* die Worte *ce garçon vous dira que cela ſe pratique* nicht unüberfetzt bleiben follen, denn fo weifs man nicht, warum nun *Wilhelm* drein fpricht. S. 71. fieht man nicht, was *Stärke* und *Energie* der *Banknoten* feyn foll; im Original ift ein Wortfpiel mit *Billets* gemacht, und dafür hätten nur *Briefe* gefetzt werden können, weil man darunter auch zuweilen *Wechfelbriefe* verfteht. Der Ueberfetzer braucht in der folgenden Rede felbft *Billette*, wo er aber *moulez* (gedruckte) überfehn. *Contes en l'air* find *grundlofes Gefchwätz*, nicht *Luftfchlöffer*, wie S. 74. ftcht. *Diligence* bedeutet in dem Zufammenhang S. 85. nicht *Fleifs*, fondern Gefchwindigkeit. Die Phrafe: *il n'y a qu'à ſe baiſſer et prendre*, die von Sachen gebraucht wird, welche man für leicht anfieht, folke S. 91. nicht wörtlich, fondern etwa fo überfetzt feyn: *es fcheint, als wenn es nur auf ihr Nehmen ankomme.* Nur in wenigen Stellen hat der Ueberfetzer fich ftärker ausgedrückt, als das Original, z. B. *vergegenwärtigen, (rendre preſent), fein Auge gewöhnt ſich ohne Verachtung anzufehn, (accoutume) ſein Auge gewohnt ſich ohne Verachtung an ſeinen Anblick*, anftatt gewöhnt fich, ihn ohne Verachtung anzufehn, *wiewohl ein Strahl von Hoffnung aufdammert* (für *heraufdämmert*, das wohl von der *Nacht*, aber nicht vom *Strahl* gefagt werden kann, im Original ftcht *eclate*) *die Sehnſucht durchzittert (agite) mich, der Name einer alten Jungfer iſt ein Mifston auf dem Inſtrumente des Lebens*, für *refter vieille fille eſt un mal le plus affreux.* Hin und wieder finden fich einige Provincialismen, z. B. *die Pläne, in baldem.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. September 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Söder.* Par *S. S. Roland.* 1797. 216 S. 8.

Die Gemäldegallerie des Frhrn. von *Brabeck* zu Söder im Hildesheimischen hat einen ausgebreiteten und verdienten Ruf. Schon vor sechs Jahren machte Hr. von *Ramdohr* den Kennern und Liebhabern die Stücke dieser vortrefflichen Sammlung durch ein kritisches Verzeichniss näher bekannt. Der Urheber obiger Schrift ist ein französischer Ausgewanderter, der bey dem Verlust seines Vaterlandes in dem zuvor nur zum Vergnügen ausgeübten Talente der Malerey eine Hülfsquelle für seine Lage, und auf dem Landsitze des Frhrn. *von Brabeck*, dieses grosmüthigen Beschützers der Künste, eine Zuflucht fand. Er hat sie, durch die eben so angenehm geschriebene als unterrichtende Beschreibung des Schlosses Söder und seiner Umgebungen, welche er hier in Briefen an einen Freund in England liefert, zum Vortheil des Publicums benutzt. Diese Angabe vom Umfange des Inhalts zeigt schon, dass der Vf. keinesweges ein nach der schätzbaren Arbeit des Hn. *von Ramdohr* entbehrliches Unternehmen ausgeführt hat. Der letztgenannte beschränkt sich auf die Gallerie allein: aber er giebt ein vollständiges Verzeichniss der Stücke, und zeigt von jedem auch das Maass an. Damals war die Aufstellung und Anordnung noch ganz anders: die Gemälde standen in dem Hause des Freyherrn in der Stadt; die Einrichtung des Schlosses Söder, welches er überhaupt zu einem geschmackvollen Landsitze, hauptsächlich aber für die Gallerie, neu erbaut hat, war damals noch nicht fertig. Hn. *Roland's* Schrift kann den Reisenden, die Söder immer häufiger besuchen werden, und für deren Bequemlichkeit auch durch einen sehr guten, neu angelegten Gasthof in der Nähe gesorgt ist, um so besser zum Führer dienen, da sie in französischer Sprache geschrieben ist, und die Aufmerksamkeit neben den Kunstwerken auf die Anlage des Schlosses und auf den edlen Geschmack, die einfache Pracht in der Verzierung desselben lenkt. Güterbesitzer, die vielleicht nicht im Stande sind, der Kunst einen so reichen Tempel zu widmen wie der Frh. *von Br.*, aber doch ihren ländlichen Aufenthalt möglichst erheitern und durch schöne Uebereinstimmung beseelen wollen, finden hier in dem Beyspiele eines solchen Kenners fruchtbare Winke für die eigne Anwendung. Vor allem wäre dem unermüdlichen Eifer, womit er sich die Aufnahme der einheimischen Handwerke und derjenigen Künste, welche die Grenze zwischen den mechanischen und den eigentlich schönen ausmachen, die häufigste Nachfolge zu wünschen. Nur zu oft erliegt der Muth des deutschen Arbeiters unter dem Mangel an Aufmunterung, da man alles, was zierlich und auserlesen seyn soll, aus der Fremde kommen lässt, während er bey gleicher Wohlhabenheit, Musse und Bildung durch gute Muster den ausländischen Handwerker vielleicht bald übertreffen würde. Freylich haben nicht alle, die ein Schloss erbauen oder verzieren lassen, die nöthigen Einsichten, noch weniger die Geduld, um die Arbeiter selbst zu leiten, und aus unwissenden Dorfbewohnern beynah Künstler zu ziehen. Dies ist Hn. *v. Br.* durch die standhaftesten Bemühungen gelungen, und er hat auch dadurch jenen ächten, auch bey einer ins kleine gehenden Sorgfalt nicht erkaltenden, Enthusiasmus für das Schöne bewährt. Alles noch so künstliche Schnitzwerk, alle eingelegte Arbeit aus Holz, auch die architektonischen Zierrathen aus Marmor sind durch einheimische Arbeiter verfertigt worden; nur zu der Staccatur ward, weil sich durchaus niemand in Deutschland fand, ein Italiener verschrieben. Der Vf. sucht mit Recht nur in dem Mangel des Materials die Ursache, warum diese Kunst und die höhere Bildhauerey unter uns nicht recht gedeihen will. Ueberhaupt setzt er indessen den Zustand der Künste, und was für sie geschieht, in Deutschland zu niedrig an: ein Irrthum, der bey dem Aufenthalte in Niedersachsen ganz natürlich ist; Dresden, Berlin und Wien scheint er nicht besucht zu haben. Hingegen stimmt ihm Rec. vollkommen bey, wenn er (S. 47—49) die Blendwerke des englischen falschen Geschmacks in der Kunst strenge, doch gerecht, würdigt, und gegen die Ueberschwemmung mit englischen Kupferstichen eifert, die uns schon in merkantilischer Hinsicht nachtheilig wird. Es ist viel zu wenig gesagt, wenn es S. 48 heisst: *cet art n'est point etranger à l'Allemagne.* Wie viel englische Blätter giebt es denn wohl, die neben den besten eines *Müller* die Probe bestänben? Auch in der Sauberkeit der leichteren punctirten Manier thun wir es ihnen jetzt völlig gleich.

Die Verzierung der Zimmer zu Söder ist einfach, und hat in denen, wo die Gemälde aufgestellt sind, eher einen ernsten als fröhlichen Charakter. Eine sehr einsichtsvolle Anordnung. Der Eindruck der Pracht ist ganz von der Stimmung verschieden, womit Kunstwerke betrachtet seyn wollen; ausser dass sie das Auge auf eine sinnliche Weise blendet und zerstreut, wie es selbst in der glänzenden Villa des

Hn. *Hope* bey Haarlem der Fall war. Aus eben dieſem Grunde hat Hr. *v. Br.* auch in dem ganzen Schloſſe die Arabesken ausgeſchloſſen, bey denen man ſich ſo leicht gewöhnt, Hervorbringungen der Zeichnung gedankenlos um ſich her zu ſehn. Das Charakteriſtiſche der Sammlung iſt eine Strenge und Feinheit der Wahl, die man oft in groſſen, berühmten Gallerien vermiſst. Hr. *v. Br.* hat ſich dabey gar nicht durch die Meynung leiten laſſen, ſondern mit ſelbſtſtändigem Urtheile ausgezeichnete Werke von weniger bekannten, Meiſtern, untergeordneten, die ein verehrter Name empfahl, vorgezogen. Daher kommt es denn, daſs ſeine Sammlung Stücke aufzuweiſen hat, die einzig in ihrer Art und eine wahre Seltenheit ſind. Die Bilder ſind nicht, wie gewöhnlich, nach den Schulen, ſondern nach den Gattungen aufgeſtellt: in einem Zimmer Bildniſſe, in zweyen hiſtoriſche Stücke mit Einſchlieſſung der Geſellſchaftsgemälde, in einem Landſchaften, in noch einem Architekturen und Perſpectiven, endlich in einem beſonders decorirten Zimmer Cabinetsſtücke. Doch ſind die Fächer, wovon weniger vorhanden, eingeſchaltet: einige Stillleben bey den hiſtoriſchen Bildern, Blumenſtücke bey den Landſchaften. Der Vf. erwähnt nur die merkwürdigſten Sachen; aber er ſucht, was er beſchreibt, auch darzuſtellen, geht mit leichten Wendungen von einem zum andern über, und belebt ſeinen zuſammenhängenden Vortrag durch eingeſtreute allgemeine Bemerkungen. Ueber einige Bilder, bey denen ſich Hr. *von Ramdohr* nicht aufhält, iſt er umſtändlich, und umgekehrt. Wo beide ihre Bemerkungen über dieſelben Gegenſtände mittheilen, iſt es anziehend, die Urtheile zu vergleichen. Wir heben nur einiges aus. Zwey Bildniſſe, eines von *Bernardo Strozzi*, das andre von *Tiberio Tinelli*, gehören zu den Hauptzierden der Gallerie und verdunkeln alles, was ſie ſonſt an vortrefflichen Porträten aufzuweiſen hat. Ein Geſellſchaftsſtück von *Karl van Mander*, deſſen Seltenheit Hr. *von R.* anerkennt, wird näher beſchrieben und den beſten Gerhard Dow's an die Seite geſetzt. Von dieſem Meiſter iſt ein auſserordentlicher ſchöner Tobias, der von der Blindheit geheilt wird, da. Die Gröſse des Bildes vermehrt ſeine Seltenheit, aber könnte auch Zweifel an dem Urheber erregen, für den ſich Hr. *von R.* nicht ganz ſo entſchieden erklärt, als der Vf. vorliegender Schrift. Es iſt gewiſs, daſs verſchiedene holländiſche Maler, von denen man nur Cabinetsſtückchen zu ſehen gewohnt iſt, auch wohl einmal ins Groſse gemalt haben: man erinnere ſich an den Stier von Potter in der ehemaligen Gallerie des Erbſtatthalters. Es ſcheint, daſs nicht Mistrauen in ihre Kräfte, ſondern vielmehr der Geſchmack ihrer Landsleute und vielleicht ihr eigner für den verkleinernden Maaſsſtab entſchied. In ſehr reichen holländiſchen Privatſammlungen findet man keinen lebensgroſsen Rembrand. Wirklich hatten jene Künſtler an ihren beliebten Binnenvertrekjes u. ſ. w. einen Gegenſtand, deſſen Weſentliches mit geiſtvollen Zügen ſehr gut in einem engen Raum zuſammengedrängt werden konnte: wozu ſollte ein Bauer von Teniers oder Oſtade gröſser gemalt werden? — Eine heil. Katharina von Siena, über die Hr. *von R.* ſich ungewiſs erklärt, wird hier dem *Guercino* zugeſchrieben, und das Urtheil eines gelehrten Künſtlers, der dem Rec. ſeine Bemerkungen mitgetheilt, beſtätigt dies. Eben das gilt von der Angabe einer Vermälung der heil. Katharina als von Tizian, und einer Zeichnung mit Goldfarbe auf braunen Grund, einen Opferzug vorſtellend, als von Raphael, welche in Hn. *von R.* Schrift die Namen Palma Vechio und Giulio Romano tragen. Der eben angeführte Künſtler erkennt darin den Apoſtel Paulus, dem man opfern will: eine Scene, welche Raphael in den Cartons ausgeführt hat. Sonſt beſitzt die Gallerie noch ein koſtbares Cabinetsſtück von Raphael und ein andres von Correggio, beide ungezweifelt ächt. Hr. *R.* hält jenes immer noch für eine Anbetung des Simeon, wofür es Hr. *v. R.*, der die Umriſſe davon hat ſtechen laſſen, nicht gelten laſſen will, hauptſächlich weil Simeon und ſein Begleiter in Coſtum der neueren Kirche gekleidet ſeyen, welches wohl kein entſcheidender Einwurf ſeyn möchte. Der Vf. behauptet, es ſey leichter, Raphael zu copiren als Correggio. Rec. hat beides häufig unter nicht ungeſchickten Händen verunglücken ſehen; ſollten die Schwierigkeiten, mit Ausnahme der Fälle, wo bey Correggio's Wagſtücken ein einzig glückliches Gelingen Statt findet, z. B. bey der Nacht, die er vielleicht nicht zum zweytenmale ſo gemalt hätte, auf beiden Seiten nicht ungefähr gleich ſeyn?

Von der ganzen Sammlung wird es am beſten einen Begriff geben, wenn wir ſagen, daſs ſie bey ſolchen Schätzen italieniſcher Kunſt, dergleichen wir einige angeführt, doch in der niederländiſchen Schule noch reicher iſt. Gern höben wir mehr von den Bemerkungen des Vfs. aus, z. B. S. 120 u. f. die Entwickelung der Gründe, warum das reizende Italien weniger Landſchaftmaler hervorgebracht als die Niederlande; die Charakteriſtik Ruisdaels, u. ſ. w. Nach Ueberſicht der Gallerie werden die noch nicht vollendeten Anlagen zu einem engliſchen Garten um das Schloſs her beſchrieben, und bey Gelegenheit der Garten zu Wörlitz ſcharf kritiſirt. Einen Brief über die Landwirthſchaft wird man als Zugabe annehmen; aber wenn der Vf. unternimmt, den Zuſtand der Cultur in Deutſchland gegen die ungerechten Beurtheilungen der Ausländer zu vertheidigen, ſo iſt ſein guter Wille allein dem Unternehmen nicht gewachſen: die deutſche Literatur bedarf entweder gar keiner Apologie, oder ſie verdient eine kräftigere; und den Anſtoſs, welchen er an den Wörtern Philoſophie und Aufklärung nimmt, die doch ſo unentbehrlich ſind als die Sachen ſelbſt, muſs die perſönliche Lage des Schriftſtellers entſchuldigen.

Von eben dem Vf. iſt ein Schauſpiel im Druck erſchienen, das mit obiger Schrift einigermaſsen in Verbindung ſteht:

Digitized by Google

Hanno-

HANNOVER: *La manie des arts*, comédie en quatre actes. Par *M. S...d S. Roland*, peintre. 1797. 8o S. 8.

Dieses Stück wurde auf Veranlassung des Frhrn. v. *Br.* geschrieben; einige wirklich bey seinen Verhältnissen mit Künstlern, denen er Beschäftigung gab, vorgefallene Züge gaben die erste Grundlage zu her. Diese machte indessen einer freyeren Behandlung Platz, und Hr. *v. B.* ergötzte sich, den Enthusiasmus für die Kunst in einer komischen, doch immer noch feinen, Uebertreibung dargestellt zu sehen. Der Vf. ist so durchdrungen von den Schwierigkeiten, und äussert sich so bescheiden über seine Arbeit, dass die strenge Kritik eines gesellschaftlichen Herzens unbillig und überflüssig seyn würde. Die Handlung hat so viel Interesse gewonnen, als es bey einem Gegenstande ohne die gewöhnliche Hülfe einer Intrigue möglich war; die Verse sind leicht, einige Situationen wahrhaft komisch, unter andern würde die Scene zwischen den Bedienten der drey Kunstliebhaber, welche ebenfalls die Kunst ehren, einander ihre Geschicklichkeit rühmen, ihre Talente zeigen, kritisiren und sich darüber in die Haare gerathen, auf dem Theater gute Wirkung thun.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Christi Bergpredigt*; frey übersetzt, mit erklärenden Anmerkungen und einer Abhandlung über den Werth der Bibel für unsere Zeiten begleitet. Zur Belehrung und Erbauung für ungelehrte Verehrer der Bibel und besonders Landschullehrer, von *Franz Adolph Schröder*, drittem Prediger der Stadt Oldenburg in Holstein. 1796. 233 S. 8. (12 gr.)

So wenig Rec. mit einigen Aeusserungen des Vf. in der Vorrede, wie auch mit dem ganzen Gange der vorausgeschickten Untersuchung: *über den Werth der Bibel für unsere Zeiten*, zufrieden seyn kann; so wenig ist er's, mit der Bearbeitung des Hauptinhalts der Schrift oder der Erklärung der Bergpredigt Christi.

In der Vorrede vertheidigt sich Hr. *S.* vornehmlich gegen einen Recensenten seiner Erklärung des Landeskatechismus im *ersten Heft der literarisch-pädagogischen Bibliothek.* (Hamburg 1794) auf eine Art, die durchaus nicht zu billigen ist. Es ist wahr, jener Rec. urtheilte unbillig und in einem schneidenden Ton. Allein, so starken Tadel er auch verdient haben mag, so lässt sich doch keineswegs eine Vertheidigung rechtfertigen, die z. B. folgende Stelle hat: (Vorr. S. VIII. IX.) „Weil ich nun nicht weiss, ob sich öffentlich jemand meiner annehmen wird, so sehe ich mich genöthigt, es hier laut und öffentlich zu sagen, dass Gottlob! nicht alle in Publicum so über mich geurtheilt, wie jener *grobe Esel* in Schriftstellerey u. s. w. und wenn er noch so gerechte Ursachen zum Unwillen hat, doch immer bedenken, was er sich selbst und dem Publicum schuldig ist.

Die vorausgeschickte Abhandlung: *über den Werth der Bibel für unsere Zeiten*, hat, wie wohl zu merken ist, auf dem Titel, den Zusatz: *die Sache nach gemeinem Menschenverstand erwogen.* Ihr Fehler ist, dass sie eine Untersuchung vor ein Forum zieht, vor welches sie nicht gehört. Nach der Aufschrift, soll die Sache nach gemeinem Menschenverstand erwogen werden, dieser aber kann über nichts anders urtheilen, als in so ferne es von der Erfahrung abhängt. Also hätte hier der Werth der Bibel, blos nach dem Nutzen, welchen sie der Erfahrung zufolge noch heut zu Tage beym religiösen Volksunterricht stiftet, bestimmt werden müssen. Aber in der Abhandlung selbst wird der Bibel ein Werth für alle und also auch für unsere Zeiten beygelegt, weil sie eine unmittelbar göttliche Offenbarung enthält. Man sieht leicht, der Vf. ist nicht Philosoph genug, um einzusehen, was es denn mit der Frage: ist die Bibel eine unmittelbare göttliche Offenbarung oder nicht? eigentlich für eine Bewandniss hat. Die Frage ist ganz speculativ, und betrifft die übersinnliche Ursache eines Phänomens. Der kritische Philosoph weiss, dass diese Frage durch ein blos theoretisches Philosophem nie beantwortet werden kann, ja dass sie im theoretischen Sinn genommen eigentlich eine *contradictio in adjecto* enthält, denn *übersinnlich* und *Ursache* seyn, ist nichts. Als blose Speculation verwirft er sie daher auch ganz: dagegen aber kann die Offenbarung ein Gegenstand seines praktischen Glaubens werden, und in so ferne nimmt er sie vielleicht an. Der gemeine Menschenverstand hat aber hier auf alle Fälle nichts zu thun. Die Wohlthätigkeit oder Nützlichkeit einer Offenbarung kann er nach dem Effect, den sie entweder schon hervorgebracht hat oder doch hervorzubringen im Stande ist beurtheilen, aber über ihre Gottlichkeit Aufschlüsse geben, kann er nicht. Das ganze Philosophem des Vfs. hat daher auch eine schiefe Richtung genommen, vieles wird vorausgesetzt, was erst bewiesen werden sollte, alle Augenblicke werden Nützlichkeit und Göttlichkeit verwechselt, und am Ende hinkts doch mit dem Beweis, und Hr. *S.* entscheidet durch einen — zwar sehr glimpflich ausgedrückten — Ausspruch der aber richtig betrachtet, nichts anders als ein kahler Machtspruch ist; denn er beruft sich blos auf seine Ueberzeugung (S. 13)

Völlig zufrieden ist dagegen Rec. mit der Bearbeitung der Bergpredigt Christi. Der Vf. hat mit kluger Auswahl, hier aus der gelehrten Interpretation nur so viel mitgenommen, als zum Verstehen einzelner Stellen nothwendig war, das übrige aber ist alles auf Erbauung berechnet, gerade so wie es zu seinem Zweck seyn musste. Da überdem die Sprache sehr verständlich und der ganze Vortrag populär ist, so glaubt Rec. dieses Buch solchen Lesern, für die der Titel es bestimmt, mit gutem Gewissen empfehlen zu können.

Hamburg, b. Schniebes: *J. Ch. Brackes Predigtentwürfe über die evangelischen Texte.* 12ter Jahrg. 1797. 302 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 272.)

Ebend., b. Ebend.: *J. J. Rambachs Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten.* 17ter Jahrg. 1797. 304 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. No. 98.)

Ebend., b. Wörmers W.: *H. J. Willerdings Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia.* 10ter Jahrg. 1797. 310 S. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 326.)

Magdeburg, b. Keil: *Predigten mit Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit und des Orts,* gehalten von *C. G. Ribbeck.* 4ter u. letzter Theil. 1798. 332 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 278.)

Halle, b. Hendel: *Liebe und Treue.* Von Grosse. 2ter Th. 1797. 256 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 329.)

Berlin, b. Schöne: *Charakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelm I. nebst verschiedenen Anekdoten von wichtigen unter seiner Regierung vorgefallenen Begebenheiten, und zu der damaligen Zeit sowohl im Militar- als Civil-Stande angestellt gewesenen merkwürdigen Personen.* 12te Samml. nebst einem Register über das ganze Werk. 1798. 118 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 282.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Jena*, in der akadem. Buchh.: *Vom Zustande des Studiums der Diplomatik* im allgemeinen hauptsächlich auf Akademien, von *Friedrich Carl Ernst Mereau*, d. R. und Phil. D., Universitätsbibliothekar und Advocat des Herz. Sächs. Gesammthofger. zu Jena. 1793. 2½ Bog. 8. Der Vf. wollte mit dieser Einladungsschrift, wie er in der Vorrede sagt, einen Hauptsatz, der so viel wichtigen Einfluss auf Diplomatik und das Studium derselben hat, durch eine richtige Zusammenstellung so mancher allen Diplomatikern bereits bekannten und von ihnen anerkannten Sätze, mehr in Umlauf bringen. Der Hauptsatz ist die Vernachlässigung des Studiums der Diplomatik, und die Nebensätze sind die Ursachen derselben, nämlich der Mangel an Quellen und ihre mangelhafte Behandlung. Im Ganzen hat der Vf. vollkommen Recht und muss Recht haben, weil die Sache so am Tage liegt, dass sie gar nicht bezweifelt werden kann. Aber in der Ausführung und den angestellten Räsonnements geht er zuweilen an der rechten Seite vorbey, oder übersieht auch etwas, um seinen Hauptsatz nur in ein stärkeres Licht zu setzen. Richtig ist es, dass der Adel in den ältesten Zeiten, vor dem 12ten Jahrhundert die Urkunden wenig achtete und die Stifter und Klöster desto mehr für die Aufbewahrung derselben besorgt waren. Zuverlässig lag aber die nächste Ursache davon nicht sowohl in der altdeutschen Sitte, auf Hand und Wort mehr, als auf Schrift zu trauen, als vielmehr in der Unwissenheit des Adels und des ganzen Layenstandes überhaupt, weil der gröseste Theil derselben weder lesen noch schreiben konnte und alles Geschriebene für ausser ihrer Sphäre liegende Sachen ansah. Freylich giengen viele Urkunden durch diese Vernachlässigung verloren, aber doch müssen wir das Maass des Verlustes nicht nach dem Reichthum von Urkunden abmessen, der von den Stiftern und Klöstern in den ältesten Jahrhunderten erhalten worden ist. Wenn wir annehmen, dass der gröfsere Theil der Urkunden des geistlichen Standes Schenkungsbriefe sind, von welchen der Adel unendlich viele an die Klöster ausstellte, aber sehr wenige für sich erwarb, und nun hinzusetzen, dass die Wahrheit vieler geistlicher Urkunden erst noch erwiesen werden muss, dass der Adel auch nicht so viel ankaufen konnte, als der geistliche Stand, so möchte der Rest, der als erhaltene Waare gegen den von dem Layenstande verloren gegangenen Schatz angenommen werden dürfte, doch nicht von dem Belange seyn, wie der Vf. zu glauben scheint. Wir können es ihm also noch nicht zugeben, wenn er sagt: „der Gebrauch der Urkunden war also in den Geschäften der Geistlichkeit und des Hofes eingeführt und der Adel blieb bey seiner Sitte — bey seinem Handschlag." Er konnte die Urkunden eben so gut, wie die Geistlichkeit und der hohe Adel unter sich eingeführt haben, war aber aus Unwissenheit sorglos in der Schätzung derselben, so wie er, wie der Vf. selbst eingesteht, in den spätern Jahrhunderten, da er den Werth und das fortdauernde Gewicht der Urkunden schon einsehen konnte, nicht sorgfältig genug in der Aufbewahrung derselben war, und dadurch vieles zum Untergange so mancher Documente beytrug, deren Verlust sowohl für die Geschichte, als für die Gerechtsame desselben ein grofser Nachtheil ist. Ganz richtig bemerkt der Vf. „dass mit der Entstehung des römischen Rechts in Deutschland von dem hohen Adel der Werth der Urkunden anerkannt und für die Erhaltung derselben in Archiven Bedacht genommen wurde; aber von dieser Zeit an dachte auch der niedere Adel mehr an die Aufbewahrung derselben, ob er sie gleich nur in Kisten verschlofs. Wer mit adelichen Archiven bekannt geworden ist, der weifs es, dass er von dieser Zeit an nicht blofs auf einzelne Urkunden, sondern auf ganze Urkunden-Suiten rechnen darf. Dem Wunsche des Vf. dass die Verheimlichung der Archive wegen der vielen Lücken, die sie nicht allein in der Diplomatik, sondern auch in der Geschichte zur Folge hat, bis unter den nothwendigsten Einschränkungen endlich ganz aufhören möchte, treten wir völlig bey. Indessen hat der Vf. auch hier vergessen, es zu bemerken, wie schon in mehreren Provinzen Deutschlands die Bahn so glücklich gebrochen sey, dass man nicht ohne Wahrscheinlichkeit einem unerwarteten Falle dieses Vorurtheils, dessen Fortdauer an mehreren Orten entweder von einem aufgelegten Eide oder von dem Privateigensinne der Aufseher abhängt, entgegen sehen könne. Wie viel haben in unsern Zeiten Würdtwein, Gerke und Spies gethan? — Was der Vf. von den Mängeln der bisherigen Lehrbücher und der Lehrmethode auf den mehresten Akademien sagt, ist ganz wahr. Die ganze kleine Schrift ist ein Beweis, dass der Vf. über das Studium der Diplomatik und dessen Verbesserung zu denken wisse.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. September 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Johann Chriſtoph Gatterer's Abriſs der Diplomatik.* Nebſt 12 Kupfertafeln. 1798. 374 S. ohne die Vorrede und Inhaltsanzeige. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der von Diplomatikern und Geſchichtsforſchern ſeit länger als 30 Jahren oft geäuſserte Wunſch, die *Gatterſche* Theorie der Diplomatik *ganz* überſehen zu können, iſt durch dies treffliche Buch endlich befriedigt, und ſo befriedigt worden, wie man es von dem Vf. der *Hiſtoria — — Holzſchuherorum* und der leider! unvollendet gebliebenen — durch dieſen Abriſs nicht unnütz gewordenen — *Elementa artis diplomaticae univerſalis* erwarten durfte. Wir haben gegründete Hoffnung, dafs auch die, ſchon in den *Elementis* etc. verſprochene *praktiſche* Diplomatik bald an's Licht treten werde. Die *Vorrede* zu dem gegenwärtigen Werke enthält eine überflüſsige Apologie des Unternehmens ſelbſt ſowohl, als auch des Umſtandes, dafs das Buch mit lateiniſchen Lettern gedruckt iſt, und das rühmliche Geſtändniſs, dafs „*vielleicht zuweilen*" ein Irrthum eingeſchlichen ſey, um deſſen Berichtigung Sachverſtändige erſucht werden. In der *Einleitung* iſt, auſser der Definition und der Eintheilung der Urkundenlehre und der Urkunden ſelbſt, von dem Entſtehen und der Verbeſſerung der Diplomatik das Nöthigſte angeführt. Die *Theorie* ſelbſt zerfallt in *drey* Abſchnitte, von welchen der *erſte* der Schriftkunde, der *zweyte* der Zeichenkunde, und der *dritte* der Formelkunde, wozu auch die Glottologie gehört, gewidmet iſt. Jeder Abſchnitt hat die erfoderlichen Unterabtheilungen. Die des *erſten* ſind folgende: *Schreibgeräthſchaften; Grammatologie; Stigmeologie; Brachygraphie* und *Schriftlinnäism*, oder Anwendung der naturhiſtoriſchen Claſſification auf die Claſſification der Schriften. Eben ſo ſyſtematiſch iſt in den übrigen Abſchnitten verfahren. Die Semiotik nimmt, aus leicht begreiflichen Urſachen, den gröſsеſten Raum, über zwey Drittheile des Ganzen, ein. Ueberall herrſcht bündige Kürze, doch wird man nichts Weſentliches vermiſſen; und der Vortrag iſt, bis auf ein paar Stellen, die wir hernach bemerken werden, ſo lichtvoll, dafs auch von dieſer Seite für die Zufriedenheit des Leſers geſorgt iſt. Die *Kupfertafeln*, ganz dieſelben, welche des Vfs. *Elementis* etc. angehängt ſind, enthalten Buchſtabenzüge, merkwürdige Alphabete, Abkürzungen, Chrismenfiguren, Recognitionszeichen, Monogrammen — zum Theil aus *Bandis* ſchon ſelten werdender *Analyſis monogrammatum imperatorum* etc., meiſtens aber aus andern koſtbaren, nicht jedermann zugänglichen, Werken genommen — und Siegel, ebenfalls, wie bey den Monogrammen, mit Angabe der Quellen. Solche Kupfertafeln wandern freylich aus einem Buche in das andere, dritte u. ſ. f., ſo dafs derjenige, dem Diplomatik ein Hauptgeſchäft iſt, manches Kupfer mehrmals bezahlen mufs. Ein unvermeidliches Uebel, da jeder befugt, ja verbunden iſt, ſein Werk zu vervollſtändigen. Hier vollends ſind die Kupfer nicht überflüſsig, weil man vorausſetzen darf, dafs Viele, die nicht ernſtlich Diplomatik treiben können, um gröſsere Werke alſo ſich nicht bekümmern, gleichwohl einen Begriff von dieſer Wiſſenſchaft zu haben wünſchen, den Gattererſchen Abriſs kaufen werden. Was wir ſchon oft vergeblich ſuchten, eine Abbildung des *Fiſcherringes*, finden wir auch hier nicht. Vorſtellungen der längſt bekannten bleyernen Bullen der Päbſte trifft man überall an, den Fiſcherring nirgends. — Dem praktiſchen Diplomatiker wichtig iſt dieſe S. 13. 14., faſt beſtimmter als in des Vfs. *Elementis* etc., gegebene Epochentafel für das i: „1) i ohne Accent und Punct, bis zum Ende des 10ten Jahrh.; 2) i und í, ohne und mit dem Accent, vom Ende des 10ten Jahrh. bis zum 14ten; 3) i, í, ì, alle drey Sorten von i ſeit dem 14ten bis 16ten Jahrhundert; 4) i, das punctirte allein, ſeit dem 16ten Jahrhundert." Schärfer kann die Linie ſchwerlich gezogen werden. Ob ſich nicht einzelne Abweichungen finden dürften, beruht auf der Ausbeute emſigen Nachſpürens in reichhaltigen Archiven. S. 78. heifst es: „die *Merovingiſchen* Könige haben meiſtens ihre Namen mit eigener Hand unter die Urkunden geſchrieben. Eben dieſes thaten auch andere, z. B. Päbſte, vornehme Frauenzimmer, Biſchöffe u. ſ. w." Man könnte hiedurch leicht auf die Meynung geführt werden, dafs auch die *Päbſte* der Regel nach ihre Urkunden *ſelbſt* unterſchrieben hätten. Bekanntlich aber thaten ſie das nicht, und Bullen mit eigenhändiger Unterſchrift des Pabſtes gehören zu den ſeltenen Ausnahmen. Wir reden von der Unterſchrift des päbſtlichen Namens. Ob die Päbſte das Wortmonogramm oder wenigſtens einen Zug deſſelben eigenhändig machten? ſteht dahin. Doch glauben wir, dieſe Frage eher verneinen, als bejahen zu müſſen. Von der Dauer des Gebrauchs der *Monogrammen* in *Deutſchland* ſagt der Vf. S. 129.: „ſeltener wurden ſie (die Monogrammen) zwar ſchon ſeit Kaiſer Friedrich I (A. 1152.); aber abgeſchafft erſt unter Kaiſer *Maximilian I* auf dem Reichstage zu Worms A. 1495." Hernach S. 139. 140

werden in Anſehung der Kaiſer und Könige von Deutſchland ſeit Carl dem Gr. *vier* Monogrammen — Zeitalter feſtgeſetzt. Das *erſte* derſelben begreift die Periode vom Jahre 771 an bis zum J. 1125, und ſtellt eine ununterbrochene Monogrammenreihe dar. „Im *zweyten Zeitalter*, vom Ks. *Lothar II* bis auf K. *Karl IV* (A. 1125 bis 1378) war der Gebrauch der Monogrammen zwar nicht aufgehoben, aber doch der Willkür überlaſſen worden. Hingegen im *dritten Zeitalter*, während der Regierung *Wenzels*, *Sigismunds* und *Albrechts II* (A. 1378 bis 1439) haben, wie man wenigſtens meynt, die Monogrammen gänzlich aufgehört. Ihren Gebrauch hat zwar Ks. *Friedrich III* (A. 1440 bis 1493) wieder erneuert; aber er fand niemanden unter ſeinen Nachfolgern, der es ihm hierin nachgethan hat: auſser daſs ſein Sohn *Maximilian I* (A. 1493 bis 1519) ſowohl auf Münzen, als auch in Urkunden, wiewohl auch in den letzten höchſt ſelten, wieder Monogrammen gebraucht hat. Es ſchränkt ſich alſo das *vierte Monogrammen-Zeitalter* bloſs auf die Regierung der beeden (beiden) Kaiſer, *Friedrichs III* und *Maximilians I*, ein.“ Aus dieſem zuſammengenommen ſcheint zu folgen, daſs *Hoffmann's* im *Repertorium des deutſchen Staats- und Lehnrechts* Th. III. S. 511. b) angeführte Behauptung, daſs das jüngſte *bisher bekannte* ächte Monogramm vom J. 1483 ſey, unhaltbar werden dürfte. Für völlig entkräftet kann man ſie noch nicht erklären, da unſer Vf. kein jüngeres Monogramm beſtimmt nachgewieſen hat. Wie dem aber ſey, ſo glauben wir, daſs ſelbſt mit und bald nach dem Jahre 1495 der Gebrauch der Monogrammen überhaupt — nicht bloſs auf kaiſerliche und königliche geſehen — in Deutſchland nicht *ganz* verſchwunden ſey. Wenigſtens erinnern wir uns unter einem vom Marienkloſter vor Gandersheim im J. 1562 ausgeſtellten Documente ein Zeichen geſehen zu haben, das eher für ein Monogramm, als für eine Sigle gelten kann. Wir wünſchten, daſs Hr. G. bey dieſer Gelegenheit ſich über das groſse Namenshandzeichen Maximilian des I erklärt hätte. — Was von der Dauer der Monogrammen in *Italien*, beſonders der päbſtlichen Monogrammen, geſagt wird, iſt ſo ſchwankend, daſs man die wahre Meynung des Vfs. über dieſen Punkt nicht mit befriedigender Gewiſsheit erfährt. Hier ſind ſeine Worte S. 128.: „in den päbſtlichen *Bullen* kommen, ſeit P. Leo IX (A. 1049 — 1055) faſt immer *zwey* Monogrammen zugleich vor: das eine *vor* — und das andere *nach* der Unterſchrift des päbſtlichen Namens.“ S. 129.: „wann die Monogrammen in *Italien* aufgehört haben, getraue ich mir nicht zu beſtimmen; indeſſen kamen mir doch noch A. 1125 zwey Monogrammen in einer und derſelben Urkunde vor, nämlich in der Urkunde der *Capuaniſchen Fürſten Jordans II* und *Roberts II*, in *Muratori antiqu. medii aevi* T. III. p. 105. Ja, ich habe jetzt ſelbſt 2 Originalbullen, die eine von *Lucius II* vom J. 1144, und die andere von *Eugenius III* vom J. 1151, vor mir liegen. In dieſen Bullen befinden ſich noch die gewöhnlichen Monogrammen der römiſchen Päbſte.“ Der Unkundige wird die erſte Stelle ſo verſtehen, daſs ſeit Leo dem IX in den mehreſten Bullen aller ſeiner Nachfolger Monogrammen vorkämen. Das iſt aber der Fall nicht, wie ohne Zweifel Hr. G. ſelbſt ſehr gut weiſs. Auch wird ja in der andern Stelle zu erkennen gegeben, daſs der Gebrauch der Monogrammen in Italien vor langer, obwohl jetzt noch nicht genau beſtimmbarer, Zeit aufgehört hatte. Wie läſst ſich beides mit einander vereinigen? Wir denken, etwan auf dieſe Art: der Vf. wollte ſagen: in *denjenigen* päbſtlichen Bullen, *die mit Monogrammen verſehen ſind*, kommen ſeit Leo dem IX bis zum Ende der Monogrammenperiode in Italien, faſt immer, nicht *ein*, ſondern *zwey* Monogrammen zugleich vor u. ſ. w. So verhält es ſich wirklich. Uebrigens könnte die letzte der angezogenen Stellen den Verdacht begründen, daſs von ſpätern Jahren als 1151 dem Vf. keine Bullen mit den päbſtlichen Monogrammen zu Geſichte gekommen wären. Gleichwohl ſind dergleichen in *Harenberg's Hiſtoria eccleſiae Gandersheim.*, *Falke's Codice Tradit. Corbeienſ.*, *Erath's Codice diplomat. Quedlinburg.*, und andern diplomatiſchen Werken abgedruckt, die der Vf. gewiſs kannte, an die er alſo ſich nur nicht gleich erinnert haben mag. Wir haben auch Originalbullen von den Jahren 1158. 1160. 1179. 1180. 1182. 1197. 1210. 1250 und 1259 vor uns, die mit den gedachten Monogrammen verſehen ſind. Folglich hat der Gebrauch der Monogrammen wenigſtens bis über die Mitte, ja, wenn die Aechtheit der Bulle vom J. 1289 in *Hund's Metrop. Salisb.* T. III. p. 94. 95. (*edit. Ratisb.* a. 1719) unbeſtritten iſt, bis gegen den Ablauf des 13ten Jahrhunderts in Italien fortgedauert. Ob er von da an bis in das 16te Jahrhundert ganz geruhet habe, wiſſen wir nicht. Aber im 16ten Jahrhundert müſſen dort die Monogrammen, beſonders die päbſtlichen, entweder noch nicht durchaus abgekommen geweſen, oder von neuem aufgekommen ſeyn. Wenigſtens ſahen wir in einem auf Papier gedruckten Exemplare der Bulle, durch welche Pius der IV das tridentiſche Concilium, eigentlich die Reaſſumirung deſſelben, anſagte („*Bulla Indictionis Sacri Oecumenici Concilii Tridenti Celebrandi*“), *d. d. Romae — — Anno — — M. D. LX. iii. calen Decembris* etc., das gemiſchte Monogramm. Es ſteht unter der Bulle in der Mitte, unmittelbar unter dem Namen des Pabſtes und zwiſchen den übrigen zahlreichen Unterſchriften, dem, oben über der Bulle, zwiſchen den Figuren Peters und Pauls befindlichen, päbſtlichen Wappen gegenüber. Den Zeitpunct, wo der Gebrauch der Monogrammen in Italien *gänzlich* aufhörte, können wir eben ſo wenig wie Hr. G. genau angeben. — In der Beſchreibung der *Wortmonogrammen* der römiſchen Päbſte wird richtig bemerkt, daſs Leo der IX den *beſtändigen* Gebrauch, die Worte *Bene Valete* monogrammatiſch darzuſtellen, eingeführt habe. Nur darf man hieraus ja nicht etwa folgern, daſs ſeitdem in *allen* päbſtlichen Bullen dies Monogramm angetroffen werde. Daſs der Vf. nicht ſo verſtanden ſeyn wolle, läſst ſich aus einem Theile ſeiner obigen undeutlichen

chen Aeufserung über die Dauer der Monogrammen in Italien doch schliefsen. Auch kann jeder, der Gelegenheit hat, päbstliche Urkunden in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl nachzusehen und mit einander zu vergleichen, sich bald überzeugen, dafs nicht alle mit gedachtem Monogramme geschmückt sind. Unter mehr als 30 in dem Zeitraume vom J. 1135 an bis mit 1598 ausgefertigten Originalien fanden wir nur 14, die das Wortmonogramm haben; das älteste derselben ist vom J. 1135, das jüngste vom J. 1259. Diejenigen aber, denen das Wortmonogramm fehlt, blofs dieses Mangels wegen für verdächtig erklären, hiefse doch wohl den Pyrrhonismus zu weit treiben. — Dafs solche mit dem Wortmonogramme nicht versehene Urkunden *gemeiniglich* auch das gemischte nicht haben, ist aus dem vorher Gesagten ersichtlich. Die *gemischten Monogrammen (o biculi pontificales)*, „sind seit A. 1040 die gewöhnlichen zur rechten Seite stehenden Begleiter der Wortmonogrammen" sagt der Vf. Die *gewöhnlichen* Begleiter allerdings; doch leidet diese Regel Ausnahmen. So hat z. B. die Bulle vom J. 1095 in *Befoldi Document. redivia. monasterior.* etc. p. 542—545, die vom J. 1256 in *Desselben Virginum sacrar. moniment.* etc. p. 326—329, ingleichen die Bulle Alexander des III vom J. 1178 im *Dregerschen Codice diplomat. von Pommern* u. s. w. T. I. p. 26—29. der ersten Ausgabe, zwar das Wortmonogramm, aber das *gemischte* Monogramm *nicht*. Dagegen steht, wie eben bemerkt worden, in dem angeführten Abdrucke der Bulle vom J. 1560 das *Wort*monogramm *nicht*, wohl aber das gemischte. Der Ausdruck, dafs die gemischten Monogrammen den Wortmonogrammen zur *rechten* Seite stehen, ist im heraldischen Sinne zu nehmen. Denn wenn man die Urkunde vor sich hat und liest, so steht das gemischte Monogramm zur Linken. Im §. 121. bedauert der Vf., dafs auf die Frauenzimmermonogrammen bisher nicht die gehörige Achtsamkeit gewendet ist. Den wenigen von ihm angezeigten fügen wir das Monogramm der Aebtissinn Adelheid von Quedlinburg und Gandersheim hinzu; es steht unter einer Urkunde vom J. 1183. — In Betreff des Werths der *Siegel* werden S. 159. diese drey Zeitalter unterschieden: 1) bis zum 8ten Jahrhundert war der Gebrauch der Siegel nothwendig und allgemein; 2) vom 9ten Jahrhundert bis zur Mitte des 12ten war er eingeschränkter und gewissermafsen willkürlich; 3) von der Mitte des 12ten Jahrhunderts bis zum 15ten gelangten die Siegel wieder zu ihrem vorigen Ansehn. Ob sie feitdem es durchgehends behauptet haben, ist unerörtert gelassen. Im 10ten Jahrhundert war man, wie es scheint, über die stärkere oder mindere Verbindlichkeit durch Unterfiegelung oder durch eigne Unterschrift nicht überall einig. Als der Graf Christoph von Henneberg den geistlichen Stand verlassen, und seiner geleisteten Verzicht ungeachtet, sein Successionsrecht behaupten wollte, fuchte er seine Renunciation unter andern dadurch zu entkräften, dafs er bey der Ausstellung des Verzichtbriefes kein eignes Siegel gehabt, ihn alfo nicht unterfiegelt habe. Hierauf aber antwortete ihm sein Vater, der regierende Graf Wilhelm, sub dato Schleusingen am fontag den tag Johannis Baptiste, Anno *pclxij* (1543): „— — *foltet ir bedencken, wie ir — — vns freuenlich schreiben dorfft, als solt solches* (verzicht d. i. Verzicht) *nichts sein, Weil ir kein sigil gehabt, Vnnd doch eur eigen Handschrieff, welches mher dan ein figlung furtzulegenn ist.*" Hier gab alfo Christoph auf seine Unterschrift nichts, weil sie nicht mit dem Siegel begleitet war, Wilhelm hingegen hielt die Unterfiegelung für entbehrlich, weil eigenhändige Unterschrift da war. — Wie die *aufgedrückten* Siegel mit dem Ende des 12ten Jahrhunderts zwar ungewöhnlich wurden, aber nicht ganz aufhörten (S. 171.), so finden sich auch bisweilen *angehangte* Siegel vor dem Jahre 1190, welches für die (freylich alfo nur *ungefahre*) Grenze zwifchen den aufgedruckten und den hangenden Siegeln in *Deutschland* angenommen zu werden pflegt. Der Siegel nicht zu gedenken, welche *Würdtwein* von den mainzischen Erzbischöffen Conrad dem I (abgefetzt 1165 von neuem Erzbischoff 1183, † 1200) und Christian dem I (er regierte von 1165 bis 1183) aufführt, fo beweisen dies vier mit *angehangten* Sie*g*eln versehene Originalien von den Jahren 1164. 1174. 1188 und 1189, welche wir vor uns haben. Die älteste dieser Membranen ist vom Bischoffe Gero zu Halberstadt, die vom J. 1188 hat der halberstädtsche Bischoff Dieterich, die vom J. 1189 aber das Kapitel zu Walbeck ausgestellet; und die vom J. 1174 ist vom Grafen Bernhard von Aschersleben. Das Siegel an dieser letzten ist ein *Fussfiegel* und hängt an feidenen Schnüren, obgleich in der Urkunde steht: *iussimus — sigilli nostri impressione communiri;*" eine Siegelform, die wir auch in andern Documenten von *hangenden* Siegeln gebraucht finden. Die Frage: giebt es hangende Siegel an *papiernen* Urkunden? ist unberührt gelassen. Schlechthin verneinend wurde sie beantwortet in einer Beurtheilung der bekannten 1788 erschienenen *Schwandnerschen* Schrift: „*Chartam lineam antiquissimam* etc." mit den Worten: „*die Diplomatik weifs nichts von anhängenden Siegeln* papierner *Urkunden.*" Ob Hr. G. das auch behauptet? wir zweifeln. — Von den *Majestätsiegeln* der *Fürsten* heifst es S. 175.: „es sind eigentlich *Reitersiegel.*" Der Regel nach wohl. Eine Ausnahme macht das fürstlich *braunfchweigsche* Majestätssiegel. Zwar ist dasjenige, was *Leyser* in dem Programm: „*Sigillum majestatis Brunsvicense,*" dafür ausgiebt, das braunschweigsche Majestätssiegel im eigentlichen Verstande nicht; aber selbst dies vermeynte ist kein Reitersiegel, fo auch das wahre. Dafs Siegel „blofs allein von grünem Wachfe" in Deutschland *fehr felten* feyen (S. 188.), meynen wir nicht. In *Hanfselmann's weiter erlautert — und vertheidigter Landeshoheit des Hauses Hohenlohe* u. f. w. sind S. 304. der Beylagen doch mehrere von der Art angeführt, und wir haben dergleichen an Documenten von den Jahren 1239. 1295. 1325. 1333. 1355 vor uns, fpäterer Zeiten, befonders des jetzigen Jahrhunderts, wo bekanntlich diese Siegel in be-

trächtlicher Anzahl vorkommen, zu geſchweigen. Solche neuere Siegel ſind zwar oft, wie hier S. 190. bemerkt iſt, in hölzerne Kapſeln eingeſchloſſen, gehören aber darum nicht zu den gemiſchten, da die Materie des Siegels ſelbſt ungemiſcht iſt. Man ſollte glauben, daſs im 14ten Jahrhunderte die Siegel von ganz grünem Wachſe ziemlich gemein geweſen ſeyn müſsten, weil man findet, daſs auch bürgerliche Perſonen ſich ihrer bedienten. Gleichwohl lehrt die bisherige Erfahrung, daſs dieſe Siegel, einen gewiſſen Zeitraum hindurch, in manchen Diſtricten Deutſchlands ſo wenig zu den gar häufig vorkommenden, als zu den ſehr ſeltenen gehören. Nur die Rheingegenden machen Ausnahme. Hier müſſen ehedem ſchon die grünen Siegel ſehr gewöhnlich geweſen ſeyn, wenn die *Spieſiſche* Bemerkung in *Bulla aurea Rudolfi I* p. 19. §. 7. in fin. von *ganz* grünen, wie es doch ſcheint, nicht von gemiſchten Siegeln zu verſtehen iſt. Siegel von *ſchwarzem* Wachſe führten, laut S. 188 und 189., bisweilen die Patriarchen von Conſtantinopel, der deutſche Ordensmeiſter in Preuſsen, auch der Groſsmeiſter von Malta und einige (auſser Deutſchland lebende; dies folgt wenigſtens aus dem Nachſatze) Edelleute. In Frankreich kannte man den Gebrauch des ſchwarzen Wachſes ſchon im J. 1274, und von böhmiſchen Herzogen ſind dergleichen Siegel ſogar aus dem 11ten und 12ten Jahrhunderte vorhanden. „Aber, ſetzt der Vf. hinzu, von ſchwarzen Siegeln im *eigentlichen Deutſchlande* weiſs man nichts.“ Das ſcheint uns doch etwas zu raſch abgeſprochen. Wir haben Siegel von ſchwarzem Wachſe an Urkunden der Tempelherren Meiſter von den Jahren 1279 und 1305 geſehen. Der Ausſteller des erſten dieſer Documente nennt ſich: „*magiſter fratrum de templo per alemanniam*,“ und der des andern: „*dei gracia domorum Milicie Templi in Alamannia et Slavia Preceptor humilis.*“ *Spies* führt in *Bulla aurea* etc. p. 19 und 20. ſchwarze von *Deutſchen* gebrauchte Siegel aus dem 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert an; Hr. *Will* bemerkt in ſeinen *kleinen Beyträgen zur Diplomatik* S. 73. 74., daſs der Butigler in Nürnberg, Henricus de Lapide, ſchon im J. 1248 mit ſchwarzem Wachſe ſiegelte, eben der kaiſerliche Official alſo, deſſen ſchwarzen Siegels *Spies* am angezeigten Orte von einem andern Jahre, nämlich von 1259, erwähnt; und Hr. *Oelrichs* (*Verzeichniſs der v. Dregerſchen — Sammlung pommerſcher Urkunden* S. XII.) fand ein ſchwarzes Siegel an einer Urkunde des Biſchoffs Hermann von Camin, vom J. 1270. — Im 161ſten §. wird unter andern das ſchon ſonſt bekannte älteſte Siegel des Ordens der Tempelherren vom J. 1190 beſchrieben. Von ihm ſowohl, als von einander ſelbſt ganz unterſchieden ſind die eben angeführten Siegel der Tempelherrenmeiſter von den Jahren 1279 und 1305, woraus zu folgen ſcheint, daſs ein unveränderliches Siegel der Meiſter des Ordens nicht Statt hatte. Die in dem erſten dieſer beiden Siegel befindliche Figur erinnert an das beſchrieene *Baphemetszeichen*. — Wer ein Beyſpiel von einer recht ſchrecklichen Verwünſchungsformel verlangt, den verweiſet der Vf. S. 361. auf die in *Leuckfeld's Antiquitat. Walckenredens.* p. 31—35. befindliche. Sie verdiente dieſe Auszeichnung, da ſelbſt diejenige, welche der, auch in anderer Hinſicht merkwürdigen, von der Herzoginn *Sichelgaita* der Kirche zu Palermo im J. 1089 ertheilten Schenkungsurkunde (in *Pirri's Sicilia Sacra* etc. T. I. p. 75.) beygefügt iſt, und die im *Nouveau Traité de Diplomatique* T. V. p. 189. verzeichnete, ſo ſeltſam fürchterlich dieſe auch lauten, von ihr übertroffen werden; doch kann die letzte für eine würdige Nebenbuhlerinn von ihr gelten. Mit der Lehre von den *Indictionen* beſchlieſst Hr. G. dieſes diplomatiſche Handbuch, dem das „*Actum feliciter*“ mit vollem Rechte gebührt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften, *Schwerin*, b. d. Vf.: *Ernſt Chriſtian Auguſt Behrens, Beſchreibung eines erprobten Inſtruments, wodurch ein Dieb, er mag durchs Fenſter einſteigen, oder durch eine Wand brechen, allemal entdeckt, wenigſtens aber ſicher verſcheucht wird.* 1797. 44 S. 8. mit 1 Kupfer. — Ein mit einem Feuerſchloſs verſehener Pöller, iſt in Verbindung mit einer Leitung, welche an den Wänden des Zimmers, den Fenſtern und Fenſterladen herumgeht: berührt der Dieb dieſe Leitung, ſo ſchlägt der Hahn des Feuerſchloſſes los, und ſetzt dadurch zugleich ein Glöcklein in Bewegung, während durch das auf der Pfanne ſich entzündende Schieſspulver, durch eine mit derſelben verbundene Leitung, ein Licht angezündet wird. Dies iſt im weſentlichen die Einrichtung dieſes zur Verſcheuchung eines Diebes erfundenen Inſtruments. Wenn nur Diebe ſich mit der Zeit nicht an dergleichen Vorrichtungen gewöhnen, bey welchen es doch nur noch auf das perſönliche Benehmen des Perſonals im Hauſe ankommt! Ernſtlicher iſt es gemeynt bey einem Mechanismus, deſſen ſich Rec. erinnert, vermittelſt deſſen ſich eine Perſon unmittelbar bey Eröffnung eines Kaſtens erſchieſsen muſs, wenn nicht durch einen geheimen Druck zuvor der Hahn der Piſtole in Ruhe geſtellt wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Beygang: *Des Marchese Beccaria's Abhandlung über Verbrechen und Strafen.* Von neuem aus dem italienischen übersetzt. Mit Anmerkungen von Diderot, mit Noten und Abhandlungen vom Uebersetzer, mit den Meynungen der berühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe nebst einer Kritik derselben und mit einem Anhange über die Nothwendigkeit des Geschwornengerichts und über die Beschaffenheit und die Vortheile desselben in England, Nordamerica und Frankreich. Von *J. A. Bergk.* Erster Theil. 1798. XXXVI. und 324 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich die Criminalpolitik und das Criminalrecht seit Beccaria's Zeiten sehr grose Fortschritte gemacht hat, so ist doch eine neue Bearbeitung dieses ehrwürdigen Schriftstellers, welchem man so viel zu verdanken hat, gewifs nicht ohne Verdienst. Den Anfang dieser neuen Ausgabe macht eine Vorrede des Vfs. dann folgt eine Vorrede des Uebersetzers, in welcher der letzte nebst vielen schon bekannten Sachen erklärt, dafs er bey seiner Uebersetzung die Hommelische benutzt habe, und im zweyten Bande Ideen einer peinlichen Gesetzgebung und die Meynungen der angesehensten Schriftsteller über die Todesstrafe nebst einer Kritik derselben liefern werde. Da aber schon *Erhard* in seiner Uebersetzung von *Pastoret* viele Meynungen über die Todesstrafe geliefert und gesammelt hat, so scheint es besser zu seyn, wenn Hr. B. allenfalls eine Nachlese dazu lieferte, und seine Meynung über diesen Punct geradezu eröffnete. Wozu ein neuer Abdruck dessen, was andere schon vor ihm gesammelt und gethan haben? S. 1 — 10. ist ein Brief von Beccaria an Andre Morellet, welcher das Werk des ersten ins Französische übersetzte, eingerückt, worin Nachrichten von Beccarias Leben vorkommen, die den Vf. des Briefs in einem liebenswürdigen Lichte darstellen, und eine sehr angenehme Lectüre gewähren. S. 12 — 55. liefert der Uebersetzer einen kurzen Abrifs einer Geschichte des Criminalrechts, der aber den Foderungen gar nicht entspricht, die man an eine Arbeit solcher Art machen kann. Erstlich fängt er mit der Untersuchung an, wie es seyn sollte, die aber gar nicht hieher gehört, wo nur die Frage davon ist, wie es war und noch ist. Hr. B. ist der Meynung, bey Strafen müsse der Grundsatz der strengen Wiedervergeltung angenommen werden, wenn ein verlorenes Recht gekränkt worden sey: aber bey der Verletzung angeborner Rechte müsse dem Verbrecher nicht allein der Genufs seiner bürgerlichen Rechte entzogen, sondern auch noch ein verhältnifsmäfsiges Uebel hinzugefügt werden. Rec. will nicht wiederholen, was so oft gegen die Wiedervergeltung bey Strafen erinnert ward, und nur bemerken, dafs, wenn sie im ersten oben angegebnen Falle rechtmäfsig ist, er keinen Grund einsieht, warum sie es nicht auch im zweyten seyn sollte. Dafs der zweyte Vorschlag gegen Verletzungen angeborner Rechte zu allgemein und unbestimmt sey, fällt in die Augen. Doch davon wird uns der Vf. mehr im zweyten Theile sagen. Die Frage: ob Strafen im Naturstande statt finden? gehört ebenfalls nicht hieher. Zweytens ist es zu einer Geschichte des peinlichen Rechts nicht genug, dafs man erzählt, welche Verbrechen und Strafen bey einem Volke statt fanden, wie hier, aber nicht vollständig, geschieht; sondern man mufs bey jeder einzelnen Gesetzgebung den Hauptgesichtspunct angeben, aus welchem sie betrachtet werden mufs, nämlich die Lage des Gesetzgebers in Hinsicht auf Staatsverfassung, Cultur und Meynungen seines Volks u. d. gl. dann mufs man den Hauptzweck, den derselbe bey seinem Strafsysteme hatte, die edle oder unedle Leidenschaft, die ihn dabey am meisten leitete, untersuchen. Oder man kann auch nach diesen Gesichtspuncten gewisse Epochen bey den Gesetzgebungen aller Völker annehmen, z. B. jene der Wiedervergeltung, der Rachsucht, des Eigennutzes, der Furcht; und nach diesen Rubriken eine Geschichte des peinlichen Rechts darstellen. Auch darf dabey die Geschichte des Verfahrens gegen Verbrecher nicht vergessen werden, wovon hier nichts vorkommt. Drittens fehlt es nicht an unbestimmten und unrichtigen Ausdrücken. S. 24. sagt der Vf. Solon habe die blutgierigen Gesetze Draco's abgeschafft, den Todschlag und Ehebruch ausgenommen, und gleich darauf S. 25. sagt er, nach Solons Gesetzen schliefse der Vatermord von obrigkeitlichen Aemtern aus, und einem Vornehmen von Athen habe die Trunkenheit den Tod gebracht. S. 32. wird ganz allgemein behauptet: die Capitularien der fränkischen Könige hätten die Geldstrafen in Capitalstrafen verwandelt. Dies war aber nicht bey allen der Fall. S. 35. wird dem preufsischen Landrechte vorgeworfen: es bestrafe mehrere Uebertretungen des Sittengesetzes als Verbrechen, die Strafen stimmten nicht immer mit der Gröfse der Missethat überein, und dies Gesetzbuch enthalte Dunkelheiten und unbestimmte Begriffe. Aber den Beweis dieser Behaupten-

hauptungen ist uns der Vf. schuldig geblieben. Die Geschichte des peinlichen Rechts in wissenschaftlicher Hinsicht ist auf einigen Blättern sehr flüchtig abgefertigt worden. Wie will der Vf. beweisen, was er S. 43. ganz allgemein sagt: die englischen Criminalgesetze seyen äusserst grausam, ungereimt und zahlreich? Dem jetzigen Zustande der peinlichen Gesetze und Praxis macht er manche sehr übertriebene Vorwürfe z. B. man verfahre mit der Todesstrafe widerrechtlich und barbarisch S. 52.; man bestrafe den Mord aus Wahnsinn, den ohne Absicht, und den mit langer Ueberlegung oft mit einerley Strafe S. 53. (wo geschieht dies?); viele würden vor Gericht auf bloßen Verdacht gezogen S. 53. Darf man dann nicht eher eine Untersuchung anfangen, als wenn man vollen Beweis hat? Von S. 56. bis zum Ende des ersten Theils wird eine fließende und der Würde des Werks angemessene Uebersetzung von Beccaria geliefert. Wenn man diese mit der Hommelschen vergleicht, so findet man nebst dem Vorzuge des Ausdrucks auch den Unterschied, daß hier die Materien ordentlicher zusammengestellt, und manche unter einer Rubrik zusammengefaßt sind. Daher besteht hier das Werk Beccaria aus 42 §., da deren bey Hommel 47 sind. Der Noten *Diderot's* sind nur wenige; aber sie enthalten größtentheils treffende und gedankenreiche Blicke. Vom Uebersetzer befinden sich fast auf allen Seiten größere und kleinere Noten. Auch diese sind voll von scharfsinnigen Bemerkungen, und sind schöne Beweise von dem Talente ihres Vfs. Sehr oft ist Beccaria gut erläutert und treffend widerlegt. Beweise davon finden sich, S. 90. gegen die Behauptung Beccar., daß Gefängniß während des Processes eine Strafe sey, S. 91. wo Becc. die Gründe jemanden während der Untersuchung einzukerkern sehr unbestimmt vorträgt, S. 108. über die Formalitäten bey Criminalprocessen, S. 128. ob Abschreckung Anderer ein Zweck der Strafen seyn könne, was Becc. annimmt, S. 146. wo Becc. sagt, die Eintheilung der Verbrechen in große und geringere gründe sich auf die menschliche Natur. Eben dies gilt auch von den Noten, S. 164. 167. 191. 194. 198. 214. 219. Jedoch scheint es Rec., als wenn Hr. *Bergk* manchmal ohne Grund von Beccaria abweiche. Zum B. S. 59. sagt der letzte, die Gesetzgeber hätten nicht die größte Glückseligkeit beabsichtigt, woran die größte Menge Antheil nähme. Hier heißt es in der Note: dies sey nicht thunlich, weil jeder Mensch einen eignen Begriff von Glückseligkeit habe. Aber Becc. spricht ja nicht von der Glückseligkeit, die sich jeder Einzelne vorstellt, sondern von jener allgemeinen, woran die größte Menge Theil nehmen kann. S. 166. behauptet Becc., grausame Gesetze würden entweder abgeschafft, oder erzeugten Ungeistlichkeit. Dagegen wird in der Note gesagt: auch ein grausames Gesetz müsse vollzogen werden, weil sich der Richter nicht darüber hinaussetzen dürfe. Dies letzte meynte ja Becc. nicht. S. 225. erklärt sich Hr. *B.*, wie Rec. glaubt, ohne Grund dagegen: daß der Schaden, den der Verbrecher der Gesellschaft zufüge, der Maasstab der Verbrechen sey. Er nimmt dabey mehr Rücksicht auf den Schaden, den Einzelne leiden, und sucht zu beweisen, daß dieser die Grösse der Verbrechen nicht bestimmen könne: aber auch dies sagte Becc. nicht. Vorzüglich wohl haben Rec. gefallen, die Bemerkungen über juristische Beweise S. 96. 103.; nur kann er sich nicht davon überzeugen, daß auch bey dem überwiesenen Verbrecher Gefängniß nöthig sey, um strafen zu können: über Anklagen S. 113, über Eide S. 123., über Verjährung S. 149., über Begnadigung S. 208., über Majestätsverbrechen S. 237., über Injurien S. 249., u.s.w. Gegen die Todesstrafen bedient sich der Uebersetzer eines sonderbaren Grundes, sie verletzen die Gewissenspflicht des Menschen sein Leben zu erhalten. Aus diesem Grunde müßte man noch viele andere Strafen verwerfen. Der Mensch hat z. B. die natürliche Gewissenspflicht, seine Freyheit zu erhalten. Es kommt nicht darauf an, ob der Mensch darein willigen könne, sich zur Strafe tödten zu lassen: sondern ob der Staat ein Recht habe, dies zu thun. Doch davon wird mehreres im zweyten Theile vorkommen, wo Hr. B. der Todesstrafe eine eigne Untersuchung widmen will.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *D. Geo. Jac. Frid. Kieffel*, consiliarii reg. aul., Jur. Prof. etc. *Principia juris criminalis Germaniae communis.* Editio tertia multum emendata. 1798. 436 S. Nebst der P. G. O. Karls V. 136 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Im Ganzen ist das System dieses Lehrbuchs unverändert geblieben. Auch hat der Vf. selten etwas von seinen Meynungen geändert. Aber durchgängig sind viele Sätze genauer bestimmt, und der Hauptvorzug dieser Ausgabe vor den vorigen besteht in der sehr vermehrten Anführung der neuern Literatur, wovon sich fast auf allen Seiten Beweise finden. Ausserdem sind die Lehren *de damno in jure dando* S. 201. 202. und *de additione seu tumultu* S. 351. 52. ganz neu bearbeitet beygefügt worden. Das S. 16. angeführte österreichische Gesetz heißt nicht: *Verschrift über das Criminalverfahren*, sondern: *Neue Josephinische peinliche Gerichtsordnung*, Prag und Wien 1788. — §. 23. Not. d. ist das *Ilseversche* Werk von der natürlichen Verbindlichkeit noch nach der ersten Ausgabe angeführt. — Die §. §. 36. und 37. der vorigen Ausgabe, welche die Eintheilung der Verbrechen darstellen, hat der Vf. in den §. 34. zusammengezogen, aber wie Rec. glaubt, in dieser Ausgabe diese Eintheilung nicht so vollständig geliefert, als in der vorigen. Dort waren nicht nur die Hauptpuncte der Eintheilung, sondern auch die unter jede Rubrik gehörigen Verbrechen genannt. Das letzte ist hier nicht geschehen: und bey Staatsverbrechen befiehlt die ganze Eintheilung darin: *immediate laeditur res publica tum maxime per crimina adversus ipsum rempublicam et summum potestatem civilem tum etiam per alia nonnulla delictorum genera v.c. an*

bitum, reſidui, repetundarum etc. Dieſe Eintheilung iſt doch gewiſs weder logiſch richtig, noch umfaſst ſie alle Staatsverbrechen. Warum der Vf. §. 40. den allgemeinen Begriff eines *Socii criminis*, der in der vorigen Ausgabe §. 39. ſtand, hier weg liefs, und keinen andern an ſeine Stelle ſetzte, vermag Rec. nicht einzuſehen. §. 43. wird als Problem aufgeſtellt, ob Gemeinden als ſolche ein Verbrechen begehen können: zuvor hatte der Vf. die bejahende Meynung angenommen, und auch hier verläſst er dieſe nicht ganz, was §. 78. beweiſet: nur verſteckt er ſie hinter den Worten: *problema eſt.* Nach dem, was *Malblank* und andere hierüber ſagten, ſcheint dem Rec. die Frage nicht ſonderlich problematiſch: er wenigſtens nimmt keinen Anſtand, ſie mit Nein zu beantworten. — §. 81. ſind die Grundſätze von Strafbarkeit der Theilnehmung an Verbrechen beſſer als zuvor vorgetragen. Eben ſo iſt nun eine beſſere Ordnung in der Lehre von peinlicher Hoheit befolgt worden. (§. 93. folg.) Nur hat dabey Rec. zu erinnern, dafs der Vf. §. 85. die Frage: ob ein Landesherr die Strafen ſchärfen könne, problematiſch aufſtellet, und gleichwohl §. 111. geradezu ſagt: *exasperatio poenae vel a principe ſit vi imperii civilis, vel a judice* u. ſ. w. §. 98. ſind die Grundſätze vom *foro privilegiato criminali* vollſtändiger als zuvor vorgetragen. — Ueber die Frage, ob der Richter die vom Geſetze gedrohte Infamie nachlaſſen könne, hat ſich der Vf. §. 110. näher und richtiger als zuvor erklärt. — Zum §. 131. iſt eine Note (b) hinzugekommen, welche mit dem §. 40. in einigem Widerſpruche ſteht. Es wird in der erſten Stelle geſagt, diejenigen ſeyen nicht von aller Strafe frey, welche einen Menſchen aus einer Lebensgefahr hätten retten können, ohne für ſich einige Gefahr zu beſorgen, es aber nicht thaten: und es wird das C. 6. §. 2. X. *de homicid.* angeführt. Dagegen hatte der Vf. §. 40. behauptet: wenn jemand das Verbrechen eines andern nicht hindere, ſo werde er nach dem gemeinen Rechte nicht als Theilnehmer angeſehen; als Grund wird angeführt: *ob defectum obligationis poenalis perfectae*, und beygeſetzt: *non obſtat* C. 6. §. 2. X. *de homicid.* — §. 188. hat der Vf. das Weſen der Injurien richtiger (nach *Weber*) beſtimmt, es ſey *violatio juris perfecti circa exiſtimationem.* Eben dieſer Fall einer Vermehrung ſowohl als einer genauern Beſtimmung trat auch ein: §. 208, 210. bey der Lehre vom Brande, §. 214. über das *corpus delicti* bey dem Diebſtale, welcher §. hier neuerlich hinzu kam, §. 242. 43. 45. in der Lehre vom *Falſum*, §. 257. über Conceſſionen, §. 270., wo vom Beweiſe eines *ſtupri* gehandelt wird, wovon die vorige Ausgabe nichts enthält, §. 274 und 277. vom Ehebruche, §. 202. wo der Vf. behauptet, dafs die Strafe der Sodomie nach der neuern Praxis nicht mehr im Tode beſtehe, was er auch §. 305. bey der Entführung annimmt, §. 307., wo der Begriff vom *Lenocinium* dahin abgeändert iſt: es werde von jenen begangen, *qui alienam libidinem dolo adjuvant:* Rec. würde beyſetzen: *aut culpa*, denn auch dieſe kann hier ſtrafbar ſeyn, §. 318., wo der Begriff von Ketzerey näher beſtimmt iſt, §. 332. über die neuere Praxis gegen Münzverfälſcher, §. 340. bey dem *crimine reſidui*, §. 347. bey Gewaltthätigkeiten an öffentlichen Perſonen, §. 402. über die Eintheilung der Specialinquiſition in die materiale und formale, §. 484. von Abolition. Nebſt dem haben verſchiedene §. §. kleinere Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten: ſo, dafs die gegenwärtige Ausgabe, bey dem nämlichen Drucke, um 20 Seiten ſtärker als die vorige iſt.

PHYSIK.

Breslau, b. Gehr und Comp.: *Handbuch der Phyſik für Schullehrer und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft* von *J. C. Ph. Grimm*, Prof auf der Königl. Friedrichs-Schule zu Breslau. *Erſter Band.* Mit drey Kupfertaf. 1797. 336 S. 8. (1 Rthlr.)

Seitdem man die Phyſik zu einem Gegenſtand des Unterrichts für alle Stände gemacht hat, ſind die Lehrbücher über dieſe Wiſſenſchaft in groſser Menge erſchienen, und noch jede Meſſe bringt uns neue derſelben. Die allermeiſten ſind nur Wiederholungen des ſchon bekannten und oft geſagten, und haben weder in Rückſicht der Sachen ſelbſt, noch der Art ihrer Darſtellung etwas eigenthümliches. Um etwas eigenes zu liefern, mufs man die Gründe der phyſikaliſchen Lehrſätze kennen, die tiefer liegen, als die meiſten ein zu dringen Luſt haben. Daher tragen auch jene Bücher nichts zur Vervollkommnung der Wiſſenſchaft ſelbſt bey; indeſſen, wenn ſie nur das Verdienſt der Richtigkeit und Deutlichkeit haben, ſo dienen ſie wenigſtens zur weitern Verbreitung phyſikaliſcher Kenntniſſe. In dieſe Claſſe gehört auch das gegenwärtige Handbuch, das der Vf., laut der Vorrede, theils für Schullehrer, welche die Phyſik vortragen ſollen, und nicht im Stande ſind, vielen Aufwand auf Bücher zu machen, theils überhaupt für ſolche Perſonen, die ſich durch eigenes Studium mit dieſer Wiſſenſchaft bekannt machen wollen, beſtimmt hat. Zu dieſem Ende, ſagt er, hatte er ſich bemüht, das Nützlichſte aus der Phyſik auszuheben, und auf die neueſten Erklärungen und Entdeckungen ſorgfältig Rückſicht zu nehmen. Das Ganze wird aus drey Bänden beſtehen.

Der *erſte* iſt in *zwey Hauptabſchnitte* zertheilt, von welchen der erſte in ſieben Unterabtheilungen *von den allgemeinen Eigenſchaften der Körper*, und der zweyte in drey Unterabtheilungen „*von einigen Theilen der angewandten Mathematik, die mit den bisher vorgetragenen phyſikaliſchen Lehren in genauer Verbindung ſtehen*" handelt. Dieſer letzte Hauptabſchnitt begreift die Statik und Mechanik, die Hydroſtatik, und — *die Lehre vom Weltgebäude.* Wie dieſe hieher kommt, da ſie ſonſt mit Recht im letzten Theil der Phyſik abgehandelt wird, darüber mufs man ſich wundern, und der Vf. hat ſich über dieſe Abweichung nicht gerechtfertigt. Freylich finden die Wir-

kungen der allgemeinen Eigenſchaften der Körper auch im Weltgebäude ſtatt, aber die meiſten Erſcheinungen deſſelben hängen noch von andern Dingen, dem Licht, der Luft, der Kugelgeſtalt der Erde etc. ab, und ihre Betrachtung kann daher nur nach der Unterſuchung dieſer Gegenſtände folgen, und nicht mit den allgemeinen Lehren der Statik und Hydroſtatik in *eine* Claſſa geſetzt werden. Ueberdem iſt dieſer Theil für ein Handbuch, das zum Selbſtunterricht dienen, und dem Schullehrer den Ankauf mehrerer Bücher über dieſe Gegenſtände erſparen ſoll, unſerem Urtheil nach, viel zu kurz abgehandelt. Daſs andere Bücher dieſe Materie weitläuftiger vortragen, iſt keine Entſchuldigung; denn muſs man ſich jene Bücher anſchaffen, ſo kann man deſſen, was hier geſagt iſt, ganz und gar entbehren. Ueberhaupt ſollte in einem Handbuch für Lehrer der Phyſik mehr Gründlichkeit herrſchen, das heiſst, die Lehrſätze ſollten mathematiſch erwieſen ſeyn; wenigſtens diejenigen, zu deren Beweis nicht nothwendig höhere Mathematik erfoderlich iſt. In populären Schriften über die Phyſik für jedermann mag man immerhin mathematiſche Rechnungen vermeiden, aber in Handbüchern für Lehrer dieſer Wiſſenſchaft kann es, ohne offenbare Beförderung der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, nicht geſchehn. Man findet zwar hier auch bisweilen Buchſtaben in Proportionen geſtellt, die wie mathematiſche Rechnungen ausſehen; aber genauer betrachtet, ſind es nur die vorhergehenden Sätze durch Buchſtaben dargeſtellt, ohne daſs eine Rechnung geführt wäre; und dieſe ſind nicht einmal immer richtig; wie bey der Vergleichung der Geſchwindigkeiten zweyer Körper, (S. 55. ff.) wo es heiſst, *daſs die Geſchwindigkeiten zweyer bewegten Körper ſich wie die Zeiten verhielten, wenn die Räume gleich wären* und dann hinzugeſetzt wird S:s = Z:z (wo S die Geſchwindigkeit und Z die Zeit bezeichnen ſoll). Allein in dieſem Fall verhalten ſich die Geſchwindigkeiten *umgekehrt* wie die Zeiten und die Proportion müſste ſeyn: S:s = z:Z wie der Vf. wohl gefunden haben würde, wenn er ſeine dritte Proportion, die richtig iſt, aus den vorhergehenden durch Rechnung hergeleitet, oder jene auf dieſe zurückgeführt hätte. — Auch der Begriff der *ſpecifiſchen Schwere* iſt S. 144. unrichtig erklärt. „Durch „das Gewicht, heiſst es daſelbſt, wird nur die Sum„me der ſchweren Theile ausgedrückt, welche in dem „Körper enthalten ſind. Das letzte nennen wir das „*eigenthümliche Gewicht* oder die *eigenthümliche Schwe„re* eines Körpers, und iſt ſo wohl der Vermehrung „als auch der Verminderung fähig, je nachdem die „Theile des Körpers vermehrt oder vermindert wer„den.“ — Das eigenthümliche oder ſpecifiſche Gewicht eines Körpers ändert ſich ja nicht, die Gröſse des Körpers mag noch ſo ſehr verändert werden, wenn er nur von gleichartiger Beſchaffenheit iſt. Es drückt ja nur das *Verhältniſs* des Gewichts eines Körpers zu dem Gewichte eines andern *von gleicher Gröſse* aus, und es kann nie von dem eigenthümlichen Gewichte eines Körpers *allein* die Rede ſeyn. — Es iſt befremdend, daſs der Vf. dieſe und ähnliche Unrichtigkeiten nicht vermieden, da er ſonſt, wie man ſieht, gute Hülfsmittel bey ſeinem Buche gebraucht hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Barth in Commiſſion: *D. Chriſt. Gottl. Hanboldi* Commentatio, *de origine atque fatis uſucapionis rerum mobilium ſaxonicae.* 1797. 79 S. 4. Der Vf. beſtreitet die gemeine Meynung, daſs die heut zu Tage übliche ſächſiſche Verjährung der beweglichen Güter in dem Sachſen-Spiegel B. I. art. 28. gegründet ſey. Dieſe Stelle handle nämlich nur von Erbſchafts-Sachen, deren Erbe unbekannt ſey (*de rebus haerede deſtitutis*), welche dem Fiſco binnen Jahr und Tag zufallen ſollten. Es laſſe ſich aber aus dieſer, und anderen damit verglichenen Stellen des ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Landrechts, und einiger anderen ſtatutariſchen Rechte des Mittelalters, eine allgemeine Verjährbarkeit, in dem Sinn des heutigen Gerichtsbrauchs, nicht folgern. Vielmehr ergebe ſich daraus, — beſonders aus der Zuſammenhaltung der alten ſtatutariſchen Geſetze und Gewohnheiten des nördlichen Deutſchlands — daſs in jenen Zeiten dieſe Verjährung mit den ſonſt angenommenen Rechtsgrundſätzen nicht vereinbarlich geweſen, oder daſs man ihrer gar füglich habe entbehren können. Denn, vornehmlich in den Landen des ſächſiſchen Rechts, handelten die vorhandenen Statuta entweder nur von jenem fiſcaliſchen Succeſſionsfall, oder von gefundenen Sachen, oder von ſolchen, die Dieben und Räubern wieder abgenommen, oder in deren Nachlaſs gefunden, oder durch Ueberſchwemmung ihren rechtmäſsigen Herrn entriſſen worden. Bey anderen beweglichen Sachen hingegen, habe entweder der Beſitzer zu jeder Zeit von dem Eigenthümer belangt werden können, oder er ſey, ohne Zeitbeſtimmung, gleich vom Anfang des Beſitzes, gegen jede Klage ſicher geweſen, wenn er die Rechtmäſsigkeit ſeines Beſitzes (rechte Gewehr) eydlich zu bekräftigen vermocht habe. Die heut zu Tage, nach ſächſiſchem Recht allgemein angenommene Verjährung beweglicher Güter von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, ſey alſo lediglich dem *ex interpretatione prudentum* entſtandenen Gerichtsbrauch zu verdanken. Der Vf. findet davon die erſte Spur in *Zobelii addit. ad Gloſſ.* J. P. S. und in *Fuchſii differ. jur. civ. et ſaxon.* welchen nachher mehrere andere gefolgt ſeyn. Dieſe Abhandlung hat zwar keinen eigentlichen praktiſchen Nutzen, verdient aber doch, als ein ſchöner Beytrag zur Geſchichte und Auslegungskunde des vaterländiſchen Rechts, eine günſtige Aufnahme, wozu ſie auch die Annehmlichkeit des Vortrags empfiehlt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. September 1798.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Schröder: *Entwurf der Transcendentalphilosophie*, von *Joh. Gottl. Buhle*, öffentlichem ordentlichen Professor in Göttingen. 1798. 211 S. 8.

Bey dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, die der Titel dieser Schrift nennt, wird jeder Beytrag zur Ausmittelung und faslichen Darstellung der ursprünglichen Principien aller Erkenntniss, dem an Philosophie Antheil nehmenden Publicum gewiss angenehm seyn. Mit diesem Gefühl nahm Rec. diese Schrift des verdienstvollen Verfassers in die Hände. Das Eigenthümliche derselben besteht in folgenden Momenten, die Rec. mit wenigen Bemerkungen begleiten will.

Unter dem Namen der Transcendentalphilosophie will der Vf. mehr begreifen, als Kant darunter verstanden hat, und ihn nicht blos auf die theoretische Erkenntniss, sondern auch auf die praktische und auf die Reflexion der Urtheilskraft beziehen. Hierin sieht Rec. keine Abweichung vom Kantischen Begriff, der unter dem Transcendentalen der Erkenntniss, das Ursprüngliche, jede Erkenntniss Constituirende verstieht, welches das moralische Bewusstseyn in allen sittlichen Erkenntnissen, und die Voraussetzung einer, dem logischen Verstandesgebrauch entsprechenden Beschaffenheit der Natur, sowohl in allen ästhetischen Urtheilen, als auch in aller Reflexion über Naturobjecte ist. Aber die Metaphysik der Natur sowohl, als die der Sitten muss mit der Transcendentalphilosophie nicht verwechselt werden, indem jene der Inbegriff der *Gesetze a priori* ist, welchen die Gegenstände der Natur nothwendigerweise unterworfen *sind*, und die Willensbestimmungen nothwendigerweise unterworfen seyn *sollen*, und zur Verkennung dieser Grenzlinie giebt dieser Entwurf einige Gelegenheit, weil er die Metaphysik der Natur (wiewohl freylich nur als Anhang) und auch die Kritik der speculativen Vernunft in sich begreift, welche letzte Abhandlung, nach Rec. Meynung, eben sowohl von Transcendentalphilosophie abzusondern ist, weil nach diesen Absonderungen es leichter wird, das eigentlich Transcendentale der Erkenntniss ins Auge zu fassen. Die Einleitung zeugt von einer guten Einsicht des Vfs. in die zu behandelnde Materie. Wenn aber der Vf. die thierische von der vernünftigen Natur durch die Art des Selbstbewusstseyns unterscheidet, das in Thieren sich lediglich auf die Unterscheidung seines Selbst von der Welt einschränkt, in einem vernünftigen Wesen aber sich auch selbst als Object seiner Reflexion setzen kann, so thut dem Rec. diese Unterscheidung nicht Genüge. Seiner Einsicht nach ist das Bewusstseyn ein ursprüngliches Datum, worin der Mensch sich selbst gegeben ist, wovon auch der Begriff, (wie der des Rothen, oder des Geraden) einfach ist. Dieses Bewusstseyn ist das Constituirende des Menschen und die Scheidungslinie des vernünftigen Wesens vom Thier. Das Gefühl, sagt der Vf., ist das Bewusstseyn des subjectiven Zustandes. Eigentlich, meynen wir, ist der Gemüthszustand, darin ich dieses oder jenes mir bewusst bin, Gefühl. „Sofern das Vorstellen als eine Aeusserung der Receptivität des Gemüths erscheint, ist es der Gegenstand der Theorie des Vorstellungsvermögens. Das *Denken* als eine Wirkung der Spontaneität des Gemüths, beschreibt die Logik." Diese Entgegensetzung ist deswegen nicht vernehmlich, weil man gewohnt ist, das erste Glied derselben, die Aesthetik zu nennen. Uebrigens enthält die Einleitung eine Darstellung des Systems der reinen Philosophie, zum Theil, so wie Kant dasselbe in der Architektonik der r. V. verzeichnet hat, zum Theil auch, auf eine Art, welche die Einheit des Systems aus den Augen rückt. Wie kommt nämlich in diese Darstellung des Systems der reinen Vernunft, die Methodenlehre und zwar mit ihrer Architektonik selbst? Die Elementarlehre fängt mit einer Theorie des Vorstellungsvermögens an. Der Zweck dieser Schrift, da sie nämlich zum Handbuch dem Vf. für Vorlesungen dienen soll, entschuldigt viele Unbestimmtheiten. Indessen glauben wir, dass der Vf. sich noch gern auf folgende Stücke, die uns als Fehler erscheinen, werde aufmerksam machen lassen. Wie kann man noch vor der transcendentalen Aesthetik, von *Stoff* (und dem Mannichfaltigen desselben) und wie von Form (und der Einheit derselben) noch vor der transcendentalen Logik handeln? „Die Vorstellung dient dem Subject zum Zeichen des Objects." Diese Erklärung verrückt unserer Einsicht nach, den transcendentalen Standpunct: die Erkenntniss der Dinge als Erscheinungen. Vom reinen Bewusstseyn heisst es: es kann blos *gedacht* werden und heisse daher ein intellectuales oder auch transcendentales Bewusstseyn. Uns dünkt, dass wenn in irgend einem Erkenntniss (z. B. in irgend einem empirischen Bewusstseyn) von der Materie der Erkenntniss und auch von den Erkenntnisacten abgesehen wird, man den Begriff des Bewusstseyns *in abstracto* (welches Bewusstseyn dann in Beziehung auf die Erzeugung des Erkenntnisses, das transcendentale heisst) erhalte, wiewohl dieses nie worin anders als nur in diesen Verstandesacten enthalten seyn

kann, so wie man in der Lehre des Hebels auch von seiner Schwere abſieht, obgleich kein Hebel ohne Schwere iſt. Das letzte hat Hr. B. eigentlich ſagen wollen. Der zweyte Abſchnitt giebt den transcendentalen Staudpunct der Erkenntniſs an, der für die Stelle, die er in dem Entwurfe einnimmt, gut und populär vorgeſtellt iſt. Der dritte Abſchnitt enthält die transcendentale Aeſthetik. „Man muſs ſagt der Vf., mit *Afficirung* nicht den gröbern Sinn einer körperlichen Berührung verbinden.“ Warum das nicht? Die Empfindungen, durch Impreſſionen der Gegenſtände auf die Betaſtungsorgane entſtehen doch wohl aus Berührung. Mit dem Sehen, Hören verhält es ſich nicht anders. Das urſachliche Verhältnis aber, das in dieſem Begriff vorausgeſetzt wird, und allererſt in der Folge bewieſen wird, erregt Schwierigkeiten. Uebrigens befolgt der Vf. in der Erörterung der Begriffe von Raum und Zeit die Methode der Kritik der r. V., wobey aber das eigentlich Unterſcheidende zwiſchen der metaphyſiſchen und der transcendentalen Erörterung der Begriffe von Raum und Zeit nicht angegeben und nicht genug ausgemittelt worden iſt, was es eigentlich ſagen wolle: der Raum muſs eine reine Anſchauung ſeyn, weil ſonſt die apodiktiſche Gewiſsheit in der Geometrie ſich nicht begreifen laſſe. Die transcendentale Logik, die den fünften Abſchnitt ausmacht, iſt ein Auszug aus dieſem Theile der Kritik. Auch findet der Leſer darin einen Verſuch die Prädicabilien, als die von den Kategorieen abgeleiteten Begriffe aufzufinden. Im fünften bis zum neunten Abſchnitt iſt die Kritik der ſpeculativen Vernunft behauptungen abgehandelt. Der zweyte Theil des Werks enthält die Methodenlehre der r. V. Eigenthümliche Anſichten des Vfs. ſind uns darin nicht vorgekommen. Als Anhang ſind die metaphyſiſchen Principien der Naturwiſſenſchaft dem Werke beygefügt.

Zülleichau, b. Frommann: *Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktiſchen Philoſophie* zur Beförderung einer vorläufigen Bekanntſchaft mit Kantiſchen Ideen, von *Joh. Chriſtoph Greiling*. 1797. IX u. 198 S. gr. 8. (14 gr.)

Die Abſicht dieſer Abhandlungen iſt ſchon auf dem Titel angezeigt. Die Veranlaſſung war die Erfahrung, daſs hin und wieder, vorzüglich in gemiſchten Geſellſchaften über Kant und ſeine Philoſophie im entſcheidenden Tone, ſelbſt von denjenigen abgeſprochen wird, welche die wenigſte Kenntnis davon haben. Der Vf. wünſcht daher ſolchen Geſchäftsmännern, als Religionslehrern, Aerzten und Juriſten, denen es an Zeit zum Studium der Kantiſchen Philoſophie fehlet, zu einer vorläufigen Kenntnis der Kantiſchen Ideen über die wichtigſten praktiſchen Angelegenheiten der Menſchheit zu verhelfen. Durch die Rückſicht auf die Claſſe von ſchon gebildeten Männern wird die Popularität des Ausdrucks näher beſtimmt, welche der Vf. zu erreichen ſuchte. Die Abhandlungen ſind 1) *über den Einfluſs des Familiengeiſtes auf Sittlichkeit und Menſchenwohl*; 2) *das goldne Zeitalter*; 3) *über Charakterſchwäche* (war ſchon in Schmids philoſophiſchem Journal abgedruckt); 4) *über die Verwandſchaft des äſthetiſchen Gefühls mit dem moraliſchen*; 5) *über den Werth der poſitiven Religion*; 6) *über den Unterſchied der Klugheit von der Sittlichkeit und der Klugheitslehre von der Pflichtenlehre*. Es gereicht dem würdigen Vf. zum Ruhme, daſs er ſeinen Zweck nicht auf dem gebahnten Wege, durch ewige Wiederholung Kantiſcher Ideen, ſondern durch Betrachtung anderer Gegenſtände nach Principien der Kantiſchen Philoſophie zu erreichen ſuchte; aber es iſt nur Schade, daſs er in mehreren Abhandlungen unvermerkt wieder auf jene Heerſtraſse zurück kommt, und die Kantiſchen Ideen mit wenig Veränderung, oft mit Beybehaltung derſelben Kunſtſprache darſtellt. So findet man in der Abhandlung über den Werth der poſitiven Religion, faſt alles, was Kant über die Religion, Kirche, Kirchenglauben und Religionsglauben, die moraliſche Auslegung der Religionsſchriften u. ſ. w. und Fichte über die Offenbarung geſagt hat; was man nach dem Titel nicht erwarten durfte. Dazu kommt noch, daſs der Vf. durch ſeine Abſicht verleitet, viel zu viel Ideen häuft, als daſs ſie Leſer, die mit ihnen noch nicht bekannt ſind, gehörig faſſen könnten. Dieſes abgerechnet, werden nicht nur diejenigen Leſer, welche ſich der Vf. gedacht hat, ſondern auch andere dieſe Auffatze nicht nur mit Vergnügen leſen, ſondern auch Belehrung finden, vorzüglich da, wo der Vf. ſeinen eignen Weg gegangen iſt. In dieſer Hinſicht zeichnen ſich die erſte, zweyte und dritte Abhandlung vorzüglich aus. Die herrſchende und hervorſtechende Art zu denken, zu handeln und zu empfinden, welche in einer Familie angetroffen wird, nennt der Vf. den Familiengeiſt, der gut oder böſe ſeyn kann. Hier ſchildert er aber nur den guten Familiengeiſt, nicht nach einem Ideale der Vernunft, ſondern wie er in der Erfahrung, freylich nur ſelten, angetroffen wird, und entwickelt den Einfluſs deſſelben auf Sittlichkeit und Menſchenwohl, auf eine höchſt anziehende Weiſe. Die Gedanken über die Erziehung des weiblichen Geſchlechts ſind vortrefflich, liegen aber eigentlich auſser dem Kreiſe dieſer Abhandlung. Eben ſo intereſſant iſt die Betrachtung über das goldne Zeitalter, als Ideal der ſinnlichen und moraliſchen Glückſeligkeit. Mit ungemeinem Scharfſinn zeigt der Vf. die Entſtehung der Idee eines goldenen Zeitalters aus der Vergleichung des noch unvollkommenen Standes der Cultur mit dem vorhergehenden. Wir müſſen uns in den Standpunct eines Menſchen ſetzen, „der bey dem noch rohen Anfang der Cultur alle die Uebel empfindet, womit dieſe den Menſchen heimſuchet, um ihn durch dieſes Gefühl bis zur Vollendung der Cultur und der Entwickelung aller ſeiner Anlagen zu treiben, wo die Kunſt die Vortheile der Natur gewähret, und der Menſch die ſelbſt errungene Glückſeligkeit bey der Würdigkeit derſelben genieſset. Nur aus der Gegenhaltung und dem Contraſte mit dem mühſeligen Stande der unvollendeten Cultur wird das Ideal eines Paradieſes erſt verſtändlich.“ Die einzelnen Beſtandtheile deſſelben werden entwickelt, geſetzloſe Frey-

heit, Genufs der Glückfeligkeit ohne Arbeit und Mühe, Friede, ohne etwas dafür zu thun, und längere Dauer des Lebens, und aus der Natur des noch nicht veredelten Menfchen als allgemeine Wünfche abgeleitet. Das goldne Zeitalter ift in Beziehung auf das Erkenntnifsvermögen, ein Unding, nicht nur kein Gegenftand der Erfahrung, fondern auch im Widerfpruche mit allen Erfahrungsgefetzen der Natur, in Beziehung auf das Gefühlvermögen eine äfthetifche Idee, in Beziehung auf die gefetzgebende Vernunft eine praktifche Idee. Als folche bekommt fie aber einen ganz andern Sinn. Sie drückt eine Foderung aus, etwas das durch Freyheit gemäfs einer Vorftellung der praktifchen Vernunft gefchehen *foll*. Diefe Foderung ift: *die Zeit foll durch Vernunft und Freyheit golden gemacht werden*, oder man foll nach Glückfeligkeit durch Würdigkeit derfelben ftreben, oder das Reich Gottes wirklich zu machen fuchen. Was der Menfch nach diefer Foderung zu thun habe, wie er aus dem Stande der Rohheit in den Zuftand der Cultur, der Civilifirung und der Moralität übergehen folle, was für Anftalten dazu erfoderlich find, wird ausführlich gezeigt. Den Inhalt der dritten Abhandlung übergehen wir als fchon bekannt. Der Stil ift durchaus gebildet, und dem Vortrage philofophifcher Abhandlungen angemeffen, correct, ohne Schmuck, aber dennoch lebhaft und gefällig.

LEIPZIG, in d. v. Kleefeldfchen Buchh.: *Philofophifche Verfuche über Gegenftände der Moral und Pädagogik* von M. *Karl Gottfried Bauer*, Pfarrer zu Frohburg. 1797. XVI u. 366 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Reine Grundfätze, Beziehung alles Philofophirens auf fittliche Zwecke und eine klare, nüchterne Darftellung und Entwicklung der Begriffe zeichnen die Schriften des achtungswürdigen Vfs. aus. Undeutlichkeit ift kein Fehler nicht, aber zuweilen unnöthige Weitfchweifigkeit. Er fchimmert und blendet nicht, er reizt nicht durch neue und frappante Ideen, oder durch einen anmuthigen Vortrag, aber er trägt immer nützliche, wohlgeordnete Wahrheiten auf eine überzeugende Art vor. Dies Urtheil müffen wir auch über diefe Verfuche fällen. Der Verfuch N. I. *über die öffentliche und häusliche Erziehung* ift eine von der Gefellfchaft der nützlichen Künfte und Wiffenfchaften zu *Utrecht* mit dem Accefsit beehrte Beantwortung der Preisfrage: „Welche von beiden Erziehungsarten ift die vorzüglichere; die öffentliche oder die häusliche? Welches find die Vortheile und die Gebrechen von beiden? Giebt es eine Art von Erziehung, welche die Vortheile beider mit Ausfchlufs der Nachtheile vereinigt?" Sie follte zwar lateinifch, wie fie zuerft vom Vf. gefchrieben war, als holländifch überfetzt in den Schriften der Gefellfchaft erfcheinen. Allein da diefes, vermuthlich wegen der politifchen Veränderung der Dinge in Holland, bey der alle literärifche Unternehmungen in Stockung gerathen find, nicht erfolgt ift: fo unternahm der Vf eine Umarbeitung feiner Preisfchrift für das deutfche Publicum. Er folgt in der Ausführung genau der vorgezeichneten Preisfrage und befchäftigt fich, nach Feftftellung des Zweckes aller Erziehung, mit der Auseinanderfetzung des eigenthümlichen Charakters der öffentlichen und der privat- oder häuslichen Erziehung, entwickelt die Vorzüge und Gebrechen beider, zeigt das Verhältnifs beider zur Cultur der Menfchheit und die Nothwendigkeit, beide an dem nämlichen Subjecte in Bewegung zu fetzen, und macht den Befchlufs mit Ueberlegungen über die beite Art, wie fie fich zu diefem Behufe vereinigen laffen. So wichtig und, wir dürfen wohl fagen, erfchöpfend die Auseinanderfetzung der Eigenthümlichkeiten der öffentlichen und Privaterziehung ift: fo übergehen wir diefe Abfchnitte doch, um das Intereffanteite aus dem 7ten Kap. „Wie ift es möglich mit Ausfchlufs der Mängel die Vortheile beider Erziehungsarten zu verbinden?" anzugeben. Als die vortheilhafteite Art der Erziehung wird nämlich vom Vf. mit Recht die zufammengefetzte, halb öffentliche und halb häusliche angefehen, unter der Vorausfetzung, dafs Familie und Schule in gewiffe Verbindung mit einander treten und beide nach einem gemeinfchaftlichen Plane verfahren. Zwifchen der Familie und Schule foll 1) eine wechfelfeitige Controlle obwalten. Die öffentlichen Lehrer und Erzieher müffen a) von dem häuslichen Verhalten, Fleifs und Befchäftigungen ihrer Zöglinge gewiffenhafte Rechenfchaft fodern und erhalten, und indem fie das alles fo gut wie das Leben in der Schule zur Richtfchnur ihres Benehmens gegen diefelben, zum Maafsftabe ihrer gröfsern oder geringern Gunft und Achtung machen, ihm dadurch gewiffermafsen einen *öffentlichen Charakter* ertheilen. Umgekehrt mufs aber auch b) von der Schuldifciplin, von den Fortfchritten und dem Verhalten in der Schule zu Haufe Notiz genommen und das Benehmen der Aeltern, Familienaufleher, Hofmeifter gegen ihre Untergebenen darnach abgemeffen werden, damit die Schulzucht im häuslichen Leben eben fowohl ihren ununterbrochenen wirkfamen Einfluls behaupte, und darin Unterftützung erhalte, als die häusliche Zucht in der Schule. So kann fich das, was von den Lehren in der Schule gefchieht, an häusliche Ideen, Empfindungen und Rückfichten anfchliefsen; fo wird den Lehrern, felbft ohne perfönliche Gegenwart, gleichfam der Zutritt ins Innere der Familien eröffnet und fie erfcheinen ihren Untergebenen als zweyte Familienväter. Oeffentliche Erziehung nimmt einen *häuslichen Charakter* an. II) Mufs eine wechfelfeitige Nachhülfe und Ergänzung zwifchen der Erziehung im Haufe und in der Schule ftatt finden. Beide müffen nicht nur fo weit als möglich das nämliche gemeinfchaftlich bewerkftelligen, fondern was die eine wegen der von ihrer Befchaffenheit unzertrennlichen Mängel nicht leiften kann, das mufs die andre auszuführen bemüht feyn. Die weitere Auseinanderfetzung diefes an wichtigen Erörterungen reichen Kap. können wir nicht verfolgen. Aufser der lichtvollen Behandlung der Hauptpuncte, auf die es bey diefer ganzen Unterfuchung ankam, findet man beyläufig viele intereffante Bemer-

kungen über Gegenstände des Schul- und Erziehungswesens eingestreut. Auch die Apologie der Rehbergschen Prüfung der Erziehungskunst S. 80 Anm. war uns aus der Seele geschrieben. Es scheint, als habe man sich hie und da gegen diesen Prüfer die Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen, die er sich gegen die neuere Erziehung erlaubt hat! Mit der Bauerschen Abhandlung verdient noch eine in gutem Latein abgefasste, freylich nicht so tief eindringende, noch von so gründlicher Kenntnifs des Erziehungswesens zeugende, Schrift des Regiftrator *Behr* in *Gera* über diesen Gegenstand verglichen zu werden, welche gleichfalls der Utrechter Preisaufgabe ihr Daseyn zu danken hat.

Die beiden übrigen Aufsätze dieser Sammlung sind schätzbare Beyträge zur moralischen Ascetik. II. *Versuch über die Veredlung der Neigungen, namentlich in Beziehung auf Verminderung des menschlichen Elends.* (War schon in *Fests* Beyträgen zur Beruhigung für Leidende gedruckt, erscheint aber hier verbessert. III. *Ueber den Einfluss der moralischen Cultur des Menschen auf die Cultur seiner Naturkräfte und ihrer Erzeugnisse.*

NATURGESCHICHTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Sertum Hannoveranum, seu plantae rariores, quae in hortis regiis Hannoverae vicinis coluntur. Auctore Johanne Christophoro Wendland*, horti regii Herrenhusani topiario primo etc. *Volum. I. Fasciculus IV.* sechs illuminirte Tafeln, und 3 Bogen. 1798. Fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Gartenmeister *Wendland* giebt diesen Heft ohne Beyhülfe des Hn. M. R. *Schraders* heraus, und wird das Werk selbst in Zukunft unter dem veränderten Titel: *Hortus Herrenhusanus*, fortsetzen. Wir finden hier nicht weniger schöne und interessante Gewächsarten, als in den vorigen Heften. Tab. XXI. *Zerumbet speciosum.* Eine Art, die sich nicht vollkommen auf die schon bekannten Gattungen und Arten der noch so wenig bestimmten Scitamineorum anwenden lässt, und den Wunsch immer rege erhält, dass wir doch viel ähnliche treue Abbildungen dieser so schwer zu beschreibenden Abtheilung bekommen mochten. Denn, nur durch diese möchte man endlich in den Stand gesetzt werden, die wahren systematischen Unterschiede zu bestimmen. Tab. XX. *Protea scolymus (Scolymo cephala* Linn.). Eine auffallend abweichende Species, nicht mit einer viertheiligen, sondern mit einer fast zweyblättrigen Krone, wovon das eine Blatt den einen, das andre aber die drey übrigen Staubgefässe trägt. Letztes ist nicht einmal merklich aus dreyen nur zusammen gewachsen, sondern wirklich ein ganzes, einziges Stück. Tab. XXI. *Protea nectarina.* Von andern Proteis durch den besondern nectarienähnlichen Becher abweichend, der den Fruchtknoten umgiebt, und von aufsen versteckt. Tab. XXII. *Allamanda cathartica.* Viel genauer, und in ihrer ganzen Steifheit richtiger gezeichnet, als bey Aublet. Merkwürdig ist die so sehr mit Vinca übereinstimmende Bildung vom Stigmate, und noch mehr die Anhakung desselben durch Borstenbüschel, die von den Grundtheilen der Staubgefässe zu der Narbe herübergehen. Ein ähnlicher, aber umgekehrter Fall, wie bey Nerium. Die Blüthen stehen eigentlich an den Enden, da aber während des Wachsens immer neue Zweige hervorkommen, so erhalten sie dadurch ihren Stand in den Achseln, oder Winkeln. Tab. XXIII. *Gnaphalium ferrugineum.* Eine schöne Art vom Cap, an der sich zusehend nach und nach die glatten Kelchschuppen immer mehr aus, den weifsfilzigen, auf der Mittelader und am Rande rostigen Blättern entwickeln. Tab. XXIV. *Aster tomentosus.* Ebenfalls vom Cap. Die Blüthe ist weifs, und erscheint im May und Junius.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Abbildung und Beschreibung einer neuen englischen Maschine zur schnellen Abfahrung des Heues von den Wiesen bey eintretendem Regenwetter oder schnell entstehender Ueberschwemmung.* Erfunden von *Johann Middleton* und aus dem Englischen übersetzt herausgegeben von *F. G. Leonhardi*, ordentl. Prof. der Oek. in Leipzig. 1797. 1 Bog. 4. mit 1 Kupf. In ganz Pommern und Mecklenburg ist der Gebrauch, dass das fertig gewordene Heu, wenn es nun in grofse Haufen zusammen gebracht werden soll, auf den Wiesen in lange paralliel laufende Reihen geschafft wird. Sodann wird ein langer starker Hebebaum queer vor das Ende einer solchen Heureihe gelegt und an jedem Ende mit zwey Pferden bespannt. In der Mitte des Baums tritt ein Arbeiter, auch wohl mehrere, auf denselben, nun werden die Pferde angetrieben und das Heu wird dann mit Leichtigkeit zusammengeschleift, indem diese Operation die Arbeit ungemein fördert. Man nennt dies in der dortigen Provincialsprache: *dat Heu böhm'n.* Man findet hievon Nachricht in *Karstens* Lehrbuch der Landwirthschaft. Diese so ganz einfache Manipulation ist durch *Middletons* Erfindung, die in dem vorliegenden Bogen deutlich genug beschrieben ist, nur vervollkommnet, indem statt des einfachen Baums ein vier bis fünf Fufs hohes Gitterwerk, das an den Seiten mit zweyen beweglichen Flügeln versehen ist, ganz eigentlich zu diesem Gebrauch verfertigt wird. Hr. *L.* verdient also durch diese Bekanntmachung immer den Dank praktischer Landwirthe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. September 1798.

GÖTTESGELAHRTHEIT.

Amsterdam u. Haag, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandeling van het Genootschap tot Verdediging van den christelyken Godsdienst, opgericht in 's Haege.* Voor het Jaar MDCCXCV. 1798. LXXVI und 230 S. gr. 8.

Bisher waren die Herausgeber der von der Haagschen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönten Preisschriften immer einige Jahre zurück. Es entstand daher schon bey mehrern die Vermuthung, dafs vielleicht auch dieses Institut bey der grofsen Umwandlung der Dinge in den Niederlanden eine Veränderung leiden, oder wohl gar nach und nach eingehen würde. Allein in der Vorrede zu diesem jetzo erschienenen Stück wird die Versicherung gegeben, dafs die Preisschriften von dem Jahre 1796 bereits unter der Presse seyen, und dafs auch die im J. 1797 gekrönten Abhandlungen bald folgen sollten.

Nach der Vorrede steht das Programm der Gesellschaft von dem J. 1795, worin die damals gekrönten Preisschriften angekündigt und neue Fragen zur Beantwortung aufgestellt wurden. Hierauf folgt die Rede, welche der Secretär der Gesellschaft, der Prediger *van Assendelft*, am 29. Oct. 1795 vor den versammelten Mitgliedern der Gesellschaft gehalten hat. Sie handelt von der Einfalt der ersten Christen, besonders in Ansehung der Glaubenslehren und wesentlichen Lehrpuncte des christlichen Bekenntnisses, hat aber im Ganzen genommen wenig Interesse. Auf die neuern Entdeckungen in der Exegese, auf historische Kritik und Absonderung der Zeitbegriffe ist keine Rücksicht genommen; und im Grunde betrachtet werden den ersten Christen schon Bestimmungen des späterhin entstandenen christlichen Systems beygelegt. Nach einer kurzen Schilderung von den ersten Christen, folgert der Vf. aus der liebenswürdigen Einfalt, die sich sowohl in dem Bekenntnifs der Lehre als in ihrem frommen Wandel zeigte, dafs auch die Lehre selbst und der Vortrag derselben sehr einfach müsse gewesen seyn, dafs aber doch dieser einfache und nach der Fassungskraft der Menschen eingerichtete Unterricht zugleich gewisse Hauptwahrheiten müsse zum Grunde gehabt haben. Da nun von der Beantwortung der Frage, welches diese Wahrheiten seyn, die Bestimmungen der wesentlichen und charakteristischen Lehren des Christenthums mit abhange, so müsse man diese in ihren Quellen aufsuchen, und diese Quellen seyn die Lehrreden Jesu, die Reden und Schriften der Apostel, die ächten Schriften der apostolischen Väter und die Bücher des alten Bundes, worauf Jesus und die Apostel ihre Lehre gegründet haben. Der Vf. sucht nun weiter zu zeigen, dafs die Einfalt der Lehre, wenn sie aus diesen Quellen abgeleitet werde, nicht darin zu setzen sey, dafs Jesus blofs Lehrer der natürlichen Religion gewesen sey. Auch folge aus der Einfalt des Evangeliums nicht, dafs es keine eigentliche Geheimnisse, die selbst nachdem sie offenbart sind, den Begriff endlicher Wesen übersteigen, in der Lehre der Apostel geben könne. Darauf kommt nun der Vf. auf die nähere Bestimmung der wesentlichen Wahrheiten des Evangeliums, welche allezeit zu dem Charakteristischen des Christenthums gehört haben und auf keine Weise mit der Einfalt des Evangeliums streiten. Er glaubt nach den deutlichsten und klärsten Zeugnissen sey dahin folgendes zu rechnen: dafs das Menschengeschlecht seit Adams Fall dem sittlichen Verderben sey unterworfen worden, dafs es eben dadurch die Verbindung auf sich habe, die richterlichen Strafen Gottes zu leiden, und sich in einem Elende befinde, woraus es sich selbst gar nicht retten könne; — dafs dieser sittlichen Unordnung nicht anders habe können abgeholfen werden, als durch eine thätige Genugthuung, welche Jesus an statt der Strafschuldigen geleistet habe. Er habe als Bürge durch seinen vollkommenen Gehorsam, durch sein Leiden und Sterben alles bezahlt, und sey durch dieses Opfer für die Sünde die verdienende Ursache der Seligkeit geworden; — dafs Er, der diese Wohlthat gestiftet habe, weit über alle Engel und Menschen erhaben, und Gottes eigener Sohn im eigentlichen, obgleich unbegreiflichen Sinn sey, und dafs in dem einzigen göttlichen Wesen drey Personen seyen, Vater, Sohn und heil. Geist; — dafs dieser Geist durch seine innere und kräftige Gnade das sittliche Verderben wegnehme und die Seele, der vernünftigen und freyhandelnden Natur des Menschen gemäfs, zu einer willigen Betrachtung des Willens Gottes heilige; — dafs die Wahrheit des Evangeliums und die göttlichen Verheifsungen, an welchen der Mensch durch den Glauben an Jesum Theil bekommt, durch die Bundessiegel, welche eine fortdauernde Verpflichtung haben, befestigt werden; — dafs ungeachtet des Unterschieds, welcher zwischen den beiden Haushaltungen vor und nach der Erscheinung Jesu statt findet, dennoch diese wesentlich übereinstimmen, und dafs eigentlich kein Unterschied zwischen dem Weg der Seligkeit unter dem alten und neuen Testament sey, woraus dann zugleich folge,

dafs alle Anordnungen des israelitischen Gottesdienstes ihre Beziehung auf den verheifsenen Erlöfer haben und dadurch ganz eigentlich erfüllt sind. Der Vf. bemüht sich zugleich zu zeigen, dafs alle diese Sätze in der Schrift deutlich vorgetragen und von Jesu selbst verkündigt seyen; dafs sie aus der Geschichte des apostolischen Unterrichts könnten erwiesen werden, und dafs auch die Schüler der Apostel sie in den nächstfolgenden Zeiten weiter fortgepflanzt hätten. Zu dem Ende weiset er auf einzelne Stellen und Redensarten der Schrift hin, und bemerkt zugleich, dafs bereits die ältesten Kirchenlehrer, Justin der Märtyrer, Irenäus, Polykarpus, Clemens, Ignatius, diese Lehren ebenfalls vorgetragen hätten. Auffallend ist es für einen jeden Unparteyischen, wie der Vf. das Charakteristische der Sprache und des Zeitalters und die Philosophie der ältesten Lehrer mit dem Wesentlichen des Christenthums verwechselt, wie er selbst den frühern Kirchenlehrern die offenbar spätern Bestimmungen des Systems beylegt, und wie er überhaupt, wenn von Bestimmung des Wesentlichen des Christenthums die Rede ist, noch andere Quellen als die Reden Jesu und der Apostel annehmen kann. Der Vf. will auch nicht zugeben, dafs sich Jesus und die Apostel nach den Vorstellungen ihrer Zeitgenossen gerichtet hätten, und dafs einzelne Redensarten und Stellen aus der besondern Lehrweise zu erklären seyen. Alles dieses, glaubt er, sey durch *Herings* hinlänglich widerlegt. Auch eifert er ganz eyfrisch gegen diejenigen, welche die Wirkungen und den Einfluss des Teufels auf die Menschen leugnen, und findet eben darin einen besondern Kunstgriff des Teufels, dafs er so frühe verschiedene Meynungen und Vorstellungen von den Grundwahrheiten des Christenthums veranlafst habe.

Die darauf folgende Preisschrift: *Beantwortung der Frage: welches waren die eigentlichen Ursachen, Kennzeichen und Folgen des Unglaubens der Juden in Ansehung der Person, Lehre und Wunderwerke unsers Heilands? welches war die Handlungsweise Jesu und seiner Apostel in Ansehung des Unglaubens und der Unglaubigen ihrer Zeit? und in wiefern kann diese Handlungsweise uns noch zum Muster dienen?* von *A. W. P. Moller*, Doct. u. Prof. der Theologie, ist in aller Absicht lesenswerth. Nach einer kurzen Einleitung von dem Nutzen und der Wichtigkeit einer solchen Untersuchung, wird in der *ersten* Abtheilung der erste Theil der Frage, *welches waren die Ursachen, Kennzeichen und Folgen des Unglaubens der Juden in Ansehung Jesu*, beantwortet. Der Vf. findet die Quellen des Unglaubens in der damaligen bürgerlichen Verfassung, der Beschaffenheit des Gottesdienstes und dem sittlichen Verderben der Juden.

In Ansehung des ersten wird aus der Geschichte ausführlich gezeigt, wie die Juden von jeher sehr vielen patriotischen Sinn für ihre Nation hatten, wie dieser bey den mancherley Revolutionen ihres Staats allzeit erhalten und genährt wurde, und zuletzt in ausschweifenden Nationalhochmuth ausartete; wie die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich diesem entgegenstellten, ihn nur mehr aufregten und den Empörungsgeist beförderten; wie eben durch den beleidigten Nationalhochmuth der Begriff von einem irdischen Messias, der die Nation von der Herrschaft fremder Völker befreyen und zur Beherrscherinn der Welt machen würde, immer mehr Festigkeit bekam, und wie dieser blofs irdische und politische Begriff insbesondere zu den Zeiten Jesu allgemein herrschend geworden sey. Als Jesus erschien, fanden die Nation und ihre Obersten nichts an ihm, was ihrem Geschmack, ihrem Hochmuth und ihrer eitlen Erwartung schmeicheln konnte, nichts, was die Befreyung und Erhebung der Nation zur Oberherrschaft nur vermuthen liefs; nach allen Umständen, unter welchen Jesus erschien, war vielmehr das Gegentheil zu erwarten. Sein ganzes Betragen, seine äufsere Niedrigkeit, sein Umgang mit geringen, ungelehrten, verachteten Menschen, seine Vermeidung alles dessen, was ihn bey den Grofsen beliebt machen, oder mit einer mächtigen Partey verbinden konnte, seine Sorgfalt allen Ehrenbezeugungen, die sich auf irdische Erwartungen gründeten, zuvorzukommen und alles zu vermeiden, was nur auf eine entfernte Art den Empörungsgeist anfachen konnte, seine ausdrückliche Erklärungen, dafs seine Nachfolge keine günstige Aussichten in der Welt eröffne, sein Unterricht von der wahren Beschaffenheit seines Reichs, von der Bestimmung seiner Person, von dem Bedürfnifs seines Volks und der ganzen Menschheit, zeigten deutlich an, dafs sein Reich nicht von dieser Welt sey. Alles dieses war aber bey der damaligen Stimmung der Gemüther dem gröfsten Theil der Nation ein allgemeiner Anstofs. Eben daher fanden auch seine Erklärungen und Winke über die Erhabenheit seiner Person und seine Messiaswürde so wenig Eingang. Die Ausprüche der alten Propheten wurden blofs aus einem politischen Gesichtspunct betrachtet. Die Wunder, welche Jesus verrichtete, machten eben deswegen bey vielen nur einen vorübergehenden und bey andern gar keinen Eindruck, weil ihnen die irrigen Begriffe und Erwartungen von dem Messias entgegenstanden. Die Wunder waren nicht nach dem Geschmack der Zeitgenossen, keine schimmernden Schaufpiele, keine Zeichen am Himmel. Man fand hier nicht, was man erwartete, keine unvorhergesehene Staatsumwandlungen, keine glänzende National-Wohlthaten, keine grofse die Sinnen unterhaltende und die Neugier befriedigende Zurüstungen, keine Versicherungen von besondern Vorrechten u. s. w.

Bey der Entwicklung der zweyten Hauptursache des Unglaubens der Juden wird wieder nach der Geschichte ein Ueberblick von dem gottesdienstlichen Zustand der Juden bis zu den Zeiten Christi gegeben. Die gottesdienstliche Verfassung war in verschiedener Rücksicht nach dem Exil besser, als vorhin. Die Abgötterey kam nicht wieder auf, und der Glaube an den einzigen Gott blieb ungekränkt. Inzu

findet man doch nicht, dafs die Juden in den Geift ihrer heil. Schriften tiefer eindrangen, und dafs bey dem grofsen Haufen der ächte religiöfe Sinn allgemeiner wurde. Es fchlich fich vielmehr ein Verderben anderer Art ein, fremder Aberglaube ging in ihre Theologie über, und auch der Einfluls der Pythagoräifchen, Platonifchen und Epikuräifchen Philofophie ift in diefen Zeiten nicht zu verkennen. Dadurch wurde die jüdifche Theologie eine künftliche Zufammenftellung von allerley Spitzfindigkeiten; ihre Schrifterklärung wurde allegorifch und gekünftelt, und man achtete mehr auf Kleinigkeiten und auf den Buchftaben, als auf das, was die Hauptfache war. Der religiöfe Patriotismus ging in parteyifchen Nationalhochmuth über. Ueberhaupt wurde die rohe Sinnlichkeit, die ehemals die Juden fo oft zur Abgötterey verleitete, nur anders modificirt, und verführte fie zu einer feinern Art von Abgotterey. Der äufsere Gottesdienft, oder eine pünctliche und ängftliche Beobachtung der äufserlichen Feyerlichkeiten und Vorfchriften des Mofaifchen Gefetzes, wurde als die Hauptfache, als das Wefentliche der Religion angefehn, und es entftanden zugleich allerley willkürliche Zufätze, die man für alte Ueberlieferungen ausgab, dem Mofaifchen Gefetz gleich fchätzte und wohl gar vorzog. Durch fpitzfindige Deutung der heil. Urkunden das Anfehen der Traditionen zu erhöhen, diefs Schriftauslegung, die Gefchicklichkeit darin machte den Schriftgelehrten aus, ihre künftliche Zufammenfetzung und Vereinigung mit fich und dem gefchriebenen Gefetz nebft Fragen und Anwendungen auf befondere Fälle machte die ächte rabbinifche Schultheologie, und ihre kluge Ausübung die ifraelitifche Heiligkeit aus. Von einer folchen Denkungsart, bey der alle niedrige Leidenfchaften den mächtigften Schutz fanden, und die den geiftlichen Hochmuth und die Heucheley nur immer mehr nährten, war die vornehmfte und angefehnfte Secte der Pharifäer, und mit diefer Denkart waren noch andere theoretifche und praktifche Irrthümer verbunden. Die Härte und Intoleranz ihres Herzens trugen fie auch auf ihren Gott über. Von dem Meffias glaubten fie, dafs feine Erfcheinung nicht mehr ferne feyn könne, da die jüdifche Nation in allen Welttheilen bereits zu einem fo hohen Glanze geftiegen fey, aber im heiligen Lande, dem Sitz des Tempels, unter dem Druck einer abgöttifchen Regierung feufze, deren unrechtmäfsige Herrfchaft bald müfse vertilgt und geächt werden. Wenn fo ihre Feinde durch den Meffias, den Befreyer Ifraels würden zu Schanden gemacht werden, dann würde das lang verheifsene Nationalglück von Zion ausgehen. So wie die Pharifäer fich durch Aengftlichkeit und Aberglauben auszeichneten, fo waren die Sadducäer, die andere Hauptfecte, dem Leichtfinn und Unglauben ergeben. Da fie die Unfterblichkeit und die Auferftehung leugneten, fo mufsten die Vortheile und Freuden diefes Lebens bey ihnen in defto höhern Anfchlag kommen. Ihre Erwartung des Meffias und feines Reichs war daher auch blofs finnlich und irdifch. Bey einem folchen Verfall der Religion war es aber natürlich zu erwarten, dafs die Religion Jefu den mächtigften Widerftand fand. Keine Partey durfte hoffen, Jefum in ihr Intereffe zu ziehen. Er wurde der Schrecken beider, des fchwärmerifchen Aberglaubens und leeren Scheins der Pharifäer, und des epikuräifchen Leichtfinns und Unglaubens der Sadducäer, der niedrigen Leidenfchaften und eiteln Hoffnungen, worin beide übereinftimmten; und es fchien darauf abgefehn zu feyn, dafs fein Anfehn auf den Untergang des ihrigen gegründet werden folle. Wie Jefus als Ifraelit betrachtet und noch mehr als Lehrer und Reformator den Beyfall der Pharifäer nicht erhalten konnte, wird S. 86 ff. fehr gut auseinander gefetzt.

Der grofse Sittenverfall war die dritte Haupturfache des Unglaubens gegen Jefum. Seitdem die Juden unter die Herrfchaft des Herodifchen Haufes und nachher unmittelbar unter den römifchen Scepter gekommen waren, und befonders den Druck der Procuratoren empfanden, wurden Aufruhr und Empörung etwas gewöhnliches unter ihnen. Je mehr fie unterdrückt wurden, je gröfser wurde ihre Erbitterung, und die Gährung, die oft in gewagte Unternehmungen ausbrach, blieb beftändig. Dies gab ihrem Menfchenhafs nur neue Nahrung, und befeelte fie mit einem Geifte der Wildheit und Grauſamkeit. Durch den Verkehr der Juden mit den Ausländern, durch den Handlungsgeift, durch die zahlreiche Feftbefuche war insbefondre die Hauptftadt zu einem hohen Grad des Reichthums gelangt, der den Luxus und die ausfchweifende Sinnlichkeit mit allen ihren Folgen von den höhern Ständen bis auf die niedern verbreitet hatte. Die Prieſterſchaft und die Vorfteher des Volks gaben nur Beyfpiele der Herrfchfucht, Habfucht und Rangfucht. Der Sectengeift entfernte überall die Gemüther und verdrängte alle gefellige Tugenden. Die jüdifche Schultheologie machte vollends diefen fittlichen Verfall unheilbar. Jede Ausfchweifung bekam dadurch einen Anftrich von Rechtmäfsigkeit. Ihr Hafs gegen Heiden und Samariter war reiner Religionseifer, ihr Nationalftolz rechtmäfsiger Eifer für ihre Rechte als Gottesvolk, ihr fchwärmerifcher Empörungsgeift religiöfer Patriotismus, der Unterwerfung unter eine ausländifche Herrfchaft für Abfall von Jehova erkannte. Jefus, der in dem Sittenverfall feiner Zeitgenoffen die Quelle ihres bisherigen und künftigen Unglücks erkannte, eröffnete feine Laufbahn mit dem Aufruf zur Sinnesänderung und Bekehrung. Er eiferte gegen die Beherrfcher und Führer des Volks als folche, die das herrfchende Verderben beförderten. Allein gerade diefe waren es, deren Verderben am unheilbarften war. Ihr gemächliches und bequemes Syftem ftand mit den erhabenen, reinen und ftrengen Grundfätzen Jefu in offenbaren Widerfpruch. Bey ihnen war keine Selbfterkenntnifs, keine Reue, keine unparteyifche Unterfuchung der Lehre und Thaten Jefu, gar kein Sinn und keine Empfänglichkeit die innere Vortrefflichkeit feiner Lehre und den Geift und die Rein-

Google

heit seiner Tugend zu empfinden; nur Rache wider seine Beschämungen ihres Stolzes beseelte diese Häupter und Verführer des Volks. Ihr ganzes Benehmen gegen Jesum zeigt von der äussersten moralischen Verstocktheit, und diese irreligiöse und unmoralische Denkart besonders der Häupter und Vorsteher des Volks ist als der vornehmste Grund des hartnäckigen Unglaubens anzusehen. Zugleich sieht man aus diesem allen, dass der Unglaube der Juden nicht bloss theoretisch, sondern auch praktisch war. Dieser Unglaube hatte aber seine verschiedenen Grade, die sich nach den Graden des moralischen Verderbens richteten. Der Vf. handelt davon §. 32., und §. 33. wird gezeigt, wie der Unglaube der Juden alle die Merkmale an sich hatte, die überall dem Unglauben eigenthümlich sind.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Pougens: *Melanges extraits des Manuscrits de Mme. Necker.* T. I. An. VI. (1798). 383 S. 8.

In einer Einleitung von zwanzig Seiten liefert *Necker*, der Herausgeber, die Charakteristik seiner verstorbnen Gattinn, und begleitet sie mit einer ähnlichen, von Thomas entworfen, beides *con amore*. Das Werk enthält abgerissene Gedanken, Bemerkungen, Empfindungen aus den Correspondenzen und Tagebüchern der Verstorbenen, wie auch einige vollständige Briefe. Der Leser wird glauben, mit der Verfasserinn zu leben, sie zu hören und zu sehen. Wenn man auch hin und wieder bald auf üppige Auswüchse, bald auf leere trockene Gemeinplatze stösst, so bleibt doch immer das Ganze sehr anziehend, sowohl durch die Mannichfaltigkeit als durch die Neuheit und Feinheit der Ideen und Beobachtungen. Unter den Briefen sind einige sehr interessante an *Thomas*, *Schomberg*, *Buffon*, *Marmontel*, *Sauffure*, *Gibbon* u. a. Sodann finden sich hier lehrreiche Abhandlungen über die Lectüre; über die Auswahl einer solchen in den verschiedenen Lebensaltern; über die Art und Weise, wie man Bücher und Schriftsteller beurtheilt; über den Einfluss der Lectüre auf unsere Glückseligkeit; Bemerkungen und Züge aus dem gesellschaftlichen Leben; Fragmente aus Briefen an *Milord Stormont*, an *Diderot*, *Grimm*, *Galliani*, *Chabanon*, *Saint-Lambert*; eine Abhandlung, wie nützlich und nothwendig es sey, sich selbst aufmerksam zu prüfen; über den Unterschied zwischen Geist und Genie; über den Gebrauch der Bilder, Gleichnisse, Anspielungen; und Emiliens Porträt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Jena*, in d. akadem. Buchh.: *Systematische Uebersicht der Manufactur- und Fabrikkunde*, von *J. F. A. Göttling*, Professor zu Jena. 1797. 45 S. 8. (4 gr.) Der Plan, den Hr. *G.* in diesen Bogen den sachverständigen Lesern zur Beurtheilung vorlegt, und nach welchem er, wann man ihn anders des Beyfalls würdig findet, ein Handbuch der Technologie ausarbeiten und herausgeben will, scheint uns in der That recht gut angelegt zu seyn, und wir zweifeln nicht, dass der Vf., wenn er ihn befolgt, und, wie man von ihm wohl erwarten kann, auch gut ausführt, ein Werk über die Manufactur- und Fabrikkunde liefern werde, das vollständiger als manches andere Lehrbuch dieser Wissenschaft seyn, und sich auch durch seine systematische Anordnung und durch andere gute Eigenschaften empfehlen wird. Hr. *G.* will das ganze Werk in 3 Hauptabschnitte theilen, und in dem *ersten* derselben von der Wichtigkeit der Manufactur- und Fabrikkunde, von dem Zusammenhange der Manufacturen und Fabriken mit der Staatsverfassung u. s. w. reden, die vorzüglichsten chemischen Operationen und mechanischen Verrichtungen, die bey den technischen Beschäftigungen in Ausübung gebracht werden, erklären oder anzeigen, die vorzüglichsten Schriften, welche die Technologie im Allgemeinen abhandeln, nennen u. s. w., im *zweyten* aber die *Arbeiten* beschrieben, *durch welche die Körper des Pflanzen- und Thierreichs* 1) hauptsächlich durch *mechanische* Hülfe (z. B. die Vorbereitung der Körper dieser Reiche zu andern technischen Beschäftigungen durch Malen, die Behandlung der öligen Saamen, um aus ihnen das Oel, das sie enthalten, abzusondern, die Verarbeitung des Hanfs, des Flachses, der Wolle und der Seide zu allerhand Stoffen u. s. w.) 2) theils durch *mechanische*, theils durch *chemische* Hülfe, (z. B. die Reinigung der wollenen Stoffe durch Waschen und Walken, die Verarbeitung der Tabakpflanze zu Rauch- und Schnupftabak, der Felle und Häute zu Leder, anderer Stoffe durch Bleichen, Färben u. s. w. um ihnen ein besseres Ansehen zu geben u. s. w.) 3) bloss durch *chemische* Hülfe, (z. B. die Verfertigung der Pottasche und der Seife, die Reinigung des Zuckers, Weinsteins, Kampfers u. s. w. die Bereitung gegohrner Feuchtigkeiten, ätherischer Oele, des Peches, Leims, Salmiaks, Berlinerblaues u. s. w.) *veredelt werden*, und im *dritten* die *technischen Beschäftigungen* anführen, *durch welche die Körper des Mineralreichs* 1) die Salze, 2) die Erden, 3) die Metalle und 4) die verbrennlichen Körper, *gereinigt* oder *verändert* und *so in brauchbare Producte verwandelt werden.* — Wir glauben, unsere Leser werden schon aus dieser kurzen Uebersicht abnehmen, dass es dem Vf., bey der Ausführung seines Plans, wirklich nicht an Gelegenheit mangeln kann, die Gewerbe, die in das Gebiet der Wissschaft, die er bearbeiten will, gehören, zu beschreiben, auch an schicklichen Orten die Bereitungsarten mehrerer Producte, die wir in dem Plane nicht genennt gefunden haben, z. B. der brennbaren Geister aus Pflaumen, Kirschen u. s. w. und die Benutzungen dieser und anderer Flüssigkeiten zu verschiedenen Absichten, die Verfertigung des Tombaks und anderer metallischen Zusammensetzungen u. s. w. einzuschalten und manche nützliche Bemerkung anzubringen, und wir vermuthen daher, dass sie, so wie wir, von seiner Schrift viel Gutes erwarten und ihr mit Vergnügen entgegen sehen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM u. HAAG, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandeling van het Genootschap tot Verdediging van den christelyken Godsdienst, opericht in 's Haege etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey allen diesen Hindernissen verfolgte aber Jesus dennoch seinen Plan, und der Erfolg zeigte, dass seine Bemühungen nicht vergebens waren. Dieses lässt aber schon ein höchstweises Betragen vermuthen. Der Vf. beantwortet daher in der *zweyten* Abtheilung die zweyte Hauptfrage, *welches war die Handlungsart Jesu und seiner Apostel gegen die Ungläubigen ihrer Zeit?* und verbindet damit zugleich die dritte Frage: *in wie fern kann diese Handlungsart uns noch zum Muster dienen?* Der Vf. bemerkt folgendes von der Handlungsweise Jesu und seiner Apostel. 1) Sie betrachteten den Unglauben ihrer Zeitgenossen von der rechten Seite. Der Unglaube der Juden gieng von vorgefaßten irrigen Begriffen aus, und war in so weit theoretisch, aber die herrschende Liebe zum Laster bestärkte ihn und machte ihn zugleich praktisch. Jesus und die Apostel beklagen den Unglauben, in so fern er eine Folge der Verblendung durch Vorurtheile und Irrthümer war, aber sie verlammen ihn nicht gerade zu, weil Irrthum, Unwissenheit und Vorurtheile nicht selten unverschuldet sind. Aber der Unglaube, in so weit er in der Lasterhaftigkeit eine Stütze fand und eben dadurch so hartnäckig wurde, wurde mit allem Ernst und Eifer bestraft. 2) Jesus fing seine Bemühungen zum Besten der Nation damit an, dass er ihr moralisches Gefühl zu wecken und sie auf ihre sittliche Bedürftigkeit aufmerksam zu machen suchte; und auf dieselbe Weise handelten auch die Apostel. Eben darin liegt der eine hohe Weisheit und tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens, die auch uns zum Muster dienen kann, um andere vor dem Unglauben sicher zu bewahren und solche, die zum Unglauben wirklich übergegangen sind, zurück zu bringen. 3) Jesus und seine Apostel drungen auf Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe und suchen dieselbe als das wichtigste Erforderniss zum Glauben an das Evangelium auf alle Weise zu wecken und zu stärken. Der Vf. zeigt hierbey, worin dieser Wahrheitssinn bestehe, wie Jesus die Unterdrückung desselben für das gröste Hinderniss des Glaubens gehalten habe, wie er daher den Wahrheitssinn zur ersten Bedingung gemacht und alle Hindernisse der Wahrheitsliebe wegzuräumen gesucht habe; wie er eben deswegen gegen die Heucheley der Pharisäer, die Nachahmungssucht und das Vorurtheil des Ansehens, den Sectengeist, die jüdische Schulweisheit und Anhänglichkeit an die Traditionen, die Menschenfurcht und falsche Schaam, die unreinen Begierden und Leidenschaften stets eifere. In der Anwendung dieser Handlungsweise wird gezeigt, wie man Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe bey der ersten Erziehung und in dem ersten Unterricht in der Religion befördern müsse. 4) Jesus wählte durchaus kein gewaltsames, zudringliches und überhaupt unlauteres Mittel, zur Bekämpfung des Unglaubens; kein anders als das der Belehrung und des Unterrichts, dem er auch deswegen alle nur mögliche Kraft gab. Eben so handelten auch die Apostel. In der Anwendung wird bemerkt, dass die Lehrer des Christenthums nicht immer diese Handlungsweise nachgeahmt haben, dass man auch noch heut zu Tage unzulässige Mittel gebrauche, und dass dahin Stiftung geheimer Gesellschaften, obrigkeitliche Befehle, die Glaubenssachen betreffend, schimärische Plane zur Vereinigung aller Religionsparteyen, falscher Religionseifer u. s. w. gehören. Bloss durch sittliche Mittel muss der Religionslehrer dem Christenthum Eingang zu verschaffen suchen. 5) Jesus fodert von seinen Zeitgenossen eigene freye Untersuchung und Prüfung seiner Lehre, weckt selbst Zweifel in ihnen auf, zeigt aber auch diesen ihre Grenze, indem er auf Glauben dringt. Dieser Glaube ist aber kein blinder sondern ein vernünftiger Glaube, der auf erkannten Gründen beruhet. Billig muss man auch in unsern Tagen das eigene Nachdenken über die Religion als ein Mittel gegen den Unglauben befördern. Der Vf. zeigt daher, wie dieses in dem Religionsunterricht der Jugend und in Predigten geschehen müsse, wie man mit Zweiflern umzugehen habe u. s. w. 6) Jesus gehet von den ersten Principien aus, die er als die Quellen des Unglaubens seiner Zeitgenossen erkannte, und beobachtet einen weisen Stufengang in seiner Belehrung, so wohl bey den Juden überhaupt, als insbesondere bey der Bildung seiner Jünger; und eben so handelten auch die Apostel. Billig muss dieses auch noch jetzo in Anfehung der Grundprincipien des Unglaubens nachgeahmt werden. 7) Jesus und seine Apostel beweisen in ihrem Unterricht, ihrer Lehrart und ganzen äusserlichen Betragen die weiseste Herablassung nach den Umständen und Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen. Wie sehr dieses auch noch jetzo Nachahmung verdiene, wird S. 196. ff. gezeigt. Die hier

gegebenen Winke verdienen alle Aufmerkſamkeit. 8) Jeſus beſtätigte ſeine göttliche Sendung und Lehre gegen ſeine ungläubigen Zeitgenoſſen durch Wunder, die er als Zeugniſſe dafür will angeſehen haben, ob ihm gleich die inneren Beweiſe nicht weniger wichtig ſind. Der Vf. zeigt ganz richtig das Gewicht der Wunder Jeſu aus ſeiner eigenen Erklärung, ob ſie gleich nicht der einzige Grund des Glaubens an ihn ſeyn ſollten und er beides, ſeine Lehre und Thaten mit einander verbunden haben wollte. Auch die Apoſtel verbinden beides in ihrem Unterricht. Sehr leſenswerth iſt es, was der Vf. in der Anwendung über den äuſsern Beweis aus den Wundern und ſeine Verbindung mit dem Beweis aus der Vortrefflichkeit der Lehre S. 209—215. ſagt. 9) Jeſus läſst ſeiner Lehre das vollkommenſte Beyſpiel unzertrennlich zur Seite gehen, zeigt in ſeiner Perſon das Ideal der reinſten Tugend, nicht nur um ein Muſter der Nachahmung zu geben, ſondern auch zur Erweckung des Glaubens an ihn und ſeine Lehre. In der Anwendung wird gezeigt, wie nützlich und nöthig es ſey, den Charakter Jeſu in dem öffentlichen Unterricht in ſeiner Würde darzuſtellen; und wie ſehr viel das muſterhafte Betragen des Religionslehrers zur Empfehlung der Lehre, die er verkündigt, beytragen könne. 10) Die groſse Sorgfalt, welche Jeſus in der Bildung ſeiner Jünger zu künftigen Stellvertretern in der Verkündigung ſeiner Lehre bewies, muſs auch uns von der Wichtigkeit des chriſtlichen Lehramts in unſerem Tage überzeugen, und uns die Bildung der Religionslehrer wichtig machen, weil dadurch der Unglaube beſiegt werden kann.

In der erſten Abtheilung dieſer Preiſsſchrift hätte wohl manches gedrängter dargeſtellt und einiges genauer geordnet und beſtimmt werden können, wodurch auch einige Wiederholungen würden weggefallen ſeyn. Der zweyte Theil iſt aber beſonders reichhaltig an intereſſanten Bemerkungen und lehrreichen Winken für den Religionslehrer, und dieſe verdienen von einem jeden beherzigt zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN u. LEIPZIG, b. Schubothe: *Beyträge zur Veredlung der Menſchheit*, herausgegeben aus dem Erziehungsinſtitut bey Kopenhagen von *C. J. R. Chriſtiani*, deutſchem königl. Hofprediger. *Zweyten Bandes erſtes Stück.* 1797. 296 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieſes Stück enthält eine einzige Abhandlung, nämlich eine vom Prediger *Birkner* in *Korſoer* ſelbſt beſorgte Ueberſetzung ſeiner däniſch geſchriebenen Abhandlung über die Preſsfreyheit und ihre Geſetze. Der nächſte Zweck des patriotiſchen Vfs. war, auf die Unvollkommenheit der däniſchen Geſetzgebung in Hinſicht auf Schreib- und Preſsfreyheit aufmerkſam zu machen, und durch eine neue Auseinanderſetzung der Rechte der Preſſe zur Vervollkommnung dieſes wichtigen Zweiges der Geſetzgebung mitzuwirken. Der Vf. geht zuerſt die verſchiednen däniſchen Geſetze über Preſsfreyheit durch und zeigt, wie ſehr ſie mit einander im Widerſpruch ſind. Es ergiebt ſich aus ihnen, dafs, ungeachtet die Cenſur abgeſchafft iſt, dennoch *de jure* keine Preſsfreyheit in Dänemark iſt, wie wohl *de facto* eine weit gröſsere Freyheit, ſeine Meynungen in Schriften zu äuſsern, in Dänemark angetroffen werde als bey den meiſten Nationen Europens. Nur iſt dies leider eine Freyheit, wie ſie kein rechtſchaffner Mann und Bürger wünſchen ſollte, nicht eine Freyheit, Handlungen, die mit dem Geſetze beſtehen, ſondern ſolche, die dem Geſetze zuwiderlaufen, begehen zu dürfen, eine Freyheit, die nicht vom Geſetze, der Quelle aller wahren bürgerlichen Freyheit, ſondern davon, dafs dem Geſetze nicht immer, ſondern nur bey gewiſſen Gelegenheiten nachgelebt wird, ihren Urſprung hat, und die nur in der Connivenz der vollziehenden Gewalt gegründet iſt. Nun ſollte aber dieſe bey keinem einzigen Schritt, der den bereits gegebnen und noch nicht aufgehobnen Geſetzen zuwider läuft, die Augen zudrücken. Thut ſie es, ſo handelt ſie pflichtwidrig und ihrem Zweck, für die Aufrechthaltung und Wirkſamkeit der Geſetze zu wachen, entgegen. Den Werth oder Unwerth des Geſetzes ſelbſt hat einzig die geſetzgebende Gewalt zu verantworten. Dafs aber nur *zuweilen* das Geſetz in Ausübung gebracht wird, iſt auch Ungerechtigkeit und Unbilligkeit gegen den, den einmal die Ausübung trifft, und der dadurch zur Uebertretung des Geſetzes veranlaſst wurde, weil er ſah, dafs die Abweichungen von demſelben ſo oft und ſo lange unbeſtraft blieben, und dadurch gleichſam ſtillſchweigend gebilligt zu werden ſchienen. Ein anderer Fehler iſt der, dafs der Willkür des Richters bey Beſtimmung der Strafbarkeit und der Zuerkennung der oder jener Strafe ſo viel Spielraum gelaſſen wird. Die Ergebniſſe aus den Unterſuchungen des Vfs. über die Form der die Preſsfreyheit in Dänemark betreffenden Geſetze ſind folgende. 1) Die in Dänemark für die Preſsfreyheit gegebnen und noch geltenden Geſetze ſind höchſt unbeſtimmt und widerſprechend, folglich, ihrer Form nach, einer Verbeſſerung höchſt bedürftig. 2) Das neue Geſetz, welches die Stelle dieſer der Form nach ſo unvollkommnen Geſetze einſt einnehmen wird, muſs auch formal richtiger ſeyn. Die Grenzlinie zwiſchen dem, was Verbrechen und nicht Verbrechen iſt, muſs ſcharf und genau gezogen und deutlich und beſtimmt ausgedrückt ſeyn. Die Strafe muſs in jedem Falle beſtimmt angegeben und nicht dem Gutbefinden des Richters überlaſſen werden. 3) Es muſs dem Richter ernſtlichſt verboten werden, ſich über den klaren beſtimmten Buchſtaben des Geſetzes auch nur um einen einzigen Schritt hinaus zu wagen; es möge nun auf die Beſtimmung des Verbrechens oder auf die Feſtſetzung der Strafe ankommen. 4) Ueber das gegebene Geſetz, muſs pünktlich gehalten werden. Die vollziehende Gewalt muſs über jede Uebertretung

tretung die genaueste Wachsamkeit zeigen, unumgänglich in jedem Falle die im Gesetze dictirte Strafe vollziehen, und dadurch dem Gesetze die für das Ansehen der Gesetzgebung und der Energie der Regierung so nothwendige Kraft und Thatigkeit zu geben sich bemühen. — Der Vf. geht nun von der Form auf die Materie des Gesetzes über. In Hinsicht auf diese seyn bey allen Gesetzen folgende 3 Fragen aufzuwerfen: 1) Ist das Gesetz gerecht d. h. kann es Ausdruck des allgemeinen Willens seyn? 2) Ist es nützlich für den Staat? 3) Ist es zweckmäfsig d. h. läfst sich der Zweck des Gesetzes durch die im Gesetze enthaltnen Mittel erreichen? Davon wird die Anwendung auf die Preſsfreyheitsgesetze gemacht. Die Hauptfrage ist: Soll und darf Preſsfreyheit im Staate seyn oder nicht? Im ersten Fall: Soll die Preſsfreyheit ganz uneingeschränkt oder eingeschränkt seyn? Ist das letzte: welche Schranken sollen ihr vorgeschrieben werden? Der Vf. handelt hier wieder besonders über die Materie der durch die Preſsfreyheit zu erlaubenden oder zu verbietenden Schriften und über die Form derselben. Wir können auch hier nur die Resultate dieser meist auf Kantischen Grundsätzen beruhenden, aber sehr deutlich und populär vorgetragnen Untersuchungen mittheilen: Es muſs ohne alle Einschränkung einem Jeden erlaubt seyn, über alles zu schreiben; ein Jeder ist berechtigt, die Constitution, die Handlungen der höchsten gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, die Religion, die öffentlichen Handlungen der Beamten und der Privatpersonen öffentlich zu prüfen, zu tadeln und über sie, in welcher Form und auf welche Art er wolle, zu schreiben. Nur darf er weder seine Mitbürger zum gewaltsamen Umsturze oder zur gewaltthätigen Abänderung der bestehenden Constitution und zur physischen Widersetzlichkeit gegen die Handlungen der Regierung und der öffentlichen Autoritäten directe auffodern, noch sich unberechtigt in die Privathandlungen des Privatmannes, in seine häuslichen Angelegenheiten und in sein häusliches Leben mischen, als welche ihn nichts angehen. Wollte man die directen Auffoderungen zur Widersetzlichkeit, *aufrührerische Schriften*, und Angriffe auf das Privatleben und den Charakter der Mitbürger *Pasquille* nennen: so könnte man den Ausdruck der Rescripte beybehalten und das Gesetz könnte so ausgedrückt werden: „Ein jeder darf schreiben, was und wie er will, nur keine aufrührerischen Schriften und Pasquille.“ Dann aber müſste auch die Definition dieser beiden Ausdrücke im Gesetze ausdrücklich angeführt werden. Zuletzt zeigt noch der Vf., was die Regierung bey einer so weit ausgedehnten Preſsfreyheit zu thun habe, um ihre Achtung und ihr nothwendiges Ansehen noch ferner zu behaupten.

Die Abhandlung (so wie auch die Vorrede des würdigen *Christiani* zu derselben) enthält beyläufig interessante Nachrichten über Schriften und Schriftsteller, die in Dänemark verfolgt worden sind, mit welchen *Merkels* Angaben im *N. D. Merkur* 1797. St. 12. S. 340. ff. und 1798. St. 1. S. 74. ff. verglichen zu werden verdienen. Auch findet man in derselben eine ausführliche Kritik der *Stuvischen* Schrift *über Aufruhr*. Unsers Wissens hat Hr. Birkner seiner Abhandlung wegen, die im dänischen Original bereits eine neue Auflage erlebt hat, keine Verantwortung davon gehabt, wie wohl der Hof- und Stadtgerichtsassessor *Collett* wegen einer Beurtheilung dieses Birknerschen Werkes seine Stelle verloren hat.

Leipzig, b. Rabenhorst: *Bewährte Vorschriften aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, mit beständiger Beziehung auf die chemischen Gründe derselben.* Zum Gebrauche für alle Künstler und Liebhaber der Künste. 1797. 264 S. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Herausgeber dieser Sammlung von Recepten und Kunststücken hat, wie er selbst sagt, bey der Abfassung derselben die Absicht gehabt, den Handwerkern und andern Künstlern, die sich mit Arbeiten beschäftigen, die in das Gebiet der Chemie gehören, ein Werk in die Hände zu geben, das eines Theils richtige Anweisungen zur Verfertigung mehrerer im gemeinen Leben nothwendiger und nützlicher Producte enthielte; und andern Theils auch als eine Einleitungsschrift in die Chemie angesehen und gebraucht werden könnte, durch deren fleisige Lesung jene Künstler veranlafst würden, diese Wissenschaft selbst mit mehrerm Eifer, als sie gewöhnlich auf dieselbe zu wenden pflegen, zu studiren und sich so die Vortheile, die sie gewähren kann, zu verschaffen. Er hat in diesen Rücksichten, nicht blofs die Versuche und Recepte, die er in sein Werk aufgenommen hat, genau beschrieben, sondern auch die Ursachen der Erscheinungen, die man bey mehrern Auflösungen, Fällungen, Verkalkungen u. s. w. ferner bey der Erzeugung mancher Salze, Farben, Gläser, Seifen, metallischer Zusammensetzungen u. s. w. beobachtet, anzugeben, und zugleich manche Vorschriften, den Erfahrungen gemäfs, die er selbst anzustellen Gelegenheit gehabt hat, zu verbessern sich bemüht. Und diese Zwecke hat er auch wirklich an den meisten Orten recht gut erreicht, und sein Buch zeichnet sich in diesem Betrachte vor manchen andern sogenannten Kunstbüchern so vortheilhaft aus, dafs es den Künstlern, für die es vorzüglich geschrieben worden ist, aufs nachdrücklichste empfohlen zu werden verdient. Zwar hat der Herausgeber viele Vorschriften, die er mittheilt, z. B. Pastelfarben, Ultramarin, Saftgrün u. s. w. zu bereiten, ferner Glas in Porzellain zu verwandeln, Vogelleim aus Leinöl zu machen, Siegellak zu verfertigen u. s. w fast wörtlich aus *Hochheimers* Haus- und Kunstbuche, aus *Demachy's* Laborant im Grofsen, aus *Wiegleb's* natürlicher Magie und aus andern allgemein gelesenen Werken entlehnt, indessen hat er auch mehrere Bereitungsarten nützlicher Producte, z. B. eines Dintenpulvers aus Galläpfelsäure, einer Email zu eisernen Kochgeschirren, verschiedener rother und anderer Lack- und Saftfar-

ben, einiger zur Verfertigung mancher Farben zu gebrauchenden metallischen Auflösungen u. s. w. die minder bekannt sind, beschrieben, und manche, wie es scheint, allerdings ausführbare Vorschläge, z. B. die Auflösung des Bleyes in Salpetersäure zur Fällung des Scheidewassers zu benutzen, das Eisen mit einer Auflösung des Goldes in Vitriolnaphta zu vergolden u. s. w. gethan, auch verschiedene Recepte zu guten Bernstein - Kopal - und andern Lackfirnissen u. s. w. mitgetheilt, die den Künstlern sehr angenehm seyn werden. Die Anmerkungen, die der Herausgeber zu mehrern Vorschriften u. s. w. gemacht hat, zeugen von guten chemischen Einsichten, und die Fehler, die uns an einigen Orten, (z. B. S. 3. wo nicht bemerkt ist, dass das Wort: *Alkoholisiren*, auch von der Verwandlung trockner Körper in feine Pulver gebraucht wird, S. 9. wo nur eines Merkmals des Krystallisationspunktes der Salzauflösungen gedacht ist, S. 11. wo die Niederschläge, die leichter sind, als die Flüssigkeit, von der man sie getrennt hat, mit Stillschweigen übergangen worden sind, S. 18. wo das mineralische Turpeth unter die metallischen Kalke gerechnet worden ist, S. 114. wo wir die englischen Riechflaschchen, die blos flüchtiges Alkali enthalten, vermisst haben u. s. w.) vorgekommen sind, sind von zu weniger Bedeutung, als dass sie der Brauchbarkeit dieses Buches einigen Eintrag thun könnten.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Brummer: *Von dem Perkinismus oder den Metallnadeln des D. Perkins in Nordamerika, nebst amerikanischen Zeugnissen und Versuchen Kopenhagner Aerzte.* Herausgegeben von den Hn. Divisionschirurgus *Herholdt* und Assessor *Mahn*. Aus dem Dänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. *Johann Clemens Tode* — Prof. und Hofmedicus. Mit einem Kupfer. 1798. 108 S. 8. (7 gr.) Man darf es dem Engländer so wenig als dem Franzosen versargen, wenn er sich zuweilen auf Kosten der Leichtgläubigkeit zu bereichern suchet, wenn er besonders die Gutwilligkeit der Deutschen nutzet, womit diese so gleich alles anstaunen, was aus seinen Händen kommt, und wenn er seine angeblichen Entdeckungen am meisten für Ausländer berechnet. Wer aber bey ähnlichen Ankündigungen neuentdeckter Mittel so oft in seiner Erwartung getäuscht worden ist, als der Rec., der kann es nicht leicht von sich selbst erhalten, mehr Leichtgläubigkeit als Misstrauen zu beweisen. Und so müssen wir auch hier mehr die Unparteylichkeit und Kühle billigen, womit der Uebersetzer, Hr. *Tode*, die Entdeckung von *Perkins* beurtheilt: ja, wir stehen fast in Versuchung, das ganze für ein *Catch — penny* zu halten. Der Erfinder, ein nordamerikanischer, uns vorher unbekannter Arzt verkaufte seine zwey hier abgebildeten, auch in natura von dem Buchhändler mitgelieferten Nadeln, oder vielmehr Nagel für 25 Thaler, jetzt hat man sie für einen Thaler. Die Composition derselben — oder auch ob magnetisch etc. ist nicht angegeben — also Geheimniss - Krämerey; — ja es ist nicht einmal die Art der Anwendung derselben bey Kranken beschrieben, und die mannichfaltigen Krankheiten, dagegen sie dienen sollen, sind so wenig genau bestimmt, dass der praktische Arzt sie beynahe für ein Universalmittel halten muss, denn Entzündung, Schmerz und Nervenkrankheiten begreift ja fast die ganze Nosologie. Die bey solchen Ankündigungen neuer geheimen Mittel gewöhnlich aufgeführten Zeugnisse von Kranken, welche dadurch hergestellet sind, kennt man nun schon aus ähnlichen, und wenn man ihre Glaubwürdigkeit oder Zuverlässigkeit auch nicht bezweifeln will, so lernt doch der genaue Beobachter selten die Krankheit richtig daraus kennen. Man muss es sich also nur aus grosser Gefälligkeit erklären, wenn in Kopenhagen einige Gelehrte mit diesen Nadeln Versuche angestellt haben; von diesen sind wenige zu Gunsten des Erfinders ausgefallen; einige derselben, z. E. die von dem Prof. *Abilgaard*, sind jedoch für den Physiologen interessant, weil dieser sie mit den elektrischen und Galvanischen vergleichet. Und so darf man erwarten, dass dieser Perkinismus, wenigstens in der praktischen Medicin, nicht grosses Glück machen werde, oder die Perkinianer den Engländern nicht wieder so viel Anlass zu mitleidigen Lächeln geben, als es leyder! die sogenannten Brownianer gethan haben.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Alexander Thomsons Untersuchung der Natur, Ursachen und Heilmethode der Nervenbeschwerden.* Nach der vierten englischen Ausgabe übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von D. *Georg Friedrich Muhry.* — 1798. 88 S. 8. (6 gr.) Was der Uebersetzer in der Vorerinnerung sagt: dass diese Schrift keine ausführliche vollständige Abhandlung — sondern nur fassliche, in einem angenehmen Stile abgefasste Darstellung der Hauptsymptomen der Hypochondrie und Hysterie enthalte, ist sehr wahr. *Thomson* hätte Hypochondrie auf dem Titel nennen sollen, denn die damit behafteten allein werden hier eine unterhaltende Lectüre finden, unterhaltender und lehrreicher, als wenn ihnen der Vf. auf die leyder! gewöhnliche Art eine grosse Sammlung von Recepten geliefert hätte. Denn durch diätetisches Verhalten allein, und wirkliches Entwöhnen von Arzneyen bringet man ja oft diese Unglücklichen viel weiter; und auf diese Lebensordnung dringet *Thomson* vorzüglich; er geht in ein genaues Detail von Speisen und Getränken, die solchen Kranken dienen, und man wird nicht leicht irgendwo etwas so allgemein nützliches über diesen Punkt gesagt finden. Der deutsche Hypochondrist wird wirklich zuweilen vergessen, dass *Thomson* ein Engländer ist, so gegründet ist fast durchgehends sein diätetischer Rath, auch zuweilen neu, z. E. wenn man Porter trinket, dass man alsdann keine Suppe essen dürfe, weil hierdurch jenes Getränke zu sehr verdünnt, zersetzt, und so die Absicht vereitelt wird. Das kalte Bad hat *Th.* jedoch ein wenig zu allgemein empfohlen; und bey lange fortdaurender Schlaflosigkeit aufzustehen, und blos mit dem Hemde bedeckt sich eine Zeitlang ausser Betten niederzusetzen, wie es *Franklin* gemacht, dürfte manchem Hypochondristen, bey seiner grossen Zärtlichkeit und Empfindlichkeit gegen die Luft, auch nicht sehr behaglich oder zulässig scheinen. Wer die athletische Constitution und den festen Körperbau von *Franklin* persönlich gekannt hat, wird sich nicht wundern, dass *Pringle* sogar seinen Rath nicht befolgen wollte.

Die Arbeit des Uebersetzers ist sehr gut gerathen, und die von ihm beygebrachten treffenden Anmerkungen verrathen einen hellen Kopf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Cruſius: *De adornanda N. T. Verſione vere latina* tractatus grammatico-theologicus *adjunctis quibusdam Verſionis ſpecimini bus.* Auct. *Henr. Godofr. Reichardo*, A. M. et Scholae Prov. Grimm. Collega III. 1796. 156 S. 8.

Der Vf., ein Schüler von J. A. Erneſti, wünſcht eine lateiniſche Ueberſetzung des N. Teſtaments, wie ſie Cicero oder das Zeitalter des Auguſts verſtehen und für gut lateiniſch anerkennen würde. Für jetzt würde eine ſolche Arbeit wenigſtens ein angenehmes Vehikel ſeyn, die exegetiſchen Reſultate deutſcher Schriftforſcher Philologen anderer Nationen bekannt zu machen. Indem ſie Hr. R. durch *Regeln* und *Beyſpiele* vorzubereiten ſucht, zeigt er zugleich in jenen manches, das bey Ueberſetzungen des N. T. in andere Sprachen eben ſowohl als bey einer lateiniſchen zu beobachten iſt, ſehr richtig und ſcharfſinnig. Durch die Beyſpiele aber giebt er von mehreren der ſchwerſten Stellen des N. T. ſeine der Prüfung würdige Anſicht.

Die erſte Regel: Hebraismen in Worten, Redensarten, Conſtructionen zu vermeiden, veranlaſst immer noch die meiſten Schwierigkeiten. Rec. iſt mit dem Vf. einverſtanden: wenn eine neuteſtamentliche Ueberſetzung lateiniſch verfaſst werden ſoll, ſo muſs ſie ein ächter Römer verſtehen. Sie darf deswegen beſonders ſtatt der Hebraismen nicht Germanismen ins lateiniſche einmiſchen. Aber — der Römer müſste auch durchaus in ihr hören, daſs geborne Juden mit ihm ſprechen, ſo wie ſie als Juden zu denken und ihre Begriffe in jüdiſche Bilder, Anſpielungen und Gedankenreihen zu faſſen und einzukleiden pflegten. Dies iſt die Grenzlinie, über welche der Ueberſ. in Verbannung der ſogenannten Hebraismen nicht hinausgehen darf, ſo lange ſeine Arbeit Ueberſetzung, nicht aber Ueberarbeitung und Verſetzung auf fremden Boden werden ſoll. Wenn der Römer beym Leſen der Ueberſetzung glauben müſste, er höre einen Livius; der Deutſche, er leſe einen unſerer gebildeten Schriftſteller, ſo hätte der Ueberſetzer, mit all ſeiner Mühe, das Ideal einer Ueberſetzung weit verfehlt. Kann man nicht bey Plautus, auch wenn die Perſon nicht beygezeichnet wäre, aus Diction, Wendung und Gedanken hören, ob ein Davus oder Oedipus, ob ein Römer oder ein Punier ſpricht? Nur diejenigen Hebraismen alſo, welche für den beſtimmten Schriftſteller gar nicht charakteriſtiſch ſind, ſollen wegbleiben, und mit ſolchen Latinismen in Worten und Wendungen vertauſcht werden, welche Menſchen von der Klaſſe der Redenden, hätten ſie Latein geſprochen, wählen konnten. Der Ueberſ. ſoll Sprache gegen Sprache im allgemeinen vertauſchen; aber er muſs das Individuelle, ſo weit es möglich iſt, erhalten. Er darf alſo nicht für eine ganz ungebildete Diction eine Ciceroniſche, für einen ſimplen, kaum verbundenen Vortrag redneriſche Fülle und periodiſche Genauigkeit ſubſtituiren; eben ſo wenig, als er das Poetiſche ins Proſaiſche umſchaffen dürfte. Alles charakteriſtiſche muſs in einer muſtermäſsigen Ueberſetzung bleiben, ſo lang es darum zu thun iſt, den nämlichen Eindruck auf den Leſer möglichſt treu hervorzubringen, wie ihn das Original bewirkt. Nur wenn der Zweck iſt, das Ueberſetzte in der andern Sprache ſo lesbar und gefällig, wie möglich, zu machen, alsdann iſt eine Ueberarbeitung zweckmäſsig und, wenn ſie immer noch einen richtigen Totaleindruck giebt, ſchätzbar. Jacobus, in *Herders* Briefen zweyer Brüder Jeſu, ſpricht faſt immer ſo, daſs der Leſer nicht vergeſſen kann: er höre einen Fremden, Judaizirenden, gerade von der Denkart und der Bildung, wie ſich uns Jacobus in ſeinem griechiſchjüdiſchen Aufſatz zeigt. Dieſe Erhaltung des ganzen Colorits iſt die Urſache, weswegen Rec. jene Ueberſetzung zweyer neuteſtamentlichen Briefe, wenn auch der Sinn im einzelnen vielleicht hie und da anders zu faſſen ſeyn möchte, für das noch unübertroffene Muſter, wie ſolche Reſte des Alterthums zu übertragen ſeyen, anſieht, und eine Ueberſetzung des N. T. von Herder wegen des eigenthümlichen Talents, ſich dem Charakteriſtiſchen des morgenländiſchen Alterthums und der Individuen anzuſchmiegen, als ein öffentliches Geſchenk wünſcht, das mit aller philologiſchen Gelehrſamkeit und Genauigkeit, nicht hervorgebracht werden könnte. — Ziehen wir nun die angedeutete Grenzlinie, ſo iſt es zum Beyſpiel ſehr richtig, daſs ὁ υἱος ἀνθρωπου, wenn Jeſus von ſich ſpricht, gewöhnlich bloſs durch *ego* überſetzt werden ſolle, weil er meiſtens bloſs wegen jener allgemeinen, für ihn nicht charakteriſtiſchen Sitte des Hebräers, von ſich ſelbſt in der dritten Perſon zu ſprechen, jenen Ausdruck gebrauchte. Wenn aber Joh. 5, 27 geſagt iſt: ὁτι υἱος ἀνθρωπου ἐστιν, μη θαυμαζετε τουτο, ſo liegt zwar in der Umſchreibung υἱος abermals nichts charakteriſtiſches; ſie gehört dem hebraizirenden Dialekt im allgemeinen an, und man hat daher nicht Urſache: *hominis filius*, zu überſetzen; aber daſs *homo* geſetzt werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt, weil darauf die Möglichkeit, ſich zu wun-

dern, beruht. Die Erzählung der Wunderheilungen des Vespasianus bey Sueton im 7. Kapitel der Biographie dieses Kaisers, welche der Vf. als Beyspiel historischer Erzählung im römischen Stil anführt, liest man freylich nach ihrem römischen Ausdruck weit lieber, als das Schleppende und Ungebildete judaisirender Erzählungen von ähnlichem Inhalt. Aber dürften diese, wenn Sueton selbst sie übersetzte und folglich das Ideal, nicht eines Selbsterzählers, sondern eines Uebersetzers erreichen wollte, so umgearbeitet werden, dass der Leser glauben müsste, ein Original von Sueton zu lesen? Allerdings rühmt man es so oft und mit Recht an den besseren neueren Uebersetzungen, dass sie sich wie ein Original lesen lassen. Aber gerade auch durch dieses Lob will man, wenn es bey einer Schrift, welche genau übersetzt werden muss, angebracht wird, nichts anders sagen, als dass von dem Allgemeinen, für den bestimmten Schriftsteller nicht Charakteristischen, der Ursprache in der Uebersetzung nichts durchscheine. Verdient aber das Original genaue Uebertragung, so würde man gewiss den Uebersetzer nicht als Muster loben, in dessen Bearbeitung Voltaire und Rousseau blos durch den Gedankeninhalt unterscheidbar wären, übrigens aber einerley Wendungen, Periodenbau, Bilder und Anspielungen kurz: einerley Einkleidung und Ton hätten annehmen müssen. In einer völlig guten Uebersetzung, wenn bey ihr nicht etwa Unterhaltung oder historisch richtige, aber freye Uebertragung des Inhalts im Ganzen der Zweck ist, muss demnach alles, was dem Original eigenthümlich ist, soviel immer möglich ist, sichtbar bleiben. — Dieses bleibt an sich wahr. Nur dieses Mittel aber ist es auch, wodurch sich der Uebersetzer vor willkürlichen Unterschiebungen sichern kann. Wenn Hr. *R.* Marc. 12, 30. 31 die verdoppelte Apodosis „*ne ingratior latinis auribus sonus accidat*" in eine Umschreibung zusammenzieht: *nae is ea re multo plus, quam sacrificiis et victimis omnibus praestitit*, so lässt er durch eine willkürliche Paraphrase Jesus etwas specielles sagt, da er nach dem Original, allgemeiner, das Gebot der Liebe über alle nationale und religiös ascetische Gebote der jüdischen Vorwelt erheben wollte. Zugleich verwischt dadurch Hr. *R.* die wahrscheinliche Anspielung Jesu auf die rabbinische Spitzfindigkeit, nach welcher man sich darüber zankte, welche Gebote andern (in Collisionsfällen) weichen müssten! Wenn 2 Timoth. 4. 6 der Tropus: ἐγω γαρ ἠδη σπενδομαι, *quum Latini illum in verbo σπενδομαι nescient*, weichen soll, so müsste doch immer die Anspielung auf ein Hingeopfertwerden bleiben. „*Equidem necis meae praeludia jam sentio;*" dieses Spielende hätte Paulus in der rührenden Stimmung, von welcher der ganze Brief zeugt, gewiss nicht gesetzt, wenn er auch lateinisch geschrieben hätte. — Nicht nur der Inhalt, auch die besondere Art der Entwicklung einer Gedankenreihe soll in einer solchen Uebersetzung sichtbar bleiben. Ist gleich πνευμα oft, dem Sinn nach, gleichbedeutend mit christlicher Einsicht und Lehre, so geht doch die ganze Bindung, welche auf jenem vieldeutigen Lieblingswort des Apostels ruht, Gal. 3, 3 verloren, wenn man, nicht etwa als Erklärer, sondern als Uebersetzer, sagt: *Adeone desipitis, ut, quum a doctrina Christi opus salutis vestrae, exorsi sitis, in lege Mosaica nunc desinatis.* Die Ausdrücke πνευμα und σαρξ enthalten dort sogleich auch den Grund, warum keiner als ein ανθρωπος jenes mit diesem vertauschen könne. — Selbst einer schwankenden vielleicht fehlerhaften, Vieldeutigkeit der Urschrift muss, wie der Vf. selbst zum Theil anerkennt, der sorgfältige Uebers. nachstreben, und sie durchaus nicht ins Bestimmtere verwandeln; er darf also z. B. für πληρωσαι νομον και τους προφητας nicht setzen: *doctrina mea et vitâ et morte utrisque satisfaciam.* Dieses giebt theils mehr, theils weniger als der vielumfassende Ausdruck des Messias, welcher dort erklärt, auf welche Art er, wenn die Nationen ihn anerkennen würde, auf dem Standpunct eines neuen Nationalgesetzgebers theils das alte vollständiger machen wollte, als die Propheten und der erste Gesetzgeber zu ihrer Zeit noch nicht konnten, theils wie er das Gute in jenen strenger zur Ausübung bringen lassen würde, als nach den Chikanen und Verdrehungen der Gesetzgelehrten jetzt nicht der Fall sey. — Nach diesen Beyspielen von Umtauschungen, welche Rec. dem wahren Grundsatz der Uebersetzungskunst nicht gemäss findet, führen wir sehr gerne auch eine wirklich lateinische und doch sachgemässe Wendung an, durch welche Hr. *R.* Gal. 3, 16 glücklich überträgt. „*Jam vero Abrahamo ejusque stirpi (semen Hebraei appellant) promissa certa ab ipso Deo promulgata sunt, ubi Deus non ejus est numero plurali: seminibus tuis, tanquam plures innueret, sed singulari, tanquam de uno e posteris loqueretur: semini tuo, qui non alius nisi Christus est.* Auch über die unentbehrliche Aenderung des Periodenbaues in einzelnen Fällen (wo nämlich das Unverständliche und Verschlungene nicht absichtlich, oder auch nicht Wirkung des Affects ist, kurz, wo es abermals nicht zu dem gehört, wodurch der bestimmte Schriftsteller sich auszeichnet) ferner über die Behandlung der Parenthesen und die Nothwendigkeit, bisweilen durch einen Zusatz den Sinn zu verdeutlichen, hat der Vf. manches gute gesagt. Aber gerade sein Zweck S. 60, bemerkbar zu machen und wegzuarbeiten zu lehren *omnia, quae obscuritatem, certe peregrinitatem quandam latinae orationi adhuc adferant, ut hebraicae consuetudinis veluti color quidam pellucent*, darf der Zweck eines neutestamentlichen Uebersetzers nicht seyn. Dass eine lateinische Uebersetzung entstehe, dies bleibt immer nur ein *Mittel*. An dem Original irgend ändern, blos damit diese Uebersetzung *classisch* lateinisch werde, heisst, das Mittel zum Zweck erheben und diesen jenem unterordnen oder gar aufopfern wollen. Gerade aus diesem Grunde kann Rec. nicht mit Hn. *R.* sagen: *confiteor, me semper admiratum esse insignem b. Dathii dexteritatem, qui in vertendis Vet. Test. libris — remotis Hebraismis, presse verba scriptorum sacrorum sequi solet.* Dathe nämlich, dessen Verdienst um Auswahl einer richtigen Sinnerklärung Rec. sehr schätzt, hat das A. Test. so umgearbeitet, dass ein

poeti-

poetiſches Buch bey ihm meiſt wie ein proſaiſches, daſs Jeſajah bey ihm, wie Ezechiel, klingt.

Im übrigen kritiſirt der Vf. einige Capitel der Caſtellioniſchen Ueberſetzung, empfiehlt *Joh. Gottfr. Sillig's* deutſche Ueberſetzung der Evangelien (1778.) der Apoſtelgeſchichte und des Briefs an die Römer (1783.) als Muſter einer hebraismenfreyen Bearbeitung, giebt manchen guten Rath über einzelne Schwierigkeiten, welche dem Ueberſetzer bey Undeutlichkeiten und Vieldeutigkeiten des Textes und bey eigenen Geſellſchaftsausdrücken der erſten Chriſten begegnen, und fügt eine Ueberſetzung von Matth. XIV. Marc. VII. Luc. XI. Joh. XI. Act. XVI. vom Brief an die Galater, von Hebr. XI. vom zweyten oder unächten Brief Petri, und von Apok. XII. XIII. bey, welche allerdings wegen des gut lateiniſchen Ausdrucks mit Vergnügen zu leſen iſt und von ſchöner Kenntniſs des Inhalts zeugt. Wir müſſen aber doch noch als Beyſpiel einer willkürlichen und unrichtigen Paraphraſe die Stelle Luc. XI, 25. anführen: *quum animum expurgatum quidem vitiis, ornatum virtutibus, ſed tamen incaute ſimul otiantem reperiat* etc. Weil im N. T. die dämoniſchen Beſitzungen nicht auf das Moraliſche im Menſchen, ſondern blos auf das Phyſiſche wirkend gedacht wurden, und Jeſus, wenn er jenes gedacht hätte, einen wirklich religiöſen, nicht blos einen pathologiſchen Irrthum gehabt haben würde. Gal. 3, 19. 20. überſetzt Hr. R. eigenthümlich: *Quid ergo lex? aliquis quaerat. Ea vero delictorum cauſſa, ſive agnoſcendorum ſive impediendorum, adjuncta fuit, usque dum adeſſet illud ſemen, cui aliquata fuerat illa promiſſio; nec ea niſi per alios id eſt per angelos et Moſen interpretem promulgata eſt. Hic autem, quum iſte interpres unius partis, hoc eſt exterarum gentium, non ſit, Deus unus et ſolus cum his agit.* Stünde ἑκατὸν ſtatt ὁ δὲ μεσίτης etwa ἀλλὰ μὴ, alsdann τὸ ἕν, und am Ende ἑνὸς δὲ ὁ θεὸς ἐστιν, ſo könnte man annehmen, daſs Paulus dieſen Sinn habe andeuten wollen.

LEYDEN, b. Luchtmans: *Sebaldi Fulconis Joh. Ravii Oratio, de Jeſu Chriſti ingenio et indole perfectiſſimis, per comparationem cum ingenio et indole Pauli Apoſtoli illuſtratis*, habita publ. d. VIII. Febr. 1798. 54 S. in 4.

Es wäre allerdings endlich Zeit, daſs die Charaktere der wichtigſten bey der Stiftung des Chriſtenthums thätigen Männer mit reiner pſychologiſcher und hiſtoriſcher Genauigkeit gezeichnet würden. Hiezu iſt, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, die Entſcheidung der Präliminarfrage nöthig: auf welche Punkte der Menſchenbeobachter, wenn er die Charakteriſtik einer Perſon entwerfen will, aufmerkſam ſeyn müſſe. Dieſe Frage, denkt Hr. R., zu erſchöpfen, indem er auf vier Eigenthümlichkeiten Rückſicht nimmt und zu nehmen auffodert, nämlich: auf Stärke oder Schwäche des Gefühlvermögens, durch welches äuſsere Eindrücke den einfachen afficiren; auf gröſsere oder geringere Wirkſamkeit des (ſympathetiſchen) Triebs zum Wohlwollen; auf die natürliche Thätigkeit und Strebſamkeit, bey welcher das Temperament in Rechnung zu bringen ſey; endlich auf die Geiſteskräfte zum Auffaſſen, Vergleichen und Beurtheilen, alſo auf Verſtand, Gedächtniſs und Urtheilskraft nebſt dem Einfluſs der Erziehung auf die Ausbildung dieſer Anlagen. Nach dieſer Claſſification wird nun zuerſt Paulus, über welchen auch auf *Tib. Hemſterhuis* Rede *de Paulo Apoſtolo* (welche freylich eher *diſertiſſima* als *veriſſima* genannt werden kann) verwieſen wird, beſchrieben. Das Gefühlvermögen dieſes gröſsten der Apoſtel ſey gegen Freude und Leid, gegen groſse und kleine Einwirkungen ſehr reizbar geweſen, durch ſein natürliches Wohlwollen aber ſo gemäſsigt worden, daſs es nicht zur Streitſucht und Bitterkeit ausgeartet ſey, ſondern nur zum Wohl der Menſchheit und beſonders der Rechtſchaffenen zu wirken ihn veranlaſst habe. Dieſen Anlaſs habe eine raſtloſe, unbezwingliche Thätigkeit aufgenommen und ein glückliches Genie, voll Menſchenkenntniſs, Beobachtung des Schicklichen, Beurtheilung des Zeitgemäſsen und Selbſtbeherrſchung, ausharrend bearbeitet. Hierauf folgt Jeſu Charakteriſtik und ſodann die Vergleichung. Man bemerkt bald, daſs nach dieſer ſchulgerechten, in Fächer zerlegenden Methode zwar vieles unläugbar Wahre von einer Perſon geſagt werden kann, doch aber gerade der Zweck, ſie zu charakteriſieren d. h. alles, wodurch ſich ihre Handlungsweiſe individuell von dem Betragen anderer ähnlicher Individuen unterſcheidet, und in der That auszeichnet, ins Licht zu ſtellen, nicht erreichbar iſt. Dieſer Fehler der Methode fällt durch die Ausführung noch deutlicher in die Augen. Paulus hatte S. 15. *a natura tributam facultatem ſentiendi acerrimam ſimul et exquiſitam.* Bey Jeſus *omnia arguunt facultatem ſentiendi exquiſitam et teneram.* Paulus hatte nach S. 16. *ingenium felix, hominum eorumque morum obſervans, elegantiae amans et ſtudioſum, optime judicans, quid deceret, ſibique imperans.* — — Eben dies muſs bey Jeſus im allgemeinen natürlich auch geſagt werden, und wird, nur mit mehr Ausführlichkeit geſagt: *ſapientia ſumma . . quae in ſpectandis judicandisque perſonis ac rebus cernitur* (alſo: *hom. morumque obſervans*) . . *praecipue illa quae in gubernatione vitae animique motibus valet* (alſo: *ſui imperans*) . . *Iſt in omnibus ejus dictis . . aliquid elegans, nobile . . In loquendo et, quod forte difficilius, in tacendo rationem habebat rerum, perſonarum ac temporis . . Quid maxime agere deceret, proſpiciebat . .* u. ſ. w. Genug zur Probe, daſs die Methode *im allgemeinen* zu malen, gerade nicht charakteriſiert, weil ſie nicht *individualiſirt*. Der Maler bedarf nicht blos der Hauptfarben; nur die vielfachen Miſchungen und Schattirungen, die er aus jenen hervorbringen kann, geben die Möglichkeit, ein Bild charakteriſtiſch treffend darzuſtellen. Für eine ſolche Farbenmiſchung im Ausdruck aber iſt jede Sprache zu arm,

zu weniger Nüancen fähig. Der philosophirende Redner mufs es deswegen, wenn durch Worte ein charakteristisches Bild entstehen soll, bald unthunlich finden, dafs alles auf ein bestimmtes Fachwerk zurückgeführt werde. — — Wäre nun aber auch eine bessere Methode im Ganzen gewählt, so mufs sich der Charakterist*iker* vor nichts so sehr als vor Uebertreibungen von der Art hüten, wie sie dem Vf. — neben vielen schönen und wahren Stellen, die wir mit Beystimmung und Vergnügen gelesen haben — wahrscheinlich blos, weil das Uebertreiben im Lobe biblischer Personen so lange bis ins Ungeheure gieng, hie und da noch entschlüpft sind. Rec. ist überzeugt, dafs Paulus der von Vorurtheilen freyste, einsichtsvollste, thätigste unter allen Missionaren Jesu war, dafs ohne ihn das erste Christenthum leicht blos eine jüdische Partey hätte bleiben und in Ceremonienkram versinken können, dafs selbst seine Subtilitäten, wenn sie nach seinem Ideengang, nicht aber etwa nach Augustin u. a. gedeutet werden, weit mehr mit gesunder Philosophie übereinstimmen, als diejenigen Theologen einst zugaben, welche dem Schüler Gamaliels eine Verwirrung des Christenthums durch Rabbinismus aufbürdeten. Kurz Jesus und Paulus sind dem Rec. die eigentlichen Begründer des Urchristenthums, welches mit dem hohen Ziel aller Religion weit mehr übereinstimmt, als alle herrschend gewordene theoretischen christlichen Lehrsysteme. Wie aber dürften wir, ohne das wahre Lob des Apostels durch höchst ungleiche Vergleichungen zu compromittieren, von ihm ausrufen: *Doctorem religionis praestantiorem Paulo nulla genuerunt, nec gignent secula. Sive in disceptando subtilitatem spectes, quis eo fuit prudentior et acutior? Sive in exhortando gravitatem, quis copiosior et incitatior?* u. s. w. Nur gerechtes Lob kann dauerhaft ehren. Ist nicht gerade aus der Religionsgeschichte so vieles wahrhaft Schätzbare blos deswegen zum Gegenstand der Spötterey geworden, weil man es zum Unübertrefflichen erheben wollte, und dadurch erbitterten Widerspruch und Tadel reizte? Diese Bemerkung durfte und mufste bey der gegenwärtigen Schrift um so mehr gemacht werden, weil nach der Lage des Vfs. in Absicht theologischer Gegenstände man die Erfüllung des Sprichworts fodern kann: wer frey darf denken, denket wohl! — Zur Ehre der Studirenden auf der Leydner Universität verdient noch vom Schlufs der Rede eine Stelle des Vfs, der als abgehender Prorector spricht, ausgehoben zu werden: — *monitore non indigetis, Commilitones, qui singulari vestra diligentia et probitate morum hoc inprimis anno docuistis, nullas temporum difficultates apud vos minuere.. ardorem illum, quo ad religionem Jesu studiis vestris ornandam flammamini.* Dies vor einer zahlreichen akademischen Jugend aus einer Gegend, in welcher ein Ausarten des Freyheitsinns in anarchische Freyheitssucht manchem leichter erklärbar scheinen würde, als auf manchen deutschen Universitäten, die durch keine öffentlichen Unruhen gestört worden sind.

PAEDAGOGIK.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Verfassung und Methoden des philologisch-pädagogischen Instituts* auf der *Julius Karls Universität* zur praktischen Bildung öffentlicher Schullehrer und Privaterzieher beschrieben von *Friedr. Aug. Wiedeburg*, Prof. d. Beredf. und Dichtkunst, Dir. des philol. pädag. Instituts etc. 1797. 138 S. gr. 8. (8 gr.)

Diese Umarbeitung einer frühern Schrift des verdienten Vfs: *Grundsätze, Plan, Disciplin und Lehrmethode, für das herzogl. pädagogische Institut zu Helmstädt* haben wir schon in der A. L. Z. bey Gelegenheit des neuesten Stückes von dem philologisch-pädagogischen Magazin, worin sie ebenfalls aufgenommen worden, angezeigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Oschatz*, b. Oldecop: *Andachten und Gebete* zum Gebrauch bey der öffentlichen und besondern Gottesverehrung. Herausgegeben *von einem Freunde und Verehrer der Religion*. 1796. 97 S. gr. 8. (6 gr.) Wenn der Herausgeber dieser kleinen Sammlung von Gebeten genug persönlichen Einflufs hat, um dieselbe in der Gegend seines Aufenthalts in Umlauf zu bringen; so erwirbt er sich immer einiges Verdienst, denn er hat gröstentheils gut gesammelt. Schwer kann es ihm übrigens nicht geworden seyn, da er die meisten Gebete zu Sonn- und Festtagen aus der kleinen, auserlesenen liturgischen Bibliothek für Prediger hergenommen, und vielleicht die übrigen Gebete auch aus einer oder ein paar andern Sammlungen abgeschrieben hat. Warum auf dem Titel

Digitized by Google

flecht: zum Gebrauch bey der öffentlichen Gottesverehrung, stehen wir nicht ein, da zwar ein grofser Theil dieser Gebete von ihren Verfassern zu dieser Absicht niedergeschrieben ist, aber der Herausgeber nur den Privatgebrauch, laut der Vorrede, beabsichtiget hat und auch nur hat beabsichtigen können. In den Morgen- und Abendgebeten herrscht noch der gewöhnliche Fehler, dafs von Gott alles in Rücksicht auf unsere Besserung erbeten wird, was der Mensch selbst thun soll. Sie sind nicht, was solche Gebete seyn sollen: Selbstbetrachtungen, Vorsätze u. s. w. vor Gott, dem Allgegenwärtigen. Es darf auf keine Weise dem Irrthum Vorschub gethan werden, dafs man durch andere Mittel, als unsere eigne Wachsamkeit, Anstrengung u. s. f. besser werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. September 1798.

PHYSIK.

Leipzig, in d. Dykischen Buchh.: *Physisch-chemische Untersuchung der warmen Mineralquellen zu und bey Teplitz*; von *W. C. Ambrozi*, der Weltweisheit und Arzneykunde Doctor Fürstl. Clarisch. Badearzt. Mit drey Prospecten 1797. 201 S. gr. 8.

Nachdem der Vf. von der Gegend, geographischen Lage der Stadt *Teplitz*, ihrem Alter, der Entdeckung der Quellen geredet hat, (wo nur Rec. das Wort *erfinden* unpassend findet, indem S. 6 gesagt wird, die Quellen waren kaum erfunden), so kommt er auf die chemische Zerlegung dieser Mineralwasser. Vorläufig S. 97 bestimmt er die specifische Schwere desselben, nur ist es sehr unverständlich, wenn er sagt, die specifische Schwere des Wassers der Hauptquelle betrug bey einer Wärme derselben von 35. 5° (während das Barometer 27" 3‴ das Thermometer in der freyen Luft 8° zeigte) nach *rheinländischem Dreiwalcubikzoll (?)* 1,00527. Die untersuchten Quellen sind *die Gartenquelle*, die *Hauptquelle*, das *Steinbad*, das *Schlangenbad*, das *kühlere Schwefelbad*, das *wärmere Schwefelbad*. Sie kommen alle darin überein, dass sie dieselben Bestandtheile haben, nämlich freyes Mineralalkali, schwefelsaures Mineralalkali, Kochsalz, kohlensaures Eisen, kohlensaure Kalkerde, und zwar enthält in zehn Pfunden:

	die Gartenquelle.	Hauptquelle,	Steinbad.	Schlangenbad,	kühlere —	wärmere Schwefelbad
Soda in Krystallen	123. 8 Gr.	122. 35 Gr.	121. 562 Gr.	17. 92 Gr.	88. 3 Gr.	70. 7 Gr.
Schwefelsaure Soda	2, 3 —	16, 858 —	13, 443 —	1, 44 —	7, 275 —	23. 9 —
Kochsalz	9. 636 —	7. 816 —	16. 562 —	8. 75 —	5. 2 —	4. 91 —
Kohlensaure Kalkerde	5. 5 —	3. 779 —	7 —	4. 9 —	1. 3 —	3. 9 —
Kohlensaures Eisen	1, 062 —	0, 363 —	0, 39 —	0, 156 —	0. 56 —	0. 775 —
Kieselerde	5. 937 —	4. 145 —	4. 16 —	5. 94 —	3 —	3 —

Gegen das Verfahren bey der Analyse erlaubt sich Rec. nur einige Erinnerungen. S. 114 sucht der Vf. die Gegenwart *der kohlensauren Erden* in diesen Wassern dadurch zu erhärten, dass Seifengeist durch sie getrübt wurde; allein dies musste ja auch das kohlensaure Mineralalkali thun, von dessen Gegenwart er überzeugt war. Von dem in dem Rückstande S. 122 enthaltenen Kochsalz, konnte der darauf gegossene Alkohol auch etwas auflösen, es ist daher nicht ganz richtig, wenn der Vf. voraussetzt, dass er nur die harzichten Bestandtheile aufgelöst habe. Ungeachtet Rec. keinesweges behaupten will, dass in dem geprüften Wasser wirklich Bittererde vorhanden war, so wird doch ihr Nichtdaseyn durch den (S. 126. Vers. 11.) angeführten Versuch nicht dargethan, *indem die schwefelsaure Bittererde gleichfalls durch Alkohol niedergeschlagen wird.* Denn dadurch dass der Vf. die Erde in Salzsäure auflöste, zu dieser Auflösung Alkohol schüttete, und dann Schwefelsäure hinzu that, so musste im Fall Bittererde zugegen war, diese in Bittersalz verwandelt werden, welches unter diesen Umständen zugleich mit dem Gyps niederfallen musste, es konnte also auch das hinterher zugesetzte Mineralalkali aus der Auflösung nichts mehr fällen. Da der Vf. alle die S. 164 angeführten Versuche angestellt hatte, so war es entschieden, dass das Wasser keinen Schwefel enthielt, die Anwendung der essigsauren Schwererde war also überflüssig. Wäre aber auch wirklich Schwefel zugegen gewesen, so hätte dessen ungeachtet die Schwererde weiss niederfallen können. Das Verfahren, welches vom Vf. befolgt wird, die quantitativen Bestandtheile auszumitteln, kommt ganz mit Hn. Prof. *Klaproth's* Untersuchung des Carlsbader Wassers überein. Noch muss Rec. einen kleinen Widerspruch rügen. S. 39 wird gesagt, *Paracelsus* hätte zuerst des *Teplitzer* Bades Erwähnung gethan (welches auch ganz richtig ist, denn S. 1114 der Strasburger Ausgabe von *Paracelsus* Schriften vom Jahre 1616. wird es *namentlich* angeführt, und bemerkt, es habe keine andern Heilkräfte als gemeines warmes Wasser) und S. 40 sagt der Vf., *Agricola ist eigentlich der mir bekannte erste Schriftsteller, der in seinen Schriften der hiesigen Bäder, aber nur namentlich erwähnt.* So hatte auch S. 19, wo gesagt wird: *in diesem Porphyrschiefer kann man das honiggelbe Fossil in kleinen Punkten eingestreuet wahrnehmen*; bestimmt werden müssen, was für ein Fossil gemeynt sey, indem keines ausschliesslich diesen Namen führet. Der Vf. kündigt als einen zweyten Theil dieses Werks noch eine Anleitung zum Gebrauche des Teplitzer Bades an.

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, in der Steinischen Buchh.: *Anweisung baumwollen Garn ächt türkisch roth dann mit Waid und Indig blau zu färben, aus Erfahrung erprobt.* 1796. 198 S. 8.

Gegenwärtiges Werk gehört zu den leider sich jetzt so sehr häufenden Producten, wo Menschen, welche mit den ersten Begriffen der Chemie unbekannt sind, sich herausnehmen, ihre Mitbürger über Gegen-

ſtände, welche in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft einſchlagen, zu belehren. S. 1—9 iſt, (ohne daſs hievon ein Wort geſagt worden wäre,) die im erſten Bande der *chemiſchen Annalen* vom Jahre 1792 S. 139—147 enthaltene Abhandlung von *Berthollet über das Färben des Garns und der Baumwolle*; nur daſs beym Abſchreiben ſich einige arge Fehler eingeſchlichen haben. *Berthollet* ſagt: *die eſſigſaure Alaunerde iſt der vitriolſauren vorzuziehen, weil die Eſſigſäure weniger als die Vitriolſäure mit ihrer Baſis zuſammenhängt*; dieſe Stelle lautet bey unſerm Vf. ſo (S. 2): die *Alaunerde* iſt der *Vitriolſäure* vorzuziehen, weil die Eſſigſäure weniger als die Vitriolſäure mit ihrer Baſis zuſammenhängt u. ſ. w. Der folgende Abſchnitt enthält *Waſſerproben*. S. 13 wird geſagt: *durch das Gefühl ergiebt ſich, ob ein Waſſer hart oder weich iſt. Grünes Waſſer enthält etwas Kupfer auch Eiſen oder eine gemiſchte Kiesart.* (S. 14) *Schöpft man Waſſer aus einer Quelle, und man empfindet einen feinen etwas ſtinkenden Dampf in der Naſe, ſo verräth es Vitriolſäure mit brennbarer Luft verbunden. Ein ſtarker Schwefelgeruch iſt ein Kennzeichen von einem durchſchwefelten Eiſen, rothbrüchiges Eiſen genannt. Schmeckt das Waſſer roſtig, ſo iſt Kupfer darin, der Weingeſchmack deſſelben kommt vom Schwefelgeiſte* u. ſ. w. Nach dieſen gegebenen Proben glaubt Rec. überhoben zu ſeyn, noch irgend etwas über den Gehalt dieſes Buches hinzu zu ſetzen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenſkaps Academiens Nya Handlingar.* Tom. XVII for år 1797. (*Neue Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften XVII Band für das Jahr 1797.*) *Zweytes Quartal.* 1797. mit zwey Kupf. *Drittes Quartal.* 1797. mit drey Kupf.

Das *erſte* Quartal dieſer Abhandlungen iſt im Dec. des vorigen Jahrs ſchon angezeigt worden. Das *zweyte* enthält 1. *Melanderhjelms Fortſetzung der Wiſſenſchaftshiſtorie der phyſiſchen Aſtronomie.* Hr. *M.* kommt hier auf die Verſuche der Pariſer Akademie, 1730, dem Carteſiſchen Syſtem neue Stärke gegen das Newtonſche Gravitationsſyſtem zu geben, und beſonders auf das, was *Johann Bernoulli* in ſeinen *Nouvelles penſées ſur le ſyſteme de Mr. des Cartes et la maniève d'en deduire les Orbites et les Aphelies des Planetes*, und die Einwürfe, die er gegen Newton macht. *D'Alembert* zeigte in ſeinem *traité de l'équilibre et du mouvement des fluides*, die von *Bernoulli* gemachten Fehler, und erwies, daſs nach *Bernoulli's* Syſtem alle Theile eines ſolchen Wirbels zu gleicher Zeit die Bahn ihres Umlaufs vollenden, und alſo auch die Planeten, wenn ſie in ſolchen Wirbeln um die Sonne herum liefen, alle zu gleicher Zeit ihre Bahn beſchreiben müſsten, welches doch der Natur entgegen iſt. Da *Bernoulli* ſelbſt fand, daſs die Geſchwindigkeiten ſolcher Wirbel, man möge nun einen Cylinder oder Zirkel dabey annehmen, nicht mit *Keplers* auf Beobachtungen ſich gründenden Regel überein kamen; ſo ſuchte er dieſe Abweichungen zu erklären; allein er fiel dabey in dieſelben Fehler, wie vorher. Auch ſeine neue Hypotheſe zur Erklärung der Bewegung der Aphelien war der Natur nicht gemäſs, und *Bouguer* ſowohl als *d'Alembert* haben gezeigt, daſs die elliptiſche Bahn der Planeten mit dem Wirbelſyſtem des *des Cartes* nicht beſtehen, noch deren Bewegungen daraus erklärt werden können. 2. *Verſuche mit Pietra ſangaja und über ihre Beſchaffenheit*, von *F. A. Gadd. Ferber* hat dieſe Erdart, die man in Neapel, Rom und Florenz findet, zuerſt beſchrieben. Bey Neapel findet man ſie in Kalkbergen als einen weiſsen Tropfſtein mit vielen feinen Wurzeln von Gewächſen vermiſcht, und in Florenz eine Art derſelben, die aus verhärtetem Torf beſteht, und die bey den feuerſpeyenden Bergen ausgegraben wird. Der Vf. hat mit einem aus Italien erhaltenem Stück Verſuche angeſtellt und gefunden, daſs in 100 Theilen davon, 45 bis 46 Theile Kieſelerde, 23 Theile Thonerde, 7 Theile Kalkerde, 20 Theile Eiſenkalk nebſt etwas weiſse Magneſie und *Alcali vegetabile* befindlich ſey. Es iſt bekannt, daſs wenn man dieſe lockere Steinart in Kellern aufbewahrt, und ſie mit Waſſer anfeuchtet, daraus eine Menge eſsbare Schwämme wachſen, die in Italien mit Begierde auf den Tiſchen der Vornehmen gegeſſen werden. Der Vf. hält es für nützlicher in Schweden, ſtatt ſolcher, Morcheln zu ziehen, und giebt die Methode dazu an. 3. *Von der Kunſt, das Kupfer zu härten*, von *P. J. Hjelm.* Kupfer iſt unſtreitig eher gekannt und gebraucht worden als Eiſen. Alte kupferne Waffen von einer groſsen Härte, haben auf die Kunſt, das Kupfer zu härten aufmerkſam gemacht. Allein die Verſuche es auf gleiche Art, wie den Stahl zu härten, ſchlugen fehl, und man ſahe daher dieſe Kunſt als verloren an. Man verfiel alſo darauf, daſs dieſe Härtung durch Zumiſchung anderer Metalle geſchehen ſeyn möchte. *Monnet* glaubte, man habe Arſenik dazu genommen, *Geoffroy* aber Eiſen, *Mongez* und *Dize* verfielen auf Zinn. Dieſe letzte Meynung wird durch Hn. *Hjelms* Verſuche beſtärkt, welcher eine in der Erde gefundene alte kupferne harte Degenklinge genau unterſucht und gefunden hat, daſs ſie aus 83½ Kupfer und 16½ Zinn zuſammengeſchmolzen war. Er hat in ungefähr gleicher Miſchung beider Metalle Meſſerklingen gemacht, die an Farbe und Härte jener ſehr nahe kamen. 4. *Neue und minder gekannte Flechtenarten*, fünfte Fortſetzung von *E. Acharius.* Hier von *Phyſcia foliis membranaceis, tubuloſis, vel longitudinaliter lacunoſe canaliculatis*; wohin gehört: 1. *Lichen Islandicus; membranaceus adſcendens multifido-laciniatus, ciliatus, canaliculatus, viridi-caſtaneus, ſcutellis ſeſſilibus planis concoloribus*; unter allen Flechtenarten wegen ſeiner mediciniſchen und nährenden Kraft am meiſten bekannt, wächſt in Schweden häufig. In mit Moos belaufenen Waldungen wächſt er am gröſsten auf der Ebene, und auf Steinen bekommt er feinere Blätter, iſt auf den Kanten mit kleinen ſtarren Haaren verſehen, hat bisweilen an den Seiten kleine Warzen, wie ein Nadelknopf mit einem weiſsen Mehl beſtreut. 2. *Lich.*

cucul-

cucullatus; membranaceus, erectus, glaber, incisus, tubuloso-canaliculatus, albus, basi purpurascens, scutellis posticis cuculatis fuscis; ist oft mit *Lich. nivalis* verwechselt. 3. *Lich. nivalis; membranaceus, adscendens, laciniatus, crispus, lacunosus, albus basi flavescens.* Die meisten haben darunter *Lich. cucullatus* verstanden, wächst höher nach Norden, die Befruchtungstheile sind wenig gekannt. 4. *Lich. tenellus; membranaceus, decumbens laciniatus, laciniis apice ciliatis obtusis, tubuloso-fornicatis, adscendentibus, cinerascens; scutellis sessilibus, lateralibus, nigrocaesiis.* Man hat ihn lange für eine Abart von *L. ciliaris* gehalten, wovon er doch ganz verschieden ist. 5. *Lich. ciliaris; membranaceus, adscendens, linearis, laciniatus, ciliatus viridi glaucus, subtus albus, canaliculatus, scutellis terminalibus nigrocaesiis,* wächst besonders auf alten Aeschen. 6. *Lich. furfuraceus, membranaceus, decumbens laciniatus, pulverulentus cinereus, subtus canaliculatus violaceo-niger, scutellis sparsis ampullaceis rubris,* wächst auf Nadelholz, Birken und Steinen, hat viel Feuermaterie und Harz. 5. *Picus Javanensis, ein neuer Vogel von Java,* beschrieben von *S. J. Liungh.* mit Zeichnung, eine Art Sprecht mit drey Zehen, dessen Charakter ist: *Picus Javanensis, vertice cristato nigro albo maculato, collo subtus albo, lineis sex nigris, dorso superius flavo, inferius cinnabarrito, pedibus tridigitatis.* 6. *Beschreibung einer Einrichtung, Schiffsnägel zu hobeln,* im Jahr 1784 zu Carlscrona erfunden und gebraucht, von *C. F. Bouke,* mit Zeichnung. Die angegebene Maschine dient diese Nägel sowohl zirkelrund als geradlinicht zu machen, und können zwey Arbeiter davon täglich vier bis fünfmal so viel verfertigen, als sonst bey der gewöhnlichen Einrichtung mit einem Handhobel. Zu Carlscrona, wo jährlich auf dem Schiffswerfte an 85000 dergleichen Nägel von Eichen und Tannenholz verbraucht werden, machte solches allein eine Ersparniss von 666⅔ Rthlr. an Arbeitslohn 7. *Anmerkungen über die Stärke der Festungsmauern,* von *A. Sjoberg.* Der Vf. giebt der Theorie des verstorbenen Informationscapitains bey der Fortification *Ståhlfverds* vor der eines *Lorgna, Delanges* und *Woltmann* den Vorzug. Hr. Prof. *Heurlin* hat in Böhms Magazin für Ingenieur und Artilleristen, diese Theorie näher beschrieben; allein *Ståhlfverd* ist theils zu kurz, theils hat er nicht allenthalben den Schlüssel zu seinen Berechnungen angegeben, theils hat er die Fluxionsrechnung angewandt, mit langsam convergirenden Reihen, da man doch näher zum Zwecke kommen kann. Daher hat Hr. *Sjoberg* diese Theorie hier zu verbessern und zu erläutern angefangen. 8. *Weitere Untersuchung der schwarzen Steinart zu Itterby und die darin gefundene eigene Erde betreffend,* von *A. G. Ekeberg.* Der Vf. hat die von *Gadolin* damit angestellten Versuche fortgesetzt, und in 100 Theilen, 47½ Theil einer ganz eigenen Erdart gefunden, die sich von allen andern bisher bekannten Erdarten unterscheidet, und der er den Namen *Ytterede, Ytrica,* giebt, so wie der Steinart selbst, die kein Pechstein ist, *Itterstein.*

In dem *dritten Quartal* lesen wir folgende Abhandlungen. 1. *Einige neue Nachtfalter aus der Gattung der Blattwickler,* von *C. P. Thunberg.* Als: 1. *Tortrix Fahlbergiana: alis basi cinereis apice purpureis; strigis albidis;* von St. Barthelemy in Westindien. 2. *T. Stickmanniana, alis externe fuscis interne albis, linea media ferruginea abbreviata.* 3. *T. Liunghiana: alis albis punctis fuscis irroratis; fasciis tribus fuscis.* 4. *T. Achariana; alis plumbeis, fasciis duabus nigris, inferioribus margine albis.* 5. *T. Blomiana: alis plumbeis superioribus arcu fasciaque abbreviata obliqua atra.* 6. *T. Naezeniana: alis purpureo-aureis: maculis octo flavis, anteunis annulatis.* Die letzten sind alle in Schweden gefunden, und haben die Namen nach schwedischen Naturforschern, die solche zum Theil zuerst entdeckt haben. 2. *Westringia, eine neue Pflanzengattung,* beschrieben von *J. E. Smith,* M D. Präs. der Linneischen Societät in London. D. *Solander* hat sie zuerst in Neuholland entdeckt, und nannte sie *Cunila fruticosa,* wovon sie doch ganz abweicht, und eher Gleichheit mit der Rosmarin hat, aber doch davon verschieden ist. Ihr eigenthümlicher Charakter ist: *Calyx semiquinquefidus, pentagonus; Corolla resupinata, limbo quadrifido, lobo longiore erecto, bipartito: Stamina distantia, duo breviora (inferiora) abortiva.* Der Vf. führt sie eher zu *Didynamia-Angiospermia,* gleich nach *Teucrium,* als zur *Diandria.* 3 *Versuche, aus den meisten Flechtenarten, Farbestoffe zu hohen und schönen Farben auf Seide und Wolle zu bereiten,* vom Leibmed. D. *Westring.* Sechste Fortsetzung, über *Lichenes filamentosi.* Es giebt davon 11 bis 12 Arten, und ihrer eine grosse Menge in Schweden, so dass davon jährlich viele Schiffspfunde gesammelt werden könnten. Sie sind eine herrliche Nahrung für Ziegen. An einigen Orten gebraucht man sie Sophas und Stühle damit auszustopfen, statt Pferdehaare u. d. g., als z. E. *Lich. Chalybeiformis, Barbatus* und *Plicatus.* Einige Arten werden vom gemeinen Mann als Arzneymittel gebraucht, als *L. barbatus* und *plicatus* gegen die zu früh vertriebene Krätze, Keichhusten, Blutsturz und die Gelbsucht, wogegen auch *L. hirtus* gebraucht wird. Der Vf. hat sich Mühe gegeben, die verschiedenen Arten kennen und unterscheiden zu lernen, und damit an 200 Versuche in der Färberey anzustellen, und zwar hier besonders mit *L. lubatus; filamentosus pendulus axillis compressis: L. Chalybeiformis; filament. subramosus decumbens, implicato flexuosus,* und *L. lanatus, filam. ramosissimus, decumbens, implicatus, opacus.* Erster giebt eine Art rothe Farbe, *(color aurantiacus)* besonders auf Garn. Der zweyte giebt keine so gute und feste Farbe, und die dritte taugt gar nicht zum Färben. 4. *Neue und weniger bekannte Flechtenarten,* beschrieben von *E. Acharius,* sechste Fortsetzung. Hier von *Physcia foliis subcartilagineis, planis aut conveziusculis,* mit Zeichnung, wohin er in fortgehender Numerzahl mit den im vorigen Quartal angeführten, rechnet; 7. *Lich. prunastri: subcoriaceus mollis erectiusculus linearis laciniatus planus rugoso-lacunosus,*

cranofus, fubtus albiffimus; fcutellis lateralibus concavis fufcis. 8. *Lich. fraxineus; cartilagineo-membranaceus erectus planus, lanceolatus rugofo-lacunofus cinereus; fcutellis fparfis lateralibus, marginalibusque pallidis.* 9. *Lich. faftigiatus: fubcartilagineus erectus caefpitofus ramofus; ramis faftigiatis tereti-fcutellis lacunofis furfum incraffatis fubinermibus; fcutellis feffilibus terminalibus.* 10. *Lich. calicaris: fubcartilagineus erectus linearis ramofo-pinnatifidus compreffus lacunofus pallidus; fcutellis pedunculatis convexis fparfis.* 5. Fortfetzung der Unterfuchung über die Stöhlfwerfche Theorie über die Starke der Feftungsmauern, von *A. Sjoberg*, mit Zeichnung. 6. *Verfuch einer geometrifchen Abhandlung über die Bewegung der Körper, die entweder von oder nach einem gegebenen Punkt in umgekehrten verdoppelten Verhältniffe der Entfernung von felbigem Punkt gezogen werden*, von *J. Svanberg*: Diefe beiden letzten Abhandlungen leiden keinen Auszug, und werden künftig noch fortgefetzt werden.

* * *

LEIPZIG, b. Barth: *Praktifches Handbuch für Prediger*, von *J. C. F. Witting*. 6ter B. 1ter Th. 1798. 180 S. 2ter Th. 172 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 308.)

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Medicinifches und phyfikalifches Journal*. Vom Geh. Rath *Balzinger* in Marburg. 35tes St. 1796. 96 S. 36tes St. 94 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 116.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Nördlingen*, b. Beck: *Beyträge zur Kunftgefchichte der Reichsftadt Nördlingen. Erftes Stück. Von der Formfchneiderey.* Eine Gelegenheitsfchrift — — von *Daniel Eberhard Beufchlag*, des Lyceums Rektor. 1798. 20 S. 4. Bisher hatte der Vf. in einigen Programmen die Kunftgefchichte feines Orts abgehandelt. Um in der Fortfetzung derfelben durch die Erörterung von Nebenfachen nicht zu unftändlich zu werden, ift er jetzt Willens, diefe letztern für einige folcher Gelegenheitsfchriften zum Inhalte zu wählen, und macht hier mit der Kunftgefchichte Nördlingens den Anfang, die er in einzelnen Stücken zu vollenden hofft. Bey den hier gelieferten Nachrichten von der Formfchneiderey hat er, wie fchon Andere vor ihm gethan haben, die Steuerbücher vornahmlich zu Rathe gezogen. Nach einigen, ihm felbft nicht recht wahrfcheinlich dünkenden, Vermuthungen führt er aus dem Nördlingifchen Steuerbuche einen gewiffen *Wilhelm Briefmucker* von 1428 an, der fonft auch *Wilhelm Kegler* genannt wird, und höchft wahrfcheinlich ein Formfchneider oder Holzfchnitzdrucker war. Es ift allerdings glaublich, dafs diefe Leute fich nicht blofs mit dem Drucke der Spielkarten befchäftigt haben, und dafs nicht diefe ausfchliefsend ehedem *Briefe* genannt find, fondern alle nur auf einer Seite bedruckte oder bemalte Papierblätter; fo, dafs fich Briefe und Karten wie Gattung und Art verhalten. In der Folge fcheint man unter Briefen fogar nur einzelne mit und ohne Holzfchnitte auf einer Seite bedruckte Blätter verftanden zu haben; wenigftens wurden in der erften Hälfte des fechszehnten Jahrhunderts Karten und Briefe genau von einander unterfchieden, obgleich das Gefchäft ihrer Verfertigung oft in einer Perfon vereint feyn mochte. Man konnte daher auch von einem Punkte aus, auf zwey verfchiedenen Wegen, zu dem nämlichen Ziele kommen; und der Briefdrucker konnte eben fo gut, wie der Kartendrucker, von den Stempillen der Abfchreiber veranlafst werden, der Eine feine Karten, der Andere feine Heiligenbilder, in Holz zu fchneiden, und zu weiterer Verbreitung abzudrucken. Die Frage, wer von beiden früher war, läfst fich indefs nur durch Vermuthung entfcheiden. — Zwifchen jenem Briefdrucker findet fich bis auf das Jahr 1470 von Nördlingifchen Künftlern diefer Art keine fernere Spur. — In diefes Jahr aber fällt die Verfertigung der Holztafeln zu der deutfchen *Armenbibel*, deren Urheber zehn Jahre früher nach Nördlingen kamen. Unfre Lefer erinnern fich vielleicht noch, dafs der Hofrath *Efchenburg* in der 40ften Nummer der Intelligenzblätter zur *A. L. Z.* vom 1793 ein in ſeinem Beſitze befindliches vollſtändiges Exemplar der deutſchen *Biblia Pauperum* beſchrieb, auf deren letzten Tafel ſich *Friedrich Walther* zu Nördlingen und *Hans Hurning* als Verfertiger nennen. Hr. *E.* wünſchte damals, dafs man über dieſe beiden Formſchneider weitere Nachforſchungen anſtellen möchte; und unſer Vf. theilt nun hier das mit, was er über ſie aufgefunden hat. Vorher giebt er denen Leſern, die mit dieſer typographiſchen Seltenheit noch nicht bekannt ſind, einen deutlichern Begriff davon. Er bemerkt auch, dafs Hr. von *Stetten* ſchon in ſeiner Augsburgiſchen Kunſtgeſchichte, die Namen jener Künſtler angegeben hatte, da ſie auf dem letzten Blatte eines in der Bibliothek des Karmeliterkloſters befindlichen unvollſtändigen Exemplars der deutſchen Armenbibel gleichfalls genannt ſind, welches unſer Vf. richtiger und genauer aus eigner Anſicht beſchreibt, als v. *St.* irrig die Jahrzahl 1414 für 1470 angegeben hatte. Es iſt folglich mit dem Eſchenburgiſchen Exemplar völlig einſtimmmend. *Friedrich Walther* war um die Zeit wirklich Burger zu Nördlingen, aber nicht von dort, ſondern von Dinkelsbühl gebürtig; und zu Nördlingen war er, laut der Anzeige des Rathsprotokolls, im J. 1460 Bürger geworden. Im Jahr 1472 aber verliert ſich ſein Name aus den Nördlingiſchen Steuerbüchern, und ſoll nach Bern gezogen ſeyn, wo ſeine Nachkommen noch leben. (Rec. weifs, dafs dieſe ſich auf Veranlaſſung der gedachten Anzeige des Hofr. *Eſchenburg* bey dieſer weiter wegen des Wappens haben erkundigen laſſen, und ſich bey dieſer Gelegenheit gefunden hat, dafs das Wappen mit dem Eichhörnchen nicht, wie Hr. *E.* vermuthete, dem *Hans Hurning*, ſondern *Walthern* gehörte.) Merkwürdig iſt noch, dafs er auch Glasmaler geweſen ſeyn ſoll; denn dadurch erhält die Leſſingiſche Vermuthung, dafs die Holztafeln der *B. P.* nach Feuſtergemälden copirt ſeyn, neue Beſtätigung. Ueber den zweyten Namen, *Hans Hurning*, hat unſer Vf. bisher noch keine ſo gewiſſe Auskunft finden können. Es gereicht übrigens dem Letztern zur Ehre, dafs er Gegenſtände dieſer Art mit ſo vieler Genauigkeit und Kenntnifs der Hülfsmittel unterſucht, und zum Inhalte ſeiner Programmen macht, von denen es überhaupt zu wünſchen wäre, dafs ſie öfter zu hiſtoriſchen und literariſchen Beyträgen dieſer Art, als zur Abhandlung minder intereſſanter und allgemeinerer Materien angewandt würden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der Buchh. der Realschule: *Südpreußen und Neuostpreußen, nebst dem zu Schlesien geschlagenen Theile von Krakau, und den Städten Danzig und Thorn.* Eine geographisch statistische Skizze von *Fr. Herzberg.* 1798. 16 Bog. 8. (16 gr.)

Bey den wenigen zuverläßigen Nachrichten, über die Theile der ehemaligen Republik Polen, die unter den angeführten Benennungen mit der preußischen Monarchie vereinigt sind, verdient das Unternehmen des Vfs. allerdings Beyfall, diese Länder nach ihrer Größe, jetzigen Eintheilung, Volksmenge und übrigen Einrichtungen in zweckmäßiger Kürze darzustellen. Denn wahrscheinlich dürfte wohl noch einige Zeit verstreichen, ehe wir von diesen Provinzen eine solche Landesbeschreibung erwarten können, als uns Hr. *Hoffche*, Director der neuostpreußischen Regierung in Bialystock 1793 vom *Nezdistrict* geliefert hat. Hr. H. hat bey seiner Arbeit alle zur Zeit vorhandene Nachrichten benutzt, die nicht lange dauernde *polnische Bibliothek* ausgenommen, die vor einigen Jahren in Warschau erschien, und eine Reise durch Großpolen enthält. Er hat auch nach den neuesten und besten Karten und dem letzten Grenzvertrage, die südpreußischen Grenzen genau bestimmt, und über die Provinzen eine Menge geographischer Nachrichten gesammelt. Man findet hier ihre neue Eintheilung, Volksmenge zur Zeit der Besitznehmung, und einzelne Schilderungen ihrer vornehmsten Städte, weil der Vf. von manchen nicht mehr als die Namen angeben konnte. Sotzmanns treffliche Generalkarte von ganz Preußen, die im gegenwärtigen Jahre erschienen ist, und der ein vollständiger Atlas von Südpreußen folgen wird, hat unserm Vf. Gelegenheit gegeben, die bisher verschiedentlich berechnete Größe jener Länder genauer zu untersuchen, und er hat diese nun fast dreyhundert Quadratmeilen geringer gefunden. Sie ward bisher für 3000 Quadratmeilen berechnet, beträgt aber nicht mehr als 1716. Davon kommen auf Südpreußen 177, auf Neuostpreußen 778, und den zum Breslauischen Kammerdepartement geschlagenen Antheil von Krakau 41 Quadratmeilen. Auch Ost- und Westpreußen ist nicht so groß als man bisher anzunehmen pflegte. Denn Ostpreußen enthält nur 704, und Westpreußen, Danzig und Thorn mitgerechnet, nur 636 Quadratmeilen. Sonach wäre die Größe vom ganzen Königreich Preußen 3026 Quadratmeilen. Hr. H. berechnet sie in der Note S. 86. nur zu 2985; allein seine Variante ist blos durch ein Versehen entstanden, indem er den preußischen Antheil von Krakau bey der Generalrechnung mit aufzunehmen vergessen hat. Die beiden dem Werke beygefügten Tabellen zeigen die Größe, Volksmenge, Städte und Dörferzahl des preußischen Antheils von Polen nach des Grafen von Moczinski und Sirises Angaben.

Nürnberg, b. Zeh: *Franz Xavier Veigl gründliche Nachrichten über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika bis zum J. 1768.* nebst P. *Anselm Echarts* Zusätzen zu *Pedro Cudanas Beschreibung der Länder von Brasilien.* 1798. 614 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Beschreibung einer großen Provinz des spanischen Vicekönigreichs Peru, wo der Vf. 31 Jahr unter den Wilden als Missionär lebte, erschien bereits 1785 in demselben Verlage. Wir wissen daher bey dieser dem Anscheine nach neuen Auflage nichts weiter hinzuzusetzen, als daß Bogen und Seitenzahl mit der ersten überall zusammentreffen, daß, so weit wir beide mit einander vergleichen haben, keine Veränderungen hinzugekommen sind, sondern blos ein neues Titelblatt gewählt ist, einem von Publicum verkannten, oder nicht genug bekannt gewordenen Werk, neue Abnehmer zu verschaffen. Es zeichnet sich übrigens weder durch naturhistorische Kenntnisse, noch durch wichtige Aufschlüsse über jene spanische Besitzungen aus.

Utrecht, b. van Yzerworst: *Reizen door Palestina in eenige aangenaame Brieven, met eene op nieuw gemaakte Afteekening der Stad Jerusalem, door S. van Emdre,* Lid van de Zeeuwsche Maatschappy der Wetenschappen, en van 't Genootschap ter Verdediging van den christelyken Godsdienst. *Eerste Deel.* 1797. XXIV u. 200 S. gr. 8.

Der Vf., Prediger zu Wageningen, liefert hier eine Beschreibung von Palästina in Briefen, oder vielmehr in besondern Abschnitten, worin der Anfang und der Schluß die gewöhnliche Briefform haben. Er hat selbst keine Reise nach Palästina gemacht, wie man aus dem Titel auf den ersten Anblick vermuthen sollte, sondern nur wie der Abbe *de la Porte* u. a. die vorhandenen Nachrichten der verschiedenen Reisebeschreiber benutzt. Ein solches Unternehmen hat immer seine gute Seite. Die wenigsten von denjenigen, welchen eine genauere und vollständige Kennt-

niſs von Paläſtina wichtig und unentbehrlich iſt, ſind im Stand ſich ſelbſt eine vollſtändige Sammlung der merkwürdigſten Reiſebeſchreibungen nach dieſem Lande anzuſchaffen; und andern fehlt es entweder an Gelegenheit oder Zeit, die beſten Reiſebeſchreibungen zu erhalten, und ihre Nachrichten mit einander zu vergleichen. Für alle dieſe iſt eine mit ſorgfältiger Auswahl und Kenntniſs veranſtaltete Sammlung und eine geſchickte Zuſammenſtellung der merkwürdigſten Nachrichten aus den beſten Reiſebeſchreibern eine ganz nützliche und angenehme Sache, wodurch ihnen die Sammlung der vorzüglichſten Reiſebeſchreibungen gewiſſermaaſſen entbehrlich werden kann. In einer andern Rückſicht iſt aber doch der Titel einer Reiſe bey einer bloſsen Zuſammenſtellung vorhandner Nachrichten eine eigentliche Täuſchung, die beſonders demjenigen, welcher ſelbſt die merkwürdigſten Reiſen nach dieſen Gegenden beſitzt, und alſo ein ſolches Buch füglich entbehren kann, ſchädlich werden kann.

Rec. kann inzwiſchen dieſes Buch als ſehr nützlich und brauchbar für die vorhingenannte Claſſe mit Recht empfehlen. Der Vf. hat die merkwürdigſten Reiſebeſchreiber, namentlich den Benjamin von Tudela, Brocardus, Rauwolf, Radzivil, Kootwyk, Sandys, P. della Valle, Arvieux, Thevenot, Corn. de Bruin, Maundrell, Heyman, Egmond van der Nyenburg, Shaw, Korte, Pocock, Haſſelquiſt und Volney fleiſsig geleſen und mit Sorgfalt und guter Auswahl benutzt. Auch verdient die Einrichtung allen Beyfall, daſs der Vf. allenthalben die Quellen angegeben und unter dem Text die Stellen bemerkt hat, wo ſich die angeführten Nachrichten finden. Dieſer erſte Theil, dem noch ein zweyter folgen ſoll, enthält ſechs Briefe. In dem erſten Brief wird nach einer kurzen Einleitung eine allgemeine Beſchreibung von Paläſtina und ſeinen verſchiedenen Eintheilungen gegeben, und zugleich die Reiſe von Joppe über Ramla nach Jeruſalem beſchrieben. Der zweyte Brief enthält eine Betrachtung der Stadt Jeruſalem, bemerkt kürzlich ihre ältern und neuern Schickſale, unterſucht, ob das heutige Jeruſalem auf der alten Stelle ſtehe, giebt Nachricht von den verſchiedenen Thoren der Stadt, ihren jetzigen Einwohnern, ihren vornehmſten Gebäuden, und beſonders von der Kirche des heil. Grabes und dem vorgeblichen Wunderwerk mit dem heil. Feuer am Oſterfeſt. In dem dritten Brief werden die Merkwürdigkeiten auſser der Stadt Jeruſalem beſchrieben, die vornehmſten Gebäude, die Gräber, Höhlen, Thäler, Berge, und beſonders der Oelberg, die Dörfer Bethanien und Bethphage. Zugleich werden einige Feyerlichkeiten beſchrieben, die auf Jeruſalem und den Aufenthalt daſelbſt Bezug haben. Der vierte Brief beſchreibt die Reiſe nach dem Jordan, die merkwürdigſten Oerter auf dieſem Wege, die Wüſte und den Berg Quarantania, den Brunnen des Eliſa, die verfallne Stadt Jericho, desgleichen die Reiſe nach dem todten Meer, von deſſen Merkwürdigkeiten ausführlich gehandelt wird. Der fünfte Brief erzählt die Reiſe von Jeruſalem nach Bethlehem, und das Sehenswürdige auf dieſem Wege, das Kloſter des heil. Kreuzes und das Kloſter des Elias, das Grab Rahels, den Brunnen Davids, Bethlehem, das Dorf der Hirten, den Frankenberg u. ſ. w. In dem ſechsten Briefe wird die Reiſe von Bethlehem nach Hebron und von dort wieder zurück nach Jeruſalem beſchrieben, die Teiche Salomons, die Stadt Rama, die Ebene Mamre, Hebron, die Höhle Machpelah, das Thal Eskol, der Brunnen und das Dorf des Philippus, die Wüſte, worin Johannes der Täufer ſich aufhielt u. ſ. w. Der neue Plan von dem jetzigen Jeruſalem S. 66. iſt mit vieler Genauigkeit entworfen. Der Vf. fand, daſs die gewöhnlichen Zeichnungen von dem Grundriſs dieſer Stadt nicht geometriſch richtig ſeyen, und daſs man ſich nach dieſen Planen keine richtige Vorſtellung von der Gröſse der Stadt und der Entfernung eines Thors von dem andern machen könne. Er hat daher bey ſeiner Zeichnung die Beſtimmung Maundrells zum Grunde gelegt, der die Entfernung eines Thors vom andern und den ganzen Umfang der Stadt nach Schritten abgemeſſen hat. Bey dem zweyten Theil wird auch eine neue Karte von Paläſtina nach ſeiner neueſten Eintheilung geliefert werden.

PHILOLOGIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Plato's Briefe* nebſt einer hiſtoriſchen Einleitung und Anmerkungen, von *J. G. Schloſſer*. 1795. XXXII u. 256 S. 8.

Dieſe Ueberſetzung der Platoniſchen Briefe war 1793 in dem Schmidiſchen Journal abgedruckt worden, aber in zu wenig Hände gekommen. Hr. *S.* lieſs ſie von neuem abdrucken, weil er glaubte, daſs dieſe Ueberbleibſel des dichteriſchen Denkers, der in ſeinem Zeitalter einzeln ſteht, ohne Nebenbuhler, werth ſind, von mehreren geleſen zu werden, und daſs ſie Wahrheiten enthalten, welche in Beziehung auf unſere groſsen Zeitbegebenheiten Beherzigung verdienen. Ungeachtet nun vielleicht nicht alle Gelehrte in Anſehung des Intereſſes dieſer Briefe, welches zum wenigſten nicht allen in gleichem Grade beygelegt werden kann, übereinſtimmen dürften, ſo waren ſie doch immer als Nachlaſs eines Plato einer Ueberſetzung werth. Freylich kommt dabey alles auf ihre Aechtheit an, welche von einigen Gelehrten, vorzüglich *Meiners*, in Zweifel gezogen wird. Hr. *S.* iſt der entgegengeſetzten Meynung, und beruft ſich deshalb auf *Fabricii Bibliotheca graeca* und auf *Tennemanns* Schrift über die Unſterblichkeitslehre der Sokratiker und deſſen Syſtem der Platoniſchen Philoſophie. Neue Gründe ſind hier nicht aufgeſtellt; in den Anmerkungen werden nur einzelne Schwierigkeiten auf eine Art beſeitiget, welche nicht immer ganz befriedigt; und den elften hält er, wie uns dünkt, aus nicht ſehr erheblichen Gründen für unächt. Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. dieſe Streitſache noch einmal von Grund aus unterſucht, und dabey vorzüglich auch auf den Stil, der nicht

ganz den Geist des Plato zu athmen scheint, und die Unordnung, die in einigen Briefen herrscht, und des Plato ganz unwürdig ist, Rücksicht genommen hätte. Wie die Sachen jetzt stehen, ist es noch problematisch, ob Plato diese Briefe geschrieben oder nicht geschrieben hat, aber es ist in mehrern Rücksichten wichtig, den Streit zur Entscheidung zu bringen.

Die historische Einleitung zu Plato's Briefen über die Syracusanische Staatsrevolution ist ein schätzbares Geschenk. Hr. *S.* erzählt darin die Geschichte des Syracusanischen Staats von seinem Ursprunge an bis auf den Umsturz der Herrschaft des Dionysius durch Timoleon, kurz aber zweckmäfsig, und ist nur bey den Begebenheiten ausführlicher, auf welche die Briefe Beziehung haben. Die Briefe selbst folgen in der Uebersetzung in einer bessern, der Chronologie angemessenern Ordnung auf einander. Die Vorzüge und die Fehler aller Schlosserischen Uebersetzungen der Griechen finden sich auch hier wieder. Seine Kenntnifs der griechischen Sprache ist nicht so gründlich und umfassend, als zu einer vollkommenen Uebersetzung gehört, und daher ist der Sinn hier und da entweder gar nicht oder nur halb getroffen; und wenn gleich der Stil im Ganzen correct, ungezwungen und fliefsend ist, so hätte doch durch mehr Ausfeilung die Darstellung noch mehr Vollendung erhalten können. Hier sind einige Belege zum Beweis unsers Urtheils. Gleich im Anfange des 8. Briefes heifst es in der Uebersetzung: „gewöhnlich pflegt man nun wohl in solchen Sachen zu rathen, dafs man überall alles thun soll, was uns und unsern Freunden nützlich ist, und unsern Feinden am meisten schader. *Auch ist der Rath nicht übel;* aber es ist auch leicht einzusehen, dafs man selten jemand übels thun kann, ohne selbst darunter zu leiden. Mich dünkt, ihr braucht nicht weit umher zu sehen, um euch zu überzeugen, wie wahr diese Bemerkung ist. *Denn ihr seht alle Tage, wie es unter euch in Sicilien hergeht, und wie viele immer an der Hand sind das Uebel zu vergelten, das einer dem andern thun will. Ich brauche also darüber mehr nichts zu sagen, vielmehr seyd ihr selbst Meister in dieser Erfahrung.*". Die Worte: *auch ist der Rath nicht übel*, welche den Charakter des Schriftstellers in Schatten setzen, kommen nicht in dem Texte vor, und die letzten Sätze sind fast ganz entstellt, wie jeder, der das Original vergleicht, auf den ersten Blick einsehen kann. Wir würden die Stelle so übersetzen: die meisten Menschen glauben freylich, man könne in diesen Fällen nichts besser rathen, als was ihren Feinden den gröfsten Nachtheil und ihren Freunden den gröfsten Vortheil bringen werde; allein es ist fast unvermeidlich, dafs derjenige, der andern viel Böses zufügt, auch eben so viel wieder erfahren mufs. Die Ueberzeugung von dieser Wahrheit dürft ihr eben nicht in der Ferne suchen, sondern nur um euch blicken und sehen, was selbst in Sicilien theils von denen, welche böse Plane auszuführen, theils von denen, welche sich dagegen zu vertheidigen suchen, geschieht, und an Begebenheiten, deren Erzählung andern genug zur Lehre und Warnung dienen kann, fehlt es bey euch warlich nicht. — Nachdem der Vf. des Briefs an die Wohlthaten erinnert hat, welche das Geschlecht des Dionysius dem Syracusanischen Staate erwiesen hat, sagt er: und wenn die königliche Familie die anvertraute Gewalt gemifsbraucht hat, so hat sie schon dafür theils gebüfst, theils mag sie noch gestraft werden. Aber welche Strafe folgt nothwendig aus der gegenwärtigen Lage der Dinge, und kann ihr rechtmäfsig zugefügt werden? *τίνες ἂν δὴ δίκαι ἀναγκαῖαι ὀρθῶς γίγνοιντ' ἂν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων νῦν;* diese Frage übersetzt Hr. *S.*: aber wer kann euch Bürge seyn, dafs ihr unter euren jetzigen Umständen die verdiente Strafe ihm anzuthun vermögt? — Es wird den Syracusanern gerathen, den Dionysius als dritten König den beiden andern an die Seite zu setzen, wenn er sich der Constitution unterwerfen wolle, und das werde er gewifs thun, wenn er an die Unbeständigkeit des Glücks denke und einiges Mitleiden noch für sein Vaterland empfinde, wenn er nicht lieber alles zu Grunde gehen und den Barbaren eine Freude machen wolle (*βαρβάροις ἐπιχαρὴς γενόμενος*). Hr. *S.* übersetzt das letzte etwas willkürlich: und am Ende selbst in die Gewalt der Barbaren fallen will. — Am Ende des Briefes heifst es, die Vorschläge wären nicht unausführbar. Denn wofür schon zwey Männer gestimmt wären, und was allen, die reifslich nachdächten, sich als das beste von selbst darbiete, das könne niemand mit Vernunft für unmöglich halten. *ἃ γὰρ ἐν δυοῖν τε ὄντα ψυχαῖν τυγχάνει καὶ λογισαμένοις ἑκάστοις βέλτιστα ἑαυτοῖς ἔχει, ταῦτα δὲ σχεδὸν ἃ πάντων ἀδύνατα, ἴσθι τοῦτο.* Dieser Gedanke ist nicht ganz richtig so ausgedrückt: denn was nur von zwey Köpfen abhängt, und was diesen so leicht als das Beste erscheinen wird, das kann man mit Vernunft nicht für unmöglich halten. — Noch mehrern Stoff zu ähnlichen Bemerkungen würde uns der siebente Brief darbieten. Doch es ist an den gegebenen Beyspielen genug. Wir setzen nur noch, um unser Urtheil wegen des Stils zu rechtfertigen, eine Stelle nach der Morgensternschen und Schlosserischen Uebersetzung neben einander.

Schlosser
S. 172.

Da nun auf diese Weise die Italiener und die Syrakusaner mit so vielen Bothschaften mich an sie zu ziehen suchten, und da im Gegentheil die ungestümen Bitten der Athenienser mich gleichsam aus der Stadt hinaus trieben, *nun auch anfing mir überall zu sagen*, dafs ich den Dion nicht verlassen, und meinen tarentinischen Freunden und Bekannten nicht entstehen dürfe; und da ich nun am Ende selbst überlegte, dafs es eben auch kein Wun-

Morgenstern
in dem Entwurf von Platons Leben S. 57.

Da nun auf diese Weise die Italer und Syrakuser mit so vielen Bothschaften mich an sich zu ziehen suchten, und dagegen die Athener durch ihre ungestümen Bitten mich gleichsam aus der Stadt hinaustrieben, *mufste ich wieder überall hören*, ich dürfe den Dion nicht verlassen, noch meine tarentinischen Freunde. Auch drängte sich mir selbst die Betrachtung auf, dafs es eben auch kein Wunder wäre, wenn ein junger Mann, der in der

Schlosser S. 172.

der wäre, wenn ein junger Mann, der doch einigen Anspruch von edlern Neigungen erhalten hat, seine Seele wecke und sich für die Tugend erkläre, und dass es also meine Schuldigkeit wäre, wenigstens zu erforschen, wohin sein Herz sich neigte, und ihn nicht sogleich von mir zu stossen, damit ich mir wenigstens nichts vorzuwerfen hätte, wenn allenfalls wahr wäre, was man von ihm rühmte; da entschloss ich mich endlich, eingehüllt in das Bewusstseyn meiner guten Absichten, nicht ohne Furcht, aber auch nicht ohne eine freylich fehlgeschlagene Ahndung des Bessern, dieselbe nochmals zu unternehmen.

Morgenstern in dem Entwurf von Platons Leben S. 57.

frühern Zeit über ernste wichtige Dinge leicht hin hörte, wofern er Talente hat, an einem tugendhaften Leben Geschmack gewönne; dass ich also wenigstens genau erforschen müsse, wohin sich sein Herz neige, und unter diesen Hoffnungen meinen Beystand nicht verfagen dürfe, damit ich mir wenigstens nichts vorzuwerfen habe, wenn allenfalls wahr wäre, was man von ihm rühmte. Ich reiste also, eingehüllt in das Bewusstseyn jener reinlichen Ueberlegung, obgleich sehr in Furcht, und, wie natürlich, wenig Günstiges ahndend.

Bis auf die unterstrichenen Worte, welche in beiden unrichtig sind, ist die Morgensternsche nicht allein treuer, sondern auch gedrängter und gefeilter. Der Uebersetzung sind hier und da Anmerkungen beygefügt. Einige beschäftigen sich mit Platos philosophischen Ideen und politischen Grundsetzen, andere erläutern historische Umstände, oder beleuchten Schwierigkeiten und Einwürfe gegen die Aechtheit der Briefe; in andern giebt endlich Hr. *S.* Rechenschaft von seiner Uebersetzung. Die philosophischen Anmerkungen werden am wenigsten gefallen. Sie verrathen zu wenig philosophisches Talent bey zu viel Anmassung, und einseitige übertriebene Schätzung der Platonischen Philosophie bey grofser Unbekanntschaft mit der kritischen. So heifst es z. B. in einer Anmerkung zum 7. Briefe, wo Plato die Gründe angiebt, warum er sein eigentliches System nicht schriftlich entwickelt habe: „*alle Philosophie der Menschen kann nur die Morgenröthe zeichnen, die Sonne mufs geahndet werden. Diejenigen Philosophen, welche die Sonne selber malen wollen, haben sicher nur eine Theaterfonne gegeben.*" Hr. *S.* lebt, wie man sieht, das Helldunkel, darum blendet ihn das Licht der Vernunft, wie in der unterirdischen Höle des Plato die Sonne — eine Dichtung, in welcher Hr. *S.* viele zu beherzigende Wahrheiten für sich finden konnte. Die kritische Philosophie ist ihm ein Dorn in den Augen. Eine Philosophie meynt er S. 183., *die beynahe alle Wirklichkeit, die Gott und Unsterblichkeit wegkritisirt, und die Tugend so metaphysisch sublimirt, dass ihre Gestalt kaum mehr zu sehen ist*, müfse in Gefahr laufen, bald in eine *Verwandlungsmanufactur* auszuarten, *welche in kurzen alle Materie verlieren*, und in der nächsten Generation in Denken den alten scholastischen Peripatetismus einführen würde. — „Das sicherste äufsere Kennzeichen der Aechtheit der Menschenphilosophie ist nicht das, dass sie uns *gewisser*, sondern das, *dass sie uns besser macht!*" Doch wir halten uns bey diesen und andern unphilosophischen Urtheilen über die Philosophie, vorzüglich die kritische, nicht auf. Die übrigen sind zwar von besserm Gehalte, aber sie lassen doch noch viel zu wünschen übrig. Denn man vermifst einen durchdachten Plan und bestimmten Zweck. Die Veranlassung zu den Anmerkungen liegt bald in dem Texte, bald in dem Geistesdrange des Uebersetzers, was er auf dem Herzen hatte, zu sagen. Wir lieben diese desultorische Verfahrungsart, wo man bald zu viel bald zu wenig thut, nicht. Endlich liefsen sich über die Anmerkungen selbst noch viele Anmerkungen machen, wenn wir nicht schon zu weitläufig gewesen wären.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Coburg: Ueber die geographische Lage der Stadt Coburg.* Einladungsschrift zur öffentlichen Feyer der Gründung des herz. akad. Gymnasiums zu Coburg am 31ten Julius 1798, von *Ch. Arzberger*, Prof. der Mathem. 2 3/8. 4. —. Mit einem beweglichen Quadranten nach französischer Art, von 2 Fufs 4 Zoll Halbmesser, den der verstorbne Regierungsrath *Pohlmann* in Bayreuth verfertigt hatte, und der sich in der Instrumentensammlung des Erbprinzen fand, bestimmt der Vf. die Polhöhe Coburgs aus Stern- und Sonnenhöhen, die theils er, theils einer seiner Schüler beobachtete, auf 50° 15' 48" bis 54", also bis auf eine Kleinigkeit so, wie sie schon *Meyer* in der *Mappa critica* auf 50° 16'). Mit einem Ramsdenschen achromatischen Fernrohre von 25 Zoll beobachtete er am 22sten April die Bedeckung des Sterns ζ in der Zwillingen vom Monde (*Eintritt* 6h 53' 8", 7. *Austritt* 7h 55' wahrer Zeit). Um daraus die Länge Coburgs zu berechnen, fehlte es aber noch an correspondirenden Beobachtungen. Hr. *A.* erbietet sich in dieser Einladungsschrift zu öffentlichen Vorlesungen über mathematische Gegenstände, die nicht nöthig sind, das bürgerliche Leben Einsichten haben, für die Einwohner Coburgs; ein gemeinnütziges Bemühen, welches einen so viel Lob als der Eifer verdient, womit er seine Schüler für Mathematik und Astronomie zu interessiren sucht. Auch erwähnt die Willfährigkeit, womit der Hr. von *Zach* ihn durch Rath und Bücher bey seinen Beschäftigungen mit der praktischen Astronomie unterstützt hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. September 1798.

GESCHICHTE.

PEST, b. Trattner: *Statiſtik des Königreichs Ungarn.* Ein Verſuch von *Martin Schwartner*, Prof. der Diplomatik und erſtem Bibliothekscuſtos auf der kön. ungriſchen Univerſität zu Peſt. 606 S. 8. (Pränumerationspreiſs 2 Fl.)

Der Vf. iſt durch ſeine *Introductio in artem diplomaticam praecipue Hungaricam* (1790) und durch andre Schriften von Seiten ſeiner Kenntniſſe im hiſtoriſchen, diplomatiſchen und ſtatiſtiſchen Fache bereits vortheilhaft auch im Auslande bekannt. — Auf ſeinen mehrmaligen Reiſen, als aufmerkſamer Bewohner der ungriſchen Hauptſtadt bey zwey Reichstagen, als Bibliothekscuſtos durch Leſen gedruckter und noch mehr ungedruckter Schriften, als Deputirter bey der lutheriſchen Synode, endlich durch die Bekanntſchaft, die Correſpondenz und den Umgang mit ſtaatskundigen Männern, fand der Vf. Gelegenheit genug, ſein Vaterland und ſelbſt den innern Gang der Geſchäfte und den zum Theil auf verſteckten Triebwerken beruhenden Lauf der Welt kennen zu lernen. Mit dieſem praktiſchen Geſchäftsgeiſt verbindet er eine groſse Schärfe des Räſonnements, einen deutlichen, zuweilen durch überraſchende Wendungen anziehenden Stil, und ein unermüdetes Beſtreben alles Geſagte mit Belegen und aus Quellen zu unterſtützen: lauter Eigenſchaften, in denen man ſeinen vortrefflichen Lehrer, den Hn. Hofr. *Schlözer* erkennt. Seit langer Zeit hat die ungriſche Literatur nicht ein Werk wie dieſes aufzuweiſen. Es iſt die Frucht eines mehr als dreyjährigen ausdauernden Fleiſses; und kann allerdings, wie der Vf. mit Recht dafür hält, für die *erſte* ungriſche Statiſtik gelten: denn das, was Hr. *Mich. Horváth Statiſticen Regni Hung.* zu nennen beliebt hat, kann weder dieſen Namen verdienen, noch irgend mit dieſer Arbeit in Vergleichung kommen. Nicht weniger macht es dem k. k. Staatsrathe und der k. ungriſchen Hofkanzley Ehre, dafs trotz dem ausländiſchen Geſchrey über Unterdrückung der Denkfreyheit in der öſterreichiſchen Monarchie ein Buch dieſes Inhalts erſcheinen durfte, welches über Gegenſtände, über welche gewiſſe Leute ſo gern einen undurchdringlichen Schleyer zögen, Licht verbreitet, und ſeiner Natur nach verbreiten mufs. Soviel wir aus den hie und da durch Striche bezeichneten Lücken ſehen; iſt ihm zwar einiges ausgeſtrichen worden; auch ſcheinen uns die mit Randſtrichen bemerkten Stellen öfters mit Berichtigung und Verbeſſerung eingeſchoben zu ſeyn, weil ſie oft zum Sinne des Ganzen nicht genau paſſen: doch können wir hierüber nichts näheres mit Gewiſsheit behaupten. Ferner bemerkt der Vf., dafs er ſchon 1796 ſein Werk der Cenſur überreicht habe; dafs es aber wegen gewiſſer Umſtände erſt zu Anfang des Jahres 1798 habe erſcheinen können. Dies wird jeder bedauern, welcher weifs, wie bald bey einem ſtatiſtiſchen Werke jetzt ein und das andre Datum veraltert, und wie abſtechend es iſt, in einem neuen Werk etwas beſchrieben zu leſen, was ſchon vor zwey Jahren eine andre Geſtalt gewonnen hat?

Ein Land von dem, und eine Regierung, unter welcher, ſich eine gute Statiſtik ſchreiben läſst, gehört unſtreitig nicht zu den barbariſchen und deſpotiſchen, ſondern zu den Staaten von höherer Cultur, zu den weiſen und milden Regierungen. Das ungriſche Reich darf alſo wohl dieſes Werk als ein vielſagendes Ehrendenkmal betrachten. Doch mufs es dankbar geſtehen: die Hauptdata der ungriſchen Statiſtik wurden unter der Regierung des Kaiſers Joſephs II. ins Reine gebracht. Damals fing die Regierung an, ſich ſorgfältiger darum zu bekümmern, und nach dem Rechte eines jeden, ſich in nützlichen Sachen unterrichten zu laſſen, machte ſie zu ihrer groſsen Ehre kein Geheimniſs daraus, ſondern lieſs ſie durch aus- und inländiſche Publicität bekannt werden. Die höhern und niedern Beamten vom ſtatiſtiſchen Geiſte ergriffen, erſtatteten nicht nur bündigere und zweckmäſsigere Berichte, ſondern fingen auch an, andrer Berichte, Vorarbeiten und Actenſtücke zu ſammeln. Aus dieſen Zeiten rühren die Berichte der k. Commiſſäre her, aus welchen, wenn man ſie alle beyſammen hätte, ſich ein vortreffliches Ganzes zuſammenſtellen lieſse. Faſt vor allen öffentlichen Verordnungen wurden ſtatiſtiſche Sätze über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit angeführt; der Hauptpunkt jeder Statiſtik, die Bevölkerung, wurde nicht nur durch Zahlungen erhoben, ſondern die Beförderung derſelben zum Augenmerk wichtiger Staatsoperationen gemacht. — Nach einer ſolchen Regierung folgten die Leopoldiniſchen, eine Fluth von Broſchüren mit ſich wälzenden, und die zwey kurzen unter Franz II zuſammenberufenen Reichstage. In einem conſtitutionell repräſentirten Staat findet immer eine gewiſſe Circulation ſtatiſtiſcher Ideen ſtatt: ihre erſte Quelle nimmt ſie ſchon von den über öffentliche, meiſt eine gewiſſe Gegend betreffende, Geſchäfte debattirenden Comitatsverſammlungen; ſtärker wird ſie bey allgemeinen Reichstagen, und am ſtärkſten war ſie bey den Reichstagsdeputationen, welche die nothwendigeren und nützlichen Geſetzreformen in Antrag bringen

gen sollten. Letzte empfanden bey ihren Ausarbeitungen nur zu gut die Brauchbarkeit solcher allgemeinen Angaben, als die Resultate der Josephinischen Einleitungen waren; auch durften sie die Acten der k. Statthalterey zu diesem Ende benutzen. Aus den Arbeiten dieser Deputationen hat der Vf. viel hergeleitet, und überhaupt hat er fast gar nichts übersehen, woraus er für sein Werk bis zum J. 1796 etwas hätte schöpfen können: ausser einigen hin und wieder zerstreuten Handschriften. Einige Quellen hat er natürlich nicht anführen dürfen z. E. verbotene Bücher, (obgleich er nur das Nützliche daraus genommen hat.) Vieles mufste er wohl der Zeitumstände wegen ungesagt lassen; manches anders sagen, als es sonst schwache Ohren vertragen hätten, manches fafste der kurze Umfang seines Buches nicht. In Rücksicht auf das letzte wäre zu wünschen, dafs der Vf. manche genauere Erörterungen und Angaben, die für den Plan seines Werkes zu weitläufig waren, als Supplemente seines Werks, bekannt machen möge. Was könnte der Mann nicht z. E. über die historische Entwickelung und die ältere Form mancher statistischen Umstände beybringen, der, wie man uns versichert, den gröfsten Theil der Hevenessischen und Kaprinajschen ungeheuer vielbändigen Handschriften durchgelesen hat? Dafs der Vf. fortfährt, die neuesten Quellen der ungrischen Statistik zu benutzen, zeigt das Vorrede S. VII angezeigte Verzeichnifs der seit 1796 neu erschienenen, hieher gehörigen Schriften.

Der Zuschnitt des Ganzen ist nach Hn. *Schlözers* wirklich vortrefflichem und auf die Natur jedes Staats gegründetem Muster gemacht, zu Folge dessen man von demselben zuerst seine Grundkräfte, dann seine Staatsverfassung und endlich seine Staatsverwaltung kennen lernen soll. Von der Erörterung des Plans gehet der Vf. zur Angabe seiner Quellen über: diese sind Urkunden, Staatsschriften, inländische Schriften, ausländische Schriften und Reisebeschreibungen, endlich Zeitungen. Wir folgen dem Vf. nun, und zwar nicht in einem magern Auszuge (denn das Buch wird ohnehin vom deutschen Publicum selbst eifrig benutzt werden), sondern in einigen Zusätzen und Bemerkungen, die keinen Tadel enthalten, sondern vorzüglich das Publicum von den etwa seit 1796 erfolgten Veränderungen der erzählten Gegenstände unterrichten, und zugleich die Aufmerksamkeit des Rec. beweisen sollen. Bey dem Artikel Staatskalender (S. 13) woraus sich manche Zusätze zu dem lehrreichen Buche des Hn. v. *Schwarzkopf* machen liefsen, scheint der Fiumaner Gubernialschematismus ausgelassen zu seyn. Rec. hat einen vor sich mit dem Titel: *Schematismus Gubernii Liberi Portus et Urbis Maritimae Fluminensis ac totius Litoralis Hung. cum officiis in Capitaneatu Fluminensi ac Buccarensi Ecclesiasticis et Saecularibus; item Cameralibus et Bancalibus pro anno 1779. Labaci* gr. 8. 2 Bogen; auch hat er einen ähnlichen vom J. 1796 gesehen. Von den ungrischen Zeitungen ist nun der Magyar Kurir mit dem M. Merkurius zusammen geschmolzen; die neugriechische Εφημερις hat ebenfalls aufgehört, da der Vf. davon, Markides Pullio, griechischer Buchdrucker zu Wien, mit dem bekannten Riga aus den österreichischen Staaten verbannt wurde. Bey S. 31 hätte Rec. gern den Entwurf einer ungrischen Statistik erwähnt gesehen, welchen der gelehrte Rector Jo. *Tomka Szászky*, zu Presburg unter dem Titel: *Conspectus Introductionis in Notitiam Regni Hung. geographicam, historicam, politicam et chronologicam* 1759 in Presburg hat drucken lassen. Auch hätte Rec. die vom Bischoff *Bajtay* hinterlassene *Geographia Regni Hung.* voll statistischer Bemerkungen, als eine merkwürdige Handschrift, wornach Joseph II als Kronprinz unterrichtet wurde, nicht übergangen. Von den S. 44 erwähnten Görögischen Landkarten der einzelnen Comitate sind schon 15 Blätter erschienen: aus den Comitatskarten läfst sich dann einst eine vortreffliche Generalkarte aufstellen. Die uns vom Vf. bekannt gemachte Messung des Hn. Abt Rausch nach der Wenzelyschen Karte giebt für Ungarn mit Dalmatien, Croatien und Slavonien 4033⅓ Quadratmeilen an. Bey S. 57 können wir nicht vorbeygehen: dafs über die gröfsere Sterblichkeit unter dem ungrischen Landvolk, und die Mittel derselben vorzubeugen, der Hr. Dr. Márton im Pester Comitat und in den umliegenden Gegenden treffliche Beobachtungen gesammelt hat, zu deren Bekanntmachung er durch seine Freunde leider bis jetzt fruchtlos aufgefodert worden. Bey S. 75 mag man sich billig wundern, dafs, wenn in der Wiener Hofzeitung von den deutschen Erblanden der österreichischen Monarchie die Resultate der Kirchenlisten angeführt werden, dies von Ungarn nicht geschieht; vermuthlich weil man noch kein Resultat von diesem Reiche hat. Hiezu liefse sich aber bey der wohlbestellten Organisation der Geistlichkeit aller Bekenntnisse leicht die Einleitung treffen, und wir wünschten, durch diese Erinnerung hiezu Anlafs zu geben. Der Vf. hat dem Mangel durch mühsam, aber zweckmäfsig, beygebrachte einzelne Angaben in etwas abgeholfen. Von Presburg liest man hierüber noch etwas mehreres in Nicolai's Reisebeschr. B. XII. — Bey der geringen Bevölkerung des Reichs mufs man nicht übersehen, dafs Ungarn seiner geographischen und politischen Lage nach ein Ackerbau- und Viehzucht treibendes, also viel Platz verbrauchendes, Land ist. — Bey S. 93 hoffen wir, der Vf. werde sich aus neueren Untersuchungen überzeugen: dafs die Morlaken eigentlich die slavenisirten Meer-Vlachen, das heifst die Meerbulgaren sind: Bulgaren nämlich, die in den Stürmen ihres Mösischen Vaterlandes an die Küste von Dalmatien geworfen wurden. Den Abschnitt S. 94 über die Deutschen in Ungarn wird der Vf. wohl von selbst in einer künftigen Auflage aus den herrlichen kritischen Sammlungen des Hn. Hofrath *Schlozer* zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen erweitern und vermehren. (Rec. kann dabey dem Publico versichern, dafs er das Vergnügen gehabt hat, vertriebene Luxemburger und Lütticher an einem öffentlichen Ort in Gesellschaft von Siebenbürger Sachsen zu sehen, und zu hören: wie so ähnlich, ja fast gleich, die Mundart

von

von beiden klingt: eine Erfahrung von der er gelegentlich noch eine genauere Rechenschaft abzulegen gedenkt. Die historische Erklärung giebt Hr. Hofr. *Schlözer* a. a. Ort S. 281 an die Hand. Ueber die Clementiner sehe man auch *Szörényi Vindiciae Sirm.)* S. 143. — Die Zigeuner werden unsers Wissen nicht Neu-Ungarn, sondern Neu-Bauern, Neo-Rustici genennt, sind aber leider noch weit davon entfernt, auch nur den letzten Namen zu verdienen. Ueber das Verhältnifs der verschiedenen Religionsverwandten finden sich S. 110 folgende mit Randstrichen versehene Worte: „Indessen ist doch die Zahl der Katholiken durch die landständische Deputation in Ecclesiasticis mit 4.135.952 ausgewiesen worden, und sollen darunter nicht, wie einige glauben, diejenigen Protestanten begriffen seyn, welche vor dem J. 1791 den katholischen Pfarrern die Stola zu bezahlen hatten. Die helvetischen Confessionsverwandten, wie einige dafür halten, könnten auf eine und eine halbe Million, die Anhänger aber des augsburgischen Glaubensbekenntnisses auf 800000, dann die Griechisch-Nichtunirten mit Einschlufs der Militärgrenze auf 1,800,000, die Juden endlich auf 75000 Seelen angesetzt werden." — Rec. wünschte, dafs die Obercuratoren der Reformirten und Lutheraner authentische Zählungen der beiderseitigen Glaubensgenossen, wie sie die Wiener Consistorien längst eingeführt haben sollen, vornehmen liefsen, um daraus zu sehen, ob die Klagen, dafs nur ein protestantischer Hofrath bey der aus zwölf Hofräthen bestehenden kön. ungrischen Hofkanzley, und nur zwey protestantische unter den 22 Räthen bey der kön. ungrischen Statthalterey unter allen arithmetischen oder auch nur überhaupt billigen Verhältnissen angestellt seyen, gegründet sind, oder nicht? — Bey S. 115 glauben wir, dafs Industrie und Handel doch besser in kön. Freystädten gedeihen, weil beide auf bürgerlichen Freyheiten beruhen, die ungekränkte Erhaltung derselben aber in Cameral-Marktflecken und bischöflichen Orten oft von der Willkür der Beamten abhängt. Von der Bevölkerung der einzelnen ungrischen Städte s. histor. polit. Journal der k. k. Erblande 1792. 2tes Heft S 221. Zu dem sehr umständlich und zweckmäfsig ausgearbeiteten Artikel von der Geistlichkeit möchte Rec. blofs hinzusetzen, dafs Bajay vor Aufhebung des Jesuitenordens die sämtlichen Einkünfte der katholischen Geistlichkeit auf 2.075.000 Fl., den ganzen Werth der von ihr besessenen Güter aber auf 40 Millionen, und zwar sehr gering angeschlagen habe. Die Einkünfte der Magnaten schätzt eben derselbe auf 2,730 000 Fl. und jene des Adels auf 4.440 000 Fl., endlich die Einkünfte der Städte auf 1,010.000 Fl. — Bey S. 129 u. 134 hätte der Vf. folgendes Buch anführen können: „*Cura superfluorum superflua occupari convincuntur, qui putant nova quadam regulatione beneficiorum ecclesiasticorum opus esse ut eorum superflua competenter erogentur. Auctore Emerico Vajkovics, Electo Episcopo Almissiensi et Praeposito majore et Canonico M. E. Colocensis. Pestini* 1792. 64 S. 8. Der Vf. klagt darin, dafs seit der 1790 erschienenen „*Declaratio Statuum Catholicorum* etc., in welcher gesagt wurde: „*Sacerdotii Corpus proventibus exorbitantibus praepotens statistica Contrabilance refrenandum esse,*" die Güter der Geistlichkeit in verschiedenen Schriften angegriffen worden, und widerlegt diejenigen, welche theils das Recht des Staats auf jene Güter aus dem *Dominio eminenti* und dem kön. Patronatsrechte herleiteten, theils die alte simplicianische Norm rühmten, nach welcher von allen bischöflichen Einkünften nur ein Viertheil dem Bischoffe bleiben, die übrigen ¾ aber der Armuth, den armen Landpfarrern, und dem Kirchenbau zu Statten kommen sollen, theils endlich angeblich aus Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts, aber ganz wider die Grundsätze der ungrischen Constitution behaupteten, dafs die Geistlichen eigentlich als Volkslehrer, und ihre Güter als Besoldungen, keineswegs aber als adeliches Privateigenthum anzusehen wären, und dafs daher jene Besoldungen nach neueren Einsichten und Bedürfnissen zu verwenden und zu vertheilen wären. — Bey S. 137 wird sich wohl jeder Menschenfreund betrüben, nur für die 5te nicht unirte, und für die 20te unirte Pfarre einen Schullehrer angenommen zu sehen. Wie mag es wohl mit dem walachischen Volke in Siebenbürgen in diesem Punkte beschaffen seyn? Bey S. 146 wünschte Rec., dafs auch hier die Bücherspräche den Sprachgebrauch ins Bessere kehren, und das Wort Serwier statt des Worts Rätzen brauchen möge. — Bey S. 156 hätte erwähnt werden können: dafs der Verbrauch des moldauischen, podolischen und ukrainischen Viehes zum Schaden der ungrischen Viehzucht in Oesterreich gar sehr zunehme, und sogar in Rücksicht der Impesten, obschon zum offenbaren Nachtheil der innern Geldcirculation der Monarchie, sich erleichtert befinde. Von jedem Stück ungrischer oder siebenbürgischer Ochsen ist auf dem Lande an Eintriebzoll 1 Fl. 36 Kr., dann an Consumtionsaufschlag 5 Fl. 49 Kr., zusammen 7 Fl. 45 Kr., zu bezahlen. In Wien an Eintriebszoll 1 Fl. 36 Kr., an Consumtionsaufschlag aber nur 3 Fl. 49 Kr. Die Essitogebühr beträgt bey Ungarn für jedes Stück 1 Fl. 30 Kr. Mithin mufs zusammen für alle drey Gebühren bezahlt werden auf dem Lande pr. 1 Stück 8 Fl. 55 Kr. in der Stadt Wien 6 Fl. 55 Kr. S. 160. Unter den durch Schaafzucht blühenden, und die Wolle durch spanische Widder verbessernden Comitaten verdient der Batscher eine der ersten Stellen. S. 163 hätte der thätige Geist des Obersten Csekonics, beym Mazohegyeser-Gestüttscommando eine ehrenvolle Erwähnung verdient; S. 163 kommt Rosenau als der Hauptort für den Handel mit Honig für die obern Gegenden zu bemerken: nähere Erkundigungen nach Zahlengröfsen liefsen sich leicht einziehen. S. 266. Der jetzige ungrische Seidenbaudirector heifst Mazzocato, der siebenbürgische Galarati; man weifs im Publico nicht recht, in wiefern beide den durch ihre reichliche Besoldungen berechtigten Erwartungen entsprechen? S. 170 haben wir blofs hinzuzusetzen, dafs, seitdem Italien durch die neuesten Kriege so sehr zerrüttet ist, das ungrische Commerz einen nicht unbeträchtlichen neuen Artikel

an den Cantharіden oder in der Handelsſprache, an ſpaniſchen Mücken gewonnen hat. Dieſe werden ſehr häufig im Zempliner, Abaujvárer etc. Comitat, ſelbſt im Saroſer bey Eperies gefangen; einige Presburger, Komorner etc. Kaufleute haben dabey guten Nutzen gezogen; das Pfund davon wird in Presburg ſelbſt zu 5, auch zu 6 Fl. häufig nach Deutſchland verkauft. S. 175 ſcheint dem Vf. über den Ertrag der ungriſchen Bergwerke viel ausgeſtrichen worden zu ſeyn. Rec. glaubt, daſs ſich das ſtatiſtiſche Datum, wie viel den Privatleuten in Ungarn der Bergbau an reinem Ertrag abwerfe, aus der Repartition des Kriegsſubſidiums unter die Waldburger oder Urburarien, wenn man ſie von allen Bezirken hätte, herholen lieſse. So z. E. hat er zufällig erfahren: daſs die Waldbürger des Schmölnitzer Bergbezirks, meiſtens Zipſer, welche ein jährliches Subſidium von 6000 Fl. während der Dauer des Kriegs angelobten, nach einem Durchſchnitt von ſechs Jahren, alle Jahre etwas über 150.000 Rfl. reinen Nutzen von ihren Berwerksantheilen ziehen. S. 179. Aus Siebenbürgen werden nicht nur die Legeſtädte Halmagy und Solymós (für Bihar, fürs Banat) ſondern auch die Hauptlegſtadt Szegedin für Batſch, Slavonien etc.) verſehen. Es wird dem Vf. nicht ſchwer ſeyn, hierüber die Zahlengröſsen zu erfahren.

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Franke: *Reden* bey einer doppelten feyerlichen Veranlaſſung am 11ten März und 9ten Jun. 1796 im Johanniter- und Maltheſer-Ordens-Palais in Berlin gehalten von *Carl Ludwig Conrad* zweytem königlichen Hofprediger. 29 S. gr. 8. (3 gr.)

2) *Celle*, b. Schulze d. j.: *Predigten über einige ſpecielle Materien im Hannöveriſchen Landes-Katechismus*, von *C. P. A. Baſſen*, Paſtor zu Herenſen Inſp. Hardegſen. 1797. 84 S. 8. (5 gr.)

Von den beiden in No. 1 befindlichen Reden iſt die erſte bey der Vermählung der Prinzeſſinn Louiſe von Preuſsen mit dem Fürſten *Anton von Radzivil*; die andere bey der Confirmation des Prinzen Auguſt von Preuſsen gehalten worden. Das was Rec. zum Lobe des Vfs. zu ſagen findet, iſt dieſes: daſs er nirgends der Würde eines Lehrers und Dieners der Religion etwas vergiebt, wie es leicht von denen geſchieht, die vor den Groſsen der Erde zu reden haben. Uebrigens ſcheinen uns beide, beſonders aber die Vermählungsrede zu wenig Lebhaftigkeit und Feuer des Vortrags, und ſelbſt auch wenig Reichthum an Gedanken und Rückſicht auf ſpecielle Umſtände zu haben. Wir ſehen, wenn es nicht etwa in Berlin Sitte iſt, ſolche Reden drucken zu laſſen, keine Urſache des Abdrucks von dieſen ein, da wir vorzüglichere Muſter haben. Eudämoniſtiſche Wendungen würde Rec., der ſich für nichts weniger, als für einen ſtrengen Puriſten ausgiebt, nicht rügen, wenn ſie nicht zu unbehutſam wären. S. 8 „herrſcht dieſer (fromme) Sinn künftig ſtets in Ihrer Seele, alsdenn wird es Ihnen auch *immerdar wohlgehn.*" Eben ſo S. 23 zu Ende. — Und was enthält wohl bey genauerer Prüfung die Stelle: „Barmherziger, himmliſcher Vater! *nimm ihn ſelbſt* (den Prinzen) *von heute an in deine beſondere Aufſicht und Bewahrung.*" Stehen die Prinzen unter einer *beſondern* Aufſicht und Bewahrung Gottes? Kommen ſie von dem erſten Communiontage an unter eine *beſondere* Aufſicht und Bewahrung Gottes?

Der Titel von No. 2 iſt ein bloſses Aushängeſchild, von dem wir aber auch nicht einmal begreifen, wie es zur Empfehlung gereichen kann. Die Predigten ſind weder über Abſchnitte des hannöveriſchen Katechismus gehalten, ſondern theils über gewöhnliche Sonntagsevangelien, theils über freye Texte; noch behandeln ſie Materien, die in jenem Katechismus allein oder auf eine eigenthümliche Weiſe vorgetragen werden; noch folgen ſie in der Diſpoſition der dort gewählten Ordnung des Vortrags; ja es geſchieht des Katechismus mit keinem Worte Erwähnung. Was ſoll das aber für eine Empfehlung für Predigten ſeyn, daſs Wahrheiten und Pflichten darin vorgetragen werden, die in einem gewiſſen Katechismus auch erwähnt ſind? Die Predigten an ſich erheben ſich nicht über das Mittelmäſsige. Die Sprache iſt faſslich, aber nicht immer correct; z. B. „*wir dürfen ſie* (die Thiere) *nur zu unſerm Dienſte unterwerfen.*" S. 28 „*der Menſch macht ſich der Stärke des Roſſes dienſtbar*" welches gerade das Gegentheil von dem anzeigt, was geſagt werden ſoll. Die Verbindung und Entwickelung der Sätze, die Führung der Beweiſe iſt leicht, wie ſichs für den gemeinen Mann gehört, aber es laufen da auch eine Menge Unrichtigkeiten mit unter, welches ganz beſonders in der zweyten Predigt, *von der Herrſchaft des Menſchen über die Thiere*, der Fall iſt. Am meiſten fehlt es dieſen Predigten an einer logiſch richtigen Diſpoſition. In der erſten Viſitationsrede iſt beynahe gar keine: in den übrigen ſind zwar die Haupt- und Unterabtheilungen noch ganz leidlich geordnet, aber in keiner einzelnen Abſchweifungen auf das, was in eine andere gehört, genug vermieden, und im Eingange immer das zuvor weggenommen, was in irgend einen Haupt- oder Nebentheil gehört, und dort auch wieder vorkommt, ſo daſs vom Eingange dem Leſer nichts mehr übrig bleibt, als drey und vier mit unter ſchlechte Liederverſe. Wie wenig beſtimmt der Vf. ſelbſt ſeinen Hauptſatz faſſet, wollen wir in der erſten Predigt zeigen. *Von der chriſtlichen Vaterlandsliebe* 1) worin ſie beſteht, 2) was für Antriebe wir dazu als Chriſten haben. Anſtatt nach dieſer Angabe des Hauptſatzes zu zeigen: Was *chriſtliche* Vaterlandsliebe iſt, wie ſie ſich von der Vaterlandsliebe eines Griechen, eines Römers unterſcheidet, wird gezeigt, was überhaupt Vaterlandsliebe iſt: Sodann aber im zweyten Theile unter die Antriebe, die wir als Chriſten dazu haben, die Dankbarkeit für das, was wir dem Vaterlande ſchuldig ſind, gerechnet; als wenn dieſe nicht auch jeden Nichtchriſten antreiben würde oder ſollte, ſeines Vaterlands Wohlfahrt zu befördern? Doch genug! Wir wollen nur noch hinzuſetzen, daſs wir nicht zweifeln, der Vf. werde, wenn er noch jung iſt, mit der Zeit etwas beſſers liefern können: es ſcheint ihm nicht an Anlage zu fehlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. September 1798.

GESCHICHTE.

PEST, b. Trattner: *Statiſtik des Königreichs Ungarn.* Ein Verſuch von *Martin Schwartner etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

S. 185. Die jetzigen Pächter der Pekliner Opalgruben ſind die Hn. v. Szentiványi, und die Kaufleute Neumann und Obel von Caſchau. Sie haben auch ſchon die Leipziger Meſſe mit Erfolg beſucht. Mit Recht verdient dieſer ſo mannichfaltig in der Natur vorkommende Opal, von dem faſt jedes Stück eine andere Organiſation und ein anderes Spiel der Farben hat, einen ausgebreiteteren Abſatz. S. 199. Rec. glaubt bemerkt zu haben, daſs auch die Franken, vorzüglich die Nürnberger, groſse Blumenfreunde ſind; wie er denn dafür hält, daſs die Zipſer gröſstentheils aus dem Fränkiſchen Kreiſe ſtammen. S. 204. Ueber den Tokayer Weinbau ſ. man auſser den vom Vf. angeführten Schriften noch *Jaenichii Meletemata Thorunenſia.* P. III. wo abgedruckt iſt: *Diatribe Pauli Keler Barthphenſis de vineis Tokayienſibus.* Bey S. 212. hätten wir etwas über den Fellnerſchen Knopernalleinhandel zu leſen erwartet. S. 217. Mit dem Anbau des Waids hat auch Hr. Abbé Arnold im Zempliner Comitat bey Ujhely, und Hr. Cronauer bey Presburg den Anfang gemacht. S. 220. Bey der Unſicherheit der Amerikaniſchen Schiffarth durch Franzöſiſche Kaper hat ſich der Handel mit ungriſchem Tobak merklich gehoben, und die Presburger Kaufleute verſenden davon eine Menge auf der Axe durch die deutſchen Erbländer mit Päſſen nach Deutſchland. In der That, wenn die Deutſchen Raucher durch gute Committenten ſich ächten Jánosházer, Füzesgyarmether, Debröer, Hidaſcher etc. Tobak kommen lieſsen; ſo iſt Rec. verſichert, daſs ſie dabey den viel theurern Knaſter gern entbehren würden. S. 246. iſt die Groſswardeiner Seidenfabrik ausgelaſſen, welche auf Koſten des Biharer Comitats unter Aufſicht der Beamten betrieben wird, und wovon Rec. einige Producte geſehen hat. S. 249. Der bey Dobſchau verfertigte Stahl, auf deſſen Bearbeitung vorzüglich Hr. Kaiſer gedrungen hat, wird nun ſchon in Schemnitz zu Bohrern und Berginſtrumenten mit Erſparung des koſtbaren Steyriſchen Stahls, auf Betrieb des Grafen v. Colloredo damaligen Cammergrafenamts Beyſitzers zu Schemnitz jetzt Hofraths bey der Hofkammer in Münz- und Bergweſen zu Wien, angewendet. S. 259. Die Zeit, wo jeder fremde Kaufmann in Ungarn für einen Spion galt, mag unter dem Heidenthum, und unter den Königen geweſen ſeyn, unter denen Verſuche gemacht wurden, das Heidenthum herzuſtellen. Sonſt waren die Fremden durch den urkundlichen Namen: *Hospites* gleichſam unter die Garantie der Gaſtfreundſchaft und des Völkerrechts ſchon unter den Arpadiſchen Königen geſetzt. S. 281. wünſcht der Vf. mit Recht eine Geſchichte des Oeſterreichiſchen Mauthſyſtems, welche wir noch gar nicht haben. Man würde daraus ſehen, daſs erſt unter der Kaiſerinn M. Thereſia der Oberungriſche directe ſehr blühende Handel mit Cracau, Lemberg und Danzig, und weſtlich mit Braslau, welcher Handel die Städte Zeben, Bartfeld, Eperies, Leutſchau, etc. blühend gemacht hat, unterbrochen, und die Kaufleute in Presburg, Peſt etc. in Factoren der Wiener Groſshändler verwandelt worden. Die Haupteinleitung hiezu geſchah, durch das Commerz-Collegium, das ums J. 1776. aufhörte. S. 283. ſagt der Vf. „Schade daſs „die Chronik des Anon. Belae Not. noch lange nicht „genug kritiſch unterſucht iſt. Der ewige Frieden in „der gelehrten Welt iſt nicht wünſchenswerth. Ich „wünſche einen hartnäckigen kritiſchen Krieg über „dieſen Verfaſſer der ungriſchen Urgeſchichte zu „leſen. Dinte iſt nicht Blut; die Diplomatik verdankt ihr Daſeyn gelehrten Befehdungen.“ Dieſer Wunſch des Vfs. dürfte wohl nach einigen Vorzeichen erfüllt werden. Das was man ſonſt ſagen würde: eine erbliche eingeſchränkte Monarchie wird S. 285. mit angeſtrichenen Worten ſo gegeben: „Ungarn iſt eine erbliche Monarchie, die Geſetze „aber, welche auf den Landtägen in Antrag kommen, erhalten nur durch die k. Sanctionirung ihre „Kraft.“ Bey S. 297. hat der Vf. folgende 4 Bücher eines Ungenannten, (die durch den ſehr ſorgfältig gemachten Auszug aus den Geſetzen unſtreitig die beſten Quellen fürs ungriſche Staatsrecht ſind, allein in welche der Vf. ſo viel über die Geſetze und Cenſura Vorſchriften hinausgehende Urtheile gemiſcht hat, daſs ſie verboten wurden:) wahrſcheinlich nicht anführen dürfen: *De Comitiis — De poteſtatis Regiae in Hung. limitibus — De Subſidiis — Extractus legum de Clero Regni Hung. tutarum.* — Ueberhaupt lieſse ſich die ſtaatsrechtliche Literatur des Vfs. noch ſehr vermehren: und ſelbſt über die Beſtandtheile des *Corpus Juris* hätte noch mehreres z. E. aus Fleiſchhaker beygebracht werden können. S. 310. hatten wir das Ausgebliebene leſen mögen, was der Vf. über den unter Carl Robert eingeführten Eid des Königs, wodurch er ſich beſonders zu eigenen Verbindlichkeiten gegen die katholiſche Kirche verpflichtet, an-

geführt hat. Bekanntlich sind aber schon mehrere selbst von den Ständen auf diesen Extra-Eid aufmerksam geworden. Nach S. 258. scheint es, als ob der Vf. mehreres zur Geschichte der Verfolgung der Protestanten in Ungarn hätte beybringen wollen; allein als ob es habe ausbleiben oder sehr abgekürzt werden müssen. Im Grunde ists auch zu wünschen: dass alte Wunden und Schäden nicht zu sehr wieder aufgerissen werden mögen; aber freylich, müssen dann auch keine neue hinzukommen. S. 364. ist folgender wichtige Satz des ungrischen Staatsrechts gestrichen aufgestellt: „der Heerbann, oder die Insurrection muss auf dem Landtag mit Hülfe, Rath und Beystimmung der Stände organisirt werden, wenn es sich auch um Subsidien, und um eine Portal-Insurrection handelt. Die Personal-Insurrection hingegen kann der König, so oft er es nothwendig findet, auch ausser einem Landtag ausschreiben." — S. 373. hätte bestimmter angegeben werden können, dass die Ausfonderung des ungrischen Oberhauses und Unterhauses auf dem Reichstag (diesen Ausdruck würden wir immer zum Unterschied von Landtägen kleinerer Länder brauchen,) von Oedenburg im J. 1681. zufällig entstanden sey. Wegen Dubitza S. 388. hätten die Theresianische Urkunde von 1750 bey herchelich und die Postulata der Croatischen Abgeordneten vom J. 1790. angeführt werden können; so wie bey S. 390. wegen des Beytrags der Prälaten zur Fortifications-Cassa der unter Kaiser Leopold I. gemachte Recess, und bey S. 392. das *Jus Sigilli locorum Credibilium*. S. 393. Ein Edelmann hat nicht nur den Beynamen: *Egregius* sondern auch *Perillustris*: doch letzten mehr in der gemeinen, als in der Kanzleysprache; auch theilt er ihn mit einem Honoratioren aus dem bürgerlichen Stand. Bey S. 405. hätte Rec. gehofft, die *Diff. de censu Lib. et Reg. Civitatum* 1790 nicht nur angeführt, sondern auch bewiesen zu sehen, dass die Städte diesen Königl. Grundzins auch nach Einführung der Contribution zu zahlen verbunden seyen. S. 401. wird der Vf. sich von selbst aufgefodert fühlen zu erforschen, seit wann die Stellen der Städtischen Rathsherrn nicht mehr der jährlichen Wahl unterliegen, sondern als ein für allemal (welches seine Vortheile und Nachtheile hat,) durch Wahl verliehen, angesehen werden? S. 407. ist, Rec. weiss nicht wie? ausgeblieben, dass mehrere Flecken, die unter Eviction des Fiscus an die Fürstlich Esterházysche Familie verschenkt wurden, ihre Zugehörigkeit zu den Hiadukenstädten reclamirt haben; sie sind deswegen von der gerechten Regierung auf den Weg Rechtens verwiesen worden. S. 408. Die XVI Städte in Zipsen haben schon 1791 um Sitz und Stimme auf dem Reichstag gebeten; es wird von dem Könige und den Reichsständen abhängen, ihrem Gesuche Statt zu geben. S. 411. *Prosti* heisst im Slawischen nicht sowohl schlecht, als gemein; — daher das ungrische: *Parasst*, (Bauer, gemeines Volk, *plebs.*) S. 414. hätten die Abweichungen des Slavonischen Urbariums, so wie der Umstand, eine Erwähnung verdient: dass im Temesvärer Banat und in Slavonien der Bauer keine Neunten (*nonas*) entrichten soll. S. 418. hat der Vf. zweckmässig bemerkt: dass der Bauer in Ungarn nicht so schlecht stehet, als man es im Auslande glaubt. Ueberhaupt ist die Bescheidenheit musterhaft, mit der der Vf. im ungrischen Staatsrecht zu Werke gegangen ist, man muss es auch um so mehr seyn, als es von den Deputationsarbeiten und deren Erledigung auf den nächsten Reichstage abhängt, wo und wie viel nach Umständen, und nicht nach exoterischen Ideen, noch und nach wirkliche Fehler und Missbräuche vorsichtig verbessert werden sollen.

Ueber den dritten Theil, oder die Darstellung der ungrischen Staatsverwaltung haben wir nur wenig zu commentiren. (S. 421. es giebt nur ein Oberprovincial-Commissariat, (bey der K. Statthalterey), aber 10 Districtual-Commissariate. Von der militärischen Eintheilung nach Brigaden hätten wir auch gern etwas gelesen. S. 428. Ausser dem gesetzlichen Recht der Statthalterey, wider etwa den Gesetzen nicht ganz angemessene Hofbefehle bescheidene Vorstellungen zu machen, hat die Statthalterey wenig vor andern Landesstellen voraus. Muss sie doch z. E. wegen Verleihung eines Schul-Stipendiums an die Hofkanzley einberichten, welches, so viel uns versichert ist, bey dem Siebenbürgischen Gubernio nicht geschieht. Hohere Stellen sollten allemal vom drückenden Detail entladen seyn, um zur Ueberlegung wichtigerer Sachen Zeit zu behalten. S. 433. hätten wir für Ausländer bemerkt, dass das so barbarisch klingende Wort *Juraffor* ungrisch *Eskäzt* nur eine Zusammenziehung von juratus Assessor sey: dass ein solcher aber verschieden sey von *Juratus Tabulæ Comitatenſis Adſeſſor* (*Tabla Biró.*) S. 435. Der Kämmerer steht eigentlich nicht sowohl der Stadtwirthschaft, als der sogenannten Allodialcassa vor, deren Unterschied von der kriegs- oder Steuercassa leicht bemerklich gemacht werden kann. S. 438. ist die 9te und 10te Ursache des Städtischen Verfalls ausgeblieben. Eine der Hauptursachen scheint die Abhängigkeit der Städte von zwey Stellen, von der Statthalterey und Hofkammer, zu seyn. Die eine befiehlt sehr oft eine Verbesserung; hiezu braucht es Kosten aus der Allodialcassa: ohne der Kammer Wissen darf nichts verausgabt werden; die Kammer schlägt die Kosten ab; es erhebt sich eine weitläuftige Correspondenz: die bequeme Zeit zur Verbesserung verlauft; das Uebel ist indessen hartnäckiger und grofser geworden. Die Städte sind ein Eigenthum der Krone, d. h. sie können an niemanden verschenkt werden, keineswegs aber in dem Sinn: dass die Bürger und Bauern des Königs wären, über deren Allodialvermögen die Kammer zu schalten hätte. In Siebenbürgen soll das K. Thesaurariat, wie billig, mit den ungrischen und Sächsischen K. Freystädten nichts zu thun haben. — Eine andere Hauptkrankheit ist die meistens schlecht bestellte Verwaltung des Allodialvermögens und die weit umher gezogene Rechnungscensur bey der das Locale nicht kennenden Buchhal-

Digitized by Google

tereyen

terey: beide sollten der Stadt-Communität übergeben, und überhaupt diese gemäfs den alten Localconstitutionen und Privilegien in gröfsere Wirksamkeit gesetzt werden. S. 441. Bey der Würdigung des Verbötzischen *Tripartitums* darf kein Unparteyischer aufser Augen setzen, dafs es nach dem J. 1514., also nach dem unseeligen Bauerntumult, verfertigt worden. Das S. 440. erwähnte *Quadripartitum* soll dem Vernehmen nach unter der Presse seyn. S. 445. Die zur Entwerfung des *Plani Cursalis* gebrauchten Individuen waren: Graf Christoph Nitzki: Anton v. Vörös Landrichter, und Jos. v. Kelez ebenfalls Landrichter. S. 449. lese man statt *vicillus — villicus*. S. 450. Vom Hn. v. Kovachich haben wir die besten Aufklärungen über die Tavernical-Gerichtsbarkeit zu erwarten. Alles, was der Vf. über das Criminal- und Civiljustizwesen sagt, beweist die Nothwendigkeit einer baldigen Reform. S. 464. Ueber das ungrische Insurrectionswesen ist nur wenig, und ohne historische Entwickelung hier verzeichnet. Hauptquelle bleibt das bald zudruckende: *Registrum Exercituationis sub R. Sigism.* Von dem *Ignoti nulla Cupido* unter K. Jos. II. hätten wir etwas zu lesen vermuthet. Zu S. 503. und 516. gehört: dafs Hr. Propst Szerdahelyi in seiner *Silva Parnassi Pann.* das J. 1772. „execrirt" habe, worin der Orden der Jesuiten aufgehoben ward. S. 517. Die *Ratio Educationis* hat die Hn. v. Uerményi und v. Trstyanski zu Verfassern. S. 519. Der vortreffliche ehemalige Studienreferens, Hr. von Pálsthory, ist nun nicht mehr; der Tod hat ihn als Gouverneur von Fiume hingerafft. Sein Andenken wird lange unter den Freunden des öffentlichen Wohls und der Literatur leben; denn er ging immer mit seinem Zeitalter fort, und berichtigte seine eigenen Ideen und Begriffe, fühlte auch innern Drang, sich in den Geschäften dem Ideal des Guten und Vollkommenern mehr und mehr zu nähern. Bey S. 526. hebt sich wohl das Herz jedes Patrioten bey dem Gedanken: was nicht für ein herrliches fruchtbringendes Institut aus der Königl. Universität bey dem grofsen Fond derselben werden könnte! S. 546. haben wir die Anmerkungen des Vfs. über die Lutherischen Schulanstalten fast zu stark gefunden. Am Ende mufs doch jeder gestehen: dafs die Schuld von allen diese Anstalten drückenden Uebeln blofs an dem Mangel an Fond liegt; für die Erziehung der protestantischen Jugend sorgt der Staat nicht; dennoch verdankt gewifs auch der geschickte Vf. die ersten Anfänge der Bildung seines Verstandes den Lutherischen Schulen; wohin gegen mehrere geschickte Köpfe der katholischen Kirche sich selbst durch Umgang und Lectüre gebildet haben, und an den blofsen Gedächtnifsunterricht ihrer Jugend nicht mit Lust zurückdenken. S. 555. mufs zum Lobe der Oesterreichischen Regierung bemerkt werden, dafs sie es auf sich genommen habe, in den Tractaten und Friedensschlüssen zu bewirken: dafs die in den vormaligen vereinten Niederlanden und in der Schweiz befindlichen Fonds zu Stipendien für auswärts studirende protestantische Jünglinge nicht eingezogen, sondern den Religionsverwandten in Ungarn für die sie gehören verabfolgt werden. S. 576. Kommt folgende Stelle vor: „In keiner Provinz der weitläuftigen österreichischen Monarchie hat die Fackel der Aufklärung, die K. Joseph ansteckte, so schnell gezündet, als in Ungarn. Wehe denen, welche seine guten Absichten mifsbrauchten, oder welche vom Mifsbrauche Veranlassung nahmen, der menschenfreundlichen Regierung alles, was Aufklärung heifst, verdächtig zu machen, oder dieselbe gar im Bilde des satanischen Jakobinismus zu zeigen." S. 580. giebt der Vf. Rechenschaft von der Luthrischen Synode des J. 1792. von welcher allerdings wenig ins ausländische Publicum gekommen zu seyn scheint. Die Gönner der Concordienformel siegten. Die Resultate der gedachten Synode warten noch auf die allerhöchste Entschliefsung; damit durch eine endliche bestimmte Entscheidung, das innere und äufsere Kirchenregiment bestimmt werde. Für die im VIII. Abschnitt gelieferten Fragmente zur Geschichte der ungrischen Polizey wird dem Vf. die Muse der Geschichte in der Folgezeit noch danken. Am Ende steht ein emphatischer Abschnitt, über das Staatsinteresse Ungarns, oder den wohlthätigen Zusammenhang desselben mit dem Hause Oesterreich.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Meifsner: *Bemerkungen und Gefühle auf einer Reise über den Harz.* 1798. 16 Bog. 8. mit einem Titelkupfer.

„Diese in einem äufserst brillanten Stile geschriebene Reise, begreift, aufser einer Menge anderer „Vorzüge vor den gewöhnlichen Reisen, noch einen „Aufwand von natürlichem Witz, der aufserordentlich ist, und den Leser unwiderstehlich mit sich „fortreifst. Niemand wird dieses Buch nicht nur „nicht unzufrieden aus der Hand legen, wenn er es „gelesen hat, sondern, da dieser anziehende Witz „mit ein wenig gefälliger Satire vermischt ist, und „sich vom ersten bis zum letzten Bogen unveränderlich gleich bleibt, ja sich sogar zu übertreffen „scheint," etc. — Durch dieses *Urtheil* des *Verlegers* ist dem Vf. ein übler Dienst geleistet; besonders, da man bey der Lesung des Buches nicht eben von der vorläufigen Vermuthung geheilt wird, dafs jener es doch wohl von diesem gewufst haben müsse, mit welchen brillanten und grellen Lobsprüchen er denselben so öffentlich und indiscret beitreichen dürfte. Vermuthlich kann auch jene Recension aus der Verlagsstube, als eine Darstellung der Eigenschaften betrachtet werden, welche der Vf. seinem Werke zu geben suchte. In einzelnen Stellen desselben ist nun so etwas von jenen schönen Eigenschaften allerdings, und lobenswürdig erreicht worden. Wenn man aber das Machwerk im Ganzen genommen, erträglich finden soll; so mufs man, gleich dem Recensenten, eine grofse Anhänglichkeit für den Harz unterhalten, und grofse Nachsicht mit einem angehenden Zeich-

ner zu haben wiſſen, der hier zum erſtenmal Gebirge ſah, und für dahin gehörige Höhen und Tiefen, Gefahren und Schönheiten, noch gar keinen Maasſtab ſich ausgebildet hatte. Rec. hegt noch viele Sympathie für die roſenfarbene Phantaſie eines jungen, glücklichen Wanderers, und liebt gar ſehr einen Hauch des Enthuſiasmus, bey Reiſeſchilderungen ſolcher Art, als der Vf. liefern wollte. Nur muſs dabey nicht gar zu arg gegen die Wahrheit verſtoſsen werden. — Auf der *Roſstrappe* war der Vf. freylich wahrheitsliebend genug, um von dem dortigen (nur *ſelten vorhandenen*) gewaltigen Waſſerfalle weder das betäubende Larmen deſſelben wirklich zu hören, noch das reiſsende Herabſtürzen deſſelben wirklich zu ſehen; allein er erklärt dieſes aus der *unermeſslichen Höhe* ſeines Standpunctes! — In Wernigerode hatte nichts mehr Intereſſe für ihn, weil er nur daran dachte, *den Wolken* (vermittelſt des Brockens) um *eine Meile* näher zu kommen. Kaum ein Siebentel Meile iſt Wahrheit; die übrigen ſechs Siebentel ſind — — Enthuſiasmus! — *Holtemme* ſoll, nach ſeiner ernſtlich gemeynten Verſicherung, aus *holde Emma* entſtanden ſeyn. Die Harzer ſind bisweilen etwas ſchalkhaft: ſonſt würden ſie ihm wohl erwiedert haben; *unſe Holtemme kümmt doch ut dem Holte!* Dadurch wäre er dann auf eine *holzige Emma* zurückgebracht: oder auch, bey weiterer Nachfrage auf eine *holztragende* Emma; denn ſie wird zum Holzflöſsen gebraucht. — Die Reiſe führt über Querfurt, Eisleben, Mannsfeld, Ballenſtadt, Gernrode, Blankenburg, Wernigerode, den Brocken, Ilſenburg, Goslar, Clausthal und Andreasberg, und verliert ſich über Stollberg hin im Thüringiſchen. Belehrend für Statiſtik u. dergl. ſollte ſie nicht ſeyn. Gleichwohl findet man z. B. ſehr ausführlich, daſs „Arenſtein jetzt dem Kurfürſten von Sachſen gehört, und ein Amt ausmacht, deſſen Sitz aber nicht hier, ſondern in Endorf, einem einige Stunden weit entlegenen Oertchen iſt.“ — Der Name *Brocken* wird, nach jetziger Mode, von *gebrochen* abgeleitet. Rec. hat es dieſem Einfalle des Hn. *Schröder* immerhin Dank gewuſst, ſich dadurch bey den dortigen merkwürdigen Granittrümmern an die unterhaltende Möglichkeit erinnert zu finden, daſs ſie einſt durch einen gewaltigen Einſturz ihre jetzige Lage erhielten. Wenn aber von wahrſcheinlicher Etymologie die Rede ſeyn ſoll; ſo wird wohl die bey *Leibnitz, Protogaea* §. VII., ihren Rang behaupten: *Brökberg* lautet im bekannten Plattdeutſchen, was die Hochdeutſchen durch *Bruchberg* ausdrücken würden. Jene Granitblöcke liegen am merkwürdigſten oberhalb Schiereve zu Tage. Möchte es von dem dortigen Walde wahr bleiben, was der Vf. verſichert: „daſs keine mörderiſche Axt ſeines Daſeyns Dauer verkürzt.“ Und ſollte ſich gleichwohl die Forſtaxt ihm fernerhin nähern müſſen: möchte dann wenigſtens eine gewiſſe Strecke deſſelben, die für Viele den gröſsten Reiz des ganzen Brockenweges auszumachen, und Schweizer an den nördlichen Abhang des Jura zu erinneren pflegt, von ihrem erlauchten Beſitzer, einem ernſten Kenner des Schönen und Erhabenen, in dieſer Hinſicht noch vorher beachtet, und dann vielleicht ganz ſo romantiſch ſchön, als ſie es gegenwärtig iſt, auch für unſere Kinder erhalten werden!

* * *

Berlin, b. Himburg: *Communionbuch* von *J. A. Hermes*. 5te verbeſſerte Aufl. m. Kupfern. 1797. 234 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 21.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Müller: *Unterſuchung, ob der Verſchuldung einer Kindermörderinn die Todesſtrafe angemeſſen iſt.* (ſey) von *C. A. H.* 1798. 56 S. 8. (4 gr.) Aus längſt ſchon bekannten Gründen wird dieſe Frage mit Nein beantwortet. Aber der Vf. fügt auch noch ſolche Beweiſe hinzu, welche wenigſtens Rec. noch nirgends geleſen hat, und die ihrer Sonderbarkeit wegen eine kurze Erwähnung verdienen. S. 32. ſagt er: ein unehliches Kind werde angeſehn, als ob es an und für ſich nicht zur bürgerlichen Welt gehöre; alſo werde auch an ihm kein bürgerlicher Mord begangen. S. 33. Wenn man die Kindesmörderinn tödte, ſo beraube man die übrigen Kinder ihres Rechts, welche jene im künftigen Eheſtande gebähren könne. Die Mutter könne Reſtitution leiſten: man gebe ihr einen Mann, und ſie wird den Verluſt des unrechtmäſsigen Products durch rechtmäſsige Kinder erſetzen. — S. 34. Das unehliche Kind habe keine rechtmäſsige Anſprüche auf ſeine Exiſtenz; denn hätte ſich die Mutter nicht vergangen, ſo wäre es nicht da. S. 39. Der gröſste Fehler des Kindes ſey, daſs es die Mutter unglücklich mache. S. 42. Wenn auch das Kind nicht getödtet werde, ſo ſey es doch unzähligen Gefahren ausgeſetzt, ſeine Ausſichten und Schickſale ſeyen höchſt zweifelhaft; vielleicht ſey ſein früher unempfundner Tod der glücklichſte Streich, die gröſste Wohlthat für daſſelbe. — Rec. hofft mit Zuverſicht, daſs ihm Niemand zumuthen wird, ſolchen Unſinn ernſtlich zu widerlegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Botanische Beobachtungen, nebst einigen neuen Gattungen und Arten*, von *Johann Christoph Wendland*, königl. kurfürstl. Gartenmeister zu Herrenhausen, und Mitgliede der Jen. u. Zürich. naturforsch. Gesellschaften. 1798. 16 Bog. kl. Fol. 4 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Floristen Deutschlands waren von jeher wegen angelegentlicher Untersuchung der freyliegenden Naturschätze ihres Vaterlandes in gutem Rufe, und nie hat diese Sorgfalt weniger nachgelassen, als in unsern Tagen. Ganz anders verhält es sich mit den botanischen Gärten. Unerachtet keine so prächtigen und instruirten botanischen Gärten in Deutschland, seiner Lage und Verfassung nach, so leicht zu erwarten sind, als in Hauptstädten grosser in allen Welttheilen gebietender Reiche, so fehlt es uns doch nicht ganz an gröfsern Anstalten der Art, deren schon lang fortgesetzte Dauer doch in Wahrheit zu vielen Foderungen für die Wissenschaft berechtigte. Wenn wir aber die Bemühungen von Jacquin, Medicus und Mönch ausnehmen, so können wir kaum sagen, dafs diese Gärten in so vielen Jahren zu einer grofsen botanischen Unternehmung, oder, was zunächst zu erwarten wäre, zur einzelnen Prüfung des Systems und andrer wissenschaftlicher Sätze gedient hätten. Hr. Gartenmeister *Wendland* verdient daher um so mehr den Dank aller Freunde der Botanik, dafs er, dem die Pflege eines der vortrefflichsten Gärten Deutschlands anvertraut ist, diese Gelegenheit benutzt, und eine Menge sorgfältig angestellter Beobachtungen, noch aufser dem Prachtwerke des *Serti Hannoverani*, ihnen mittheilt. An einzelnen Bemerkungen, die in botanischen Gärten angestellt werden, fehlte es zwar nie, aber es war zu wenig gegen das Bedürfnifs der Wissenschaft, und gegen die viele Gelegenheit, die sich darbot. Hr. *W.* liefert hier in drey Abschnitten 73 Beobachtungen, 5 neue Gattungen und 43 neue Arten; er läfst uns überdem auch die Fortsetzung seiner Beobachtungen, wenn er das bereits vorräthig liegende wieder genau durchgesehen haben wird, hoffen. Bey dem Vorliegenden ist alles so bestimmt, und für den Botaniker überhaupt, besonders aber für den Systematiker merkwürdig, dafs wir hier blofs im Allgemeinen eine Anzeige des Inhalts, oder eine Probe der Behandlung aufstellen können. Unter den Beobachtungen bemerkt Rec. nur zum Beyspiel die Befruchtung und den Blätterbusch von *Piper verticillatum*, die Reflexionen über die Gattungen *Iria* und *Gladiolus*, die Berichtigung mehrerer Arten von *Protea*, *Erica*, *Gnidia* und *Passerina*, die Fructification von *Cerbera Manghas* und *Laurus indica*, das wahrscheinlich gemachte Naturspiel zwischen mehrern Arten von *Pelargonium*, die Vergleichung von *Gorteria*, *Cuspidia* und *Berkheya*, so wie von *Xylophylla* und *Phyllanthus*. Die neuen Gattungen sind folgende: *Galeata (ferruginea)*, ein ostindischer Strauch mit rostfarbigen Zweigen und Blattrippen, zu *Pentandria Monogynia*, neben *Trachelium* und *Lonicera*, vielleicht auch *Trioftеum*, zu stellen, aber durch den dreyblättrigen Kelch und sonst noch unterschieden. *Androphylax (scandens)* zu *Hexandria Hexagynia*, eine caroliniſche, steigende, seidenartig überzogne Pflanze, die sechs Kelchblätter, sechs Blumenblätter und sechs einsaamige Früchte trägt. Vermuthlich eine hermaphroditische, mit den zu Dioecia gehörigen Gattungen, *Menispermum*, *Batschia* u. f. w. verwandt. *Micranthus (oppositifolius)*, zu *Didynamia angiospermia*. Hat vielleicht wegen der schotenförmigen Frucht einige Beziehung auf die Gattungen *Justicia* und *Dianthera*. Ist indianisch. *Achyronia (villosa)* zu *Diadelphia decandria*. Dies genauere Verhältnifs der Gattung wird sich wohl aus einer Zeichnung ergeben, die in dem Hortus Herrenhusanus vielleicht von dem Vf. geliefert wird. Die Pflanze kommt aus den Südländern. *Arctotheca (repens)*. Der Gattung *Trixis* nahe verwandt. Das Vaterland hat Hr. *W.* nicht bestimmen können. Die neuen Arten sind aus den Gattungen: *Moraea*, *Campanula*, *Billardiera*, *Solanum*, *Celosia*, *Gomphrena*, *Crassula*, *Dodonaea*, *Pultenaea*, *Cotyledon*, *Melaleuca*, *Rosa*, *Teucrium*, *Chelone*, *Mimulus*, *Hermannia*, *Melochia*, *Pelargonium*, *Malva*, *Hibiscus*, *Glycine*, *Indigofera*, *Galega*, vorzüglich aber mehrere aus *Erica* und *Mimosa*.

LEIPZIG, in der Schäferischen Buchh.: *Archiv für die Botanik*. Herausgegeben von D. *Johann Jacob Römer*. Ersten Bandes drittes Stück. Mit sieben Kupfertafeln. 1865. 4.

Es zeigt von Beharrlichkeit und Vorliebe zur Wissenschaft, dafs die ehemaligen vereinten Herausgeber des botanischen Magazins noch fortdauernd im Besitz desselben, nur unter abgeändertem Format und Titel, sich zu erhalten wissen. Hr. Dr. *Ufteri* setzt bekanntlich jenes unter dem Namen von *Annalen* fort und Hr. Dr. *Römer* errichtete in gleicher Absicht gegenwärtiges *Archiv*. So lange die Herausgeber von beiden periodischen Schriften ihre Aufmerksamkeit auf Unparteylichkeit und Decenz in den Anzeigen,

auf Vollſtändigkeit bey den Auszügen, und auf Güte und Neuheit bey den Originalaufſätzen richten werden, ſo ſcheint es uns weder an Materie noch an Liebhabern bey einer Wiſſenſchaft fehlen zu können, die vor allen übrigen Zweigen der Naturgeſchichte gegenwärtig am lebhafteſten ſtudiert und cultivirt zu werden verdient. — Nach der getroffenen Einrichtung enthält dieſes 3te Stück des botaniſchen Archivs: I. Abhandlungen. a) Eigene. 1) Monographie der in der obern Grafſchaft Catzenelnbogen und der benachbarten Gegend einheimiſchen, auch einiger anderer deutſcher kryptogamiſcher Gewächſe aus Linné's erſter Ordnung der 24ſten Claſſe. Von Dr. *M. B. Borkhauſen.* Was ſonſt nach Linné *Filices* genannt wurde, wird hier nach Vorgang des Hoffmannſchen kryptogamiſchen Taſchenbuchs unter den Ordnung: *Radicalia*, *Peltata*, *Bivalvia* und *Annulata* aufgeführt. Bey letzten verweilt ſich der Vf. am längſten. Einige im Garten zu Hanau von *Gartner* gezogene ausländiſche Farrnkräuter, ſtehen neben den in Deutſchland einheimiſchen Arten. Daſs unter letzten auch die vom Vf. als *Varietäten* betrachtete Unterarten von *Polypod. Filix femina* und *fragile* bleibende Charaktere an ſich führen, beweiſen ſeine eigenen Beſchreibungen. 2) *Novae plantarum ſpecies deſcriptae ab A. G. Roth*, M. D. *Trichoon (Anendo Retz.) Karka. Ipomaea (Evolvulus Lin.) tridentata. Narciſſus Gouani. Allium cernuum. Ornithogalum Heynii. Clitoria amoena. Senecio cruentus. Ceramium longiſſimum, ſcorpioides, roſeum. Conferva ericetorum, flaveſcens, diaphana.* Erſte *ciliata* und letzte *diaphana*, von *Lightfoot. Rivularia endiviaefolia.* 3) *Smits* Anmerkungen in dem 2ten Band der Linnean Tranſ. zu einigen Flechten des Abt Wulfen, mit Anmerkungen begleitet von D. *J. J. Romer.* 4) Ueber die Linnéiſchen Gattungen *Crataegus*, *Meſpilus*, *Sorbus*, *Pyrus* und *Cydonia*, von *Borkhauſen.* 5) Botaniſche Bemerkungen über *Glycine monoica*, *Thea*, *Camellia* und *Ononis Criſpa*, von *J. C. Wendland.* c) Entlehnte Abhandlungen: aus den beiden erſten Bänden der Linnéiſchen Transactionen und *Velley's coloured Figures of marine plants.* II. Recenſionen: a) ungedruckte, b) entlehnte. III. Kurze Nachrichten.

Ingolstadt, b. Krüll: *Auffoderung an alle edeldenkende Deutſche zur allgemeinen Anpflanzung des unächten Acazienbaums*, einer Holzart, die ungemein ſchneller als unſere Eichen und Buchen heranwächſt, faſt unzerſtörbar iſt, die ein gutes, hartes Brennholz liefert, und durch deren Anzucht dem Holzmangel bald und dauerhaft abgeholfen werden könnte, ſammt einer faſslichen und auf Grundſätze gebauten *Anweiſung zum regelmäſsigen Anbau und (zur) Verpflanzung dieſer Holzart.* 1798. 119 S. 8. (5 gr.)

Der ungenannte Vf. nennt ſeine Schrift ſelbſt einen Auszug aus Hn. Regierungsrath *Medicus* Zeitſchrift: *unächter Acacienbaum.* Sie enthält alles, was man zum Anbau des Acacienbaums zu wiſſen nöthig hat, und giebt ſeine Vorzüge vor andern Holzarten alle, freylich, wie es ſich ſchon nach dem Titel vermuthen läſst, manche etwas zu übertrieben an. Rec. iſt der Meynung, daſs man die Anpflanzung dieſer Holzart Privatperſonen und Gemeinde-oriſtehern zur Selbſterzielung ihres Brennholzes in holzarmen Gegenden nicht genug empfehlen könne, da ohnehin zu dieſer Abſicht gewöhnlich ſchlechtere Holzarten gewählt werden. Meiſtens können dieſe dem Baum auch einen guten Boden anweiſen, wo er alle die geprieſenen Vorzüge eher zeigen wird, als in gewöhnlichen ſchlechten Waldboden. Der Vf. beſtimmt ſeine Schrift dem gemeinen Mann, und man muſs ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs ſeine Schreibart faſslich iſt, ohne ins Niedrige zu fallen, und gewiſs jedem, auch nur einigermaſsen ans Bücherleſen gewöhnten Landmanne verſtändlich ſeyn wird. S. 9. iſt Rec. das undeutliche Wort *abſchwenden* für verſchwenden aufgeſtoſsen.

Weimar, im Verlage des Induſtrie-Comtoirs: *Der geöffnete Blumengarten, theils nach dem Engliſchen von Curtis Botanical Magazine*, neu bearbeitet, theils mit neuen Originalien bereichert und für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrten ſind, herausgegeben von Dr. *Aug. Joh. Ge. Carl Batſch*, Profeſſor zu Jena. Nr. I — XII. 1797. 8.

Mit hundert Tafeln iſt bereits der Blumengarten zu ſeiner beſtimmten Vollendung gediehen. In den zwey letzten Heften hat Hr. B. theils nach ſeinen eigenen Zeichnungen, theils nach Hoffmann und Hedwig, auch die merkwürdigſten kryptogamiſchen Gattungen aufgenommen, um durchaus und in allen Beziehungen bey der *Frauenzimmer Botanik*, die Tafeln des Blumengartens, zur Erläuterung und Verſinnlichung des dort Geſagten anwenden zu können.

Leipzig, in der Weygandiſchen Buchh.: D. *Richard Pulteney's*, der königl. Geſellſch. zu London Mitgliedes u. ausübenden Arztes zu Blandfort, *Geſchichte der Botanik bis auf die neuern Zeiten mit beſonderer Rückſicht auf England*, für Kenner und Dilettanten. Aus dem Engliſchen und mit Anmerkungen verſehen von D. *Karl Gottlob Kühn*, öffentl. aufserordentl. Prof. der Arzneywiſſ. auf der Univerſ. zu Leipzig. *Erſter Band.* 260 S. *Zweyter Band.* 566 S. mit Inhaltsanzeige. 1798. 8.

Man kann dieſe Ueberſetzung als eine Gegengefälligkeit betrachten, die dem Engländer erzeigt wird, da man auch in England von Stövers Leben des Ritters Carl von Linné, aus dem Deutſchen eine Ueberſetzung gut aufgenommen hat. Pulteney beſchränkte ſich gröſstentheils auf ſeine Landsleute und für dieſe haben allerdings ſeine unterhaltende *Hiſt. ſketches of the progreſſes of Botany in England.* 2 Vol. Lond. 1790. 8. das mehrſte Intereſſe. Man lieſt aber auch hier in einer guten Ueberſetzung davon, ſeine geſam-

sammelten Nachrichten als Ergänzung zu einer vollständigen botanischen Literärgeschichte nicht ohne Nutzen und Vergnügen. Wenn es dem Ueberfetzer gefallen hätte, den Faden der Geschichte da aufzunehmen, wo *Pulteney* abgebrochen hat (mit Watson und Linné in England) sollte es auch nur gröstentheils in Beziehung auf englische Botaniker geschehen seyn, so müsste dadurch dem deutschen Werke der Vorzug vor dem englischen zu Theil geworden seyn.

BERLIN, b. Pauli: *Jacob Boltons Geschichte der merkwürdigsten Pilze*, mit 8 illuminirten Kupfern. II. Theil. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *Carl Ludwig Willdenow*. 72 S. 8. Taf. 45—92. in 8 u. 4.

Es wäre ermüdend, die Boltonischen Namen hier zu wiederholen, die durch die Anzeige des Originals bereits bekannt sind. Die 92te Tafel enthält *Phallus impudicus*. Alle Anmerkungen des Ueberfetzers sollen dem 4ten Theil beygefügt werden. Wir wünschen von Herzen, dass der Verleger bis dahin ausharren möge.

GESCHICHTE.

MANHEIM, b. Cordon: *Monafticon palatinum chartis et diplomatibus inftructum notitiisauthenticis illuftratum.* Adornavit *Stephanus Alexander Würdtwein*. Epifcopus herbipolenfis fuffraganeus Wormatienfis. Tomus III. IV. et VI. 1795 u. 1796. Zusammen 1900 S.

Da der Werth dieser diplomatischen Sammlung, deren in unsern Tagen so wenig erschienen, bereits aus der Recension der zwey ersten Bände bekannt ist: so begnügen wir uns, unsern Lesern den vorzüglichsten Inhalt der vor uns liegenden vier Bände kürzlich anzuzeigen. Der *dritte Theil* enthält blofs ein *diplomatarium uterinae vallis*, oder des, in der speyerischen Diöces gelegenen cistercienser Klosters *Ufenthal*, welches, nach dem Zeugniss einer in der dasigen Kirche befindlichen Inschrift, im J. 1148 von einem Dynasten von Merlem gegründet wurde. Vorn steht ein chronologisches Verzeichniss von denjenigen ufersthaler Klosterurkunden von J. 1150—1233, die Hr. *W.* in seinen *novis fubfid dipl.* T. XII. p. 85 is 144. bereits hatte abdrucken lassen, und sich gewissermasen an die gegenwärtige Sammlung anschliessen. Diese enthält 212 Urkunden vom J. 1233 bis 315, welche gröstentheils, einige päbstliche Privilegia ausgenommen, aus Schenkungen, Kauf- und Tauschverträgen und andern Verhandlungen bestehen, die dem Geiste der damaligen Zeiten eigen sind, und vorzüglich zur Ergänzung der pfälzischen Spezialgeschichte und der Genealogie der dasigen Familien des hohen und niedern Adels, ingleichen zur Kenntnis der Abgaben und des Gerichtswesens jenes Ritterstaates gute Dienste leisten. Im *vierten Theile* liefert der Vf. von S. 1—251. einige *Meditationes diplomaticae de Advocatis Monaſteriorum.* Er belegt diese mit gedruckten und ungedruckten Urkunden, worin von den Kirchen- und Klostervögten und von ihren Obliegenheiten und Gerechtsamen die Rede ist. Diese Meditationen sind in 75 §§. vorgetragen und auf folgende sechs Hauptstücke zusammengezogen: I. *Der römische Kaiser ist seit Carls des Grossen Zeiten oberster Schutz- und Schirmvogt aller Stifter und Klöster.* Unter den hieher gehörigen Beweisurkunden erscheint ein grofser Theil zum erstenmal im Druck. Sie betreffen die Klöster *Solz* und *Waldsachsen*. Erstes erhielte besonders von den deutschen Königen Otto III, Heinrich II, Conrad II und Heinrich VI, in den J. 992, 995. 1002. 1139 und 1197. verschiedene merkwürdige Privilegia, die zur Erweiterung der Geschichte, Geographie und Verfassung der mittlern Zeiten brauchbare Materialien gewähren, und daher dem Freunde der Diplomatik sehr willkommen seyn werden. Ites *Hauptſtück: die Stifter einiger Klöſter übertrugen zuweilen die Advocatie gewiſſen Familien.* Dieser Satz wird ebenfalls mit mehrern, aus Urkunden gezogenen, Beyspielen erwiesen und zuletzt die Bemerkung hinzugefügt, dass die Cistercienserklöster insgemein unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers und Reichs gestanden haben. Die Ursache dieses Vorzugs hat der Vf. nicht angeführt; sie gründet sich aber wohl darauf, weil der Cistercienserorden selbst nur allein der kaiserlichen Protection unterworfen war. So heifst es z. B. in einem, von K. Ludwig IV dem Cistercienserkloster Langheim 1131 ertheilten Schutzbriefe: „*cum ordo ciſtercienſis ſolius imperialis tuitionis potiatur et ſpecialiter gaudeat libertate, noſtrae majeſtatis praeſidium, pacem et commodum ipſum ordinem prae caeteris volumus experiri*" (f. *Schultes hiſtor. Schriften und Urk. Samml.* 1798. S. 95.). III. *Hauptſt. Verſchiedenen Klöſtern verſtattete man die freye Wahl der Advocaten.* IV. *Hauptſt. Andere Klöſter waren bald dem Pabſte, bald dem Erzbiſchof oder Biſchof, bald aber auch einem fremden Abt, in Anſehung des Schutzes und der Verwaltung unterworfen.* Dies dürfte aber nur von den Zeiten zu verstehen seyn, wo die Klöster sich des urfprünglichen Schutzes der weltlichen Schirmherrn zu entledigen suchten, und sich davor in die Protection der benachbarten Stifter begaben. Die, von dem Vf. hier beygebrachten diplomatischen Zeugnisse, haben auch meistens die Entfernung der weltlichen Schutzvögte zum Gegenstand. Das Vte *Hauptſtück* beschäftigt sich mit der *Beſtimmung der Pflichten, Befugniſſe und Einkünfte der Schirmvogte.* Es bestanden selbige, zufolge der hier angeführten Urkunden, in Vertheidigung des Klosters und seiner Güter, in Ausübung der gerichtlichen Hülfe, in Eintreibung der Gefälle und Dienste von den Kloster- oder Stiftsunterthanen und in Besorgung der Jurisdiction, welche jährlich durch 2 oder 3 Placita verwaltet werde. Zu den in diesen Kapitel bemerkten Einkünften der Schutzvögte könnte man noch viele Artikel angeben, die dem Vf. unbekannt geblieben sind. Unter der Rubrik des VIten *Hauptſtücks: Advocatorum exceſſus;* werden die Miss-

bräuche aufgezählt, deren sich die Schirmvögte, durch Anmassung der Klostergüter und eigenmächtigen Erhebung der Steuern von den Stiftsunterthanen schuldig gemacht haben.

Auf diese Abhandlungen folgen noch 77 Stück Urkunden des Kloster *Uterinae vallis*, oder Ufersthal, von 1316—1521, und zuletzt findet man noch ein Verzeichniss von Urkunden und Pröbsten des regulirten Chorherrnstifts zu *Hert*.

Der *fünfte Theil* enthält 113 Stück vermischte Urkunden, welche folgende Klöster betreffen: 1) *Monasterium fervorum b. Mariae Virg.* zu *Germersheim*; 2) das ehemalige *Collegium Societatis Jesu* zu *Neustadt an der Hardt*, und das demselben einverleibte Hospital zu *Bruntweiler*; 3) das Benedictinerkloster *Seebach*, welches 1166 gestiftet und 1570 von K. Maximilian in Schutz genommen wurde; 4) das Cistercienserinnenkloster *Heilsbruck*, gestiftet 1232; 5) das Benedictinerkloster St. Lamberts zu *Grevenhausen*, welches 977 vom Herzog Otto in Speyergau gegründet, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts in ein Dominikanerkloster verwandelt, und zuletzt (1551) zu den Einkünften der Universität Heidelberg geschlagen wurde; 6) das regulirte Chorherrnstift Augustinerordens zu *Schwabenheim*, gestiftet 1130 vom Graf Meginhard zu Sponheim; 7) verschiedene Klöster zu und bey *Creuznach*, als: zwey Augustiner Nonnenklöster, zu St. Pobor und zur Clus, das Kloster unser lieben Frauen vom Berge Carmel, das *Monasterium S. Wolfgangi ord. Frat. minorum*, und das Cistercienser Nonnenkloster zu St. Catharina; 8) *domus Beginarum sive sororum, ordinis de tertia regula Francisci*, zu *Valbrucken*; 9) *domus Beguttarum ord. S. Augusti* zu *Trumbach*; 10) das Cistercienserkloster Marienkron bey *Oppenheim*; 11) das Prämonstratenser Nonnenkloster zu *Gomersheim*; 12) das Frauenkloster Cisterciensерordens zu *Chumbt* und 13) die *Clusa sororum St. Augustini* bey *Kirchberg*. Von sämmtlichen jetzt genannten Klöstern liefert Hr. *W.* einige historische Nachrichten und Urkunden, die den kirchlichen Zustand der Pfalz in mittlern Zeiten erläutern, hauptsächlich aber über die Geschichte und Genealogie der Grafen und Dynasten von Boland, Falkenstein, Hohenfels, Sponheim, Leiningen, Solms u. a. m. manche Aufklärungen enthalten.

Im *sechsten Theil* finden (S. 1—157.) historisch-diplomatische Nachrichten von den Klöstern zu und bey *Alzey*, dahin gehören: das Eremitenkloster, Augustinerordens; das Hospital der Brüder St. Antonii; das Cistercienser Frauenkloster St. Marien und der eilftausend Jungfrauen in Himmelgarten; das Augustiner Nonnenkloster zu der Clingen; das Cistercienserinnenkloster zu Deinbach und das zu Spon unweit Alzey, jetzo *Scyl* genannt. Hierauf folgt (S. 158 bis 232.) ein für die Erweiterung der deutschen Geschichtskunde, ungemein brauchbares Diplomatorium, die ehemalige Reichsabtey *Selz* betreffend, von welcher der Vf. im zweyten Theil dieses Werks eine historische Beschreibung mitgetheilt hatte. Den Beschluss macht S. 233—462. ein sorgfältig ausgearbeitetes dreyfaches Register über die, in sämmtlichen 6 Bänden vorkommenden Orte, Personen und Sachen, wodurch der Gebrauch dieser diplomatischen Sammlung sehr erleichtert wird. Mit diesem Werke hat nun der, inzwischen verstorbene, Vf. seine mit so vieler Mühe und unverdrossenem Fleisse gesammelten Beyträge geschlossen, wodurch er sich um die kirchliche und politische Geschichte Deutschlands sehr verdient, und bey jedem Verehrer und Bearbeiter dieser Wissenschaft unvergesslich gemacht hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*: b. Baumgärtner: *Ueber den Kartoffelbau in Grosbrittannien.* Aus dem Englischen übersetzt und für deutsche Landwirthe umgearbeitet von *G. F. Leonhardi*, Prof. zu Leipzig. 6 Bog. 8. mit Kupf. — Gebildete Landwirthe, die Lectüre lieben, werden diese kleine Abhandlung immer als einen angenehmen Beytrag zur ökonomischen Literatur aufnehmen. Der eigentlich praktische Landwirth hingegen wird keinen gar grossen Nutzen daraus zu schöpfen wissen, indem die hier beschriebenen Culturmethoden nur für England und Irrland passend sind, und unser deutsche Landwirth sich an den mehrsten Orten schon mit bequemern Handgriffen zu helfen weiss; es wird also eine kurze Anzeige des Inhalts genügen. 1) Geschichte des Kartoffelbaues. 2) Verschiedene Arten derselben; die Hauptarten sind die sogenannten Sommer- und Winterkartoffeln; von jeder sind hier 23 Spielarten angeführt, doch giebt es der Varietäten noch mehrere. 3) Von den Saatkartoffeln. — Von Erziehung der Kartoffeln aus den Saamencapseln findet man nichts. — 4) Auswahl des Bodens. 5) Beschaffenheit der verschiedenen Dungerarten. 6) Verschiedene Arten der Feldbestellung. Jährliche Veränderung der Saatkartoffeln wird hier als das sicherste Mittel gegen die Verschlechterung dieser Frucht angegeben. 7) Behandlung der Kartoffeln während des Wachsens bis zur Aernte. 8) Aernte und Aufbewahrung der Kartoffeln. 9) Benutzung derselben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Kümmel: *Geschichte sämtlicher Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts*, von D. *Christoph Christian Dabelow*, ord. Prof. der R. und Beysitzer d. Juristenfac. in Halle. *Erster Theil.* 1797. *Zweyter Theil.* 1797. 8. (Die Seitenzahl kann von keinem Bande angegeben werden, da jeder Band in verschiedene Abtheilungen zerfällt und jede Abtheilung ihre befondere Seitenzahl hat).

Die Quellen des Rechts sind bekanntlich die Gesetze, und eine Geschichte der Rechtsquellen kann daher nichts mehr und nichts weniger seyn, als eine Geschichte der *Gesetze*, mithin dasjenige, was man *äussere Rechtsgeschichte* nennt. Es hat diese also nicht den Inhalt der Gesetze darzustellen und zu entwickeln, welches das Geschäft der *innern* Rechtsgeschichte ist; sondern sie erzählt nur die Veränderungen der Rechtsquellen selbst; wie die Gesetzgebung sich nach und nach erweitert hat, wie die Gesetze in verschiedenen Perioden entstanden sind, welches die Gründe und Gelegenheitsursachen ihres Daseyns, welches endlich die Begebenheiten und Umstände waren, aus welchen sie entsprungen und unter welchen sie gegeben worden sind. Mit diesem Begriff nahmen wir vorliegende Schrift zur Hand; aber wir überzeugten uns bald, dass man hier nicht blos äussere, sondern auch innere Rechtsgeschichte erwarten dürfe. Es ist die Verknüpfung beider Wissenschaften an sich gar nicht zu verwerfen; ja sie ist in gewisser Rücksicht nothwendig, sobald man nämlich eine eigentliche innere Rechtsgeschichte darstellen will. Diese kann ohne jene ohnmöglich den Foderungen, die man an den Vortrag jeder Geschichte thun muss, auch nur einigermafsen entsprechen. Sie soll pragmatisch seyn; sie soll nicht blos das Geschehene, sondern auch die Gründe und Ursachen des Geschehenen darstellen. Diese sind aber mit den Gründen und Ursachen der Rechtsquellen ganz dieselben. Wir glaubten daher, dass der Fehler nur in dem Titel des Buchs liege und die Hauptabsicht des Vfs. eigentliche (innere) *Rechtsgeschichte* sey, mit der er die Geschichte der Quellen nur des pragmatischen Zusammenhangs wegen verknüpft habe. Wir irrten uns. „Meine Absicht bey diesem Lehrbuche, sagt der Vf. in der Vorrede, war allein die, das Studium der Rechtsgeschichte auf der wissigen Universität mehr empor zu bringen, *und das trockne zu verbannen*, welches bey den gewöhnlichen Methoden, die Rechtsgeschichte vorzutragen, den Zuhörer von den für ihn unentbehrlichen Vorlesungen über die Rechtsgeschichte abschreckt.“ Der Vf. wollte daher hier eine Wissenschaft aufstellen, welche nicht eigentliche Quellengeschichte, auch nicht eigentliche Rechtsgeschichte wäre; sondern ausser der Darstellung jener, auch noch von den Rechtsalterthümern, der juristischen Literärgeschichte, ingleichen von der politischen und Kirchengeschichte „das Nöthige, sowohl zur Verständigung und Entwickelung der Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts, borgte, *ja sich sogar in ein zusammengesetztes Brouillon mehrerer dieser Wissenschaften einhüllte.*“ (Einl. §. 3). Aus jener Absicht läfst sich nun des Vfs. Begriff von Rechtsquellengeschichte leicht erklären. „*Die Geschichte der Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts*, heifst es §. 1., *ist die Erzählung von der Entstehung und fernern Ausbildung, ingleichen von den Veränderungen, welche sich mit den Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts zugetragen haben, verbunden mit einer oberflächlichen Darstellung des Inhalts und des Geistes dieser Quellen.*“ Ueber den wissenschaftlichen Werth dieses Begriffs und einer nach demselben bearbeiteten Quellengeschichte dürfen wir wohl nichts sagen, und ob Hr. D. seinen Zweck, das Interesse an der Rechtsgeschichte zu wecken, durch das Versprechen, oberflächlich zu seyn, erreichen werde, mufs dem guten oder übeln Geschmack seiner Zuhörer überlassen bleiben. Ob eine solche Darstellung Nutzen stiften könne? schliefst ebenfalls allen Zweifel aus. Der Grund, warum es jedem Juristen so sehr Noth thut, auch Rechtsgeschichte zu hören, ist doch wohl der, weil man keine vollständige Erkenntnifs des heutigen Rechts besitzen kann, ohne die Rechte zu kennen, aus welchen sich die gegenwärtigen entwickelt haben. Die Hauptsache ist also innere Rechtsgeschichte, die, wenn sie nicht vollständig und gründlich abgehandelt wird, ihre Bestimmung unmöglich erfüllen und eben so wenig nutzen kann, oder vielmehr eben so viel schaden mufs, als eine oberflächliche Darstellung des Systems der Rechte selbst. „Aber dann wird man sie gar nicht hören?“ Diejenigen, an denen der Wissenschaft etwas gelegen ist, werden eine gründliche Wissenschaft verlangen; denjenigen, die hier nichts gründliches fodern, wird auch die oberflächliche Darstellung nichts helfen. Und so wüsten wir denn gar nichts zur Entschuldigung, geschweige zur Rechtfertigung eines Begriffs zu sagen. — In dem folgenden entwickelt der Vf. den Unterschied der Quellengeschichte von andern Wissenschaften, wobey uns manches problematisch, besonders aber §. 2 ganz dunkel ist. „Sie unterscheidet sich

ſich von der Geſchichte des gemeinen deutſchen poſitiven Rechts überhaupt, wovon ſie nur ein Theil iſt, die juriſtiſche Literärgeſchichte aber den andern Theil ausmacht.“ Nur ein Oedipus kann dieſes Räthſel löſen. — Was den Plan der Rechtsgeſchichte betrifft, ſo meynt Hr. *D.* §. 21, daſs es 1) ganz inconſequent gehandelt ſey, wenn man bey der Geſchichte der Quellen, des gemeinen deutſchen poſitiven Rechts auf die Verſchiedenheit der Rechtsquellen Rückſicht nehmen und eine eigne Geſchichte des römiſchen, kanoniſchen Rechts u. ſ. w. abhandeln wollte. (Warum dies gerade inconſequent ſey, begreifen wir nicht. Wir ſind unſres Theils überzeugt, daſs eitel Verwirrung aus der entgegengeſetzten Methode, die verſchiedenen Rechtstheile ohne alle Abſonderung vorzutragen, entſtehen müſſe, und dabey weder eine klare Ueberſicht der Rechtsveränderungen, noch eine gründliche Darſtellung derſelben möglich ſey). 2) Daſs es noch weit inconſequenter ſey, wenn man die Eintheilung der Rechtswiſſenſchaft dabey zum Grunde lege, weil hier Wiederholungen unvermeidlich ſeyn. — Wir wären ſehr begierig hievon den Beweis zu hören.

Die Geſchichte vertheilt der Vf. in Abtheilungen und die Abtheilungen zerfallen in Perioden. I. *römiſcher Staat unter den Königen.* II. *röm. Staat als Republik.* 1) *von der Gründung der Republik bis auf die Einführung der Prätoren;* 2) *von da, bis zur Entſtehung der dauernden Dictaturen;* 3) *von da bis zu den Kaiſern.* III. *Römiſcher Staat unter den Kaiſern;* 1) *von Auguſt bis Conſtantin;* 2) *von Conſtantin bis auf den Untergang des Reichs.* — IV. *Deutſche Staaten und Völker vor der Völkerwanderung.* V. *Fränkiſcher Staat.* VI. *Noch fortdauernder (?) deutſcher Staat* 1) *von Ludwig dem D. bis Carl IV;* 2) *von Carl IV bis Franz II.* — Jeder Abtheilung geht eine ſogenannte allgemeine Ueberſicht vorher, dann werden die Gegenſtände jeder einzelnen Periode unter folgenden Rubriken abgehandelt: 1) *Staatsverfaſſung, Aemter und obrigkeitliche Perſonen;* 2) *Religion und gottesdienſtliche Einrichtungen;* 3) *Bürgerrecht;* 4) *Privatverhältniſſe;* 5) *Verbrechen;* 6) *Gerichtsweſen und Gerechtigkeitspflege;* 7) *auswärtige Verhältniſſe;* 8) *Quellen des Rechts.* Das unſyſtematiſche und willkürliche in dieſer Vertheilung, ſieht man wohl beym erſten Blick. Am auffallendſten aber iſt es, daſs die Quellen des Rechts ganz zuletzt kommen, und wir z. B. in der oberflächlichen Darſtellung der innern Rechtsgeſchichte den Inhalt der XII Tafeln vernehmen und erſt hintennach erfahren, daſs es XII Tafeln gegeben hat.

In der Darſtellung ſelbſt befriedigt der Vf. äuſserſt wenig, welches doch nach den trefflichen Vorarbeiten *Reitemeiers*, *Hugo's* und *Hufeland's* ſo leicht möglich war. Nirgends findet man einen hellen Blick auf das Ganze oder den Faden eines auch nur loſen pragmatiſchen Zuſammenhangs und die Rechtsveränderungen ſind neben einander hingeſtellt, ohne daſs man auch nur im geringſten ihre Beziehung auf einander und auf die Urſachen, aus denen ſie hervorgegangen ſind, bemerkte. Den Geiſt der Geſetze, fanden wir eben ſo wenig, als ſelbſt den oberflächlichen, den uns der Vf. verſprochen hat; oder es müſste das eine Darſtellung des Geiſtes der Geſetze zu nennen ſeyn, wenn man mit ein paar Worten ihren Inhalt angiebt oder bloſs ihre Rubriken abſchreibt. Denn dies iſt durchgängig die Methode des Vfs. und zum Beweis ſehe man bloſs VI. Abth. §. 145 und 146, wo Hr. *D.* auf fünf groſs Octavſeiten die Rubriken der P. G. O., beſonders aber der K. G. O., ganz treulich abgeſchrieben hat. — Daſs Hr. *D.* wenig politiſche Geſchichte eingemiſcht hat, iſt zwar ganz gut. Aber wiſſen möchten wir doch wohl, wozu die §§. 7, 47 und 143, II. und andere dergleichen dienen ſollen, die ſchlechterdings nichts weiter als Namen der Conſuln enthalten und oft ganze Seiten einnehmen? — Die leeren Namen der Kaiſer §. 7. III. ſind doch wohl ebenfalls unnütz und ſtehen bloſs, um Raum einzunehmen, da. —

Die hiſtoriſchen Data ſind im Ganzen genommen richtig erzählt, beſonders in der römiſchen Rechtsgeſchichte, wo uns die Periode der Rechtsveränderungen zu Zeiten der Republik am beſten gefallen hat. Doch finden ſich auch überall genug Irrthümer und Beweiſe der Flüchtigkeit, mit welcher Hr. *D.* dies Lehrbuch ausgearbeitet hat. — I. Abth. §. 30. „*die duumviri, nachher quindecimviri ſacris faciundis* etc.“ *Nachher* waren ſie *decemviri* (ſeit 387 durch die *Lex Licinia*); *zuletzt* erſt *quindecimviri*. — §. 30. „Für beſondere Gottheiten waren mehrere Prieſter (*Flamines*) angeordnet.“ Soll wohl ſoviel heiſsen, als: für gewiſſe beſondere Gottheiten waren *beſondere* Prieſter angeordnet. Denn wir kennen nur einen *Flamen Dialis*, nur einen *Fl. Martialis* und nur einen *Fl. Quirinalis*. — §. 51. nennt der Vf. als Verbrechen zu Zeiten der Könige das *Majeſtätsverbrechen*, (*crimen majeſtatis*), den *Todſchlag* und die Verletzung der Mauern. Allein das *crimen majeſtatis* entſtand erſt zu Zeiten der Republik und überdies hätten andere Verbrechen nicht übergangen werden ſollen, die *termini publici et privati motio*, bey welcher der Verbrecher *ſacer* wurde, die Verletzung des Patronatrechts, welche, nach *Dionyſ. Hal.*, den Hauptgegenſtand der *κρίσεως πρώτης* ausmachte, die Verſäumung der Angabe im Cenſus, auch wohl *violatio Deorum*, welche nach *Valer. Max. L. I. c. 1.* mit der *poena culei* beſtraft wurde. Die *delicta propria* der Veſtalinnen, verdienten wohl auch einige Erwähnung. — Als Strafen dieſer Periode nennt der Vf. *eod.* §. „Geld- Gefängniſs- und Todesſtrafe.“ Geldſtrafen gab es wohl noch nicht; aber wohl Vermögensſtrafen, und beſonders an Vieh: und des Gefängniſſes bediente man ſich, ſoweit uns die Quellen darüber belehren, auch nicht zur Strafe, ſondern bloſs zur Aufbewahrung. Die *aquae et ignis interdictio*, deren ſich, nach *Dionyſ.* ſchon Romulus bedient haben ſoll, gehört auch ſchon in dieſe Periode, ſo wie Geiſſelung und Stockſchläge. — §. 60 heiſst es von Romulus, „er war Stifter der feyerlichen Ehe durch die Confarreation, eines groſsen Theils der in der väterlichen Gewalt enthaltenen Rechte u. ſ. w.“ So erzählt freylich

lich *Dionys*; wer aber mit Kritik die Quellen lieſst, wird ihm hier, ſo wie in manchem andern, wo er Rechtsinſtitute auf des *Romulus* oder *Numa* Rechnung ſchreibt, aus guten Gründen nicht glauben. — II. Abth. Nach §. 9 ſollen die Geſetze des *Poplicola* das *meiſte* dazu beygetragen haben, daſs Rom eine Demokratie geworden iſt. — Alſo das *meiſte?* wer ſollte das gedacht haben? — §. 20. „In den rechtlichen Geſchäften der Bürger blieb gröſstentheils noch das *Einfache* aus der vorigen Zeit. (Und doch war die Eintheilung in *res mancipi* und *nec mancipi* und die Erwerbung des *dominii quiritarii* an jenen durch ſolemne Uebertragung, durch *adjudicatio*, *ceſſio in judicio* etc., ganz beſtimmt vorhanden.) Indeſs waren ohne allen Zweifel die rechtlichen Geſchäfte ſchon vermehrt worden, auch waren bey der Uebertragung des Eigenthums *(mancipatio)* und Verleihung der Rechte an Sachen *(nexui datio)* und andern wichtigen Geſchäften ſchon Förmlichkeiten eingeführt. (Eine gründliche Belehrung über eine ſo wichtige und ſchwierige Sache!) ſo wie auch jetzt das Eigenthum *unbeweglicher Sachen* in *einem* Jahre, das *beweglicher* Sachen aber in *zwey Jahren* erſeſſen werden ſollte. — Hier ſind zwey ſehr groſse *vitia obreptionis*: 1) ſind in den XII Tafeln nicht die *unbeweglichen* Sachen den *beweglichen*, ſondern Grundſtücke, *(fundi)* den übrigen entgegengeſetzt; 2) iſt es gerade umgekehrt: Grundſtücke ſollten in zwey, die übrigen Sachen in einem Jahr uſucapirt werden. — Von den Grenzen der *uſucapio*, daſs kein Fremder uſucapiren konnte und, welches für das neueſte Recht ſehr wichtig iſt, daſs geſtohlne Sachen unverjährbar waren — davon findet ſich, mit groſsem Unrecht, hier kein Wort. §. 22. „Es konnte *auch wohl*, jedoch als Ausnahme, eine Ehe *per uſum* entſtehen." Uns iſt dies nicht zweifelhaft, ſondern gewiſs. — Von der Entſtehung der XII Tafeln hört man faſt gar nichts, welches doch wohl ein ſehr groſser Defect in einer Rechtsquellengeſchichte iſt. Dafür ſchreibt uns aber der Vf. wieder den Inhalt der XII Tafeln der Reihe nach ab. — §. 154. „Noch konnte niemand, der nicht *jus Quiritium* oder *civitatis* hatte, auf ein einziges darin begriffenes Recht Anſpruch machen." Damit iſt ganz und gar nichts geſagt. Oder heiſst es etwas andres, als wer das Bürgerrecht nicht hatte, der hatte es nicht. Es ſcheint in der That, als ſey der Vf. in Verlegenheit geweſen, wie er in dieſer Periode ſeine Rubrik: *Bürgerrecht* ausfüllen ſollte und habe lieber etwas Nichtsſagendes, als gar nichts ſagen wollen. Und doch war in dieſer Periode die ſehr wichtige Veränderung vorgegangen, daſs alle *ſocii et Latini* durch das Juliſche Geſetz a. U. 663. das *jus civitatis* erhalten hatten. III Abth. §. 11. „Zu der vom Octavian gegründeten kaiſerlichen Gewalt gehörte auch, daſs der Kaiſer *legibus ſolutus* war." Dies iſt falſch. Damals war der Kaiſer noch nichts weiter als der erſte und vornehmſte Bürger und war in Privatverhältniſſen noch ſtreng den Geſetzen unterthan. Erſt nachher wurde er *legibus ſolutus*. — §. 149 heiſst es ganz poſitiv, daſs der *Codex Gregorianus* dem *Codex Hermogenianus* vorhergehe und dieſer nur ein Supplement von jenem ſey. Hr. *D.* konnte ſo unmöglich ſprechen, wenn er an die zwey einzigen Gründe gedacht hätte, aus welchen man auf das frühere Daſeyn des *Cod. Greg.* ſchlieſst. Dieſe ſind bekanntlich — weil er in der *Conſt. de novo Cod. faciendo pr.* §. 1. und an andern Stellen vor dem Hermogeniſchen genannt wird, und weil ſich dieſer *wahrſcheinlich* blos auf die Conſtitutionen *Diocletians* und *Maximians* erſtreckt. — Daſs der Vf. §. 160 das Poſtjuſtinianiſche Recht ganz kurz abhandelt, iſt zweckmäſsig; daſs aber *Leo's* Novellen vergeſſen worden, wird man ihm nicht leicht verzeihen.

Weit flüchtiger iſt die deutſche Rechtsgeſchichte abgehandelt, wie ſich aus wenigen Beyſpielen ergeben wird. — V. §. 8. behauptet der Vf. ſchon unter der fränkiſchen Periode die erſte Exiſtenz des niedern Adels. — §. 18. „762 wurden von *Chrodogang*, Biſchof zu Metz, die Canonici, als von den Mönchen verſchieden, *geſtiftet*." Geſtiftet wurden die Canonici von *Chrodogang* nicht; aber wohl wurde von ihm das gemeinſame Leben der Domgeiſslichen eingeführt. — §. 41. „Eins der wichtigſten Geſchäfte wird in dieſem Zeitraume (unter den Franken nämlich) das *Geben zu Lehen, leihen, verleihen*. — Man verſtand darunter die Verleihung körperlicher Sachen oder Rechte zum Nieſsbrauche auf Lebenszeit und unter der Bedingung einer beſondern Treue." Wer ſieht nicht, daſs Hr. *D.* hier Lehn, *feudum*, mit *beneficium* verwechſelt, zwey Dinge, welche wie bekannt ſehr genau von einander unterſchieden werden müſſen. Bey *feudis* iſt die ſpecielle Treue real und iſt Folge von dem *dominium utile* des Guts; bey *beneficiis* iſt ſie perſönlich, und das Gut blos ſtatt der Beſoldung. Nur dieſe gab es ſchon unter den Franken. — Uebrigens iſt von der Entſtehung der Erblichkeit der Lehn nirgends ein Wort geſagt. Und wer wird dies in einer Rechtsgeſchichte vermiſſen wollen? — §. 47 werden *Rachimburgi* und *Sachibarones* für gleichbedeutend genommen. §. 51 hätte bey dem *Breviarium Alarici*, wohl das groſse Anſehn dieſer Compilation und der Umſtand bemerkt werden ſollen, daſs wir ihr die wichtigſten Fragmente der alten Rechtsgelehrten zu verdanken haben. § 52 behauptet der Vf. geradezu, daſs das *Lex Saliorum* in deutſcher Sprache verfaſst und dann in das Lateiniſche überſetzt worden ſey. Das Gegentheil beweiſen die *Walbergiſchen* Gloſſen und der trübſelige Zuſtand der deutſchen Sprache im fünften Jahrhundert, in der man damals noch kein Geſetzbuch ſchreiben konnte. In der Note f) führt der Vf. mehrere Ausgaben von dieſen Geſetzen an; aber *Lindenbrogs* Ausgabe (in deſſen *codice legum antiquarum*), die bekanntlich eine der merkwürdigſten iſt, hat der Vf. vergeſſen. Auch ſollte wohl Hr. *D.* bemerkt haben, daſs dieſe Geſetze nicht in ihrer erſten Geſtalt auf uns gekommen ſind. §. 55 hat der Vf. nicht einmal angemerkt, daſs die baieriſchen Geſetze in die eigentlichen *Leges Baſuariorum* und das *Decretum Thaſſilonis* abgetheilt werden, und §. 62 iſt der drey Zugaben des *Anſegiſus* (nicht *Angeſiſus*, wie es hier heiſst) keine Erwähnung geſchehen. VI. §. 39.

„Wenn sich aus der jetzt allgemein für Lehnbarkeit herrschenden Vermuthung die Sonnenlehne *(feuda solaria)*, deren Entstehung in diese Zeit zu setzen ist, leicht erklären lassen, so etc." Hr. *D.* hat wohl hier nicht bedacht, dass man weder etwas von der Natur, noch von der Entstehung der Sonnenlehne *weiss*, ob man gleich schon viel darüber gemuthmasst hat. — Ueber die wichtigen Rechtssammlungen im Mittelalter wird man nirgends so schlecht belehrt, als hier. Unter der Rubrik von *statuta provincialia et urbium* wird das *Magdeburgische Recht*, der *Sachsenspiegel*, der *Schwabenspiegel*, das *Kaiserrecht*, *Richtsteig*, und das *Soester- Lübische-* und *Hamburgische Recht* etc. in einem mässigen §. (54) hingezählt: und damit Punctum. — Von der peinlichen Gerichtsordnung Carl V. erfährt man nichts weiter, als dass sie existirt und NB. — *dass sie in Artikel, und jeder Artikel wieder in Paragraphen abgetheilt ist.*

TECHNOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Technologisches Bilderbuch*, von *P. H. C. Brodhagen*. No. I. II. 1797. 4. zusammen 53 Seiten und 6 Kupfertaf. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat diese Schrift, die er nach und nach in einzelnen Heften fortsetzen will, zwar vorzüglich für Anfänger in der Technologie bestimmt, indessen macht er sich nicht nur anheischig, in derselben alle Materialien, die zu einem Gewerbe erfoderlich sind, und die Art und Weise, wie sie bearbeitet oder veredelt werden, genau zu beschreiben, sondern auch alle neue Entdeckungen aus dem Gebiete der Technologie, die ihm zu Händen kommen, anzuführen und so zugleich für die Belehrung und Unterhaltung der geübtern Leser zu sorgen. Er erklärt zuerst (in der voraus geschickten Einleitung) die Worte: *Technologie*, *Manufactur*, *Fabrik* u. s. w. und zeigt zugleich, wie sich die Gewerbe, die man unter diesen Namen versteht, von einander und von andern Gewerben, die man von der Technologie im eignen Verstande abgesondert hat, z. B. von dem *Bergbaue* u. s. w. unterscheiden; hierauf nennt er kürzlich die Hülfswissenschaften, mit welchen man sich bekannt machen muss, wenn man richtige Kenntnisse der Technologie erlangen will, dann redet er von dem Ursprunge der Handwerker und der sogenannten Zünfte oder Innungen, und geht endlich zu den Gewerben selbst, die zur Technologie gehören, über, von welchen in den vor uns liegenden Heften die *Papiermanufactur* und die *Zuckersiederey* kurz beschrieben und durch Zeichnungen (die Hr. Br. gröstentheils aus der *Description des arts et metiers* entlehnt hat,) deutlich gemacht sind. — Wir haben diese Beschreibungen, die der Vf. von den Materialien, die der Papierfabrikant und der Zuckersieder bearbeiten, sowohl als von den verschiedenen Werkzeugen, die diese Künstler zur Erzielung guter Producte aus denselben nöthig haben, ferner von der geschickten Anwendung derselben u. s. w. macht, mit Vergnügen gelesen, und in denselben weder etwas Wesentliches vermisst, noch, einige Kleinigkeiten, (z. B. S. 28, wo die Gefasse, in welchen man im Grossen die Salzauflösungen verdunsten lässt, fälschlich Wachsgefasse genennt werden, S. 32, wo behauptet wird, der Syrop gebe durch die Destillation brennbaren Geist u. s. w.) abgerechnet, Fehler angetroffen; wir können also diese Schrift, (in welcher sich auch kurze Geschichten des Papiers und des Zuckers, und lesenswürdige Nachrichten von dem Zustande der Papiermanufactur, von der Anzahl der Papiermühlen, von der Aus- und Einfuhr des Papiers in den verschiedenen europäischen Ländern, von den Zuckerfabriken in- und ausserhalb Deutschland, von der Gewinnung des Zuckers aus dem Zuckerahorn u. s. w. finden,) denen, die andere Werke, in welchen diese und andere Künste ausführlich beschrieben sind, nicht besitzen, mit Recht empfehlen, und wir glauben, dass die Leser dieser Art der Fortsetzung derselben mit Verlangen entgegen sehen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Leipzig*, in Comm. b. Fleischer d. j.: *Wilhelm Fingers praktische Abhandlung über Besamung und Bepflanzung von Laub- und Nadelholzern*, in drey Abschnitten. 1798. 72 S. 8. (6 gr.) Rec. hat in dieser Abhandlung nichts gefunden, was nicht fast in allen Lehrbüchern der Forstwissenschaft und namentlich in Hn. *von Burgsdorfs* Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmässigen Anpflanzung der Holzarten etc. gesagt, und mit mehr Plan und Ordnung gesagt worden wäre. Es wird von der natürlichen und künstlichen Besamung und von der Anpflanzung *der Mastbuche* (Rothbuche), *der Esche* (gemeine Esche), *des Ahorns* (gemeinen Ahorns), *der Haynbuche* (des gemeinen Hornbaums), *der Erle* (gemeinen Erle), *der Birke* (gemeinen Birke), *der Aspe* (Zitterpappel), *der Weisstanne*, *der Fichte* (gemeinen Fichte), *des Lerchenbaums* (gemeinen Lerchenbaums) und *des Kiefers* (der gemeinen Kiefer) gehandelt. Wer über einen solchen Gegenstand schreiben will, sollte sich doch fürs erste darum bekümmern, die Holzarten mit dem richtig botanischen Namen zu belegen. Um unsern Lesern ein Beyspiel von des Vfs. Vorschriften beym Verpflanzen zu geben, so sagt er S. 61 von der Fichte: „die Pflanzen von 3 bis 4 Fuss Höhe (?) werden 4 Fuss weit oder in gefälliger Entfernung (?) von einander gepflanzt; durch diese Pflanzungen können im Freyen Stand, die grösten Fortschritte und der förderlichste Anwuchs zuwege gebracht werden."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Helwing: *Ueber die Gröſse Jeſus und ihren Einfluſs in ſeine Sittenlehre, nebſt einigen hermeneutiſchen Ideen.* Von *J. L. Ewald*, d. h. Schr. D. u. zweytem Pred. an der Stephani-Gemeinde zu Bremen. 1798. 156 S. 8.

Mit Vergnügen werden die Leſer dieſer kleinen Schrift bemerken, daſs der Vf. ſeinen Gegenſtand mit weit mehr Mäſsigung behandelt, als in einigen früheren Aufſätzen, denen ſie zur Erläuterung und Begründung beſtimmt iſt. Wir betrachten den Inhalt unabhängig von jenen localen Veranlaſſungen. Das Weſentliche betrifft alsdann zwey bedeutende Aufgaben, von denen die erſte aber gar nicht ſo leicht, wie hier geſchieht, zu beantworten ſeyn mochte.

Der erſte Verſuch des Vfs: *über die Verſtändlichkeit des Neuen Teſtaments*, und der zweyte: *von dem Unterſchied zwiſchen Ueberſetzen und Commentiren*, wären für ihren jetzigen Zweck brauchbar, wenn ſich aus ihnen die Aufgabe beantworten lieſse: was ſoll ein Ueberſetzer der Bibel bey Stellen thun, von denen, die Worte ſprachkundig betrachtet, nicht bloſs ein Sinn möglich iſt, die verſchiedenen denkbaren Worterklärungen aber für verſchiedene kirchliche Meynungen ein verſchiedenes Reſultat geben? Wer den Gegenſtand bloſs nach dieſen beiden Verſuchen kennen lernte, möchte wohl dieſe Frage für etwas ſehr leicht aufzulöſendes halten. Der Ueberſetzer, dies iſt das Weſentliche in der Foderung des Vfs., ſoll nur geben, was ein Schriftſteller *wirklich ausdrückt*. Wie er, der Ueberſetzer, ſich den Ausdruck deute, möge er als Commentator beſonders, in ſeinem eigenen Namen, ſagen. Wenn er aber ſogleich dem Schriftſteller das unterlegt, was er für ſich bey den Worten deſſelben denkt, ſo meynt der Laye, welcher doch in Sachen des Glaubens und Lebens mit eigenen Augen ſehen ſolle, dieſe Deutung ſtehe ſchon in der Urſchrift und wird alſo dadurch irre geführt. — Nichts in der That ſcheint billiger, nichts natürlicher. Nur hat dieſe Foderung den kleinen Fehler, daſs jeder Sachkundige, je ſorgfältiger er ſie zu erfüllen ſucht, ſie deſto unausführbarer finden muſs. Wäre es möglich, jede ſchwere und doch einflufsreiche Stelle der Urſchrift in der Ueberſetzung gerade eben ſo vieldeutig auszudrücken, wie ſie dort erſcheint; alsdann wäre der Ueberſetzer im Stande, das, was gewiſs unter hunderten kaum Einer wiſſentlich umgeht, zu leiſten; er vermöchte nämlich, den der Urſchrift Unkundigen eine ſolche Uebertragung derſelben vorzulegen, aus welcher ſie die vielfach möglichen Sinnerklärungen des Textes, ſo gut, als wenn ſie dieſen ſelbſt leſen könnten, herausfinden und ſo fort die ihnen wahrſcheinlichſte ganz mit eigenen Augen wählen könnten. Aber auf dieſe Weiſe das, was ein Schriftſteller *wirklich ausdrückt*, in eine andere Sprache zu übertragen, iſt fürs erſte, weil in keiner Sprache Worte und Wortfügungen gerade nur in eben dem Maafse und Verhältniſſe vielſinnig ſind, als in der andern, gröſstentheils unmöglich. Und fürs zweyte würde eine ſolche Uebertragung dem Bedürfniſs der meiſten Leſer, zunächſt bey der Bibel, nicht abhelfen. Die wenigſten würden eine Ueberſetzung wünſchen, deren Sinn ſie nunmehr doch, ohne Kenntniſs und Uebung in ſo vielen Interpretationsregeln nicht erforſchen könnten. Die meiſten wollen, was auch in Ermanglung der (unmöglichen) Coincidenz von Text und Verſion leicht das Verſtändigſte ſeyn möchte, eine ſolche Ueberſetzung, durch welche ſie im ganzen genommen den Sinn der Urſchrift leicht und deutlich faſſen können. Jeder, welcher ſich an Ueberſetzungen binden muſs, weiſs alsdann wohl und beſcheidet ſich, wenn es irgend einen andern Schriftſteller betrifft, von ſelbſt, daſs er als Ungelehrter von der beſten Ueberſetzung nur einen richtigen Totaleindruck und wahre Ueberſicht des Inhalts, in ſo fern dieſer auf den unbezweifelt deutlichen Stellen beruht, hoffen dürfe. In ſchwierigen Stellen weiſs er aber auch, oder ſoll es wiſſen, daſs er der Gelehrten verſchiedene Auslegungen hören muſs, und daſs jeder Ueberſetzer in der Ueberſetzung ſelbſt nichts, als die ihm wahrſcheinlichſte, geben kann, weil in einer Ueberſetzung mehrere mögliche Auslegungen neben einander zu ſtellen nicht Sitte iſt, und beſonders beym N. T. nicht Sitte werden kann, wenn man nicht den Text in Parentheſen verlieren ſoll. Möchte doch Hr. E. eine Probe machen, wie Joh. 54 13. ὁ ων εν τῳ ουρανῳ ſo überſetzt werden könnte, daſs der Leſer ſogleich ſehe, der Text könne entweder *der iſt* oder: *der war* oder wohl beides zugleich: *der iſt und war*, andeuten wollen. Damit dem Leſer „deſto mehr „Freyheit und Spielraum bleibe (aus der Uebertra„gung) zu rathen und zu ſchlieſsen, was der Verfaſſer „ſagen wolle" ſo überſetze man Joh. 8, 58. εγω ειμι ſo, daſs der Ungelehrte ſieht, es ſey der Sprache nach, eben ſo wohl möglich, dabey zu denken: *ich exiſtiere*, als: *ich bin es* (nämlich der, auf den ſich Abraham freute.) Iſt dieſes in tauſend Fällen nicht

thunlich, so legt ja derjenige, welcher die antisocinianische Erklärung allein in die Ueberſetzung einwebt, eben ſo ſehr ſeine Privatmeynung unter, als der welcher eine in Hoornbecks Socin. confutat. nicht paſſende Auslegung allein aufnimmt. Heiſst nur jenes: für den Layen ſorgen? Wer von Ueberſetzungen abhangt, zieht doch bey jedem andern Schriftſteller ſich ſelbſt gerne die Grenzlinie, dafs für ihn es unmöglich ſey, aus Stellen, worüber die Gelehrten ſich noch nicht vereinigen konnten, etwas zu behaupten oder zu verneinen. Nur gerade bey der Bibel, aus bekannten Urſachen dem vieldeutigſten Buch der Bücher, ſollte etwas anders möglich ſeyn? Hier ſoll dem Layen eine Uebertragung hingelegt werden, aus welcher er über Stellen zu entſcheiden im Stande ſeyn ſoll, über die es den Forſchern der Urſchrift noch nicht möglich war, alle, die den nöthigen, grofsen Vorrath der exegetiſchen Hulfsmittel handhaben konnen, oder zu können wähnen, zu einer entſchiedenen Harmonie zu bringen. Ungeachtet dieſes Wunderwerk der Ueberſetzung bey tauſend präciſer geſchriebenen Büchern nicht möglich iſt, ſo mochte doch Hn. *E.* erſter Verſuch immer noch gerne *a priori* (durch einen Schluſs vom Bedürfniſs her) beweiſen, dafs es bey der Bibel gewiſs ausführbar ſey. Denn „jeder ungelehrte Chriſt müſſe, wenn nicht die Religion von Menſchen abhängen ſolle, mit eigenen Augen in den heiligen Schriften der Chriſten ſehen können, was er, *über jeden einzelnen Punct der Lehre Jeſu zu glauben, und in jeder Lage ſeines Lebens zu thun habe.*" *A priori* wäre alſo dargethan, dafs die Bibel, in welcher *von ſo manchen Lagen des Lebens* nicht ein Wörtchen vorkommt und vorkommen kann, dennoch die angewandte Sittenlehre ohne alle Lücke, für jede Lage des Lebens, enthalte. Eben ſo leicht lieſse ſich *a priori* darthun, dafs, damit *alle* Chriſten mit eigenen Augen ſehen könnten, was ſie *in jedem einzelnen Punct der Lehre Jeſu zu glauben* hätten, ihnen eine hinreichende Kenntniſs des alexandriniſchen Dialekts und der bibliſchen Hermeneutik angebohren ſeyn, oder eingegoſſen werden müſſe. Dieſes wenigſtens, da es doch keinen unmittelbaren Widerſpruch in den Begriffen enthält, wäre der Gottheit noch möglicher, als zu bewirken, dafs vieldeutige Sätze in einer Sprache immer gerade eben ſo vieldeutig in der andern ausgedrückt werden konnten. — Sollten demnach nicht vielmehr alle der Urſchrift weniger Kundige ſich aus der entgegengeſetzten Erfahrung die Folge ziehen, dafs, was irgend auf ſolchen ſchwierigen, mehrſinnigen Stellen ruht oder ruhen ſoll, für ſie unentſcheidbar ſeyn, folglich auch keine allen Menſchen oder Chriſten nöthige Behauptung und Einſicht betreffen könne, da die Gottheit das zur Religion allgemein nöthige auch allgemein entſcheidbar und deutlich hätte bekannt machen müſſen, wenn ſie nicht anders, was Hr. *E.* nicht behaupten wird, den Willen hat, dafs jedermann ſo gelehrt werden ſolle, um auch in den vielſinnigen Stellen der Bibel für ſich zu einer gegründeten überwiegenden Wahrſcheinlichkeit zu kommen. — Würde übrigens Hr. *E.* nur darauf dringen, dafs ein Ueberſetzer *nicht ohne Noth* Sinnerklärungen geben dürfe, ſo waren wir völlig mit ihm einſtimmig. Nöthig aber wäre es alsdann geweſen, ſtatt aller andern Ausführlichkeit die Grenzlinie, wo jenes *aus Noth*, und wo es *ohne Noth* geſchehe, abzuſtecken. Um dieſes Hauptmoment kurz zu ergänzen, legen wir allen bibliſchen Ueberſetzern die Frage zur Beherzigung vor: ſollte nicht jeder Ueberſetzer einer Schrift, deren Inhalt der Ungelehrte möglichſt genau zu erfahren wünſcht, ſich den charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten des Originals auch in ſo fern anſchmiegen, dafs, ſo oft die Vieldeutigkeit nachgeahmt werden kann, er ſie nicht durch Verdeutlichungen verwiſche; ſo oft aber ſie ſelbſt, oder eine andere Unbeſtimmtheit des Ausdrucks ſogar abſichtlich iſt, er durchaus der Verſuchung widerſtehe, etwas beſtimmteres in die Ueberſetzung ſelbſt einzuweben? — Wer nun eben ſo angſtlich wie Hr. *E.* wäre, um dem Sprachunkundigen in einer Bibelüberſetzung durchaus nichts als den unbezweifelten Sinn der Bibel vorlegen zu laſſen, was nicht ganz entſchieden dafür gelten kann, der könnte, wenn er nicht „das neue Teſtament des „Herrn unſerer Jeſu Chriſti, eigentlich aus dem grie„chiſchen Grundtexte gedolmetſchet — von Jun„kherott" verbeſſert den Layen übergeben will, vielleicht noch überdies vorſchlagen, dafs bey jeder nicht klar entſchiedenen Stelle ein Warnungszeichen beygeſetzt werden ſolite. Faſt aber beſorgt Rec. es möchten der hiezu gewählten Sternchen oder Kreuzchen ſo viele werden, dafs ſelbſt ſehr nachſichtige Augen an einem ſolchen Druck, und ſehr nachgiebige Leſer an der von dem Vf. gefoderten Deutlichkeit des Inhalts ſelbſt, einen nicht beabſichtigten Anſtofs nehmen könnten.

Sollte dies nicht erfolgen, ſo müſſte ein Auskunftsmittel anderer Art, welches gerade auf die zweyte Aufgabe führt, gewählt werden: man müſſte gar vieles für unwiderſprechlich deutlich erklären, was andern Forſchern nicht entſchieden iſt. Die letzten aber würden alsdann wohl genöthigt ſeyn, ſich auf die im Wiſſenſchaftlichen allgemeine Erfahrung zu berufen: dafs man gewöhnlich, je genauer man zu forſchen vermag, deſto weniger und weniger unbezweifelbares zu wiſſen ſich überredet. Sie würden wenigſtens die Aufgabe aufſtellen: wie aus Stellen, von welchen dem einen der eine, dem andern ein anderer Sinn *wahrſcheinlich* iſt, ein unbefangener, ungelehrter dritter zu einer *Entſchiedenheit* kommen könne? Schwerlich möchte dies anders möglich ſeyn, als dadurch, dafs er die Kraft der entgegenſtehenden Gründe zu faſſen und zu fühlen nicht Uebung genug in dieſem Fache hat. Sie nachſchlagen und zum Theil wieder erzählen konnen, dies iſt dazu wahrhaftig noch nicht viel mehr als der erſte Schritt. Hr. *E.* will in dem dritten Verſuch zeigen: was von der Präexiſtenz Jeſu und von ſeiner vorweltlichen Grofse mit *Sicherheit* aus den Schrif-

Digitized by Google

ten

ten des N. Ts. zu erkennen sey? Was mit Sicherheit als Sinn des Nt. Textes zu *erkennen* ist, dieses müsste alsdann sicher eben so unverkennbar in der Uebersetzung ausgedrückt werden. Und nur, was mit Sicherheit als Sinn der neutestamentlichen Schriftsteller zu erkennen ist, kann unter ihre Behauptungen, und wenn es eine Lehrbehauptung war, unter die Bestandtheile ihres religiosen Ideenkreises gerechnet werden! Aber — mit Sicherheit! Wie viel sagt dieses Wort? Ist wohl das mit Sicherheit zu finden, wovon Hr. *E.* S. 60. sagt: „es *entfahrt* ihnen (den Aposteln) mehr, als dass sie es *bestimmt sagen* oder entwickeln wollten" Was Schriftsteller, von denen Hr. *E.* in seinem gedichteten Dialog mit Hn. (Superintendent und D.) Justi (denn nicht der Hr. *Professor* J. ist Vf. jener exegetischen Abhandlung) S. 93. so harmlos schreibt: „*Sie wissen ja*: wie gross die *nachlässige Harmlosigkeit* der Apostel in Absicht auf den Stil ist" was solche Schriftsteller sich — um einen minder unfeinen Ausdruck zu gebrauchen — *entfallen* lassen und *nicht bestimmt sagen wollten*, dieses *mit Sicherheit* folglich *bestimmt* zu erkennen, heisst, gelinde gesagt, sich sehr viel zutrauen; denn es heisst ja sich, dem Erklärer, mehr zutrauen als der Schriftsteller selbst sich aufgeben wollte. Noch mehr; wer *mit Sicherheit erkannt* haben will, was die Urschrift selbst *nicht bestimmt sagen und entwickeln wollte*, befolgt dieser seine eigene Foderung, nichts zu sagen, als was der Schriftsteller *wirklich ausdrücke*? — — Oder hat vielleicht Hr. *E.* durch eigene Gründe da mit Sicherheit den Sinn erkannt, wo die bisher bekannten unter den Gelehrten ein Dafür und Dawider übrig gelassen hatten? Der dritte Versuch in der vor uns liegenden Schrift ist unstreitig durch Nachschlagen einer guten Menge Commentatoren entstanden, und Hr. *E.* bemerkt gewöhnlich, dass die ihm misfallige Schrifterklärung einst auch schon gelegt gewesen sey. Desto besser! besonders da dergleichen freymüthigere Erklärungen, meist mit neuen Gründen und mit Benutzung der verbesserten Erklärungskunst (vielleicht oft als unabhängige Wiedererfindungen des schon sonst erfundenen) aufs neue auftreten. Umgekehrt aber möchten wir wohl wissen, wo Hr. *E.* für die ihm beliebigen Erklärungen, für welche, weil sie die hergebrachten sind, das Aufsuchen einer „*aliena auctoritas*" allzu viele Mühe war, irgend einen neuen Grund aufgestellt hätte. Wie Hr. *E.* aus *seinen* Quellen d. h. aus andern Exegeten schöpfe, da on führen wir nur folgende Beyspiele an. *Noesselt* in seiner *Interpretatio gramm. Capitis IX. epae ad Rom.* (p. 163. der *opusc. fasc. I.*) schreibt: Wetstein, wenn er die Kirchenväter genau gelesen hätte, *plures reperisset, qui utramque fecissent*, nämlich *qui unum Patrem τον επι παντων appellarint et nostrum tamen locum de Christo acceperint.* Hr. *E.* schreibt S. 84. „soll man — schliessen, sie, die Kirchenväter, „hätten diese Stelle nicht von Jesus erklärt? *Das haben sie, ohne Ausnahme, gethan.*" Und Note 8. setzt ausdrücklich hinzu: „dies behauptet Noesselt in der angeführten Stelle." *Plures* also übersetzt er, der so sehr gegen *freye* Uebersetzungen eifert, in einem *freyen* Auszug: *alle ohne Ausnahme.* Und hätte er sich nun, wie 1798. wohl zu erwarten wäre, nicht blofs darauf eingeschränkt, aus einer von dem verdienstvollen Noesselt schon 1762. ausgearbeiteten Schrift durch solche freye Auszüge zu schöpfen, wäre er vielmehr in die Frage selbst eingedrungen, wie leicht hätte er aus spätern Schriften *Semlers* ums Jahr 1770. über diese Stelle einsehen können, dass zwar wohl manche vornicänische Kirchenväter die Stelle Röm. 9, 5. in Argumentationen von Christus gebrauchen, aber blofs in so fern sie aus den Worten ων ὁ χριστος κατα σαρκα etc. etwas folgern konnten, nicht aber so, dass sie die letzten Worte ὁ ων — αιωνας auf Christus angewendet hätten. (s. *Iren. adv. haer.* L. III. c. XVI. p. 205.) Wie hätten sie auch, wenn sie geglaubt hätten: Paulus nenne Christus Gott über alles, ihn eben so zu nennen, verweigern, wie hätte Origenes ctra Celf. L. VIII. sagen können: dass in der Menge der Gläubigen etwa einige aus Uebereilung (δια την προπετειαν) annehmen: der Heiland sey der gröfste Gott über allem (ὁτι μειζων εστι παντων θεος)? — Nicht viel besser ist es, wenn im J. 1798. Hr. *E.* S. 92. sich geradezu auf *Koppe* (ad Rom. 9, 5.) beruft: „R. Huna legt dem Messias acht Namen bey, von denen der zweyte *Jehova* ist" und nicht bemerkt, was *K.* warnend 1783. andeutete: es sey nur alsdann der Messias von R. Huna Jehova genannt, wenn man Jehova und Zidkenu in seiner Stelle trenne; welches man, wie Koppe meynte, allerdings thun müsste, damit die acht Namen herauskämen. — Was frommt vollends, so schrieb indefs schon 1796. mit Recht *Schmid* in seiner *exeget. Bibliothek* I St. S. 30. was frommt ein solches Verfahren, wo man Stellen sammelt, in denen z. B. der Messias Jehovah Zidkenu (Jehozadak) genannt wird, um hieraus zu erweisen, dass man den Messias für den Jehovah gehalten? — Und woher Koppe's Misverständnifs? Koppe zählt sieben Namen des Messias, sieht, dass es acht seyn sollen, denkt nicht daran, dass der Name Messias selbst als der erste hinzu zu zählen ist, und trennt daher Jehovah von Zidkenu, was R. Huna doch nach Jerem. 23, 6. nicht getrennt haben konnte. Hr. *E.* aber citirt nun R. Huna, wie wenn dort *aufser Zweifel* der Messias Jehovah genannt wäre, baut nun wieder darauf, dass also wohl auch der Apostel Paulus Christus als Jehovah beschrieben haben *konnte* und erkennt am Ende — aus *solchen* Zusammenstellungen und *einigen* Probabilitäten — *mit Sicherheit*, dass ὁ ων επι παντων θεος ein Prädicat des Messias sey. Wann wird man doch endlich aufhören, aus etlichen Möglichkeiten und etlichen Wahrscheinlichkeiten, mit etlichen Unrichtigkeiten amalgamirt, eine Gewifsheit zusammen zu setzen?

Ueber den letzten Versuch: *Welchen Einfluss hat die Lehre Jesu von der übermenschlichen Grösse Jesu auf die christliche Sittenlehre?* mufs und kann sich Rec. kurz fassen. Zuerst nöthigt man Jesu die Behaup-

tung auf: dafs man, was er ſage, deswegen und ein zig deswegen glauben müſſe, *weil er es ſage*. Und alsdann macht man ſich ſelbſt den Scrupel: wenn nun aber Jeſus nicht zu dieſem höchſten *κυριος αξια* berechtigt geweſen wäre, ſo fiele er in den Verdacht der Eitelkeit, der ſelbſtgefälligen Prahlerey u. dergl. m. — Erſt ſchafft man ſich ein Schreckbild, und dann zittert man vor ihm! Warum nicht endlich umgekehrt? Warum nimmt man nicht alle jene Stellen, wie ſie ſprachrichtig genommen werden können, in ſolchen Bedeutungen, in welchen ſie von Jeſus gerade das groſse und erhabene ſagen, welches man dem Meſſias, als einem über alle Propheten und Moſe und Engel erhabenen und wirkſamen vor ſeiner Einkörperung bey Gott höchſtglücklich geweſenen Geiſt, damals unſtreitig zuſchrieb. Warum ſoll Johannes, welcher ſchrieb, um zu zeigen, dafs Jeſus ſey der Gottesſohn über alle Gottesſöhne, der Meſſias, 20, 31. durchaus mehr gezeigt haben, als er ſelbſt zeigen wollte? Bleibt man nun hiebey ſtehen, ſo ergiebt ſich alsdann von ſelbſt, dafs Jeſus, wenn er nicht für ſich als Individuum, wohl aber für ſich als Meſſias ein folgſames Vertrauen fodert, nicht mehr und nicht weniger that, als derjenige, welcher in ſich alles, was von dem Meſſias erwartet wurde, fand, mit voller Ueberzeugung thun konnte und durfte.

Erlangen, b. Palm: *Liturgiſche Blätter.* Von D. *Wilh. Friedr. Hufnagel. Zweyten Bandes. Erſtes Stück.* 1797. 120 S. 8.

Dieſes erſte Stück des zweyten Bandes enthält Formulare bey Taufen, bey Trauungen und Confirmationen junger Chriſten, ein Kirchengebet zur chriſtlichen Buſstagsfeyer, zur Feyer des Aerndefeſtes, und ein ſonntägliches Kirchengebet. Die Verfaſſer ſind nicht genannt; aber in der Vorrede wird verſichert, dafs auſser den Beyträgen von *Ammon* und *Lang*, wodurch der erſte Theil dieſer Blätter ſo viel gewonnen, nun auch liturgiſche Verſuche von dem Herrn Hofprediger *Des Côtes* aufgenommen werden ſollen, der auch, wie aus dem an den Hn. Senior H. erlaſſenen, dieſer kleinen Sammlung vorgedrucktem, herzlichen Briefe zu erſehen iſt, bereits gelegenheitliche Aufſätze eingeſendet hat. In den *Hufnageliſchen* Formularen und Gebeten, unter welchen ſich, wenigſtens nach des Rec. Gefühl, das zur chriſtlichen Buſstagsfeyer, durch Wärme der Empfindungen und Zweckmäſsigkeit auszeichnet, iſt auf die damaligen Zeitereigniſſe Rückſicht genommen, auch Tag und Jahr angegeben, wann ſie gebraucht worden ſind. Nur iſt dem Rec. in dem ſonſt ſchönen Buſstagsgebete, die Stelle S. 65. aufgefallen: *Warſt du, (o Gott,) der Zeuge unſerer Freuden? Du der Vertraute unſers Kummers? Du der Beobachter unſerer Einſamkeit?* Der Vf. wollte ohne Zweifel ſagen: bedachten wir, o Gott, dafs du der Zeuge unſerer Freuden biſt? u. ſ. w. In öffentlichen Formularen und Gebeten kann man ſich nicht deutlich und beſtimmt genug ausdrücken. Die übrigen Aufſätze ſind freylich nicht alle von gleichem Gehalt. Manche ſind zu kurz, und man vermiſst in denſelben überhaupt das Natürliche und Herzliche, welches ſo viel zur Erweckung und Unterhaltung der Andacht beyträgt. Indeſſen iſt doch keiner darunter, den man ſchlecht nennen könnte. Wer ſich neuer Formulare bedienen darf und will, der wird wenigſtens in den meiſten dieſer Aufſätze brauchbaren Stoff finden, den er weiter bearbeiten kann.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cruſius: *Gutmann, oder der ſächſiſche Kinderfreund.* Ein Leſebuch für Bürger- und Landſchulen von M. *Karl Traugott Thieme* Rect. d. Schule zu Löbau. *Zweyte verbeſſerte Auflage.* Erſter Theil. 1797. 268 S. Zweyter Theil. 272 S. gr. 8. (16 gr.)

Die erſte Ausgabe dieſes durch den Gebrauch bewährten Leſebuchs iſt in der A. L. Z. Jahrg. 94. N. 358. mit Beyfall angezeigt worden. Einige dort bemerkte Mängel finden ſich auch in dieſer neuen Auflage, wiewohl nach der Verſicherung des Vfs. vornehmlich im erſten Theile manche Kapitel umgearbeitet, einzelne Stellen verbeſſert und beſonders den Erklärungen einiger Naturgegenſtände mehr Licht und Vollſtändigkeit gegeben worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp: *Pſychologiſche Fragmente zur Makrobiotik, oder die (der) Kunſt ſein Leben zu verlängern.* Von *Ehrmann* Garniſonarzt in Frankfurt a. M. 1797. 63 S. 8. (5 gr.) Der Vf. zweifelt an der Glaubwürdigkeit vieler Geſchichten, welche von ſehr alten Perſonen erzählt werden, und liefert hier, ſo ziemlich im Baldingerſchen Geſchmack, eine Sammlung luſtiger Anekdoten, wie Perſonen auf verſchiedene Art ihr Leben zu verlängern geſucht. Wichtige pſychologiſche Reflexionen haben wir dabey nicht entdecken können; die Schrift ſollte daher vielleicht *hiſtoriſche Fragmente* heiſsen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

WETZLAR: Ausführliche *Darſtellung der in* dem Mannlehn der *Grafſchaft Sayn* und den dieſer incorporirten Erblehen ſowohl, als Allodial- und Stammgütern, *dem Engelbertiſchen Mannſtamm der* Herren *Grafen zu Sayn Wittgenſtein*, nach dem alten Gewohnheitsrecht des hohen Adels, den beſondern Sayniſchen Erbvereinen, und deutſchen ſowohl als gemeinen Lehnrechten, mit Ausſchlieſsung der Erneſtiniſchen Frauen, Töchter und ihrer Fürſtl. u. Gräfl. Nachkommen, *allein zuſtehenden Erbfolge*, verfaſst von *D. F. Haas*. 1797. 359 S. Text u. 53 S. Beyl. fol.

Dieſer weitläuftige Titel giebt ſchon eine kurze Ueberſicht von dem Inhalt der, mit vieler Gelehrſamkeit, beſonders mit vieler Geſchichtskunde, ausgeſchmückten Deduction, deren Vf. der kaiſerl. Reichskammergerichtsadvocat, Lit. Haas, ſich durch ähnliche Ausarbeitungen ſchon mehrmals rühmlich ausgezeichnet hat. Es iſt um die Wiederauflebung eines im dreyſsigjährigen Kriege entſtandenen Succeſſionsſtreits zu thun, und den Anlaſs dazu ſcheint die Sage gegeben zu haben, daſs die Grafſchaft Sayn bey dem Raſtadter Frieden zu einer Entſchädigung gebraucht werden ſolle. Im J. 1294 wurden die beiden Söhne Grafen Gottfrieds zu Sayn, Johann und Engelbert, erſter mit der Grafſchaft Sayn, letzter mit Homburg und Vallendar, abgefunden. Nach Abſterben Grafen Heinrichs, des letzten von der Johanner Linie (1618) wollte Graf Wilhelm von der Engelbertiſchen Linie, als nächſter Agnat ſuccediren, weil die Abfindung ſeines Stammes keine Todttheilung geweſen, und ſein Erbrecht vorhin von der erloſchenen Linie, auch zuletzt vom Gr. Heinrich ſelbſt, anerkannt worden ſey; wurde auch von dem Kurfürſten zu Pfalz, als Lehnherrn, unterſtützt. Allein die Kurtrieriſchen und Cölniſchen Lehnhöfe wollten ihn nicht zulaſſen; es entſtand auch zwiſchen dieſen und Kurpfalz über die Lehnherrlichkeit ein Proceſs am Kammergericht. Jene Lehnhöfe zogen die angeblich eröffneten Mannlehne ein; Kurcölln erhielt auch gegen den geächteten Kurfürſten von Pfalz 1618 ein obſiegliches Urthel in *poſſeſſorio*, wogegen dieſer Reviſion ergriff. Indeſs hielt es Gr. Wilhelm ſeiner Convenienz gemäſs, die Trier-Cölln-Jülichiſche und Reichslehne für Erb- und Weiberlehn auszugeben, in welche ſeine Gemahlinn Anna Eliſabeth, als die letzte von der erloſchenen Johannerlinie, ſuccediren könne. Er ſoll jedoch nachher die Eventualerbfolge ſeiner Halbbrüder von der Engelbertiſchen Linie anerkannt haben. Indeſs ging der Proceſs am Kammergericht fort; Kurtrier erhielt A. 1626 ein obſiegliches Urtheil, und lieſs ſich auf Vergleichstractaten ein. Allein Graf Ernſt ſtarb 1632 und bald nachher (1636) auch ſein einziger Sohn Ludwig; nun griffen jene Lehnhöfe wieder zu; die Erneſtiniſche Wittwe Louiſe Juliane übernahm die Samtregierung und die Führung des Proceſſes, durch einen Auftrag der Agnaten, bis man ſich eines gewiſſen Haupts werde vereinigt haben. Sie ſuchte aber bald die Erbfolge ihren Töchtern zuzueignen, und erhielt für ſich und ihre Töchter 1636 gegen Kurtrier ein Mandat, und darauf *paritorium*, bey dem Reichshofrath, ohne der Agnaten zu gedenken. Sie gerieth daher mit dieſen in Streit. Der älteſte Agnat, Gr. Chriſtian, wirkte 1643 wegen dieſer Beſitzſtörungen gegen ſie am Kammergericht eine Citation *ex L. diffamari* aus. Sie hatte aber ſchon 1639 am Reichshofrath für ſich und ihre Töchter ein *protectorium* erlangt, und erhielt daſelbſt 1643 gegen Gr. Chriſtian eine Citation und ein Mandat auf den Landfrieden. Dort wurde die Sache verhandelt, die Güte vergeblich verſucht, und beide Theile wendeten ſich darauf an den weſtphäliſchen Friedensconvent, allwo die der Wittwe günſtige Reſtitution *ex capite amteſtiae* Art. IV. §. 36. des O. Fr. J. erfolgte, welche aber der Deducent blos von dem Witthum und dem Retentionsrecht wegen Abfindung der Töchter verſteht, auch dabey behauptet, daſs in einem Nebenreceſs beliebt worden ſey, daſs wegen Reſtitution des Gr. Chriſtian es die nämliche Wirkung haben ſolle, als wenn das erſte für ihn lautende Project dem Frieden einverleibt wäre. Bey dem Reichshofrath kam es hierüber zu neuen Verhandlungen, und es erging endlich am 3. März 1661 wider Gr. Chriſtian *in poſſeſſorio ordinario*, mit Vorbehalt des *petitorii* wegen der Lehnfolge, ein nachtheiliges Urthel. Die dagegen ergriffenen Rechtsmittel wurden wiederholentlich abgeſchlagen, und das Erkenntniſs von Münſter auf das ſtrengſte vollzogen. Dies Urthel, wovon die Entſcheidungsgründe, welche umſtändlich widerlegt werden, durch einen beſondern Zufall in die Hände der Agnaten gekommen ſind, ſoll durch offenbare Beſtechung des Referenten erwirkt worden ſeyn, welches der Deducent mit meiſt eigenen jenſeitigen Originalbriefen zu erweiſen, ſich erbietet. Sein Rath geht am Ende dahin: 1) die Grafen von Sayn ſollten ihr Recht auf die Grafſchaft geltend machen, wenn beym Raſtadter Frieden oder am Reichstage andere damit ſollten entſchadigt werden. Wäre dieſes nicht; ſo müſsten ſie

2) Kurhannover und Naſſau-Weilburg (welche auf nächſt bevorſtehende Fälle Anſpruch darauf machen,) die Güte verſuchen, in deren Entſtehung aber 3) die bey dem weſtphäliſchen Frieden für die Gr. v. Sayn beſchloſſene Reſtitution *ex capite amneſtiae* begehren, und wenn auch dieſes fehlſchlüge, 4) das ihnen vorbehaltene *petitorium*, mittelſt Adcitation der Kurfürſten von Trier und Cölln, bey dem Reichshofrath anſtellen.

1) Ohne Druckort: *Darſtellung der Brandenburg-Ansbach- und Bayreuthiſchen Staatsverhältniſſe gegen den deutſchen Orden.* 1796. 30 S. 4. mit 16 Beylagen.

2) *Brandenburgiſche Uſurpationsgeſchichte in den Fränkiſchen Kreislanden*, insbeſondere in dem Reichsſtändiſch Landesfürſtl. Gebiet des hohen *deutſchen Ritterordens*, nebſt Acten- und Urkundmäſsigen Anmerkungen über die ſogenannte Darſtellung der Brandenburg-Ansbach und Bayreuthiſchen Staatsverhältniſſe etc. mit 149 Beylagen. 1797. 338 S. fol.

Nr. 1. iſt eine in 15 kurze Paragraphen zuſammengedrängte Vertheidigung des im J. 1796 von Brandenburgiſcher Seite ergriffenen Beſitzes der Landeshoheit über verſchiedene Zubehörungen des deutſchen Ordens im Fränkiſchen Kreiſe, weshalb bekanntlich eben ſo, wie über ähnliche Occupationen verſchiedener Diſtricte der daſigen Reichsritterſchaft, der Stadt Nürnberg, des Biſsthums Eichſtädt etc., ſo ſehr geklagt worden iſt. Der ungenannte Vf. geht von dem Grundſatz aus: daſs die *geographiſche Lage* eines Guts immer einen *Beweis für deſſen Landſäſsigkeit* abgebe, wenn ſolches mitten in einem reichsſtändiſchen Lande liege, und nicht eigne urſprüngliche Landeshoheit nachweiſen könne. Er behauptet, daſs der Orden einen groſsen Theil ſeiner Beſitzungen in Franken der Freygebigkeit der Burggrafen zu Nürnberg zu verdanken, auch die Landſäſsigkeit vielfältig anerkannt habe, und daſs es ihm in einem Zeitalter, in welchem die Landeshoheit noch nicht in ein Syſtem gebracht geweſen, zumal bey den dreyſsigjährigen Kriegsunruhen, leicht geworden ſey, hier und da den Beſitz einzelner Ausflüſſe des Territorialrechts an ſich zu reiſsen, auf ſolchen reichsgerichtliche Mandate zu extrahiren und von den allzu nachſichtigen Burggrafen, durch gütliche Verträge, manche Gerechtſame zu erlangen, die, nach Brandenburgiſchen Hausgeſetzen, nie einer Veräuſserung unterworfen ſeyn könnten. Die Verträge von den J. 1658. 1660 u. 1667 beträfen blos die *fränkiſchliche Obrigkeit*, welche noch kein Recht zur Landeshoheit gebe. Nur der Commende Virnsberg ſey, durch den Vertrag von 1731, das vollſtändige *jus territorii* überlaſſen, und dieſer habe, durch die von dem Kurhauſe 1754 ertheilte Beſtätigung, eine verbindliche Kraft erhalten. Die andern in den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth gelegenen Beſitzungen des Ordens hingegen müſsten in ihr urſprüngliches landſäſsiges Verhältniſs zurücktreten.

Die dagegen erſchienene Deduction Nr. 2. ſetzt die Sache in ein ganz anderes Licht. Der Vf. zeigt, mit vieler hiſtoriſcher Kenntniſs und aus beygefügten Urkunden, daſs 1) die Lehre *de territorio clauſo* überhaupt in Franken nicht anwendbar ſey, und daſs 2) die Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth ein geſchloſſenes Territorium um ſo weniger behaupten könnten, als die 16 Oberämter, aus welchen beide Fürſtenthümer beſtehen, ganz aus einzelnen Gütern, Städten und Schlöſſern zuſammengeſetzt wären, welche die ökonomiſchen Burggrafen zu Nürnberg nach und nach mit ihren aufgeſparten Capitalien Kauf- und Pfandweiſe erworben hatten; wogegen das urſprüngliche *Burggrafthum* zu Nürnberg, nach den beygefügten Lehnbriefen, von gar geringem Umfang geweſen ſey, und ſo wenig, als das damit verbundene Landgericht, mit den Immedietätsrechten der benachbarten Stände etwas zu ſchaffen gehabt habe; daſs 3) einzelne *Hausverträge der Unveräuſserlichkeit* ihrer Natur nach blos auf eigene, nicht auf fremde, Beſitzungen anwendbar ſeyn könnten; daſs 4) der Orden, — der bald nach ſeiner Errichtung im Jahre 1190 zum Mitgliede des deutſchen Reichs erhoben und mit vielen kaiſerl. Privilegien begnadigt worden — in ſeinen Fürſtenthumslanden, insbeſondere zu Ellingen, zu Virnsberg, bey der Commende zu Nürnberg, zu Eſchenbach und zu Absperg, (deren Erwerbungsgeſchichte ausführlich mitgetheilt wird,) ſowohl petitoriſch als poſſeſſoriſch alle Attribute der Landeshoheit für ſich habe. Dieſer ſehr umſtändlichen Ausführung, — welche dem Vf. noch nicht einmal hinreichend iſt, da er ſolche, wenn das geflüchtete Archiv wieder in Ordnung ſeyn werde, noch mit Nachträgen vermehren will — ſcheint er übrigens ſelbſt keinen groſsen Erfolg zu verſprechen, da er ſich aus den *Memoires de Brandeb.* T. I. p. 20. das Motto gewählt hat: „*un prince qui peut decider les litiges par la force des armes, eſt toujours un grand dialecticien: c'eſt un Hercule, qui perſuade à coups de maſſue.*“

GESCHICHTE.

BAYREUTH: *Staatsarchiv der königl. preuſsiſchen Fürſtenthümer in Franken*, bearbeitet und herausgegeben von *Hänlein* und *Kretſchmann*. Dritten Bandes IIItes und IVtes Heft. 1797. mit fortlaufenden Seitenzahlen. S. 215 - 506. 8.

Mit dieſen beiden Heften wird der dritte Band des Staatsarchivs (vergl. A. L. Z. 1797. Nr. 21.) geſchloſſen. Sie enthalten folgende Stücke: VIII. *Hiſtoriſche, actenmäſsige Darſtellung und Entwickelung der, ſeit dem Regierungsantritt Sr. königl. preuſs. Majeſtät in den fränkiſchen Fürſtenthümern Anſpach und Bayreuth von den königl. reſp. hochpreiſsl. und löblichen Regierung und Aemtern in Anſpruch genommenen Unmittelbarkeit der, der freyherrl. von Geuder- und reſp.*

von Geuder - Rabenſteineriſchen, Familie zuſtändigen freyen Reichshofmarkt Heroldsberg mit ihrem Diſtricte 1797; mit Beylagen von Zifer 1 — 29. Sind bloſs die ſchon (A. L. Z. d. J. Nr. 121.) angezeigten *Actenſtücke die Reichsunmittelbarkeit der Hofmarkt Heroldberg etc.* betr. IX. *Nachtrag zu der diplomatiſchen Prüfung der behaupteten Unmittelbarkeit des Rittergutes Heroldsberg*, worin die von den Freyherrn von Geuder neuerdings übergebene Deduction unparteyiſch beleuchtet wird. Von dem königl. geheimen Archivar Hn. *Carl Heinrich Lang*, 1797. Auch dieſer Aufſatz iſt in den vorhin bemerkten *Actenſtücken* etc. abgedruckt und von den Geuderiſchen Deducenten mit vielen hiſtoriſchen und ſtaatsrechtlichen Anmerkungen begleitet worden. X. *Entwickelung der Landeshoheit über das Rittergut Rechenberg von dem Herrn von Berlichingen*, 1796, mit 2 Urkunden. Die Beſitzer dieſes Guts, welche von Preuſsen zu Ablegung der Huldigung aufgefodert wurden, ſuchen erweislich zu machen, daſs daſſelbe nie einen integrirenden Theil der brandenburgiſchen Lande ausgemacht, nie zu dem fränkiſchen Kreiſe gehört, und nie unter der brandenburgiſchen Staatsgewalt geſtanden habe, ſondern daſs alle Zweige der Landeshoheit ſich noch jetzt in den Händen der Rittergutsbeſitzer befinden. Dieſe Behauptung wird Nr. XI. in den *archiviſchen Nachrichten von dem adeligen Gut Rechenberg an der Roth im Amte Crailsheim gelegen*, gründlich widerlegt. Der Vf. zeigt aus den Landtagsacten und andern Urkunden, daſs die Inhaber dieſes Guts von jeher, als brandenburgiſche Landſaſſen betrachtet worden, und daſs ſelbſt die von Berlichingen noch in neuern Zeiten die brandenburgiſche Obrigkeit und Territorialbefugniſſe anerkannt haben. XII. *Hiſtoriſch - diplomatiſche Nachricht von denen, in der königl. preuſsiſchen Amtshauptmannſchaft Culmbach befindlichen anmaſslich fränkiſchen Reichsrittergütern*, von dem geheimen Archivar *K. H. Lang*. Dieſe Abhandlung beſchäftigt ſich nur allein mit der gräflich Giechiſchen Herrſchaft *Thurnau*, deren frühere Verhältniſſe von dem 14ten bis zum 16ten Jahrhundert, wo das adelige Geſchlecht der Hn. von *Förtſch* die beiden Rittergüter Thurnau und Peeſten beſaſsen, entwickelt und die Lehnsverbindung, worin ſie wegen ihrer nachher erweiterten Beſitzungen mit Brandenburg und Bamberg geſtanden haben, aus einander geſetzt werden. Daſs Kaiſer Wenzel im J. 1397 Martin Förtſchen das Privilegium ertheilt, ſich zu Thurnau ein Halsgericht anzulegen und allda die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, hat der Vf. mit Stillſchweigen übergangen. Die deshalbige Urkunde ſteht in der Deduction der Hn. von Küntsberg gegen die Hn. Grafen von Giech, S. 45. Nach Verlöſchung dieſer Familie (1564) kamen die Förtſchiſchen Lehn- und Allodialgüter, theils durch Erbrecht, theils durch Kauf an die Hn. von Giech, die aus dem niedern Adel abſtammten und keineswegs mit den alten Grafen von Giech oder Giechburg, die im 12ten Jahrhundert auftreten, einerley Urſprungs waren. Die letzten ſollen nach des Vfs. Meynung, ein Zweig der erloſchenen Grafen von Truhendingen geweſen ſeyn; allein dieſe, aus dem bambergiſchen Annaliſt Hofmann entlehnte, Angabe iſt noch manchem Zweifel unterworfen; wenigſtens finden ſich nicht die mindeſten diplomatiſchen Nachrichten, daſs die Truhendinger, die urſprünglich im Riesgau einheimiſch waren, ſchon im 12ten Jahrhundert in dieſer Gegend ſo ſtark begütert geweſen, um hier eine beſondere Nebenlinie zu gründen. Die Grafen von Meran und die, von ihnen abſtammenden, Grafen von Plaſſenberg waren damalen die ſtärkſten Beſitzer jener Lande, und man könnte daher wohl mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daſs die alten Grafen von Giech einen Nebenzweig des Meraniſchen Hauſes ausgemacht haben. — Die Hauptabſicht des Vfs. geht übrigens bey dieſem Aufſatze dahin, die brandenburgiſche Landeshoheit über die Herrſchaft Thurnau zu beweiſen. Er zeigt daher aus den alten Landbüchern der Herrſchaft Plaſſenberg nicht nur den Landſaſſiat der Förtſchen zu Thurnau, ſondern auch die einzeln Zweige der Staatsgewalt, welche von den Markgrafen von Brandenburg, nach dem Zeugniſſe archiviſcher Nachrichten, über Thurnau ausgeübt worden. Hieraus ergiebt ſich nun das Reſultat: daſs von 1699 (wo die Grafen von Giech die Territorialhoheit von den Markgrafen von Brandenburg durch einen, vom Kurhauſe nicht anerkannten Vergleich, zu erlangen ſuchten) dem Hauſe Brandenburg die vollkommenſte Landeshoheit über die Rittergüter Thurnau und Peeſten gebührt habe.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Allgemeine Weltgeſchichte*, zur Unterhaltung für Liebhaber und Ungelehrte. 3ter Th. 1794. 1 Alph. 6 Bog.

Deutſchland wird jetzt reich an hiſtoriſchen Leſebüchern, ein Beweis, daſs ein nicht unbeträchtlicher Theil des leſenden Publicums ernſthaft genug denkt, ſich lieber mit der wahren Geſchichte als mit Romanen zu beſchäftigen. Dieſes würde noch allgemeiner werden, wenn mehrere Verfaſſer ſolcher Bücher die Sprache völlig in ihrer Gewalt hätten, ſich einer anziehenden Schreibart befliſſen, und durch ihren Vortrag die Aufmerkſamkeit eben ſo ſehr zu feſſeln wüſsten, als durch den Inhalt ihrer Schriften. Aber nur wenige Verfaſſer hiſtoriſcher Leſebücher beobachten dieſe erſte Pflicht, die der Franzoſe und Engländer viel weniger verabſäumt. Auch der Vf. des vor uns liegenden Buchs verdient dieſes Lob nicht. Seine Schreibart iſt zwar natürlich, allein auch vernachläſsigt und unrein. So findet man, *erhub* — während *dem* — *dörfen*, S. 122. eigne Geſchichtſchreiber hatten ſie *keine*. — Abſcheu *für* dieſem u. dgl. Dieſe Fehler trifft man beſonders in der erſten Hälfte des Buchs, in der Darſtellung der innern Verfaſſung an, die des Vfs. eigne Arbeit iſt. In der Erzählung ſelbſt behält er häufig die Worte desjenigen bey, dem er nachſchreibt, und da wird der Stil etwas buntſcheckig. Was die Arbeit ſelbſt betrifft, ſo erzählt dieſer Theil die intereſſante Periode von dem Umſturz des römiſchen Kaiſerthums im

Abendlande, die Stiftung der verschiedenen Reiche daselbst, und die Gründung des arabischen Reichs. Eine Darstellung des innern Zustandes, sowohl des römischen Reichs, als der deutschen Nationen, ist vorausgeschickt, wovon das, was den römischen Staat angeht, bey weitem der schlechteste Theil des Buchs ist. Auf Genauigkeit und Auseinanderfetzung der Begriffe mufs man nicht rechnen; Dinge die im 5ten Jahrhundert da waren, sind mit denen aus dem ersten durcheinandergeworfen; die wichtigsten Sachen fehlen oft ganz und gar, und grofse und kleine hiftorische Fehler finden sich fehr viele. Zuweilen scheint der Vf. seine Sätze aus irgend einem französischen Schriftsteller hergenommen zu haben, wenigstens der Wendung nach. Dahin gehört auch wohl folgende Periode, die aber im Original anders gelautet haben mufs; denn wie sie hier steht, ist der Sinn schwer zu errathen: S. 6. „Auguft verstärkte die Strenge der Mannszucht durch die Heiligung des Gesetzes, und indem er die Majestät des Senats zwischen den Imperator und das Kriegsheer in die Mitte stellte, foderte er ihnen kühn, als erste Obrigkeit der Republik den Eid der Treue ab.“ Wie wenig der Vf. das Principat kannte und was für sonderbare Begriffe er sich von den römischen Despoten macht, beweist die ganze Abhandlung. Aber was er mit folgenden Worten sagen will, wird wohl niemand errathen: „den Titel Augustus, der dem regierenden Kaiser ausschliefsungsweise zukam, erhielten nur diejenigen Reichsgehülfen, denen jener gleiche Gewalt neben sich einräumte. Andre hiefsen *Imperatoren* mit *proconsularischer* und *Tribunen Gewalt*, andre *mufsten sich mit der letzten allein* begnügen.“ Welche Verwirrung der Begriffe! Nach S. 14. errichtete Conftantin das Amt eines Quäftors, „welcher im Namen des Kaisers zierlich stilisirte Reden verfafste, und als Darstellung der gefetzgebenden Macht, Orakel des Raths und Urquell der bürgerlichen Rechtsgelehrfamkeit angesehn wurde.“ Ohne Zweifel eine Definition von grofser Deutlichkeit und Bestimmtheit! Die Darstellung des Privatlebens der Römer ist nicht übel, aber voll von Uebertreibungen, die der Vf. überhaupt liebt. Von der römischen Philosophie fagt er (S. 83.): „fie sank zur niedrigften Lohndirne herab, und mufste sich von ihren unächten Bekennern als Mittel gebrauchen lassen, um Zutritt in die Häuser der Grofsen zu erhalten, und hier ihre verfteckten Lüfte und Begierden befriedigen zu können.“ Falsche Philosophen hat es von jeher gegeben; aber die Zeiten nach Marc-Aurel und Epikret, die hier ausdrücklich beftimmt werden, zeichnen sich gewifs nicht befonders durch schwelgerische Philosophen aus. Die Beschreibung der Verfaffung der Deutschen in den älteften Zeiten, ist besser gerathen. Der Vf. folgt häufig Mofern und Robertfon nach der durch Remer verbefferten Ausgabe. Der Schriften des letzten bedient er sich überall häufig ohne ihn zu nennen. So ist S. 353. der Charakter Mohammeds von Wort zu Wort aus deffelben Handbuche der mittlern Zeiten abgeschrieben. Wo der Vf. von seinen Führern abweicht, irrt er sich häufig. Schwerlich möchte er wohl erweifen können, dafs die Deutfchen jeden Fremden, der als Held bekannt war, zu ihrem Anführer gemacht haben (S. 126.). Das höchfte Wefen bey den Deutfchen hiefs nicht Wodan; Wodan war der erfte Gott im Heidenhimmel u. dgl. Ungleich vorzüglicher als diefe Befchreibung der Verfaffung ist die Erzählung der Begebenheiten felbft, die fich angenehm und unterrichtend lefen läfst, ob wenn man gleich hin und wieder auf kleine Fehler ftöfst, fo ist doch das Ganze fo vorgetragen, dafs der Zweck des Buchs dadurch erreicht wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Zeitz u. Naumburg*, b. Heinse: *Sind wir unsterblich?* Zwey Gefpräche von Dr. *J. K. H. Ackermann*, Amts-, Land- und Stadtphyficus zu Ofchatz. 1795. 52 S. 8. — Der durch mehrere Schriften fchon rühmlich bekannte Vf. dieser kleinen Schrift, zeigt sich hier als einen denkenden Kopf, der sich auch aufser seinem Fache in andern Feldern des menfchlichen Wiffens verfucht. Es find zwey Gefpräche über Unfterblichkeit und Immaterialität der Seele, welche sich durch einen leichten, gefälligen Stil empfehlen. Philalethes, ein Arzt, der den Trieb nach Unfterblichkeit für einen Beweis der Wirklichkeit derfelben betrachtet, und sich durch anatomische Zergliederung des Gehirns von der Immaterialität der Seele überzeugt hält, und Teleutophilus, dem der Menfch ein blofses Naturwefen, dem Freyheit des Willens und der Glaube an Unfterblichkeit nichts als Vorurtheil und Täufchung ist, tragen ihre Gründe und Gegengründe vor, welche, da fie alle empirifch und theoretifch find, freylich fo wenig Ueberzeugung hervorbringen als diefelbe zerftören können. Diefes zu thun, fcheint auch der Zweck des Vfs. gewefen zu feyn, wenn er gleich in der Vorrede behauptet, dafs der Materialift nicht weniger in Verlegenheit fey, als der Immaterialift, wenn es auf Ueberzeugungsgründe für die Fortdauer der Seele ankomme. Denn der letzte komme notwendig durch die Fragen ins Gedränge: wird nach dem Tode unfer Geift mit einem neuen Organ verbunden? Oder ist fchon in unferm Körper ein unvertilgbares Seelenorgan vorhanden? Der Vf. macht Hoffnung, einige Gedanken in einer andern Abhandlung weiter auseinander zu fetzen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. September 1798.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Hofmann: *Johann Georg Büsch Zusätze zu seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung in ihren mannichfaltigen Geschäften.* 1. B. 1797. XIV u. 296 S. 8.

Mit Vergnügen sehen wir durch die gegenwärtige Schrift die Zusage erfüllet, welche der verdiente Vf. in der Vorrede zu seiner Darstellung der Handlung gab, über manche Gegenstände in der Folge nähere Erläuterungen mitzutheilen. Er hat dabey theils spätere Erfahrungen und Bemerkungen benutzt, vorzüglich in Beziehung auf neuere Vorfälle; auch sehen wir, dass er auf unsere Recension (A. L. Z. 1796. N. 75) hie und da Rücksicht genommen. Die Zusätze sind nach der Folge des Hauptwerks geordnet; jedoch wird der zweyte Band noch manches enthalten, was eigentlich schon in diesen ersten gehört hätte, worüber indess die Inhaltsverzeichnisse jedes Bandes, am Schluss der ganzen Arbeit vielleicht auch ein allgemeines Register die nöthige systematische Nachweisung geben sollen. Dass diese Arbeit ein abermaliger Beweis von den Einsichten, der sorgfältigen Aufmerksamkeit, und der schätzbaren Freymüthigkeit dieses in dem Fach wahrhaft classischen Gelehrten ist, wird das Publicum ohnehin schon vermuthen: und wir glauben kaum, dass es unserer Empfehlung bedürfe, um sie in die Hände aller derer zu bringen, welche sich aus irgend einer Rücksicht für diesen Gegenstand interessiren. Indess halten wir es für unsere Pflicht, eine kurze Uebersicht des Inhalts auch hier mitzutheilen. — S. 1. Mißbrauch, der in mittleren Zeiten mit dem Schlagschatz getrieben ward, wobey die Münzpächter noch über 15 pro Cent gewannen. — S. 7. Das Geld ist nur in den Umfängen einer Münzsorte gegen die andere als eine eigentliche Waare zu betrachten, und steigt und fällt unter diesen Umständen oft auf eine paradoxe Art. Das wird durch das Beyspiel des jetzigen Curses des hamburgischen und dänischen Courantgeldes sehr gut erläutert. (Eben daraus kann man auch erklären, warum das schleswig-holsteinische Speciesgeld fast immer beträchtlich über seinem Pari gestanden hat; da es 2 pr. Ct. schlechter als das Hamburgische ausgemünzt ist, und doch gegen Hamburger Banco gewöhnlich 1 bis 1½ pro Cent gilt thut. Der Vf. sagt zwar: „es sey aus der Gleichheit mit dem Hamburger Courant und dem alten erwähnten dänischen Gelde dadurch herausgestossen, dass 48 Fl. Species 60 Schill. Courant gelten sollen." Allein bey diesem Satz scheint sich ein Irrthum eingeschlichen zu haben. Denn zu geschweigen, dass der Erklärungsgrund nicht befriedigend zu seyn scheint, so wissen wir nicht, wie sich diese Behauptung mit den notorischen Thatsachen reimen liesse, welche aus den Curszetteln und aus der für Hamburgische Rechnung gegen Erlegung des Schlagschatzes geschehenen sehr beträchtlichen Ausmünzung dieser Geldsorte in Altona, für das Gegentheil sich ergeben). — S. 13. Schwierigkeit der Ausgleichung des Werths der Dinge bey der Aenderung des Münzfußes in einem grossen Staate, und in dem Handel zwischen mehreren kleinen Staaten, die einen verschiedenen Münzfuß haben, oder denselben absichtlich verringern. (Zu dem ersten Punct geben die Verordnungen bey Gelegenheit der Münzveränderung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, ein sehr nützliches Beyspiel.) — S. 39. Zusammenhängende Darstellung der in der jetzigen Administration der Hamburgischen Bank standhaft befolgten Principien, wodurch sie einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat. — S. 72. Schuld und Pfandprotocolle, die beste Stütze des hypothekarischen Credits. (Wie sehr ist es zu bedauren, dass diese grosse Wahrheit in vielen Ländern Deutschlands bey weitem nicht genug beherzigt wird; da doch nun die ganz musterhafte Einrichtung des Hypothekenwesens im Preußischen schon lange allgemein bekannt seyn sollte). — S. 78. Berechnung der kaufmännischen Zinsen auf den Credit. — S. 81. Vertheidigung des von dem Vf. aufgestellten Erkenntnißgrundes von Wechselrecht, in wirklicher Bezahlung der Valuta als des Kaufpreises des trassirten Wechsels (da der uneigentliche trockene Wechsel nur durch Accommodation das Wechselrecht erhalten hat) wider *Fischer, Runde* und *Pezold de fundamento vigoris cambialis. Erlang.* 1795. 4.). Insonderheit wird dabey auch das aus jenem Grunde hergeleitete Recht der Indossaten gegen ihre Vormänner, der Indossaten gegen einander, und des letzten derselben gegen alle seine Vormänner erläutert. (Hier dürfte Hn. *v. Martens* Geschichte des Wechselrechts doch zu manchen Berichtigungen Anlass geben). — S. 114. Der letzte Indossat kann durch Ausübung seines Rechts gegen seine Vormänner oft mehr als den Belauf des Wechsels bekommen. Die Gesetzgebung kann nichts darüber festsetzen, als dass der Inhaber eines Wechsels seinen Regress an seine Vormänner so weit nehme, bis er befriedigt ist. Aber wenn der Wechsel viele Indossaten hat, und mehrere unter denselben Bankerot machen, vollends aber, wenn sie unter mehreren Obrigkeiten stehen; so wird es über das Vermögen der Justiz gehen, über ihre Gesetze zu halten. — S. 125.

Schädlichkeit der Ungleichheit der Respittage in der handelnden Welt. Die Britten setzen nur 5 Respittage; die Genueser 30. Allein an letztem Orte ist neben dem Gesetz durch Usance entschieden, dass man schon am ersten Tage nach abgelaufenem Uso, oder aufs spätere in der nächsten Woche am Tage des Abgangs der Post zu dem Orte des Ausstellers protestiren dürfe. Es wäre sehr zu wünschen, dass man in den handelnden Staaten über eine Mittelzahl der Respittage übereinkäme. — S. 131. Anschauliche Berechnung zweyer über Jahr und Tag laufenden Wechselreuteyen. — S. 145. Eigentlicher Begriff des Wechselgeldes. Es ist eine Einheit von unveränderlichem Werth, die er nicht in metallischer Substanz haben kann. Selbst einige Negervölker an der Küste Angola brauchen dergleichen bey ihrem Handel, und nennen sie *Makuta*. Das beste Wechselgeld ist der Hamburgische Thaler oder das Mark Banco. — S. 172. Irrthum mancher Grossen, wenn sie bey ihren Geldnegotiationen sich lieber der Wechsel bedienen, als der baaren Versendungen hin und her. — S. 175. Ursachen der jetzigen Veränderung in dem Gange der Wechselgeschäfte. Wunsch für die Wiederherstellung der Amsterdamer Bank in ihrer alten Integrität. — S. 182. Abdruck des ersten gedruckten Wechselrechts aus dem Hamburgischen Stadtbuch Th. II. Tit. VII. (Auch hier ist *Martens* zu vergleichen. — S. 190. Darlegung einiger Hauptpunkte, bey welchen theils Verbesserung der Wechselgesetze überhaupt, theils eine mehrere Uebereinstimmung zu wünschen ist: 1) trockene Wechsel sollten nie das völlige Wechselrecht haben, wenn sie durch nichts, als ein Darlehn veranlasst werden, und nicht ein wirkliches Handlungsgeschäft zum Grunde haben, dergleichen die Mefswechsel sind; 2) das Durchstreichen eines Indossaments muss durchaus unzulässig seyn; 3) der Trassant muss nicht wegen der Folgen, die aus dem Giriren entstehen, verantwortlich werden; 4) Bestimmung der Zeit, in welcher ein Wechselprotest abgesandt werden muss, da in Ermangelung einer solchen Verfügung mit dieser Zögerung grosser Misbrauch getrieben wird, und die Proteste z. B. von Frankreich her manchmal erst ein Jahr nach der Verfallzeit in Hamburg eingegangen sind; 5) die Zahl der Respittage könnte wohl wie in Hamburg allgemein auf eilf gesetzt werden; 6) zu mehrerer Vorsicht sollte bey jedem Wechsel mit Recht allemal das Mandat zur Besorgung der Acceptation und auf Verlangen der gerichtlichen Deposition an irgend einen Correspondenten und der Advis davon an den Acceptanten gegeben werden; 7) Ungültigkeit der sogenannten Kellerwechsel, und Bestrafung des Urhebers, wenn sich auf dem Wechsel irgend ein fingirter Name, oder ein wahrer Name nicht von der Hand desjenigen, der ihn führt, befindet, oder von welchem es erweislich ist, dass er nicht an dem vorgeblichen Ort der Ausstellung geschrieben sey. (Wir empfehlen dabey von neuem der Aufmerksamkeit aller derer, welche hiebey in diesem wichtigen Fache mit der Gesetzgebung zu thun haben, die dahin gehörigen Abschnitte des *neuen preuf:ischen Gesetzbuchs*, als der vorzüglichsten Wechselordnung, und die noch vollständigeren *Materialien zu einem Wechselrecht*, von Sievking. Hamb. 1792. 4. (vergl. A. L. Z. 1797. N. 261.) — S. 214. Treffende Darstellung des Zustandes, in welchem sich die handelnden Staaten jetzt nahe am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Ansehung ihres Geldeurses und insonderheit des Papiergeldes befinden. (Nur bey Frankreich scheint uns die Schilderung nicht vollständig genug, wie denn auch der Vf. etwas zu leicht über die gänzliche Zerrüttung des inneren Geldumlaufs in diesem sonst so blühenden Lande weggeht.) — S. 248. Durch den Commissionshandel wird der Unterschied zwischen Activ- und Passivhandel gewissermafsen gehoben. Misgriff der Britten, da sie durch Störung des Rechts der neutralen Flagge den Vortheil der Einkaufs- und Verkaufs-Commissionen ganz ihren Feinden zujagen. (Aber was soll man zu den weit allgemeineren und gewaltsameren Eingriffen in das bisher unbestrittene Recht der neutralen Schiffahrt fügen, welche sich die französische Regierung im J. 1797 und 1798 erlaubt hat?) — S. 250. Unverzeihliche Gleichgültigkeit der richtigen Messung des Korns, wobey eine Ungewissheit von 5 pro Cent statt findet. Beschreibung einer sehr nützlichen und einfachen Erfindung, bey welcher, nach sechs angestellten Versuchen der Unterschied nicht mehr als ½ bis ¾ pro Cent betrug. (Sollte billig allgemein eingeführt werden). — S. 257. Unfähigkeit des neuen französischen Meter, ein allgemeines Längenmaafs abzugeben. *Condorcets* Vorschlag, die Länge des Pendels zum Meter anzunehmen, welches zu Paris genau eine Secunde schlägt, wäre viel besser. Er hält 440,57 Pariser Linien, und kommt also dem neuen sehr nahe, welches 443. 441. 63 dergleichen Linien hält. — S. 261. Scharfsinnige Erläuterung, warum nicht ein jeder Marktplatz mit jeder Waare handeln könne. — S. 265. Flufshäfen können an ihren natürlichen Vortheilen verlieren, und bleiben doch noch grofse Handelsstädte. — S. 267. Vortheile einer Handelsstadt an den sie durchschneidenden Canälen. — S. 280. Ungerechtigkeit des in Frankreich üblichen *droit de fuite*, welchem auch Ausländer ausgesetzt sind, wenn ein Franzose ihm Güter in Verkaufscommission zusendet, und er noch empfangenen Connossement die darauf sich beziehende Tratte für zwey Drittheile des Werths acceptirt. (Wir hoffen, dafs die Versuche, es auch in Deutschland auszuüben, deren der Vf. erwähnt, keine Folgen haben werden).

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Bernard: *De l'art de voir dans les beaux arts, traduit de l'Italien de Milizia; suivi des institutions propres à les faire fleurir en France, et d'un état des objets d'arts dont ses musées ont été enrichis par la guerre de la liberté. Par le Général Pommereul.* An 6 de la republique. 316 S. 8.

Die hier in einer freyen Uebersetzung gelieferte Schrift des Milizia erschien zu Rom im J. 1792. Schon

Digitized by Google

zehn Jahre früher hatte sich der Vf. als einen Mann von Verstande und von Kenntnissen, besonders im Fache der Baukunst, bekannt gemacht. Er gehört zu den Italienern, die sich auf der Spur der Algarotti und Bettinelli um ausländische, besonders französische, Bildung beworben haben. Freylich hat er von dieser, sowohl in seinem Vortrage als in der Art die Dinge anzusehn, nicht immer das Beste ergriffen. Mit einer schreyenden und vielleicht nicht einmal natürlichen Lebhaftigkeit, in vornehmer Kürze, und durch Fragen, Antworten und Ausrufungen zerschnittenem Stile, trägt er die schneidendsten Urtheile über Kunstwerke vor, welche der seit Jahrhunderten genossene Beyfall, wenn er uns auch den unsrigen nicht abnöthigen kann, doch auf gewisse Weise ehrwürdig macht. Die Freymüthigkeit und das Streben nach Unabhängigkeit des Geistes, die den Vf. vor seinen Landsleuten auszeichnen, sind in der Lage und den Umgebungen, worunter er schrieb, alles Lobes werth; aber der widrig heftige und höhnende Ton, worein er oft verfällt, lässt sich nur durch den Unwillen über das zu lange getragene Joch der Autorität, und den Ekel vor der bey den italienischen Kunstbeurtheilern hergebrachten Eintönigkeit der preisenden Superlative, (die indessen, wie der Uebersetzer treffend bemerkt, in der sanften Sprache weniger beleidigen) und selbst durch diese kaum entschuldigen. Mengs hätte den Vf. lehren können, wie sich die strengste Kritik mit edler Würde und Ruhe vereinigen lässt. Besonders gegen Michelangelo hegt der schwarzblütige Kritiker eine Erbitterung, die bey der Beurtheilung seines Moses, seiner Pietà u. s. w. über alle Anständigkeit ausbricht. Er scheint nicht zu wissen, dass es viel kleiner und leichter ist, eine excentrische Originalität lächerlich zu machen, als sie zu fühlen und zu fassen; und dies ist von einem Manne, bey dem der trockne Verstand überwiegt, ohne dass sein Geist je die stille Höhe der Vernunft erschwungen hätte, nicht zu verwundern. Sonderbar nehmen sich zwischen solchen Husarenzügen in das Gebiet der Kunst entlehnte Sätze von Mengs aus, dergleichen an verschiedenen Stellen vorkommen. Unter andern wird das Pferd des Mark Aurel gegen Falconets Tadel ganz nach Mengs vertheidigt. Der Uebersetzer selbst bemerkt, dass Milizia's Lehren über das Basrelief buchstäblich aus eben dem Falconet abgeschrieben sind, *qu'il n'a pas craint de traiter trop lestement*. Des Vfs. kecke Entschiedenheit im Urtheilen muss wirklich verdächtig werden, wenn man ihr auf solche Schliche kommt. Noch schlimmer geht es aber, wo der Vf. den Philosophen machen will, in dem allgemeinen theoretischen Theile der Schrift. Bald ist ihm das Schöne blos ein Vergnügen der Sinne, bald soll die schöne Kunst Moral predigen. Dann bezieht er wieder alles in letzter Instanz auf den Nutzen, und sieht nicht ein, dass der Begriff des Nützlichen dasjenige bezeichnet, was einem bestimmten Zwecke dient, und dass es daher neben dem Höchsten, welches Zweck an sich ist, nur einen untergeordneten Rang behaupten kann. Kurz, er hat keinen einzigen Begriff fest zu halten, und in lichtvoller Ordnung zu entwickeln gewusst. Er hat die Philosophie des Schönen studirt, wie der Sage nach die Hunde aus dem Nil trinken, im Laufen. Bey aller Kürze ist sein Unterricht darüber eben so verwirrt als ermüdend; und das eingemischte Wahre, was mit so viel Aufheben vorgebracht wird, ist keinesweges neu. Bemerkung verdient es, dass das Wort Aesthetik (*esthétique*, p. 33) jetzt, da man es unter uns als unschicklich zu antiquiren anfängt, bey unsern Nachbarn Eingang findet. — Der bey weitem schätzbarste Theil des Buches ist unstreitig der die Architektur betreffende, von p. 80—230. Nach einigen allgemeinen Sätzen geht der Vf. die Ueberbleibsel des alten, und die Gebäude des neueren Roms nach der Reihe durch, giebt ihre Hauptcharaktere an, und fügt meistens sein Urtheil kurz hinzu. Die Leidenschaftlichkeit desselben mässigt sich natürlich von selbst bey einer Kunst, wo es so viel zu messen und nach mechanischen Gesetzen zu erwägen giebt; doch macht sich die Petulanz des Vfs. hier wieder gegen den Michelangelo Luft, besonders bey der Kritik der Peterskirche, womit er schliesst.

Der Uebersetzer gesteht in der Vorrede, dass er sich mit seinem Original grosse Freyheiten genommen: Rec. hat dieses nicht bey der Hand; doch ist nicht zu vermuthen, dass die oben gerügten Fehler dadurch verstärkt seyn werden, da in der angehängten Abhandlung *über die Einrichtungen, welche zur Aufmunterung und Vervollkommnung der schönen Künste in Frankreich dienen können*, ein ganz andrer Ton herrscht, und wahrhaft einsichtsvolle Vorschläge gethan werden. Zwar *die* Meynung theilt der Uebersetzer mit dem Milizia, dass die Künste für die Beförderung der Sittlichkeit arbeiten sollen, wogegen sich auch aus dem politischen Gesichtspunkte, den er nimmt, nichts einwenden lässt, wiewohl man es in philosophischer und artistischer Rücksicht nicht gelten lassen kann, weil mit der Autonomie der Kunst ihre Wirksamkeit verloren gehen würde. Er bemerkt, dass die Griechen niemals Kunstakademieen gehabt; dass die Rivalität der italienischen Kunstschulen viel dazu beygetragen, die Malerey zu erwecken und mannichfaltig auszubilden. Er glaubt daher, das Ansehen einer einzigen französischen Kunstakademie zu Paris und Rom, müsse für das aufkeimende Genie mehr drückend als erhebend seyn, und schlägt vor, in Frankreich verschiedene in den wichtigsten Städten zu stiften, die französische Akademie in Rom aber ganz aufzuheben, und mit den dazu bestimmten Summen einzelne junge Künstler auf Reisen zu unterstützen. Vorzüglich aber fodert er die Regierung auf, die politischen Begebenheiten durch grosse Denkmäler zu verherrlichen, und hiebey unter den Künstlern einen edlen Wetteifer zu erregen. Die Kunst würde sich dadurch eine neue Bahn öffnen, und aus dem beschränkten Kreise abgenutzter religiöser Vorstellungen, einer uns fremden Mythologie und der noch kälteren und zweydeutigeren Allegorie endlich einmal hervorgehn. — Das materielle Interesse des Gegenstandes ist zwar an sich nur ein Nebenumstand, er kann aber durch die

aufmunternden Auszeichnungen, welche die allgemeine Theilnahme den Künstlern verschafft, äuserst wichtig werden. Man erinnert sich, dafs zwey der gröfsten Meisterwerke der Malerey, die Cartons von Leonardo da Vinci und Michelangelo im Rathssaale zu Florenz, welche beide Scenen aus florentinischen Kriegen vorstellten, durch den politischen Enthusiasmus während einer kurzen demokratischen Periode hervorgerufen wurden. Freylich würde das Costum dem heutigen Künstler mehr Schwierigkeiten machen; doch hält sie der Vf. für übersteiglich: und sie sind es auch gewifs noch eher für den Maler als für den Bildhauer.

Uebrigens ist kaum zu erwarten, dafs die Vorschläge des Generals *Pommereul* so bald Eingang finden werden, da man bisher nur darauf bedacht gewesen ist, auf eine gar nicht republikanische Art durch Zusammenhäufung aller Kunstschätze und Lehranstalten Paris immer mehr zur Hauptstadt zu machen, da es doch, als der Sitz der Frivolität und Zerstreuung, für das Studium und die concentrirte Begeisterung des Künstlers durchaus kein schicklicher Ort ist. Gesetzt aber auch, es würden in Bourdeaux, Lyon, u. s. w. Kunstschulen angelegt, und diesen Städten Kunstwerke zu Vorbildern ausgetheilt: so lange alles von einem Mittelpunkte ausgeht, wird es auch einen einförmigen, engen Zuschnitt behalten. Was die Kunst in Italien hob, war nicht sowohl die Rivalität der Schulen, als derer, welche die Künstler auf eine grofse Art zu beschäftigen wetteiferten. Und wie soll diese in Frankreich Statt finden, so lange den Theilen der Republik aus Besorgnifs vor dem Föderalismus so wenig eignes politisches Leben gegönnt wird? Sehr richtig ist die Bemerkung des Vfs., dafs ein neuer Schwung der Künste nur von der Architektur ausgehen kann: der Staat mufs erst grofse öffentliche Gebäude haben, ehe er darauf denken kann, sie mit grofsen Gemälden zu schmücken. Wie unglücklich die bisherigen Versuche dazu meistens ausgefallen sind, gesteht er selbst ein: *que surtout ces monumens décelent un meilleur goût que celui qui a présidé à l'érection de ceux, provisoires il est vrai, mais très dignes de n'être que cela, dont la révolution a défiguré Paris!*

An der Zertrümmerung so vieler Kunstwerke während jener barbarischen Periode rechnet der General, was äufserst bemerkenswerth ist, einen grofsen Theil der Schuld den besten Künstlern Frankreichs zu: in der Ueberzeugung, Frankreich besitze fast nichts vortreffliches in den drey Künsten, und es sey besser, alles in einem bessern Stile wieder von neuem zu schaffen, hatten sie durch ihre Declamationen die allgemeine Zerstörungswuth begünstigt. Ob er ihn gleich nicht nennt, spielt er doch offenbar auf *David* an. Wer sonst als dieser, durch seine republikanische Schwärmerey eben so berüchtigte, als durch seinen Sinn und Enthusiasmus für das grofse classische Alterthum berühmte Künstler konnte Werke verachten, die doch ganz andre Männer zu Urhebern hatten, als einen Bernini; dessen Ludwig XIV immer zu Grunde gehen mochte? Vielleicht ist hier nicht der unrechte Orte um zu erinnern, dafs gewisse Schriftsteller, welche den sogenannten Vandalismus in Frankreich für etwas in der Geschichte aller Zeiten unerhörtes haben ausschreyen wollen, durch ihre Verwunderung über die Revolution am Gedächtnisse Schaden gelitten zu haben scheinen. Der unzähligen christlichen Bilderstürmereyen nicht zu gedenken, die sich auch zur Zeit der Reformation erneuerten, weifs man ja, dafs in der Blüthezeit der italienischen Bildung, in dem geschmackvollen Florenz, unter Anführung des Savonarola Haufen der kostbarsten Kunstwerke öffentlich verbrannt wurden und, wie jetzt David, nahm der sanfte Fra Bartolomeo an diesem Fanatismus Antheil.

Der Plan zu Anlegung eines allgemeinen chalkographischen Instituts, der vom Directorium empfohlen, vom Rath der 500 aber auf Merciers Vortrag verworfen ward, und den der General in etwas veränderter Form der ausübenden Macht, als zu dessen Ausführung befugt, von neuem vorlegt, ist zu weitläuftig, um ihn hier mitzutheilen. Den Beschlufs macht das Verzeichnifs der aus den Niederlanden, Holland und Italien in die französischen Museen gelieferten Kunstsachen. Schade, dafs seitdem schon Stoff zu einem neuen, vielleicht eben so zahlreichen, von den ohne Vortheil für die Republik zerstreuten und verzettelten Kunstwerken, angewachsen ist! So grofs jene Bereicherungen sind; so drängt sich doch dabey die Betrachtung auf, dafs sie den Verlust in der Meynung Europa's und in der Zuneigung der verbündeten Staaten, womit sie erkauft wurden, schwerlich vergüten. Rom wird für die Baukunst immer Metropole bleiben; aber in der Malerey wäre sie auf völlige Nullität reducirt, wenn man ihre grofsen Fresco's entführen könnte, wie der General *P.* es für möglich hält. Auch die *Colonna Trajana* wünscht er in Paris zu sehen. Beide Vorschläge werden wohl der Kosten wegen unausgeführt bleiben; die bloise Möglichkeit, dafs solche unersetzliche Denkmäler bey dem Transport leiden, oder gar auf der See untergehen könnten, sollte davon abschrecken, Hand an sie zu legen. Doch was auch geschehen mag, der französischen Kunst ist damit noch im geringsten nicht aufgeholfen; und vielleicht geniefsen die ihrer schönsten Zierden beraubten Städte und Länder noch nach Menschenaltern den Trost, dafs den neuen Eigenthümern der Sinn, sie sich anzueignen, fehle; dafs sie dieselben höchstens fruchtlos zu bewundern, nicht zu übertreffen wissen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. September 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, im Vandenhök-Ruprechtischen Verlage: *Justus Arneman* (n)'s, der Arzneywissenschaft Professor ord. auf der Georg-Augustus-Universität, etc. *praktische Arzneymittellehre.* Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1798. 590 S. 8.

Bey einer Vergleichung dieser Ausgabe mit der zweyten; welche 1795 erschien, finden wir wenige Veränderungen. Ob der Vf. neue Arzneymittel zugefügt habe, ist in der Vorrede nicht erwähnt: wir können daher nur *Carex arenaria* und *Calx antimonii sulphurata* nennen, welche uns bey der Vergleichung ins Auge gefallen sind; die *Mineralwasser*, welche in der vorigen Ausgabe eine Ordnung in der Classe der diätetischen Mittel ausmachten, sind hier in eine besondere Classe gesetzt; eben das ist mit den officinellen *Luftarten* geschehen; die Classe der *kühlenden Mittel* ist hinzugekommen; unter diesen führt der Vf. zuerst den *Salpeter* auf, und fället von ihm ein günstigeres Urtheil, indem er sagt, dass er unter die vorzüglichsten entzündungswidrigen Mittel gehöre. Der gegenwärtige Band enthält die eigentlich sogenannten *medicinischen* Mittel, welche in dem *ersten Bande* der vorigen enthalten waren; dass, wie in der vorigen Ausgabe die *chirurgischen* in einem zweyten folgen werden, ist zwar aus einer beybehaltenen Stelle der Vorrede zu schliefsen; doch steht auf dem Titel nicht: „*erster Band.*" Die geschwinde Folge dieser dritten Auflage beweiset den Beyfall, mit welchem dieses Buch aufgenommen ist; da es ihn, besonders in Rücksicht der *allgemeinen* Bestimmungen jeder Art der Arzneymittel, der auflösenden, stärkenden, u. s. w. wirklich verdient, und eine vierte Ausgabe nach einigen Jahren wahrscheinlich folgen wird, so machen wir es uns zur Pflicht, einiges anzumerken, das einer Berichtigung oder Verbesserung zu bedürfen scheint. *Diätetische* Mittel, *kühlende* Mittel, *stärkende* Mittel u. s. w. sind nicht *membra dividentia*; es sollten die *diätetischen* die eine, und die eigentlichen *Arzneyen* die andere Abtheilung ausmachen, und in jeder dieser beiden die kühlenden, stärkenden Mittel u. s. w. als Unterabtheilungen stehn. In Rücksicht der chemischen und pharmaceutischen Notizen ist nicht bey allen Artikeln gleiches Verhältnifs beobachtet: bey einigen sind sie so weit gegeben, als es in diesem Werke, welches chemische und pharmaceutische Kenntnifs voraussetzt, und das Medicinische der Arzneymittellehre zum eigentlichen Gegenstande hat, nöthig war, bey anderen sind sie unzulänglich, bey anderen fehlen sie ganz. Einen ähnlichen Mangel hat die Literatur; bey einigen der angeführten Schriften steht Druckort und Jahrzahl; bey anderen fehlt das eine oder das andere, bey anderen beides. S. 5. sind gewisse *Stoffe* der *Vegetabilien* verwechselt; es heifst: „eine *leimartige Materie (Colla, Gelatina vegetabilis)*" — aber *Colla* der Pflanzen ist von *Gelatina* oder *Leim* sehr verschieden; *Colla* ist in Wasser unauflöslich, die thierische *Gelatina* ist in Wasser vollkommen auflöslich, und was mit dieser in den Pflanzen übereinkommt, ist der *Pflanzenschleim (Mucilago, Gummi.)* Der *Eyweifsstoff* ist unter diesen Stoffen gar nicht genannt, hingegen ist *Fourcroy's* Abhandlung über denselben in einer zu dem Namen „leimartige Materie" gehörenden Note angeführt, obwohl der Eyweifsstoff sowohl vom Leime als von der Colla verschieden ist, indem der Eyweifsstoff nicht von selbst, wie die Colla, sondern nur durch Wirkung höherer Wärme, des Weingeists, oder der Säuren gerinnt, dann aber, wie die Colla, im Wasser unauflöslich ist. Unter den Stoffen der Thiere sind *thierischer Leim* und *Gelee* genannt, beide aber sind einerley; hingegen ist der *Faserstoff*, (welcher mit der *Colla* der Vegetabilien übereinkommt,) ausgelassen. Dass die *Gewächssäuren* als ein *wesentlicher* Bestandtheil des thierischen Stoffes angesehen werden können, darf man wohl von gewissen Insecten, aber nicht allgemein behaupten, denn die Zuckersäure, welche man aus thierischen Materien mit Salpetersäure erhält, ist nicht aus jenen ausgeschieden, sondern ein Product aus dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe der thierischen Theile mit dem Oxygene der Salpetersäure. So gehört auch die *Phosphorsäure* S. 69. nicht zu den Bestandtheilen der *Milch*, sondern ein Bestandtheil derselben, nämlich der Käse, enthält Phosphor als Grundstoff: von den Grundstoffen der Milch ist aber hier nicht die Rede, sonst hätte auch der Kohlenstoff, Wasserstoff u. s. w. aufgeführt werden müssen. Die Kennzeichen eines guten *Wassers* sind S. 76. gut angegeben, doch wäre nicht unnütz gewesen, auch die Gründe beyzufügen. S. 89. sind die schleimigt öligten Theile des Weins (öligte hat er gar nicht, man müfste denn das Oel, welches *ten Haaf* aus Weinhefen auspresste, in Anschlag bringen wollen) *Zuckerstoff*, und die erdhaften *Weinstein* genannt: beides ist falsch. S. 156. ist angegeben, dass man die Auflösung des *Weinsteins* befördern könne, wenn man *Borax* zusetzt; es hätte aber dabey angemerkt werden sollen, dass das daraus entstehende Gemisch eine ganz andere Wirksam-

samkeit habe, als der blofse Weinstein, folglich nur in gewissen Fällen von diesem Zusatze Gebrauch gemacht werden kann. Der *Honig* S. 167. *ist* nicht ein wesentliches Salz, *wie* der Zucker, sondern er enthält wahren Zucker als eigentlichen Bestandtheil, mit Wasser, Gummi und einer riechbaren Materie. S. 169. ist nicht erwähnt, dafs es aufser dem europäischen auch ägyptischen *Salmiak* giebt. Der *Tartarus vitriolatus* S. 174. krystallisirt sich nicht immer in Prismen, sondern oft in doppelten sechseitigen Pyramiden, und auch seine Prismen haben diese zu Endspitzen. Wenn es S. 201. heifst: „das rohe *Spiefsglanz*, ein unedles *Metall*, welches aus dem Spiefsglanzkönig und dem Schwefel besteht" so ist das wahrscheinlich ein Druckfehler: da dieser Fehler aber schon in der vorigen Ausgabe vorkommt, so ist es auffallend, dafs der Vf. ihn nicht bemerkt und verbessert hat, zumal, da er über das Buch Vorlesungen hält. Der Spiefsglanzkönig ist das unedle Metall, und der Spiefsglanz ist sein Erz, welches aus ihm und Schwefel besteht. Die Verschiedenheit des *Spiefsglanzschwefels* S. 203. vom Spiefsglanze besteht nicht allein in dem (nur wenig) gröfsern Verhältnifs des Schwefels, sondern auch darin, dafs im Spiefsglanze der Spiefsglanzkönig metallisch, im Spiefsglanzschwefel aber einigermafsen oxydirt enthalten ist, weshalb der letzte schon in der Gabe von wenigen Granen emetisch ist, da hingegen jenes zu einem Scrupel genommen werden kann, ohne dafs nur Uebelkeit erfolgt. Vom *Kermes* heifst es S. 205.: er werde bey der Bereitung des Spiefsglanzschwefels als Praecipitat erhalten. Dergleichen Bestimmungen sind so gut als gar keine: mit wenigen Worten liefs sich angeben, dafs der Spiefsglanzschwefel aus der Auflösung der sogenannten Spiefsglanzleber *mit einer Säure* gefället werde, der Kermes aber aus derselben bey ihrer Erkaltung *von selbst* niederfalle. Der *Tartarus emeticus* S. 207. enthält nicht blofs Spiefsglanzkalk und Weinsteinsäure, sondern auch Pflanzenalkali; weil er aus Weinstein und Spiefsglanzkalke bereitet wird. Dafs das *rohe Queckfilber* S. 209. auf den (menschlichen) Körper *ganz und gar* keine Wirkung äufsere, ist doch zu viel gesagt, selbst dann, wenn das Epitheton „*chemische*" beygesetzt wäre. Dafs das Queckfilber einen starken Ausflufs des *pankreatischen Saftes* bewirke, sollte S. 212. nur als wahrscheinlich, nämlich analogisch, angenommen seyn. Der *Mercurius dulcis* S. 214. unterscheidet sich von dem *ätzenden Sublimate* nicht blofs darin, dafs er *mehr* Queckfilberkalk, sondern auch darin, dafs derselbe das Queckfilber in einem *unvollkommen* verkalkten, hingegen der ätzende Sublimat es in einem *vollkommen* verkalkten Zustande enthält. Welche Gründe der Vf. hat, von dem letzten S. 217. zu sagen, er enthalte das Queckfilber mit der Salzsäure *unvollkommen* verbunden, können wir nicht einsehen. Der *Mercurius nitrosus* S. 220. schiefst nicht immer in platten Krystallen an, sondern, wenn die Auflösung des Queckfilbers in starker Salpetersäure nach erfolgter Sättigung wegen Mangel an Wasser sich krystallisirt, so entstehen Nadeln, oder eigentlich dünne Prismen; wenn aber die verdünnte Auflösung abgedampft und dann abgekühlt wird, so entstehen platte Tafeln. Dafs zum *schwarzen Queckfilberkalke* das Queckfilber kalt aufgelöset werde, S. 221. ist nicht erfoderlich, obwohl Hr. *Hahnemann* es behauptete; die Hauptsache dabey ist die, nur das *feste* Salz, nachdem das tropfbar gebliebene abgegossen, und es noch einmal mit kaltem Wasser abgewaschen worden, in Wasser aufzulösen, und dann *dieser* Auflösung den Salmiakgeist zuzusetzen. Der *mineralische Mohr* S. 226., welcher als Arzney gebraucht werden soll, mufs nicht aus Schwefelblumen, mit Queckfilber *vereinigt*, bestehen, sondern nur ein *Gemenge* aus beiden seyn, damit sie nicht ihre Wirksamkeit verlieren; obwohl einige Apotheker sich die Sache bequemer zu machen suchen, indem sie beide zusammenschmelzen. S. 230. stehen *Arsenicum album*, *rubrum*, *Auripigmentum*, *Cobaltum*, neben einander, ohne die mindeste Andeutung, wie verschieden diese vier Dinge sind. *Lignum campescanum* und *Lythrum Salicaria* sind blofs genannt; sollten sie nicht einiger Zeilen würdig gewesen seyn? *Aethiops martialis* S. 281. ist nicht blofs eine feine Eisenfeile, und überflüfsig, sondern ein halb verkalktes Eisen, und zum Arzneygebrauch wirksamer, als Eisenfeile. Zum *Alaun* S. 283. gehört aufser Schwefelsäure und Thonerde noch ein wenig vegetabilisches Kali. Die *Schwefelsäure* S. 286. wird nicht *vorzüglich* aus dem Vitriol und Schwefel abgeschieden, sondern es ist gar keine andere Art, diese Säure zu gewinnen, bekannt, als die Abscheidung derselben aus Vitriol etc. und die Verbrennung des Schwefels. Beym *Elixir acidum Halleri* verdiente noch sein trefflicher Nutzen gegen Schlaffheit der Fasern und in einer gewissen Art der asthenischen Gicht genannt zu seyn. *Oxymel scilliticum* S. 431. schickt sich nicht wohl zum *Goldschwefel*, sowohl wegen der Entbindung von geschwefeltem Wasserstoffgas, als wegen der emetischen Wirkung, welche dieses Präparat bey Säure im Magen viel leichter macht. Die Krystalle des *Glauberfalzes* S. 463. sind nicht rhomboidalisch, sondern sechseitig prismatisch. Das *Seignettefalz* S. 465. besteht nicht blofs aus *mineralischem* Kali mit Weinsteinsäure, sondern enthält überdem noch *vegetabilisches* Kali, weil es aus Weinstein und mineralischem Kali bereitet wird. Das *Alcali minerale* S. 467. sollte von den Mittelsalzen abgesondert seyn. *Petroleum* wird nicht auch aus Bernstein erhalten: das Bernsteinöl ist von anderer Art. Ein Pfund *Kalk* zur Bereitung des Kalkwassers auf 10 Pfund Wasser zu nehmen, ist viel zu viel, wenn man auch rohes Brunnenwasser nimmt, und also etwas Kalk für die Kohlensäure desselben abrechnet, denn zu einem Theile Kalk sind 680 Theile Wasser nöthig. Die *Krebssteine* S. 497. bestehen nicht aus *blofser* Kalkerde, sondern aus kohlengesäuerter, und enthalten darneben nicht Leim, sondern eine feine Grundlage von Faserstoff, welche zusammenhängend liegen bleibt, wenn man einen Krebsstein in schwacher Salzsäure auflöset. Die *Magnesia* bekommt

kommt mit der Salzsäure S. 498. verbunden zwar einen widrigen Geschmack, dass sie aber damit *ätzend* werde, kann man doch nicht sagen, es wäre denn, dass man sie nach der Sättigung mit Salzsäure ausglühete, weil sie diese Säure nicht so, wie die Kalkerde, im Feuer festhält. Unrichtig steht auch die *Magnesia* unter den alkalischen Salzen, und S. 532. der *Spiritus Mindereri* unter eben diesen. S. 569. heisst es: die *Kohlensäure* sey ein wesentlicher Bestandtheil aller Kohlen; und dabey wird *Lavoisier's* Autorität angeführt. Das ist aber die alte Lehre: *Lavoisier* hat hingegen gezeigt, dass es sich umgekehrt verhalte, und die *Kohle* Grundstoff der Kohlensäure sey. Hie und da sind noch einige Druckfehler zu verbessern: S. in der Vorrede muss *empirisch* statt *empyrisch*, S. 415. *Glycyrrhiza* (Γλυκύῤῥιζα) statt *Glyzirrhiza* stehn.

Leipzig, b. Reinicke und Hinrichs: *Repertorium chirurgischer und medicinischer Abhandlungen für praktische Aerzte und Wundärzte.* Dritter Band, 1798. 344 S. 8. und 1. ausgemalte Kupfertafel. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Fortsetzung des Repertoriums enthält, so wie die vorhergehenden Bände desselben (A. L. Z. auf d. J. 1797. Nr. 270.), mehrere, theils kürzere, theils längere Aufsätze und Abhandlungen, in welchen wichtige physiologische, klinische und chirurgische Wahrnehmungen und Versuche beschrieben sind, und die also der Uebersetzung nicht unwerth waren. Der Herausgeber hat sie aus dem VI. und VII. Bande der *Medical Facts and Observations* entlehnt, zugleich aber auch, vermuthlich aus der Ursache, weil ihm diese Sammlung nicht Stoff genug zur Ausfüllung dieses Bandes darreichte, einige Uebersetzungen von andern Schriften beygefügt, die Gegenstände betreffen, die den Arzt und Wundarzt interessiren. Wir wollen unsere Leser mit den Ueberschriften dieser sowohl, als jener, Abhandlungen bekannt machen, und zugleich bey den Aufsätzen, die nicht aus den *Medical Facts and Observations* entlehnt sind, die Titel der Originale, aus welchen sie der Herausgeber genommen hat, anführen. 1) *W. Cruikshank Bemerkungen über die Haut und die Poren derselben, und über die unmerkliche Ausdünstung.* Diese Abhandlung (*Observations on the skin,*) zu welcher die Kupfertafel gehört, ist im Jahre 1779 zum erstenmale vom Vf. herausgegeben worden; der Uebersetzer hat bey dieser Verdeutschung die neueste Ausgabe (1795), die sich von der ersten durch einige neue Wahrnehmungen und andere Zusätze unterscheidet, zum Grunde gelegt. 2) *T. M. Winterbottom Bemerkungen über den Gebrauch des Arseniks in Wechselfiebern eines tropischen Himmelsstrichs, nebst vorausgeschickten Nachrichten über die Beschaffenheit der Witterung zu Sierra Leone in derjenigen Jahrszeit, wo dergleichen Fieber am meisten im Schwange gehen;* 3) *H. F. Carter Nachricht von den heilsamen Wirkungen einer Auflösung des Salmiaks in Essig als örtliches Mittel gebraucht in Fällen zerrissener Wunden;* 4) *Desselben Nachricht von dem Falle einer Nierenkrankheit;* 5) *Desselben Bericht von einer durch Schiessgewehr verursachten Kopfwunde;* 6) *J. Pearson Nachricht von einigen besondern Symptomen, welche mit gewissen krankhaften Veränderungen der Adern und Nerven offenbar verbunden waren;* 7) *W. Blair Nachricht von der Ausziehung einer fremden Substanz aus dem Mastdarme;* 8) *T. Forster Fall einer Beinschlagadergeschwulst;* 9) *W. Roxburgh Nachricht von einer neuen Art der Swietenia und von Versuchen und Beobachtungen, welche über die Rinde derselben in der Absicht angestellt worden sind, ihre Kräfte zu erforschen und sie mit denen der peruvianischen Rinde zu vergleichen, an deren Statt sie als Surrogat vorgeschlagen worden ist;* 10) *F. Hughes Nachricht von den Wirkungen des Mahagonyholzes in Fällen des Durchfalles;* 11) *J. M. Good Fall einer widernatürlichen Schwängerung, nebst Bemerkungen über die dabey vorgekommenen Umstände* (aus dess. *Dissertat. on the diseases of Prisons and Poorhouses*); 12) *W. Golding über eine merkwürdige Krankheit der Hoden;* 13) *W. Simmons Bemerkungen über die äusserliche Anwendung der Holzkohlen, nebst Fällen;* 14) *A. Carlisle über die hornigen Ansätze der Haut, und die Mittel, sie zu heilen;* 15) *T. Beddoes Bemerkungen über den Ursprung der Wechselfieber;* 16) *T. M. Winterbottom Bemerkungen über die Angusturarinde;* 17) *K. Kite Nachricht von den medicinischen Wirkungen des Harzes der Acoroides resinifera oder dem gelben Harze von Botany-Bay* (aus dess. *Essays and observations physiological and medical*). — Wir haben nicht Gelegenheit gehabt, diese Uebersetzungen mit den Urschriften zu vergleichen, wir können daher auch nicht gewiss bestimmen, ob sie völlig getreu sind; indessen hat sich der nicht unbekannte Herausgeber dieser Sammlung schon in den ersten Bänden derselben, so wie auch in mehrern andern Schriften, die er aus fremden Sprachen in die Unserige übergetragen hat, als einen in der Kunst, zu verdeutschen, geübten Mann bewiesen, und wir können also nicht ohne Grund annehmen, dass er auch die Aufsätze, die den Inhalt des vor uns liegenden Bandes ausmachen, mit der gehörigen Sorgfalt übersetzt haben werde. Noch erinnern wir, dass sich in diesem ganzen Bande, ausser einer aus dem Intelligenz-Blatte unserer A. L. Z. abgeschriebenen weitläuftigen Stelle, (welche einen kurzen Abriss der Versuche enthält, die *Lavoisier* über die Ausdünstung und das Athemholen angestellt hat,) nur 3 Zusätze des Herausgebers finden, die aber ganz unbedeutend sind, und daher keiner besondern Erwähnung bedürfen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, in der Griesbachschen Hofbuchhandlung: *Schau und Singspiele* von *J. W. D.* Erster Band. 1798. 8. ohne fortgehende Seitenzahl. (20 gr.)

1) *Knapp Conrad von Hohenberg*, ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Alles was den Ritterroman schon so eckelhaft macht, wird hier sogar dargestellt: ein paar wollüstige, abscheuliche Monche; ein schwarzes Ungeheuer an Bosheit, ein Ritter; ein Ideal des Edelmuths

muths und der Tugend; ein weinerliches, frommes, verliebtes Mädchen. Dazu kommen noch auf der Bühne vor einige eroberte Burgen, einige Schlachten, einige Zechgelage, einige unterirdische Gänge, das alles verbrämt mit einer affektirt erhabenen, und dennoch höchst gemeinen Sprache, worin folgendes ein lüsterner Mönch sagt: ich schwelge indeß mit vollen Zügen am Kelche der Wolluft und schlage ihm einen triumphirenden Schnips; ja der Zuschauer muß sogar die Schändung eines Mädchens vor seinen Augen fürchten. 2) *Der Sturm* nach Shakespear ein Singspiel, sehr mittelmäßig. 3) *Inkle und Yariko oder er war nicht ganz Barbar.* Ein Singspiel. Der grausame Engländer verkauft seine Wohlthäterin um seinen Vater aus dem Elende zu reiten, gerade wie jener, der Leder stahl um den Armen Schuhe zu machen. Yariko findet diese unmenschliche Handlung sogar höchst edel. Sonst hat dieses Singspiel ein paar unschuldige rührende Scenen zwischen Mutter und Sohn, in einer einfachen herzlichen Sprache: warum denn jene geschrobene, kalte Sprache in dem dialogisirten Ritterromane, wenn der Vf. eine solche, wie in diesen Scenen, schreiben kann?

LEIPZIG, in der Weygandschen Buchhandlung: *Sonntagslauren des Herrn Tobias Lausche*, Gastwirth zum blauen Engelein an der Schwäbischen Grenze. 1798. 1983. 8. (14gr.)

Diese Sonntagslauren bestehen aus 9 kleinern, gut geschriebenen, heitern Aufsätzen, unter denen der 4te, der 1ste und der 3te durch ihren muthwillen heitern und treuherzigen Ton, worin sie höchst nützliche Wahrheiten sagen, sehr lebhaft an einige kleine und sehr reizende Erzählungen *Engels* von der Art erinnern. Die 4te Erzählung: wie muß man es machen? ist voll guter Laune und treuherziger Satyre. Der Spruch der klugen Wirthinn, wodurch sie so wohlthätend wurde: *wie muß man es nicht machen?* läßt sich mit eben der Sittenheit auch auf alle andere Seiten des menschlichen Lebens anwenden. Wie viele Staatsmänner, Schriftsteller, Erzieher, Moralisten etc. fragen nicht auch nur, gerade wie die Bürger des Städtchens, worin die Wirthinn lebte, wie muß man es machen; Revolutionen zu verhindern, vortreffliche Bücher zu schreiben, Ideale zu bilden, tugendhaft zu werden? — Nicht doch, ihr Herren, würde ihnen die kluge Frau ebenfalls zurufen: so dürft ihr nicht fragen; diese Redensart ist der Weg zum Verderben. Das goldne Sprüchlein, wodurch ihr das alles erlangen könnt, heißt: wie muß man es nicht machen? Die reinste Humanität spricht aus dem ganzen Buche, und dieser Genius verwandelt in dem Aufsatze: Hundsübel, wie gehts da? die lächerliche Laune des Verfassers bey dem Anblicke der leidenden Menschheit in eine edle rührende Trauer. Die lange Allegorie in Nr. 7. ermüdet ein wenig, wie alle lange Allegorien. Wir wünschen dem Vf. noch viele Sonntage in solchen Launen und seinen Büchern viele Leser aus allen Ständen.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Hildesheim: Flora von Hildesheim, oder Beschreibung und Abbildung der im Fürstenthum Hildesheim wildwachsenden Pflanzen* gesammelt und herausgegeben von *Philipp Christ. Wagener* und *Friedrich Gruber* dem Jüngern. 1tes Zehend. zwey Bogen Text und 10 illumin. Tafeln in Fol. 1798. Natürlich und belehrend zu seyn — ist der einzige Zweck bey der Herausgabe dieses Werks. Wir suchen daher weiter keine Unterstützung, als nur diejenige, durch welche unser Subscriptionsaufwand gehoben werden kann. Mühe und Arbeit opfern wir gern zum Besten unsers Publicums auf, so daß es uns von dieser Seite, zu keiner Speculation des Handels und Gewinstes erkläret und aufgelegt werden kann. Wir wünschen übrigens den Beyfall der Kenner und des Publicums, und werden auf jede Belehrung aufmerksam seyn, um desto vollkommner und schöner unser Werk zu machen und darzustellen." Dieser Erklärung der Vf. in der Vorrede folgt der Rec. seine unmaßgebliche Meynung bey. Es ist lobenswerth von unbekannten Gegenden die Naturproducte aufzusuchen und bekannt zu machen. Es ist aber auch nöthig zu wissen, was gekannt zu werden verdient, oder bereits bekannt ist. Die erste Tafel enthält eine sehr gemeine Pflanze die *Pulmonaria offic.* die zweyte *Hyoscyamus niger*, die dritte *Caltha palustris*, auf der vierten ist freylich das schöne und seltne *Cypripedium Calceolus*, auf der fünften *Lilium Martagon*, auf der sechsten *Ophrys myodes*; auf der siebenten *Lonicera Xylosteum*, auf der achten *Adoxa moschatellina*, auf der neunten *Lithospermum purpureocoeruleum* (nicht *Pulmon. angustifolia*) und auf der zehnten endlich *Daphne Mezereum* — in natürlicher Größe vorgestellt. Aber wozu diese wird jeder mit Recht fragen, die weiter neu, noch schwer zu kennen sind? — Oder, wenn die Herausgeber mit den vielen davon existirenden Abbildungen nicht vollkommen zufrieden waren, so mußten sich die übrigen wenigstens vor jenen auszeichnen. Aber das können wir nicht verschweren. Wenn gleich die Pflanzen kenntlich vorgestellt sind, so ist doch weder Zeichnung noch Colorit vorzüglich, und die Zergliederung, dass Charakteristische für den Kenner, fehlt bey allen. Es bleibt uns also kein andrer Ausweg dieses Unternehmen zu entschuldigen übrig, als der: daß die Vf. *ihren Landsleuten* nützlich seyn und die Kenntniß einheimischer Gewächse erleichtern wollten; aber dazu ist der vielumfassende Plan (o wenig wie der Preiß von zwey Thalern für 10 Pflanzen, gewiß nicht geeignet. In einer Gegend wie das Fürstenthum Hildesheim, müßen mäßig berechnet immerhin 4 bis 500 Pflanzenarten wild wachsen, aber Jahre sich den an so hoher Fürstenthum für ihre Kenntniß erwarten, der durch 50 bis 100 Thaler für das Ganze nicht aufgewogen wurde? — Wäre es nicht sicherer, das grossere botanische Publicum mit in das Interesse zu ziehen? — Und das könnte geschehn, wenn sich Auswahl, Seltenheit, Bestimmtheit und Schönheit in den dargestellten Gewächsen mit botanischer Kritik und Genauigkeit vereinigten, wenn uns die Vf. auf eine angenehme und natürliche Art von den *Merkwürdigkeiten* ihrer Flora belehren wollten! —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Gräff: *Christian Wilhelm Oemlers*, fürstl. Sächs. Weimar. u. Eisenach. Consistorialraths, Superint. u. Oberpfarrers zu Jena, *Resultate der Amtsführung eines alten Predigers für seine jüngern Amtsbrüder, die nachdenken wollen. Zweyter Theil.* 1798. XXXIV u. 403 S. 8.

Der würdige Hr. O. führt fort, seinen jüngern Amtsbrüdern seine Erfahrungen mitzutheilen, sie zu lehren und zu warnen, herrschende Fehler unsers Zeitalters mit aufständiger Freymüthigkeit zu rügen, und mancherley Vorschläge zu thun, wie dem überhandnehmenden Sittenverderben zu steuern seyn möchte. Folgende Abhandlungen machen den Inhalt dieses zweyten Theils aus: I. warum sind viele Prediger die nicht, die sie doch vermöge ihres Berufs seyn sollten? II. Meine Erfahrungen über die zweckmäßigen Predigten. III. Meine in der Erfahrung gegründeten Gedanken über die Abschaffung der Leichenbestattungen am Tage, der Leichenpredigten und der Trauer. IV. Meine Erfahrung, warum so viele Kinder bey aller Aufklärung doch ihren Aeltern störisch, widerspenstig und ungehorsam sind. Woher entspringt dieses Uebel, und welche sind die bewährtesten Mittel diesem Uebel mit gutem Erfolge entgegen zu arbeiten? V. Meine Erfahrung über den Krankenbesuch durch Prediger. VI. Meine Erfahrung über den Nutzen der Privatbeichte. VII. Meine Erfahrung über den Schaden, den die Privatcommunion in der Kirche Jesu verursacht. VIII. Warum nimmt das Laster der Unzucht so überhand, und wie arbeitet der Prediger solchem mit Verstand entgegen?

In allen diesen Abhandlungen hat der Vf. viel Gutes und Beherzigungswerthes gesagt. Man merkt es ihm an, dass ihm die Sache der Religion und der Tugend am Herzen liegt, und dass es ihm blos um Wahrheit und um Beförderung des Guten zu thun ist. Da er diese Schrift zunächst seinen jüngern Amtsbrüdern bestimmt hat, so wird man ihm eine gewisse Weitschweifigkeit und oftmalige Wiederholungen eben derselben Sachen gerne verzeihen. In den meisten Puncten muss ihm Rec. Recht geben; aber in Ansehung der Privatbeichte (Nr. VI.) bekennt er offenherzig anderer Meynung zu seyn. Der Vf. giebt ihr nicht nur den Vorzug vor der allgemeinen Beichte, sondern hält auch die letzte für äusserst schädlich, und macht es den Predigern zur Gewissenssache, sie nicht einzuführen. Er hat sich hierüber in verschiedenen Stellen sehr stark ausgedrückt. Unter andern sagt er (S. 341.): „man verzeihe es mir, dass, wenn ich in Journalen lese, dass man die Einführung der allgemeinen Beichte in diesem und jenem Lande, als einen Beweis der Aufklärung anpreist, ich allemal betrübt werde, und denke: *auch da haben sich die Prediger den Weg zu den Herzen ihrer Zuhörer verschlossen, und der Gleichgültigkeit in der Religion mehr Nahrung gegeben.* Irrte ich hier, so führe man mich mit Sanftmuth, und mit wichtigen Gründen zurücke. Dieses kann ich wohl mit Recht fodern. Denn die mich beurtheilen können, *sind meine Amtsbrüder*, und sie dienen eben dem gütigen Herrn, dem ich diene." Auch im Anfange dieser Abhandlung beklagt er sich, dass man die Gründe, die er in den *freundschaftlichen und brüderlichen Winken für Stadt- und Landprediger* etc. und in dem *Repertorio über Pastoraltheologie und Casuistik*, unter dem Worte *Beichte*, vorgetragen, nicht erwäge und prüfe. Rec., der sich während seiner dreyssigjährigen Amtsführung an verschiedenen Orten viele Erfahrungen gesammelt hat, glaubt daher berechtigt zu seyn, wenigstens einige der vornehmsten Gründe des Vfs. näher zu beleuchten; denn zu einer vollständigen Prüfung würde eine besondere Abhandlung erfodert werden.

Vorläufig muss Rec. erinnern, dass nach seiner Meynung die allgemeine Beichte keiner Gemeinde wider ihren Willen aufgedrungen werden darf; dass vielmehr denen Gemeindegliedern, die noch ferner privatim beichten wollen, ihre völlige Freyheit gelassen werden muss; dass es aber, (wenn es anders die geistlichen Obern nicht ausdrücklich verbieten,) nicht nur erlaubt und recht ist, wenn ein Prediger denen, die die allgemeine Beichte wünschen, willfahret, sondern dass er auch bey *dieser* Art der Vorbereitung seiner Beichtkinder zum würdigen Genuss des heil. Abendmahls mehr Nutzen schaffen kann, als bey der Privatbeichte, *wenn er Einsicht und guten Willen hat;* denn träge und leichtsinnige Prediger werden sich bey jeder Einrichtung schlecht benehmen. Und nun näher zur Sache.

Die *Familienbeichte* wird von dem Vf. gebilligt. Er selbst lässt bey einer grossen Anzahl von Beichtenden ganze Familien zusammen in den Beichtstuhl kommen; oft lässt er Eheleute, oder auch ledige Manns- oder ledige Weibspersonen mit einander hereintreten. Aber die *allgemeine Beichte* ist nach seinem Urtheil, *psychologisch* betrachtet, mehr schädlich als nützlich, sowohl dem Prediger selbst als den Communicanten. *Dem Prediger raubt sie die Gelegenheit — scharfe und tiefe Blicke ins menschliche Herz zu thun, und führt ihn von der wichtigsten Pflicht, Menschen-*

schenkenner zu werden, zurück. Der Vf. weifs nach seiner Erfahrung kein anderes, kein sicheres Mittel für den Prediger, seine Beichtkinder kennen zu lernen, *als im Beichtstuhl.* Nach ihrem Namen, nach ihrem Gewerbe, nach ihrer Lage, also auch nach den Gelegenheiten zum Guten, oder auch zur Verführung und Versündigung kann er sie da allerdings kennen lernen, wenn sie zum erstenmal zu ihm in die Beichte kommen, und wenn er sich in einer halbstündigen Unterredung genau nach ihren Umständen erkundigt. Was ist aber damit für Menschenkenntnifs gewonnen? „Die Erfahrung, fährt der Vf. fort, ist unleugbar (S. 313.) ich lerne sie da kennen, ob sie Ordnung lieben; ob sie christlich gesinnt sind; ob sie gute Väter und Mütter sind, und eine vernünftige und christliche Erziehung der Kinder lieben; ich erkenne es, ob sie über ihren Seelenzustand nachdenken oder nicht. Mit einem Worte, sie geben mir Gelegenheit, tiefe Blicke in ihr Herz zu thun, und ich lerne sie nach und nach kennen, ob sie um ihr wahres Heil bekümmert sind, oder nicht; ob sie noch über gute, nützliche Anstalten halten, oder nicht; ob sie gesittet sind oder nicht." Solcher Erfahrungen kann sich Rec. nicht rühmen. Ihm scheint es eine pure Unmöglichkeit zu seyn, in 8 — 10 Minuten solche tiefe Blicke in das Herz irgend eines Menschen zu thun, am allerwenigsten im Beichtstuhl. Denn da erscheinen auch die leichtsinnigsten und schlimmsten Menschen mit einer gewissen Art von Ernsthaftigkeit und Andacht; die meisten sagen ihre in der Jugend auswendig gelernte Beichte oft mit grofser Aengstlichkeit her, und wenn sie das Gedächtnifs verlafst, so werden sie so bestürzt, dafs sie kaum zu bestammeln sind, und alle Aufmerksamkeit auf die kurze Absolutionsrede verlieren. Aber von ihrem Seelenzustande erfährt der Prediger da nichts sicheres, und wenn ihm auch ein besonderes Anliegen entdeckt wird, (welches doch äufserst selten geschieht,) so kann er doch im Beichtstuhl, wegen der Kürze der Zeit nicht ausführlich mit ihnen sprechen; er mufs sie zu sich in sein Haus kommen lassen, oder selbst zu ihnen kommen. Personen, die um ihr Seelenheil bekümmert sind, werden diesen Weg gewifs lieber einschlagen, als ihr Herz im Beichtstuhl entdecken, wo sie vielleicht von dem nahelitzenden Confitenten behorcht werden, und doch nicht gründlich belehrt werden können; des Aufsehens nicht zu gedenken, welches verursacht wird, wenn eine Person länger als gewöhnlich ist, im Beichtstuhl bleibt. Die allgemeine Beichte hindert den Prediger nicht an der *specielen Seelsorge*, wie der Vf. (S. 317.) glaubt. Denn es wird vorausgesetzt, (und das mufs bey der Einführung der allgemeinen Beichte immer zur Bedingung gemacht werden,) dafs jedes Glied der Gemeinde seinen Beichtvater hat, dem es sein Anliegen in besondern Fällen eröffnen kann. Auf dem Lande versteht sich das ohnehin; und da wird ein aufmerksamer Prediger alle seine Beichtkinder, auch aufser dem Beichtstuhle ziemlich genau kennen lernen, wenn ihm ernstlich daran gelegen ist.

Aber in der allgemeinen Beichte kann der Prediger seine Zuhörer nur im Allgemeinen unterrichten (S. 318.), belehren und warnen; er kann nicht recht applicativisch reden, sondern er mufs jedem Zuhörer die Application ganz überlassen. — Es kommt darauf an, wie die Beichtrede eingerichtet wird. Der Prediger kann und soll seine Zuhörer auch hier an ihre besondern Pflichten, an herrschende Fehler und Vergehungen erinnern, ihnen das Gewissen mit Nachdruck schärfen, die Traurigen trösten, und die Niedergeschlagenen, aufrichten, insbesondere, wenn die Confitenten sich vorher angemeldet haben, welches allerdings geschehen sollte. Dem Rec. sind Beyspiele bekannt, dafs Personen, die sich durch den Vortrag des Predigers getroffen fanden, nach der Beichte freywillig zu ihm kamen, mit vieler Wehmuth ihre Vergehungen bekannten, und um weitere Belehrungen baten. Bisweilen sind Personen in der Gemeine in einem bösen Verdacht. Sie kommen in den Beichtstuhl, und der Prediger hält es für seine Pflicht, ihr Gewissen zu rühren. Wird er da wohl seine Absicht erreichen? Der ehemalige Generalsuperintendent zu Zelle, *Joh. Friedr. Jacobi*, erzählt in seinen Beyträgen zu der Pastoraltheologie etc. S. 204 f. Beyspiele, die jeden Prediger, der sich nicht unnöthige Verdrufs machen, und sich nicht der Gefahr aussetzen will, das Zutrauen seiner Beichtkinder auf immer zu verlieren, abschrecken sollten, sich in die Privatbeichte in gar zu specielle Gewissensrägen einzulassen. Bey der allgemeinen Beichte kann das ohne Bedenken geschehen, wenn keine Personen eingemischt werden, (welches ja auch nicht einmal in Predigten geschehen darf.) Wenn der Prediger in seinen Schranken geblieben ist, so können ihm keine Vorwürfe gemacht werden, und wer ihm dergleichen machen will, dem kann er antworten, dafs er freylich alle diejenigen gemeynt habe, die das, was ihm gerügten Lasters bewufst wären, die aber keineswegs die Absicht gehabt habe, irgend eine Person zu beleidigen etc. Bey der Privatbeichte kann der Prediger seine Beichtkinder zwar trösten, das werden sie immer gerne hören; und sehr oft wird er sie durch unzeitigen Trost in ihren Sünden einschläfern; aber wenig wird er zu ihrer Besserung beytragen können.

Der Vf. hält es (S. 334.) für eine unleugbare Wahrheit, dafs die allgemeine Beichte Leichtsinn und Gleichgültigkeit in der Religion verbreite. „Wenn in einer zahlreichen Stadtgemeinde (heifst es S. 343.) sonst noch 6000 Communicanten (jährlich) waren, so sind ihrer jetzo keine 3000. Woher diese Kälte? Gewifs die Einführung der allgemeinen Beichte hat viel dazu beygetragen." — Die Erfahrung, dafs die Zahl der Communicanten in manchen Städten von Jahr zu Jahr abnimmt, ist ganz richtig. Aber Rec. weifs es ganz zuverlässig, dafs gerade die Beybehaltung der Privatbeichte viele, sonst gutdenkende und religiöse Christen vom Abendmahl abgehalten hat, und dafs Manche, die sich etliche Jahre lang ganz davon enthalten hatten, sich wieder ein fanden

…den, seit dem ihnen die allgemeine Beichte gestat… wurde. Hier ist Erfahrung gegen Erfahrung. …lem ist die Privatbeichte verhafst, blofs wegen …r Mifsbräuche und grofsen Unbequemlichkeiten, …elche besonders bey zahlreichen Gemeinden damit …rbunden sind. Wenn die Anzahl der Beichtenden …fs ist, so müssen manche Confitenten 2 bis 3 Stun… und noch länger warten, bis sie in den Beicht…hl gelassen werden. Die Reichen und Vornehmen, …e ein gutes Beichtgeld geben, werden zuerst ge…mmen, und die Aermern müssen sich so lange ge…lden, bis jene abgefertigt sind. Ist das nicht ar…glich? Und wenn der Prediger, welches kein sel…ner Fall ist, 100 und mehrere Confitenten in Einem …ge hat, folglich eben so viele besondere Anreden …lten soll, wird es ihm dann möglich seyn, auch …y dem besten Willen, immer etwas Interessantes zu …gen? Das ist kaum zu glauben; der Prediger müfste denn ein ganz aufserordentliches Genie seyn. …s könnte noch mehr hierüber gesagt werden, wenn diese Recension nicht ohnehin schon etwas zu lang …geworden wäre. Zu wünschen wäre gewesen, dafs …er Vf. auch die, zum Theil starken und einleuchten…den Gründe *für* die allgemeine Beichte geprüft und …eantwortet hätte. Darauf hat er sich aber fast gar …icht eingelassen; und doch ist es hier vorzüglich …öthig die Regel zu beobachten: *Audiatur et al…era pars!*

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Leupold: *Philosophie über die Leiden der Menschheit*, ein Lesebuch für Glückliche und Unglückliche, speculativen und populären Inhalts, herausgegeben von *Karl Heinrich Heydenreich*. *Erster Theil.* 1797. 30 u. 159 S. 8. (12 gr.)

Ueber den Plan dieses Lesebuchs erklärt sich Hr. H. in der Vorrede auf folgende Art. „Ich gedenke in gegenwärtiger Schrift nach und nach die wichtigen Probleme über die Leiden der Menschheit auszuzeichnen, und mit Benutzung der bereits von andern gelieferten Behandlungen neue Ansichten und Entwickelungen derselben zu versuchen. Alle Philosophie über diesen Gegenstand ist entweder *theoretisch* oder *praktisch*. Als *theoretisch* stellt sie ein Gemälde des Menschen nach der ihm wesentlich eignen Leidensfähigkeit auf, zeigt die Quellen, den Charakter und die besondern Arten seiner Leiden — macht die Uebereinstimmung der ihm wesentlich eignen Leidensfähigkeit mit seiner sittlichen Bestimmung begreiflich, beleuchtet den Gesichtspunct, aus welchem er auch von dieser Seite betrachtet, grofs erscheint, rettet seine in seinen Leiden so leicht zu verkennende Würde, und wendet alle diese Thatsachen und Wahrheiten auf Moralität und Religion an. Als *praktische* wendet sie sich an seine Freyheit und zeigt, wie sich der Mensch als leidensfähiges Wesen überhaupt, und in Hinsicht der besondern Arten seiner Leiden verhalten, und seine Einsichten in die Natur derselben so anwenden solle, dafs er im Ganzen seines Lebens der gröfsten möglichen Zufriedenheit geniefse." Ueber alle diese Gegenstände soll sich diese Sammlung verbreiten, und sowohl speculative als populäre, zuweilen auch dichterische Aufsätze liefern. In der Folge sollen auch Beyträge von Andern mitgetheilt werden. Wir haben gegen diesen Plan nichts; aber die Ausführung, in diesem Theile zum wenigsten, entspricht der Erwartung keineswegs, welche eine Philosophie über die Leiden der Menschheit rege macht, und wir können uns keine Classe von Lesern denken, denen wir diese Sammlung zur lehrreichen und nützlichen Lectüre empfehlen könnten. Sie besteht aus vier Aufsätzen und einem Gedicht. 1) *Ideen zu einer Theorie für Leidende, oder über die Harmonie der Leiden der Menschheit mit ihrer moralischen Bestimmung und die sich daraus ergebenden Gründe der Seelenruhe für Unglückliche*, vom Herausgeber. Diese Abhandlung steht schon im 3. B. seiner Originalideen, und wenn wir uns nicht irren, auch in Fest's Beyträgen, aber sie ist weder hier noch dort vollendet. Was soll man von dieser Art Schriftstellerey sagen, da man Einerley dem Publicum immer wieder von neuem für sein Geld auftischt? 2) *Ueber das menschliche Alter, mit vorzüglicher Hinsicht auf das weibliche Geschlecht; nach dem Französischen der Marquisinn von Lambert, nebst einem Anhange vom Herausgeber.* 3) *Ueber das menschliche Elend*, von *Peter Charron*. Zwey Uebersetzungen des Herausgebers, von welchen die erste doch wenigstens das Verdienst eines guten Ausdrucks hat, die zweyte aber trägt unverkennbare Spuren der Eilfertigkeit und Nachlässigkeit an sich. Nur einige Beweise S. 114. (nicht 145, in dem ganzen 8ten Bogen ist die Seitenzahl verdruckt). „Noch schlimmer! dieser Geist ist nicht allein ein *Störenfried* und Schadenfroh gegen sich selbst, ein Feind seiner kleinen natürlichen und gerechten Vergnügungen; er ist noch dazu ein wahrer *Jammerschmid*." S. 129. „Man macht den *Grinspeter* und Unröthlichen beym Tode oder Verluste einer fremden Person" u. s. w. Alle häufig eingemischten lateinischen Stellen sind unübersetzt geblieben. In dem Vorbericht des Uebersetzers kommt S. 109. ein lächerlicher Druckfehler vor. Es heifst nämlich von Charron, er sey Canonicus und Cantor in der Cathedralkirche zu *London* (statt *Condom*) gewesen. Ueberhaupt hätten wir diese Schilderung des menschlichen Elends nicht hier aufgenommen. Der Ton, der mit fröhlicher Laune und Ernst abwechselt, noch mehr aber die Declamation, die oft nur den Witz aber nicht den Verstand befriedigt, lassen keinen festen Eindruck zurück. 4) *Psychologische Bemerkungen über die Hypochondrie*, vom Herausgeber. Auch dieser Aufsatz ist nicht vollendet. Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, dafs der Gemüthszustand der Hypochondrie noch fast gar nicht untersucht worden ist. Wir können eben nicht sagen, dafs diese Bemerkungen den Gegenstand ganz erschöpfen, oder sehr tief eindringen; da aber doch die gemeinsten Erscheinungen dieses Gemüthszustandes deutlich entwickelt sind, so

möchte dieser Aufsatz, so wenige Blätter er füllt, vielleicht der beste in der ganzen Sammlung seyn. Die Hypochondrie als Gemüthskrankheit erklärt der Vf. S. 142. für einen aus der wirklichen Empfindung oder Einbildung gehemmter nothwendiger Lebensverrichtungen und der Ohnmacht der Naturkräfte, sie durch sie selbst wieder in Gang zu bringen, entstehenden Zustand fortdauernder Gefühle von Furcht und Beängstigung, verbunden mit einer Stimmung der Phantasie, alle Dinge von einer Seite anzusehen, wo sie uns Gefahr drohen, und einem rastlosen, nicht sowohl von Einsicht, als vielmehr von einer blinden innern Unruhe herrührendem Streben, allenthalben Sicherungsmittel gegen seine gegenwärtigen und vermeyntlich künftigen Uebel zu finden. So richtig diese Gemüthskrankheit erklärt ist, so hätte doch die Ursache derselben nicht mit eingemischt werden sollen, da es noch nicht ausgemacht ist, ob allezeit die angegebene Ursache zum Grunde liegt, und es sich wenigstens denken läfst, dafs das Gefühl gehemmter Lebensverrichtungen Folge nicht Grund des Uebels ist. Die Frage, ob Cardan ein Hypochondrist gewesen, die Schilderung der besondern Gemüthsart dieses Mannes, und mehrere aus seiner Schrift *de vita propria* und aus Naudé angeführte lateinische Stellen, nehmen einen grofsen Theil des Raums weg, der zweckmäfsiger hätte gefüllt werden können. —

* * *

Frankfurt, Leipzig u. Augsburg, b. Stage: *Praktische französische Grammatik*, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. Von *J. V. Meidinger*. 13te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1798. 590 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 108.)

Stuttgart, b. Löflund: *Kleine moralische Geschichten, Anekdoten und Erzählungen für Kinder von guter Erziehung*. 1798. 189 S. 8. (10 gr.)

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts*, von *K. Ch. von Gehren*. Vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1797. 408 S. 8.

Leipzig, b. Gräff: *Elisa, oder das Weib wie es seyn sollte*. 3te verbesserte und mit 6 Kupfern von *Penzel* verschönerte Auflage. 1798. 351 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 381.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Böttger: *Gedanken über den Anstand, den Prediger auf der Kanzel zu beobachten haben, in seinem ganzen Umfange*, von M. *Johann Christoph Vollbeding*, Diaconus zu Luckenwalde. 1795. 64 S. 8. (4 gr.) Um alle Unbestimmtheiten, Unrichtigkeiten und Widersprüche dieser kleinen Schrift ausführlich zu rügen, würde eine Kritik erfoderlich seyn, die gröfser wäre als das Buch selbst. Doch einer solchen Ausführlichkeit bedarf es nicht: denn der Hauptfehler des Buchs, aus dem die übrigen ganz natürlich fliefsen, liegt offen da, und läfst sich mit wenigen Worten bemerklich machen. Hr. *V.* hat keinen bestimmten Begriff von der Sache, über die er schreibt. Er weifs so wenig, worin denn eigentlich das ganze Amt eines Predigers besteht, als er sich je die Fragen vorgelegt hat: was ist der Prediger auf der Kanzel? ist er Lehrer oder Redner, und wenn er beides zugleich seyn soll, ist er beides im gleichen Maafse, oder das eine mehr, das andere weniger? — Wie kann man aber, ohne über diese Dinge im Reinen zu seyn, richtige und bestimmte Regeln für den Anstand, den ein Prediger auf der Kanzel zu beobachten hat, geben? — Doch die Leser mögen selbst urtheilen. Hier nur eine Stelle zur Probe, welche als ein wahres Meisterstück von Unbestimmtheit der Begriffe sowohl als des Ausdrucks gelten kann (S. 13.): „alles mufs so fein angebracht seyn, dafs es lauter Natur scheint. „Dies ist der Hauptpunct, aus welchem alle andere Vorschriften unmittelbar von dem äufsern Anstande herzuleiten sind. „Die innre Empfindung giebt dem Anstande und Vortrage Gefühl und Leben. Der wichtige Beruf eines Predigers ist, andern die Tugend *andringlich* zu machen. Von ihm besonders „erwartet man billig, dafs er selbst sie liebt. Diese Liebe, die „er ihr schuldig ist, macht bey *andern unentbehrlichen Eigenschaften* ihn erst recht geschickt, ihr Lobredner zu werden. „Dann erhebt er sie mit dem eindringlichsten Vortrage, mit „dem sanftesten Ernst, mit dem gröfsten Nachdruck, voller „Majestät und Würde. — *Je richtiger sein ganzer Vortrag „abgemessen, je pathetischer er ist*, desto ungegründetere Vorwürfe hat er von helldenkenden Zuhörern zu erwarten. Diese „werden ihn für *theatralisch* ausgeben. Allein das Aeufsere, „das dem Theater angemessen ist, bleibt doch gewifs immer „von demjenigen unterschieden, welches der Kanzel anstandig „ist. Jenes ist weit kühner als dieses; weit mannichfaltiger, „weit weniger eingeschränkt. *Der Schauplatz leidet überhaupt „mehr Stärke und Nachdruck*, eine gröfsere Abwechselung „und Ausdehnung des Affects als die Kanzel erlauben darf.... „Von dem feyerlichen Ehrwürdigen mufs der Kanzelvortrag „nie abweichen. Aber dies kann doch immer mit einer *gewissen Grazie, mit einer Art von Vertraulichkeit* verbunden wer„den." Wenn das nicht heifst, sich in lauter allgemeinen nichtssagenden Ausdrücken umhertreiben, so weifs Rec. nicht, was man sonst so nennen soll. Dieser Probe entspricht völlig das ganze Buch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. September 1798.

GESCHICHTE.

Ofen, aus der akad. Buchdruckerey und Pesth, b. Kilian in Comm.: *Scriptores Regum Hungaricorum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coevi, quos e codicibus autographis, partim etiam apographis inter se rite collatis defamtos et collectos aufpiciis ... Card. Jos. Principis de Batthyán*, Archiep. Strigon. ex Gramatophylacio *Szechényiano* Inftituti Diplomatico Hiftorici edidit *Martinus Georgius Kovachich*, Senquicienfis. *Tomus I.* ad Comitem Franc. de Paula *Balaffa*, de Balaffa Gyarmath. Praemittitur Epiftola ad Comitem Georgium *Bánffi*, Tranffilvaniae Gubernatorem, qua diaria de variis Rebus Hung. induftria diverforum Auctorum confcripta ferie chronologica percenfentur. XXXII. 104. u. 350 S. 8. (Mit dem Portrait des Hn. Gr. Balaffa.)

Dieſen langen Titel darf man nicht etwa dem Mangel an Geſchmack von Seiten des Vf. zuſchreiben, ſondern ſeiner Dankbarkeit gegen die edeln Männer, die er durch ſein redliches Beſtreben, der ungariſchen hiſtoriſchen Literatur zu nutzen, und durch ſeinen biedern offenen Charakter gewonnen hat. Wie erwünſcht die Unterſtützung ſolcher Beförderer bey der betrübten Lage des ungariſchen Buchhandels, der die Herausgabe der Geſchichtsquellen ſo ſehr erſchwert, ſey, dies führt der Vf. ſelbſt ſehr gut in der Zueignungsſchrift an den Hn. Grafen Balaffa aus: zugleich zeigt er aber, daſs dieſe Unterſtützung der Wiſſenſchaften wahre Pflicht eines jeden höheren Beamten, der vom Staate reichlichere Wohlthaten genieſst, und zugleich das bewährteſte Mittel ſey, zu dem Zwecke jeder edleren Seele, zum gegründeten und wahren Ruhm bey der Nachwelt zu gelangen. Man kann dies letzte um ſo mehr behaupten, als vorzüglich in unſern Tagen poetiſches Verdienſt von den Anhängern verſchiedener Syſteme, oder gar verſchiedener Factionen auf ſehr auffallend-verſchiedene Weiſe gewürdigt wird; der das Verdienſt der Beförderung gründlicher Wiſſenſchaften aber überall nur eine Stimme von allen Seiten ertönt. Aus dieſen Gründen hält es Rec. für Pflicht, gleich zu Anfang dieſer Recenſion eine ehrenvolle Meldung von dem Hn. Grafen *Ilgesházi* zu thun, welcher dem Hn. v. Kovachich gleich nach Erſcheinung dieſes erſten Bandes der kleinern ungariſchen Quellenſchriftſteller, zum Drucke des zweyten 50 Rthlr. geſchenkt hat. Dieſes Beyſpiel mag jene Großmuth des Reichs wecken, welche um mit dem Vf. zu reden, glauben *„nulla ditiorum Civium in communem patriam, in cujus gremio inveverunt, mutua eſſe officia, dum eam pauperiores ſtudiis ac vigiliis ſuis illuſtrare, ornare, decorare pro viribus conantur.“*

So können wir hoffen, daſs der herrliche Plan des unermüdeten Vf. alle Jahre wenigſtens 4 Bände von dieſem Werke ans Licht zu fördern, ausgeführt werde! In daſſelbe ſollen nur kürzere Nachrichten von Verhandlungen der Geſandten oder anderer Commiſſäre, Briefe, Erzählungen einzelner Thaten und Begebenheiten, kürzere Diarien von Reichstägen etc. aufgenommen werden; Noten, die dem Nichtkenner ohnehin gleichgültig ſind, dem Kenner wenig helfen und den Raum verengen, ſind zweckmäſsig ausgelaſſen, aber nach jedem XIten Bande verſpricht der Vf. ein Regiſter. Gröſsere Schriftſteller dieſer Art, hat der Vf. für eine Fortſetzung von *Schwandtner* beſtimmt; deren hat er ſo viele noch ungedruckte zuſammengebracht, daſs ſie chronologiſch geordnet, das ganze Zeitalter der ungariſchen Geſchichte umfaſſen, und einer da anfängt, wo der andere aufhört. Für dieſe Sammlung wünſchen wir vorzüglich bald die Ankunft jener beſſern Zeiten, in denen der Vf. die Herausgabe derſelben verſpricht. Dann hat er auch von manchen Schriftſtellern, die für verloren geachtet oder verſtümmelt in den meiſten Sammlungen gefunden werden, Bruchſtücke und Ergänzungen aufgefunden, z. E. die 10te Decade von *Decius Barovius*. Der Hiſtoriker, der die Verbindung des ungariſchen ältern Staats- und Privatrechts mit der Geſchichte kennt, wird auch begierig ſeyn auf die vom Vf. S. X. und XI. angekündigten Sammlungen ſeiner juriſtiſchen Alterthümer, und alter Denkmäler des Municipal- und beſonders Tavernical-Rechts. Unter den erſten befindet ſich ein Bruchſtück des Exempelbuchs, nach welchem in der hohen Schule zu Fünfkirchen unter Ludwig I. die ungariſche Jurisprudenz und der Canzleyſtil ums J. 1360 gelehrt wurde; woraus alſo wohl gewiſs eine Menge ſtaatsrechtlicher, hiſtoriſcher und juriſtiſcher Aufklärung zu erlangen ſeyn wird; unter den letzten erblickt man die alten Statuten der ſieben vorzüglichſten (Bandels)-Städte in Ungern, vollſtändiger als in Lehoczkis Stemmatographia Th. I. S. 248. Wenn man nun noch weiſs, wie viel ungedruckte, ja ganz unbekannte, und ins *Corpus Juris* nicht aufgenommene Reichsabſchiede der Vf. entdeckt und theils ſchon in den *Veſtigiis Comitiorum* herausgegeben hat, theils in den Nachträgen zu dieſen *Veſtigiis* noch herausgeben wird; wer es weiſs, daſs er den Grund zu einer Sammlung von gedruck-

ten und ungedruckten Urkunden gelegt, und auch den Gedanken gefaſst habe, ſeltnere Druckſchriften über ungariſche Geſchichtsgegenſtände, oder ſolche, die in ausländiſchen ſeltnern Werken zerſtreut ſind, zu ſammeln; der wird eben ſo ſehr das Entdeckungsglück als den Fleiſs und die Geſchicklichkeit des Vf. bewundern, und ihm zur Ausführung ſeines Plans, der in Verbindung mit den Arbeiten der ſiebenbürgiſchen philohiſtoriſchen Geſellſchaft, und mit den alten Denkmälern, die Hr. *v. Engel* ſeiner ungariſchen Geſchichte jedem Theil vorangeben zu laſſen gedenkt, dem Ganzen der ungariſchen Geſchichte, eine ganz andere Geſtalt geben wird, Kräfte und die glücklichſte Unterſtützung von Herzen wünſchen.

Wenn übrigens der Vf. über Mangel an Leſern ſolcher Schriften und noch mehr an Käufern derſelben unter ſeinen Landsleuten, und beſonders unter den Beamten klagt, ſo darf dies etwa nicht von einer Schlafſucht der Nation, oder dem Mangel an Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes, die höchſtens Einzelnen zu Schulden kommt, vielmehr von der jetzigen Lage der Literatur überhaupt und von der Methode hergeleitet werden, mit der man das Studium der vaterländiſchen Geſchichte bisher vorgetragen, und daſſelbe durch Scythiſch-Hunniſch-Avariſchen Wortkram und trockne Herzählungen von Perſonen und Begebenheiten, hie und da von einem ſchiefen Urtheil begleitet, zu einem marternden Gedächtnifswerk herabgewürdigt hat.

Voran geht die chronologiſche Reihe theils noch handſchriftlicher, theils gedruckter Tagebücher von ungariſchen Begebenheiten in einer Epiſtel an den K. Gubernator von Siebenbürgen, den Hn. Grafen *Georg Bánffy*, der als Protector und oberſter Präſident der philohiſtoriſchen und ungariſchen Sprachgeſellſchaft in Siebenbürgen das ihm vom Vf. beygelegte Lob vollkommen verdient. Die Apologie der Cultur des menſchlichen Geiſtes, beſonders gegen den Vorwurf, daſs ſie Unfolgſamkeit und Halsſtarrigkeit der Staatsbürger hervorbringe, und der Beweis, wie nothwendig wiſſenſchaftliche Theorie und beſonders Kenntnifs der Geſchichte für Beamten ſey, wird in Deutſchland überflüſſig ſcheinen; in Ungarn war und iſt er noch ſehr nothwendig. Der Vf. giebt S. 11. zu verſtehen, daſs er ſelbſt bey ſeinen unſchuldigen Herausgeber-Arbeiten doch die kleinen Künſte derer erfahren habe, welche das Licht ſcheuen, und die ewige Finſterniſs beym Volke wünſchen; doch laſſe er ſich hiedurch nicht abſchrecken. Unter den 365 Diarien oder Tagebüchern ſind die wichtigſten diejenigen, die entweder von Geſandten und Abgeordneten an fremde Mächte bey ihren Geſchaftsreiſen oder von Mitgliedern der Ständiſchen Verſammlungen bey den Reichstägen zu Papier gebracht worden; man hat ſolche zum Theil ſehr weitläufige Diarien faſt von allen Reichstägen ſeit 1618, von dem 1618ger Reichstage nämlich ſind die *Acta Diaetalia Poſon. et deſcriptio coronationis Ferdinandi in Regem Hung.* zu Peſth. 1790 gedruckt worden. Bey der Unmöglichkeit, alle dieſe Diarien ans Licht zu befördern, wäre doch ſehr zu wünſchen, daſs nach und nach von einem jeden Reichstag die geheime und pragmatiſche Geſchichte aus mehrern zuſammengehaltenen Diarien von geſchickten Händen entworfen, und ſo dem das Ganze der ungariſchen Geſchichte umfaſſenden Bearbeiter derſelben vorgearbeitet würde! Der Vf. hat hiezu den Weg gebahnt; denn er hat für den Hn. Grafen Franz Széchényi, Obergeſpann des Simegher Comitats, ſehr viele von dieſen Diarien aus den beſten Exemplaren abſchreiben laſſen. Auch hat dieſer Graf dem Vf. dem Vernehmen nach für alle theils ſchon geſammelte, theils noch zu ſammelnde Handſchriften eine beträchtliche Summe zugeſichert, und dabey demſelben nicht nur die freye Herausgabe derſelben, ſo viele es nur ans Licht zu fordern vermag, zugeſtanden, ſondern auch die rühmliche und des Dankes aller Vaterlandsfreunde würdige Zuſage gethan, daſs auch andere Gelehrte, die ſich zu Zinkendorf im Oedenburger Comitate einige Zeit hindurch aufhalten wollen, daſelbſt gaſtfrey aufgenommen werden ſollen, um Einſicht von dieſen Handſchriften nehmen, und Gebrauch davon machen zu können. Mit Recht verdient demnach die ganze Anſtalt den im Titel des vorliegenden Werks vorkommenden Namen: *Grammatophylacium Szechenyianum Inſtituti Hiſtorico Diplomatici.* Der Vf. hat ſeinem Verzeichniſſe dadurch einen beſondern Werth für inländiſche Gelehrte gegeben, daſs er überall auch bey jenen Tagebüchern, die er noch nicht für den Hn. Grafen hat abſchreiben laſſen, ſorgfaltig angezeigt hat, wo und in welcher Sammlung dieſelben zu finden ſeyen. (Bey Nr. 124. vermiſſen wir dieſe Notiz ſehr ungern). Hinten hat er ein alphabetiſches Verzeichniſs der Verfaſſer ſolcher Diarien angehängt. Der Vf. erkennt, daſs ſein Verzeichniſs noch nicht vollſtändig und richtig genug ſey, und verſpricht Nachträge, wünſcht jedoch vereinigte Kräfte mehrerer, und vorzüglich die Errichtung einer Nationalbibliothek. Indem wir dieſen Wünſchen aufrichtig beyſtimmen: fügen wir nur noch für die Liebhaber der Kirchengeſchichte hinzu: daſs der Vf. nach Anleitung des Verzeichniſſes ſiebenbürgiſcher Geſchichtsquellen, welches die dafige philohiſtoriſche Geſellſchaft herausgegeben hat, die Acten der ſiebenbürger proteſtantiſchen Synoden ziemlich zahlreich herzählt, daſs er aber von ähnlichen Acten und Tagebüchern ungariſcher Synoden nur wenige kennt; eine vollſtändigere Aufzählung derſelben wäre von dem geſchickten Vf. der *kurzen Geſchichte der evangeliſch-luthriſchen Kirche in Ungarn*, Göttingen 1794. 8. zu erwarten, wenn es ihm gefallen ſollte, ſein gröſseres ausführlicheres Werk in dieſem Fache herauszugeben. Nun noch etwas von dem nähern Inhalt der diesmal herausgegebenen kürzern hiſtoriſchen Denkſchriften.

1. *Eine Reihe der ungariſchen Könige* aus den Handſchriften des ſeeligen Cornides, mit der Ueberſchrift: *Extrait de MSS. latins de la Bibliotheque du Roi Nro. 5941. A.* aufgeſetzt zu den Zeiten des [illegible] Vladis-

Vladislaus. Ohngeachtet wir von dem Codex selbst nicht mehreres wissen, so sagt der Aufsatz doch über die Genealogie der alten Herzöge und Könige manches, was erst einer kritischen Prüfung unterliegen dürfte, ehe es in die Geschichtbücher aufgenommen werden kann. Dass des Comanischen Ladislaus Polowzische Maitressen, Aydica, Mandulca, und Kupchech geheissen haben, erinnert sich Rec. weder bey Thurótz, noch sonst wo gefunden haben. II. *Alte chronologische Bemerkungen von 1368—1457. aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek.* Unbedeutend; enthält bekannte Sachen, den Umstand etwa ausgenommen, dass Ladislaus das Kind zur Stuhlweissenburger Krönung 1450 und von da zurück nach Wien, in seiner Wiege, wie in einer Sanfte von adlichen Personen getragen worden. III. *Erinnerung an einige vergangene Begebenheiten* vor 1559, wahrscheinlich von einem Siebenbürger; über Joh. Zápolya's Tod, und dessen Folgen im J. 1540 ist der Aufsatz umständlich und benutzenswürdig. IV. *Anekdoten von der Mohatscher Schlacht* aufgezeichnet von *Joh. Sambucus.* Marczal's Heldenmuth, der mit 32 Reutern sich dem Tode fürs Vaterland weihte, und einen Versuch machte (wie einst die Serwier auf dem Felde Kossowo), den Sultan selbst zur Erde zu strecken, verdiente der Vergessenheit entrissen zu werden. V. *Franz Zay, über den ersten Anfang und das Vorspiel des Zipser Krieges;* d. h. des Kriegs mit dem Wojwoden von Siebenbürgen und Zipser Grafen Johann II. Zápolya im J. 1500. Um den kurzen Aufsatz zu verstehen, muss man *Gebhardis* Geschichte von Ung. II. S. 340. vergleichen. VI. *Mütterliche Abkunft des bayrischen Herzogs und ungarischen Wahl Königs Otto* von einer Schwester des Königs Belas II. Schon bekannt aus *Leibnitz. Script. Brunsvic.* T. II. p. 21. VII. *Abkunft der Königinn Anna, Gemalinn des Vlad. II. Grossmutter des Kaisers Maximilian,* nämlich aus der Familie der Grafen von Foix und Candalles, deren Genealogie kurz aus Froissard hergezählt wird, nebst einigen Anekdoten von der Heirath zwischen Anna und Wladislaus. Die dieser Heirath widerstrebende Partey schrie aus, dass Anna sehr fett und dick am Körper, und folglich nicht zur Fortpflanzung des Königl. Stammes tüchtig sey; (wie sie denn auch wirklich in Ludw. II. ein unzeitiges schwaches Kind gebar); ferner dass sie eben so wie Beatrix, ausser der Ehe erzeugt worden. Die ganze Nachricht hat *Sambucus* 1573 zu Papier gesetzt. VIII. (Vollständigere) *Genealogie der Familie von Foix und Candalles* von einem ungenannten Franzosen zu Ferdinand I. Zeiten aufgezeichnet. IX. *Geburtstage und Stunden der XV. Kinder Ferd. I.* von Nic. Olahus angemerkt. X. *Von Maximilians Wahl zum K. von Ungarn;* auch ein Aufsatz *von Sambucus.* Wir wissen nicht, ob die beträchtlichen Lücken desselben von der Censur oder von der Handschrift herrühren. Genug dass selbe ist bis zur Unverständlichkeit verstümmelt. Der Hauptzweck geht dahin: dass Ferdinand I. in dem in der Thronfolge des Maximilian verfassten Artikel das Wort *electus* nicht leiden; und die Ständische Versammlung eben so wenig ihrem alten Wahlrecht vergeben wollte: daher man zuletzt beliebte, das Wort *nominatus* zu brauchen. XI. *Eben desselben Nachricht von dem Ursprung des Hasses des Johannes Zápolya gegen den Hof.* Eine sehr gute und glaubwürdige Aufklärung. Zwischen dem Hause Zápolya, und dem Hause der Herzoge von Ujlak war zum Nachtheil des Königl. Fiscus ein wechselseitiger Erbfolgevergleich geschlossen. Diesen liess Vladislaus und sein Ministerium nicht zur Vollziehung kommen, sondern begünstigte eine andere Partey, durch die es dahin kam, dass Stephan Báthory zum Palatin gewählt wurde. — Sambucus selbst schliesst hieraus auf die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Ludwig II. von den Seinigen bey Mohátsch verrathen gewesen sey: ein Umstand, in Rücksicht dessen Rec. ihm beyzutreten um so mehr Anstand nimmt, als Ludwigs II. Hitze und die Verkehrtheit seiner Minister alles Unglück hinlänglich erklärt. XII. *Catzianert, des berühmten Generals in Croatien Tod* 1534; aus einer ehedem dem Nic. Istvánffy angehörigen Handschrift. Geschlagen von den Türken, gefangen zu Wien, flüchtig aus dem Arrest, den Uebergang ins Türkische Reich im Schilde führend, ward er zu Costanitz überfallen, und bey der Gefangennehmung tödlich verwundet. XIII. *Tod des Joh. Zápolya 1540 und die nachgefolgten Ereignisse,* sammt den Planen und Aussichten der Zápolyaischen Partey in einem Briefe an den Zápolyaischen Gesandten in Frankreich, Joh. Statilius von *Anton Verantius,* aus der Original-Handschrift des letzten: ein vorzüglich schätzbares Stück. Von christlichen Fürsten, sagte Johann I. noch auf seinem Todesbette, sey keine Eintracht, keine Mässigung zu erwarten; alles Heil des neugebornen Prinzen beruhe auf türkischer Hülfe; die Nothwendigkeit entschuldige hierin sein Gewissen. Seine Minister nannte er gewöhnlich seine Herren Brüder und Blutsfreunde. Siebenbürgen selbst unruhig durch die Vojwoden Mayláth und Balassa, Ungarn gespalten, die Schätze des Königs beym Transport derselben nicht vor Räubern sicher, der Mönch Georg Martinuzzius, erster Minister und Schatzmeister, der thätigste, beste Kopf am Hofe, beneidet und verhasst; lauter Vorzeichen eines übeln Ausgangs für die Zápolyaische Partey. Verantius schliesst mit dem Project einer Heirath zwischen der jungen sanften Königinn, und einem auswärtigen mächtigen Prinzen. XIV. *Der Fall von Stuhlweissenburg im J.* 1542. von Ant. Verantius beschrieben. Die unter dem Commando des Verkótz stehende Besatzung hatte sich zum Helden-Tode fürs Vaterland und für die Vertheidigung der Stadt bestimmt, aber die Bürger liessen sich in Tractaten mit den Türken ein. XV. *Die nämliche Begebenheit* von einem ungenannten Italiener erzählt; doch hält sich der letzte mehr bey den Umständen und Folgen der Uebergabe auf. Nebenbey ein Rückblick auf den militärischen Ruhm von Matthias Corvinus. XVI. *Sigismund Posgay's Bericht von den Antworten des Ofner Bassa auf seine officiellen Anträge wegen verlässlicherer Beobachtung*

tung des Waffenſtillſtands, im Febr. 1549. XVII. Reſultat einer ähnlichen Miſſion des Andreas Tarnóczy im Sept. 1549. In beiden lauter Beweiſe des oſmaniſchen Uebermuths. XVIII. *Einige kurze Nachrichten von dem Erzbiſchoff Oláh*, ſeinen Kalendern von den J. 1552—1559. beygeſchrieben. So wie ſie da ſtehen, beym erſten Anblick unbedeutend; dem Hiſtoriker von Profeſſion aber kann manches Datum ungemein willkommen, und ein Leitſtern in finſtern Regionen ſeyn. XIX. *Denkſchrift des Biſchoffs von Raab, Paul v. Gregoriantz, über die Prälaten und Baronen oder hohen Reichsbeamte ſeiner Zeit*, nebſt einigen meiſt panegyriſchen Charakterzügen derſelben. Eines der vorzüglichſten Stücke dieſer Sammlung, aus einem ehemals dem Nic. Iſtvánfy angehörigen Codex, und mit Noten deſſelben verſehen. Ueberhaupt hat Gregoriantz als einer der geſchickteſten Prälaten ſeiner Zeit, der zu Geſchäften häufig gebraucht worden, noch manches andere des Druckes würdige hinterlaſſen. Ein guter Theil der Bisthümer und ihrer Diöceſen ſeufzte damals unter dem türkiſchen Joch. Am Ende des Aufſatzes lieſt man, wie tief das türkiſche Gebiet ins ungariſche Reich einſchnitt. XX. *Kalender Anmerkungen des Sigmund Thorda* von den Jahren 1558—1567. Hievon gilt das nämliche Urtheil, welches bey Nr. XVIII. geäuſsert worden. Unter die wichtigern Nachrichten, die hier gegeben werden, gehört z. E. die Thatſache: daſs 1550. das erſte Golderz bey Botza gefunden worden. Der Vf. war ein Cameralbeamter und macht uns lüſtern durch die Erwähnung: daſs er über die Zipſer Bergwerke und deren Ertrag, wie auch überhaupt über die Einkünfte von Oberungarn, ferner über ſeine Verrichtungen zu Tokay und Szerenc's, als beide Orte den Türken abgenommen wurden, vollſtändige Berichte nach Hof auf die Poſt gegeben habe. Der Mann hatte auch einen gelehrten Anſtrich, und wirft griechiſche Brocken hin. XXI. *Leben des Palatins Thomas Nádaſdi von ſeinem Secretär Gabriel Szentgyorgyi*, mit Noten des Nic. Iſtvánffy. Ein überaus köſtliches Denkmal. Die Schickſale des Mannes gäben Stoff zu einem unterhaltenden Roman. Mit Stephan Mayláth und Jo. Szalay ſchloſs er eine ſo enge Freundſchaft, daſs ſie ſich ſogar auf die Gemeinſchaft aller Güter erſtreckte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Dufart: *Ce qui fait le bonheur, ou mémoires de Mme de bois du-Lys, écrits par elle-même.* 1797. 130 S. 8. (7 gr.)

Die Heldinn dieſer Memoires verliert früh ihren edlen Vater; die Mutter, eiferſüchtig auf die Reize ihrer Tochter, behandelt ſie mit Grauſamkeit, wie die Tochter die glückliche Nebenbuhlerinn der Mutter wird. Um ſich von ihrer Nebenbuhlerinn zu befreyen, ſperret die Mutter ihre Tochter in ein Kloſter, und, da hier die Tochter in Verbindung mit ihrem Geliebten zu bleiben weiſs, ſo entführt ſie die Mutter. Ein reicher Oheim iſt der *Deus ex machina*, der die Liebenden vereinigt und die langweilige Begebenheit endigt.

Der Titel des Buchs berechtigt den Leſer eine Darſtellung der menſchlichen Glückſeligkeit und ihrer Quellen zu finden. Lectüre, ein Haustheater, einige Geſellſchaften und dann ein Orden des Mitleidens, den die Liebenden ſtiften, das iſt es, was der Titel ſo prahleriſch Glückſeligkeit nennt.

Solche Stellen, wie S. 10. *il ſeroit neceſſaire d'enlever les enfans à leurs parens, dès qu'ils ont l'uſage de la raiſon, de les élever dans des maiſons publiques*, ſo inhuman ſie auch ſind, mögen jetzt ihre Entſchuldigung in der gegenwärtigen Lage Frankreichs finden; allein welche Entſchuldigung läſst ſich denken, wenn, wie hier, eine Tochter von ihrer Mutter ſchreibt: *Je la perſifflai d'une manière à la déſoler?* Abſcheulich!

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Feind: *Die ungebetenen Gäſte* ein Luſtſpiel in einem Aufzuge. Nach le Chanoine de Milan frey bearbeitet. 1798. 76 S. 8. (6 gr.) Eine Poſſe, die in einigen Scenen wenigſtens nicht verfehlen wird, das Gelächter der Galerien zu erregen. Es giebt da einen Lieutenant mit ſeinem Wachtmeiſter, die auf einem Ritte ins Hauptquartier, bey ſchlechtem Wetter, ſich in ein ihnen ganz unbekanntes Haus eindrängen, keinen Menſchen, aber einen gedeckten und beſetzten Tiſch, vorfinden, des Hausherren Schlafkleider anziehen, und dieſen und einen einfältigen Hn. von Aſt um ihre Bräute und Abendeſſen bringen. Der Einfall wäre komiſch genug, wenn der Hr. von Aſt nicht gar zu einfältig, die beiden Notarien nicht gar zu pedantiſch wären, und wenn der General, der den Knoten zerhaut, ſich nicht dabey nähme, als ſey der Bürger nichts und der Soldat alles. Der Dialog iſt nicht übel, und der Schluſs das ſchlechteſte von allen. Der General wird ein Poſſenreiſser.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. September 1798.

GESCHICHTE.

OFEN, aus der akad. Buchdruckerey und PESTH, b. Kilian in Comm.: *Scriptores Regum Hungaricorum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coaevi, quos e codicibus autographis, partim etiam apographis inter se rite collatis desumtos et collectos auspiciis ... Card. Jos. Principis de Batthyán, Archiep. Strigon. ex Grammatophylacio Szechenyiano, Instituti Diplomatico Historici edidit Martinus Georgius Kovachich, Senquicensia.* Tomus I. ad Comitem Franc. de Paula *Balassa*, de Balassa Gyarmath. Praemittitur Epistola ad Comitem Georgium *Bánffy* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XXII. Die *Krönung des K. Max 1563 nach dem Bericht der Bartfelder Deputirten*, begleitet von den Geschenken der Städte, die in silbernen Deckelkrügen bestanden. XXIII. *Namen aller Grossen, die bey dieser Krönung zugegen waren.* XXIV. *Tagebuch der Gesandten nach der Türkey, Anton Verantius, Albertus von Wiss und Christophorus Teuffenbach im J. 1567.* Ist sehr kurz, erwähnt nur die Tage der verschiedenen Audienzen, den Gegenstand derselben hingegen, der aus andern Nachrichten bekannt ist, nur mit abgebrochenen Worten. XXV. *Lebenslauf des Benedictus Tercheky*, Cancellisten beym Erzbischoff und Hofkanzler Nic. Oldhus, von ihm selbst beschrieben. Wenig bedeutend. XXVI. *Lebenslauf des Bischoffs von Grosswardein, Franz Forgách durch Nic. Istvánffy beschrieben.* Eine schätzbare Nachricht von diesem Geschichtschreiber, dessen Werk Hr. Horányi, aber leider unkritisch und fehlerhaft, ans Licht befördert hat. Der Mann war von der östreichischen zur zapolysischen Partey übergetreten, und schrieb öfters nach Eingebung seiner Leidenschaften. XXVII. *Die Niederlage des Erzherzogs Maximilian bey Pitsch* 1588, aus der gleichzeitigen Handschrift eines Pfarrers zu Doyça, Sigismunds v. Pisinez, in der Bibliothek Sr. Eminenz des Cardinals Jos. Fürsten Batthyáni. — Der Pfarrer war kein Augenzeuge, sondern erzählt aus Nachrichten des Capitains Oppisdorf und des Armeecaplans Joh. Mitius. XXVIII. *Lebenslauf des Erzbischoffs von Gran, Anton Verantius*, von dessen Brudersohn, Faustus Verantius. Dies nämliche Original hatte Abbe Fortis vor sich, und gab daraus einen Auszug mit gelehrten Zusätzen in seiner Reise nach Dalmatien. Dem Hn. Kovachich sind durch Veranlassung der französischen Annäherung an Dalmatien, als das Draganich-Veranzische Archiv in Sicherheit gebracht wurde, glücklicherweise die Acten desselben in die Hände gekommen. Aus dieser Lebensbeschreibung zeichnen wir der Kürze wegen nur die damals schon laut gewordene Klage aus: dass die ungarische adelige Jugend so sklavisch erzogen werde, (und z. E. der Potwarist oder Rechtspracticant, statt des Bedienten die Zischmen des Principals putzen müsse). XXIX. *Die Belagerung von Sissek, beschrieben von Joh. Micatius, im J. 1592.* Sie ward noch vereitelt. XXX. *Die Eroberung von Sissek* 1593 beschreibt der Bischoff von Syrmien, und schildert das Elend des von den Türken bedrängten Croatiens, neben den schlechten Anstalten in Rücksicht des Militärs. „*Proh dolor fumus testudine tardiores.* XXXI. *Einige* (siebenbürgische) *Begebenheiten des J.* 1593 von einem Augenzeugen in kurzen fragmentarischen Sätzen verzeichnet. XXXII. *Tagebuch des 1608ger Reichstags von einem Oedenburger Stadtdeputirten.* (S. 211. ist statt *praecepit* eigentlich *percepit* zu lesen.) Bekanntlich gehörte dieser Reichstag zu den wichtigsten, welche im vorigen Jahrhundert gehalten wurden, und dieses Tagebuch gehört mit zu den lehrreichsten und umständlichsten Nachrichten davon. Manches, was der Vf. sich nicht hinzusetzen getraute, sieht man ungern mit Chiffern ausgedrückt, oder ganz übergangen. Am Anfang und am Schlusse des Reichstags wurde mit dem ungarischen Clerus gestritten, während fast alle Layen in den Massregeln einig waren, die sie zum öffentlichen Wohl als nothwendig ansahen, und die sich in der sorgfältigen Beobachtung des Wiener Religionsfriedens gründeten. Pazmány wirkte viel auf den Bischoff von Raab Naprágyi, und durch diesen auf den Reichstag. Dass die Begriffe über das, was eigentlich eine königl. Freystadt und der Bürgerstand im Ganzen sey, damals so wenig, als überhaupt noch jetzt bey allen Publicisten berichtigt waren, sieht man aus S. 235. XXXIII. *Gesandtschaftsbericht des Andreas Negroni von seiner Mission nach Constantinopel im J.* 1612. Die Hauptsache, die er betreiben sollte, war die Wiedererlangung von Siebenbürgen nach dem 6 Punct der Zitvaer Convention, welchen aber die Türken nicht gelten lassen wollten. Aus S. 265. erhellt deutlich, wie gut man im türkischen Divan von der gestatteten Verfolgung der Protestanten, unterrichtet war: wogegen Negroni gern glauben gemacht hätte, dass alles einträchtig und ruhig wäre. Negroni verwahrte sich sehr gegen die ihm zur Last gelegte Rede, „dass der Kaiser die Ungarn wegen der Botskay-

schen Rebellion züchtigen wolle;" — auch wollte er überhaupt von der ungarischen Nation keineswegs verkleinerlich gesprochen haben. XXXIV. *Bericht des Georg Thoszsutothi, an einen k. k. Minister von seiner Sendung an den Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bethlen im J. 1627.* Diese Sendung hatte die Absicht, das neuhergestellte gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten zu erhalten. XXXV. *Bericht des Cardinals Pázmány von seiner Gesandtschaftsreise nach Rom 1632.* Der Cardinal reiste auf eigene Kosten, und sein Auftrag war von der Art, dass dieses Stück auch für die Bearbeiter der deutschen Reichsgeschichte eine vorzügliche Wichtigkeit hat. Er sollte hauptsächlich Vermehrung der päbstlichen Hülfsgelder und förmlichen Beytritt des Pabstes Urban VIII zum Bündnis wider Schweden und die protestantischen Fürsten erlangen, um durch den letzten den Katholiken Muth zu machen, und ihnen sowohl, als den Feinden Oesterreichs den Wahn zu benehmen, als ob der päbstliche Hof schon 1628 den Plan gehabt hätte, und vielleicht noch habe, die Kaiserkrone vom östreichischen Hofe wegzubringen. In beiden Stücken richtete er nichts aus: in der Zeit vom 28. März bis 13. May ward weit weniger über diese Hauptsache, als über die Frage verhandelt: ob Pázmány als Cardinal Gesandter des Kaisers seyn und heissen könne? weil Se. Heiligkeit behaupteten, dass die Cardinäle den Rang der Könige hätten. Auch wollte der Pabst sich nicht zu schriftlichen Antworten auf die schriftlichen Anträge des Kaisers verstehen. XXXVI. *Die Krönung der Maria, Gemalins Ferdinand des III* 1638. Aus einer Handschrift der Szirmayschen Bibliothek. Der Erzbischoff von Gran, und nicht der Bischoff von Vesprim, verrichtete sie. XXXVII. *Andreens von Szirmay, eines tökolyischen Generals, Geschichte der von ihm geleiteten Eroberung der Citadelle von Caschau* 1682. Voran ein kurzer Bericht vom Anlass und Anfang der tökolyischen Unruhen; der Vf. giebt alles der Unklugheit und dem Ehrgeiz des Emerich Tökölyi schuld; der kaiserl. Hof habe durch seinen Bevollmächtigten Saftonara alles gethan, den Frieden zu erhalten. Szirmay hatte die Militärbaukunst zu Frankfurt an der Oder gelernt; daher war er ganz der Mann dazu, den Anfang des tökolyischen Feldzugs mit der Eroberung des wichtigen Caschauer Platzes zu machen. Die Religion wird als grosses Hülfsmittel und als Deckmantel dieses Kriegs nicht vergessen. In Caschau wurden alle den Evangelischen abgenommene Kirchen zurückgestellt, der evangelische Magistrat eingesetzt, die Jesuiten, als die ausgeschrieenen Hauptreligionsverfolger, vertrieben. XXXVIII. *Kurze Lebensläufe der ungarischen Könige aus dem Quadripartito*, d. h. aus dem Entwurfe eines neuen ungarischen Gesetzbuchs, welcher 1552 mit Zuziehung eines römischen Rechtsgelehrten Bodenarius in der Absicht gemacht worden, um das Tripartitum des Verbötz zu verdrängen. Die Lebensläufe sind nicht viel von denen verschieden, welche im *Corpus Juris* vor den unter jedem König gefassten Reichsabschieden stehen. Den ganzen Auffatz hätte der Hr. v. K. schwerlich eingerückt, wenn er damals gewusst hätte, dass das ganze Quadripartitum, als ein wichtiger Beytrag zur Geschichte der ungarischen Gesetzgebung sich zu Agram unter der Presse befinde. Bey St. Stephan befindet sich folgende für die ungarische Diplomatiker wichtige Anmerkung, die bey Verbötz II 14. nicht steht: *Stephanus potius incremento fidei Christianae quam dandis privilegiis operam impendisse creditur.* Nicht minder wichtig sind die Aeusserungen bey Andreas II für die historische Entwickelung des ungarischen Staatsrechts. *„Antea Nobiles conditionaria quadam servitute, collectarumque ex parte Colonorum fuorum solutione Regibus ipsis obnoxii erant, atque tenebantur."*

Anhang. 1) *Anmerkungen des Bischoffs von Vesprim und Canzlers Joh. Listh zu seinem Exemplar des Bonfinius* vom Jahre 1568. Diese Anmerkungen sind vorzüglich schätzbar, weil sie solche Sagen enthalten, die sich bis auf die Zeiten des wohl unterrichteten Listh erhalten hatten, und die öfters die grellen Züge der Geschichte, die Bonfin nicht auffallen wollte, darstellen. Bonfinus wird selbst z. B. beschuldigt, den Schatzmeister des Matth. Corv., Bischof Urban, wegen Bestechung geloht zu haben. Matthias Corvinus sey eigentlich der Erfinder der Kutschi Wagen — verglich. Cornides im ungarischen Magazin II. 4tes St. S. 438. 2) *De Generibus Scriptorum*, Rec. besitzt eine andere Abschrift dieses Aufsatzes; die in einigen Namen abweicht; z. E. statt Ewrlecz — hat sie den Stamm Ewrlik. Von Hr. Aranka sind befriedigende Auskünfte über das wichtige alte Szekler Stamm- und Geschlechtswesen zu erwarten. 3) *Instruction des K. Matthias Corvinus für den nach Calabrien bestimmten Presburger Probst.* Die Bestrix machte dem K. Matthias viel Kummer, dem sie wollte seine Nachfolgerin werden, (welches dem K. eine Unmöglichkeit däuchte). Der K. wollte sie durch ihren Vater und Bruder dahin stimmen lassen, dass sie in die Wahl des Joh. Corvinus bey Lebzeiten des Königs Matthias willige, damit auch für ihren wittiblichen Unterhalt dauerhaft gesorgt sey.

BERLIN, b. Müller u. Mylius: *Die Selbstgeständniß und Leiden der grossen Frau, oder ihr geheimes Tagebuch*, herausgegeben von *J. C. Siede.* 1798. 153 S. 8. (10 gr.)

Dieser Titel weist so bestimmt auf eine vorzugsweise gross genannte Frau, dass er in der gegenwärtigen Zeit nothwendig auf diejenige führt, die selbst in den Kirchengebeten die grosse Frau hiess; er ist aber nur ein täuschendes Aushängeschild zu einem Halbroman, dem die Geschichte der Prinzessinn von Zelle, Gemahlinn Georgs I zum Grunde zu liegen scheint. Bestimmte Auskunft hierüber findet man weder in der Vorrede noch in dem Tagebuche selbst. Uebrigens verdient eine solche Täuschung hier um so mehr gerügt zu werden, da man für dieselbe auf keine Weise durch die Schrift selbst schadlos gehalten wird. Die Heldinn und angebliche Verfasserinn der

derſelben wimmert ſo viel, und ſchwankt in ihren Entſchlüſſen ſo ſehr hin und her, daſs weder ihre unverſchuldeten Leiden, noch ihre zum Theil guten Geſinnungen das geringſte Intereſſe einflöſsen.

SCHÖNE KÜNSTE.

RUDOLSTADT, b. Langbein u. Klüger: *Peter Schmoll und ſeine Nachbarn*, vom Verfaſſer des Erasmus Schleicher. Erſter Theil. 1798. 325 S. 8. (1 Rthlr.)

Herr Cramer ſchlägt in jedem ſeiner Bücher ſo unbarmherzig unter die Recenſenten, und verwirft den Tadel, den die Kritik ſeinen Romanen von jeher gemacht hat, ſo unbefangen und jovialiſch, daſs man eben hieraus deutlich ſieht, wie ſehr er ſich gerade in dieſen Fehlern gefalle. Wir wollen alſo mit ihm nicht rechten über die Art ſeiner Ausdrücke, deren er ſelbſt ſich warlich nicht einmal in einer feinen Geſellſchaft bedienen würde, und die er dem Publicum bietet. Es iſt vielleicht keine Seite frey von Redensarten, als dieſe: „ſie werden mir Hundsloden anhängen," „die armen Canaillen!" u. dgl. tauſende, deren Gebrauch jedem Manne in einer guten Geſellſchaft den Namen eines rohen Menſchen zuziehen würde, und das Publicum ſollte doch wenigſtens für die feinſte Geſellſchaft gelten. Allein Hr. C. gefällt ſich gerade in dieſer Art zu reden: denn daſs er ſie vermeiden kann, ſo bald er will, zeigt ein Theil ſeiner Ritterbücher, wo der Ton, durch den Gegenſtand edler gehalten werden muſs und wirklich auch edler gehalten wird. Auch mag dieſer — jovialiſche Ton (um ihn milder zu bezeichnen) unter manchen Leſern ſeinen Beyfall finden; allein dies iſt es doch warlich nicht, was Hn. C. ſein Publicum und ſeinen Ruhm gegeben hat. Seine lebendige Darſtellung, ſeine oft ſehr intereſſanten und überraſchenden Situationen, ſeine lebhafte, raſche Phantaſie, und auch ſogar ſeine Heiterkeit, ſeine frohe, herzliche Theilnahme an ſeinen Helden und ihren Begebenheiten — Eigenſchaften, die Rec. in keinem Cramerſchen Producte, auch nicht in dieſem, verkennt — gaben ihm ſeinen verdienten Beyfall. Wir wollen nicht mit ihm rechten über ſeine Manier, über die ganze Haltung ſeiner Bücher, über die Aehnlichkeit ſeiner Schöpfungen, die kein Schriftſteller ohne Verluſt ändern kann. Rec. gehört auch nicht unter die gewiſſen Herren, von denen Hr. C. glaubt, daſs ſie ſich über den ſchnellen Anfang und Fortgang des lieben Nettchens und Carls *alteriren* werden, und will ihm *das von warmen Blut und geſunden Säften ſtrozende Mädchen*, auch *das von Gefühl ſtrozende Mädchen* hingehen laſſen, ſogar hingehen laſſen, daſs Nettchen, in der allertiefſten Einſamkeit, ohne Bücher, ohne Unterricht, von dem allereinfaltigſten Menſchen erzogen, in der erſten Unterredung mit ihrem Geliebten, über ihre eigene Unſchuld (ſie durfte das Wort nicht einmal kennen) und über andere Dinge, die auſser ihrem Geſichtskreiſe liegen, mit Feinheit philoſophirt; ſogar hingehen laſſen, daſs Nettchen die weibliche Schamhaftigkeit bey dieſer ſchnellen Liebe gar nicht zu fühlen ſcheint, und ſich dem Geliebten ſogleich in die Arme wirft: nur Einen Zug aller Cramerſchen Romane will Rec. ausheben und — tadeln, und das iſt dieſer.

Die Helden dieſer Romane ſind faſt alle lockere, rohe, wilde, jovialiſche Burſche, mit edeln groſsmüthigen Herzen, die ſich ein Wort und einen Spaſs nicht übel nehmen, alle gewaltige Reiter, Trinker, jachzornige, zufahrende Menſchen, und im Puncte der Liebe ſind dieſe Herren und auch die Damen dieſer Romane höchſt ſinnlich; freylich ohne Abſicht zu verführen und zu fallen, verführen ſie und fallen; ein wahres Gemälde der ſinnlichen Jugend, die ohne Beſorgniſs und Nachdenken dem Zuge der mächtigſten Leidenſchaft folgt. Dagegen könnte alſo Niemand etwas haben. Daſs aber Hr. C. in ſeiner jovialiſchen Laune zuweilen dieſer Sinnlichkeit das Wort zu reden ſcheint, daſs er ohne Bedenken einen jungen Mann dieſer Art einen edlen Mann nennt, daſs er flüchtig über die Strafbarkeit einer Verführung wegſchlüpft, eine Schäckerey, einen Spaſs daraus zu machen ſcheint: das iſt, weil die meiſten ſeiner Leſer dieſe jovialiſch-ſatiriſchen Aeuſserungen nicht von Ernſt unterſcheiden können, oder aus Freude ihre zerſtörenden Maximen hier beſtätigt zu finden, nicht wollen, das Uebel an Cramerſchen Romanen.

„Es war, ſagt er S. 215. von den beiden Liebenden in Peter Schmoll, vorauszuſehen, daſs ſie ſich über lang oder kurz, doch endlich einmal in dem Labyrinthe (der Sinnlichkeit) verirren muſsten etc. und da — möchte es unter dieſen Umſtänden eine ſchmutzige Geſchichte geben. Aber — laſst ſie taumeln! denk ich; laſst ſie taumeln! Es giebt doch warlich in der Welt keine ſo ſüſse Stunden mehr als die Stunden dieſes Taumels! und — ſage man mir von Schwindeley, was man will — der Genuſs ſelbſt ſteht, in gewiſſer Rückſicht, dieſem glücklichen Vorſpiele weit nach." Ehedem war es Sitte in den Romanen, bey ſolchen Veranlaſſungen den jungen Leuten eine langweilige Moral ein paar Seiten lang als Gegengift zu geben, die freylich überblättert wurden; wir wollen hoffen, daſs auch ſolche Stellen wie die angeführten, und mehrere ähnliche, werden überleſen werden, weil ſie die Begebenheit, nach der die meiſten Leſer nur läſtern ſind, nicht fördern.

ERFURT, b. Keyſer: *Kleine Geſchichten und Romane, oder liebenswürdige Scenen des häuslichen und bürgerlichen Lebens, als Mittel zur Vertreibung der Hausſcheue und der bürgerlichen Unzufriedenheit.* Aus dem Archive unſerer Tage und der Vorzeit. 1798. 328 S. 8. (16 gr.)

Vier Erzählungen, zu denen weder der lange Titel, noch die Vorrede paſst. Es ſind Romane, ſo gut und ſo ſchlimm wie einer und zwar ſogleich der erſte: *Julie und Louis*, wo ein junger Mann ohne Wiſſen ſeines Vaters ſich mit einem Mädchen verbindet, die Ehe ohne Copulation vollzieht, dann ein anders Mädchen heirathet, dieſer, und zwar einer ſehr edeln

Frau ungetreu ist, und endlich doch noch durch die Hand seiner Gellebten glücklich wird, wahrhaftig nicht der allerfittlichste. Die 3te Erzählung *Franzisca de Lavcillard* ist ohne Interesse und schleppend erzählt, wie die erste. Die 2te *Nicolaus Roubioni*, die *wahre* Begebenheit eines kühnen Böfewichts, der in Amerika sich empört. Seltsam, dass man den Ausgang der Empörung nicht erfährt, sondern statt dessen die Bemerkungen eines Jesuiten, der die ganze Begebenheit für eine Fabel erklärt. Die 4te Erzählung *Primerose* ist einem französischen Romane nachgebildet. Der Titel derselben hat den höchst drolligten Zusatz: ein Pendant zu dem Landpriester von Wakefield. Die Aehnlichkeit der Namen (der Landpriester heifst Primrose) mufs die Veranlassung zu diesem unbegreiflichen Zusatze gegeben haben. Diese Erzählung unterscheidet sich übrigens sehr zu ihrem Vortheile von den drey andern. Sie ist einfach und mit guter Laune erzählt. Der Charakter des Herzogs von Valence ist neu, originell und gehalten; die Begebenheiten folgen rasch, und lassen das Interesse nicht sinken, so höchst unwahrscheinlich sie auch zuweilen, besonders Primerosens Fall, sind. Rec. hat das Original nicht vergleichen können, um zu sehen, ob die Widersprüche im Charakter der Heldin S. 193. auf Rechnung des Franzosen kommen müssen; aber auch in diesem Falle sollte der Nachbildner nicht so falsche Züge in sein Gemälde aufnehmen.

Leipzig, b. Bornschein u. Comp.: *Abentheuer und merkwürdige Reisen des gestrengen Herrn von Lümmel auf Lümmelsdorf.* Eine satirisch-komische Geschichte. Erster Band. 1798. 470 S. 8 (16 gr.)

Eine elende Nachahmung des Siegfrieds von Lindenberg. Der Vf. des vor uns liegenden Romans scheint nicht einmal eine Ahnung von dem eigentlichen Reize des Siegfrieds gehabt zu haben. Nicht die seltsamen Dinge, die Siegfried angiebt, erregen das bessere Interesse des Lesers, sondern der Abstich der Unwissenheit des Junkers von der Erhabenheit seiner sittlichen Natur. Aus dem stolzen, edeln, selbstständigen Siegfried ist in diesem Buche ein niedriger, tölpelhafter, unbeholfener, ekelhafter Dummkopf geworden; den spitzbübischen, hochmüthigen, raffinirenden und verschmitzten Schulmeister spielt hier ein Bedienter, der seinem Herrn ganz gleich ist. Eine grofse Menge ganz unwahrscheinlicher und grober Späfse, fast alle widrig übertrieben machen die Würze des Buchs aus. Besonders scheint der Vf. das Wortspiel zwischen dem Namen des Helden Lümmel und dem gemeinen Scheltwort unserer Sprache sehr witzig gefunden zu haben; denn er wiederholt es unablässig und immer mit grofsen Selbstbehagen. Zuletzt, um dem Buche die Krone aufzusetzen, wird auch ein sehr edles, weibliches Geschöpf aufgeführt, das sich in den pöbelhaften Tölpel so zum Sterben verliebt, dass sie sich ihm auf die auffallendste Weise selbst anträgt. Zwar spricht der Vf. hin und wieder von der innern Güte dieses Herrn von Lümmel, aber wer kann ihm glauben, der sein Buch liest? Siegfrieds Liebe war hier auch das Muster; allein wie edel ist da die weibliche Würde gehalten gegen den edeln Mann und hier gegen den Tölpel? Eine sehr widrige Vademecums Anekdote (der Dummkopf trinkt einen Embryo in Spiritus im Durst hinunter) und eine rasende Feerey am Ende des Buchs zeigen, dass der Vf. am Ende seines Witzes war. Die Sprache ist nicht übel, das einzige was an dem Buche zu loben ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Germanien: Beyträge aus dem ältern deutschen Staatsrechte, zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im fränkischen Kreise, in den Monaten Julius und Augustus.* 1796 — 1797. 3 Bog. 8. — Eine sehr unbedeutende Schrift, wodurch die Erweiterung der Staatsrechtskunde wenig oder nichts gewonnen hat. Sie enthält zwey Numern: 1) eine Beantwortung der Frage: ob im römischen Reiche geschlossene und ungeschlossene Territoria zu finden sind, in specie aber, ob vermischte Herrschaften und ungeschlossene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann nur jede Herrschaft auf dem Ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteylichkeit zu exerciren habe? Diese Frage wird bejahet, und zwar mit der Bestimmung, „dass in Franken jede Herrschaft „auf (über) ihren Unterthan, wenn er auch gleich in einen andern Herrn *Landfrosi* sitzt, die Vogteylichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergestalt hergebracht, dass man wohl sagen „könne: ein jeder Unterthan mache mit seinem Hof und vier „Pfählen für seinen Herrn ein eigenes Territorium (???) aus.“ Zum Beweis dieser Behauptung beziehet sich der Vf. auf verhandelte Acten, rechtskräftige Urtheile, Reichs- und Landesgesetze, und auf Schriften der berühmtesten Rechtsgelehrten. Die über diesen Gegenstand, von dem Hn. geheimen Hofrath Rieder zu Hildburchausen 1752 herausgegebene gründliche Abhandlung, von *Erbgerichten* und *Lehnvogteyen*, nach der Landesverfassung und Landesgesetzen der Pflege Coburg, wurde den Vf. eines andern belehrt haben, wenn er diese Schrift gekannt und benutzt hätte. 2) *Extractus aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de* 1356. Enthält eine Uebersetzung einiger Artikel, welche das *jus conductus* betreffen, und ohne Zweifel auf die, von den königl. preussischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth erweiterten Hoheitsrechte im fränkischen Kreise Bezug haben, weil verschiedene dahin gehörige Stellen *cursiv* gedruckt sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken.* Ein Lehrbuch der moralischen Bestimmung des christlichen Lehrers in Kirchen und Schulen für sein Leben und seine Amtsführung. *Erster Band.* Von *Friedr. Heinr. Christ. Schwarz*, Pfarrer zu Münster im Hessendarmstädtischen. 1798. XXXII Vorr. u. Inhaltsanz. 350 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In der Vorr. S. XII erklärt sich der Vf. über den Zweck dieser Schrift so: „Immer ist die alte Lehre zu erneuern, dass wir unser Licht sollen leuchten lassen. Aber sie in den jetzigen cultivirten Zeiten auszuüben, erfodert nicht blos die gröfste Anstrengung, — sondern dabey auch ein eigenes Studium. Betreiben wir dieses ernstlich; setzen wir unser Betragen in die engste Verbindung mit unsern Berufsgeschäften; stellen wir in unserm Stande Beyspiele auf, wie man *das höhere Seyn des moralischen Lebens* im alltäglichen Handeln bis auf dessen kleinste Züge einführt; (konnte dies nicht etwas deutlicher ausgedrückt werden?) so sind wir in der That und Wahrheit, Lehrer des Volks, welche die Religion Jesu Christi nach dem Muster ihres Stifters verkünden, befestigen, verbreiten, und so das Reich Gottes zum Heile der Welt erweitern. Diese seelenerhebende Bestimmung des christlichen Religionslehrers wünscht der Vf. von Jedem seines Standes erkannt und gefühlt." Gegenwärtige Schrift soll ein Versuch zu einer Anweisung seyn, wie diese Bestimmung, unserm Zeitalter gemäfs erreicht werden könne. Sie zerfällt in zwey Theile, deren *erster* den christlichen Religionslehrer in seinen persönlichen Verhältnissen, der *zweyte*, in seiner Amtsthätigkeit betrachtet. Wir haben nur den ersten Theil vor uns liegen, dessen erster Abschnitt den Begriff eines würdigen christlichen Religionslehrers überhaupt und insbesondere nach seinem welt- und staatsbürgerlichen Verhältnisse festsetzt, wobey zugleich nach einigen Vorerinnerungen über die Abtheilung der Stände, von dem gegenseitigen Verhältnisse des Staats und der Kirche, in einem Excurse über die Herablassung im Lehren und in einem Anhange von der Vorbereitung zum christlichen Religionslehrer gehandelt wird. Im zweyten Abschnitte wird die Moral auf das Leben des Religionslehrers angewandt, in Form der Vorlesungen vorgetragen, wobey der tabellarische Nachtrag zu den moralischen Wissenschaften des Vfs. zum Grunde liegt. Die fünf ersten Vorlesungen haben die Pflicht der Selbstschätzung zu ihrem Inhalte. Die besonderen Gegenstände, welche hier vorkommen, sind: Illiberalität gegen sich selbst, Kriecherey und Lügenhaftigkeit. Die folgenden drey Vorlesungen handeln von den Pflichten der Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung. In der 9ten und ff. werden die Socialpflichten vorgetragen; in der 14ten die Mittel zur Erfüllung der angegebenen Pflichten gewürdigt, worin zugleich auf die Pflicht der Selbstbeglückung Rücksicht genommen wird. Die 15te Vorlesung enthält einen Grundrifs der Methodenlehre oder Ascetik, dessen weitere Ausführung dem zweyten Bande vorbehalten ist. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, ins Einzelne zu gehen. Wir bemerken daher nur, dass man in diesen Vorlesungen mehrere schätzbare Bemerkungen über die lasterhafte Liebhaberey an Thieren, Jagd, Feldbau, Blumen, ingleichen über solche Beschäftigungen, welche unter der Würde des christlichen Religionslehrers sind, über Feigheit, Menschenfurcht, Menschengefälligkeit, *Achselträgerey*, unanständiges Aeufsere, geistlichen Stolz, Pharisäismus, Mysticismus, Abkanzeln, über Wahl der Gattinn u. s. w. antreffen wird. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige können unsre Leser schon auf die Reichhaltigkeit dieser Schrift schliefsen. Da der würdige Vf. um ausführliche Prüfung bittet, so nimmt Rec. keinen Anstand, einige von den Bemerkungen, welche sich ihm bey dem Lesen dieser Schrift darboten, demselben zur Prüfung mitzutheilen. Die an mehreren Stellen dieses Buchs befindliche Aeufserung: *doch davon wird sich in der Folge mehr sagen lassen*, erweckte in dem Rec. die Bedenklichkeit, als liege diesem Werke kein fester Plan zum Grunde. Allein bey dem wiederholten Durchlesen dieser Schrift fand er seine Vermuthung ungegründet, und so schien ihm denn der Grund von den zu oft vorkommenden Verweisungen auf das folgende, in der von dem Vf. angenommenen Hauptabtheilung seines Werks zu liegen. Welches ist die Grenzlinie, welche die persönlichen Verhältnisse des christlichen Religionslehrers von seiner Amtsführung scheidet? Sind nicht die ersten gröfstentheils in der letzten gegründet? — Hr. *Sch.* wird es gewifs selbst fühlen, dass die angenommene Abtheilung zur Vermeidung mehrerer Concurrenzen nicht die bequemste war. Nächstdem scheint es uns, als wäre der Vf. in der Moral an manchen Orten etwas zu weitläuftig gewesen. Manches, in die allgemeine Moral gehörige hätte vielleicht gänzlich übergangen, oder doch ohne redneriſche Einkleidung, nur ganz kurz berührt werden können. Dagegen hätte der §. 5. vorausgesetzte Begriff, dass die christliche Religionslehre

moralisch und psychologisch zugleich sey, gerade hier weiter aus einander gesetzt werden sollen. Denn auf dieser Voraussetzung gründet sich die Bestimmung des christlichen Religionslehrers, also der Inhalt des ganzen Werks. Die auf festen Gründen beruhende Einsicht, dass der Geist des Christenthums kein anderer, als der Geist einer rein-moralischen Religionslehre sey, kann in unsern Tagen gewiss noch nicht bey allen, die das Amt christlicher Religionslehrer bekleiden, vorausgesetzt werden, und für diejenigen, bey welchen sie vorausgesetzt werden kann, ist auch gewiss eine fremde Anleitung zur moralischen Führung ihres Amts kein schlechterdings nothwendiges Bedürfniss. Was Hr. *Sch.* S. 171 zur näheren Bestimmung des Begriffs einer Lüge sagt, stimmt ganz mit der Meynung des Rec. überein. Eben so erklärt sich auch der Vf., mit unserer völligen Beystimmung, S. 241 f. über das Verhalten des christlichen Religionslehrers bey den verschiedenen Urtheilen, welche über sein nach Grundsätzen eingerichtetes Betragen gefällt werden. Der Vf. billigt es nicht, dass man sich in diesem Falle nach dem Urtheile des vielköpfigten Pöbels richte; denn sonst würde man sich zum Pöbel herabsetzen, statt ihn zu sich hereuf zu ziehen. Allein sollte diese Bemerkung nicht auch, *unter gewissen Einschränkungen* auf das Verhalten des Religionslehrers bey gewissen kirchlichen Formeln anwendbar seyn? Befremdend war es wenigstens dem Rec., wie Hr. *Schw.* S. 184 bey Gelegenheit seiner freymüthigen Aeufserung: er fühle allemal eine gewisse innere Schaam, wenn er die Mosaische Segensformel und das Gebet des Herrn wie eine Zauberformel hersagen müsse, und er komme sich hier wie ein Fetischmachender Priester vor, folgenden Zusatz machen konnte: er beruhige sich aber damit, dass es doch nicht vom Volke so angesehen werde, (dies ist wohl ein leidiger Trost!) und sage von ganzer Seele die Worte nach, welche der Hr. Oberhofpr. *Reinhard*, bey Gelegenheit einer Exorcismusstreitigkeit über kleinlichen Reformationsgeist schrieb: „Sich an aufserwesentliche Dinge zu stofsen, ist wahrhaftig kein Merkmal innerer Kraft und Stärke; nur den Schwachen ist Alles auffallend; der reifere Christ wartet es gelassen ab, bis sich Gelegenheit findet, veraltete Missbräuche und zwecklos gewordene Anstalten nach und nach und ohne Geräusch in Vergessenheit gerathen und verschwinden zu lassen." Rec. ist zwar weit entfernt, alles mit einemmale reformiren zu wollen, aber gleichwohl kann er diese Aeufserung des Hn. *R.* nicht ohne Einschränkung unterschreiben, vielmehr tritt er dem würdigen *Rosenmüller* bey, der sich bey Gelegenheit eben derselben Exorcismusstreitigkeit dahin erklärt, dass er den aufgeklärten Religionslehrer sehen möchte, der ohne zu erröthen, die Exorcismusformel hersagen könne. Wenn Jeder nach der obigen Maxime handeln, und es gelassen, das heifst doch hier wohl nichts anders, als unthätig, abwarten wollte, bis sich Gelegenheit findet, veraltete Missbräuche u. s. w. in Vergessenheit gerathen zu lassen, so würde man in den meisten Fällen lebenslang warten müssen und doch am Ende nichts erwartet haben. Hatten Jesus und Luther und alle Reformatoren nach dieser Maxime handeln wollen, so würde die Menschheit noch nicht auf der Stufe der Cultur stehen, auf welcher sie sich jetzt befindet. Und wie ist es denn möglich, dass Missbräuche in Vergessenheit gerathen konnen, wenn sie noch beybehalten werden *müssen*, wenn man keine allmählichen Abstellungen gestatten will? Das Aufserwesentliche hängt nur mit dem Wesentlichen zu genau zusammen, als dass man *wesentliche* Missbräuche abstellen könnte, ohne zugleich die *aufserwesentlichen* anzugreifen. Inzwischen scheint uns des Hn. *R.* Erklärung auf die Falle, auf welche sie Hr. *Sch.* anwendet, noch eher eine Anwendung zu leiden, als auf den Fall, der sie veranlasste. Die jüdische Segensformel herzusagen, findet Rec. weniger anstofsig, als die Beschwörungsformel bey der Taufe. Denn bey einer, den moralischen Religionsbegriffen unsers Zeitalters angemessenen Erläuterung der in der Segensformel vorkommenden jüdischen Bilder, ist diese Formel doch noch eines moralischen Sinnes fähig. Aber wer vermag es, trotz aller Interpretationsmethoden, in dem Exorcismus einen vernünftigen Sinn zu finden? Der Vortrag des Vfs. in dieser Schrift ist dem Gegenstande angemessen. Nur die einigemale vorkommende Wortstellung, S. 193 *Betrachten wir* und S. 344 *merken wir hier*, anstatt: wir wollen betrachten, wir wollen merken u. s. w. kann Rec., der bey einem solchen Anfange einer Periode immer einen Nachsatz erwartet, nicht billigen. Mit Vergnügen sehen wir dem zweyten Bande entgegen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Neue Beyträge zur Bereicherung der Menschenkunde überhaupt und der Erfahrungsseelenlehre insbesondere.* Ein Buch für Gelehrte und Ungelehrte, von *Carl Friedrich Pockels.* 1798. XVIII u. 212 S. 8. (16 gr.)

So viel Stoff auch schon für die Erfahrungsseelenlehre gesammlet worden ist, so kann doch nie der Zeitpunkt eintreten, dass die Erfahrung keinen Beytrag mehr für sie liefern könnte. Es ist daher immer ein nützliches Unternehmen neue Materialien für sie zu sammeln, sie mögen nun entweder sogleich wissenschaftlich verarbeitet, oder auch nur für den künftig davon zu machenden Gebrauch als blofse Facta aufbewahret werden, wenn sie nur überhaupt wahr und interessant sind, d. h. entweder neue, noch nicht beachtete Erscheinungen und neue Ansichten des menschlichen Gemüths, oder neue Aufschlüsse über bekannte, enthalten. Aus diesem Gesichtspunkte kann man dieser vor uns liegenden Sammlung keinen sehr grofsen Werth beylegen. Der Herausgeber hat sie für Gelehrte und Ungelehrte bestimmt, und entschuldiget sich damit, wenn nicht alle Facta, die hier aufgestellt worden, allen Lesern gleich wichtig und interessant vorkommen sollten. Aber besser wäre es gewesen, wenn er einen bestimmten Zweck sich vorgesetzt,

gesetzt, und nach diesem eine strengere Auswahl getroffen hätte. Die Aufsätze, welche hier gesammlet, und nicht einmal alle neu sind, versprechen weder für die Menschenkunde überhaupt, noch für die Erfahrungsseelenlehre grosse Bereicherung, ob sie gleich meistentheils unterhaltend zu lesen sind. Es sind folgende 1) *Noch eine Erklärungsart der Spielsucht des grossen Lessing.* Eine Stelle aus der bekannten Lebensbeschreibung Lessings. 2) *A. v. Hallers Selbstbekenntnisse. Mit Anmerkungen des Herausgebers und des Hn. v. Zimmermann.* Betrifft Hallers religiose Melancholie, welche wie uns scheint sehr unrecht Hyperorthodoxie genennt wird, denn sie entsprang aus einem für Religion und Moralität sehr lebhaft empfindenden Gemüthe, auf welches theils gewisse körperliche Zustände, theils gewisse Lehren der alten Dogmatik Einfluss hatten. Die Stellen aus dem Tagebuche sind sehr langweilig, die erklärenden Bemerkungen zu einseitig, die Auszüge aus Zimmermanns Lebensbeschreibung Hallers noch das interessanteste. 3) *Psychologische Bemerkungen über Schwärmer und Pietisten.* Einer von den besten Aufsätzen in dieser Sammlung. Aber das Lehrsystem einer gewissen Classe von Schwärmern gehörte nicht eigentlich hieher. 4) *Züge eines unerhörten Geizes.* 5) *Eine Mutter ermordet ihren erwachsenen Sohn aus Liebe, Mitleiden und Lebensüberdruss. Aus Criminalacten.* 6) *Briefe eines Selbstentleibers kurz vor seinem Tode geschrieben.* Ein Officier von unbescholtenem Rufe entleibt sich die Nacht vor seiner Hochzeit, aus Besorgniss, er möchte seine Geliebte, ein edles Mädchen, nicht glücklich machen. Er litt an grossen Schmerzen im Unterleibe. Seine Briefe an einen Obristlieutenant und seine Braut sind sehr rührend zu lesen. 7) *Leben und Tod eines Selbstmörders, der bald Naturalist, bald Religionsschwärmer war.* Nicht ungewöhnliche Verirrungen bey Menschen, welche, wie dieser Kaufmann, so ausschweifende Wollüstlinge sind. 8) *Sonderbarer Widerspruch in der Seele eines vorsätzlichen Vater- und Muttermörders.* Ein Sohn ermordet Vater und Mutter aus Rachsucht wegen einer Bestrafung, und füttert, ehe er das einsame Haus verlässt, das Hausvieh, damit es nicht verhungere. Ist dieses ein so sonderbarer Widerspruch? Musste sich etwa die Rachsucht auch auf die Hausthiere erstrecken? 9) *Merkwürdige Beyspiele von der Unempfindlichkeit der Wahnwitzigen und andern Sonderbarkeiten derselben.* Ein aus dem Arzt entlehnter Aufsatz, mit einigen Bemerkungen des Herausgebers. 10) *Geisterseher-Gaukeley aus neuern Zeiten.*

Neustrelitz, b. Michaelis: *Sittliche Gemälde, von August Hennings. Erster Band.* 1798. 321 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter dieser Aufschrift beschenkt der Vf. das Publicum mit einer Reihe von vermischten Aufsatzen, welche durch den Geist der Humanität, der in ihnen athmet, durch die Lebensweisheit, die sie enthalten, und durch die geschmackvolle Schreibart, welche das Gepräge der edeln Simplicität an sich trägt, ungeachtet ihrer Anspruchlosigkeit sich zu einer lehrreichen und unterhaltenden Lectüre, für gebildete Menschen empfehlen. Es ist nur zu wünschen, dass der Vf. etwas strenger in der Auswahl wäre. Freylich kann in solchen Sammlungen nicht alles von gleichem Werth seyn; und hier sind kaum ein paar Aufsätze, welche ihrer Stelle nicht ganz würdig sind. Dieser Band enthält: 1) *Wahre Geschichte zweyer Selbstmörder, nebst einem Gespräch mit Moses Mendelsohn.* Die Geschichte dieser Manner, deren einer wegen gekränkten Stolzes, der andere wegen getäuschter Liebe, beide aber nicht in der Leidenschaft, sondern mit Ruhe und Fassung sich entleibten, ist wegen des sonderbaren Charakters beider interessant. Ein edler Zug von Mendelsohn kommt in der ersten Geschichte vor. 2) *Hinterlassene Briefe eines Greises an seinen Sohn.* — Voll Lehren der Weisheit und der gereiften Erfahrung. 3) *Historische und sittliche Untersuchungen des Zeitalters der Araber.* Zuerst stellt der Vf. einige Untersuchungen über das Buch Hiob, und die in demselben vorkommenden Spuren der Cultur an. Eine vollständige gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes darf man hier nicht erwarten, sie gehört für gelehrte Bibelforscher. Der zweyte Theil enthält Schilderungen von der Cultur der Araber, vorzüglich ihres glänzenden Reichs in Spanien, nebst Vergleichungen mit dem gegenwärtigen Zustande. Mit diesem hängt gewissermassen zusammen: 4) *Aus arabischen Inschriften des Pallastes Alhambra bey Grenada.* 5) *Betrachtungen über Empfindungen und ihre Darstellung in der Dichtkunst.* „In den goldnen Zeiten der Musen war die Dichtkunst die gefällige Malerinn der Empfindungen, der Sitten und der Wahrheit, die sie mit der Grazie der Einbildungskraft schmückte. Ihre Bilder waren blühend und anmuthig, aber so weit auch die Phantasie herumirrte, so verlor sie doch nie die Leiterinn, schöne Natur, aus den Augen, und daher war nichts volksmäfsiger, nichts mehr allgemeinen Beyfalls werth, als eben die Dichtkunst.“ Die Empfindungen des gebildeten Menschen, und ihr Einfluss auf den frohen Genuss des Lebens werden geschildert. „Stiller Genuss genügsamer Seelen, Anschauen der Natur! Du der Empfindungen ruhigste und erhabenste, Friede mit dem erschaffenen All! Stillestehen des Entzückens, Ausruhen des Geistes im Meere unendlicher Freuden; oder du, der Leidenschaften heftigste und sanfteste, Liebe, nicht die rasende, wo die Vernunft das Opfer der Sinne wird, sondern die Summe aller Harmonieen, die keinen Mislaut kennt, die eben so beseligt als beseligend ist; oder ihr häuslichen Freuden, die ihr unser Daseyn gleichsam vervielfältiget, und eine neue Welt um uns keimen und hervorwachsen lasst, auch du ernste Betrachtung, die du dich oft im Dunkel der Vorzeit, oder in dem unbegrenzten Gange der Zukunft vertiefst; euch alle hat die allgütige Vorsehung der Menschheit zu Begleitern gegeben; glücklich wer euch folgt. 6) *Die Freundinnen. Eine griechische Erzählung.* Ist zu inhaltsleer. 7) *Das Gottesgericht.* Ein barbarisches Possenspiel. Nach dem Grafen Lally Tolendal erzählt. Eine Seltenheit aus dem 17ten Jahr-

hundert. 8) *Girey Dupré.* Eine Geſchichte aus der franzöſiſchen Revolution. 9) *Fräulein Gunilde.* 10) *Der Ahnenſtolz.* 11) *Die liberale Erziehung.* Dieſe drey Erzählungen haben alle einerley Abſicht, nämlich die Folgen verkehrter Erziehung in der groſsen Welt anſchaulich darzuſtellen. Das Aeuſsere dieſer Schrift iſt ſehr nett.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Freyburg* im Breisgau: *Die Stiftung zur Ausbildung und Ausſtattung dürftiger Burgertöchter von 10—21 Jahren.* 1797. 92 S. gr. 8. Wer immer der Stifter dieſer Freyburgiſchen Anſtalt für arme Bürgerstöchter und der Vf. der im Namen des Stifters abgefaſsten Schrift ſeyn mag: beides ſind gewiſs Biedermänner der edelſten Art. Der ungenannte Schriftſteller, ein erleuchteter, frommer Katholik, geht in der Einleitung die ähnlichen wohlthätigen Anſtalten der Vorzeit durch. Nachdem das tändelnde franzöſiſche Roſenfeſt von ihm gebührend abgefertigt worden, fährt er fort: „Meinen Beyfall verdienen eher jene Edlen unſrer Zeit, welche armen Mädchen bald zu Erlernung nöthiger Arbeiten, bald zu einer hinreichenden Ausſtattung eine hülfreiche Hand bieten. Sonſt durften Knaben nur etwas wiſſen, die man darum mit guten Stipendien unterſtützt hat. Die Mädchen hielt man wie Sklavinnen in tiefſter Unwiſſenheit, oder ſah ſie höchſtens an, um nichts gröberes zu ſagen, für kurzweilige Spielpuppen. Sonſt ſteuerte man nur für das Kloſterleben, und dachte nicht an den allergröſsten Orden, den Eheſtand, zu welchem gewiſs mehrere Beruf und Verlangen haben. Anders denken dieſe Edlen, deren einige ich zu kennen die Ehre habe, aber zu nennen mich enthalte, um ihrer eremitiſchen Tugend nicht zu nahe zu treten: Ja! denken und handeln, im Verborgenen, zu einer Zeit, welche die Zahl menſchenfreundlicher Stifter immer mehr abnehmen ſieht; wo das tägliche Steigen des Luxus die Kräfte, der Verfall der Religion das Herz und Gefühl dazu tödtet; wo das wenige Gute, ſo noch geſchieht, ungeachtet alles Auspoſaunens, ſo ſelten Nachahmer findet, und die dringendſten Armenanſtalten in Kurzem entweder in eine Gattung gebotener Steuern ausarten, oder wieder zerplatzen; wo endlich die äuſserſte Nothdurft den Weiſen ſelbſt zu gebieten ſcheinet, Bälle, Komödien, Spiele und andere dergleichen Lockſpeiſen modiſcher Sybariten zu erfinden, damit wenigſtens der hunderſte Theil der alten Wohlthätigkeit, welche die neue Aufklärung verflöret, auf Koſten der Moralität erſetzet werde." Deſto preiswürdiger iſt dieſe neue Freyburger Stiftung eines ungenannten Wohlthäters. Sie hat zu ihrem Gegenſtand eine nach dem Stande der Candidatinnen berechnete Ausſtattung oder Belohnung dürftiger Stadtmädchen, welche ſich, nach vollendeten Schuljahren, bey den Ihrigen oder in Dienſten durch Tugend, Geſchicklichkeit und Fleiſs auszeichnen. Sie beſtimmt daher verſchiedene Preiſe, deren einige, nach Maaſsgabe der Verdienſte, jährlich allen, die gröſsern erſt nach vierjähriger Prüfung den Würdigſten ausgetheilt werden. Ihr nächſter Zweck iſt die Fortſetzung und Vollendung der in den Schulen angefangenen Bildung, d. h. die Ausbildung dieſes dürftigen Theils des weiblichen Geſchlechts zu einer Zeit, da er gemeiniglich ſich ſelbſt überlaſſen und aller eignen Hülfsmittel entblöſst, Gefahr läuft, das Erlernte zu vergeſſen, die erworbenen guten Eigenſchaften zu verlieren, wo nicht gar in grobe Ausſchweifungen zu verfallen. Ihr letzter Zweck iſt die Vermehrung geſchickter Dienſtboten und die Gründung glücklicher Bürgerfamilien. Zu Erreichung dieſes wohlthätigen Zwecks werden vornehmlich drey Mittel vorgeſchlagen 1) Beförderung eines thätigen Chriſtenthums; 2) Fortſetzung nöthiger Schulkenntniſſe; 3) die Erlernung weiblicher Handarbeiten. Die höchſte Oberaufſicht und Leitung der Stiftung ſoll der Stadtmagiſtrat jedesmal durch eine aus ſeiner Mitte ernannte Stiftungscommiſſion führen. Dieſe wähle aus der Bürgerſchaft einen rechtſchaffenen und vermöglichen Stiftungsverwalter, der, gleichſam als Vormund aller dürftigen Mädchen der Stadt, in Pflicht genommen werde, den Stiftungsfond gewiſſenhaft verwalte und jährlich Rechnung ablege. Die Stiftungsmädchen müſſen folgende Eigenſchaften haben. 1) Sie müſſen Töchter eines Freyburger Einwohners ſeyn. Auch die Mädchen aus dem Findelhauſe ſind ihrer ſchuldloſen Armuth wegen vorzüglich dazu geeignet. 2) Von der herrſchenden Landesreligion. Jedoch ſollen Bürgerstöchter von einer andern geduldeten chriſtlichen Religionspartey, wenn ſie ſich etwa um die Aufnahme melden, nicht ausgeſchloſſen werden. 3) Dürftig in Anſehung mittelloſer Aeltern oder einer übergroſsen Anzahl von Geſchwiſtern. 4) Eine entlaſſene Schülerinn mit dem Zeugniſſe einer wenigſtens mittelmäſsigen Fertigkeit im Leſen, Schreiben und Rechnen, aber vorzüglich einer hinreichenden Religionskunde und guten Aufführung. 5) Alt nicht unter 10 noch über 20 Jahre. 6) Ledigen Standes. Die Zahl der Candidatinnen richtet ſich nach den Verhältniſſen des Stiftungsfonds. Sie müſſen jährlich einmal I) von ihren ordentlichen Pfarrherren Sittenzeugniſſe beybringen über ihre 1) Arbeitſamkeit; 2) Gehorſam gegen Aeltern oder Hausfrauen; 3) Verträglichkeit mit Geſchwiſtern und Geſinde; 4) fleiſsigen Beſuch des Gottesdienſtes, beſonders der Chriſtenlehre (nicht auch über ihre in derſelben gezeigten Fortſchritte in religiöſen und moraliſchen Kenntniſſen?); 5) Vermeidung alles verdächtigen Umgangs; 6) Unterlaſſung ſtandeswidriger Kleiderpracht; 7) Ehrfurcht gegen fremdes Eigenthum; 8) Wahrheitsliebe; 9) Dienſtbefliſſenheit; 10) Verſchwiegenheit. II) Müſſen ſie jährlich den Schulfrauen Probeſchriften und im vierten Jahre auch ein von einer kunſtverſtändigen Perſon ausgeſtelltes Zeugniſs wegen gemachter Fortſchritte in der bürgerlichen Kochkunſt liefern. Ferner müſſen ſie jährlich unter den Augen der Schulfrauen Proben im Nachſchreiben eines dictirten Textes, in der ökonomiſchen Rechenkunſt, in der Strick- Spinn- Näh- und Kochkunſt (Es wird doch wohl im weiteſten Sinn darauf geſehen, daſs die Mädchen alles erlernen, was ſie in ihrer Haushaltung einſt nöthig haben, Brodbacken, Schlachten, Braten u. dgl.) ablegen. Die Belohnungen beſtehen groſsentheils in Büchern und in Geld. Das groſse Hauptgeſchenk können nur erſt die Würdigſten im vierten Jahre erhalten. Es beſteht in 300 Fl., welche als Ausſtattung für die künftige Verheirathung der Belohnten aufbewahrt, oder als Belohnung überhaupt für die angeſehen werden, die dem Eheſtand entſagen. Dies nur die trockne Skizze einer vortrefflich organiſirten Stiftung! Wir fügen nur die Bemerkung bey, daſs zur Nachholung gewiſſer auf Schulen verabſäumter oder nur unter der Leitung eines Lehrers leicht fortzuſetzender Kenntniſſe, z. B. im Rechnen und Schreiben, eine Sonntagsſchule, wie man ſie an mehreren Orten eingerichtet hat, eine zweckmäſsige Zugabe zu dieſer Stiftung wäre. Ein am Schluſſe befindliches Gedicht macht den Geſinnungen des für das Gute begeiſterten Vfs. Ehre, wenn es gleich des poetiſchen Verdienſtes ermangelt. Möchten nach dem Wunſche des edlen Stifters und des Vfs. der Schrift recht viele begüterte Menſchenfreunde die Stiftung durch milde Schenkungen vermehren!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Ettinger, u. Paris, b. Barrois d. j.: *Muscologia recentiorum s. analysis, historia et descriptio methodica omnium muscorum frondosorum hucusque cognitorum, ad normam Hedwigii*, a S. E. *Bridel*. T. II. pars I. cum tabulis sex aeneis. 1798. 4. (in allen 11 Alph. 5 Bog. 1 Rthlr. 18 gr.)

Es ist aus dem ersten Bande dieses Werkes schon sattsam bekannt, wie viel Mühe und Fleiss Hr. B. auf diese weitläuftige ehemals ungeachtete und bis auf Dillen wenig bekannte Familie im Gewächsreich, aus Vorliebe für sie, verwendet hat. Nach Dillen hatten zwar Linné, Necker, Welfs, Weber, Hedwig, Ehrhart, Dickson u. a. m. nicht allein mehrere neue Arten aufgeführt, sondern auch die mannichfaltigen Irrungen zu heben gesucht; gleichwohl blieb noch vieles, besonders in Ansehung der Synonymen sehr zweifelhaft. Um hierin mehr Licht und Gewissheit zu verschaffen, zugleich aber auch neue Arten ausfindig zu machen, bereiste der Vf. nicht nur verschiedene Alpen und Gebirge auch der Schweiz, sondern gieng sogar nach Paris, wo jetzo alles, was man nur auf irgend eine Weise habhaft werden kann, zusammen getragen wird, und sich nun auch das Hallerische Herbarium befindet. Hier forschte er durch das Wohlwollen eines Jussieu, Desfontaine, Billardiere sowohl in ihren eigenen trocknen Pflanzensammlungen, als auch den in dem Nationalphytophylacio vorhandenen nach seinen Gegenständen; erhielt überdem Erlaubniss, seltene neue Arten abzubilden, auch manche zu seinem Eigenthume.

Hierdurch hatte sich die Anzahl der Arten so sehr vermehrt, dass sie ihm zu gross für einen Band schien. Und da ihm die Pariser Botaniker noch andere zu schicken, Hr. Abraham Thomas aber, ein botanischer Gefährte des seel. Haller, eine vollständige Sammlung von Alpenmoos zu fertigen versprochen: so hat er in diesem Bande nur die drey ersten seiner Moosclassen aufgeführt; nämlich die ohnmündigen, die glattmäuligen und die mit einer einfachen Mündungsbesatzung versehenen. Die übrigen werden einen dritten Band ausmachen. Er hat jedoch hier von allen den Gattungsbestimmungen, womit sich der erste Band schloss, abermals eine abgekürzte und durch mehrere Erfahrungen verbesserte tabellarische Uebersicht der sämtlichen Gattungen vorausgeschickt, wozu eben die ersten der Platten gehören, auf welche bey jeder in Ansehung der Mündungsbesatzung, als der Grundlage in der Hedwigischen Eintheilung verwiesen wird.

A. L. Z. 1798. Dritter Band.

Im Vortrag der Arten selbst, hat der Vf. durchgängig die Ordnung beobachtet, dass er den Gattungsnamen auf Deutsch, Französisch und Englisch gegeben, die Ableitung des eigentlichen botanischen, auch wie ihn andere Systematiker gebrauchten, angezeigt und diesem die Gattungsbestimmung nochmals hat folgen lassen: bey jeder Art hingegen, seine Bestimmung derselben, wie billig oben an setzt, dieser die Synonymen folgen lässt, jede in den obigen drey Sprachen benennt, Wohnort und Dauer bekannt macht, und diese dann durch eine meist gedrängte Beschreibung nebst nöthigen Bemerkungen in zweifelhaften oder schwierigen Fällen sicherer zu stellen sucht, als sie es bisher waren. Gleichwohl aber sind ihm noch manche Zweifelsknoten da übrig geblieben, wo ihm entweder wegen Unvollständigkeit der Exemplare, oder wohl gänzlichem Mangel bey auswärtigen, eine genaue und vollständige Untersuchung vorfagt war. So ist er z. E. gleich bey der ersten Gattung *Phascum* von *floloniferum* des Dickson noch ungewiss, ob diese Art auch von *serratum* Schreb. und *velutinum* Hoffm. oder *confervoides* des Vfs., die er ebenfalls als zwey eigene Arten? — vorträgt, hinlänglich unterschieden sey; so zweifelt er auch an der Richtigkeit des Dickfonischen *P. floloniferum*. Die Untersuchungen dieser botanischen Gegenstände sind freylich manchen Schwierigkeiten unterworfen, und daher um desto öfterer, sogar aller Umständlichkeit ohnerachtet, sehr leicht ausgefallen. Von *Sphagnum alpinum L. simplicissimum Lour.* H. *Coch. vermiculare Dill.* oder *Phascum repens* u. a. m. wird gezweifelt, dass sie zu dieser Gattung, auch die letzten nicht zu *Phascum* gehören; u. s. f. denn es wäre viel zu weitläuftig alle anzuführen. Vielmehr hält Rec. es hier für zweckmässiger, das anzuzeigen, was unserm Vf. an Neuheiten eigen ist.

Unter der 2ten Gattung *Sphagnum*, ein *Magellanicum* T. 5. f. 1. von Commerson im magellanischen Meerbusen gefunden, das sich von Ehrharts *cymbifolium* hauptsächlich durch eine sonderbare Zusammensetzung der büschlichten Aeste unterscheiden soll. *S. condensatum* T. 5. f. 2. ebenfalls von Commerson auf der Insel Bourbon entdeckt: hat weder büschlichte noch niederwärts gebogene, sondern wagerecht abstehende Aeste: *javense* T. 5. f. 3. auch von Commerson auf Java entdeckt. Unter der 3ten Gatt. *Pterigynandrum* giebt er ein *catenulatum* T. 5. f. 4. abgebildet an, das er in den Schweizer Alpen an den Bäumen gefunden; jedoch mit einem? so auch ein *aureum* T. 6. f. 2. von Jamaica, das Hedwigs *fulgens* sehr ähnlich, aber in Betreff der Stellung der Blätter verschieden seyn soll: woran aber Rec. sehr zweifelt. 11te Gatt. *Polytrichum*,

chum, *glabrum* von der Insel Bourbon, aber zweifelhaft; *brevicaule* Dillens 12te Art aus Pensylvanien; *pulverulentum* b. Lausanne, auch zweifelhaft; *magellanicum* abgebildet T. 5. f. 5. *dendroides* T. 5. f. 6. am magellanischen Meerbusen von Commerson entdeckt. 12te Gatt. *Splachnum*, *magellanicum* T. 6. f. 3. (9) aus der Meerenge gleiches Namens. Schranks *longisetum*, das er *bavaricum* nennt und bezweifelt, möchte wohl schwerlich von *S. sphaericum* verschieden seyn. 15te Gatt. *Trichostomum*; von *fontinaloides* Hedw. hat hier der Vf. nunmehr ausführlich erwiesen, dass dies die bisher vermeyntliche *Fontinalis minor* sey. 16te Gatt. *Fissidens novae Hollandiae* T. 6. f. 5. (11.) dessen Vaterland das Trivial anzeigt. 17te Gattung, *Dicranum Billarderii* T. 6. f. 6. (f. 12.) ebenfalls aus Neuholland. 19te Gatt. *Barbula atlantica* T. 6. f. 7. (f. 13) vom Berg Atlas *Saussurianna trunco ramosissimo; foliis subulatolanceolatis; capsulae oblongae inclinatae operculo conico* des v. Saussure auf dem Berge Mole in Savoyen gefunden.

Unter den auch von andern bereits angezeigten Arten, finden sich nicht seltene Beweise, wie die Fehler eines im Rufe stehenden Mannes, selbst diejenigen darein zu verwickeln pflegen, denen Wahrheit und Richtigkeit wirklich am Herzen liegt. So hat der Vf. hier bey *Weissia virens*, *controversa* Hedw. *Dicksoni Willd.* *crispata* (*Br. crispatum* Dicks.) *viridula* oder *Br. viridulum* des Dickson, sich verführen lassen. So sind auch hier *Dicranum pellucidum* (*Br. pellucidum L.*) und *aquaticum* (*Br. aquat.* Hoff.) als zwey verschiedene Arten aufgestellt. Er zweifelt zwar, mit Recht, an der letzten; denn sie ist in der That nichts anders, als die erste: aber warum führte er sie da auf und zwar unter einer andern Abtheilung — Hedwig muthmasste nur in seinen *Fundam. Muscorum frondosorum* von Schrebers *Bryum crispum*, dass dies etwa zu seiner Gattung *Barbula* gehören könnte, weil er sie noch nicht gesehen hatte: Baumgarten machte es in seiner Flora *Lips.* zur Gewissheit, und gab ihr den Beynamen *Mutabilis*: diesem traut der Vf. und führt sie hier ohne die mindeste Bedenklichkeit als eigene Art unter *Barbula* mit dem Trivial *Schreberi* auf; da sie doch nach Hedwigs System, ganz und gar nicht zu dieser Gattung, sondern zu *Dicranum* gehört. Und dergleichen trifft man mehr an.

Gleichwohl aber verdient Hr. *Br.* allen Dank des botanischen Publicums, dass er alle bisher bekannt gewordene Arten dieser so schwierig als zahlreichen Gewächsfamilie, nach einem sicherern Leitfaden, als sonst gewöhnlich war, hat auseinander setzen, durch gute Bestimmungen und Beschreibungen kenntlich machen und durch Entdeckung wahrer neuer Arten ihre Zahl, mithin die Gewächskenntniss bereichern wollen; wir sehen daher mit desto grösserm Verlangen dem rückständigen zweyten Theil entgegen. Nur wünschen wir, dass wenigstens bey diesem Bande, der Verleger auf einen genauern Corrector und bessern Kupferstecher zu den Abbildungen der neuen Arten, wozu uns die Vorrede Hoffnung giebt, bedacht seyn möchte. Ein so wichtig und schönes Werk verdient es.

Regensburg, in der Montag u. Weissisch. Buchh.: *Botanisches Taschenbuch für die Anfänger in dieser Wissenschaft und Apotheker* auf das Jahr 1798. von *David Heinr. Hoppe*. 15 Bog. 8. (21 gr.)

Da der Werth dieses Taschenbuches nach seiner Bestimmung bekannt genug ist; so wollen wir von diesem Jahrgang blos den Inhalt hier anzeigen: 1) Tagebuch über die Blühezeit einiger Frühlingspflanzen im Jahr 1797 von *Gebhard*. Vom 3ten Hornung bis 1ten May. 2) Botanische Bruchstücke: über die Erwerbung botanischer Kenntnisse; über das Erziehen der Pflanzen; wobey auch etwas von Lindseys Aussaat der Farrenkräuter und anderer Kryptogamen vorkommt; über die *Tableau des Cryptogames*, eine Erfindung des Hn. Prof. *Duval*, das Zimmer mit Kryptogamiten statt der Gemälde auszuzieren. 3) Kleine Excursionen auf die Gebirge von Hn. *Beneficiat Schmidt* in Rosenheim in der hohenaschauer Gebirgsgegend. 4) Fortsetzung der Aufkeimezeit verschiedener Pflanzen, wovon eben derselbe im vorhergehenden Stück ein tabellarisches Verzeichniss gegeben. 5) Beyträge zu einer schwäbischen Flora von Hn. Baron *Roth von Schreckenstein*. 6) Noch ein kleiner Beytrag zu den Wohnplätzen einiger deutschen Pflanzen (Deutschlands Pflanz.) von *Beneficiat Schmidt*. 7) Hn. *Brunners* Bericht von seinen heurigen botanischen Excursionen zu Salzburg. 8) Noch etwas über botanische Reisen besonders Alpenreisen, wie sie sind und wie sie seyn sollten, von *Benef. Schmidt*. Ein Pendant zu dessen vorjähriger Abhandlung über diesen Gegenstand. 9) Auszüge aus Briefen an den Herausgeber. 10) Nachricht vom Herausgeber, dass seine *Flora germanica sicca* nicht zu Stande gekommen; er aber dagegen nun Willens sey, ein *Herbarium vivum plantarum variorum praesertim alpinarum* Heftweis heraus zu geben; das Heft zu 10 Stück halb wahre Alpen - halb seltene Deutschlandspflanzen, das Heft nicht über 1 Fl. Pränumeranten mit 1 Louisd'or erhalten 10 Hefte dafür ord. Fol. 11) Ankündigung einer Saamenlieferung von Alpenpflanzen, nebst dem Verzeichniss der Arten und Preisen. 13) Berichtigung. 14) Dass von des Herausgebers *Herbario vivo plantarum selectarum* das 3te Hundert fertig geworden, nebst Verzeichniss der darin enthaltenen, worunter aber in Wahrheit sehr viele nicht *selectae* sind. 15) Nachricht von Hn. *Palm* aus Erlangen an das botanische Publicum in Betreff einer neuen Auflage des botanischen Taschenbuches von Hn. Prof. *Hoffmann*, welches mit den seit der ersten Ausgabe von 1791 in Deutschland ferner vorgefundenen Gewächsarten der ersten 23 Linnéischen Classen vermehrt werden und durch 12 neue Kupfer sowohl, als ein Titelkupfer von Chodowiecki besondere Vorzüge erhalten soll, als neuer Jahrgang für das Jahr 1799. Liebhaber, welche sich auf feines Velinpapier abgedruckte Exemplare zu versichern Willens sind, müssen

müssen sich bis zur Ostermesse nur gedachten Jahres in postfreyen Briefen deshalb beym Hn. Verleger melden; worauf es dann den Innhabern des ersten Jahrgangs frey steht, mit diesem zu machen, was sie wollen.

PARIS, b. d. Vf. u. b. Janfen: *Histoire naturelle des Singes peints d'après nature*, par *J. B. Audebert*, membre de la Société d'histoire naturelle de Paris, an 6. Fol. Livraison. I et II. (Jede Lieferung 30 Francs.)

Diese grosse prachtvolle Werk, das an richtiger Darstellung der Natur, an Feinheit in der Zeichnung und im Stich, und an Wahrheit im Colorit, alle Abbildungen weit hinter sich zurück läst, die es bis jetzt gab, wäre gewifs ein Meisterwerk in der Naturgeschichte geworden, hätte sich der Vf., welcher weit gröserer Künstler als Naturforscher ist, mit denjenigen französischen Naturforschern verbinden wollen, deren Bemerkungen er zum Theil benutzte. Der Vf. wollte richtige Darstellungen geben, und dies ist ihm vollkommen gelungen. Seine Abbildungen sind theils nach lebenden, theils nach gut ausgestopften Exemplaren genommen. Er hält Beschreibung für überflüssig, da wo die Zeichnungen sprechender sind als alle wörtliche Beschreibung. Daher sind die Beschreibungen gröstentheils sehr kurz ausgefallen, entweder ohne alle Synonymie oder mit sehr mangelhafter. Allein wir verlangen bey dem jetzigen Zustande unserer naturhistorischen Kenntnisse, nicht blofs eine oberflächliche Idee von einem einzigen Momente des thierischen Lebens, was auch die schönste Abbildung nur anzudeuten im Stande ist; wir wollen es von seinem ersten Entstehen bis zu seinem Ende, wenigstens bis zu seiner vollkommnen Ausbildung durch Beobachtungen verfolgt wissen; nur die Resultate dieser Beobachtungen machen die Naturgeschichte im reinsten Sinne des Worts aus. Aus diesen wird einst, wenn wir sie in gröserer Menge besitzen, erhellen, wie sehr die Systematiker irrten, wie viele Gattungen von Säugthieren, von Vögeln besonders, und von andern Thierclassen in eine Gattung verflossen, die die Beschreibungen, welche von dem Thiere in verschiedenen Lebensperioden genommen waren, zu verschiedenen Gattungen machten. Mit Vergnügen erinnert sich Rec. an *Le Vaillant's* Sammlung von Vögeln, welche eben in diesem Sinne sehr schätzbar wird, dafs sie Individuen neben einander stellt, welche von den Naturbeschreibern unter verschiedene Gattungen gebracht wurden, durch die Nüancen ihrer Federn aber zeigen, dafs sie zu einer Gattung gehören, nur in verschiedenen Perioden anders gefiedert sind. Diese Individuen tragen die Beweise ihrer Einheit mit sich in einzelnen gleichfarbigen Federn, welche zeigen, dafs der Vogel in der Stelle vorher eben so gefärbt war, wie dieser andere, welcher dem ersten Ansehen nach sehr verschieden von jenem zu seyn scheint. Deutlicher wird dies durch Beyspiele werden, deren *Le Vaillant* in seiner Naturgeschichte der afrikanischen Vögel mehrere gegeben hat, und weit mehrere noch geben wird. In diesem Sinne aber läst unser Vf. mehrere Wünsche übrig. Die Tafeln folgen ohngefähr nach *Buffon's* und *Linne's* Ordnung; doch sind sie nicht fortlaufend gezählt, um jedem Naturforscher die Freyheit zu lassen, dieselben in ein ihm beliebiges System zu bringen. Selbst der Text ist nur bogenweis paginirt, um Zusätze und neue Gattungen leicht einschalten zu können. Der Vf. hat in den Unterabtheilungen *Cuvier's* und *Geoffroy's* Bemerkungen benutzt, welcher letzte ihm auch sein Manuscript über die Naturgeschichte der Affen, mit der Erlaubnifs es benutzen zu dürfen, überlassen hat. Zuletzt werden auch einige anatomische Tafeln folgen. In der ersten Familie erscheinen die Affen ohne Schwänze. *Sim. Troglodytes.* Aus den neuesten Beobachtungen ergiebt sich, dafs die Figur des *Bontius* weder den Schimpanser noch den Orang-Utang, sondern ein Undiag darstellt, was man seit dieser Zeit nie wieder gesehen hat. Die Abbildung des *Tulpius* gehört dem Jacko oder Orang-Utang, so wie die von *Edwards*. Nur *Tyson* und *Buffon* haben folglich diesen Affen abgebildet. Letzter gefleht selbst, dafs die Abbildung nicht gelungen ist. Hier ist er vortrefflich, in der Stellung und im Colorit, die Abbildung des Schädels wird auf den anatomischen Tafeln kommen. Sie leben auf *Angola* und *Sierra- Leona*, und lieben besonders die *Adansonia bohabab*; das Männchen soll dem Weibchen besondere Hütten bauen, worin es mit den Jungen schläft, des Männchen schläft vor der Hütte nach *Muckweas* (*Voyage à la Sierra Leona.*) — *S. Satyrus* der eigentliche *Orang-Utang*, *Wulock* in Bengalen. *Vosmaer* hat ihn gut beschrieben, aber schlecht abgebildet. Hier ist er sehr gut. Das, was von der Vortrefflichkeit der einen Tafel gilt, gilt von allen, wenigstens im ersten Hefte. *S. Lar* war lebendig in Paris; er starb zu bald als dafs man hätte besondere Beobachtungen über ihn machen können. Wenn er sass, stützte er sich auf die Ellbogen. Alles, was wir über ihn wissen, verdanken wir dem Pater *le Comte*. — *S. Moloch.* Die Beschreibung des Pater *le Comte* vom vorigen Affen pafst eben so gut auf diesen, so dafs man ihn für eine Varietät halten möchte, wenn nicht der Gibbon ein braunes und dieser ein schwarzes Gesicht hätte. Der Gibbon hat graue Hände und Füse und ist am übrigen Körper schwarz, der Moloch hingegen hat die Füse dunkler gefärbt. Der Vf. gesteht, dafs diese Thiere einerley Ansehen haben; nur habe er sie von einander getreunt, so lange keine bestimmtern Berichtigungen da wären. Es sind zwey Individuen auf dem Nationalmuseum der Naturgeschichte. — Der *Magot* (*S. inuus*). *Buffon* und *Linne* brachten dieses Geschlecht unter die Abtheilungen der Affen ohne Schwanz; er nähert sich aber nach den neuesten Untersuchungen der französischen Naturforscher weit mehr dem Pavian und Mandrill. Von diesem Affen ist die Beschreibung etwas weitläuftiger als die der andere; der Vf. spricht sogar über die *Cynocephali* der Alten. In der *zweyten Lieferung* kommt die zweyte Familie nach *Linne* und *Buffon*, nämlich die Affen mit

kurzen Schwänzen. Es ist ein Irrthum, wenn *Buffon* glaubte, dass die Paviane einen kurzen Schwanz hätten, im Gegentheil hat ihr Schwanz 30 bis 32 Wirbel. Der Vf. bildet mit *Cuvier* und *Geoffroy* eine dritte Familie, aus den Affen mit hervorstehender Schnauze, *Cynocephali*. In diesem Hefte erscheinen nun beschrieben und abgebildet der *Rhesus*, *Sim. Rhesus; Buffon's Macaque à queue courte*, welcher ihn in seinen Supplementen für eine blosse Varietät geltend zu machen sucht. Es ist aber eine ganz bestimmte Gattung. Sein kurzer, gebogner dicker Schwanz, welcher an seiner Basis eine Schwiele oder Wulst, mit gerad aufrecht stehenden Haaren hat, charakterisiren ihn. Diese Haare stehen so, dass sie mit den übrigen einen Winkel von 90° machen. Sein Vaterland ist unbekannt. — Der *Maimon; Sim. nemestrina*. *Edwards* hat eine Abbildung von diesem Affen gegeben, unter dem Namen: der Affe mit dem Schweinesschwanze *(the Pig-tailed monkey)* — ferner *Sim. Silenius*, der Maudeu; — der Mandrill *S. Maimon*. Wenn der Mandrill noch jung ist, ist sein Kopf klein und beynahe dreyeckig; wenn aber die Hundszähne hervorkommen, ändert sich die Gestalt ausserordentlich. Die Schnauze verlängert sich. Diese Thiere leiden erstaunlich bey dem Zahnen. Der Choras und Mandrill sind verschiedene Gattungen; der Mandrill der Reisenden scheint nicht der Mandrill der Naturforscher zu seyn, wenigstens nach der Beschreibung, die *Smith* davon giebt. Zu den Affen mit hervorstehender Schnauze gehören. S. *Sphinx*, *Hamadryas*, *le Guenon à museau allongé* in *Buffons Supplem.* *Porcaria* des *Buffon*, welchen *Le Vaillant* in seiner Reise *Singe noir* genannt hat, scheint hierher zu gehören. Ferner zwo Varietäten des *Sphinx*. Die *Babouins des bois* können nicht in diese Familie eingehen. Wenn *Kolbe* in seiner Reise auf das Vorgebirge der guten Hoffnung den Pavian mit kurzem Schwanze abbildete, so hat er entweder einen eingefangenen Pavian beschrieben und abgebildet, oder es ist gar nicht der Affe, von welchem hier die Rede ist. Die Varietäten, welche der Vf. vom Pavian abbildet, scheinen junge Thiere, die noch nicht ihre völlige Ausbildung erlangt haben, zu seyn. Die eine Varietät hat einen merkwürdigen Charakter, hervorstehende Haare an der Schnauze, welche sich bey den Pavianen nicht finden. Rec. wollte Deutschland lieber früher mit diesem Werke, was durch seine schönen Abbildungen einen so grossen Werth bekommt, bekannt machen, als die Vollendung erwarten, welche sich um so mehr verspäten möchte, da der Vf. die Arbeiten des Zeichnens, Stechens und Beschreibens allein über sich genommen hat.

* * *

Leipzig, b. Rein: *Die Kunst gesunde und wohlschmeckende Getränke und Weine zu machen, nebst andern bewährten ökonomischen Künsten.* Den Herrn Weinhändlern und Weinmeistern in der Weinlese gewidmet, von *E. N. V.* 2te verb. Aufl. 1798. 64 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 339.)

Nürnberg, in der Steinschen Buchhandl.: *A. C. v. Willburg Anleitung für das Landvolk in Absicht auf die Erkenntniss und Heilungsart der Krankheiten des Rindviehes, samt den Hülfsmitteln und einem Anhang über die Materie der Medicin, und Erläuterung der einfachsten Heilungsmittel durch beygefügte lateinische Benennungen. Nebst Anleitung zur Erkenntniss und Heilung der Krankheiten bey der Schaafzucht.* 6te Aufl. 1798. 339 S. 8. (12 gr.) Die erste Auflage erschien schon 1775. (S. d. Rec. 1789. No. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, b. Weygand: Dr. *Joh. Pet. Weidmann's medicinisch-chirurgische Abhandlung über den Brand der Knochen.* Aus dem Lateinischen. Ein nützlicher Unterricht für Wundärzte. 1797. 136 S. 8. (8 gr.) Des ungenannten Uebersetzers Beysatz: „ein nützlicher Unterricht für Wundärzte" ist so wahr, dass es dem Rec. ein sehr grosses Vergnügen macht, endlich eine Uebersetzung dieser Abhandlung anzeigen zu können. Da neuerlich in der Phosphorsäure ein neues scharfes Mittel zur Behandlung cariöser Knochen empfohlen ist, mit welchem von gewaltthätigen Wundärzten eben so viel Missbrauch getrieben werden kann und wird, als mit den Mineralsäuren, so erscheint diese Uebersetzung um so mehr zu rechter Zeit. Einige Latinismen, z. B. S. 24 *Ursachen theils von geringerer Wirksamkeit, theils von geringerer Anzahl*, abgerechnet, ist die Uebersetzung gut. Die Kupfer sind weggelassen, da der Vortrag ohne sie doch verständlich ist, jeder Wundarzt von kranken Knochen schon so viel in der Natur und in andern Abbildungen wird gesehen haben, als praktisch nöthig ist, und da sie die kleine Schrift sehr würden verteuert haben, wenn sie in ihrer Schönheit, worin ihr vorzüglichster Werth liegt, nachgestochen wären. — Sehr gut wäre es aber gewesen, wenn auch die Uebersetzung des Programms hinzugefügt wäre, worin Hr. *W.* seine Meynung gegen die von *Loder* und andern gemachten Einwürfe vertheidigt hat, da, so wie die Abhandlung ausser dem lateinischen Gewande wegen ihrer Kostbarkeit nicht allgemein genug bekannt wurde, so dieser Nachtrag es wegen des gewöhnlichen Schicksales kleiner akademischer Schriften nicht werden wird,

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. September 1798.

OEKONOMIE.

Ohne Druckort: *Beweis, dafs durch die Anzucht der weifsblühenden Acacie schon wirklich entstandenem oder nahe bevorstehendem Holzmangel nicht abgeholfen werden kann. Nebst einem Vorschlage, auf welche Art dieser grofse Zweck viel sicherer zu erreichen seyn möchte.* Von *Georg Ludwig Hartig*, Oranien-Nassauischem Forstrath. etc. 1798. 100S. nebst einer Tabelle und einer Kupfertafel. 8. (8 gr.)

Hr. H. ist nicht, wie es sich von einem so denkenden und erfahrnen Forstmann von selbst verstehr, der Meynung, dafs die Anzucht der weifsblühenden Acacie ganz unnütz und vergeblich sey, sondern behauptet nur, dafs durch den Anbau derselben dem wirklich existirenden oder nahe bevorstehenden Holzmangel nicht abzuhelfen sey, weil man 1) nicht so viel erforderlichen Saamen erhalten könne, 2) derselbe zu theuer sey, 3) die Culturkosten zu grofs wären, 4) der Anzucht zu viele politische Hindernisse entgegen stehn, und 5) eine zu grofse Holzmasse gehofft werde. Zur Verdeutlichung seiner Behauptung nimmt er an, dafs in einem Staate von 200 Städten und Dörfern, in welchen Brennholzmangel existirte, jede Gemeinheit im Durchschnitt genommen 50 Morgen Wüstung, Cultur bedürftige Waldräume oder schlechtes Bauland, und der ganze Staat also 10000 Morgen zur künstlichen Cultur geeignete und anwendbare Fläche hätte, welche durch Acacien angebaut werden sollte, und berechnet und beweist seinen Satz danach nach allen obigen Rubriken. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, dafs der Vf., besonders nach der in einer Note bemerkten Einschränkung, dafs hier nicht von gutem, dem Ackerbau gehörigen Boden, die Rede sey, die Sache gründlich erörtert, und das Fruchtlose der allgemeinen und schnellen Hülfe der Acacie bey dem Holzmangel gezeigt habe; allein auf der andern Seite wünscht Rec. auch, dafs diese Abhandlung durch Mifsverständnisse und gegen den Sinn des Vfs. nicht den Nachtheil bewirken möge, dafs man die Cultur dieses vortrefflichen Baums nun vernachlässige oder gänzlich liegen lasse; da es gewifs in holzarmen Gegenden der Stellen mehrere giebt, wo sich diese fremde Holzart räthlicher anpflanzen läfst, als alle unsere einheimischen Arten. Hier ist der Ort nicht dies weitläuftiger auseinander zu setzen. Der Vf. ir[illegible]ngt nun auf eine ungesäumte und häufige Anfsat[illegible] vorzüglich deutscher Holzarten, besonders der Kiefer, Roth- und Weifstanne, des gemeinen Lerchenbaums und nebenbey der Weymuthskiefer. Die am Ende angehängte Beschreibung und Abbildung eines holzerfparenden Heiz- und Kochofens, so wie die zu dessen Einführung gethane Vorschläge machen der gemeinnützigen Denkungsart des Vfs. Ehre. Die Angabe ist zweckmäfsig und schon durch die Erfahrung bewährt. Beamte und Pfarrer können durch ihr Beyspiel auf den Bürger und Landmann allerdings viel wirken, und wenn diese auf die vorgeschriebene Art das Holz zu sparen suchen, so werden sie gewifs viel Nachahmer finden. Eben so sehr und noch weit mehr aber würde das Beyspiel der Forstmänner selbst reizen, wenn sie so wie Hr. H. denen, die bey ihnen überflüfsiges Holz verlangen, durch Holzerfparnifs selbst vorgingen, welches aber leider der gewöhnliche Fall nicht ist. Uebrigens ist noch zu bemerken, dafs man diese Abhandlung in dem *von Wildungischen Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber* 1798. schon einmal abgedruckt findet.

Frankfurt: *Oekonomischer Rathgeber in allerley Vorfällen des Stadt- und Land-Lebens.* Zum Besten des Haus- und Landwirthes gesammelt und herausgegeben von *Georg Sebastian Schubert.* 1797. 351S. 8.

Es soll dies ein Nachtrag zu einem andern Buche seyn, das der Vf. unter dem Titel: *ökonomischer Künstler* vormals herausgegeben hat. Rec. ist dieser ökonomische Künstler nicht zu Gesicht gekommen; wahrscheinlich wird er wohl mit diesem Rathgeber zu einerley Absicht zusammen getragen seyn, nämlich dem Leser eine ganze Sammlung von Erfahrungen, Recepten und Versuchen vorzulegen, aus welchen er nach Belieben wählen kann. Im Ganzen genommen hat diese Sammlung für solche Leser, die sich nicht mit einer ausgebreiteten Lectüre befassen können, immer ihren Werth. Freylich darf man es mit manchen Vorschriften nicht so ganz genau nehmen; einige Recepte haben ihren Ursprung aus der Scharfrichter-Apotheke, und manche Lehren sind nicht ganz richtig, oft zu unbestimmt vorgetragen. So soll z. B. das Buchen-Holz in der Erde und im Wasser dauerhafter seyn, als ander Holz. Das ist grundfalsch. Rec. hat mehreremale Gelegenheit gehabt, alte Fundamente so wohl in trockner Erde als bey Wasserwerken wegzubrechen, und da fand sichs, dafs das Eichen-Holz noch steinhart war, das Buchen-Holz hingegen so zerstört, dafs man es wie mürben Zunder mit den Fingern zerreiben konnte.

Ferner: bey der Anordnung der Viehfütterung schreibt der Vf. ganz richtig vor, dafs die Ställe täglich ausgemistet werden müssen; einige Blätter weiter hingegen heifst es: das Stroh soll drey bis vier Tage liegen bleiben, und jeden Tag wenn das Vieh getränkt wird, soll eine frische Lage Stroh untergestreut werden. Das sind Widersprüche, die zwar der Leser von Handwerk schon auszugleichen wissen wird, die aber doch in einem Buche, das zur Belehrung für Einfaltigere geschrieben ist, nicht vorkommen sollten.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Christian David Jani*, ehemaligen Rectors zu Eisleben, *erklärende Anmerkungen zu Horazens Oden und Epoden.* Aus dessen Vorlesungen. *Dritter Band.* 1798. 278 S. 8.

Auch von diesem Bande gilt das Urtheil, das über den zweyten (A. L. Z. 1796. Nr. 330.) gefallt worden ist. Die Noten sind fast durchgängig in *Minellischem* Geschmack: lateinisch übersetzt, hie und da erweitert und mit prunkenden Citaten ausgestattet, würden sie sich freylich den Liebhabern der *Annotatio perpetua* leichter empfehlen. Jedoch auch diesem dürfte wohl durch die Anmerkungen zu den *Epoden* das Verständnifs, nicht über dunkle Stellen, aber desto mehr über die ganze Art zu commentiren, eröffnet werden. Denn in diesen Noten ist Dürftigkeit zugleich mit den auffallendsten Unbestimmtheiten und Unrichtigkeiten vereiniget. Hier nur ein Paar Stellen zur Probe! Die Verse des Dichters (Epod. X, 15—18.): *O quantus instat navitis sudor tuis, Tibique pallor luteus, et illa non virilis eiulatio, Preces et aversum ad Jovem*, werden folgendermafsen erläutert: „*Sudor* poet. st. *labor* (!), ist hier besonders „sehr schön gewählt. (Warum?) *Navita poet.* st. „nauta. *Luteus, luridus, fulvus, croceivel aurei (?)* „*coloris*, bleichgelb, erdfahl." (Auch goldgelb?) „*Pallor luteus* bezeichnet die Angst, in welcher „man sich beym Schiffbruch befindet. (Wie unbe„stimmt!) *Eiulare* brauchen die Lateiner eigent„lich (?) vom Winseln der Weiber. *Aversus* hier „s. a. *qui non audit.*" — Bey *Epod.* XVI, ist weder die Zeit bestimmt, zu welcher das Gedicht wahrscheinlich verfertigt wurde (während des letzten entscheidenden Kampfes zwischen Octavian und Antonius, A. V. 722.), noch der Inhalt genau und vollständig angegeben. Die ersten Verse sollen durch folgende Bemerkungen deutlich werden: „*altera „aetas:* jede *aetas* begreift einen Zeitraum von „30 Jahren." (Der Beweis? — Und *in welcher Zeit* fiel nun dieser Krieg?) „*Marsi*, von denen das bel„lum Marsicum den Namen hat, und deren Anfüh„rer Propedius war." (Wer waren nun die *Marsi?* Warum bezeichnet sie Horaz mit dem Beywort *finitimi?* Wie kömmt überhaupt das *bellum marsicum* oder *sociale*, auf das der Dichter anspielt, hieher?) „*Porsena*, König der Etrusker. s. Liv. lib. II. *Ca„puae: cf. Cic. orat. in senatu habita, de leg. Agr. con„tra Rull.*" (Eine lehrreiche Art zu citiren, und durch Citate zu erklären! Was heifst nun hier *acmula virtus Capuae?* Warum wurde nicht die passende Stelle des *Liv.* 23, 4. und bestimmter *Cic. in L. Agr.* 2, 32. angeführt?) „*Spartacus:* war Anführer der entlaufenen Sclaven (*wann, wo* waren sie entlaufen? Warum nennt Horaz ihren Anführer *acer?*) und erregte das *bellum servile.*" — Rec. weifs nicht, ob er diese elende Art zu interpretiren dem verstorbenen *Jani* zutrauen, oder *Alles* auf Rechnung des nachlässigen Herausgebers setzen soll. In den *Oden* wenigstens hat der letzte Sünden auf Sünden gehäuft, und die Unverschämtheit sogar so weit getrieben, dafs er da, wo ihn, wahrscheinlich wegen versäumter Lehrstunden, sein Heft im Stiche liefs, das Fehlende aus *Jani's* lateinischer Ausgabe bald ins Deutsche übersetzte, bald wörtlich abschrieb. Wir liefern auch zu diesem Urtheil einige Belege, da, wie wir hören, diese Anmerkungen in den Schulen ihr Glück zu machen anfangen.

Edit. Jani, L. III, 12.

Variae sunt interpretum de hujus carminis, quamvis parvum sit, consilio ac descriptione opiniones. Dubitant enim, sitne in Neobules, amore captae, irrisionem, an defensionem, an vero miserationem et consolationem scriptum. Illud Baxterus inprimis statuit, Horatium tradere, exemplo Archilochi, qui sponsam suam, Neobulen, Lycambis filiam, iambis ad suspendium adegisset, puellam ab Hebro, turpi et vetulo mocchо, corruptam satirico rhythmo deridere. Hinc in notis omnes Hebri laudes ad risum et ironiam convertit. Sed Gesnerus etc.

Erklärende Anmerkk. p. 64.

Die Meynungen der Interpreten über den Plan und Inhalt dieses an sich so kurzen Gedichts sind sehr verschieden. Denn sie sind nicht recht darüber einig, ob der Dichter darin die verliebte Neobule verspotte, ob er sie vertheidige, oder ob er sie bedaure und tröste. Der ersten Meynung ist hauptsächlich Baxter, indem er behauptet, Horaz wolle hier durch dieses saunsche Gedicht nach dem Beyspiel des Archilochus, der seine Braut, Neobule, die Tochter des Lycambes, durch seine Jamben so weit gebracht hatte, dafs sie sich erhieng, an von Hebrus, einem verabscheuungswürdigen alten Ehebrecher geschwängertes Mädchen verspotten und aufziehe. Daher verwandelt er in seinen Noten alles, was zum Lobe des Hebrus gesagt ist, in Spott und Ironie. Aber Gesner u. s. w.

Aus diesem Verfahren des Herausgebers kann man sich theils die grofse Ungleichheit, welche in diesen erklärenden Anmerkungen herrscht, theils viele Unrichtigkeiten derselben erklären. Denn zuweilen hat der Uebersetzer nicht einmal den Sinn des lateinischen Commentars richtig gefafst. Z. B. Od. III, 16. *excellentissimum carmen, cum a sanctissimorum et gravissimorum praeceptorum sapientia, sensuumque, qui Horatii animo maximo honori sunt, sanitate ac dignitate etc.*, wird so übersetzt: *Es ist diese Ode unstreitig eines der vortrefflichsten Producte des Venusinischen Sängers. Sie enthält einen grofsen Vorrath (!) der schätzbarsten und erhabensten Grundsätze aus der Philosophie.*

losophie. Die Gedanken (!), welche durchgehends dem Charakter Horazens zur gröfsten Ehre gereichen, empfehlen sich durch Aechtheit (!) und Würde u. s. w. Bey so bewandten Umständen war es freylich sicherer zugleich und gemächlicher, *Jani's* lateinische Worte lateinisch wieder zu geben, und auf diese Weise nicht sowohl den Leser, als den Käufer des Buches zu täuschen. Dies hat denn der Herausgeber bey mehreren Oden auf eine Art gethan, dafs man nicht weifs, ob man mehr die zutappende Dreistigkeit oder die Schlauheit desselben rügen soll. Denn oft hat er, den Betrug zu verbergen, die lateinischen Noten durch Weglassung der Citaten abgekürzt, auch stellenweise seine deutsche Uebersetzung des lateinischen Commentars untergeschoben; oft aber wieder so mechanisch abgeschrieben, dafs weder Citaten, wie sie wenigstens den mündlichen Vortrag nicht kleiden (z. B. p. 67. *coll. ed. Jani II.* p. 148. *qualus, quaßillus, calathus etc. Vid. Tibull. IV*, 10. 3. *ibique III. Heyne)*, abgeändert, noch offenbare Druckfehler verbessert worden sind. Manche Druckfehler waren sogar schon unter den *Emendandis* der Janischen Ausgabe bemerkt: wie p. 93. *coll. edit. II.* p. 198. Und so an mehrern Stellen. Jedoch die angeführten Proben werden hinreichend seyn, die Armseligkeit des Herausgebers in ihrer ganzen jammerlichen Blöfse darzustellen.

KOPENHAGEN, b. Proft u. Storch: *Principes generaux de la langue Danoise. Avec un Abrégé des curiosités de la ville de Copenhague et des environs de cette Capitale. par Mathias Hagerup.* 1797. gr. 8.

Der Vorsatz des Vfs., Ausländern eine Anleitung zur Kenntnifs der dänischen Sprache in die Hand zu geben, welche so viel möglich allgemein brauchbar wäre, verdient allen Beyfall: aber die Ausführung ist mittelmäfsig. Zuvörderst ist er der französischen Sprache durchaus nicht mächtig. Sein kleines Buch wimmelt von Fehlern, die nicht selten den Sinn entstellen, und dem Lernbegierigen unrichtige Begriffe von der Sache beybringen. Die Art, wie er in der kurzen Vorrede darüber sich auslafst, und die der nicht unähnlich ist, womit ein ungezogener auf sein geringes Wissen eingebildeter Schüler vor seinen versammleten Commilitonen bey der Abschiedsrede aufzutreten pflegt, würde die Rüge der Kritik verdienen, wenn der Gegenstand nicht zu unerheblich wäre. Ferner fehlt seinen Vorschriften oft Deutlichkeit und Bestimmtheit; ja wir sind auf Stellen gestofsen, die uns zweifeln lassen, ob der Vf. den eigenthümlichen Geist seiner Sprache genug erforscht habe, um sich zum Lehrer darin aufzuwerfen. So ist die Redensart: *den der vil komme fort, man vide at smigre*, schwerlich gut Dänisch: wir wüsten wenigstens nicht, das Wort *fort* in der Bedeutung gefunden zu haben, die es hier haben soll, nämlich so, wie man im gemeinen Leben in Deutschland sagt; *wer fortkommen will, mufs schmeicheln konnen.* Auch sind einige Theile des kleinen Werks offenbar, selbst verhältnifsmäfsig, unvollständig. Das gilt z. B. von den Gesprächen S. 117. u. f., welche noch dazu einige Redensarten im Küster-Stil enthalten; als *de vil giöre mig ligesaa megen Are Jorn. Fernöielse.* Wenn der Leser nach solchen Proben urtheilt, was wird er denn von dem Vf. denken, wenn er uns S. 152. sagt, Hr. *Malling*, dessen *grofse und gute Handlungen von Dänen, Norwegern und Holsteinern* auch ins Französische übersetzt sind, erreiche den berühmten *Thomas* in allen Stücken, und übertreffe ihn an männlicher Beredsamkeit! O der unüberlegten Schmeichler! Gesetzt dem wäre wirklich so, welches der Vf. doch schwerlich beweisen möchte, so wäre Beredsamkeit im Geschmack des Thomas ein Fehler an Malling's Werk, wie der Augenschein jedem, der es in die Hand nimmt, lehren wird. Warum am Schlusse blofs einige Stücke aus Malling als Proben des dänischen Stils gegeben sind, vermögen wir nicht einzusehen. Der Vf. sagt, er habe keine Stücke aus Rahbeks Erzählungen geben wollen, weil sie sich nicht zerstücken liefsen! Welche Entschuldigung! Hatte er doch ein sehr gutes Vorbild an der Chrestomathie hinter der kleinen deutschen Grammatik von Prof. *Baden*, welche schon vor dreyfsig Jahren herausgekommen ist. Uebrigens scheinen uns die Abschnitte von der Aussprache und von den Zeitwortern am besten ausgearbeitet zu seyn. Die Regeln für die Aussprache insonderheit sind uns deutlicher gewesen, als die in den andern dänischen Sprachlehren. Das zum Beweise, dafs wir dem Vf. nicht unrecht thun, wenn wir überhaupt mehr Fleifs und Genauigkeit, und eine sorgfältigere Anwendung der Beurtheilungskraft von ihm fodern.

KINDERSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Vofs: *Stoff zu Unterhaltungen über den ersten Theil des Rochowschen Kinderfreundes.* Nebst einigen Gedanken *über das Katechisiren* und einem *Anhange von Sprüchen*, zum Auswendiglernen für die Jugend in niedern Schulen. Ein Beytrag zur Beförderung eines fruchtbaren Schulunterrichts von *C. P. Funke*, Insp. des Fürstlichen Schullehrer Seminariums in Deffau. 1797. IV. u. 258 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. liefs oft die unter seiner Leitung zu Schullehrern sich vorbereitenden Jünglinge Ausarbeitungen über den Rochowschen Kinderfreund machen, und nahm selbst thätigen Antheil an dieser Arbeit. Er fand vorzüglich die Art, das Buch in aphoristischer Form, als Stoff zu Katechisationen, zu commentiren, zweckmäfsig zur Schärfung des Nachdenkens und zur Entwicklung des Prüfungsgeistes. Sie gab Anlafs zu mancherley nützlichen Erläuterungen, auf die man sonst nicht leicht gekommen seyn würde. Dadurch entstand bey dem Vf. der Gedanke, dafs ein solcher Commentar überhaupt den Schullehrern, in deren Schulen der Kinderfreund ge-

lesen wird, brauchbar seyn möchte. Und so sammelte er die nach und nach gemachten Bemerkungen, für deren Bekanntmachung ihm die Bürger- und Landschulenlehrer vielen Dank schuldig sind. Die Einrichtung ist diese. Oben steht der Text der Rochowschen Erzählungen; darunter mit kleinerer Schrift die Anmerkungen, die in fruchtbarer Kürze alle nöthigen Sprach- und Sacherläuterungen geben, manche Begriffe weiter entwickeln und praktische Anwendungen machen. Manche hier mitgetheilte Sachkenntnisse werden Schullehrern und Katecheten sehr zu statten kommen. Am Schlusse ist eine Auswahl von Denksprüchen und Denkversen, die Lebensklugheit und Lebensweisheit betreffend, beygefügt. Vorangeschickt sind einige durchdachte Bemerkungen über den katechetischen Unterricht überhaupt. Der Vf. redet der katechetischen Lehrmethode da, wo sie anwendbar ist, das Wort, ist aber weit entfernt, mit einigen neuern Sokratikern die haarfeine Zerspaltung und Zerlegung der Begriffe in ihre Bestandtheile für den jugendlichen Unterricht zu empfehlen.

* * *

Berlin, b. Himburg: *Stammlisten aller Regimenter und Corps der Königlich-Preußischen Armee.* 5te verbesserte Aufl. Mit 1 illuminirt. Titelkupfer. 1798. 280 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. (Nr. 145.)

Ebend. in der Voßischen Buchhandl.: *Klara du Plessis und Klairant.* Geschichte zweyer Liebenden, von *A. Lafontaine.* Neue, verb. Aufl. m. K. 1798. 528 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 63.)

Ebend. b. Matzdorff: *Hesperus* oder 45 Hundspostage. Eine Biographie von *Jean Paul.* 2te verb. u. verm. Aufl. 1 Heftlein 308 S. 2 Heftl. 342 S. 3 Heftl. 352 S. 4 Heftl. 256 S. 1798. 8. (5 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 317.)

Leipzig, b. Liucke: *P. V. Engels* verständiger Gärtner, oder monatliche Anweisung zur Küchen-Baum- Blumen- Wein- und Hopfengärtnerey, aufs neue nach eigenen Erfahrungen und nach den besten Gartenbüchern verbessert und vermehrt herausgegeben, von *M. F. G. Leonhardi.* — Auch unter dem Titel. *L. Ph. Krauße's* kluger und sorgfältiger Gärtner, oder Handbuch für Gärtner, worinnen die Bestellung eines Gartens und die Behandlung aller Gartengewächse, Blumen etc. deutlich gelehrt wird, aufs neue verbessert herausgegeben von *M. F. G. Leonhardi.* 1798. 254 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 193.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Pavia*, b. Galeazzi's Erben: *Programma del modo d'agire sul corpo umano per mezzo di frizioni fatte con saliva ed altri umori animalizzati e colle varie sostanze, che all'ordinario si somministrano internamente*, recitato nell' aula dell' universita di Pavia dal Cittadino *Val. Luig. Brera*, M. D. e Professore Pubblico straordinario nell' universita etc. *Terza* Edizione accresciuta. (Ann. I. della Repubblica cisalpina) 1797. 48 S. 8. Die erste Auflage dieses Werkchens, die wir im v. J., Nr. 284. angezeigt haben, hat sich so schnell vergriffen, dass der Vf. bald bedacht seyn musste, einen neuen Abdruck desselben zu veranstalten, um das Verlangen der Aerzte, die es zu besitzen gewünscht hatten, befriedigen zu können. Er entschloss sich deshalb, es in die *Commentari medici*, die er eben herausgegeben im Begriffe war, einrücken zu lassen, und zugleich einige neue, theils von ihm selbst, theils von andern Aerzten gemachte Beobachtungen und Versuche, die die Vortrefflichkeit der in dieser Abhandlung empfohlenen Heilmethode zu bestätigen geschickt waren, beyzufügen; diesen Vorsatz führte er auch wirklich aus; indessen überzeugte er sich in der Folge, dass auf diese Art der Zweck, den er vor Augen gehabt hatte, nicht so vollkommen, als er wünschte, erreicht worden war, und er sah sich daher genöthigt, die Abhandlung, zugleich mit den Zusätzen, die er der zweyten Auflage (in den *Commentari medici*) beygefügt hatte, nochmals besonders abdrucken zu lassen. Auf diese Art ist die 3te Auflage entstanden, die sich, wie wir bey genauer Vergleichung derselben mit dem ersten Abdrucke gefunden haben, allerdings durch einige wichtige Zusätze von diesem unterschieden und daher einer neuen Anzeige sehr werth ist. Hr. *Brera* selbst hat mehreremale Gelegenheit gehabt, die Versuche, die er ehedem angestellt hat, zu wiederholen, und er versichert, dass sich seine Kranken ungemein wohl dabey befunden haben; er hat z. B. bey einigen Patienten, die die Gicht hatten, eine Salbe aus Sturmhut, Mohnsaft und Speichel, bey andern Personen, die an der Wassersucht darnieder lagen, ein Gemisch aus Meerzwiebel oder Fingerhut und Speichel, und noch bey andern, die beherbalten Bewegungen ausgesetzt waren und Unreinigkeiten in den ersten Wegen hatten, ein Gemische aus Brechweinstein und Speichel einreiben lassen, und so die Urbechen, welche diese Krankheiten hervorgebracht hatten, bald eher, bald später glücklich gehoben. Auf ähnliche Art haben auch die Herren *Benevenuti*, *Locatelli* und *Botelli* einige Kranke, die theils heftige Schmerzen unter den kurzen Rippen hatten, ferner Anfällen von krampfhaften Husten ausgesetzt waren und sich stark erbrachen, theils aber die Gicht oder Wassersucht hatten, behandelt, und so die Zufälle dieser Patienten entweder ganz gehoben, oder wenigstens ihre Umstände sehr verbessert. Der Vf. empfiehlt deshalb diese Heilmethode, (der man sich auch, einer mir kürzlich erwahlten Erfahrung zufolge, statt des Speichels, des thierischen Fettes bedienen kann,) aufs neue zur Nachahmung, und erinnert zugleich, dass man sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, besonders bey der Behandlung kranker Kinder, bey Menschen, die an der Wassersucht behaftet sind, und in einigen andern Fällen grosse Vortheile von ihr versprechen könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Schäfer: *Antiquitatum botanicarum Specimen primum*, auctore *Curtio Sprengelio*, Medicinae Doctore, Prof. publ. ord. medic. et botanices in universitate literarum Halensi. Accedunt Tabulae aeneae. 1798. 15 Bog. kl. 4.

Dieser neue Versuch in einem immer noch wenig angebauten Felde zu arbeiten, verdient Ermunterung und Beyfall. Die Vorrede enthält eine allgemeine Würdigung dieser Art von Forschungen. Der Vf. gesteht, dafs ihm selbst noch nicht alles, was er in diesem ersten Versuche über einige Pflanzen der Alten gesagt hat, so klar und erwiesen scheine, als wohl zu wünschen wäre. Die Beschreibungen seyen aus Unbekanntschaft mit den ächten und bleibenden Merkmalen meist so dunkel, dafs man mit der vollkommensten Kenntnifs der griechischen und arabischen Sprache dennoch nicht ganz errathen könne, *quid sonent nomina plantarum graeca aut arabica, aut quae res his vocibus designentur*, was die Pflanzennamen für sich bedeuten, und welche Sachen sie bezeichnen sollen. Das erste möchte doch wohl manchem eine unzeitige etymologische Grübeley scheinen. Doch alle diese Hindernisse haben den Vf. nicht abgeschreckt, sondern nach seiner eignen Versicherung nur desto mehr gereizt und desto vorsichtiger gemacht; je gemeiner unter den Philologen gewisse Vorstellungen als ausgemacht gewifs von den Bedeutungen der alten Pflanzennamen hauptsächlich durch den *Pinax* des unvorsichtigen *Bauhin* geworden sind, indem die Verfertiger von Wörterbüchern alle Behauptungen des Mannes blindlings nachgeschrieben haben. Nächst dem gelehrten *Saumaise* schätzt der Vf. den *Ol. Celsius* am meisten wegen seiner gründlichen Untersuchungen in diesem Fache. Er vermifst gar sehr das Werk vom *Mago* über das Landwesen, welches noch im 13ten Jahrhundert *Dhiaüddin Ebn Beithan* genutzt haben soll. Von diesem letzten liegt in den grofsen Bibliotheken ein Werk über die einfachen Arzneymittel, welches der Vf. gebrauchen zu können wünscht. Dafs *Crateuae* τὰ σωζόμενα von Hn. D. *Weigel* aus der alten Wiener Handschrift des Dioskorides abgeschrieben worden sind, erfahren wir hier beyläufig. Nach Erwähnung einiger arabischen ungedruckten Schriften geht er zu der Arbeit selbst, und hebt mit den Veilchen an, um daran vorzüglich zu zeigen, wie wenig man systematische Kenntnifs der Pflanzen bey den Alten suchen mufs, und wie sie ganz verschiedenen Pflanzen einerley Namen gegeben haben. Zuerst ἴον, μελάνιον, *viola odorata*. Mit dem ersten Namen bezeichnete man in den ältesten Zeiten das wohlriechende Veilchen, vorzüglich mit dem Beyworte μέλαν, welches die schwarzblaue Farbe der Blumenblätter, wie dieselbe Farbe in den Beywörtern ἰοδνεφὴς, ἰοειδὴς, ἰοβόστρυχος, ἰοβλέφαρος andeutet. (Hier werden §. 3. S. 5. Servius und Marcellus Virgilius abgewiesen, welche *vaccinium* bey Virgil und den Jasmin damit verwechselt haben.) Theophrastus nennt τὸν ἄγριον und ἥμερον; jenes scheine *viola canina*, dieses, *odorata* zu seyn; beide haben einerley Farbe; wachsen buschig, und haben einen guten Geruch. Die Blume sey doppelt, eine in der andern gewachsen, wie bey Rosen und Lilien. Den letzten Umstand erklärt der Vf. *de luxurie floris*. §. 5. wird des Dioskorides Beschreibung nebst den arabischen Namen durchgegangen. §. 6. 7. bey Gelegenheit der Stelle des Nikander bey Athenäus S. 681. wird erinnert, dafs das ganze Fragment voller Lücken ist, und daraus sich nichts beweisen oder herleiten läfst. §. 8. Aufser den Veilchen brauchte man noch andre Blumen zu Kränzen, welche hier genannt werden, mit beygesetzten Linnéischen Namen, als λείριον, *lilium candidum*, κρίνον, *lilium martagon*, κοσμοστέφανα, *lilium bulbiferum*, ῥόδον, *rosa centifolia*, σισύμβριον, *mentha gentilis s. aquatica*, ἀνεμωνῶν κάλυκες ἡρινὰι, *anemone coronaria*, ἕρπυλλον, *thymus serpyllum*, κρόκος, *crocus vernus s. autumnalis*, ὑάκινθος, *delphinium aiacis s. scilla amoena, s. hyacinthus orientalis*, ἐλίχρυσον, *gnaphalium orientale*, σισύνθη, *sium graecum*, ἡμεροκαλλὶς, *lilium chalcedonicum*, μελίλωτος, *trifolium melilotus italica*, κύτισος, *medicago arborea*. Vermuthlich werden wir in der Zukunft den Beweis hiezu erhalten, wie zu *ionios*, *violariis*. Wider *Voss* wird erinnert, dafs es Odyss. ε, 72 nicht ἴα, sondern σέ heifsen müsse. Vom λευκοΐον oder λευκὸν ἴον, (welches denselben Namen von der grofsen Aehnlichkeit des Geruchs bekommen hat) sagt Theophrast, dafs es mit dem Anfange des Frühlings aufblühe und fast das ganze Jahr hindurch fortdaure; es unterscheide sich von den wohlriechenden oder schwarzen Veilchen durch die Blätter am Stengel und die knolligte Wurzel; der Geruch sey in der Ferne angenehmer als in der Nähe, erhalte sich aber nicht in der getrockneten Blüthe. Die knollige Wurzel trifft bey *Cheiranthus* Lin. nicht zu; auch hat Plinius den Umstand weggelassen; unterdessen hat Linné davon Gelegenheit genommen, die Schneeglocken, welche aber keinen Wohlgeruch haben, *Leucoium* zu nennen. §. 11. Plinius hat vom *leucoium*

den eignen Umstand angemerkt *violae albae vitam longissimam trimam habent, ab eo tempore degenerant:* daſſelbe ſoll Theokrit bezeugen 23, 29. *καὶ τὸ ἴον καλὸν ἔντι ἐν ἔαρι, καὶ ταχὺ γηρᾷ.* Ferner nennt Plinius dreyerley gelbe Veilchen, *tuſculanas* und *marinas* mit breitern Blättern, weniger wohlriechend, ferner *calthianas* oder *calatinas*. Jene beiden hält Hr. *S.* für Arten von *Cheiranthus*, dieſe für *gentiana verna* Linn. Denn dieſe *viola calathiana* des Plinius werde von Dalechamp, Dodonäus, Thalius und Conr. Geſsner ſo beſchrieben, daſs darauf nur allein *gentiana verna* paſſe. Die ſchöne glänzendblaue Farbe der Blume erkläre die Stelle des Dioskorides von den Farben der Arten der Veilchen *μὴ λινον ἢ κυανᾶ ἢ πορφυρᾶν*, welche dem Botaniker *Fuchs* verdächtig vorkam, weil er im Geſchlecht *Cheiranthus* dergleichen blaue Blüthe nicht kannte. §. 12. Von der *caltha* des Columella und Virgil iſt der Vf. faſt völlig überzeugt *(fere exploratum habeo)*, daſs es *calendula officinalis* ſey. §. 13. Der Griechen *λευκόϊον* und der Römer *viola alba* haben den Namen mehr von der graulicht weiſsen Farbe der Stengelblätter als der Blumenblätter; daher hieſsen ſie auch weiſs und gelb *(violae romanorum albae ſeu λευκόϊα graecorum a foliorum magis quam a petalorum colore incanae dictae, ideoque et luteae et albae habebantur)*. Daraus erkläre ſich nun *pallentes violae* bey Virgil, *tinctus viola pallor* bey Horaz, *quae pallet humi viola* bey Columella; dieſe Art von *Cheiranthus* ſey nach Theophraſts und Plinius Zeugniſs auch zu Blumenkränzen gebraucht worden; die Araber nennen ſie *Kheiri*; dieſen Namen *Cheiranthus Cheiri* hat Linné mit Recht den gelben Veilchen der Alten, *Cheiranthus annuus* aber, welcher am meiſten gräulicht weiſse Blätter hat, den weiſsen Veilchen beygelegt. Dieſer iſt vielleicht des Plinius *viola marina*, oder auch *Cheiranthus incanus* oder *maritimus*, welche beide am Meer wachſen. So bleibt das *pallet humi* im Gegenſatz von *quae frondes purpurat auro viola*, ganz unerklärt; ſo die knollige Wurzel des *λευκόϊον*, ſo die doppelte Blüthe des wohlriechenden Veilchen. Dieſe letzte, welche Theophraſt Hiſt. pl. I, 21. nicht allein erwähnt, ſondern auch erklärt hat, würde Hr. *S.* vermuthlich ganz anders verſtanden haben, wenn er den Text noch einmal angeſehn und das beygeſetzte *in der Mitte* bemerkt hätte. Eben daraus läſst ſich auch ſehr natürlich bey Nikander *διανθὲς* vom Aſphodelus erklären, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird. Cap. II. §. 14. S. 14. *de Quercubus Veterum* geht die 11 Arten der alten Welt durch, welche die Alten gekannt zu haben ſcheinen. Die Eſaiae 6, 13. erwähnte Art ſcheint dem Vf. *q. pedunculata* L., die Sommereiche zu ſeyn, weil ſie höher wächſt, länger dauert, und feuchten Boden liebt; auch iſt das Holz davon feſter und dauerhafter. Die zweyte Art Eſaiae 44, 14. hält der Vf. §. 19. mit Celſius für *Quercus ilex* L. Daſs die Griechen urſprünglich auch jeden hohen und ſtarken Baum *δρῦς* genannt haben, wird hier aus Lycophron. 1423 angeführt, nicht aber bewieſen; denn die Stelle wird gar nicht erklärt, ſondern nur aus dem Scholiaſten, dem des Ariſtophanes und aus Heſychius bemerkt, daſs die Alten jeden Baum *δρῦν* und daher *ἀκρόδρυα* alle Baumfrüchte und *δρυτόμος* jeden Holzhauer genannt haben. Die Dichter verſtehn vorzüglich die beiden Arten *quercus robur* und *pedunculata*; Theophraſt ſcheint *q. robur*, unſre Wintereiche, unter dem Namen *πλατύφυλλος* zu verſtehn; eine niedrige Abart nannten die Macedonier *ἄστρις*; dieſe ſey alſo nicht *q. cerrus*, aus dem Grunde: *cum fues glandibus earumdem, veſcitantum, dum aliis fructibus carent, referat Theophraſtus* 3. 1e. den wir, ſo wie er hier ausgedrückt ſteht, nicht verſtehn. Davon kommen die *querni frutices* bey Columella 7, 6. daſſelbe ſind Virgils *aeſculi*. Die zweyte Art, *q. pedunculata*, hieſs bey den Bewohnern des Bergs Ida zu Theophraſts Zeiten *ἀγλαώψ*; iſt nicht *aeſculus*, weil ihre Eicheln bitter ſind, auch nicht *cerrus*, wie ſchon Saumaiſe bewieſen hat. Der *φάγος*, welcher auf dieſer Art wächſt, iſt *usnea plicata*, oder *barbata* oder *florida*. Die davon kommenden Knoppern oder Galläpfel ſcheint Theophraſt nicht gekannt zu haben. Die italieniſche Eiche *q. eſculus* L. mit der eſsbaren Eichel hieſs *φηγὸς*, von *φαγεῖν*, wie *eſculus* bey den Römern von *edere*. Die *q. pubeſcens* oder franzöſiſche Eiche, *chêne noir*, war den Alten unbekannt. *Q. Cerris* L., die burgundiſche Eiche, hat Theophraſt unter dem Namen *ἀλλόφλοιος* beſchrieben, wie er mit Saumaiſe glaubt. *Qu. aegilops* Lin. giebt die beſten Galläpfel, welche ſchon Plinius kannte, §. 35. ſo wie die Kelche der Eicheln, unſre *Eckerdoppen*, die Griechen *ὀνοφαλίδας* nannten, *Pauli Aegin.* 3, 42. Der Baum ſelbſt §. 36. ſcheint bey Theophraſt *ἡμερὶς* und *ἐτυμόδους* zu heiſsen, obgleich nach Theophraſt er nicht hoch wachſen ſoll. Die Eichel iſt eſsbar. Der Name *μελάνη* Theophr. 3, 9. iſt aus *ἐτυμόδρυς* verderbt. §. 37. *Q. Suber* wird von Theophraſt nur einmal genannt; den Namen *Φελλὸς* führt Pauſanias 8. c. 12. als joniſch an. §. 38. 39. *Q. Ilex* iſt *πρῖνος*; franzöſiſch *genſe*; weil dieſe aber viele Abarten hat, ſo wird zuerſt Theophraſts Beſchreibung angeführt: in dieſer wird ihr auſser den Eicheln *ὄλκος τις Φοινικῆς καὶ ἴξια καὶ ὕφαρ* beygelegt. 3. 17. Die Eicheln ſelbſt heiſsen *ἄκυλοι*, nicht *ἄκυλα*, wie §. 40. ſteht. Plinius verwechſelte den Strauch *ilex aquifolia* Lin. mit der Eiche *q. ilex* Lin. Theophraſt beſchreibt zwey Abarten *σμίλαξ* der Arkader mit weichem Holze, und *Φελλόδρυς*, deren Beſchreibung allein auf die dritte Abart von *q. ilex*, nämlich *q. gramuntia*, von Dillon und Cavanilles beſchrieben, paſſe, wie ſchon Matthioli bemerkt habe. Die Dorer nannten den Baum nach Theophr. *ἀγρίς*; darüber wird nichts bemerkt; es ſoll aber *ἀρία* heiſsen. Von den drey übrigen Erzeugniſſen dieſer Eiche ſchweigt Hr. *S.* auch, wohlbedächtig, wie es ſcheint. §. 44. Die Kermeseiche, *querc. coccifera*. Davon erklärt er die Stelle des Simonides von dem Segel des Theſeus *Φοινικῆν, ὑγρῷ πεφυρμένον πρίνι ἄνθει ἐριθάλλει* bey Plutarch. §. 45. Bey Theophraſt kommt die Art einmal unter dem Namen *ἡ πρῖνος ἡ τὸν κόκκον φέρουσα Φοινικῆν* vor 3, 8 u. 16. Daſs ein Strauch bey den Galatern *ὖς* heiſse,

ſtachlicht und mit dunklern Blättern als der σχοῖνος, (wofür Hr. S. mit Paulmier πρῖνός lieſt) erzählt Pauſanias 10, 36. Im Mittelalter §. 46. S. 34. nannte man *coccus polonicus* die kleinen Blaſen, worin ein Inſect ſich verpuppt und an den Wurzeln von *ſcleranthus annuus* ſich verbirgt. Beide Arten von Kermes verdrängte endlich nach der Entdeckung von Amerika die Cochenille, *coccus cacti* aus Südamerika. — Cap. III. *de Cytiſis veterum* S. 35 bis 46. In §. 47. werden die verſchiedenen Meynungen und Erklärungen der Neuern bemerkt und §. 48 aus der Schwierigkeit der Unterſcheidung mehrerer ähnlichen Gattungen erklärt oder entſchuldigt. Als Futterkraut erwähnt ihn Ariſtoteles H. a. 3, 21. zuerſt; Theophraſt beſchreibt ihn nicht, ſondern giebt bloſs das Holz davon als ſehr feſt und ſchwarz an 1, 9. und 4, 20. Daſs Plinius dieſe Pflanze für ſelten in Italien ausgab, §. 52. widerſpricht den Aeuſserungen von Varro, Virgil und Columella. Hierüber wundert ſich zwar Hr. S., erklärt aber den Widerſpruch gar nicht. §. 55. wird bewieſen, daſs das ſo hoch gerühmte Futterkraut eine Strauchart, *frutex*, war. §. 56. Saumaiſe unterſchied den *cytiſus agreſtis* und *ſativus* des Columella zuerſt, und erklärte daraus den Widerſpruch unter Theophraſt, Dioskorides und Plinius. Selbſt Hr. S. hielt ehemals den *cyt. agreſtis* und den des Theophraſt für *ebenus cretica* Lin., den *cyt. ſativus* aber für *medicago arborea* L., §. 57. Ovid nennt den *cytiſus* einen niedrigen Strauch, *tennes cytiſi*; wenn Plinius ſagte *demeti poſſe totum fruticem vel pueri vel anus viliſſima opera*, ſo beweiſet dies nach Hn. S. bloſs *tenuitatem fruticis*, nicht aber, wie Saumaiſe meynte, daſs *cytiſus* ein Kraut geweſen ſey. Die von Plinius und Dioskorides angegebnen Kenzeichen werden angeführt, und §. 58. daraus geſchloſſen, der *cytiſus* aller der erwähnten Schriftſteller ſey *medicago arborea* L. und deſſen Eigenſchaften jenem angepaſst, wie ſchon mehrere auch hier genannte Botaniker der vorigen Jahrhunderte gethan haben. Was andre daraus gemacht haben, wird §. 61. erzählt. Wiſſen wir aber nun, was das Columella *agreſtis* und *ſativus cytiſus* ſey? Aus welchen Gründen ging der Vf. ſelbſt von ſeiner Meynung darüber §. 55. ab? Da er doch ſagt: *neque deſunt ei opinioni argumenta ſpecioſa — ut facile irretiavis, hunc fruticem pro vero cytiſo veterum et quidem agreſti ac Theophraſteo vendere.* Freylich giebt er hier zugleich zu verſtehn, daſs er dieſe Meynung nachher verworfen habe; aber die Gründe erfahren wir nicht, und ſie laſſen ſich durchaus aus dem, was nachher folgt, nicht errathen. Cap. IV *de Lotis Veterum* §. 62—95. S. 47—67. Zuerſt vom Baume *lotus*, dann von der Waſſerpflanze; zuletzt von der Futterpflanze des Namens. Der Baum und deſſen Frucht heiſst im A. T. *Dudaim* §. 64. und iſt *rhamnus lotus* L. Die griechiſche Etymologie §. 65. iſt ganz unzuläſſig. Davon unterſcheidet ſelbſt Theophraſt 4, 4. einen andern afrikaniſchen Baum, *celtis auſtralis* Lin. Aus dem ſehr harten Holze dieſer Art machte das Alterthum Bilder, Flöten und Degengefäſse. Von *rhamnus lotus* Lin. iſt der Homeriſche λωτὸς zu verſtehn, welcher noch jetzt von den Bewohnern von Nordafrika mit Vergnügen gegeſſen wird. §. 71. Theophraſt unterſcheidet den Baum gut durch die doppelten Dornen, wovon einer immer krumm gebogen iſt, die neben oder gegen einander ſitzenden häufigen Beeren, und zwar ohne Kern; Polybius bey Athenäus S. 661. hat ihn am beſten beſchrieben. Die Anmerkung des Hn. Hermann bey dieſer Stelle in der Schweighäuſerſchen Ausgabe ſcheint der Aufmerkſamkeit des Hn. S. entgangen zu ſeyn. Der dritte Baum deſſelben Namens iſt wahrſcheinlich *lotus*, bey Plinius auch *faba graeca*, 16. c. 30. und Columella 7, 9. bey Lin. *dioſpyrus lotus*; wovon des Theophraſtus διόσπυρος ganz verſchieden iſt. §. 75. *Lotus*, als Waſſerpflanze, bezeichnete *Nymphaea lotus* und *Nelumbo*, auch *Arum Colocaſia* Lin. Die beiden erſten Pflanzen unterſcheiden ſich vorzüglich durch die Farbe der Blumenblätter und die Geſtalt der andern Blätter; beide wurden von den abergläubiſchen Aegyptiern eben ſo hoch geſchätzt und bey den heiligen Ceremonien gebraucht, als ſpäterhin noch bey den Indoſtanern. §. 79. Theophraſt nennt *Nymphaea Nelumbo* κύαμος Αἰγυπτιακός. §. 80. Die Frucht hat man wegen einer Aehnlichkeit mit Trinkgeſchirren oder Schüſſeln κιβώριον genannt. §. 81. Auſser Strabo beſchreibt Herodot die Pflanze unter dem Namen von roſenähnlichen Lilien 2, 92. Dieſelbe gab vermuthlich die Blume zu den ſogenannten Antinouskränzen bey Athenäus S. 677. wenigſtens paſst die roſenrothe Farbe nicht auf die andre Art. §. 86. werden die neuern Botaniker genannt, welche die ägyptiſche Bohne in *Nymphaea Nelumbo* erkannt haben. §. 87. Unter dem Namen von λωτὸς hat Herodot *Nymphaea lotus* beſchrieben. Die Wurzel davon nennt Theophraſt κόρσιον, Strabo aber den Saamen. §. 89. Die Pflanze hieſs auch κολοκάσιον, und iſt wegen der Aehnlichkeit der Blätter von vielen mit *Arum colocaſia* Lin. verwechſelt worden. §. 90. Ueberdies läſst die Wurzel von beiden ſich eſſen. §. 91. Die Pflanze, welche die Römer aus dem eroberten Aegypten nach Italien geführt, und in den Gärten unter dem Namen *colocaſium* gebauet haben, iſt *arum colocaſia* Lin. Der alte Name hat ſich in dem arabiſchen *Kolkás* erhalten. §. 93. Die Kleeart λωτὸς bey Homer Il. 2, 776. iſt Hr. S. nicht abgeneigt mit Matthiolus für *melilotus officinalis* zu halten. Cap. V. *De aſphodelis.* §. 96—112. S. 68—79. Die Pflanze dieſes Namens bey Heſiodus und den übrigen älteſten Schriftſtellern iſt von der bey Galenus ganz verſchieden. Jene hat nach Theophraſtus zahlreiche knolligte Wurzeln, nach Diskorides lange, runde eichelförmige; Plinius vergleicht ſie mit kleinen runden Rüben (*napis*). Dieſe Beſchaffenheit paſst allein auf *aſphodelus ramoſus* Lin. §. 98. Der lange Stengel heiſst ἀνθέρικος und ἀνθήρικος, lateiniſch *albucus*. Mago bey Plinius lehrt, wie er geſpalten, getrocknet und in Bündel gepackt werden ſolle, zu welchem Behufe hat Hr. S. nicht mit angemerkt; ob er gleich hernach ſelbſt den Gebrauch zu allerhand geflochtenem Geräthe anführt. Hernach iſt das Wort von allen

Aehren oder Blumen tragenden Stengeln gebraucht worden. Dafs die Pflanze zweymal blühe, will man aus ἀσφοδέλοιο ἀνθέος bey Nikander Ther. 534. fchliefsen. Dafs die Blüthe fehr wohl rieche, laffe fich daraus fchliefsen, dafs die *Ozolae* davon den Namen haben follten, (Paufan. 10, 38.) und Hefychius die Pflanze wohlriechend nenne. Auch lieben fie die Bienen nach Columella. §. 106. Nach Theophraft wächft die holzigte dreyeckigte fchwarze Frucht ἐν τῷ στρογγύλῳ τῷ ὑποκάτω τὰ ἄνθεα, welches Hr. *S.* überfetzt *in germine rotundo fub flore*, und dabey bemerkt, dafs diea ein Irthum fey, weil man daraus fchliefsen könnte, die Pflanze habe die Blüthe über der Frucht fitzen. Von der Schote mit einem einzelnen Saamen ift die Stelle *Nicandri Ther.* 536. σπέρμα ἕτι λοβὸς ἀμφὶς ἔχει beygebracht, und bemerkt, dafs *aſph. ramoſus* in der Saamencapfel drey Fächer mit doppelten Saamenkörnern habe. Ueber den Urfprung und die Befchaffenheit des ἀσφοδελὸς λειμὼν der Odyffee finden wir in §. 108. 109. 110. die verfprochene Aufklärung nicht. §. 112. Galens ἀσφοδελὸς mit einer der *ſcilla* ganz ähnlichen Wurzel, ift *ornithogalum pyrenaicum* Lin. Cap. VI. *De Cancamo.* §. 113—129. S. 80—88. Die Befchreibung diefer Gummiart von Dioskorides 1, 23. Plinius 12, 20. Paulus 7. p. 239. und Hefychius zeigen, dafs die Pflanze κάγκαμον bey Galenus ganz davon verfchieden fey. Auch haben die arabifchen Ausleger der griechifchen Aerzte alle geirrt (§. 118—120.), wenn fie das κάγκαμον für Gummilak hielten. Dafs es *gummi animae* nicht feyn könne, wie *Amatus Luſitanus* meynte, erweifet Hr. *S.* §. 123. daraus, dafs *hymenaea courbaril*, wovon das Gummi kommt, blofs in Amerika wachfe. Auch die übrigen Eigenfchaften treffen nicht zu. Allerdings ift nach §. 125. das Lack des Rhazes und der übrigen Araber das κάγκαμον; aber jenes Lack ift ganz von unferm Lack verfchieden, deffen Naturgefchichte Kerr geliefert hat, und wovon die erften Spuren fich in den Bruchftücken von *Iphaki* bey Serapion finden. Κάγκαμον des Diskorides (§. 128.) ift eine Art von Gummi, welches von mehrern Arten der *Amyris* Lin. erhalten wird. Cap. VII. *de Myrobalanis* §. 130 bis 154. S. 89—103. Die Befchreibung der Frucht bey Theophraft *de odoribus* S. 444. wird mit der von Dioskorides 4, 160. verglichen, und diefe aus jener verbeffert. Diefelbe Frucht heifst auch βάλανος μυροπική und *glans unguentaria*. Das Zeugnifs von Cato finden wir hier nicht angeführt. Die Araber nennen die Frucht *Ben*, und den Baum fammt der Frucht haben zuletzt *Loureiro*, *Gartner* und *Swarz* unter dem Namen von *Anoma* und *Moringa* befchrieben. Der neuern Griechen *myrobalani* (§. 143.) ſind der Araber *Emlelſch* und kommen von *Phyllanthus emblica* Lin. Die Früchte, welche die Araber (nach den Ueberfetzungen) *kebulos citrinos* und *indicos* nennen, leitet Hr. *S.* von *terminalia Chebule Retzi*, die andern aber *belliricos*, von *terminalia glabrata Forſteri* her. Von *Forſter*, dem Vater, erhielt Hr. *S.* einen Zweig, mit Blüthen des letzten Baums, und hat ihn auf der zweyten Platte abbilden laſſen. Die erſte Platte enthält eine Abbildung von *Quercus pſeudoſuber*, aus *Santi Viaggio al Montamiata* p. 115. *tavola* IV. wiederholt. Die Erklärung der zweyten Platte rühmt an dem Zeichner die *intellectus perſpicuitatem et ingenii ſingularem quandam alacritatem*, weil er an dieſem ſeit 26 Jahren trocknen Zweige nicht allein alle deutliche und ſichtbare Merkmale der Art, ſondern auch diejenigen Kennzeichen, welche verſteckt waren, entwickelt und gezeichnet habe. Hat Hr. *S.* blofs nach dieſer Zeichnung ſeine Beſchreibung gemacht, oder hat der Zeichner den von Hn. *S.* zuvor unterſuchten und entwickelten Zweig vor ſich gehabt und gezeichnet? Eine Frage, die dem Kenner vorzüglich bey der hier gegebnen Veranlaſſung nicht überflüſſig ſcheinen wird. Mit der ſonſt correctern Schreibart des Vfs. können wir doch *doceam*, *praeterram* und *taceam* für *docebo* u. ſ. w. nicht wohl reimen. Die Unterſuchung ſelbſt würden wir im Ganzen etwas anders angeſtellt oder wenigſtens die Reſultate davon dem Leſer zur Beurtheilung in einer andern Form vorgelegt haben. Statt dafs hier ſo mancher Text in der Originalſprache ſteht, ohne dafs der Leſer ihn eben vermiſſen dürfte, wenn er dafür eine Ueberſetzung oder den ausgezogenen Inhalt läſe, würden wir alle die Hauptſtellen aus Theophraſt, Dioskorides u. ſ. w. in der Originalſprache geſammelt neben einandergeſtellt überſetzt, und ſo deutlich als möglich erklärt haben; dann liefs ſich die Vergleichung mit den Linnéiſchen Gattungen deſto ſicherer verſuchen, und das Reſultat der Unterſuchung mufste dem Leſer weit deutlicher einleuchten, als jetzt, wo er nicht einmal die eignen Worte der Hauptſchriftſteller überſetzt, ſondern meiſt nur ausgezogen, vor ſich ſieht, und alles auf Treue und Glauben annehmen mufs.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Neuer Kinderfreund*, von *Engelhardt* und *Merkel*. 2te verb. Aufl. 1tes u. 2tes Bändch. 1797. 3tes bis 6tes Bändchen, jedes von 11 Bogen. 1798. 8. (2 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 175.)

Ebend., b. Ebend.: *Chriſtliche Religionsgeſänge für Bürgerſchulen, zunächſt für die Freyſchule in Leipzig.* 3te unveränderte Auflage. 1798. 443 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 205.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Plaſſan: *Hiſtoire naturelle des poiſſons* par le Cit. *La Cépède.* Membre de l'Inſtitut national et profeſſeur au Muſeum d'hiſtoire naturelle. Tom. I. an. 6. (1798.) in 4. mit 25 Kupf. 532 S. CXLVII. Disc. prelim.

Dieſes Werk, welches ganz in dem Stil, wie die Naturgeſchichte der Schlangen und Amphibien deſſelben Vfs., geſchrieben iſt, ſoll die Naturgeſchichte der Thiere, nach Buffon's Plan beendigen, und mit ihm ein Ganzes ausmachen. Der Vf. hat ſich ſo gar bemüht Buffon's Eleganz des Vortrags zu erreichen, welchen er an ſyſtematiſcher Ordnung bey weitem übertrifft. Schon dieſer Band enthält eine Menge neuer Gattungen, ſelbſt einige neue Geſchlechter, aber die folgenden Bände werden eine ungleich gröſsere Menge neuer Gattungen faſſen, da nach des Vfs. eignem Geſtändniſs das ganze Werk beynahe dreyhundert neue Gattungen beſchreibt. Dieſer Band handelt in einer weitläuftigen Einleitung von der Natur der Fiſche in anatomiſcher und phyſiologiſcher Hinſicht. Zuerſt einige Worte über das ſalzigte, ſchwere, ſüſse und leichte Waſſer als den Aufenthalt der Fiſche; über Claſſification derſelben; einen Charakter der Claſſe, welche beſtändig und leicht zu faſſen iſt, auf alle Individuen und in allen Zeiträumen paſst, findet der Vf. in der mehr oder weniger lebhaften Röthe des Bluts, welche ſie von den Inſecten und Würmern und andern weiſsblütigen Thieren ſehr beſtimmt trennt. Hierauf folgen einige Bemerkungen über die äuſsere Geſtalt der Fiſche, über die Floſſen, über die Form der Schuppen, über die Waffen der Fiſche u. ſ. w. Die Beſchreibung der innern Theile beruht theils auf des Vfs. eignen Beobachtungen, theils iſt ſie aus andern geſchöpft. Der Vf. glaubt, daſs nicht allein die Kiefern zur Reſpiration dienen, in welcher wie bey andern Thieren das Oxygen an das Blut tritt, und ihm die gehörige Wärme und Röthe giebt, ſondern auch die Haut und der ganze Darmkanal, wo das Blut ſehr verbreitet iſt. Der Vf. entſcheidet die Frage nicht, ob das Oxygen aus dem Waſſer oder aus der ihm beygemengten Luft komme, ohngeachtet neuere franzöſiſche Verſuche für das letzte zu ſprechen ſcheinen. Al. Brongniart und Sylveſtre nämlich haben ſehr ſcharfſinnige Verſuche über das Athmen der Fiſche angeſtellt. Sie ſuchten in einem Gefäſse, worin Fiſche ſtanden, allen Zutritt der atmoſphäriſchen Luft, durch eine Scheibe, welche das Gefäſs unter dem Waſſer verſchloſs, abzuhalten, und die Fiſche ſtarben. Die Abhandlung ſelbſt iſt nicht in Druck gekommen, aber das Reſultat ihrer Verſuche hat *Hr. G. Fiſcher (mém. pour ſervir d'introduction à un ouvrage ſur la reſpiration des animaux)* angegeben, wo auch Carradori's Verſuche erwähnt ſind, die zum Theil, aber nicht mit der Gewiſsheit, denſelben Beweis mit ſich führen. Die ſtärkere Reizbarkeit der Muskeln, welche den Fiſchen eigen iſt, erklärt der Vf. aus den erdigten und glutinöſen Beſtandtheilen, welchen letzten ſie anhängen ſoll, ſo wie die Phosphoreſcenz derſelben. Fiſche, welche man in Waſſer abſieden läſst, machen zuweilen das Waſſer phosphoreſcirend. Der Schleim, welcher die Fiſche überzieht, ſchwitzt durch Oeffnungen aus, welche in den Seitenlinien zuſammenfallen. Die Bemerkungen über das Skelet der Fiſche, über das Gehirn, über die Sinnwerkzeuge derſelben ſind im allgemeinen ziemlich vollſtändig. Vom Gehör, welches genau beſchrieben wird, findet man nach aufsen keine Spur, es liegt nach innen an den beiden entfernteſten Winkeln von der Schnauze. Dieſe Lage iſt nicht ganz allgemein, Rec. hat die Gehörknöchelchen oft mehr ſeitwärts, hinter dem Auge ſchief aufwärts, als am Ende der Hirnhöhle, gefunden. Der Geſchmack kann dem Bau ihrer Zunge nach nicht anders als ſchwach ſeyn, und wird durch den Geruch erſetzt. Das Gefühl iſt vorn an der Schnauze am ſtärkſten, beſonders bey den langen Fiſchen, deren Körper mit Ringen umgeben iſt, iſt das Gefühl ſtark, indem ſie ſich eine gröſsere Oberfläche zum Fühlen verſchaffen. Der Vf. findet eine gewiſſe Analogie zwiſchen den Schuppen, Nägeln und Haaren.

Bey der Begattung ſind gewöhnlich mehrere Männchen bereit, die Eyer der Weibchen zu beſtreichen; einige Lachsgattungen ſind nicht lebendig gebährende Fiſche zu nennen, indem die Jungen von dem Ey und nicht unmittelbar von der Mutter zehren. Die Zeit, welche verflieſst zwiſchen der Befruchtung und der Geburt, ſcheint zu zunehmen mit der Gröſse der Gattung. Intereſſant ſind die Beobachtungen über die allmäliche Ausbildung des Jungen im Ey. Am dritten Tage entdeckt man das pulſirende Herz, den Körper und Schwanz; den ſechſten die Wirbelſäule; den ſiebenten zwey ſchwarze Puncte der Augen. Am neunten zerreiſst eine ſtarke Bewegung des Schwanzes die Haut des Eys. Manche Gattung behält das Gelbe wie in einer Taſche im Leibe, nährt ſich in den erſten Tagen davon, worauf es verſchwindet.

Die elektrische Kraft einiger Fische betrachtet der Vf. als ein Anlockungs- oder auch Vertheidigungsvermögen. Sie ist im stärkern Grade den Fischen eigen, weil sich in denselben eine ähnliche Materie befindet, welche den Resinen, oder denjenigen Substanzen analog ist, welche beym Reiben Funken geben. Der Behauptung, dass einige Fische giftig wären, wird widersprochen. Einige schwingen sich in die Luft um den Feinden zu entgehen; sie phosphoresciren stark dabey, so dass sie im Herabfallen besonders des Nachts einen Feuerregen darstellen. Daher hat man auch, nach der Vermuthung des Vfs. den Thron der Zauberey in die Wogen versetzt. — Die Fische sind leicht zu zähmen, sie kommen auf den Ruf ihres Namens, den man ihnen beygelegt hat, herbey. An einigen Orten Deutschlands füttert man dieselben nach der Glocke. — Die Reproduction ist stark bey den Fischen, bey der Castration erzeugen sich die Theile leicht wieder. Broussonet sah Flossen und Cruikschank selbst Nerven sich reproduciren.

Auf die Einleitung folgt die Nomenclatur und eine systematische Tafel. Um dem Systeme alle mögliche Vollkommenheit zu geben, und es selbst für künftige Entdeckungen brauchbar zu machen, sind Abtheilungen angebracht, unter welche wir noch kein Geschlecht zu bringen wissen, die aber zu machen nöthig waren, um logische Gleichheit darin hervorzubringen. In diese Tabelle sind nur die knorplichen Fische eingetragen, von welchen zuerst gehandelt wird. Hier eine kurze Uebersicht über die Eintheilung des Verfassers. Die knorplichen Fische haben entweder I. gar keine Bronchiendeckel und keine Kiemenhaut; diese sind nach den Bauchflossen in Ordnungen gebracht, sie haben a) entweder keine Flosse am Bauche (*Apodes*) wie *α) petromyzon β) gastrobranchus* oder b) die Bauchflosse sitzt hinter den Kiemen (*jugulares*) oder c) unter der Brust (*thoracici*); (von diesen Ordnungen kennt man noch keine Geschlechter); oder d) eine oder mehrere Flossen sitzen am Bauche (*abdominales*); hierher gehören *Raja, Squalus, Aodon;* oder sie haben II. keine Bronchiendeckel, aber eine Bronchienhaut; hier nun wieder die Bauchflosse zum Charakter der vier Ordnungen, nach welcher sie sind a) *apodes*, hiervon ist noch kein Geschlecht bekannt, b) *Jugulares;* hierher gehört *Lophius*, eine Menge scharfer Zähne, eine einzige Oeffnung auf jeder Seite, die Brustflossen sitzen an Verlängerungen wie an Armen. c) *Thoracici; Balistes.* d) *abdominales; — Chimaera.* Oder sie haben III. Kieferndeckel ohne Kiefernhaut; a) *Apodes;* b) *Jugul.* c) *thoracici;* es existirt noch kein bekanntes Geschlecht, welches hierher zu rechnen wäre. d) *abdominales;* hierher gehören *Polyodon*, ein neues Geschlecht, mit Zähnen in den Kinnladen und im Gaume; unten mehr davon; und *Acipenser;* Endlich haben die Fische auch IV. Kieferndeckel und Kiefernhaut zugleich. a) *Apodes;* Hierunter sind zu rechnen, 1) *Ostracion*, 2) *Tetrodon*. 3) *Orodes* ein neues Geschlecht, ein eyförmiger Körper mit knochernen hervorstehenden Kinnladen, jede in zwey Zähne getheilt, keine Rückenflosse, keine Flosse weder am Schwanze noch am Bauche. 4) *Diodon* mit knöchernen Kinnladen, welche in einen einzigen Zahn ausgehen; 5) *Sphoeroides*, vier Zähne wenigstens in jeder Kinnlade; 6) *Sygnathus.* b) *Jugulares;* hierunter hat sich noch kein Geschlecht gefunden; c) *thoracici;* — 1) *Cyclopterus*, 2) *Lepadogaster*, doppelte Brustflossen, die unten in einem Diskus vereinigt sind; d) *abdominales*, — 1) *macrorhyn.* die Schnauze hervorstehend, Zähne in den Kinnladen, kleine Schuppen auf dem Körper, 2) *Pegasus*, Schnauze hervorstehend, Zähne in einer Kinnlade, der Körper mit breiten Schuppen bedeckt. 3) *Centriscus.* — Dies mag genug seyn zur Uebersicht über die Classification der Geschlechter. Wir kommen nun auf die einzelnen Gattungen, die oft unter neue Unterabtheilungen gebracht sind, welche verdienen, dass sie genauer bekannt werden. Wir wiederhohlen nicht aufs neue die Eintheilung der Geschlechter, sondern sehen blos auf die Eintheilung der Gattungen. 1) *Petromyzon*, ist das erste Geschlecht nach der Eintheilung des Vfs. hier sind die Gattungen beschrieben, welche schon im Linné nach Gmelin stehen; 2) *Raja.* Die Rochen sind in vier Unterabtheilungen gebracht, nachdem dieselben a) scharfe Zähne den Körper mit oder b) ohne Stacheln besetzt haben, oder c) stumpfe Zähne mit oder d) ohne Stacheln haben, am Ende folgen noch die Zweifelhaften, oder die deren Zähne man noch nicht kennt; diese sind aufs neue eingetheilt nach dem der Körper Stacheln hat oder nicht. Die Gattungen folgen in der Ordnung. a) R. Batis; vollständige Zergliederung dieser Roche, sie hat ein ausserordentlich feines Gefühl in ihrer Schnauze; *Oxyrhynchus, Miraletus, Fullonica, Rubus, Chagrinee* wie dieselbe der Vf. nennt ist eine neue Gattung, welche nicht im Gmelin steht, wohl aber schon von Pennant (Brit. Zool. tom. 3.) beschrieben, und von *Bonnaterre* in der Encyklopädie abgebildet worden ist; der Körper ist weniger breit nach Verhältniss seiner Grösse, die Schnauze ist lang und spitzig mit zwo Reihen Stacheln besetzt, ihre Haut hat einige Erhabenheiten wie die Haut einiger Haien, man nennt sie daher Chagrinhaut (*peau de chagrin*), wovon der Vf. den Gattungsnamen entlehnt hat. b) *Torpedo.* Hier sind die Anatomieen von *Hunter* und *Walsh* benutzt; c) *Aquila*, der Vf. hat in Commerson's Papieren eine Zeichnung gefunden, welche eine Roche derselben Gattung darstellen, nur einige Kennzeichen machen sie zur Varietät, z. B. der längere Kopf, viel bestimmtere Flossen der Brust und des übrigen Körpers, die Rückenflosse mit ausgezähnten Stachel liegt den Augen näher als in der Adlerroche, der Rücken derselben ist mit weisslichten Flecken besetzt, da jene einerley Farbe hat. Sie ist in der Nähe von *Isle de France* und *Madagascar* gefangen. — *Pastinaca.* Als Varietäten dieser Gattung betrachtet der Vf. die Altavela, welche man nur wegen der zwey ausgezähnten Nadeln von der *pastinaca* getrennt hat, so auch die Uarnak, Arnak und Omnes-scherit, welche

welche letzte nur wegen der Flecken auf dem Schwanze von jener getrennt scheint. — *Lymna;* die Roche, welche Commerson in der Nähe der Prasinischen Inseln fischte, und Roche ohne Stacheln benannte gehört hierher. — *Sephen;* von dieser Gattung kommt die sogenannte Fischhaut, (*galuchat, peau de requin,*) welche im Handel sehr bekannt ist. — *elavata;* — *Thouin;* ist eine neue Gattung, welche Thouin und Faujas-Saint-Fond im Statthalterschen Cabinet fanden, und nach Frankreich schickten. Sie hat platte Zähne in verschiedene Reihen gestellt, wie bey allen Rochen der dritten und vierten Unterabtheilung, die Schnauze ist durchscheinend und endigt sich in eine lange weiche Verlängerung, die länger ist als der Raum, welcher die Augen trennt. Der obere Theil des Körpers ist dunkelschwarz, und die Schnauze schneeweiss, die Spitze ausgenommen, welche braun ist. Die Augen sind halb bedeckt von der Haut des Kopfes wie bey der Batis, die Nasenlöcher sind ovalrund, Kopf und Verlängerung mit Stacheln besetzt, welche nach dem Schwanze gewandt sind. — *Djiddensis;* — *Cuvier;* dies ist eine neue Gattung, welche Cuvier entdeckt, und gezeichnet und dem Vf. schon 1792 mitgetheilt hat. Sie hat grosse Aehnlichkeit mit Thouin's und Bohkat's Roche, nur durch die Stellung der Rückenflosse weicht sie ab. Diese steht gegen die Mitte der Brustflossen hin näher den Luftlöchern als dem Anfang des Schwanzes; durch diese Eigenschaft verbindet sich die Cuvier's Roche, mit den andern und mit den Haien, welche gröstentheils die Rückenflosse dem Kopfe sehr nahe stehen haben. Um die Augen herum steht kein Stachel, auf dem Rücken steht eine Reihe von Stacheln, welche von der Rückenflosse bis an den Schwanz reicht. — Rhinobatos; der Vf. rechnet mit Gmelin unter diese Gattung die Halavi Roche, welche *Forskäl* in seiner *Faun. arab.* beschrieben hat. d) — *mobular;* Duhamel hat diese Gattung zuerst bekannt gemacht, sie gehört unter die vierte Unterabtheilung mit stumpfen Zähnen, keine Stacheln weder auf dem Körper noch auf dem Schwanz; Gattungsbestimmung sind zwey grosse Anhänge gegen den Kopf, der Schwanz ohne Flossen. e) Rochen mit unbekannten Zähnen α) der Körper mit Stacheln besetzt. *R. Schoukie;* — *sinensis (chinoise)* eine neue Gattung, welche sich unter den Zeichnungen aus dem Statthalterschen Cabinet befanden; der Vf. hat sie nach dem Lande, wo sie zuerst gezeichnet und also auch zuerst beobachtet wurde, so genannt; sie ist braun, gelblich oben, und von einer blassrosenrothen Farbe von unten; der ganze Körper bildet ein Oval, die Schnauze etwas hervorstehend. Hinter jedem Auge stehen drey Stacheln und mehrere auf den Rücken. β) Den Körper ohne Stacheln — *Gronovii;* — *capensis;* — *Manatia,* hat zwey Anhänge auf dem Kopfe, keine Rückenflosse, eine Erhabenheit auf den Rücken. Sie nähert sich an Grösse der Mobular. Drittes Geschlecht Squalus: Carcharias, dessen Anatomie; — maximus; — Philipp; eine neue Gattung nach Capitain Philipp so genannt, auf dessen Reise nach *Botany-Bay* man ihn zuerst sah; er hat einige abgerundete Zähne, und einen sehr starken Stachel in jeder Rückenflosse. — *Catulus;* dessen Zähne findet man sehr oft fossil, und sieht sie häufig in Cabineten, wo sie unter dem Namen glossopetra vorkommen. — *Denticulatus (dentelé),* eine Reihe Unebenheiten verbreiten sich vom Kopf bis zu der Rückenflosse, rothe unregelmäfsige Flecken auf dem obern Theil des Körpers und des Schwanzes. Die Zähne sind dreyeckig, das Vaterland unbekannt. Die übrigen Gattungen stehen schon in der Gmelinschen Ausgabe des Linné. 4) *Aodon* ein neues Geschlecht was zum Kennzeichen hat, Maxillen ohne Zähne, fünf Bronchialöffnungen an jeder Seite; — *Massasa. (Squalus Massasa* nach Forskäl und Gmelin.) hat sehr lange Brustflossen. — *Kumal; (Squalus alior.)* hat sehr kurze Brustflossen, vier Bartfasern an der Oeffnung des Mundes; — *cornutus (cornu), squal. edentulus* nach Brünnich hat einen langen Fortsatz unter jedem Auge, und ist von Bonnaterre in der *Encyclopédie methodique* abgebildet.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg und Kiel, b. Bohn: *Vier Predigten vor verschiedenen Gemeinen gehalten* nebst einer Abhandlung über den verschiedenen Ton im Predigen nach Verschiedenheit der Zuhörer. 1798. 118 S. 8.

Der ungenannte Vf. kündigt sich in diesen Predigten und vorzüglich in der voran stehenden trefflichen Abhandlung als einen Gelehrten an, der sehr schöne Talente zu einem guten und nützlichen Prediger besitzt, und der mit einer durchdachten Theorie von dem Wesen, der Zweckmäfsigkeit und Wirksamkeit des Predigers vor Versammlungen verschiedener Menschenclassen eine Praxis verbindet, welche das Publicum von dem Berufe desselben zum Predigtamt hinlänglich überzeugen wird. In der Abhandlung ist alles mit so vieler Wahrheit und Klarheit dargestellt, dafs Rec. nur an einigen Behauptungen angestofsen ist, und die Erfodernisse der Predigten auf dem Lande sind theils in der Theorie mit solcher Ueberzeugung entwickelt, theils in der Praxis durch die erste Predigt „*über die willige Annahme der Wahrheit*" vor einer Landgemeine gehalten, so gut beobachtet, dafs Rec. hier die eigentliche Sphäre des Vfs. zu erblicken glaubt. Doch versteht er auch einen höhern Ton anzugeben, wie besonders die vierte Predigt zeigt, worin er, „*von der Pflicht des Christen, die öffentlichen Gottesverehrungen zu besuchen*" handelt, welche vor einer zum Theil gebildeten Gemeine gehalten ist. — Wenn übrigens der Vf. mit Recht darüber klagt, dafs die Eigenschaften eines guten Landpredigers viel zu wenig bemerkt und entwickelt werden; so geht er doch zu weit, wenn er behauptet, dafs auf den Universitäten so gut wie gar nichts dafür

für gethan werde. Es wird ihm nicht unbekannt seyn, dafs jetzt auf mehreren protestantischen Universitäten Predigerseminarien sind, worin sowohl theoretisch als praktisch Anleitung zum zweckmäfsigen Predigen gegeben wird, wobey auch die Verschiedenheit des Tons der Predigten vor Versammlungen verschiedener Classen von Zuhörern nicht übergangen werden kann. Wie wäre es auch möglich, dafs der Volkston übergangen würde, da ja schon der Voraussetzung nach, der gröfste Theil der Theologie Studirenden Landprediger werden mufs, weil nun einmal der gröfste Theil der Predigerstellen auf dem Lande ist? Auf der andern Seite giebt es aber Rec. auch gern zu, dafs nicht alle Directoren der Predigerseminarien die Bedürfnisse der Landgemeinen gehörig kennen, weil sie selbst keine Erfahrungen auf dem Lande gemacht haben: allein wo ist der Mann, der alles selbst erfahren hat? Eine gesunde Theorie mufs also fürs Erste in dieser Hinsicht genügen, so wie es überhaupt unmöglich ist, in einem allgemeinen Lehrvortrage auf alle Ort- und Zeitbedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Dies kann vielmehr nur im Allgemeinen dem eignen Nachdenken und der eignen praktischen Geschicklichkeit empfohlen werden. Da wo aber beides fehlt, ist von Natur kein Beruf zum Prediger, der Allen Alles werden soll, vorhanden, und es fehlt demnach das erste Requisit zu einem guten und nützlichen Prediger, welches kein Unterricht ersetzen kann. Dagegen wird aber allerdings in der Homiletik der Artikel von den Landpredigten durch die Theorie des Vf. theils berichtigt, theils vervollständigt werden können. — Etwas zu weit scheint ferner der Vfs. dem Rec. zu gehen, wenn er S 11. behauptet, dafs es in Niedersachsen am besten seyn würde, auf dem Lande plattdeutsch zu predigen, weil die Landleute das hochdeutsche oft nicht verstehen. Das Letzte kann nur der Fall seyn, wenn der Prediger sich ungewöhnlicher Ausdrücke bedient, oder solche Abstracte wählt, die dem gemeinen Manne nicht hinlänglich bekannt sind, dergleichen der Vf. selbst anführt z. B. *Leidenschaften* für Lüste und Begierden u. s. w. Sonst ist die hochdeutsche Sprache durch die Bibel und Erbauungsbücher selbst dem Landmanne in Niedersachsen bekannt genug. — Die zweyte Predigt behandelt das Thema der ersten *vor einer gemischten Gemeine*, und giebt ein gutes Beyspiel, wie man ein und dasselbe Thema nach der Verschiedenheit der Zuhörer auch verschieden wenden könne. Die dritte handelt *von der Unsterblichkeit der Seele* vor einer gemischten Gemeine. Hier geht der Beweis einen Stufenschritt von den schwächern Gründen zu den stärkern, und schliefst mit dem Kantischen moralischen Beweise. Rec. würde noch mehr teleologisch auf die Zwecklosigkeit des natürlichen Strebens nach gröfserer intellectuellen und moralischen Vollkommenheit reflectirt haben, welches den Menschen nie verläfst, wenn er auch den Tod sichtbar vor Augen sieht. Wäre nun der Tod Vernichtung des Menschen, so müfste dieser Naturtrieb eine tyrannische zwecklose Anlage im Menschen seyn, welche die Vernunft verwirrt u. s. w. Aus der Nachschrift wird es wahrscheinlich, dafs der Vf. in oder bey Eutin lebt.

* * *

Oschatz, b. Oldecop und in Commission b. Gerh. Fleischer in Leipzig: *Mnemosyne*. Oder mein Erinnerungen von der Verfasserinn der Familie Walberg und der Situationen. 2ter Th. 1798. 236 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 383.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart für Gymnasien und Schulen*, von *F. W. Hagen*. 3te Samml. 1798. 152 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in der Sommerschen Buchdr.: *Von den eigenthumlichen Freuden des Alters* — von *M. Gottlob Eusebius Fischer*, Diac. zu Zschaiz b. Döbeln. 1798. 198. 4. Ueber diesen Gegenstand kann uns wohl nur ein philosophischer Greis, wie ein *Spalding*, gründlich belehren. Denn, wenn es auf Darstellung der Gefühle ankommt, da läfst sich auf einem andern Wege, als dem der eigenen Erfahrung nicht viel Ausbeute hoffen. Hr. F., der diese Schrift bey dem Amtsjubiläum seines Vaters, des Hn. Diac. *Fischer's* zu Golfsen in der Niederlausitz schrieb, setzt die Freuden des Alters, in die Freude, die aus dem Alter selbst, aus gröfserer Erfahrung, gröfserer Achtung der Menschen, dem Frieden der Seele, gröfserer Liebe zur Religion, aus der Erinnerung und über herausgezogene Kinder entspringt. Da mehrere von den genannten Freuden auch in früheren Lebensperioden statt finden können, so dürfte es mit dem Beysatze: *Eigenthumlich* auf dem Titel wohl nicht ganz seine Richtigkeit haben. Angehängt ist noch von S. 20 — 28. die Predigt des Jubelseniors, in welcher an einigen Stellen die Einkleidung dem Geiste des Ganzen nicht genug angemessen zu seyn scheint, und daher auf die Vermuthung führt, dafs eine jüngere Hand daran geputzt habe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Plaſſan: *Hiſtoire naturelle des poiſſons par le Cit. La Cépède. etc.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Nun folgen in der zweyten Ordnung Knorpelfiſche, welche eine Bronchienhaut ohne Deckel haben. 5) *Lophius*. Dies Geſchlecht iſt vom Vf. unter drey Unterabtheilungen gebracht. a) *Lophius* mit, von oben nach unten, zuſammen gedrücktem Körper; hier ſtehen: *piscatorius*, *vespertilio*; *Faujas*; eine neue Gattung aus dem Stadthalterſchen Cabinet, nach Faujas-St. Fond ſo genannt, welcher mit Thouin in Holland war; der Körper iſt ſehr zuſammengedrückt, mit Stacheln beſetzt, und hat die Geſtalt eines Diſcus. Die Bronchienöffnungen liegen mehr nach hinten nach dem Schwanze zu als bey irgend einem andern Lophius. b) *Lophius* mit ſeitwärts zuſammengedrücktem Körper. — *Hiſtrio*; — *Chironecte* — *double* — *boſſe*; und — *Commerſon*; ſind drey neue Gattungen aus Commerſons Manuſcripten gezogen, welche alle drey die Aehnlichkeit haben, daſs ein langes Band, welches ſich in einen fleiſchigten Körper endigt, auf der Oberlippe ſteht, die erſte aber iſt röthlich und mit einzelnen ſchwarzen Flecken beſetzt, die zweyte iſt grau, mit ſchwarz vermiſcht, die dritte iſt ſchwarz und hat an jeder Seite einen weiſsen Punct; c) *Lophius* mit einem Körper von koniſcher Form, — Ferguſon; mit zwey Bändern an der obern Lippe, und eckigten Erhabenheiten auf dem obern Theil des Kopfs. Dieſe Gattung iſt von Ferguſon zuerſt beſchrieben worden; in den Phil. Tranſ. Vol. 53. 6) *Baliſtes*. Dieſes Geſchlecht iſt unter vier Unterabtheilungen gebracht. a) *Baliſtes* mit mehr als einem *radius* in der Bruſt- und Rückenfloſſe. — *Vetula*; dieſe Gattungen haben ungemein ſchöne Farben. Der Vf. macht hier die allgemeine Bemerkung, daſs alle die Fiſche, welche ſich von Muſcheln nähren, gewöhnlich die ſchönſten Farben hätten. — *Stellatus (etoilé)* aus Commerſons Papieren, eine neue Gattung, welche er um Isle de France gefangen hatte. Kleine Flecken ſind über den ganzen Körper verbreitet, acht oder zehn Stralen in der Bauchfloſſe, keine Stacheln auf den Seiten des Schwanzes. — *Echarpe*, auch aus denſelben Papieren gezogen, zeichnet ſich beſonders, durch ſeine ſchöne Farben aus, ein breiter ſchwarzer Streifen, geht ſchief vom Auge bis zur Afterfloſſe, daher iſt der Gattungsname entlehnt, acht bis zehn Streifen in den Bauchfloſſen, vier Reihen Stacheln auf den Seiten des Schwanzes; aus dem Meer um Isle de France. Dieſe Unterabtheilung ſchlieſst biaculeatus L. b) *Baliſtes* mit mehr als einem Strahl an der Bruſtfloſſe, und einem einzigen in der Rückenfloſſe. Hier findet ſich nur die Gattung ſinenſis. L. c) *Baliſtes* mit einem einzigen Strahl in der Bruſtfloſſe, und mehr als einem in der Rückenfloſſe. — *Tomentoſus*, — *papilloſus* werden wegen ihrer groſsen Aehnlichkeit zuſammen beſchrieben; — *maculatus*; — *Pralin*, eine neue Gattung aus Commerſon's Papieren, nach der Inſel ſo genannt, wo ſie gefangen wurde, ſie hat zwey *radii* an der erſten Rückenfloſſe, fünf und zwanzig an der zweyten, einen ſehr groſsen Kopf, drey oder vier Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes, einen groſsen ſchwarzen Fleck auf beiden Seiten des Körpers. Nun folgen die Gattungen — *Kleinii*. *curaſſavicus*, *aculeatus*, *ringens*, *capriſcus*, *forcipatus* des Linné, und mehrere neue aus Commerſon's Manuſcripten, als — *bourſe*, — *americain*; — *verdatre*, mit drey Strahlen in der erſten Rückenfloſſe, vier Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes, deſſen Floſſe etwas abgerundet iſt, und ſehr kleinen ſchwarzen Flecken auf den Rücken. — *Grand-tache*, mit drey Strahlen in der erſten Rückenfloſſe, ſechs Reihen Warzen auf jeder Seite des Kopfs, der Schwanz ohne Stacheln, die Schwanzfloſſe hat die Geſtalt eines halben Mondes, ein groſser weiſser Flecken auf jeder Seite des Körpers. — *Noir*, drey Strahlen in der erſten Rückenfloſſe, mehr als 30. in der zweyten, und der des Afters, die Schwanzfloſſe halbmondförmig, der ganze Körper ſchwarz. — *Bridé*, drey Strahlen in der Rückenfloſſe, die Schwanzfloſſe halbmondförmig, keine Stacheln auf dem Schwanze, einen lichten Ring um die Schnauze. — *Armé* eben ſo viel Strahlen wie die vorigen, die Schwanzfloſſe endigt mit einem weiſsen Rande, ſechs Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes. — *Cendré*, vier Strahlen in der Rückenfloſſe, drey ſchmale krumme blaue Bänder über den Schwanz. Die Gattung *Aſſaſi* L. ſchlieſst dieſe Unterabtheilung d) *Baliſtes* mit einem einzigen Strahl, in der erſten Bruſt- und Rückenfloſſe. Hier ſtehen die Gattungen *monoceros* und *hiſpidus* des Linné. 7) *Chimaera*. 8) *Polyodon* ein neues Geſchlecht, welches Zähne in Kinnladen und Gaumen hat; die Gattung *Feuille*, hat eine ſehr hervorſtehende Schnauze, die beynahe ſo lang als der ganze Körper iſt, dieſelbe iſt an jeder Seite mit häutigen Leiſten beſetzt, deſſen Gewebe in etwas den Blättern der Bäume gleicht Dieſer Fiſch nähert ſich den

den Hayen, allein er hat nur eine Bronchialöffnung, da die Hayen deren viere haben. Der innere Bau zeigte dem Verfaſſer nichts merkwürdiges, eine ſehr groſse Schwimmblaſe, wodurch er ſich mehr dem Acipenſer nähert, und von dem Squalus entfernt. Nun folgen 9) die *Acipenſer* in zwey Unterabtheilungen a) *Acipenſer* mit geſpaltenen Lippen, — *Sturio*. b) *Acipenſer* mit ungeſpaltenen Lippen — *Huſo*, *Buthenus*, *ſtellatus*. Den *Acipenſer Schypa* des Güldenſtedt hält der Vf. für eine Varietät von *Sturio*. 10) *Oſtracion* hat zwey Unterabtheilungen bekommen, a) *Oſtracion* ohne Stacheln weder bey den Augen noch auf dem Schwanze. — *triqueter; maillé, (concatenatus Bloch. t.* 131.) — *pointillé*, mit kleinen weiſsen Flecken auf dem ganzen Körper, aus Commerſon's Manuſcripten. — *à muſeau alongé*, iſt *naſus (coffre à bec)* des Bloch t. 138. — *à deux tubercules*, eine neue Gattung von *Commerſon*, der Körper iſt viereckig, hat zwey Erhabenheiten, eine über, die andere unter der Oeffnung des Mundes; ſie hat zehn braune Zähne in jeder Kinnlade, und iſt bey der Inſel Pralin gefangen; die Gattungen *cubicus*, *gibboſus*, *tricornis*, *trigonus*, *bicaudalis*, zeigen nur wenige Verſchiedenheiten, die Beſchreibung derſelben iſt in einem Abſchnitt zuſammengefaſst, ſo wie die des *quadricornis* und *Liſter (triangulatus Artedi)*. Man hat dieſen letzten immer mit *tricornis* verwechſelt, *(Artedi, Daubenton, Bonnaterre* und *Gmelin)* weil man die beiden Stacheln am Ende der untern Fläche des Kopfs und unter dem Schwanze nicht geſehen hat. — *Cornutus* und *turritus* ſind wieder zuſammen beſchrieben. 11) *Tetrodon*. In dieſes Geſchlecht hat der Vf. drey Unterabtheilungen gebracht a) *Tetrodon* mit ungleichen Maxillen und nicht zuſammen gedrücktem Körper — *teſtudineus; ſtellatus (étoilé)* von Commerſon bey Isle de France gefangen. Die obere Maxille iſt länger als die untere, kleine Stacheln auf dem ganzen Körper ſind nach hinten gewandt, gerade Stacheln ſitzen an den Seiten und am Bauche, fünf oder ſechs Streifen, welche mit Sternen beſetzt ſind. — *Pointillé, (punctatus)* kommt mit der vorigen Gattung ſehr überein, nur die Farben ſind ſehr verſchieden, ſehr ſchwarze Flecken auf dem Bauche, die Rückenfloſse nur eine Linie dick, ohne Stacheln. — *Sans-tache*, wie die vorige aus Commerſon's Papieren gezogen, der ganze Körper iſt mit Stacheln beſetzt, ohne Flecken, die Augen ſtehen ſehr enge beyſammen und nähern ſich mehr der Schnauze. — *Moucheté*, von Commerſon, die untere Maxille mehr hervorſtehend als die obere, der ganze Körper mit ſehr feinen Stacheln beſetzt, ſchwarze Flecken auf dem Rücken, dem Schwanze, der Schwanzfloſse, die Bruſtfloſsen ſind abgerundet. — *Honkenii*. b) *Tetrodon* mit gleichen Maxillen und nicht zuſammen gedrücktem Körper. Hierher gehören *T. lagocephalus*, *lineatus*, *ocellatus*, *laevigatus*. *Spengleri*, *oblongus*, *roſtratus; Plumier*, eine neue Gattung, aus Plumier's Zeichnungen auf Velinpapier, welche im Muſeum aufbewahrt werden, eine pyramidenförmige Erhöhung nach hinten gebeugt und mit vier gelben Flächen ſteht an der Stelle der erſten Rückenfloſse. — *Meleagris*, neue Gattung von Commerſon ſo genannt, und in ſeinen Papieren ſehr weitläuftig beſchrieben. Der Kopf, alle Theile des Körpers und die Floſsen ſind braun, und mit kleinen ovalrunden weiſsen Flecken überſät. — *Electricus*, *ſceleratus* ſchlieſsen dieſe Eintheilung. c) *Tetrodon* mit ſehr von der Seite zuſammen gedrücktem Körper. — *Mola*, die Anatomie iſt von Cuvier gemacht und dem Vf. mitgetheilt, ſie verräth den feinen Anatomen und enthält viel neues. Eine röthliche Drüſe umgiebt den Sehnerven, wenn er ſchon den Augapfel durchbohrt hat, ſo daſs dieſelbe von der Choroidea bedeckt wird, ein koniſcher Beutel geht von dem Sehnerven bis zur Cryſtallinſe. Die Sehnerven kreuzen ſich ohne ſich zu vermengen, der rechte geht über den linken weg; ſie ſind an der Stelle der Kreutzung wie in kleine Fibern getheilt. 12) *Ovoides* ein neues Geſchlecht, der Körper iſt eyrund, die Maxillen knöchern, hervorſtehend und jede in zwey Zähne getheilt; weder Rückenfloſse, noch Schwanz- noch Afterfloſse; *faſciatus*. *(faſci)* weiſse ſchmale Querbänder, welche ſich an ihren Enden theilen, ſo daſs ſie ein Y darſtellen, iſt der Charakter der Gattung. Auch dieſe iſt aus Commerſon's Papieren, und wohnt in den indiſchen Meeren. Der After ſoll nach *Deſchamps* am Ende des Rückens, alſo nach oben liegen, das einzige Beyſpiel in der ganzen Fiſchclaſſe. Am Ende werden noch zwo Gattungen von *Gaſtrobranchus* beſchrieben, *G. coecus Blochii* und *G. Dombey*, die trockne Haut hat *Dombey* aus dem Meere um Child mitgebracht, keine Rückenfloſse, vier Barrfaſern an der obern Kinnlade, die Trockenheit erlaubte nicht einige unten zu entdecken. Die Zähne ſind ſpitzig, platt, dreyeckig, und in zwo Cirkelreihen geſtellt. Die erſte Reihe hat 24., die innere 10 Zähne. An der höchſten Stelle des Mundes ſteht ein Zahn, welcher länger und gekrümt iſt. Das Geſichtsorgan iſt hier nicht deutlicher als in jenem.

Die Kupfer, ſind von de Seve dem Sohn gezeichnet, und von verſchiedenen Meiſtern geſtochen: dies hat eine unangenehme Verſchiedenheit im Stich veranlaſst. Die von der Wittwe *Tardieu* geſtochenen, ſind am ſchönſten und deutlichſten, und dies ſind die meiſten. Wir wollen die Geſchlechter und Gattungen, da ſie des Platzes wegen auf den verſchiedenen Tafeln vertheilt ſind, zur bequemern Ueberſicht, zuſammenſtellen. (Aus einer Anzeige ſehen wir, daſs ein Buchhändler ein Exemplar hat illuminiren laſſen; da aber in der Regel und in der Verlagshandlung nur ſchwarze Kupfer exiſtiren, ſo hat er nicht beſonders davon ſprechen wollen.) Abgebildet ſind: *Petromyzon marinus* tab. 1. f. 1. nebſt dem Innern des Mundes, welches etwas vergröſsert dargeſtellt iſt; — *bronchialis* tab. 2. f. 1. — *Planeri* t. 3. f. 1. *Raja Oxyrynchus* t. 4. f. 1. — *Rubus*, t. 5. f. 1, 2. das Männchen von oben und unten; fig. 3. das Weibchen. — *Torpedo*, t. 6. f. 1. — *Aquila* t. 6. f. 2. —

f. 2. — *Thouin* t. 1. fig. 3. f. 4. der Kopf von unten, fig. 5. das Organ des Geruchs. — *Sinenſis* t. 2. f. 2. — *lynna* t. 4. f. 2. das Männchen f. 3. das Weibchen. — *Rhinobatos* t. 6. f. 3. — *Cuvier* t. 7. f. 1. *Manatia* t. 7. f. 2. fig. 4. iſt ein Rocheney von der *Catulus*. — *Squalus cornubicus* t. 2. f. 3. — *ſpinoſus* t. 3. f. 2. — *Tiburo* t. 7. f. 3. — *Carcharias* t. 8. f. 1. — *Zygaena* ib. f. 2. — *Priſtis* f. 3. fig. 4. das Gebiſs des *Galeus*. — *Glaucus* t. 9. f. 1. — *Catulus* t. 9. f. 2. *Centrina* t. 9. f. 3. — *ſtellaris* t. 10. f. 1. — *Acanthias* t. 10. f. 2. — *americanus* t. 10. f. 3. — *denticulatus* t. 11. f. 1. — *ſquatina* t. 12. f. 2. *Baliſtes Vetula* t. 13. f. 2. — *Capriscus* t. 13. f. 3. — *ſtellatus, (etoile)* t. 15. f. 1. — *noir* f. 2. — *bridé*, f. 3. — *Echarpe, Americain, verdâtre*, t. 16. f. 1. 2. 3. — *aculeatus, cendré, monoceros* tab. 17. f. 1. 2. 3. — *vingens, arme, heriſſé* t. 18. f. 1. 2. 3. *Chimaera argentea* t. 19. f. 1. — *antarchiqua* t. 12. f. 2. *Polyodon feuille* t. 12. f. 3. *Acipenſer fafurio* t. 20. f. 1. *Oſtracion triangularis* tab. 20. f. 2. — *pointillé, à muſeau alongé, (naſus Bloch.)* — *quadricornis*. tab. 21. f. 1. 2. 3. — *cubicus* tab. 22. f. 1. — *Liſter* t. 23. f. 2. *Tetrodon Plumier* t. 20. f. 3. — *mouchetè (maculatus)* t. 25. f. 1. — *Mola* t. 22. f. 2. — *faux-tache*, — *biſpidus*, t. 24. f. 1. 2. *Ovoides fafciatus* t. 22. f. 3. *Diodon Hyſtrix (Orbe)* t. 24. f. 3. *Atinga* t. 25. f. 3. *Lepadogaſter. Gouan.* t. 23. f. 3. 4. von oben und unten. *Centriſcus ſcutatus*. — *becaſſe*. t. 19. f. 2. 3. *Ophidium ſinenſ.* t. 22. f. 3. *Gaſtrobranchus Dombey*. tab. 23. f. 1. Wir haben die neuen Gattungen lieber in dieſer Anzeige franzöſiſch nennen wollen, um Verwechſelungen zu vermeiden, zumal da der Vf. ſelbſt einen lateiniſchen Namen hinzuzuſetzen unterlaſſen hat.

In dieſem Bande befinden ſich alſo drey neue Geſchlechter, wovon zwey noch gar nicht beſchrieben waren, und ein drittes eine richtigere Beſtimmung bekommen hat; und ſieben und dreyſig neue Gattungen, wovon ſieben ſchon bekannt waren, nur nicht im Linné ſtanden, und dreyſig, welche vorher noch gar nicht beſchrieben waren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, u. Comp.: *Hypolite Clairon Betrachtungen über ſich ſelbſt und über die dramatiſche Kunſt.* Aus der franzöſiſchen Handſchrift überſetzt. Mit dem Bildniſs der Verfaſſerinn. 320 S. 8.

Immer noch iſt die franzöſiſche Urſchrift ungedruckt. Bereits hat ſich in verſchiedenen franzöſiſchen Journalen die Vſn. bitter darüber beklagt, daſs ohne ihr Vorwiſſen das Werk verdeutſcht und gedruckt worden. Dem Ueberſetzer überlaſſen wir die Rechtfertigung ſeines Verfahrens, immer danken wir ihm die Bekanntmachung eines ſehr intereſſanten Werkes, das er treu und mit Leichtigkeit überſetzt hat. Die Betrachtungen der Clairon über ſich ſelbſt enthalten alles, was ihr die Ausübung ihrer Kunſt geoffenbaret hat. Wenn ſie einige Umſtände aus den verſchiedenen Zeitpuncten ihres Lebens berührt, ſo geſchieht es gröſstentheils nur in näherer Beziehung auf ihr Talent. Den gröſsten Werth giebt ihrer Schrift die Geſchichte von der Entfaltung ihres Geiſtes und Herzens; eine Geſchichte, die mit treuer Darſtellung der Perſon und der Umſtände die intereſſanteſten Epiſoden verwebt. Von S. 9—29. Agenda, d. i. die Lebensregeln, die Clairon ſich ſelbſt vorſchreibt; Maximen, von hohem Sinne, würdig eines Maro-Aurels; Bemerkungen über die Welt, in dem eben ſo ſcharfſichtigen als miſsanthropiſchen Geiſte eines Rochefoucault und Rouſſeau. S. 30—43. Erſter Zeitpunct von Clairons Leben. Arm, kränklich, ohne Erziehung und Unterricht verlebte ſie die frühere Jugend. Sie verabſcheute jede Handarbeit. Grauſame Behandlung machte ſie eigenſinnig und lügenhaft. In ein kleines Zimmer eingeſperrt, hatte ſie kein anderes Vergnügen, als vom Fenſter her die Vorübergehenden oder gegenüber eine junge Demoiſelle in allen Bewegungen zu beobachten. Dies entfaltete bey ihr den Trieb der Nachahmung und ihr theatraliſches Talent. (Hiebey erinnere man ſich, wie ſich nach Helvetius Anekdote Vaucanſons mechaniſches Genie entfaltete.) Deshayes führte ſie in ihrem zwölften Jahr auf die Bühne. Zweyter Zeitpunct. S. 44—86. Zum erſtenmale ſpielte ſie auf dem Theater in Rouen, und ſogleich mit gröſsem Erfolge. Sie erwarb ſich die Freundſchaft einiger geiſtreichen Damen, in deren Umgange ſie den Geiſt und Geſchmack ausbildete. Mitten unter leichtfertigen Schauſpielern verwahrte ſie ihr guter Genius vor mancher Verführung. Dieſer Genius war ihr edler Stolz. Endlich ergab ſie ſich gezwungen einem Clienten ihrer Mutter. Sie kam nach Paris, und begann mit der Rolle der Phädra. Sehr bald genoſs ſie die vorzügliche Gewogenheit eines *Choiſeul* und *de la Borde*; nichts deſto weniger ſetzte ſie ihr Beruf manchem bittern Verdruſs aus. Einmal gerieth ſie durch die Ränke anderer Schauſpieler ſogar in Verhaft. Dritter Zeitpunct. S. 87. Nach dem Verhafte begab ſie ſich zur Erholung nach Genf. Nach ihrer Zurückkunft in Paris verlor ſie durch die Finanzeinrichtungen des Abbtes Terrai den dritten Theil ihres Vermögens. Vor Gram wollte ſie ſich entweder in der Provinz oder in einem Kloſter vergraben. Zufälliger Weiſe aber gerieth ſie mit dem Marggrafen von Anſpach in Bekanntſchaft, und mit ihm reiſete ſie nach Deutſchland. Von Deutſchland macht ſie S. 100. folgende (nicht mehr richtige) Beſchreibung: „Deutſchland zeigte mir bald einen allzuroben Heimelſtrich für mein Alter und meine Gebrechlichkeiten; kaum kannte man daſelbſt irgend eine von „den gewohnten Annehmlichkeiten der Geſellſchaft. „Die Gelehrten redeten nur ihre Sprache, und die „Feinheiten der meinigen wurden von niemand verſtanden. Die Künſte waren auf die bloſse Nothdurft eingeſchränkt, und der Ahnenſtolz, vereint „mit der tiefſten Unkunde aller Talente, trugen eben „nicht bey, mir in den Augen ſeiner Bewohner ei-

„nigen Werth zu geben." S. 102. Lobrede auf den Marggrafen. Nach der Zurückkunft in Paris jammert Clairon über den Verfall des Geschmacks und der Sitten. Etwas spät und erst mit ihrem eigenen Verfalle entdeckt sie den allgemeinen. S. 109. Einzelne Thatsachen. (*Faits.*) Anekdote von Rhodogunen. Bisher hatte man sie in zärtlichem Tone sprechen lassen; Clairon läfst sie als Partherinn, als Furie sprechen. Reise nach Bordeaux. Die Anekdote von Clairons Taufe ist nicht etwan blofs drollig, sondern sie charakterisirt das sonderbare Gemisch von Frömmeley und Leichtfertigkeit, welches vormals den französischen Nationalcharakter auszeichnete. So gleich nach der Geburt trug man die kränkliche Clairon zur Nothtaufe. Die Kirche war verschlossen, der Pfarrhof leer. Man begab sich mit dem Kinde in das Haus des Herrn von **. Hier befand sich beym maskirten Balle der Pfarrer als Harlekin, und sein Vicar als Gilles verkleidet. Eilig zog man aus dem Silberschrank alles, was nothwendig seyn mochte, hervor; man hiefs für einen Augenblick die Violine schweigen, sprach über das Kind die Segensformel aus, und brachte es nach der Taufe zu der Mutter zurück. S. 126. Clairons Brief an den Grafen von Valbelle, die Ergiefsung des edelsten Herzens, aber freylich erwartet man bey einer solchen Herzensergiefsung keinen fremden Zeugen, am aller wenigsten das gröfsere Publicum. S. 140. Die Robbe, oder der Besuch des Hn. Marschalls von Richelieu. Ein Gespräch, in welchem der Marschall als gefühlloser Wüstling erscheint, und Clairon bey allem Drucke ihrer Glücksumstände mit Hoheit und Würde. S. 170. Gespräch zwischen Hn. L***, Mme. L***, und Mlle. Clairon. Sokratische Erinnerungen an einen eifersüchtigen Gatten und seine coquette Gattinn. S. 180. Ueber den Herrn la Touche, und sein Trauerspiel Iphigenia in Tauris. S. 194. Ueber Cornelien, in dem Tode des Pompejus, von P. Corneille. S. 197. Ueber die Phädra, von Racine. S. 205. Betrachtungen über die Heyrathen aus Liebe. Oder: warum ich mich geweigert habe, zu heyrathen. „Viermal, schreibt sie, wurden mir die geheiligten Bande der Ehe vorgeschlagen. Die drey erstenmale „schlug ich sie aus, weil ich nicht liebte; und das „viertemal, weil ich wirklich liebte. Zu sehr hatte „ich das menschliche Herz studiert, um eine dauerhafte Neigung zu hoffen." Auch in diesem Aufsatze werden wir durch den Uebersetzer zu Vertraut[illegible] von Clairons Liebesgeschichte mit dem Grafen Valbelle. S. 226. Unterredung der Mlle. Clairon mit Hn. de Latour. Sie sucht ihn, als einen Mann von Geburt und Range, von dem Beruf eines Schauspielers abwendig zu machen. S. 240. Ueber die Bastarde. Adresse an die Gesetzgeber, mit der Bitte, dafs sie den Ausschweifungen durch andere Mittel steuren, als durch Schändung der unehlichen Kinder. S. 249. Erinnerungen an ein junges verheyrathetes Frauenzimmer. Diese Erinnerungen schrieb Clairon noch in ihrem sieben und sechzigsten Jahre, mit der gröfsten Wärme und Delicatesse. Sie athmen die reinste sittliche Empfindsamkeit und Religosität. Etwas zu weit hergeholt ist in dieser sonst classischen Abhandlung der Rücklick auf die französische Staatsumwälzung. S. 265. zeigt die gleichwohl sehr königliche Clairon mit Nachdruck, dafs der Hof sich selbst durch unweises Benehmen gestürzt habe. S. 293. Die Erscheinung. (Ein Sendschreiben an Hn. J. H. Meister in Zürich.) Als wirkliche Gespenstererscheinung beschreibt Clairon ausführlich einen sonderbaren Vorfall, der vielleicht im Grunde nur Blendwerk und eine Mystification war, womit ihr einige Opernzauberer mitspielten.

* * *

Halle, b. Gebauer: *Beyspiele zur Erläuterung des Katechismus.* Für Prediger, Schullehrer und Katecheten. Herausgegeben von *H. B. Wagnitz.* 4ter u. letzter Th. Neue veränd. Ausg. 1798. 290 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 380.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp: *Vita Catharinae II. Russorum Imperatricis.* 1798. 24 S. 4. Eine Skizze der öffentlichen, grofsen und bekannteren Begebenheiten einer mächtigen, in vielen Rücksichten bewundernswürdigen Frau, von welcher der Vf. urtheilt: *Quidquid sit, quod Momus nostri aevi in illa desideret, naevos istos eminentioribus virtutibus, inter quas tum summa humanitas, tum mira ejus comitas praecipue numerandae sunt, satis exstinxit.* Schon die Veranlassung, welche der Vf. Hr. *Joh. Christi. von Stave* hatte, in lateinischer Sprache eine kurze Denkschrift von dieser Monarchinn zu entwerfen, gereicht diesem Aufsatz zum Lobe. Sie war Dankbarkeit gegen seinen Vater, den Russischen Staatsrath und Gesandten zu Regensburg, für den ihm ertheilten Unterricht in diesem Fach der classischen Literatur. Wer wird nicht wünschen, dafs aus diesen seltenen Bemühungen des Vaters und Sohns künftig Werke eines neuen Schulz von Afcherade erwachsen mögen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. September 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Hume's und Rousseau's Abhandlungen über den Urvertrag nebst einem Versuch über Leibeigenschaft*, den liefländischen Erbherren gewidmet von *G. Merkel*. II. Theile. 1797. XIV u. 572 S. kl. 8.

Die Absicht dieser Uebersetzung ist, wie der Vf. in der kurzen Vorrede bezeugt, zur Berichtigung mancher verkehrten Vorstellungen beyzutragen, die in Liefland nur zu herrschend seyen und es unglücklich machen. „Rousseau's männliche Beredsamkeit," sagt er in der Zueignungsschrift an die liefländischen Erbherren, „möge Feuerfunken in den Busen „eines jeden von Ihnen schütten, der es bedarf, und „erfüllt von der Idee des vollkommensten Staates, wende er dann den Blick auf das Gemälde der unseligsten Verkrüppelung, deren die menschliche Gesellschaft fähig ist. In seiner ganzen Furchtbarkeit ergreife ihn der Gedanke, dass sein eignes Vaterland durch seinen eigenen Stand diese Verkrüppelung erlitt. Möchte doch das Resultat davon der allgemeine Entschluss seyn, der schon in dem Busen manches Grossmüthigen von Ihnen reift, durch einen „Schritt den rechtlichen Widerwillen jedes Menschenfreundes gegen den Stand der Erbherren, in Ehrfurcht gegen die dermaligen Glieder desselben in „Liefland zu verwandeln."

Auch ohne Rücksicht auf diesen Endzweck, würde der Vf. immer eine sehr nützliche Arbeit geliefert haben. Die Uebersetzung ist treu und dabey leicht und fliessend; auch hat er derselben einige erläuternde und berichtigende Anmerkungen hinzugefügt. Wir halten daher diese Uebertragung von Rousseau's Meisterwerk immer für einen wesentlichen Gewinn für unsere Literatur, ob wir gleich in wissenschaftlicher Rücksicht, in unsern Zeiten, wo Rousseau so oft misverstanden, und so oft falsch angewandt wird, gewisse zweifelhafte und nicht genug bestimmte Stellen, wie z. B. die Lehre von der Willenserklärung des Volks, genauer erörtert zu sehen gewünscht hätten. Denn jetzt zumal, kann man bey politischen Schriften nicht vorsichtig genug seyn, damit man dem Unvorsichtigen nicht ein Schwert in die Hand gebe, das er nicht zu führen weiss.

Die hinzugefügte Abhandlung ist mit Scharfsinn und eindringendem Geist geschrieben, ohne in Uebertreibung oder nur in zu lebhafte Declamation zu verfallen. Auch wird diese traurige Schilderung, als Gegenstück der lebhaften Darstellung der Rechte des Menschen und des Bürgers *, Rousseau's Schrift durch die Zusammenstellung doppelt auffallend. Sie sollte auch in Deutschland beherzigt werden; denn wir sind bey weitem noch nicht da, wo uns der Vf. glaubt, dass nämlich die Leibeigenheit bey uns nirgend mehr existire, und der Adel schon lange Optimatenstand sey. Im Gegentheil herrscht dieser traurige Misbrauch noch in gar vielen Provinzen, wenn gleich unter verschiedenen Namen und Formen, ja oft sogar unter einem Anstrich von Heimlichkeit, unter den man, nach Gelegenheit der Zeiten, ihn jetzt verbergen zu müssen glaubt. Weil aber das Uebel dadurch um nichts gemindert wird, und vielmehr, früh oder spät, der bürgerlichen Ruhe mit allen seinen schrecklichen Folgen droht, so können wir nicht anders, als dafür halten, dass alle die scheuslichen Züge, welche uns der Vf. in der angehängten Abhandlung S. 461—572. von Liefland aufstellt, auch nur zu genau auf einige Länder Deutschlands passen. Wir wollen daher die Summe derselben dem Publico vorlegen, um dadurch einen neuen Beytrag zur Beleuchtung dieses abscheulichen, jetzt zum Theil geflissentlich verhüllten, Gegenstandes zu liefern. Endlich sollte man doch wohl durch dergleichen historische Darstellungen dahin gelangen, dass die Fürsten und Stände, welche es angeht, die Augen öffneten, und diese himmelschreyende Sünde gegen die Menschheit einstellten.

Sklaven und Leibeigene sind nicht gleichbedeutend. Jene, die keine Staatspflichten tragen, haben auch keine Rechte an den Staat. Diese sind nicht Fremde, sondern Theile, Bürger des Staats, so nothwendige Theile und Bürger desselben, dass er ohne sie gar nicht bestehen könnte; und haben gleichwohl nur alle Pflichten des Staatsbürgers, nicht dessen Gerechtsame. — Die Leibeigenen sind ein Stand, der von seinem Nachbar geplündert ward. Er ist nakt, nicht weil er keinen Rock besitzt, sondern weil sein Gefährte ihn umhing. Der Staat duldete diese empörende Ungerechtigkeit, weil er damals selbst vernichtet war; ihre Fortdauer ward möglich durch das Lehnssystem. — Der Adel, oder der Erbherrenstand, (der von den Edeln und Optimaten wohl zu unterscheiden ist S. 476—485.) war der Beamte des Despoten und bürgte diesem dafür, dass sein Reich nie ein Staat werden, seine Sklaven nie Bürgerrechte haben, nie ein Gesetz kennen sollten, als die Willkür des Eroberers. Er empfing einen Theil der Beute, um für die Sicherheit des Uebrigen zu kämpfen. Er war das Joch, das der Despot auf den Nacken des Volks legte, damit es sich nie erhöhe.

höbe. Er repräsentirte den Despoten bey der Nation, und sollte daher die Armee desselben seyn. Dafs die Erbherren sich dem letzten zu entziehen suchten, löst uns das Räthsel, woher der Adel in Ländern, wo keine Leibeigenheit (so schreibt der Vf. immer statt Leibeigenschaft; wir wissen nicht warum?) mehr ist, seine ursprüngliche Gestalt so sehr verändert hat. Die fränkischen Eroberer wurden die eigentlichen Stifter des europäischen Lehnsadels. Bey den Slavischen Volkern scheint er aber einen andern Ursprung gehabt zu haben. In Polen wenigstens entstand der Adel nicht durch den König, sondern der König durch den Adel. Die russischen Optimaten wurden nur zufällig Erbherren, durch das zur Verhütung der Auswanderung gegebene Verbot Iwans I, dafs die Landleute ihren Wohnort nicht verändern sollten. Aber der älteste Lehnsadel ist eine Geburt des Orients. Artaxerxes stiftete ihn ungefähr im J. C. 240 mit dem mittlern persischen Reich. So besteht er auch noch in der Türkey durch die Timarioten: nur dafs dieser Belehnung meistentheils nur lebenslänglich ist. Der Zustand der wahren Leibeigenen, wie er in Polen, Lief-, Esth- und Curland (leider auch in manchen Gegenden Deutschlands) wirklich existirt, und seit einer langen Reihe von Jahrhunderten existirt hat, ist eine Eiterbeule an dem Körper eines Staats. Der Leibeigene beginnt, von der stets geschwenkten Peitsche des Treibers begleitet, in früher Jugend die schwere Frohn, die erst im Grabe endigt. Sein ganzes Leben ist ein schwüler Aerntetag, dessen Gewinn in den Beutel seines Erbherrn fällt. Er kennt nur Beschwerden, und sein Erwerb ist Hunger, den das segenreichste Jahr kaum in halbe Sättigung verwandeln kann. Er hat ein Vaterland; aber es ist ihm Gefängnifs, ein Folterhaus, das er nicht verlassen darf. Er hat eine Heimath; aber er ist nur das Product derselben, das sie für seinen Gewaltigen nutzbar machen mufs. Er besitzt eine Hütte, bis es dem Erbherrn gefällt, ihn heraus zu jagen und sie einem andern zu übergeben. Sein Weib gehört ihm, wenn es nicht schön genug ist, die Lüsternheit des Edelmanns zu reizen; seine Kinder hat er nur erzeugt, damit jener nach seinem Tode in den Söhnen neue Lastthiere, in den Töchtern neue Beyschläferinnen finde. Selbst sein Körper bleibt nur gesund, wenn sein Erbherr ihn nicht gütigst zum Krüppel peitschen läfst. Er giebt einen ansehnlichen Theil seiner armseligen Habe zur Erhaltung des Staats her: er kämpft, er fällt für ihn, und doch wird er nicht einmal für einen Theil desselben gerechnet. Sein Elend lähmt den Geist und verunstaltet den moralischen Charakter. Der Ehre jeder Art unfähig erklärt, hält er es nicht der Mühe werth, irgend eine Eigenschaft zu erwerben, deren Lohn sie ist. Er ist niederträchtig, sobald eine Aussicht auf den geringsten Gewinn oder die Furcht ihn reizen. Er ist heimtückisch und boshaft, weil er stündlich Unrecht aller Art dulden mufs, ohne auch nur Unzufriedenheit äufsern zu dürfen. Er ist feige, weil man ihm unaufhörlich als einem Nichtswürdigen begegnet. Er ist träge, weil er nie mit Sicherheit für sich erwirbt. Er ist diebisch und liederlich, weil er immer darbt, und es Bedürfnifs eines Menschen ist, zuweilen seines Elends vergessen zu können. Mit einem Worte, er ist ein Verworfener, weil er ein Leibeigener ist. Und es ist wahr, was die Erbherren von ihm sagen, dafs er ein Scheusal der Laster sey; aber dafs sie ihn dazu gemacht haben, ist es noch viel mehr. Die Wirkung der erzwungenen Nichtswürdigkeit der Leibeigenen auf die freyen Stände ist ihre halb freywillige Depravation. Wo Leibeigenheit statt findet, können die obern Classen nie wahre Bildung, Aufklärung, Menschenliebe, Patriotismus haben. Wenn der Erbherr von seinen Reisen wieder auf seinen Gütern anlangt, wieder unter Halbmenschen ist, in deren Zirkel er aufwuchs; so legt er, was er lernte, bey Seite, anstatt es in Ausübung zu bringen. Nun wirkt das Beyspiel der Leibeigenen selbst auf sie zurück. Daher die Völlerey, die unbezwingbare Rohheit — oft bey den feinsten Anstrich, die berüchtigte Lebensart der Grofsen gewisser Nationen auf ihren Gütern. Anschauchen die einfeitigen Bestimmungen und die täglichen Geschäfte der Erbherren es ihnen fast unmöglich, gute, edle Männer zu bleiben. Daher der Adelstolz, der den meisten Erbherrn anklebt, und sie allen andern Bürgerständen so verhafst macht. Daher die hohe Vorstellung von sich, in der sie oft, so roh sie auch selbst seyn mögen, von der Bildung reden, die sie den Bauern verschaffen. Mit der Muttermilch schon saugen sie Verachtung gegen ihre unglücklichen Brüder ein, und von Kindheit auf lernen sie dieselben als Menschen niederer Art, die nur zu ihrem Dienst da sind, als Parcelen ihres Vermögens ansehn, und hören täglich neue Arten des Drucks und tyrannische Speculationen als finnreiche Erfindungen, als Beweise der Einsicht preisen. Misseltaten hingegen scheinen gegen diese unglücklichen auch nicht denkbar: denn gegen sie ist alles erlaubt. Der Vf. fährt davon S. 567. ein schauderhaftes Beyspiel als notorisch an. Drey sogenannte wohlerzogene junge Leute gingen auf einem Gute in Liefland, das dem Vater des einen von ihnen gehörte, im Walde spatzieren. Sie trafen auf ein niedliches Bauermädchen, das ihre unanständigen Anträge abwies. Sie banden es also an einen Baum, schändeten es der Reihe nach, trieben ihr dann den Pirogf einer Bouteille so tief als möglich in die Genitalien, und liefsen es stehen. Vorübergehende loösen es ab. Man brachte die Elende zum Wundarzte. Mit äufserster Mühe konnte er sie retten; aber kränklich blieb sie auf Lebenszeit. Die Sache ward anhängig; aber allein jugendlicher Muthwillen bald unterdrückt. Die Väter erlegten eine Geldstrafe! Und doch waren es mindere Gräuel, die in Frankreich eine Revolution möglich machten. Hätte man hier strenges Recht geübt, ohne Ansehen der Person: so wäre nie der Königsthron gestürzt.

In Rücksicht auf Staat tödtet die Leibeigenschaft die Vaterlandsliebe nicht nur bey den Leibeigenen selbst,

Digitized by Google

selbst, sondern auch bey den übrigen Ständen, weil diese nur Kastengeist haben können. Als Aristokratie zerfällt der Staat, wo sie herrscht, in so viel hundert oder tausend kleine Regierungen, als er Erbherren enthält, und sinkt daher allmählich in gänzliche Ohnmacht. Ist der Staat aber monarchisch, so gehört die Erbherrlichkeit gar nicht in sein System, weil die Erbherren dem Fürsten nichts, als einzelne Unterthanen, wenn gleich den Bauer immer noch Unterdrücker sind. Der Monarch ist nie Herr der letzten. Die Erbherren, als eine undurchdringliche Scheidewand zwischen beiden, hindern den Fürsten zum Besten der Bauern etwas wichtiges zu verfügen, und diese den Schutz bey ihm zu finden, der ihnen gebührt. Die besten Verordnungen werden unwirksam, weil die Vollstreckung nur auf den Erbherrn beruht; wie man in Liefland nur zu deutlich sieht. Dagegen raubt die Leibeigenschaft dem Staat wirklich den größten Theil seiner Bürger; denn die Erbherren sammeln ihre Kraft zu tausenden, und tragen dem Staate kaum, und zwar nur mittelbar, den Zoll eines Einzelnen ab. Sie geben der Regierung ihren kleinen Antheil der Abgaben, die Kopfsteuer in Liefland, dem Schein nach aus eigenen Mitteln, und behalten sich vor, sich dafür doppelt schadlos zu halten. Dabey kann auch die Bevölkerung unmöglich zunehmen; und das sehr fruchtbare Liefland, das seit 60 Jahren weder Krieg noch Pest in seinen Grenzen hatte, zählt nicht mehr, die Städte mitgerechnet, als ungefähr 600 Menschen auf die Quadratmeile. Vor einigen Jahren entstand eine Secte von Schwärmern unter russischen und liefländischen Bauern, die sich vorsetzlich selbst castrirten. Und die Aeltern fühlen oft ihr Elend lebhafter für die Kinder. Darum begleitet die lettische Mutter ihren Neugebornen ohne Leid zu Grabe, indem sie sagt: besser jetzt, als wenn er erst viel Brod gegessen hatte!" — Dieser einzige Zug erschöpft alles, was man wider die unmenschliche Leibeigenschaft sagen kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Politische Predigten*, von M. *Joh. Zach. Hermann Hahn*, Prediger und Katecheten an der Petrikirche zu Leipzig. Erstes Bändchen. 1797. XII u. 250 S. 8. (16 gr.)

2) St. Petersburg u. Leipzig, in der Dykischen Buchh.: *Beytrag zum Nachdenken über, wichtige Vorfalle unsers Zeitalters in einigen Religionsvorträgen*, nebst einer Vorrede über die Frage: *ob man bürgerliche Vorfalle auf die Kanzel bringen dürfe?* von *Joachim Christian Gvot*, Prediger bey der deutschen Catharinengemeine zu St. Petersburg. 1797. XVI u. 142 S. gr. 8.

Beide Vff der vorliegenden Predigten handeln in ihren Vorreden die nämliche Frage ab, und beantworten sie auf dieselbe Weise, beide bearbeiten in ihren Vorträgen fast dieselben Materien, und stimmen in ihren Grundsätzen und Urtheilen beynahe völlig überein; Entwickelung aber, Stil, Darstellung — mit einem Worte alles, was zur äussern Form gehört, ist sehr verschieden. Der Vf. von Nr. 1. hat viel Anlage zur ächten Beredsamkeit, eine grosse Gewandtheit in der Darstellung eines Gedankens von allen möglichen Seiten, und einen bis zur Ueppigkeit an Ideen und Worten reichen, sehr lebendigen Vortrag; dem man aber auch eine gewisse Begierde des Vis. sich selbst reden zu hören, und ein Unvermögen desselben anmerkt, etwas von dem wegzustreichen, was im ersten Feuer niedergeschrieben ward; der dadurch bisweilen schwerer zu verfolgen und zu fassen wird, als er es in einer Predigt seyn darf. Die Entwickelung der Sätze ist zum Theil mehr für den Katheder als für die Kanzel geeignet, und die Erläuterung derselben, von so mannichfaltigen und gründlichen Kenntnissen sie auch zeuget, ist oftmals zu weitläuftig, und muss den ungeübten Zuhörer von der Hauptsache abführen. In Nr. 2. herrscht durchaus Simplicität und Anspruchlosigkeit, ein leichter Fluss der Sprache und der Ideen, Deutlichkeit und Gemeinfasslichkeit im Ausdruck und in den Wendungen; aber es ist auch nicht zu laugnen, dass es zu sehr an Wärme und Eindringlichkeit fehlt, so dass der Zuhörer zwar mag unterrichtet, aber gewiss nicht erbaut werden seyn, wenn man ihn unter diesem Worte immer eine Erweckung religiöser Gefühle, eine andächtige Stimmung des Gemüths hinzudenkt. Wenn übrigens Hr. G. sowohl bey seinem populären Vortrage, als bey seinen Ermahnungen und Warnungen allein die niedern Stände in den Augen, und dazu vielleicht seine Ursachen gehabt hat; so hat Hr. H. mit Freymüthigkeit und Eifer für Wahrheit und Tugend auch die Grossen der Erde an ihre Pflichten erinnert. Hätte auch er nach der Beschaffenheit seiner Lage dieses unterlassen können, so findet allerdings der denkende und vorurtheilsfreye Leser in seinen Predigten mehr Nahrung und Genugthuung. — In dem Stücke kommen beide Vff. wieder miteinander überein, dass sie nicht ganz richtig disponiren, und den Hauptgedanken des Thema nicht bestimmt genug fassen. Bey Hn. G. entsteht daraus gemeiniglich eine völlige Identität des ersten und zweyten Theils, woraus nothwendig beym zweyten Theile Ermüdung folgt. Man sehe z. B. gleich die Skizze der ersten Predigt. (Jeder Predigt ist eine kurze Dispositon vorgedruckt.) *Die schrecklichen Folgen der Zügellosigkeit des niedern Volks.* I. *Wie sich die Zügellosigkeit kennbar macht?* a) wenn es sich alles erlaubt, was es nach seinen Begriffen für recht hält, b) wenn es bloss aus Leidenschaft und blindem Eifer handelt, c) wenn es seinen Ausschweifungen keine Grenzen setzt. II. *Die schrecklichen Folgen dieser Zügellosigkeit zeigen sich darin:* a) es thut alles, wozu es von seinen Aufwirern gereizt wird; b) es widersetzt sich den stärksten Gründen, durch die man es von seinen Ausschweifungen zurück halten will; c) es opfert den Unschuldigen, wider den es einmal aufgebracht ist, ohne alles Gefühl von Mit-

leid seiner Wuth auf. Hier ist jedes Subdiuisum des zweyten Theils schon in dem correspondirenden des ersten Theils enthalten. Eben so z. B. in der fünften Predigt *von den falschen Schlüssen aus der missverstandnen Gleichheit der Menschen;* wo übrigens auch dieses unrichtig ist, dass die Schlüsse *falsch* genannt werden. Die Schlüsse sind richtig, nur die Gleichheit ist missverstanden. — Den Vf. von Nr. 1. trifft der angeführte Tadel nur in Ansehung der drey letzten über dieselbe Materie gehaltenen Predigten: *Nachdenken über die bürgerliche Gesellschaft; namentlich von dem wohlthätigen Einfluss, den die bürgerliche Gesellschaft in das Wohl der Menschheit hat.* Diesen Einfluss setzt der Vf. darin, dass ihr die Menschheit a) Ruhe und Sicherheit, b) Ordnung, c) Lebenserleichterung und Wohlstand, d) Bildung und Menschlichkeit verdankt. Hier ist es erstlich fehlerhaft, dass c) und d) als Theile aufgeführt und durchgegangen werden, da sie nur Unterabtheilungen von a) und b) sind, und der Vf. auch schon immer von c) und d) redet und reden muss, indem er das Wohlthätige von a) und b) zeigt. Sodann sind in der ganzen Abhandlung die Begriffe: Vereinigung vieler Menschen an einem Orte, bürgerliche Gesellschaft und bürgerliche Verfassung einer Gesellschaft, nicht gehörig gesondert, sondern der Vf. braucht das eine und das andere Wort, wie es gerade am besten passt. Wäre der anfangs aufgestellte Begriff von bürgerlicher Gesellschaft, nach welchem sie ein, zu einem bestimmten Zwecke *geordnetes* Ganze ist, beybehalten worden, so würde der zweyte Theil ganz überflüssig seyn. Ohne Ordnung ist keine bürgerliche Gesellschaft, sie wird nicht erst durch sie hervorgebracht. Diese fehlerhafte Eintheilung verleitet den Vf. zu einer ermüdenden Weitläuftigkeit und Wiederholung; so dass diese 3 Predigten bey mehrerer Ordnung und durch Wegschneiden mancher zu überladenen Stelle füglich auf eine, welche wenigstens das gewöhnliche Maass des Vfs. nicht überschritten hätte, reducirt werden konnten. Ueberhaupt aber sind diese Predigten viel zu lang, und müssen, wenn der Vf. nicht mit einer unverständlichen Schnelligkeit spricht, auf anderthalb Stunden dauern. Man denke selbst: auf 250 enge gedruckten Seiten nicht mehr als sechs Predigten. Die erste darunter hat uns, um dieser Ordnung und ihrer herzerhebenden Darstellung willen, am besten, die dritte wegen ihrer Weitschweifigkeit und ihres schwerfälligen Ganges am wenigsten gefallen; und gegen das teleologische Philosophiren in der zweyten hat die Geschichte vieles einzuwenden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Potsdam*, b. Horvath: *Ueber die Veredlung der Schaafzucht in den königl. preussischen Ländern*, zum Besten des davon noch nicht unterrichteten Landwirths. Vom Amtsrathe *Carl August Hubert*, königl. Beamten zu Zossen und prinzl. Ordensbeamten zu Friedland in der Niederlausitz etc. 1797. 2 Bog. 8. (3 gr.) Von dem noch nicht völlig entschiedenen ökonomischen Streite über die Möglichkeit der Veredelung der deutschen Schaafzucht durch herbey geschaffte spanische Widder und Schaafe und über die dadurch zu erlangenden Vortheile sind verschiedene Landwirthe theils noch gar nicht, theils nicht hinlänglich unterrichtet. Für beide hat der Vf. die hier auf ein paar Bogen in lichtvoller Kürze dargestellten Beweise jener Möglichkeit und Nützlichkeit bestimmt. Die erste folgert er theils aus den Bemerkungen, dass überhaupt bey den Haushaltungsthieren nicht blos die besondere Beschaffenheit des Klima und der Weide, sondern weit mehr die Futterung zu allen Jahrszeiten, und hauptsächlich die vorsichtige Auswahl und Bestimmung der Arten zur Begattung, auf die vorzügliche Nutzbarkeit dieser Thiere einen wirksamen Einfluss haben, theils aus dem durch Beyspiele der Geschichte bestätigten Erfolge, den die Versetzung der Schaafe und Widder aus Afrika nach Spanien und von da nach England, ingleichen nach Schweden und Deutschland gehabt hat. Der Beweis des wirklichen Nutzens liegt in den angeführten Erfahrungen der durch die Begattung der inländischen Schaafe mit spanischen Widdern erlangten Vergrösserung sowohl der Menge, als Feinheit der Wolle: da nämlich das Gewicht der Wolle von einem inländischen Mutterschaafe höchstens 3 bis 4 Pfund, und von einem Hammel oder Bocke höchstens 4 bis 5 Pfund, hingegen nach seiner Veredelung, gedoppelt so viel gewöhnlich beträgt; und da ein Stein (zu 22 Pfund) von jener Wolle gewöhnlich mit 5 bis 6 Rthlr., von dieser aber wenigstens doppelt und oft dreyfach so hoch bezahlt wird. Hiemit hat der Vf. die Anzeige und Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe gegen diese Behandlung der inländischen Schaafzucht verbunden. Darunter erkennt er die Bedenklichkeit für gegründet und erheblich, dass die spanischen Schaafe und ihre Abkömmlinge dem Ausschlage oder der Räude mehr, als andere Schaafe, unterworfen sind. Dies hat ihn zu Betrachtungen und Bestimmungen über die Beschaffenheit dieser Krankheit und ihre Heilung, über landesherrliche, den Unterschied zwischen dem sogenannten reinen und Schmierschaafviehe betreffende Verordnungen, und über die Hülfsmittel gegen die Verbreitung jenes Uebels veranlasst. Zuletzt sind, nach richtiger Anzeige der Ursachen des Misslingens der empfohlnen Veredelung und des daher entstehenden Misstrauens dagegen, Regeln eines zweckmässigen Verfahrens hinzugefügt worden.

Alles dieses erkennt der Rec. um so viel mehr für richtig und brauchbar, da ihn seine eigenen ökonomischen Wahrnehmungen und die sich aus der Veredelung anderer Haussthiere, z. B. der Pferde durch arabische und spanische Hengste, des Kuhviehes durch schweizerische Bullen etc. von selbst darbietende analogische Schlussfolge von dem Ungrunde der Widersprüche gegen die vorgedachte Veredelung des inländischen Schaafviehes schon längst völlig überzeugt haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. September 1798.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Feind: *Vorkenntnisse der Kochkunst für Frauenzimmer, die sich der anordnenden oder ausübenden Kocherey widmen etc. In zwölf Vorlesungen von einer erfahrnen Hausmutter.* 1798. 348 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Kochbücher, welche seither in so grofser Menge erschienen sind, haben es fast alle einzig und allein mit der ausübenden Kochkunst zu thun, weshalb sie nur solchen Personen nutzen können, die schon zu kochen angefangen haben. Diese Kochbücher sind daher noch keine sichern Wegweiser für diejenigen, denen es an den ersten und allgemeinsten Elementarkenntnissen der Küchenwissenschaft ermangelt. Um nun diese Lücke auszufüllen, ist gegenwärtiges Werk ganz zweckmäfsig unternommen und sehr gut ausgeführet worden. Zwar nennt sich die Verfasserinn in der Zueignung an ihre Enkelinn Grofsmutter: allein sie verspricht gleich zu Anfange ihrer Schrift eine jugendliche Schreibart, oder mit ihren eigenen Worten zu reden, den Vortrag so blumenreich zu machen, als es nur irgend die Materie zulafst, ohne dieselbe durch Tändeleyen zu sehr zu verkünsteln, und sie hat redlich Wort gehalten: wie wir durch mehrere Proben bestätigen könnten. Sie redet ihre jungen Leserinnen S. 3 also an: „Nun dann, meine Theuersten, geben Sie mir die Hände, und begleiten Sie mich in meine kleine Kochschule; hier finden sie eine ganze Gesellschaft jungar Frauenzimmer, Lottchen und Linchen, Jettchen und Julchen, und wie die lieben Mädchen alle heifsen. Wir sitzen nicht zusammen auf dem weichen Sopha, und lernen theoretisch kochen, sondern unser Lehrsaal ist die Küche; hier können wir die Grundregeln mit der Ausübung derselben bequem verbinden. Folgen sie unserm Beyspiele: kochen Sie nie ohne Kopf, d. h. nie ohne Nachdenken und Beurtheilung; aber verfäumen Sie auch nicht, ihre Hände zu brauchen, denn ohne Uebung können sie nie Meisterinnen werden. Lafsen Sie sich nicht durch das schädliche Vorurtheil davon abhalten, als wenn diese Geschäfte ihren Stande nicht angemessen wären; nein, meine Lieben, seinen Beruf erfüllen, ist ein preiswürdiges Geschäft; und Kochen gehört doch vorzüglich zu dem weiblichen Beruf, ob es gleich freylich denselben nicht ganz ausfüllet. Fürchten Sie auch nicht, Ihrem schönen Teint, oder Ihren zarten Händen Schaden zu thun. Bewegung und die frische Luft, welchen sie sich oft dabey aussetzen müssen, wird ihre Wangen mit einem gesunden Roth und Weifs malen, schöner als die feinste Schminke. Und gesetzt das weiche Patzschen (Händchen) härtete sich durch Geschäfte ein wenig ab, es schadet nicht, es wird dadurch geschickter, einst Gatten und Kinder zu beglücken."

Da die angebliche Grofsmutter das Werk in zwölf Vorlesungen abgetheilet hat, so wird es genug seyn, selbige hier als Inhaltsanzeigen herzusetzen. I. Eigenschaften einer Küchenaufseherinn. Verschiedene Arten von metallenen und irdenen Kochgeschirren und deren Reinigung. Holz und Waffer. II. Kochen. Unterschied des Siedens und Kochens; auch nach Beschaffenheit des Waffers. Salz. Abschäumen. Butter, Eflig, Gewürz und Gewürzkräuter. Einige Vorarbeiten bey der Kocherey, als die Verfertigung von gerösteten Mehl, Kräuterbutter, Kräuterragout etc. III. Zahmes und wildes Fleisch und Geflügel; Mortificiren; das Fleisch lange zu erhalten; Beschaffenheit des Fleisches und Wildprets etc. IV. Fische und Wafferthiere. V. Dämpfen und Braten etc. Verschiedene Methoden zum Braten und Tabellen dazu etc. VI. Pasteten, Gewürze, Farcen, Saucen und Teigarten dazu. Tabellen zur Proportion der Ingredienzien. (Diese Anweifung wird für junge und nicht junge Leserinnen überaus empfehlbar seyn müssen.) VII. Kuchen, Torten, und anderes Backwerk, Geräthschaften dazu. Ingredienzien, Teigarten, Regeln beym Backen etc. VIII. Verzeichnifs von Kunstwörtern. IX. Anrichten der Speifen und Tafelbesetzung, Tafelrifs, Trachten, Küchenzettel, Tifchfyftem, Diätetik, Kochbücher. X. Kenntnifs der Speifebedürfnisse nach ihrer Güte, Zeit und diätetischen Beschaffenheit etc. XI. Dauerspeifen und Aufbewahrung der Lebensmittel etc. XII. Gifte, die in der Küche vorkommen, Gegengifte; Anhang von räthselhaften und scherzhaften Aufgaben in der Kocherey. Wenn übrigens diese Schrift eine zweyte Auflage erlebt, so wäre zu wünschen, dafs das Trocknen der Gartengewächse nach Eifenscher Manier, ingleichen das Vorschneiden oder Tranchiren der Speifen an schicklichen Orten beygefügt würde. Auch würde ein Register über die besondern Materien gar sehr zur Bequemlichkeit der Leserinnen dienen.

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Neues Niedersächsisches Kochbuch, worin die jetzt üblichen Gerichte von allen Sorten genau und deutlich angewiesen werden.* 1798. 287 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieses Kochbuchs will dem Vorwurfe, Bücher dieser Art ohne Noth vermehrt zu haben, da-

mit zuvorkommen, dafs er, wie der Vorbericht besagt, schon von mehrern Frauenzimmern die Klage gehört, ihre gewöhnlichen Kochbücher enthielten übermäfsig weitläuftige und eben deshalb unverständliche Vorschriften. Man finde auch hie und da dergleichen, welche auf 2—3 Seiten enthielten, was auf einer halben Seite deutlicher hätte können gesagt werden. Endlich sollen theils unrichtige Angaben, theils offenbare Copirungen von Vorschriften aus andern Kochbüchern darin zu finden seyn. Allen Kochbüchern aber will der Vf. eben nicht ihren Werth absprechen. Zu den guten zählet er unter andern eins unter dem Titel: *der Koch und die Köchinn*, und das *Niedersächsische Kochbuch*, von *Marcus Loft*. Da aber seit der Verfertigung derselben schon viele Veränderungen in der Kocherey vorgegangen sind, so entschlofs sich der Vf., als ein gelernter Koch, ein neues Kochbuch für Niedersachsen zu schreiben. Vermuthlich sind ihm die obersächsischen Kochbücher unbekannt geblieben. Bestohlen will er andere Verfasser nicht haben; sondern jede Vorschrift ist, wie er versichert, von ihm selbst verfertiget, und gründet sich auf seine eigene Erfahrung. Rec. will nun die Vergleichung dieser Vorschriften mit denen in andern Kochbüchern befindlichen Vorschriften Lesern und Leserinnen überlassen, und nur noch dieses hiebey bemerken, dafs es wohl eben so wenig dem Vf. eines Kochbuches zum Vorwurfe gereichen könne, wenn er die in andern Kochbüchern befindlichen Kochrecepte aufnimmt, als es den Aerzten vorgeworfen wird, wenn sie die von andern erfahrnen Aerzten erfundenen oder angeführten Recepte ebenfalls anführen und darauf verweisen.

Erfurt, b. Keyser: *Allgemein brauchbares Kochbuch, oder Anweisung, wie junge Frauenzimmer und Hausmütter schmackhafte Speisen und Getränke, Backwerk, allerhand Säfte, Früchte, Confituren u. s. w. bereiten, und sonstige ökonomische Kenntnisse erlangen können;* nach eigenen Versuchen und Erfahrungen Anderer zusammengetragen. *Erster Band.* 1797. 396 S. und Einleitung 72 S. *Zweyter Band.* 1798. 348 S. Einleitung 36 S. 8.

Der Verleger hatte im J. 1792 *das kleine Thüringisch-Erfurtische Kochbuch* vorangehn lassen, und dem gegenwärtigen den Titel: *das grofse Thüringisch-Erfurtische Kochbuch* gegeben, fand aber für gut, beym Abdruck des zweyten Bandes noch obigen Titel beyzufügen, weil manche Buchhändler glaubten, dafs es für die Küchen aufserhalb Thüringen nicht brauchbar, wenigstens der Titel nicht anlockend genug seyn möchte. Diesen Zweifel kann Rec., da ihm die Speisungsart unter mittlern und höhern Ständen in mehrern Reichskreisen bekannt ist, durch die Versicherung heben, dafs hier meistens ganz allgemein brauchbare Vorschriften gegeben werden. Das Werk ist auch überaus vollständig. Blofs im Kapitel von Getränken fehlet der Obstwein, oder Cider von Aepfeln und Birnen, ingleichen der Honigwein oder Meth, Getränke, die bey guter Zubereitung den feinen Weinen an die Seite gesetzt werden.

Ob nun zwar wohl die Herausgeberinnen dieses Kochbuches, da sie sich als solche in der Vorrede ankündigen, mehr für bürgerliche Küchen und die des Mittelstandes geschrieben haben, so haben sie doch auch die höhern Stände mit berechnet, da auch diese letzten für sie schickliche Speisebereitungen hier finden. Nur wäre zu wünschen gewesen, dafs die verschiedenen Zubereitungen der Speisen nach dem Ansehen, worin sie sich zur Zeit befinden, bezeichnet wären, wie in der bekannten Germershausenschen Hausmutter geschehen, welche aber in diesem Stücke noch keine Nachahmung gefunden hat. Uebrigens verdienen die Herausgeberinnen der gegenwärtigen Schrift vieles Lob, dafs sie Sprachunrichtigkeiten und viele nicht überall bekannte Provincialismen vermieden, auch die in die Kochkunst einschlagenden Terminologieen kurz und gut erklärt haben. Das am Ende des zweyten Bandes befindliche alphabetische Register ist sehr vollständig und brauchbar.

GESCHICHTE.

Lund, b. Lundblad: *Inledning til närmare Kundskap om Swenske Mynt och Skådepenningar: från början och intil dess Svenska Spiran lemnades af Konung Håkan Magnusson. (Anleitung zur nähern Kenntnifs Schwedischer Münzen und Medaillen vom Anfang an, bis zu Ende der Regierung K. Håkan Magnusson.)* 1796. 328 S. 8.

Brenner hat sich in seinem *Thesaurus Nummorum Sueo. Gothicorum*, (Holm. 1731 auf 1½ Alph. 4. mit allen dabey in Kupfer gestochenen Münzen,) um die schwedische Münzkunde allerdings verdient gemacht: aber an der gewählten Ordnung war manches auszusetzen, und verschiedene Münzen waren von ihm übersehen. Der Kanzleyrath *Berch* suchte in seiner *Beskrifning öfver Svenska Mynt och Kongl. Skåde-Penningar*, Upsala 1773, auf 1 Alph. 2 Bog. gr. 4.) diesen Mängeln abzuhelfen und zugleich das Verzeichnifs der Münzen fortzusetzen; er hätte vielleicht noch mehr leisten können, da er Zugang zu den reichen Münzsammlungen des Königs, der Königinn, der Bank, der zu Upsala, des kaiserl. Cabinets zu Wien und des königlichen zu Copenhagen, des Grillischen, Benzenstjernaschen u. s. w. und dabey Umgang mit den besten Stempelschneidern hatte; allein es scheint ihm an Zeit und andern Umständen gefehlt zu haben, seinem Werke die gehörige Vollkommenheit zu geben. Es fehlt auch sonst nicht an Schriftstellern zur Erläuterung der schwedischen Numismatik. Rec. hat einen 1780 auf 2 Bog. in 4. gedruckten *Catalogum variorum usque ad hoc tempus editorum operum circa rem nummariam in Suecia* vor sich, worin 60 dahin gehörige Schriften verzeichnet sind.

Der ungenannte Vf. dieses neuen numismatischen Werks, wovon jetzt nur der erste Theil herausgekommen ist, scheint indessen die Absicht zu haben, uns etwas

vollstän-

vollständigeres und beſſer geordnetes, als was wir bisher hatten, zu liefern. Er macht uns mit ſeiner Abſicht und ſeinem Plan in der Vorrede bekannt. Er theilt die Münzen ein in *Schaumünzen*, die auf Könige und die unter ihrer Regierung vorgefallenen Begebenheiten, auf Königinnen und die königl. Kinder, und deren Angehörigen im Reich, auch von Ausländern gegen den König und das Reich geſchlagen worden; in *Münzen*, die auf Reichsſtände, Biſchöfe und Städte im Reich ſowohl als auf ausländiſche eroberte Länder und Städte verfertiget ſind; in *Medaillen* auf einheimiſche Privatperſonen; in *Pollette*, eine Art Münzzeichen, die bey Bergwerken und gewiſſen andern Einrichtungen zur Bequemlichkeit, im Gange ſind, und endlich in ſogenannte *Jettons* und *Spielpfennige*. Er ſetzt den Unterſchied zwiſchen Münzen und Schaumünzen feſt, davon jene eigentlich zum Handel und Wandel beſtimmt ſind mit aufgeprägtem Werthe, nicht ſo dieſe. Den Unterſchied einer Medaille und eines Jettons ſetzt er nicht in die Gröſse, ſondern in die Verſchiedenheit des Stempels und Gepräges, welche bey einer Medaille an ſechsmal mehr koſte, als bey einem Jetton. Die Kunſt, Stempel für Medaillen zu ſchneiden, iſt ſehr alt, allein vor dem 17 Jahrh. bediente man ſich noch nicht des Druckwerks. Vorher ſchlug man die Münzen mit dem Hammer, und da man dadurch kein ſehr erhöhetes Bild erhalten konnte, ſo bediente man ſich anderer Mittel dazu, prägte jede Seite für ſich allein und löthete beide Seiten hernach zuſammen, oder ſetzte auch das beſonders gegoſſene Bruſtbild hernach ſo unmerklich als möglich hinein. Das gab Gelegenheit zu ganz gegoſſenen Medaillen. Durch die Münzordnung vom 30 Jan. 1626 ward doch verboten, mit Scheere und Hammer zu münzen, ſondern es ſollte bloſs mit Schneide- und Druckwerk geſchehen. Alle ſeit dem Aufkommen der Preſſe verfertigten gegoſſenen Münzen rechnet der Vf. nicht mit zu den Medaillen. Auch die ſogenannten Medaillons, die nur auf einer Seite ein Bild haben, die Bracteaten ausgenommen, ſind eigentlich davon ausgeſchloſſen, ſo wie allerhand beſondere Kunſtſtücke. Um dergleichen gekünſtelte Medaillen und Münzen, die oft ſo gemacht ſind, daſs ſie Originalen gleichen, von letzten zu unterſcheiden, hat der Vf. 13 Merkmale zur Unterſcheidung derſelben angegeben.

Die Münzen der ſogenannten Unionskönige, welche dieſelbe nicht als Könige von Schweden, ſondern wegen ihrer andere Reiche betreffen, nimmt der Vf. mit Recht nicht unter die ſchwediſchen Münzen auf. Etwas ſchwerer war es zu beſtimmen, ob ſolche Münzen, die auf ſchwediſche Regenten geſchlagen worden, nachdem ſie die Krone niedergelegt oder verloren haben, zu den ſchwediſchen Münzen zu rechnen ſind. In Anſehung ſolcher, die ihre perſönliche Hiſtorie betreffen, giebt er es zu, nicht aber in Anſehung ſolcher, welche Dinge betreffen, die einen ſolchen Regenten, als Regenten eines andern Staats angehen. Auch den Münzen auf Privatperſonen, die zwar nicht in Schweden geboren, aber doch eine Zeitlang ſchwediſche Mitbürger geweſen ſind, räumt er einen Platz ein. Dagegen ſchlieſst er Münzen über ſolche Begebenheiten, daran Schweden mit andern Mächten zugleich Theil genommen, z. E. die auf den Oliviſchen, den Weſtphaliſchen Frieden, wenn Schweden darauf nicht beſonders gedacht wird, davon aus; nimmt aber die ſchwediſchen ſogenannten Platen und Klippingar, wie auch die Jettons und Pollette, mit auf.

In Anſehung der Ordnung der Münzen ſelbſt, wird nur auf ihren Werth, oder beſondere Veränderung in Hinſicht der Form und Inſchrift geſehen, und ſie bekommen deſfalls keine verſchiedene Numern, wenn ſie von verſchiedenen Stempelſchneidern und Münzmeiſtern verfertigt oder von verſchiedener Gröſse und Form ſind. Münzen mit eben dem Stempel, aber von verſchiedenem Schrot, werden mit aufgenommen. Bey jeder Münze werden alle die Vff. welche davon geſchrieben, oder ſie abgezeichnet haben, angeführt; ſind ſie ſelten, ſo wird auch angegeben, wo ſie zu finden ſind. Münzen, worüber man nicht völlig gewiſs iſt, ob ſie ſchwediſch ſind, will der Vf. nicht ausſchlieſsen, doch aber freylich alle offenbar falſche oder unbekannte (dies verſteht ſich ſchon von ſelbſt). Die Beſchreibung der Münzen iſt ganz buchſtäblich, und bey nöthigen Ueberſetzungen hat der Vf. daher auch nicht in Verſen, ſondern in ungebundener Schreibart überſetzt. Bey jeder Münze iſt die Geſchichte zu Rathe gezogen, um den Zweck derſelben beſtimmen zu können; der Künſtler der ſie geſchlagen hat, iſt ebenfalls nicht vergeſſen worden. ſo iſt auch ein Münzmaaſsſtab beygefügt. Die Münzen ſind nach den regierenden Geſchlechtern und der Folge der Regenten geordnet. Aber auf die Schreibart iſt nicht ſo viel Fleiſs, als auf die Materie ſelbſt gewandt, und bisweilen ſpielt der Vf. mit Worten.

Unſtreitig wird doch immer dies Werk, wenn es vollendet wird, die ausführlichſte und genaueſte Beſchreibung ſchwediſcher Münzen, die wir noch haben. Nur Schade, daſs auſser den auf dem Titelblatt befindlichen drey Bracteaten, keine weitern Kupfer dabey ſind, beſonders da man weiſs, daſs *Brenner* die ſeinigen zu ſehr verſchönert hat. Dieſer Band enthält in vier Abtheilungen nur noch die Münzen unter der Regierung der Ynglinger bis zu Ende der Regierung der Falkunger. Freylich iſt hier beſonders zu Anfang, ſo wie in der ſchwediſchen Hiſtorie ſelbſt noch manches ungewiſs. Gleich die erſte von dem Vf. dem *Oden* beygelegte Münze iſt ungemein zweifelhaft. Daſs es ſchon Münzen in Schweden damals gegeben, iſt nicht zu leugnen; allein ob Schweden ſchon eigene Münzen hatte, iſt eine andere Frage. Von der S. 4 angeführten und von *Berch* dem fränkiſchen Könige *Pipin* zugeſchriebenen Münze hat doch neulich *Engeſtrom* erwieſen, daſs es eine alte abgenutzte deutſche Colliniſche Münze ſey, und das mag bey mehrern der Fall ſeyn. Jeder Abtheilung ſind auch die in der ſie begreifenden Periode geſchlagenen biſchöflichen und ſtädtiſchen Münzen u. ſ. w. beygefügt; auch eine Beſtimmung und Berechnung des Gehalts

der damaligen ſchwediſchen Münzen, und der allmäligen Verringerung deſſelben; ſo daſs alſo auch die ſchwediſche Münzgeſchichte dadurch manche Erläuterung erhält. So war z. E. eine Mark Pfenninge vor 800, noch ein halb mal ſo groſs als jetzt ein Rthlr. Spec. und 1 Pfennig war an Werth 30 mal ſo viel als jetzt ein Pfennig. Das Gold verhielt ſich dazumal im Marken zum Silber ungefähr wie jetzt in China, wie 9 zu 10. Jahrzahlen findet man auf nordiſchen Münzen und Monumenten nicht vor 1200, da die lateiniſchen Buchſtaben in Gebrauch kamen. Die einzelnen Pfennige waren von feinem Silber, und die Hauptmünze, die gröſsere Münze war oft von ſchlechterem Korn. Es gab in den ältern Zeiten in Schweden keine andere löthige Mark als die Pfenninge Mark, und da eine Mark fein Silber 5 Mark Pfenninge galt; ſo hielt auch keine Mark Silber, ſo wie jetzt, 16 Loth u. d. m.

BERLIN, in der akadem. Kunſt- und Buchh.: *Vollſtändige Geſchichte des franzöſiſchen Revolutionskrieges.* Ein Leſebuch für alle Stände, von Dr. *J. H. F. Schulze.* Erſter Theil. Geſchichte des Krieges, vom Anfange deſſelben bis zu Ende des dritten Jahres der Frankenrepublik. 20 April 1792 — 23 Sept. 1795. 1797. XIV u. 354 S. gr. 8.

Eine elende Arbeit, als hiſtoriſche Compoſition betrachtet; ſie iſt in dieſer Rückſicht unter aller Kritik, welcher in der That nichts weiter obliegen kann, als, mit Pflicht und Gewiſſen, vor dem ausgehängten Schild „Leſebuch für alle Stände" männiglich zu warnen. Denn unmöglich wird doch ein Leſebuch für alle Stände eine Schrift bezeichnen ſollen, die ohne Wahl, ohne Beurtheilungskraft, ohne Geſchmack aus Zeitungsnachrichten zuſammengeſetzt, und im ganzen in einem höchſt gemeinen Ton abgefaſst iſt, mit welchem einige, hie und da eingeſtreute, prächtige Floskeln, einen gar ſeltſamen Contraſt bilden? Uebrigens wollen wir mit dem Vf. über ſeine politiſchen Meynungen keineswegs rechten. Wir würden ihm aus ſeiner Vorliebe für die franzöſiſche Republik, die er freylich allenthalben, ſo gut ſeine Kräfte es ihm geſtatten, verſteckt hervorſchimmern läſst, niemals ein Verbrechen machen, wenn er auch ein ſo bedeutender Alliirter wäre, daſs der Republik wirklich durch ſeine Feder Vortheile verſchafft würden; denn Freyheit der Meynung iſt ein heiliges Recht des Geſchichtſchreibers, welches man, ohne Frevel, nie, auch nur entfernt, antaſten darf. Allein auch bey dem vollſten Genuſs des Rechts, ſein Urtheil da, wo es angebracht iſt, ohne Scheu und Zurückhaltung zu ſagen, würden wir dennoch billig Bedenken tragen, in einer Schrift, die, wenigſtens nach des Vfs. frommen Wahn, zu einem *Leſebuch für alle Stände* beſtimmt iſt, durch den Ausdruck, und gelegentliche Einſchiebſel, zu verrathen, daſs wir es mit der einen, oder der andern Partey hielten. Und ſollte der Vf. etwa gar der ſüſsen Hoffnung leben, durch ſolche *Captatio benevolentiae*, die Groſsmuth und Gerechtigkeit des franzöſiſchen Gouvernements, die man heutiges Tages ſo oft anrufen hört, ein wenig zu beſtechen; ſo fürchten wir ſchier, es werde mit dieſem Götzen ungefähr gehen, wie weiland mit den Iſraelitiſchen, welche über Land zogen, wenn ihre Anbeter ihrer bedurften. Denn, wenn man gleich dem Vf. in ſeiner Prophezeyung leicht beypflichten kann: „daſs der beyſpielloſe franzöſiſche Revolutionskrieg, „auch mit einem beyſpielloſen Frieden ſich endigen werde, ſo ſcheint es doch bis jetzt noch ziemlich problematiſch zu ſeyn, wie fern man es „den wackern „Franken (das heiſst ja wohl in dieſem Fall zu deutſch „dem Directorium und ſeinen Anhängern) zutrauen „darf, daſs ſie nicht eher ruhen noch raſten werden, „als bis ſie dem bedrängten Europa dieſen Frieden, „d. h. einen ſolchen, der die Ruhe und den Wohl„ſtand dieſes Welttheils auf Jahrhunderte ſichert, „werden verſchafft haben." Es könnte ſich ja gar wohl treffen, daſs beſagte Friedensgeber, mit den ſchlichten Friedensnehmern über die Art der Ruhe und des Wohlſtandes, der dieſen geſichert werden ſoll, nicht allerdings einverſtanden wären; und daſs alsdann die letzten in ihren feurigen Dankſagungen nicht ſo ganz aufrichtig ſeyn, ſondern vielmehr ſeufzend in der Stille rufen würden: *victrix cauſa Diis placuit, ſed victa Catoni!*

So wenig übrigens dem Vf., ſeine vermeyntlich pragmatiſchen Reflexionen ausgenommen, in dieſem Werke eigenthümlich angehört; ſo iſt es doch bemerkenswerth, daſs er ſelbſt von den vier angehängten Beylagen, die erſte und die vierte, nämlich die Vorſtellungen der kurtrieriſchen Landſchaft gegen die Emigrirten, und die engliſchen Reſcripte in der Dienſtentlaſſung der hannöveriſchen Officiere *Mecklenburg* und *Bülow* mit ſeinen Bemerkungen glaubte würzen zu müſſen. Dies hätte aber um ſo füglicher unterbleiben können, als ohnehin die letzte Geſchichte gewiſs für keine zweckmäſsige Beylage eines Leſebuchs über den franzöſiſchen Revolutionskrieg gelten kann. Denn ſo laut auch der wahre Staatsmann, ſo wie der freymüthige Geſchichtſchreiber und Rechtsgelehrte, die Regierung wegen dieſer Maasregeln tadeln wird: ſo bekommt doch der an ſich gerechte Tadel einen widrigen Anſtrich, wenn er am unrechten Orte, und ohne gegründete Hoffnung, dadurch zu nützen, angebracht wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nauck: *Beyträge zur Kenntniss der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preussischen Staaten.* Herausgegeben von *F. P. Eisenberg*, königl. preuss. geh. Kriegsrathe und Berlinischem Stadtpräsidenten, und *C. L. Stengel*, königl. preuss. Hoffiscal und Justizcommissar beym Cammergerichte. 2. *Band.* 1796. 474 S. 3. *Band.* 1797. 464 S. 4. *Band.* 1798. 434 S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Diese Beyträge erhalten den Beyfall des Publicums, den sie verdienen. Der erste Band wird schon zum zweytenmale aufgelegt; und Ueberfluss an interessanten Aufsätzen, setzten die Herausgeber in Stand, den 4ten schon zu Michaelis 1797 zu liefern. Wir wollen aus diesen drey Bänden nur die wichtigsten Abhandlungen nennen, und besonders manche Sammlungen von Verordnungen über einzelne Gegenstände, oder ähnliche stehende Artikel übergehen.

II. Band. I. *Ueber die Beschaffenheit der Bauern in der Mittelmark, Uckermark und Prignitz.* In der Mittelmark sind dreyerley Bauern: a) freye oder schriftsässige; b) Erbbauern; c) Lassbauern; die letzte Gattung ist die gewöhnlichste und wird daher vermuthet. — In der Uckermark sind der Regel nach die Höfe der Unterthanen der Herrschaft eigen, und die Unterthanen selbst leibeigen; doch finden sich auch viele Pachtbauern. In der Prignitz sind die Bauerhöfe regelmäfsig für erblich zu achten, welches durch einen Bericht des Kammergerichts von 1770 bewiesen wird. III. *Gutachten des Obertribunals und Hofrescripte an das Cammergericht über die Frage: ob eine Ehefrau, besonders in der Mark Brandenburg wegen solcher Schulden, welche sie während der Ehe, ohne Vorwissen des Ehemanns contrahirt hat, seinem Widerspruche ungeachtet, mit Personalarrest belegt, oder der Ehemann, eine solche Schuld aus den Dotalgeldern zu tilgen, angehalten werden könne?* Das K. G. hatte in der Appellationsinstanz bejahend entschieden, und sich vorzüglich auf vorhandene *praejudicia* gegründet; weil aber die Neumärkische Regierung dieses Urtel zu publiciren Bedenken trug, so ward auf erstatteten Bericht ein Gutachten des Obertribunals anbefohlen. Dieses fiel verneinend aus, dafern nicht die Ehefrau Handel treibe, oder bey langer Abwesenheit des Ehemannes *in usum rei familiaris* contrahirt habe, und dieses Gutachten ward durch ein Hofrescript genehmigt. Ob nun gleich das Kammergericht nochmals das Appellationsurtheil zu rechtfertigen, und das Gutachten des Obertribunals zu widerlegen suchte; so ward doch dieses durch ein anderweites Hofrescript bestätigt; weil durch die Execution in das Vermögen der Ehefrau, wenn sie nicht *bona receptitia* hat, dem *juri quaesito* des Ehemanns zu nahe getreten, und der Personal Arrest als ein subsidiarisches Rechtsmittel ohne Absicht verhängt werden würde; da in dem angenommenen Falle die Verbindlichkeit der Ehefrau während der Ehe ruhet. IV. *Instruction für die südpreussischen Regierungen.* Da diese Instruction nicht durch den Druck bekannt gemacht worden; so liefern sie die Herausg. ganz; die gedruckten werden künftig nur auszugsweise mitgetheilt. V. *Interessante Erkenntnisse.* Nur zwey, aber wirklich interessant und gründlich. X. *Einige in andern Sammlungen nicht befindliche Provincialverordnungen.* Diese sind: 1) pragmatische Sanction wegen der Erbmaingüter in der Grafschaft Ravensberg d. d. Cöln an der Spree, den 13. Jun. 1705. 2) Regulativ wegen Anweisung der Kosten auf den kurmärkischen Kammerjustizfond. XI. *Rechtssätze und Nachrichten von märkischen Provincial- und andern besondern Verfassungen.* Kurze Auszüge aus rechtlichen Erkenntnissen ohne beygefügte Rechtsgründe. XII. *Durch eine fiscalische Untersuchung veranlasste Bemerkungen.* In einer fiscalischen Untersuchungssache wider zwey Kornhändler wegen verbotswidrigen Getreideaufkaufs, dessen sie zwar überführt und geständig waren, wobey es aber noch auf Ausmittelung der Quantität ankam, wurde zu diesem Behuf die Edition ihrer Handelsbücher von ihnen verlangt. Sie verweigerten selbige unter mehrern Gründen auch um deswillen, weil sie nicht angehalten werden könnten, ihre eignen Ankläger zu werden. Die Resolution fiel dahin aus: dass sie allerdings dazu verbunden wären, und der angezogne Rechtsgrundsatz keine Anwendung leide, da die Contravention selbst schon ausgemittelt sey.

Der III. Band enthält: I. *Prämissen zur Bestimmung eines zweckmäfsigen Grundsatzes, um bey Gemeinheitsauseinandersetzungen die Theilnehmungsrechte auszumitteln.* Da bey Theilung der Gemeindebuthungen in der Kur- und Altmark, und besonders in Drömling, so wenig der zeitherige Durchwinterungs- als der Land- oder Contributionsfuss ein schickliches Princip an die Hand geben konnte; auch der vom Finanzdepartement vorgeschlagene actuelle Viehstand vieles wider sich hatte: so erfoderte das Generaldirectorium das Gutachten des Kammergerichts über die-

dieſen Gegenſtand. Dieſes unterſcheidet zuförderſt, ob Verträge, Obſervanzen u. dgl. vorhanden ſind oder nicht. Im erſten Falle müſſen ſelbige ohne andere Rückſichten zum Grunde gelegt; im letzten aber der Viehſtand eines jeden Intereſſenten richtig und zum Maaſsſtabe angenommen werden. Sodann werden die verſchiedenen Principien, nach welchen er zu beſtimmen, und die für und wider jedes ſtreitenden Gründe unterſucht, und das Gutachten fiel in weſentlichen dahin aus: „dafs in der Regel der actuelle Viehſtand zum Grunde zu legen, dieſer jedoch nach den beſondern Umſtänden der Intereſſenten zu berichtigen, und nur dann, wenn hiedurch keine Vereinigung zu erreichen, zur Ausmittelung des Futtergewinſtes zu ſchreiten ſey.“ Dieſes ward auch mit einigen Einſchränkungen vom Generaldirectorio genehmigt. II. *Ueber Abſchoſs und Abzugsſteuer, beſonders in der Kurmark.* Der Gegenſtand dieſer Abhandlung iſt blofs der Abſchoſs oder Abſteuer, wenn das Vermögen nicht aus dem Lande, ſondern nur aus den Gerichten geht, alſo das Privatabſteurungsrecht. Da ſich die Declaration vom 15. Dec. 1787 als das neueſte Geſetz auf den Beſitzſtand von 1777 gründet; ſo unterſucht der Vf. zuförderſt die Joachimiſche Conſtitution von 1527 und die Policeyordnung von 1540, als die älteſten Geſetze; ſodann geht er die neuern nach chronologiſcher Ordnung durch, und zieht aus ſelbigen zuſammen dreyzehn Folgerungen, welche ſehr richtig und gründlich ſind, und die ganze Lehre vom Abzugsrecht umfaſſen. III. *Verhandlungen über das Geſuch um Entlaſſung, der wegen Verwahrloſung eines heimlich gebornen Kindes zu lebenswieriger Zuchthausſtrafe verurtheilten Anne Dorothea Dewitſchack, aus dem Spandauiſchen Zuchthauſe.* Der Criminaldeputation des Kammergerichts war anbefohlen: die ehemaligen Inquiſitionsacten aufzuſuchen und nachzuſehen, was daraus in Bezug auf das vorher geführte Leben der Inquiſitinn oder ſonſt zu Unterſtützung des Begnadigungsgeſuchs zu nehmen ſey, und darüber ein pflichtmäſsiges Gutachten beyzufügen. Dieſes fiel dahin aus: dafs die Inquiſitinn einer völligen Begnadigung in jeder Rückſicht würdig ſey, dieſe auch keinen ſchädlichen Einfluſs auf das Ganze haben könne. Es iſt ein Muſter einer vortrefflichen Vertheidigung. Da nach dem Edict von 8. Febr. 1765 die Verheimlichung der Schwangerſchaft und Geburt mit lebenswieriger Zuchthausſtrafe belegt war, das A. L. R. aber gelinder diſponirt; ſo wiederholt die Criminaldeputation ihren ſchon vorher gemachten Antrag, dafs ihr geſtattet werde, die vor Publication des A. L. R. in dergleichen Verbrechen, wie der noch arretirten Verbrecherinn, ergangenen Acten von den Gerichten abzufodern, zu revidiren, die ergangenen Erkenntniſſe mit den neuern Geſetzen zu vergleichen, und auf Ermäſsigung der Strafe, in ſofern ſie nach jetzigen Geſetzen hätte gelinder ausfallen ſollen, antragen zu dürfen. Dieſer Antrag iſt genehmigt worden, und die Herausg. verſprechen zu ſeiner Zeit von dem Reſultate der dieſe Sache zum Gegenſtande habenden Bemühungen dieſes Collegii Nachricht zu geben, und gewifs werden ſie den Dank des Publicums verdienen, wenn ſie mehrere dergleichen Gutachten mittheilen wollen. IV. *Süd- und Neuoſtpreuſsen.* Unter dieſer Rubrik ſoll alles dasjenige geliefert werden, was ſich auf die Organiſirung der Juſtizverfaſſung in den neuen Provinzen bezieht. Diesmal iſt beſonders zu bemerken: *Inſtruction wegen einer in Südpreuſsen herauszugebenden Monatsſchrift.* Die Abſicht dieſer Monatsſchrift, welche unter öffentlicher Anleitung und Aufſicht herausgegeben werden ſoll, iſt die Unterthanen mit den Geſetzen und der Verfaſſung, unter welcher ſie leben, bekannt zu machen, daher auch einzelne Geſetze erklärt werden ſollen. Möchten doch in allen Ländern dergleichen Monatsſchriften eingeführt werden! Gewifs ſind ſie das ſicherſte Mittel, die Unterthanen nicht nur mit den Geſetzen bekannt zu machen, ſondern auch die beſſere Befolgung zu bewirken und Murren zu verhüten, da der Gehorchende zugleich die Urſachen des Befehls kennen lernt. VII. *Intereſſante Erkenntniſſe.* Das Waiſenhaus zu Potsdam verlangte von dem Domcapitel zu Brandenburg Annaten und ward abgewieſen; dieſes Erkenntnifs aber in der Appellationsinſtanz reformirt. In den Entſcheidungsgründen wird zuförderſt die Entſtehung des Bisthums und Domcapitels zu Brandenburg, deſſen Verhältniſſe gegen den Prämonſtratenſer Orden und Reformation, auch jetzige Verfaſſung, aus der Geſchichte vom 10. Jahrh. an, mit vieler Beleſenheit vorausgeſetzt. Dann wird der Begriff *Annaten* feſtgeſtellt, und aus der Kirchengeſchichte dargethan, dafs ſelbige nicht, wie Beklagte behaupten wollen, durch das Basler Concilium verworfen, vielmehr in *Concordatis Nationis Germanicae*, gegründet ſind, und ſchon ihren Urſprung in Nov. 123. c. 3. haben. Ueberhaupt zeugen dieſe Entſcheidungsgründe von einer ausgebreiteten Kenntnifs in der Reichs- und Kirchengeſchichte. IX. *Reſcripte und Entſcheidungen welche die Reſſortverfaſſung zum Gegenſtande haben.* Unter dieſen iſt zu bemerken Nr. 4. *Entſcheidung der Jurisdictionscommiſſion, wodurch die Cognition über eine Vergiftung durch fahrläſſige, von dem Apotheker geſchehene Verwechſelung der verordneten Medicin mit einem Gifte, der Regierung zugeſprochen wird.* Das *Collegium Medicum* hatte ſich die Unterſuchung anmafsen wollen! — — Die Widerlegungsgründe ſind ſehr durchdacht und treffend, aber wohl überflüſſig. X. *Patent wie es in Anſehung der Schulden der durch das Berliniſche Rettungsinſtitut aufzuhelfenden hülfsbedürftigen Einwohnern und ihren Gläubigern gehalten werden ſoll.*

IV. Band. I. *Ueber die Lehnsaſſecuration vom 30. Jun. 1717 überhaupt, und beſonders über die Auslegung des §. 2. Nr. 2. derſelben. Mit beſonderer Rückſicht auf den in den Jahren 1793 1794. 1795. durch drey Erkenntniſſe des Kammergerichts und Obertribunals, gleichförmig entſchiedenen Rechtsſtreit zwiſchen dem Leopold Heinrich von Wilmerſtorf etc. Kläger und dem Fiſcus Beklagten.* Als Friedrich Wilhelm I. die Lehnen

nen gegen einen jährlichen Canonem allodificirte, reservirte er sich in der angezogenen Assecuration: 1) gesammte auf den äusersten Fall stehende Lehne, wobey nur zwey Augen annoch vorhanden; 2) diejenigen Lehngüter, worauf seit Antritt der Regierung Anwartschaften ertheilt worden. Nun entstand die Frage: ob der Lehnsherr sich auch an letzten nach Erledigung der Expectanz den Rückfall vorbehalten habe? Durch die angezogenen 3 gleichförmigen Urtheile ward sie verneinend entschieden. II. *Interessante Erkenntnisse*, z. B. 1) nach dem Edict von 18. May 1747 sind Testamente, welche von Militärpersonen, worunter alle, die zur Armee gehören, begriffen sind, dem Generalauditeur übergeben werden, ohne alle andere Solennitäten gültig, v. M. hatte das Seinige dem Auditeur nur überschickt, sich aber Tags darauf gegen selbigen dazu bekannt. Die Intestaterben bezweifelten die Richtigkeit des Testaments, weil es nicht von dem Testirer persönlich übergeben; in selbigem dessen Vornamen sogar in der Unterschrift falsch, statt *Gottlob*, *Gottlieb*; auch das Protocoll nicht vorgelesen und von dem Testirer unterschrieben worden war. Es ward aber für gültig erkannt, da durch Zeugen ausgemittelt worden, dass es wirklich das von M. errichtete war; und der bey Aufnahme des Protocolls vom Auditeur begangene Fehler, den *actum depositionis* selbst nicht ungültig machen konnte, welches durch viele Gesetze und Rechtslehren erwiesen wird. 3) Eine Ehe ward nach 8 Wochen wieder getrennt, „weil der Ehemann, ob er gleich tüchtig zum Kinderzeugen befunden ward, doch *propter brevitatem et tenuitatem membri virilis* nicht im Stande war, eine *medicina contra incontinentiam* eines achtzehnjährigen Mädchens zu seyn, und sich Klägerinn in ihm, ob er gleich erst 28 Jahr alt und äusserlich gesund und anscheinend kraftvoll war, dennoch stark geirrt hatte." Die Entscheidungsgründe sind ziemlich launigt. 4) Sind Lasbauern verbunden, das zu neuen Bauen oder grosen Reparaturen erfoderliche Holz aus der Gemeinheide zu nehmen? — In der ersten Instanz wurden sie frey gesprochen, weil sie nur *Usufructuarii* sind. In der Appellationsinstanz aber ward dies Erkenntnis reformirt; weil die Gemeinde an der Heide auch nur den *usumfructum*, das Eigenthum aber der Gutsherr habe, diese Sentenz ward auch von Obertribunal bestätigt. V. *Süd- und Neuostpreussen.* Enthält die Inhaltsanzeigen von 10 Patenten und *Publicandis* von 1796 und 97. Darunter verdienen bemerkt zu werden. Generaljudenreglement vom 17. April 1797; Patent wegen Einrichtung des Justizwesens vom 23. April 1797; Patent wegen der Gesetze und Rechte, welche in der Provinz Neuostpreussen gelten und beobachtet werden sollen, vom 30 April 1797. XIII. *Ueber den eigentlichen Sinn und Zweck der Verordnung vom* 31. *August* 1784 *nach welcher die Besitzer der in den Städten belegenen Burglehnen, adeligen und andere freyen Güter keine Bürgerstellen aufkaufen und deren Zubehörungen zu ihren Gütern einziehen sollen.* Die Absicht ist, dass durch dergleichen Veräusserungen die Totalität der Stadt keinen Abbruch leiden; und der selbigen durch Ackerbau und Viehzucht zuwachsende Nutzen nicht entzogen werden soll.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ronneburg u. Leipzig, b. Schumann: *Allgemeines Chronicon für Handlung, Künste, Fabriken und Manufacturen überhaupt; oder Bibliothek alles Wissenswürdigen, Nützlichen und Neuen in vorgedachten Gebieten.* Herausgegeben von *Joh. Christ. Schedel.* 1. B. 1797. 191 S. gr. 8.

Ein nützliche Sammlung verschiedener Aufsätze, unter einem grosprechenden Titel. Jährlich sollen drey Stücke von der Stärke des gegenwärtigen herauskommen, die zusammen einen Band ausmachen.

Das vorliegende Stück enthält eilf Abhandlungen.

I. *Das Commerz nach gesundem Verstande beurtheilt, oder Versuch einer allgemeinen Theorie zur Beurtheilung dessen, was der Handlung gut oder schädlich sey.* Geht besonders auf eine allgemeine Freyheit des Handels, und auf Beschränkung der Sorge für Fabrication auf diejenigen Gegenstände, welche dem Klima, der Lage und Verfassung eines Landes vor dem andern angemessen sind.

II. *Ueber die unpolitischen Maximen, welche schon seit Jahrhunderten die Landesherren zu Reglements im Handel, und folglich auch zu Colonisirungen verleitet haben* S. 10. Eine Fortsetzung der vorigen Abhandlung, welche diesen an sich unstreitigen Satz durch wohlgewählte Beyspiele erläutert. Indes hätte der Vf. doch, eben des Gegensatzes wegen, auch die Gründe berühren sollen, welche unter den jetzigen Umständen noch den Colonialhandel gewissermafsen ausschliefsend zu machen, anrathen.

III. *Bemerkungen für die, welche Englands Finanzsystem und seine Bank genauer kennen wollen* S. 37. Ein Auszug aus *Payne's Decline and Fall of the English system of finance*, welcher jedoch, als einseitig, und, in manchen Stücken auf eine irrige Darstellung gebauet, erläuternde Anmerkungen möchte erfodert haben.

IV. *Historische Uebersicht des innern und auswärtigen Handels in Frankreich von Carl dem Grosen an bis zu Anfang des* 16 *Jahrhunderts* S. 59. Ein wohlgerathener Auszug aus den *Memoires sur l'etat du Commerce par Clicquot de Bervache*, der zugleich manche interessante Züge zur Geschichte des Handels und der Landesökonomie dieser Zeiten überhaupt enthält. Die Fortsetzung soll folgen.

V. *Allgemeine und besondere Uebersicht von Englands Handel und Industrie* S. 101. Ein interessanter Aufsatz, wovon nächstens eine Fortsetzung versprochen wird. Die gegenwärtige Abtheilung enthält eine Uebersicht der Landwirthschaft Englands und deren Erzeugnisse, besonders in Bezug auf den Handel, der daraus entspringt; eine Uebersicht der Producte der Fischerey, sowohl auf dem Meere als in

den Flüssen; der Producte des Mineralreichs, wohin Bley, Zinn und Steinkohlen gehören, welche drey Zweige zusammen nicht weniger als anderthalb tausend Schiffe beschäftigen, die grosse Anzahl derer nicht gerechnet, welche alle Jahre Steinkohlen auswärts verfahren. Bey den einzelnen Gegenständen werden zugleich die wichtigsten Verordnungen und Maasregeln angegeben, wodurch die Regierung die Aufnahme dieser Handelszweige zu befördern suchte.

VI. *Die besten Mittel zur Emporbringung eines offenen, freyen und ungebundenen Handels im Allgemeinen* S. 154. Bekannte Wahrheiten; auch nicht durch die Darstellung anziehend gemacht, oder in ein besonderes Licht gestellt. Ueberhaupt rathen wir diesem Vf., wie andern, die sich mit ihm in gleicher Lage befinden, sich immer vorzüglicher mit besondern Gegenständen als mit dem Allgemeinen zu beschäftigen. Bey jenen können sie durch ihre Kenntnisse, durch Erfahrung, durch Vergleichung mit andern Schriften nützlich werden, und zur Ausbreitung der Wissenschaft, insonderheit der praktischen Zweige derselben wirklich etwas beytragen. Bey diesen hingegen werden sie gewöhnlich trivial, weil es ihnen an manchen Hülfswissenschaften und verwandten Kenntnissen fehlt, die doch zu einer anschaulichen und vollständigen Uebersicht des Ganzen nothwendig erfodert werden.

VII. *Fragment über den Verkehr mit Fremden, und über die Vaterlandsliebe, nach Geradsinn beurtheilt, und abgerissen aus der Völkergeschichte aller Zeiten* S. 163. Ein unbedeutender, und, wie die Rubrik lehrt, übel stilisirter Commentar zu *Price's* treffender Bemerkung, dass der Handel mit Ausländern, indem er Gemeinschaft selbst zwischen den entferntesten Ländern stifte, das Wohlwollen verbreite, die localen Vorurtheile zerstreue, und jeden der Individuen dahin bringe, sich mehr für ein Glied des grosen Ganzen, als für das eines besondern Landes anzusehen.

VIII. *Gutachten über die Präscription, welche bey einem Schiffe statt finden soll, das wegen Civilcontrebande arrestirt ward* S. 165. Der Fall ist nicht deutlich genug auseinandergesetzt.

IX. *Bedenken die Zahlungsfähigkeit oder das Zahlungsvermögen der Assecuradöre betreffend.* S. 169. Die Rede ist eigentlich von der Versicherung der Zahlungsfähigkeit des Assecuradeurs, von welchem Geschäft ganz richtig bemerkt wird, dass es mit dem Versicherungscontract selbst überall nichts gemein habe. Der Versicherer wird also dadurch von seiner Verbindlichkeit keineswegs entbunden, und sein Unvermögen muss erwiesen seyn, ehe der Versicherte sich an den zweyten Versicherer halten kann. Bey der Rückassecuranz findet gewissermasen ein umgekehrter Fall statt.

X. *Bewirkt das Ausstreichen der Unterzeichnung auf einer Polizze die Bezahlung, und ändert es den Contract oder nicht?* S. 171. Die Frage wird mit Recht bejahet, und folglich angenommen, dass der Versicherte, wenn er die Unterzeichnung durchstreichen lässt, ohne baare Bezahlung erhalten zu haben, und etwa mit einem Wechsel statt derselben zufrieden ist, nunmehr sein vorzügliches Recht verliere, so dass, wenn nachher der Schuldner fallirt, die Hypothek des ersten Contracts nicht wieder aufleben könne.

XI. *Ueber die Handlung zu Florenz und Livorno* S. 175. Gute und genaue Nachrichten. Jährlich laufen in Livorno gegen 5000 Schiffe ein. Der Haupthandel besteht in Commissions-, Speditions-, Zwischenhandel und Wechselverkehr. Der Zwischenhandel wird vorzüglich mit Korn und Fischen geführt.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. (Ohne Angabe des Druckorts und Verlags — *Rastadt*): *Sammlung aller zwischen der Reichsfriedensdeputation und den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik bey dem Congresse zu Rastadt gewechselten Noten.* 1798. 108 S. 8. — Das Bedürfnis, die eigentlichen Haupturkunden der Friedensverhandlung, theils des genauen Zusammenhangs wegen, worin sie mit einander stehen, theils auch zur bequemern Uebersicht für den auf das successive Fortschreiten der Negociation aufmerksamen Beobachter und Geschäftsmann, im Taschenformat vereinigt zu sehen, ist augenscheinlich. In dieser Rücksicht verdient ein Unternehmen dieser Art allerdings Empfehlung. Worauf es aber bey einer solchen Sammlung hauptsächlich ankommt — möglichste Correctheit und Genauigkeit, selbst in den kleinsten Partikeln und Interpunctionszeichen, dieses ist eine Foderung, die hier nicht befriedigt wird. Sie ist zwar bey den in Rastadt gewechselten Noten um so schwerer zu erfüllen, da selbst die Dictaturen hier und da Varianten oder Unrichtigkeiten enthalten. Allein vor mehrern den Sinn entstellenden Druckfehlern hätte man sich wohl hüten können. Für Leser, denen die französische diplomatische Sprache nicht geläufig genug ist, hätte auch durch Beyfügung der Uebersetzungen, wie sie von der Hand des kurmainzischen Directorialen in den Deputationsprotocollen enthalten sind, gesorgt werden können, indem bekanntlich zu Vermeidung des *lateinischen* Reichsstils jeder Theil in seiner Muttersprache sich ausdrückt.

Bis jetzt umfasst die Sammlung die ein und zwanzig Noten bis zum 6. Julius. Die Nachträge werden zu Rastadt bey Sprinzing sogleich nach, ja oft noch vor der verfassungsmäsigen Sanction geliefert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. September 1798.

OEKONOMIE.

FREYBERG, in der Crazischen Buchh.: *Briefe über die Maafsregeln, welche der Landwirth bey der immer mehr steigenden Menschenmenge zu nehmen hat; nebst Bemerkungen über die hohen Pachtgelder und Güterpreise*, von *Lüder Hermann Hans von Engel.* 1797. 131 S. 8. (9 gr.)

Die lehrreiche und angenehme Unterhaltung, die dem Rec. die Beschäftigung mit des Vfs. vorherigen ökonomischen Schriften mehrmals verschaffte, hat er auch diesmal nicht vergeblich erwartet. Die Verhältnisse der Ernährungsmittel gegen die vermehrte Menschenzahl, und die Erhöhung des Kaufwerths der Landgüter und ihres Pachtertrages sind hier nicht nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen, wohin sie zunächst gehören, — jedoch mit vielfältigen Hinblicken darauf, — sondern hauptsächlich in Bezug auf die Landwirthschaft in Erwägung gezogen und beurtheilet worden. Von den acht Briefen, welche dieser Materie gewidmet sind, enthält der *erste*, als eine Einleitung zu den folgenden, die Besorgnisse, dafs eine sich allgemein verbreitende Vergrösserung des Ertrages der Getreidefelder und der Viehzucht die Preise der ländlichen Producte allzu tief erniedrigen, und oft einen gänzlichen Mangel ihres Absatzes verursachen würde. Diese Besorgnisse werden im *zweyten* Briefe dadurch widerlegt, dafs eine so allgemeine übermäfsige Vermehrung der wirthschaftlichen Erzeugnisse nicht wahrscheinlich sey, dafs das Bedürfnifs derselben durch mancherley widrige Ereignisse, Mifswachs, Wetterschäden, Krieg etc. von Zeit zu Zeit vergrösert, und dann dem unbeschädigten Landwirthe zu einem starken und vortheilhaften Verkaufe Gelegenheit gegeben, auch dafs es überhaupt an Absatze zu annehmlichen Preisen bey denjenigen Landgütern nicht fehlen werde, wo sich immer ein reichlicher Vorrath von diesen Erzeugnissen und zwar von vorzüglicher Güte befinde, wo man, nach den sich verändernden mehreren oder minderen Gelegenheiten zum Absatze gewisser Producte, ihre Herbeyschaffung einrichte und abändere, sich mit billigen Mittelpreisen begnüge, und den Verkauf nicht auf seltene, den erwarteten Gewinnst in vielem Betrachte nicht erfüllende hohe Preise verschiebe, bey der bemerkten Abnahme des Debits roher Naturproducte dieselben zur Gewinnung anderer mehr verkäuflicher Waaren, z. B. des Biers, des Branteweins, der Stärke, des Schlachtviehes, des jungen Zuchtviehes etc. verwende, und besonders bey dem Getreidehandel durch gute und richtige Maafse Käufer herbey ziehe. Sodann geht der Vf. zu der Frage über: ob nach dem Verhältnisse des gröfseren Zuwachses an Menschen auch die Herbeyschaffung der erfoderlichen gröfseren Menge an Ernährungsmitteln für dieselben möglich seyn werde? Die Vorbereitung hiezu macht der *dritte* Brief vermittelst einer ausführlichen Berechnung: wie viel Menschen auf einer Quadratmeile (jede zu 12,000 Quadratellen, und diese zu 21,604 Morgen Landes gerechnet) in Rücksicht auf Deutschland überhaupt und das Kurfürstenthum Sachsen insonderheit, ernähret werden können. Nach den hiebey zum Grunde gelegten und bestimmten Erfoderniffen an Boden zu Wohnungen, Hofplätzen, zu den Gewässern, Wegen und Strafsen, zu den Holzungen, für die Fabriken, zur Unterhaltung des Viehes, zur Gewinnung des Getreides und der übrigen Lebensmittel etc. (wovon die Anführung jedes einzelnen Anfatzes hier allzu viel Raum wegnehmen würde) bestehet das Resultat dieser Berechnung darin, dafs, da schon 15,506 Morgen oder Scheffel mittelmäfsigen Bodens zur Ernährung 2.325 Menschen hinlänglich seyn würden, und solchergestalt auch die Bevölkerung Deutschlands auf einem solchen Boden von *Gottschling* berechnet werde, auf dem hienach von einer Quadratmeile übrig bleibenden 6,098 Morgen Landes, nach der jetzigen Cultur des Bodens, noch 1000 Menschen mehr, und selbst eine Anzahl von 4000 auf jeder Quadratmeile ihren Unterhalt würden erlangen können. Im *vierten* Briefe sucht der Vf. die Möglichkeit der Ernährung einer noch gröfseren Volksmenge zu beweisen. Seine Beweise gründen sich zuerst sowohl auf denjenigen Zufluss an Lebensmitteln, den das nördliche Europa bisher aus Amerika, durch den Tauschhandel, erlangt habe und ferner erlangen werde, als auch auf denjenigen, den der Anbau der Kartoffeln, des türkischen Weizens, des Obstes und selbst der Cichorien verschaffe. Durch alles dieses könne weit mehr, als die Hälfte des einländischen Getreides erspart, und zur Ernährung mehrerer Menschen angewendet werden. Zu den gedachten Lebensmitteln rechnet derselbe, aufser den amerikanischen Getreide und Reise, auch sogar den Kaffee und die Cichorien, und erkennet beide, in diätetischer und mercantilischer Rücksicht, nicht allein für unschädlich, sondern auch für nahrhafte Surrogate zur Verminderung des Verbrauches des Brodkorns, und den ersten für ein vortheilhaftes Austauschungsmittel gegen europäische Fabricate. Dieser Apologie jener Luxuswaaren kann jedoch der Rec. nach seiner Ueberzeugung nicht beypflichten: da sie, bey aller scheinbaren Richtigkeit, doch

manche unerweisliche Hypothesen und schwache Beweise enthält, und daher die ihr entgegen stehenden Einwürfe keinesweges entkräftet. — Seine angeführte Behauptung ferner zu bestätigen, beschäftiget sich der Vf. im *fünften* Briefe mit Nachweisung der in der Landwirthschaft vorhandenen Mittel, wodurch allem Mangel an Nahrungsmitteln abgeholfen werden könne. Da dieser Mangel in der vermeyntlichen gänzlichen Unfruchtbarkeit eines sehr grosen Theils des deutschen Bodens, z. B. in der Mark Brandenburg, im Herzogthum Lüneburg, in Westphalen etc. seinen Grund hat; so werden hier zum Beweise, dass selbst ein eisenschüssiger oder felsiger Boden eben sowohl, als der dürrste Flugsand, ur- und nutzbar gemacht werden könne, Beyspiele hievon angeführet, und hierauf theils aus theoretischen Gründen, theils aus eigenen und fremden Erfahrungen hergenommene Mittel zu dessen Bewerkstelligung angegeben. Hiernächst wird aus dem Erfolge der vermehrten Düngung und verbesserten Cultur der Aecker in verschiedenen Gegenden, wodurch man die Verdoppelung des vorherigen Ertrages der Aernten und zum Theile noch mehr erlanget habe, und aus den wahrscheinlichen weiteren Fortschritten in der Landwirthschaft gefolgert, dass, je weiter sich jenes Verfahren verbreiten, und je allgemeiner man diese Fortschritte benutzen werde, um so gewisser auch die beträchtlichste Vermehrung der Ernährungsmittel zu erwarten sey. Sehr viel werde hiezu gleichfalls die sehr wohl mögliche und nützliche, in einigen Staaten schon bewerkstelligte Austrocknung vieler Brüche und morastiger Gegenden, und ihre Verwandlung theils in Getreideland, theils in Wiesen und Viehweiden beytragen. Hiernach hält sich der Vf. zu der Behauptung berechtiget; dass Deutschlands Boden gewis noch einmal so viel, wo nicht noch viel mehrere Menschen ernähren könne, als jetzt davon leben.

Mehr mit der Landwirthschaft überhaupt, als mit jenem Gegenstande, stehen die letzten drey Briefe in Verbindung. Der *sechste* Brief ist nämlich, nach seiner Ueberschrift, Betrachtungen über die hohen Güterpreise, über die immer höher steigenden Pachtgelder und die wahrscheinlichen Ursachen hievon gewidmet; erklärt aber blos den Ursprung des ersten, nicht des letzten Ereignisses. Nach des Vfs. Wahrnehmungen und Urtheilen ist die schnelle Erhöhung des Kaufwerths der Landgüter und dessen bisherige Fortdauer ausser den angeführten 8 Ursachen hauptsächlich noch folgenden beyzumessen, nämlich: dem durch die vermehrte Menge des Geldes herabgesunkenen Werthe desselben, und der hieraus entsprungenen Verminderung der Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien; der Mode oder dem sich verbreiteten Luxus aus der stolzen Einbildung, dass man sich durch den Besitz eines Landgutes besondere Vorzüge in der bürgerlichen Achtung verschaffe; der mangelhaften Kenntnis vieler Käufer von dem wahren Werthe der Güter und von den sichern Mitteln zu dessen Erforschung; der unsichern hohen Werthschätzung derselben von einigen kaufluftigen Landwirthen nach den durch künftige Meliorationen zu erlangenden Vortheilen; und den hohen Pachtgeboten der durch die gestiegenen Getreide- und Victualienpreise veranlassten Vermehrung der Pachtcompetenten. In dem *siebenten* Briefe folgt nun erst die Untersuchung und Beantwortung der Frage: warum die Pachtgelder noch immer von einem Jahre zum andern steigen, und warum bey ihnen nicht eben so, wie bey den hohen Güterpreisen, ein Stillstand statt findet? Mit gründlicher Kenntnis sind hier zuerst, als Ursache der fortdaurenden hohen Pachtgelder, die Mittel und Gelegenheiten entwickelt, die den Pachter eines Landgutes in den Stand setzen, sich einen höheren Ertrag, als dessen Eigenthümer von seiner eigenen Administration geniefs, zu verschaffen, sowohl diejenigen, die mit keinen schädlichen Folgen für das Gut und dessen künftige Nutzung verbunden sind, als auch die, welche derselben zum Nachtheile gereichen. Zu den letzten werden mit Recht der übermäfsige Anbau des Rübesamens (Rübsen) und des Flachses, und die Erschöpfung der Kräfte des Bodens durch übertriebene Kalkdüngung, mit hinzu gefügten erläuternden Beyspielen, auch überhaupt das Verfahren gerechnet, den möglichst höchsten Ertrag von den Getreidefeldern, auf eine kurze Anzahl von Jahren zum Schaden der künftigen Nutzung, zu erzwingen. Eben so richtig ist es, dass die bisherige und, nach aller Wahrscheinlichkeit, fortdaurende immer mehr zunehmende Erhöhung der Pachtgelder in der Concurrenz der grosen Menge Pächter, und diese in dem durch die neuerlichen, hier bezeichneten Verbesserungen der Landwirthschaft, auch durch die vergrösserte Nutzung einiger Zubehörungen der Güter bewirkten höheren Ertrage derselben ihren Grund haben. Dahin gehört ferner, ausser dem im nächstvorherigen Briefe angeführten verminderten Werthe des Geldes, dem durch Vergrösserung des Luxus und der Menschenzahl verursachten stärkeren Verbrauche der ländlichen Producte, und dem aus beiden entspringenden höheren Preise derselben, nach des Vfs. gegründeten Bemerkungen, dass der jetzt herrschende speculative Handlungsgeist sich vorzüglich unter den Pächtern verbreitet hat; dass ihnen, nach den gewöhnlichen Pachtcontracten, aller über den Anschlag erlangte Gewinnst allein verbleibt, hingegen die Unglücksfalle, wo nicht ganz, doch zum Theil, auf den Verpächter fallen; und dass auch die mehrere Ausbreitung der Manufacturen und des Handels den Inhabern der Landgüter wichtige Vortheile verschaffen. Aus allen diesen Verhältnissen wird gefolgert, dass die Hauptursache des jetzigen hohen Kaufpreises der Landgüter in dem erniedrigten Zinsfusse und den erhöheten Pachtgeldern liege, dass jener eben so lange, als dieses beides, fortdauren werde, dass aber das Fallen der Pachtgelder, bey den wahrscheinlichen weiteren Verbesserungen in der Landwirthschaft, nicht leicht zu erwarten sey (S. 89). Dies Resultat scheint dem Rec. mit den sonst so viel richtigen und nützlichen Belehrungen enthaltenden Vordersätzen, auch mit der Rubrik dies-

ses Briefes nicht wohl überein zu stimmen. Denn sobald eine Erhöhung des Geldwerths und mit ihm auch der Kapitalzinsen erfolgt, wird auch dies immer eine Verminderung der Pachtgelder verursachen, und wenn der Vf. dennoch die Fortdauer ihrer Erhöhung für wahrscheinlich erkennt; so folgt hieraus von selbst die gleich grosse Wahrscheinlichkeit fortdaurender hoher Kaufpreise. Von einer Stockung dieser letzten und deren Ursachen ist hier gar keine Erwähnung geschehen.

Im *achten* und *letzten* Briefe beschäftiget sich der Vf. mit der Frage: wie kann ein denkender Landwirth die sich ihm darbietende Menschenmenge anwenden, dafs sie für ihn sowohl, als für den Staat und für sich selbst so nützlich, als möglich, beschäftiget werde? Das erste hiezu angegebene Mittel gründet sich auf die Voraussetzung, dafs das Getreideland als ein grofser Garten betrachtet werden könne, das gleicher Bearbeitung, wie dieser, fähig sey, und dafs der grofse Unterschied des weit geringeren Ertrages von dem besten Ackerlande gegen den Ertrag von einem selbst schlecht bearbeiten Gartenlande in der geringeren Cultur des ersten allein seinen Grund habe. Nach der sich hieraus ergebenden Möglichkeit, auch den hievon bereits vorhandenen Beyspielen, durch die Bearbeitung des Ackerlandes mit der Grabscheidt (Spaten) und dem Rechen (Harken) eine weit höhere Nutzung desselben zu erlangen, und zugleich einen beträchtlichen Theil der vermehrten Menschenmenge in eine für die Eigenthümer der Aecker, den Staat und sie selbst nützliche Thätigkeit zu setzen, wird den Landwirthen eine solche Cultur mit der Vorsicht angerathen, dafs sie erst nur im Kleinen unternommen, und nach und nach weiter ausgebreitet werde. Hierüber ist, zur Kenntnifs des davon zu erwartenden Erfolges, eine Berechnung und Balance des Kostenaufwandes und des Ertrages, zuerst nach der gewöhnlichen und hierauf nach der gedachten Bestellungsart, von sechs Jahren, die Anzeige der dadurch zu erlangenden Vortheile, auch eine Anweisung, wie solche Cultur bewerkstelliget werden könne, hinzu gefügt worden. Mit einem eingeschalteten, nicht durchgängig gerechten Tadel der Hospitäler, Armen- und Arbeitshäuser bringt der Vf. ferner in Vorschlag, dafs der Landwirth darauf bedacht sey, den arbeitslosen und nahrungsbedürftigen Menschen, bey ihrer vergröfserten Anzahl, durch die Ziehung nöthiger Kanäle, Wässerung der Wiesen, Austrocknung der Sümpfe, Urbarmachung wüster Felder, Besserung der Wege, und deren Bepflanzung mit Bäumen, Spinnen und Stricken etc. Beschäftigung und Unterhalt zu verschaffen.

Der Beschlufs der ganzen Schrift enthält allgemeine Betrachtungen und Rathschläge über die Wichtigkeit der Landwirthschaft, über die Nothwendigkeit, dabey auf die Vermehrung des Brodes und Fleisches vorzüglich, und erst, nach herbey geschafften hinlänglichem Vorrathe hievon, auf die Gewinnung der Handelsgewächse bedacht zu seyn, und über die Maafsregeln, welche sowohl von den Eigenthümern, als von den Pächtern der Landgüter, zur Erlangung des möglichsten Nutzens, zu befolgen sind, um den guten Zustand derselben nicht blofs zu erhalten, sondern auch zu verbessern.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin u. Comp.: *J. Thomson's Jahrszeiten* mit untergelegter Construction und grammatischen, historischen und andern Anmerkungen erleichtert für Lernende, von *G. F. Herrmann M. A.* Lehrer der französischen und englischen Sprache am Lyceum zu Wismar. 1798. 562 S. gr. 8.

Der Herausgeber wurde zu dieser Bearbeitung des Thomson'schen Gedichts durch die Bemerkung veranlafst, dafs seine Schüler, denen er das Studium desselben empfahl, schon ermüdeten und das Buch weglegten, nachdem sie einige Seiten durchlesen hatten. Das Gedicht war ihnen zu schwer, der Sinn zu dunkel, und die Sätze zu verschlungen. Wenn sie auch die schönen Uebersetzungen von *Schubart* und *Harries* vor sich hatten, konnten sie doch damit nicht zu Stande kommen, wenn sie einzelne Stellen erklären sollten. Er entschlofs sich also, zur Erleichterung dieser Mühe, dem Texte des Dichters die englische Construction in Prose beyzufügen. Zuweilen hat er lange Sätze in kleinere zerlegt, sie versetzt, die Participien, wo es nöthig war, aufgelöfst, oft auch der Deutlichkeit wegen etwas hinzugefügt, und zuweilen statt eines schwerern Wortes ein bekannteres hingesetzt. Dabey hat er jedoch den Wohlklang der Perioden, so viel möglich zu erhalten gesucht. Man sehe hier eine Probe dieser im Ganzen, wie es uns dünkt, sehr gelungenen Behandlungsart. Die Verse, *Autumn.* v. 426:

The flag too, finging from the herd, where long
He rang'd the tranching monarch of the shades,
Before the tempeft drives. At firft in fpeed
He fprightly puts his faith; and, row'd by fear,
Gives all his fwift aërial foul to flight.
Againft the breeze he darts, that way the more
To leave the leffening murderous cry behind:
Deception fhort! tho' fleeter than the winds
Blown o'er the Keen-air'd mountain by the north,
He burfts the thickets, glances thro' the glades,
And plunges deep into the wildeft wood.

Diese Verse sind der Wortfolge nach so aufgelöfet:

„The flag too, ſtraying from the herd, among which
„this tranching monarch of the wood had rang'd ſo long,
„flies now before the coming ſtorm. At firſt he ſprightly
„puts his faith in ſpeed; but row'd by fear, gives, ſwift as
„the wind, himſelf to flight. He darts againſt the breeze,
„ſo that he may leave the more behind the leſſening cry
„of murderous hounds. Short deception! though fleeter
„than the winds, which the North blows over the Keen-
„air'd mount, he burſts the thickets, and glances through
„the glades, or plunges deep into the wildeſt wood."

Unter dieſer Conſtruction ſtehen ferner Erklärungen, welche gröſstentheils grammatiſch, mitunter auch hiſtoriſch ſind, und manche gute kurze Erläuterung geben. Endlich iſt auch noch ein Vocabularium der ſchwerern Wörter und Ausdrücke beygefügt, wobey jedoch nur billig, auf ihre *hier* vorkommende Bedeutung Hinſicht genommen iſt. Zu beiden Hülfsmitteln hat ſich der Vf. häufig der oben gedachten beiden Ueberſetzungen bedient. Die ganze Arbeit iſt, wie er ſelbſt erinnert, nur für Lernende, nicht für Gelehrte, unternommen; denn für die letzten würde er in manchen Stellen zu viel, in andern zu wenig geſagt haben.

Coburg, b. Ahl: *Pantheon berühmter deutſcher Dichter; mit einem Verzeichniſſe ihrer Werke.* 1798. XX u. 338 S. 8. (22 gr.)

Man weiſs ſchon, daſs ein *deutſches* Pantheon in ſeiner Architektur hinter der ſchönen Bauart eines römiſchen oder eines Londoner und Pariſer Gebäudes dieſes Namens ziemlich weit zurück zu bleiben pflegt; und ſo wird auch der Titel *dieſes* Buchs keine ſehr hohe Erwartungen erregen, ſo prächtig er auch lautet. Es iſt ein ziemlich dürftig zuſammengeſetztes Gebäude aus bekannten und ziemlich verbrauchten Materialien. Vornehmlich ſcheint *Schmid's* Nekrolog und *Meiſter's* Charakteriſtik deutſcher Dichter den reichlichſten Beytrag hergegeben zu haben. Ganz bequem war auch zur Füllung mehrerer Seiten das Hülfsmittel, die Regiſter der Gedichte jeder ſeynſollenden Biographie und Charakteriſtik folgen zu laſſen. Von der Schreibart des Vfs. leſe man hier ein paar Probchen; das Eine aus der Zueignungsſchrift: „Holde Muſen, „ihr zärtliche Bürgerinnen des hohen Pindus, ihr ge„fällige Freundinnen des ſtillen Nachdenkens in mei„ner Einſamkeit! ihr gönntet mir das gewünſchte „Vergnügen, meine Freundſchaftsliebe gegen meinen „Freund *Burkard* zu äuſsern, da ich ihm die Erſt„linge meiner literariſchen Arbeiten widme. Freu„denvoll will ich daher meinem theuerſten Freun„de, einem Mann vom äſthetiſchen Geſchmacke, deſ„ſen ſich Eberbach, in der Landdechantey Münner„ſtadt, Würzburger Biſthums, gelegen, freuet, den „Weihrauch des Dankes ſtreuen." — Das zweyte ſey folgende, *Gellert* betreffende Stelle: „Sein Andenken „wird auch unter uns, wenn gleich dankbare Men„ſchen ihm in der Johanneskirche in Leipzig und auf „ihren Gütern keine Denkmäler errichtet hätten, im „Segen bleiben. Denn ſo lange die Deutſchen ihre „jetzige Sprache verſtehen, werden ſie die Gellert„ſchen Schriften leſen; und wenn gleich dieſe Epo„che ihre Grenzen leiden ſollte; dann ungewiſs iſt „die Bewunderung und Unſterblichkeit, welche die „Werke des Genies erwarten können, durch die Ver„änderlichkeit und Abwechſelung, denen der Ge„ſchmack der Nationen unterworfen iſt; ſo werden „doch die Menſchen *Gellert's* Charakter verehren, ſo „lange ſie die Tugend kennen; und dieſe Zeit iſt „unbegrenzt." Was an dieſer letzten Periode Geſundes iſt, gehört freylich *Garve'n*, der ſeinen ſchönen Aufſatz über *Gellert's* Schriften und Charakter ſo ſchlieſst: „So lange die Deutſchen ihre jetzige Spra„che verſtehen, werden ſie die Gellertſchen Schriften „leſen; dieſe Epoche kann ihre Grenzen haben: aber „den Gellertſchen Charakter werden die Menſchen „verehren, ſo lange ſie die Tugend kennen; und „dieſe Zeit iſt unbegrenzt. — Ueberhaupt würde dem Vf. gar wenig, faſt ſo viel wie Nichts, übrig bleiben, wenn man ihm das erborgte Gefieder ausrupfen wollte. Die in ſeinem Pantheon aufgeſtellten Dichter ſind: *Kleiſt, Holty, Uz, Hagedorn, Michaelis, Gellert, Gerſtenberg, Geſsner, Haller, Klopſtock, Lichtwer* und *Willamov*.

* * *

Tübingen, b. Cotta: *D. B. Franklins Leben.* 1795. 242 S. 8. (18 gr.) Iſt das in eben demſelben Verlag unter dem Titel erſchienene Buch: *Biographien für die Jugend. Erſtes Bändchen.* (Die Rec. davon ſ. A. L. Z. 1796. No. 6.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Müller: *Chriſt. Friedr. Ludwig, die neuere wilde Baumzucht* in einem alphabetiſchen und ſyſtematiſchen Verzeichniſſe aufgeſtellt. *Zweyte Auflage.* 1797. 91 S. 8. (10 gr.) In dieſer zweyten verbeſſerten Auflage ſtellt der Vf. ein alphabetiſches Verzeichniſs von wilden Bäumen und Stauden auf, das an Vollſtändigkeit andern dergleichen nichts nachgiebt. Er lernte dieſelbe theils in dem Leipziger, theils in benachbarten Luſtgärten, vorzüglich aber in England kennen; und ergänzte das was ihm nicht zu Geſicht kommen konnte, durch die neueſten und vortrefflichſten Schriften, des In- und Auslandes, welche in dieſem Fache herausgekommen ſind. Die Namen der Bäume und Stauden, ſind deutſch, lateiniſch und wo es möglich war, auch in franzöſiſcher und engliſcher Sprache angeführt. Am Schluſs iſt ein deutſches und engliſches Regiſter angehängt.

Druckfehler. No. 151. S. 374 dieſes Jahrg. Z. 4 iſt nach: *Forſchungsgeiſte* das Wort *deſſelben* ausgelaſſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. September 1798.

GESCHICHTE.

1) LONDON: *Histoire de l'administration des Finances de la republique françoise pendant l'année* 1796. par Sir Francis *d'Ivernois.* 1796. 8.

2) BERLIN, b. Vieweg d. ä.: *Geschichte der Französischen Finanzadministration im Jahre* 1796. Aus dem Französischen des Ritter *d'Ivernois* überfetzt und bis zu Ende des April 1797 fortgeführt von *Friedrich Gentz.* 1797. XXXVIII u. 456 S. 8.

Der scharfsinnige Verfasser dieser wichtigen Schrift, welcher 1782 sein Vaterland Genf verlassen mußte, weil er zu der von dem französischen Hofe unterdrückten Partey der Repräsentanten gehörte, ward, wie es scheint, durch die Greuel und das Elend, welches die französische Revolution über Genf brachte, zuerst bewogen, als Gegner der revolutionairen Regierung aufzutreten. Man sieht aber seinen Schriften sehr bald an, daß mehr lebhafter, in einem allgemeinen Gefühl der Menschlichkeit gegründeter, Unwille ihn geleitet habe, als persönliche Leidenschaft. Daher der feste Gang seiner Untersuchungen, die Gründlichkeit der Ausführung, der eindringende, aber durchaus von aller Schmähsucht, meistens sogar von aller Anzüglichkeit entfernte, Ton. Wenn er auch in seinen Folgerungen und Hypothesen sich zuweilen irrt, besonders, weil er auf die Wirkung des Enthusiasmus überhaupt, und zumal bey Franzosen, nicht genug zu rechnen scheint, und weder die Folgen des Glücks der französischen Waffen, noch die Fehler der Gegner mit in Anschlag bringt, so bleibt doch immer das, mit so vieler Sorgfalt aus bloßen Thatsachen aufgestellte, Gemälde im höchsten Grade belehrend und interessant. Wer sich eine gründliche, anschauende Kenntniß von den bisherigen Folgen der französischen Revolution für Frankreich verschaffen will, von dem über alle Beschreibung grossen und mannichfaltigen Elend, was, wenn man auch von den eigentlichen Blutscenen noch ganz absieht, im Innern des Reichs daraus entstanden ist, — der findet hier den sichersten Leitfaden, der ihn bey jedem Schritte auf die authentischen Quellen, die Gesetze und die Berathschlagungen der gesetzgebenden Versammlung, zurückführt. Und wer noch etwa in Deutschland, geblendet durch die menschenfreundlichen Herzen so natürliche gespannte Erwartung bey der schönen Morgenröthe der französischen Revolution, an den Zauber der Worte *Freyheit* und *Gleichheit* glaubt; — der überzeuge sich hier durch eine Untersuchung, daß die geheiligten Rechte des Eigenthums nie, unter keiner noch so despotischen Regierung, so grausam und in dem Umfange gekränkt wurden, als unter dieser angeblichen Regierung der Gesetze. Er lerne daraus, daß eine solche Revolution von allen Uebeln des Menschengeschlechts das schrecklichste ist, und daß, wenn auch die französische Nation — wie man es allerdings hoffen kann — durch ihren Charakter und durch die unendlich glücklichen Anlagen ihres Landes, innerhalb einer kürzeren Zeit, als es jetzt scheint, wieder in das rechte Geleise kommen sollte, andere Nationen sich dennoch das schreckliche Beyspiel sollen eine kräftige Warnung seyn lassen, Revolutionen auf alle mögliche Weise vorzubeugen und entgegen zu arbeiten.

Die erste Schrift, worin *d'Ivernois* seine Beobachtungen über die französischen Finanzen vorlegte, erschien 1795 zur Widerlegung der geistreichen Betrachtungen der Frau *von Stael* über den Frieden, einige Zeit nach dem Basler Friedensschluß. Er behauptete darin, daß Frankreich den Krieg, und alle in diesem Kriege verrichtete grosse Thaten nur mit Hülfe des Papiergeldes zu Stande gebracht habe; daß dieses Papiergeld sich seinem Untergange nahe, jede Hoffnung auf ein neues Rettungsmittel von ähnlicher Kraft vergeblich sey, und die Republik in der Gefahr schwebe, eben so, wie die Monarchie, durch die Finanzen zu Grunde zu gehen. Diese Bemerkungen setzte er im September 1795 in einer besondern Schrift: *Coup d'Oeil sur les assignats* fort. Beide erschienen nachher, in einander geschmolzen, vermehrt, und mit dem Gemälde der Revolution von Genf vom J. 1794 zusammengedruckt unter dem Titel: *Des Revolutions de France et de Geneve* zu London 1795. (445 S. in 8.) Sie fanden einen unerwarteten Gegner in dem ehemaligen französischen Staatsminister *Calonne*, welcher die wesentlichsten Behauptungen des Genfer Gelehrten mit einer verachtenden Leichtigkeit angriff, ohne ihnen etwas anders entgegen zu setzen, als ein richtiges Resultat in Anfehung der Hülfsquellen Frankreichs, das er aber aus ganz falschen Vordersätzen ableitete. Dieser Angriff gefchah zuerst im October Heft des von seinem Bruder, dem Abbé Calonne, herausgegebenen *Courier de Londres*; nachher wurden die Aufsätze, worin er enthalten war, in einer besondern Schrift befafst unter dem Titel: *Tableau de l'Europe en Novembre* 1795. Wenig Monate nachher trat *d'Ivernois* mit seiner dritten Schrift: *Etat des Finances et des Reffources de la Republique Françoife au 1 Janv.* 1796 hervor. Er sucht darin die Gründe seines Gegners

nicht so wohl zu entkräften, weil sie meistens ohne Beweis hingeworfen waren, als seine eigenen Behauptungen zu verstärken. Allenthalben, wo es auf richtige Darstellung und treffende Beurtheilung des Finanzzustandes ankommt, ist der Sieg auf seiner Seite entschieden; allein die Folgerungen, welche er daraus für die zunächst bevorstehende Lage Frankreichs in Rücksicht auf den Krieg zog, waren falsch, weil sie einseitig waren.

Nur das traf buchstäblich ein, was er über die Finanzadministration an und für sich, und ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse gesagt hatte. Noch ehe das Jahr 1795 zu Ende ging, war das Assignatensystem zusammengestürzt; und ob man gleich 1796 unbesonnen bemühet war, dem herannahenden Augenblick, wo keine Täuschung mehr Stich halten sollte, Luftgebäude über Luftgebäude entgegen zu thürmen, so liefen doch alle diese Versuche vergeblich ab, und die Gesetzgeber Frankreichs gestanden es endlich sich selbst, ihrer Nation und der Welt ein: *dass das Reich des Papiergeldes durchaus vorübergegangen sey.*

Um jene letzten fruchtlosen Bemühungen drehte sich die ganze französische Finanzadministration des Jahres 1796. Ihre Geschichte ist nichts anders, als eine Darstellung des letzten Kampfes, den das Bedürfniss eines revolutionären Papiergeldes, mit den Bedürfnissen eines regelmässigen Finanzsystems bestand. Eine solche Darstellung macht daher auch den Hauptinhalt des gegenwärtigen Werks aus. Es hat in der deutschen Bearbeitung, für deren Werth schon der Name des Vfs. volle Bürgschaft leistet, noch so entschiedene Vorzüge erhalten, dass wir es in dieser Gestalt als eins der lehrreichsten Werke zur richtigen Kenntniss von Frankreich unbedingt empfehlen müssen. Die deutliche, lebhafte Darstellung und der schöne Vortrag setzen es sogar mit in die Classe der unterhaltenden Schriften, für jeden, dessen Foderungen über blosse, zeittödtende Lectüre hinaus gehen.

Das Original nimmt etwa zwey Drittheile des Ganzen ein. Der Herausgeber giebt zuerst in der Vorrede eine sehr interessante Notiz von den angezeigten früheren Schriften, welche sich auf die vorliegende beziehen. Von S. 325. an folgt auf 120 Seiten, die von ihm meisterhaft bearbeitete Fortsetzung des Originals. Wir finden hier unter den Rubriken: Papiergeld, Geldverhältnisse unter Privatpersonen, Nationalgüter, Staatsschuld, Abgaben, die deutlichste und genaueste Vorstellung von der jetzigen Lage der Finanzen in Frankreich, nach Maassgabe der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers vom Anfange des Novembers 1796, wo *d'Ivernois* den Faden fallen liess, bis zum Ende des April im Jahre 1797. Ueberdies hat er in den zahlreichen Anmerkungen manche gelegentliche Berichtigungen und kurze Zusätze gleich eingeschaltet, und alle Citationen mit den Journalen verglichen, und bey den, doch nur selten, bemerkten Abweichungen, den Text gleich berichtigt. Auch erleichtert noch ein zweckmässiges Register über die verhandelten Gegenstände den bequemen Gebrauch des Werks.

Wir heben nun zur Charakterisirung des Gemäldes, einige der hervorstechendsten Züge aus. Alle weitern Betrachtungen dürften überflüssig seyn. Wer sie nicht selbst anstellt, würde ihnen ohnehin nicht gerne folgen. Jene Facta sind fast alle aus den öffentlichen Reden der Deputirten entlehnt. Diese allein konnte der Vf. benutzen. Denn fast alle Sitzungen, worin Finanzgegenstände verhandelt wurden, waren geheime Sitzungen, von deren Geschichte die öffentlichen Blätter selten mehr enthalten, als die Ankündigung des Präsidenten: die Finanzcommission verlangt das Wort. Die Zuschauer werden sich entfernen. Man begreift daher, dass die, nur gelegentlich entschlüpften Aeusserungen bey weitem nicht die stärksten seyn werden.

Als *Camüs* im Namen der Finanz-Commission den 22 Febr. 1796 einen allgemeinen Bericht über die *Assignaten* abstattete, gestand er, dass man überhaupt für 45,581,000,000 Livres Assignaten in Umlauf gebracht, von welchen 6 Milliarden durch das Verbrennen und die Entmünzung weggeschafft, und folglich am 1sten Ventos noch 39,286,780,000 im Umlaufe wären. Dies war weit mehr, als man dem Volke je gestanden, weit mehr, als die Decrete genehmigt hatten. Allein die Finanz-Commission hatte schon in einem vorläufigen Bericht bekannt: „dass in den Zeiten einer zerstörenden Anarchie, die Furcht, ein Zeichen, welches zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse oft und in Menge ausgefertiget werden musste, zu sehr herab zu würdigen, *die Furcht den Credit zu vernichten und das Volk zu beunruhigen, es nöthig gemacht hatte, die durch Decrete angeordneten Emissionen einigermaassen zu verschleiern.*"

An eben dem Tage, wo endlich die Assignaten-Platte feyerlich zerbrochen wurde, verloren die Assignaten noch beynahe die Hälfte ihres geringen Werths, so dass die 15,000,000,000 Livres, welche das Directorium besass, kaum noch 50,000,000 oder $\frac{1}{3}$ *Procent* galten.

„Es ist nicht die Menge der Assignaten," hatte *Bourdon* am 13ten Febr. gesagt, „was sie so gänzlich herabsetzt; es ist die Verzweiflung der Bürger, die beym Anblick der Geldverschleuderung, welche wir uns zu Schulden kommen lassen, die Rückkehr der Ordnung und der Sparsamkeit, folglich auch die Wiederherstellung unserer Finanzen als unmöglich betrachten. In dem gestrigen geheimen Ausschuss, ist diese Geldverschleuderung bis zur Evidenz bewiesen worden."

Bentabolle verlengte am 27 Febr. die Bestrafung der Räuber, die dem Volk das seinige nahmen, die jetzt an prächtigen Tafeln schwelgten, die nicht einmal so viel Scham besässen, dass sie ihren schändlichen Reichthum einigermaassen verstecken sollten. *Guy Vernon* sagte: ein Meer von Blutigeln habe sich von Anfange der Revolution an, auf den Staatskörper geworfen; aber seit einem Jahre (*also nach Ro-*

Digitized by Google

bespierre's Fall) habe ihre Gefräßigkeit bis auf einen Grad, der in der Geschichte ohne Beyspiel sey, zugenommen.

Im Rath der Alten hiefs *Dupont von Nemours* am 17ten Febr. die Regierung Ausgabe Fonds suchen in der Abschaffung einiger tausend Fehler, einer Million von Vergehungen, einer Milliarde von Mifsbrauchen. Widerlegt erft, rief er, diejenigen, die da behaupten, die Republik bezahle zweymal so viel Rationen, als sie Vertheidiger zähle.

Dennoch setzte man unter dem Namen der *Territorial Mandate* ein neues Papiergeld durch, dem man dieselbe Hypothek, als den Assignaten, anwiefs, und denen man gleichwohl einen festen, keiner Herabwürdigung unterworfenen, Werth zuschreiben wollte.

Bey Würdigung dieser Hypothek vergafs man, dafs auf die confiscirten Güter eine Anzahl von wenigstens einer Million privilegirter Gläubiger etwa eine Milliarde an Capital zu fodern hatte. Die Regierung lud also, durch die Confiscationen eine den Werth der Güter übersteigende Schuld auf sich, weil man diese Güter nie bis zum zehnfachen der jährlichen Einkünfte hatte ausbringen können. Sie übernahm die Zahlung von etwa 51 Millionen jährlicher Zinsen, weil sie das verhypothecirte Capital confiscirte, das sie nicht einmal zu 200 Millionen ausbringen konnte.

Man entschlofs sich aber ohne Schwierigkeit die Summe von 2.400.000.000 Mandaten auszumünzen, ohne an jene Schulden zu denken, geschweige denn der 60 bis 70000 Gesuche zu erwähnen, welche auf Wiedererstattung confiscirter Güter an solche Eigenthümer drangen, die sich im Lande aufhielten, und beweisen wollten, dafs sie nie ausgewandert wären. Unter diesen befanden sich insonderheit viele Militairpersonen, und Wittwen und Waisen derer, welche den Tod für das Vaterland gestorben waren.

National-Domänen konnte man um baares Geld für das zwiefache des jährlichen Ertrags kaufen: in Mandaten mufste man den Ertrag 22 mal bezahlen. Die Gesetzgeber legten also den Mandaten gleich bey ihrer Entstehung nur $\frac{1}{11}$ ihres Namenswerths in baarem Gelde bey.

Gleichwohl verlangte das Directorium am 28sten März, zwey Tage nachher, schon einen gezwungenen Umlauf für diese Mandate. Die Strafgesetze wurden decretirt und das Directorium berechtigt, die bey den Pariser Gerichtshöfen deponirten Summen gegen seine Mandate einzuwechseln, ja jedes andere dort befindliche Mobiliarvermögen auf diese Weise an sich zu bringen, wenn es zum Dienst der Republik gebraucht werden könnte.

Ferner ward beschlossen, die Zinsen der durch die Rechtschaffenheit des französischen Volks verbürgten Schuld, welche am 21sten März fällig wurden, in Assignaten nach dem Namenwerth oder in Mandaten zu 1 Livres für 30 gerechnet, zu bezahlen, zu eben der Zeit, wo alle Abgaben in baarem Gelde oder in Mandaten nach dem Marktpreise bezahlt werden sollten. Wer also eine Rente von 8000 Livres zu erheben hatte, bekam 100 Livres in Mandaten, und mufste diese 100 Livres vielleicht dem Einnehmer hingeben, dem er 3 Livres in baarem Gelde zu zahlen hatte. Auch die Lieferanten, denen die Regierung damals 200 Millionen schuldig war, erhielten Mandate statt der versprochenen Zahlung in baarem Gelde.

Ja, um die Hypothek der Mandate zu vergröfsern, wurden die noch nicht verfallenen Erbschaften der Ausgewanderten für erledigt erklärt, im Namen der Abwesenden das Vermögen ihrer noch nicht verstorbenen Afcendenten verlangt, und dem Fiscus so viel Portionen von dem Eigenthum jeder Familie, als Kinder derselben ausgewandert waren, durch Antisipation der Erbschaft zugewandt. Dies Gesetz, welches der Rath der Alten, als es ihm zum erstenmal zu Anfang des Jahres 1796 vorgelegt ward, mit Abscheu verwarf, ging bey dem zweyten Vortrage mit einer Mehrheit von 108 gegen 94 Stimmen am 9ten May wirklich durch.

Dennoch ward es, so bald nur die Anweisungen auf Mandate erschienen, gleich bekannt, dafs sie ungefähr 90 Procent gegen baares Geld verloren. Die Regierung verschlofs die Augen gegen die erzwungene Aufdringung der Mandate statt baaren Geldes, wozu die Soldaten, welche darin bezahlt wurden, sich berechtigt glaubten; und die Deputirten liefsen sich selbst von der Schatzkammer anstatt 6:5 Livres in baarem Gelde 2840 Livres in Mandaten auszahlen, ohne auch nur einen Versuch zu machen, diese offenbare Verletzung ihrer eigenen strafedonnernden Gesetze gegen das Publicum zu entschuldigen.

So erreichte in kurzem die Verwirrung der Finanzen die gröfste Höhe, und die Finanzcommission kündigte am 24sten May selbst an, dafs der Zeitpunct der gröfsten Verlegenheit nicht mehr entfernt wäre, als der glückliche Uebergang der zahlreichen französischen Heere über den Rhein die Regierung von der dringendsten Frage für ihren Unterhalt befreyete.

Allein auch die Civilbeamten erklärten nun, dafs sie von ihrer in Mandaten ausgezahlten Besoldung nicht leben könnten. Freylich war ihre Anzahl ungeheuer. *Dufermont* erkannte den 7ten Jul. 1795, dafs die Kosten der Districtsadministrationen höher gingen, als der Ertrag des Gebiets, welches sie zu verwalten hätten. Und die Verfasser der gegenwärtigen Constitution bemerkten zu ihrem Lobe, dafs sie die Anzahl der constitutionellen Staatsbeamten von 450000 auf 50000 herabgesetzt hätte: doch waren unter der letzten Zahl die Unterbedienten, die Polizeycommissarien, die Officianten bey den Zöllen und andern Abgaben, die Mitglieder der Aufsichts-

ausschüsse, und die Menge der Agenten der Regierung nicht mit begriffen.

(Der Beschluss folgt.)

Berlin, b. Schöne: *Mythologisches Wörterbuch* zum Gebrauch für Schulen, von *K. P. Moritz*. Nach dessen Tode fortgesetzt von Valentin Hnr. *Schmidt*, Prof. und Prorector der Köllnischen Stadtschule. *Zweyte Auflage.* Mit dem Bildnisse des verstorbenen Moritz. 1798. XIV und 488 S. 8. (1 Rthlr.)

Schriften der Art sind steter Verbesserungen und Ergänzungen fähig, und man sollte keine neuen *unabgeänderten* Auflagen derselben veranstalten, wie hier geschehen ist. Eine Vorrede, welche dem Rec. der ersten Ausgabe nicht zu Gesichte gekommen war, giebt ziemlich befriedigende Auskunft über den Plan und Zweck dieses Wörterbuchs, von welchem nur die ersten 4 Bogen Moritzens Eigenthum sind. In folgende Stelle der Vorrede S. X. können wir uns nicht finden: „Was gehen dem Schüler z. E. *Gyraldus*, *Turnebus*, oder gar *Pherecydes* und *Philostephanus*, von denen man bey Grammatikern und Scholiasten etwas antrifft, an? Diese setzen nicht selten zur Interpretation ihres Schriftstellers religiöse und andere Ideen hin, sobald sie in ihren Kram passen!“ Was der Vf. sich bey dieser Zusammenstellung gedacht habe, mag ein anderer errathen!

* * *

Altona u. Leipzig: *Spiegel der Tugend und guten Sitten*, nach Weisens Lehrart für Kinder von *J. E. Keil*. 3te verm. u. verb. Auflage. 1798. 266 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 274.)

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde.* Nach dem Französischen der Frau *de la Fite* bearbeitet von *J. M. Armbruster*. 2te verbess. Auflage. 1798. 232 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 229.)

Halle, b. Gebauer: *Moral in Beyspielen.* Herausgegeben von *H. B. Wagnitz*. 6ter Th. Neue veränd. Ausg. 1798. 290 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 389.)

Heidelberg, b. Pfahler: *Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion, nach Anleitung der Fragen an Kinder.* 2te Aufl. 1795. 190 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 84.)

Leipzig, b. Barth: *Andachtsbuch zum Gebrauche für gebildete junge Christen, bey der Feyer des Abendmahls*, von M. *J. Ch. Dolz*. 2te verb. Aufl. 1797. 200 S. 8. (7 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 193.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schulschriften. *Hamburg und Kiel*, b. Bohn: *Ueber den Zweck und die Methode beym Lesen der griechischen und römischen Classiker*, von *Joh. Ge. Schilling*, Rect. d. Domschule zu Verden. Zweyter Abschnitt. 1797. 55 S. gr. 8. Nachdem der Vf. in dem ersten Abschnitt seiner Schrift (s. *A. L. Z.* 1795. Nr. 265.) gezeigt hatte, dass das Studium der Alten für die gelehrte Bildung unentbehrlich sey, und welchen Nutzen eine zweckmässige Betreibung desselben gewähre: so wirft er nunmehr in dem zweyten die natürliche Frage auf: was soll man für Schriften mit Anfängern lesen, indem zum Verständnifs der alten Classiker eine Menge literärischer, historischer und philosophischer Kenntnisse erfoderlich sind, die man doch bey Anfängern nicht voraussetzen kann. Rollin und Gesner schlugen dazu besonders eingerichtete Chrestomathieen vor und sie fanden viele Nachahmer. Die Braunschweigische Encyklopädie der Classiker ist auf den ganzen Schulcyclus berechnet und soll das Auserlesenste aus allen R. Classikern enthalten. Auch gegen dieses Werk erregt der Vf. Bedenklichkeiten, zieht es aber doch allen Chrestomathieen vor. Des Vfs. Vorschläge gehen dahin: der für den gelehrten Stand Bestimmte mufs wenigstens bis ins 14te Jahr seine Bildung in der Bürgerschule empfangen; wenn er hier schon einen reichen Schatz neuerer Sachkenntnisse erworben, seinen Verstand durch praktische Uebung zum Denken gewöhnt, Geschmack und Gefühl für das Wahre und Schöne erregt hat: so wird er nun auch leicht in den höhern Classen oder den sogenannten lateinischen Schulen dem Studium der Alten Geschmack abgewinnen, wird die Kenntnisse, die er aus ihnen schöpft, an die ihm schon geläufigen durch Vergleichung anketten und Sprachkenntnisse leicht mit Sachkenntnissen verknüpfen lernen. In dieser Periode, wo die jugendlichen Seelenkräfte schon anfangen sich mehr zu entwickeln, ist die Beobachtung einer ganz strengen Stufenfolge im Unterrichte schon nicht mehr so nöthig; man kann dem Jüngling schon stärkere Nahrung und statt aller Chrestomathieen, womit man sonst den Elementarunterricht anfängt, einen ganzen classischen Schriftsteller in die Hände geben. (Dies schliesst den Werth vernünftig eingerichteter Chrestomathieen oder Encyklopädieen gar nicht aus, welche den Kern der Musterschriften der Alten enthalten und dadurch den Jüngling zu einer umfassendern Kenntnisse des Alterthums und zu einer vielseitigern Geschmacksbildung führen, als wenn er nur einige wenige Schriftsteller während seiner Schulzeit ganz gelesen hätte.) Weil in der letzten Classe der Bürgerschule auch so viel Latein gelehrt wird, als der junge Bürger zum Verstehen der im gemeinen Leben üblichen Wörter bedarf, so ist dem Jüngling, der in die lateinische Schule übergeht, das Latein nicht mehr fremd. Er wird indefs, ehe er zu einem alten Schriftsteller geführt wird, mit dem etymologischen Theile der Sprachlehre bekannt gemacht; der syntaktische Theil der Sprachlehre wird beym Lesen nach und nach erklärt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. September 1798.

GESCHICHTE.

1) LONDON: *Hiſtoire de l'adminiſtration des finances de la republique françoiſe pendant l'année* 1796 par Sir Françis *d'Ivernois.* etc.

2) BERLIN, b. Vieweg d. ä.: *Geſchichte der franzöſiſchen Finanzadminiſtration im Jahre* 1796. Aus dem Franzöſiſchen des Ritter *d'Ivernois* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Schon am 28. April bezeugte *Camüs* „die Finanz-„commiſſion dürfe über dieſe gerecht ſcheinen-„den Foderungen die Bedürfniſſe und die Lage des „öffentlichen Schatzes nicht vergeſſen. Dieſer Schatz „würde nicht hinreichen, den vierten Theil der Kla-„genden zu befriedigen.“ Indeſs gab einer der rechtſchaffenſten Richter bey dem Tribunal von Paris vor Hunger ſeinen Geiſt auf, und verſchiedene ſeiner Collegen entgingen, wenn man den Journalen Glauben beymeſſen darf, ſeinem Schickſal nur durch Selbſtmord.

Doch dies Bedürfniſs liefs ſich nicht immer abweiſen. Nach wiederholten Anträgen, Vorſtellungen und Warnungen muſste man endlich am 1. Aug. 1796 beſchlieſsen, den Civilbeamten die Hälfte ihrer Beſoldung in Korn, zu 10 Livres gerechnet, oder in einem gleichgeltenden Werth zu bezahlen.

Auch den Rentenierern, deren Anzahl ſich auf 886,000 Bürger belief, von denen viele zahlreiche Familien hatten, verſprach man die nächſten halbjährigen Zinſen in baarem Gelde. Durch dies Verſprechen glaubte man ſich berechtigt, durch mehrere, den vorhergehenden Geſetzen und Verſprechungen gerade zuwiderlaufenden Decreten, die Käufer der Nationalgüter zu zwingen, 10 bis 12mal ſo viel zu bezahlen, als ſie ſchuldig waren. Und eine nur zu wahre Schilderung, die das Directorium am 25. Auguſt von der Noth der Truppen im Innern machte, gab dennoch das Signal zu den bitterſten Klagen über die Verſchwendung der Regierung, der man in 10 Monaten 1000 Millionen in Metallwerth zugeſtellt, und die immer noch die ſo dringende Erſparniſs und Einſchränkung überflüſsiger Beamten nicht zu Stande kommen laſſen. Selbſt *Dübois Cyance* bat nun ſeine Collegen „ſich doch ſo ſehr als möglich mit der gewiſ-„ſen Regel bekannt zu machen, daſs eine Regierung „nicht mehr ausgeben müſſe als ſie bezahlen könne.“

Aber damals waren auch von den 2400 Millionen Mandaten nur noch 200 Millionen in Caſſe, die nur 5 Millionen in Geld werth waren, und nicht zu den Ausgaben von 2 Tagen hinreichten. So hatte es ſich denn beſtätigt, was Barbé-Marbois am 26. Junius prophezeyet hatte: „man würde, wider Willen, „Schritt vor Schritt und unvermeidlich durch die „ganze Kriſe der Aſſignaten von neuem wandern müſ-„ſen,“ und, was er noch beſtimmter geſagt hatte, als die Schatzcommiſſarien den 31. Julius ankündigten, daſs nur noch 560 Millionen Mandaten in ihren Caſſen wären; „es ſey umſonſt, es länger verbergen „zu wollen; das Regiment des Papiergeldes ſey end-„lich vorüber.“

Da die Geſetzgeber ſich hievon überzeugten, ſo konnten ſie auch dem Volke nicht länger verſchweigen, daſs es ſich *dem Joch der regelmäſsigen Abgaben von neuem unterwerfen* müſſe. Das Decret, nach welchem die Abgaben in baarem Gelde oder in Mandaten nach dem Marktpreis bezahlt werden ſollten, ward auch auf die Rückſtände ausgedehnt, die ſich bloſs auf die Jahre 1791. 92 und 93 auf $\frac{11}{12}$ des Ertrags beliefen, und deren Beytreibung jetzt zur phyſiſchen Unmöglichkeit geworden war.

Man muſste alſo auf neue Abgaben denken; hatte doch *Harmand* am 8. Auguſt geradezu geſagt: „die „Weigerung, Abgaben zu entrichten, werde bald „den letzten Act der Republik herbeyführen, und es „ſey einer der unglücklichſten Umſtände in der Re-„volution, daſs man bey der zahlreichſten Volks-„claſſe die trügeriſche Hoffnung einer gänzlichen Ab-„gabenfreyheit erregt habe.“ (Und gleichwohl iſt eben dieſe Hoffnung immer nur mit zu gutem Erfolg als eins der wirkſamſten Mittel gebraucht worden, den Revolutionsgrundſätzen bey der gedachten Claſſe Eingang zu verſchaffen. Muſs man denn nun nicht dem armen betrogenen Volke warnend zurufen: „ô Iſrael, das ſind deine Götzen!)

Zuerſt fiel man auf Lotterieen. Sie wurden, wie die Stadtacciſe, bald verworfen. Aber der Zolltarif, der die Ausfuhr aller franzöſiſchen Waaren belaſtet, galt als Aufmunterung für den Handel und die Fabriken Frankreichs. Man lieſs jeden Bürger, der Handel, Handwerke oder Künſte treibt, eine ſogenannte Patentabgabe erlegen: ja die Baumeiſter, Bildhauer, Maler und Steinſchneider wurden einer beſondern Abgabe unterworfen, ohne deren Entrichtung ſie ihre Kunſt forthin nicht treiben durften.

Viele Hülfsquellen, worauf man zu Beſtreitung der für das Jahr V ($\frac{1797}{98}$) erfoderlichen 1150 Millionen gerechnet hatte, muſsten auch nothwendig wegfallen. Die Rückſtände der gezwungenen Anleihen lieſsen ſich gar nicht, die der Abgaben nicht mit Strenge eintreiben. Durch ein Decret vom 25. Sep-

tember liefs man endlich die für die Requisitionen seit dem 1. Brümaire des Jahres IV (das ist, seit dem Eintritt der neuen Constitution) rückständige Bezahlung bey den Abgaben des laufenden Jahres in Abrechnung bringen. Die Maafsregel war wirklich unvermeidlich. Es war nur zu gegründet, was *Johannot* sagte: „man hat vielen Bürgern (durch Re„quisitionen) ihre ganze Aernte weggenommen, ohne „das geringste zu bezahlen. Jetzt verlangt man von „diesen Bürgern die Abgabe von jener Aernte. Wie „sollen sie aber bezahlen, wenn sie nichts eingenom„men haben?"

Wenn die ordentlichen Abgaben für das Jahr V (1797) nach Camüs Berechnung auch 500 Millionen betrügen, so würde diese Einnahme kaum hinreichen, die Land- und Seemacht, wie vorhin im tiefsten Friedensfuls zu 250 Millionen angeschlagen, den Gehalt der zahlreichen Beamten, und den nothdürftigsten Unterhalt der Rentenirer zu bestreiten (der 3 oder 400 Millionen, welche die jährlichen Zinsen der Staatsschuld erfodern würden, aus guten Gründen nicht zu gedenken). Und wie viele andere, nicht minder dringende Ausgaben heischen die Hülfe der Regierung?

Am 15. Junius ward angezeigt, dafs alle constituirten Autoritäten über die Unzulänglichkeit der jetzigen Gendarmerie (ehemalige Marechauffée) Klage führten, und dafs eine Vermehrung derselben unumgänglich nothwendig sey, seitdem alle Departements von Vagabunden oder Fremden, die nichts als Raub und Mord athmeten, heimgesucht würden. Man beschlofs wirklich eine Vermehrung; aber mit welchem Erfolg? Desmolins sagte am 20. Septemb. die Brigade von Lectoure, von aller Unterstützung entblöfst, habe dem Dienst entsagt, und sey davon gegangen, so dafs nun der Brigadier den Dienst allein und zu Fufs verrichte.

Das Directorium führte den 24. Julius an, dafs der schlechte Zustand der Landstrafsen (sonst eine der Zierden des Landes) die Handelsverbindungen unterbrochen, und eine der vorzüglichsten Quellen des Nationalreichthums verstopft hätte. Die Posten, welche 1789 noch 12 Millionen einbrachten, bringen seit der Revolution nichts ein, und kosten ungeheure Summen. *Dübolz* sagte, er habe seit einem Jahre bey der Verwaltung des Postwesens nichts gesehen, als Unfähigkeit, Bestechung, Unordnung, Geldverschwendung, Ränke, Cabalen, und 480 Millionen in einem Jahre verzehrt. Der prachtvolle Canal von Languedoc ward unter der alten Regierung von seinen Eigenthümern vortrefflich erhalten, und brachte ihnen grofse Summen ein: seitdem er der Nation gehört, bringt er nichts ein, und kostet ungeheure Summen, wie *Madier* am 20. Julius versicherte. Und dennoch entrifs die gesetzgebende Versammlung der Familie Riquet das Eigenthum dieses Canals durch eine schreyende Ungerechtigkeit. Durch die Emigration des gröfsten Theils dieser Familie fielen der Republik ohnehin 22 Theile dieses Eigenthumsrechts anheim; und den Besitzern der noch übrigen 6 Theile versagte man Entschädigung. „Das Hospital," sagte „*Portalis*," „mufs die Familie dieses Wohlthäters von „Frankreich aufnehmen, wenn sie anders nicht lie„ber sterben, als um Unterstützung bitten will, da „wo sie Recht zu fodern hat. Und wenn nun Jahre „vergangen seyn werden, um ihnen Schadloshal„tung auszumitteln; so wartet ihrer endlich — das „*grofse Buch*, dieses Wort, welches wir ohne Erröthen und ohne Thränen nicht aussprechen können."

Die Forsten, welche etwa den zehnten Theil des Bodens von Frankreich bedecken, sind während der allgemeinen Unordnung so verwüstet, dafs sie, weit entfernt eine Einnahme zu gewähren, vielmehr, zur Abwendung ihres gänzlichen Untergangs, beträchtliche Ausgaben erfodern.

Die Erziehung, der Unterricht der Jugend ist in einem Grad vernachläfsigt, der fast allen Glauben übersteigt. Die Regierung meldete der Legislatur, dafs es unendlich viele Communen in der Republik gebe, wo nicht ein einziger Mensch im Stande wäre, das unbedeutendste Attest leserlich zu schreiben. Die Lehrer befinden sich in einer Dürftigkeit, die es ihnen fast unmöglich macht, den Unterricht fortzusetzen. Ja, am 7. Junius bezeugte *Baraillon*, dafs es Communen von 50, 60 bis 80.000 Seelen gebe, worin sich kein einziger, zum Unterricht der Jugend geschickter, Mann finde. Zu *Blois*, zu *Tours* sey nur *ein* öffentlicher Lehrer angestellt, und der, welcher diesen Titel führe, könne nicht orthographisch schreiben. Und eben dieser Deputirte zeigte am 27. Octob. an, dafs die *Polytechnische* Schule, deren äufserst verschwenderische Einrichtung er schilderte, unter dem Namen der Directoren, Administratoren und Secretarien mehr Officianten halte, als verschiedene deutsche Höfe zu ihrer ganzen Landesverwaltung nöthig hätten. Aber Camüs widersetzte sich der Reform, weil der letzte Bestand des öffentlichen Schatzes vollends aufgehen möchte, wenn man wieder einreifsen wollte, und folglich nachher wieder aufbauen müfste.

„Nachdem die milden Anstalten," sagte *St. Martin* am 30. May, „aus dem Besitz ihrer Güter gewor„fen sind, sehen wir alle Zufluchtsörter des Elends „zerstört, alle wohlthätige Institute aufgelöst und „vernichtet, den Nothpfennig des Armen in den Han„den der Habsucht, den Müfsiggänger ermuntert, „den wahren Nothleidenden schlecht oder gar nicht „unterstützt; und bey dem allen den öffentlichen „Schatz, durch unabläfsige Zuschüsse, die vermöge „einer fehlerhaften Verwaltung das Elend mehren, „anstatt es zu mindern, erschöpft."

Von den Gefängnissen, für welche die erste Nationalversammlung verschiedene musterhafte Einrichtungen beschlossen hatte, sagte *Pastoret* am 9. Aug., dafs ihr Zustand einer Menge von Gefangenen das Entrinnen erleichtere, indefs die Missethaten auf eine schauderhafte Weise überhand nähmen. Kaum sey der Luft ein Zugang gelafsen: die Verhafteten lägen auf einander gehäuft, von epidemischen Krankheiten bedroht, ohne dafs man auch nur für die Kranken ein abgesondertes Gemach habe. Altes Stroh diene ihnen

ihnen zum Lager. Eine geringe und ekelhafte Nahrung ſchütze ſie kaum vor dem Hungertode. Und der Sitz des gröſsten menſchlichen Elends, die Arreſthäuſer der Pariſer, worin dieſe Unglücklichen noch immer ſchmachteten, weil ſie einen lange ſchon abgeſchafften Eid nicht geſchworen hatten — wurden endlich nur — aus *Geldmangel* geöffnet. Welches Gegenſtück zu den Siegen und Eroberungen der republikaniſchen Regierung?

Aus der obengedachten Fortſetzung des Hn. *Gentz*, führen wir keine einzelne Facta an. Wir hoffen, er werde den gewifs allgemeinen Wunſch des Publicums erfüllen, und uns auch die neue Schrift des d'Ivernois für das Jahr VI (1797) (ſ. A. L. Z. d. J. Nr. 128.) auf gleiche Weiſe bearbeitet, in deutſcher Sprache mittheilen. Und bey der Anzeige dieſer Schrift haben wir dann zugleich die natürlichſte Veranlaſſung, auf jene Fortſetzung wieder zurück zu kommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. der typographiſchen Societät: *Akademie junger Schweizer.* Deutſch und Franzöſiſch. Auswahl von Leſeſtücken zur Bildung des Herzens und Geiſtes, und Kenntnifs der Welt. Zwey Theile. mit 46 Kupfertafeln. 1797. Erſter Th. 319 S. Zweyter Th. 344 S. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein Product des Sammlerfleifses des Hn. *Heinzmann*, der durch ſeine mannichfaltigen Schriften und neuerdings durch ſeine Schickſale bey der Auswanderung von Bern nach Ulm bekannt genug iſt. „Dieſes Werk, ſagt er, ſoll eine Schatzkammer des Beſten und Guten, aus dem Haufen deutſcher Erziehungsſchriften ausgewählt vorſtellen. — Die franzöſiſchen Ueberſetzungen, ſo wirklich vorhanden waren, habe ich benutzt, mehrere davon aber ſelbſt und einige andre durch meine Freunde veranſtaltet. Mitunter kommen auch ganz eigne Aufſätze von mir vor.“ Wirklich iſt hier für die leſeluſtige Jugend ein groſser Vorrath von Erzählungen, Geſchichtchen, Anekdoten, Geſprächen aufgehäuft, zum Theil aus Schriften, die ſehr wohlfeil und faſt in aller Händen ſind z. B. aus Rochows Kinderfreund. Das bunte Allerley der ſeyn ſollenden Kupfertafeln, unter welchen auch elende Copieen der in Gutsmuths Gymnaſtik abgebildeten gymnaſtiſchen Uebungen ſind, giebt zu allerhand hiſtoriſchen, naturhiſtoriſchen, technologiſchen, moraliſchen u. ſ. w. Erläuterungen und Nutzanwendungen Anlafs. Der Commentar über dieſe Kupfer ſcheint ein Werk des Sammlers ſelbſt zu ſeyn. Es herrſcht darin ein lahmer, altväteriſcher, geſchmackloſer Ton. Nur ein Pröbchen. „*Joh. Jak. Rouſſeau.* Das iſt einer der wunderbarſten Menſchen (*l'homme le plus ſingulier*, der gröſste Sonderling), der in dieſem Jahrhunderte gelebt hat. Er und *Voltaire* werden gemeiniglich die *neuen Philoſophen* genannt. Das, was der eine nicht hat thun können, um den Geiſt ſeines Zeitalters zu verderben, hat der andere beendigt und hervorgebracht. Tauſend und tauſend Theilnehmer und Nachſprecher leben jetzt nach den Vorſchriften dieſer verkehrten Menſchen. Die Kunſt zu ſchreiben, um Wirkung hervorzubringen, haben wenige Schriftſteller ſo in ihrer ganzen Macht gehabt, wie dieſe beide Luftgeiſter (*phènomenes*) des 18ten Jahrhunderts. Hütet euch junge Leſer! ihre Werke zu leſen, ohne voraus von dem Böſen unterrichtet zu ſeyn, ſo ſie ſchon angerichtet haben etc.“ Der zweyte franzöſiſche Titel dieſer Akademie lautet ſo:

Academie des jeunes Helvétiens. Allemand et François. Choix de lectures, pour former le coeur et l'eſprit, et à faire connoitre le monde. Deux Tomes.

Vermuthlich iſt das Werk unter dieſem Titel nicht anlockend genug geweſen, und ſo hat es nach dem groſsen politiſchen Umſchwung in Helvetien ein republikaniſches Aushängeſchild bekommen:

Paris, b. Fuchs; Strassburg, b. Eck, Bern, b. d. typogr. Geſellſch.: *Akademie junger Republikaner.* Deutſch und Franzöſiſch etc. 1798.

Académie des jeunes Républicains. Allem. et françois etc.

Breslau, b. Korn: *Geſchichts- und Romanen-Literatur der Deutſchen. Zur Kunde der unterhaltenden proſaiſchen Schriften aus dem Gebiete der Wiſſenſchaften.* — — 1798. 220 S. 8. (8 gr.)

Mehrmals ſchon hat man ein literariſches, und wo möglich auch räſonnirendes und kritiſches Verzeichnifs der Romane gewünſcht, da die bekannte *Bibliotheque des Romans* des *du Fresnoy* in jeder Hinſicht ſo unzulänglich und unvollſtändig iſt. Freylich aber würde die Arbeit ſehr mühſam ſeyn, nach einem gleich allgemeinen Plane die ganze Romanenliteratur der aufgeklärteſten neuern Nationen vollſtändig zu umfaſſen. Der Titel des gegenwärtigen Buchs erregte dem Rec. auf den erſten Blick die Hoffnung, dafs darin jener Wunſch wenigſtens in Anſehung der deutſchen Werke dieſer Art erfüllt ſeyn würde; aber der Verfolg dieſes Titels kündigt ſchon weniger an, nämlich blofs ein *Verzeichnifs von 2856 der vorzüglichſten Schriften mit Preiſen, welche in einem Zeitraum von einem halben Jahrhundert erſchienen, und in W. G. Korns Buchhandlung zu haben ſind.* Es iſt alſo blofse Buchhändler-Arbeit, ein gewöhnlicher Katalog, nur über die ſogenannte *unterhaltende* Lectüre von der Mitte dieſes Jahrhunderts an, ohne alle weitere, als alphabetiſche Anordnung, und ohne alle kritiſche Würdigung. Auch einen *ſolchen* beſondern Katalog gab es freylich bisher noch nicht; wenigſtens nicht in dieſer, immer jedoch nur relativen, Vollſtändigkeit; und ſo kann dieſe Arbeit noch immer ihren guten Nutzen haben, beſonders für Sammler und Beförderer der Leſebibliotheken, die ſich doch am liebſten nur auf dieſe Art von Lectüre einſchränken, und denen ſie, ſo wie dem Herausge-

ber, die einzige *unterhaltende* und *angenehme* dünkt. Damit die oben angegebene anſehnliche Anzahl der hier verzeichneten Bücher nicht zu ſehr auffalle, müſſen wir indeſs erinnern, daſs ein groſser Theil derſelben aus Ueberſetzungen beſtehe. Dürftig iſt indeſs unſere einheimiſche Literatur an Schriften dieſer Art gewiſs nicht; und ſelbſt die ältere Periode derſelben iſt reichhaltiger, als man gewöhnlich glaubt. Eben weil Schriften dieſer Art ihre Aufnahme ſo ſehr dem Zeitgeſchmacke zu danken haben, und mit dem periodiſchen Wechſel deſſelben ſo leicht in Vergeſſenheit gerathen, ſollte man um Erhaltung ihrer Notiz beſorgter ſeyn. Hätte man dieſe vollſtändig, ſo würden ſich ſchon hieraus, und hieraus vornehmlich, viele Reſultate für die Geſchichte des deutſchen Zeitgeſchmacks ergeben, die in manchem Betrachte ſehr lehrreich werden könnte, freylich aber mehr ſeyn müſste, als trocknes Titelverzeichniſs. Hie und da ſind in dem gegenwärtigen die Namen der Verfaſſer, wenn ſie auch in dem Buche nicht bemerkt waren, angegeben worden; ein beſonderes Namenverzeichniſs der bekannten Verfaſſer, als Anhang, wäre nicht überflüſsig geweſen. Unbequem iſt es auch, daſs die Preiſe nicht nach ſächſiſchem Conventionsfuſs, ſondern nach ſchleſiſcher Währung angeſetzt ſind, wo 30 Silbergroſchen einen Thaler ausmachen, und 5 Silbergroſchen 4 gute Groſchen ſind.

* * *

Altona u. Leipzig, b. Kave: *Unentbehrliches Kochenbuch für alle Haushaltungen*, worinnen man I—IV. den nöthigen Unterricht in Kochen und Braten, V. von allerhand Gebackenen, VI. von eingemachten Sachen; VII. von allen Arten Eſſig, VIII. von Aquaviten, Liqueurs, gebrannten Waſſern, und IX. von einigen geheimen nützlichen Künſten in der Haushaltung deutlich finden kann. Von J. *Vogelgeſang*. 2te verb. Aufl. 1797. 172 S. 8. (8 gr.) (Die erſte Auflage erſchien 1789.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Pavia*, b. Galeazzi's Erben: *Programma de vitae vegetabilis ac animalis analogia*, Auctore *Val. Aloyſ. Brera*, Phil. Med. et Chir. Doct. cet. 1796. 52 S. 8. — Der Vf. hat in dieſer Schrift den Gegenſtand, den er zu bearbeiten ſich vorgenommen hatte, nur ganz kurz behandelt; er redet zuerſt von der Eintheilung der natürlichen Körper in Organiſirte und Nichtorganiſirte, zeigt hierauf die Verſchiedenheit, die zwiſchen dieſen Körpern, ſo wie auch zwiſchen den Thieren und Vegetabilien, ſtatt hat, und beweiſt endlich, daſs die Pflanzen, ob ſie ſchon in manchem Betrachte von den Thieren ſehr abweichen, dennoch mit dieſen viele Eigenſchaften gemein haben, und daſs beſonders mehrere Veränderungen, die ſich in ihnen, ſo lange ſie leben, zutragen, mit denen, die in lebenden Thieren ſtatt finden, völlig übereinkommen. Er meynt, man könne die Handlungen, die in den Vegetabilien vorgehen, eben ſo, wie die, die ſich in den Thieren ereignen, in gewiſſe Abtheilungen bringen, die natürlichen Verrichtungen von denen, die zum Leben unumgänglich nothwendig ſind u. ſ. w. unterſcheiden, und ſie auf dieſelbe Art benennen, auf welche man die ähnlichen Verrichtungen im thieriſchen Körper zu benennen pflege; er erinnert ferner, daſs die Pflanzen ſo gut, wie die Thiere, das Vermögen beſitzen, Wärme, mittelſt ihrer Lebenskraft, zu erzeugen, atmoſphäriſche Luft (durch die Blätter) gleichſam einzuathmen, dieſe Luft zu zerlegen und einige Theile derſelben zurück zu behalten, andere aber wieder von ſich zu geben, ja ſogar, z. B. wenn ihnen der Boden, wo ſie ſich befinden, nicht angemeſſene oder nicht hinreichende Nahrung darreicht, ſich von einer Stelle zu einer andern zu bewegen, und ſich einen Ort zu wählen, der zu ihrer Unterhaltung ſchicklich iſt u. ſ. w. Selbſt eine Art von Empfindung könne man, ſagt Hr. *B.*, den Pflanzen nicht abſprechen; denn man werde, ſetzt er hinzu, bey einigen Gewächſen Erſcheinungen gewahr, die nicht ſtatt haben könnten, wenn ſie nicht reizbar und empfindlich wären; zwar habe man bisher, fährt er fort, weder Gehirn noch Nerven in den Pflanzen entdeckt, indeſſen dürfe man von der Abweſenheit dieſer Theile nicht auf den Mangel jener Eigenſchaften ſchlieſſen, da es auch Thiere gäbe, die weder Gehirn noch Nerven hätten, und doch empfänden; vielleicht ſeyen in den Vegetabilien beſondere Organe, und vielleicht werde auch auf dieſe durch beſondere Urſachen gewirkt, und ſo die Reizbarkeit und Empfindlichkeit hervorgebracht und unterhalten u. ſ. w. Die Gründe, welche dieſe und andere Behauptungen, die hier vorgetragen werden, zu begünſtigen ſcheinen, ſind nicht ſo weitläuftig, wie ſie wohl verdient hätten, auseinandergeſetzt, und wider die Einwendungen, die man dagegen machen kann, vertheidigt; indeſſen verſpricht Hr. *B.* in der Folge eine vergleichende Phyſiologie der Pflanzen und der Thiere herauszugeben, und in dieſem Werke die Lücken und Mängel, die man in der angezeigten Schrift antrifft, auszufüllen oder zu ergänzen. Der Vf. hat ſich ſchon in mehrern leſenswürdigen Schriften, die er ſeit einigen Jahren herausgegeben hat, als einen fleiſsigen und geſchickten Mann gezeigt, wir zweifeln alſo nicht, daſs ſich auch dieſes neue Werk, (deſſen Vorläufer eigentlich, wie er ſelbſt ſagt, die angezeigte Abhandlung ſeyn ſoll,) durch gute Eigenſchaften empfehlen, und daher den Naturforſchern ſehr willkommen ſeyn werde.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

Digitized by Google

Digitized by Google